

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des

Großherzogthums Hessen;

herausgegeben

von dem beständigen Secretär jener Vereine,

Dr. C. Zeller,
Großherzoglichem Geheimen Regierungsrath &c.

Drei und dreißigster Jahrgang.
1863.

Darmstadt.
Buchdruckerei von Chr. Kichler.

Inhalts-Verzeichniß

über das

Hauptblatt der Zeitschrift der landw. Vereine für das Großherzogthum Hessen von 1863.

Hauptblatt.

Seite

Seite

Beilagen.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft.

Provinz Starkenburg.

Provinzial-Verein.

Bezirksvereine.

Provinz Oberhessen.

Provinzial-Verein.

Bezirksvereine.

Provinz Rheinhessen.

Provinzial-Verein.

Weinbausection.

Nr. 1. 6. Januar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Conflict des Grundeigenthums mit dem Weidewesen.

Unsere Gesetzgebung will, daß der Boden ein möglichst freier seie. Dazu hat sie in Bezug auf das Weidewesen

1) dem zur Weide Berechtigten die Pflicht auferlegt, sein Recht gegen Ablösung aufzugeben, ohne daß der Berechtigte selbst die Ablösung vom Pflichtigen verlangen kann;

2) dem Gemeinderath das Recht eingeräumt, wenn eine Gemeinde weideberechtigt ist und diese Weide auf die eigene Feldgemarkung sich erstreckt, unter der Voraussetzung, daß die Besitzer des größeren nach dem Flächeninhalt zu berechnenden Theils der Grundstücke keinen Widerspruch einlegen, dieselbe eo ipso aufzuheben;

3) verbietet sie die Weideausübung auf künstlichen Wässerungsanlagen in allen den Fällen, wo das Weiderecht nur vermöge gegenseitigen Koppelhutrechtes, oder von Gemeinden auf Grundstücken, die zu ihrer Gemarkung gehören, ausgeübt wird.

4) Muß eine Weidegemeinschaft, d. h. die Vereinigung mehrerer oder sämmtlicher Grundbesitzer einer Gemarkung für Beweidung ihres Grundbesitzes zu ihrem Vortheile, aufhören, sobald die Besitzer des größeren Theiles der betreffenden Fläche sich dafür erklären; es ist selbst jeder einzelne Theilnehmer derselben zum Austritt aus solcher mit der Wirkung befugt, daß

seine Grundstücke von den übrigen, sowie die Grundstücke dieser letzteren nicht mehr von ihm behütet werden;

5) sie räumt auch dann, wenn die Weide eine gemeinheitliche ist und auf der eigenen Feldgemarkung ausgeübt wird, das Recht zum Austritt selbst jedem einzelnen Grundbesitzer ein, jedoch unter der sub 4 angeführten Beschränkung, aber lediglich nur gegen Anzeige bei der Bürgermeisterei, ohne weitere Verbindlichkeit, wie z. B. die Ausssteckung von Hegwischen.

Das Gesetz geht in seinem Schutze gegen das Weidewesen sogar so weit, daß es

6) selbst die Beweidung des eigenen Bodens nicht gestattet, wenn sie nicht in einer Heerde geschieht; ausnahmsweise, mit einzelnen Thieren geschehend, nur mit Erlaubniß des Ortsvorstandes. Endlich und

7) erklärt das Gesetz, wohl ganz folgerecht, die Bestellung, überhaupt den Erwerb einer neuen Weidedienstbarkeit, unter welchem Titel es auch seie, sowie den Vorbehalt einer Weideberechtigung auf einem veräußerten Grundstücke für null und nichtig.

Vergleichen wir mit diesen Bestimmungen die Bilder der Wirklichkeit, so sind diese an vielen Orten ein wahrer Hohn auf das Gesetz. Denn es ist beinahe Regel geworden, daß der Freimachung des Bodens von der Weidedienstbarkeit 2c. eine neue Belastung desselben auf dem Fuße nachfolgt. In den meisten Fällen, wo Weideberechtigungen abgelößt werden, tritt an deren Stelle die gemeine Weide; d. h. unter dem Titel einer Vereinigung der Ortsbürger zu gemeinschaftlicher wechselseitiger Behütung ihrer Grundstücke wird die Weide in der Gemarkung wieder ausgeübt und das Resultat ist, daß die Grundstücke des früher Weideberechtigten, der seine Berechtigung gegen eine meistens sehr ungenügende Entschädigung hat abtreten müssen, faktisch der Gemeinde oder den Ortsbürgern weidepflichtig werden. Daß der Zweck des Gesetzes: „Beförderung der Cultur durch Beschränkung der Weide und durch Verhütung von Weidefreveln,“ hierdurch nicht erreicht, vielmehr der Unfug, der oft mit Ausübung der Weide verbunden ist, vermehrt und begünstigt wird,

liegt auf flacher Hand. Denn während die, im Bürgermeister bestehende, Ortspolizeibehörde, so lang einem Weideberechtigten die Ausübung der Weide in einer Gemarkung zustand, darauf invigilirte, daß deren Ausübung in größerer Ausdehnung, als das Gesetz vom 7. Mai 1849 sie zuläßt, nicht stattfand, treten gewöhnlich die meisten der durch das Gesetz verpönten Mißbräuche ein, sobald die Weide durch eine Vereinigung der Ortsbürger anstatt des früheren Weideberechtigten ausgeübt wird und so gewissermaßen an die Stelle früherer rechtlicher Verhältnisse, Willkühr und Unfug. Ja es treten mitunter ganz neue, bis jetzt unbekannt gewesene Heerden von Ziegen rc. auf, größtentheils Leuten angehörend, die selbst nur wenig, ja vielleicht gar *kein Grundeigenthum* besitzen.

Daß dem einzelnen Grundbesitzer Mittel hiergegen, wenn deren auch das Gesetz noch so viele an die Hand gäbe, nicht möglich, zumal bei lokalen Organen, *die zu solchem Unfug konnten überhaupt es kommen lassen*, bedarf demjenigen gegenüber, der mit dem Laufe solcher Dinge in den Landgemeinden bekannt ist, keiner näheren Ausführung.

Hier darf dem Schadenleidenden nicht überlassen werden, sein Recht erst auf dem weitläufigen und oft zweifelhaften Wege der Klage zur Geltung zu bringen, es muß vielmehr der Staat eintreten.

Ja! daß es eine Beleidigung des Begriffs der Freiheit des Eigenthums und eine, das Eigenthumsrecht verletzende, Verkennung der Pflichten der Feldpolizei wäre, wenn diese den Schutz des Eigenthums von dem eigenen Zuthun seines Trägers abhängig machen wollte, dafür spricht der Geist unserer Gesetzgebung, wie diese selbst, wohl laut genug.

Möchten daher insbesondere die Verwaltungsämter, als dazu ebenso berechtigt als verpflichtet, darüber strenge wachen, daß Weidebetriebe da, wo Weideberechtigungen abgelößt werden, unter dem Titel der Vereinigung der Grundbesitzer zu wechselseitiger Behütung, keinenfalls aber unter Theilnahme von Ortsangehörigen, welche dieser Categorie gar nicht angehören, nicht in

einer für die Kultur nachtheiligen Weise wieder eintreten. Je zeitiger sie dies thun, um so leichter wird der Unfug zu bekämpfen sein. Z.

Zur Seidenzucht.

(Von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Ferdinand zu Solms-Lich zu Lich).

Oeftere Nachfragen, ob in Lich noch immer die Versuche, die Seidenzucht betreffend, fortgesetzt werden, veranlassen mich zu folgender Mittheilung:

In Lich sind etwa zwei Morgen mit Maulbeerbaumbüschen bepflanzt und ein 5 Morgen haltender Acker in zweiklafterbreiten Entfernungen mit Reihen von Maulbeerbaumsträuchern durchzogen. Diese werden alle 3—4 Jahre, zur Fütterung der Raupen, 3 Zoll hoch über der Erde abgeschnitten und thun deßhalb dem Fruchtbau, der zwischen den Reihen betrieben wird, nur geringen Eintrag; sie kamen im Jahr 1860 zum erstenmal zum Abtrieb, sind seitdem wieder so herangewachsen, daß sie im nächsten Jahr zum 2. mal benutzt werden können.

Die Erträgnisse betrugen, nach Abzug des Taglohns und der übrigen Kosten:

Im Jahr 1857	197 fl.	— kr.
" " 1858	— "	— "
" " 1859	145 "	— "
" " 1860	655 "	12 "
" " 1861	184 "	— "
" " 1862	195 "	— "

Die ungewöhnlich hohen Erträgnisse sind zum Theil dem Umstand zuzuschreiben, daß der Krankheit wegen, die noch immer in Italien und Frankreich unter den Seidenraupen herrscht, und die im Jahr 1858 auch hier die Zucht verdarb, die Eier zu hohen Preisen verkauft werden konnten.

Gründe einer Verarmung.

(Aus der hannoverischen landw. Zeitung.)

Mancher Landwirth kann auf keinen grünen Zweig kommen. Er arbeitet und spart, darbt und hungert und kommt doch zu nichts. Die Nachbarn sehen solches, gehen vorüber, schütteln die Köpfe und sagen: „Der hat kein Glück. Er ist zu beklagen. Ich weiß nicht, wie solches zugeht." Die Ursachen solcher Ver-

armung können sehr verschieden sein. Wir glauben mehrere solche Quellen zu kennen und erlauben uns selbige in der Kürze anzugeben.

Der Mangel an Stroh führt zur Verarmung.

Ein gewisser Landwirth hatte seinen Acker in einem sehr guten Stande. Seine Wirthschaft lieferte einen nicht unbedeutenden jährlichen Reinertrag. An nichts war Mangel. Die Scheunen waren voll von Stroh. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er viel Geld gebrauchen mußte. Um nun zu Geld zu kommen, wurden die alten Vorräthe an Stroh versilbert. Dieser Strohverkauf dauerte mehrere Jahre fort. Der ausgedehnte fast ausschließliche Halmfruchtbau wurde ortsüblich fortgesetzt. Der jährliche Ertrag an Stroh reducirte sich auf die Hälfte. Da das Stroh weniger wurde, so fehlte es an dem bisherigen Streumaterial.

Der Mangel an Streumaterialien brachte eine Verminderung des Düngers zu wege. Dünger und Ernte stehen stets in Wechselbeziehung.

Unser Wirth, der uns zu obigem Bilde gesessen hat, ist jetzt auf dem Punkt angelangt, daß seine Aecker des Roggens und des Hafers müde sind. Er erhält alljährlich nur wenig Stroh und noch weniger Korn.

Vor einigen Jahren glaubte er seine Aecker durch tiefes Pflügen zu verbessern, allein dieses schlug auch fehl. Das Warum liegt auf der Hand. Es fehlte ihm der Dünger. Eine Tiefcultur, ohne eine gute Düngung ist ein Unding. Das Gold sitzt allerdings in der Tiefe, aber dabei darf man auch den alten Zauberspruch: — „stark gedüngt!“ — nicht vergessen. Wer das Eine will thun, der darf das Andere nicht lassen.

Strohmangel, schlechter Fruchtwechsel und mangelhafte Bearbeitung des Ackers sind die sichersten Mittel zur Verarmung.

Eine zu späte Bestellung des Ackers vermindert den Ertrag desselben. Vielerwärts, wo man noch im Herbst so lange Roggen säet, als man Dünger hat und des Wetters wegen in den Grund kann, hat man unsichere Erträge. Wo ein solches Verfahren inne gehalten wird, da ist keine Ordnung. Die hier so oft gerühmte freie Wirthschaft besteht nicht in der beliebten Freiheit von einem unnöthigen Zwange, sondern in einer nicht zu rechtfertigenden Ungebundenheit, die sich immer selbst rächt. Alles zu seiner Zeit.

Eine andere Quelle der Verarmung liegt in dem

Mangel an Betriebscapital.

Fehlt es an dem nöthigen Betriebscapital, so sieht es übel aus. Allenthalben hapert es. Nichts wird dann in der Regel

kräftig durchgeführt. Nicht selten muß dann im Herbst, oder sonst, wenn die Handelsconjuncturen ungünstig sind, das Korn verkauft werden. Ein solcher Verkäufer bekommt dann in der Regel den niedrigsten Preis für seine Waare. Mitunter muß dann, um nur zu Gelde zu kommen, mehr verkauft werden, als in der Wirthschaft entbehrt werden kann. Im Sommer muß dann das Verkaufte theilweise viel theuerer wieder gekauft werden. Solche Leute müssen von Schaden leben. Das Betriebscapital nimmt also zusehends ab. Die zu zahlenden Ausgaben werden in der Regel nicht mehr zur Fälligkeitszeit abgetragen. Diese nachlässige Zahlung spricht sich bald rund. Ist der Hof mit Schulden belastet, so fürchtet man Verlust. Werden die Zinsen nicht mehr pünktlich abgetragen, oder müssen diese wohl gar aus dem Gerichte geholt werden, so werden die Kapitalien gekündigt und müssen dann zu einem weit höheren Zinsfuß wieder angeliehen werden. Zu diesem kommen dann noch die Kosten der neuen Verbriefung ꝛc. (Fortsetzung folgt.)

Die Torfdüngung.

Professor Stöckhardt zu Tharand hat Versuche angestellt mit Torfabfällen, theils allein, theils mit anderen Zusätzen, als Aetzkalk, Holzasche, Oelkuchen, Leim, Guano u. a. m. und gefunden, daß

1) die rohe Torfmasse durch die bloße Einwirkung von Luft und von Feuchtigkeit sich so verändert, daß sie fortschreitend der Vegetation zuträglicher wird; gegen das erste Jahr steigt hier die Fruchtbarkeit, im zweiten Jahr auf das 4- bis 6fache.

2) die Befruchtung der sauren Torfmasse erfolgt weit schneller und kräftiger durch Beimischung von basischen Mineralkörpern, denn es ist durch diese, im Durchschnitt aller Versuche, im ersten Jahre 5mal, im zweiten 4½mal, im dritten 2½mal mehr Pflanzenmasse producirt worden, als in der unvermischten Torfmasse.

3) Die Wirkung der Zusätze trat in der Regel im zweiten Jahre stärker hervor, als im ersten und im dritten Jahre stärker, als im zweiten. Am stärksten ist diese steigende Nachhaltigkeit bei dem Kalk und der Holzasche, während die düngende Kraft der Torfasche und noch mehr die der Torfkohle im dritten Jahre wieder nachläßt.

4) Durch Zuführung von stickstoff- oder ammoniakreichen Düngemitteln wird der saure Torfboden nicht sofort in dem Maße befruchtet, wie anderer nicht saurer Boden; es erscheint

daher zweckmäßig, ihm diese, dafern sie überhaupt nöthig sein sollten, erst zuzugeben, nachdem die Entsäuerung stattgefunden hat.

5) Als die wirksamsten Zusätze erscheinen: die Asche vom Torf selbst, kohlensaurer Kalk (Mergel), der in allen Versuchen besser gewirkt hat, als der gebrannte Kalk, gebrannter Kalk, Holzasche in Verbindung mit Mergel oder Kalk.

Der Landwirth soll daher die Torfabfälle als ein sehr werthvolles Material zur Düngervermehrung ansehen und sie etwa auf folgende Weise anwenden:

1) zur Einstreu in seine Viehställe. Er spart dadurch Stroh und erhält doch einen eben so guten Dünger, ja vielleicht einen noch kräftigeren, da der Torf viel Urin einzusaugen und dessen Düngekraft beim Faulen durch seine Säure zu binden und vor dem Verfliegen zu schützen vermag. Jedenfalls ist er in dieser Beziehung der gewöhnlichen Waldstreu vorzuziehen, die so wenig Einsaugungskraft besitzt;

2) zum Ueberdecken und Versetzen seines Düngerhaufens, wobei der Torf ebenfalls in doppelter Weise wirkt, weil er einmal durch seine Bestandtheile die des Stalldüngers vermehrt, dann weil er die des letzteren während der Gährung und Fäulniß festhält und conservirt;

3) zur Anfertigung von Composthaufen, wozu die Torfabfälle ganz besonders geeignet sind, weil sie sich selbst hiebei allmählig in milden Humus umwandeln und anderen Dünger von unbequemer Form, z. B. den menschlichen und die Jauche, leicht in handlichere Form bringen. (Landw. Centralztg.)

Meliorationsanlagen an der Niers.

Am 17. October 1862 sind die Meliorationsanlagen an der Niers und dem Nordcanal im Reg.-Bez. Düsseldorf nach Vollendung des Baues, in Gegenwart des Ministerial-Commissarius Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann, dem Vorstande der Genossenschaft in Vierssen zur Selbstverwaltung übergeben. Es handelt sich dabei um die Entwässerung einer Fläche von 14,800 Mrg. in der dichtest bevölkerten Gegend des Preußischen Staates. — Das geringe Gefälle der Wasserzüge, welches noch durch zahlreiche Mühlenstauwerke vermindert war, hatte in der stark parcellirten Gegend den größten Theil der obigen Fläche in einen Zustand der Versumpfung gebracht, welchen man in der hochcultivirten Rheinprovinz nicht vermuthen sollte. Es bedurfte des Zusammenwirkens aller Betheiligten im Wege der Genossenschaft und des verhältnißmäßig beträchtlichen Kapitalaufwandes von c. 240,000 Thlr., um jenen Uebelstand zu beseitigen. Die

Genossenschaft ist durch landesherrliches Statut vom 16. Juni 1856 gebildet und der Bau jetzt zur Zufriedenheit der Betheiligten vollendet. Die früheren Sümpfe sind trocken gelegt und der Cultur zugänglich gemacht und der größere Theil der Meliorationsfläche ist zugleich zur Bewässerung durch Bestauung, ein kleiner Theil auch zur Berieselung, eingerichtet. Dies Resultat ist erreicht, ohne daß eine der Niersmühlen kassirt oder in der Leistungsfähigkeit geschmälert zu werden brauchte, ja es ist noch eine neue recht nutzbare Wasserkraft in Neuß dabei gewonnen.

Wie mühsam der Bau war, wird die Notiz ergeben, daß die Genossenschaft c. 30 Meilen Fluthgewässer und Gräben aller Art, c. 15 Meilen Deiche und Staudämme und c. 600 Bauwerke an Brücken, Schleusen, Stegen, Drumen 2c. zu unterhalten hat.

Das einstimmige Dankvotum des Vorstandes an den leitenden Commissarius, Reg.-Rath Lettow in Cöln und an die ausführenden Bautechniker, den jetzigen Geh. Baurath Gruno in Berlin und den Wasserbaumeister Wermaier in Düsseldorf, bildet den schönsten Lohn dieser Beamten für ihre langjährige, schwierige Arbeit.

Unter der Verwaltung eines intelligenten Vorstandes, dessen Mitglieder in der Cultur der Brücher mit gutem Beispiele vorangehen, gepflegt von treuen Beamten (einem Canalinspector und drei Grabenmeistern), welche schon bei dem Bau thätig waren und alle Anlagen genau kennen, wird dies Meliorationswerk sich zum Nutzen und zur Zierde der Gegend hoffentlich von Jahr zu Jahr segensreicher entwickeln und ein dauerndes Zeugniß dafür ablegen, daß sich die größten Hindernisse der Bodencultur durch vereinte Kraft der Grundbesitzer überwinden lassen.

(Annalen d. Landw. i. d. Königl. Preuß. Staaten.)

(Hierzu die Beilage Nr. 1 und der Anzeiger Nr. 1.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Beller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 2. 13. Januar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Programm für die landw. internationale Ausstellung, welche unter Mitwirkung der deutschen Ackerbaugesellschaft am 14. bis 20. Juli 1863 in Hamburg abgehalten werden wird.

Das Ausstellungs-Comité leitet das Ausstellungs-Programm mit folgenden Worten ein:

„Das unterzeichnete Comité beehrt sich, nachstehend das Verzeichniß der Prämien, welche für die vom 14. bis 20. Juli in Hamburg abzuhaltende internationale landw. Ausstellung ausgesetzt sind, sowie die übrigen Bedingungen, welche dem Unternehmen zu Grunde gelegt werden sollen, zu veröffentlichen, und gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß seine Einladung zur Betheiligung an dieser Ausstellung allgemeinen Anklang finden werde.

Kein Platz auf dem europäischen Continente ist vielleicht für eine solche internationale Ausstellung geeigneter, als Hamburg. Seine Lage als Centralpunkt zwischen Deutschland und den andern hervorragend Ackerbau treibenden Ländern, England, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Rußland, die Vielseitigkeit seines Handels und seiner sonstigen Beziehungen nicht nur zu Europa, sondern zu allen Welttheilen, endlich die Bequemlichkeit, welche den Ausstellern die gänzliche Zollfreiheit und der Wegfall aller Zollformalitäten bietet, haben Hamburg zum Mittelpunkte eines unermeßlichen Verkehrs in landw. Erzeugnissen aller Art, Vieh- und Pferdehandel gemacht, und berufen unsere Stadt vorzugsweise zur Abhaltung einer Aus-

stellung, auf welcher die Producenten aller Länder ihre Leistungen gegen einander vergleichen, ihre Ansichten austauschen und neue Absatzwege sich eröffnen können.

Das Comité wird darauf bedacht sein, den Verkehr nach allen Seiten zu erleichtern, indem es für sämmtliche zur Ausstellung gebrachten Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse ermäßigte Frachtsätze bei allen betreffenden Dampfschiffs- und Eisenbahn-Gesellschaften zu erwirken sucht. Die Resultate der desfallsigen, zum Theil schon günstig abgeschlossenen, zum Theil noch schwebenden Verhandlungen werden den Ausstellern möglichst frühzeitig bekannt gemacht werden.

Die Preisrichter werden aus unabhängigen Sachverständigen nach dem Principe der Internationalität gewählt.

Das Comité, unterstützt durch die technische Mitwirkung der deutschen Ackerbau-Gesellschaft, durch das liberale Entgegenkommen der Hamburger Behörden, sowie auswärtiger Regierungen und durch ein anerkennenswerthes Interesse der bedeutendsten landw. Vereine aller Länder, namentlich der Royal Agricultural Society in London, wird Alles daran setzen, dieser ersten in Deutschland abzuhaltenden internationalen landw. Ausstellung eine nachhaltige Bedeutung zu verleihen."

Allgemeine Bedingungen für alle Aussteller von landw. Thieren, Maschinen, Geräthen und Erzeugnissen.

1. Die zur Anmeldung nothwendigen Formulare sind unentgeltlich bei dem Secretär des Comités, Herrn Dr. Gerhard Hachmann in Hamburg, entgegenzunehmen.

2. Der Aussteller hat die in denselben vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zu beantworten, und die ausgefüllten Formulare vor dem 1. Mai 1863 an Herrn Dr. Gerhard Hachmann in Hamburg zurückzusenden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3. Auf Grund der in dem Anmeldebogen von dem Aussteller gemachten Angaben fertigt der Secretär demselben das Zulassungs-Certificat aus, vor dessen Zusendung eine Gebühr von
Pr. Thlr. 2 für jedes Pferd oder Rind,
" 1 für jeden Bock, jedes Loos von drei Schafen und jedes Schwein (incl. Ferkel)

zu entrichten ist. Die für Maschinen zu zahlenden Standgelder s. u. Nur auf Vorzeigung dieses Certificats, als des alleinigen Ausweises der Zulassungs-Berechtigung, werden die Ausstellungsgegenstände angenommen.

4. Die angemeldeten Thiere müssen bis zum 12. Juli incl. in Hamburg eintreffen, die angemeldeten Maschinen, Geräthe und Producte zwischen dem 20. Juni und 8. Juli.

5. Vor dem Schlusse der Ausstellung, am 20. Juli Abends 6 Uhr, darf Nichts zurückgezogen werden.

6. Für die angemeldeten und nicht gestellten Thiere und sonstigen Gegenstände verfällt die Anmeldegebühr als Reugeld.

7. Jedes auszustellende Thier und jeder andere Ausstellungsgegenstand bekommt vor Zulassung zum Schaufelde vom Comité eine mit dem auszugebenden Ausstellungskataloge corresspondirende Nummer, die während der ganzen Ausstellungszeit sichtbar angeheftet sein muß.

8. Sämmtliche Aussteller und ihre Leute haben sich den Anordnungen des Comités oder seiner Angestellten unbedingt zu unterwerfen.

9. Das Comité übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für Schädigung oder Verluste der zur Ausstellung gebrachten Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse. — Feuerversicherung wird, wo es gewünscht wird, auf Kosten des Ausstellers vom Comité besorgt werden.

Specielle Bedingungen für die Aussteller von landw. Thieren.

1. Kein auszustellendes Thier darf mit ansteckenden Krankheiten behaftet sein. Das Comité behält sich das Recht vor, eine Prüfung vorzunehmen, und andere unbedingt zu befolgende Anordnungen zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten zu erlassen.

2. Sämmtliche Thiere müssen während der ganzen Ausstellungszeit von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr an dem ihnen vom Comité angewiesenen Platze dem Publikum zur Schau ausgestellt sein, und dürfen ohne schriftliche Erlaubniß des Comités von ihrem Platze oder vom Schaufelde nicht entfernt werden.

3. Diejenigen Thierarten, bei welchen der Gang geprüft werden soll, müssen von Leuten begleitet sein, welche dieselben jeder Zeit vorführen können.

4. Die ankommenden Thiere werden von einer Commission in Empfang genommen und untergebracht. Das nöthige Heu und Stroh wird auf dem Schaufelde gratis geliefert. Für Stallraum, Heu und Stroh außerhalb des Schaufeldes werden den Ausstellern die folgenden Preise berechnet:

a) für Hengste (in Boxen) à Stück pr. 24 Stunden . . . . 1 Thlr. Pr. Crt.
b) für alle übrigen Pferde à Stück pr. 24 Stunden . . . . $\frac{1}{2}$ " "
c) für Hornvieh à Stück pr. 24 Stunden $\frac{1}{3}$ " "
d) für Schafe und Schweine à Stück pr. 24 Stunden . . . . $\frac{1}{6}$ " "

Alle Futterstoffe sollen zu billigen Preisen zu haben sein.

Specielle Bedingungen für die Aussteller von landw. Maschinen, Geräthen und Erzeugnissen.

1. Es werden nur solche Maschinen u. s. w. zugelassen, welche direct oder indirect den Zwecken der Landwirthschaft dienen.

2. Das Anmeldungsformular, welches bis zum 1. Mai 1863 an den Secretär des Comités Dr. Gerhard Hachmann in Hamburg ausgefüllt einzusenden ist, wird die Frage enthalten, wie viel Raum der auszustellende Gegenstand beansprucht.

Für bedachten Raum ist bei 10 Fuß Tiefe pr. laufenden Fuß Fronte $\frac{3}{4}$ Rthlr. zu zahlen. Unbedeckter Raum wird pr. laufenden Fuß Fronte mit $\frac{1}{3}$ Thlr. Crt. Pr. bezahlt.

Diese Gebühren sind vor Zusendung des vom Secretär auszufertigenden Zulassungs-Certificats zu entrichten, und verfallen, falls die angemeldeten Gegenstände nicht oder nicht rechtzeitig gestellt werden, als Reugeld für die dem Comité durch die Bauten verursachten Kosten.

3. Der Anmeldebogen hat die Angabe des billigsten Verkaufspreises eines jeden Gegenstandes und zwar der Maschinen und Geräthe in vollkommener Ordnung und Arbeitsfähigkeit zu enthalten.

4. Die auf dem Anmeldungsformular verlangte Beschreibung muß zur Aufnahme in den auszugebenden Ausstellungskatalog möglichst kurz gefaßt sein.

5. Alle Maschinen u. s. w. sind an die in den Certificaten namhaft zu machende Commission einzusenden.

6. Alle Maschinen u. s. w. müssen auf dem Schaufelde an den vom Comité für dieselben anzuweisenden Plätzen bis spätestens am 8. Juli Abends 5 Uhr in voller Ordnung und in der Farbe trocken aufgestellt sein.

7. Alle Maschinen u. s. w. sind von den Ausstellern auszupacken und aufzustellen nach den in laufender Ordnung ihnen zu ertheilenden Nummern. Soweit möglich sollen die verschiedenen Gegenstände desselben Ausstellers nicht getrennt werden. Falls es gewünscht wird, werden Techniker zu dem festen Preise von 3 Rthlr. pr. Tag und Arbeitsleute zu 1 Rthlr. pr. Tag zur Hülfeleistung bereit sein.

8. Heizung und Licht dürfen auf dem Ausstellungsfelde nur unter specieller Erlaubniß des Comités angewandt werden.

9. Es ist keinem Aussteller gestattet, Dampfmaschinen in Thätigkeit zu setzen vor der ausdrücklichen Erlaubniß der betreffenden Comission. Diese Erlaubniß wird erst ertheilt werden, nachdem ein zu diesem Zwecke anzustellender Techniker die Maschine untersucht hat, und festgestellt ist, daß dieselbe bei einem Druck bis zu 45 Pfd. pr. Quadratzoll durchaus gefahrlos und mit gehörigen Vorrichtungen zur Erkennung des Dampfdruckes

und des Wasserstandes in den Kesseln versehen ist. Kein Aussteller darf für seine eignen Zwecke eine Maschine von über 45 Pfd. pr. Quadratzoll Dampfkraft benutzen, und keine Maschine darf mit höherem Dampfdruck arbeiten, als für welchen sie construirt ist.

Das passende Heizungsmaterial wird von der Commission zum Einkaufspreise geliefert, und darf nur dieses verwendet werden.

10. Die ausgestellten Dampfmaschinen werden vom Comité, soweit dasselbe sich mit den Ausstellern darüber verständigt, mit Kohlen versehen und zum Treiben anderer Maschinen gratis benutzt werden.

11. Keine Maschine, die mit einer zur Fortbewegung dienenden Dampfkraft versehen ist, darf ohne schriftliche Erlaubniß der betreffenden Commission auf dem Schaufelde fortbewegt werden.

Einige Bestimmungen für die Preisvertheilung.

1. Preise werden nur für in ihrer Art wirklich gute Thiere u. s. w. ertheilt. Sind keine solche da, so bleiben die Preise der betreffenden Classe unvertheilt.

2. Falls nach Ueberzeugung der Richter eine Preiskrönung wegen vollständiger Gleichheit der Vorzüge verschiedener Thiere u. s. w. unmöglich sein sollte, haben sie die Zuerkennung des Preises durch das betreffende Subcomité herbeizuführen.

3. Das Comité kann die Auszahlung eines Preises vorenthalten, der auf Grund unrichtiger Angaben des Ausstellers zuerkannt worden ist.

Sollte die Frage in Betracht kommen, ob der Aussteller seinen Gegenstand richtig classificirt hat, so haben die Richter eventuell die Entscheidung durch das betreffende Subcomité herbeizuführen.

4. Die Richter werden angewiesen, für jede Thierclasse eine Reservenummer festzustellen, welche nach ihrer Meinung den Preis verdient, falls ein zuerkannter Preis nach §. 3 vorenthalten wird.

5. Hinsichtlich der Classen für Hengste, Stuten und Füllen werden die Richter angewiesen, außer der Symmetrie besonders die Thätigkeit und Kraft zu berücksichtigen.

6. Die Richter haben, bevor sie den Ausstellungsplatz verlassen, ihren Urtheilsspruch, unterschriftlich vollzogen, mit der Bezeichnung der Nummern, welchen sie die Preise zuerkannt haben, dem Comité einzureichen.

(Schluß folgt.)

Verhütung von Zersplitterung der Grundstücke.

Hierfür enthält das Gesetz vom 24. December 1857, betr. Zusammenlegung der Grundstücke, Theilbarkeit der Parcellen rc., unter VI. eine eigene Abtheilungmit folgenden Bestimmungen:

Art. 31. Für diejenigen Districte, in welchen eine Zusammenlegung und neue Feldeintheilung stattgefunden hat, soll von der Regierungsbehörde nach Anhörung des Ortsvorstandes und der Feldgeschwornen ein Minimum festgesetzt werden, unter welches bei einer Vertheilung von Wiesen- oder Frucht- und Ackerland, mit Ausnahme des Gartenlandes, nicht heruntergegangen werden darf.

Dieses Minimum darf nicht geringer als auf ein Viertheil Morgen und nicht höher, als es von dem Ortsvorstand und den Feldgeschworenen beantragt worden ist, festgesetzt werden.

Art. 32. Auch da, wo eine Zusammenlegung von Grundstücken nicht stattgefunden, soll eine Zersplitterung von Wiesen- oder Frucht- und Ackerland, mit Ausnahme des Gartenlandes und der Weinberge, in kleinere Parcellen als ein Viertheil Morgen nicht stattfinden. Es kann jedoch für einzelne Gemeinden von der Regierungsbehörde auf den Antrag des Ortsvorstandes und der Feldgeschworenen ein höheres Minimum der Parcellen, unter welches bei Theilungen von Wiesen- oder Frucht- und Ackerland nicht herabgegangen werden darf, festgesetzt werden.

Zusatz der Redaction.

Beabsichtigend, die Gemarkungen, für welche Statute im Sinne des Art. 32 erfolgten, von Zeit zu Zeit durch diese Blätter bekannt zu machen, bitten wir die betr. Ortsvorstände um deren gefällige Namhaftmachung.

Ueber das behauptete Unfruchtbarwerden des Bodens.

Schon vor 2000 Jahren hat man behauptet, der Boden werde durch den Anbau allmählig erschöpft, er altere und werde invalid, wie der Mensch, wenn er in's Greisenalter tritt und die Meister der rationellen Landwirthschaft wiederholen jetzt diese Klage, indem sie den Satz aufstellen: „durch fortgesetzten Anbau des Bodens werden nicht nur seine organischen, sondern auch seine mineralischen Nahrungsstoffe von den Pflanzen am Ende gänzlich aufgezehrt, sie müssen ihm also wieder ersetzt werden, wenn er tragbar bleiben soll." Diesem Wahne tritt jedoch schon Columella mit den Worten entgegen: „Der Boden wird nicht müde, auch nicht durch das Alter, sondern lediglich durch unsere Trägheit unfruchtbar."

Es ist ohne allen Grund, wenn man glaubt, um tragbar zu bleiben, müsse dem Boden nach jeder Ernte dasjenige Quantum von Mineralstoffen in natura wieder erstattet werden, welches ihm durch die Pflanzen entzogen worden. Der Auslaugung ungeachtet leidet der Boden an diesen Stoffen in der Regel keinen Mangel. Den Torfboden ausgenommen, ist er damit so reichlich versehen, daß sie noch Jahrtausende ausreichen, die Kieselerde wenigstens; nur sind sie meist an seine massiven Gemengtheile, die noch unzersetzten Trümmer, selbst an die bis zum feinsten Sand zerkleinten Mineralfragmente gebunden und mithin für die Pflanze zur Zeit noch verschlossen. Der primitive Granit- und Gneisboden besteht sehr oft nur aus seinem zerfallenen und halbverwitterten Grundgestein und seine Elementarstoffe sind mithin zum größten Theil noch ungelöst. Es möchte sich wohl schwerlich berechnen lassen, wann der hierin enthaltene Vorrath an mineralischer Pflanzennahrung völlig erschöpft sein werde.

Die Pflanze kann natürlich nur so viel davon verzehren, als ihr gerade in dem für sie genießbaren Zustande dargeboten ist. Aus dem festen, im Boden noch unzersetzt und ungelöst befindlichen Gestein (Grus und Sand) kann sie nichts ziehen, sie muß also verkümmern, wenn sie nicht mehr das nöthige Futter findet. Es ist daher auch kein Wunder, wenn ein durch ununterbrochenes Säen und Mähen nicht an-, sondern abgebauter Acker am Ende ganz untragbar und wüste wird, denn so schnell, als es der Mensch verlangt, werden die von der Pflanze aufgezehrten Nahrungsstoffe im Boden durch die Natur nicht wieder ersetzt. Der Boden kann nur tragbar bleiben bei naturgemäßer Behandlung und pfleglicher Benützung. Entweder also muß er eine Zeit lang in Ruhe gelassen werden, so daß sich die noch zur Zeit gebundenen Stoffe von selbst lösen, oder der Mensch muß der Natur zu Hülfe kommen, er muß die im Boden schlummernden Kräfte wecken und durch geeignete Mittel die Lösung der gedachten Stoffe zu beschleunigen suchen, so daß sie gleichfalls flüssig werden und cirkuliren können, da sie die Pflanze nicht in fester, sondern nur in flüssiger Form mit Hülfe des Wassers zu sich nehmen kann.

Unter dem Namen „Dünger" sind als solche Lösungsmittel längst schon durch die Erfahrung erprobt der Kalk und der Moder. Der erstere ersetzt und löst nicht blos die mineralischen Bestandtheile des Bodens, sondern er befördert auch zugleich die Zersetzung der organischen Stoffe im Moderdünger; mehr oder weniger auch der Mergel. Hauptsächlich aber ist es der thierische und pflanzliche Moder (Mist), welcher die Lösung der mineralischen Nahrungsstoffe befördert — dadurch, daß sich durch seine Zersetzung das kräftigste Lösungsmittel dieser Stoffe, die Kohlensäure, entwickelt. Er wird daher auch das

beste Mittel bleiben, den Acker in tragbarem Stande zu erhalten. Besonders nothwendig ist er dem primitiven Boden der Gebirge, an welchem der Zahn der Zeit noch lange zu nagen hat, bevor er ihn vollständig in Garerde umgestalten wird, wogegen der an sich schon moderreiche Boden der Tiefebenen ihn füglich entbehren kann. Hier fehlt es nicht an solchem Boden, es gibt hier Boden so überreich an allen möglichen Nahrungsstoffen, daß die Pflanzen darauf stets im Ueberflusse schwelgen können und der Mensch einer künstlichen Nachhülfe völlig überhoben ist, denn in den Niederungen des Nils, der Wolga, Donau, Elbe und Weser sorgt die Natur schon selbst für die Düngung durch die jährlichen Ueberschwemmungen dieser Flüsse.

Es ist also eine grundlose Furcht, wenn man glaubt, der Boden werde mit der Zeit erschöpft und unfruchtbar. Bei rationeller Bewirthschaftung wird er es nicht, er bleibt, wozu er von der Natur für die Menschen bestimmt ward, die Werkstätte für die Bedürfnisse ihres Lebens, er bleibt Ackerboden.

Auch die Klagen über die Mißgriffe der heutigen industriellen oder rationellen Oekonomie und über ihre störenden Eingriffe in die natürliche Entwicklung des Thier- und Pflanzenlebens, wären sie auch begründet, beziehen sich nicht sowohl auf die Substanz des Bodens, als ob derselbe durch irrationale Bewirthschaftung für ewige Zeiten als Ackerboden zu Grunde gehen könne, sondern nur auf zeitweilige Deteriorationen. Es können auf diese Weise wohl einzelne Strecken ruinirt und verwüstet werden, ebenso wie dies durch Naturereignisse möglich, aber die allgemeine Bestimmung des Bodens wird dadurch nicht aufgehoben. Gewiß wird jetzt der Landbau mit einer so raffinirten, fabrikmäßigen Industrie und Spekulation betrieben, wie er noch nie betrieben worden ist, der Boden wird nach Möglichkeit ausgebeutet, und dennoch ist zur Zeit noch keine rückgängige Bewegung in der Ertragsfähigkeit zu bemerken gewesen. Im Gegentheil ist die Production noch fortwährend im Steigen, sie kann auch nicht abnehmen, so lange der Boden noch zunimmt in Verbreitung und Mächtigkeit und noch in gutem baulichem Wesen erhalten wird.

(Aus Fr. Alb. Fallou's Pedologie oder allgemeiner und besonderer Bodenkunde. Dresden, 1862.)

Verkäufliche Zuchtstiere.

Bei Gemeinderath Georg Appfel zu Darmstadt 2 Zuchtstiere Schwytzer Race, 1 von 1¼ und 1 von 1¼ Jahren.

(Hierzu die Beilage Nr. 2.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 3. 20. Januar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

Der hessische Odenwald umfaßt den südwestlichen Theil der Großherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg, von welcher Provinz er beinahe ⅜ Theil ihres ganzen Flächeninhaltes einnimmt. —

Nach Norden und nach Westen flacht er sich ab, und zwar nach Norden, gegen den Main, nur sehr allmählig, während er nach Westen hin, mit der sog. Bergstraße, rasch aufhört, und dem Landstriche zwischen dieser und dem Rheinstrome, dem sogenannten Riede, vielfach Schutz gewährt gegen die schädlichen kalten Nordostwinde. — Im Süden bildet der Neckar die natürliche Landesgränze, doch erstreckt sich der Gebirgszug des Odenwaldes noch auf das jenseitige Ufer dieses Flußes. Nach Osten hin erstreckt sich der Odenwald bis an den Main, welcher Fluß, wie im Süden der Neckar, zum großen Theil die Landesgränze bildet. Auch hier findet man, gleichwie im Süden und im Westen, ein rasches Abfallen des Gebirges, es erhebt sich aber ebenso rasch wieder auf bairischem Gebiete, woselbst es unter dem Namen Spessart auftritt.

Die geographische Lage des Odenwaldes erstreckt sich vom 26°,20′ bis 26°,45′ östlicher Länge und vom 49°,25′ bis 49° 50′ nördlicher Breite. —

Mit seiner höchsten Höhe, der Neunkircher Höhe, erhebt sich der Odenwald auf 1829 paris. Fuß; nächst dieser erhebt sich die Sensbacher Höhe bei Beerfelden auf 1715′ par.; die Dromm

auf 1706′ par.; die Würzberger Höhe auf 1686′ par.; der Malchen (Melibocus.) auf 1597′ par.; der Wagenberg auf 1232′ par.; der Otzberg auf 1135′ par. Der Hauptgebirgskamm beginnt mit dem Melibocus, zieht sich über den Felsberg und die Neunkircher Höhe nach Lindenfels. Von da über Weschnitz, über die Hammelbacher und Güttersbacher Höhe nach Beerfelden. Auf die Weise wird der hessische Odenwald in einen nördlichen und in einen südlichen Theil getrennt, und bildet dieser Gebirgskamm die Wasserscheide zwischen Rhein und Neckar auf der einen, und dem Main auf der anderen Seite. —

Viele fruchtbare Thäler besitzt der Odenwald und wenngleich manches Thal sehr eng ist und steil sich erhebt, so findet man doch nirgends unbenutzte steile Flächen, selbst nicht einmal auf den höchsten Höhen, wie solche z. B. auf den Höhen der rauhen Alb und des Schwarzwaldes und in dem Vogelsberge nicht selten anzutreffen sind. Denn da, wo die Landwirthschaft nicht mehr mit Erfolg getrieben werden kann, hat um so gewißer die Forstcultur festen Fuß gefaßt.

Das größte und zugleich das schönste Thal des, durch die oben bemerkte Wasserscheide, gebildeten nördlichen Theils des Odenwaldes, ist das Mümlingthal. Die Mümling entspringt bei Beerfelden, 1670′ über der Meeresfläche, fließt von Süden nach Norden, berührt die Städtchen Erbach, Michelstadt, König, Höchst und Neustadt und ergießt sich nach einem sieben stündigen Laufe bei Obernburg in Baiern in den Main. Schiffbar ist die Mümling nicht und selbst zum Treiben von Floßholz kann sie nicht einmal benutzt werden. Dagegen kommt es nicht selten vor, daß sie, bei starken Regengüssen und im Frühjahre beim Abgange des Schnees, aus ihren Ufern tritt, und einen großen Theil der Wiesen, welche ihre Ufer begränzen, oft kürzere, oft längere Zeit unter Wasser setzt. Von dem Beginn ihres Entstehens bei Beerfelden bis zu ihrem Einfluß in den Main wird sowohl die bewegende Kraft ihres Wassers von vielen Mühlen und Fabriken benutzt, als wie auch die düngende Wirkung desselben bei vielen Wiesenbesitzern des Mümlingthales Anwendung findet.

Von geringerer Bedeutung ist die Gersprenz, welche auf der sog. Wegscheide oberhalb Erzbach entspringt, in nördlicher Richtung durch Ober- und Unter-Ostern fließt und bei Bockenrod eine ihr gleich starke Bach aufnimmt. Sie berührt die Gemarkung des größeren Ortes Reichelsheim im Odenwald, — neben Beerfelden durch seine Viehmärkte bekannt — dann Großbieberau und Reinheim und verläßt bei Dieburg das Gebirg. Sie fließt nun mehr nordöstlich und ergießt sich bei Stockstadt in den Main. Das Gersprenzthal gehört wohl zu den fruchtbarsten Thälern des Odenwaldes.

In dem Theil des Odenwaldes, der seine Thäler nach dem Rhein und Neckar hin öffnet, ist das Weschnitzthal, als das größte und fruchtbarste Thal, zu erwähnen. Die Weschnitz entspringt ebenfalls bei der Wegscheide und nimmt anfangs, bis nach Fürth, eine westliche Richtung ein, wendet sich aber von da nach Südwest und bei dem badischen Städtchen Weinheim an der Bergstraße nach Norden, berührt Bensheim und von da wieder westlich fließend ergießt sie sich bei Biblis in den Rhein. Während ihres Laufes wird auch ihr Wasser zum Treiben von vielen Fabriken und Mühlen benutzt und manche Wiese verdankt ihr ihre Fruchtbarkeit. Die Weschnitz stürzt weniger rasch dahin, wie die Mümling und findet man daher, daß sie während ihres Laufes im Gebirge fast nie aus ihren Ufern austritt, trotzdem sich viele kleine Bäche, aus den Seitenthälern des Weschnitzthales kommend, in dieselbe während ihres Laufes ergießen.

Unbedeutender sind die Thäler, welche in das Neckarthal ausmünden. Hierher gehören das Gammelsbacherthal, das von Beerfelden ausgehend, wie die Mümling von Süden nach Norden, so dieses von Norden nach Süden zieht. Nach beinahe 3stündigem Laufe ergießt sich die Gammelsbach bei Eberbach in den Neckar. Das Thal selbst ist sehr eng und waldig und eignet sich weniger zum Betriebe des Ackerbaues.

Mit diesem Thal ziemlich gleichlaufend und von derselben Bedeutung sind das Finkenbacher Thal und das Schönmattenwager- oder Laxthal. Die Finkenbach, als Floßbach benutzt, mündet wie die Laxbach bei Hirschhorn in den Neckar. Die Lax entsteht in der Nähe der Weschnitzquelle und führt anfangs den Namen Ulfenbach. Erst unterhalb dem Orte Waldmichelbach erhält sie den Namen Lax. Alle drei letztgenannten Bäche dienen, die Ulfen- oder Laxbach ausgenommen, nur zu wenigen industriellen Zwecken.

Erwähnung verdient noch das Modauthal im nordöstlichen Theile des Odenwaldes. Die Modau entspringt auf der nördlichen Seite der Neunkircher Höhe, fließt erst nördlich, wendet sich plötzlich bei Ober-Ramstadt westlich und verläßt, nachdem sie eine ziemlich große Anzahl von Mühlen und Fabriken getrieben, bei Eberstadt den Odenwald, um sich später bei Stockstadt in den Rhein zu ergießen.

Betrachtet man die geonognistische und mineralogische Beschaffenheit des Odenwaldes, so findet man, daß sein größter Theil dem Flötzgebirge angehört und nur der kleinere Theil besteht aus dem Urgebirge. Letzteres beginnt schon bei Darmstadt, erstreckt sich von da, längs der Bergstraße, nach Süden hin, bis in das Badische und zugleich zieht es sich östlich in das Gebirg hinein bis an das Laxthal und das Gersprenzthal. Der östliche und südöstliche Theil des Gebirges besteht aus Sandstein, in welchem sich im Müm-

lingthale, bei Erbach, ein Muschelkalklager vorfindet. Im Urgebirge trifft man meistens Syenit, Gneuß und Granit, während Porphir, Diorit, Dolorit und Basalt weniger und nur vereinzelt auftreten.

Außer in dem Muschelkalklager bei Erbach findet man den für die landw. Cultur nothwendigen Kalk, als Bitterkalk oder Dolomit bei Kirch-Brombach, Weschnitz und Mittel-Kinzig, als Kalkspath bei Ernsthofen und als Urkalk bei Auerbach an der Bergstraße.

Daß der Boden des Odenwaldes, welcher theils zu land-, theils zu forstwirthschaftlichen Zwecken benutzt wird, von großer Verschiedenheit sein muß, ergibt sich schon aus dem eben Gesagten, wiewohl man im Allgemeinen annehmen kann, daß derselbe im Urgebirge mehr kiesiger, der im Sandsteingebirge mehr sandiger Beschaffenheit ist. Doch findet man in allen Theilen des Gebirgs die verschiedenen Classen des Thonbodens sowohl, als wie auch die des Sandbodens, nur der Mergelboden ist äußerst selten anzutreffen. (Fortsetzung folgt.)

Programm für die landw. internationale Ausstellung, welche unter Mitwirkung der deutschen Ackerbaugesellschaft am 14. bis 20. Juli 1863 in Hamburg abgehalten werden wird.

(Schluß.)

Prämien-Vertheilung.

I. Für landw. Thiere sind die verschiedenen Racen und Schläge in folgender Weise berücksichtigt, wobei die Kategorien nach Maßgabe der erfolgten Anmeldungen von den Preisrichtern festgestellt werden:

A. Pferde.

Vollblut-Hengste, geeignet die Zucht edler Pferde für verschiedenen Gebrauch zu verbessern. Orientalische Hengste.

Reit-, Jagd- und Soldaten-Pferde, in Groß-Britannien und Irland geboren: Hengste, Stuten mit Füllen oder tragend, 3—5jährige Stuten, nicht tragend.

Reit-, Jagd- und Soldaten-Pferde, auf dem Continent geboren: Hengste, Stuten mit Füllen oder tragend, 3—5jährige Stuten, nicht tragend, Stut-Füllen, über 1 Jahr und unter 3 Jahr alt.

Wagenpferde, in Großbritannien und Irland geboren: Hengste, Stuten mit Füllen oder tragend, 3—5jährige Stuten, nicht tragend.

Wagenpferde, auf dem Continent geboren: Hengste, Stuten mit Füllen oder tragend, 3—5jährige Stuten, nicht tragend.

Pferde für landw. Gebrauch: Suffolk Hengste, Suffolk Stuten, Hengste anderer englischer oder schottischer Stämme, Stuten dergleichen, Hengste französischer Stämme, Stuten französischer Stämme, Hengste anderer vorstehend nicht benannter Stämme, Stuten dergleichen, Jütländische Hengste, Jütländische Stuten, 3—5jährige Wallachen, auf dem Continent geboren, Hengstfüllen, über 1 Jahr und unter 3 Jahr alt, auf dem Continent geboren, Wallachen, über 1 Jahr und unter 3 Jahr alt, auf dem Continent geboren, Pferde zu landw. Zwecken, paarweise, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Race.

Lastpferde schwersten Schlages: Hengste, Stuten.

Ponies über 4 Fuß 4 Zoll rheinl. Winkelmaaß: Hengste Stuten.

Ponies mit 4 Fuß 4 Zoll rheinl. Winkelmaaß und darunter: Hengste, Stuten.

Wagenpferde, paarweise: von gleicher Farbe, gleichen Abzeichen und gleichem Geschlecht, nicht unter 5 und nicht über 6 Jahr alt, nicht unter 5 Fuß 5 Zoll Preuß. oder 16 hands Engl. Maß groß, eingefahren vorzustellen.

B. Rindvieh (Bullen, Kühe und Färsen).

Sämmtliche Marsch-, Oldenburger, Holländer und Angelsche Schläge; Jüten und Breitenburger Schläge.

Mittel- und Oberdeutsche Schläge: a. Rothe: Voigtländer, Egerländer ꝛc.; b. gelbe und ähnliche, z. B. Franken ꝛc.; c. andere, nicht unter a und b gehörende.

Schweizer und ähnliche Schläge: a. Rothe und bunte: Simmenthaler, Freiburger ꝛc.; b. braune: Schwytzer ꝛc.

Allgäuer und verwandte Schläge.

Shorthorns, in Großbritannien und Irland geboren.

Shorthorns, auf dem Continent geboren.

Ayrshires, in Großbritannien und Irland geboren.

Ayrshires, auf dem Continent geboren.

Englische und schottische Racen, mit Ausnahme von Shorthorns und Ayrshires.

Französische Schläge: a. Charolaises und ähnliche, b. normännische und ähnliche, c. bretagner und d. andere französische Schläge.

Alle anderen nicht in vorbenannte Kategorien gehörende Rindviehracen und Schläge.

Kreuzungen verschiedener Racen.

C. Schafe (Böcke und Schafe; letztere in Loosen von 3 Stück.)

Merinos, welche mit ungefähr einjährigem Wollwuchs zu stellen und bei denen das Datum der letzten Schur anzugeben. a. Stämme, welche mit vorzüglicher Rücksicht auf feine, „edle" Wolle gezogen sind; b. Stämme, welche mit vorzüglicher Rücksicht auf Wollmenge gezogen sind; c. Stämme, welche mit vorzüglicher Rücksicht auf Körperform und leichte Ernährung gezogen sind.

Die eigentlichen Fleischschafe müssen kurz geschoren sein; bei anderen Racen ist es dem Aussteller überlassen, dieselben in der Wolle oder geschoren zu stellen.

Southdowns, in Großbritannien und Irland gezogen.
Southdowns, auf dem Continent gezogen.
Andere kurzwollige Racen, z. B. Shropshire 2c.
Leicester, in Großbritannien und Irland gezogen.
Leicester, auf dem Continent gezogen.
Andere englische Racen, z. B. Cotswolds, Lincoln 2c.
Langwollige, continentale Racen.
Kurz- und mittelwollige deutsche Racen.
Heideschafe.
Alle nicht in obigen Kategorien bezeichneten Racen und Schläge. — Kreuzungen.

D. Schweine (Eber, Sauen und junge Schweine, letztere ohne Rücksicht auf Geschlecht und nicht voll 1 Jahr alt).

Große Schläge. Schläge mittlerer Größe. Berkshire. Kleine weiße und bunte Schläge. Kleine schwarze Schläge. Eigenthümliche Racen und Schläge anderer Art.

E. Federvieh jeder Art.

II. Für landw. Geräthe und Maschinen.

sind die Prämien eingetheilt in: A. Für beste Dampfpflüge (die concurrirenden Dampfpflüge werden in der Nähe Hamburgs auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft und müssen an zu bestimmenden Tagen während der Ausstellung in Betrieb gesetzt werden.) B. Für landw. Geräthe und Maschinen jeder Art. (Soweit es die Local-Verhältnisse gestatten, wird Gelegenheit geboten werden, dieselben im Betriebe zu zeigen. Den Ausstellern werden nach dem Urtheile einer Richter-Commission Preis-Medaillen ertheilt. Die Dampfpflüge erhalten Geldpreise.

III. Landw. Erzeugnisse jeder Art.

Auch hier werden für hervorragende Leistungen und Gegenstände Preis-Medaillen ertheilt.

Was die Höhe der Preise betrifft, so sind für die Pferde 73 Preise zwischen 400 Thlr. und 15 Thlr. im Gesammtbetrage von 4365 Thlr., für Rindvieh 212 Preise zwischen 200 Thlr. und 20 Thlr. im Gesammtbetrage von 10,620 Thlr., für Schafe 88 Preise zwischen 50 Thlr. u. 10 Thlr. im Gesammtbetrage von 2650 Thlr., für Schweine 36 Preise zwischen 50 Thlr. und 20 Thlr. im Gesammtbetrage von 1000 Thlr., für Federvieh 20 Preise, 10 zu 10 Thlr., 10 zu 5 Thlr., für Dampfpflüge ein erster Preis von 700 Thlr. und ein zweiter von 300 Thlr. ausgeschrieben.

Die Sandfelder an der Bergstraße betreffend.

Während die gelbe Lupine sich in anderen derartigen, dafür geeigneten, Districten der Provinz Starkenburg eingebürgert hat, sieht man in den Gemarkungen Seeheim, Bickenbach 2c. immer noch gar manche Sandäcker, für welche sich die Lupine bestens empfehlen dürfte.

Was ist der Grund jener Erscheinung und zur Abhülfe vielleicht dienlich?

Tod von J. G. Koppe.

Am ersten Tage des neuen Jahres Morgens 4½ Uhr starb zu Beesdau in der Lausitz, im fast vollendeten 81. Lebensjahre, der Altmeister deutscher Landwirthschaft Dr. J. G. Koppe, Königl. Preuß. Landes-Oekonomierath, früher General-Pachter der Königl. Domainenämter Wollup und Kienitz im Oderbruch.

Kleinere Mittheilungen.

Ueber den geeignetsten Wärmegrad zur Ausscheidung der Butter. Barrial hat hierüber neuere Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse von Boussingault bestätigt sind. Nach denselben braucht man bei 9½° R. zur vollkommenen Ausscheidung der Butter mehr als zehnmal so viel Zeit als bei 16° R. Eine andere Thatsache ist, daß wenn die Temperatur im Butterfaß zu hoch ist, der Ertrag an Butter sich beträchtlich verringert. Die geeignetste Temperatur um aus Rahm die größte Butterausbeute in kürzester Zeit zu gewinnen, liegt nach diesen Untersuchungen zwischen 11° und 12° R. Bei dem Buttern aus Milch (welches mehr Verlust an Butter bringt als das Buttern aus Rahm) liegt die passendste Temperatur zwischen 14—16° R. (Nach dem l. Centralbl.)

Alljährliche Schlachtviehausstellung in Hamburg. In Hamburg hat sich ein Verein gebildet, welcher alljährlich regelmäßig und zwar in der Woche, welche der Osterwoche vorhergeht, eine Ausstellung von Schlachtvieh jeder Art veranstaltet und bedeutende Prämien aussetzt. Da Hamburg zugleich ein sehr günstiger Markt ist, so kann es wohl nicht fehlen, daß das Unternehmen von allen den Züchtern und in ihrem eigenen Interesse unterstützt wird, welche die Anforderungen der Zeit verstanden haben. Bekanntmachungen werden in nächster Zeit erfolgen.

Verkaufs-Anzeigen.

Drainageröhren-Preise der Freiherrlich von Rabenau'schen Ziegelei zu Londorf.

Die Preise derselben sind pr. 1000 Stück:

1 Zoll Weite im Lichten	9 fl.	30 kr.
1¼ " " " "	11 "	30 "
1½ " " " "	13 "	30 "
1¾ " " " "	16 "	20 "
2 " " " "	19 "	20 "
2¼ " " " "	21 "	40 "
2½ " " " "	23 "	40 "
2¾ " " " "	26 "	40 "
3 " " " "	31 "	40 "
3½ " " " "	36 "	40 "

Mein neues **Haupt-Preisverzeichniß** ist soeben im Druck erschienen; dasselbe enthält eine strenge Auswahl der besten Gemüse-, Blumen- und landw. Sämereien und ein schönes Sortiment der vorzüglichsten Rosen, Nelken und andere schönblühende Topf- und Landpflanzen, darunter werthvolle Neuheiten. Alle darauf eingehenden Aufträge werden schnell und prompt effectuirt. Gärtner, Gartenbesitzer und Blumenfreunde erhalten dieses Verzeichniß auf francirtes Verlangen gratis und franco zugeschickt. **Bernhard Thalacker.**
Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Verkäuflicher Buchtstier Holländer Race,

sehr schön, 2½ Jahr alt, zu billigem Preise, bei
C. F. Petsch zu Westerhaus bei Ober-Ingelheim.

(Hierzu die Beilage Nr. 3.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 4. 27. Januar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Erfahrungen über die Zucht von Schwytzer Vieh.

(Von G. Büchner, Pachter des Gräflich von Erbach-Erbach'schen Roßbacher Hofgutes.)

Obgleich das in hiesiger Gegend einheimische, sg. Odenwälder Vieh als Milch-, Mast- und Zugvieh nicht gerade schlecht genannt werden kann, so unterliegt es doch auch keinem Zweifel, daß dasselbe einer bedeutenden Steigerung seiner verschiedenen Leistungen fähig ist.

Leider ist die Odenwälder Rindviehrace selten mehr so rein anzutreffen, daß auf dem Weg der Inzucht ein bestimmtes Ziel sicher zu erreichen wäre; durch mangelhafte Züchtung, durch mangelhafte Pflege und Haltung haben sich manche Fehler und Mängel des Körperbaues sowohl, als auch der Nutzungseigenschaften eingestellt, so daß sie nur durch fortgesetzte Kreuzung mit einer fehlerlosen, constanten Race zum Verschwinden gebracht und eine größere Leistungsfähigkeit erreicht werden kann.

Zu einer Kreuzung mit unserer Race eignet sich jedenfalls das Schwytzer Vieh am besten, da dieses in Bezug auf Quantität und Qualität des Futters keine so große Ansprüche macht, wie manche andere zur Kreuzung empfohlene Race, ferner bedeutende Milchergiebigkeit als Raceeigenschaft besitzt und als Mastvieh immerhin eine gute Futterverwerthung in Aussicht stellt.

Von dieser Ansicht ausgehend, ersteigerte ich im Herbst 1853 einen Schwytzer Faselochsen. Die ersten Kälber, die von diesem fielen, zeigten neben besserem und schönerem Körperbau ein bedeutendes Gewicht; während diese früher sehr selten in 8 Tagen 100 Pfd. schwer wurden, erreichten sie nun in diesem Alter ein Gewicht von 110—130 Pfd. lebend.

Die zur Aufzucht bestimmten Kälber entwickelten sich rasch und kräftig und versprachen schon als großtragende Kalbinnen gute Milcherinnen zu werden.

Aufgemuntert durch diese günstigen Resultate, beschloß ich, die Kreuzung fortzusetzen, zugleich aber auch einen kleinen Stamm reiner Schwytzer Race aufzustellen, um einmal mein Zuchtmaterial selbst ziehen und dann auch Vergleichungen zwischen den verschiedenen Kreuzungs-Producten und der reinen Race anstellen zu können.

Diesen Vorsatz brachte ich durch den Ankauf eines Faselochsen und zweier Kalbinnen zur Ausführung. Mit der Reinzucht war ich jedoch nicht glücklich.

Die Kalbinnen brachten nur Stierkälber zur Welt, außerdem wurde eine schon nach dem zweiten Kalben nicht mehr tragend, bei der zweiten ereigneten sich nach dem vierten und fünften Kalb Vorfälle der Gebärmutter, veranlaßt durch die zu starken und schweren Kälber; das eine wog am Tage der Geburt 130 Pfd., das andere 128 Pfd. lebend.

Keineswegs durch diese ungünstigen Resultate zurückgeschreckt, ersteigerte ich im Herbst 1861 nochmals eine Kalbin, durch welche in der That die Reinzucht besseren Fortgang nimmt; auch als Milchkuh scheint sie meine beiden anderen Schwytzer Kühe übertreffen zu wollen; während letztere durchschnittlich nicht mehr wie 1288 Maas melken, stellte sich bei ersterer der Milchertrag im verflossenen Jahr auf 1688 Maas.

Im Ganzen genommen sind die Resultate meiner Zucht, die bereits bis zur dritten und vierten Generation fortgeschritten, nicht ungünstig zu nennen. Lassen auch die Körperformen noch Einiges zu wünschen übrig, so ist doch die Milchergiebigkeit sehr

zufrieden stellend, indem sich der jährliche Milchertrag bei gleicher Fütterung nahezu um 300 Maas pr. Stück gehoben hat.

Als Durchschnitt weißt mein Probe-Melkregister einen Ertrag von 1292 Maas, als höchsten Ertrag 1845 Maas per Stück nach.

Ich werde deßhalb auch die Kreuzung so lange fortsetzen, bis das meiner Rindviehzucht gesetzte Ziel erreicht, bis die angestrebten Eigenschaften so constant sind, daß diese ohne bedeutende Rückschläge meinem Viehstand durch Inzucht erhalten, befestigt und verbessert werden können.

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

(Fortsetzung.)

Der Odenwald hat seiner geographischen Lage nach ein mildes Klima; doch deutlich läßt sich gerade hier ersehen, wie große Waldungen, Reichthum an Quellen und Bächen, erhöhte Lage über der Meeresfläche und die Lage eines Thales mehr oder weniger ungünstig auf die Beschaffenheit des Klimas einer Gegend einwirken. So findet man an der westlichen Seite des Odenwaldes, an der Bergstraße, wie auch mehr in dem Inneren desselben, z. B. bei Reichelsheim im Gerspreuzthale, den Weinbau und gedeihen süße Kastanien, Wallnüsse, feines Tafelobst nicht allein in der Tiefe der Thäler, sondern selbst auf den Höhen des Urgebirges, sobald die Bäume nur Schutz haben gegen die kalten Nordostwinde. Im südöstlichen Theile des Gebirges schwindet allerdings der Weinbau ganz und selbst der Obstbau beschränkt sich auf den hohen Ebenen dieses Gebirgstheiles auf die rauheren Sorten von Aepfeln und Birnen, da der Boden auf diesen Höhen häufig naßkalt und undurchlassend ist.

Die Vegetationsperiode ist im Odenwald im Allgemeinen von geringerer Dauer, als die in der Ebene. Denn wenngleich der Winter in der Regel nicht früher eintritt, als am Rhein, so steigt die Kälte während des Winters gewöhnlich etwas höher und beginnt die Vegetationszeit im Frühjahr bedeutend später, was insoweit wieder günstig ist, da selbst in der letzten Hälfte des Monats Mai sich noch Spätfröste nicht selten einzustellen pflegen. Ausgenommen sind die Orte, die mehr oder weniger

geschützt in einem Thale liegen, in welches die kalten Ost- und Nordwinde nicht eindringen können. Da findet man eine ebenso lange, ja mitunter eine längere Vegetationsperiode, als in der Rheinebene. Hat die Vegetation im Frühjahre aber einmal begonnen, sind besonders die Nächte so warm, daß in der Entwickelung der wiederbelebten Pflanzen kein Stillstand während derselben eintritt, dann sieht man auch eine außerordentlich rasche Entfaltung der ganzen Pflanzenwelt. Gerade diese rasche Entwickelung aber ist es, was den Odenwälder Landwirth und Forstmann mit Angst und Sorge erfüllt, wenn zu dieser Zeit die Periode der Spätfröste noch nicht vorüber ist.

Die Ernte des Wintergetreides fällt, je nach der Lage eines Ortes, von der ersten Hälfte des Monats Juli, wie z. B. in der Bergstraße, bis in die zweite Hälfte des Monats August, wie auf den Höhenorten des kalten nordöstlichen Theiles des Gebirges. Der Erntezeit der Winterhalmfrucht entsprechend, differirt in den verschiedenen Theilen des Odenwaldes die Zeit der Heuernte, die Ernte des Sommergetreides und der anderen landw. Culturpflanzen um 14 Tage bis 4 Wochen.

Die Gesammtfläche des hessischen Odenwaldes beläuft sich auf ungefähr 610,000 hess. Morgen (1 hess. Morgen=¼ Hectar), von welcher Fläche nicht ganz die Hälfte von der Forstcultur benutzt wird, während sich die größere Hälfte unter den Händen der Landwirthe befindet. Von dem letzteren überwiegenderen Theil der Gesammtbodenfläche stehen beiläufig ⅞ Theil stets unter dem Pfluge, und ⅛ Theil bildet die natürliche Futterfläche, die Thal- und Bergwiesen. Dieses Verhältniß des Ackerlandes zu der Wiesenfläche = 6:1 dürfte wohl als ein sehr günstiges angesehen werden, indem durch die große Fläche der natürlichen Futteranlagen der ackerbare Boden mehr zur Hervorbringung von Körnerfrüchten und Handelsgewächsen benutzt werden kann.

Von der ganzen Waldfläche des Odenwaldes befindet sich ungefähr ⅛ Theil in den Händen der Standesherrn, $\frac{1}{10}$ Theil ist Domänengut und der restirende größere Theil Eigenthum von Privaten und Gemeinden.

Ebenso befindet sich der weit überwiegende Theil von sämmtlichem Ackerland und Wiesen in den Händen von Privaten. Geschlossene Güter, sg. Hubengüter, welche stets auf den ältesten Sohn vererben, sind noch sehr häufig im Odenwald anzutreffen. Die Größe solcher Hubengüter beträgt in der Regel 80—200 hess. Morgen, wiewohl es deren auch gibt, welche die doppelte Größe haben und ziehen solche in den Thalgegenden nicht selten quer durch das Thal, wodurch jeder Hubenbesitzer Wiesen im Thal, Aecker an den Thalhängen und Wald auf der Höhe besitzt.

Ein Haupterwerbzweig der Odenwälder Landwirthschaft ist der Getreidebau, neben dem Anbau der Kartoffeln, wiewohl

derselbe bei weitem nicht so ergiebig ist, als wie in der Ebene und am Rhein und seine Ernte kaum zur Ernährung der Einwohner dieses Gebirgslandes hinreicht. Betrachtet man die verschiedenen Culturpflanzen, welche vorherrschend im Odenwalde angebaut werden, so findet man unter den mehlhaltigen Körnerfrüchten, und zwar unter den Cerealien, als Hauptfrucht den Spelz oder Dinkel. Durch seine Verträglichkeit mit sich selbst und anderen Pflanzen, durch seine Begnügsamkeit in Betreff des Bodens, daß er weniger empfindlich ist gegen Kälte, Frost und Nässe und daß er weniger von Brand und Vögeln angegriffen wird, dies Alles hat ihm im Allgemeinen den Vorzug vor dem Weizen gegeben, besonders in dem südöstlichen Theil des Gebirges, woselbst durch das Klima und durch die Beschaffenheit des Bodens der Anbau des Spelzes bei weitem sicherer ist, als der des Weizens. Wo hingegen der letztere noch mit Sicherheit gebaut werden kann, wie z. B. im Gersprenzthale und in dem vorderen Odenwalde, hat derselbe den Spelz in seinem Anbau verdrängt, indem sein Ertrag an Körnern und Stroh den des Spelzes übertrifft.

Der Spelz wird stets als Winterfrucht gebaut und kommt er meistens nach Klee, nach welchem er am sichersten geräth. Der Anbau desselben nach Hackfrüchten macht die Ernte unsicher, da die Saatzeit im Herbste gewöhnlich zu spät fällt, was bei klimatischen Verhältnissen, wie denen des Odenwaldes, sehr zu beachten ist. Die Saat geschieht stets breitwürfig und rechnet man auf einen hessischen Morgen ungefähr ein hessisches Mltr. Saatfrucht (ein hess. Mltr. = 128 Liter.). Die Bestellung des Feldes für den Spelz ist nach Klee und nach Hackfrüchten gewöhnlich nur einfurchig. Der Ertrag an Körnern und Stroh ist außerordentlich schwankend und nimmt man ihn im Durchschnitt von 1 hessischen Mrgn. zu 10 Haufen à 10 Garben mit 10 Mltr. Ausdrusch an. Doch findet man, daß der Ertrag an Körnern in dem aus Sandstein bestehenden Theile des Odenwaldes auf 7 und 6 Malter pro Morgen herabsinkt. Dem starken Anbau des Spelzes entsprechend sind die Mühlen im Odenwalde gewöhnlich mit einem Schäl- oder Gerbgange versehen.

Neben dem Spelz wird, ebenfalls meistens als Winterfrucht, der Weizen cultivirt und ist es die eine Art desselben, der begrannte rothe Fuchsweizen, welche allgemein verbreitet ist.

Natürlicher Weise wird der Weizen nur in dem schweren Boden angebaut und findet man ihn häufiger in dem westlichen und nördlichen Theil des Odenwaldes, seltener in dem südöstlichen, woselbst vielfach für denselben gebracht wird oder er nach Reps zu stehen kommt. In dem fruchtbareren und wärmeren Theile des Gebirges kommt er gewöhnlich nach Klee, doch auch nicht selten nach Hackfrüchten. Rost und Brand

treten leider, neben häufigem Auswintern, sehr störend im Anbau des Weizens auf. Der Ertrag beläuft sich ungefähr auf 3—4 Mltr. von 1 hess. Morgen und kennzeichnet sich der einzelne Kern, wie überhaupt sämmtliches Getreide des Gebirges, durch seine Dickhülsigkeit von dem aus der Ebene.

Wohl eben so häufig, wie der Weizen, findet man das Korn — Roggen — für sich allein angebaut, doch ist seine Cultur in sehr vielen Fällen mehr oder weniger gewagt, indem der Boden, wenn er auch sonst dem Korne zusagt, häufig durch undurchlassenden Untergrund an Nässe leidet. Der Ertrag an Korn und Stroh stellt sich bei dem Roggen ziemlich gleich dem Durchschnittsertrage des Weizens und rechnet man 3—4 Mltr. von 1 hess. Morgen.

Häufiger findet man das Korn untermischt mit Weizen oder Spelz angebaut und gedeiht je nach der Jahresfeuchtigkeit und je nach der Beschaffenheit des Bodens bald die eine, bald die andere Halmfrucht besser. Erstere Mischung hat zwar den Nachtheil, daß der Weizen von dem Roggen nicht leicht zu trennen ist, wodurch sie als Kaufmannsgut nicht gut verwendet werden kann und dient deßhalb dieses Erzeugniß zur Darstellung des Mehles zum Haushaltungsbedarf. Die Mischung von Spelz und Korn trifft man häufiger und läßt sich auch mit Leichtigkeit nach dem Dreschen der Spelz mittelst eines Siebes von dem Korn trennen. Gewiß ist, daß auf die Weise, durch den Anbau solcher Mengfrucht, die Ernteerträge bedeutend sicherer gestellt sind, besonders da, wo die einzelne Frucht, für sich allein gebaut, keine Sicherheit gewährt. Der Ertrag einer solchen Mischfrucht, wie Spelz und Korn, stellt sich von einem hessischen Morgen auf 4 bis 5 Mltr.

Bei dem sg. Waldrödern und dem Sengen der Hackwaldungen, auf das später noch die Sprache kommen wird, sieht man nicht selten das Staudenkorn angebaut, welches vor dem gewöhnlichen Korn den Vorzug hat, daß man bedeutend weniger Saatgut braucht, indem dasselbe sich besser bestockt und dabei eine größere Ernte an Stroh und schwereren Körnern liefert.

Die Gerste wird sowohl als Winterfrucht als auch als Sommerfrucht angebaut, doch ist der Anbau der Wintergerste im Ganzen sehr vereinzelt. Von der Sommergerste wird immermehr die große zweizeilige gezogen und hat diese Art der Gerste die kleine sechszeilige ziemlich verdrängt. Im Allgemeinen wird die Gerste mehr in dem nördlichen und westlichen Theile des Odenwaldes cultivirt, da der Ertrag derselben in dem Theil des Gebirges, der aus dem Verwitterungsproduct des Flötzgebirges besteht, zum großen Theil so wenig Sicherheit gewährt, daß der Anbau des Hafers viel richtiger am Platze ist. Die Sommer-

gerste kommt in der Fruchtfolge nach Kartoffeln und Runkeln und wird für sie der Boden so locker wie möglich zubereitet. Mit der Aussaat muß man an vielen Orten des Gebirges sehr lange in das Frühjahr hinein warten, da bei früher Saat eintretende Spätfröste häufig großen Schaden verursachen. An Körnern werden im Durchschnitt 4—4½ Mltr. geerntet, doch ist die odenwälder Gerste, wegen ihrer Dickhülsigkeit, von den Bierbrauern nicht sehr gesucht.

Das Getreide, das man besonders in den kalten, höher liegenden Orten des Odenwaldes sehr viel angebaut findet, ist der Hafer. Bei richtiger Behandlung des Bodens liefert er, besonders wenn er nicht in einen total ausgesaugten, entkräfteten Acker zu stehen kommt, Erträge, welche denen der anderen Getreidearten durchaus nicht nachstehen. Insbesondere hat der Hafer des Gebirges den Vorzug vor dem aus der Ebene, daß er außerordentlich schwer in das Gewicht fällt, was bei einem hess. Mltr. oft 20 und mehr Pfd. ausmacht. Leider findet man aber, daß auf diese sonst so dankbare Halmfrucht ebensowenig verwendet wird, wie in Gegenden mit milderem Klima und bei besserer Bodenbeschaffenheit*). Die natürliche Folge ist daher, daß auch sie einen Ertrag liefert, der oft den Bemühungen, die man mit ihrem Anbau hatte, nicht entspricht. Gewöhnlich wird der Hafer sehr früh gesäet, was den Ertrag desselben in den meisten Fällen sicherer und ergiebiger macht. 4½—5 Malter rechnet man im großen Durchschnitt von 1 hess. Mrg., doch liefert er bei gleicher Bodenkraft und auf den Höhen in der Regel einen höheren Ertrag, als in den Thalorten.

Neben dem Hafer ist das Heidekorn oder Buchweizen eine Culturpflanze, welche in dem östlichen Theile des Odenwaldes sehr stark verbreitet ist, besonders in den Waldrödern und in den Hackwaldungen, wo es nach dem Staudenkorn oder sogar häufig mit demselben angebaut wird. Ist sein Ertrag an Körnern durch den Einfluß der Witterung und durch die Verschiedenheit des Bodens, in den es gesäet wird, auch sehr schwankend, so hat man doch häufig, selbst in dem rauheren Odenwald, wenn sein Anbau in Waldrödern geschieht, eine außerordentlich ergiebige Ernte. Den Ertrag des Buchweizens kann man auf ungefähr 3—4 Mltr. durchschnittlich rechnen, wiewohl es hie und da vorkommt, daß man kaum das Saatgut zurückerhält, nicht selten aber auch ein Ertrag von 8—10 Mltr. sich einstellt. Der Buchweizen dient vielfach zur Ernährung der Menschen, wird aber eben so viel, ja noch häufiger mit großem und gutem Erfolge bei der Mastung der Schweine und des Rindviehes verwendet. An vielen Orten des Gebirges sieht man mit dem Fortschritte der Cultur den

*) Cfr. die l. Z. von 1850 S. 375 und 1852 S. 180. A. d. R.

Anbau des Haidekorns immer mehr abnehmen und sich mehr auf den Anbau in Waldrödern beschränken.

Unter den Hülsenfrüchten ist es hauptsächlich die Wicke, die man im Großen angebaut findet, doch dient sie mehr als Futterpflanze, als daß sie ihrer Körner wegen gezogen würde. Die Erbsen, Linsen und die Ackerbohnen findet man nur vereinzelt und selten im Großen cultivirt.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß von Gemeinden, welche das Minimum für Parcellen von Acker- und Wiesenland höher als 1/4 Morgen bestimmt haben.

(Cfr. das Ersuchen um Namhaftmachung der betreffenden Gemeinden in Nr. 2 dieser Zeitschrift.)

Kreis Biedenkopf.

(Steuer-Commissariats-Bezirk Gladenbach*).)

Das Minimum, unter welches bei Vertheilung von Wiesen- und Ackerland nicht herunter gegangen werden darf, haben nachfolgende 27 Gemeinden zu ½ Morgen bestimmt:

Allendorf bei Gladenbach,
Ammenhausen,
Bellnhausen,
Bischoffen,
Bottenhorn,
Damshausen,
Dautphe,
Dernbach,
Diedenhausen,
Elmshausen,
Erdhausen,
Friebertshausen,
Friedensdorf,
Gladenbach,
Günterod,
Hartenrod,
Herzhausen,
Holzhausen,
Hommertshausen,
Kehlnbach,
Mornshausen a. D.,
Mornshausen a. S.,
Rachelshausen,
Runzhausen,
Rüchenbach,
Silberg,
Sinkershausen.

---

*) Nach einer gefälligen Mittheilung des Großh. Steuer-Commissärs Hrn. Lehr zu Gladenbach, d. d. 17. Januar 1863.

(Hierzu die Beilage Nr. 4 und der Anzeiger Nr. 2.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 5. 3. Februar 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Errichtung eines chemischen Laboratoriums für Landwirthschaft und Industrie zu Darmstadt.

Einem von Seiten der Landwirthschaft und Industrie des Großherzogthums schon lange gefühlten Bedürfnisse wird nun endlich durch die Errichtung eines größeren analytischen Laboratoriums zu Darmstadt abgeholfen werden. Herr Dr. Wilhelm Hallwachs, ein durch seine wissenschaftlichen Leistungen rühmlichst bekannter Chemiker, früher Assistent am chemischen Laboratorium zu Göttingen und Lehrer an der dortigen Gewerbeschule, später Lehrer und Repetent für Chemie an der polytechnischen Schule zu Stuttgart, ist soeben mit der Einrichtung jenes Privat-Laboratoriums beschäftigt, in welchem Arbeiten im Interesse der Landwirthschaft und Industrie gegen entsprechendes Honorar ausgeführt werden sollen. Zu den erwähnten Arbeiten rechnet derselbe insbesondere, wie wir aus dem uns vorläufig mitgetheilten Prospect ersehen:

1) Die Prüfung von Waaren aller Art, sei es, daß dieselbe zur Feststellung des Werthes, der Reinheit oder der Zusammensetzung überhaupt dienen soll. (Brennmaterialien; Düngmittel, Ackererden, Mergel; Farbwaaren; Nahrungsmittel; Erze, Metalle und Metalllegirungen; Arzneimittel und Droguen; Wasser, Spirituosen und andere Getränke; Bekleidungsstoffe; Glas- und Thonwaaren, Kalksteine, photographische Präparate.)

2) Versuche über den Werth und die Zweckmäßigkeit von Vorschriften zur Darstellung oder Reinigung von Handelswaaren, und Rathschläge bei Auswahl von solchen Vorschriften oder von Fabrikationsmethoden.

3) Assistenz bei der Anlage neuer Fabriken und bei dem Betrieb bereits bestehender in Bezug auf alle Fragen, deren Lösung dem Chemiker anheimfällt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß das neue Unternehmen, dessen in kurzer Zeit statthabende Eröffnung bekannt gemacht, allseitig förderndes Entgegenkommen finden wird.

Das neue Winterkraut (Graicheniana).

(Aus einem Schreiben von Hrn. C. W. Wunderlich zu Frankfurt an den Herausgeber, d. d. 23. Januar 1863.

Das neue Winterkraut führt den Namen seines Züchters, des Gutsbesitzers und Ablösungs-Commissärs Advocat Heinrich Graichen in Leipzig. Dasselbe entstand durch Vereinigung des Blumenstaubes aus der Kohlrabi und Rapsblüthe mit der Welschkohlblüthe. In verschiedenen landw. Zeitschriften vernimmt man darüber günstige Abhandlungen und wird dasselbe sehr zum Anbau empfohlen. Die in Wien erscheinende Zeitschrift „Kosmos" spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Es wird Anfangs Juli oder August gesäet, im August oder September gepflanzt und, je nach Wirthschaftsbedarf, im Januar, Februar und März zur Fütterung der Kühe, welche viele und gute Milch darnach geben, geerntet. Dieses Kraut, welches alsbald nach der Pflanzung viele, tiefe Saugwurzeln treibt und dadurch sein Wachsthum schnell fördert, bildet sich in 6 bis 8 Wochen zu einer großen Staude aus.

So lange nur einige Wärme im Erdboden bleibt, wächst es selbst unter dem Schnee fort, erfriert niemals und gibt hauptsächlich an Blättern — welche der Form nach dem Blumen- und Welschkohle, der Farbe nach dem Gartensalate gleichen und im Winter einen prachtvollen, maigrünen Anblick gewähren, eine höchst bedeutende Futtermasse. Besagtes Kraut gibt auch ein feines Gemüse im Herbst und im Frühjahr. Wird dasselbe im zeitigen Frühjahr gesäet und verpflanzt, dann bringt es im Sommer und im Herbste bedeutende Futtermasse; übersteht aber dann den Winter um deßwillen nicht so gut, weil es schon im ersten Jahre seine Vollendung erreicht.

Es ist nicht mit dem ebenfalls neuen Futterkohle (Cottagers, Turners Büttner Kohl) zu verwechseln, welcher in der Farbe dunkel, mehr rothbraun und krauskohlähnlich, hart und zur Speise nicht zu verwenden ist.

Ich erlaube mir nunmehr aus eigner Erfahrung zu berichten: nachdem ich im August v. J. eine kleine Portion Samen, welche ich mir direct vom Züchter verschafft, aussäete, dann im September verflanzte, entwickelten die Pflanzen ein auffallend rasches Wachsthum und hatten dieselben gegen November diejenige Vollkommenheit erreicht, in welcher sie seither verblieben, (es sind durchschnittlich Pflanzen von 1½′ Höhe reichem Blattwuchs). Wenn der diesjährige Winter bis jetzt einen gelinden Verlauf hatte, so würden die gegen Ende November eingetretenen empfindlichen Nachtfröste doch genügt haben, ihr Recht zu behaupten, wenn ihnen das Winterkraut keinen Widerstand geleistet hätte. Es sind zu jener Zeit viele Kohlarten auf dem Felde erfroren. Die von Berliner und Wiener Versuchsstationen ausgegangenen Berichte, daß die Graicheniana niemals erfriere, dürfte somit durch Vorbesagtes schon einigermaßen begründet sein und Bestätigung finden. Den Nachweis über den Futterwerth bedauere ich für diesmal nicht liefern zu können, indem ich mit dem Anbau nur einen Versuch im Kleinen anstellte, welcher sich auf einige Hundert Pflanzen beschränkt. Wenn ich aber die Vortheile ins Auge fasse, welche dem Landwirthe dadurch erwachsen, daß er sich für den Herbst sowohl, als namentlich für die Monate Januar, Februar und März ein gutes Grünfutter sichert, wobei er ein gut umgezackertes Stoppelfeld zur Bepflanzung benutzen und dasselbe im März unbehindert mit Sommerfrucht bestellen kann, so dürfte es wohl gerathen erscheinen, mit diesem Kraut Versuche im Großen zu veranlassen. Es wäre dann auf Milchertrag, so wie auf Blaten zu prüfen, worüber in unserer Gegend noch keine Ermittelungen stattgefunden haben.

Ich habe einige Hundert Pflanzen, welche ich zur Samengewinnung stehen lasse, um im Spätsommer mit Samen dienen zu können.

Bericht der Administration der französischen Gestüte für das Jahr 1862 an den Kaiserl. Minister*).

(Von General Fleury, erster Stallmeister, Adjutant des Kaisers und Generaldirector der Gestüte).

Die Administration der Gestüte hat im abgelaufenen Jahre stets durch Vorschub und Unterstützungen den Zweck zu erreichen

*) Aus dem Moniteur, von F . . . r Z.

gesucht, welcher ihr bei ihrer Reorganisation von Ew. Excellenz gesetzt wurde.

Durch eine Reihe bestimmter und praktischer Maßnahmen und durch zahlreiche kräftige Aufmunterungen hat die Generaldirection sich bemüht, die Zucht mehr zu heben. Darin liegt nun die endliche Lösung unserer Aufgabe.

In der That, nicht in schlechter Race, sondern in schlechter Erziehung, muß die Ursache des Darniederliegens der inländischen Pferdezucht gesucht werden. Das französische Vollblutpferd ist heute zu Tage auf dem Gipfel seiner Vollkommenheit angelangt und konkurrirt unter sonst gleichen Umständen mit dem englischen. Die Abkömmlinge unsrer französischen Hengste erreichen fabelhafte Preise. Theilen aber nun die Halbblutpferde, ihre Nachkommen, diese Vorzüge nicht, wenn sie rationell erzogen werden?

Jüngst gezüchtete, sehr bekannte Individuen, geben doch wohl eine bejahende Antwort auf diese Frage!

Die französischen Pferde sollten von Jugend auf so gut genährt und gepflegt werden, wie dies mit den Pferden in England und Deutschland geschieht. Alsdann würden die Pferdehändler ganz gewiß ihren Bedarf lieber im Inland decken, als daß sie Millionen außer Land schleifen.

Keine Begünstigung wirkt so anregend auf jede Industrie als eine Sicherung des Absatzes. Dieser eifert zur Zucht und Anwendung des Luxuspferdes an, welches zu lohnenden Preisen wieder abgesetzt werden kann, sichert aber zugleich auch den Bedarf an kriegstüchtigen Pferden, und steigert die Produktion von Pferden weit mehr, als dies in so langer Zeit und bei so beschränktem Budget durch Remontirungen und Gestüte erzielt werden konnte.

Ohne Wiederholung zu fürchten, denn meine Worte sollen die Herzen überzeugen, bemerke ich, um die Pferdezuchtfrage zusammenzufassen und sie auf ihren wahren Boden zu stellen: die Pferdezüchter müssen ohne Unterlaß darauf hinarbeiten, daß ihre Pferde einen höheren Handelswerth bekommen, und zwar durch gute Fütterung, sorgfältige Pflege und Abrichtung, und man soll nicht allein unsere Racen verbessern, sondern auch die Concurrenz und den Absatz, die wahren Grundlagen aller Industrie, begünstigen. Auf diese Punkte sollte die Verwaltung alle Aufmerksamkeit wenden.

In den letzten 2 Jahren hat sich nun durchweg ein sehr erfreulicher Fortschritt gezeigt, ebensowohl in der Vollblutzucht, als auch bei Halbblut und anderen Kreuzungen. Unter dem wohlwollenden Schutze des Kaisers und dem begünstigenden Einflusse des Staats, der Gemeinden und Gesellschaften, kommen die Rennen immer mehr in Aufnahme. In diesem Jahre sind allein noch 3 große Rennbahnen eröffnet worden.

Im Hinblick auf diese Regsamkeit, welche sie selbst hervorgerufen hatte, konnte die Administration der Gestüte nicht unthätige Zuschauerin bleiben. Wenn sie fort und fort den Züchtern reiner Race namhafte Unterstützungen geben mußte, so mußte sie folglich auch den Racen selbst, welche auf einen so hohen Grad entwickelt und veredelt werden können, mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen. Es wurden deßhalb sowohl für Luxus- und Militärpferde, als auch für Ackerpferde, Rennen mit Hindernissen und Trapprennen veranstaltet, Dressurpreise und Prüfungen der Zuchtthiere wieder eingeführt. Uebrigens wurden auch von den Privatzüchtern die Preise für gute Zuchtthiere ansehnlich vermehrt.

Andererseits müssen auch den Züchtern die Mittel geliefert werden, welche ihnen abgehen, um Pferde, welche in den Handel gehen sollen, zum Reiten und Fahren abzurichten und auch zugleich Leute zu diesem Beruf speciell auszubilden.

Deßhalb hat die Generaldirektion bei ihrer Reorganisation, Sie, Herr Minister, schon gebeten, 6 Dressur- und Equitationsschulen zu gründen und in den Hauptdistricten für Pferdezucht eine Musteranstalt für Pferdezucht zu errichten.

Alle diese Schöpfungen, wenn sie so organisirt sind, zeigen das Zuchtsystem, welches man befolgen und an die Stelle früherer Fehler setzen muß, um die Händler zu befriedigen.

Die Administration hat Alles, was sie thun mußte und bei ihren beschränkten Mitteln thun konnte, gethan.

Die Züchter müssen nun aber auch begreifen, daß für alle Unterstützungen, welche ihnen nicht allein durch den Staat, sondern auch aus den Departements und den Städten zufließen, sie ihrestheils sich anstrengen müssen, diese Opfer und Sorgfalt zu rechtfertigen. Wenn sie sich die Millionen erhalten wollen, welche der Handel mit Luxuspferden jetzt jährlich ins Ausland führt, so müssen sie zukünftig ihre Produkte so herstellen, wie sie jeder Consument verlangen kann.

Wenn dies mehr eingesehen wird, wenn der Züchter von freien Stücken diesen Fortschrittsweg betritt, wird die inländische Produktion Aufschwung erleiden und die Pferdezucht dauernd begründet sein. Der Pferdezüchter bekommt dann mehr Selbstvertrauen und eine richtigere Erkenntniß seiner Interessen und wird dann mit demselben Eifer das Recht der eigenen Initiative verlangen, mit welchem er erst kürzlich noch den Schutz des Staates anrief.

Pflanzen als Natur-Barometer.

Zu den interessantesten Beobachtungen, welche ich im vergangenen Sommer gemacht habe, gehört diejenige, wornach sich einige Pflanzen als Barometer gebrauchen lassen. Die Ackerwinde (Convolvulus arvensis L.) und der rothe Ackergauchheil (Anagallis arvensis L.) breiten bei Annäherung von nassem Wetter ihre Blüthen aus, während die Kleearten beim Herannahen eines Gewitters ihre Blätter zusammenlegen. Der Hühnerdarm (Stellaria media Dill.) richtet bei heiterem Wetter des Morgens gegen 9 Uhr seine Blüthen in die Höhe, entfaltet die Blätter und bleibt bis gegen Mittag wachend, steht aber Regen in Aussicht, so hängt die Pflanze nieder und die Blüthen bleiben geschlossen. Schließen sich letztere nur halb, so ist kein anhaltender Regen zu erwarten. Die gemeine Bibernelle (Pimpinella saxifraga L.) verhält sich in dieser Hinsicht ganz eben so. Die Regen-Ringelblume (Calendula pluvialis) öffnet sich zwischen 6 und 7 Uhr Morgens und pflegt bis 4 Uhr Nachmittags wach zu sein. Ist dieß der Fall, dann ist auf beständige Witterung zu rechnen; schläft sie aber nach 7 Uhr noch fort, so ist noch an demselben Tage Regen zu erwarten. Die Gänsedisteln (Sonchus arvensis und Sonchus oleraceus) zeigen für den nächsten Tag heiteres Wetter an, wenn sich der Blüthenkopf bei Nacht schließt, Regen, wenn er offen bleibt. — Wenn der dreilappige Eibisch (Hibiscus Trionum L.) seine Blüthen nicht öffnet, die Kelche der stengellosen Distel (Carlina acaulis L.) sich schließen, wenn der Sauerklee (Oxalis acetosella L.) und die meisten andern Arten dieser Gattung die Blätter falten, dann ist mit Sicherheit Regen zu erwarten. Wenn der Ackerkohl (Lapsana communis L.) die Blüthen Nachts nicht schließt, das Hungerblümchen (Draba verna L.) die Blätter tief hinab neigt, wenn das Labkraut (Galium verum L.) sich aufbläht und stark riecht, und wenn endlich die Birke stark duftet, dann ist ebenfalls Regen zu erwarten. — Der kriechende Hahnenfuß (Ranunculus repens L.) zieht die Blätter zusammen, wenn es regnen will, der vielblüthige Hahnenfuß (Ranunculus polyanthemos L.) aber läßt dann die Blätter hängen, und der Sumpfschmirgel (Caltha palustris L.) zieht seine Blätter zusammen, wenn stürmisches oder regnerisches Wetter bevorsteht. — Das hahnenfußartige Windröschen (Anemone ranunculoides L.) schließt bei Annäherung von Regen seine Blüthen und das Hain-Windröschen trägt bei trübem Wetter seine Blüthen nickend, bei heiterem Wetter aufrecht. (Schlesische landw. Zeitg.)

Gründe einer Verarmung.

(Aus der Hannoverischen landw. Zeitung.)
(Fortsetzung.)

Wer da hat, dem wird gegeben, auf daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das, was er hat, nach und nach genommen, damit er Mangel leide.

Die Anforderungen an den Landwirth mehren sich von Jahr zu Jahr. Die Ausgaben haben sich vergrößert und werden sich im Laufe der Zeit noch bedeutend steigern. Das Inventar hat sich vermehrt. Der Bauernstand ist frei. Er kann jetzt über sein Vermögen frei verfügen. Er kann es verkaufen, verpfänden, wie er will. Dieses konnte er früher nicht so.

Wer künftig bestehen und mit Ehren seinen Platz in der Gemeinde ausfüllen will, muß sich mehr anstrengen. Er muß mehr lernen, als früher. Er muß jetzt ganz anders wirthschaften. Leider geben einige Landleute ihren Kindern eine ganz verkehrte Bildung. Ich möchte sie eine städtische nennen. Diese führt sicher, früher oder später, zur Verarmung. Eine Bildung, die den Bauer von seiner Arbeit abbringt und seinem Stande entwöhnt, eignet sich für unseren Bauernstand nicht. Die Zeiten sind vorbei, wo man jeden jungen, verkommenen Herrn, der sich vergeblich in allen Verhältnissen versucht hatte, zum Bauern noch klug genug hielt. Es ist zu besorgen, daß hin und wieder auch Bauern-Söhne heranwachsen, welche diese Bezeichnung verdienen. Wahrlich, Eltern, die ihren Söhnen eine solche Bildung geben, die sie nur in Wirthshäusern, auf Bällen 2c. gebrauchen können, wissen nicht, was sie thun. Sie legen den sichersten Grund zur Verarmung ihrer Kinder. Unglück und Elend wartet ihrer.

Die Nebensachen führen nicht selten von der Hauptsache ab und somit zur allmäligen Verarmung.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß, wenn es in einer Wirthschaft so gehen soll, wie es muß, so muß, wie man zu sagen pflegt, der Wirth selbst vorauf. Ihm gebührt der Vortritt. Selbst ist der Mann. Wer selbst geht, den betrügt der Bote nicht. Des Herrn Auge macht die Pferde fett. Ein guter Hauswirth hat in seinem eigenen Hause genug zu thun und daher keine Zeit übrig, sich mit unnützen und fremden Nebendingen zu befassen. Leider hat man seit einer Reihe von Jahren daran gedacht, den Landmann zu allen öffentlichen Sachen nutzbar zu machen. Die Zahl der öffentlichen, besoldeten und unbesoldeten Ehrenstellen hat sich vermehrt. Wenn auch im Anfange solche Stellen von Vielen gesucht wurden, so hat sich jetzt doch schon der erste Eifer abgekühlt. Solche öffentliche Posten sind für den

Landwirth nicht geeignet. Sie führen ihn nicht selten auf Abwege. Da viele Landwirthe diese Gefahr jetzt wohl einsehen, so bemühen sie sich, von solchen Stellen wegzukommen und die Wahl auf andere zu leiten. Auf diese Weise haben sich fast allenthalben Leute ausgebildet, die solchen Geschäften einen besseren Geschmack abgewonnen haben. Die eine Ehre führt zur anderen hin. Sie versuchen sich nun bald in allen anderen Sachen. Zu den unbezahlten Diensten kommen bald solche, die gut bezahlt werden. Letztere werden nicht nur häufig von solchen gesucht, sondern sogar oft von Amts- und Gerichtswegen ihnen zugewandt. Bald lernen selbige es, den Mantel nach dem Winde zu drehen und sie sind nun gemachte Leute. Auf diese Weise wird ihnen das Hauswesen nach und nach gleichgültiger. Zuletzt lassen sie im Hause alles gehen, wie es will. Sie verdienen ja alle Tage ihr gutes Geld, was hiervon an Zehrungskosten abgeht, wird nicht berechnet. Die Lust zum Processiren regt sich nicht selten auch bei dieser Art Leuten. Wie die Lust zu solchen Sachen bei ihnen steigt, fällt auf der andern Seite die Lust zur Arbeit im eigenen Hause. Hier geht nun bald alles den Krebsgang. Dieses ist immer eine natürliche Folge, wenn man die Hauptsache als Nebensache behandelt und nicht daran denkt, wovon man leben muß.

Es giebt Leute, die vom Ackerbau leben müssen und doch gerne, wenn die Gelegenheit es mit sich bringt, mit den Pferden, wie man zu sagen pflegt, alles bezahlen, d. h. abverdienen mögen. Ein solcher Nebenverdienst ist als bloßer Nebenverdienst nicht zu verachten, aber wenn der eigene Acker darunter leidet, so ist er vom Uebel und führt nicht selten zur Verarmung.

Wie es mit den erwähnten Nebenbeschäftigungen geht; so geht es auch mit manchen Zweigen der Wirthschaft. In einer geregelten Wirthschaft muß Eins dem Andern dienen und kein Zweig derselben auf Kosten eines anderen und zum Nachtheil des Ganzen zu sehr ausgedehnt werden.

Der rationelle Landwirth hat stets das Ganze seiner Wirthschaft im Auge. Es ist verkehrt, wenn der Eine sein vorzügliches Augenmerk auf die Wiesen richtet und das Ackerfeld fast gar nicht beachtet. Ein Anderer macht es wieder anders und verfällt dabei in den umgekehrten Fehler. (Fortsetzung folgt.)

Pferdemarkt zu Frankfurt a. M.,

am 14., 15. und 16. April 1863.

(Hierzu die Beilagen Nr. 5 und 6).

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 6. 10. Februar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ungarns Kornhandel.

Seit Patons Wanderungen in Ungarn hat sich Vieles geändert. Schon jetzt ist Ungarn in die Reihe der kornausführenden Länder eingetreten und in nicht gar zu ferner Zukunft wird es unter diesen eine sehr wichtige Stelle einnehmen. Ungarns Getreideausfuhr war in den Jahren 1855 bis 1859, mit Ausnahme des Jahres 1856, wo sie doppelt so groß war, so ziemlich gleichmäßig; sie belief sich im Durchschnitt jährlich auf 2,936,491 Ctr. 1860 aber stieg sie bereits auf 6,800,768 Ctr. und davon kommen 41,11 Procent auf Weizen. Trotz dieser bedeutenden Steigerung gingen doch noch ansehnliche Vorräthe in das Jahr 1861 mit über.

Genaue Angaben über die Ackerbaustatistik Ungarns liegen zur Zeit noch nicht vor, doch kann man mit ziemlicher Sicherheit die Getreide-Production des Landes auf 159,021,800 Scheffel veranschlagen. Davon gehen ohne Berücksichtigung des Hafers, der 20,7 Proc. der Gesammtproduction ausmacht, für die Ernährung der Bevölkerung von nicht ganz 12 Mill., von der wenigstens zwei Drittel nur von Gerste, Korn und Mais und der Rest von Halbfrucht und Weizen leben, 45,45 Proc. und für die Aussaat weitere 22,8 Proc. ab, so daß für den Handel 40,028,300 Scheffel übrig bleiben und darunter 45,45 Proc. Weizen.

Allerdings hat der beträchtliche Vortheil, welcher der Landwirthschaft aus der Getreideausfuhr in den letzten Jahren erwuchs, die Gutsbesitzer angespornt, die Bodencultur auszudehnen, da sie auf einen sicheren Absatz rechnen konnten, aber damit ist nicht gesagt, daß der Ackerbau selbst wichtige Fortschritte gemacht hat, wie sie die heutige Zeit bedingt.

Gerade diejenigen Länder, denen man mit mehr oder weniger Grund den Namen „Kornkammern Europa's beigelegt hat, wie Rußland, die Donaufürstenthümer und Egypten, stehen auf der niedrigsten Stufe des Ackerbaues und einigermaßen gilt dies auch von der nordamerikanischen Union, während diejenigen Länder, welche die productivsten sind, wie England und Belgien, regelmäßig einführen und zwar immer stärker mit der wachsenden Productivität ihres eigenen Bodens. In Rußland gibt jedes Weizenkorn nur 3½ Körner Ernte und Nordamerika zählt nicht 6 Körner, während in England der Boden 10—15 Körner hervorbringt. Die Fläche, welche in Rußland 2, in Ungarn 3, in Nordamerika 2 bis 4 Menschen ernährt, liefert in England und Belgien den Unterhalt für 7 Menschen.

Nicht der rationellen Cultur hat Ungarn diesen Aufschwung zu verdanken, denn die jetzige Bodencultur ist noch weit von der Vervollkommnung, deren sie fähig ist, entfernt, sondern einzig nur, daß man in der neuesten Zeit das hauptsächlichste Hinderniß für die Getreideausfuhr Ungarns aus dem Wege geräumt hat, indem man das großartige Flußnetz, welches Ungarn durchzieht, durch ein nicht weniger großartiges Netz eiserner Schienenwege ergänzte und so erst eigentlich nutzbar für das Land machte.

Die Hauptverkehrsader Ungarns ist die Donau, welche das Land in der Richtung von Nordwest nach Südosten durchströmt. Von Preßburg, der österreichischen Grenze, bis Orsowa, an der Grenze der Wallachei, beträgt die Verzweigung auf ungarischem Gebiet 130 Meilen. Ihre drei Hauptnebenflüsse sind die Theiß auf dem linken und die Drau und Sau auf dem rechten Ufer. Die Theiß wird von Namenη bis Tittel auf einer Strecke von 189 Meilen von Dampfschiffen und noch 13 Meilen weiter aufwärts von kleinen Ruderschiffen befahren. Die Drau ist nur auf einer kleinen Strecke von ihrer Mündung in die Donau aufwärts schiffbar.

Doch ist man jetzt damit beschäftigt, auf diesem Flusse bis Kottori an der Eisenbahnlinie Ofen-Triest für eine Strecke von 26 Meilen eine billige Wasserstraße herzustellen. Die Arbeit ist nicht sehr schwierig, denn es bedarf nur einer Reinigung des Flußbettes von den Baumstämmen, welche seit Jahrhunderten aus den die Ufern begränzenden, fast noch von keiner Art berührten Wäldern herabgeschwemmt worden sind. Die Sau dagegen wird schon seit längerer Zeit von ihrer Mündung bei Semlin bis Sissek hinauf, auf einer Strecke von 105 Meilen, mit Dampfschiffen befahren und eben so besteht auch zwischen Sissek und dem Hafen von Fiume eine gute Verbindungsstraße.

Schiffbare Flüsse besitzt Ungarn noch weiter in der Maros, einem Nebenflusse der Theiß, der von Arad bis Szegedin sogar mit Dampfschiffen befahren wird, und in der Bega, gleichfalls

einem Nebenflusse der Theiß, mit der sie sich dicht vor ihrer Mündung in die Donau vereinigt. Außer dem Begacanal, der den Weg von Temesvar, der Hauptstadt des Banats, nach der Theiß bedeutend verkürzt und einem überaus fruchtbaren Landstriche eine billige Wasserstraße gewährt, haben wir noch den Franzenscanal anzuführen, der bereits unter Maria Theresia angelegt worden ist und die Theiß mit der obern Donau verbindet.

Die Haupteisenbahn geht auf dem linken Donauufer in geringer Entfernung von diesem Flusse von Wien nach Pest, dann aber verläßt sie die Donau und durchschneidet in südöstlicher Richtung in einer Länge von 55½ Meilen bis Bazias, wo sie die Donau wieder erreicht, die fruchtbarsten Ebenen Ungarns und des Banats. In Szegedin schließt sie sich der Theiß und Maros und in Temesvar der Bega und deren Canal an. Die ganze Länge der Bahn beträgt 92½ Meilen. Ungleich wichtiger als die 8½ Meilen lange Abzweigung von Preßburg nach Szered ist die von Czegled, die sich über das große und fruchtbare Thal der Theiß verbreitet. Die Hauptbahn führt über Szolnok, Debreczin, Tokay und Miskolcz nach Kaschau mit einer Länge von 49½ Meilen. Von dieser Bahn geht bei Szolnok ein Zweig nach Arad an die Maros (19 Meilen) und von Püsböck Ladany nach Großwardein (8 Meilen). Eine dritte Verzweigung der großen Hauptbahn ist die von Jassenova diesseits Weißkirchen, nach Oravicza (4½ Meilen).

Auf dem rechten Donauufer führt eine Eisenbahn von Wien über die großen Getreidemärkte Wieselburg und Raab nach Stuhlweißenburg (32 Meilen). Die wichtigste Bahn für den Getreidehandel Ungarns ist aber die von Ofen ausgehende, welche sich bei Prager Hof, jenseits Marburg, an die Linie Wien-Triest anschließt. Eine zweite Verbindung mit Triest wird Ungarn bald durch die im Bau begriffene kroatische Bahn, die von Sissek, einem bedeutenden Stapelort am Endpunkte der schiffbaren Sau, nach der Linie Wien-Triest führt, erhalten.

Erst durch die Verbindung mit dem Meere hat Ungarns Getreidehandel eine Zukunft erhalten. Bislang versorgte Ungarn mit seinem Ueberfluß an Getreide nur die Provinzen Oesterreichs. Auf den großen Getreidemärkten von Pesth, Raab und Wieselburg versorgten sich Mähren, Böhmen, Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Tyrol und auf dem zu Sissek Krain, die Militärgrenze und Illyrien. Ueber Oesterreichs Grenzen hinaus ging nur sehr wenig Getreide. Eine Ausnahme machte das Jahr 1860, wo der größte Theil der Ausfuhr über die sächsische, baierische und preußische Grenze ging. Auf diese Kunden aber kann Ungarn nicht sicher rechnen, denn in Deutschland ist nur zeitweise ein Bedarf nach fremdem Getreide vorhanden und dann

ist dieser immer noch viel zu geringe, um den ganzen Ueberfluß Ungarns in Anspruch zu nehmen.

Durch die Verbindung mit Triest aber ist Ungarn ein stetiger Getreidemarkt gesichert. Bis 1860 war der Verkehr mit diesem Hafen nur ein äußerst geringer. Der Weg über Wien war zu lang und der nähere über Sissek zu kostspielig. An letzterm Stapelorte betrug der mittlere Marktpreis des Weizens in den letzten Jahren allerdings noch nicht 2 Thlr. pro Scheffel, aber der Transport zu Lande bis an's Meer (fast 20 Meilen) kostete 22 Neugroschen, so daß der Scheffel Weizen in Triest am Bord des Schiffes mit Platz- und Verladungskosten wenigstens auf 2 Thlr. 28 Neugroschen zu stehen kam, — ein Preis, der eine regelmäßige Ausfuhr nicht eröffnen konnte.

Der nähere Weg zum Meere ist zwar noch nicht eröffnet, aber auch der weitere hat bereits hinreichend dargethan, welche Bedeutung die Verbindung mit Triest für Ungarn hat. Am 1. April 1861 wurde die Linie Ofen-Pragerhof eröffnet und am 1. Juli waren bereits 450,000 Centner ungarisches Getreide, 88,52 Proc. der Zufuhr während des ganzen vorhergehenden Jahres, in Triest angekommen. Für das Jahr 1861 schätzt man die Zufuhr auf 2 Millionen Centner oder circa 2,720,000 Scheffel. Allerdings ist dieses Resultat noch ein sehr geringfügiges, aber man hat zu bedenken, daß die Verbindung eben nur erst eröffnet wurde und daß die Schiffbarmachung der Drau, welche den Schienenweg bei Kottori erreicht, erst in der Ausführung begriffen ist.

Es fragt sich zunächst, kann Ungarn mit Odessa und den Donaufürstenthümern auf den Märkten Englands und Frankreichs, die stets eines Zuschusses bedürfen, concurriren, und was kann Ungarn in der Folge liefern?

In den 15 Jahren seit der Reform der Getreidezölle in England betrug der mittlere Marktpreis für Weizen dort nur sechsmal unter 3 Thlr. pro preuß. Scheffel. Auf den ungarischen Getreidemärkten stellt sich der Durchschnittspreis des Weizens für den Zeitraum 1851/60 auf 58,21 Neugroschen und im Banat auf 49,86 Neugroschen. Der Transport nach Triest beträgt von den auf dem rechten Donauufer gelegenen Getreidemärkten durchschnittlich 11 Neugroschen und von den auf dem linken Ufer befindlichen 17,58 bis 21,98 Neugroschen pro Scheffel, wenn ausschließlich die Bahn benutzt wird; dagegen nur 14,19 bis 15,38 Neugroschen, wenn man theilweise die Schifffahrt mit zu Hilfe nimmt. Die Transportkosten und sonstigen Unkosten bei der Herüberschaffung von Triest nach England belaufen sich auf 21,06 Neugroschen pro Scheffel. Hiernach dürfte der Marktpreis in Triest 2¼ Thlr. nicht überschreiten, um in London concurriren zu können. Die Kosten für den Transport

nach Marseille sind geringer, daher kann der Marktpreis in Triest noch einige Groschen höher sein, um dort bei einem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. pro Scheffel mit Vortheil verkauft werden zu können. Allerdings wird man, wie überall noch in Ungarn, sobald man sieht, daß man wirklich gebraucht wird, die Preise in die Höhe treiben, aber auf die Dauer kann dies doch nur bis auf einen gewissen Punkt hin geschehen; über ein vernünftiges Maß hinaus ist es nicht möglich. In Odessa war der Marktpreis seit 1856 jeder Zeit höher als in Ungarn: er betrug im Durchschnitt 77,96 Neugroschen, in Ungarn dagegen nur 69,15 Neugroschen und im Banat 64,47 Neugroschen. Außerdem ist die Seefracht von Odessa nach Marseille und London wenigstens um 6½ und 13 Neugroschen theurer als von Triest. Und dann ist das ungarische Getreide auch von besserer Qualität als das russische.

Uebrigens sind die Getreidepreise seit 1851 in Ungarn bedeutend gestiegen. Auf den ungarischen Märkten kostete der Scheffel Weizen 1851 45,9 Neugroschen und im Banat 38,68 Neugroschen, 1860 aber 69,91 und 66,7 Neugroschen. Die höchsten Preise wurden 1856 gezahlt (88,99 und 82,04 Neugroschen), in diesem Jahre so wie in den beiden vorhergehenden kostete aber auch der Scheffel Weizen in Marseille und London über 4⅓ Thaler. Im vorigen Jahre waren die Getreidepreise in Ungarn so hoch, daß eine Ausfuhr nach England nicht leicht möglich war. Dieser eigenthümliche Umstand wurde dadurch hervorgebracht, daß die Nachfrage aus den Rheinprovinzen, dem östlichen Frankreich und Italien zu groß war, ein Ausnahmezustand, der vielleicht in 10 Jahren nicht wieder eintritt.

Gegen Odessa hat Ungarn noch den Vortheil der größern Nähe voraus, insofern als es den Getreidehändlern in England und Frankreich möglich ist, die Einkäufe persönlich besorgen zu können, wie dies bereits bei der Wolle der Fall ist, die sonst in Leipzig oder Frankfurt am Main eingekauft wurde. Von London aus ist Wien in 48 und von Paris aus in 36 Stunden zu erreichen und von Wien aus die sämmtlichen Fruchtmärkte in Ungarn in 12—15 Stunden. Auch das fällt in's Gewicht, daß die Häfen des Schwarzen Meeres während des Winters geschlossen, der von Triest dagegen frei ist.

Außerdem ist jetzt auch für das ungarische Getreide durch die Eisenbahnen ein sicherer Absatz nach Norditalien und der Schweiz, welche bedeutende Quantitäten von Getreide vom Schwarzen Meere über Genua bezieht, eröffnet. Es ist mehr als zweifelhaft, ob auf diesen Märkten das russische Getreide für die Dauer mit dem ungarischen wird concurriren können.

Wir haben gesehen, daß schon jetzt in Ungarn über 40 Millionen Scheffel Getreide, darunter über 18 Millionen Scheffel

Weizen, zur Verfügung stehen, während 1860 nur wenig über 5,1 Millionen Scheffel ausgeführt wurden. Es ist leicht, jenes Quantum noch bedeutend zu steigern, sobald eben nur ein stetiger und lohnender Absatz sich darbietet. Von dem producirenden Boden Ungarns kommen jetzt auf:

Acker	39,636,200	Morgen.	Weinberge	1,699,800	Morgen.
Wiesen	11,103,600	„	Gärten	822,490	„
Weiden	26,084,700	„	Wälder	24,420,100	„
			103,766,890 Morgen.		

Für jetzt muß man von dem der Getreidecultur gewidmeten Lande 30 Proc. als Brache abziehen, doch kann dieses Verhältniß, da der Boden vortrefflich ist, bedeutend eingeschränkt werden. Ebenso wird man in der Folge vielfach das Land statt mit Roggen mit Weizen bestellen, wie dies schon in verschiedenen Gegenden geschehen ist. Ferner kann man auch ein gutes Theil der Hutweiden ohne Nachtheil für die Viehzucht in Getreideland umwandeln. Dies Alles zusammen genommen, kann man für die Folge wohl 39 Millionen Morgen, die Jahr aus, Jahr ein Getreide erzeugen, annehmen und davon ein Drittel für Weizen.

Allerdings ist Ungarn nur schwach bevölkert, aber diesem Uebelstande sucht man durch die Einführung landw. Maschinen zu begegnen. Jetzt erntet man im Durchschnitt 5,8 Scheffel vom Morgen, doch läßt sich dieser Ertrag noch bedeutend steigern. In einzelnen Gegenden erzielt man bereits 7⅔ Scheffel. Auch soll die Ernte von 1861 die des Vorjahres um wenigstens 12¼ Millionen Scheffel überstiegen haben. Man kann wohl annehmen, daß schon für die nächste Zeit in Ungarn wenigstens 50 Millionen Scheffel Weizen für die Ausfuhr bereit sind.

Für die Ernährung des westlichen Europa's, das stets eines Zuschusses an Getreide bedarf, ist es von großer Bedeutung, daß Ungarn grade jetzt in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten ist, die beständig Getreide ausführen können. Sicher werden die großartigen Reformen, die hinsichtlich der Leibeigenen in Rußland der Zeit in der Durchführung begriffen sind, wenigstens für den Anfang nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf die Getreideproduction bleiben. Von verschiedenen Seiten wird zwar die Ansicht ausgesprochen, daß die in Folge der Emancipation der Bauern frei gewordene Arbeit eine sofortige bedeutende Vermehrung der Bodenerzeugnisse nach sich ziehen werde. Indessen lehrt die Erfahrung doch grade das Gegentheil. Auch Rußland selbst bietet hierzu schon ein Beispiel. Bis zum Jahre 1831 führten die Gouvernements Kowno und Grodno im russischen Polen alljährlich bedeutende Getreidemengen über Königsberg und Danzig aus. Als aber in Folge der polnischen Revolution die meisten Güter unter Sequester gelegt und die Frohndienste unter gewissen Bedingungen abgeschafft wurden, da hörte

nicht allein für längere Zeit diese Ausfuhr gänzlich auf, sondern man war sogar gezwungen, Brotfrüchte von auswärts einzuführen.

Aehnliches wiederholte sich in Galizien nach der Reform von 1849. Unmittelbar nach der Durchführung der sonst so wohlthätigen Grundentlastung stellte sich ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften ein. Die meisten Grundbesitzer mußten, da selbst gegen einen drei- bis vierfach höheren Taglohn die nöthigen Arbeitskräfte nicht zu beschaffen waren, den Getreidebau bedeutend einschränken. Diese Schattenseite klebt der großen Reform unvermeidlich an. Der Frohnbauer weiß in der ersten Zeit seine Freiheit nicht zu schätzen. Wenn auch nicht mehr dem alten Grundherrn, so ist er doch nach wie vor der ererbten Trägheit unterthan, so daß er sich nur eben so viel mit dem Ackerbau beschäftigt, als zur Fristung seines Daseins unbedingt nothwendig ist. Ob der erfahrenen Unbill ist das Herz der Bauern zu sehr mit Groll gegen den alten Grundherrn erfüllt, als daß sie diesem hilfreiche Hand leisten sollten.

Allerdings ist dies nur eine Uebergangsperiode. Seitdem der Trägheit und dem Mißmuth der Bauern hinreichend Genüge geschehen ist, steigert sich die Getreideproduction Galiziens von Jahr zu Jahr bedeutend, aber der hohe Tagelohn ist geblieben. Er ist noch dreimal so hoch wie vor 1848, dafür leistet aber der freie Arbeiter auch mehr als der Frohnbauer, der nur gezwungen arbeitete. Die Verhältnisse in Rußland sind den frühern in Galizien zu ähnlich, als daß man nicht auch hier einen gleichen Erfolg zu erwarten hätte, zumal Rußland noch sehr viel fehlt an einem großartigen Schienennetz, wie es heute schon Ungarn durchzieht.

Rußlands Reformen können nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Donaufürstenthümer, die bedeutende Getreidemengen ausführen (1858 8,641,215 Scheffel). Allerdings ist hier die Lage der Bauern und ihr Verhältniß zum Grundherrn ein anderes, wie in Rußland, aber einer Reform bedürfen diese Verhältnisse doch dringend. Schon jetzt ist der Taglohn seit 1855 auf den Pachthöfen um 140 Procent und in den Städten um 60 Proc. gestiegen.

Einen wesentlichen Nachtheil auf die Ernährung von Westeuropa wird aber die Uebergangsperiode, die diesen großartigen Reformen unbedingt folgen muß, nicht ausüben, da Ungarn vollständig im Stande ist, diese Lücke auszufüllen. Je mehr das ungarische Getreide seinen Abzug über Triest nimmt, um so mehr wird der Nordwesten auf sich selbst angewiesen sein. Namentlich in Böhmen wird sich der Ackerbau, der bis dahin durch die Concurrenz des ungarischen Getreides gelitten hat, heben.

(Aus der Zeitschrift „Unsere Tage," 41 Heft 1862.)

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

(Fortsetzung.)

Mehr als ⅓ Theil des ganzen ackerbaren Culturlandes des Odenwaldes dient als Kartoffelland und da der Ertrag dieser Culturpflanze dem in der Ebene nicht nachsteht, so läßt sich leicht berechnen, welche ungeheuere Masse von Kartoffeln jährlich in dem Gebirge producirt wird. Leider findet man aber auch, daß diese Frucht in der Klasse der Arbeiter oft fast die einzige ausschließliche Nahrung neben dem Brode bildet. Ein großer Theil der jährlich geernteten Kartoffeln wird im Odenwald selbst zu Branntwein und Stärkemehl verarbeitet und noch größer ist die Masse, welche besonders aus dem vorderen Theile des Gebirges in das Ausland ausgeführt wird. Der Anbau der Kartoffeln geschieht auf verschiedene Art. Im Allgemeinen findet man, daß zu ihnen frisch gedüngt wird und zwar bringt man den Mist meist unmittelbar in dieselbe Pflugfurche, in welche die Kartoffel gesteckt wird. Das Stecken geschieht selten in Stufen und ist diese Pflanzungsart nur da im Gebrauch, wo der Kartoffelanbau im Kleinen ausgeführt wird oder wenn eine neu abgetriebene Waldfläche hierzu verwendet werden soll, da auf solchem Boden das Einfahren mit dem Pfluge, wegen noch vorhandener Wurzeln und Stöcke, nicht gut vorgenommen werden kann. Ein späteres Aufeggen, Hacken und Häufeln wird jedem Kartoffelacker zu Theil. Das Ausmachen geschieht stets mittelst des Karstes.

Nach den Kartoffeln wird häufig Spelz oder Mengfrucht angebaut; auf besser bewirthschafteten Gütern folgt nach ihnen Sommerfrucht — Gerste. Als Durchschnittsertrag rechnet man 25 Mltr. à 200 Pfd. von 1 hess. Morgen.

Neben diesem Wurzelgewächse wird als Futterpflanze die Runkelrübe — Dickrübe — ziemlich stark gebaut. Selten findet man, daß diese unmittelbar auf dem Acker aus dem Samen gezogen werden, sondern in der Regel zieht man die nothwendigen Runkelrübenpflänzchen in einem Gartenbeete, aus dem sie herausgenommen und auf das für sie zubereitete Feld gesteckt werden, nachdem die Würzelchen derselben die Dicke eines Federkieles erreicht haben. Der Ertrag, den sie abwerfen, ist in der Regel nicht unbedeutend, doch dürfte in gar manchen Fällen, besonders wenn der Acker, in welchen sie gebaut werden sollen, durch Nässe oder durch den Schatten eines angränzenden Waldes leidet, statt der Runkelrübe besser die Erdrübe — Erdkohlrabi — cultivirt werden, da diese gegen Nässe weniger empfindlich

und einen gleich hohen Ertrag zu liefern im Stande ist, wie die Dickrübe. Freilich hat diese Erdrübe gegenüber den Runkeln den Nachtheil, daß sie sich im Winter nicht so lange hält, weßhalb sie am besten im Vorwinter weggefüttert wird.

Die Wasser- oder weiße Rübe trifft man ziemlich häufig in dem vorderen Odenwald und zwar in der Regel als Stoppelrübe. Im Innern des Gebirges findet man sie weniger häufig und nur sehr selten im Großen angebaut. Dagegen findet der Anbau der Möhre, besonders der Riesenmöhre, immer mehr Anklang, wiewohl dieselbe einen sehr tiefgründigen und kräftigen Boden und viel Arbeit, während ihrer ersten Vegetationszeit, verlangt. Anbauversuche im Weschnitz- und Mümlingthale ergaben bei geeignetem Boden und bei richtiger Pflege und Behandlung während ihres Wachsthumes einen Ertrag von 200 und mehr Centnern vom Morgen, was den Ertrag der Runkelrüben bei weitem übertrifft. Sie dient hauptsächlich bei den Pferden als Ersatzfutter für den Hafer während des Winters. Mit großem Erfolg wird sie aber auch dem Melkvieh sowohl, wie dem Mastvieh und den Schweinen gefüttert.

Noch mehr aber verdient der Anbau der Erdäpfel — Topinambur — im Odenwald eingeführt zu werden. Denn nicht allein, daß sie in jedem Boden, welcher nicht an Nässe leidet, fortkommen, daß sie weniger empfindlich sind gegen die Kälte und daß die Knollen während des Winters im Boden stecken bleiben können, sie verursachen auch weniger Arbeitskosten, als der Anbau der anderen Knollengewächse, neben dem, daß ihre Wurzel ein Futtermittel für Schweine, Schafe und Rindvieh ist, welches an Nahrhaftigkeit den Runkelrüben eher vorgeht wie nachsteht. Können sie auch wegen der Art und Weise, wie sie sich fortpflanzen, indem selbst die alten Stöcke jedes Frühjahr wieder ausschlagen, nicht gut in eine Feldwirthschaft eingereiht werden, so sind doch solche Felder im Odenwald nicht selten zu finden, die durch ihre Lage und Bodenbeschaffenheit sich besser rentiren würden, wollte man solche zum Anbau von Topinambur benutzen, statt daß man darauf mit Mühe geringe Getreidearten zu erzielen sucht. Versuche im Kleinen, wie im Großen, welche in den verschiedenen Theilen des Odenwaldes angestellt wurden, haben die günstigsten Resultate geliefert.

Von den Handelspflanzen ist es besonders der Winterreps, welcher immer mehr und besonders in der neueren Zeit im Odenwald an der Ausdehnung seines Anbaues zunimmt. Da wo er durch bessere Cultur Eingang gefunden hat und auf seinen Anbau große Sorgfalt verwendet wird, stellt sich der Ertrag, wenn auch immerhin geringer als in der Ebene oder gar in der Rheinpfalz, doch so, daß er als die rentabelste Handelspflanze

des Odenwaldes angesehen werden kann. Frost und Nässe machen ihm freilich oft während des Winters zu schaffen und es ist daher wohl eine Hauptbedingung, daß die Saat desselben niemals zu spät vorgenommen wird, damit er kräftig genug sich im Herbste entwickeln kann, wodurch er von dem Froste weniger Noth leidet. Gewöhnlich wird für ihn reine Brache gehalten und nur in bessern Wirthschaften, woselbst der Boden sich in einem kräftigeren und besseren Kulturzustande befindet, geht eine Futterpflanze, wie Inkarnatklee, Wicken, Lupinen 2c., welche grün abgemäht werden, dem Reps voraus.

Auf die Zubereitung des Rapsfeldes wird in der Regel große Sorgfalt verwendet. Neben häufigem Pflügen und Eggen sucht man durch eine starke Mistdüngung oder was noch mehr geschieht, neben der Mistdüngung durch Anwendung von Knochenmehl und Guano oder anderem künstlichen Dung, den Boden in den nothwendigen Kraft- und Culturzustand zu bringen. Die Saat wird in den ersten acht Tagen des Monats August vorgenommen und zwar vielfach reihenweis. Zu der bestimmten Zeit erhält der gedrillte Raps die betreffende Hack- und Häufelarbeit. Als Ertrag rechnet man 2 — 2½ Mltr. von 1 hess. Morgen.

Der Mohn oder Magsamen wird hie und da in dem nördlichen Theil des Gebirges, im Gersprenzthal, angebaut, doch ist er bei weitem nicht so verbreitet, als der Reps. Im tieferen Odenwald findet man den Magsamen gar nicht.

Nur sehr vereinzelt tritt der Anbau der Madia auf, trotzdem, daß schon vor mehr denn 20 Jahren im Odenwald mit dieser Oelpflanze Versuche angestellt wurden, die von den günstigsten Resultaten begleitet waren.

Von den Gespinnstpflanzen ist es der Hanf, den man häufiger angebaut findet, seltener trifft man den Flachs. Fast jeder kleine Grundbesitzer erachtet es für nothwendig, sich jährlich soviel Hanf zu ziehen, als er zu seinem Hausbedarf benöthigt und hält er hierzu meistens ein Stückchen Ackerland, auf dem er abwechselnd sein Kraut und seinen Hanf zieht. Das Product kommt daher selten zum Verkauf. Die Wasserröste ist nirgends eingeführt, allgemein bedient man sich der Thauröste.

Von den anderen landw. Handelspflanzen, welche im Odenwald cultivirt werden, ist noch der Hopfen zu erwähnen, welcher hie und da in dem Mümling- und dem Gersprenzthale (bei Michelstadt und Lindenfels) gebaut wird. Der Mangel aber an gutem Absatz des Productes hindert nicht allein die weitere Ausdehnung des Hopfenbaues, sondern ist auch schuld, daß die wenigen Gutsbesitzer, welche Hopfenanlagen besitzen, denselben allmählig wieder eingehen lassen, trotzdem daß die Ernteresultate durchaus zufriedenstellend sind.

Dasselbe findet man bei dem Anbau der Weberkarde, welche ehedem, besonders in dem Mümlingthale, mit sehr günstigem Erfolge cultivirt wurde und durch die Menge der Tuchfabriken, welche in diesem Thale sich vorfinden, leicht und gut verwerthet werden konnte. Jetzt ist die Cultur derselben fast ganz verschwunden. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die Verwendung der von Käfern beschädigten Erbsen schreibt Schichtmeister Johann Karban aus Rossitz in Mähren: Es dürfte nicht uninteressant erscheinen, zu erfahren, wie man in unserer Gegend anfängt, die von Käfern angestochenen Erbsen, die im öffentlichen Handel nur mit Scheu gekauft und mit Recht zum Genuß als unverwendbar angesehen werden, zu behandeln:

Um die Käfer zu entfernen und selbst die von denselben inne gehabten Höhlungen in den Erbsen-Körnern zu beseitigen, hat ein hiesiger Müller den Versuch gemacht, aus den Erbsen Graupen zu machen. Dies bewerkstelligt er auf folgende Art:

Die Erbsen werden gehörig feucht gemacht, so daß die Hülse sich vom Kerne löst, die Körner daher aufquellen. Hierauf trocknet er die Erbsen an der Luft oder in einem warmen Locale ziemlich vollkommen, so daß sie etwa nur ums Centrum noch Feuchtigkeit behalten; sodann läßt er die Erbsen auf einem gewöhnlichen Graupengang dreimal durchlaufen und erhält durch diese Manipulation folgende Resultate: a) die Hülse der Erbsen löst sich vollkommen ab, bleibt als Spreu hinter der Bohle; b) die Käfer fallen alle nach der ersten und zweiten Rolltour unter die Hülsen; c) die Kerne lösen sich in je zwei Hälften auf und werden durch das dritte Aufschütten zu wickenartig aussehenden Graupen; d) nachdem dieses geschehen ist, wird das Ganze auf einer Reinigungsmühle sortirt und man erhält: Graupen, Mehl und Hülsen mit Käfern gemengt.

Von einer Metze vorsätzlich gewählter, sehr stark durch Käfer zerstörter Erbsen erhielt der genannte Müller: $^{5}/_{8}$ Mtz. Erbsen-Graupen, $^{1}/_{16}$ Mtz. Erbsenmehl und der Rest ging in die Hülsen und theils auf der Mühle verloren.

Daß jedes von diesen Producten seine Anwendung findet, brauche ich nicht zu bemerken und versichere ich, daß die Erbsen-Graupen sehr leicht gekocht werden können und ein wohlschmeckendes Purée abgeben, welches natürlich gar keine Passirung erfordert, sondern durch gewöhnliches Kochen zu einer guten, sehr nahrhaften Zuspeise gebracht wird. Das Erbsenmehl kann eben so gekocht oder auch in Haushaltungen als Beimengung zur Brod-Erzeugung verwendet werden und gibt, zum achten Theil gemischt, dem Brode ein sehr schönes weißes Aussehen, trocknet jedoch dasselbe schnell aus. (Neue landw. Ztg.)

Branntweinmaisch- oder Branntweinfabrikat-Steuer. Das Königl. Preuß. Landes-Oekonomie-Collegium hat im December v. J. auf die ihm von dem Minister für die Landwirthschaft vorgelegte Frage: ob an die Stelle der Maischsteuer eine Fabrikatsteuer zu setzen sei, sein Votum dahin abzugeben beschlossen:

Obwohl anzuerkennen ist, daß die Fabrikatsteuer mancherlei Vorzüge vor der Besteuerung des zu bemaischenden Raumes hat, besonders auch deshalb, weil

1) bei dem jetzt bestehenden System in Folge der durch das Fortdauern der Kartoffelkrankheit bewirkten, nicht vermeidbaren und nicht vorher zu berechnenden, großen Ungleichmäßigkeit in der Beschaffenheit des zur Verwendung kommenden Rohmaterials die Steuer von den einzelnen Spiritusfabrikanten in sehr ungleichem Maaße getragen werden muß;

2) bei dem jetzigen System die Steuer als das, was sie nach der ursprünglichen Intention des Gesetzes sein sollte, als Konsumtionssteuer nicht klar hervortritt und daher unter Umständen dem Produzenten ganz oder fast ganz zur Last fällt;

so kann dennoch ein definitives Urtheil über die Vorzüge des einen oder anderen Steuersystems von dem Kollegio erst dann abgegeben werden, wenn demselben die gesetzlichen Modalitäten, unter denen eine Fabrikatsteuer in Preußen einzuführen sein würde, bekannt und daraus namentlich ersichtlich geworden, ob

a) durch die Einführung derselben nicht etwa das Brennerei-Gewerbe zur Centralisation in große Fabriken unabweislich hingedrängt und dadurch dessen Bedeutung für die Landwirthschaft im Allgemeinen gefährdet, und

b) die zum Schutze des Fiskal-Interesses nothwendigen Kontrolmaßregeln gegenüber dem jetzigen System nicht eher vermehrt, als vermindert werden würden. (Preuß. landw. Wochenbl.)

In der am 8. Januar zu Halle stattgefundenen Versammlung des landw. Central-Vereins der Königl. Preuß. Provinz Sachsen wurde beschlossen:

in Sachen der Desinfektion der Eisenbahn-Viehtransport-Wagen, das betreffende Ministerium zu bitten, die Eisenbahnverwaltungen zur Desinfektion der Wagen nach jedem Viehtransport anzuhalten und

in Sachen des einheitlichen Maßes und Gewichtes, sich für das Frankfurter Gutachten, d. h. für Annahme des auf die Meter-Einheit gestützten Maß- und Gewichtes-Systems auszusprechen*).

Ergebnisse des Flachs-Marktes in Breslau am 3. Dec. 1862. Die Angebote waren durch ausgelegte Proben sehr reichlich und übertrafen diejenigen aller vorangegangenen Jahre. Es waren im Ganzen 222,495 Kloben gegen 47,830 Kloben im Jahr 1861 zum Verkaufe gestellt. Den Kloben zu 5 Pfd. gerechnet, beträgt hiernach die Menge des dem Markte zugeführten Flachses 11,124¾ Ctr. gegen 2391½ Ctr. im Vorjahre. (Preuß. Handelsarchiv 1862.)

Eine Totalzusammenstellung der Ergebnisse des landw. Fortbildungswesens in Württemberg liefert nachstehende Gesammtübersicht;

Es bestanden	1859/60	1860/61	1861/62
Freiwillige Fortbildungsanstalten	192	257	221
Gesetzliche Winterabendschulen	127	148	155
Abendversammlungen	100	67	55
Lesevereine	23	22	22
Zusammen	442	494	453

(Wochenbl. f. Land- u. Forstwirthschaft.)

*) Cfr. die Nr. 40 d. Z. v. 1862.

(Hierzu die Beilage Nr. 7 und der Anzeiger Nr. 3.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Richler.

Nr. 7. 17. Februar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Bemerkungen zu der Gloger'schen Schrift: „die nützlichen Freunde der Land- und Forstwirthschaft. Kleinere Mittheilungen. Samen-Empfehlung.

Bemerkungen zu der Gloger'schen Schrift: „die nützlichen Freunde der Land- und Forstwirthschaft."

(Von Dr. L. Glaser in Worms.)

In der allgemeinen deutschen Verlagsanstalt zu Berlin ist in 5. Auflage ein sehr verdienstvolles, in den Blättern vielfach besprochenes Werk über die nützlichen kleinen Thiere erschienen, dessen bloser Titel schon dieselben als die „von der Natur selbst bestellten Verhüter und Bekämpfer von Ungezieferschäden und Mäusefraß" bezeichnet. Der Verfasser stellt sich in seiner Schrift auf einen entgegengesetzten Standpunkt, als z. B. Nördlinger, der rühmlichst bekannte Hohenheimer Verfasser der „kleinen Feinde der Landwirthschaft (Cotta, 1855)." Während des Letzteren Hauptendenz auf Bekämpfung und Verminderung der schädlichen Wesen gerichtet ist, sucht Dr. Gloger den Schutz der menschlichen Culturen hauptsächlich in der „Beförderung der nützlichsten Freunde der Landwirthschaft, des Gartenbaues und Forstwesens." Wir gestehen, daß wir, so sehr man auf den ersten Anblick den positiven Gloger'schen Weg für den einfacheren und natürlicheren zu erklären geneigt sein muß, doch nicht umhin können, den ersteren, negativen, als ein nothwendiges Corelat zu letzterem zu betrachten, indem wir in Abrede stellen, daß die sich selbst überlassene Natur gerade nur den Menschenzwecken entsprechend arbeitet und vielmehr hervorheben müssen, daß das Naturleben nach allen Richtungen hin sich selbst Zweck ist.

Lassen wir zunächst die so viel Anklang findende Gloger'sche Schrift in einigen besonders bezeichnenden Sätzen selbst reden und daran Gelegenheit ergreifen, unsere allenfallsigen Bedenken anzuknüpfen.

Gloger sagt: Die fortwährende Zunahme all der vielfachen Schäden, welche die ebenso beständig wachsende Zahl klei-

ner pflanzenfressender Thiere jetzt an den Erzeugnissen der Gärten 2c. anrichtet, zeigt von Jahr zu Jahr deutlicher die Unzulänglichkeit aller jener „künstlichen“ Abhülfsmittel, durch welche der Mensch, im Gegensatz zu den Vorkehrungen der Natur selbst, gegen dergleichen Uebel anzukämpfen pflegt. Als wirklich vorbeugend, also zu dauernder Hülfe geeignet, hat sich keins bewährt und keins wird oder kann dies jemals thun.“ „Dies vermögen überall nur die eigenen, lebendigen „Mittel“ und „Kräfte“ der Natur, d. h. diejenigen andern Thiere, welche von ihr selbst dazu berufen sind, jeder übermäßigen Vermehrung der kleinen Pflanzenfresser stets rechtzeitig entgegenzutreten.“ Wir können nicht einsehen, daß der Mensch eben so wie er der Natur auferlegt, ihm in unnatürlicher, künstlich gesteigerter Weise gerade Culturen, zum Theil erst aus fernen Zonen und Klimaten eingeführte Erzeugnisse zu liefern, anstatt sich selbst überlassen, dem Boden und Klima angemessene, einheimische Landeserzeugnisse auf wilder Steppe, oder in naturwüchsigem Gestrüpp, oder in frei wucherndem Urwald hervorzutreiben, daß er, sagen wir, nicht auch genöthigt sein sollte, dem Leben der Thierwelt eine andere Richtung und gerade dasjenige Maß und dasjenige Gleichgewicht zu geben, welches zum Schutz und Gedeihen seiner Culturen besonders geeignet ist. Man müßte überhaupt die menschliche Vernunft und Ueberlegung nicht in Anschlag bringen, wollte man als das Räthlichste ein passives Gewährenlassen der Gesammtthierwelt gelten lassen. Der Mensch muß gerade so auf die Thierwelt in seinem Sinne einwirken, wie es in den Erzeugnissen des Feldes durch seine Cultur geschieht, hier wegräumen, wehrend oder fördernd eingreifen, seine Mittel steigern, alle Ueberlegung aufbieten, alle Kräfte anspannen, um im Verein und Einklang mit der Natur, zugleich mit ihren freiwillig angewandten Mitteln ein größtmögliches Resultat von Vernichtung schädlicher Wesen und Einflüsse (so des Unkrauts, wie des Ungeziefers) herbeizuführen. Er muß eben der Natur bei ihrem Schaffen und Wirken in seinem Sinn und zu seinem besonderen Nutzen unter die Arme greifen, sie aber auch da zu durchkreuzen bemüht sein, wo sie seiner Cultur feindliche Mächte entgegenstellt. Der Mensch ist zuletzt auch ein Stück Natur und was in derselben unbewußt, ohne Absicht und aus blosem Instinkt, Thiere für ihn thun, das unterstützt er mit wohldurchdachter Ueberlegung mit viel wirksameren directeren Mitteln. Es handelt sich nur darum, daß er wirklich mit Ueberlegung handele, im Einklang und nicht im Widerspruch mit der Natur, daß er nur ihm wirklich Schädliches entferne, Nützliches aber hege, schütze und unterstütze. Das Wichtigste wäre in diesem Sinne demnach genaue und richtige Kenntniß des Naturlebens. Darauf würde sich unmittelbar stützen: richtiges Eingreifen des Menschen in die Natur, Unter-

lassung aller verkehrten Mittel, aber auch Anwendung aller derer, die geeignet wären, die leider im Verhältniß zu seinen Bedürfnissen zu geringe Einwirkung nützlicher Thiere zu verdoppeln, zu verdreifachen. Was die Thiere nicht thun, entweder weil sie zu rar geworden sind, oder weil sie der Mensch aus Rücksicht auf seine Culturen überhaupt nicht dulden kann, das muß der Mensch selbst übernehmen. In vielen Fällen muß er geradezu allein handeln. Wer sollte ihm z. B. sonst das kleine Hausungeziefer, Wanzen, Flöhe, Läuse u. dgl., sonst wegräumen, wenn er es selbst nicht thäte? Warum sollte er es unterlassen, wenn es kaum Vögel gibt, die dann und wann eine Kohlraupe fressen mögen, diese schädlichen Weißlingraupen selbst zu beseitigen, indem er einfach die Frühgeneration dieser in's Auge fallenden Schmetterlinge wegfangen und auf ein Minimum reduciren läßt? Warum sollte er nicht selbst Raupennester wegräumen, dem Sauerwurm der Rebenscheine nicht direct auf den Leib rücken, wenn es in einem Jahr einmal dieses Ungeziefers aus Witterungsursachen oder wegen gerade herrschenden Mangels an kleinen Parasiten (Schmarotzerinsectchen), die sonst jenes Ungeziefer wegräumen, gar zu viel gibt?

Warum sollte er z. B. den Maulwurf (einen besonderen Schützling der Gloger'schen Schrift) Gärten und Wiesen nach Engerlingen zerwühlen lassen, wenn ihm vielleicht Mittel zu Gebote stehen, auf anderem Weg die schädlichen Bodenlarven zu beseitigen? Und ein ganz einfaches und natürliches Mittel hiezu wäre das Masseneinschreiten der Gemeinden in Maikäferjahren durch Einsammeln aller nur erreichbaren Maikäfer und Vernichtung derselben, so lang die Paarung auf den Bäumen währt und die Weibchen noch nicht in den Boden gekrochen sind, um ihre Eier abzusetzen.

Dies geschieht gewiß mit eben dem Recht, womit man die, zur Vertilgung der Saaten verwüstenden Wildschweine, Hirsche und Rehe geschaffenen, Wölfe aus anderen gewichtigen Gründen beseitigt hat, um das Wegschaffen jener Jagdthiere selbst zu übernehmen.

Die Thiere in der Natur stellen eben durch gegenseitiges Einwirken und oft sehr sich durchkreuzende Angriffe nur ein allgemeines, dem reinen Naturzustand entsprechendes Gleichgewicht her, während es dem Menschen nicht darum, sondern vielmehr um ein Vorwiegen seiner Cultur, seines Nutzens, seiner Zwecke zu thun ist. Es muß daher von seiner Seite auch mehr geschehen, als was die Natur ohne sein Zuthun zu seinen Gunsten anordnet. Die Natur bevorzugt keins ihrer Geschöpfe und nur die Menschenvernunft, wenn wir diese als einen Gegensatz zur Natur wollen gelten lassen, ist es, die dem Culturleben über den Naturzustand hinweghilft. Wir sehen überall in der Natur

ein Ding durch das andere bedingt; ebendarum ist kaum ein Thier dem Menschen unbedingt und in jeder Beziehung nützlich oder in seinem Streben behülflich; er muß daher nachhelfen, selbst mit eingreifen, fördern, wehren, hegen, vertilgen, wie und wo es sich eben als nothwendig ergibt. Der Maulwurf verzehrt zwar Massen von Mäusen, Würmern, Engerlingen u. dgl.; aber er zerstört dabei direct und in nicht zu duldender Weise seine Gartenanlagen u. s. f. Die Singvögel lesen zwar Massen von schädlichem Ungeziefer hinweg, dabei aber vertilgen sie auch wieder Milliarden nützlicher Insecten (Schlupfwespchen und anderer Parasiten, namentlich davon erfüllte Raupen und Puppen), deren Fortleben der Mensch zu wünschen allen Grund hätte. Die Würger, durch Vertilgung von Mäusen, Käfern, schädlichen Raupen, Heuschrecken u. dgl. nützlich, zerstören auf der anderen Seite die Nester noch nützlicherer Singvögel. Die Eulen fangen schädliche Mäuse die Hülle und Fülle, aber auch unzählige, überaus nützliche Fledermäuse u. s. f.

Bei diesem gegenseitigen Zerstörungswerk der Natur bleibt dem Menschen bei seinen besonderen Civilisationszwecken nichts übrig, als mit Intelligenz die ihm von der h. Schrift ja untergebene Naturwelt zu regieren und sich „unterthan zu machen." Es treten durch ihn neue Factoren in das Naturleben, welche darauf gerichtet sind, nicht blos schon vorhandenes Begünstigendes zu unterstützen und gehörig auszunutzen, sondern auch Widriges und ihm Nachtheiliges zu beseitigen. Gelingt es ihm z. B. den Mäusen ein für allemal Einhalt zu thun, indem er Mittel ergründet, ihrer zeitweisen immensen Vermehrung und Verbreitung vorzubeugen, so brauchen wir auch keine Menge Eulen und sonstige Raubvögel, Iltisse, Wiesel u. dgl., um ihnen das Gleichgewicht zu halten und wir können diejenigen Thiere ohne Bedenken auf ein Minimum reduciren, welche (wie die genannten und z. B. der Maulwurf) in anderen Richtungen nachtheilig auftreten.

Gloger stimmt, nachdem er zuvor ziemlich das Gegentheil bemerkt hat, am Ende doch auch hiermit überein, indem er (S. 4) sagt: „In Uebereinstimmung mit den Einrichtungen und Gesetzen der Natur kann der Mensch auch jene ursprünglichen Verhältnisse ohne Schaden für sich, auf sehr vielseitige Weise verändern." Dies Letztere scheint uns das Wesentliche!

Es handelt sich um Kenntniß der Natur und angemessenes, nicht verkehrtes Handeln, wie Gloger sagt, um „Uebereinstimmung mit den Einrichtungen und Gesetzen der Natur." Dann aber sind Prohibitivhandlungen von Seiten des Menschen eben so wenig zu verachten, als Aufmunterung und Unterstützung seiner natürlichen Verbündeten.

In dem letzteren Punkt sucht Gloger, wie es scheint, mit etwas zu ausschließlichem Eifer den Schwerpunkt. Wir können

ihm wahrlich nicht widersprechen, wenn er bedauert, daß man aus Unkenntniß bisher so wenig that, nützliche Naturmächte (nämlich nützliche Thiere) zu schützen und zu benutzen, daß man vielmehr leichtsinnig genug verfuhr, durch Vernichtung von bergenden Gehölzen, Ruinen, höhlenreichen Bäumen u. s. f., überhaupt durch widerliche Kahlmacherei gerade den nützlichsten Geschöpfen Herberge und Schutz zu entziehen, daß man in südlichen Ländern sogar so verkehrt und so empörend handelte, daß man die auf ihren Wanderungen durchkommenden nützlichen kleinen Singvögel massenweise wegschoß, worüber bereits Tschudi in seinen berühmten „Alpenthieren" Klage erhob.

Doch gilt der Vorwurf der Gleichgültigkeit in genannter Beziehung im Allgemeinen schon seit lange nicht mehr den Deutschen. Schon seit mehreren Jahrzehnten bestehen Vereine zum Schutz der Singvögel und im Großherzogthum Hessen wurde auf Kosten eines solchen Vereins eine besondere Brochüre gedruckt und verbreitet, worin die nützlichen und schädlichen Vögel beschreibend gegenüber gestellt sind. Auch besondere, das Fangen und Halten nützlicher Singvögel betreffende Verordnungen sind im Großherzogthum erlassen, was übrigens auch Gloger lobend hervorhebt, indem er auf bessere gesetzliche Bestimmungen in dieser Sache im Allgemeinen hinweist.

Wir müssen ferner durchaus beipflichten, wenn Gloger anräth, auf's Geflissentlichste und selbst mit künstlicher Nachhülfe für Brutlöcher in Bäumen, für bergende Schlupfwinkel der so wohlthätigen Fledermäuse, für Schonung der Maulwürfe unter blosem Fernhalten derselben von den Beeten durch übelriechende, in die Erdlöcher gebrachte Stoffe (wie Häringsköpfe, Käsewaschwasser ꝛc.), überhaupt „durch Eingreifen mit künstlichen Mitteln" der Natur nachzuhelfen.

Wir finden darin aber gerade unsere Ansicht als richtig anerkannt und praktisch angewendet und müssen daran erinnern, daß es gewiß zu weit gegangen ist, zu behaupten, „als wirklich vorbeugend, zu dauernder Hülfe geeignet habe sich kein menschliches Mittel bewährt und könne dies jemals thun; dies vermögen überall nur die eignen lebendigen „Mittel" und Kräfte der Natur, d. h. diejenigen andern Thiere, welche von ihr selbst dazu berufen seien, jeder übermäßigen Vermehrung der kleinen Pflanzenfresser stets rechtzeitig entgegenzutreten."

Wir geben gern die Wichtigkeit des positiven Theils menschlicher Vorkehrungen zu, welche in dem thatkräftigen Schutz nützlicher Wesen besteht und erinnern das landw. Publikum daran, den von Gloger in Aussicht gestellten besonderen kleinen Schriften, welche diesem besonderen Zweck gewidmet sind, alle Beachtung zuzuwenden.

Wir dürfen in dieser Beziehung nämlich erwarten: 1) eine

kleine Ermahnung zum Schutz nützlicher Thiere, als naturgemäße Abwehr von Ungezieferschäden und Mäusefraß; 2) ein Schriftchen „zum Unterscheiden der nützlichen Raubvögel von den schädlichen"; 3) ein solches „zur Hegung der Höhlenbrüter unter den insectenfressenden Vögeln mit vorausgeschickten allgemeinen Andeutungen über den Schutz nützlicher Thiere." Sicher wird Gloger mit der in obengenannter Schrift bekundeten gründlichen und umfassenden Sachkenntniß auch hier wieder viel Neues, Sachgemäßes und allgemein zu Beachtendes bringen. Doch dürfte darum nicht auf der anderen Seite in der Erforschung des Lebens, Entstehens und der Verbreitungsursachen schädlicher Geschöpfe und in der Speculation der zur Vernichtung derselben geeigneten Mittel nachzulassen sein, indem man allein Wirkung von den „Verbündeten" des Menschen erwarten zu dürfen glaubt. Aus diesem Grund ist das Preisausschreiben einer Schrift in diesem Sinne, welches vom Königl. Preuß. Landwirthschafts-Ministerium im Jahr 1861 ausgegangen ist, nicht als verfehlt und überflüssig zu erachten.

Es bleibt eben nach allen Richtungen in Punkt des Schutzes der menschlichen Agricultur noch gar vieles zu thun, dem menschlichen Scharfsinn noch manches Problem zu lösen übrig. Von einem Abschluß im Fortschritt auch dieser Wissenschaft mit der Rückkehr auf den ursprünglichen Naturzustand mit seinem natürlichen Gleichgewicht der Mächte kann vollends nirgends die Rede sein, da Cultur und Natur zwei zwar verschwisterte, aber dennoch sehr entgegengesetzte Dinge sind und sich unsere Civilisation mit blosen Naturzuständen nicht in Einklang bringen läßt.

Ein Gedeihen des künstlich hervorgerufenen Zustands der Fluren ohne künstliches, fortwährendes Vorbeugen und Einschreiten, sei es nun in diesem Punkt mehr selbstständig, in jenem mehr mit Hülfe gewisser Naturverbündeten, ja selbst schon die Gleichzeitigkeit gebauter Fluren und einer uneingeschränkten natürlichen Thierwelt ist durchaus undenkbar.

Kleinere Mittheilungen.

(Aus dem Preuß. landw. Wochenblatt.)

Statut des landw. Vereins Liegnitz für die Excursionen des Vereins auf die Wirthschaften seines Bezirks.

§. 1. Es steht jedem Mitgliede frei, das eigene Gut entweder in seinem ganzen Umfange, oder nur in einzelnen Branchen, zur Besichtigung vorzuschlagen.

§. 2. Der Tag der Besichtigung wird von dem Besitzer des Gutes, welches in Vorschlag gebracht ist, bestimmt, so wie der Ort und die Stunde des Rendezvous.

§. 3. Die Besitzer der Güter, welche zur Besichtigung in Vorschlag gebracht sind, haben auf der letzten Vereins-Versammlung schriftlich das

betreffende Gut zu nennen und hierbei anzugeben, wie viel Vereins-Mitglieder sie aufzunehmen bereit sind.

§. 4. Durch die Unterschrift dieses Blanquets erreicht Jeder das Recht, sich an der Besichtigung zu betheiligen, und zwar alle die, welche unterschrieben haben, bevor die bestimmte und angegebene Anzahl von Mitgliedern, die erwartet werden konnten, erreicht ist.

§. 5. Die Besitzer der zu besichtigenden Güter haben die Mitglieder, welche zu erwarten sind, auf dem bestimmten Rendezvous zu erwarten, und sie mit der von ihm entworfenen Disposition der Besichtigung bekannt zu machen.

§. 6. Der resp. Besitzer hat auf den Wunsch derjenigen Herren, welche sich bei ihm versammelt haben, ihnen genaue Angabe zu machen, wie groß die Fläche des Gutes an Aeckern, Wiesen und Huthungen ist, welche Fabriken in Betrieb sind, welche Zugkraft und wie viel Nutzvieh gehalten, in welcher Rotation das Gut bewirthschaftet wird, und auf welche Art die Aecker bestellt werden. —

§. 7. Wenn während der Besichtigung größere Entfernungen zurückzulegen sind, so würden von dem Besitzer die nöthigen Wagen und Pferde frei zu stellen sein. —

§. 8. Wenn die Mitglieder sich auf dem zu besuchenden Gute versammelt haben, so wählen sie aus ihrer Mitte ein Komité, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

§. 9. Das gewählte Komité hat sich während und über die Besichtigung Notizen zu machen, diese entweder unmittelbar nach Beendigung der Besichtigung oder an einem zu verabredenden Tage auszuarbeiten, um hierdurch der nächsten Vereins-Versammlung über das Gesehene und Erfahrene ein Bild zu entwerfen.

§. 10. Von dem Komité ist ein besonderes Augenmerk darauf zu werfen, ob von dem Besitzer des Gutes komparative landwirthschaftliche Versuche ausgeführt worden sind, und welches Resultat diese gegeben haben, um die erlangte Erfahrung auch Anderen zugänglich und nützlich zu machen.

§. 11. Der Besitzer des Gutes, auf welchem die Besichtigung stattfindet, übernimmt die Verpflichtung, den erschienenen Mitgliedern ein einfaches Mittag- oder Abendessen zu geben, je nachdem die Besichtigung beendet ist*).

Versuche mit der amerikanischen Kuhmelk-Maschine**). Auf der Londoner internationalen Ausstellung befand sich auch eine amerikanische Melkmaschine. Es sind mit derselben in England verschiedene Reihen von Versuchen angestellt, welche von John. C. Morton veröffentlicht und aus dem Englischen übersetzt in dem Magazine voor Landbouw, January 1863, ausführlich mitgetheilt werden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in den meisten Fällen ein Nachmelken nöthig wurde. Nur bei frischmelkenden Kühen, die noch nicht an das Handmelken gewöhnt waren und bei solchen, die sehr dünne und kurze Zitzen hatten, erwies sich das Instrument als recht brauchbar; auch ging die Arbeit, wenn sie überhaupt gelang, sehr schnell von statten. Ein deutscher Landwirth, welcher seine mit der Melkmaschine gemachten mehrwöchentlichen Versuche in Nr.

---

*) Ueber Wirthschafts- und Flur-Besichtigungen cfr. die landw. Zeitschrift von 1861 Nr. 33 und die Beilagen S. 254. A. d. R.

**) Wir haben über diese nicht referirt, weil Nachrichten, wie die vorliegende, wohl bälder zu erwarten standen, als ein besonderer Anklang der Sache überhaupt.

Wer mit dem Organismus des Euters 2c. bekannt ist, konnte sich, abgesehen von früheren verfehlten ähnlichen Versuchen, wohl nicht überzeugen, daß eine den subtilsten Bedingungen unterliegende Lebensverrichtung des Thieres sich auch unter nur gewöhnlichen Umständen auf mechanischem Wege werde erreichen lassen. A. d. R.

52 der „Ostsee-Zeitung“ vom 31. Januar bespricht, bezeichnet das Resultat derselben als nicht günstig. Kein reines Ausmelken, leichtes Rosten der metallenen Theile, die große, bei der Handhabung nöthige Aufmerksamkeit, die Schwierigkeit, die vier Zitzen festangesogen zu erhalten, sind die Hauptübelstände, die er anführt und wir glauben nach dem, was wir von der Maschine wissen, ihm beitreten zu müssen.

Englands Ernte-Aussichten pro 1863. Aus England wird berichtet, daß, nachdem England und Schottland im Jahre 1862, wie bekannt, nach Quantität und Qualität eine sehr geringe Weizenernte gehabt haben, schon von vornherein wieder aufs Neue ein ungünstiger Herbst die Aussichten für künftiges Jahr getrübt hat. Der Herbst 1862 war ein so außergewöhnlich nasser, daß theils in Folge der dadurch verspäteten Aberntung der Vorfrucht, theils wegen der Nässe des Bodens an sich nicht nur im Allgemeinen eine sehr mangelhafte Bestellung der Winterung stattfinden konnte, sondern auch ein großer Theil der sonstigen Winterungsschläge gar nicht zu bestellen war. Nach den Aufzeichnungen in Edinburg betrugen die Niederschläge

im Januar	$2,^{61}$“	im Juli	$2,^{34}$“
„ Februar	$0,^{98}$“	„ August	$3,^{02}$“
„ März	$2,^{70}$“	„ September	$1,^{95}$“
„ April	$1,^{80}$“	„ October	$3,^{31}$“
„ Mai	$2,^{32}$“	„ November	$1,^{28}$“
„ Juni	$2,^{53}$“	„ December	$2,^{73}$“

Im ganzen Jahre $27,^{58}$“ d. h. 2“ mehr, als der Durchschnitt der letzten 50 Jahre ergibt. — Turnips und Grasländereien haben einen hohen Ertrag geliefert, obschon das von letzteren gewonnene Heu sehr gelitten hat. Bei der andauernden Nässe haben sowohl die Schafe von den Turnips, als das Rindvieh von den vollen Grasweiden müssen zurückgezogen werden. Die Gesundheit des letzteren soll sich gut gehalten haben, während Schafe sowohl als Pferde angegriffen sind; bei letzteren hat sich namentlich Husten und Influenza eingestellt, wie das in feuchten Wintern in der Regel der Fall zu sein pflegt. („Economist“ v. 17. Jan.)

(Hierzu die Beilage Nr. 8.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 8. 24. Februar 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Zur Frage über Maßregeln von Seiten des Staats bei Thierkrankheiten, insbesondere Lungenseuche.

(Von L. v. Marquard.)

Wenngleich bei der größeren Anzahl von Landwirthen die Vorschläge des Commissions-Gutachtens über genannten Gegenstand gewiß Beistimmung finden werden und es sicher ein vom Standpunkt der Billigkeit zu rechtfertigender Grundsatz ist, daß im Falle der nothwendigen Tödtung eines Viehstands, zum Zweck der Unterdrückung einer Seuche, von Seiten des Staats eine volle Entschädigung für diesen im allgemeinen Interesse stattfindenden Verlust (der hier als eine Zwangsenteignung — Expropriation — aus Gründen präventiver Medicinalpolizei erscheint) geleistet werde, so fragt es sich doch: ob hierdurch indirect der volle Zweck, Verhinderung der Weiterausdehnung einer Seuche, allein schon erreicht wird, sowie, ob nicht in vielen Fällen andere Mittel neben diesem oder anstatt dieses so tief auf Jahre hinaus eine Wirthschaft zurückwerfenden Universal-Mittels genügen werden und es daher geeigneter erscheine, jene Maßregel nur ausnahmsweise, wenn das Auftreten der Krankheit ein höchst gefährliches und der Charakter derselben als ein in der That epidemischer constatirt ist, eintreten zu lassen.

Von Bejahung dieser Frage aus mannigfachen Gründen überzeugt und hiervon ausgehend, sei im Folgenden nur das

Nähere angeführt über solche Mittel, welche einer weiteren Berücksichtigung zu unterziehen sein dürften; ich zähle hierzu:

1) Die bei uns gesetzlich bestehende Ortssperre, jedoch in strengerer Anwendung und Handhabung, ohne Rücksicht auf den momentanen Nachtheil des Einzelnen oder der Gemeinde, so daß Stall- und Ortssperre eintreten, sobald nur irgend ein sie begründender Fall vorliegt und nicht erst nach bereits umfangreich aufgetretener Ansteckung; hat zwar diese Absperrung ihre großen Nachtheile durch Lähmung des Verkehrs, Unterbrechung der Zugvieharbeiten u. s. w., so sind, so lange eine Krankheit nur in einzelnen, dabei nicht schweren Fällen auftritt, jene Nachtheile immerhin nicht zu vergleichen mit dem weitgreifenden langandauernden Schaden, den eine vielleicht etwas zu voreilige Tödtung eines ganzen Viehstands nach sich zieht, zumal für den größeren Landwirth, der hierdurch in Arbeit, Düngerstand, Fruchtfolge, Milchproduction, Nachzucht, ja fast in seiner ganzen Wirthschaft auf Jahre hinaus gehemmt wird, für welch' große Verluste der Staat ihm keine Entschädigung leistet, noch leisten kann. Diese so bedeutenden mittelbaren Nachtheile aber sind in der That von größerem Gewicht, als der unmittelbar durch den Verlust des Viehstands erlittene Schaden, mag derselbe von Seiten des Staats nun theilweise oder gar nicht vergütet werden. Daß aber eine Ortssperre selbst in großen Verhältnissen, als Landessperre, gut gehandhabt, ihre vollen Wirkungen haben kann, zeigt Preußen durch seine Vorkehruugen gegenüber der in Galizien und Polen seit Jahren wüthenden Rinderpest.

2) Strengste Bestrafung bei Verheimlichung einer Seuche im Stall und schon bei Nichtberufung eines wirklichen Thierarztes im Fall epidemisch auftretender Krankheiten von Thieren; das hessische Polizei-Strafgesetz verlangt solche Anzeige erst mittelbar durch Benachrichtigung an die betreffende Verwaltungsbehörde, was selbst nach der neuen Medicinal-Ordnung noch verzögernde Weitläufigkeiten im Gefolge hat. Würde dagegen in jenem Falle der Einzelne im Interesse der Gesammtheit genöthigt, alsbald einen wirklichen Thierarzt (statt

Pfuschern, Schäfern u. dergl.) zu gebrauchen, so würde wohl manche Krankheit überhaupt gar nicht zur Seuche sich ausbilden können. Sind solche Krankheitsfälle, wie gar oft, sehr raschen Verlaufs, so sei ferner der Einzelne wenigstens gesetzlich verpflichtet, den Thierarzt zur Section und dadurch zu erlangenden Constatirung des Falles herbeizuziehen. Daß aber insbesondere die Lungenseuche (die freilich, wenn bereits weit vorgeschritten, unheilbar ist) durch rechtzeitige Impfung in ihrer Ausbreitung gehemmt wird und hierdurch vollständige Erhaltung des übrigen Viehstandes erreicht werden kann, geht neuerdings wiederum aus den Mittheilungen einer Autorität im Veterinärsache, Dr. Rueff's in Hohenheim, hervor, der zur Berichterstattung über Impfung der Lungenseuche von der landw. Centralstelle in Stuttgart aufgefordert, eine Rundreise in den deutschen Staaten machte und als Resultat seiner gründlichen Nachforschungen, hauptsächlich bei Practikern, über die Erfolge jener Operation und mit Bezug auf seine eignen langjährigen Forschungen und Versuche aufstellt: daß es nunmehr durch die Erfahrung im Großen bewiesen sei, daß bei zeitiger Vornahme ein sicherer Schutz oder Immunität durch die Impfung gewonnen werde.

Welche Erfolge aber mit Impfung der Lungenseuche zu erreichen, geht schon daraus hervor, daß eine große Anzahl von Gutsbesitzern in Norddeutschland, die früher durch jene Krankheit enorme Verluste hatten, seit Jahren bereits sich vollständig dagegen schützten durch Impfung ihrer ganzen Viehstände, wie z. B. Boltze in Salzmünde und Rimpau auf Schlanstedt, Besitzer von 500 und 600 Stück Rindvieh, ebenso Reckleben bei Magdeburg, der jedes neu eingeführte Stück Vieh in den ersten 14 Tagen impfen läßt. Hiernach dürfte wohl der Fall des Tödtens eines Viehstands schon bei Lungenseuche, doch sehr zu erwägen und nur ausnahmsweise, wenn Impfung zu spät, da sämmtliches Vieh bereits angesteckt, zu rechtfertigen sein.

3) Bestimmungen über Reinigen und Ausräuchern der Stallungen, in welchen seuchekranke Thiere sich befanden (über diesen so wichtigen Punkt wurden neuerdings in Oester-

reich ausführliche Vorschriften erlassen). Damit in Verbindung stehend: genauere Regulirung der Wasenmeisterei, so daß an jedem Ort im ganzen Land einer bestimmten Person das Wasenmeistergeschäft zu besorgen obliegt und an jedem Ort ein bestimmter Platz als Anger zum Verscharren des Viehs vorhanden ist. Beides findet sich bis jetzt meist nur an größeren Ortschaften bei uns, so daß die betreffenden Bestimmungen des hess. Polizei-Strafgesetzbuchs über das Verhalten bei an Seuchen gefallenen Thieren vielfach gar nicht auszuführen möglich und deßhalb ein Verscharren derselben auf den Privatgrundstücken in meist sehr nachlässiger Weise stattfindet.

4) Vereinbarungen mit den einzelnen Regierungen der Nachbarstaaten, dahin zielend, daß sämmtliche Eisenbahnverwaltungen genöthigt werden, eigne Viehwagen zu halten für Schlachtvieh und eigene für zu transportirendes Zuchtvieh; letztere müßten besonders bezeichnet und möglichst rein gehalten werden, wofür gern jeder Bezieher eine höhere Frachttaxe entrichten wird. Ein im vorigen Monat auf einem Gute in Nieder-Oesterreich (wo seit Jahren keine Rinderpest vorkam) stattgehabter, mir im Detail genau bekannter, Fall, wobei direct aus Oldenburg mit der größten Sorgfalt bezogenes Holländer Zuchtvieh, nachweislich auf der Nord-Staatsbahn in Waggons, welche kurzvorher krankes Ungarn-Vieh zur Schlachtbank nach Wien gebracht hatten, mit der Rinderpest angesteckt wurde, in Folge dessen der ganze Viehstand von 73 meist ausgezeichneten Exemplaren in wenig Tagen theils verloren ging, theils geopfert werden mußte, zeigt von Neuem die Wichtigkeit obiger Bestimmung; andernfalls kann es bei dem sich täglich steigernden Verkehr, der ein Durchlaufen der Viehwagen auf großen Eisenbahnstrecken im nothwendigen Gefolge hat, sich plötzlich ereignen, daß auch das südwestliche Deutschland von dieser furchtbarsten Geißel der Landwirthschaft, der bisher nur in den östlichen Ländern Europa's bekannten Rinderpest heimgesucht wird.

5) Aufnahme der Lungenseuche in das Währschaftsgesetz, in der Art etwa, wie das Königl. Bayr. Gesetz vom 26. März 1859 es bestimmt, wonach während 40 Tagen für

Lungenseuche bei Rindvieh Gewährleistung stattfinden muß; mag diese Bestimmung auch möglicher Weise zu harten Consequenzen führen, so dürfte dennoch ihre Einführung durch das stete Umsichgreifen der Lungenseuche Rechtfertigung finden, mindestens aber eine weitere Prüfung dieser Frage geeignet erscheinen.

Was den von der Commission über die Frage der Entschädigung bei Tödtung von Vieh zur weiteren Abwehr der Seuche gestellten Antrag betrifft, so dürfte, wenn die Tödtung als letztes Hülfsmittel nothwendig erscheint, auch hierüber eine vorherige Vereinbarung mit den Nachbarstaaten zur gesetzlichen Regelung dieses Falls zu erstreben sein, — damit nicht, was sonst zu befürchten, die einseitige Bestimmung im Großherzogthum betrügerischer Weise benutzt wird und verdächtiges oder bereits seuchekrankes Vieh des Nachbarlands über die Grenze zum Verkauf kommt, um hier schließlich eine volle Entschädigung im Fall der Tödtung des Viehs zu erlangen. Ferner möchte auch zu beachten sein, ob nicht die Entschädigungsfälle selbst genauer festzustellen und ausdrücklich auszudehnen wären auf Rinderpest, sowie auf Influenza bei Pferden, in welch' letzterem Falle bisher freilich aus der Polizeikasse Entschädigung bei nothwendiger Tödtung vielfach usuell geleistet worden sein soll, worüber aber feste Bestimmungen weder bestehen, noch in dem Commissions-Gutachten enthalten sind, — gleichwohl dies von derselben Wichtigkeit sein dürfte, als im Fall der hauptsächlich nur erwähnten Lungenseuche bei Rindvieh.

Endlich möchte noch zu erwägen sein, ob es nicht geeigneter erscheint, nächst der nach pos. 2 des Gutachtens der Gemeinde zufallenden Last, außerdem derselben (wie es ähnlich das Oldenburg'sche Gesetz bestimmt), noch wenigstens ein Drittheil der Entschädigung aufzuerlegen, wodurch sicher allgemein größere Vorsicht gegen Einschleppung, schleunige Anzeige im Fall des Ausbruchs einer Seuche, sowie wirksamere Unterdrückung derselben zu erreichen ist, da dann die Gemeinde als solche gleichsam ein gegenseitiges Beaufsichtigungsrecht und strengere Controle, mit Rücksicht auf eignen Nachtheil, ausüben wird; einer mißbräuchlichen

Anwendung der gesetzlichen Tödtung von Vieh bei Seuchen würde durch eine Vertheilung der Entschädigungslast auf obige Weise gleichzeitig sicherer vorgebeugt.

Winterliche Abendunterhaltungen der Ackerwirthe zu Bornum in Braunschweig.

(Aus den Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthschaft in Braunschweig.)

Das Herzogthum Braunschweig ist zwar ein kleines, aber dennoch ein gesegnetes Land. Freilich gibt es manche Länder in der Welt, von denen sich Beides auch sagen läßt. Aber bei uns ist es insofern gut, daß Recht und Gerechtigkeit herrschen; das ist nicht überall der Fall; man braucht nicht weit darnach zu suchen. Weiterhin z. B. Rußland, da werden nahezu drei Viertheile der ganzen Bevölkerung noch in Leibeigenschaft erhalten, doch ist man jetzt darüber aus, solche aufzuheben, weil man am Ende so klug geworden ist, um einzusehen, daß ein solcher Zustand genau genommen zum Unglück Aller gereicht. Das große Rußland ist eben dadurch ein schlecht bebautes geldarmes Land, im Vergleich zu anderen Staaten Europa's, bis heute geblieben. Gott segne den Kaiser Alexander den Zweiten! Solche Männer auf dem Throne gereichen ihrem Lande zum Heil. Aehnliche Zustände bestanden auch in Deutschland.

In Abhülfe derselben haben sich die Herzöge von Braunschweig von jeher ausgezeichnet, weil sie Recht und Gerechtigkeit wollten und schon früh die Ueberzeugung gewannen, daß vom gutem Betriebe des Landbaues das gute Gedeihen aller übrigen Stände des Landes abhänge; weßhalb man den Bauer in eine Lage versetzen müsse, in welcher er mit Lust und Liebe arbeiten könne. Immermehr wurde auf dieses Ziel hingewirkt, besonders hat darin die Regierung unseres jetzigen Herzogs das Höchste geleistet, wir wissen das ja Alle. Der Bauer ist jetzt im Allgemeinen der am besten gestellte Mann, in unserem Lande, unabhängig und wohlhabend. Wir können nicht zweifeln, daß dieser Stand dafür seinem Wohlthäter dankbar sein wird. Nicht der Landmann selbst hat Mittel und Wege eingeschlagen, um in seine jetzige Lage zu kommen, dazu hat ihm nur die höchste Einsicht Anderer verholfen, die darin ihren eignen Vortheil nicht suchen und nicht finden konnten. Die Staatsregierung, insbesondere viele Gutsbesitzer und die Geistlichkeit haben bei der Ablösung von Zehnten, Diensten und Zinsfrüchten große Opfer für den Bauernstand gebracht; das kann ein dankbares Herz nie vergessen.

— Zur allgemeineren Verbreitung guter Kenntnisse in der gesammten Landwirthschaft wurde hier schon vor 27 Jahren ein landw. Verein gegründet, welchem viele Bauernhofsbesitzer beitraten. Gewiß hat derselbe durch seine Versammlungen, Thierschau mit Preisvertheilung, Ausstellung und Prüfung neuer Ackerwerkzeuge und Verbreitung von landw. Schriften schon viele Anregung zum besseren Betriebe des Landhaushalts gegeben. Einzelne thätige Leute und helle Köpfe versuchen die empfohlene neue Sache, sie bewährt sich; nun führt man dieselbe mehr im Großen aus, die Nachbarn überzeugen sich, daß das Ding gut sei und folgen nach. So sind wir allmählig zu vielen neuen Einrichtungen gelangt und nach einer Reihe von Jahren weiß man nicht mehr, woher das gekommen ist. Alles, was jetzt alte Einrichtung heißt, war einst neu; denn kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß es von jeher wie heute in unserem lieben Vaterlande gewesen sei. Darum muß der Landwirth nicht zu sehr neuen Einrichtungen widerstreben, doch empfehlen wir in diesem Punkt Vorsicht, denn nicht alles Neue, was uns angepriesen wird, ist gut. Aber in Sprichwörtern liegt Wahrheit. Wir kennen eins, das lautet: „Prüfet Alles und das Gute behaltet.“

Wir setzen hinzu, nach den Worten der heiligen Schrift: „So gehet hin und thuet desgleichen.“

Damit nun der landw. Verein den Männern, für welche er hauptsächlich errichtet ist, näher gebracht werde, denn die Stadt Braunschweig, wo der Vorstand seinen Sitz hat, liegt den Meisten zu weit, hat man in neuester Zeit die früher hin und wieder abgehaltenen Bezirksversammlungen wieder in's Leben gerufen und scheint dies Verfahren den Beifall unserer größeren Oekonomen und Bauernhofsbesitzer zu erhalten, denn in der Regel sind die Versammlungen, die nur einmal jährlich im Amtsgerichtsorte des Bezirks gehalten werden sollen, zahlreich besucht. Man bespricht daselbst die vorher aufgestellten ökonomischen Fragen, welche eben für die betreffende Gegend richtig sind. Dabei werden meistens recht praktische Erfahrungen zu Tage gefördert. Hin und wieder werden neue Ackergeräthe ausgestellt und probirt und geben die Sachverständigen darüber ihr Urtheil ab. Mag Dieser und Jener davon denken, was er will, die Sache ist nützlich; der Landmann, da solcher mehr abgeschlossen wohnt und lebt, auch Bücher nur selten liest, bedarf einer solchen Anregung zum weiteren Nachdenken über sein Geschäft; denn der Mensch soll nicht allein mit der Hand, sondern auch mit dem Kopfe arbeiten; jemehr Einsicht wir von einer Sache besitzen, jemehr Lust haben wir auch, uns damit zu beschäftigen und dieses hat größere Geschicklichkeit schon zur natürlichen Folge.

Die Bezirksversammlung im Saale des Gasthauses zu .... war vorüber, die Theilnehmer hatten nachher noch einem gemeinschaftlichen Mittagsessen beigewohnt und man begab sich nun einzeln oder in Gesellschaft nach dem heimathlichen Dorfe zurück. Aus dem Dorfe Bornum waren die Ackerleute: Bötel, Hogrefe, Isensee, Ehlers und Bolm gegenwärtig gewesen und sie gingen auch als gute Freunde und Nachbarn zusammen nach Hause, denn die Pferde mochten sie gar zu gern schonen, obgleich der Monat Juni, wo eben die Versammlung war, eine ruhige Zeit ist, in welcher das Spannvieh fast nichts zu thun hat. Wir wollen dies Zufußegehen an ihnen nicht tadeln, im Gegentheil ist es sehr zu loben, wenn der Landmann sich nicht zu bequem gewöhnt, um so weniger wird ihm sein Beruf mühevoll sein.

Das hat mir heute recht gefallen, sagte Isensee, ich mag gern über unsere Angelegenheiten sprechen und sprechen hören, wenn es mit Ordnung geschieht, man wird nicht dummer darnach. Die Anderen gaben ihm Recht und Nachbar Bötel meinte: Vor längeren Jahren ging ich manchmal Abends nach unserem Wirthshause, um ein Wort zu sprechen; man traf da den Einen oder Anderen, aber das habe ich lange aufgegeben, weil in der letzten Zeit dort Manche hinkamen, die sich sonst nicht sehen ließen, nun aber fleißig vorsprechen, um Streit anzufangen.

Du meinst die Prahlhänse, von den Kleinen, bemerkte Hogrefe, die waren im Jahre 1848 dummdreist geworden, meinten Alles durchsetzen zu können, woraus doch am Ende nichts geworden ist. Ja, Ja! das machte mir auch die Sache zuwider und da sind wir später fast nie mehr hingekommen.

Ehlers meinte: Jetzt könnten wir wieder hingehen, die Stube ist leer, außer vielleicht Sonntag Abends. Das Wirthshausgehen bedeutete immer nicht viel bei uns in Bornum, aber nun nachdem die Spektakelzeit, die wir vor 10 und 12 Jahren hatten, vorüber ist, haben die Leute, welche immer vorneau waren, ihren Unverstand eingesehen und sich in ihr Gehäuse zurückgezogen.

Gewiß hat Mancher gemerkt, versetzte Bolm, daß es am Ende am Besten fehlte. Gearbeitet wurde wenig in der Zeit, verzehrt viel. Das würde kein gutes Ende genommen haben, wenn es lange gedauert hätte; auf der freigegebenen Jagd schossen sich die wilden Kerle blind und lahm. Ein leerer Geldbeutel — wir hatten, wie ihr euch erinnert, auch sehr schlechte Kornpreise — weil die Prahlhänse doch endlich zu der Einsicht kommen mußten: mit Raisonniren ist nichts zu profitiren, das brachte glücklicher Weise Alles wieder in die rechte Bahn.

Hogrefe: Das ist wahr und recht gut, aber der Mensch lebt doch nicht von Brod allein; d. h. er will nicht allein leibliche, sondern auch geistige Nahrung zu sich nehmen. Freilich wir sind noch nicht ganz schlimm daran, wir haben in unserem

Pastor einen Mann und tüchtigen Redner auf der Kanzel und der neue Schullehrer wird auch gelobt; indeß ist er noch sehr jung, doch diesen Fehler wird er nach und nach wohl ablegen.

Ich kenne dich schon, mein lieber H., unterbrach ihn E., du möchtest gern selbst Gelegenheit haben, bei Feierabendszeit ein vernünftiges Wort zu sprechen. Das fehlt uns jetzt ganz, seit wir unser Wirthshaus nicht mehr besuchen, außer, wenn der Gemeinderath sich versammelt. Das ist eben meine Meinung, bemerkte Hogrefe zustimmend, welchem sich auch Issensee anschloß und in Vorschlag brachte, daß man von Zeit zu Zeit, im Winterhalbenjahre, Sonntag Abends von 7 bis 9 Uhr, zusammen kommen wolle, um sich bei einer Pfeife Tabak über solche Angelegenheiten zu unterhalten, die den Bauersmann näher angehen.

Alle waren damit einverstanden und Bötel schug vor, daß man sich auf die hier gerade zusammen gehenden fünf Personen vorläufig beschränken möchte, um erst zu sehen, wie sich die Sache mache. Man verabredete, daß die Versammlung im eigenen Hause, nach der Reihe, stattfinden solle, höchstens ein Mal in der Woche, doch müssen mindestens vier Personen anwesend sein, im Gegentheil bleibe die Versammlung auf weitere acht Tage ausgesetzt.

Da hätten wir ja auf einmal, sagte Nachbar Issensee, was ich mir so lange gewünscht habe. Ich wiederhole es: die heutige Besprechung in der Bezirksversammlung hat mir sehr gefallen und wir mögen daran, bei unseren soeben verabredeten Abendunterhaltungen ein Beispiel nehmen. Keiner darf den Andern, wenn er das Wort hat, unterbrechen, selbst wenn dieser etwas weitschweifig werden sollte. Wer dann merkt, daß er diesmal ins Kohlen gekommen ist, wird sich das nächste Mal schon besser zusammen nehmen, meine ich. —

Jeder spreche kurz und bündig und ohne Rückhalt von der Leber weg, äußerte Hogrefe, wir sind unter uns, und wenn auch ab und zu Dummheiten vorkommen sollten, und darüber gelacht wird, das muß Keiner übel nehmen. Darum keine Feindschaft nicht!

Alle gaben sich darauf die Hand, sie waren gerade vor dem Dorfe angekommen und sagten gute Nacht.

Nachdem schon die Tage bedeutend kürzer geworden waren, schickte Nachbar Issensee zu seinen Freunden, es war gerade am 1sten October, der diesmal auf einen Sonntag fiel und ließ sie, der Verabredung gemäß, zu sich einladen.

1ster Abend.

Es war gegen 7 Uhr, als man sich zusammen fand. Heute war es schon ziemlich frisch, bemerkte Bötel gegen Issensee, und da wird es uns recht bekommen, daß deine Frau ein wenig ein=

geheizt hat, worauf dieser entgegnete: man friert immer am meisten, je länger man draußen und in der Kälte gewesen ist. Als ich noch jung war, hatte ich kein Arg daraus. Gestern, wo der Ostwind stark zog, habe ich das recht empfunden; ich kam von Rautheim zurück, wo ich in der Auction ein Dutzend Hammel gekauft hatte. Denket euch, die Leute wohnen da dicht vor Braunschweig und ihre Feldmark ist noch nicht separirt*).

Hogrefe: Sie werden wohl eben noch dabei sein, wir wissen ja, was oft dazwischen kommt, so daß sich die Sache zuweilen 5 bis 6 Jahre hinzieht.

Weit gefehlt, war Isensee's Antwort, die Leute denken noch gar nicht daran, halten vielmehr, für ihre Verhältnisse, wie sie sagen, das Separiren nicht für vortheilhaft und meinen besonders, die Viehzucht würde darunter leiden. Sie haben die schönsten Aenger, die meistens gutes Ackerland werden können, der kleinere Theil am Flusse eignet sich zu Wiesen.

Bolm: Du wirst sie doch belehrt haben, daß sie dumme Kerls sind, die ihren Vortheil nicht verstehen?

Isensee: Das könnt ihr euch wohl denken. Ich verwies sie auf die benachbarten Ortschaften, wo längst separirt ist und fragte: Sind denn jene Leute jetzt, wo sie ihre neuen Pläne schon längere Jahre im Besitz haben, unzufrieden mit der Sache, stehen sie besser oder schlechter wie früher? „O neh", war die Antwort, „se löwet et Alle". Aber die R . . . heimer meinten doch, es wäre für sie besser, bei der alten Mode zu bleiben.

Ehlers: Es muß auch solche Käuze geben, pflegt man zu sagen; laßt sie sich noch einige 20 Jahre besinnen, am Ende wird ihnen wohl das Licht aufgehen. Wahr ist es, die Quälerei ist in den ersten Jahren groß und Geld kostet es auch, aber nicht so viel Geld als Manche behaupten. Ich habe Alles genau angeschrieben, wir haben mit sämmtlichen Anlagen nicht voll drei Thaler pro Morgen ausgegeben.

Die Uebrigen erkannten diese Angabe als richtig an und Bötel versicherte, daß er durch größere und bessere Ernten seine baaren Kosten schon in den ersten 2 Jahren, nach Annahme der neuen Pläne, zurück erhalten habe. Die Mehrarbeit im Felde, das viele Erdefahren von den hohen Vorwänden und Grabenrändern, Ausfüllen von Sinken und der Angerumbruch, sei nebenher geschehen und habe sich jetzt schon doppelt und dreifach bezahlt gemacht.

Frau Isensee trat in die kleine Stube, wo die 5 Männer allein gesessen und Tabaksdampf genug gemacht hatten, begrüßte ihre

*) Unter Separation ist hier zu verstehen: die Ausscheidung des einzelnen Besitzes aus dem Gemengebesitze und Zusammenlegung des ersteren. A. d. R.

Freunde und sprach: Habt ihr schon wieder die Separation vor? Aber, ich hätte es nicht gedacht, nun bin ich auch damit zufrieden. Meine Angst war immer, wie es nun endlich losging, die leeren Milchbecken. Andere Hausfrauen hier im Dorfe, dachten eben so wie ich! wenn wir die Kühe nicht mehr austreiben können, hat es mit der ganzen Geschichte keine Art mehr.

Du wirst wohl gedacht haben, sagte ihr Mann, wie hier die Redensart ist: „de Keue vergahet doch en Futter, wenn se butten sind." Freilich, das thaten sie auch; aber, mit dem ein Futter vergehen, verging den Kühen auch die Milch, wenn die Krippe nicht dreimal täglich gefüllt wurde. Ja, sagte Frau Isensee, so war es auch, wir mußten unserem Kuhvieh fast eben so viel geben, wie bei ganzer Stallfütterung, und dabei hatten wir kaum halb so viel Milch wie jetzt. Mir gefällt nun die neue Einrichtung recht gut. Damit verließ sie die kleine Stube wieder.

Auch meine Frau hatte gar keinen Glauben zur Separation, bemerkte Bolm: sie lag mir in den Ohren: ich sollte dagegen sein. Oft machte sie es so schlimm, daß ich ihr sagte: Frau, mische dich nicht in Männergeschichten!

Die Redensart, Vetter Bolm, sagte Bötel, gefällt mir, aber du bist nicht der erste, der so gesprochen hat. Kennst du nicht die Geschichte vom Swineggel und dem Hasen? Alle lachten, denn die hübsche Fabel war ihnen aus dem Calender noch im Gedächtniß.

Hogrefe: Spaß muß sein, eheliche Zwisten kommen vor; wolle Gott, daß sie nirgends schlimmer wären wie bei uns. Aber setzte er weiter hinzu, ich muß doch noch einmal von den Folgen der Separation anfangen. Man sollte es kaum glauben, ich fahre jetzt noch einmal so viel Mist ab, wie früher und dazu ist er viel schwerer und fetter.

Ehlers: Darin sehe ich noch keinen großen Vortheil, daß du so viel Mist abzufahren hast und Pferde und Geschirre auf den weichen Feldwegen elenden mußt. Aber da steckt wohl noch mehr hinter? —

(Schluß folgt.)

Weston's Universal-Schraubenschlüssel.

Zu den unentbehrlichsten Werkzeugen in jeder Schlosserei und Schmiede gehört und ist doch auf dem Lande höchst selten zu finden, der Universal-Schraubenschlüssel. Namentlich bei der zunehmenden Verbreitung guter Geräthe und Maschinen hat man es immer mehr und mehr, statt mit Nägeln und Nieten,

mit Bolzen und Muttern zu thun und wie viel tausend verschiedene Muttern es leider in den landw. Maschinenbau-Anstalten noch gibt, davon wird der moderne Maschinen kaufende Landwirth wohl genugsam erzählen können. Zu jedem besseren Instrumente pflegt nun zwar ein Mutterschlüssel mitgegeben zu werden, indeß leiden viele dieser zugegebenen Schlüssel an dem Uebelstande, daß sie nicht genau passen; oft auch gehen sie verloren, werden verlegt oder dgl. Dann aber ist die Noth groß, Meißel und Hammer müssen das thun, was mit einer Kneifzange meist nicht gelingt: eine eingerostete Mutter lösen und dabei wird dann mindestens die Mutter ruinirt. Da nun aber auf dem Lande bei uns in Betreff der Maschinen noch die löbliche Gewohnheit herrscht, erst dann nachzusehen, ob Alles in Ordnung ist, wenn das Stück gebraucht werden soll, so sind solche festsitzende Muttern, welche in der Regel zerbrochene wichtige Wechselstücke festhalten, äußerst unangenehm.

Gegen diese Uebel nun ist ein Radikalmitteil der oben genannte Universalschlüssel. Zwar hat man schon seit langen Jahren unzählige Arten von Universalschlüsseln, aber dieselben waren bis jetzt sehr theuer. Unter 2½ bis 3 Thlr. konnte man keinen brauchbaren „Franzosen“ oder „Engländer“ (Werkstattsausdrücke für diese Art Schlüssel) kaufen. Da hat denn nun der Potsdamer Centralverein unter Anderm auch eine Anzahl Universalschlüssel ganz neuer und billiger Construction im vergangenen Sommer in London gekauft und in Deutschland eingeführt, woselbst sie nunmehr auch nachgearbeitet und zu ebenso billigem Preise als in England geliefert werden*).

*) In Darmstadt von der Maschinenfabrik von H. Blumenthal.
A. d. R.

Dieser von Weston erfundene Schlüssel, welcher ungefähr 25 Sgr. bis 1 Thlr. kostet, ist in vorstehenden Abbildungen dargestellt. AA ist der eigentliche Körper des Instrumentes, welcher unten einen Handgriff mit ziemlich langem Hebelarm bildet und oben in die Nase oder Backe x ausläuft. An der Vorderseite ist der Stiel des Körpers mit gekrümmten Zähnen a versehen, in welche die schneckenförmig gewundenen Gänge einer kleinen drehbaren Scheibe b eingreifen. Diese ist in der Hülse B befestigt, welche sich durch die Drehung der Scheibe an dem Stiele AA auf und ab schieben läßt. Die Hülse B trägt die untere Backe y, so daß man also einen Körper, resp. eine Mutter von jeder beliebigen Stärke durch Drehung des Scheibchens b fest klemmen kann. Irgend ein gewöhnlicher Druck auf y aber ist nicht im Stande, die Scheibe zum Dreher, also die Backen zum Loslassen zu bringen, so daß der einmal eingestellte Schlüssel auch fest stehen bleibt. Die Construction dieses Instrumentes ist recht ingeniös und für gewöhnliche Zwecke vollkommen ausreichend.

(Preuß. landw. Wochenblatt.)

Neuere landw. Sämereien.

(Aus den betreffenden Catalogen pr. Frühjahr 1863.

Samenhandlung von Metz u. Comp. zu Berlin. (Nr. 20 neue Friedrichsstraße.)

Wundklee (Tannenklee) Anthyllis Vulneraria, pr. Pfd. 10 Sgr.

Der Anbau dieses Klees findet erst seit wenigen Jahren im Großen statt und ist noch auf ein kleines Gebiet beschränkt, hat aber innerhalb desselben bei großen und kleinen Besitzern eine solche Aufnahme gefunden, welche seinen großen Werth für leichten Sandboden entschieden feststellt. Mehrfach wird uns berichtet, daß er einen gleich starken Schnitt wie der Rothklee gegeben habe und von allem Vieh gern gefressen sei. Wo Weißklee nicht mehr gedeiht, gibt der Wundklee — mindestens zweijährig und mit Ueberfrucht auszusäen — eine treffliche Weide. Aussaat p. Magdeb. Morgen 15 Pfd.

Buchweizen, silbergrauer, schottischer pr. Pfd. 3 Sgr.

Wir haben diesen Buchweizen jährlich empfohlen und zu seiner Verbreitung, so viel in unseren Kräften stand, beigetragen. Unsere gute Meinung dafür stützt sich dabei nicht allein auf unsere eigenen Erfahrungen, sondern auch auf eine große Zahl Urtheile, welchen zum großen Theil mehrjährige Anbauergebnisse im Großen zu Grunde liegen. Diese sprechen ihm einen entschiedenen Vorzug vor dem gewöhnlichen braunen zu. Insbesondere zeichnet er sich durch ein üppigeres Wachsthum aus und empfiehlt sich daher ganz besonders zu Grünfutter, aber auch bei dem Anbau zum Körnergewinn ist er vorzuziehen. Im Sommer 1859 widerstand er der Dürre besser, zeigte sich lebenskräftiger, er erholte sich nach schwachem Regen und begann von Neuem zu blühen und Frucht zu tragen, wo der braune der Trockenheit bereits erlegen war, ohne Körner angesetzt zu haben. Die späteren Berichte sprechen eben so sehr zu

seinen Gunsten. — Der silbergraue Buchweizen ist eine Abart von unserem braunen und gänzlich verschieden von dem tatarischen, ebenfalls graukörnigen. — Da seine Vegetationszeit länger ist, als die des landes üblichen, so ist es rathsam, ihn acht Tage früher zu säen.

Möhre, halblange, weiße, vogesische, pr. Lth. 1 Sgr.

Berichte aus Frankreich, welche diese Varietät als eine sehr werthvolle für Boden von geringerer Tiefe und dort in Gebirgsgegenden auf Boden mit flacher Ackerkrume seit vielen Jahren verwendete bezeichneten, veranlaßten uns, sie hier zum Anbau in solcher Lage vorzuschlagen. Die seitdem an vielen Orten damit gemachten Erfahrungen bestätigen, daß sie für den genannten Zweck in der That sehr geeignet ist und auch bei uns angewendet zu werden verdient. Man baute sie dort schon seit langer Zeit in den gebirgigen Theilen des Departements der Vogesen, wo die Ackerkrume sehr flach ist. (Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Großer Ertrag in rauhem Clima bei alter Bodenkraft. Als ein Beweis, wie man auch in rauhem Clima in alter Kraft stehendem Land starke Ernten abgewinnen kann, dient die Ernte an Sommerkorn, die auf dem Gräfl. Hofgute zu Obernseen bei Schotten in vergangenem Sommer auf einem Grundstücke von 200 □ Klftr. gemacht wurde, das einige Jahre als Krautland in Benutzung war.

Es wurden von diesem halben Normalmorgen nämlich geerntet:

2 Fuder 42 Gebund und aus diesen gedroschen 940 Pfd. Körner = 5 Malter 40 Pfd; Stroh und Spreu wogen 2409 Pfd.

Das Sommerkorn war vor einigen Jahren von Metz u. Comp. in Berlin bezogen worden.

(Mittheilung der Gräfl. Laubach'schen Central-Gutsverwaltung zu Laubach d. d. 7. Febr. 1863.)

Zur internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg im Juli d. J. Aus einem Schreiben des Präsidenten des Comité's der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg, welche vom 14.—20. Juli d. J. stattfinden soll und deren Programm wir in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift mitgetheilt haben, ersehen wir, daß die königliche Ackerbau-Gesellschaft in London dem Comité seine Unterstützung bereitwilligst zugesagt hat und die Betheiligung englischer Züchter anzuregen beabsichtigt. Ferner sind schon von einigen der größten Maschinenfabrikanten Englands Anfragen eingegangen und die bestimmte Absicht ausgesprochen, die Ausstellung zu beschicken. Auch aus Nord-Amerika wird eine Betheiligung erwartet und zwar steht die Absendung eines Staats-Schiffes in Aussicht.

Endlich sind aus Schweden Nachrichten eingelaufen, wonach es zu erwarten steht, daß die Regierung die Transportkosten für alle Ausstellungsgegenstände aus jenem Lande übernehmen werde.

Es bleibt uns nur noch übrig zu wünschen, daß Deutschland hinter diesen Bestrebungen nicht zurückbleiben, vielmehr Alles aufbieten werde, in Hamburg in ähnlicher Weise die erste Stelle einzunehmen, wie dies auf der Battersea-Ausstellung seitens Englands der Fall war.

(Preuß. landw. Wochenbl.)

(Hierzu der Anzeiger Nr. 4.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 9. 3. März 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bemerkungen über den Owen'schen Kartoffel-Erntepflug.

(Mitgetheilt von Gutsbesitzer Major v. Grolman zu Gundernhausen, in der Versammlung des Dieburger Bezirksvereins zu Nieder-Klingen am 10. Novbr. 1862.)

Seit dem Schlusse der vorjährigen Kartoffelernte im Besitze eines Owen'schen Kartoffel-Ernte-Pfluges bin ich durch dessen Benutzung bei der diesjährigen Ernte in den Stand gesetzt, einige Auskunft über dessen Leistungsfähigkeit geben zu können und glaube, indem ich dies thue, bei der Wichtigkeit dieses Instrumentes dem Wunsche sehr vieler der anwesenden Herren Landwirthe zu entsprechen.

Die Form des Pfluges ist aus Nr. 17 der vorjährigen und Nr. 35 der diesjährigen landw. Zeitschrift bekannt und die Art seiner Thätigkeit aus der Abbildung sehr leicht zu erkennen. Seine Hauptaufgabe ist: die Kartoffelstöcke mit der Schaar zu untergraben, den ganzen Stock auszuheben und durch Spalten der Furche an die Oberfläche des Feldes zu bringen. Hier werden nun die Knollen gelesen, dann die beiden Theile der gespaltenen Furche beigestrichen und die hierbei noch vorgefundenen Kartoffeln wieder gelesen. — Die Zahl der hierzu nothwendigen Arbeiter ist sehr verschieden, indem es einleuchtet, daß schon der größere oder kleinere Reichthum der Ernte auf die Zahl der Leser seinen Einfluß ausübt, ebenso verhält es sich auch mit der größeren oder geringeren Verunkrautung des Bodens, der

größeren oder geringeren Bindigkeit des letzteren rc. Im Allgemeinen genügen 1—2 Leserinnen hinter dem Pfluge, 2 Personen zum Beistreichen der Furchen und 1 Person zum Nachlesen. Zur Förderung der Arbeit bedarf es 2 oder 3 solcher Abtheilungen von Arbeitern, weil bei einigermaßen beschleunigter Pflugfahrt eine einzelne Abtheilung von Arbeitern mit ihrer Aufgabe nicht zu Ende kommt, ohne das Gespann aufzuhalten und erscheint es geboten, wenigstens 2, bei langer Furche aber 3 Abtheilungen an der Furche zu vertheilen. Auf diese Weise geht die Arbeit rasch von Statten und habe ich so z. B. in verunkrautetem sandigen Thonboden bei einer Furche von 260 Schritten Länge in 4 Stunden eine Fläche von 760 □Klftr. ausgepflügt und geerntet. —

Der Pflug ist sehr schwer und nimmt das Zugvieh stark mit, indem bei einem Wechsel-Gespann jedes Gespann nur 1, höchstens 1½ Stunden gehen kann und dennoch sehr ermüdet wird. Es bleibt hiernach der Mechanik noch die Aufgabe, mit der nöthigen Haltbarkeit des Instrumentes größere Leichtigkeit zu verbinden.

Als besondere Vortheile, welche die Ernte mittelst dieses Pfluges bietet, möchte ich bezeichnen:

1) größere Förderung der Arbeit mit einer verhältnißmäßig kleineren Anzahl von Arbeitern und hiernach
2) geringeren Kostenaufwand.
3) Schonung der Knollen, indem bei richtiger Stellung des Pfluges nicht eine einzige Kartoffel durch diesen verletzt wird.
4) Gleichmäßige Beschäftigung und hierdurch leichtere Beaufsichtigung der Arbeiter, indem die Arbeit weniger von der Persönlichkeit des Einzelnen abhängt, als dies bei dem Aushacken der Fall ist.
5) Die Möglichkeit, die Kartoffelernte ganz nach Belieben vornehmen zu können, indem man bei dem geringeren Bedürfniß an Arbeitern weniger von diesen abhängt und zugleich der Mißhandlung der Felder durch die Stoppeler entgeht, wenn man nur so viele Stücke auf einmal erntet,

als man sofort mit Winterfrucht zu bestellen beabsichtigt und endlich

6) die tiefere Bearbeitung des Bodens.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Thätigkeit und Nutzbarkeit des Pfluges sehr von der Bodenart und dem Zustand des Feldes bezüglich seiner Verunkrautung abhängt, weil er stets dort am Leichtesten gehen und das Meiste leisten wird, wo die Bodenbeschaffenheit das Durchfallen des Grundes durch die Zwischenräume der 5 eisernen Spangen gestattet und diesem Werkzeuge am wenigsten Widerstand bei dem Spalten der Furchen bietet; allein auch dann, wenn diese Hindernisse nachtheiliger für das Zugvieh und die Förderung der Arbeit sind, wiegen doch obige Vortheile diese Nachtheile bei weitem auf.

Zum Beweise diene folgende Vergleichung der Erntekosten meiner Wirthschaft in den 3 Jahrgängen 186$\frac{0}{2}$. Im Jahre 1860 wurden alle Kartoffeln per Hand, in 1861 von 49 Mgn. 7 per Pflug und in 1862 von 44 Mgn. ca. 34 Mgn. per Pflug (wenn ich das Ausmachen der Vorernte durch Hand mitrechne) geerntet. In den Jahrgängen 60 und 61 fehlte es sehr an erwachsenen Arbeitern; es mußten deßhalb viele Kinder verwendet werden, was besonders in 61 die Kosten sehr erhöht hat. — Bei nachfolgender Berechnung wurde für jeden Jahrgang der Gespannstag der Pferde zu 1 fl. 36 kr. und der der Zugochsen zu 48 kr. angesetzt:

	Gespanne					
	Pferde.		Zugochsen.			
	Tage	Betrag	Tage	Betrag.	Tag- und Gesinde-Lohn.	Gesammt-Kosten.
1860 53 Mgn.	1⅝	=2 fl. 36 kr. +	10⅜	=8 fl. 18 kr. +	230 fl. 05 kr. =	240 fl. 59 kr.
1861					per 1 Mgn. 4 fl. 20 kr.	4 fl. 32⅞ kr.
49 Mgn.	⅝	=1 fl. — kr. +	10⅜	=8 fl. 18 kr. +	266 fl. 19 kr. =	275 fl. 37 kr.
1862					per 1 Mgn. 5 fl. 26 kr.	5 fl. 37⅜ kr.
44 Mgn.	2⅞	=4 fl. 36 kr. +	28¾	=23 fl. — kr. +	143 fl. 17 kr. =	170 fl. 53 kr.
					per 1 Mgn. 3 fl. 15 kr.	3 fl. 53 kr.

Es wurden demnach per 1 Morgen gespart:

a) an den Gesammtkosten gegen 1861 = 1 fl. 44⅜ kr.
„ „ „ „ 1860 = — fl. 39⅞ kr., also selbst gegen diesen Jahrgang auf 44 Mgn. 17 fl. 32¾ kr.

b) an Tag- und Gesindelohn, also an baarem Gelde, gegen 1861 2 fl. 11 kr., gegen 1860 1 fl. 05 kr. und hiernach gegen diesen Jahrgang auf 44 Morgen 46 fl. 40 kr.

Winterliche Abendunterhaltungen der Ackerwirthe zu Bornum in Braunschweig.

(Aus den Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthschaft in Braunschweig.)

(Schluß.)

Gewiß, du Witzbolte, entgegnete Hogrefe, steckt mehr dahinter: ohne Dünger keine Ernte! Ihr kennt meine Scheuer; sonst, d. h. vor der Separation, wurde sie niemals ganz voll und in den letzten Jahren muß ich fast regelmäßig einen großen Dimmen legen und daneben ernte ich auch mehr Kartoffeln und Rüben wie ehemals. Damit will ich nicht sagen, daß es Andern hier im Dorfe schlechter ginge; Viele haben ihre Gebäude erweitern müssen, oder auch neue Scheuern gebaut. Das ist der beste Beweis, zum Spaß wendet keiner die Kosten an. Die Uebrigen stimmten ihm aus voller Ueberzeugung bei, und Vater Bötel ließ sich weiter noch so vernehmen. Durch die Theilung ist uns ein großer Vortheil erwachsen, und in manchen Gemeinden ist solcher noch größer wie hier, z. B. in Hedeper, wo ich gut bekannt bin; es waren da etwa 1200 Morgen Aenger, die schlecht benutzt wurden. Einen Hauptvortheil finde ich aber noch darin, daß die vielen Streitigkeiten in den Gemeinden aufgehört haben. Durch die neue Vermessung und Planlage weiß Jeder, was er hat, seine Grenzen sind durch Steine gesichert, man ist alleiniger Herr auf seinem Grund und Boden, Niemand kann uns davon abpflügen, ohne daß es sogleich bemerkt würde, auch durch Verjährung können keine neue Belastungen oder Servitute, wie es die Rechtsgelehrten nennen, daran entstehen.

Bolm: Aber, mein guter Nachbar, du scheinst hier nur deinen Vortheil im Auge zu haben. Bedenke doch, daß die Advocaten auch leben wollen und daß man beim Amts- und Kreisgerichte über Mangel an Geschäften klagt. Sonst unterhielt ich immer einen kleinen Proceß und konnte dann alle 14 Tage nach der Stadt gehen und mich bei meinem Advocaten nach dem Stande der Sache erkundigen. Es war immer ein guter Vorwand, einmal auswärts hinzukommen; jetzt ist einem jede Gelegenheit dazu genommen; mit wem soll man processiren? Ohne solchen Vorwand leidet aber die Frau nicht, daß man zur Stadt geht, man muß ein förmlicher Einsiedler werden.

Wer dich nicht besser kennte, Vetter Bolm, sagte Isensee, der sollte meinen, du sprächest im Ernst. Uebrigens tröste dich, dir wird wohl im Leben noch einmal ein rechtlicher Proceß an den Hals geworfen werden, bei dem dir die Haare weh thun. Ich bin viel älter wie du, bin stets friedfertig gewesen und weiß doch ein Lied davon zu singen.

Ehlers: Es gab doch aber sonst auch manchen Spaß, den uns die Separation verdorben hat. Bedenkt nur, wenn Martini unter der Linde am Kirchhofe die Gemeinde versammelt war, um die Hirten, die auch anwesend sein mußten, wieder zu miethen. Das ganze Jahr hatte sich Niemand um die Kerls bekümmert, sie hatten meistens unsere Sache schlecht genug in Acht genommen; ihr eignes Vieh, welches sie abzusondern und reichlich mit gutem Futter zu versorgen wußten, war gesund und fett, unseres litt Mangel, wir mußten im Stalle um so mehr zu Hülfe kommen. So lange schwieg Jeder, aber nun, am Martini-Tage, ging es los. Der Eine hielt dem Schäfer, der Andere dem Kuhhirten und der Dritte dem Schweinehirten sein Sündenregister vor; er mußte Besserung angeloben, wegen zum Theil ganz albernen Beschuldigungen und oft werdet ihr gehört haben, was der Eine verbot, verlangte der Andere. Unsere Hirten ließen das natürlich zum einen Ohr hinein, zum andern herausgehen; sie wurden doch wieder gemiethet, das wußten sie.

Der Feldhüter hatte auch in der Art einen schlimmen Tag, besonders wenn er seine Schuldigkeit gethan und Leute von Höfen wegen unbefugten Einzeln-Hütens, Ueberfahrens u. s. w. gepfändet hatte. Die Meisten beanspruchten für sich frei zu sein. Am klügsten handelte der Feldhüter, wenn er sie Alle laufen ließ und das that er auch. Seinen Lohn erhielt er doch.

Bötel: Du hast leider ganz recht, das muß anders werden. Freilich, die Gemeindehirten haben wir nicht mehr, aber um so reichlicher die Privatschäfer, meistens noch dumme Jungen, die unerlaubt unsere Wannewege, wo sie meistens gar nicht hinkommen dürfen, behüten und auch das Korn auf den Plänen nicht unangefochten lassen. Da bedarf es tüchtiger Aufsicht; ich werde deßhalb im Gemeinderathe den Antrag stellen, einen rüstigen, dreisten und rechtlichen Feldhüter anzunehmen, auf welchen wir uns verlassen können.

Die Uebrigen stimmten hierin bei, hielten aber dafür, daß nur der Gemeinderath über An- und Absetzung des Feldhüters bestimmen dürfe, nicht die ganze Gemeinde, damit es nicht wieder gehe wie früher.

Hogrefe: Ein Hauptnutzen bei der Separation ist die gute Wasserableitung, die Vorfluth. In unserem Felde und fast überall sind die Anlagen herrlich. Von Seiten der Commission sind nur die Hauptabzugsgräben, durch welche ganze Feldtheile ent-

wässert werden, hergestellt, breit und tief genug, daß die Drainröhren ihr Wasser darin ergießen können. Das hat uns schon treffliche Dienste gethan; die sonst nassen Ländereien sind jetzt vielfach die besten. Aber glaube nur keiner, daß das immer so bleibet: die Gräben sind schon stellenweise zugeschwemmt oder eingesunken, besonders wo der Flottlehm die Böschungen bildet. Wo starkes Gefälle ist, hat das Wasser auch tiefe Löcher in die Grabensohle und Ufer gerissen. Nachhülfe ist fast überall nöthig, ich habe schon manche Klagen gehört. —

Das geht wohl meistens so, setzte Ehlers hinzu. Ich beschäftige mich ab und zu mit dem Viehhandel, wie ihr wißt, komme dann weit umher, höre und sehe Manches. In Vallstedt, wo ich wie zu Hause bin, ist schon lange folgende Einrichtung getroffen: Vom Gemeinderathe werden drei resolute Hofswirthe für ein Jahr zu Feldgeschworenen gewählt und haben diese damit die Verpflichtung übernommen, jährlich zweimal alle Haupt-Feldgräben, zeitig im Frühjahr und im Herbste, am Schluß der Saatzeit nachzusehen, ob sie gehörig offen sind und den Zweck der Wasserableitung erfüllen. Sie achten auch darauf, ob die Grenzsteine an den Gräben noch stehen, ob sich Jemand erlaubt hat, Erde von den Wegen abzugraben, kurz: ob Alles, was die allgemeine Feldordnung betrifft, innegehalten wurde? Finden sie Mängel, so tragen sie diese in der nächsten Gemeinderathssitzung vor und verfügen Abhülfe durch geeignete Leute. Besonders ist es die Oeffnung der Gräben und Canalbrücken, mit denen sie zu thun haben. Hat Jemand, wie nur zu häufig geschieht, Erde oder Queken in den Graben geworfen, um sich eine Ueberfahrt zu machen, durch welche dann der Wasserabzug gehemmt wird, so wird er in eine gewisse Strafe genommen. Darüber haben die Schlauköpfe ein förmliches schriftliches Statut angefertigt und sich dabei hauptsächlich nach dem Polizei-Straf-Gesetzbuche für das Herzogthum Braunschweig, vom 18. August 1855, gerichtet. — Wenn ein Einzelner verpflichtet ist, die Sache zu machen, so wird er erinnert, die Ordnungswidrigkeit binnen 14 Tagen zu beseitigen, thut er das nicht, so fällt er dann in die gewöhnliche Strafe, welche jenes Gesetz vorschreibt.

Issensee: das gefällt mir sehr und du wirst uns einen Gefallen thun, Ehlers, von jenem Statut eine Abschrift für uns anfertigen zu lassen. Ich habe die Absicht, zu solchem Zwecke einen Auszug aus dem Polizei-Straf-Gesetzbuche zu machen, auf die Punkte beschränkt, welche für eine Landgemeinde vielfach Anwendung finden. Wir nehmen das dann gelegentlich miteinander durch und vergleichen es mit dem V...stedt'schen Statut. Wir gehen immer am sichersten, wenn wir von dem gedruckten Gesetze nicht abweichen, soweit es für unsere Verhältnisse passend erscheint. Sind wir damit in Ordnung, so legen wir die Ge-

schichte im Gemeinderathe vor, damit es zum Statut erhoben werde. —

Frau Isensee ließ sich draußen vernehmen: Ich höre, Ihr sprecht immer von Polizei und Ordnung und da will ich nur in Erinnerung bringen, daß es gute Ordnung ist, um 10 Uhr zu Bette zu gehen.

Dies war das Zeichen zum Aufbruch. Gute Nacht!

Kleinere Mittheilungen.

Eichelfütterung. Die letztjährige ergiebige Eichel-Ernte hat die Aufmerksamkeit auf zweckmäßigste Verwendung der Eicheln und ihren Futterwerth gelenkt, nachdem sie während einiger Zeit vergessen schienen. Darüber war kein Zweifel, daß unsere heimischen Schweine die Eichelfütterung nicht nur vertragen, sondern unter Umständen auch bezahlen, fraglich aber war es, ob den in Bezug auf Fütterung heikleren englischen Schweinen und den Producten der Kreuzungen mit denselben, diese Fütterung gut bekommen würde. In der „Allgemeinen landw. Zeitung" und in dem „Karlsruher landw. Centralblatte" werden hierüber Mittheilungen gemacht, aus welchen hervorgeht, daß zunächst Vorsicht bei dem Uebergange zur Eichelfütterung im Stalle erforderlich ist. Da Eicheln zu den an Stickstoff armen Futtermitteln gehören, so ist ein Zuschuß von an Stickstoff reicheren Futtermitteln nicht zu unterlassen, wenn es sich um Mastung handelt; kostet der Ctr. Kleie von Getreide 3 fl., so kann man nach der Ansicht des Dr. Neßler (Karlsr. Centralbl.) 2 fl. 48 kr. für den Ctr. Eicheln zahlen. Nach Boncourt enthalten die ungeschälten Eicheln 13% Fleischbildner, 42% Stärke und Zucker, 3% Oel, 14% Holzfaser, 28% Wasser und stehen sonach als Futtermittel in ihren Bestandtheilen der Getreidekleie nahe. (a. a. O.) (Landw. Centralbl.)

Zur Trichinen-Frage. Das Polizei-Präsidium in Berlin hat in Folge der Angaben über die Trichinenkrankheit jüngst eine Anzahl von Schweinefleisch-Proben zur Feststellung des möglichen Trichinen-Gehaltes mikroskopisch untersuchen lassen. Bis jetzt sollen Trichinen nicht gefunden worden sein, es werden diese Untersuchungen aber noch fortgesetzt.

(Dasselbe.)

Uebertragung der Maulseuche auf Menschen. Guilmont beobachtete im Jahr 1861 neuerdings die Uebertragung der Maulseuche von erkrankten Kühen auf Menschen, welche die Milch der kranken Thiere genossen hatten, nachdem Gleiches schon im vorigen Jahrhunderte in Mähren und neuerdings von Hertwig in Berlin beobachtet worden war. Eine Uebertragung der Krankheit findet auch Statt, wenn die Milch mit anderen Flüssigkeiten, z. B. Kaffee gemischt wird. Kälber, welche noch nicht von der Krankheit befallen sind, soll man von den erkrankten Kühen fern halten. Als Gegenmittel empfiehlt Guilmont eine Auflösung von 130 Grammen Kochsalz in 10 bis 12 Liter Wasser.

(Repert. für Thierheilkunde XXIII 238.)

Impfung als Vorbeugunsmittel gegen die Klauenseuche. In Frankreich und Belgien hat man Impfungsversuche mit der

Klauenseuche gemacht, um zu erfahren, ob dadurch der Krankheit vorgebeugt oder sie doch abgeschwächt werden könne. Die Erfahrungen ergaben, daß das Impfen der Thiere die Krankheit abkürzte. Die Schafe werden an der inneren Fläche der Wölbung des Ohres, die Rinder an der inneren Fläche der Oberlippe geimpft.
(Zeitschr. für deutsche Landw. 1862. 12. 369.)

Verfahren zur Enthülsung des Getreides. Von Giroud Dargoud. Dasselbe bezweckt einen größeren Gewinn an Mehl, und besteht darin, daß die Körner während einer kurzen Zeit in Kalkmilch getaucht und darauf unmittelbar einer Reibung unterworfen werden; dadurch erfolgt ein vollständiges Lostrennen der Hülse, welche durch das nachherige Mahlen leicht entfernt werden kann. Der Verfasser bemerkt dazu, daß man die an den Körnern haften bleibende Menge von Kalk nicht für schädlich ansehen darf, da sie nur einen Theil von der Quantität beträgt, welche Liebig vorschlägt, dem Teige behufs seines Verbackens zu Brod zuzusetzen. (Compt. rend. LV. 915.)

Ueber Entfuselung des Branntweins. Von J. C. Leuchs in Nürnberg. Die Eigenschaft des Fuselöles, schon bei einem ungleich niedrigeren Temperaturgrade als der Weingeist flüssig zu werden, oder zu erstarren, gibt 2 Mittel an die Hand, den Branntwein und Weingeist zu entfuseln. Das eine ist: Erkalten des Weingeistes, wobei das Fuselöl sich um so vollständiger abscheidet, je mehr Wasser der Weingeist enthält; bei 0° Temperatur genügt das Seihen durch mit Eis gemengten Sand — Das andere: Treiben der Weingeistdämpfe durch mit höchst feinen Löchern versehene Metallplatten; die Weingeistdämpfe gehen durch die Löcher, das Fuselöl hingegen verdichtet sich an den Platten und läuft an denselben herab; man könnte mehrere dergl. Platten hintereinander anbringen und diese Reinigung mit der Destillation verbinden.
(Dingler's polyt. Jounal. 1862. 1. Nov.-Heft. S. 240.)

Lohrinden-Preise des Heilbronner Marktes vom 16. Februar 1863.

Von 16,877 Ctr. Glanz- und Raitelrinden, die feilgeboten waren, kamen zum Markt — 16,437 Ctr. zum Preise von 3 fl. 30 kr. — 4 fl. 21 kr. per Ctr.

Berichtigung.

In Nr. 8, Seite 65, Zeile 19 von oben ist nach den Worten „sowie auf Influenza" zu lesen: — „und Rotzkrankheit".

(Hierzu die Beilage Nr. 9 und der Anzeiger Nr. 5.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 10. 10. März 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

An die Weinbergsbesitzer und Winzer, betreffend die Traubenkrankheit.

(Von dem Director der Weinbausection des landw. Prov.-Vereins von Rheinhessen, St. George zu Büdesheim bei Bingen.)

Ohne Eingehung in die geschichtliche Entwickelung der Traubenkrankheit muß doch selbst den oberflächlichen Beobachter die rasche Verbreitung dieser Krankheit mit banger Sorge um seine Weinberge erfüllen. Vor 20 Jahren kaum gekannt und nur vereinzelt auftretend, verbreitete sich dieselbe in den letzten 10 Jahren über große Theile der Schweiz, von Tyrol, Baden, Württemberg und namentlich das südliche Frankreich so, daß im letzteren Lande ganze Gegenden verheert und auf Jahre für den Weinbau verloren worden sind.

Auch bei uns hat sich dieser gefährliche Feind des Weinstocks in fast allen weinbautreibenden Gegenden mehr oder weniger gezeigt und die Opfer, welche er in den genannten Ländern gefordert, lassen die ernstesten Befürchtungen auch für uns wach werden. — Mit den Erfahrungen ausgerüstet, welche jene Gegenden machen mußten, laßt uns mit aller Energie den jetzt noch *vereinzelt* auftretenden Feind ausrotten, ehe unsere Weinberge von diesen Schmarotzern überwuchert werden und wir ohnmächtig der Zerstörung unserer Habe zusehen müssen.

Friedrich Wilhelm III. den Colonisten im Jahre 1820 den anstoßenden Kalkar-Wald zur Urbarmachung übergeben ließ, der 1091 holländische Morgen enthielt. In dem Erbpachtvertrage, wonach sie per Morgen holländ. 1½ Thlr. zahlten, wurde sogleich festgestellt, daß die neu anzulegenden Gehöfte nach einem bestimmten vorgeschriebenen Plane gebaut und die Wege zu einer bestimmten Breite gelassen werden sollten. Das hier entstandene Dorf nannte man nach der hochseligen Königin Louisendorf und den Mittelpunkt desselben den Louisenplatz, auf welchem 34 junge Eichen, das damalige Alter der Königin bezeichnend, gepflanzt wurden. Zwischen diesen Eichen ist neuerdings eine sehr schöne Kirche erbaut worden.

Aus dieser Kolonie ging in den 30r Jahren noch das Dorf Neu-Louisendorf hervor, durch Urbarmachung von abermals 2470 Morgen Wald.

Diese eigenthümliche Geschichte der Colonieen erklärt es, daß die Bewohner ihre Sitten, Kleidung und Sprache mitten zwischen ganz anderen Verhältnissen bis heute bewahrt haben. Anderen Glaubens als ihre Umgebung und nur auf die eigenen Kräfte angewiesen, haben sie sich fast nur unter einander verheirathet und bilden in Kleidung und Sprache gleichsam ein abgeschlossenes Ganze, so daß man sich mitten im Klevischen plötzlich in die Pfalz versetzt glaubt.

Sehen wir aber jetzt das, was die Colonisten geschaffen haben, so finden wir statt des Waldes und der Haide die fruchtbarsten Felder mit wahrhaft überraschend üppigem Wuchs.

Der Boden ist als ein lehmiger, wenig humoser Sand zu bezeichnen. Nach einer Analyse des Professors Stöckhardt zu Tharand besteht er aus:

grobem Sand	$46,_{85}$	pCt.
feinem Sand	$37,_{63}$	„
feinerdiger, lehmiger Masse.	$10,_{90}$	„
humosen Stoffen	$4,_{72}$	„

Der Untergrund ist überall durchlassend; er besteht aus abwechselnden Schichten von Kies und Lehm, doch liegt der Kies so tief, daß er der Vegetation nicht schadet.

Die Gehöfte liegen theils isolirt, vom Areal umgeben, theils in den eigentlichen Dörfern zusammen. Sie sind fast alle auf eine und dieselbe Weise angelegt. Eine natürliche Hecke umgibt den Hof; die Eingänge sind durch gewöhnliche Koppelthüren verschließbar. Aller von den Gebäuden und der Dungstätte nicht eingenommene Raum ist mit Obstbäumen bepflanzt und mit einer dichten Grasnarbe bewachsen, die für ein Füllen, Kälber oder Schweine etwas Weide liefert. Die isolirt liegenden Höfe sind wohl bis drei Morgen groß, die übrigen beschränken sich auf einen kleineren Raum.

Auch hier ist das Wohnhaus mit dem Stalle stets unter einem Dache. Am einen Giebel tritt man in die Küche, welche stets sehr reinlich und nett gehalten ist. Der Fußboden ist mit bunten Ziegelsteinen ausgemauert oder mit verschieden gefärbten kleinen Steinen mosaikartig gepflastert. Der Kamin ist mit blanken Kacheln eingefaßt, über denen auf einem Gestell die rein gescheuerten Töpfe stehen. Zur Rechten ist meist das Wohnzimmer, zur Linken die Schlafkammer und hinter beiden die sonstigen inneren Wirthschaftsräume.

Von der Küche geht man geradeaus in den Stall. Dieser ist durch einen Gang der Länge nach in 2 Theile getheilt, der in einen Thorweg endet, so daß das Futter sogleich in den Stall hineingefahren werden kann.

Auf der einen Seite des Stalles stehen gewöhnlich die Milchkühe, mit dem Kopfe nach dem Mittelgange zu, auf der anderen die Pferde, das Jungvieh und die Schweine, für letztere haben Einige auch wohl ein kleines, besonderes Gebäude. — Auf der hinter dem Vieh liegenden Seite sind mehrere Thüren zum Herausschaffen des Mistes. Die Dungstätte ist meist unmittelbar vor diesen Thüren auf der Seite, wo die Kühe stehen.

Im Dache über dem Stalle ist der Fruchtspeicher, über der Wohnung Gesindekammern, Fruchtboden 2c.

Die Scheune liegt immer unter einem besonderen Dache. Sie ist mit einer auf der einen Seite der Länge nach hindurchgehenden Tenne versehen, auf welche man durch große Thorwege mit dem Erntefuder fahren kann, so daß von der Tenne aus ins Fach abgeladen wird. Gewöhnlich wird auf der Tenne auch der Kutschkarren untergebracht, ein hier allgemein gebräuchliches bedecktes Kabriolet. Auf größeren Wirthschaften steht auf der Tenne auch eine Dreschmaschine, die in der Ernte herausgenommen wird, um die Durchfahrt nicht zu stören.

Die Größe des zu einem Hofe gehörigen Areals schwankt zwischen 30 und 150 Mgn. und zwar besteht es meistens allein aus Ackerland; Wiesen und Weiden findet man fast gar nicht.

Etwa die Hälfte der Bauernhöfe in den 3 Ortschaften ist jetzt freies Eigenthum, da die bei der Gründung geschlossenen Erbpacht-Verträge allmählig abgelöst sind durch das 25fache des Erbpachtzinses.

In Bezug auf die Feldeintheilung und Fruchtfolge zeichnen sich die Wirthschaften der Pfälzer-Colonien vor den umliegenden bedeutend aus. Während man fast überall in der Umgegend Fruchtfolgen hat, in denen 3, ja 4 Halmfrüchte auf einander folgen, finden wir bei den Pfälzern recht gute geregelte Fruchtwechsel, die höchstens zuweilen durch zwei auf einander folgende Halmfrüchte unterbrochen werden.

Sehr verbreitet ist z. B. der Turnus:

1) Kartoffel (gedüngt),
2) Gerste und Weizen (halbe Düngung und Guano),
3) Klee,
4) Hafer,
5) Buchweizen (mit Guano),
6) Roggen, darnach im Herbst Stoppelrüben in halbem Dünger und Guano; oder

1) Kartoffeln (gedüngt),
2) Weizen (halbe Düngung und ½ Pfd. Guano pr. Ruthe),
3) Klee,
4) Hafer,
5) Flachs und Buchweizen (½ Pfd. Guano pr. Ruthe),
6) Roggen (1¼ Pfd. Guano pr. Ruthe), darnach Stoppelrüben mit ½ Pfd. Guano,
7) Hafer (½ Pfd. Guano pr. Ruthe),
8) Buchweizen (1¼ Pfd. Guano pr. Ruthe) und Kartoffeln (Mistdüngung),
9) Roggen (Mistdüngung und ½ Pfd. Guano pr. Ruthe),
10) Klee,
11) Hafer.

Bei dem Ackerhofbesitzer Eberhardt in Pfalzdorf, der uns in seiner sehr rationell eingerichteten Wirthschaft auf's Freundlichste führte, trafen wir folgenden Fruchtwechsel:

1) Hafer und Roggen (mit Guano),
2) Buchweizen,
3) Roggen (in Guano),
4) Hackfrüchte (½ gedüngt, ½ mit Guano),
5) Hafer (mit Guano),
6) Buchweizen (die bei 4 nicht gedüngte Hälfte in Stallmist, das Uebrige in Guano),
7) Weizen,
8) Klee.

Eine einträgliche Zwischennutzung gewährt zuweilen die Verpachtung einzelner Stücke Landes an holländische Flachsbauern. Dieselben pachten am liebsten Land, welches nach Klee Hafer getragen hat und zahlen für 600 Q.-R. 150—160 Thlr. Der Verpächter übernimmt von den Bestellungsarbeiten nur das Tiefpflügen vor Winter, die übrigen Arbeiten verrichtet der Flachsbauer auf seine Kosten.

Die Düngerproduction hat sich in diesen Wirthschaften in den letzten Jahren bedeutend vermehrt durch Einführung des Guano.

Wenn auch die Intelligenz und Ausdauer der Bauern gar nicht in Abrede zu stellen ist, so ist doch erst nach Einführung des Guano ein rechter Aufschwung in die dortige Landwirth-

schaft gekommen. Der an und für sich nicht schlechte, aber rohe Boden producirte wenig Futter, wenig Stroh, daher konnte auch nicht viel Dünger gewonnen werden und so standen die schlechten Erträge mit der geringen Düngerproduction in fortwährender Wechselwirkung, bis 1845 durch den Gutsbesitzer Hrn. Fonk der Guano hier eingeführt wurde. Die damit gemachten Versuche gaben gleich so vorzügliche Resultate, daß schon im nächsten Jahre bedeutende Quantitäten Guano angewendet wurden. Jetzt wendet der genannte Eberhardt durchschnittlich jährlich 4 Thlr. per Morgen für Guano an, ja der durchschnittliche Guano-Verbrauch auf allen 3 Dörfern ist sogar, wie uns Hr. Fonk versicherte, so bedeutend, daß jährlich per Morgen 3—4 Thlr. angewandt werden. Dadurch wurden nun zunächst hohe Futter- und Stroherträge erzielt, diese aber lieferten wieder mehr und besseren Dünger und so wurden allmählig auch die Körnererträge bedeutend gesteigert.

Die hier so bedeutende und, wie es bis jetzt scheint, auch andauernde Wirkung des Guano gegen seine Erfolge in anderen Gegenden erklärt sich wohl theils aus der für denselben sehr günstigen Bodenbeschaffenheit, der leichten lockeren Krume mit durchlassendem Untergrunde, theils aus dem schon mehr feuchten Klima *).

Auch ist hier wohl mit in Betracht zu ziehen, daß die Pfälzer vor Einführung des Guano aus der Umgegend viel Holzasche aufkauften und zur Düngung benutzten; es wäre also möglich, daß, wenn wirklich eine Abnahme an mineralischen Nährstoffen in den letzten Jahren erfolgt wäre, dieselbe wegen der durch die Aschedüngungen im Boden aufgehäuften Vorräthe an solchen noch nicht fühlbar geworden wäre. Der Hauptgrund ist aber jedenfalls darin zu suchen, daß man den Guano hier vernünftig anwendet, ihn nicht, wie es in anderen Fällen, wo die Erträge darnach allmählig sinken, als Raubmittel benutzt, indem man ihn bei einer sehr angreifenden Fruchtfolge, starkem Handelsgewächsbau 2c., einzig und allein anwendet; sondern hier ist er hauptsächlich ein Beidünger und Mittel, um mehr Futter und Stroh zu produciren, welches der Wirthschaft wiederum zu Gute kommt. Eine vorzügliche Anwendung findet der Guano hier auch allgemein als Nachhülfe für schlechter bestandene Stellen sowohl im Herbst, als hauptsächlich im Frühjahr. Sobald ein dortiger Bauer im Frühjahr einzelne lückenhafte Stellen seiner Winterung bemerkt, beeilt er sich, die schwachen Pflanzen durch Guano-Kopfdüngung zu kräftigen, was stets mit dem

*) Nach meteorologischen Beobachtungen in Cleve betrug die während 6 Jahren auf 1 Quadr.-Fuß durch alle Arten von Niederschlägen gefallene Menge Wasser durchschnittlich per Tag 11,10 Kub.-Zoll.

günstigsten Erfolge gekrönt wird. Bei der Anwendung gleichzeitig mit der Saat wird der Guano theils untergepflügt, theils untergeeggt oder einexstirpirt, je nach der Bestellungsweise des betreffenden Wirthes. Bei Kartoffeln hat man das Einstreuen des Guano in die Furche vortheilhaft gefunden. Das Ausstreuen erfolgt aus dem auch zum Säen des Getreides benutzten strohgeflochtenen Säekorbe, nicht aus einem Laken.

Der Behandlung des Stallmistes wird große Aufmerksamkeit geschenkt; durch Festtreten wird er vor dem Zutritt der Luft geschützt, in einigen Wirthschaften findet man sogar überdachte Dungstätten.

Zwischen den Pferdemist bringt man gleich im Stalle etwas Sand.

Die Ackergeräthe sind hier einfach, ähnlich denen der Niederung. Man hat denselben Pflug wie dort, mit etwas gewundenem, ziemlich langem eisernem Streichbrett, mit einem Tiefgange bis zu 10 Zoll. Dann hat man auch hier einen zweischarigen Pflug, wie in der Niederung, der zu den meisten flachen Furchen benutzt wird. Man lobt seine Arbeit namentlich beim Einpflügen der Kartoffeln. Die Egge ist ganz wie in der Niederung, hat jedoch schräg stehende hölzerne Zinken. Die Walze ist ganz dieselbe. Einige wenden hier auch 5—7scharige Exstirpatoren an, theils zum Umreißen der Stoppel, theils zum Unterbringen der Saat.

Zu den meisten Früchten wird schon vor Winter eine Furche gegeben und namentlich pflügt man zu Hackfrüchten im Herbst auf 8 bis 12 Zoll.

Zwischen den Klee säet man stets Raigras, wodurch ein dichter Stand erzielt wird und namentlich beim zweiten Schnitt die Blößen gedeckt werden, welche hier durch den Kleeräuber häufig verursacht werden. In die Roggenstoppel säet man im Spätsommer etwas Stoppelrüben und Ackerspörgel, die dann einige Zeit als Herbstfutter dienen.

Man kann ungefähr folgende Durchschnittserträge annehmen*)

Weizen	10—12 Scheffel,	Hafer	22—24 Scheffel,
Roggen	12—14 „	Buchweizen	14—16 „
Gerste	16 „	Kartoffel	3½ Wispel.

In Wirthschaften, welche viel Guano anwenden, wurden schon erzielt in guten Jahren:

Roggen	17 Scheffel,	Hafer	30 Scheffel,
Weizen	16 „	Buchweizen	20 „

Der Roggen zeichnet sich hier namentlich durch große Güte und Schwere des Kornes aus, ebenso der Buchweizen durch un-

*) 1 Preuß. Scheffel = 0,429 Großh. Hess. Malter. 1 Preuß. Morgen = 1,021 Großh. Hess. Morgen. A. d. R.

gewöhnliche Menge des Strohes und sehr üppigen und hohen Wuchs.

In größeren Wirthschaften benutzt man Dreschmaschinen und zwar haben sich namentlich die englischen Cylinder-Maschinen mit Schlaghaspel besser als die amerikanischen bewährt.

Die Zahl der Tagelöhner ist in dieser Gegend gering; daher werden die meisten Arbeiten entweder in kleinen Wirthschaften nur von den Familiengliedern, oder in größeren von Knechten und Mägden besorgt. Wenn man Taglöhner dennoch beschäftigt, so bekommen 10 bis 11 Sgr. die Männer, 6, 7 bis 8 Sgr. die Frauen; in der Ernte sind die Lohnsätze noch höher.

Der Jahreslohn eines Knechtes steigt je nach der Leistung bis auf 40 Thlr., der einer Magd 15 bis 20 Thlr. — Die Beköstigung des Gesindes besteht aus einem Frühstück von Buchweizenmehlbrei mit Milch und Butter- oder Schmalzbrot; zu Mittag Kartoffel- oder Erbsensuppe mit Gemüse und Speck; im Sommer des Nachmittags Butterbrot; des Abends Buttermilchsuppe mit Weißbrotbrocken oder Buchweizenbrei, dazu Salat mit Kartoffeln.

Die Viehhaltung beträgt etwa auf 6—7 Morgen ein Stück Großvieh von 1000 Pfd. Die Zucht ist im Verhältniß zu den Niederungswirthschaften unbedeutend. Da hier keine natürlichen Weiden sind, herrscht reine Stallfütterung; nur im Herbst wird mit dem Milchvieh einige Stunden des Tages getüdert. Pferde werden selten gezogen, sondern der Bedarf durch 1½jährige Füllen aus der Niederung gedeckt. — Auch die Rindviehrace ist dieselbe wie dort, nur sieht man nicht so durchgängig kräftige und schöne Figuren, da hier der Weidegang fehlt. Es werden gewöhnlich nur so viel Kuhkälber aufgezogen, als die Wirthschaft selbst gebraucht zum Ersatze der abgängigen Kühe. Diese werden hochtragend am vortheilhaftesten verkauft.

Das Winterfutter besteht aus Kleeheu, Wurzelwerk (namentlich Möhren und Zuckerrüben), Stroh und 1—1½ Pfd. Oelkuchen pro Stück, sowie kleinen Beigaben von Mehl. Man rechnet durchschnittlich 30 Pfd. Heuwerth täglich auf das Stück Milchvieh. Für Zukauf von Futtermitteln, namentlich Oelkuchen, werden in manchen Wirthschaften 2—3 Thlr. und darüber auf einen Morgen Ackerland angewendet.

Die Milchergiebigkeit ist hier lange nicht so groß, als in der Niederung. 1800 Quart kann man im Durchschnitt auf eine Kuh jährlich rechnen. Die Milch wird alle verbuttert und gelten 7 bis 8 Pfd. Butter per Woche von einer neumelkenden Kuh als ein guter Ertrag. Die Abfälle fallen den Schweinen zu.

Man hat hier in vielen Wirthschaften durch Kreuzung mit englischen Racen ein recht gutes kurzbeiniges und breit gebautes

Schwein erzielt, nur läßt der lange Kopf und das abschüssige Kreuz noch die Landrace durchblicken.

Gemästet wird nur für den eigenen Bedarf, höchstens werden zuweilen ein oder zwei Schweine zum Verkaufe bestimmt. Die Mast geschieht durch Buchweizen und Kartoffeln.

Schafe werden nur auf einzelnen Höfen einige gehalten, und zwar die große Landrace von 50 — 60 Pfd. Schlächtergewicht, welche 4 bis 5 Pfd. Wolle gibt.

Möge diese kurze Schilderung genügen, dem Leser ein, wenn auch unvollkommenes Bild dieser interessanten Colonieen zu geben, vielleicht wird er dann die Gedanken theilen, die sich uns unwillkürlich beim Durchwandern dieser blühenden Fluren aufdrängten. Es war zunächst aufrichtige Bewunderung jenes großen Königs, dem Preußen vor Allem seine Macht und Größe verdankt und der auch hier, in diesem entlegenen Winkel seines Reiches, den Grund zur Umwandlung einer öden Haide in fruchtbares Ackerland legte. Man hat, gestützt auf die mannigfach mißlungenen Versuche, die Colonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen oft im Ganzen verurtheilen wollen; diese eine gelungene Colonie kann viele andere verunglückte decken, und keinesfalls kann man der Grundanschauung seine Anerkennung versagen, aus der alle jene eifrig geförderten Colonieanlagen hervorgingen.

Vorbeugung und Heilung der Lungenseuche mit Eisenvitriol.

Der Redaction des Preuß. landw. Wochenblatts wird hierüber aus Paris im Februar d. J. Folgendes geschrieben:

Ich habe Ihnen vor einiger Zeit über verschiedene mit der Inoculation der Lungenseuche gemachte Versuche berichtet und zwar nach Quellen, die dieser Operation günstig waren. Als unparteiischer Berichterstatter gebe ich indirect der entgegengesetzten Ansicht das Wort und verberge nicht, daß ich mit Vergnügen sehen würde, daß man die Inoculation entbehren könnte. Nachstehendes kommt mir von mehreren Seiten mit empfehlenden Bemerkungen zu; da aber eine Arbeit über den in Rede stehenden Gegenstand auch ins letzte Heft (Nr. 26, 1862) des „Agronome praticien", Organ des landw. Vereins von Compiègne, seinen Weg gefunden hat, nehme ich den dort stehenden Aufsatz als Leitfaden und übergehe alles Unwesentliche und Bekannte.

Herr Amédée Türck erzählt: Im Jahre 1845 brach die Pleuropneumonie in meinem Stalle aus, worin 32 Stück Rindvieh waren. Der Thierarzt wollte die Krankheit nur als eine sporadische und nicht als eine epidemische Lungenseuche ansehen. Zwei der Thiere fielen bald; bei der Besichtigung erschienen die Lungen hepatisirt, das Rippenfell lag fest an den Rippen an, die Bauchhöhle war mit Wasser beladen. Das erste Krankheitssymptom war eine plötzliche starke Verminderung der Milch. Am zweiten Tag waren die Euter vertrocknet, Fieber und Appetitverminderung hatte sich eingestellt. Am 3. gänzliche Abneigung zu fressen und zu saufen, das Wiederkäuen hörte auf, der Husten war weich und häufig. Mit jedem folgenden Tage wurde das Athmen schwieriger, die Haare sträubten sich, die Augen wurden trübe und fielen ein, bis endlich am neunten Tage das Thier verendete. Dieselben Symptome zeigten sich in den anderen Ställen.

Hr. Türck erzählt dann, daß er, nachdem er mit gewissenhafter Sorgfalt die vorgeschriebenen Heilmittel — und vergeblich — gebraucht hatte, dabei seinen Thierarzt erst in 8 Tagen erwartete, seiner eigenen Eingebung folgte und dem Vieh Eisenvitriol in starken Dosen mit dem flüssigen Futter (40 bis 50 Grammen pr. Kopf. 500 Gr. = 1 Pfd.) gab. So lange diese Kur dauerte, blieb das Vieh von der Lungenseuche verschont, fraß mit Begier, war guten Muths, gab reichliche Milch; dabei hatte der Eisenvitriol als Abführungsmittel gewirkt. Letzteres schien aber dem Thierarzt bedenklich; er behauptete, der fortgesetzte Gebrauch dieser Substanz würde einen Zustand herbeiführen, der ärger wäre als die Krankheit selbst. Man hörte daher auf, Vitriol zu geben; die Krankheit kam verstärkt wieder und nach wenigen Wochen waren nur noch 3 Thiere am Leben. Hr. Türck konnte damals den Gedanken nicht los werden, daß der fortgesetzte Gebrauch des Vitriols sein Vieh gerettet haben würde. Was ihn in dieser Meinung bestärkte, war eine Mittheilung des Hrn. Drouot, jetzt als Deputirter in Paris, der sich also ausdrückt: Im Jahre 1846 brach die Seuche in einem Stalle in Butthegnémont bei Nancy aus. Die Krankheit wüthete mit großer Intensität, von 20 Thieren wurden 14 davon überfallen, 10 fielen, nachdem die gewöhnliche Cur, Aderlaß, angewendet worden war. Vier Stück Vieh hingegen erhielten Abführungsmittel (Natronsalze) zugleich mit magenstärkenden Mitteln (toniques), z. B. mit Enzianpulver und nach einigen Tagen gab man denselben blos zweimal des Tags Eisenvitriol in der Dosis von 5 bis 6 Grammen per Kopf. Diese vier Stück überwanden die Krankheit. Die in diesem Stalle geretteten Thiere erholten sich bald und nach 8 bis 10 Monaten waren sie so fett, daß sie an einen Nancyer Fleischer verkauft wurden.

Ich übergehe natürlich alle gegen die Inoculation gemachten Ausfälle, weil sie nichts beweisen*). In der Wissenschaft nicht minder als in der Geschichte gehört das Wort den Thatsachen („la parole est aux événement“). Die Wirkung des angewendeten Eisensalzes schreibt Hr. Türck dem starken Reize zu, den dasselbe auf die Eingeweide übt. Dies mag nicht ohne Grund sein; allein ein angesehener Thierarzt, Hr. Margaut, weist nach, daß eisenhaltige Substanzen überhaupt als magenstärkende Mittel wirken und auch auf das Blut einen wohlthätigen Einfluß haben. Das Eisensalz, indem es stärkt, vermindert es die zu häufigen und vermehrt die zu geringen Secretionen.

Die zehn Jahre früher in einem kleinen Kreise gemachten Erfahrungen waren nicht verloren gegangen. Anfangs 1856 brach die Krankheit in den Ställen des Hrn. Burtin in Rimaucourt aus und trotz Anwendung der von einem Thierarzt aus Chaumont vorgeschriebenen Behandlung waren schon 12 Mastochsen gefallen. Da erinnerte sich Herr Burtin des einst von Hrn. Türck angewendeten Mittels und gab seinem Vieh Eisenvitriol. Nach einem Monate war keine Spur der Krankheit mehr zu sehen und er setzte daher seine Dosen aus. Einige Symptome, die sich bald zeigten, belehrten ihn aber, daß er den Gebrauch des Mittels nicht plötzlich aussetzen dürfe. Er fuhr daher noch eine Zeit lang fort, das Eisensalz zu geben, aber blos alle 8 Tage. Nach einiger Zeit war er der Heilung gewiß, die Mästung ging gut von statten und das Vieh blieb gesund. Nicht so glücklich war Hr. Louis de Tomblaine; aber wenn hier das Eisensalz nichts half, so rührte das daher, daß der genannte Herr sein Vieh auf die Weide sandte, was allgemein von den Thierärzten in dem gegebenen Falle verboten wird. Dagegen gelang die Eisensalzkur dem Hrn. Corny auf La Grange Lemercier, dessen Vieh dadurch gänzlich von der sonst tödtlichen Krankheit geheilt wurde. Zu erwähnen ist, daß Hr. Türck später von einem deutschen Thierarzt, dessen Namen er nicht nennt, hörte, der ebenfalls Eisensalz anwendete. Er lobt aber nicht dessen Methode, welche darin besteht, den Vitriol nur so lange zu geben, bis die Abführung sich einstellt, dann einzuhalten und nach einigen Tagen wieder fortzufahren und so abwechselnd. Hr. Türck ist überzeugt, die starke Secretion stille sich von selbst, sobald die stärkende Wirkung des Eisens ihren Einfluß äußern könne; das Laxiren sei an sich dabei sehr nützlich. Seitdem fährt Hr. Türck fort, Eisenvitriol zuweilen als Appetit-Reizmittel allen seinen Thieren, Pferden, Hornvieh mit flüssigen Fetten zu geben.

---

*) Ich muß jedoch bemerken, daß mir auch Erfahrungen vorliegen. Sie zeugen gegen die Inoculation. Der Verf.

Noch ein letztes Beispiel, diesmal von 1862, ausgeführt von Hrn. Demesmay. Derselbe wendete das Eisensalz auf etwa 60 Stück Vieh an und verlor auch nicht eins. Es war meist Mastvieh. Er hatte erst 15 Grammen Vitriol täglich gegeben und als sich das Laxiren einstellte, gab er blos 7 bis 8 und die Verdünnung der Excremente hörte auf. Die Nützlichkeit dieses Mittels ist nunmehr in immer weiteren Kreisen anerkannt und wenn es sich bewährt, ist es jedenfalls der Inoculation vorzuziehen. Die Anwendung dieses Mittels scheint vorauszusetzen, daß die Krankheit nicht ansteckend sei.

Neuere landw. Sämereien.

(Aus den betreffenden Catalogen pr. Frühjahr 1863.)

(Schluß.)

Samenhandlung von Metz u. Comp. zu Berlin.
(Nr. 20 neue Friedrichsstraße.)

Lein, weißblauer, amerikanischer, pr. Pfd. 5 Sgr.

Es ist zu bedauern, daß die Verbreitung dieser Leinsaat nicht schneller vorschreitet, da ihre Vorzüge vor der blaublühenden Art überall anerkannt sind und in die Augen springen.

Bertramwurzel, fleischfarbige, Pyrethrum carneum und roseum, pr. Lth. 10 Sgr.

Eine perennirende Pflanze, deren Blüthen das so nützliche Kaukasische Insectenpulver geben; die Wirkung des hier gebauten steht derjenigen des aus dem Kaukasus bezogenen nicht nach.

Es ist der Anbau dieser Pflanze auf gut cultivirtem Boden im Großen anzuempfehlen, denn das Product ist sehr vortheilhaft zu verwenden; ihre Cultur gewährt also eine hohe und sichere Bodenrente eine Reihe von Jahren hindurch.

J. Joßmann in Berlin,
(Alexanderstraße 25. Ecke der neuen Königsstraße.)

Roggen, Seeländer. Bei kleinen Quantitäten das Pfd. 4 Sgr., per Scheffel billigst.

„Soweit bis jetzt die mir zugegangenen Berichte reichen, ist derselbe sowohl wegen seiner Erträge an Körnern und Stroh, als auch wegen seiner sonstigen Eigenschaften, worunter namentlich, daß er nicht ausfällt, sehr empfehlenswerth."

Schirmraps, Colza parapluie, per Pfd. 5 Sgr., 100 Pfd. 14 Thlr.

„Derselbe soll einen 25 bis 30% höheren Ertrag liefern und im Verhältniß zu unseren anderen Oelfrüchten gegen die im Frühjahr so schädlichen Nordwinde unempfindlich sein. Die Blätter der jungen Pflanze beschützen durch ihre Fülle, Größe und regelmäßige Vertheilung den Samen gegen die Kälte, die im Frühling den zarten Pflänzchen beim Wiedererwachen der Vegetation so schädlich ist."

Englands bedeutendere Zeitschriften für Landwirthe.

(Auf mehrseitiges Ersuchen.)

1) Journal of the Highland-Agricultural Society of Scotland, erscheint vierteljährlich, 5 Thlr.
2) Journal of the Royal Agricultural Society, jeder Theil 4 Thlr.
3) Farmers Magazine, erscheint monatlich, 9 Thlr. 18 Sgr.
4) Farmers Herald, desgl., 1 Thlr. 6 Sgr.
5) Agricultural Magazine, desgl., 4 Thlr. 21 Sgr.
6) Quarterly Journal of Agriculture, 4 Thlr. 24 Sgr.
7) Mark Lane Express, erscheint wöchentlich, 13 Thlr. 26 Sgr.
8) Economist, desgl., 16 Thlr. 18 Sgr.

Chemisches Laboratorium in Darmstadt*).

In dem von mir in hiesiger Stadt errichteten und am 1. März d. J. eröffneten Privatlaboratorium werden alle für den Producten-, Metall- und Waarenhandel, für Bodencultur und landw. Gewerbe, für den Fabrik-, Gewerbe-, Bergbau-, Salinen- und Hütten-Betrieb geforderten chemischen Untersuchungen ausgeführt.

Da das Ergebniß der Untersuchung von der Beschaffenheit und Zusammensetzung der überschickten Gegenstände abhängt, so hebe ich ganz besonders hervor, zur Untersuchung nicht besonders durch reichen Gehalt ausgezeichnete Proben, sondern solche von möglichst durchschnittlicher Beschaffenheit einzusenden.

Für diejenigen technischen oder landw. Gesellschaften, Fabrikanten oder Landwirthe, welche jährlich eine größere Anzahl von Analysen zu machen haben, bin ich gern zur Ermäßigung meines Honorarpreises, deren Feststellung einer gegenseitigen Vereinbarung vorbehalten bleiben muß, bereit.

Dr. W. Hallwachs, Hügelstraße J. 112.

Gewürzverfälschungen.

Zur Untermischung in gemahlenen Zimmt werden dermalen die Schalen der gemeinen Eichel, von gemahlenem Pfeffer Wickenmehl benützt.

*) Cfr. die Nr. 5 d. Zeitschr. A. d. R.

(Hierzu der Anzeiger Nr. 6.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 11. 17. März 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Lungenseuche betreffend.

(Gutachten der Commission des landw. Vereins von Rheinhessen.)

Die uns mitgetheilte Schrift der Direction des landw. Bezirksvereins Carlsruhe „Vorschläge über die Zwangsversicherung des Rindviehes ꝛc.", haben wir genau geprüft und müssen bekennen, daß in derselben der Gegenstand scharf beurtheilt ist und die sachlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und genau geschildert sind. Zunächst wird der Zustand, wie derselbe dermalen vorhanden ist, mitgetheilt und hierbei besonders hervorgehoben, daß die Lungenseuche eine ansteckende Krankheit ist, daß der Ansteckungsstoff flüchtig und vorzugsweise an die ausgeathmete Luft der kranken Thiere, die Bestandtheile der Excremente ꝛc. gebunden ist, daß die Uebertragung dieses Ansteckungsstoffes durch alle Körper von poröser Beschaffenheit geschieht und daß daher auf dem Wege der Ansteckung diese Krankheit eine immer größere Verbreitung erlangt.

Ebenso sind die polizeilichen Verordnungen, welche in Baden bei dem Ausbruche der Lungenseuche in Anwendung kommen, angegeben und wird gezeigt, wie diese nur unvollkommen ihren Zweck erreicht haben, woran hauptsächlich die Verheimlichung und Unterlassung der Anzeige von Seiten der Viehbesitzer mitbeigetragen hat. Diese Verheimlichung und Unterlassung der Anzeige erscheint aber begreiflich, wenn man bedenkt, daß eine solche Anzeige die Anwendung der polizeilichen Maßregeln zur Folge hat, daß diese Maßregeln eine gewisse Härte mit sich führen, indem sie dem Eigenthümer oft große Opfer für die Gesammtheit auferlegen, ja Nachtheile für denselben hervorbringen, welche die Nachtheile, die die Krankheit mit sich führt, noch übertreffen — und in der That dem ist auch so.

Mit der Anwendung der Stall- und der Ortssperre, die in einem solchen Falle in Anwendung kommt, hört aller Verkehr mit Vieh auf; es kann der Besitzer nicht mehr frei über sein Eigenthum verfügen und kommt sogar in die Lage, sein gesundes, zuweilen auch gemästetes Vieh nicht veräußern zu können und solches der Ansteckung aussetzen zu müssen. Kein Wunder, daß die Landwirthe einen wahren Schrecken vor diesen Maßregeln empfinden.

Nach der Schilderung des vorhandenen Zustandes erklärt das Directorium, daß derselbe nicht mehr haltbar sei, wegen seiner Schädlichkeit für die materiellen Interessen des Landes und weil er die öffentliche Moral und Achtung vor dem Gesetze gefährdet, und bezeichnet die sofortige Tödtung kranker und verdächtiger Thiere als das einzige ausgiebige Mittel gegen die Weiterverbreitung der Seuche, will die hierdurch hervorgerufenen Verluste der einzelnen betroffenen Viehbesitzer auf Kosten der Gesammtheit ausgeglichen und die hierzu nöthigen Mittel auf dem Wege einer Zwangsversicherung aufgebracht wissen. Auch das Commissionsgutachten des landw. Provinzial-Vereins von Starkenburg erkennt in der Tödtung der kranken und verdächtigen Thiere das sicherste Mittel die Krankheit zu bekämpfen, will aber die betreffenden Eigenthümer auf Staatskosten entschädigt haben.

Beide Gutachten stimmen darin überein, daß sie die Tödtung für nothwendig erachten, weichen aber darin von einander ab, als sie für die Aufbringung der zur Deckung der Entschädigungen nöthigen Mittel verschiedener Ansicht sind.

Eine jede der beiden Commissionen hat aber bei Begründung ihrer Meinung auf die Schwierigkeiten, welche die andere darbietet, aufmerksam gemacht. So hat die Commission des Provinzialvereins von Starkenburg die Schwierigkeiten, welche der Durchführung einer Zwangsassecuranz entgegenstehen, ausführlich und erschöpfend hervorgehoben und das badische Gutachten sagt: „Man wird der Staatskasse ebensowenig die Zumuthung machen können, für Verluste einzutreten, welche einzelnen Viehbesitzern im Interesse der Gesammtheit der Landwirthe aufgebürdet werden, als die Gemeinden als solche zu einer derartigen Entschädigung angehalten werden können.

Letztere werden vielmehr deßfallsige Opfer als Sociallasten zu behandeln haben und auch der Staat würde wohl gehalten sein, solche Ausgaben nicht aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten, sondern dieselben auf die Gesammtheit der Viehbesitzer nach Maßgabe der Stückzahl des Rindviehs und dem Maße der Gefährlichkeit für jeden Einzelnen umzulegen.

Ob eine Entschädigung aus Staatsmitteln vom juridischen und national-ökonomischen Standpunkte aus sich rechtfertigen läßt, vermögen wir nicht zu entscheiden und wollen dieses com-



petenteren Männern überlassen. Aber unbillig scheint uns ein Verfahren doch, durch welches die Gesammtheit den Schaden des Einzelnen tragen soll. Auch scheint uns die vorgesehene Entschädigungssumme von 60,000 fl. zu gering gegriffen.

Das Commissionsgutachten nimmt bei 300,000 Stück Vieh, welche im Großherzogthum vorhanden sind, einen jährlichen Sterbfall von 2 Proc. an, mithin 6000 Stück und von diesen letzteren $\frac{1}{10}$ oder 600 als Verlustsumme für die Lungenseuche. Diese 600 Stück sind aber in Folge der Krankheit zu Grunde gegangen, haben daher an derselben gelitten und würden als kranke getödtet worden sein. Nun sollen aber nicht nur die kranken Thiere, sondern auch die verdächtigen, d. h. der ganze Viehstand, welcher sich in dem ganzen Hofraithecomplex eines Eigenthümers befindet, getödtet werden. Da nun auch für diese eine Entschädigung geleistet werden muß und diese auch wohl die große Mehrzahl ausmachen, so wird man auch hierin nicht fehlgehen, wenn man die Entschädigungssumme auf das vierfache annimmt. Aber auch die Unzuträglichkeiten, welche man bei der Zwangsversicherung hervorgehoben hat, werden bei der Entschädigung durch den Staat zum großen Theile gewiß auch nicht fehlen und dürfte hieraus wohl zu folgern sein, daß beide Vorschläge gegründete Bedenklichkeiten und in ihrer Ausführung große Schwierigkeiten mit sich führen.

Ihre Commission erkennt gerne an, daß in allen Fällen, wo der Staat in die unabweisbare Nothwendigkeit kommt, im Interesse der Gesammtheit über das Eigenthum des Einzelnen verfügen zu müssen, er auch verpflichtet sei, diesen schadlos zu halten. Ob aber in dem vorliegenden Falle eine solche Nothwendigkeit vorhanden ist, ob es gerechtfertigt erscheint, eine Maßregel, durch welche so viele gesunde Thiere geopfert werden sollen, in Ausführung zu bringen, möchten wir bezweifeln. Gewiß ist die Lungenseuche eine Calamität für das Land; sie ist ein Krebsschaden, der immer an der Landwirthschaft nagt; sie hat vielen Eigenthümern großen Schaden zugefügt und zum Ruin mancher Familie mitbeigetragen. Diese Verluste haben aber immer nur Einzelne betroffen, was allerdings zu beklagen ist, im großen Ganzen ist ihr nachtheiliger Einfluß weniger fühlbar geworden, indem durch sie der Fortbestand unserer Viehstände nicht gefährdet und auch eine Erhöhung unserer Vieh-, Fleisch-, Milch- und Butterpreise nicht hervorgerufen wurde.

Haben in diesen Preisen auch Variationen stattgefunden, so tragen die sonstigen Handelsconjuncturen daran Schuld und dürfte es nicht schwer fallen, Belege beizubringen, daß zur Zeit des Herrschens der Lungenseuche und auch nach Aufhörung der Krankheit diese Preise zurückgewichen sind und haben die Con-

sumenten daher auch hierdurch keinen Schaden gelitten. Nach unserem Dafürhalten erscheint die Ausführung einer solchen Maßregel nur dann gerechtfertigt, wenn Aussicht vorhanden ist, daß die Seuche hierdurch getilgt werden kann.

Bei einer Krankheit, wie die Rinderpest, welche bei ihrem Erscheinen die Existenz des ganzen Viehstandes bedroht, nur wenige Thiere verschont und bei welcher die Sterblichkeit gleichfalls eine sehr große ist, erscheint eine solche Maßregel allerdings gerechtfertigt, sie erscheint sogar geboten, da nur auf diese Weise die Krankheit getilgt werden kann und wenn dieselbe Maßregel in Bezug auf die Lungenseuche mit gleichem Erfolge im Großherzogthum Oldenburg, sowie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zur Anwendung kam, so liegt dies in den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder, wie es in der Schrift des Medicinalraths Dr. Haubner „die Entstehung und Tilgung der Lungenseuche, Leipzig 1862" erörtert ist und weil, wie Hr. Professor Fuchs in seiner Schrift „der Kampf mit der Lungenseuche des Rindviehs, Leipzig 1861" angibt, dort die Lungenseuche noch nicht vorhanden war oder nur in einem beschränkten Maße zum Ausbruch kam und die Krankheit völlig getilgt werden konnte, was aber bei uns, wie wir im Verlaufe unserer Darstellung sehen werden, nicht geschehen kann. Die Lungenseuche ist zwar eine ansteckende Krankheit; sie ist aber nicht von solcher Gefährlichkeit, erscheint eben so oft sporadisch, als sie als Epizootie auftritt und kann in beiden Fällen ebensowohl einen gutartigen als bösartigen Verlauf haben und wollte man bei jedem sporadischen Fall, der bei einem Eigenthümer vorkommen kann, deßhalb dessen ganzen Viehstand tödten, wäre nach unserer Auffassung eine etwas allzustrenge Maßregel.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Tödtung der Kranken die wirksamste Radicalcur ist, eine Krankheit zu beseitigen und eben so wahr ist es, daß die aus Vorsicht getödteten gesunden Thiere von der Krankheit verschont bleiben. Ob aber etwas dabei herauskommt, ob ein Vortheil damit verbunden, ist eine Frage, die zu bejahen wir nicht wagen, da wir der Meinung sind, daß die hierzu nöthigen Opfer die zu erwartenden Vortheile übersteigen werden. Wir wollen versuchen, dieses nachzuweisen und werden uns dabei nicht auf Hypothesen, Wahrscheinlichkeitsberechnungen oder theoretische Argumente stützen, sondern auf Thatsachen, wie sie uns vielfältige Beobachtungen und eine langjährige Erfahrung an die Hand gegeben haben.

Die Carlsruher Vorschläge geben zu, daß man die Hoffnung nicht hegen könne, daß die beabsichtigte Maßregel für sich allein genügen werde, um die Seuche zu tilgen, da eine völlige Absperrung an der Grenze unmöglich und weil die Frage noch nicht entschieden sei, ob die Lungenseuche bei uns sich selbstständig

entwickeln kann oder ob sie eine ausländische Krankheit ist, die nur auf dem Wege der Ansteckung erzeugt wird. Dieser Ansicht stimmen wir vollkommen bei, da unser Großherzogthum sich in derselben Lage befindet, wie Baden. Ueberall ist dasselbe von Ländern begrenzt, in welchen eine solche Maßregel noch nicht zur Anwendung kam; dasselbe ist nach allen Richtungen hin durch vielfache Eisenbahnen durchkreuzt, welche sich mit jedem Tage noch vermehren; es findet fortwährend eine starke Durch-, Ein- und Ausfuhr von Vieh statt; der Viehhandel nimmt immer größere Dimensionen an und mit der Vermehrung der Verkehrswege nimmt auch der Verkehr mit Vieh zu, wovon man an den Eisenbahn-Stationen sich täglich überzeugen kann.

Daß unter diesen Verhältnissen an eine Absperrung oder Ueberwachung an der Grenze nicht zu denken ist, bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Wir werden daher das Einbringen von krankem und verdächtigem Vieh nicht verhindern können und wird dieses ein lucratives Geschäft für unredliche Handelsleute geben, die solche oft um Spottpreise gekaufte Waare von nah und fern uns zubringen, bei uns um so gewisser einen guten Absatz finden, als durch das Tödten der Thiere die Eigenthümer zu neuen Ankäufen veranlaßt werden. Sie werden aber hierbei um so leichteres Spiel haben, als man bei uns auffallender Weise bei Schaffung unseres Viehhandelsgesetzes die Lungenseuche nicht unter die Gewährsmängel mitaufgenommen hat und sie hierdurch keine Verantwortlichkeit trifft. Ebenso werden die Käufer nicht mit großer Vorsicht zu Werke gehen, da im Falle die Krankheit wieder eintreten sollte, sie ihre Entschädigung erhalten. Wir geben zwar gerne zu, daß durch die Tödtung die Krankheitsfälle an Zahl sich vermindern werden, es liegt aber aus den angeführten Gründen die große Wahrscheinlichkeit vor, daß diese Verminderung der Krankheitsfälle durch das Einbringen von krankem und verdächtigem Vieh wieder ausgeglichen wird; daß wir in dieser Annahme nicht ganz fehlgehen, beweist uns ein Beispiel aus Nassau. Dort hat man zur Bekämpfung der Lungenseuche auch die Tödtung der kranken Thiere angeordnet und die betreffenden Eigenthümer aus Staatsmitteln entschädigt. Es haben aber in Folge dieser Maßregel die Krankheitsfälle sich nicht vermindert, sie haben eher an Zahl zugenommen und schon im zweiten Jahre hat sich, nach Mittheilungen, die uns geworden sind, die nöthige Entschädigungssumme verdreifacht und hat man sich deßhalb beeilt, diese Maßregel wieder aufzuheben.

Es kann aber nicht die Absicht allein sein, um jeden Preis die Krankheitsfälle zu vermindern und der Verbreitung entgegen zu arbeiten, sondern der Endzweck scheint uns doch der zu sein, die Verluste, den Schaden, den die Lungenseuche bisher hervor-

gebracht hat, zu vermindern und auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Um zu prüfen, in welchem Verhältniß die Opfer zu dem Gewinn stehen, erscheint es als nothwendig, zu ermitteln, welches bisher der Schaden gewesen und wie hoch die Opfer sind, die gebracht werden müssen.

Hr. Medicinalrath Dr. Haubner bemerkt in seiner Schrift (s. o.), daß nach den von ihm für das Königreich Sachsen angestellten Berechnungen, die mit anderweitigen Erfahrungen in Uebereinstimmung stehen, unter den gewöhnlichen Verhältnissen überhaupt nur 50 Proc. erkranken, welche Angaben auch mit den deßfallsigen Erfahrungen des Berichterstatters übereinstimmen.

Ferner sagt derselbe: Nach den mehrjährigen Ergebnissen im Königreich Sachsen genesen unter 100 kranken Thieren die Hälfte, während die andere Hälfte dem Tode oder dem Schlachtmesser verfällt und hiermit die Resultate übereinstimmen, die anderweitig gewonnen sind, so im Königreich Bayern, Böhmen, Belgien 2c. Wenn nun von 100 Thieren 50 erkranken und von diesen letzteren 25 genesen, so ergibt sich im Ganzen ein Verlust von 25 Proc. Um nun einen Schaden von 25 zu verhüten, müssen 100 geopfert werden und wenn nun diese auch noch so gut als es unter derartigen Verhältnissen immerhin möglich ist, verwerthet werden, so ist doch leicht begreiflich, daß der Verlust hier größer sein wird, als jener der 25 Proc.

Mit dem Tödten des Viehstandes eines Eigenthümers ist aber die Sache noch nicht abgemacht und die Krankheit bei demselben nicht getilgt. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in Localitäten, in welchen lungenseuchekranke Thiere untergebracht waren, der Ansteckungsstoff sich noch lange forterhält, daß die sorgfältigste Reinigung und Desinfection derselben nicht immer hinreichen, um denselben zu zerstören und daß nur eine längere Zeitdauer dieses vermag. Mit wenigen Ausnahmen sind aber unsere Viehhalter im Besitze nur eines einzigen Stalles; ihre Wirthschaften können auf längere Zeit nicht ohne Vieh bestehen und bei jenen, welche Milchwirthschaft treiben, ist eine Unterbrechung von um so größerem Schaden. Sie werden daher genöthigt, für alsbaldige Ankäufe von Vieh besorgt zu sein, das sie in denselben Localitäten unterbringen müssen und werden hierdurch oft in den Fall kommen, die Krankheit von Neuem unter ihrem Vieh ausbrechen zu sehen, worauf die Procedur des Tödtens von Neuem beginnen muß. Zahlreiche Beispiele liegen vor, wo Eigenthümer beim Erscheinen der Krankheit ihren ganzen Viehstand veräußert haben, für die sorgfältigste Reinigung ihrer Stallungen besorgt waren — wir könnten Fälle nachweisen, wo man die Fachwände erneuert, neues Gebälk einziehen, das Pflaster umarbeiten ließ, kurz alle nur erdenklichen Vorkehrungen traf — und doch erkrankten die neu angekauften

Thiere wieder und haben Beispiele, wo dieses zwei bis dreimal sich wiederholte. Solche Leute waren es auch, welche am Ende zu der vielleicht noch zweifelhaften Impfung ihre Zuflucht nahmen und auf diese Weise von der Krankheit befreit wurden. Trug hieran die Impfung wirklich Schuld oder wurde sie zufällig zu einer Zeit vorgenommen, in welcher die Krankheit ohnehin aufgehört hätte? Wir vermögen es nicht zu entscheiden, gewiß aber ist, daß sie von da ab die Plage los waren.

Daß die Vieheigenthümer durch diese Zwangsmaßregel in die Lage kommen können, Verluste tragen zu müssen und dieses eine Veranlassung zur Verheimlichung geben kann, wollen wir durch einige Beispiele nachzuweisen suchen.

Von Januar 1861 bis gegen Mitte des Monats September 1862 hat die Lungenseuche in Essenheim bei 69 Eigenthümern unter einer Anzahl von 407 Stück Vieh geherrscht. Bei Allen wurde die Impfung in Anwendung gebracht; die kranken einer ärztlichen Behandlung unter Anwendung des schwefelsauren Eisens unterworfen und hierdurch dem Fortschreiten der Krankheit in den betreffenden Stallungen Einhalt gethan. Die Krankheit erschien mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen, bald nur in einem, bald in mehreren Stallungen gleichzeitig, aber ihr Erscheinen kam immer nur in neuen Ställen vor, während jene, in welchen geimpft worden war, verschont blieben. Von diesen 407 Stück sind an der Krankheit 18 gefallen, 10 wurden zur Gewinnung des Impfstoffes geschlachtet, 3 mußten wegen eingetretener starken Geschwulst geschlachtet werden und 3 gingen an den Folgen der Impfung zu Grunde. Es ergibt sich mithin ein Verlust von 34 Stück, durch deren Verwerthung immerhin noch etwas gelöst worden wäre. Bringen wir sie aber ganz auf Rechnung der Lungenseuche, so repräsentiren sie einen Verlust von 3400 fl., hätten aber die 407 Stück getödtet werden müssen, so hätte man eine Entschädigung von 40,700 fl. leisten müssen.

Gegen das Ende des vorigen Jahres kam auch die Lungenseuche bei Hrn. Hildebrand in Osthofen vor. Es erkrankten schnell nacheinander mehrere Stücke, worauf der ganze Viehstand, 60 an der Zahl, geimpft wurde und die Kranken das schwefelsaure Eisen erhielten, worauf die Krankheit alsbald aufhörte. Hr. Hildebrand hat bei dieser Gelegenheit 8 Stück verloren, die aber nicht alle auf Rechnung der Lungenseuche kommen, indem eine Kuh an acuter Darmentzündung, eine an Tuberculose, eine an Nierenaffection und darauf erfolgter Bauchwassersucht und eine an Emphysem des Hinterschenkels starben. Nach einer Berechnung des Hrn. Hildebrand hatte damals dessen Viehstand einen Werth von 15,000 fl. Würde derselbe gezwungen worden sein, seinen Viehstand tödten zu lassen und nach der Annahme des Starkenburger Vorschlags (100 fl. per

Stück) 6000 fl. dafür erhalten haben, so hätte er einen Verlust von 9000 fl. gehabt, während er nur einen solchen von 2000 fl. erlitt und dürften solche Fälle wohl geeignet sein, die Viehbesitzer zu veranlassen, die Krankheit zu verheimlichen.

Wie man hieraus ersehen wolle, sprechen diese Fälle, denen wir noch viele ähnliche beifügen können, nicht zu Gunsten der Maßregel. Der größte Vortheil für die betreffenden Viehbesitzer bestand aber darin, daß sie im Besitze des größten Theils ihrer Viehstände geblieben sind und ihre Wirthschaften keine große Störungen erlitten haben.

Nach genauer Erwägung aller Verhältnisse sieht die Commission sich nicht in der Lage, diese Vorschläge zur Annahme empfehlen zu können, weil sie glaubt, daß derartige Zwangsmaßregeln nur dann in Anwendung kommen sollen, wenn eine unabweisbare Nothwendigkeit vorliegt, durch sie weder die Krankheit getilgt werden kann, noch auch das allerwärts übliche Verfahren der Verheimlichung, die Hauptursache der Verbreitung der Seuche, entfernt werden wird, weil die zu bringenden Opfer in keinem Verhältniß zum Gewinne stehen und weil eine solche Maßregel einen tiefen nachtheiligen Einfluß auf unsere Viehzucht und sonstige Wirthschaftsverhältnisse ausüben wird.

Dagegen stimmen wir gerne dem bei, daß etwas in der Sache geschehen müsse und glauben freiwillige gegenseitige Assecuranzen nur allein für die Lungenseuche empfehlen zu können, die zwar nicht die Krankheit tilgen oder verhüten, deren Verluste aber erträglicher machen werden. Auch schließen wir uns gerne jener Ansicht an, daß ohne den Beistand administrativer Maßregeln dem Uebel nicht gesteuert werden kann.

Es kann zwar nicht zu unserer Aufgabe gehören, hier Vorschläge zu einer verbesserten Medicinal-Polizeipflege in dieser Beziehung zu machen, doch glauben wir auf ein Verfahren aufmerksam machen zu sollen, das vielleicht näherer Prüfung werth sein dürfte. Wir meinen nämlich, daß man die polizeilichen Maßregeln verschärfen, daß man sie aber auch mildern soll.

Erscheint die Krankheit in einem Stall, so soll dieser sofort mit einer Sperre belegt werden; sind dagegen Thiere in mehreren Ställen ergriffen, dann soll die Sperre sich auf die ganze Gemeinde erstrecken.

In beiden Fällen müßte von dem Ortsvorstande eine Aufnahme des Viehstandes vorgenommen und eine öftere Controlirung der Ab- und Zugänge stattfinden. Diese, sowie die übrigen Maßregeln müßten aber gewissenhaft ausgeführt, gehörig überwacht und Zuwiderhandelnde unnachsichtig und streng bestraft werden.

Mildern könnte man die Maßregel, indem man die Ausfuhr des noch gesunden Viehs gestattet, unter der ausdrücklichen

Bedingung jedoch, daß dasselbe sofort geschlachtet werde. Um aber zu verhüten, daß solches Vieh in den Handel oder sonstigen Verkehr käme, müßte jedes auszuführende Stück Vieh mit einem Zeichen versehen werden. Dieses Zeichen müßte aber leicht sichtbar und erkennbar sein; es müßte weder verdeckt noch entfernt werden können, für die ganze noch übrige Lebensdauer des Thieres bleibend sein und könnte etwa darin bestehen, daß man auf der vorderen Seite der Hörner den Buchstaben L und den Anfangsbuchstaben des Namens der Gemeinde, in welcher die Krankheit herrscht, einbrennt und das linke Ohr wenigstens bis zur Hälfte entfernt. Diese Maßregel müßte durch die Blätter und die Schelle überall bekanntgemacht und diese Bekanntmachung öfters wiederholt werden.

Ein so gezeichnetes Thier würde — wenn man sich so ausdrücken kann — sein Todesurtheil an der Stirne tragen und von jedem leicht zu erkennen sein. Die Landwirthe würden sich hüten, ein solches Thier zu kaufen; von den Märkten würde dasselbe, von dem Aufsichtspersonal sogleich erkannt, zurückgewiesen werden, auf den Eisenbahnen würde man ihm den Transport verweigern, kurz es würde nirgends Aufnahme finden, als bei dem Metzger. Freilich müßte man durch gesetzliche Bestimmungen auf den Märkten und bei den Eisenbahnen das desfalls Nöthige veranlassen.

Eine solche Maßregel würde die Anwendung einer Sperre weniger drückend erscheinen lassen und da hierdurch eine der Hauptursachen der Verheimlichung von Seiten der Vieheigenthümer entfernt wäre, würden diese nicht mehr in den Fall kommen, trotz des bestehenden Verbots, ihr Vieh zu verkaufen, selbst auf die Gefahr hin, bestraft zu werden, da die Strafe immer eine geringere ist, als der Verlust, der ihnen durch den Nichtverkauf erwachsen kann. Ebenso würde die Maßregel, da sie hierdurch ihre Härte verloren hätte, nach dem letzten Krankheitsfall noch lange fortbestehen können und auch hierdurch die Gefahr vermieden werden, daß durchgeseuchtes Vieh, welches die Ansteckungsfähigkeit noch längere Zeit mit sich führt, in den Verkehr käme.

Der Ansicht des Carlsruher Gutachtens, daß in der Besserstellung der Thierärzte ein Mittel zu bezeichnen sei, durch welches den Verlusten der Landwirthe eine wirksame Schranke gesetzt werden kann, pflichten wir vollkommen bei und können den Wunsch nicht unterdrücken, daß man bestrebt sein möge, das Land mit befähigten, wissenschaftlich ausgebildeten Veterinärärzten zu versehen und dem Fache die seinem Zweck und Aufgabe entsprechende Organisation zu geben.

Die Commission hat in diesem Berichte ihre Ansicht frei und unumwunden ausgesprochen und ist gerne bereit, sie über-

zeugenderen unterzuordnen. Sollte die beabsichtigte Maßregel doch zur Ausführung kommen und sich hierbei ergeben, daß sie in ihrer Ansicht sich geirrt, so wird sich dieselbe über den Erfolg freuen; sollte sie sich aber nicht geirrt haben, so wird sie darin eine Genugthuung finden, auf die großen Bedenklichkeiten, welche die Sache hat, aufmerksam gemacht zu haben.

Hirsch. Dr. Castres. Bodmann. W. Wernher.

Die Belgische Flachsbau-Gesellschaft in Braunschweig.

(Aus einem Schreiben ihres Dirigenten, Hrn. E. C. Boye zu Braunschweig, an den Herausgeber d. d. 5. März 1863.)

Die von mir zuerst begründeten Etablissements in Hannover theilten das Schicksal derjenigen in Schlesien, Böhmen und Oesterreich; sie Alle konnten ihren Zweck nicht erfüllen, da die erste Begründung nicht mit den socialen Verhältnissen der ackerbautreibenden Bevölkerung Hand in Hand ging, hauptsächlich aber, weil die leitenden Führer, der Sache nicht klar, das Geschäft zwar mit viel Geld, aber ohne tiefere Fachkunde angriffen.

Jedem intelligenten und mit Lust und Liebe an der Sache hängenden Fachmanne mußte klar werden, daß das ergriffene irländische System der Flachsbereitung niemals im Stande sein würde, das vorgestreckte Ziel zu erreichen.

Eine Hauptaufgabe wurde: dem Landmanne erst durch theoretischen Unterricht die neue Methode zugänglich zu machen, zu welchem Zwecke ich ihn durch successive Berichte über folgende Punkte vorerst aufzuklären suchte:

1) Bearbeitung des Bodens nach belgischer Manier.
2) Saat und Ernte nach der Courtray'schen Methode.
3) Rotten in Gruben, Teichen und fließendem Wasser.
4) Flachsbereitung über den belgischen Flachsstock.
5) Werth des gewonnenen Flachses.

Dieses vorangegangen, ließ ich dem Landmanne auf den von mir errichteten Flachsbaustationen durch geübte, von mir herangebildete, Flachsbaumeister und Flachsbereiter praktischen Unterricht über das Obige ertheilen, weil gerade durch das praktisch Vorgezeigte sich dem Landmanne unwillkürlich die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß es eine gebietende Nothwendigkeit für ihn ist und wird, den Flachsbau und die Flachsbereitung nach dieser Methode als einen Ersatz für das Verlorengehen der Handspinnerei anzusehen.

So arbeite ich nun augenblicklich hier, im Braunschweig'schen, mit ca. 200 Ortschaften und, wie ich mir schmeicheln darf, mit dem besten Erfolge.

Sollte der dortige verehrliche landw. Verein sich für die von mir vertretene Sache noch weiter interessiren und dieselbe aufgreifen wollen, bin ich gern zu weiteren Mittheilungen bereit.

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die Melkmaschine (cfr. S. 59.), welche jetzt auch in England nur noch für einen sinnreichen Scherz gehalten wird, sagt das Mechanics Magazine: „Wenn die Summe, welche der amerikanische Erfinder von einem Birminghamer Hause für sein Patent erhalten haben soll, wirklich bezahlt worden ist, so hat die Maschine ihre melkende Kraft auf das Evidenteste bewiesen. Dem „scharfen" Yankee ist die Göttin der Wissenschaft selbst Nichts als eine gute Milchkuh."

Mittel zur Verbesserung des Geschmackes und der Vermehrung der Haltbarkeit des Fleisches. J. C. Leuchs in Nürnberg schlägt vor, zur Erreichung des ersten Zweckes dem Thiere vor dem Schlachten geistige Getränke zu geben, die mit gewürzhaften Stoffen versetzt wären; zur Erreichung des zweiten Zwecks aber solche, denen man fäulnißwidrige Körper zugesetzt hätte, namentlich in heißen Ländern, wo das Fleisch oft leicht in Fäulniß übergeht, wäre das Mittel von Nutzen. Die Chinesen scheinen es bereits zur Vermehrung des Wohlgeschmacks bei Geflügel anzuwenden, indem sie Hühnern vor dem Schlachten eine weinige gewürzte Flüssigkeit eingeben und sie dann herumjagen, damit dieselbe sich im Körper verbreitet.
(Dingler's polyt. Journal, 2 Octb.-Heft 1862 S. 160.)

Aus Philadelphia schreibt man, daß die Faser des Hibiscos Mochentos als ein mögliches Surrogat für Leinwandlumpen die Aufmerksamkeit der Papierfabrikanten beschäftigt. Die Pflanze wächst in den nördlichen Staaten, in sumpfigen Gegenden. Ein Engl. Morgen würde 3½ Tons zersetzter Faser geben und die Ton wäre ungefähr 100 Doll. werth.
(Ostf.-Ztg. v. 5. Jan.)

Obstbaumcultur Seitens der Stadtgemeinde Hungen. Auf das Gemeindeeigenthum sind seit 1854 gepflanzt worden:

Aepfel- und Birnbäume	712 Stück.
Zwetschen	117 „
Kirschbäume	313 „
Zierbäume, Kastanien, Vogelsbeeren und Akacien	74 „
Summa	. 1216 Stück.

Das Meeting der Bath and West of England Agricultural Society findet zu Exeter am 8., 9., 10., 11. und 12. Juni statt. Präsident ist der Marquis of Bath, Sekretär Mr. H. R. J. Maule. 2. Woodstreet, Bath.

Die Royal Agricultural Society of England veranstaltet ihr diesjähriges Meeting zu Worcester am 20., 21., 22., 23. und 24. Juli.

Präsident ist Viscount Eversley. Sekretär Mr. H. Hall Dard. 12. Hannover Square, London.

Die Highland and Agricultural Society of Scotland hält ihr Meeting zu Kelso am 3., 4., 5. und 6. August. Präsident ist der Herzog von Argyll. Sekretär Mr. J. Hall Maxwell. 6. Albyn-place, Edinburgh. (Preuß. landw. Wochenbl.)

Neue Flachsbrechmaschine. Mit einiger Spannung sieht man den Arbeitsresultaten einer neuen Maschine entgegen, welche in England von einem Landsmann, einem talentvollen jungen Mechaniker, Hrn. Joseph Friedländer aus Oppeln erfunden wurde und welche nach französ. Berichten im nördlichen Frankreich unter den Flachsbauern bereits großes Aufsehen hervorgerufen hat. Herr Friedländer hat gegenwärtig einige Maschinen in Lille aufgestellt und das „Memorial de Lille" berichtet darüber in äußerst vortheilhafter Weise. Es wird nicht nur die außerordentliche und bisher niemals erreichte Schönheit des Productes gerühmt, sondern auch ganz besonders die Zartheit und Reinlichkeit der Arbeit hervorgehoben; es ist nicht nur ein geringerer Abgang als bei älteren Maschinen, sondern auch die feinsten und selbst morschen Fibern werden glänzend und elegant herausgearbeitet.

Chlorkalk als Insectenvertilger. Wenn man Chlorkalk auf eine Bohle in einen Stall streut, verschwinden unverzüglich alle Arten von Fliegen. Besprengt man Gemüsebeete mit einer nur dünnen Auflösung dieses Salzes, so werden sie in wirksamer Weise vor dem Befallen von Schnecken, Raupen, Schmetterlingen und anderen Insecten geschützt. Es ist auch von einiger Wirkung, wenn die Blätter von Obstbäumen damit besprengt werden. Ein Teig von einem Theil Chlorkalk und einem halben Theil Schweineschmalz, in einem schmalen Ring um den Stamm eines Baumes gelegt, hält Insecten vor dem Bekriechen desselben ab. Ebenso hat man bemerkt, daß Ratten und Mäuse schnell die Stellen verlassen, an denen eine gewisse Quantität Chlorkalk gestreut worden ist. (Landw. Anzeiger.)

Versammlung des Vereins deutscher Bienenwirthe zu Karlsruhe am 1. September 1863.

Als erster Präsident wurde gewählt, Herr Staatsrath Dr. Vogelmann, als zweiter: Herr Decan Weingärtner zu Oberkirch, erster Vorstand des badischen Bienenvereins. Mit dieser Versammlung soll eine Ausstellung von Bienenstöcken, Bienenwohnungen, Bienengeräthen und Bienenproducten verbunden und das Beste der Ausstellung prämirt und wenn es die Aussteller erlauben, zum Zwecke einer dabei vorzunehmenden Verloosung angekauft werden.

(Hierzu die Beilage Nr. 10.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 12. 24. März 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Die Düngung der Weinberge.

(Von H. und E. Albert, Besitzer der chem. Fabrik zu Amöneburg bei Castel.)

Der Wein bietet unter allen landw. Erzeugnissen die größte Verschiedenheit in Güte, Geschmack und Werth; schon die Art und Lage des Bodens, worauf er gewachsen, dessen Bau und Düngung, die hohe oder niedrige Zucht der Reben, die verschiedenen Abarten jeder einzelnen Rebengattung und die örtlich so verschiedenen climatischen Verhältnisse, Alles trägt dazu bei, eine Menge von Weinsorten zu liefern, welche mit einem um das Zehnfache und mehr von einander abweichenden Preise bezahlt werden.

Die Hauptursache der großen Verschiedenheit liegt unstreitig in dem so mannigfach verschiedenen chemischen und physikalischen Zustande des Bodens und wenn deßhalb von praktischen Erfahrungen fast nur auf örtliche Verhältnisse richtige Schlüsse gezogen werden können, müssen durch wissenschaftliche Forschungen die Grundzüge aufgesucht und festgestellt werden, wie die Bodenarten allgemein in ihren guten Eigenschaften für den Weinbau verbessert werden können.

Dieselben Nachtheile, welche bei dem Feldbau ohne Wechselwirthschaft sich nach einiger Zeit einstellen, bleiben auch bei dem Weinbau nicht aus und immer größere Mengen von Stalldünger sind nöthig geworden, die Weinberge ertragsfähig zu erhalten; es muß ein immer tiefer gehendes Rotten und längeres Ausruhen nach dem Aushauen eines alten Weinberges, die Beifuhr neuer fruchtbarer Erde und dergleichen vorausgehen, eine junge Rebenanlage vor baldigem Siechthum zu bewahren.

Aus dem fortwährenden guten Gedeihen des Weinstocks auf vorzüglichen Bodenarten und auf steinigen Abhängen, welche

wenig humöse Bestandtheile enthalten, geht deutlich genug hervor, daß er vor Allem der mineralischen Nahrungsstoffe bedarf und daß besonders von ihrer Gegenwart im Boden ein guter Ertrag und eine lange Dauer der Reben abhängt; in humösen stark treibenden Bodenarten, in sg. Gartenland erreichen sie ein weniger hohes Alter uud wie es hier nicht gelungen ist, so kräftige volle Weine, wie in steinigen Abhängen zu erzielen, ist es in Rheinhessen mit dem gleichen Stalldünger und ebenso guter Behandlung nicht gelungen, so volle bouquetreiche Weine wie im Rheingau zu ziehen.

Die Rebe als Holzpflanze mit vorherrschender Wurzelbildung sammelt schon vom Herbst an die im nächsten Frühjahr zu neuem Wachsthum nöthigen Stoffe; auch aus den Blättern treten im Herbste vor dem Abfallen die wichtigsten Bestandtheile in den Stock zurück. Je mehr er davon zu sammeln im Stande war, je „reifer“ sein Holz geworden ist, desto kräftigere Schüsse wird er im nächsten Frühjahr treiben und desto sicherer werden zahlreiche Scheine sich zeigen und ein gutes Anschlagen der Blüthen erfolgen.

Die Natur hat die Fortpflanzung auf den Ueberschuß an Kraft angewiesen und eine große Fruchtbarkeit ist nur da entstanden, wo ein entsprechender Ueberschuß vorhanden war; im entgegengesetzten Fall, bei Mangel an Stoff, schlägt ein großer Theil der Blüthen nicht an oder sie verkümmern noch in der weiteren Ausbildung.

Für diese Beobachtungen lassen wir die Erfahrungen in der Obstcultur sprechen:

Selten und nur in ganz reichhaltigen Bodenarten trägt ein Baum zwei Jahre nacheinander, weil er in einem fruchtbaren Jahr Mühe hat, die vielen Früchte zur Reife zu bringen und im Herbst nicht mehr im Stande ist, hinreichendes Material zur Heranbildung fruchtbarer Blüthen zu sammeln; ein Ueberschuß von Kraft ist nicht vorhanden, die Blüthen fallen taub wieder ab oder gelangen nur theilweise zu einer mehr oder weniger mangelhaften Ausbildung. In vielen Fällen wird nach einem sehr fruchtbaren Jahr eine Erschöpfung der Obstbäume beobachtet und manche gehen rasch zurück; die Ausbildung so vieler Früchte hat Stamm und Wurzeln, selbst ihren Boden so ausgesogen, daß den Wurzeln nicht Kraft genug verblieb, weiter vor zu dringen, in neuen Bodenschichten Ersatz zu suchen.

Auch im Weinbau heißt es, wenn nach einem sehr fruchtbaren Jahr ein unfruchtbares Jahr folgt, daß die Stöcke sich im vorigen Jahr „übertragen“ haben und wenn sie rasch zurückgehen, liegt die Ursache ebenfalls darin, daß die Wurzeln ihr Bereich erschöpft haben.

Der Winzer kann nur einzelne Reben im Frühjahre stehen lassen und muß die übrigen entfernen, weil für alle nicht Kraft genug vorhanden ist, ihre Triebe zu einer erhöhten Fruchtbarkeit zu entwickeln; er zieht die Trauben niedrig am Stock, damit die aufsteigenden Nahrungsmittel zuerst ihnen angeboten sind, nebenbei weil sie niedrig am wärmsten hängen.

Reben in „mageren" Bodenarten leiden bei anhaltender Trockenheit alsbald sichtbar, die Blätter werden gelb und die Reife der Früchte geht eher zurück wie vorwärts, während in „guten" Bodenarten die Reben noch günstig vorangedeihen und kaum eine schädliche Einwirkung der Trockenheit sichtbar ist. Es läßt sich dieß nicht anders erklären, als daß in guten Bodenarten die Rebe einen Ueberschuß von Stoffen aufnimmt und von diesem Vorrath längere Zeit fortgedeihen kann, ferner, daß die mineralischen Nährstoffe dabei die wichtigsten sind; denn wenn die Luftstoffe, welche die Rebe stets umgeben, von größerer Wichtigkeit wären, würde sie bei ihrem ausgedehnten Blattsystem selbst auf magerem Boden in anhaltender Trockenheit nicht auffallend mehr leiden, wie in guten.

Die mineralischen Nahrungsmittel werden nur da aufgenommen, wo die Wurzeln gerade hingelangen und es ist daher für ein gutes und nachhaltiges Gedeihen nothwendig, daß der ganze Boden, welchen sie durchziehen, damit reichlich versehen ist.

Die gewöhnliche Düngung der Weinberge mit Rindviehdünger bewährte sich unter allen Stalldüngerarten deßhalb am besten, weil er am wenigsten scharfe treibende Wirkung äußert; er reicht aber wegen geringem Gehalt an Stoffen, welche dem Boden nachhaltige Kraft verleihen, nicht hin, überall die entzogenen Stoffe genügend und in richtigem Verhältniß zu ersetzen. Sein Gehalt ist schon je nach der Fütterung und Behandlung sehr verschieden und er kann bei den jetzigen Strohpreisen nur in beschränkten Grenzen ohne große Kostspieligkeit erzeugt werden.

Aus den Pflanzenstoffen selbst hervorgegangen enthält ein guter Stalldünger alle für den neuen Pflanzenbau wieder nutzbaren Stoffe und bewirkt in den meisten Fällen eine wesentliche Verbesserung des Bodenzustandes, indem er namentlich die Lockerung, den Lufteintritt und die Bindungsfähigkeit für Wärme und Feuchtigkeit vermehrt; bringt er aber bei einem schweren kalten Boden gerade den richtigen Trieb in die Vegetation, indem er durch langsames Zerfallen die Thätigkeit und Kraft des Bodens erhöht, verursacht er jedoch in mittleren Bodenarten durch schnelle Verwesung ein lang dauerndes geiles Treiben in Halm und Blattwerk, welches die Fruchtbildung in Menge und Güte beeinträchtigt. Durch dieselbe Ursache einer zu großen Zufuhr von organischen als an mineralischen Düng=

stoffen entsteht das häufige Lagern des Getreides und der geringe Körnerertrag, viel Kraut und wenig Kartoffeln und Rüben von geringem Zuckergehalt; im entgegengesetzten Falle entsteht aber durch eine Düngung mit Phosphaten, welche reich an löslichen mineralischen Stoffen sind, ein kräftiger Stroh- und Körnerertrag, Kartoffeln und Rübenernten vom höchsten Stärkemehl- und Zuckergehalt.

Wegen der strengen Einwirkung frischer starktreibender Dünger hat sich häufig besser bewährt, die Weinberge mit guten Erden zu übertragen, welche in einer gebundenen und reizlosen Weise neue Nahrungsmittel zuführen.

Alle stickstoffreichen Dünger, wohin besonders Wolle, Haare, Lumpen, Hornspäne und Peru-Guano gehören, verlängern die Vegetationszeit des Weinstocks zu sehr und geben erfahrungsgemäß nicht die dem üppigen Aussehen des Stockes entsprechende Menge von Wein, noch eine besondere Qualität; fortgesetzte Düngungen mit diesen einseitigen Erregungsmitteln auf Kosten des Bodens hatten stets eine allmählige Erschöpfung seiner werthvollsten Theile und die Abnahme seiner Erträge zur Folge.

Wie der Wald, die Wiese, der Klee ihren Kohlenstoff und Stickstoff zur Bildung ihrer Körper in der Luft finden, hat die Weinrebe die Fähigkeit, sie aus der Luft zu entnehmen, soviel sie davon bedarf; wenn aber bei einem Ueberfluß dieser Stoffe im Boden Mangel an mineralischer Nahrung ist, treten krankhafte Erscheinungen aller Art auf.

Schon der Umstand, daß der Rindviehdünger unter allen Stalldüngerarten, weil er am wenigsten treibende Eigenschaften hat, sich beim Weinbau am besten bewährte, beweist zur Genüge, daß er treibende Dünger nicht liebt; sein Trieb muß vielmehr bald nach der Blüthe ein gewisses Ende erreichen, damit die Säfte zu einer frühen und vollkommenen Ausbildung der Trauben verwendet werden können; daß dieses durch geeignete Düngemittel möglich ist, beweist die Thatsache, daß alle Getreidearten mit Superphosphat, einem rein mineralischen Dünger ohne alle treibenden Eigenschaften, 14 Tage früher und weit schwerer an Körnern reifen, die mit Mist gedüngten und daß als bei allen Pflanzen, sich damit eine besonders kräftige Samenbildung und eine größere und länger andauernde Fruchtbarkeit zeigt. Die lösliche Phosphorsäure desselben, welche fast überall mangelt, regulirt die Aufnahme des Stickstoffs (Ammoniaks), der in jedem Boden genügend enthalten ist und bringt ihn dadurch in geeignetster Weise zur Wirkung.

Durch stark treibende Düngungen entsteht ein zu langes Treiben, verminderte Fruchtbarkeit, verzögerte Blüthe und Reife, die Weine werden damit gerne schleimig, unklar, gefärbt und böcksernd. In wärmerem Clima verlieren auf solche Düngungen

edle Rebensorten ihre feinen Eigenthümlichkeiten. Was liegt näher, als daß durch einen richtig zusammengesetzten Dünger für Weinberge, mit einer Abkürzung des Triebes, eine frühe gleichmäßige Reife der Trauben, als Folge davon ein selbst in mittleren Weinjahren edles Weinproduct und eine bessere Ausbildung des Holzes erzielt wird, welche von so großem Einfluß auf die Fruchtbarkeit des folgenden Jahres ist

Gewisse Rebengattungen gedeihen in demselben Weinberge, in welchem andere nicht gut mehr fortkommen und schlechte Erträge liefern; ferner erfordern einzelne Rebengattungen auffallend mehr Dünger wie andere. (Schluß folgt.)

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

(Fortsetzung.)

Die Wiesen des Odenwaldes bilden nach Umfang wie Culturzustand den hervorragendsten Theil seiner Landwirthschaft. Kunstwiesenbau, älterer Zeit schon, findet sich ganz besonders in den Wiesenfluren im Gammelsbacher Thale, zu König 2c., aus neuerer Zeit im Mümlingthale, weiter zu Michelstadt, Zell Raibreitenbach 2c. und im Wegschnitzthale, ganz besonders zu Rimbach.

Erfreulich ist es zu sehen, wie man jetzt immermehr den wirklichen Werth guter Wiesen schätzt und da, wo es möglich, fruchtbares Wasser über die Wiesen zu leiten, die nothwendigen Wässerungsanlagen herzustellen, die sumpfigen Wiesen zu entwässern und den hochgelegenen durch Jauche oder Asche einen Ersatz für das mangelnde Wasser zu bieten sucht. Wesentliche Verdienste haben der landw. Verein durch Aufmunterung mittelst Prämien und Schriften, durch Beistand mit Rath und That, sowie die Gesetze und Verordnungen, welche in Betreff der Wiesen-Anlagen, Wiesen-Be- und Entwässerung, Wiesenbeweidung u. a. m., auf deren Gutachten hin, von Seiten der Regierung erschienen sind, wie nicht minder das gute Beispiel der Standes-Herrschaften viel geleistet hat und stets noch leisten wird. Leider werden bei der Anlage von Bewässerungsgräben, wenn solche, was nicht selten, von Nichtsachkennern vorgenommen wird, noch gar manche Fehler gemacht, wodurch viel Wasser schlecht benutzt oder sogar ganz unbenutzt hinwegfließt. Manchen Gulden würden solche Wiesenbesitzer sparen können, möchten sie bei der Wässerungsanlage ihrer

Wiesen, wenn selbst keine Sachkenntniß besitzend, einen tüchtig gebildeten Wiesentechniker zu Rath ziehen, wie es auch den Gemeinden, die ihre Wiesen zum Bewässern angelegt haben, gewiß von großem Nutzen wäre, würden daselbst fachkundige Leute zur jährlichen Bewässerung und Unterhaltung der Wiesen und zwar auf Kosten sämmtlicher Wiesenbesitzer gehalten werden. Denn nicht selten sieht man die schönsten Wiesenbewässerungs-Anlagen durch nachlässige Unterhaltung mit der Zeit ganz außer Wirksamkeit treten.

In den meisten Wirthschaften des Odenwaldes reicht das producirte Wiesenheu zur Ernährung des Viehstandes nicht aus und wird der Weiterbedarf durch den Anbau des Klee's zu ersetzen gesucht.

Der deutsche Klee ist, wie allenthalben, so auch im Odenwalde, eine der ergiebigsten Futterpflanzen und gedeiht er im ganzen Gebirgslande recht gut, nur darf er bei der allgemeinen Kalkarmuth des Bodens nie zu rasch aufeinander folgen.

Mit sehr gutem Erfolge wird in vielen Gegenden neuerdings der Incarnatklee angebaut, wie auch schon seit längerer Zeit sehr günstige Resultate beim Anbau von Kleegras erzielt wurden.

Die Luzerne trifft man häufig in den Thalniederungen, mit ihr entsprechenden tiefgründigen Böden an. Einer allgemeinen Verbreitung hat sie sich, da ihr auf den höher liegenden Gemarkungen weder Boden noch Klima zusagt, ebensowenig zu erfreuen, wie die Esparsette, die eben nur an den wenigen kalkreichen Orten des Odenwaldes angepflanzt wird.

Außer diesen Futterpflanzen werden, wie schon oben bemerkt, die Wicken und zwar untermischt mit Hafer angebaut. Auch dienen als Futtersurrogate hier und da der Spergel und neuerdings auch die Lupine, letztere, neben diesem Zweck, vielfach auch der Gründüngung wegen. Winterkorn und Reps werden auch zuweilen in futterarmen Jahren mit gutem Erfolge zum Zweck der Fütterung angebaut.

Die ursprüngliche Aufeinanderfolge von den verschiedenen Culturpflanzen, welche im Odenwald gebaut werden, geschah in der reinen Dreifelderwirthschaft und ist dieselbe in einer etwas verbesserten Gestalt noch in gar manchen Orten des östlichen Theiles des Gebirges zu finden. Es besteht daselbst der Boden aus einem ziemlich leichten Sand, oder aus einem strengen flachgründigen Lehm, welch' letztere Bodenart sehr häufig kalt und naß ist. Winterkorn, Hafer, Buchweizen, Klee und Kartoffeln werden in einer Art Dreeschwirthschaft angebaut und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Jahr, Brache, zum Theil mit Kartoffeln, die gedüngt werden, oder Buchweizen,

2. Jahr Winterkorn, gedüngt,
3. „ Hafer,
4. „ Haidekorn oder Hackfrüchte, gedüngt,
5. „ gedüngtes Korn,
6. „ Klee,
7. „ Hafer oder Klee.

Bei graswüchsigem Boden bleibt das Feld einige Jahre als Grasland liegen und es dient gewöhnlich als Weide.

In den Gegenden, welche besser bewirthschaftet werden und die in tellurischer nnd klimatischer Beziehung günstiger liegen, findet man folgenden siebenjährigen Turnus eingeführt:

1. Jahr, Raps oder Hackfrucht,
2. „ Winterfrucht, resp. Gerste,
3. „ Klee,
4. „ Winterfrucht,
5. „ Hülsenfrucht, Kartoffeln, Grünwicken,
6. „ Hafer, resp. Winterfrucht,
7. „ Brache, resp. Hafer.

Während letzterer Fruchtwechsel genug Streumaterial erzeugt, sieht man in den meisten Wirthschaften, welche noch mehr nach dem Dreifeldersystem bewirthschaftet werden, es an Streu und Futter fehlen. Das Stroh solcher Wirthschäften dient, statt als Streu, in der Regel als Futter und ist die natürliche Folge, daß der Wald das geben muß, was die Landwirthschaft selbst nicht in hinreichender Menge liefert. Man findet daher in solchen Gegenden eine außerordentlich starke Nachfrage nach Waldstreu und wird dieselbe nicht selten, im Vergleiche zu ihrem natürlichen Werthe, sehr gut bezahlt.

Im Allgemeinen jedoch findet man, wenn auch nur allmählig, die Ueberzeugung um sich greifen, daß die richtige Wahl einer Wechselwirthschaft von dem größten Vortheile ist. Leider tritt aber der Flurzwang, Mangel an Feldwegen, der Ausführung solcher Ueberzeugung entgegen, so daß Mancher nicht selten genöthigt ist, auf einem Grundstück eine Culturpflanze zu bauen, die er unterließe, könnte er frei und ungehindert zu jeder Zeit auf seinen Acker.

Wenngleich es nicht abzustreiten ist, daß die Bodenbearbeitung in einer Gebirgsgegend viel mehr Schwierigkeiten darbietet, als die in der Ebene, daß man gar manche verbesserte Ackerwerkzeuge wohl hier mit großem Vortheil anwenden kann, welche sich im Gebirge nicht in allen Fällen mit demselben Erfolge benutzen lassen, wie z. B. der Schwerz'sche Pflug auf steilen abhängigen Feldern, so läßt doch die Bearbeitung des Feldes, besonders bei den kleineren Landwirthen noch gar Vieles zu wünschen übrig. Nicht allein, daß diese mit einiger Beharrlichkeit bei ihrem gewöhnlichen hölzernen Pfluge bleiben, obgleich es

vielleicht die Lage ihres Ackers gestatten würde, den leichter gehenden und viel bessere Arbeit liefernden Schwerz'schen Pflug anzuwenden, — nein, sie trachten nicht einmal danach, mit ihrem Pfluge wenigstens die bestmöglichste Arbeit zu erhalten. Dasselbe muß man leider auch bei der Eggenarbeit jener Landwirthe aussetzen.

Besser ist es da, wo strebsame Landwirthe durch Anschaffung und Anwendung von besseren Pflügen (des Schwerz'schen, des Bergsträßer von Engelhard und des Wendebeetpfluges von Benner) und Eggen, durch Benutzung der Walzen, Häufelpflüge und Pferdehacke u. A. m. mit gutem Beispiele vorangegangen sind, wo sich dann der kleinere Gutsbesitzer von den Wirkungen solcher besseren Ackerwerkzeuge übezeugen konnte. Die Folge davon war, daß in einer Gegend das Streben zu einer besseren Bearbeitung des Bodens sehr bald rege, die schlechteren älteren Ackerwerkzeuge durch die besseren neueren verdrängt wurden, der Boden selbst durch sie weit besser bearbeitet werden konnte. In solchen Orten findet man auch in der Regel den ganzen Ackerbau auf einer höheren Stufe der Entwicklung, als da, wo noch so wenig Sorgfalt auf die eigentliche Bearbeitung des Bodens gelegt wird. So trifft man da vielfach die Reihensaat der Oelgewächse neben der der Kartoffeln und Runkeln, welche gewöhnlich nach dem Pfluge gesteckt werden und bedient man sich bei dieser Drillcultur der zwei oder dreireihigen Hohenheimer Repssäemaschine.

Das Jäten der Winterfrucht im Frühjahr sowie das Aufeggen oder Anwalzen derselben und das der Kleeäcker findet man in dem Odenwald sehr selten, wenngleich es nicht an den Fällen fehlt, wo diese oder jene Arbeit sich sehr lohnen würde. Häufiger sieht man während des Winters mager aussehenden Winterfruchtsaaten durch eine Ueberdüngung mit Pfuhl oder kurzem Stallmist nachhelfen.

Die Bearbeitung der Hackfrüchte und der gedrillten Saaten geschieht auf den größeren Gütern mittelst der Pferdehacke und des Häufelpfluges. Letzterer befindet sich auch viel bei kleineren Grundbesitzern, während jene das Behacken ihrer Culturpflanzen selten mit dem Hackpfluge vornehmen, sondern in der Regel mittelst der Handhacke.

(Fortsetzung folgt.)

(Hierzu die Beilage Nr. 11.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 13. 30. März 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Mais oder Welschkorn als Futterpflanze.

(Von Dr. Frhrn. Dael v. Köth.)

In Nr. 30 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre wird angefragt, ob in unserem Lande Versuche mit dem Anbau von Mais zur Fütterung gemacht worden seien und welche Resultate dieselben gehabt hätten. Ich bin im Stande, darüber folgende Mittheilungen zu machen.

Nachdem ich in hiesiger Gemarkung einen kleinen Versuch mit dem Anbau und der Fütterung von Mais angestellt, der zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen, habe ich im vorigen Jahre einen größeren derartigen Versuch gemacht und beiläufig 3 Morgen mit Futtermais bestellt. Ich ließ nämlich in ein gutes Feld, welches im Jahre vorher Weizen gebracht, nach vorausgegangener Düngung mit Pfuhl und 1 Cent. Superphosphat per Morgen, Ende Aprils amerikanischen Pferdezahnmais breitwürfig aussäen und habe mit dem dadurch gewonnenen Futter an Blättern und Stengeln einen Rindviehstand von 30 Thieren beiläufig 3 Wochen lang ernährt. Beim Abschneiden der Stengel waren bereits die Fahnen an denselben sichtbar geworden, der Zuckerstoff hatte sich daher gehörig entwickelt und die Stengel waren noch weich genug, um von dem Vieh leicht verzehrt werden zu können, um so mehr als sie auf der Futterschneidmaschine

in Stücke von 3—4 Zoll geschnitten worden waren. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß der Pferdezahnmais bei einer durchschnittlichen Höhe seiner Stengel von 7 Fuß ein reichliches Futter abgab, welches von dem Vieh sehr gerne und mit großem Behagen gefressen wurde, dasselbe reichlich und gut ernährte und mehr sowie fettere Milch producirte, als manche andere Futterstoffe, Klee nicht ausgenommen. Unter diesen Umständen kann ich den Anbau von Mais zur Grünfütterung nur empfehlen. Er verdient namentlich da, wo es an Wiesen mangelt, um so mehr alle Beachtung, als er gerade zwischen dem ersten und letzten Kleeschnitt, wo es nicht selten an Futter gebricht, eine vortreffliche Aushülfe darbietet, zumal wenn man, das Futter zu vermehren und das Unkraut zu vermindern, Futterwicken mit eingesäet hat. Da jedoch der Mais als Futter zu wenig Stickstoff enthält, nicht viel mehr als 1 Procent, so empfiehlt es sich, diesen Mangel an plastischer Nahrung durch Klee, Oelkuchen u. dgl., welche man der Fütterung mit Mais hinzufügt, zu ergänzen. Ebenso verlangt der große Wassergehalt dieses Futtermittels, daß man als Trockenfutter auch Stroh, Spreu u. dgl. beigebe.

Was den Anbau von Mais betrifft, so verlangt diese Pflanze einen reinen, lockern, tief bearbeiteten und wohlgedüngten Boden. Man wähle daher dazu vorzugsweise warme, lehmigsandige oder kalkhaltige Felder, die zunächst vorher mit Kohl, Kartoffeln oder sonstigen Hackfrüchten, auch wohl mit Mais selbst bestellt waren. Diese müssen vor Winter recht tief gepflügt oder noch besser gegraben und im Frühjahr stark geeggt werden, damit alles Unkraut verschwinde und der Boden recht krümmelig werde. Alsdann schreitet man zur Düngung, die nicht leicht zu stark gegeben werden kann und wozu sich verrotteter Mist, guter Mengedünger (Compost), Pfuhl, Guano u. dgl. besonders eignen. Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit, sobald namentlich kein stärkerer Frost mehr zu fürchten ist, etwa Ende Aprils oder im Mai, kann man die Aussaat vornehmen, die weniger gut breitwürfig, als vielmehr besser in Reihen erfolgt. Zu dem Zwecke werden in einer Entfernung von anderthalb Fuß von einander

mit dem Pfluge Furchen gezogen, in deren Wände, nicht zu weit aus einander, immer 3 Maiskörner zusammen gesteckt werden, jedoch nicht zu tief, damit sie nur schwach von Erde bedeckt werden. Der Mist, wenn damit gedüngt worden, wird, soweit davon auf der Oberfläche liegen geblieben, sofort in die offenen Furchen herabgezogen und gleich dem Samen durch den Pflug mit Erde bedeckt. Je nach der Maissorte, welche gesäet werden soll, bedarf man mehr oder weniger Saatgut, 1—2 Simmer auf den hessischen Morgen. Wer eine reiche, wenn auch späte Ernte wünscht, wird den nordamerikanischen z. B. den virginischen Sorten den Vorzug geben, da dieselben, wie z. B. der s. g. Pferdezahn-Mais, mehr an Blättern und Stengeln (von 7—8 Fuß Höhe) ausgeben, als andere. Wer dagegen früher und länger anhaltend zu erndten wünscht, der wird gut thun, den kleinen, italienischen Frühmais, Cinquantino anzupflanzen, der schon in 3 Monaten reift, aber auch nur 4 Fuß hoch wird, oder badischen Mais, welcher zwar langsamer reift, aber auch Stengel bis zu 6 Fuß Höhe treibt. Unter Umständen dürfte es sich empfehlen, die Aussaat mit Cinquantino zu beginnen und später mit badischem sowie noch später mit Pferdezahn-Mais fortzusetzen.

Im August kann man zur Ernte schreiten, nachdem die Pflanzen, sobald sie einige Zoll hoch emporgeschossen, mindestens ein, besser mehrere Male wie die Kartoffeln behackt worden. Der geeignetste Zeitpunkt zur Abnahme und Verfütterung der Stengel und Blätter ist der, wenn die männliche Blüthe zum Vorschein gekommen ist und als Fahne auf den Stengeln weht.

Die Düngung der Weinberge.

(Von H. und E. Albert, Besitzer der chem. Fabrik zu Amöneburg bei Castel.)

(Schluß.)

Um eine Erklärung dieser Abweichungen zu erhalten, stellten wir einige vergleichende Untersuchungen der mineralischen Bestandtheile dreier Rebsorten und der Trester von Riesling an, welchen wir noch zwei Analysen von Crasso über Kleinburgunder Reben und über Weinmost beifügen; die Reben sind im Januar dieses Jahres von den Stöcken geschnitten worden.

Die folgende Tabelle gibt zuerst an, wie viel Aschengehalt in 100 Theilen lufttrockener Reben, Most und Trestern sich vorfand, dann aus welchen einzelnen Bestandtheilen dieser Aschengehalt bestand und zuletzt die Summe der mineralischen Bestandtheile, wie sie einem Morgen Weinberg (¼ Hectare = 400 Klftr.) per Jahr entzogen werden:

	Rebholz vom Riesling (Steinberg)	Rebholz vom Traminer (Hochheim)	Rebholz vom Oestreicher (Bodenheim)	Rebholz vom Burgunder v. Grasso	Weinmost v. Grasso	Weintrester von Riesling
Aschengehalt in Proc.	2,97	2,77	2,68	3,69	0,20	3,04
In 100 Theilen Asche sind gefunden worden:						
Kali	22,50	28,20	31,—	44,15	62,74	37,—
Natron	7,—	8,30	9,—	2,69	2,05	1,17
Magnesia	7,01	6,45	2,05	4,77	3,95	5,48
Kalk	34,11	32,06	38,69	36,04	5,11	26,93
Phosphorsäure	20,81	12,87	9,29	7,05	17,04	21,05
Schwefelsäure	2,02	2,46	2,43	1,82	4,89	3,14
Kieselsäure	0,98	2,43	3,01	1,22	2,18	0,87
Eisenoxyd	1,31	0,90	1,56	0,54	0,40	0,95
Chlornatrium	4,01	6,02	2,41	1,38	1,15	2,05
zusammen .	99,78	99,69	99,44	99,66	99,51	98,64
Im Ganzen entzogen in einem Jahr per Morgen Pfund	59,4	55,4	53,6	63,8	4,5	12,—

Diese Zahlen zeigen vor Allem, wie verschiedenartig die einzelnen Rebengattungen ihre mineralischen Bestandtheile aufgenommen haben und daß sie in dieser Hinsicht sich wie Pflanzen ganz verschiedener Familien darstellen. Der Gehalt an Phosphorsäure ist in den besseren Rebenarten dreimal so groß, wie in den geringeren und steigt stufenweise von 7% im Klein-Burgunder bis zu fast 21% des bouquetreichen Rieslings; dagegen fällt der Kali-Gehalt grade umgekehrt in ähnlichem Verhältniß und enthält der Riesling davon am wenigsten.

Hieraus lassen sich manche Erklärungen ableiten, welche um so mehr Gewißheit für sich haben, als sie mit den praktischen Erfahrungen vollkommen übereinstimmen.

Bekanntlich zeigt der Riesling nur in anerkannt guten Bodenarten ein besonderes Gedeihen, bedarf starker Düngung und geht bei magerer Düngung schneller in seiner Productionskraft

zurück, wie die übrigen Rebenarten; gemäß den obigen Zahlenverhältnissen bedarf er auch das Dreifache an Phosphorsäure, woran die meisten Bodenarten Mangel haben und welche daher durch starke Düngung beigebracht werden muß.

Der Stalldünger ist verhältnißmäßig weit reicher an Kali wie an Phosphorsäure und es reicht daher eine gewisse Menge Stalldünger für den mehr Kali bedürftigen Oestreicher vollkommen hin, während nur eine ansehnlich größere Menge dem Riesling seinen Bedarf an Phosphorsäure zuführen kann.

In der Aufnahme der Aschenbestandtheile zeigt sich eine so große Verschiedenheit unter den Rebensorten, daß man zunächst annehmen muß, daß sich hier ebenso gut, wie in der Feld- und Forstwirthschaft ein Wechsel der Sorten empfehlen muß und daß der Oestreicher noch ein ganz gutes Gedeihen findet, wo der Riesling nicht besonders mehr productionsfähig war; umgekehrt kann ein mit Oestreichern angelegter Weinberg bis zum Ablauf seiner Lebensdauer durch fortgesetzte gute Düngung wieder in den Kraftzustand gelangen, welcher der Wiederanlage von Riesling Gedeihen verspricht.

Die Verschiedenheit des Gehaltes an Kali scheint in einem nahen Zusammenhang mit der Reife der Trauben zu stehen, weil die Reben je nach ihrem Kali-Gehalt sie früher oder später zur Reife bringen; es ist sehr wahrscheinlich, daß der Mehrgehalt an Kali eine schnellere Umbildung der Weinsteinsäure in Zucker ermöglicht. Der Rießling mit dem geringsten Gehalt an Kali reift am langsamsten und im Zuckerrübenbau hat sich bestätigt, daß kalireichere Rüben früher zu einem großen Zuckergehalt gelangen; eine directe Düngung mit Stalldünger wird aber dabei möglichst vermieden, weil damit die Zuckerbildung verringert wird und zu viel farbige und schleimige Theile gebildet werden, dagegen die Beidüngung mit Phosphorsäure reichen Düngern empfohlen, welche den größten Zuckergehalt lieferten. Je mehr die Hauptentwicklung der Pflanzen in die wärmste Jahreszeit fällt, je wärmer die Lage und der Boden, desto weniger erforderlich sind treibende Dünger und desto nützlicher wirken mineralische.

Aus der Tabelle geht ferner hervor, daß die Massen von Stalldünger, welche in den Weinbergen verwendet werden, nicht im Verhältniß stehen zu der geringen Menge von Stoff, welchen die Trauben für sich bedürfen resp. der Wein dem Boden entzieht; ein weit größerer Entzug geschieht durch das Ausgipfeln, Ausschneiden und Wegnehmen der Zweige und Reben, welche per Morgen und Jahr auf 20 Centner im Gewichte anzuschlagen sind und eine schnelle Erschöpfung bewirken können. Verglichen mit Stalldünger ist deren landwirthschaftlicher Werth sowohl an humösen wie an mineralischen Bestandtheilen wie 1 : 4, folglich

kann mit ihrer Verwendung die vierfache Menge von Strohdünger erspart werden und es ist klar, daß Rebabfälle besser dem Weinstock dienen, wie Stroh, welches sicher wieder für Stroherndten am besten ist.

Wenn diese Verwendung allgemein geschähe, würde für die 30,000 Morgen Weinberge Rheinhessens eine jährliche Ersparung von 2 Millionen Centner Stalldünger eintreten und dieser dem Feldbau verbleiben können.

Das Düngen mit Rebabfällen geschieht am besten gleich in den Weinbergen, indem sie kurz zerhackt und ausgestreut sich bei dem ersten Graben im Boden gut vertheilen lassen; in den ersten Jahren darf davon aber kein sichtbarer Erfolg erwartet werden, weil sie sich zu sehr im Boden vertheilen und nur geringe Wirkung bei ihrem allmähligen Zerfallen äußern können. Eine schnellere Wirkung kann dadurch erreicht werden, daß die Reben auf Haufen und durch Ueberdecken mit Erde und Begießen mit Pfuhl in Verwesung gebracht, bevor sie zum Düngen verwendet werden. — Das Düngen mit Rebenasche kann keinen vollen Ersatz dafür bieten, weil selbst abgesehen von der günstigen Wirkung, welche zerfallende humöse Stoffe auf die Vegetation ausüben, die darin enthaltenen mineralischen Stoffe durch Glühen verändert, theils unlöslich, theils zu scharf einwirkend werden.

Ein neuer Dünger bietet seit einigen Jahren sich in dem speciell für den Weinbau bereiteten concentrirten Dünger, welcher nach den Bedürfnissen des Weinstocks zusammengesetzt, für alle Bodenarten geeignet ist und je nach den früher geschilderten Bodenverhältnissen für sich allein, oder als abwechselnde, oder als unterstützende Düngung bei Stallmist oder Rebholz mit besonderem Erfolg verwendbar ist.

Durch seine Anwendung erhält man die Sicherheit, daß es nicht an einem der wichtigsten Stoffe im Weinberge fehlt und er empfiehlt sich nicht nur seiner Billigkeit wegen, indem er nicht halb so viel wie eine Mistdüngung kostet, sondern auch dadurch, daß er mit geringen Kosten und zu jeder Zeit angewendet werden kann und daß er durch ausreichende Zufuhr der mineralischen Nährstoffe die Vorbedingungen erfüllt, welche zu großer Fruchtbarkeit, vollkommener Ausbildung und früher Reife, kurz zu einer erhöhten veredelten Production durchaus nothwendig sind.

Er gibt die Möglichkeit, mageren Weinbergen auf einmal kräftig aufzuhelfen, was mit Mistdüngung in einigen Jahren nicht geschehen kann, ohne eine Ueberfüllung des Bodens mit fauligen Materien herbeizuführen, welche die Gesundheit der Stöcke vielfach gefährden. Wie mit Hülfe der Phosphate die Weizencultur wieder in Gegenden lohnend wurde, welche lange darauf verzichten mußten, so werden mit Hülfe des concentrirten Dün-

gers in allen geschwächten Bodenarten wieder bessere Rebenarten gedeihen und nachhaltig volle Erträge liefern.

Eine Anwendung von 8 Centner per Morgen (400 Klafter) ist ihrem Gehalte nach für eine dreijährige Düngung ausreichend, und hat sich vollkommen dafür bewährt; da die Wurzeln der Weinstöcke sich über den ganzen Weinberg in einer nach den Bodenarten verschiedenen Tiefe verbreiten, bleibt es sich gleich, ob die Düngung in Gräben längs den Zeilen oder in Gruben zwischen den Stöcken geschieht und ist nur eine Abwechslung räthlich.

Das Unterbringen des Düngers geschieht am besten so tief, wie es die Verbreitung der Wurzeln gestattet.

Bei der Anlage junger Weinberge zeigte sich, daß mit diesem Dünger die jungen Stöcke in viel kürzerer Zeit vorwärts schritten und tragfähig wurden, indem ihre Wurzeln in nächster Nähe ebensoviele Nährstoffe vorfanden, als ihnen sonst erst bei weiterer Entwicklung und größerer Wurzelausdehnung erreichbar gewesen wäre; alte Weinberge, welche schon zum Aushauen bestimmt waren, gelangten damit zu neuem kräftigem Holz und trugen wieder trotz anderen in den besten Jahren.

Der concentrirte Dünger für Weinberge, obwohl er mit den nützlichen Bestandtheilen des Stalldüngers Uebereinstimmung hat, dessen Grundstoffe mehr alcalischer Natur sind, enthält dieselben in einer anderen Form, in welcher mehr die Säuren vorherrschen und der entschieden günstige Erfolg damit läßt keinen Zweifel zu, daß er damit einem Bedürfniß des Weinstocks abhilft. Von vielen Fällen wollen wir nur einen hervorheben: In Oberingelheim wurden im vorigen Jahre 8 Zeilen eines Weinbergs Frühburgunder mit concentrirtem Dünger, der übrige Theil mit Stalldünger gedüngt und dieser wurde vor Herbst total gelb (Laubrausch) und lieferte durch theilweises Abfallen der verschrumpften Trauben kaum den halben Ertrag wie der andere Theil, dessen Stöcke noch in voller Kraft standen und vollreife Trauben lieferten.

Wir haben von Landwirthen aus verschiedenen Gegenden schon häufig Anfragen erhalten, ob es der Wirkung unserer Dünger zuzuschreiben sei, daß ihre damit gedüngten Dickwurz und Kartoffeln sich durch besondere Gesundheit und Haltbarkeit auszeichneten, während die übrigen stark an Fäule litten. Gegen die Traubenkrankheit ist das Bestauben mit Schwefelblüthe bereits mit dem besten Erfolg angewandt, deren Gehalt an Schwefelsäure zunächst die günstige Wirkung zugeschrieben werden muß und es ist nun Sache der Weinbergbesitzer zu erproben, ob unsere schwefelsäurehaltigen Dünger nicht jedes andere Mittel gegen die Krankheit überflüssig machen.

Verzeichniß von Gemeinden, welche das Minimum für Parcellen von Acker= und Wiesenland höher als $^1/_4$ Morgen bestimmt haben.

(Fortsetzung aus Nr. 4 d. Z.)

Kreis Biedenkopf.

Zu den in Nr. 4 der diesjährigen Zeitschrift aufgeführten Gemeinden aus dem Steuer=Commissariats=Bezirk Gladenbach, welche das Parcellenminimum höher als ¼ Morgen bestimmt haben, gehört noch die Gemeinde „Frohnhausen b. Gl."

Die übrigen Gemeinden des Kreises, welche gleichfalls wie jene das Parcellenminimum auf ½ Morgen bestimmt haben, sind folgende:

Battenberg,
Battenfeld,
Berghofen,
Biebighausen,
Biedenkopf,
Bromskirchen,
Buchenau,
Dexbach,
Dodenau,
Eckelshausen,
Eisa,
Engelbach,
Hatzfeld,
Katzenbach,
Kombach,
Laisa,
Reddighausen,
Rennertehausen und
Wolfgruben.

Es haben hiernach in Allem 47 Gemeinden des hiesigen Kreises das Parcellenminimum auf ½ Morgen bestimmt.

Kreis Friedberg.

Hier hat die Gemeinde Södel das Minimum für Acker-landparcellen auf ½ Ortsmorgen = 151½ Normalklftr. bestimmt.

(Aus gefälligen Mittheilungen des Großh. Kreisamtes Biedenkopf, resp. des Großh. Bürgermeisters Hrn. Reitz zu Södel.)

Verkauf und Ankauf von Zuchtstieren.

Zwei sehr schöne Faselochsen, ächte Schwytzer Race 1¾ und 2 Jahr alt, für deren Güte garantirt wird, sind zu haben bei

L. Schönberger, Brauereibesitzer zu Groß=Bieberau.

Ein 2—3jähriger Bulle und mehrere Rinder der Berner Race werden zu kaufen gesucht. Näheres bei d. Red. dieser Zeitschr.

(Hierzu die Beilage Nr. 12.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.=Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 14. 7. April 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Zur Frage der landw. Stein- und Bodenkunde von Oberhessen. Für Branntweinbrenner. Ueber die Versorgung der Stadt Paris mit Milch. Kleinere Mittheilungen. Verkauf von Zuchtthieren von Hrn. von Nathusius zu Hundisburg. Die Frankfurter Hypothekenbank.

Zur Frage der landw. Stein- und Bodenkunde von Oberhessen.

(Von Salinen-Inspector Tasché zu Salzhausen.)

Je mehr die obige Frage von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Standpunkten aus der Untersuchung unterworfen wird, desto mehr wird sie einer einseitigen Auffassung und Behandlung entrückt, desto früher einer bestimmten Lösung, sei es in diesem oder jenem Sinne, entgegen geführt. In den Nrn. 43 und 45 dieser Zeitschrift ist bereits hierzu der Anfang gemacht worden; nun möchte es wünschenswerth sein, daß der vorliegende Gegenstand auch aus dem Gesichtspunkt des praktischen Landmannes beleuchtet würde. Denn für diesen, welcher den größten Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung bildet, soll doch wohl jene Stein- und Bodenkunde vorzugsweise bearbeitet werden? So dankenswerth daher auch das geniale und erfolgreiche Selbstschaffen tüchtiger Forscher auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften für die Landwirthschaft sein mag und so wenig es geläugnet werden soll, daß sie den Boden zu einem praktischen Fortbau vorbereiten helfen, so ist doch die Zeit des allgemeinen Verständnisses noch lange nicht vorhanden und es gehen noch Jahre darüber hin, bis das Ergebniß ihrer Forschungen Gemeingut geworden ist. Demnach muß zunächst, nach meinem Dafürhalten, das wirkliche und allgemeine Bedürfniß des Landmannes bei der vorliegenden Frage in's Auge gefaßt werden. Man darf nicht übersehen, daß die Fortschritte in der Landwirthschaft sich im Wesentlichen immer noch auf empirische Erfahrungen stützen, daß sie durch den erleichterten Verkehr und

vermehrten Absatz der ländlichen Producte, durch die Thätigkeit und Umsicht der Landwirthe selbst bedingt werden. Neuerungen greifen nur allmälig und erst dann Platz, wenn sie sich durch ihren Erfolg hinlänglich bewährt haben und gerade so geht es mit der Anwendung theoretischer Anschauungen, mögen sie auch noch so richtig sein. Wo es sich daher um die Erreichung eines bestimmten praktischen Zieles handelt, scheint es mir keineswegs unpassend zu sein, auf das bereits Vorhandene und Gegebene zu fußen, wenn es nur gut ist und damit eine Grundlage zu gewinnen.

Will man erst abwarten, bis die verwickelten Vorgänge im Erdreich und bei der Pflanzenernährung nach allen Seiten hin durch die Sonde der Wissenschaft genügend festgestellt sind, so ist zu befürchten, daß noch Jahrzehnte darüber hingehen, bis man von einer Bodenkunde überhaupt sprechen kann. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ist aber schon viel erreicht, wenn auf Grund des vorliegenden Materials und etwa nach Beendigung der Karten des mittelrheinischen geologischen Vereins eine Stein- und Bodenkunde der Provinz Oberhessen einstweilen nach Hauptzügen festgestellt werde. Hierbei sind eine Menge neuer Untersuchungen, wie bereits früher erwähnt, nicht ausgeschlossen, auch kann das Ergebniß exacter wissenschaftlicher Arbeiten noch späterhin zum Eintrag in die Skizze benutzt werden. Inzwischen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß das fernere Zuführen von Material, welches zur Beleuchtung der vorstehenden Aufgabe dienen kann, nicht völlig zwecklos sei.

In Nr. 43 wurde darauf hingewiesen, welche Hindernisse der Anfertigung einer Bodenkarte, wenn man eine solche der Stein- und Bodenkunde anfügen wollte, noch zur Zeit im Wege stehen. Keine der unbedeutendsten ist — bei der Nothwendigkeit eines großen Maßstabes und bei der Abtheilung der Karte in viele Sectionen — der Kostenpunkt. Man kann wohl Bodenkarten für kleinere Gütercomplexe in sehr gründlicher Weise und gewiß auch mit großem Nutzen für die Landwirthschaft bearbeiten; wenn es sich aber darum handelt, einen ganzen Landstrich nach seiner Bodenbeschaffenheit graphisch darzustellen, so ist dies eine andere Sache. Es ist mir nicht bekannt, welche Versuche man in dieser Richtung bisher in Deutschland gemacht hat. Recht erfreulich war es mir daher, als ich dieser Tage durch die Güte des berühmten französischen Geologen Delesse eine kleine Abhandlung über seine agronomische Karte der Umgegend von Paris zugesandt erhielt. Im Eingang dieser Arbeit hebt er die Wichtigkeit der Bodenkarten hervor und erwähnt die Verdienste, welche Hr. v. Caumont sich um deren Herausgabe erworben habe. Er verhehlt nicht die großen Schwierigkeiten, welche seiner eigenen Arbeit entgegenstanden und welche haupt-

sächlich in einer sehr sorgfältigen und eingehenden Untersuchung der Ackerkrume von den verschiedensten Stellen begründet waren, da ihre Beschaffenheit oft auf kleine Entfernungen hin vollständig wechselt. Auf der anderen Seite blieben die Grundstoffe, welche die Ackerkrume zusammensetzen, beinahe dieselben und schwankten mehr in ihren Verhältnissen als ihrer Natur nach. In dieser Einförmigkeit der mineralogischen Beschaffenheit des Bodens liegt eines der Haupthindernisse bei der Bearbeitung jener Karten. Oft geht die Zusammensetzung der Ackerkrume ganz allmählig und unbemerkt in eine andere über; manchmal findet aber auch ein schroffer Wechsel statt. Es lassen sich somit zwischen den verschiedenen Ackerkrumen keine scharf markirten Grenzen ziehen und es kann deßhalb auch das bei der Anfertigung geologischer Karten übliche Verfahren, verschiedene Gebirgsbildungen durch verschiedene Farbentöne zu bezeichnen, hier nicht vollständig eingehalten werden.

Herr Delesse schlug bei seiner Unternehmung folgenden Gang ein:

Er nahm zahlreiche Proben von Ackererde, jedoch nur bis zu einer Bodentiefe von 0m3 (= 12″) und untersuchte zunächst mit Säuren, ob sie Kalk enthielten oder nicht. Wo es erforderlich schien, wurde die Kohlensäuremenge des Kalkes durch eine specielle Untersuchung bestimmt. Thon oder Mergel wurden von der Masse durch Schlämmen geschieden und später besonders gewogen. Der sandige und steinige Rückstand, welcher nach dem Schlämmen verblieb, wurde durch Sieben ebenfalls in zwei Theile geschieden und jeder der Wägung unterworfen. Die mineralogische Beschaffenheit dieses Rückstands, welcher meist aus Quarz-, dann aus Eisenerz- und Feldspath-Körnern bestand, wurde endlich noch näher geprüft.

Von diesen Substanzen wurde nicht blos die An- oder Abwesenheit, sondern auch das Verhältniß der Mischung auf der Karte darzustellen versucht. Ebenso wurden diejenigen Stellen, welche vorzugsweise reich an Humus und organischen Bestandtheilen waren, noch besonders hervorgehoben.

Auf der Karte, welche im Maßstab von 1:40,000 angefertigt ist, bildet die Ackerkrume, je nachdem sie kalkhaltig oder kalkfrei ist, zwei Hauptgebiete und sind diese auf Grund vieler Versuche auf dem Terrain abgegrenzt und durch Farben unterschieden.

Die humusreichste Erde ist durch feine blaue Schraffirungen, welche in schiefer Richtung über das Blatt laufen, angedeutet. Diese Schraffirungen gehen selbstverständlich bald über kalkfreien, bald über kalkhaltigen Boden.

Ueber die ganze Karte ziehen außerdem parallel mit dem par. Meridian und darauf senkrechte Linien, welche 0m0075 (= 3‴)

von einander entfernt sind und Quadrate bilden, deren Seiten einer natürlichen Länge von 300 Meter (= 1200′) entsprechen. Sand, Kies und Gesteinstrümmer, sowie Kohlensäure sind durch rothe Zeichen eingeschrieben, welche im Innern der Quadrate und auf der Ostseite, parallel zu dem Meridian, herunterlaufen, während Thon, Mergel, Humus und die Theilchen, welche bei dem Schlämmen fortgespült werden, horizontal unter der Südseite der Quadrate angemerkt sind. Die Quadrate mit ihren Einschriften bezeichnen die Stellen, von denen die betreffenden Proben genommen worden sind. Die einzelnen Substanzen sind übrigens nur soweit berücksichtigt, als sie nicht unter $\frac{1}{10}$ der Masse betragen. Sobald sie über 50% ausmachen, ist dieses durch einen weiteren Eintrag, der durch die Mitte der Quadrate geht, so bemerkbar gemacht, daß der vorherrschende Bestandtheil sogleich in die Augen fällt.

Alle Substanzen wurden in luftrockenem Zustande nach dem Gewichte bestimmt. Um aus der angegebenen Kohlensäure die Menge an kohlensaurem Kalk zu berechnen, ist dieselbe nur mit 2,27 zu vervielfachen.

Aus der Karte ließen sich sehr bestimmte und interessante Gesetze über das Auftreten und die Verbreitung der einzelnen Grundstoffe ableiten, welche in einigem Zusammenhang mit der geognostischen und topographischen Beschaffenheit der Gegend standen. Es würde hier zu weit führen, alle diese Ergebnisse zu wiederholen, aber sie dürften doch den Beweis liefern, daß auch bei dem Entwurf einer Bodenkarte die Unterlage einer geologischen Karte nicht wohl entbehrt werden kann.

Am Schlusse seiner Abhandlung sagt Delesse:

„Man sieht, daß die agronomische Karte, nach einem besonderen System der Bezeichnung, die mineralogische Zusammensetzung der Ackererde an irgend einem Punkt der Umgegend von Paris kennen lehrt; außerdem zeigt sie das Gebiet an, welches kalkfrei oder arm an Kalk ist, d. h. dasjenige, welches man mit Vortheil mergeln könnte; endlich macht sie auch die thonige oder stark mergelige Region bemerkbar, d. h. diejenige, welche sich für die Drainage eignet."

Salzhausen, am 20. November 1862.

Für Branntweinbrenner.

Das allgemeine Interesse der Landwirthschaft stets im Auge habend, sehe ich mich veranlaßt, hier eine Mittheilung zu veröffentlichen, welche insbesondere den Branntweinbrennerei-Besitzern von großem Nutzen sein dürfte.

In meiner Brennerei hatte ich nämlich vom Jahr 1849 bis 1861 den Strecker'schen Apparat im Gebrauche, welcher, obgleich als der vorzüglichste geltend, doch Manches zu wünschen übrig ließ.

Oefters mit einem guten Bekannten, dem Kupferschmiede Herrn Jacob Keusch in Mainz, über die von mir wahrgenommenen Mängel dieses Apparates sprechend, ersuchte ich denselben, nachzuforschen, wie diese Mängel möglicherweise zu beseitigen seien.

Hr. Keusch, ein tüchtiger, erfahrener Geschäftsmann, fertigte nunmehr nach eigener Idee einen Apparat. Nachdem ich mich von der Güte und Vortrefflichkeit desselben überzeugt und keinerlei Mängel daran zu entdecken vermochte, muß ich es, um der Wahrheit Rechnung zu tragen, hier öffentlich aussprechen, daß derselbe den Strecker'schen Apparat in jeder Beziehung vollständig übertrifft.

Bei dem Keusch'schen Apparate kann z. B., selbst bei einem unerfahrenen Arbeiter, eine Kesselüberfüllung u. dgl. gar nicht vorkommen, wie dies beim Strecker'schen sehr leicht geschieht. Die Construction des ersteren ist nämlich viel einfacher, die Rectification im Vorwärmer angebracht und die Dampfblase, trotz daß ein Kessel weniger vorhanden, immer mit Wasser angefüllt.

Die Kosten der Feuerung sind nicht größer, als bei dem Strecker'schen Apparate und jene einer Reparatur unbedeutend; dagegen erzielte ich bei Anwendung des Keusch'schen Apparates aus 3 Mltrn. Kartoffel 5 Maas Branntwein mehr, als bei Anwendung des Strecker'schen.

Ich lade daher Alle ein, die irgend ein Interesse haben, Einsicht von dem Keusch'schen Apparate bei mir zu nehmen und ich hege die feste Ueberzeugung, daß jeder Sachverständige demselben den Vorzug vor dem Strecker'schen Apparate geben wird.

Nicolaus Georg Bernier,
auf der Gräfl. Ingelheim'schen Aue bei Mainz.

Ueber die Versorgung der Stadt Paris mit Milch.

Drei Gesellschaften befassen sich in Paris mit diesem Geschäfte, von welchen die größte die Stadt täglich mit 300,000 Litres Milch versorgt.

Die Gesellschaften haben eigene Agenten, welche auf dem flachen Lande in der nächsten Nähe von Eisenbahn-Stationen

ihren Sitz haben und welche Früh und Nachmittags bis gegen drei Uhr die Milch von den Bauern zusammenkaufen und selbe in die Sammelstationen abführen, woselbst eigene Apparate aufgestellt sind. Die Verrechnung zwischen dem Agenten der Gesellschaft und den Bauern besteht darin, daß beide ein Buch führen, in welchem sie wechselseitig die übergebene und übernommene Milch einschreiben. Alle Samstag wird dem betreffenden Bauer das Quantum der gelieferten Milch nach den bestehenden Preisen baar bezahlt.

Auf diese höchst einfache Weise wird die erforderliche Kontrole hergestellt und der Bauer braucht sich nicht weiter darum zu kümmern. Auf den Sammelstationen wird nun die so gewonnene Milch mit dem Galaktometer gemessen, in große Gefäße zusammengeschüttet und mittelst Dampf abgekocht. Nach dem Abkochen wird die Milch durchgeseiht und in Eisgefäßen abgekühlt, sodann in andere Gefäße eingefüllt, in die dazu eigens bestimmten und auf einer jeden solchen Sammelstation vorhandenen Waggons verpackt nnd mit den betreffenden Zügen nach Paris expedirt, wo die Milch um 2 bis 3 Uhr Morgens ankommt. Um 4 Uhr Morgens wird sie von den Agenten in Empfang genommen und den Detaillisten zugeführt. Die Sahne, Schmetten, „Obers", wird von der Gesellschaft nicht geliefert, sondern von dem Publikum selbst bereitet.

Der Preis dieser Milch beträgt per Litre 20 Centimen, während die Gesellschaft dem Bauer 6 bis 7 Centimes zahlt. Mit dem Transport und sonstigen Spesen kommt derselben die Milch per Litre loco Paris auf 14 Centimes, so daß noch immer ein bedeutender Gewinn resultirt.

Hier muß ich bemerken, daß in Paris die Polizei über Lebensmittel und über Milch besonders streng ist, und den Namen des Bestraften in der Gazzette des Tribunaux sammt seiner Adresse bekannt gibt*); der Bestrafte wird dadurch allgemein bekannt, das Publikum kauft ihm nichts mehr ab und wird auch derselbe gehindert, unter einer andern Maske seine Spitzbübereien fortzusetzen.

Im Jahre 1861 haben in Folge dieser exemplarischen Strenge die Verurtheilungen ganz aufgehört. Es besteht nun nebst der vorerwähnten Société de Paris noch eine zweite Gesellschaft, welche täglich 80,000 Litres Milch zuführt. Drei neue Gesellschaften sind im Entstehen, nebst einigen anderen kleinen Privat-Unternehmungen, welche täglich 30,000 Litres Milch zuführen.

---

*) Nach dieser wurde ein Milchverkäufer, weil er die Milch mit 50% Wasser versetzt hatte, mit 50 Francs Strafe und vierwöchentlichem Gefängniß bestraft; überhaupt haben im Jahre 1860 40—50 Verurtheilungen wegen Milchverfälschung stattgefunden.

Besonders beachtenswerth bleibt, daß in Paris die Milch nie friert. Das Gefrieren ließe sich jedoch anderwärts dadurch beseitigen, daß man die Milch abkocht oder die Milchgefäße mit schlechten Wärmeleitern umgibt.

In England hat man nun denselben Weg eingeschlagen wie in Frankreich und wird in London ebenfalls die Milch durch die Eisenbahnen zugeführt.

Die Ost-Eisenbahn führt beispielsweise 11 Millionen Litres Milch nach London.

In Paris verbraucht man jährlich 103 Litres Milch, in London 8 Litres per Kopf; Butter in Paris 15 Pfd., in London 19 Pfd. per Kopf und Jahr.

Dies erklärt sich daraus, daß kein Franzose und kein Pariser sein Frühstück ohne Butter genießt; der Engländer genießt frische Butter in der Früh, zu Mittag, am Abend u. s. w.

(Verhandlungen des Niederösterr. Gewerbe-Vereins.)

Kleinere Mittheilungen.

Für Bienenzüchter empfiehlt Oberlehrer Gößler in Nürtingen folgende Pflanzen als ausgezeichnet reich an Honig: Arabis alpina (Alpengänsekraut), blüht sehr früh und sehr reichlich und wird ungemein stark von den Bienen besucht. — Scabiosa alpina, Alpenscabiose, blüht nach der Heuernte, also zu einer Zeit, wo unsere Bienen wenig Nahrung finden; ist immer dicht mit Bienen besetzt. — Veronica spicata, ein schöner, hoher Ehrenpreis, eine beliebte Zierpflanze, die sehr reichlich, in sehr langen Aehren im Herbste blüht und äußerst stark von den Bienen besucht wird. — Sedum maximum. a. purpurescenz, blüht Ende Sommers sehr reichlich und wird in jedem Jahr sehr stark von den Bienen besucht. — Asclepias syriaca, syrische Seidenpflanze, welche längst als vortreffliches Bienenfutter anerkannt ist. — Die genannten Pflanzen sind im Frühlinge und Herbst um billigen Preis aus dem Nürtinger Seminargarten zu beziehen. (Wochenbl. f. Land- u. Forstw.)

Zur Vermeidung des bitteren Geschmackes der Milch beim Füttern der weißen Rüben empfiehlt Thierarzt Zimmermann neben den Rüben reichlich Klee und Salz zu geben. Auch wenn die Rüben nur unmittelbar nach dem Melken gegeben werden, sollen sie auf den Geschmack der Milch beim nächsten Melken keinen Einfluß ausüben, wobei es aber wohl erheblich darauf ankommen mag, in welchen Zeitabschnitten gemolken wird. Wenn das Abschneiden der Rübenköpfe und Wurzelenden vorgenommen und nur der zwischen diesen befindliche Rübentheil gefüttert werden könnte, würde der Geschmack der Milch auch nicht leiden; es läßt sich dies aber im größeren Maßstabe wohl nicht ausführen.

(Landw. Centralblatt von Baden.)

Versendung junger Seidenraupen. Der Seidenzuchtverein für Württemberg hat, gestützt auf die Erfahrung, daß sich die jungen Seidenraupen ohne Schwierigkeiten von einem Orte zum anderen trans-

portiren lassen, beschlossen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um den württembergischen Züchtern im häurigen Frühjahre sowohl Seidenraupen-Eier als schon ausgekrochene Seidenräupchen zur Wahl stellen zu können.
(Dasselbe.)

Verkauf von Zuchtthieren von Herrn von Nathusius zu Hundisburg.

Die diesjährige vierte Auction junger Zuchtthiere des Hrn. H. von Nathusius zu Hundisburg bei Magdeburg wird abgehalten:

Mittwoch, den 6. Mai 1863, 11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungefähr:

50 Southdown-Vollblutböcke und 50 Böcke verschiedener Zuchten von Fleisch- und Kammwollschafen, darunter Mauchamps.

100 solcher weiblichen Thiere, darunter 50 Southdown-Vollblut-Schafe.

10 Shorthorn-Bullen, darunter aus England eingeführte.

40—50 Eber und Sauen der größten und mehrerer kleinen und mittelgroßen englischen Schweineracen, darunter namentlich auch Berkshires.

Vor der Auction wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämmtlich zu Minimalpreisen eingesetzt und für jedes Gebot, ohne Rückkauf, zugeschlagen.

Vom 22. April an werden auf Verlangen specielle Verzeichnisse versendet.

Die Frankfurter Hypothekenbank

hat ihre Geschäftsthätigkeit begonnen und legt namentlich in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen Capitalien hypothekarisch an. Sie gewährt Darlehn bis zu ⅔ des Taxationswerthes und zwar in der Art, daß das ganze Kapital nach einem voraus bestimmten Plane mittelst jährlicher Tilgungsrenten von geringem Betrag allmählig vollständig getilgt wird. Den Capitalgesuchen ist Taxation mit Fragen, Beantwortung, Grund- resp. Flurbuchs-Auszug, Brandkataster-Auszug und Erwerbsurkunde (Kaufbrief, Theilzettel 2c.) beizufügen.

Frankfurt a. M., im März 1863.

(Hierzu die Beilage Nr. 13 und der Anzeiger Nr. 7.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 15. 14. April 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Mittheilungen des Seidenbau-Vereins im Großherzogthum Hessen für das Jahr 1862.

Wenn wir die verschiedenen Nachrichten, welche uns seit einem Jahre über den Stand der Seidencultur, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien, zugekommen sind, zusammenstellen und mit den Ergebnissen in unserem eigenen Lande vergleichen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß, wenn schon in den letzten beiden Jahren Manches besser geworden ist, wir dennoch noch weit von der Sicherheit entfernt sind, mit welcher wir in früheren Zeiten unsere Raupenzuchten zu einem gedeihlichen Ende führen konnten.

Indessen haben wir seither keinerlei Ursache gehabt, über die Erfolge der Seidencultur in unserem Großherzogthum sehr große Klagen anzustimmen; wir sind im Gegentheil von der Krankheit der Seidenraupen, im Ganzen genommen, viel mehr verschont geblieben, als die meisten übrigen Länder. Allerdings haben einige Anstalten zeitweise sehr empfindliche Verluste erlitten, dieselben wurden aber bald nachher durch einen erhöhten Ertrag vollständig wieder ausgeglichen. Zum Beweis hierfür mag unter andern die in unserer landw. Zeitschrift erschienene Notiz dienen, die wir wörtlich hier abdrucken lassen:

„Oeftere Nachfragen, ob in Lich noch immer die Versuche, die Seidenzucht betreffend, fortgesetzt werden, veranlassen mich zu folgender Mittheilung:

In Lich sind etwa zwei Morgen mit Maulbeerbaumbüschen bepflanzt und ein 5 Morgen haltender Acker in zweiklafterbreiten Entfernungen mit Reihen von Maulbeerbaumsträuchern durchzogen. Diese werden alle 3—4 Jahre, zur Fütterung der Raupen, 3 Zoll hoch über der Erde abgeschnitten und thun deßhalb

dem Fruchtbau, der zwischen den Reihen betrieben wird, nur geringen Eintrag; sie kamen im Jahr 1860 zum erstenmal zum Abtrieb, sind seitdem wieder so herangewachsen, daß sie im nächsten Jahr zum 2. mal benutzt werden können.

Die Erträgnisse betrugen, nach Abzug des Taglohns und der übrigen Kosten:

Im Jahr 1857	197 fl.	— kr.	
„ „ 1858	— „	— „	
„ „ 1859	145 „	— „	
„ „ 1860	655 „	12 „	
„ „ 1861	184 „	— „	
„ „ 1862	195 „	— „	

Die ungewöhnlich hohen Erträgnisse sind zum Theil dem Umstand zuzuschreiben, daß der Krankheit wegen, die noch immer in Italien und Frankreich unter den Seidenraupen herrscht, und die im Jahr 1858 auch hier die Zucht verdarb, die Eier zu hohen Preisen verkauft werden konnten."

Die in der Anstalt Sr. Durchlaucht des Prinzen zu Solms Lich erzeugten Raupeneier haben seither überall glänzende Erfolge gegeben, sie lieferten jährlich durchgängig 50—55½ Pfd. Cocons von jedem Loth.

In der Netz'schen Rauperei wurden vom 1. Janar 1850 an bis Ende des Jahres 1862 nach Ausweis des darüber geführten Geschäftsbuchs und nach Abzug von allen Zinsen des Anlagecapitals und sämmtlicher übrigen Unkosten 3838 fl. rein gewonnen, obschon während der genannten Zeit die Ernten zweimal gänzlich verloren gingen und in drei weiteren Jahren kaum nur Halb- oder Viertels-Ernten erzielt werden konnten.

Hr. Lehrer Kreutzer in Büdingen hat 1¼ Morgen Feld im Kaufwerth von 289 fl. mit Maulbeeren bepflanzt. Die Pflanzung besteht aus 1002 Büschen und 1127 Heckenpflanzen und lieferte seit dem Jahre 1854, wo der erste kleine Versuch mit der Raupenzucht gemacht wurde, folgende Reinerträge:

Im Jahr 1854	3 fl.	56 kr.
„ „ 1855	44 „	40 „
„ „ 1856	58 „	40 „
„ „ 1857	0 „	0 „
„ „ 1858	28 „	58 „
„ „ 1859	263 „	38 „
„ „ 1860	520 „	48 „
„ „ 1861	20 „	26 „
„ „ 1862	152 „	28 „
	1093 fl.	34 kr.

Gegenwärtig ist die seither sehr geschonte Pflanzung so kräftig herangewachsen, daß mit Leichtigkeit jährlich 150 Metzen Cocons gewonnen werden können.

Aufrichtig müssen wir mit anderen Vereinen beklagen, daß bis jetzt noch keiner unserer größeren Gutsbesitzer den Versuch gewagt hat, durch Maulbeeranlagen und den Betrieb der Raupenzucht den Ertrag seiner Güter zu erhöhen. Ein Blick auf Frankreich und Italien müßte doch diese Herren zur Genüge belehren, daß es dort selbst der höchste Adel nicht unter seiner Würde hält, die Cultur der Seide und dadurch seine eigenen Revenüen mächtig eingreifend zu befördern.

Gleich unerfreulich ist die Erfahrung, daß bis jetzt von allen Herren des geistlichen Standes noch nicht ein Einziger sich mit Seidenzucht beschäftigt, obschon dieselbe durch eine nur kurze Bemühung im Laufe des Jahres ihre häufig kärglichen Jahres-Einnahmen doch so wesentlich erhöhen könnten. Es mag vielleicht die Aussicht auf eine Versetzung an eine bessere Pfarrstelle daran Schuld sein, daß die Geistlichen keine Maulbeerpflanzung auf eigene Kosten wagen wollen, aber es liegt doch nicht allein in dem allgemeinen Interesse, sondern auch in ihrem eigenen und demjenigen ihrer Nachfolger, die Ortsvorstände hierzu zu vermögen, was ihnen bei dem hohen Ansehen, welches sie doch meistens bei den Gemeindegliedern genießen, keineswegs schwer fallen dürfte.

Daß die Gemeindevorstände selbst noch so wenig daran denken, ihren ärmeren Gliedern, namentlich den Wittwen und Waisen, durch Seidenzucht Gelegenheit zu einem anständigen Erwerbe zu bieten, muß in der That aufrichtig beklagt werden. Die Opfer, welche eine Maulbeeranlage erheischen, sind für Gemeinden, welchen es niemals an hinreichenden Plätzen zur Anpflanzung fehlen wird, so höchst unbedeutend, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen können. Wir kennen bis jetzt kaum zwei Gemeinden, welche für eigene Rechnung Maulbeerbäume angepflanzt haben.

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß eine solche Pflanzung selbst alsdann noch einen beträchtlichen Ertrag liefern würde, wenn sie auch nicht für die Zucht von Seidenraupen benutzt werden sollte, denn

1) wächst der Maulbeerbaum sehr schnell und sein vortreffliches Holz kann vielerlei Anwendung finden, sein Laub gibt ein vortreffliches Futter für Kühe, Schafe und Ziegen;
2) geben dessen Früchte nicht allein einen hoch im Preise stehenden Samen zur Fortpflanzung, sondern auch einen ausgezeichneten Spiritus;
3) liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß, bei der jährlich steigenden Papierfabrication und dem immer mehr zunehmenden Mangel an Rohmaterial, der Maulbeerbaum als solches eine wichtige Rolle spielen wird, da es schon längst erwiesen ist, daß die Rinde und selbst das jüngere Holz dieses Baumes ein vorzügliches Papier liefert;

4) endlich, sind schon in Frankreich nicht unerhebliche Versuche gemacht worden, die, ungefähr wie Hanf behandelte, Rinde des Baums zum Spinnen und Weben zu verwenden.

Wenn nun auch diese Versuche seither noch nicht zu einer industriellen Ausbreitung geführt haben, so dürfen wir bei den mächtigen Fortschritten der Mechanik doch hoffen, daß dieselbe auch jede Schwierigkeit überwinden und dem Maulbeerbaum einen neuen, früher kaum geahnten, Vortheil abgewinnen wird.

Die deutschen Seidenzüchter fanden seither in der Production von Graines und deren Absatz nach Frankreich und Italien einen reichlichen Ersatz für manche Verluste. Sie dürfen sich aber keineswegs mit der Hoffnung schmeicheln, daß ihnen auch die Zukunft die nämliche Gelegenheit bieten werde; denn leider! hat die Sucht nach Geldgewinn auch Manche bewogen, bei der Erzeugung von Graines diejenige Gewissenhaftigkeit aus den Augen zu setzen, welche allein das Vertrauen in die deutschen Raupeneier zu begründen und zu erhalten vermag. Dieses Vertrauen war im Jahre 1862, hauptsächlich in der Lombardei, beinahe gänzlich geschwunden und die dortigen Speculanten hatten alle Mittel aufgeboten, um sich gegen fernere Täuschungen sicher zu stellen.

Zu diesem Behufe befolgen dieselben die schon vor mehreren Jahren bekannt gewordene Methode des Dr. Vittadini in Mailand, nach welcher das Vorhandensein ovaler Körperchen im Raupenei ein sicheres Zeichen der Krankheit sein soll. Um sich hierüber zu vergewissern, nimmt man von einer Parthie Eier 50 — 60 Stück; man zerdrückt eins nach dem andern derselben auf dem Objectträger eines Microscops von 500 — 700maliger Vergrößerung, man entfernt die Schalen und vermischt den schleimigen Inhalt des Ei's mit einem Tröpfchen destillirten Wassers. Nachdem diese gut miteinander vereinigt worden sind, drückt man ein Deckblättchen fest auf die Masse und bringt den Objectträger unter den Focus des Microscops. Aus der geringeren oder größeren Zahl der genannten ovalen Körperchen in der Masse soll man alsdann den Werth der Eier bestimmen können.

Leider sei es nur ein seltener Fall, daß eine zur Untersuchung gegebene Menge von Eiern ganz ohne Krankheitsspuren wäre und es handle sich in den meisten Fällen nur darum, das Verhältniß zwischen kranken und gesunden Eiern festzustellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gelehrt, daß die Eier noch gut seien, wenn sie höchstens nur 5 % kranke enthielten; ziemlich gut bei einem Krankenbestand von 10 %; zweifelhaft bei

20%; wenn aber die kranken Eier 20% übersteigen, so solle man sie gar nicht zur Zucht benutzen.

Anstatt die Eier einzeln, dürfe man deren auch einige auf einmal untersuchen und, indem man den Befund genau aufzeichne, könne man mit ziemlicher Gewißheit den Procentsatz der kranken Eier bestimmen.

Ob die Methode des Dr. Vittadini einen wirklichen Werth hat, müssen wir vor der Hand dahin gestellt sein lassen. Eine von einem französischen Gelehrten vor mehreren Jahren erfundene Methode der Erkennung des Krankheitsstoffes in dem Ei wurde damals sehr warm empfohlen, aber, wie uns s. Z. brieflich mitgetheilt worden ist, war der Erfolg häufig der entgegengesetzte der Voraussagung; die für krank gehaltenen Eier ergaben hier und da gute Ernten und die Raupen der für gut erklärten gingen öfters ganz zu Grund.

Zahlreiche Erfahrungen haben aber auch den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß die von den anscheinend gelungensten Zuchten gewonnenen Eier im darauf folgenden Jahre nur ganz klägliche Resultate ergeben haben, woraus natürlich folgt, daß auch der redlichste Mann nicht immer im Stande ist, für die vollkommene Güte seines Productes einzustehen.

Auch unseren hessischen Seidenzüchtern konnten wir in den letzten Jahren Gelegenheit verschaffen, an dem Handel mit Graines einen entsprechenden Antheil zu nehmen und dadurch einen ansehnlichen Gewinn zu erzielen. Unter den obwaltenden Umständen finden wir uns aber zu der Warnung veranlaßt, sich in keine Speculation ohne die Sicherheit des Absatzes einzulassen und überlassen es den einzelnen Mitgliedern, welche Ausdehnung sie ihrer Zucht von Graines geben wollen, indem wir keinerlei Verbindlichkeiten für deren Absatz übernehmen können. Der Handel mit Raupeneiern bietet ja doch nur eine ganz zufällige Einnahmequelle, welche nur für so lange bestehen kann, als die eigentlichen Seidenbauländer ihren jährlichen Bedarf nicht, wie früher, selbst zu erzeugen wagen zu dürfen glauben. Sowie dieser Fall wieder eintritt, werden wir auch in unsere ursprüngliche Lage zurückversetzt, wir werden uns auf die Production guter Haspel-Cocons beschränkt sehen und uns bemühen müssen, hierin etwas Vorzügliches zu leisten. Eine in allen Theilen rationelle Raupenzucht wird unausbleiblich Allen, welche sich damit befassen, immer noch reichen Lohn gewähren.

Ob Frankreich und Italien so bald schon in die Lage kommen werden, wieder für sich selbst zu sorgen, muß vor der Hand und nach Allem, was wir darüber erfahren haben, noch sehr in Zweifel gezogen werden. Diese Länder haben nach und nach den ganzen Orient ausgebeutet, um den kostbaren Samen zu erlangen, auf dessen Werth die Existenz von Millionen ihrer

Bevölkerung beruht. Wir haben gesehen, wie ein Land nach dem andern wieder in Verruf gekommen ist, bis in den letzten Jahren kaum nur noch die Wallachei einen sehr ungenügenden Ersatz zu bieten im Stande war. Aber auch das Vertrauen in die wallachischen Graines hat eine arge Erschütterung erlitten, da sie zuletzt nur theilweise von einem befriedigenden Erfolg begleitet waren, ganz besonders aber, seitdem man in Erfahrung gebracht hat, auf welch' unverantwortliche Weise die Gewinnung der Raupeneier in diesem Lande großentheils betrieben worden ist.

In unserem Berichte für 1861 haben wir der, durch die Preuß. Regierung eingeführten Japanesischen Race von Seidenraupen mit einigen Worten erwähnt, welche, der allgemeinen Stimme zufolge, sowohl rücksichtlich der vollkommenen Gesundheit der Raupen, als auch in Bezug auf den Reichthum des Seidenertrags die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gelenkt hatte. Die neueren Nachrichten über die genannte Race weichen jedoch hiervon einigermaßen ab und die Erfahrung soll gelehrt haben, daß sie keineswegs von der Krankheit verschont geblieben ist. So sagt namentlich Herr Seidenbaulehrer Rammlow in Berlin, daß er das über die japanesischen Würmer ausgesprochene Lob nicht theilen könne, er habe mit dieser Race kein günstiges Resultat erzielt. Abgesehen von der unansehnlichen Farbe der Seide, habe er von 1 Loth Graines nur 18½ Metzen Cocons erhalten und könne, wegen dieses schlechten Erfolgs, die Race nicht empfehlen.

Wir hatten nicht selbst Gelegenheit, uns durch eine Probezucht von dem Werthe der neuen Race zu überzeugen, wir konnten uns nur 1 Metze von deren Cocons zum Abhaspeln verschaffen, welche unserer besten Hasplerin unter specieller Aufsicht des Dirigenten der Anstalt anvertraut wurden.

Zur möglichsten Schonung der reinen Seide wurde das Aufbürsten der Cocons mittelst irgend eines Instrumentes nicht gestattet, die Hasplerin durfte nur mit den Händen und mit ungewöhnlichem Zeitaufwand die Fäden suchen und, obschon die Seide bis auf die letzten dünnen Häute der Cocons und selbst bis auf die Puppen abgelaufen war, konnten dennoch nur 3¹/₁₆ Loth Seide gewonnen werden.

Der Freund, welchem wir unsere Metze Cocons zu danken hatten und dessen Anstalt keiner anderen in irgend einer Weise nachsteht, erhielt von dem gleichen Maße nur 3²/₁₀ Lth. Seide.

Wenn wir daher lesen, daß in Bunzlau 5 Lth. Seide von der Metze gewonnen worden seien, so müßen wir dieses für einen Druckfehler halten, oder glauben, daß die von uns abgehaspelten

Cocons, trotz ihres ganz guten Ansehens, dennoch von sehr untergeordneter Qualität gewesen sind.

Wir ließen eine kleine Anzahl der besten Cocons auf unserem Denier-Haspel ablaufen und fanden bei dieser Gelegenheit eine, nur zwischen 400 und 475 Pariser Stab variirende Fadenlänge; 400 Stab wogen genau 3½ Deniers. Bei einigen, hierzu nicht gerechneten Cocons war der Faden öfters gebrochen, was vielleicht auf einen Mangel an Elasticität der Seide hinweist.

Chinesische Cocons, welche wir gleichzeitig der Probe unterwarfen, hatten eine durchschnittliche Fadenlänge von 682 Pariser Stab.

Ehe wir daher die neue Race unseren Seidenzüchtern empfehlen, wollen wir um so mehr erst fernere Nachrichten abwarten, da wir alle Ursache haben, nicht allein mit der chinesischen, sondern auch mit der bereits seit längerer Zeit einheimischen gelben Race vollkommen zufrieden zu sein.

Seither haben wir unseren Seidenzüchtern ungewöhnlich hohe Preise für ihre Cocons bezahlt. Wir glaubten dies thun zu dürfen, da wir es nicht für passend fanden, besondere Ersparnisse zu machen. Die von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüche an unsere beschränkte Vereinscasse legen uns jedoch die Verpflichtung auf, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen und wir werden daher in Zukunft in den Fall kommen, nur ausnahmsweise, wenn es nämlich unsere Kasse gestattet, etwas mehr als den wirklichen Marktpreis für Haspelcocons zu bezahlen, wie sich derselbe in Frankreich und namentlich in Preußen und Württemberg stellt. Da sich zu diesem Preise nun noch die Prämie gesellt, welche das Wohlwollen unserer höchsten Staatsregierung uns bewilligt hat, so werden sich die Einnahmen immer noch wesentlich höher, als in irgend einem anderen Lande berechnen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir jedoch darauf dringen, daß man uns nicht, wie seither häufig geschehen ist, auch die schlechten, mißgestalteten und doppelten Cocons übersendet, welche entweder gar nicht, oder doch nur mit großem Kosten- und Zeitaufwand abgehaspelt werden können; außerdem würden wir uns genöthigt sehen, die Cocons auf Kosten der Einsender sortiren zu lassen und das Unbrauchbare ohne Weiteres zurückzuschicken.

Unser Mitglied, Hr. Retz, hat im Jahr 1862 die zweite Probe mit einer Raupenzucht im freien Felde gemacht, welche indessen diesmal in Folge einer beinahe beispiellos ungünstigen

Witterung weniger befriedigend ausgefallen ist, obschon der Ertrag im Verhältniß zu den störenden Umständen nicht unbedeutend war.

Es wurden gleich nach der ersten Häutung 2800 Raupen auf Bäume versetzt, wo sie in den ersten 8 schönen Tagen ganz nach Wunsch gediehen. Gleich darauf trat ein, mit nur wenig Unterbrechungen drei Wochen dauerndes, Regenwetter ein, bei welchem das Thermometer beinahe durchgängig nur 11° R. zeigte. Während dieser Zeit rissen dreimal orcanartige, von Schuttregen begleitete, Stürme die über den Bäumen angebrachten Schutzdächer, sowie den größten Theil der Umhüllungen weg und zerstreuten sehr zahlreiche Raupen in das Feld, wo sie sämmtlich bereits abgestorben waren, als die Regengüsse etwas nachgelassen hatten.

Die nächste Folge der mancherlei Widerwärtigkeiten war eine totale Ungleichheit in der Entwickelung der Raupen und als man sich endlich genöthigt sah, die gesponnenen Cocons abzunehmen, fand sich noch eine Masse Raupen, welche entweder die Spinnreife noch nicht erlangt, oder das Gespinnst noch nicht vollendet hatten. Es wurden von den 2800 Raupen 610 Cocons geerntet.

Es läßt sich beinahe mit Gewißheit behaupten, daß, wenn nur die Umhüllungen der Bäume unversehrt geblieben wären, wodurch die Raupen wenigstens einigen Schutz vor dem ganzen Ungestüm der Witterung gehabt hätten, das Dreifache an Cocons gewonnen worden wäre.

Herr Retz ist durch dieses Mißgeschick keineswegs eingeschüchtert; dieses hat ihn im Gegentheil nur noch mehr angespornt, die Raupenzuchten im Freien auch fernerhin zu verfolgen, indem derselbe von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß hierin ein wesentliches Mittel zur Wiederherstellung einer kerngesunden Raupenrace gefunden werden wird. Für das Jahr 1863 sind solche Vorkehrungen getroffen worden, daß man den besten Erfolg der Unternehmung erwarten darf.

Die Zahl unserer Mitglieder hat sich um 13 Personen vermehrt. Sämmtliche neue Mitglieder der letzten Jahre sind nur solche, welche demnächst den Seidenbau praktisch und so ausgedehnt betreiben werden, als es die eigenen pecuniären Kräfte in Verbindung mit den von unserer Seite zu bewilligenden Unterstützungen nur immer erlauben wollen. Wir dürfen daher mit Recht erwarten, daß binnen wenigen Jahren die Production von Cocons sich mehr als verdoppeln wird.

Die Mehrzahl der neuen Mitglieder gehört, wie früher, dem Stande der Lehrer in Dörfern und kleinen Städten an; wir haben aber auch die Befriedigung melden zu können, daß

nunmehr auch Handwerker und kleinere Landeigenthümer Interesse für die Cultur der Seide zeigen.

Unter den aus dem Verein ausgeschiedenen 4 Mitgliedern befindet sich Hr. Geh. Reg.-Rath Beck, welchen nach längerem Leiden der Tod ereilt hat. Hr. Beck war einer der Gründer des Vereins und unausgesetzt Mitglied des Vorstands, als welches er durch Beispiel, Ermahnung und Belehrung wesentlich zur Förderung unserer Aufgabe beigetragen hat.

So viel versprechend auch einerseits das stete Wachsthum unseres Vereins für dessen Zukunft ist, so sehr müssen wir andererseits bedauern, daß unsere Geldmittel es nicht mehr erlauben werden, fernerhin ebenso freigebig, wie bisher, mit der unentgeltlichen Abgabe von Maulbeerpflanzen zu sein. Wir kennen keinen deutschen Verein, der in dieser Beziehung verhältnißmäßig so Vieles geleistet hätte, als der unserige.

Ueberall waren die Raupenzüchter hauptsächlich auch darauf angewiesen, ihre Maulbeeranlagen durch ihre eigene Kraft und Thätigkeit mittelst Ankauf von Pflanzen, sowie durch Saaten zu erweitern und daß dieses vom besten Erfolg war, dafür sprechen die, trotz der Raupenkrankheit, jährlich bedeutender werdenden Ernten von Cocons bei den meisten deutschen Vereinen.

Wir werden auch in Zukunft fortfahren, allen neu eintretenden unbemittelten Mitgliedern eine ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Anzahl von Maulbeerpflanzen unentgeltlich zu überlassen und sind auch noch in dem darauf folgenden Jahre zu einer kleineren Nachsendung bereit, insofern unser jedesmaliger Vorrath hierfür ausreicht; wir können uns aber nicht auf eine Abgabe von älteren, bereits für die verschiedenen Baumformen herangezogenen Pflanzen einlassen. Werden dergleichen Bäume gewünscht, so wollen wir zu deren Anschaffung gegen Ersatz der Kosten gern die Hand bieten.

Aeltere Mitglieder, deren Maulbeeranlagen schon ertragsfähig sind, oder bei sorgfältiger Behandlung wenigstens sein könnten, dürfen nicht mehr auf eine weitere unentgeltliche Abgabe von Pflanzen rechnen. Dagegen empfehlen wir allen älteren und neueren Mitgliedern, sich künftig nach dem Beispiele anderer Vereine zur Erweiterung ihrer Anlagen auch mit Maulbeersaaten zu beschäftigen. Zu diesem Behuf werden wir eine Anleitung zur vorzüglichsten Säemethode drucken lassen und Jedem, welcher Maulbeersamen von uns erhält, ein Exemplar davon mittheilen. Einstweilen ersuchen wir Alle, welche Saaten zu machen beabsichtigen, das hierzu bestimmte Land schon im Herbste des laufenden Jahres $1\frac{1}{2}$—2 Fuß tief rigolen zu lassen und uns die Menge des gewünschten Samens anzugeben. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß eine kleine, aber sorgfältig behandelte, Saat in der Regel und verhältnißmäßig eine reichere

Ausbeute liefert, als eine große, wofür oft in der entscheidenden Zeit die nöthigen Arbeitskräfte fehlen und daß selbst für einen umfassenderen Betrieb der Raupenzucht zwei bis drei Quadratklafter Samenbeete vollkommen ausreichen.

Unsere Bemühungen haben einen neuen hohen Gönner in Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Isenburg und Büdingen gefunden. Höchstdieselben haben die sehr werthvolle Maulbeerpflanzung des auf einen einträglicheren Posten versetzten Herrn **Kreutzer** angekauft und wollen dafür Sorge tragen, daß die Raupenzucht in Büdingen keine Unterbrechung leidet. Hr. Kreutzer dagegen ist im Besitz von 8000 selbstgezogenen Maulbeerpflanzen, welche derselbe zu einer größeren Anlage an seinem neuen Wohnort verwenden wird.

Wir geben nachstehend den Abschluß unserer Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1861 und 1862 und lassen alsdann noch eine Abhandlung unseres Mitglieds, Hrn. **Retz**, über die Krankheit der Seidenraupen folgen*).

Darmstadt, im März 1863.

von Dörnberg. Carl Retz.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Seidenbau-Vereins in den Jahren 1861 und 1862.

Einnahme.

		fl.	kr.
1)	Cassevorrath Ende 1860	222 fl.	47 kr.
2)	Aufgenommene Kapitalien	— "	— "
3)	Ordentliche Beiträge der Vereinsmitglieder	138 "	— "
4)	Außerordentliche Beiträge, worunter 327 fl. 21 kr. Beitrag vom Staat zur Anschaffung eines neuen Dampfkessels	1427 "	21 "
5)	Für verkauften Maulbeersamen und verkaufte Maulbeerpflanzen	115 "	2 "
6)	Für Abhaspeln fremder Cocons	6 "	30 "
7)	Für verkaufte Seide	512 "	34 "
8)	Insgemein	— "	— "
	Summa	2422 fl.	14 kr.

*) Erscheint in nächster Nummer. A. d. R.

Ausgabe.

1)	Für Anschaffung eines neuen Dampfkessels	293	fl.	12	kr.
2)	Ankauf von Maulbeerpflanzen und Samen	431	„	58	„
3)	Unterhaltung der Anlagen des Vereins .	67	„	—	„
4)	Ankauf von Cocons und Seide	824	„	37	„
5)	Abhaspeln von Cocons	96	„	39	„
6)	Correspondenz nnd Porto	68	„	19	„
7)	Dem Gesellschaftsdiener und die Verwaltung überhaupt	110	„	12	„
8)	Miethe von Localen	116	„	—	„
9)	Ausgeliehene Kapitalien	—	„	—	„
10)	Zurückbezahlte Capitalien	—	„	—	„
11)	Zufällige und verschiedene Ausgaben . .	313	„	21	„
	Summa .	2321	fl.	18	kr.

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2422	fl.	14	kr.
Die Ausgabe beträgt	2321	fl.	18	kr.
Bleibt Cassevorrath .	100	fl.	56	kr.

Bemerkungen über den Obstgenuß.

Unser großer Schiller litt sehr stark an Brustschmerzen; um diese weniger hervorzurufen und fühlbar zu machen, arbeitete er immer stehend an einem Schreibpulte. Unmittelbar unter dem Schreibpulte befand sich ein Kasten, in welchen der Bediente Schillers täglich faules Obst legen mußte. Empfand Schiller nach längerer Arbeit große Brustschmerzen, öffnete er den Kasten mit faulem Obst und zog den Dunst davon ein. So soll Schiller sich Erleichterung gesucht haben.

In einer gewissen Gegend sucht man kranke Augen durch Auflegen von faulen Borsdorfern zu heilen; auch will man schwache Augen damit stärken. Ueberhaupt steht der Borsdorfer Apfel in manchen Gegenden in großem Ansehen. So muß z. B. ein neugeborenes Kind in einigen Gegenden als erste Nahrung, also noch vor der Muttermilch, etwas Saft von einem ausgepreßten Borsdorfer Apfel zu sich nehmen. Ein dämpfiges und daher unbrauchbares Roß wurde durch tägliche Darreichung von etwas Obst wieder so weit hergestellt, daß es Dienste leisten konnte. Diese Erleichterung durch vielen Obstgenuß erfuhren auch mit Brustbeschwerden behaftete Menschen, wie Manche gestanden. Daß man gegenwärtig mit Apfelmost und Wein-

trauben Kuren veranstaltet, ist bekannt, wahrscheinlich herrscht dabei aber etwas Uebertreibung. Als wahr hat sich herausgestellt, daß Viele durch den Genuß von blauen Weintrauben sich von der Ruhr heilten. Daß Obst den Kranken und Kindern sehr wohl thut, ist eine bekannte Sache. In obstreichen Jahren leben die Kinder fast ausschließlich vom Obst und befinden sich dabei sehr wohl. Dies ist um so auffallender, da die Kinder wegen ihres Wachsthumes gerade plastische Nahrungsmittel nach der Aussage der Chemie nothwendig haben; das Obst als solches aber zu jenen gehört, die sich am wenigsten als solche rühmen können, da sie vorzugsweise nur Stoffe für die Respiration enthalten*). Aber gerade die Kinder haben auch eine stärkere Respiration als die übrigen Altersstufen. Geleugnet kann es nicht werden, daß das Obst sowohl im frischen als auch im künstlich zubereiteten Zustande zu den gesundesten Nahrungsmitteln des Menschen gehöre, obwohl es Menschen gibt, welche sich rühmen, durch ihr ganzes Leben kein Obst gegessen zu haben und diesen Ruhm auch bis zum Grabe zu behaupten suchen. Es sind dies meistens Biertrinker und Fleischesser. Mit Bier verträgt sich das Obst freilich am allerwenigsten, zum wenigsten nicht auf der Zunge, welche ein Vorposten des Magens genannt werden kann; unterdessen ist das Bier mit dem Obst recht verträglich, wenn man nur dem Biere die Ehre des Vortrittes in den Magen gestattet und darauf erst das Obst folgen läßt; damit aber beide in gar keinen Conflict mit einander gerathen, wird es am rathsamsten sein, sie so viel als möglich dem Zeitraume nach auseinander zu halten. Dagegen sind Weine und Obst zu einander in einem freundschaftlichen Verhältnisse, was nicht zu verwundern, da sie zu einander in nächster Verwandtschaft stehen und beide wohl entgegengesetzte Eigenschaften haben, aber gerade einander zur freundschaftlichen Ergänzung dienen. So z. B. kühlt das Obst den Magen oft zu sehr ab, indem es dessen Wärme mehr in Anspruch nimmt; der Wein dagegen erwärmt den Magen wieder und stärkt ihn. Daher schwächere Personen das Obst mit Wein genießen. Wegen der Abkühlung und des Saftreichthums ist das Obst im heißen Clima und bei uns im Sommer eine Wohlthat. (Pomolog. Monatsschrift v. Oberdick u. Lucas.)

---

*) Cfr. das, was Seite 36 der vorj. Zeitschrift über den besonderen Werth der Gedeihlichkeit des Obstes für die Ernährung überhaupt — Nährwerth gegenüber Futterwerth — gesagt worden. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 14.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 16. 21. April 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Krankheit der Seidenraupen und die Möglichkeit, ihr Einhalt zu thun.

(Von Carl Retz zu Darmstadt, Secretär des Seidenbau-Vereins.)

Seitdem die Seuche unter den Seidenraupen in Europa wieder aufgetreten ist, welche, älteren Nachrichten zufolge, vor hundert Jahren schon einmal die Cultur der Seide an den Rand des Verderbens geführt hat, haben viele gelehrte und ungelehrte Praktiker so zahlreiche Mittel zur Bekämpfung des Uebels, zum Theil mit lauten Posaunentönen, empfohlen, daß man in der That bei einer Zusammenstellung der vorgeblich ganz sicheren Mittel irre zu werden beginnt und beinahe darüber in Verlegenheit kommt, nach welcher Seite hin man sich neigen soll.

Die meisten dieser Heilungs- oder Vorbeugungs-Methoden (wenn nicht alle) basiren sich auf kleine, mit nur einigen Hundert Raupen angestellte Proben und wenn es sich bei diesen wirklich so verhält, wie die Berichterstatter sagen, so entsteht immer noch die Frage, ob nicht andere, der Beobachtung derselben entgangene, Einflüsse daran Schuld waren, daß der Erfolg kein ungünstiger gewesen ist. Uebrigens kann man bei einer so kleinen Anzahl von Raupen gewissermaßen den Hofmeister für jede einzelne machen und manche, bereits von einer Krankheit ergriffene, noch von dem Verderben retten.

Unter allen meinen Freunden, welche nacheinander eins oder mehrere der angeblichen Heilmittel in etwas größerem Maßstabe angewendet hatten, befindet sich auch nicht ein Einziger, der denselben das Wort reden wollte und da ich selbst in den Proben nicht hinter den Anderen zurückgeblieben bin, so glaube ich mich dahin aussprechen zu dürfen, daß die günstigen Berichte mehr

nur auf Täuschung beruhen und daß wir im Allgemeinen noch auf demselben Punkte, wie vor Jahren stehen.

Der berühmte Professor, Hr. Dr. von Liebig, welchen ich vor längerer Zeit um mögliche Aufklärung gebeten hatte, schrieb mir damals.

„Ihr Schreiben hat mich in hohem Grad interessirt, indem es mich mit einer höchst merkwürdigen Erscheinung in der Entwickelung der Seidenraupen bekannt gemacht hat, welche für die Seidencultur zu einer großen Calamität zu werden droht . . . . Zum Glück sind diese Krankheitserscheinungen ebenso vorübergehend, wie die contagiösen Krankheiten bei Menschen und Thieren, sie haben ihren regelmäßigen Verlauf und kommen dann so bald nicht wieder. Dies ist, werden Sie sagen, ein schlechter Trost, wenn man aber weiß, wie ich es weiß, daß alle dagegen angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, so bleibt eben kein anderer u. s. w."

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind wir von dem Zeitpunkt, welchen Hr. von Liebig vorausgesagt hat, nicht mehr sehr weit entfernt. Denn nach allen Berichten, welche zu meiner Kenntniß gekommen sind und nach meinen eigenen eingehenden Beobachtungen, hat jetzt schon die Raupenkrankheit, oder die sg. Gattine, wesentlich mildere Formen angenommen und wenn auch heute noch zahlreiche Schmetterlinge mit dunklen Tröpfchen auf Körper und Flügel gefunden werden, so stellen sich diese doch unter dem Microscop ganz anders und viel reiner dar, als dies früherhin der Fall war. Die cristallisirte Hippursäure in dem Blute der Schmetterlinge ist bereits so ziemlich verschwunden.

Eben so verschieden, wie die angeführten Heilmittel, sind auch die Meinungen über die eigentlichen Ursachen der Raupenkrankheit. Die Einen erblicken in einem krankhaften Zustand des Maulbeerbaums den ausschließlichen Grund aller Uebel; Andere glauben das Entstehen und die Fortschritte der Krankheit in anormalen atmosphärischen Einflüssen suchen zu müssen. Dieser behauptet die Ansteckungsfähigkeit und Erblichkeit, Jener aber widerspricht diesem geradezu und will aus eigener Erfahrung wissen, daß selbst die Raupen von ganz entschieden schlechten Eiern bei einer gesunden Nahrung immer noch ein sehr gutes Resultat ergeben würden. Ferner macht sich eine Stimme geltend, und zwar keine der am wenigsten berechtigten, welche in der seit ca. 30 Jahren ganz veränderten Zuchtmethode und in den in der Neuzeit errichteten allzu weitläufigen Magnanerien, die keine strenge Ueberwachung erlauben, eine der Hauptursachen der Krankheit oder vielmehr der allmäligen Ausartung der Race erkennen zu müssen glaubt. Endlich aber darf man auch eine wesentliche Beförderung der Seuche in der Art suchen, auf

welche in den letzten 10 Jahren die Raupeneier in ungeheueren Massen erzeugt worden sind.

Nach meiner Ueberzeugung haben alle diese Stimmen bis zu einem gewissen Punkte Recht, mit alleiniger Ausnahme der sehr gewagten Behauptung eines gewissen Herren, daß die Raupen von ganz schlechten Eiern bei gesundem Futter dennoch gedeihen würden. Denn es scheint doch den allereinfachsten Naturgesetzen zu widersprechen, wenn man glaubt, daß todtkranke Eltern eine gesunde, kräftige Nachkommenschaft zu erzeugen vermögen sollen.

Von deutschen Seidenzüchtern hat sich meines Wissens nur Hr. Kamphausen in Bendorf in einer eigenen Schrift ganz unbedingt dahin ausgesprochen, daß der Mangel an einer gesunden Nahrung die alleinige Veranlassung zur Raupenkrankheit sei.

Niemand wird behaupten wollen, daß eine schlechte Nahrung der Gesundheit nicht schaden werde; wenn wir aber nach der eigentlichen Ursache des kranken Maulbeerbaums forschen, so werden wir dieselbe in den seit längeren Jahren gestörten atmosphärischen Verhältnissen sicher finden, wir werden auch sehen, daß diese nicht überall gleich intensiv gewirkt haben, sondern daß, wie die Cholera, die Raupenkrankheit die eine Gegend ganz verschont hat, um sich in einer anderen desto fester zu setzen. Auch ist uns die Beobachtung nicht entgangen, daß die Cholera in den größeren Städten hauptsächlich nur die dichtbevölkerten, dumpfigen und ungesunden Quartiere heimgesucht und dort vorzugsweise nur die für die Seuche empfänglicheren Individuen hinweggerafft hat. Aus dieser Erfahrung wird man wohl den Schluß ziehen dürfen, daß auch nicht alle Raupen gleich empfänglich für die Krankheit sind.

Mit Hrn. Kamphausen und dem soeben Gesagten stimmt ein französischer Geistlicher, Hr. Bonnet, in einer größeren Abhandlung überein, welche zwar interessant genug ist, um unverkürzt wieder gegeben zu werden, die aber hier nur auszugsweise mitgetheilt werden soll. Hr. Bonnet sagt:

„Der allgemeineren Behauptung gegenüber, daß das Unglück, welches seither die Seidencultur betroffen hat, durch die Eier der Seidenraupen verursacht worden sei, habe ich stets an meiner Ueberzeugung festgehalten, daß die Veranlassung dazu vielmehr in einer Krankheit des Maulbeerbaums gesucht werden müsse und daß die nämliche Krankheit, das Oidium, von welcher unsere Reben befallen sind, sich auch auf den Maulbeerbaum verbreitet hat."

„Die Speculation bemächtigte sich des Handels mit Raupeneiern, die Kaufleute fanden dabei sehr großen Gewinn und behaupten dreist, daß alles Unglück nur von der schlechten Qualität

der im Lande selbst gezogenen Eier herrühre. Sie holten dergleichen aus allen Ländern des Erdballs, verkauften sie zu hohem Preis und haben dadurch nur den Ruin unserer Bauern und Pächter, mit Ausnahme von einigen wenigen, scheinbar Glücklichen, befördert, deren Erfolge indessen für viel größer ausgeschrieen wurden, als sie in Wirklichkeit gewesen sind; denn die Zeit der Seidenraupen ist auch die größte Epoche der Lügen. Den deutlichsten Beweis hierfür findet man darin, daß die Eier, welche diese fabelhaften Resultate ergeben haben sollen, nach einander wieder verworfen worden sind und daß man in diesem Jahre (1862) gar nicht mehr wußte, welcher Abkunft man den Vorzug geben solle."

„Jeder wird sich noch entsinnen, daß in einigen Jahren schon im Monat Mai das Maulbeerlaub, wie sonst erst im October, von den Bäumen abfiel, als es kaum zur Hälfte entwickelt war. Zum Erstaunen der Leute, welche mit dem Abstreifen der Blätter beschäftigt waren, gaben diese schon einem leichten Druck der Hand nach und dieser abnorme Zustand hätte allein schon selbst einem wenig hellsehenden Auge einen krankhaften Zustand des Maulbeerbaums anzeigen müssen.

In den Jahren von 1853 bis 1859 waren zur Zeit der Raupenzucht die Blätter mit großen Flecken mit einem schwärzlichen Ring bedeckt, welche nur von der Erscheinung einer Cryptogame herrührten, deren Vegetation mehr, als ihre Farbe, dem Oidium der Reben glich. Sicher ist es, daß der schwärzliche Staub auf den Maulbeerblättern, unter dem Microscop betrachtet und im Vergleich mit dem aschfarbigen Staub auf den Weinranken und Trauben, eine identische Vegetation zeigte."

„Wer kann nun behaupten, daß diese „cryptogamisirten" Blätter nicht ein wahres Gift für die Seidenraupen gewesen sind? Nur seit dem Erscheinen der Cryptogamen haben wir das Verderben unserer Seiden-Industrie zu beklagen. Um dieses zu beweisen, bedarf es nur einer einfachen Zusammenstellung."

„In den Jahren 1851 und 1852 zeigte sich die Cryptogame schon beim Aufbrechen der Maulbeerknospen; die Raupen starben gleich nach ihrer Geburt."

„In 1853 und 1854 erschien die nämliche Krankheit, als die Maulbeerblätter noch in der Entwickelung begriffen waren; die Raupen starben bei der ersten Häutung."

„In 1855 und 1856 waren die Maulbeerblätter „cryptogamisirt" zur Zeit, wo dieselben die Hälfte der natürlichen Größe erreicht hatten und die Seidenraupen verschwanden zwischen der zweiten und dritten Häutung."

„Trotz der Schönheit der vollständig ausgewachsenen Blätter trat die Krankheit in den Jahren 1857 und 1858 auf und in

den Raupereien sah man die Zahl der Raupen im vierten Alter mit reißender Schnelligkeit abnehmen."

„Von 1859 bis 1861 verspätete die Cryptogame ihre Verheerungen und die Raupen gingen erst nach der vierten Häutung bis zur Spinnreife zu Grund."

„Die Ursachen zu diesen verschiedenen Verspätungen blieben bei den Beobachtungen unter dem Focus des Microscops keineswegs unbekannt. Die Cryptogame bedarf zu ihrem Wachsthum 12 bis 14 ° Wärme. Wenn nun 1851 und 1852 schon die Knospen des Maulbeerbaums von dieser Schmarotzerpflanze ergriffen waren, so trug eine sehr früh eingetretene große Hitze hieran die Schuld, während in den folgenden Jahren ihre Verbreitung durch atmosphärische Veränderungen, sowie durch anhaltende Dürre gehemmt wurde. Denn wenn die Cryptogame der Wärme bedarf, so verlangt sie zu ihrer ferneren Entwickelung auch einen gewissen Grad von Feuchtigkeit. In den Jahren 1851—1854 erschien die Cryptogame bei großer Hitze unmittelbar nach dichten Nebeln*), in den späteren Jahren aber nach sehnlichst erwartetem Regen, der zwar den ausstehenden Ernten zu gut kam, in seinen Folgen jedoch der Seiden-Industrie verderblich wurde."

Den übrigen Theil der Bonnet'schen Abhandlung glaube ich mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Alle Wahrnehmungen des Hrn. Bonnet hatte auch ich in den letzten 6 Jahren zu beobachten Gelegenheit, wie dieses schon aus unseren früheren Jahresberichten ersehen werden kann. Besonders auffallend war mir aber im Jahr 1861 der schwärzliche Staub auf den Maulbeerblättern. Dieser Staub und die Veranlassung dazu sind aber sehr weit verschieden von den kleinen schwarzen Flecken, kaum von der Größe eines Stecknadelknopfs, welche Hr. Kamphausen beschreibt und auf welche mich derselbe in meiner eigenen Pflanzung, wo sie nur mit Mühe aufgefunden werden konnten, als die alleinigen Träger der Raupenkrankheit aufmerksam zu machen suchte.

*) Dieses widerspricht direct der Behauptung des Hrn. Kamphausen, daß die Krankheit des Maulbeerlaubs (speciell der Honigthau) nach einer unmittelbar auf große Hitze folgenden Kälte entstehe. Eine urplötzliche Abnahme der Temperatur im Sommer um 20° gehört sicher zu den größten Seltenheiten; sie müßte aber in den letzten 7 Jahren förmlich zur Regel geworden sein, da seit dieser Zeit die Krankheit der Seidenraupen so außerordentliche Opfer verlangt hat. Auch müßte man sich über die ganz absonderliche Laune der Kälte höchlich verwundern, daß sie an der einen Pflanzung spurlos vorüber gegangen ist und einer anderen benachbarten desto verderblicher wurde. Hätte Hr. K. von nur in schmalen Strichen vorüber ziehenden sehr starken Hagelwettern und sogleich darauf folgender großen Hitze als einer der Ursachen des Krankwerdens des Maulbeerlaubs gesprochen, so könnte Nichts dagegen eingewendet werden. Carl Netz.

Die Abhandlung des Hrn. Bonnet wird durch eine Correspondenz im „Courier du Gard“ widerlegt. Es heißt daselbst:

„Der Verfasser des fraglichen Artikels behauptet, daß die Grundursache der verderblichen Raupenkrankheit in dem Maulbeerblatt enthalten sei. Aber wenn dieses der Fall ist, wie soll man es sich denn erklären, daß in einer und derselben Gegend, in den nämlichen Orten, in den nämlichen Zimmern, ja, daß unter den Raupen daselbst, welche mit Blättern eines Baums gefüttert worden sind, sich welche befanden, die in den verschiedenen Phasen ihres Lebens alle Gefahren siegreich überwunden und schöne, seidenreiche Cocons gesponnen haben, während die übrigen bei der 3. oder 4. Häutung und selbst noch bei dem Aufsteigen in die Spinnhütten abstarben? Wie kommt es, daß die nehmliche Nahrung, gesund und kräftig für die Einen, zum tödtlichen Gift für die Anderen werden konnte? Man möge hierbei noch besonders bemerken, daß es wenig darauf ankam, ob die Zucht einen langsameren oder beschleunigten Gang hatte und ob den Raupen das nur halb, oder vollständig entwickelte Laub als Futter gereicht worden war. Alle diese Verhältnisse haben nicht den mindesten Einfluß auf das Endresultat gehabt, das überall dasselbe geblieben ist. Die Seidenraupen der einen Abkunft sind meistens vollkommen gediehen, während diejenigen einer andern bis auf die letzte zu Grund gegangen sind, obschon beide in einem und demselben Zimmer mit aller Sorgfalt gezogen worden waren und ganz gleiches Futter erhalten hatten.“

„Dieses ist eine Thatsache, welche nicht allein in diesem oder jenem Lokal, sondern unter allen Zonen vollkommene Bestätigung gefunden hat, sie durfte daher die Behauptungen des Hrn. Bonnet und den Werth seiner Schlüsse untergraben.“

Aus dem bisher Gesagten kann man wohl mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß ein ungesundes Maulbeerlaub für die Gesundheit der Raupen allerdings höchst nachtheilig ist, daß jedoch auch noch andere Einflüsse sehr wesentlich mitwirken. Hierzu gehört unter anderem die Ansteckung durch atmosphärische Ausdünstungen, von welchen A. von Humboldt im Allgemeinen sagt: „Je mehr ich über diese Dinge nachdenke, desto geheimnißvoller kommt mir alles dasjenige vor, was auf jene Ausdünstungen Bezug hat, die man auf eine so unbestimmte Weise Ansteckungskeime nennt und von denen man glaubt, daß sie sich in verdorbener Luft entwickeln und durch Kälte zerstört werden, daß sie sich durch Kleider fortpflanzen und den Mauern der Häuser gleichsam ankleben u. s. w.“

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die hervorragendsten Seidenzüchter und Gelehrten Frankreichs, an ihrer Spitze Herr de Quatrefages, sich ganz entschieden für die Ansteckungsfähigkeit und Erblichkeit der Raupenkrankheit aussprechen

und der genannte Gelehrte sagt in Bezug hierauf: „Leider bin ich nur zu sehr davon überzeugt, daß dieselbe eine wirkliche Epidemie ist. Wie alle Epidemien, kann auch diese, ebensowohl durch schlechte Nahrung, als durch alle anderen der Gesundheit nachtheiligen Umstände gefährlicher werden; aber ihrem Ursprung und ihrer Natur nach ist sie gänzlich unabhängig von der Art der Nahrung. Den jährlich sich wiederholenden Thatsachen gegenüber ist es keineswegs rationell, die Entwickelung der Krankheit dem Maulbeerblatt zuzuschreiben, eben so wenig, als man die Entstehung der Cholera einer Vergiftung des Brodes und der Brunnen wird beimessen wollen."

Aus den verschiedenen Schriften des Hrn. Kamphausen geht gar nicht einmal hervor, wie er über die Ansteckung denkt. Da aber Herr Guérien Mèneville dieselbe in Abrede stellt, so kann ich ihm eine selbst erlebte Thatsache entgegenhalten. Nichts ist schlagender, als eine Thatsache.

Dreißig Jahre hindurch und bis zum Jahr 1855 hatte ich niemals eine Mißernte, wohl aber häufig wahrhaft glänzende Zuchten gemacht. Ich hatte bis dahin weder an der Gattine kranke Raupen noch Schmetterlinge gesehen. Da erschienen in französ. Zeitschriften die ausschweifendsten Lobeserhebungen über die Erfolge in der „Musterrauperei" des Hrn. Guérien Mèneville zu St. Tulle, welche eigentlich, eben wegen ihrer Ueberschwänglichkeit, Mißtrauen hätten erregen sollen. Dennoch bewarb ich mich um Raupeneier aus der genannten Anstalt und erhielt auch wirklich für 1856 100 Gramme (6½ Lth.), welche neben 6 Lth. meiner selbstgezogenen Eier ausgelegt, aber getrennt von diesen erzogen wurden. Von jenen 100 Grammen erntete ich auch nicht einen einzigen Cocon, von den anderen 6 Lth., unter deren Raupen ich jedoch im Laufe der Zucht eine viel größere, als die gewöhnliche, Sterblichkeit wahrgenommen hatte, erhielt ich immer noch 255 Pfd. Das Maulbeerlaub war ohne Tadel. Damals und auch in den folgenden Jahren haben die Eier aus St. Tulle überall in Frankreich Fiasco gemacht.

Mit den fremden Eiern hatte ich die Gattine bei mir eingeschleppt und trotz aller Vorsicht bei der Auswahl der Cocons und Schmetterlinge zur Nachzucht, bestand 1857 die Ernte nur aus etwas mehr als 100 Pfd. Cocons und die Raupen von 1858 mußten ohne alle Ausnahme vergraben und verbrannt werden. Erst nachdem mein Local nach der Lebert'schen Vorschrift gereinigt worden war und ich wieder gesunde Eier erhalten hatte, gelang mir 1859 wieder eine normale Zucht. Trotz der seither jährlich zweimal wiederholten vollständigen Reinigungen scheint der Ansteckungsstoff meiner Rauperei noch in Etwas anzukleben, da fortwährend jährlich einige verdächtige Schmetterlinge vorkommen.

Hr. Taurigna, allerdings etwas stolz auf seine Erfahrung, legt in seinem Werke: Manuel pratique de l'éducateur de vers à Soie“ ein besonderes Gewicht auf die seit etwa 30 Jahren ganz veränderte Methode der Erziehung der Seidenraupen, sowie auf die in neuerer Zeit begonnenen, allzu ausgedehnten industriellen Zuchten und will in diesen beiden die Hauptveranlassung zur Ausartung unserer großen Raupenfamilie erkannt haben. Die ersten Kapitel des Werkes handeln hiervon ausschließlich und wären wohl einer detaillirten Uebersetzung werth. Da diese aber den vorgesehenen Umfang dieser Abhandlung weit überschreiten würde, so beschränke ich mich auf das Allernothwendigste. Taurigna sagt:

„Die Mißerfolge vermehren sich in wahrhaft erschreckender Weise und werden zum gänzlichen Ruin der Seidencultur führen, wenn man sich nicht daran gewöhnen will, eine rationellere, einfachere, der Natur mehr angemessene Zuchtmethode zu befolgen. Die Kunst Seidenraupen zu erziehen, ist weit davon entfernt, Fortschritte gemacht zu haben, denn man hat die allein guten und wahren Principien bei der Zucht verlassen und in dessen Folge stehen die Resultate keineswegs mehr im Verhältniß zur Arbeit und zu den aufgewendeten Kosten. Man hat die Arbeiten verdoppelt, man wollte gewissermaßen die Seidenraupen civilisiren und hat sich dadurch von dem durch die unabänderlichen Naturgesetze vorgezeichneten Weg immer mehr entfernt. Dieses Verlassen des wahren Wegs darf als eine der Hauptursachen der ganzen Calamität betrachtet werden.“

„Die Maulbeerpflanzungen und die Zuchten haben sich von Jahr zu Jahr vermehrt und vergrößert, aber die Gutsbesitzer sind vor den Kosten zurückgebebt, welche die unerläßliche Erweiterung ihrer Raupereien verursacht haben würde. Viel zu große Massen von Raupen wurden in viel zu engen Lokalitäten erzogen und die daraus entstehende massenhafte Anhäufung von Raupen, ihre Ausdünstung und die unvermeidliche Fermentation der Maulbeerblätter mußten die Luft verderben und nothwendiger Weise die übelsten Folgen haben.“

„Selbst die großen Magnanerien, obschon sie mit allen Hülfsmitteln der Kunst ausgestattet sind, haben wesentlich zur Ausartung der Seidenraupen beigetragen. In diesen weitläufigen, bis zu hoher Temperatur geheizten Räumen kann auch durch die kräftigste Ventilation die Luft nicht hinreichend erneuert werden, sie wird wenigstens schädlich, meistens aber verderblich u. s. w.“ So weit Taurigna.

Wenn alle seither berührten Uebeln und Fehler wesentlich zur Verschlechterung der Race mitwirken konnten, so dürfen wir zuletzt auch die Art dazu gesellen, auf welche die Graines in Massen gewonnen werden.

In früheren Jahren erzeugten die Seidenzüchter ihren Bedarf an Raupeneiern selbst, sie tauschten dieselben mit ihren Nachbarn häufig aus und versorgten auch die „kleineren Leute“ aus ihrem Vorrath. Da brach endlich die Raupenkrankheit herein und veränderte allmählig die alt hergebrachte Weise. Der kleine Seidenzüchter, mistrauisch auf die eigene Zucht, wandte sich an die größeren Anstalten und unter diesen fanden sich leider sehr viele, welche, um ihrer Habsucht zu fröhnen, auch die werthlosesten Cocons zum Grainiren verwendeten und damit bis auf den heutigen Tag fortfahren. Das Mißtrauen in die einheimische Race, durch die schlechtesten Erfolge genährt, wuchs von Jahr zu Jahr, man glaubte, aus weiter Ferne die Eier holen zu müssen und die Speculanten zogen zu diesem Zwecke schaarenweise nach dem Orient.

Wie es dort bei dergleichen Geschäften hergeht, hat mir ein Augenzeuge erzählt. Bei Ankunft der zahlreichen Speculanten sucht sich Jeder vorerst so vieler Cocons als möglich zu versichern; da aber die Reise mit großem Kostenaufwand verknüpft ist und die Leute noch mehr Geld verdienen wollen, so ist von einiger Gewissenhaftigkeit bei Auswahl der Cocons und der Ausführung des Geschäfts nur in den seltensten Fällen die Rede. Es mangelt überall an dem nöthigen Raum, die Cocons werden deßhalb dicht aufgeschichtet, die gesunden Schmetterlinge paaren sich mit den schlechtesten und eine massenhafte Ansteckung ist die nächste Folge davon.

Vor einigen Jahren sprach ich mehrere Franzosen auf ihrer Durchreise. Sie kamen aus Türkisch-Albanien und fluchten aus allen Tonarten über die daselbst gemachten schlechten Geschäfte. Die von ihnen gewonnenen Eier wurden aber doch verkauft, konnten aber wahrlich nicht geeignet sein, das Vertrauen in fremde Eier zu heben.

Im Jahr 1860 überließ ich meine Rauperei einigen befreundeten Franzosen zum Grainiren und begnügte mich zur Ausführung der bei mir eingelaufenen Bestellungen mit einem kleineren Saale. Meine Rauperei hat einen kubischen Inhalt von 520 Meter und hier wurden 44 Pfd. Eier erzeugt. Meine beiden Freunde waren mit 14 bis 15 Gehülfinnen von den frühesten Morgenstunden an bis in die sinkende Nacht mit dem Sortiren der Cocons und der Auswahl der Schmetterlinge beschäftigt, sie waren aber dennoch nicht im Stande, die Begattung verdächtiger Schmetterlinge *gänzlich* zu verhindern. Wenn nun meine Rauperei kaum zur Erzeugung von 44 Pfd. Graines ausreichte, wenn schon hierbei, trotz des zahlreichen Personals, eine *ganz strenge* Beaufsichtigung unmöglich war, so kann man daraus leicht folgern, wie es bei einem ganz großartigen Unternehmen unausbleiblich hergehen muß.

Ich verlasse diesen unerquicklichen Gegenstand, um zu der Möglichkeit einer Regeneration der Raupenrace überzugehen.

Nach dem Ausspruch gelehrter Forscher ist bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft eine Radicalcur der Raupenkrankheit noch nicht möglich; wir haben daher nach den Mitteln zu suchen, welche geeignet sind, entweder derselben Einhalt zu thun, oder sie doch wenigstens möglichst unschädlich zu machen. Freilich gibt es dergleichen Mittel nur wenige, sie sind aber vorhanden und wenn wir sie beharrlich verfolgen, so werden wir auch zum Ziele gelangen. Diese Mittel bestehen:

1) In dem Verlassen der Eierzucht in großem Maßstabe. Diejenigen Herren, welche seither hierdurch große Summen gewonnen haben, werden allerdings damit nicht einverstanden sein.

2) In der Zucht von mehreren Hundert Raupen im Freien und auf den Bäumen selbst. Hierzu empfehle ich die von mir mit Erfolg beschrittene, in unseren „Mittheilungen für 1861“ und in dem Unnaer Vereinsblatt beschriebene Methode. Ganz der allgütigen Natur überlassen und von jeder Ansteckung entfernt, werden die Raupen im Freien immer gedeihen, wenn die Witterung nur einigermaßen günstig ist. Da 50 Schmetterlingsweibchen in der Regel 1 Lth. Eier legen, so kann man im Voraus die der Zucht zu gebende Ausdehnung berechnen.

3) In besonderen, ganz kleinen, nur für die Eiergewinnung bestimmten Zuchten. Diese können neben der Hauptzucht stattfinden, sie sollten aber wo möglich in einem gut auszulüftenden Zimmer gemacht werden, in welchem niemals vorher Raupen erzogen worden waren.

Wenn die Räupchen ausgeschlüpft sind, so legt man auf dieselben mit aller Vorsicht kleine Maulbeerzweige mit ganz zarten Blättchen und nachdem ungefähr die erforderliche Anzahl Raupen sich darauf festgesetzt hat, bringt man die Zweige in das genannte Zimmer auf eine Hürde, besser aber noch auf ein Drahtgitter und zwar ohne alle Unterlage, so daß die Excremente der Raupen stets auf den Boden fallen und mit Leichtigkeit beseitigt werden können. Die Gitter kann man sich selbst durch ein kreuzweises ziemlich dichtes Bespannen eines Rahmens mit dünnem Drath verfertigen; auch kann zu diesem Zweck ein Netz von Bindfaden dienen.

Während des ganzen Verlaufs der Zucht wird mit der Fütterung durch Zweige fortgefahren und diese werden jedesmal ins Kreuz leicht und locker aufgelegt. Man füttere nicht zu häufig, sondern warte es ab, bis das Laub der älteren Zweige ganz, oder möglichst vollständig aufgezehrt ist. Es versteht sich von selbst, daß den Raupen nach Maßgabe ihres Wachsthums nach und nach ein immer größerer Raum gegeben werden muß. Die Schichten der älteren Zweige werden allmählig zu umfangreich,

in welchem Falle man die mit Raupen besetzten obersten abhebt und auf ein anderes Gitter verbringt.

Eigentlich sollte in den ersten Altern die Temperatur auf 18—19° R. erhalten werden und dann später auf 16—17° herabsinken dürfen; da dieses aber nicht überrall auszuführen ist, so wird eine mäßige Abweichung davon nicht leicht Schaden bringen. Dagegen ist eine häufige Erneuerung der Luft ganz unerläßlich und man kann in dieser Beziehung nicht leicht zu viel thun.

Bei der vermuthlich gleichzeitig eintretenden Spinnreife kann man entweder die gewöhnliche Methode befolgen, oder, viel besser noch, man legt nach dem letzten Futter auf die Gitter in Entfernungen von 12 bis 16 Zoll leichte Schichten von Haidekraut, Repsstroh oder dergleichen mehr. Wenn diese Lagen von Stroh 2c. sich leicht und locker mit einander kreuzen, so können die Insecten überall hin mit Leichtigkeit gelangen und im Innern ihr Gespinnst vollenden. Nach Vollendung dieser Arbeiten vergesse man nicht, über das Ganze ein sehr lichtes Tuch zu breiten, denn da die Raupen zum Spinnen immer nach der Höhe streben, so würden sie, oben auf der Strohschichte angelangt, über sich keinen Anhaltspunkt mehr für ihre Fäden finden und sich erst nach manchem Verlust an Seide zum Spinnen anschicken.

In den Wachstuchfabriken bedient man sich eines sehr durchsichtigen Baumwolle-Gewebes zum Packwachstuch; dieses ist äußerst wohlfeil und erfüllt den Zweck ganz vollkommen.

Je nach der wärmeren oder kühleren Witterung nimmt man 14 bis 18 Tage nach dem Aufsteigen in die Spinnhütten die Cocons heraus, man reinigt sie von der Flockseide, entfernt alles Unvollkommene und sortirt den Rest nach den Geschlechtern, so gut dieses ausgeführt werden kann. Jetzt schon kann man sich mit ziemlicher Gewißheit darüber verlässigen, ob die Zucht eine gesunde war oder nicht. Zu diesem Behuf schneidet man 20 bis 30 Cocons an einer Spitze dergestalt auf, daß diese noch eine Klappe bildet, man untersucht die Puppen und wenn die Farbe von einer Anzahl derselben ins bräunliche spielt oder dunkle Flecken hat, so verzichte man auf die Nachzucht. Werden jedoch die Cocons hierzu passend gefunden, so steckt man die Puppen, den Kopf nach oben, wieder in dieselben und erwartet das Ausschlüpfen.

Zum Legen der Eier befolgt Herr Mitifiot sein Isolirungssystem, d. h. er setzt jedes befruchtete Schmetterlingsweibchen in eine besondere Zelle von Mousselin oder Papier und bemerkt dabei, ob beide Schmetterlinge makellos waren, oder ob sich nur auf einem derselben Krankheitsspuren zeigten. Waren beide Schmetterlinge krank, so werden sie weggeworfen. Nach meiner selbst gemachten Erfahrung legen die Weibchen ihre Eier

in den Zellen nicht so reichlich als gewöhnlich ab, auch bietet die Methode noch nicht alle Garantien dar.

Die von mir schon vor 20 Jahren empfohlene Methode kann ich dagegen mit bestem Gewissen, namentlich für den kleineren Seidenzüchter, auch neuerdings empfehlen.

Ich reihe die Cocons in 2 bis 3 Zoll Entfernung von einander an Fäden und hänge dieselben guirlandenförmig neben einander in einem Zimmer auf, in dessen Mitte ein mit einem reinen Leinwand oder Baumwolltuch belegter Tisch steht. Wenn die Schmetterlinge auskriechen, so lasse ich sie Stundenlang an ihren Cocons sitzen, bis sie den ihnen eigenen gelblichen Saft ausgespritzt haben. Hierauf werden die Schmetterlinge einzeln genau geprüft, die verdächtigen darunter sofort weggeworfen und die makellosen paarweise auf den Tisch gesetzt. Bei allenfallsigem Mangel an Männchen kann man die Begattung einzelner Paare ohne Schaden nach 5 bis 6 Stunden unterbrechen und die ledig gebliebenen Weibchen mit Männchen versehen. —

Man legt ein sehr großes Gewicht auf dunkel gehaltene Zimmer, sie sind nicht absolut nothwendig, vorausgesetzt, daß das unmittelbare Sonnenlicht abgehalten wird. Eine gemilderte Tageshelle und ein häufiger Zutritt reiner frischer Luft können nur wohlthätig wirken.

Wenn man die Schmetterlinge zu lange auf dem Tische sitzen läßt, so legen sie daselbst häufig ihre Eier ab; man wird daher wohlthun, einen Rahmen mit einem Tuch zu bespannen, um am Abend des Begattungstages die Weibchen reihenweise darauf abzusetzen. Den Rahmen, unten mit einem Vorsprung versehen, auf welchem sich die etwa herabfallenden Eier sammeln können, stellt oder hängt man etwas geneigt in dem Zimmer auf. Diese Art der Eiergewinnung ist allerdings etwas mühsam, sie bietet dagegen aber auch mehr Sicherheit, als irgend eine andere Methode und ich habe durch dieselbe schon häufig 30 bis 40 Loth Eier erhalten.

Mag nun auch der Ursprung der Raupenkrankheit sein, welcher er wolle, so dürfen wir doch nicht erwarten, daß die so eben beschriebenen, oder auch noch andere Regenerationsmittel sogleich eine radikale Heilung zur Folge haben werden. Diese Heilung wird vermuthlich eben so langsam vorschreiten, als die Krankheit zu ihrer Entwickelung Zeit bedurft hat. Wenn wir aber mit den einzelnen Mitteln fortfahren, wenn wir nur die durchaus makellosen Schmetterlinge zur Begattung zulassen, so werden endlich auch unsere Raupen von Jahr zu Jahr immer mehr gesunden und wir werden diesen kostbaren Insecten ihre ursprüngliche Kraft und Ausdauer wieder gegeben sehen.

In Vorstehendem habe ich die Ansichten und Erfahrungen verschiedener Fachmänner zusammengestellt und meine eigenen, auf Thatsachen gegründeten, Erfahrungen beigefügt. Weit davon entfernt, meiner Arbeit einen besonderen Werth beilegen zu wollen, kann es mir nur erwünscht und wird zugleich dem allgemeinen Besten förderlich sein, wenn von Seiten wirklicher Sachverständigen die verschiedenen berührten Gegenstände beleuchtet, ergänzt und nöthigenfalls berichtigt werden.

Darmstadt im Februar 1863.

Vergleichung der Viehsalzconsumtion

im Jahr 1862 mit der Bevölkerung, dem Viehstand und dem Viehsalzbedarf bei Annahme von 25 Pfd. Viehsalz für 1 Stück Großvieh und 10 Pfd. für 1 Stück Kleinvieh.

(Mittheilung der Großh. Obersteuerdirection an die Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

Ordn.-Nr.	Salzmagazins-Bezirke.	Bevölkerung.	Viehstand.		Viehsalzbedarf (25 Pf. f. 1 St. Großvieh u. 10 Pfd. für 1 Stück Kleinvieh).	Viehsalzverkauf		
			Groß-Vieh.	Klein-Vieh.		Im Ganzen.	per Kopf der Bevölkerung.	in Proc. des Viehsalzbedarfs.
			Stück.	Stück.	Centner.	Ctnr.	Pfd.	
	Starkenburg:							
1	Beerfelden . .	36428	9543	29446	5330,35	291,5	0,80	5,5
2	Bensheim . .	31226	7647	14736	3385,35	407,0	1,30	12,0
3	Darmstadt . .	92830	19589	37681	8665,35	577,5	0,62	6,6
4	Fürth	26852	9058	19617	4226,20	300,5	1,12	7,1
5	Gernsheim . .	23943	6987	14323	3179,05	553,0	1,16	17,4
6	Groß-Gerau .	21213	7130	15675	3350,00	204,0	0,96	6,1
7	Hirschhorn. . .	11524	2523	5992	1229,95	74,0	0,64	6,0
8	Lampertheim .	13103	3356	5628	1401,80	436,0	3,33	31,1
9	Langen . . .	59370	10616	16918	4345,80	288,5	0,48	6,6
	Summe	316489	76449	160016	35113,85	3132,0	0,99	8,9
	Oberhessen:							
1	Alsfeld . . .	23706	9452	34640	5827,00	159,5	0,67	2,7
2	Bermuthshain .	13642	6895	18379	3561,65	20,0	0,15	0,6
3	Büdingen . .	20154	6874	21628	3881,30	248,0	1,23	6,4
4	Friedberg . .	40445	12830	37303	6937,80	164,5	0,41	2,4
5	Gießen . . .	41307	12260	35121	6577,10	214,7	0,52	3,3
6	Gladenbach . .	33738	12085	36214	6642,65	499,0	1,48	7,5
7	Grünberg . .	32175	12469	38102	6927,45	294,0	0,91	4,2
	Zu übertragen	205167	72865	221387	40354,95	1599,7		

Ordn.-Nr.	Salzmagazins-Bezirke.	Bevölkerung.	Viehstand.		Viehsalzbedarf (25 Pf. f. 1 St. Großvieh u. 10 Pfd. für 1 Stück Kleinvieh).	Viehsalzverkauf		
			Groß-Vieh.	Klein-Vieh.		Im Ganzen.	per Kopf der Bevölkerung.	in Proc. des Viehsalzbedarfs.
			Stück.	Stück.	Centner.	Ctnr.	Pfd.	
	Uebertrag	205167	72865	221387	40354,95	1599,7		
	Ferner Oberhessen:							
8	Lauterbach . .	19439	6735	25883	4272,05	263,0	1,35	6,2
9	Nidda . . .	31821	12397	32618	6361,05	145,5	0,46	2,3
10	Ulrichstein . .	6791	3267	7763	1593,05	58,0	0,85	3,6
11	Vilbel . . .	21850	5579	14690	2863,75	223,0	1,02	7,8
12	Vöhl	5807	2238	9605	1520,00	89,5	1,54	5,9
	Summe	290875	103081	311946	56964,85	2378,7	0,82	4,2
	Rheinhessen:							
1	Alzei	35374	12221	19326	4987,85	2132,5	5,97	42,8
2	Bingen . . .	29220	8271	9043	2972,05	1400,5	4,79	47,1
3	Fürfeld . . .	12578	4640	7094	1869,40	340,0	2,70	18,2
4	Mainz . . .	74162	10133	12268	3760,05	1283,5	1,73	34,1
5	Oppenheim . .	18828	5117	10584	2337,65	2141,5	11,37	91,6
6	Osthofen . . .	16426	5457	9209	2285,15	1856,5	11,30	81,2
7	Sprendlingen .	15207	5927	7683	2250,05	584,5	3,84	26,9
8	Worms . . .	28717	5899	8958	2370,55	1440,5	5,02	60,8
	Summe	230512	57665	84165	22832,75	11179,5	4,85	49,0
	Wiederholung							
	Starkenburg .	316489	76449	160016	35113,85	3132,0	0,99	8,9
	Oberhessen . .	290875	103081	311946	56964,85	2378,7	0,82	4,2
	Rheinhessen . .	230512	57665	84165	22832,75	11179,5	4,85	49,0
	Hauptsumme	837876	237195	556127	114911,45	16690,2	1,99	14,5

Dreschmaschinen.

Die Dreschmaschinen neuester Art finden nun auch in Oberhessen Eingang. Gestern sahen wir den Eigenthümer einer solchen, Herrn Maschinisten Christian **Bender** aus Friedberg, bei Frau Pachter Kammer auf dem Fürstl. Solms-Braunfelsischen Hof zu Bellersheim Hafer ausdreschen, nachdem derselbe schon einige Tage vorher Waizen gedroschen hatte. Die Maschine lieferte **ganz vorzügliche Arbeit**, nämlich reine Frucht, vollständigen Ausdrusch, Ausscheidung der Spreu und genügend

geordnete Herausgabe des Strohes. Die Arbeit geht sehr rasch von statten und sollen täglich 30—35 Fuder, das Fuder zu 1 fl. 30 kr., ausgedroschen werden. An der Maschine sind 13 Mann (Arbeiter des Hr. Bender) und außerdem mit Herbeireichen der Garben und Hinwegschaffen des Strohes noch 4 bis 8 Personen (meistens Frauensleute) beschäftigt, je nachdem im Freien gedroschen wird oder in einer Scheuer zugleich das Stroh wieder aufgestapelt werden muß. — Hr. Bender gibt an, daß er aus Stroh, welches mit der Hand ausgedroschen worden sei, in der Regel noch mindestens 40 Pfund Körner herausdresche und daß er mittelst Einfügung einer besonderen Vorrichtung auch die Körner schälen oder schroten könne. — Die Maschine hat 8 Pferdekräfte, ist in Lincoln (England) gebaut worden und soll einschließlich Zoll, Transport und der noch hier gefertigten Verdachung auf etwa 6000 fl. kommen. — Hr. Bender gedenkt demnächst auch mit einer amerikanischen Mähmaschine (à 550 fl.) zu arbeiten.

Hungen, 14. April 1863. H.

Kleinere Mittheilungen.

Versammlung ehemaliger Studirender Hohenheims. Die bekannte dreijährige Versammlung alter Hohenheimer findet am 15. und 16. Mai d. J. in Hohenheim wieder statt. Indem die ehemaligen Studirenden, sowohl Landwirthe als Forstwirthe, zu zahlreichem Besuche eigenladen, werden Diejenigen, welche länger als einen Tag zu bleiben gesonnen sind, ersucht, sich zuvor in Hohenheim anmelden zu wollen. Von dem vor drei Jahren gedruckten Verzeichnisse sämmtlicher Studirenden können diejenigen noch je 1 Exemplar gratis erhalten, welche ihre Adresse der K. Institutskanzlei in Hohenheim anzeigen.

Ueber den Einfluß des Putzens beim Milchvieh. Eine Milchkuh, die daran gewöhnt war, täglich zweimal mit Striegel und Bürste gebürstet zu werden, wurde zum Zweck des Versuchs innerhalb 14 Tagen gar nicht geputzt. Die Milchmenge betrug während dieser Zeit 11 Maß Milch weniger als in 14 Tagen vorher, obwohl die sonstigen Verhältnisse in keiner Weise geändert worden waren.

(Agronomische Zeitung.)

Ausstellung von Zuchtvieh, von landw. Producten und Geräthen. Am 20., 21. und 22. Mai d. J. wird in Neu-Strelitz und am 27—30. deff. Monats in Rostock in Mecklenburg eine allgemeine Thierschau, sowie eine Ausstellung land- und forstw. Producte, Geräthe und Maschinen stattfinden, zu welcher auch Aussteller aus den Zollvereinsstaaten eingeladen sind. Um solchen die Betheiligung zu erleichtern, wird ihnen für die zur Ausstellung gesendeten Gegenstände bei deren Zurückbringung die Befreiung vom Eingangszoll zugestanden, übrigens unter Befolgung der Controlemaßregeln, welche zu diesem Zwecke vorgeschrieben sind und bei der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft 2c. eingesehen werden können.

Zur Obstkunde. Die Hrn. Hartinger und Sohn haben in Verbindung mit Frhr. A. v. Babo unternommen, 25 Aepfel- und Birnsorten, welche in der im October zu Wien zusammengetretenen pomologischen Versammlung für Oesterreich vorzugsweise empfohlen wurden, durch Farbendruck im Bilde darzustellen. Die mit den nöthigen Beschreibungen versehenen Blätter werden in Subscription herausgegeben und kosten 17 Gulden. (Allgem. Land- und Forstw.-Ztg.)

Stutenbedeckung der sämmtlichen Königl. Preuß. Landgestüte im Jahr 1862. Die Zahl der gedeckten Stuten betrug 1862

zu 5 Thlr. Sprunggeld	. .	46 Stuten	(Posen),
„ 4 „ „	. .	4,184 „	
„ 3 „ „	. .	15,521 „	
„ 2 „ „	. .	32,173 „	
„ 1 „ „	. .	640 „	(Sachs. u. Westphal).

Ertrag der Branntweinsteuer für Preußen im Jahr 1862. Nach Abzug der Steuer-Rückvergütungen für Export stellte sich die Einnahme auf 7,763,216 Thaler, ohne solche auf 9,221,143 Thaler 2 Sgr 3 Pf. (Beide vorstehende Ergebnisse aus officiellen Quellen und zur Berichtigung anderseitiger unrichtiger Angaben. D. R.)

Klärung von Bieren, welche während des Transportes trübe wurden. Es sind selbstverständlich nur junge, untergährige Biere, die — wenn sie auch klar auf die Versandfässer kommen — während der Reise oder bald nach der Ankunft im Keller trübe werden. Die Ursache davon sind die Sporen der Unterhefe welche inzwischen herangewachsen und sichtbar geworden sind. Hat man eine Bierpumpe, welche durch Luftdruck wirkt, so klärt man das Bier damit in kurzer Frist. Das Verfahren ist folgendes. Das Faß Bier wird in Zapf genommen, durch die Luftpumpe wird Luft in das Faß gepumpt, so daß ein gelinder Druck entsteht. In Folge dessen begeben sich die trübenden Hefentheile an den Boden. Oeffnet man jetzt den Hahn am Bierfasse ein wenig, so daß das Bier tropfenweise in ein untergestelltes Gefäß abrinnt, so entfernen sich damit zugleich die trübenden Hefentheile. Nach Verlauf von einer oder zwei Stunden fließt das Bier ganz klar.

Kamptulikon heißt ein englisches Fabricat, welches aus einer innigen Vermengung von im Dampf erweichtem Kautschuk mit feinstem Korkpulver besteht und aus dem man Platten von beliebiger Dicke bereitet, welche statt Läufern oder Bodenteppichen dienen und jeden anderen Stoff an Weichheit, Biegsamkeit, Undurchdringlichkeit gegen Feuchtigkeit und Staub, Dauerhaftigkeit, wärmehaltender Kraft und Dämpfung von Geräusch übertreffen. Adressen zum Bezug sind erwünscht.

Mahlmühlen mit verticalen Steinen hatte die Firma Cail, Halot und Comp. zu Brüssel in London ausgestellt. Die Steine hatten nur 12 Zoll Durchmesser, der Läufer machte 800 Umdrehungen per Minute. Das Mahlgut wurde aus einem Rumpfe vermittelst einer Schraube durch die hohle Betriebswelle zwischen die Steine geführt. Die Mehlproduktion ist für 1 Pferdekraft zu 40—50 Pfund per Stunde angegeben.

(Hierzu die Beilage Nr. 15 und der Anzeiger Nr. 8.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 17. 28. April 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Zur Frage: Was bauen, Runkelrüben oder Kartoffeln?

(Von Reinhard Schaum in Büdingen.)

Bei der Bestellung des Hackfruchtschlages muß wohl seit dem unsicheren Gedeihen der Kartoffeln wiederholt die Frage aufgeworfen werden: Sollen wir nicht vortheilhafter Rüben (Runkeln) anstatt der Kartoffeln bauen? Noch immer gibt es Wirthschaften und Gemeinden, welche ein Viertel des bebauten Landes mit Kartoffeln bestellen, obgleich sich dieser ausgedehnte Anbau aus einer Zeit herschreibt, in welcher diese Knollen einen hohen, die jetzige Ausbeute um mehr als das doppelte übersteigenden Ertrag gaben und in welcher den meisten größeren Wirthschaften es möglich war, durch Verwandlung der Stärke in Spiritus die Ernte des Bodens als Branntwein auszuführen und die von ihr stammenden festen Bodenbestandtheile zum Theil als Fleisch zu verkaufen, zum Theil als Dünger zu behalten, wodurch zwar eine stete Ausfuhr von Pflanzennahrung hervorgerufen ward, aber für dieses geringe Quantum der Erlös aus Branntwein und Vieh wieder aufkam. Günstiger noch war diese Zeit für Solche, welche durch Kartoffelzukauf von kleineren Wirthen ein Plus von Pflanzennahrung sich umsonst erkauften; der Branntwein und das Fleisch bezahlten den Rohstoff; die Aschentheile der Kartoffeln, welche somit Nichts kosteten, blieben da und ersetzten oft mehr als hinreichend, was durch den Bau der Kartoffeln auf eigenem Grund der Wirthschaft davon entführt wurde. Solche Wirthschaften stiegen in Cultur und Ertrag.

Aber bald sah der kleine Mann, daß er einen Theil seines Bodens in den Kartoffeln verkauft hatte, denn seine Wirthschaft nahm an Ertrag ab. Sie mußte das nach dem einfachen Satze: Nimm aus einer mit Gulden vollgestopften Kiste täglich einen

heraus, so wird die Kiste nach Maßgabe ihres Inhaltes schließlich leer. Der Kartoffelbau hat nicht blos Segen gebracht. — Er war aber ein Kind der Zeit, ein Bedürfniß, er führte Hackfruchtbau ein. So manche gestiegene Roherträge, welche auf das Credit des Kartoffelbaus geschrieben werden, hätten der zu gleicher Zeit entstandenen besseren Bodenbearbeitung, Stallfütterung, Wiesencultur zu gute gerechnet werden sollen. Nur denen brachte die ausgedehnte Kartoffelcultur Gewinn, welche durch sie wohlfeilen Dünger erzielten und ihren Aeckern Pflanzennahrung aus fremdem Boden zuführen konnten, wobei oft ein besonders hoher Spirituspreis noch die Hackcultur bezahlte. — Ich sah Manchen über den Uebergriff fremder Pflüge in seine Grenzfurche die Hände ringen und hörte von dadurch entstandenem Proceß. Freiwillig jedoch verkaufen Viele die Erhaltungsmöglichkeit aller ihrer Pflugfurchen an den Nachbar, damit dieser doppelte Ernte ziele. „In dem mittleren Ertrag von 12 Mgn. Feld veräußert der Kartoffelerzeuger die Samenbestandtheile von vier Weizenernten und noch außerdem über 600 Pfund Kali." (Liebig).*)

Es mag nun Boden geben, welcher dieses Entnehmen früher oder später durch Abnehmen seines Ertrags bekundet, ein Mal aber wird es zu Tage treten. Doch „der kluge Landwirth, welcher den Bauern in seiner Umgegend ihre Kartoffeln abkauft, um Branntwein daraus zu brennen, weiß, daß jede Kartoffelernte 2 von Tagwerken Feld, die ihm der Bauer verkauft, in ihren Rückständen ihm drei Ernten Korn einbringt" (Liebig) und daß der Kartoffelanbau zwar ihm Bodenbestandtheile entführt, aber der Kartoffelankauf ihm einen Zuwachs an den Bedingungen der Fruchtbarkeit seiner Felder liefert.

Der Landwirth entnimmt seinem Boden pro Morgen, wenn er die geernteten 80 Ctr. Kartoffeln verkauft, an Bodenbestandtheilen (Stöckhardt): 13 Pfd. Phosphorsäure, 48 Pfd. Kali, 1,7 Pfd. Kalk, 3,3 Pfd. Talk, 2,5 Pfd. Kieselerde, 0,32 Pfd. Stickstoff. Wenn er aber die Kartoffeln zu Branntwein verarbeitet und die Schlempe zurückläßt: 0,6 Pfd. Phosphorsäure, 0,1 Kali, 0,4 Kalk, 0,1 Talk.

Eine Vierfelderwirthschaft mit der Rotation: 1. Klee, Brachfrucht, 2. Winterung, 3. Kartoffeln, 4. Gerste, welche den Klee und die Brachfrucht in sich selber consumirt, die Ernten der 3 anderen Schläge aber, so weit möglich, ausführt, verkauft aus dem Boden pro Jahr und pro Morgen in Kartoffeln und Getreide: 8 Pfd. Phosphorsäure und 15 Pfd. Kali.

Eine Dreifelderwirthschaft mit der Rotation: 1. Klee und Brache, 2. Winterung, 3. Sommerung, welche nur Getreide ver-

*) Cfr. unsere Warnung in Nr. 7 der vorj. Zeitschr. A. d. R.

kauft, entnimmt dem Boden pro Jahr und Morgen in dem Getreide: 6 Pfd. Phosphorsäure und 4 Pfd. Kali.

In dieser Hinsicht ist also die Fruchtwechselrotation kein Fortschritt gewesen. Als sie Platz griff, nahm man ein: vom Morgen Kartoffeln 80 Ctr. à 30 kr. = 40 fl. Rohertrag; vom Morgen Weizen 4 Mltr. à 7 fl. = 28 fl. Rohertrag.

Es ertrug also damals der Kartoffelschlag eine höhere Geld-Einnahme und weil man glaubte, daß durch Wechsel zwischen Halm- und Hackfrucht und durch die Bearbeitung der letzteren des Ackers Fruchtbarkeit nicht nur benutzt, sondern auch bewahrt werde, so vergaß man den Umstand oder schlug ihn nicht hoch an, daß der Theil des Feldes, welcher in der Dreifelderwirthschaft Futter und Dünger für den anderen Theil geliefert hatte, kleiner geworden war. Aber weil demzufolge (wie wir oben zeigten) die Bodenbestandtheile rascher und in größerer Menge, meist ohne Ersatz, dem Felde entführt wurden, so hat die Ertragsfähigkeit abgenommen.

Wir behalten uns für später vor, nachzuweisen, daß nach den amtlichen Tabellen im Großherzogthum Hessen sowohl, wie in anderen Ländern*) die Roherträge der Cerealien und der Kartoffeln im großen Durchschnitt (und von einzelnen Meliorationen abgesehen) abgenommen haben. Denn keineswegs ist es die Kartoffelkrankheit allein, welche den Ertrag dieser Knollen mindert, sondern es ist eben so oft die Erschöpfung der Nahrungsbestandtheile dieser Pflanze, welche die geringeren Ernten verursacht.

In den kleineren Wirtschaften nahm der Kartoffelertrag zuerst ab, weil, wie wir sahen, sie in Ermanglung einer Brennerei und durch den Kartoffelverkauf am meisten Bodenbestandtheile dem Felde entführten. Diejenigen Wirthschaften, welche nur die selbstgeernteten Kartoffeln in Spiritus verwandelten oder sie verfütterten, ließen denn doch viele Aschenbestandtheile der Ernte in der Wirthschaft zurück; die Ernte nahm somit etwas später den abnehmenden Charakter an; aber dieser kam. Wo man jährlich eine nicht unbedeutende Kartoffelmenge zukaufte, so bedeutend, daß lediglich ein Ueberschuß von Kali und Phosphorsäure dem Felde erwuchs, konnte die Ernte nicht — wenigstens nicht durch Mangel an Pflanzennahrung — in solcher Weise abnehmen. Allein, da überhaupt die Gelderträge der Kartoffeln fielen (durch Weniger-Ertrag) und die der Cerealien stiegen (durch höhere Getreidepreise), so minderte sich in denjenigen

*) „Es ist unverkennbar, daß in den Getreideernten unserer Gegend in neuer Zeit ein Rückschlag eingetreten ist." (Gesprochen von Hrn. Kammerdirector Kröber in Meerholz in der Versammlung des landw. Vereins daselbst; s. landw. Blätter des Vereins von Meerholz und Umgend Nr. 1—2 1863.)

Wirthschaften, welche Kartoffeln verkauften, ihr Anbau und weil sie dadurch und durch die Ernteabnahme theuerer wurden, so ward das Zukaufen von Kartoffeln für Brennereien auch theuer; es ward zu theuer, als dazu noch das Sinken der Spirituspreise kam, hervorgerufen durch im größeren Maßstabe ermöglichte höhere Ausbeute norddeutscher Brennereien, durch dort stattfindende Verarbeitung der Zuckerrübe zu Spiritus, Entfuseln dieses letzteren und billigeren Transport von Nord- nach Süd-Deutschland.

Somit sind wir, die Geschichte des Kartoffelanbaues überfliegend, zu der Jetztzeit gekommen, in welcher die Kartoffeln überhaupt auf nicht leichtem Boden zu den unsicher gedeihenden Früchten gerechnet wird. Man ist mit 25 Malter Ertrag als Durchschnitt zufrieden; die Qualität ist auch schlechter geworden, 22 % Stärkemehlgehalt gilt für viel. In keinem Frühjahr weiß man, ob im darauf kommenden Winter der Preis der Kartoffeln ihre Verarbeitung zu Branntwein gestattet, man kann deßhalb auf Zukauf sich nicht mehr als auf etwas Gewisses stützen.

Die Frage muß entschiedener aufgeworfen werden, ob man ferner die Kartoffel als überwiegende Hackfrucht, als Ernährerin des Stallviehs im Winter, anbauen soll?

Zu gleicher Zeit hat man eingesehen, daß es nicht räthlich ist, mehr als die Hälfte des zu bauenden Feldes mit Früchten zu bestellen, welche verkauft werden, also Bodenbestandtheile entführen. Letztere zu ersetzen und um die Ertragsmöglichkeit des Feldes zu behalten, soll die Hälfte eines Gutsareals mit Pflanzen bebaut werden, welche die Wirthschaft selbst zu Pflanzennahrung verarbeitet, damit nur in den Knochen, im Blut und Fleisch der mit ihnen ernährten Thiere wichtige unverbrennliche Bodentheile verloren gehe. Den Nachweis zu führen, daß eine Wirthschaft, die nichts zukauft, weder Futter noch Dünger, an ihrem Erhaltungs- und Ertrags-Vermögen, dann nicht auf die Dauer bestehen kann, wenn sie mehr als die Hälfte ihres Areals mit zu veräußernden Früchten bestellt, ist nicht der Zweck dieser Abhandlung; das würde vom überschriebenen Thema zu weit abführen. Wir behalten uns dies jedoch für später vor, sowie den ferneren Satz zu erweisen, daß nach heutigen Preisen ein Morgen Land, mit Futter bestellt und dieses zweckmäßig in der Viehwirthschaft verwerthet, einen nicht geringeren Geldertrag liefert, als wenn er mit Cerealien bestellt worden wäre.

Nehmen wir nun an, der Besitzer eines Gutes wolle die Hälfte seiner Ackerfläche mit Futtergegenständen bestellen (wozu also auch der für die Pferde nöthige Hafer zu rechnen), so fragt es sich, was soll er bauen, wenn der Kartoffelanbau unsicher ist?

Gedeihen die Hülsenfrüchte, so wird er ihnen behufs Verfütterung einen Theil der Fläche einräumen. Aber die amtlichen

Erntetabellen des Großherzogthums weisen nach, daß sich sowohl der Ertrag, als der Anbau der Hülsenfrüchte vermindert hat (namentlich der Erbsen) und wenn nicht etwa die Bohnen noch zu empfehlen wären, so kann der Hülsenfruchtanbau kaum die oben aufgeworfene Frage entbehrlich machen.

Den Klee haben manche Wirthschaften auch zu oft kommen lassen; man erschrickt über die herausgeforderte und wirklich (z. B. in der Pfalz) eingetretene Kleemüdigkeit des Bodens; — man entschließt sich und baut Rüben (Runkeln).

Was hatte man nur gegen sie? denn man sträubte sich gegen ausgedehnteren Anbau.

Es ist wahr, die Rübe erfordert vielen Dünger, viele Arbeit, wenn sie lohnenden Ertrag geben soll. Auch ist sie keine eigentliche Verkaufsfrucht; der Handel gibt sich wenig mit ihr ab; wer daher Rüben baut, verzichtet von vornherein, die Ernte welche des Futters wegen ausgestellt ward, möglicher Weise doch zu verkaufen. Die Ernte eines Feldes, welches Rüben trug, wird in der Regel von der eigenen Wirthschaft consumirt werden müssen.

Allein sind das Nachtheile oder Gründe, deren wegen man sich gegen ausgedehnteren Rübenbau sträuben darf?

Die Rübe fordert vielen Dünger; — ganz wahr, allein was mit diesem Dünger producirt wird, bleibt in der Wirthschaft. Freilich wollte man sie verkaufen, so würde man einen hohen Preis erlangen müssen, denn eine Rübenernte von 200 Ctr. entführt dem Boden pro Jahr und Morgen: 16 Pfd. Phosphorsäure, 80 Pfd. Kali, 14 Pfd. Stickstoff (Stöckhardt). Die Rübe ist also allerdings eine Dünger angreifendere Frucht als die Kartoffel. Allein, wenn wir die Rübe verfüttern, so kommt im Dünger wieder der größere Theil der Pflanzennahrungsmittel in den Boden zurück. Wenn der Landwirth mit der Rübenernte eines Morgens Milchvieh füttert, so vermindert sich obiger Bodenbestandtheile Ausfuhr auf 5 Pfd. Phosphorsäure, 5 Pfd. Kali und wenn das gefütterte Vieh Jungvieh ist, auf 6 Pfd. Phosphorsäure, 1,3 Pfd. Kali; füttert er dagegen (älteres) Mastvieh, so werden aus der Wirthschaft pro Jahr und Morgen, der Rüben trug, veräußert nur: 2 Pfd. Phosphorsäure, 0,3 Pfd. Kali. Der Dünger des (älteren) Mastviehs enthält also bis auf ein Weniges, was die ihm gefütterte Rübe dem Boden entzog.

Die Ausfuhr von Boden-Bestandtheilen aus einer Wirthschaft findet vom Rübenschlage, dessen Ernte verfüttert wird, nur in geringer Menge statt. Aber es kommt das weiter Günstige hierzu, daß die Rübe die wirklich dem Boden entzogenen Theile aus einer Tiefe holt, welche für die anderen Gewächse kaum (mit Ausnahme des Klees) zugänglich ist. Dadurch wird sogar durch Rübenbau

eine Bereicherung des Obergrundes der Ackerfläche hervorgerufen und da also eine Rübenernte per Morgen 10—14 Pfd. Phosphorsäure und 75—79 Pfd. Kali als Dünger der Wirthschaft verschafft, so kann es sogar sein, daß diese Pflanzennahrungsmittel, welche so der Wirthschaft zur Verwendung erwuchsen, zum größeren Theil aus einer Bodentiefe stammen, die ohne Rübenbau ungenutzt blieb, durch ihn aber für andere im Obergrund (bis 6″) sich bewurzelnde Pflanzen erschlossen ward. Die Kartoffel durchwühlt „einem Schweine gleich“ (Liebig) die Ackerkrume; allein sie breitet sich nicht in die Tiefe des Bodens.

Die Rüben verlangen einen tief gelockerten Boden; finden ihre Wurzeln Widerstand, so kräuseln sie sich in die Breite und zehren von dem Obergrund. Man hört deßhalb vom Einen sagen, daß er nach Rüben Weizen mit Erfolg baue; der Andere klagt, daß die Rübe zu zehrend sei und Winterfrucht nach ihr nicht gedeihe. Der Erste hat wahrscheinlich einen tief gelockerten Untergrund, der Andere kennt meist nicht die Vortheile der Tiefcultur. So kommt es ferner, daß nach der reichsten Rübenernte oft viel bessere Cerealien gewonnen werden, als nach einer schlechteren. Der größere Rübenertrag fand statt auf Kosten des Untergrundes; die schlechtere Rübenernte entnahm, weil sie nicht aus der Bodentiefe geschöpft war, dem Obergrund, was nachher das folgende Getreide entbehrte.

Tiefcultur ist die Bedingung des Rübenbaus; aber ihr Segen ist auch der seine.

Die Rübe fordert viele Arbeit. Allerdings und mehr als die Kartoffeln. Aber wie sich die Kartoffelernten für die Hackcultur dankbar zeigen, so lohnt die Rübe weit mehr noch forcirte Arbeit. Denn es ist gelungen, „mit vereinten Kräften“, d. h. Dünger- und Arbeitsaufwand ganz erstaunliche Ernten zu produciren. Da muß die Kartoffel bedeutend zurück bleiben! Sie lohnt in der neuesten Zeit überhaupt schlecht, allein eine forcirte Cultur dankt sie nur wenig. Erträge von 400 Ctr. Rüben pro Morgen sind schon übertroffen worden auf Boden, der durchaus nicht der beste war! Kann der Landwirth einen schöneren Lohn für Mühe und Arbeit finden?

Doch kommt es vor, daß ihr als Nachtheil angerechnet wird, was ich für die Wirthschaft als Bedingung zum Rübenbau hinstellte. Sie sei keine Verkaufswaare! Das soll sie nicht sein, sondern sie soll dem bauenden Landwirth die Möglichkeit gewähren, sich bei hoher Bodenrente dennoch die Erträge seiner Felder für alle Zukunft zu sichern. Rüben zu Futter bauen, heißt der Wirthschaft Dünger produciren; Rüben zum Verkauf bauen, hieße ein Handelsgewächs begünstigen, welches bedeutende Nährkraft vom Boden beansprucht und ihm wichtige Theile entführt. Es gab freilich Jahre, in welchen die Kartoffeln einen

so hohen Preis erreichten, daß sie mit größerem augenblicklichem Vortheil verkauft als in der Wirthschaft verwandt wurden. Ob dieser augenblickliche Gewinn aber nicht durch ihm folgenden Schaden zu Nichts verschwand, ist eine andere Frage! Aus den oben angeführten Bemerkungen erhellt aber zur Genüge, daß der Landwirth die jährliche Ernte aller Aecker ungestraft nicht veräußern darf.

Aus ähnlichen Gründen möchten wir keineswegs den ausgedehnteren Rübenbau bis zur Uebertreibung empfohlen haben. Denn, weil dem Boden immerhin eine ansehnliche Quantität Nahrungsbestandtheile entzogen werden, so ergibt sich, daß selbst im Falle des Verbrauchs der Rübe in der Wirthschaft doch das mit Rüben bestellte Feld an mineralischer Pflanzennahrung ärmer wird. Insbesondere muß ein reicher Untergrund leicht erschöpft werden; denn da es einer längeren Zeit bedarf, bis durch Verwitterung und Aufschließen unlöslicher Bodentheile und durch Vermengen mit dem Obergrund die Tiefe des Bodens wieder erlangt, was sie abgab (zumal man nun weiß, daß die äußerste Kruste der Erdschichte zugeführte Pflanzennahrungstheile bindet und als Filter wirkt), so kann, was die genügende mit Rüben bestellte Ackerfläche Günstiges wirkt, durch zu bedeutenden Anbau in das Gegentheil gekehrt werden. Die Magdeburger Niederung ist das Spiegelbild für das Extrem; stets führt die goldne Mitte zum höchsten Ziel. Da man nun in der Landwirthschaft keine Recepten brauchen kann, so läßt sich auch nie eine Vorschrift darüber geben, der wie vielte Theil der Ackerfläche zweckmäßig in einer Wirthschaft mit Rüben bestellt werden soll. Ein Jeder suche solche Frage gemäß seiner eigenthümlichen Verhältnisse zu beantworten.

Die stickstoffhaltigen Bestandtheile einer Rübe sind den stickstofffreien im Verhältniß wie 1:8 gegenüber gestellt. Zur vollkommenen Ausnutzung bei der Fütterung sind wir deßhalb meist genöthigt, stickstoffreichere Futtermittel zuzufügen. Da dieser Zukauf aber dann durch höhere Verwerthung der übrigen Futterstoffe sich bezahlt, so bringt er lediglich den Vortheil, daß der producirte Dünger werthvoller und billiger wird.

Fragt es sich jedoch, was hat die Rübe überhaupt für einen Werth als Futtermittel und namentlich im Vergleich zur Kartoffel, so kann man diese Frage keineswegs an der Hand der bekannten, ziemlich ungenauen Heuwerthsverhältnißzahlen beantworten. Es leuchtet ein, daß 1 Ctr. Kohlenhydrate (in Rüben oder Kartoffeln) einen veränderlichen Werth haben muß, veränderlich nach den billigen oder theueren, leicht oder schwer zu beschaffenden Proteinstoffen. Die Zahl 333 als Aequivalentzahl von Pfunden Rüben zu 100 Pfd. Heu; oder von 200 (resp. 175) Pfd. Kartoffeln gleich 100 Pfd. Heu, also gleich 333 Pfd.

Rüben, muß sich nach den gegebenen Verhältnissen, nach den vorhandenen anderen Futtermitteln, nach dem zu erreichenden Zwecke wesentlich modificiren; aber sie mag immerhin eine durchschnittliche Verwerthungsmöglichkeit ausdrücken.

Hiernach muß sich das Weitere beantworten: Für wen und wohin ausgedehntere Rübencultur und Verringerung des Kartoffelanbaues passe? Denn da das Benutzungsvermögen der Rübe zu der Kartoffel sich wie 2:3½ verhalten mag, so wird, wer sicherer, billiger und überhaupt mit mehr Vortheil pro Morgen 200 Ctr. Kartoffeln, als 350 Ctr. Rüben zu bauen meint, bei der Kartoffelcultur bleiben müssen. Eines schickt sich nicht für Alle! Im gleichen Verhältnisse ist

eine Kartoffelernte von	40 Ctr.	pr. Morgen	werth	70 Ctr. Rüben	pr. Morgen
" " "	60 "		"	105 " "	
" " "	80 "		"	140 " "	
" " "	100 "		"	175 " "	
" " "	120 "		"	210 " "	
" " "	140 "		"	245 " "	
" " "	160 "		"	280 " "	

Doch glauben wir, daß ein großer Theil des Landes, das im Großherzogthum mit Kartoffeln bestellt wird, leichter und billiger pro Morgen 210 Ctr. Rüben, als 120 Ctr. Kartoffeln producirt.

Leih-Anstalt von Dampf-Dreschmaschinen von Carl Andre zu Kassel.

(Commissionsgeschäft landw. Maschinen und Geräthe.)

Vermiether stellt die Dreschmaschine und Locomobile und zu deren Bedienung einen Maschinisten und zwei Einleger und das nöthige Schmiermaterial.

Der Miether zahlt für 10 Arbeitsstunden 20 Thlr. und übernimmt die Verköstigung des Maschinenpersonals, stellt die Arbeitsleute 18 bis 20, worunter die Hälfte weibliche sein können und an Material zur Heizung pr. Tag ca. 900 bis 1000 Pfd. Steinkohlen oder 1500 Pfd. Buchenscheitholz und 20 Ohm reines, möglichst weiches, fließendes Wasser. Außerdem hat Miether Abholung und Abfuhr der Maschine zu übernehmen.

Dagegen ist dem Miether eine Ersparniß — gegenüber dem Handdreschen — von wenigstens 30 % garantirt.

Die Dreschmaschine nebst Locombile bedarf einen Raum von 50 bis 60 Fuß Länge und 20 Fuß Breite. (Aus Nr. 6 d. l. Anz. f. Kurh.)

(Hierzu die Beilage Nr. 16.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 18. 5. Mai 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Entwurf einer Gesindeordnung für das Großherzogthum Hessen *).

(Commissionsgutachten des landw. Provinzialvereins von Rheinhessen.)

Es kann nicht verkannt werden, wie die Klagen der Dienstherrschaften über das Gesinde auf dem Lande von Jahr zu Jahr allgemeiner und begründeter geworden. Mehr und mehr sind die Anforderungen des Gesindes größer, die Leistungen geringer. u. s. w.

Der Gründe und Ursachen dieser beklagenswerthen Zustände sind viele und wir können nicht hoffen, sie durch Gesetze und Verordnungen verschwinden zu machen. Allein wenn es gewiß ist, daß die über die rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unvollständig sind und gegenwärtig nicht mehr ausreichen, so kann eine deßfallsige Aenderung und Erweiterung nur zu empfehlen sein. Jenes läßt sich aber von den zur Zeit bestehenden Gesetzen und Verordnungen wohl behaupten. Diese beschränken sich nämlich auf die Art. 1710, 1711, 1779—1781, 2101 No. 4, 2271 und 2272 des bürgerlichen Gesetzbuchs, die Art. 89—94 des Polizeistrafgesetzbuches und die Verordnung vom 7. April 1857 über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dienstboten und wir können uns darnach mit der Nützlichkeit einer Gesindeordnung, wie eine solche der landw. Verein für die Provinz Oberhessen vorgeschlagen, im Allgemeinen nur einverstanden erklären. Wir gehen daher zu den einzelnen Bestimmungen des vorgelegten Entwurfs selbst über und beschränken uns auf Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln, mit deren Bestimmungen wir nicht einverstanden sind,

*) Abgedruckt in den Nrn. 30, 31 und 32 der landw. Zeitschrift von 1859. A. d. R.

indem wir uns mit jenen Artikeln, zu welchen Nichts bemerkt ist, einverstanden erklären.

Zu Art. 2 alinea 1: der Begriff des Gesindes erfordert zu seiner Vollständigkeit, daß am Ende des alinea's beigefügt werde: „mit welcher sie sich, als ihrem Hauswesen angehörend, in derselben häuslichen Gemeinschaft befinden."

Zu Art. 2 alinea 2: Dergleichen Personen gehören nicht zum Gesinde, indem sie hauptsächlich technische Dienstleistungen verrichten, häusliche oder wirthschaftliche Arbeiten nur als Nebenbeschäftigung, wie der Entwurf selbst sagt „nebenbei", diese aber das Characteristische für das Dienstboten-Verhältniß ausmachen. Auch verlangen jene technischen Dienstleistungen besondere Vorbildung, während diese bei den Dienstleistungen des Gesindes nach alinea 1 nicht nöthig sein soll.

Art. 3 gehört nicht in eine Gesinde-Ordnung, sondern in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, fällt daher hier aus.

Art. 6 wäre wegzulassen, da das Strafgesetzbuch hier zur Anwendung zu bringen und ausreichend ist.

Zu Art 9. Wir finden es sachgemäßer, daß das Miethgeld, welches einen Theil des Lohnes bildet und als sg. Draufgeld, als Abschlagszahlung auf den verabredeten Lohn, gegeben wird, seiner Zeit von diesem in Abzug gebracht werde. Die entgegengesetzte Bestimmung würde dahin führen, daß so ziemlich alle Dienstboten der Herrschaft kündigten, wenn sie auch bei ihr bleiben wollten, um das Draufgeld zu gewinnen.

Zu Art. 12. Die Gefängnißstrafe wäre im Maximum auf 8 Tage herabzusetzen, um innerhalb der Competenz des Polizeigerichts zu bleiben. Ist ein Dienstbote, der sich an mehrere Herrschaften zugleich vermiethet hat, ortsfremd, so kann er überdies ausgewiesen werden. (§ 12 der Verordnung von 1857.)

In Art. 13 ist nach „Beköstigung" beizufügen oder „Kostgeld" in Uebereinstimmung mit Art. 14 und 18.

Größere Deutlichkeit macht es wünschenswerth, daß in dem nämlichen Artikel nach den Worten „während welcher das Gesinde den Dienst" das Wort „freiwillig" eingeschaltet werde.

In Art. 17 ist es nicht billig, die Hälfte des Jahres, nämlich die Zeit vom 1. November bis 1. Mai, nur mit ¼ des Lohnes zu bezahlen. Darnach und mit Rücksicht auf den regelmäßigen Betrieb der Feldarbeiten im April scheint es passender, dafür die Zeit vom 1. November bis 1. April festzusetzen.

Art. 22. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Bestimmung will nicht einleuchten. Damit weiß weder Dienstherr noch Dienstbote vor Ablauf der Dienstzeit, woran er ist. Keiner von beiden Theilen will namentlich erklären, er wolle den Vertrag erneuern, jeder wartet zu, ob der andere Theil kündige.

Beide Theile, namentlich aber der Dienstbote, hoffen, wenn der andere seine Absicht, den Vertrag zu erneuern, erkläre, bessere Bedingungen stellen und erreichen zu können. Wer aber kündigen will, hat damit nicht zu eilen, er kann bis zum Ende der Dienstzeit warten und damit den anderen Theil, der den Vertrag erneuern will, sehr in Verlegenheit und Nachtheil bringen.

Dem Artikel wäre darnach, in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung von Preußen, Bayern und Kurhessen, folgende Fassung zu geben:

> der Dienstvertrag gilt als für die Dauer der abgelaufenen Dienstzeit erneuert, wenn nicht innerhalb 6 Wochen vor Ablauf der Dienstzeit vom Dienstherrn oder Dienstboten die Fortdauer des Dienstverhältnisses gekündigt wird.

Zu Art. 26. Die zwangsweise Einführung des Gesindes in den Dienst durch die Polizei unterliegt, namentlich auf dem Lande, gar mancherlei Bedenken. Eine derartige Bestimmung dürfte daher in dem Artikel wegzulassen und derselbe etwa so zu fassen sein: Weigert sich ohne rechtlichen Grund das Gesinde, den Dienst anzutreten, so ist auch die Dienstherrschaft an den eingegangenen Dienstvertrag nicht weiter gebunden und das Gesinde ist zur Rückgabe des Drauf- oder Dinggeldes und zum Ersatz aller der Herrschaft aus der Nichterfüllung des Vertrags entstehenden Nachtheile verpflichtet; auch soll es auf Antrag der Herrschaft in eine Polizeistrafe von 2 — 10 fl. oder zu Gefängniß bis zu 8 Tagen verurtheilt werden. Ortsfremde Dienstboten können, wenn sie sich ohne genügenden Grund weigern, den Dienst anzutreten, ausgewiesen werden (§. 12 der Verordn. von 1857).

Im Art. 27 ist im 2. alinea das Wort Zufall als ein Unfall zu verstehen, welcher, ohne vom Gesinde veranlaßt worden zu sein, dasselbe betroffen hat, z. B. ein Arm-, Beinbruch u. dgl. Das Wort Zufall wäre daher zu größerer Klarheit durch eine ähnliche Umschreibung zu ersetzen.

Auch das letzte alinea ist nicht klar und würde zu besserem Verständniß etwa so gefaßt:

> Wenn die Kündigung nicht in der gehörigen Frist vor der Zeit des Dienstantritts erfolgt ist, so 2c.

Art. 28. Es muß dem Civilrichter überlassen bleiben, zu beurtheilen und zu entscheiden, ob das Gesinde gesetzlichen Grund gehabt, einen Dienst zu verlassen oder nicht anzutreten. Dergleichen kann der Ortspolizeibehörde nicht überlassen werden, um so weniger, als die ihr eingeräumte Maßregel den Dienstboten sehr hart treffen würde. Es sind in diesem Artikel die Befugnisse der Ortspolizeibehörde zu weit ausgedehnt und es scheint nicht räthlich, dem beizustimmen. Dergleichen, namentlich

die Bestimmung, daß die Ortspolizei einem Dienstboten mit schlechtem Zeugnisse den Eintritt in den Dienst nicht zu gestatten brauche, gibt zu viel Anlaß zu Willkür. Ortsfremde Dienstboten können im Falle des alinea 1 ohnehin ausgewiesen werden. (§. 12 der angeführten Verordnung.)

Zu Art. 29. Die Dienstherrschaft ist in ihrem eignen Interesse, zur gehörigen Besorgung ihrer Arbeiten, zur Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums u. s. w. dabei betheiligt und daher auch berechtigt, von dem Dienstboten zu verlangen, daß er sich eines sittlichen Lebenswandels befleißige, sich namentlich nicht dem Trunk ergebe und das Spiel nicht bei ihm zur Leidenschaft werde. Es ist um so nöthiger, dergleichen Bestimmungen in die Gesindeordnung aufzunehmen, als Trunk- und Spielsucht unter den dienenden Klassen in außerordentlichem Maße zugenommen haben.

Dem Art. 29 wäre daher etwa folgender Zusatz zu machen:

Das Gesinde hat sich eines sittlichen Lebenswandels zu befleißigen, darf sich namentlich nicht dem Trunk und der Spielsucht ergeben.

In Art. 30 wäre zu größerer Deutlichkeit und Vollständigkeit den Worten „im Hauswesen“ noch hinzuzufügen „in der Wirthschaft“.

Das alinea 2 des Art. 33 verspricht keine Aussicht auf Ausführbarkeit und praktischen Erfolg. Besser dürfte es sein, an die bemerkte Verpflichtung die Aussicht zu knüpfen, ohne weitere Aufkündigung sofort entlassen zu werden.

In Art. 34 dürfte es sich empfehlen, dem Dienstboten jede Entfernung vom Hause überhaupt ohne Genehmigung der Dienstherrschaft zu untersagen.

Zu Art. 35. Da Thätlichkeiten der Dienstherrschaften gegen das Gesinde nicht gebilligt werden können, auch die Bestimmung des alinea 2 gerechten Bedenken unterliegt, so möchte dieser ganze Artikel zu streichen und es bei dem Bestehenden zu belassen sein.

Zu Art. 36. Es wird genügen, wenn der Dienstherrschaft das Recht eingeräumt wird, den Dienstboten bei gravem Ungehorsam oder bei Widerspänstigkeit zu entlassen (welches Recht in einem späteren Artikel gewahrt ist); eine weitere Bestrafung deßhalb durch das Polizeigericht könnte unterbleiben. Darnach könnte dann der ganze Artikel wegfallen.

Wenn der Art. 38 am Schlusse besagt, daß die Dienstherrschaft auch verpflichtet sei, sich des Dienstboten in allen seinen Angelegenheiten anzunehmen und sein geistiges wie leibliches Wohl zu fördern, so geht man damit zu weit. Es mag das Alles eine moralische Pflicht der Dienstherrschaft sein — und eine gute Herrschaft wird es sich gewiß zu einer solchen machen —

eine rechtliche, aus dem Dienstvertrag entspringende, Pflicht ist es aber nicht, gehört also auch nicht hierher. Die deßfallsige Bestimmung wäre deßhalb zu streichen.

In Art. 39 möchte zu größerer Bestimmtheit nach den Worten „am Gottesdienste“ hinzuzufügen sein „an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.“

In Art. 40 wären die Worte „aus Veranlassung des Dienstes“ als überflüssig wegzulassen; es genügt, wenn die Herrschaft die Schuld trägt. Nach „vom Lohn“ ist der Vollständigkeit wegen beizusetzen „oder Kostgeld.“ — Die Verpflichtung der Herrschaft, für Kur und Verpflegung des Dienstboten auch über die Dienstzeit hinaus zu sorgen, geht zu weit; die deßfallsige Bestimmung möchte sonach wegzulassen sein.

In Art. 41 läßt sich die Verbindlichkeit der Dienstherrschaft für unentgeltliche Kur des erkrankten Dienstboten zu sorgen, nicht billigen; die Worte „unentgeltliche Kur“ möchten daher zu streichen sein.

Die Bestimmungen des Art. 44 gehen zu weit und wären auf den Fall zu beschränken, daß sich beim Tode der Dienstherrschaft deren Hauswesen auflöst. Darnach wäre dieser Artikel folgendermaßen zu fassen: Stirbt die Dienstherrschaft und löst sich mit deren Tode das Hauswesen auf, so braucht das Gesinde, falls die Dienstzeit nicht früher zu Ende geht, nicht länger als 6 Wochen beibehalten zu werden.

Art. 46. In Nr. 1 möchten die Familienglieder, sowie „Schimpfworte“ wegzulassen sein; es geht nicht wohl an, wegen dergleichen allgemein die Dienstboten sofort, ohne vorherige Aufkündigung, entlassen zu dürfen.

Nr. 3 möchte genauer zu fassen sein, etwa in der Art: Wenn es die Kinder der Herrschaft zu Vergehen verleitet oder im Hause der Dienstherrschaft mit Personen anderen Geschlechts unsittlichen Umgang hat.

In Nr. 4 dürfte einzuschalten sein: Wenn das Gesinde die bemerkte Untreue des Nebengesindes der Dienstherrschaft nicht anzeigt. Es ist dies oben zu Artikel 33 vorgeschlagen worden.

Nr. 9 möchte auf die Fälle einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit zu beschränken sein, in welchen Fällen übrigens das Gesinde Lohn und Kostgeld für 6 Wochen zu beanspruchen hätte. —

Nr. 10 wird besser in Art. 48 verwiesen.

Nr. 11 würde sich besser nur auf Trunk- und Spielsucht beziehen; der Rest des Artikels gehört richtiger zu Art. 48.

Gleiches gilt von Nr. 12.

In Nr. 15 würde das Wort „unrichtiger“ besser durch den Ausdruck „falscher“ ersetzt.

Die Bestimmung unter Nr. 16 dürfte ausfallen. Es fragt sich sehr, ob es gut gethan ist, so auf die Antecedentien des Dienstboten zu recurriren; von ihm kann man wohl nicht verlangen, daß er seine eigene Schande offenbare, die Dienstherrschaft selbst hätte genaue Erkundigungen an Ort und Stelle einziehen sollen.

Nr. 17 und 18 möchten gestrichen werden. Nr. 17 als zu streng und hart, Nr. 18 weil die Dienstherrschaft, welche einen Militärpflichtigen dingte, wissen mußte, daß ein solcher einberufen werden könne.

Art. 47 Nr. 1 ist zu unbestimmt gehalten und möchte derart zu fassen sein, daß die Worte „sehr hart behandelt wird" durch „mißhandelt worden ist" ersetzt werden.

Nr. 3. Statt der Schlußworte „nicht hat schützen wollen" würde man wohl besser sagen „nicht schützt."

Zu Nr. 4 wäre noch beizusetzen „den verdienten Lohn, Wohnung und Bett."

Nr. 5 wäre dahin abzuändern: Wenn der Dienstbote nachweist, daß er durch Krankheit an der Fortsetzung seines Dienstes bleibend verhindert ist."

Das letzte alinea dieses Artikels könnte wegfallen, als sich von selbst verstehend.

Art. 48 Nr. 1 wäre zu streichen. Dergleichen Bestimmungen geben nur zu leicht der Willkür Spielraum. Die Rechte und Interessen des Dienstboten verdienen aber nicht minder Berücksichtigung, wie die der Dienstherrschaft. Dagegen wären als Fälle vorzusehen, in welchen die Dienstherrschaft den Dienstboten nach vorheriger Aufkündigung entlassen kann:

1) wegen häufiger, grober Beschimpfung und Ehrenkränkung gegen die Dienstherrschaft,

2) wegen der Fälle, deren in Art. 46 Nr. 12 gedacht wird,

3) in den dem Art. 46 Nr. 10 nachgebildeten Fällen, wenn das Gesinde trotz des Verbotes und der Verwarnungen der Dienstherrschaft öfter ohne Erlaubniß derselben ausgeht, über die erlaubte Zeit ausbleibt, oder seinen Dienst muthwillig vernachlässigt.

4) in dem im Art. 46 Nr. 11 vorgesehenen Falle, wenn der Dienstbote mit seinem Nebengesinde öfter Schimpfereien oder Schlägereien hat.

Art. 49 Nr. 1 ist wegzulassen, als zu Art. 47 Nr. 4 vorgeschlagen, wohin es besser paßt.

Nr. 2 ist zu unklar und unbestimmt gegeben und wird besser wegbleiben.

In Nr. 3 möchten die Worte „oder auf andere unvorhergesehene Art" wegzulassen sein, theils wegen ihrer Unbestimmtheit, theils als zu weit gehend.

Nr. 4 wird gestrichen werden können, weil der Fall sehr wohl vorausgesehen werden kann, daß ein Bruder zum Militär einberufen wird.

Nr. 5 muß auf den Fall beschränkt werden, daß ein Mitglied der Familie stirbt, für dessen besondere Bedienung das Gesinde gemiethet worden ist. Es ist kein Grund abzusehen, warum man dem Dienstboten, wenn das Haupt der Familie stirbt, freistellen sollte, nach vorheriger Kündigung den Dienst zu verlassen. In einem solchen Falle ist das Verbleiben des Dienstboten um so wünschenswerther, sein plötzliches Weggehen um so nachtheiliger und fataler.

Art. 50 wird an Deutlichkeit gewinnen, wenn anstatt des Wortes „dennoch" gesagt wird „nach dieser Aufkündigung noch". Auch möchte die vorhergesehene Zeit von 6 Wochen auf 4 Wochen zu beschränken sein.

Art. 51 läßt sich nicht wohl rechtfertigen und wird daher besser gestrichen.

Der Schluß des Artikels 53 wird besser wegfallen, weil in dem hier vorhergesehenen Falle am Besten die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen Maß und Ziel geben.

In Art. 56 machen sich mancherlei Bedenken geltend gegen das Einschreiten der Polizei, um die Herrschaft zur Fortsetzung des Dienstvertrages aufzufordern. Am Besten hat es in dergleichen Fällen lediglich bei den Bestimmungen des Art. 55 sein Bewenden.

Im Art. 57 wird zu größerer Deutlichkeit das Wort „Unterkommen" besser mit „Dienst" vertauscht.

Ebenso möchte der Schluß von den Worten an: „und weiter hinaus 2c." besser wegfallen.

Zu Art. 58 gelten die zu Art. 26 gemachten Bemerkungen und würde derselbe in ähnlicher Weise anders zu redigiren sein, wie der angegebene Art. 26. Da eine Verurtheilung im öffentlichen Interesse erfolgt, so scheint es nicht zweckmäßig, eine Zurücknahme des Antrags auf Bestrafung zu gestatten. Ortsfremdes Gesinde kann in dem Fall dieses Artikels ausgewiesen werden. (§. 12 der Verordnung von 1857.)

Art. 59 kann aus dem Entwurf wegfallen, da er bereits in §. 8 der Dienstbotenordnung von 1857 enthalten ist.

Die Art. 61 und 62 werden sich nicht leicht und bald des Beifalls derjenigen erfreuen, die die Trennung der Justiz von der Verwaltung im Staate aufrecht erhalten und die Handhabung der Gerechtigkeit nicht in die Hände der Polizei gelegt, sondern von der Justizbehörde besorgt wissen wollen. Nach diesen beiden Artikeln soll die obere Polizeiverwaltungsbehörde darüber entscheiden, ob der Dienstherr mit Recht oder Unrecht seinen Dienstboten entlassen, ob dieser gesetzlich zu rechtfertigende Gründe

hatte, ohne Weiteres den Dienst zu verlassen, ob die Herrschaft ihre Magd, ihren Knecht wieder in Dienst nehmen müsse, inwiefern die contrahirenden Theile die Verbindlichkeiten ihres Vertrages erfüllt haben u. s. w.; der Polizei werden, wie der Verfasser des Entwurfs selbst zugibt, eine Reihe von eigentlichen Justizsachen zur Entscheidung überwiesen und ihr Ausspruch soll sogar vollzogen werden, es soll dabei sein Bewenden behalten, wenn auch der Dienstherr oder Dienstbote den Rechtsweg betreten sollten.

Mit dergleichen Bestimmungen können wir uns nicht befreunden, müssen vielmehr vorschlagen, beide Artikel zu streichen und es beim Bestehenden zu belassen, wonach Fragen, wie die obigen, vor den Civilrichter gehören und theils durch die Friedensrichter, theils durch die Bezirksgerichte zu entscheiden und zu erledigen sind.

Gegen den ersten Satz von Art. 63 wird nichts zu erinnern sein, als daß die Worte „auf Antrag der oberen Polizeibehörde“ wegfallen müssen, weil dergleichen mit unseren Einrichtungen nicht übereinstimmt. Gleiches gilt von dem letzten alinea dieses Artikels aus dem nämlichen Grunde und weil oben bereits beantragt wurde, den Art. 36 ganz ausfallen zu lassen.

Mit dem Schlußartikel 64 erklären wir uns einverstanden, wenn uns auch das in den Motiven dazu vorgeschlagene Auskunftsmittel nicht zusagen will. Darnach sollen die Kosten der Verhandlungen bei der Polizei vorläufig vorgemerkt und später von dem Schuldigen beigetrieben werden, immer jedoch nur — wie der Entwurf sagt — „bei streitigen Verhältnissen, welche sonst zur Competenz der Gerichte gehören würden.“ Die blose Anführung dieser Worte wird genügen, um das proponirte Auskunftsmittel für uns nicht passend zu erklären.

Der Grund, warum wir in Rheinhessen uns mit dem vorgeschlagenen Artikel einverstanden erklären können, ist der, daß wir für polizeiliche Verhandlungen im Allgemeinen und namentlich für solche vorliegender Art keine Stempelgebühren kennen.

Frhr. Dael von Köth. George. W. Wernher.
Bodmann.

(Hierzu die Beilage Nr. 17.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 19. 12. Mai 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Die Eintragung dinglicher Rechte an Immobilien in öffentliche Bücher. Natur und landw. Culturzustand des Hessischen Odenwaldes. Verwendung der im Jahr 1861 von dem landw. Verein der Provinz Oberhessen prämiirten 14 Bullenkälber. Kleinere Mittheilungen. Zuchtvieh-Verkauf.

Die Eintragung dinglicher Rechte an Immobilien in öffentliche Bücher.

In der Sitzung des landw. Bezirksvereins von Grünberg am 6. October 1862 — cfr. Seite 99 der Beilagen — kam u. A. auch die Aufstellung und Offenlegung von Verzeichnissen über die in einer Gemeinde oder Gemarkung bestehenden Fahrt- und Wendegerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden zur Sprache und wurde dazu von dem Vorsitzenden bemerkt, daß zur Abwendung vielfacher Rechtsstreitigkeiten immerhin Etwas geschehen müsse, daß aber die Aufstellung solcher Verzeichnisse wohl nur nach dem Erlasse entsprechender Gesetze ausführbar sei. (Bekanntlich sind von Rechten fraglicher Art bei uns nur steuerbare Objecte in den 2. Theil der Grundbücher — die Grundlastenverzeichnisse — einzutragen.)

Wir nehmen hiervon Veranlassung zu der Mittheilung, daß für das Herzogthum Nassau ein solches Gesetz besteht und zwar seit dem 15. Mai 1851. Dasselbe besagt in der Hauptsache Folgendes:

„In Erwägung, daß Eigenthums- und andere dingliche Rechte an Immobilien nur dann eine sichere Grundlage erhalten, wenn die Titel zur Erwerbung solcher Rechte ohne Ausnahme unter obrigkeitlicher Mitwirkung beurkundet werden, verordnen Wir mit Zustimmung Unserer Landstände, wie folgt:

§. 1.

Für jeden Gemeindebezirk soll ein Stockbuch angelegt werden, welches den Zweck hat, eine Beschreibung der in der Gemarkung gelegenen, zu dem Vermögen einer Person oder, wenn sie in der Ehe lebt oder gelebt hat, zu dem Ehevermögen gehörigen Immobilien mit genauer Bezeichnung, ob sie dem Ehemanne oder der Ehefrau allein, oder beiden gemeinschaftlich gehören und mit allen darauf haftenden Eigenthumsbeschränkungen, Lasten und Pfandrechten darstellen soll."

Die folgenden Artikel enthalten die näheren Bestimmungen für den Vollzug.

Zugleich reihen wir unsererseits die Frage an, ob die Verzeichnisse fraglicher Art nicht auch noch benützt werden könnten zu Aufnahme und Wahrung eines anderen sehr wichtigen Interesses, insbesondere der Bedingungen, unter welchen Wasserbenützungs-Concessionen ertheilt wurden.

Dermalen gelangen diese für gewöhnlich nur in die Hand Dessen, der sie erhielt, während für Diejenigen, deren Rechte darin gewahrt wurden, die betreffenden Papiere zu den Amtsakten gehen, damit aber auch nicht selten ganz verloren, zumal als bei jenen nach und nach in Vergessenheit kommend rc.

Z.

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

(Fortsetzung.)

Das Abernten der Halmfrüchte geschieht mit der Sichel und mit dem Reff. Letzteres besonders bei Hafer und Gerste, aber auch an vielen Orten bei der Winterhalmfrucht, wobei die von dem Reff abgehauene Frucht an die noch stehende angelegt, durch nachfolgende Arbeiter abgenommen und von diesen auf den Boden gelegt wird. Der kleinere Grundbesitzer im Odenwald schneidet in der Regel mittelst der Sichel sein sämmtliches Getreide, was insoweit von Vortheil, daß sein Strohertrag, der an und für sich geringer ist, als in der Ebene, etwas

vermehrt wird. Auf größeren Gütern, woselbst eine große Fläche von Halmfrucht zu ernten ist, zwingt schon der Mangel an den Arbeitern zur Anwendung des Reffes statt der Sichel.

Selten bleibt die abgeerntete Frucht längere Zeit auf dem Feld in den Haufen stehen und sucht man dieselbe sobald wie möglich unter Dach zu bringen. Nur den Hafer läßt man einige Zeit, 8 Tage ungefähr, in gemähtem Zustande auf dem Felde liegen, wodurch das Ausdreschen desselben erleichtert wird. Die Aufbewahrung der Frucht, so lange sie am Stroh sich befindet, geschieht in den Scheunen. Die sehr ungünstige Witterung während der Wintermonate veranlaßt auch den größeren Gutsbesitzer zur Errichtung von massiven Scheuern und findet man daher sehr selten die sg. holländischen Feimen, oder überhaupt die Aufbewahrung der Frucht, des Futters und des Strohes unter freiem Himmel.

Dagegen wird in der neueren Zeit auf immer mehr Gütern die Frucht durch Dreschmaschinen ausgedroschen und sind diese bald durch Wasser, bald durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt.

Der Mangel an einem passenden Fruchtmarkt im Odenwalde selbst verursacht, daß der Absatz und der Verkauf der producirten Früchte durch Händler geschieht, welche auf die einzelnen Höfe und Ortschaften kommen. Meistens fehlt es dabei an unter sich concurrirenden Käufern und der odenwälder Landwirth ist, nebendem, daß er eine geringere Ernte im Allgemeinen macht, als der Rheinländer, genöthigt, seine Producte gewöhnlich etwas billiger, als die Marktpreise, loszuschlagen.

Wenden wir unseren Blick auf die Viehzucht des Odenwaldes, so findet man, daß auch dieser Zweig der Landwirthschaft eine bessere Entwickelung nimmt. Selbst der kleinere Landwirth sieht mit Stolz auf sein wohlgeformtes und gutgenährtes Vieh und spricht nicht ohne Eitelkeit von den für verkaufte Ochsen und Kühe gemachten Erlösen, während er seiner Bodenproducte und der Bestellung seiner Aecker und seiner Ernteerträge mit weniger Interesse erwähnt.

Die Pferdezucht des Odenwaldes ist, wie man dieses in Gebirgsgegenden überhaupt findet, im Vergleiche zu der Rindviehzucht von keinem großen Belang. Gleichwohl läßt sich nicht abstreiten, daß auch bei der Züchtung und Haltung der Pferde in der jüngsten Zeit mancher Fortschritt eingetreten ist und man mehr und mehr darnach trachtet, einen solchen Pferdeschlag zu halten, wie er im Gebirge nothwendig ist, welches Streben allerdings auch durch die Landesgestütsanstalt unterstützt wird.

Leider geschieht es nicht selten, daß junge Pferde gar zu frühe (mit 1½—2 Jahren), bevor sie sich vollständig entwickeln konnten, zur Arbeit benutzt werden, wodurch nicht allein schlechte Gestalten hervorgerufen werden, sondern auch die Dauer ihrer Dienstfähigkeit bedeutend abgekürzt wird.

Von weit höherer Bedeutung ist für den Odenwald die Rindviehzucht, welche durch die Einführung der reinen Stallfütterung, durch Anschaffung von besserem Vieh, besonders von Schwyzervieh und durch die Preisvertheilungen des landw. Vereins sich sehr gehoben hat.

Durch die Einführung der reinen Stallfütterung wird einerseits eine bedeutende Menge Futter erspart, die beim Weidegang stets verloren geht, anderseits vermag man das Vieh im Stalle selbst weit regelmäßiger zu ernähren. Größere Milchergiebigkeit, schwereres Körpergewicht, leichte Mastfähigkeit neben guter Zugfähigkeit stellten sich bei gleichem Futter selbst bei den Bastardthieren der Schwyzer-Odenwälder Race bei weitem günstiger dar, als bei dem einheimischen Schlage. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß bei richtiger Wahl der Zuchtthiere und bei sorgsamer Pflege und Wartung die Odenwälder-Rindviehrace in sich selbst ebenfalls sehr gehoben werden kann und noch bessere Resultate zu liefern im Stande ist, wie dieß ja im Gersprenzthale in der Umgegend von Reichelsheim insbesondere, wo die Race ziemlich rein sich vorfindet, deutlich zu ersehen ist.

Der numerische Stand des Rindviehes hat sich zwar im Odenwald in den letzten Jahren nicht sehr vergrößert, im Gegentheil findet man bei den Ochsen eine ziemlich bedeutende Abnahme, dafür aber bei den Kühen und Rindern eine, dieser Abnahme entsprechende Zunahme.

Jeder Landwirth weiß aber wohl, daß er nur dann einen wirklichen Nutzen aus seinem Viehstand erzielt, wenn er reichlich und sorgfältig füttert. Was würde ihm das schönste Vieh, das allen Anforderungen, die man an dasselbe stellt, entspricht, für einen Nutzen gewähren, könnte er solchen Thieren kaum das nothwendige Erhaltungsfutter verabreichen. Und doch geschieht es nicht selten, daß eine doppelte Anzahl von Rindvieh gehalten wird, da, wo das in der Wirthschaft erzeugte Futter zu genügender Ernährung kaum der Hälfte des Viehstandes hinreicht.

So legt man auch in gar manchen Gemeinden zu wenig Sorgfalt auf die Wahl der Gemeinde-Zuchtbullen. Häufig wird der Fasel in zu früher Jugend benützt, wodurch nicht allein seine Dienstfähigkeit sehr rasch abnimmt, sondern auch seine Erbfähigkeit bedeutend geschwächt wird. Werden nun gar noch auf einen solchen Farren zu viele Kühe gehalten, wie dies nicht selten zu finden ist, so lassen sich keine sehr günstigen Resultate aus einer solchen Rindviehzüchtung erwarten.

Einen nicht unbedeutenden Aufschwung erfuhr seit den letzten Jahren die Schafzucht im Odenwald. In früherer Zeit war die Schafweide Servitut, nachdem dasselbe aber abgelöst wurde, schwanden auch sehr rasch die Schafheerden, bis wieder

einzelne Grundeigenthümer anfingen, gemeinschaftliche Schäfereien zu halten. Immerhin ist der Schafbestand im ganzen Odenwald nicht sehr bedeutend. Die Erhaltung des Pferchs, neben der Ausnutzung der Wald- und Stoppelweiden, sind momentan vielfach der Hauptzweck, warum der Odenwälder Landwirth Schafe züchtet und dieser Gründe, auch wegen der klimatisch rauheren Verhältnisse des Odenwaldes halber werden nur grobwollige Thiere gehalten.

Auf einigen größeren Gütern, selbst des rauheren Theiles des Odenwaldes, findet man Schafe aus der Kreuzung von Halb-Merino und deutschen Landschafen, welche immerhin eine Wolle abgeben, welche durch ihre Feinheit einen höheren Preis hat, als die gewöhnliche Wolle, ohne daß die Thiere durch Verwendung zum Pferchen nothleiden. Dieselben gedeihen bei demselben Futter ebenso gut wie das ganz grobwollige deutsche Landschaf und liefern dabei so ziemlich die gleiche Quantität an Wolle.

Auch die Schweinezucht hat sich in den letzten Jahren in dem Odenwald ziemlich wieder gehoben, nachdem ihre frühere, sehr große Ausdehnung durch die Beschränkung der Weide und besonders durch das Auftreten der Kartoffelkrankheit außerordentlich abgenommen hatte. In manchen Gegenden findet man daher dieselbe nur auf die, zum eignen Hausbedarf nothwendige Production beschränkt. Zuweilen trifft man das englische Schwein eingeführt, um die leichte Mastfähigkeit desselben auf das inländische überzutragen. Selten werden die englischen Schweine rein in sich weiter gezüchtet, da sie fettgemacht weniger gern von dem Metzger gekauft werden, als Mastschweine der inländischen Race oder fette Bastardthiere.

Geflügel, besonders Gänse trifft man in vielen Ortschaften in ganzen Heerden an, und werden dieselben besonders ihrer Federn wegen gehalten und gezüchtet. Im vorderen Theile des Gebirges werden die Gänse gemästet und damit ein ziemlich bedeutender Handel getrieben. Einen großen Aufschwung und starker Verbreitung erfreut sich seit der jüngsten Zeit die Bienenzucht. Bei dem vielen Futter, was vom Felde und Walde den Bienen geboten wird, ist die Züchtung derselben nach der neueren, besseren Betriebsart gewiß sehr an ihrem Platz. Denn immerhin ist dieselbe, wenn sie mit Liebe und Interesse getrieben wird, bei den geringen Kosten, der Anschaffung der Bienenstände und bei dem geringen Zeitaufwand, den sie beansprucht, ein sehr rentabeles Nebengewerbe.

(Schluß folgt.)

Verwendung

der im Jahr 1861 von dem landw. Verein der Provinz Oberhessen prämiirten 14 Bullenkälber *).

Ord.-Nr.	Namen des Besitzers.	Wohnort.	Prämie	Verkaufs-preis.	Bemerkungen.
			fl.	fl.	
1	Joh. Betz	Wünschenmoos	35	81	Verkauft an Pachter Stock zu Eisenbach, ist gut fortgewachsen, dienstfähig, aber etwas hochbeinig.
2	Heinrich Velten II.	Göbelnrod	30	61	Desgl. an die Gemeinde Garbenteich, hat guten Fortgang und ist sehr brauchbar; zu 140 fl. taxirt.
3	Bürgermstr. Ludwig	Engelrod	30	120	Desgl. nach Dirlammen, von guter Fortentwicklung und brauchbar.
4	David Weide	Dexbach	30	63	Desgl. an Briehl von Reinbach und durch schlechte Haltung zurückgekommen.
5	Joh. Spährer	Hörgenau	25	95	Desgl. in den Kreis Grünberg und von guter Fortentwickelung.
6	Jacob Lingner	Wingershausen	22	81	Desgl. an die Gemeinde Merkenfritz.
7	A. Reuschling	Steinbach	21	90	Desgl. an die Gemeinde Berstadt.
8	Chr. Leicht	Garbenteich	18	77	Desgl. nach Nonnenrod und daselbst in Verwendung, von gutem Fortgang.
9	Ludwig Becker	Hattenrod	18	72½	Desgl. an den Gemeindebullenhalter zu Lich.
10	Gg. Kissel	Garbenteich	18	78	Desgl. nach Muschenheim und dort in Gebrauch. Gute Fortbildung.
11	Selig Stern	Böhl	15	54	Desgl. an Gutsbesitzer Eigenbrodt zu Hof Lauterbach von guter Entwickelung.
12	Heinzerling	Böhl	15	56	Desgl. an Gutsbesitzer Eigenbrodt zu Hof Lauterbach, von weniger guter Entwickelung.
13	Peter Allbahn	Hattenrod	18	49	Desgl. nach Albach.
14	Caspar Loth	Veltershain	10	74	Desgl. an den Bullenhalter zu Stangenrod, sehr tauglich geworden.

*) Cfr. Beilage Nr. 3 der landw. Zeitschrift v. 1862. A. d. R.

Kleinere Mittheilungen.

Riesentrauben. Um Trauben von ungewöhnlicher Größe und ausgezeichnetem Geschmacke, namentlich bei edleren Sorten zu erzielen, hat man weiter nichts zu thun, als unter der Traube, sobald sie sich ausgebildet hat, ein kleines Gefäß anzubringen, dieses mit Wasser zu füllen und dasselbe von Zeit zu Zeit bis zur vollkommenen Reife der Traube zu erneuern. Jene Weintrauben, bei denen dieses Verfahren angewendet wurde, schienen verglichen mit denen an ein und derselben Rebe, wo es nicht beobachtet ward, einer ganz verschiedenen Sorte anzugehören und besaßen thatsächlich weit köstlicheren Geschmack. (Fortschritt.)

Als bestes Mittel, Weine, die Fäden ziehen, wieder genießbar zu machen, wird Tannin empfohlen und es reicht zu ca. 230 Maß solchen verdorbenen Weines 1 Loth Tannin hin, um selbe zu klären. (Culture.)

Das von Marès empfohlene Verfahren beim Bau von Kartoffeln wurde von Hrn. Comini auf einem Kartoffelfelde versucht, wo die Fäule immer war. Er theilte dies Feld in 2 Parcellen, dessen eine wie gewöhnlich bebaut und die andere Hälfte die Kartoffeln so gesteckt wurden, daß sie auf etwas Schwefel zu liegen kamen. Im Monat Juni und Juli wurde das Kraut mit Schwefel bestreut. Die so behandelte Parcelle zeigte nicht allein die geringste Spur von Fäule, sondern übertraf an Größe und Menge die Ernte der Vorjahre, während die andere Hälfte des Feldes deutliche Spuren der Kartoffelfäule zeigte. (Fortschritt.)

Ueber die Zuerkennung landw. Ehrenpreise in Frankreich. Die Annalen der Landwirthschaft in den kgl. preußischen Staaten bringen im Januarheft aus dem „Moniteur de l'agriculture" einen Bericht des Ackerbauministers Rouher an den Kaiser der Franzosen über die Zuerkennung der landw. Ehrenpreise. Nach diesem Berichte werden die landw. Ehrenpreise in Frankreich nur den Besitzern oder Bewirthschaftern solcher Güter gegeben, welche wirklich als musterhafte Beispiele des landw. Betriebs in ihren Bezirken angesehen werden können; die Zuerkennung der Preise geschieht überdies nur nach Vorlegung der ganzen Rechnungsführung des Gutes, nach welcher sich der dauernde Reinertrag sicher beurtheilen läßt.

Resultate bei Verwendung von Grünmalz zur Branntweinbrennerei. Gutbesitzer v. Sichart zu Hofeck bei Hof schreibt hierüber: „Bereits am 8. Februar v. J. wurde vom Technologium der landw. Central-Schule in Weihenstephan ein Bericht über vergleichende Brennerei-Versuche mit Grün- und Trockenmalz gefertigt, welcher zum Vortheil des Grünmalzes ausfiel und noch besser ausgefallen wäre, wenn man Malzhefe gehabt, resp. verwendet hätte.

Der Unterzeichnete, welcher den Vortheil, der den bayr. Landwirthen dadurch geboten wird, daß dieselben anstatt Trockenmalz Grünmalz in ihren Brennereien verwenden dürfen — dankbar annahm — macht die dadurch erzielten Resultate deßhalb bekannt, damit auch andere Brennereibesitzer, welche noch Trockenmalz verwenden, sich des ihnen gebotenen Vortheils bedienen möchten.

Wenn man sich des Grünmalzes bedient, so ist es vor Allem nöthig, daß man sich ein gutes Malzhefen-Recept kauft und die Ausgabe dafür, welche allerdings zwischen 20—40 fl. differirt, nicht scheut, denn Grünmalz und Bierhefe vertragen sich nicht — geben schlechte Gährung. Eben-

so ist eine gute Handquetschmaschine zum Quetschen des Grünmalzes erforderlich, in welcher Beziehung das Gräfl. Einsiedel'sche Eisenwerk in Gröditz bei Großenhain in Sachsen empfohlen werden kann.

Die Brennperiode begann bei mir im Monat October, in welchem Monate ich noch Trockenmalz verwendete; hierbei erhielt ich bei einer Einmaischung von 16 Metzen Kartoffeln 44½ Maß bayr. 90% Waare, welcher Ertrag sich in den Monaten November, December und Januar — bei Verwendung von Grünmalz und Malzhefe um 5 Maas durchschnittlich für jede Einmaischung steigerte, so daß ich jetzt regelmäßig 50 Maas 90% erhalte.

Da ich bei Verwendung von Grünmalz weniger Malz zur Zuckerbildung bedarf, weil die Diastase viel kräftiger wirkt, auch das Mulzerlohn hinwegfällt, ebenso die Bierhefe, da die einmal richtig angestellte Malzhefe als Mutterhefe fortwirkt — so ersparte ich nach einer 3monatlichen Durchschnittsberechnung — an jeder Einmaischung 1 fl. 6 kr., was mit der Mehr-Erzeugung von 5 Maas 90% mindestens einen Vortheil von 2 fl. 36 kr. pro Einmaischung entziffert.

Diese Berechnung zeigt, daß durch die Erlaubniß, Grünmalz verwenden zu dürfen, ein großer Uebelstand für die bayer. Brennereien beseitigt ist — wer jetzt klagt, daß er mit Sachsen und Preußen nicht concurriren kann, der hat meiner Ansicht nach Unrecht.

(Zeitschr. des landw. Vereins v. Bayern.)

Aufforderung an die ehemaligen Studirenden aller landw. Lehranstalten Deutschlands. Mehrere ehemalige Akademiker, welche mit Bedauern jede Nachricht über frühere Studiengenossen vermissen und Gleiches bei vielen Anderen voraussetzen, haben den Wunsch ausgesprochen, daß die früheren Akademiker ihre gegenwärtigen Adressen austauschen möchten und der landw. Hülfs- und Schreib-Kalender von Mentzel und Dr. Lüdersdorf, der sich seiner weiten Verbreitung halber vortrefflich dazu eigne, dies vermittle. Gern bereit, dieser letzten Aufforderung nachzukommen, bittet die Redaction die Betreffenden, an die Verleger des Kalenders, die Herren Wiegandt und Hempel in Berlin, unter Bezeichnung der Akademie, welche sie besuchten und der Jahre, während deren sie sich daselbst aufhielten, ihre Adressen baldigst einzusenden, damit dieselben gesammelt und geordnet in den nächsten Jahrgang des Kalenders aufgenommen werden können.

(Hierzu die Beilage Nr. 18.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 20. 19. Mai 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht

des Direktors der Weinbau-Section von Rheinhessen in der General-Versammlung zu Mainz am 13. April 1863 über deren Wirken in der ersten Periode ihres Bestehens.

Nachdem der landw. Verein von Rheinhessen, in seiner General=Versammlung vom 13. Dezember 1858 (Z. B. 12) beschlossen hatte, daß eine Weinbau=Section gebildet werden soll, wurden in der General=Versammlung am 21. März 1859 (Z. B. 18) in welcher sogleich 113 Vereinsmitglieder ihren Beitritt erklärten, von diesen sofort die Statuten angenommen, der Ausschuß und Vorstand gewählt, und zwar zum

I. Direktor: Bürgermstr. George von Büdesheim,
II. „ Baron v. Dael=Köth zu Sörgenloch.

Hierauf wählte der Ausschuß aus seiner Mitte (Z. B. 31 v. 59) Hrn. Pfarrer Linz aus Frei=Laubersheim zum I. und Hrn. Joseph Geßner aus Bingen zum II. Sekretär. Der Section beigetreten sind seit dieser Zeit noch weiter, Ph. Bodmann aus Osthofen, Jos. Hessemer aus Dromersheim und Karl Jung aus Nieder=Ingelheim, und die Weinbau=Section hat sich in ihrem Wirken der bis dahin bestandenen Commission für Weinbau angeschlossen und kann das Wirken beider seit dem Jahr 1857 zusammen gestellt werden wie folgt:

1. Beschreibungen über Weinbau

wurden geliefert:

1857 von den Gemarkungen Bingen, Büdesheim, Kempten, Bosenheim, Planig und Pfaffenschwabenheim (l. Z. Nr. 22, 23, 24, 33 und 34.)

1858 von Laubenheim, Bodenheim und Nierstein (l. Z. Nr. 11, 17 u. 38).

1859 „ Osthofen, Asmannshausen, Rüdesheim, Johannisberg, Rauenthal im Rheingau, sodann von der Harth, Rupertsberg, Deidesheim, Forst, Dürkheim und Ungstein (l. Z. Nr. 3, 18, 27, 28 u. 29).

1860 Weiteres über den Weinbau in Rheinbayern, Baden und Württemberg (l. Z. Nr. 4).

1861 Weiteres über den Weinbau in Württemberg und den an der Ahr in Rheinpreußen (l. Z. Nr. 8, 9, 10, 20 u. 21).

2. Chemische Boden-Untersuchungen.

Boden-Untersuchungen haben durch Hrn. Schneider stattgehabt:

1859 in den Gemarkungen Alsheim, Bosenheim und Büdesheim (Z. B. Nr. 22 von 1860).

1860 „ Sörgenloch, Ober-Ingelheim und Bodenheim (Z. B. Nr. 22 v. 61).

1861 „ Worms, Nierstein und Fürfeld (Z.-B. Nr. 11 v. 1862).

1862 „ den Gemarkungen Gau-Algesheim, Gau-Bickelheim, Heckenheim, Volksheim, Gundersheim und Dromersheim (Z.-B. Nr. 14 v. 1863).

Auf diese Untersuchungen hin wurden in Nr. 30 der Z.-B. von 62 die Weinbergbesitzer derjenigen Gemarkungen, in welchen diese Bodenuntersuchungen stattgefunden haben, ersucht, die auf den Grund derselben gemachten Versuche und Erfahrungen über Düngungen veröffentlichen zu wollen. Leider ist aber diesem Ersuchen bis heute noch nicht entsprochen worden, obgleich die chemischen Boden-Untersuchungen mit ihren Anmerkungen, welcher Dünger in dieser oder jener Bodenart am zweckmäßigsten angewendet werden könne, nur dann für die Allgemeinheit von Nutzen sein kann, wenn die Angaben des Chemikers sich durch die Erfahrungen bestätigt haben. Ich bringe daher dieses Ersuchen hiermit nochmals in Erinnerung, weil dieser Gegenstand für unseren Weinbau von der größten Wichtigkeit ist und weil es erfahrungsmäßig richtig steht, daß von der großen Mehrheit der Weinproduzenten nur da nachgemacht wird, wo sichtbare Wahrnehmungen vorhanden sind. Darum also erachten wir uns verpflichtet, auf rationelle Weise selbst Versuche mit künstlichem Dünger in unseren Weinbergen zu machen und die Wirkung auf Qualität und Quantität des Weines zu beobachten, die gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen und wir können überzeugt sein, unser Wirken wird gute Früchte tragen.

Unterstützt finden wir diese Ansicht durch den Artikel in Nr. 12 und 13 der l. Z. von 1863.

3. Draht-Anlagen in den Weinbergen.

In Nr. 12 der l. Z. von 1858 und Nr. 33 von 1859 ist über die Anlage der Weinberge mit Draht das Nöthige gesagt und eine Zeichnung aufgenommen, in Nr. 30 der Z.-B. von 1862 ist die beste Entfernung beim Setzen der Reben angegeben und in Nr. 31 derselben von 62 eine Prämie für Draht-Anlage in Aussicht gestellt, aber bis jetzt kein Anspruch darauf gemacht worden.

Obgleich sich der Drahtbau in unserer Gegend nur langsam Eingang verschafft, so ist derselbe nach meiner Ansicht doch von der größten Wichtigkeit, weil ohne Nachtheil für Quantität eine bessere Qualität von Wein erzielt werden kann und innerhalb 10—15 Jahren sehr bedeutende Summen erspart werden können, die bei dem Pfahlbau mehr verausgabt werden müssen.

Bei dem jetzt niedrigen Preis für Draht (10½ fl. per Ctr.) und der Höhe des Preises für Pfähle (per 1000 21 fl.) belaufen sich die Ausgaben bei der ersten Anlage für 400 Klafter, bei einem Rebsatz von 5000 Reben

für Drahtanlage beiläufig auf 75 fl.
„ Pfähle mit Bohrlohn rc. 110 „

welche letztere Summe sich in 15 bis 20 Jahren durch die Ausbesserung der abgängigen Pfähle nahe zu verdoppelt, während der Draht nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen in diesem Zeitraum nur wenige Ausgaben verlangt.

Außer diesem werden mit dem Drahtbau viele Schlupfwinkel der schädlichen Insekten, Heu- und Sauerwurm entfernt und so am besten gegen diesen Feind gewirkt. — Ich erlaube mir daher auch hier zu ersuchen, diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Versuche zu machen.

4. Preisschrift.

In Nr. 42 der Z.-B. von 61 wurde eine Prämie ausgesetzt von 150 fl. für eine populär gehaltene Schrift über unseren Weinbau. Nachdem der Termin abgelaufen war, ohne daß ein Manuscript einlief, wurde in Nr. 35 der Z.-B. von 62 ein neuer Termin bis 1. März d. J. anberaumt und die Prämie auf 200 fl. erhöht.

Hierauf sind nun zwei Manuscripte eingelaufen, ein Urtheil darüber ist aber noch nicht abgegeben.

5. Fremde Traubensorten.

Ueber Traubensorten, welche bei uns noch wenig oder gar nicht gepflanzt worden, wurde verhandelt und dieselben durch die Weinbau-Section vermittelt:

1859 Z.-B. Nr. 31.
1860 l. Z. Nr. 7 u. 15 und Z.-B. Nr. 13 u. 22.
1861 Z.-B. Nr. 29 u. 30 und
1862 Z.-B. Nr. 7 u. 30.

Im Ganzen wurden bis Ende 62 ca. 30,000 Reben von verschiedenen Traubensorten portofrei an Weinproduzenten vermittelt.

Soll übrigens die Einführung von fremden Traubensorten für uns von Vortheil werden, so ist es absolut nöthig, daß die angepflanzten genau beobachtet werden und später darüber berichtet wird, ob sich solche für unsere Gegend und Lagen empfehlen lassen.

Ich erlaube mir daher das Ersuchen an diejenigen, welche fremde Traubensorten angepflanzt haben, seiner Zeit über die Eigenschaften derselben Mittheilungen in unserer l. Z. machen zu wollen.

6. Ausstellungen von Wein

haben stattgehabt im Jahr 1858 in Bingen und ist das Nähere darüber enthalten Z.-B. Nr. 15 u. 22 von 1858 und Nr. 16 von 1859; im Jahr 1860 in Worms, worüber die Nr. 3 u. 23 der Z.-B. von 61 das Nähere enthält; auf der Weltausstellung von London 1862 waren ebenfalls Rheinhessische Weine vertreten und enthält das Nähere hierüber die Nr. 46 der l. Z. von 1862.

In diesem Jahre wird vom 14.—20. Juli in Hamburg eine große internationale Ausstellung stattfinden, wo nach Beschluß unseres Ausschusses vom 9. v. M. (Beil. 11) die Weinproduzenten von Rheinhessen auf Kosten des Vereins ihre Weine zusammen ausstellen können.

Im Interesse der Rheinhessischen Weine, die, wie wir leider zugestehen müssen, in weiter Ferne sich noch nicht den Ruf errungen haben, den sie verdienen, daher noch sehr häufig in 2r und 3r Hand unter ganz anderen Namen in dem Handel erscheinen, wäre es sehr zu wünschen, daß in Hamburg, einem für unsere Weine sehr wichtigen Handelsplatz, die Rheinhessischen Weine würdig und genügend vertreten sein möchten.

Nach meiner Ansicht ist es bei dieser Ausstellung mehr unsere Aufgabe, mit unseren Weinen einen guten Gesammt-Eindruck zu machen, als dafür zu sorgen, daß einzelne vorzügliche Proben glänzen, ich erlaube mir daher heute nochmals das Ersuchen an Sie, sich es in letzter Stunde noch angelegen sein zu lassen, daß eine entsprechende Anzahl guter Weine von den vorzüglichen Jahren 1857, 58, 59 und 61 in Hamburg aufgestellt werden können.

Das Hamburger Comité hat sich über unsere Absicht sehr günstig ausgesprochen, und ist es nun unsere Aufgabe dafür zu sorgen, daß die dortigen Erwartungen nicht getäuscht werden.

7. Schädlichkeit des Heu- und Sauerwurms.

Ueber den großen Schaden, welchen dieses Insekt anrichtet, wurde in Nr. 31 der Z.-B. von 1859 und Nr. 30 der von 1862 verhandelt.

8. Behandlung der Setzreben.

Wie diese geschehen soll, wie man gutes tragbares Setzholz aussucht und in welche Entfernung am besten gesetzt wird, darüber wurde verhandelt und berichtet in Nr. 4 der l. Z. von 1858 und Nr. 30 der Z.=B. von 1862.

9. Anlage von Rebschulen.

Für die Anlage einer Rebschule wurde in Nr. 30 der Z.=B. von 1862 eine Prämie ausgesetzt, es ist aber bis jetzt noch keine Anmeldung erfolgt.

Wenn man erwägt, wie wichtig es für unseren Weinbau wäre, wenn wir jeder Zeit Aussicht hätten, gute Wurzelreben erhalten zu können, um neue Weinberge anzulegen und in Jungfeldern in den ersten Jahren nachzusetzen, so erscheint es sehr auffallend, daß bei uns noch nicht mehr geschehen ist für das Anpflanzen von Wurzelreben, und dieß um so mehr, als uns nicht unbekannt sein kann, welche gute Geschäfte die Züchter von Reben machen, wenn sie sich einen Ruf erworben haben.

Ich erlaube mir daher heute wiederholt diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen.

10. Trauben=Krankheit.

Ueber diese wurde in Nr. 35 der l. Z. von 1859 ein Aufsatz von Hrn. v. Comini in Bozen bekannt gemacht, in Nr. 10 von 1860 von Hrn. v. Dael ein ausführlicher Bericht erstattet, der Ausschuß hat darüber verhandelt (Z.=B. Nr. 13 von 60) und ich habe in Nr. 10 der l. Z. von 63 in aller Kürze das Verfahren und die Mittel gegen diesen gefährlichen Feind neuerdings zusammen gestellt und bekannt gemacht.

Der Umstand und die Erfahrung, daß die Traubenkrankheit, wo sie einmal einzeln auftritt, sich sehr häufig auch weiter verbreitet und ganze Districte von Weinbergen heimsucht und vernichtet, macht es uns zur besonderen Pflicht, diese Krankheit sorgfältig zu beobachten und nicht zu versäumen, rechtzeitig die bis jetzt bekannten Mittel dagegen in Anwendung zu bringen.

11) Weinlese und Weinbergsschluß.

Hierüber wurde in der Ausschußsitzung vom 2. Febr. 1862 (Z.=B. Nr. 13) verhandelt und ein Reglement empfohlen, welches für den Kreis Bingen genehmigt wurde und seit mehreren Jahren in vielen Gemeinden mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Dieser Gegenstand ist da von der größten Wichtigkeit, wo man Gewicht darauf legt, die best mögliche Qualität von Wein zu erzielen, indem es nur da möglich ist, den höchsten Reifegrad der Trauben abzuwarten und best mögliche Qualtität von Wein zu erzielen, wo die Allgemeinheit für den Schutz der Trauben einsteht.

Es dürfte daher die Aufgabe aller rationellen Weinproducenten sein, für die Einführung dieses oder eines ähnlichen Regulativs besorgt zu sein.

12) Conservirung der Stiefel und Wingertspfähle.

Wie bekannt, werden in neuerer Zeit bei Anlagen von Eisenbahnen u. s. w. Hölzer verschiedener Art haltbarer gemacht, von unserer Seite wurde hierüber verhandelt und Mittheilung gemacht in Nr. 30 der Z.-B. v. 1861. Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß die kleinsten Erfahrungen hierüber weiter bekannt gemacht werden.

13) Traubenraspel.

Nach Beschluß des Ausschusses wurde durch Hrn. v. Dael eine Traubenraspel angeschafft, welcher in Worms (Z.-B. 29 von 61) eine Prämie zuerkannt wurde. Dieselbe wird bei der landw. Geräthe-Sammlung aufgestellt.

14) Künstlicher Dünger.

Ueber die Anwendung von solchem, auf den Grund unserer chemischen Bodenuntersuchung, ist noch keine Erfahrung bekannt gemacht worden. Dagegen wurden inzwischen schon einigemale Mittheilungen in der l. Z. gemacht und in Nr. 12 und 13 von 1863 ein beachtenswerther Aufsatz der Hrn. Albert niedergelegt. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn die bis jetzt bei uns gemachten Erfahrungen alsbald bekannt gemacht würden.

15. Auswärtige Landw. Zeitschriften

wurden von dem Vorstand gehalten
eine aus Rheinpreußen,
" Württemberg und
" Nassau.

Das für uns Wesentliche wurde bei unseren Verhandlungen oder Bekanntmachungen benutzt.

16. Ausgaben der Weinbau-Section.

Sie betrugen in	1859 (Z.-B. Nr. 13 v. 60)	257	fl. 53	kr.
	1860 " " 30 v. 61)	405	" 37	"
	1861	101	" 35	"
	1862 vorläufig	135	" 6	"

In den letzten 2 Jahren wurde so wenig ausgegeben, weil man die disponibeln Mittel für die Preisschrift verwenden wollte.

17. Vorstand der Section.

Dieser wurde (Nr. 18 der Z.-B. von 1859) auf 3 Jahre gewählt und ist nun nach Ablauf dieser Zeit neu zu wählen.

Ueber die Anwendung des Wassers als Mittel zur Entfernung und Zersetzung der durch die Haut in den Körper der Menschen und Thiere gelangten Ansteckungsstoffe*).

(Von Medicinalassessor und Thierarzt Hildebrandt in Magdeburg.)

Hitze zerstört jeden Ansteckungsstoff, selbst den der morgenländischen Pest, auch den des Milzbrandes in den meisten Fällen. Deßwegen hat die österreichische Regierung vor einigen Jahren eine Verordnung erlassen, nach welcher zur Desinfection der durch Rotz- und Milzbrandgift 2c. verunreinigten Ställe für Militärpferde nur das siedende Wasser, für Eisenzeug das Ausglühen angewandt werden soll. Und wenn Menschen vorgeben, nach dem Genusse gekochten Fleisches von milzbrandkranken Thieren erkrankt zu sein, so wird eine genaue Prüfung solcher Fälle stets darauf führen, daß vor dem Fleischgenusse eine Aufnahme des Giftes durch die Haut stattgefunden hat; denn um Magdeburg wird viel am Milzbrande erkranktes Vieh ohne allen Nachtheil für die Gesundheit gegessen, während Leute, welche dasselbe Vieh abgehäutet oder das Fleisch von den Knochen zerlegt haben, die schwarze Blattern bekamen und daran starben. Darauf gründet Hr. Hildebrandt das folgende Heilverfahren.

Das von Außen in den Körper gelangte Milzbrandgift z. B. durch Besudeln einer wunden Hautstelle mit demselben, durch Einspritzen von Blut ins Auge, durch Verwundungen beim Abledern, durch Fliegenstich 2c. muß möglichst schnell wieder entfernt werden, zunächst durch Reinigen des inficirten Körpertheiles mittelst eines mit heißem Wasser getränkten Schwammes, sodann durch anhaltende halbe oder ganze Stunden lange Einwirkung von heißem Wasser von 50—60° R., indem man den Körpertheil fortwährend gelinde im Wasser bewegt, weil solches den Drang der Säfte nach der Wunde hin steigert, die Absonderung in derselben mehrt, die Ausspülung erleichtert und die Wärme des Wassers das Ansteckungsgift zersetzt und unschädlich macht. Hat die Besudelung oder Verletzung im Gesichte stattgefunden, so genügt es, fortwährend erneuerte, in heißes Wasser eingetauchte Schwämme oder Compressen auf die verwundete Stelle zu legen und Stundenlang damit fortzufahren, bis sich inzwischen der herbeigerufene Arzt eingefunden hat. Bleibt derselbe zu lang, so schmiere man den leidenden Theil dick mit grüner Seife ein und umhülle ihn mit weichem Leinenzeug. Erforderlichenfalls kann die Seife nach 12 Stunden durch warmes Wasser

*) Aus Dr. Burgers „Kurze Berichte über die neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen im Gebiete des Gewerbewesens, des Handels und der Landwirthschaft. Worms 1863."

wieder entfernt und der Theil, wenn nöthig, von Neuem mit Seife eingeschmiert werden.

Der Verfasser erzählt nun zur Erläuterung des Vorstehenden zwei an seinem eigenen Körper beobachtete Fälle der Ansteckung und Heilung:

1) Stich einer großen Stechfliege in den Finger während der Obduction eines am Milzbrande verendeter Spießers, worauf der Finger stark anschwoll, bläulich-braun erschien und gefühllos wurde.

2) Anschwellung der Hand und dann des ganzen Armes, nachdem der Verfasser einen großen teigartig anzufühlenden Karbunkel aufgeschnitten und entleert hatte. In beiden Fällen wurde die Heilung in obiger Weise erzielt.

Selbst das Wuthgift, das durch den Biß toller Hunde mitgetheilt wird, erleidet durch das heiße Wasser eine Zersetzung und wird unschädlich. Der Verfasser, der vermöge seiner amtlichen Stellung jeden Hund, welcher in oder um Magdeburg einen Menschen gebissen hat, bezüglich seines Gesundheitszustandes genau zu untersuchen hat, erhält meist zuerst Nachricht, wenn ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen worden ist. Er wirkt dann sofort dahin, daß der verletzte Körpertheil von allem noch anklebenden Schmutz und Geifer gereinigt und unausgesetzt bis zur Ankunft des Arztes der Einwirkung des möglichst warmen Wassers ausgesetzt werde. Und so ist denn seit 25 Jahren in Magdeburg und dessen Nähe von sämmtlichen (einige Zwanzig) von erwiesen tollen Hunden Gebissenen kein Einziger an der Wasserscheu erkrankt. Und der Verfasser schreibt dieses erfreuliche Resultat der Anwendung des heißen Wassers zu und glaubt, daß das so sehr gefürchtete Ausschneiden und Ausbrennen gar nicht nothwendig sei, wenn die obenbeschriebene Anwendung des heißen Wassers der einzuleitenden ärztlichen Behandlung vorangegangen sei; es genüge vielmehr ein Auspinseln der Bißwunde mit einer etwas concentrirten Auflösung von Aetzkali in destillirtem Wasser oder nach Renner mit Spießglanzbutter.

Einrichtung eines Fohlentummelplatzes zu Herrnsheim bei Worms.

In Anbetracht der hohen Pferdepreise und um die Nachzucht in der Gemeinde zu fördern, ist hier ein recht geräumiger Tummelplatz, ca. 700 □ Klftr., hergerichtet worden.

(Hierzu die Beilage Nr. 19.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 21. 26. Mai 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Bäume, Gebüsche und Hecken in den Gemarkungen.

(Von Dr. L. Glaser in Worms.)

Ueber die Statthaftigkeit einzelner hoher Bäume, größerer Gebüsche und zahlreicher Dornhecken auf den Feldfluren ist man in der Landwirthschaft noch nicht im Reinen. Carl Vogt spricht z. B. in seinen von der Gartenlaube (1861 und 1862) mitgetheilten Vorlesungen über nützliche Thiere dagegen, Gloger in seiner Schrift über die nützlichsten Freunde der Landwirthschaft, Tschudi in seinen „Alpenthieren" und Andere dafür. Es lohnt sich bei einer für das Gedeihen der Landwirthschaft so überaus wichtigen Frage der Mühe, den Gegenstand von so viel Seiten, als möglich, zu betrachten, um wo möglich darüber Gewißheit zu erlangen, ob hier durch Bestehenlassen genannter Naturgegenstände durch Zulassen ihres Aufkommens auf natürlichem Weg, oder auch durch absichtliches Anpflanzen, dem landw. Interesse mehr Nachtheile oder mehr Vortheile bereitet werden. Von der ästhetischen Seite aus betrachtet wird der „Kahlmacherei" und „Nivellirsucht" ohnehin längst das Urtheil gesprochen. Eine noch so fruchtbare Gemarkung, aber mit nichts als Ackerfeldern, die nur von Vicinalchausseen, Feldwegen und Ackerpfaden unterbrochen sind, selbst wenn hie und da auch einige Wiesenflächen ein wenig Abwechselung bringen, bietet dem Auge einen reizlosen, ermüdenden Anblick.

Dergleichen Gegenden finden sich z. B. mitten in der Wetterau und in den meisten Theilen Rheinhessens; in der Rhein-Mainebene der Provinz Starkenburg, mit vorzugsweise sandiger Grundlage, mußte schon des Vorherrschens dieser ungünstigen Pflanzenbedingung wegen und zur Befestigung des Bodens, sowie um ihn allmählig überhaupt nur urbar zu machen, mit Kiefer-

pflanzungen vorgeschritten werden und diese Waldabwechslung hat wenigstens einige dem Auge und Gemüth wohlthuende Wirkung. Absolut wald- und selbst busch- und heckenfreie Gefilde größerer Ausdehnung machen auf den Wanderer den allerprosaischsten Eindruck und müssen selbst auf die Gemüthsanlagen und den Character der Bewohner, der geringen Anregung wegen, einen ganz nachtheiligen, wenigstens gar nicht förderlichen Einfluß ausüben. Je einförmiger und platter eine Gegend, desto mehr sollte man darauf Bedacht nehmen, ihr durch Anlage kleiner Wälder, Parkanlagen, Baumgärten, Alleen u. dgl., besonders auch von Gemeinde wegen, mehr Leben und Anmuth zu verleihen. Je heiterer und durch Naturreiz geweckter ein Volk, desto glücklicher und zufriedener und auch desto besser ist es, wie ein Blick auf die verschiedenen geographischen Verhältnisse der Länder und ihre Geschichte lehrt. Ein Dorf ohne seine poetische Dorflinde, ohne den Reiz einiger hübschen Spaziergänge und Ausflugorte der Umgegend, ohne Obstgärten und Alleen, welche die Landschaft beleben und durch ihr Grün, ihre Frische, ihre Schatten, oder ihre Frühlingsdüfte u. dgl. von Zeit zu Zeit das Gemüth neu anregen und erfrischen und den Natursinn beleben und erfreuen, wird der Landmann von Jugend auf und bleibt dann ein prosaisch gesinnter, berechnender, nur für Erwerb empfindender und für rohen Genuß empfänglicher Halbmensch. Sich ein klein wenig zu idealisiren, sollte aber der Landleute Hauptsorge werden und dabei ist nur nicht zu übersehen, wie mächtig zu diesem Zweck unwillkürlich die von der Naturumgebung beigebrachten Eindrücke mitwirken.

Also schon in dieser wichtigen Beziehung müssen wir uns unbedingt für das Belassen solcher von der Naturkraft selbst hervorgebrachten Schöpfungen aussprechen, welche die Abwechslung und Mannigfaltigkeit erhöhen, ohne dabei unbedingt und in zu empfindlicher Weise wichtigen Culturanlagen zu nahe zu treten.

Das Belassen wilder Gestrüppe an steinigen, wüsten Orten, bewachsener Raine und Abhänge, hoher alter Bäume, Hecken u. dgl. an Ort und Stelle, wo diese Gegenstände Niemanden im Wege sind, hat aber hauptsächlich noch einen anderen sehr hohen Werth, den der Unterhaltung nützlicher Geschöpfe in einer Gegend, während es auf der anderen Seite unwahr ist, daß sie schädliches Ungeziefer befördern und in die Fluren und Gärten bringen. Alle Höhlenbrüter unter den Vögeln sind überaus nützliche Geschöpfe, deren Hegung und Vermehrung man sich getrost angelegen sein lassen kann. Staare, Spechte, Wiedehopfe, Racken, Baumläufer, Wendehälse, Meisen, Fliegenschnäpper, Gartenrothschwänze und noch andere Vögel nisten in Baumlöchern und fliegen, zumal während des Aufziehens ihrer Bruten, von da aus unermüdlich auf die umliegenden Saat- und Wiesenfelder,

oder durchsuchen die Obstbäume und Sträucher der Gärten nach Ungeziefer, so daß sie dem Feld und Garten des Landmanns zum Segen werden, oft viel mehr, als man auf den ersten Augenblick denkt. Dieses Segens wird aber der Mensch nur dann theilhaftig, wenn die nützlichen Höhlenbrüter zum Nisten einladende Stätten, also hohe, alte Bäume mit Löchern vorfinden und sie meiden eine Gegend durchaus, wo ihnen keine solche Gelegenheit zur Unterkunft und zum Nisten geboten ist. Mit Recht hilft man darum künstlich mit Staarkästen an Baumstämmen oder Hausgiebeln nach, wie dies im Odenwald z. B. in Erbach oder in Oberhessen z. B. in Grünberg vielfach geschieht und empfiehlt Gloger sogar Aeste mit künstlichen Brutlöchern und Tritthölzern an gesunden Bäumen anzubringen oder unvollkommene Anfänge solcher Löcher mit Fleiß mittelst Bohrer und Meisel auszuweiten und zu vertiefen, welches Zimmergeschäft sonst Spechte besorgen. Alte hohle Bäume sind auch als Schlupfwinkel für die überaus wichtigen, in Vertilgung schädlicher Nachtinsecten, wie so viele Nachtfalter sind, unersetzlichen Fledermäuse von höchster Wichtigkeit. Jede Flur sollte darum ihre Anzahl alter, wenn auch sonst nutzloser Feldbäume mit natürlichen und künstlichen Höhlen haben, als Herberge für die wohlverdienten Flurschützen und Wächter des Feldes, die Höhlenbrüter.

Ueberall gibt es einzelne nutzlose Stellen, die als Acker oder Wiese zu gewinnen es sich nicht der Mühe lohnte, die nur landhungrige Egoisten in ihre Aecker zu ziehen suchen und die sich sicher indirect als Stätte für einen wilden Birnbaum 2c., also weiterhin als Quartier nützlicher Höhlenbrüter oder Fledermäuse, viel mehr rentiren würden.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit Hecken und Gestrüppen an Abhängen, steinigen brüchigen Stellen, an Rainen, Schuttstätten u. s. f., endlich mit wirklichen lebenden Gartenzäunen, zumal aus Weißdorn- und Stachelbeerbüschen. In solchen Dorngestrüppen nisten allein alle Grasmücken, die Nachtigallen, Ammer, Sylvien, Hänflinge u. a. m., namentlich auch nützliche Würgerarten, wie solche Gestrüppe mit ihrem hohen Gras auch die Herberge für die nützlichen Igel und Spitzmäuse, für Blindschleichen und Eidechsen bilden, die ebenfalls Insectenvertilger sind. Als Herberge für Kröten, diese nützlichen, in England sogar mit Geld angeschafften Schneckenvertilger, sowie für die ähnlich nützenden Erdmolche, aber auch für das nützliche Wiesel, dienen altes Gemäuer von Stein-Terrassen, lose Treppenstufen oder loser steiniger Schutt, als Herberge der nützlichen Eulen und Fledermäuse, alte hohle Bäume, Ruinen, alte Thürme und Dachstühle, alte verfallene Stollen Holzstöße und ähnliche Verstecke. Dies sollte man bedenken und kein rücksichtsloses Bestreben daraus machen, alles Derartige zu beseitigen und zu

nivelliren. Der Gewinn ist dann gewöhnlich nur ein sehr kleiner, der Schaden ein großer.

Der Einwand, den man gegen einzelne hohe Bäume im Feld, gegen Alleen u. dgl. erhebt und den auch Vogt, wie schon bemerkt, geltend macht, nämlich daß diese Bäume durch Beschattung dem Ertrag des umliegenden Feldes schaden, läßt sich hören, wiewohl dies nur von solchen Bäumen gilt, welche unmittelbar auf Aeckern stehen. Auch kann man z. B. auf Wiesen kein Gestrüpp und keine Luft und Sonne raubenden Baumgruppen dulden. Alles an seinem Platz und zu wohlüberlegtem Zweck!

Daß aber Vogt davon spricht, „jeder solcher Bäume habe einen bedeutenden Zerstreuungskreis von Ungeziefer um sich her, das von dieser Hochwacht herab über die benachbarten Felder herfalle“ und „in jeder Hecke krabbele zehnmal mehr Ungeziefer, als die darin wohnenden Singvögel jemals vertilgen können,“ dürfte zu widerlegen sein. Nicht alles Ungeziefer braucht vertilgt zu werden, nur was durch wirklichen Schaden lästig wird. Was am Eichbaum oder auf Obstbäumen, Pappeln oder Linden schadet, dieses Ungeziefer beschädigt nicht zugleich auch Halm- oder Hackfrüchte und wenn sich unter den Bäumen auch Käfer, Raupen oder andere Larven umhergestreut finden, so haben diese Sorten des Ungeziefers durchaus nichts Bedrohliches für die Ackergewächse. Höchstens können hier die schädlichen Prozessionsraupen mancher Gegenden, welche mittelst ihrer ausfallenden Haare und abgestreiften Bälge unter Eichbäumen das Heu verderben, wovon auch Gloger spricht, als Beispiel gelten. Im Uebrigen wäre es gewiß, was auch Vogt nicht thut, sehr schwer, irgend Beispiele solchen Ungeziefers anzuführen, welches in dem Zerstreuungskreis solcher Bäume außer diesen selbst auch den Saaten, oder dem Reps, dem Klee, den Gemüsen u. dgl. verderblich werden könnte.

Aehnlich ist es mit den Hecken und wenn hier auch eher manches Ungeziefer zu nennen wäre, das zugleich an Hecken, wie auf Obstbäumen und Nutzsträuchern schädlich auftritt, wie z. B. die schädlichen Raupen des Goldafterspinners, des Ringelspinners, des Baum- oder Heckenweißlings, die spanische Fliege u. a., so entsteht eben nur die Aufgabe, durch fleißiges Nachsehen die Uebel im Entstehen zu beseitigen, die Raupennester von den Zweigspitzen zu schneiden, die genannten Käfer von den jungen Eschen, worauf sie gern auftreten, bei Zeiten abzulesen und ist sicherlich der Umstand, daß Hecken Ungeziefer hegen und hervorbringen oder vermehren und verbreiten, im Uebrigen ohne Grund.

Im Gegentheil können von den lebenden Zäunen oder Hecken aus die nützlichen Vögel in Gärten und Feldern die den

Culturpflanzen eigenthümlichen und gerade in gebautem Boden Unfug verübenden Uebelthäter, die Mäuse, Werren, Maikäferlarven, Blattflöhe, Repskäfer und Pfeifer, die Blattläuse, die Drahtwürmer, Mehlwürmer und vielerlei Schnakenlarven des Bodens, die Ameisenpuppen, Regenwürmer, Blattwespenlarven, die schädlichen Obstrüsselkäferchen u. s. f. im Umkreis und Bereich ihres sie bergenden Heckenbusches recht sicher und ungestört Tag für Tag, während wir daheim ruhen und uns bis zur Ernte um nichts mehr bekümmern, treulich aus dem Weg räumen. Daß die Vögel übrigens dem Menschen vielfach nur erwünschte Hülfe leisten, noch lange nicht Alles thun und nie ganz ausreichend werden können, auch wenn der Mensch alles Erdenkliche zu ihrer Hegung und Vermehrung thut, hat Schreiber dieses in einer früheren Besprechung der oben erwähnten Gloger'schen Schrift (Nr. 7, 1863 d. Bl.) schon ausgeführt.

Die Bäume und Gebüsche des Feldes, wo möglich in allen Gemarkungen kleine Wälder, wie in der Wetterau solche als Zuflucht und Niststätte der nützlichen geselligen Saatkrähen bestehen, sind demnach zur Belebung der Natur mit willkommenen nützlichen Vögeln, ohne welche vor Ungeziefer sicher Nichts zu erhalten wäre, eben so nothwendig, als sie Annehmlichkeit gewähren und der Engländer betrachtet es mit Recht als eine Bedingung ordentlicher Feldwirthschaft, seine Flur ganz mit lebendem Haag zu umpflanzen. Eine Gegend mit nichts als Saatfeldern wird zuletzt nur noch von der einzigen Lerche, diesem Vogel des platten Landes, ein wenig belebt, da Wachteln durch Nachstellungen aller Art bereits seltene Artikel geworden sind. Eine Landschaft aber ohne Baumwuchs und ohne Sträucher, ohne die Bewegung, den Ausdruck und das Leben der gefiederten Sänger, ist ein todtes Bild, ein Körper ohne Geist, eine Blume ohne Duft.

Statuten der gegenseitigen Vieh-Versicherungs-Anstalt für den Friedensgerichtsbezirk Alzey zu Alzey.

---

§. 1. Die Anstalt hat den Zweck, den derselben beitretenden Besitzern von Pferden und Rindvieh in den geeigneten Fällen die Verluste an solchen Thieren theilweise zu vergüten.

§. 2. Die Anstalt beruht auf Gegenseitigkeit. Die Mitglieder verbinden sich, die zu leistenden Entschädigungen, die Kosten der Verwaltung und sonstige Ausgaben gemeinschaftlich also zu tragen, daß dieselben auf die versicherten Summen ausgeschlagen und von den einzelnen Versicherern getragen werden.

§. 3. Dem wirklichen Beitritt zur Anstalt geht ein Vertrag zwischen derselben und dem Versicherungslustigen in der Art voraus, daß Letzterer eine Beitritts-Erklärung unterschreibt, wogegen demselben eine Versicherungsurkunde (Police) ausgehändigt wird. Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung erklärt der Beitretende seine Anerkennung der gegenwärtigen Statuten in allen ihren Theilen, verpflichtet sich, das statutenmäßige Eintrittsgeld und die durch den Ausschuß festgesetzten Beiträge und allenfallsigen Nachzahlungen zu leisten; und acht Tage nach der Taxation des Viehes durch die Ortsschätzer und vorausgegangener Zahlung der Eintrittsgelder und des Beitrags beginnen die statutenmäßigen Ansprüche auf Entschädigung.

§. 4. Das Eintrittsgeld wird hiermit auf zwanzig Kreuzer von hundert Gulden Versicherungskapital festgesetzt. Die Gründer der Anstalt haben jedoch ein Eintrittsgeld nicht zu entrichten. — Die Beiträge, welche halbjährlich im Voraus an den Rechner in dessen Wohnung zu Alzey zu zahlen sind, werden jedesmal durch den Ausschuß bestimmt.

§. 5. Die Geschäfte der Anstalt werden besorgt von:

a) einem Ausschuß, bestehend aus neun Mitgliedern,
b) einem Director,
c) einem Rechner und
d) einem Controleur.

§. 6. Bei der jedes Jahr im Monat Juni abzuhaltenden Generalversammlung hat jedes Mitglied, das bis zu einem Betrage von 500 fl. versichert hat, das Recht, sich einzufinden und ist stimmberechtigt.

§. 7. Durch diese Generalversammlung ist der Ausschuß und der Director zu wählen und zwar auf die Dauer von drei Jahren, wobei die Austretenden wieder wählbar sind.

§. 8. In diesen Generalversammlungen sollen die Erfolge der Anstalt und die Rechnungs-Ergebnisse der abgelaufenen Periode dargelegt werden, sowie Anträge und Bemerkungen einzelner Mitglieder zur Berathung und Beschließung vorgetragen werden können.

Jedem Mitglied steht hierbei das Recht der Einsichtsnahme der vorgelegten Rechnung zu. Die Rechnungsübersicht ist durch ein öffentliches Blatt zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§. 9. Der Ausschuß hat für die nämliche Zeit, für die er gewählt ist, nämlich auf drei Jahre, einen Rechner, der nicht absolut Mitglied der Gesellschaft sein muß, sowie einen Controleur zu ernennen.

Er versammelt sich auf jedesmalige Einladung des Directors. Es werden demselben von dem Director, welcher in dem Ausschuß den Vorsitz führt, diejenigen Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen, die ihm durch gegenwärtige

Statuten zugewiesen sind. — Zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit von wenigstens sechs Mitgliedern erforderlich und bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Directors. —

§. 10. Der Ausschuß hat die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, sowie etwaige Nachzahlungen festzustellen, die etwaige Remuneration des Directors, den Gehalt des Rechners und die Gebühren der sonstigen, bei der Anstalt thätigen Personen zu bestimmen. Er empfängt und erledigt alle Eingaben an die Anstalt, entscheidet über die Zulässigkeit der Angemeldeten, beschließt über die zu leistenden Entschädigungen und vertritt bei allen Angelegenheiten die Anstalt. Auch hat er die Ortsschätzer in den einzelnen Orten zu ernennen.

Die Ausschußsitzungen sind stets in Alzey abzuhalten.

§. 11. Der Director der Anstalt leitet die Ausschußsitzungen und Generalversammlungen, er hat alle Correspondenzen der Anstalt zu führen, auch das aufgestellte Hebregister, die Anweisungen und die Policen zu unterschreiben. — Er bezieht keinerlei Gehalt, sondern nur bei außergewöhnlichen Mühewaltungen eine durch den Ausschuß zu bestimmende Remuneration. — Die Büreaukosten werden von der Kasse getragen.

§. 12. Der Rechner hat alle eingehenden Gelder gegen Quittung auf Grund des Hebregisters zu erheben und alle Ausgaben auf Anweisung des Directors auszuzahlen, überhaupt die Verwaltung der Kasse zu führen.

Demselben sind auch die Funktionen eines Secretärs übertragen, so daß er alle für die Anstalt nöthig werdenden schriftlichen Arbeiten zu fertigen hat. — Dessen Gehalt und allenfallsige Caution hat der Ausschuß zu bestimmen.

§. 13. Der Controleur hat über das versicherte Vieh ein Verzeichniß zu führen und hierin alle entstehenden Veränderungen zu bemerken, hat zu beliebiger Zeit die Kasse zu controliren, die Anweisungen des Directors, sowie das Hebregister mit zu unterschreiben und die angewiesenen Summen ebenfalls in sein Buch einzutragen.

§. 14. Durch den Ausschuß sind auch in jedem Orte, in welchem sich wenigstens zehn Theilnehmer melden, drei Ortsschätzer zu ernennen, welche die Beitritts-Erklärungen in Empfang zu nehmen, das zu versichernde Vieh zu besichtigen und abzuschätzen, ebenso sich aller Obliegenheiten zu unterziehen haben, die ihnen nach Inhalt gegenwärtiger Statuten zukommen.

Auch hat, im Falle die Anstalt ein Stück Rindvieh zum Verkaufe abschlachten läßt, einer der Ortsschätzer den Verkauf des Fleisches zu überwachen und das eingehende Geld einzucassiren, wogegen ihm eine Entschädigung von 30 Kreuzer aus der Kasse gezahlt werden soll. — Die Ortsschätzer sind der Reihenfolge nach zu der letzteren Dienstverrichtung zuzuziehen.

§. 15. Zu den Dienstverrichtungen der Ortsschätzer sind nur zwei derselben erforderlich.

Bei vorkommenden Differenzen bei der Abschätzung haben dieselben auf Verlangen des Versicherers und auf dessen Kosten das Gutachten des Kreisveterinärarztes einzuholen.

§. 16. Wenn Anmeldungen aus einem Orte einlaufen, in welchem noch nicht zehn Mitglieder der Anstalt beigetreten sind, so haben die Ortsschätzer des nächstgelegenen Ortes die Abschätzungen 2c. vorzunehmen.

§. 17. Die Ortsschätzer haben für ihre Dienstverrichtungen innerhalb ihres Wohnortes keinerlei Gebühren zu beanspruchen. — Bei Dienstverrichtungen außerhalb ihres Wohnsitzes hat der Ausschuß auf Verlangen eine angemessene Entschädigung festzusetzen.

§. 18. Die der Anstalt zufließenden baaren Einnahmen sind, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse nicht nothwendig erscheinen, bei der Alzeyer Spar- und Leihkasse verzinslich anzulegen, damit sie im Nothfalle alsbald erhoben werden können.

§. 19. Der auf diese Art anzusammelnde Reservefonds soll nicht höher als auf den Betrag von 1000 fl. gebracht werden. Ist diese Summe erreicht, so sollen die Ueberschüsse an die Mitglieder in der Art zurückvergütet werden, daß man sie denselben auf die nächstfolgende Prämie gutschreibt.

§. 20. Im Falle die Beiträge mit Hinzuziehung des eingesammelten Reservefonds nicht hinreichen sollten, die vorkommenden Ausgaben zu decken, so verpflichtet sich jedes Mitglied die durch den Ausschuß festzusetzenden Nachzahlungen zu leisten.

§. 21. Als Mitglied der Anstalt kann jeder unbescholtene, in dem Friedensgerichtsbezirk Alzey wohnende Viehbesitzer aufgenommen werden, dessen Vieh sich in gesundem Zustande befindet und von dem nicht bekannt ist, daß er dasselbe schlecht behandelt.

§. 22. Von der Versicherung ist ausgeschlossen:

a) Vieh, das unter sechs Monate alt ist;
b) Vieh, das bei einem andern Viehversicherungsverein versichert ist; die Versicherung bei einer Feuerversicherungsanstalt ist jedoch kein Ausschließungsgrund;
c) Vieh der Viehhändler;
d) Vieh, welches nicht vollkommen gesund und arbeitsfähig ist;
e) Vieh, welches in Folge übermäßiger Anstrengung, vernachlässigter Fütterung und Pflege abgemagert ist und in schlechtem Zustande sich befindet;
f) Vieh aus einem Orte, in welchem eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist;

g) Vieh aus Ställen, in welchen in den letzten drei Monaten Rinderpest, Lungenseuche, Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Wurm, oder eine sonstige ansteckende Krankheit geherrscht haben und welche nicht nach Vorschrift des Kreisveterinärarztes wieder gereinigt worden sind;

Die Pferde der Lohnkutscher, Fuhrleute und Hauderer sollen von der Versicherung nicht ausgeschlossen sein; es ist aber für dieselben das Doppelte der gewöhnlichen Beiträge zu entrichten.

(Schluß folgt.)

Die gegenseitige Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Hessen.

(Auszug aus dem Protokoll der am 13. Mai 1863 in Darmstadt abgehaltenen Generalversammlung.)

Nachdem die auf den 13. d. Mts. anberaumte Generalversammlung in Anwesenheit des Regierungs-Commissärs, Hrn. Geh. Regierungsraths Zeller, von dem Präsidenten des Ausschusses eröffnet war, erstattete der Director Bericht über die Lage der Anstalt im Allgemeinen.

Hierauf wurde die provisorische Rechnung über die Resultate des Jahres 1862 vorgetragen und dieselbe, unter Vorbehalt der Prüfung durch den Revisionsausschuß, als richtig anerkannt.

Bei der hierauf folgenden Berathung über den Fortbestand der Anstalt, wurde einstimmig erklärt, daß es sehr zu beklagen sein würde, wenn die Anstalt, welche sich so vielfach als nützlich und wohlthätig erwiesen habe, wieder aufhören würde und deßhalb der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Anstalt auch ferner im Interesse des landw. Publikums dem Lande erhalten werden möchte. Ein weiterer lebhafter Wunsch der Versammlung ging dahin, daß der seitherige Director*) sich entschließen möchte, die Leitung der Anstalt auch für die Folge wieder zu übernehmen. Der Director erklärte, wenn er auch im Augenblicke nicht in der Lage sei, eine bestimmte Zusage geben zu können, so sei er doch gern bereit, falls das Fortbestehen der Anstalt beschlossen werde, seine Erfahrungen und Rathschläge bei der Revision und Aenderung der Statuten, welche durchaus in diesem Falle nothwendig sei, im allgemeinen und besonderen Interesse der Anstalt, die von ihm mit so viel Liebe und Aufopferung gepflegt worden sei, zu Gebot zu stellen.

Nach eingehender Berathung wurden folgende Anträge gestellt:

*) Dessen Geschäftsführung, nach dem ausdrücklichen Ausspruch der Generalversammlung, alle Anerkennung verdiene. Zeller.

Die Versammlung möge beschließen,

1) daß die Anstalt fortbestehen soll, jedoch soll die Uebernahme von Versicherungen für das laufende Jahr ausgesetzt werden, da eine neue Organisation des Geschäfts für dieses Jahr wegen der bereits zu weit vorgeschrittenen Jahreszeit mit Erfolg nicht mehr möglich ist;

2) eine Commission zu ernennen, welche unter Mitwirkung des Directors die Revision und Aenderung der Statuten berathe und entwerfe;

3) die entworfenen neuen Statuten sowohl der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft als auch den landw. Bez.-Vereinen zur gutächtlichen Aeußerung mitzutheilen, um sie alsdann von dem seitherigen Ausschuß und der Commission endgültig berathen zu lassen und der demnächstigen Gen.-Versammlung zur Annahme vorzulegen.

Diese Anträge wurden von der Versammlung einstimmig zum Beschluß erhoben und die

Herren Eigenbrodt auf Hof Lauterbach,
" Rentmeister Riebel in Ober-Mörlen,
" Postmeister Schenck in Langen und
" Bürgermeister Schollmayer in Kostheim,

zu Mitgliedern der Commission erwählt.

Die Commission wird diese Arbeit sofort beginnen und dieselbe so rasch zu erledigen suchen, daß der demnächst abzuhaltenden Generalversammlung, in welcher die Abhör der definitiven Rechnung zu erfolgen hat, nöthige Vorlage gemacht werden kann.

Die Direction.

Kleinere Mittheilungen.

Es hat sich eine neue Industrie gebildet — die Zucht einer Mischrace von Kaninchen und Hasen. Die Bastarde heißen Leporides und ihr Hauptmarkt ist Angoulême, woselbst damit bedeutende Geschäfte gemacht werden. Die Leporiden sind natürlich größer und wohlschmeckender, als die Kaninchen. (Preuß. landw. Wochenblatt.)

Raupen-Vertilgung. Früh Morgens, wo die Raupen an Aesten und Zweigen zusammensitzen, werden dieselben mit einem Pinsel ganz leicht mit Steinkohlentheer getupft — sie ziehen sich augenblicklich krampfhaft zusammen und bleiben todt zur Stelle — ebenso, das Raupennest getupft, wenn sich solche noch Anfangs darin befinden. Gewiß eine einfache und billige Weise, seine Obstfelder gut zu erhalten.

Wünschenswerth wäre, wenn es noch mehr wie bisher geschehen, dieses schädliche Ungeziefer am eigentlichen Heerd aufzusuchen, nämlich an Schwarz- und Weißdorn-Hecken, an Rainen und Zäunen, was nur in seltenen Fällen gehörig beachtet wird, indem man glaubt, genug gethan zu haben, wenn die Obstbäume gereinigt sind. Dorten, auf unbeachteten niederen Heckchen und Gestrippen, gedeihen Millionen zum abermaligen Nachtheil der Obstbäume; ein bis heute so gut wie nicht beachteter und dennoch sehr wichtiger Gegenstand. M. in H.

Die kleinsten unansehnlichsten Aepfel werden als ein Kaffeesurrogat empfohlen. Man zerschneide sie, ohne das Geringste davon abzusondern, in ganz kleine Würfel, dörre solche fast kaffebraun und so hart, um sie leicht in einem Mörser zu Pulver zerstoßen zu können und verwahre solche gut zerstoßen bis zum Gebrauch in einem geschlossenen Gefäße von Sturz oder in einem glasirten irdnen Geschirr an einem trockenen Orte. Beim Gebrauche wird nun eine Hälfte dieses Pulvers und ebenso viel echter Kaffee genommen und wie gewöhnlich mit Sorgfalt gekocht. Der beste Kaffeekenner soll kaum einen Unterschied gegen ganz reinen Kaffee verspüren und allenfalls nur wahrnehmen, daß man nur wenig oder keinen Zucker gebraucht. (Fortschritt.)

Verfahrungsweisen bei Tödtung der Maikäfer und Verwendung derselben zu Compost. Stehen diese Verfahrungsweisen mehr oder minder noch im Stadium des Versuchs, so kann es doch der Sache nur dienlich sein, wenn Mittheilungen über diese Versuche veröffentlicht werden. Es wird dies dazu beitragen, schließlich sich zu einer vergleichsweise besten Methode hindurch zu finden. Die umfassendsten Versuche sind bisher in Salzmünde vorgenommen, wo Hr. Commerzienrath Boltze im Jahre 1860, im letzten Flugjahr der Maikäfer, diese im Großen aufgekauft und zur Bereitung von Compost verwendet hat. Es wurden die Thiere durch heißen Dampf getödtet, indem eine mit einem Dampfkessel in Verbindung gebrachte Butte die Thiere zunächst aufnahm und auf diese Weise das Einströmen von Dampf leicht zu bewirken war. In den Mittheilungen hierüber wird bemerkt, „daß ein einfacheres und billigeres Mittel bis jetzt noch nicht habe ausfindig gemacht werden können; es dürfe sich, wo ein Dampfkessel nicht vorhanden, die Tödtung durch Aufschüttung von kochendem Wasser empfehlen.“ Der Compost war in Salzmünde mit Kalk und schwach gebranntem pulverisirtem Thon gemengt worden und hatte man denselben außerdem in größerer Menge ein Jahr vor der Anwendung lagern lassen. Es hatte sich aber in dieser Folge — wie die von Zeit zu Zeit von der Versuchsstation vorgenomenen Analysen erweisen — über die Hälfte des Ammoniaks vor der Anwendung verdunstet, was nach Ansicht der Station hätte vermieden werden können, wären gleich nach dem Tödten der Thiere dieselben mit verdünnter Schwefelsäure übergossen und dieser Compost einer faulen Gährung unterworfen worden. „Immerhin“ — sagt die Mittheilung — „haben alle die verschiedenen mit dem Maikäfer-Compost angestellten Düngungsversuche, besonders diejenigen, welche gleich im Anfange gemacht wurden und wobei der Compost frisch zur Anwendung kam, hinlänglich dargethan, daß mit Rücksicht auf den Düngerwerth der Preis von 8 Sgr. pr. preuß. Scheffel Maikäfer nicht zu hoch ist, wenn man die allerdings etwas große Mühe des einzelnen Aufkaufens und Tödtens auf Kosten der Vertilgung eines culturschädlichen Thieres bringt.“ (Zeitschr. d. landw. Central-Vereins der Prov. Sachsen.)

Einfuhr englischer fahrbarer Dreschmaschinen.

Durch besondere Uebereinkunft mit den renomirtesten Fabriken Englands sind wir im Stande, nach den englischen Original-Preislisten einen Rabatt von 12 bis 15 Procent eintreten zu lassen.

Die Verzollung besorgen wir, den Centner mit 52½ kr.

Die Maschinen gehen frei ab Hull oder ab London Dogs, mitunter jedoch auch frei bis Harburg. Von da aus berechnen wir die niedrigsten Frachtsätze! und verlangen für Bezug dieser Maschinen keine Provision und keine Commission.

Zur Ingangsetzung dieser Maschinen stellen wir stets tüchtige Monteur's zur Verfügung.

Blumenthal'sche Maschinenfabrik in Darmstadt.

Das Forsthaus Woogsdamm mit seinen Umgebungen*).

Freunden der Boden-Cultur ist es wohl nicht ohne Interesse zu erfahren, daß die Verjüngung der Waldungen durch Umbruch des Bodens, Bepflanzen desselben mit den betreffenden Holzarten in Reihen und Benützung der sich dadurch bildenden Zwischenräume durch landw. Pflanzen, wie Getreide, Kartoffeln ꝛc. nun auch in der Oberförsterei Woogsdamm eingeführt ist.

Die betr. Walddistricte, welche dermalen schon ein maßgebendes Bild der fraglichen Cultur darbieten, sind theils domaniale, theils gemeinheitliche von Groß- und Klein-Gerau, Nauheim und Trebur und bestehen hauptsächlich in Pflanzungen von Fichten und Eichen.

Es bedarf übrigens keineswegs der Einsichtsnahme des Ganzen, um sich davon eine richtige Anschauung zu bilden.

Ganz in der Nähe, bei der Wohnung des Hrn. Försters Zulauf*), findet sich nicht nur der Pflanzgarten, in welchem die Holzpflanzen gezogen werden, sondern auch ein Waldstück von ca. 30 Morgen, dessen Culturgeschichte und dermaliger Zustand selbst für den Laien der belehrendsten Anschauung genug darbieten.

Die gleichzeitige Gelegenheit zu vorzüglicher Bewirthung, selbst im Freien, der angrenzende Wildpark ꝛc., machen den Besuch dieses interessanten Punktes zu einem ebenso belehrenden als angenehmen und darum auch sehr beliebten.

*) An der Straße von Groß-Gerau nach Langen, resp. ½ Stunde von der Main-Rhein-Bahn entfernt.

**) In der Nähe dieses Punktes findet sich auch eine Eiche von seltenem Alter und ungewöhnlicher Stärke. Das erstere wird zu ca. 700 Jahren angenommen und die Holzmasse des von 8 Männern kaum zu umschließenden Stammes — 13 Fuß im Durchmesser — zu über 100 summarischen Stecken.

Dieselbe führt nach allerhöchster Bestimmung den Namen Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich.

(Hierzu die Beilage Nr. 20.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 22. 2. Juni 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Landwirthschaftliche Besprechung
im 3. Bezirke des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen, zu Guntersblum am 22. December 1862.

Die heutige, zahlreich von praktischen Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft besuchte, Versammlung, in welcher Frhr. v. Jungenfeld den Vorsitz führte und Frhr. Dael von Köth das Secretariat besorgte, beschäftigte sich zuerst mit der Frage:

Unter welchen Verhältnissen ist Tiefcultur des Bodens zu empfehlen?

Der Vorsitzende leitete die Beantwortung dieser Frage damit ein, daß er ihre hohe Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft des landw. Betriebs, für die Erträgnisse der Felder und ihre Rentabilität hervorhob, woran Hr. Friedensrichter Grode die Bemerkung knüpfte, daß die Vortheile des Tiefpflügens ausführlich in Nr. 19 und 20 der Berichte über Ackerbau 2c. von Schneider v. 1862 aufgezählt und die Vertiefung der Ackerkrume als eines der besten Mittel bezeichnet werde, die Ernteerträge zu erhöhen. Ausführlicher und mit Rücksicht auf praktische Anwendung sei die Tiefcultur des Bodens in dem ausgezeichneten Werke von Traitteur: „Die steigenden Ernten, vermittelt durch die steigende Bevölkerung," behandelt worden, dessen Belehrungen alle Berücksichtigung verdienten. Besonders verdiene Beachtung, was er über guten Samen angebe, der bei Tiefcultur ebenfalls nicht fehlen dürfe. Zum Reinigen des Samens empfehle derselbe vor allen Putzmühlen, das Werfen des Samens mit einer Wurfschaufel. Man habe zwar allerdings sehr gute Putzmühlen,

die das Getreide vorzüglich rein und sortirt lieferten, namentlich liefere Weiße in Dresden dergleichen Putzmühlen; ebenso verdiene die Getreide-Reinigungs-Maschine, welche Rumpf in Frankfurt anfertige, für Saatgut alle Beachtung; es stehe aber denn doch dahin, ob dergleichen Geräthe so vollkommen ihrem Zwecke entsprächen, als die von Traitteur empfohlene Wurfschaufel. Beim Tiefpflügen sei aber auch starke Düngung besonders vonnöthen und Traitteur empfehle hierbei Quantitäten, die Staunen erregen dürften, wobei er aber unter Anwendung der Tiefcultur und guten Saatgutes auch enorme, bis jetzt unerhörte Ernten in Aussicht stelle. Die Tiefcultur, so fährt Hr. Friedensrichter Grode fort, ist uns übrigens nichts Neues, Unbekanntes, wir wenden sie längst im Rotten bei Anlage neuer Weinberge an und es ist eine bekannte Sache, daß alle in Rottfelder gesetzte Pflanzen, wie namentlich Runkelrüben und Weißkraut, ein außergewöhnliches Wachsthum entwickeln, so daß Weißkraut von beinahe 2 Fuß im Durchmesser in Rottfeldern gezogen wird. Hr. Dr. Langen auf dem Windhäuserhof war einer der ersten im Lande, welcher Tiefcultur beim Ackerbau angewendet hat, indem er einem mit 2 Pferden bespannten Pflug einen ebenso bespannten Untergrundpflug folgen ließ und die Ackerkrume bis zu 17 Zoll vertiefte.

Hr. Dettweiler: Versuche, die ich mit Auflockerung des Bodens durch den Untergrundpflug gemacht, haben mich von der Nützlichkeit dieses Verfahrens überzeugt. Kohl, zu dem ich den Boden bis zu 18 Zoll tief bearbeitet habe, steht ausgezeichnet schön. Zu Klee, Kartoffeln und Rüben werde ich ähnliche Versuche anstellen. Verlangt auch die Tiefcultur stärkere Düngung, so sichert sie doch auch mehr den Ertrag und bewahrt vor Lagerfrucht.

Hr. Rösch gibt zu bedenken, wie viel hierbei auf den Untergrund ankomme.

Der Vorsitzende empfiehlt Tiefcultur, namentlich für Futtergewächse.

Hr. Reg.-Rath Pfannebecker hat dieselbe bei Hirsen angewandt und bei sehr bedeutender Vertiefung der Ackerkrume zugleich den Untergrund herausbringen lassen, da er von guter Beschaffenheit war; er verspricht sich einen günstigen Erfolg.

Hr. Schneider: Auflockerung des Untergrundes ist gewiß von Nutzen und daher auch zu empfehlen. Noch wichtiger aber und von größerem Nutzen ist die Verdickung der Ackerkrume und diese macht das eigentliche Wesen der Tiefcultur aus. Die Ackerkrume hat gewöhnlich eine Dicke von 6 Zoll, die zu vermehren von hoher Bedeutung ist, wo es, wie in Rheinhessen, die localen Verhältnisse gestatten. Ueber den Nutzen der Verdickung der Ackerkrume hat man vielfach Versuche

angestellt und es hat sich durch solche in Sachsen gezeigt, daß bei einer Vertiefung der Ackerfurchen von 6 auf 7 Zoll die Ernteerträge um 8 Procent stiegen, um 13 Procent, wenn man bis zu 8 Zoll vertiefte, um 21 Procent bei einer Vertiefung bis zu 10 Zoll, von wo ab die Erträgnisse zwar immer noch stiegen, aber doch nicht erheblich. Es muß daher auf Verdickung der Ackerkrume hingewirkt, dieselbe aber nur allmälig aus- und durchgeführt werden, so daß man etwa in 6 Jahren erst zu einer Tiefcultur von 10 Zoll gelangt.

Frhr. Dael v. Köth: Die Tiefcultur empfiehlt sich vorzugsweise auf seichtem und armem Boden, um so die Ackerkrume zu vermehren, bei zähem, schwerem Felde, namentlich bei strengem Thon- und Lehmboden, bei versauertem Boden, bei strengem thonigen oder lehmigen Untergrund und wenn dieser und die Ackerkrume ungleichartig sind, damit die verschiedenen Erdarten mit einander vermischt werden und so eine Gleichartigkeit der Ackerkrume herbeigeführt wird. Da die Zweckmäßigkeit der Tiefcultur vielfach von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängt, so wird angerathen, auf dem Felde Vertiefungen, je mehr desto besser, von etwa 2 Quadratfuß im Durchmesser und 1—2 Fuß Tiefe zu machen, darin Ackerkrume und Untergrund zu mischen und dann das ganze Feld mit derselben Frucht zu bepflanzen. Aus dem Stand derselben auf den vertieften Stellen und auf dem übrigen Acker könne man dann leicht ermessen, in wiefern man von Vertiefung der Ackerkrume ganz absehen solle oder eine solche vornehmen könne und zwar alsbald oder nur allmälig.

Hr. Bodmann glaubt, daß man bei Brachäckern und bei Repsfeldern mit der Vertiefung des Bodens stärker vorangehen könne, als bei sonstigen Culturen.

Hr. Schneider: In Erbesbüdesheim hat Hr. Jordan schon vor einigen Jahren Tiefcultur in größerer Ausdehnung und in stärkerem Maßstabe angewandt, als das sonst geschieht, indem er die 5zöllige Ackerkrume mit einem Male sofort auf 8 Zoll vertiefte. Da man bei Verdickung der Ackerkrume aber auch stärker düngen muß, als bisher und selten so viel Dung vorräthig hat, als eine sofortige starke Vertiefung verlangt, so wird es gut sein, mit der Vertiefung des Bodens nur allmälig vorwärts zu gehen.

Hr. Best: Welche Werkzeuge empfehlen sich hierbei vorzugsweise zur Anwendung?

Hr. Dettweiler: Ich kann aus eigner Erfahrung den Untergrundpflug empfehlen, welchen die Gebrüder Scheer in Darmstadt für ein Pferd anfertigen.

Frhr. Dael v. Köth: Ich habe den Untergrundpflug von Möhl bewährt gefunden und auch von Anderen empfehlen hören, den man von Hohenheim bezieht.

2. Frage: **Welche Pflüge sind für den Boden Rheinhessens die geeignetsten?**

Der Vorsitzende bemerkt, wie man mit einer einzigen Pflugart unmöglich ausreichen könne und die Brauchbarkeit eines Pfluges von dem Zwecke seiner Verwendung, von der Beschaffenheit des zu bearbeitenden Bodens, von den Culturpflanzen, für welche der Pflug verwendet werden solle und von manchen anderen Umständen abhänge.

Es wird von mehreren Seiten darauf hingewiesen, wie Hr. Dr. Langen nach diesen verschiedenen Rücksichten seine Bewirthschaftungsweise, sein Pflügen eingerichtet und darnach verschiedene zweckentsprechende Pflüge angewendet habe.

In der Gegend von Osthofen ist der Beetpflug von Scheer verbreitet und geschätzt, besonders um ihn dem Untergrundpfluge vorausgehen zu lassen. Bei allen Vorzügen, die er besitze, sei jedoch zu tadeln, daß er zu schwer gehe und darum zu viel Zugkraft erfordere, wenn man damit auch 15 Zoll tief ackern könne.

Frhr. Dael v. Köth bemerkt, wie er, außer den Pflügen für besondere Zwecke: Häufelpflüge u. s. w., zur allgemeinen Anwendung bei uns besonders den sg. Hohenheimer Pflug, den Ruchadlo und den Pfälzer Landpflug empfehlenswerth halte; letzterer sei zum Untermachen der Saat, bei starken Abhängen, zum Unterpflügen des Mistes u. s. w. nicht wohl zu entbehren, wie Manches sich auch sonst gegen denselben sagen lasse.

(Schluß folgt.)

Statuten der gegenseitigen Vieh-Versicherungs-Anstalt für den Friedensgerichtsbezirk Alzey zu Alzey.

(Schluß.)

§. 23. Da die Gewißheit des völligen Ersatzes Manchen vielleicht zur Nachlässigkeit in der Behandlung seines Vieh's verleiten könnte, so werden den Versicherern immer nur acht Zehntel des Schätzungswerthes bezahlt.

Das Maximum eines Anschlags ist für ein Pferd auf 500 fl. und für ein Stück Rindvieh auf 200 fl., das Minimum für ein Pferd auf 40 fl., für eine Kuh auf 35 fl. und für ein Rind auf 25 fl. festgesetzt.

§. 24. Entschädigungen werden in folgenden Fällen geleistet:

a) wenn versichertes Vieh bei einer Seuche, in Folge einer Krankheit oder unabwendbaren Beschädigung gefallen ist;
b) wenn versichertes Vieh von einer Krankheit befallen oder an einer Schwäche leidet, welche von dem Kreisveterinärarzt als unheilbar erklärt worden;

c) wenn in Folge medicinalpolizeilicher Verfügungen, um dem Ausbruche einer Seuche entgegen zu wirken, versichertes Vieh getödtet wird;

d) wenn versichertes Vieh bei einem Brande umkommt, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht bei einer Möbelversicherungsanstalt versichert war;

e) wenn versichertes Vieh verkauft wird und in der gesetzlichen Währzeit fällt; wird in diesem Falle von dem Käufer eine größere Entschädigung als der Versicherungsbetrag verlangt, so hat für das Mehr nicht die Kasse, sondern der Verkäufer einzustehen, die Kasse zahlt unter allen Umständen nur die statutenmäßige Entschädigung.

§. 25. Jedes Mitglied hat sein sämmtliches aufnahmsfähiges Vieh, einerlei Gattung, versichern zu lassen und dürfen ebensowenig nur einzelne Stücke versichert, als von der Versicherung ausgeschlossen werden.

§. 26. Alle halbe Jahr in den Monaten März und September soll sämmtliches versichertes Vieh durch die Ortsschätzer neu aufgenommen und abgeschätzt werden.

Die Mitglieder haben an diesem Zeitpunkte ihre Policen der Direction vorzulegen, um die allenfallsigen Veränderungen in denselben vormerken zu lassen, oder sie gegen neue umzutauschen.

§. 27. Die Versicherung wird immer nur auf ein halbes Jahr abgeschlossen; wer aber bei Beginn eines neuen Halbjahres, also bis 1. April und bis 1. Oktober nicht abdeclarirt, wird für das nächste halbe Jahr für verpflichtet angesehen.

§. 28. Diejenigen Mitglieder, welche sich Vieh nach der allgemeinen halbjährlichen Aufnahme anschaffen, sind verbunden, binnen 24 Stunden den Ortsschätzern davon die Anzeige zu machen, damit die Aufnahme und Schätzung des zugegangenen Viehes vorgenommen werden kann. Wird aber diese Anzeige unterlassen, so kann, wenn das zugegangene Vieh crepiren oder verunglücken sollte, der Eigenthümer auf eine Entschädigung keinen Anspruch machen.

§. 29. Auch von demjenigen Vieh, welches nach der regelmäßigen halbjährlichen Aufnahme abgeschafft wird, soll der ganze halbjährliche Beitrag gezahlt werden und keine Herausbezahlung eintreten. Ebenso ist auch für das im Laufe eines halben Jahres angeschafft werdende Vieh der ganze halbjährliche Beitrag zu entrichten.

§. 30. Bei größeren Oeconomen, welche sich unausgesetzt mit Viehmastung in der Art beschäftigen, daß das von ihnen eingestellte Mast- und Schlachtvieh im Laufe eines Versicherungshalbjahres einmal oder mehrmal durch neu eingestelltes Mastvieh ersetzt wird, ist die Direction ausnahmsweise ermächtigt, für das neu eingestellte Mastvieh während des laufenden halben Jahres nur die Hälfte des festgesetzten Beitrags zu erheben.

§. 31. Die Entschädigungsansprüche gehen verloren:

a) wenn ein Mitglied bei der Abschätzung wissentlich Fehler und Gebrechen des Viehs verheimlicht oder einen nach der Abschätzung bis zur Aushändigung der Police von ihm entdeckten Fehler, Gebrechen oder Krankheit verschweigt;
b) wenn das betreffende Thier auch bei einer andern Viehversicherungsanstalt, also doppelt, versichert ist;
c) wenn ein versichertes Stück Vieh, welches vom Versicherer erkauft oder sonst erhandelt war, in der gesetzlichen Währzeit fällt;
d) wenn der Versicherer ein erkranktes Stück Vieh tödtet, ohne den Ausspruch der Ortsschätzer eingeholt oder abgewartet zu haben, insofern ihm dieß noch möglich war;
e) wenn das betreffende Thier im Kriege, auf Kriegsfuhren oder durch feindliche Gewalt, sowie deren Folgen zu Grunde geht oder unbrauchbar wird;
f) wenn ein versichertes Thier durch Luxusoperationen (Kastrationen) oder bei Wettungen zu Grunde geht;
g) wenn versichertes Vieh nachweislich durch die Schuld des Versicherers oder derjenigen, für die er zu haften hat, beschädigt wird oder umkommt;
h) wenn ein versichertes Stück Vieh von dem Eigenthümer der Obhut eines Dritten übergeben wird und durch dessen Schuld verunglückt;

Im Falle versichertes Vieh abgeschlachtet oder zum Schlachten verkauft wird und beim Schlachten sich als mit einer Krankheit behaftet zeigt und fehl fällt, so kann von der Anstalt keine Entschädigung verlangt werden.

§. 32. Wenn ein gesundes Stück Rindvieh so verunglückt, daß es nicht wasenmäßig, sondern das Fleisch, nach dem Ausspruche des Gr. Kreisveterinärarztes, noch genießbar ist, z. B. durch Beinbruch, so soll es, wenn hierzu noch Zeit vorhanden ist, für Rechnung der Kasse geschlachtet und das Fleisch verkauft werden, dem Versicherten aber seine statutenmäßige Entschädigung geleistet werden. Dies alles jedoch nur dann, wenn nicht mit dem Versicherer ein Abkommen dahin getroffen werden kann, daß er das Schlachten für eigene Rechnung übernimmt und ihm eine verhältnißmäßige Entschädigung aus der Kasse gezahlt wird.

§. 33. Sobald ein versichertes Stück Vieh erkrankt oder verunglückt, muß der Versicherer solches binnen 12 Stunden den Ortsschätzern anzeigen. Diese haben das Vieh zu besichtigen und finden sie, daß die Zuziehung des Thierarztes nöthig ist, so muß der Versicherer den Veterinärarzt bei Verlust der Entschädigung alsbald herbeiholen lassen.

§. 34. Der Eigenthümer eines erkrankten Thieres ist verbunden, ein solches Thier so lange bis es crepirt oder die An-

stalt solches tödten läßt oder sonst darüber verfügt, als sorgsamer Hausvater nach den Verhältnissen oder den ihm ertheilten Vorschriften zu behandeln und zu verpflegen.

§. 35. Erkennen die Ortsschätzer, daß ein alsbaldiges Abschlachten des Thieres geboten erscheint, so haben sie nach Maßgabe des §. 32 den Eigenthümer darüber zu hören, ob er das Abschlachten selbst übernehmen oder es der Anstalt überlassen will und schleunigst der Direction darüber zu berichten oder bei Gefahr auf Verzug das Thier sofort abschlachten zu lassen.

§. 36. Die entstehenden Heilungskosten, sowie die Kosten des Wasenmeisters trägt die Anstalt, wogegen ihr auch alle Einnahmen, die aus den noch nutzbaren Theilen zu erzielen sind, zufallen.

§. 37. Fällt ein versichertes Stück Vieh, so hat der Versicherer dieses sogleich den Ortsschätzern anzuzeigen, welche das gefallene Vieh zu besichtigen und schleunigst an die Direction zu berichten haben. Der Cadaver darf erst, vorbehaltlich höherer Anordnung, 12 Stunden nach dem Verenden des Thiers verscharrt werden.

§. 38. Die Mitglieder verzichten, wegen ihrer Ansprüche, auf das Betreten des Rechtsweges und unterwerfen sich bei vorkommenden Streitigkeiten der Entscheidung eines Schiedsgerichts, welches aus 2 Mitgliedern und dem Kreisveterinärarzt gebildet wird. Der Versicherer hat eines dieser Mitglieder und der Ausschuß das andere zu ernennen. — Die Kosten trägt der unterliegende Theil.

§. 39. Bei Austritt oder Ausschließung aus der Anstalt kann der Ausgetretene oder Ausgeschlossene keinerlei Ansprüche auf das Vermögen der Anstalt erheben.

§. 40. Abänderungen gegenwärtiger Statuten können nur dann durch die Generalversammlung erfolgen, wenn zwei Drittheile der erschienenen Mitglieder dafür stimmen.

§. 41. Die Anstalt kann nur auf Antrag von zwei Drittheilen sämmtlicher stimmberechtigter Mitglieder aufgelöst werden und hat die Generalversammlung alsdann über das noch vorhandene Vermögen zu verfügen.

§. 42. Nach geschehener Bestätigung gegenwärtiger Statuten ist eine Aufforderung zur Betheiligung in das Alzeyer Wochenblatt einrücken zu lassen und wenn Versicherungsanträge im Betrage von 50000 fl. angemeldet sein werden, beginnt die Anstalt ihre Geschäfte.

§. 43. Großh. Kreisamt Alzey hat das Oberaufsichtsrecht über die Anstalt und deren Geschäftsführung.

§. 44. Gegenwärtige Statuten sollen gedruckt und jedem Mitglied ein Exemplar derselben bei seiner Aufnahme zugestellt werden.

Mastung betreffend.

Aus Paris schreibt man über den neulichen Schlachtviehmarkt zu Poissy:

„Die Fleischer beklagen sich sehr über das allzufette Vieh; sie kaufen nicht gern „Talg", wenn sie ebensoviel als für Fleisch dafür geben müssen. Dies kömmt größtentheils daher, weil man in Paris auch dem Fleisch „die Toilette" machen muß. Man verlangt es parée (verziert, richtiger zum unmittelbaren Gebrauch präparirt), besonders aber degrassée entfettet. Aber die Fleischer haben dabei doch den Verlust nicht, über den sie sich beklagen, da sie den Kunden das Fleisch erst zuwiegen und dann, auf Verlangen, entfetten. Der Kunde kann die Stückchen Fett nicht brauchen, sie vergrößern daher den Talghaufen des Metzgers."

Ferner lesen wir in einem Reisebericht über die Londoner Ausstellung 2c. von K. v. Langsdorff, abgedruckt in Nr. 18 und 19 des bad. landw. Wochenblatts:

Die Ablagerung von Fett unter der Haut und zwischen den Fleischlagen, wie dies bei den englischen Racen der Fall ist, geschieht zum Theil auf Kosten des inneren Fetts und das Nierenfett ist gerade das bei uns begehrte; die Fettablagerung in solch' ungeheurer Menge kann nur durch überaus reichliche Fütterung geschehen und diese kann bei uns in manchen der vorliegenden Fälle, wenn nicht in allen, nur mit unverhältnißmäßigen Geldopfern erreicht werden und diese zu bringen, großentheils nur um Ehre bei den Fachgenossen einzulegen, sind unsere Landwirthe weder Willens noch in der Lage. Unsere Geld-, Fütterungs- und Absatzverhältnisse sind eben ganz anderer Art als jene Englands."*)

Eröffnung der Fohlenweide zu Driedorf,

1½ Stunden von Herborn, an der Deutz-Gießener Bahn, welche in den beiden letzten Jahren, wegen der darauf verwendeten bedeutenden Meliorationen, die günstigsten Resultate geliefert hat und alles, was man von einer derartigen Anstalt erwarten kann, bietet, wird für 1863 den 25. Mai eröffnet und beträgt das Weidegeld, einschließlich des Wärtergeldes für dieses Jahr fl. 16.

Hengstfohlen werden nicht angenommen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen in Driedorf, Kaiser, Thier-Arzt; Keller, Ober-Förster.

---

*) Man sieht hieraus, daß, wie bei der landw. Pflanzenproduction, so auch bei der thierischen es immerhin auch auf die Anforderungen des Marktes dafür ankommt, wiewohl wir unseren Mastbetrieb noch weit von dem Standpunkte entfernt glauben, welcher das Vorstehende veranlaßt haben möchte. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 21.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 23. 9. Juni 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Landwirthschaftliche Besprechung im 3. Bezirk des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen, zu Guntersblum am 22. Decbr. 1862.

Landwirthschaftliche Besprechung
im 3. Bezirke des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen, zu Guntersblum am 22. December 1862.

(Schluß.)

Bezüglich der 3. Frage:

Welche Erfahrungen liegen über die Centrifugal-Säemaschine vor?

legte Frhr. Dael v. Köth eine solche Maschine der Versammlung zur Ansicht vor und zeigte deren praktische Behandlung. Die Maschine wird an einer Gurte um die Schultern nach Vornen gehängt und besteht aus einem Behälter, aus welchem die Körner in einen senkrecht stehenden conischen Napf mit fächerartigen Abtheilungen fallen, von dessen Rande sie nach allen Richtungen hin geschleudert werden. An der rechten Seite der Maschine befindet sich nämlich eine Kurbel, welche, mit der Hand gedreht, den Napf in äußerst schnelle Bewegung setzt und so durch die Centrifugalkraft die Vertheilung des Saatgutes bewirkt. Bezüglich des Schritts, des Windes u. s. w. gilt von der Maschine ganz dasselbe, wie bei dem Säen aus freier Hand. Ihre Anschaffung ist wohlfeil, indem sie auf 20 fl. zu stehen kömmt, sie geht nicht leicht zerbrochen und kann einfach und schnell wieder hergestellt werden, das Säen damit ist schnell gelernt und übertrifft an Regelmäßigkeit die Handsaat, die zudem mehr Zeit erfordert. Man kann mit dieser aus Amerika stammenden Centrifugalsäemaschine sowohl Reps als Getreide und Klee — Esparsette ausgenommen — säen.

Außer Frhrn. Dael v. Köth, der sich ihrer bei der letzten Saat zu seiner Zufriedenheit bedient hat, sind von den

Anwesenden noch keine Versuche mit dieser Maschine gemacht worden und wenn auch behauptet wird, daß das Säen damit nicht so einfach sei, als es den Anschein habe, so ist man doch allgemein der Ansicht, daß die Maschine wohl verdiene, zu Versuchen benutzt zu werden.

4. Frage: Bietet die Reihensaat dem breitwürfigen Säen gegenüber Vortheile und welche Reihensäemaschine ist vorzugsweise zu empfehlen?

Von dem Vorsitzenden und den Hrn. Hirsch, Rösch, Grode, Bodmann und Anderen werden die Vortheile auseinander gesetzt, welche die Reihensaat vor dem breitwürfigen Säen voraus habe, die jedoch freilich nur für den größeren Gutsbesitzer von besonderem Interesse sei. Als solche Vortheile werden namentlich folgende hervorgehoben Bei der Reihensaat kann die normale Saatmenge genau eingehalten und gegen breitwürfiges Säen ⅓ an Saatgut erspart werden, welches überdies völlig gleichmäßig zur Vertheilung kommt. Das Säen selbst ist nicht abhängig von Wind und Wetter und kann leichter beaufsichtigt werden, als das aus freier Hand. Der Samen, durch die Säemaschine selbst untergebracht, wird sehr gleichmäßig und regelrecht hoch mit Erde bedeckt, was ein gleichmäßiges Wachsen der Pflanzen zur Folge hat. Diese sind zugleich mehr gegen das Wasser geschützt, welches in den vertieften Zwischenräumen abläuft und haben daher nicht so leicht von der Witterung zu leiden. Die Zwischenräume zwischen den Reihen-Pflanzen lassen sich gut bearbeiten, wodurch der Boden gereinigt, gelockert, gekrümmelt wird und die Atmosphäre leichter einwirken kann. Dadurch aber erhalten die Pflanzen eine stärkere Bestockung, festeren Stand, gleichmäßigere Entwickelung und lagern sich nicht so leicht. Zu allem diesem kömmt, daß man weniger Dünger nöthig hat und die pulverförmigen Dünger leichter an die Pflanzen bringen kann.

Als Säemaschine wird besonders die von Hrn. Dr. Langen construirte sg. rheinische Getreide-Drill-Maschine empfohlen. (Landw. Zeitschr. von 1856 Nr. 33)*).

Hr. Friedensrichter Grode: Hr. Dr. Langen, welcher für Drillcultur sehr eingenommen war, benutzte dazu eine englische Maschine von Garrett, welche allerdings Vorzügliches leistete, aber sehr theuer, sehr complicirt war und bezüglich der Reparaturen viel Schwierigkeiten darbot. Er suchte die Säemaschine zu vereinfachen und allgemeiner zu- und eingänglich zu machen

*) Eine vom landw. Verein der Provinz Starkenburg zum Ausleihen angeschaffte derartige Maschine findet sich dermalen im Odenwald und dort vielen Anklang. A. d. R.

und aus diesen Bemühungen ist seine Construction der rheinischen Getreide-Drill-Maschine hevorgegangen. Dr. Langen hat auf seinem Gute alle Früchte mit der Saemaschine gesäet und vorzügliche Resultate erzielt. Unkraut gab es dabei nur wenig und die Reihenzwischenräume wurden theils durch gewöhnliche Hacken bearbeitet, theils durch Cultivatoren oder Pferdehacken.

Hr. Bodmann hält Drillcultur nur dann von Nutzen, wenn die Zwischenräume behackt werden, weil bei der Reihensaat mehr Unkraut vorkomme, als bei der breitwürfigen. Bei jener gerathe besonders der Klee sehr gut.

Letzteres bestätigt Hr. Rösch, der eine Langen'sche Säemaschine seit längerer Zeit benutzt und auch bei Weizen, namentlich aber bei Gerste bewährt gefunden hat.

Auch Hr. Hirsch ist mit der Langen'schen Maschine zufrieden und fügt hinzu, daß es bei der Drillcultur nicht nothwendiger Weise viel Unkraut gebe, dessen Beseitigung durch Hacken keine große Kosten mache, die jedenfalls durch eine besseres Ernteergebniß mehr als aufgewogen würden.

Bezüglich der 5. Frage:

Wie haben sich fremde Sorten von Getreide bei uns bewährt?

bemerkte der Vorsitzende, daß dem Vernehmen nach der Mumienweizen dem Lobe, das ihm gespendet werde, in diesem Jahre nicht entsprochen habe.

Hr. Weinerth erklärt sich mit dem gezogenen Mumienweizen ganz zufrieden.

Der Vorsitzende entgegnet, daß man vielfach über die Qualität des Mehls klage, daß es zwar ein gutes Aussehen habe, aber sich schlecht verbacke, daß darum die Bäcker keinen Mumienweizen kaufen und manche Producenten ihn deßhalb ganz ausgehen lassen wollten.

Hr. Friedensrichter Grobe: In den ersten Jahren war ich mit meinem angepflanzten Mumienweizen sehr zufrieden, namentlich mit seiner großen Ausgiebigkeit, wenn er auch stets schwer, sehr schwer auszudreschen war. Im letzten Jahre aber hat er sehr wenig gegeben und die Frucht hatte Nachwuchs. Auch wird vielfach gerathen, den Mumienweizen spät zu säen, weil er leicht erfriere.

Hr. Bodmann: Dasselbe läßt sich vom weißen englischen Weizen sagen.

Frhr. Dael von Köth: Ich habe voriges Jahr hierländischen gewöhnlichen Milchweizen, nassauischen von Erbenheim und englischen Marygold-Weizen, angepflanzt, welchen letzten ich vom Geisberg bei Wiesbaden bezogen hatte. Der Kern des nassauischen Weizen der diesjährigen Ernte war besser ausgebildet,

vollkommener, zarter und gelber, als der des hierländischen Milchweizens. Jener gab mehr aus und seine Qualität war besser, wie sich beim Mehl beider Sorten zeigte. Noch besser hat sich aber Marygold-Weizen bewährt; seine Körner waren vollkommener, an den Spitzen besser ausgewachsen, fühlten sich zarter an und hatten ein schöneres Aussehen, als die erwähnten beiden Weizensorten, so daß der Marygold-Weizen um so mehr verdient vorzugsweise angepflanzt zu werden, als er im Ertrag auch nicht zurückstand, eher noch voraus war.

Hr. Friedensrichter Grode: Mit Korn habe ich einen Versuch aus der sg. Probstei gemacht, der gut ausgefallen ist. War auch der Ertrag kein glänzender, so war doch die Qualität des geernteten Kornes eine vorzügliche.

Frhr. Dael v. Köth: Meine Versuche mit hierländischem und spanischem Doppelkorn, sowie mit Probsteier Korn, welche beide letzten Sorten ich von Wunderlich in Frankfurt bezogen, haben zu Gunsten des Probsteier Korns entschieden, welches am Meisten, während hierländisches Korn am Wenigsten gegeben hat, so zwar, daß ersteres nicht ganz noch einmal so viel gebracht hat, als das letzte, während spanisches Doppelkorn zwischen beiden die Mitte hielt. In der Qualität war unter den 3 Sorten keine merkliche Verschiedenheit.

Hr. Friedensrichter Grode: Von Gerste habe ich dieses Jahr wieder solche aus Canada angepflanzt, in Reihen säen, aber die Zwischenräume zwischen denselben nicht bearbeiten lassen. Der Ertrag war im vorigen Jahre ausgezeichnet, indem ich von 1 Pfd. 39, auf dem Morgen 15 Haufen erntete, während ich im laufenden Jahre nur 7½ Haufen vom Morgen bezog und 6 Haufen 2½ Mltr. gaben, wonach sich der Ertrag des Morgens zu 3¼ Mltr. berechnet. Diese Gerste hat also dieses Jahr nur etwa halb so viel gegeben, wie im vorigen.

Der Vorsitzende stimmt diesem Urtheile bei, indem er ähnliche Erfahrungen gemacht, desgleichen Frhr. Dael von Köth, von welchem hinzugefügt wurde, daß auch die Qualität der canadischen Gerste gering gewesen. Die Körner waren sehr ungleich, hatten ein geringes Aussehen und schlechte Farbe, so daß man auf schlechten Gehalt schließen konnte, was sich auch im Mehl zeigte, wovon die Körner nur wenig enthielten. Diese Gerstensorte wog daher auch weniger, als andere. Dazu kam noch, daß auch das Stroh davon gering, zu weich und unkräftig war. Besser dagegen hat sich Frankengerste bewährt. Gab sie auch denselben Ertrag, wie durschnittlich alle übrige hierländische, in Sörgenloch 13,9 Haufen pr. Morgen, so war doch die Qualität eine bessere, als die der gewöhnlichen Gerste.

Friedensrichter Grode: Mit englischer Frühgerste, die ich dieses Jahr versuchsweise angepflanzt, war ich zufriedener, als

mit der canadischen Gerste. Sie gibt viel und gut und dabei auch gutes Stroh. Ebenso hat sie nicht Borsten, wie andere Sorten, wird nicht rostig, wenn diese es werden, und ist von guter Qualität. Man hüte sich aber zu viel Saatgut zu nehmen, 4 — 5 Kümpfe per Morgen genügen vollständig, mehr ist nicht gut, indem sich die Frucht bei der Zeitigung sonst legt.

Hr. Dettweiler: Man hat vielfach die Erfahrung gemacht, daß neu angepflanzte Getreidesorten sich im ersten Jahre gut zeigen, in den folgenden Jahren aber nicht bewähren, der Grund für's Erste mag in dem anerkannten Nutzen des Samenwechsels zu suchen sein.

Die 6. Frage betraf:

Die über die Leistungen verschiedener Arten von Dreschmaschinen gemachten Erfahrungen?

und sprachen die Hrn. Bodmann, Best und Hirsch ihre Zufriedenheit aus mit der von unserem landw. Verein angekauften Dampf-Dreschmaschine. Viele Landwirthe, die davon Gebrauch gemacht, hätten ihre Leistung sehr gelobt, namentlich Hr. Hildebrand in Osthofen, der seine ganze bedeutende Ernte und namentlich auch nassen Weizen ganz rein damit ausgedroschen habe.

Hr. Verwalter Hennsch: Ich habe gefunden, daß die erwähnte Maschine nicht besonders rein drischt und putzt, indem man die Frucht nochmals putzen muß, auch ist diese nicht rein von Spreu und es kommen viele abgeschlagene Aehren vor.

Hr. Bodmann: Das mag von dem unrichtigen Stellen der Maschine herkommen.

Hr. Dettweiler: Ich glaube, daß die Putzvorrichtung nicht vollkommen ist. Auch möchte die Maschine selbst, sowie die dazu gehörige Locomobile etwas zu leicht, nicht kräftig genug sein. Meiner Meinung nach können auch transportable Dreschmaschinen nicht so viel und so gut leisten, als feststehende.

Hr. Best: Mir scheint das Schüttelwerk an der Maschine nicht fehlerhaft, indem ich das Putzen recht gut gefunden habe. Weizen und Gerste war besonders gut gereinigt, Korn weniger. Die Lager scheinen sich aber bei der Maschine nicht gut zu halten.

Hr. Dolles: Ich war mit dem Dreschen durch dieselbe nichts weniger als zufrieden. Mancherlei Aufenthalte und Stockungen nicht zu gedenken, ging sie auch entzwei und mußte reparirt werden. Es scheint, als wäre sie schlecht behandelt worden, da sie Anfangs gut gewesen sein soll, es später aber nicht mehr war. Viel besser hat sich jedenfalls die englische Dreschmaschine des Hrn. Weill von Wiesbaden bewährt, welche die Ernte von Hrn. Schott auf dem Windhäuser Hof und von Hrn. Quetsch auf dem Layen-Hof bei Finthen ausgedroschen hat. Die verschiedenen Versuche mit dem Dreschen durch Maschinen

im Accord gegen eine Vergütung per Malter haben jedenfalls das Gute gehabt, daß man sich von der Nützlichkeit einer solchen Einrichtung überzeugt hat, daß dergleichen immer allgemeiner und dadurch Zeit gewonnen wird zu mancherlei Arbeiten im Felde und sonst, welche anderenfalls unterblieben.

Frhr. Dael v. Köth: Ich bin mit meiner sg. verbesserten englischen eisernen Dreschmaschine, welche ich von Maschinenfabrikant Golz in Schweinfurt bezogen, sehr zufrieden. Sie ist in der Wesenheit nach dem System von Barret construirt, hat aber mancherlei Verbesserungen erhalten. Die Dreschtrommel ist mit glatten (nicht mit gerippten oder zackigen) Schlagleisten versehen und der Dreschmantel, welcher sie zu $\frac{3}{8}$ ihres Umfanges umgibt, besteht aus einer Reihe gerippter Stäbe, von welchen jeder mittelst eines Schlüssels leicht den Schlagleisten näher oder ferner gebracht werden kann, um die Maschine enger oder weiter zu stellen. Bewegt wird sie durch einen Riemen, welcher über die Riemenscheibe der Welle der Dreschtrommel und über eine andere des Göpels geht. Unter der Maschine befindet sich eine Putzmühle, welche die ausgedroschene heruntergefallene Frucht reinigt und einen Mann zur Bedienung verlangt, indem sie ebenfalls mittelst eines Riemens durch das Göpelwerk in Bewegung erhalten wird. Mit der Dreschmaschine ist nämlich als Triebkraft ein Göpelwerk in Verbindung gesetzt, welches, für 2 Ochsen berechnet, besser durch 4 getrieben wird, die ohne Uebermüdung einen ganzen Tag arbeiten können und 1 Mann als Treiber bedürfen. Die eigentliche Dreschmaschine verlangt zum guten Betrieb 7 und bei Winterfrucht 8 Leute und es werden dann in Einer Stunde 10 Haufen Korn oder Weizen und 12 Haufen Gerste oder Hafer gedroschen und geputzt.

Wenn ich berücksichtige, daß ich meine Ochsen zu jeder beliebigen Zeit, namentlich im Winter, wenn es an sonstiger Arbeit fehlt, verwenden kann, daß mich das Dreschen so billiger zu stehen kömmt, als durch Handarbeit, daß man von den Arbeitsleuten weit weniger abhängig ist, als beim Dreschen mit dem Flegel und daß durch die Maschine besser und reiner ausgedroschen wird, so kann ich mich nach allem diesen mit meiner gegenwärtigen Drescheinrichtung nur zufrieden erklären.

Hr. Hennsch: Ich kann das über die verbesserte englische Dreschmaschine eben abgegebene Urtheil nur bestätigen. Auch ich habe eine solche von Golz in Schweinfurt bezogen und bin mit deren Leistungen ebenso zufrieden, als Alle, von welchen ich gehört, daß sie dergleichen besitzen.

Die 7. Frage: Ist der Kartoffelaushebepflug von Owen zu empfehlen?

wird von den Hrn. Hennsch, Bodmann und Anderen verneint, der Pflug wird zu schwer befunden, weßhalb die Pferde dabei

zu sehr angestrengt würden. Ein gewöhnlicher Häufelpflug mit 2 Streichbrettern wird von Hrn. Hennsch vorgezogen. Hr. Dettweiler gibt zu, daß der Pflug schwer sei und in dieser Hinsicht einer Verbesserung bedürfe, erklärt sich aber sonst mit seinen Leistungen zufrieden, indem er in einem Tage 5 Morgen damit ausgemacht.

In ähnlicher Weise äußert sich Frhr. Dael v. Köth, der seinen Kartoffelaushebepflug von Scheer in Darmstadt bezogen und günstige Stimmen über dieses Geräthe auch in Franken vernommen haben will.

8. Frage: Gibt es Dungmittel für den Kleebau, welche dem Gyps vorzuziehen sind?

Hr. Friedensrichter Grode: In neuerer Zeit gypse ich den Klee weniger als früher, namentlich seitdem der Gyps vielfach verfälscht wird und man nicht selten solchen erhält, der nur wenig Schwefelsäure enthält. Ich wende gegenwärtig Kalk an und bin mit dem Erfolg dieser Düngung zufrieden. Man nimmt in neuerer Zeit aber auch Compost, Salz, Salpeter, Guano und Superphosphat und ist, wie ich höre, vielfach zufrieden. Es wäre von Interesse, über die damit gemachten Versuche und Erfahrungen etwas Näheres zu hören.

Hr. Dettweiler theilt mit, daß er bei blauem Klee eine Kopfdüngung von 3 Ctr. Superphosphat pr. Mgn. vorgenommen, die trotz der anhaltenden Trockenheit sich sehr günstig erwiesen.

Aehnliche Versuche haben die Hrn. Hennsch und Bodmann gemacht, die zu ihrer Zufriedenheit ausgefallen sind.

Hr. Hirsch hat für Luzerne Viehsalz angewandt, 4 Ctr. pr. Mgn., was sehr günstigen Erfolg gehabt hat.

Frhr. Dael v. Köth bemerkt, daß der Klee und besonders der rothe oder deutsche dem Boden vorzugsweise mineralische oder Aschenbestandtheile, wie Kali und Phosphorsäure, entziehe, welche demselben zurückgegeben werden müßten, wenn er nicht verarmen und kleemüde werden solle. Da nun die Holzasche vorzugsweise Kalisalze, sowie phosphorsaure Kalk- und Talkerde enthalte, so empfehle sich vielleicht deren Anwendung zur Düngung.

Hr. Dettweiler: Das vorgeschlagene Mittel möge zwar gut sein, es sei aber jedenfalls gegenwärtig zu theuer. Dagegen sei Pfuhl sehr zu empfehlen, freilich nicht für ewigen Klee.

9. Frage: Welche Resultate haben vergleichende Versuche mit dem Anbau von amerikanischen und sonstigem Welschkorn zur Grünfütterung ergeben?

Hr. Friedensrichter Grode bemerkte, daß Pferdezahnmais viel besser gerathen, weit höher, bis zu 14 Fuß, geworden sei, als gewöhnliches Welschkorn, jener habe einen colossalen Ertrag

gegeben und viel kräftigere Stengel, viel umfangreichere Blätter gehabt. Allein Welschkorn zu füttern, sei jedoch nach Grouven nicht gut, vielmehr solle man dabei auch Gras und Klee geben.

Auch Frhr. Dael v. Köth spricht sich sehr zu Gunsten des Pferdezahnmais aus, desgleichen auch Hr. Hennsch, welcher denselben besonders für Melkvieh empfiehlt, namentlich wenn man Klee dabei gebe. Hr. Rösch bestätigt, daß der amerikanische Mais sehr günstig auf Milchergiebigkeit der Kühe einwirke und will von 80 Klftr. damit 18 Stück Vieh eine ganze Woche lang unterhalten haben. Hr. Hirsch rühmt ebenfalls dieses Futter im Vergleich mit Wickenfutter.

Der Vorsitzende empfiehlt Welschkorn in Stufen zu pflanzen, als Düngung dazu nicht zu sehr verrotteten Mist zu nehmen, diesen mit Grund zu bedecken und darin dann Welschkorn zu pflanzen.

Zu den letzten Fragen über Fütterung des Rindviehes, namentlich über trockene Fütterung und Repskuchen lagen noch zu wenige Versuche über Fütterung ohne Wasserzusatz vor, um ein bestimmtes Urtheil darüber gewinnen zu können.

Hr. Friedensrichter Grode führt aus, daß die Trockenfütterung von Grouven sehr empfohlen werde, welcher es fürs Beste halte, dem Vieh erst nach verabreichtem trockenen Futter Wasser zu geben, so viel es eben wolle. Er selbst habe diesen Rath Grouvens befolgt und an einer Kuh, die immer magerer und schlechter geworden, binnen kurzer Zeit sich überzeugt, daß Grouven Recht habe. Der Vorsitzende sucht die Richtigkeit dieser Ansichten näher nachzuweisen, während die Hrn. Hennsch und Rösch die Ueberzeugung haben, daß sich zwar für Mastvieh trockene Fütterung empfehle, bei Milchvieh aber die seitherige Fütterungsweise, Anfeuchtung des Futters, Vermischung desselben mit Wasser 2c., vorzuziehen sei.

Bezüglich der Fütterung mit Repskuchen wollten Einige die Erfahrung gemacht haben, daß diese in Wasser erweicht oder aufgelöst durch die Erwärmung Senföl entwickelten, was auf den Gesundheitszustand des Viehs nachtheilig einwirke und leicht Diarrhöen hervorrufe, weßhalb es gerathen sei, die Repskuchen zu zermalmen und trocken zu verfüttern*). Andere Anwesende wollten dergleichen Erfahrungen noch nicht gemacht und sich bei der bisherigen Verfütterungsweise der Oelkuchen gut befunden haben.

Schließlich wurde für die landw. Besprechungen im nächsten Jahre Hechtsheim als Versammlungsort bestimmt.

---

*) Ganz übereinstimmend mit den Versuchen von Dr. Lehmann. (Cfr. Nr. 2 d. Z. von 1862.) A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 22.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 24. 16. Juni 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Berathungs-Gegenstände

für die XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Königsberg i. Pr. vom 23. bis 29. August 1863.

A. Für die Plenarsitzungen.

1) In neuerer Zeit haben die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe das Bedürfniß erkannt, durch große landw. Ausstellungen dem Zwecke, die Förderung der Landwirthschaft, näher zu treten.

Würde es sich nicht empfehlen, durch Aenderung des Grundgesetzes für die Versammlungen der veränderten Richtung der Bestrebungen Ausdruck zu geben und fortan den Schwerpunkt in die Ausstellungen zu legen?

2) Welcher der bisher eingeschlagenen Wege läßt eine Hebung des ländlichen Credits erwarten, event. was ist in dieser Angelegenheit zu thun?

3) Welche Einheit des Bodenflächenmaßes läge bei Einführung eines gleichmäßigen Maßsystems für ganz Deutschland im Interesse der Landwirthe?

4) Was ist in Bezug auf das materielle und sittliche Wohl der ländlichen Arbeiter in neuerer Zeit geschehen und — wenn in den meisten Gegenden mehr von dem zu reden sein möchte, was unterblieben ist — welche Schäden sind in Folge dessen besonders hervorgetreten und was könnte zur Abhülfe geschehen, wenn man sich an das Nächste, das praktisch Ausführbare, hält?

5) Wie ist am besten eine Ermäßigung des Frachttarifs für künstliche Düngemittel auf allen deutschen Eisenbahnen zu erwirken?
6) Welche Bedeutung hat das Associationswesen für das landw. Gewerbe?
7) Welche hauptsächlichsten Bedürfnisse und Wünsche bestehen auf dem Gebiete des niederen landw. Unterrichtswesens? Wären mit Rücksicht auf die thatsächlichen Leistungen der Ackerbauschulen Aenderungen in dem herrschenden Systeme bei denselben veranlaßt?, bejahenden Falles nach welchen Richtungen? Läßt sich theoretische und praktische Ausbildung auf landw. Lehranstalten in der gewöhnlichen Unterrichtszeit mit Vortheil vereinigen?

B. Für die Sectionssitzungen.

1) Welche Bedeutung hat der Mahnruf Liebigs, daß bei der heutigen Wirthschaftsweise die Felder einer allmäligen Verarmung entgegengehen, für die deutsche Landwirthschaft?
2) Können Mittel und Wege angegeben werden, bei deren Befolgung es möglich wird, die Kloaken und gewerblichen Abfälle, namentlich größerer Städte mehr als bisher für die Landwirthschaft nutzbar zu machen und zu gleicher Zeit die Städte zu desinficiren?
3) Welche Beobachtungen sind seit den Untersuchungen von Benningsen-Förder „über das Vorkommen von Mergel in der Norddeutschen Ebene“ über das Vorkommen, die Mächtigkeit, Lagerungs-Verhältnisse und Beschaffenheit von Mergel gemacht und welchen Erfolg hat die Anwendung von Mergel auf die dauernde Ertragsfähigkeit der Felder gehabt?
4) Liegen gegründete Erfahrungen vor, daß die reine Brache zum Vortheil einer Landwirthschaft durch irgend eine Wirthschaftsweise ersetzt werden kann und welche ist diese?
5) Welche Erfahrungen liegen über die Wirkung des Gypses, sowohl als Düngemittel für die Felder, wie auch als Einstreumittel in Stallungen vor?
6) Unter welchen Verhältnissen und für welche Getreidearten ist die Drill-Cultur anderen Culturarten vorzuziehen?
7) Welche Erfahrungen liegen über die Düngung mit Kochsalz, Magnesiasalzen, Staßfurther Abraumsalz und Bakerguano vor?
8) Hat der Hopfenbau in Preußen eine Zukunft, event. welche Mittel sind zu seiner Hebung anzuwenden?
9) Ueberwiegen nicht die Vortheile einer allgemeinen lebendigen Einfriedigung der Felder und Wiesen, resp. mit Schäleichen, Hainbuchen, Weißdorn, Erlen, Weiden 2c. in

geschlossenem heckenartig schmalen Bestande und mehr forstwirthschaftlich rationeller Cultur den Abgang an Ackerland und dergleichen scheinbare Nachtheile? und ist dieselbe nicht schon im Interesse einer intensiveren Cultur dringend zu empfehlen?

10) Wie verhalten sich die Reinerträge der Wiesen zu denen des Ackerlandes? Empfiehlt es sich, die Wiesen in Ackerland zu verwandeln?

11) Welche Wirkung hat das in den Wiesen horizontal circulirende Grundwasser nach seinem höheren oder tieferen Stande 1) für die Anfeuchtung, 2) für die Ernährung der Pflanzen? Unter welchen Umständen kann die richtige Stellung des Grundwassers die Rieselung ersetzen? Wie unterscheidet sich die Wirkung des Grundwassers von der des Rieselwassers?

12) Ist die Traberkrankheit des Schafes ein unverkennbares Leiden des Rückenmarkes oder Rückengrats oder ist dasselbe vielleicht anderswo zu suchen?

13) Werden durch bestimmte Körperformen gewisse Erscheinungen und Eigenschaften des Wollvließes bedingt?

14) Welche Erfahrungen sind in landw. Kreisen über die Eingeweidewürmer und deren Einwirkung auf die Thierkrankheiten gemacht worden?

15) Welche Erfahrungen sind in Bezug auf die Stallfütterung der Schafe während des Sommers gemacht und wie hat sich diese in Bezug auf den Gesundheitszustand derselben bewährt?

16) In wie weit hat der Landwirth dem Fettschweiße der zu paarenden Zuchtschafe Rechnung zu tragen und steht der Fettschweiß des erzeugten Thieres in bestimmten Verhältniß zu dem seiner Eltern?

17) Die Schafzucht steht in Deutschland im Allgemeinen in einem gewissen Gegensatz zur intensiven Wirthschaft, während sie in England die intensivste Wirthschaft stützt. Welches sind die Gründe dieser Erfahrung und welche Vortheile können wir daraus ziehen?

18) Welchen Bedingungen muß Rechnung getragen werden, wenn sich die sg. Cultur-Racen unserer Hausthiere in ihren Eigenschaften erhalten sollen?

19) Welche Erfahrungen sind beim Verfüttern mit Rost befallener Pflanzen, seien es cultivirte, seien es wildwachsende, gemacht worden?

20) Welche Erfahrungen liegen über die Zweckmäßigkeit der Kreuzungsproducte mit Percheron in landwirthschaftlicher Beziehung vor?

21) Welche entscheidende Erfahrungen liegen über die Verschrotung des Futtergetreides für Pferde vor?

22) Was läßt sich thun, um den Obstbau im nördlichen Deutschland zu heben, damit er annähernd die volkswirthschaftliche Bedeutung gewinne, die er in anderen Gegenden unseres Vaterlandes hat?
23) Welche Mittel haben sich bewährt, die von Fröſten stark beschädigten Obstbäume wieder zu kräftigen?
24) Welche Mittel können gegen die im Vorsommer sich neuerlich häufig einstellende Erkrankung der Kirschbäume empfohlen werden?
25) Welche Gemüsesorten in den verschiedenen Kategorien derselben haben sich erfahrungsmäßig am besten bewährt?
26) Welche Weinsorten eignen sich für das nördliche Deutschland am besten zum Anbau als Tafeltrauben?
27) Woher kommt es, daß die billige und zweckmäßige Deckung mit Pappe oder Filz so wenig Eingang findet? Welches ist die zweckmäßigste und relativ wohlfeilste Art der Ausführung?
28) Empfiehlt sich die Einführung von Eisen und Stein in Stelle des Holzes als Material für landw. Bauten?
29) Verhalten sich die verschiedenen Sorten des Weizens gegen das Befallen durch Rost verschieden und welche Weizensorten leiden wenig, welche am meisten von dieser Krankheit?
30) Auf welche Weise erklärt man jetzt, nachdem das Absorbtions-Vermögen der Acker-Erde bekannt ist und Versuche über das Wachsen von Landpflanzen in wässerigen Lösungen gemacht sind, am besten die Aufnahme der Nährstoffe in den Pflanzen?
31) Wie bewähren sich die neuesten Fabrikationsmethoden des Torfs?
32) Was ist bisher über die Zusammensetzung der in mäßig feuchten und für das Pflanzenwachsthum geeigneten Erden sich bildenden Lösungen ermittelt?
33) Was läßt sich thun, um die Prüfung und Prämiirung landw. Maschinen besser zu organisiren als bisher und für die Verbreitung der wirklich sich bewährenden wirksame Sorge zu tragen?
34) Welche Wassermaschinen eignen sich für die Zwecke der Landwirthschaft zur Fortschaffung mäßiger Wasserquanta?
35) Welche Erfahrungen hat man zur Zeit über die Verwendung der landw. Kraftmaschinen und in wie weit sind dieselben im Stande, dem täglich fühlbarer werdenden Arbeitermangel abzuhelfen?
36) Welche günstige und ungünstige Folgen hat die fortschreitende Entwaldung der Provinz Preußen und der nördlichen Districte Deutschlands für die landw. Interessen dieser Gegenden?

37) Durch welche verschiedenen Vorkehrungsmaßregeln werden beim Holzanbau großer, im Zusammenhange belegener Waldblößen, die der Feuersgefahr besonders ausgesetzten Schonungen, namentlich Nadelholzschonungen, soweit solche durch Brücher und Gewässer nicht unterbrochen werden, gegen Verbreitung von Waldbränden zu schützen sein?
38) In welcher Weise wird der Anbau der Eiche auf großen entwaldeten Flächen, welche den Anbau dieser Holzart gestatten, am zweckmäßigsten zu betreiben und der Erziehung dieser Holzart eine größere Ausdehnung zu geben sein, so daß bei letzterer die Eiche zwischen den anzuziehenden anderen Holzarten mit Erfolg gegen Unterdrückung gesichert werden kann?
39) Welche der bisher bekannt gewordenen Stockholz-Rodemaschinen haben mit Bezug auf Ersparung an Zeit und Arbeitskraft am zweckmäßigsten sich bewährt?
40) Welche Ursachen liegen dem häufigen Vorkommen der Rothfäule in den Fichten- (Rothtannen-) Beständen zu Grund?
41) Sind in neuester Zeit Erfahrungen über die Entstehungs-Ursachen der Schütte bei den Kiefern gemacht worden?
42) Welche Erfahrungen sind über den Anbau der Lärche in den verschiedenen Klimaten Deutschlands gemacht worden?

Königsberg im Mai 1863.

Das Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

A. v. Saucken-Julienfelde. A. Richter-Schreitlacken.

Die Culturpflanzen im Ackerbau nur einzelner Gemarkungen des Großherzogthums Hessen.

Zu den im Ackerbau des Großherzogthums nur in einzelnen Gemarkungen vorkommenden Cultur-Pflanzen gehören hauptsächlich:

in Starkenburg:

1) die Kicher, 2) die Wollblume, 3) die Kürbis und 4) die gelbe Lupine,

in Oberhessen:

5) die Ackerzwiebel, 6) der Emmer, 7) die weiße Wicke, 8) der weißblühende Lein und 9) der Awöl (Biewitz),

in Rheinhessen:

10) der Taubenkropf.

ad 1. Eine Art Platterbse, hauptsächlich im Riede, in Goddlau 2c.

ad 2. Auf dem schlechtesten Sandboden fortkommend, insbesondere in der Gemarkung Griesheim bei Darmstadt. Sehr großer Rohertrag durch deren Blüthen. Wenn auch das Einsammeln sehr zeitraubend, so kommt dies doch nicht in Anschlag, wo man es durch Kräfte, welche nicht besser benutzbar, wie z. B. durch alte oder schwache Leute, besorgen lassen kann.

ad 3. Große Variationen kommen darin vor. Nauheim bei Groß-Gerau darin ausgezeichnet. Ueber Kürbiße großen Gewichts referirte schon öfters die landw. Zeitschrift. (Auf der Ausstellung von 1857 von Gastwirth Bergner zu Darmstadt einer von 130 Pfd. Gewicht.)

ad 4. Hauptsächlich zu Nieder-Roden, Dudenhofen und Umgegend und zu Mönchhof und Nachbarschaft im Kreise Groß-Gerau. Ueber deren vortreffliches Gedeihen auf Boden, auf welchem alle anderen Futterpflanzen versagen, die reichsten Kornernten nach untergepflügten Lupinen cfr. den Bericht von Nieder-Roden in Nr. 36 d. Z. von 1861.

ad 5. In der Nähe von Ober- und Nieder-Mockstadt im Großen vorkommend, wie wohl kaum anderwärts. Näheres in Nr. 47 der Zeitschr. von 1845. Für dort von großer Bedeutung. Der Zwiebelbau von Griesheim mehr auf Grab- als auf eigentlichem Ackerland.

ad 6. Eine Weizenart im Lumbdathale (Londorf), Gummer genannt. Zu Suppe ganz besonders beliebt.

ad 7. Im Vogelsberg (Ulrichstein) vorkommend.

ad 8. Diese Leinart soll weit sicherer gerathen, als der übliche Spätlein und kam durch den Freiherrl. Riedesel'schen Schloßgärtner Herrn Seiler zu Stockhausen in die dortige Gegend und Kaufmann Ph. Hoos in Lauterbach unterhält eine Niederlage davon. Eine weitere Gelegenheit zum Samenbezug wurde S. 59 der Zeitschr. gemeldet.

ad 9. Noch nicht fest bestimmte Abarten des Kohl- oder Rübenrepses. Für die Frage ihres wirthschaftlichen Werthes scheinen die darüber vorliegenden Erfahrungen noch nicht Anhalt genug zu bieten. (Auf den Gütern des Hrn. Grafen Otto zu Solms-Laubach (l. Zeitschr. v. 1862 S. 303) lieferte der Awöl bessere Resultate als der Biewitz.)

ad 10. In Rheinhessen von kleinen Landwirthen seit lange als Futterpflanze gebaut. Der Taubenkropf hat Aehnlichkeit mit dem Kuhseifenkraut. Man säet den schwarzkörnigen Samen gewöhnlich mit den Stoppelrüben aus und vermehrt durch den in die Höhe gehenden Taubenkropf den Gesammtertrag des Stoppelfutterbaues. Auf mageren, kalkigen, sandigen Feldern säet man auch ein Gemenge von Taubenkropf, Kichern und Erbsen.

Möchten weiter etwa noch vorkommende Culturpflanzen der vorliegenden Categorie namhaft gemacht werden. Das Vorliegende sollte dazu nur die Einleitung sein. Z.

Anfrage,

einen Insectenschaden am Kohlreps betreffend.

(Von Pachter G. Büchner zu Roßbacher Hof bei Erbach.)

Seit einigen Jahren wird durch den Madenzustand eines Insectes den Kohlfeldern hiesiger Gegend ein so bedeutender Schaden zugefügt, daß dadurch wahrscheinlich eine Beschränkung des Odenwälder Kohlbaues, wenn nicht gar gänzliches Aufhören, eintreten wird, der deßhalb einiger Beachtung werth ist.

Sobald nämlich die Schoten nahezu ausgebildet sind, findet man bei näherer Betrachtung derselben, an der Spitze eine helle gleichsam durchscheinende Stelle, die, anfänglich klein, von Tag zu Tag sich vergrößert. Oeffnet man an dieser Stelle die Schote, so findet man eine Masse kleiner Maden, oft bis zu 50 Stück, die nach und nach in der Schote sich verbreiten, die schon ziemlich ausgebildeten Körner angreifen und zum Absterben und Verschrumpfen bringen.

Je mehr die Maden die Schoten einnehmen, desto heller und durchscheinender werden diese, später vertrocknen die angegriffenen Schoten und springen auf. Dadurch fallen die wenigen etwa noch verschont gebliebenen Körner aus. Zu gleicher Zeit sind die Maden auch verschwunden, wahrscheinlich begeben sie sich in den Boden, um hier bis zu ihrer Verwandlung als Insect zu bleiben.

Es ist außerordentlich, in welchem Maße der Schaden durch diese Maden zunimmt. Vor 2 Jahren bemerkte ich die Sache zum erstenmale, doch war damals der Schaden ganz unbedeutend, kaum der Rede werth. Im verflossenen Jahr dagegen konnte man den entstandenen Verlust auf $\frac{1}{4}$ der Ernte anschlagen. Im gegenwärtigen Jahr aber habe ich einzelne Stücke, die lediglich nur in Folge dieser Calamität nur $\frac{3}{8}$ Ertrag geben; ja es kamen mir in hiesiger Gegend schon Kohlfelder zu Gesicht, die aus demselben Grunde vielleicht nur eine halbe Ernte abwerfen.

Es wäre nun sehr interessant zu erfahren:

Von welchem Insect diese Maden herrühren? (Von der Kohlfliege wohl nicht, die meines Wissens nur den Wurzelhals der Kohlpflanze anbohrt und hier ihre Eier absetzt.)

Ob es Mittel zur Verhinderung oder Verminderung dieses Uebels gibt?

Ob Wahrnehmungen dieser Art auch in anderen Gegenden schon gemacht wurden?*)

Ackergeräthe-Fabrik des Königlich Württemberg'schen land- &c. wirthschaftlichen Instituts Hohenheim.

Das neueste kürzlich erschienene illustrirte Preisverzeichniß dieser Fabrik, alle dermalen von ihr gefertigt werdende und beziehbare landw. Werkzeuge und Modelle enthaltend, mit Abbildungen der meisten derselben und den für Besteller und Bezieher wissenswerthen Notizen, ist in Commission der Hrn. Ebner und Seubert zu Stuttgart erschienen und à 24 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Lupinenkorn.

Einladung nach Nieder-Roden und Dudenhofen.

Das in grün untergepflügte Lupinen gesäete Korn ist in den Gemarkungen von Nieder-Roden und Dudenhofen auf dem schlechtesten Sande von einer Schönheit, wie selbst in den Vorjahren nicht, wo es schon großes Aufsehen erregte**) und dürfte ein Besuch dieser Gemarkungen in den nächsten 14 Tagen für Freunde der Bodencultur und des Fortschrittes darin ein sehr genußreicher sein.

*) Die in Frage stehende Erscheinung kommt häufig vor. Die hauptsächlichsten Feinde des Rapses sind der Erdfloh und der Glanzkäfer. Im vorliegenden Falle ist es ein Rüsselkäfer, welcher nicht nur Blüthenzerstörer ist — wie der Glanzkäfer — vielmehr auch noch in die junge Schoten der Oelgewächse Löcher bohrt und in diese seine Eier legt, deren Maden dann den Samenansatz in den Schoten wegfressen.

Das einzige bekannte, nicht ganz erfolglose Verminderungs-Mittel der Rüsselkäfer ist täglich mehrmaliges kräftiges Ueberstreichen des in der Blütheentwickelung begriffenen Rapses mit einem Seile. Die Käfer sind, besonders bei kühlerem Wetter, empfindlich und vermögen nicht schnell wieder an die Blüthen zu gelangen. A. d. R.

**) Cfr. die Nr. 24 der landw. Zeitschr. von 1861.

(Hierzu die Beilage Nr. 23.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 25. 23. Juni 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Traubenkrankheit und die Mittel dagegen.

(Von Frhrn. Dael von Köth.)

Bereits in Nr. 10 dieser Zeitschrift von 1860 haben wir uns über das Wesen der sg. Traubenkrankheit oder genauer des Traubenpilzes verbreitet und die dagegen anzuwendenden Mittel bezeichnet. Die Krankheit zeigt sich aber mit jedem Jahre auf's Neue, tritt in dem einen mehr, in dem anderen weniger heftig auf und könnte, wenn nicht allgemein ernstlich dagegen eingeschritten wird, leicht einmal einen sehr gefährlichen Character annehmen, eine nicht geahnte Verbreitung und Ausdehnung erlangen und unberechenbaren Schaden und Nachtheil herbeiführen. Diese Betrachtung und der Umstand, daß man seit jenen Mittheilungen weitere Erfahrungen über die Traubenkrankheit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung gesammelt, veranlassen uns zu folgendem Nachtrage zu obigem Aufsatze, auf welchen wir im Uebrigen Bezug nehmen.

Die sg. Traubenkrankheit zeigt sich zuerst in einem nur durch das Microscop sichtbaren aschgrauen Pilze an, welcher, einem Spinnengewebe ähnlich, die Oberhaut der Trauben- und Beerenstiele bedeckt. Alsbald kommen aus diesem Pilznetze Sprossen oder Zellen hervor, deren Ende allmählig dicker wird und sich zuletzt in eiförmiger Gestalt als Spore oder Keim ablöst. Von der Luft auf noch unversehrte Theile der Rebe geweht, keimen diese Sporen und ziehen einen schlauchartigen Faden, der nun auf den einzelnen Theilen der Rebe, auf den Stielen, Blättern und Beeren fortkriecht, mit der Zeit braun wird und diese Farbe, braune oder schwärzliche Punkte, der Oberhaut einverleibt, welche er bedeckt.

Mit dem blosen Auge nimmt man nun bald wahr, wie diese schwarzen Punkte, nachdem die Oberhaut abgestorben, sich bis zum Zellengewebe der Beere erstrecken und der Stiel der Traube braun wird. Die Beeren färben sich dann ebenfalls braun, werden immer dunkler und schrumpfen mehr und mehr zusammen. Dabei bersten sie, das innere Fleisch trocknet aus und wird endlich holzartig.

Näherte sich die Beere, als sie die Krankheit befiel, bereits der Reife, so erreicht sie wohl diese noch, immer aber bleibt ihr Saft sauer; wogegen sich gar keine Beeren bilden, wenn die Krankheit bereits die Blüthe befallen hatte.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Erkrankung der Rebe von einem Pilze ausgeht, welcher sich auf ihrer Außenseite bildet und daß die Krankheit selbst in der Wesenheit in einer Abtödtung der Oberhaut der einzelnen Theile der Rebe besteht. Der Krankheitsstoff wird durch die eiförmigen Bläschen der Sporen, welche aus dem Pilze hervorgewachsen, auf die gesunden Theile der Reben übertragen, was durch Wind auch auf entferntere Stöcke geschehen kann. Dabei muß es vorerst noch dahin gestellt bleiben, ob nicht bei solchen Reben, gegen deren Erkrankung nichts mit Erfolg geschehen, die Krankheit in das Holz eindringt und der Krankheitsstoff, die Keime, in jenen Trieben überwintert, welche im Sommer gewachsen und im Herbst zu Holz geworden sind, um im Frühjahr darauf als wirkliche Krankheit aufzutreten.

Aufgabe muß es daher sein, die Krankheit im wahren Sinne des Worts im Keime zu zerstören, denn damit fällt jede Erkrankung weg und auch im folgenden Jahre kann keine eintreten. Darum bedarf es eines Einschreitens gegen die Krankheit, aber auch nur bei wirlich erkrankten Trauben, nicht auch bei gesunden, was die Aufgabe in hohem Grade erleichtert. Ein solches Bekämpfen der Krankheit mit aller Sorgfalt und Ausdauer ist aber um so mehr geboten, als dieselbe mit der Vernachlässigung in unglaublich kurzer Zeit in furchtbarer Weise sich verbreitet und nicht selten im folgenden Jahre wiederkehrt. Gerade deßhalb und weil Luft und Wind die Keime der Krankheit nur zu leicht in die Nähe und Ferne tragen, es sich aber um Abwendung einer großen Calamität für einen ganzen Landstrich handelt, sollte die Bekämpfung der Krankheit nicht blos Sache des Einzelnen sein. Die Abwehr sollte nicht dem Gutdünken und der Sorgsamkeit des Einzelnen allein anheimgestellt und anderer Seits dem Einzelnen nicht an Handen gegeben sein, trotz des eifrigsten Bemühens anderer Weinproducenten, durch Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit oder Indolenz einen beträchtlichen Vermögenstheil seiner Nachbarn, einer ganzen Gegend, auf Jahre hinaus zu

vernichten. Eine große gemeinsame Gefahr verlangt das Ergreifen gemeinsamer Maßregeln dagegen und rechtfertigt, daß die Mitwirkung jedes Einzelnen dazu in Anspruch genommen werde. Es wäre daher gewiß am Orte, wenn die Localpolizeibehörden allgemeine Maßregeln zur Beseitigung des Traubenpilzes anordneten und ein Jeder bei Strafe verpflichtet würde, durch Vornahme der betreffenden Arbeiten an den bestimmten Tagen dergleichen Anordnungen Folge zu leisten. Besteht ja doch bereits Aehnliches bezüglich der Säuberung der Weinberge von Rebstichlern, sowie wegen Entfernung der Raupennester von Bäumen, Sträuchern u. s. w. (Man vergleiche Art. 80 des Feldstrafgesetzes vom 21. September 1841.)

Von allen zur Abhaltung oder Beseitigung der Traubenkrankheit versuchten Mitteln hat sich weitaus am Besten die sg. Schwefelblüthe (citrongelbes aus Schwefel gewonnenes Pulver) bewährt. Mittelst der sg. Schwefelfackel, welche in der im Eingang erwähnten Abhandlung beschrieben ist, oder einer Puderquaste werden Stiele, Zweige, Blätter, Blüthenknospen, Beeren und Trauben, welche von dem Pilze bereits befallen sind oder weitere Zeichen der Erkrankung an sich tragen, mit Schwefelblüthe bestäubt. Am Besten geschieht dies bei heißem, trockenem Wetter, wenn Wind gehen sollte, in der Richtung desselben. Der frühe Morgen ist am geeignetsten dazu, wiewohl man auch sonst am Tage beschwefeln kann. Hr. von Comini in Botzen, welcher sich um die Bekämpfung der Traubenkrankheit große Verdienste erworben, empfiehlt 5 Beschwefelungen: die 1. beim Erscheinen der Gescheine oder der ersten Blättchen, die 2. 14 Tage vor der Blüthe, die 3. bei der Blüthe, die 4. 14 Tage nachher, die 5. vor dem Weichwerden der Trauben. Hr. Medicinalrath Dr. Mohr in Coblenz, welcher im vorigen Jahre Beobachtungen über die Traubenkrankheit angestellt und desfallsige Versuche gemacht hat, wendet weniger Beschwefelungen an, weil er nur bereits erkrankte Theile der Rebe einer solchen unterwirft. Nach seiner Methode müssen die Reben noch ehe sich Gescheine zeigen, sorgfältig überwacht und sobald Pilz wahrgenommen wird, die Gescheine beschwefelt werden.

Zu dem Zwecke hat man über den Nacken vorn auf der Brust eine Schachtel mit Schwefelblüthe hängen, in die man einen gewöhnlichen Borstenpinsel von etwa 1 Zoll Dicke eintaucht, um die Traube tüchtig nach allen Seiten hin zu beschwefeln.

Tritt der Pilz erst nach der Blüthe oder Beerenbildung auf, so werden die Trauben vor Allem mit dem Pinsel tüchtig gereinigt und dann mit Schwefelblüthe so bestaubt, daß dieselbe auch in das Innere gelangt. Eine weitere Beschwefelung dürfte nicht nöthig sein, es sei denn die frühere habe nicht gehörig gewirkt. Es versteht sich nämlich, daß eine fortwährende Ueberwachung

der Stöcke nicht unterbleiben darf (was übrigens weniger Zeit erfordert, als man glauben sollte) und daß sofort geschwefelt werden muß, sobald das erste Zeichen der Krankheit, der Pilz, wahrgenommen wird.

Ueber Futterdämpfung *).

(Von Dr. Grouven, Director der Versuchsstation Salzmünde.)

Dampf von so geringer Hitze, wie ihn eine Spannung von ½ Atmosphäre Ueberdruck gewährt, wirkt schwerlich chemisch verändernd auf die in dem Futter enthaltenen Nährstoffe. Der unlösliche Theil der Holzfaser, Proteinstoffe, Pectinstoffe und Fette können durch ihn nicht löslicher gemacht werden. Will man sich also den günstigen Einfluß des Dämpfens erklären, so wird man von etwaigen chemischen Eingriffen absehen und ihn den physikalischen Veränderungen zuschreiben müssen, die der Wasserdampf in der Futtermasse bewirkt, indem er, Alles durchdringend, die festen, holzigen Zellen und deren Inkrustation erweicht und aufschließt. Dadurch wird das Futter leichter zerkaubar und, bei seiner erlangten Lockerheit, der Einwirkung der Verdauungssäfte besser zugänglich. Es wird endlich auch schmackhafter, indem gewisse, den Geschmack bedingende Säuren und Extractivmaterien, die in jedem Vegetabil mehr oder weniger prägnant hervortreten, aufgelöst und durch die ganze Futtermasse gleichmäßig verbreitet werden.

Unter solchen Verhältnissen ist es einleuchtend, daß gerade die holzfaserreichen oder unschmackhaften Futtermittel, wie Stroh und Spreu jeglicher Art, auch Heu, Biertreber und Oelkuchen, sich am ehesten zum Dämpfen eignen. Rüben haben es nicht so nothwendig als Kartoffeln, doch mischt man sie im zerschnittenen Zustande zweckmäßig unter das zu dämpfende und ebenfalls zerschnittene Rauhfutter, welches dadurch an Geschmack so gewinnt, daß die Thiere es stets ohne Rückstand aufzehren, was sonst nicht immer der Fall ist, namentlich nicht, wenn das Rauhfutter von etwas schadhafter Qualität ist. Bei dem Dämpfen hat man darauf zu achten, daß sich auf dem Boden des Dampfbottichs keine zu große Futterbrühe bildet; sobald eine solche erscheint, ist die Operation als beendigt zu betrachten; würde sie länger fortgesetzt, so würde mit der Brühe wenigstens der

*) Aus dem binnen Kurzem erscheinenden Werke des Verfassers: „Kritische Darstellung aller Fütterungs-Versuche und der daraus für den praktischen Gebrauch sich ergebenden Fütterungs-Normen." Gekrönte Preisschrift des Mecklenburgischen patriotischen Vereins. (Köln 1863, W. Hassel.)

Wohlgeschmack des Futters verloren gehen, also dasjenige, wodurch sich zum Theil das Dämpfen so vortheilhaft vor dem Kochen auszeichnet.

Die Vorrichtungen zum Dämpfen großer Futtermassen sind einfacherer Art, als man vielleicht glaubt. Ich kann in dieser Hinsicht mich auf die Viehställe meines Bruders (Bornheim bei Bonn) und meines Schwagers (Rommersdorf bei Neuwied) beziehen, in welchen beiden, von October bis Juni an, alles für 80 Stück Rindvieh bestimmte Futter regelrecht gedämpft wird. Man hat zu dem Ende dort drei quadratische, inwendig cementirte Bassins gemauert, deren Gesammt-Inhalt bei 4 Fuß Tiefe so berechnet ist, daß auf den Kopf Großvieh 4 Kubikfuß Futter-Volum kommen. Das eine Bassin dient zur Aufnahme des Morgenfutters, das zweite für den Mittag und das dritte für das Abendfutter. Das Dämpfen geschieht 3—4 Stunden vor jeder Mahlzeit, so daß das Futter den Thieren in recht warmem Zustande gereicht werden kann. Der Dampf wird erzeugt in einem separat stehenden, einfach construirten Kesselofen (à 120 Thlr.), dessen Wasser-Inhalt per Stück Großvieh zu 10 Pfd. berechnet ist. Man stellt den Dampf unter einen Druck von 1½ — 1⅔ Atmosphären, so daß er, 112 — 115° C. heiß, durch ein Rohr, welches in der Bodenmitte eines jeden Bassins mündet, in die zu dämpfende Futtermasse gelangt.

Letztere ist in dünnen, abwechselnden Schichten in die Bassins eingetreten und während des ½stündigen Dämpfens mit einer Holzplatte zugedeckt. Damit die Bassins leicht gereinigt werden können, gab man ihrer Sohle eine geringe Neigung nach einer 1 □ Fuß großen Vertiefung hin. Das überschüssige Dampfwasser sowohl, als auch das Spülwasser, läuft darin zusammen und kann schließlich ausgeschöpft und der Futtermasse beigegeben werden.

Nach dem praktischen Urtheile meiner Angehörigen kann kein Zweifel über die Rentabilität dieser Futterdämpfung sein. Denn das Vieh bedarf weniger Futter und sieht doch entschieden wohlgenährter und gesunder aus, wie früher, als in jenen Ställen noch die gewöhnliche kalte Fütterung herrschte. Besonders wird dabei noch gerühmt die bessere und massenhaftere Verwerthung der Spreuabfälle jeglicher Art.

Fragen wir nach den theoretischen Gründen dieser Vorzüge, so führt uns das, abgesehen von den bereits oben erwähnten wichtigen physikalischen Einflüssen, auf den Gewinn an Wärme, den das Futter bei dem Dämpfen erfährt. Um diesen Gewinn in Zahlen darzustellen, erinnere ich zunächst daran, daß 1 Stück Großvieh durchschnittlich täglich einnimmt: 25 Pfund Trockensubstanz nebst viermal so viel, also ungefähr 90 Pfund Wasser.

Letzteres nimmt es einestheils als Tränke, größtentheils aber als natürlichen Futterbestandtheil.

Ist die Ration nicht gerade aus purem Trockenfutter bestehend, sondern enthält sie mäßige Antheile von Rüben, Oelkuchenbrühe ꝛc., so hat sie bald und leicht 50 Pfund Wasser in sich. Ihre 25 Pfd. Trockensubstanz wollen wir in ihrem Wärmebedürfnisse dem Wasser gleich stellen und haben wir daher bei dem Dämpfen gleichsam 75 Pfund Wasser bis auf 100° zu erhitzen.

Da 1 Pfd. Wasserdampf von 112° Celsius $5\frac{1}{2}$ Pfd. Wasser von 0° bis 100° zu erwärmen vermag, so werden sich in der Futtermasse =

$\frac{75}{5\frac{1}{2}}$ Pfd., also ungefähr 14 Pfd. Wasserdampf,

condensiren und den Wassergehalt der Ration auf 64 Pfund bringen. Das Thier hat also noch ca. 30 Pfd. Wasser zu saufen nöthig. Sollen wir ihm diese als kalte Tränke reichen oder ebenfalls warm, als Bestandtheil der ganzen Futtermasse? Bei dem Wärmeverluste, den eine kalte Tränke verursacht, dächte ich, daß nur das Letztere zu empfehlen wäre. Ich würde demnach meine Futtermasse vor dem Dämpfen ein wenig anfeuchten (mit 10 Pfd. Wasser) und dann den Dampf etwas länger in dieselbe hineinströmen lassen. Sie würde dadurch leicht den bedürftigen Wassergehalt von 90 Pfd. bekommen und zwar sämmtlich verbunden mit einer großen Menge Wärme.

In Bornheim erhalten die Kühe 2 Pfd. Oelkuchen, 50 Pfd. Rüben, 30 Pfd. Biertreber und 15 Pfd. Spreu und Strohhäcksel. In dieser Ration existiren bereits 70 Pfd. Wasser. Wird sie gedämpft, so erfordern die 95 Pfd. Masse fast 17 Pfd. Wasserdampf, wodurch der Wasserdampf der Ration sich bereits ziemlich deckt. Dergleichen Fälle, wo keinerlei Tränke noch Wasserzusatz nöthig ist, kommen in der Praxis zahlreich vor: sie mögen vielleicht häufiger sein, als diejenigen, wo die Ration ursprünglich blos 50 Pfd. Wasser darbot. Uebrigens kann jeder leicht nach einer Futter-Analyse (Tabelle*)) den Wassergehalt seiner Ration bemessen und sich darnach beim Dämpfen richten.

Bei der üblichen Winterfütterung erhalten die Thiere alles Futter und Tränkwasser in einer Temperatur von durchschnittlich 5° C. dargereicht. Bei der Dampffütterung erhalten sie es nicht blos aufgeschlossener und schmackhafter, sondern auch blutwarm oder 40° C. warm. Der Vortheil besteht also in einem Gewinne von 35 Wärme-Einheiten per Pfd. Futtermasse.

---

*) Eine solche in Nr. 48 dieser Zeitschrift von 1862. A. d. R.

Dies macht per 100 Pfd. Wasser + 25 Pfd. Trockensubstanz = 4375 Wärme-Einheiten aus.

1 Pfd. Kohlenstoff entwickelt 8086 Wärme-Einheiten. Bei dem gedämpften Futter spare ich demnach über ½ Pfd. Kohlenstoff, welches sonst in der Blutbahn nutzlos verbrannt worden wäre, blos um die Wärme zu erzielen, welche zur Erwärmung der kalten Futtermasse im Magen der Thiere nöthig ist; ich spare es für die eigentlichen ökonomischen Zwecke der Fütterung, nämlich für Fleisch-, Fett- oder Milchproduction.

Man wird diese Ersparniß nicht zu gering schätzen, wenn ich hier daran erinnere, daß jenes ½ Pfd. Kohlenstoff in seinem respiratorischen Werthe äquivalent ist ½ Pfd. wasserfreies Fett, oder gleich 1½ Pfd. wasserfreien Zucker und daß ferner 1 Stück Großvieh von 1000 Pfd. bei normaler Situation täglich 15 Pfd. atmosphärischen Sauerstoff in Blut und Gewebe fixirt, welche zu $\frac{1}{10}$ durch jenes halbe Pfd. Kohlenstoff gedeckt werden können. Die 1½ Pfd. Zucker gelten ebenfalls als $\frac{1}{10}$ des täglichen Bedarfs.

Die physikalischen Einwirkungen des Dampfes machen das Futter leicht verdaulich; die Wärmespendung desselben macht es rasch verdaulich. Hierzwischen ist ein wohl zu achtender Unterschied. Denn gebe ich das vorher gedämpfte Futter erst, nachdem es wieder auf 5° erkaltet ist, dann greifen die Verdauungssäfte nicht so leicht an; das Futter bleibt so lange unthätig im Magen, bis der letztere es wieder bis auf 40° C. erwärmt hat, wozu immerhin ½ bis 1 Stunde Zeit nöthig ist. Diese Verzögerung und überhaupt diese keinesfalls zweckmäßige Situation trifft alle Thiere, welche nach der altüblichen Fütterung nur kalte Nahrung bekommen. Sie ist aber nicht vorhanden bei dem warmen Dampffutter, indem dieses sofort in den Verdauungsproceß eintritt und damit neben der erlangten leichteren Verdaulichkeit auch all die wichtigen Vorzüge der raschen Verdaulichkeit beanspruchen darf. Bei Ernährung des Rindviehs machen diese sich namentlich geltend. Bei Jungvieh möchte die leichtere Verdauung mehr in's Gewicht fallen.

Wenn ich nun all die Vortheile der Futterdämpfung summire, so meine ich ihr wenigstens eine Futterersparniß von 10 Proc. oder einen Fleisch-, Fett- und Milchgewinn von 10 Proc. beilegen zu müssen. Ich empfehle daher jedem Landwirthe diese Präparation namentlich während des Winters. Möge Niemand vergessen, daß zur rauhen Jahreszeit warmes Futter eben so wichtig ist, als warme Stallung!

Im Winter, wo eine ordentliche Futter-Ration 10 Sgr. kostet, soll also 1 Sgr. durch das Dämpfen erspart werden. Die Kosten betragen per Ration 1½—2½ Pfennig. Die Rentabilitätsfrage der Dämpfung ist hiermit erledigt.

Ob das Dämpfen den Vorzug vor dem blosen Anbrühen mit warmem oder kaltem Wasser hat, wird in physiologischer Hinsicht nicht schwer sein zu entscheiden, wenn wir nur bedenken, daß durch das Anbrühen, selbst wenn es einen halben Tag lang dauert, bei weitem nicht jene Erweichung und Aufschließung des Futters erfolgt, die durch ½stündiges Dämpfen thatsächlich eintritt. Durch das Anbrühen erreichen wir blos, daß das Futter sich besser hereinfrißt, daß es rascher und gieriger verzehrt werden kann, als in trockenem Zustande. Ist das aber von Vortheil, da, wo nicht schon vorher die Verdaulichkeit des Futters erleichtert worden ist? Muß nicht die Verdaulichkeit und Ausnutzung entschieden verringert werden, indem das Thier, bei der Raschheit des Verzehrs von angebrühtem Futter, letzteres desto schlechter zerbeißt und um so mangelhafter mit dem bei der Verdauung so wichtigen Mundspeichel durchtränkt? — Bei dem gedämpften Futter hat der rasche Verzehr nichts zu sagen, indem das schon halb verdaut ist; aber bei blos gebrühtem, wo eher eine Auslaugung, als eine Aufschließung seiner Nährbestandtheile stattgefunden hat, da muß derselbe von schlimmen Folgen sein, wenigstens kann er da nicht als ein Vortheil der Methode erachtet werden. Bei gebrühtem Futter müssen wir wünschen, ebenso gut wie beim trockenen, daß das Vieh es langsam kaue und fresse und da das factisch nicht geschieht, deßhalb erscheint mir das Anbrühen überhaupt verwerflich.

Das Kochen des Futters ist ein Mittelding zwischen Anbrühen und Dämpfen. Es vereinigt in sich die Nachtheile des Anbrühens, ohne die Vortheile des Dämpfens zu erreichen. Deßhalb verwerfe ich auch jede in großem Maßstabe ausgeführte Futterkocherei, die überdies kostspieliger wäre, als das Dämpfen.

Großes Schlächter-Gewicht.

Am 21. Mai d. J. wurde von den Metzgermeistern Fr. Möhl und Ed. Sock in Gießen ein Ochs geschlachtet (Schwyzer-Bastard, von Hrn. Pachter Schlapach, zu Wäldershausen bei Homberg erzogen, gemästet aber von dem Pachter Hrn. Jungreich zu Altenberg bei Wetzlar), der, obgleich noch nicht ganz ersten Grades der Ausmästung, an Fleisch 1130 Pfd. ergab*).

*) Cfr. die ähnliche Mittheilung aus dem Großherzogthum Hessen S. 296 der vorj. Zeitschr. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 24.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Zichler.

Nr. 26. 30. Juni 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Natur und landwirthschaftlicher Culturzustand des Hessischen Odenwaldes.

(Von Oekonom A. Leydhecker.)

(Schluß.)

Mit dem Fortschreiten des Odenwälder Landwirthes in Ackerbau, wie Viehzucht, hat er auch erkannt, daß, will er seine Wirthschaft rationell betreiben, vor allen Dingen darauf zu achten sei, daß er seine Felder nicht nur nicht verarmen läßt, vielmehr ihnen — Aecker wie Wiesen — stets wieder Das zurückgiebt, was er ihnen durch die Ernte entzogen hat. In Folge dieser Erkenntniß behandelt er den von seinem reichlich ernährten Vieh erhaltenen Dünger mit Sorgfalt, läßt denselben in der Miststätte nicht durch Regenwasser auswaschen oder durch die Sonne austrocknen. Er legte zu dem Zwecke die Miststätte so an, daß dieselbe nicht allzuweit von seinen Stallungen entfernt ist, um sowohl beim Ausmisten der letzteren an Arbeit zu sparen, als auch dadurch dem Zerstreuen des Mistes vorzubeugen. Er sieht ferner darauf, daß weder Regen-, noch sonstiges fremdes Wasser in seine Miststätte einzudringen vermag, daß die Jauche sich in derselben am tiefsten Orte, in einer besonderen Grube, ansammelt, von wo aus er seinen Dünger im Sommer, bei anhaltender Trockenheit, mit Pfuhl bespritzen kann und endlich, daß die Dungstätte neben fester Sohle und bei leichter Ein- und Ausfahrt so groß sei, daß der Mist in derselben nicht allzuhoch zu liegen kommt.

Auf die Anlage solcher Dungstätten wirkte der landw. Verein durch Prämien und andere Unterstützungen außerordentlich ermunternd und mit recht erfreulichem Erfolge.

Gleichwohl muß man aber leider immer noch sehen, besonders bei den kleineren Landwirthen, wie die Dungstätte unmittelbar an dem Hause liegt, so daß nicht allein der Regen vom Dache des Hauses den Mist auswascht und der eigentlich düngende Theil desselben ohne Nutzen fortfließt, sondern noch bei trockener Witterung ihn die Sonne so ausbrennt, daß kaum das reine Streumaterial übrig bleibt. Wird in solchen Wirthschaften überhaupt schon kaum genug Dünger producirt, so muß natürlicher Weise bei solcher Behandlung des Mistes eine immer größere Verarmung des Ackerlandes eintreten. Als Streumaterial dient bei solchen Landwirthen, da sie das wenige Stroh ihrer mageren Aecker ihrem Vieh füttern, gewöhnlich das Streusel aus dem Walde, was den Werth des Düngers nur noch mehr schmälert.

Aber auch größere Gutsbesitzer sehen sich mitunter in der Lage, sich der Waldstreu als Streumaterial zu bedienen, wiewohl dieselbe vielfach höher bezahlt werden muß, als ihr wirklicher Werth ist. Dieselben suchen dann aber auch so rasch wie möglich — neben Einführung eines richtigen Fruchtwechsels — besonders durch Anwendung künstlicher Dungmittel, nicht allein den Körner-, sondern auch den Strohertrag von ihren Feldern zu erhöhen, wodurch sie nach einiger Zeit dahin gelangen, daß ihr Gesammtstrohertrag gleich groß ist dem Bedarf an Streumaterial.

Da auf sehr vielen Gütern der Viehstand zu der Größe des Gutes nicht im richtigen Verhältnisse steht, der in der Wirthschaft producirte Dünger daher nicht ausreicht, um den Ackerboden in seiner Fruchtbarkeit zu heben, so findet man die Anwendung von künstlichem Dünger immermehr überhand nehmen. Als besonders kräftig wirkend erweisen sich die kalk- und phosphorhaltigen Dungstoffe, welche vornehmlich in dem südöstlichen Theile des Odenwaldes, woselbst der Boden ungemein kalkarm ist, in großen Massen verwendet werden. Der Gyps wird allgemein, sowohl auf den Kleeäckern, als wie auf den Wiesen, gebraucht. Auch die Asche aus Seifen- und Pottaschesiedereien wird auf den Wiesen, Kleeäckern und auf Winterhalmfeldern viel angewendet. Mittelst Gründüngung wird bis jetzt nur sehr selten dem Acker nachgeholfen und sollte dieselbe, besonders auf schwerem naßkaltem Boden mehr Anwendung finden, da die Erfahrung im Odenwald die glänzendsten Erfolge einer solchen Düngung nachgewiesen hat. Auch das Anlegen von Composthaufen im Hofe selbst oder auf einem passenden Orte draußen auf dem Felde sollte häufiger geschehen.

Die Erträge an verkäuflichen Producten sowohl, als von Futterpflanzen, mehren sich, die erhöhte Futterproduction gestattet dann einen größeren Viehstand und wird die Wirthschaft

endlich einmal dahin kommen, daß sie keine Zufuhr von fremden Dungmitteln benöthigt, sondern sie selbst so viel Dünger erzeugt, als erforderlich ist, den Kraftzustand des Ackerlandes nicht zu mindern, vielmehr stets noch zu heben; so lange diese Periode noch nicht eingetreten ist, wird ein richtig denkender Landwirth sich niemals scheuen, den fehlenden Stallmist durch Ankauf von künstlichem Dünger zu ersetzen; er wird aber wohl zu überlegen haben, welche der verschiedenartigen Dungmittel, die zum Verkaufe ausgeboten werden, seinen Anforderungen am Meisten entsprechen, daß er dabei nicht für schweres Geld gering wirkende Stoffe sich geben läßt.

Uebereinstimmend mit der schlechten Behandlung des Stalldüngers bei vielen kleineren Oekonomen sind die schlechten Stallungen, in denen sich Pferde und Rindvieh neben Schafen und Ziegen oft gemeinschaftlich befinden. Abgesehen von dem, daß so verschiedene Thiere oft in einem viel zu engen Raume eingesperrt sind, haben derartige Stallungen in der Regel nur dann etwas Licht, wenn die Stallthüre geöffnet ist. Mangel an frischer Luft, neben dem Stehenbleiben der Jauche im Stalle, sind mit dem fehlenden Licht und dem ungenügenden Raume gewiß allein nur die Ursache, wenn das Vieh krüppelhaft und schlecht ist, denn in solchen Ställen wird selbst das beste Futter nicht den Nutzen gewähren können, als wie wenn das Thier in einem geräumigen, hellen, trockenen und luftreinen Stalle sich befindet.

Aber auch bei der Fütterung sieht man vielfach den Fehler begehen, daß, wenn gleich die Zeit derselben mehr oder weniger strenge eingehalten wird, doch man viel zu wenig auf die Quantität derselben achtet. Häufig werden dem Thier die Stallraufen mit Heu vollgestopft, ohne zu fragen, ob es genug, oder ob es zu viel ist und gehen im letzteren Falle viele Centner Heu verloren, das von dem Vieh unter den Mist gearbeitet wird. Kommt das Frühjahr und hält Kälte und Frost die Vegetation zurück, so fehlt es dann nicht selten an Heu und das Stroh bildet bis zur Grünfütterung das einzige Futtermittel. Gewiß ist es ökonomischer und rationeller gehandelt, jedem einzelnen Thiere nach seinem Alter, Geschlecht und seiner Nutzungsweise tagtäglich seine bestimmte Futterration zu geben. Denn nur bei gleichmäßiger und regelmäßiger Fütterung wird das dem Thiere entsprechende Futter bei demselben gut anschlagen und wirklichen Nutzen bringen. Wohl zu bemerken ist hierbei, daß eine reichliche Ernährung stets bessere Resultate bei der Viehhaltung liefert, als eine ärmliche und daß Reinlichkeit des Futters und der Thiere selbst wesentlich zur besseren Verwerthung des Futters beitragen.

Die Pferde erhalten während der Wintermonate in der Regel Wiesen- oder Kleeheu neben einer kleinen Gabe von Hafer,

welch' letzterer aber nicht selten durch Riesenmöhren oder Runkeln ersetzt wird. Im Sommer wird ihnen auf den meisten Wirthschaften grüner Klee mit etwas Hafer gegeben. Häufig fällt die Körnerfrucht während dieser Periode ganz weg, während sie in der Frühjahrs- und Herbstbestellungszeit vermehrt wird. Daß die Pferde das ganze Jahr hindurch Dürrfutter mit Körnerfrucht erhalten, findet man nur auf sehr wenigen Gütern.

Dem Rindvieh verabreicht man meistens das Dürrfutter sowohl, als wie auch den grünen Klee in ungeschnittenem Zustande, doch greift die Ueberzeugung der besseren Verwerthung des Futters in geschnittenem Zustande immer mehr um sich, selbst bei den kleineren Gutsbesitzern, und findet man daher auch nicht selten bei diesen die Anwendung der neueren Häckselmaschinen.

Das Wurzelwerk wird gewöhnlich nur gewaschen und zerkleinert, selten dasselbe mit anderen Futtermitteln gemengt, angebrüht.

In kleineren Wirthschaften erhält das Melkvieh in der Regel neben dem Heu oder dem grünen Klee noch Getränk, bestehend aus Oelkuchen und gekochten Rüben. Beim Brennereibetrieb wird die Schlempe theils durch die Schweine, theils durch das Rindvieh verwerthet. Heu und Grummt neben Stroh und geschnittenen Rüben bilden die Nahrung der Schafe während des Winters.

In den Oekonomien des Odenwaldes geschehen die Gespannarbeiten, wenn der Hof mehr als 70 bis 80 Morgen umfaßt, mit Pferden, welche zwar im Durchschnitt keinem sehr schweren Schlage angehören, immerhin aber stark und wohlgebaut sind. Auf den größeren Gütern dienen die Pferde mehr zur Eggenarbeit, zu Dünger- und Erntefuhren, während zum Pflügen rc. Zugochsen gehalten werden. Da diese das Hauptarbeitsvieh, so werden neben ihnen nur so viel Pferde gehalten, als zu den oben besagten Arbeiten erforderlich sind. An und für sich ist dies auch für den Landwirth vortheilhafter, indem Zugochsen nicht wie die Pferde durch das Alter an Werth verlieren, vielmehr, nach Ausnutzung durch Arbeit fettgemacht, immer wieder das in sie hineingesteckte Kapital zurückgeben.

Bei dem kleineren Landwirth findet man häufig Kühe zur Arbeit verwendet, welche sie im Wechselgespann führen. Die Zugochsen sowohl, als wie auch die zum Zug verwendeten Kühe, werden zum großen Theil, besonders in dem südöstlichen Theile des Odenwaldes, im Doppelnackenjoch gefahren, während die Anspannung im nördlichen und westlichen Theile des Gebirges im halben Joche und zwar bald im Stirnjoche, bald im Nackenjoch, geschieht. Daß bei letzterer Anspannungsweise das Thier eine größere Kraft zu entwickeln im Stande ist, unterliegt

wohl keinem Zweifel, doch vermag es im Doppeljoch den Wagen beim Bergabfahren leichter zurückzuhalten und ist außerdem das letztere bedeutend wohlfeiler, als das Halbjoch mit den Zugketten, Aufhaltketten, Hals= und Rückenriemen ꝛc.

Selten findet man, daß den Knechten keine Kost gegeben wird; dies geschieht nur dann, wenn der Hof im Orte oder in nächster Nähe desselben liegt und die nothwendigen Knechte aus demselben zu erhalten sind. Die Handarbeiten geschehen von Taglöhnern resp. Taglöhnerinnen und Kindern, welche aber, je nachdem sich in der Nähe Fabriken vorfinden, mitunter sehr schwierig zu erhalten sind. Doch kann man im Odenwalde im Allgemeinen noch nicht über Arbeitermangel klagen, wiewohl es geschieht, daß ganze Truppen von Arbeitern aus dem Gebirge für die Erntearbeiten nach auswärts engagirt werden. Durch solche Nachfragen sowohl, als die stete Vermehrung der Fabriken sind die Arbeitslöhne in neuerer Zeit etwas höher gestiegen, sie stehen aber immerhin noch den Taglohnsätzen in der Rhein= und Mainebene bedeutend nach.

Das Vergeben der verschiedenen Arbeiten in Accord ist nicht so allgemein, wie man dies in anderen Gegenden häufig antreffen kann. Es rührt dies weniger davon her, daß die Leute sich nicht auf das Accordarbeiten einlassen, vielmehr daher, daß von Seiten der Arbeitgeber jene Art arbeiten zu lassen weniger eingeführt ist. Da, wo einmal das Vergeben der Stückarbeit im Brauche ist, wie man dies auf den besser bewirthschafteten Gütern gewöhnlich findet, sind die betreffenden Arbeiter sehr damit einverstanden, da sie dabei meistens einen höheren Verdienst haben, als bei der Taglohnarbeit. Außerdem hat das Stückarbeiten unstreitbar noch den großen Vortheil, daß es bei der arbeitenden Klasse die Arbeitsamkeit und das Streben nach einem höheren Verdienste entschieden hebt.

Auf vielen Gütern wird den Taglöhnern neben einer Baarzahlung an Geld die Kost verabreicht, was nicht allein große Arbeit in der Hauswirthschaft hervorruft, sondern auch mit sehr vielen Widerwärtigkeiten verknüpft ist, da die Leute bald in quantitativer, bald in qualitativer Beziehung an der Kost auszusetzen haben. Um diesen Unannehmlichkeiten und dieser Arbeit aus dem Wege zu gehen, wird von vielen größeren Gutsbesitzern darauf hingearbeitet, die geleistete Arbeit nur mit Geld auszuzahlen, obschon es nicht zu bezweifeln ist, daß die Leute, wenn sie eine kräftigere Kost erhalten, als sie diese sich selbst zu bereiten pflegen, eher die Strapazen der Feldarbeit zu ertragen vermögen und weniger rasch dabei von Kräften kommen.

Verbindung der Landwirthschaft mit der Forstwissenschaft trifft man in dem forstreichen Odenwald sehr häufig.

Wird nämlich ein Kiefernwald vollständig abgetrieben, um ihn aufs Neue wieder als Wald zu benutzen, so wird die Bodenfläche desselben gewöhnlich zum Röderbau benutzt. Der Röderbau besteht darin, daß man im Sommer alles abgetriebene Genist mit der oberen Bodendecke, welche ganz seicht abgeschält wird, auf Haufen zusammenscharrt, welche im trockenen Zustande angezündet und verschmodet werden. Die dadurch erhaltene Asche wird gleichmäßig auf der ganzen Fläsche ausgebreitet und mit dem ausgesäeten Korn seicht untergehackt. Will man wieder rasch den Holzanbau beginnen, so wird schon im Frühjahr, in das Korn hinein, die Holzsaat vorgenommen; soll dagegen der Boden zwei Jahre der Landwirthschaft zur Verfügung bleiben, so säet man zuerst Buchweizen ein und nachdem dieser abgeerntet ist, Winterkorn, in welches dann im zweiten Jahre die Holzsaat geschieht. Wird diese Art von Benutzung des Bodens bei abgetriebenen Niederwaldungen vorgenommen, so muß Rinde und Holz aus dem Schlage abgefahren sein, bevor man das Geniste, das Laub 2c., auf einen Haufen zusammen gebracht, anzündet.

Hierbei ist zu achten, daß die Schmodhaufen nicht unmittelbar auf oder neben einem Ausschlagstock sich befinden, da die Hitze während des Verbrennens des Haufens schädlich auf denselben einwirkt. Nach dem Schmoden verfährt man mit der Saat des Buchweizens und des Korns so, wie schon beim Röderbau erwähnt ist. Da man annehmen kann, daß von der Gesammtfläche des Waldes im ganzen Odenwalde ungefähr 10 % Nieder- resp. Hackwaldung sind und die Fläche der Nadelholzwaldungen 30 % ausmacht, so wird man leicht einsehen, daß bei 15jährigem Umtrieb des Hackwaldes und bei 50jährigem Abtrieb des Nadelholzes jedes Jahr ein großes Areal von der Forstverwaltung der Landwirthschaft zur Benutzung gegeben wird. Wird die abgetriebene Waldfläche stets zum Anbau von Buchweizen und Korn, während zweier Jahre, und zwar mit großem Vortheil für den noch wachsenden Holzbestand, benutzt, so vermehrt sich auf diese Art zu gleicher Zeit nicht unbedeutend die Gesammternte des Odenwaldes an Körnern und Stroh.

Als Nebenerwerbzweig der Landwirthschaft wird im ganzen Odenwald der Obstbau sehr stark getrieben. Derselbe steht auf so hoher Stufe und erfreut sich einer so großen Verbreitung, daß weit mehr Obst gewonnen wird, als der Bedarf ist. Geräth auch das feinere Obst, wie Aprikosen, Mandeln, süße Kastanien 2c., mehr in den geschützten Thälern des vorderen Gebirges, so findet man doch allenthalben Kirschen-, Zwetschen-, Birnen- und Aepfelbäume, besonders in dem Mümlingthale, Michelstadt, König, Neustadt 2c., edler Art, welche selbst die kleinste Hofraithe umschließen und sowohl dieser, als

wie den ganzen Ortschaften einen malerischen schönen Anstrich verleihen.

Mehr vereinzelt und von geringerer Ausdehnung ist im Odenwald der Weinbau. Derselbe wird, wie schon oben erwähnt, besonders an der westlichen Abdachung des Gebirges an der Bergstraße getrieben, woselbst ein sehr vorzügliches Product gewonnen wird. Außer diesen Weinbergsanlagen findet man deren noch bei Reichelsheim im Gersprenzthale.

Der Handel mit frischem Obst sowohl, als wie auch mit gedörrtem, ist von sehr großem Belang. Namentlich sind es Zwetschen, Nüsse und Aepfel, welche in großen Massen aus dem Odenwald ausgeführt werden und beläuft sich hierfür in guten Obstjahren der Erlös auf viele Tausende von Gulden. In der Gegend von Reichelsheim und Lindenfels nur allein aus Nüssen auf 10—15,000 fl.

Für Herstellung besserer Obstdörren hat der landw. Verein sich angelegentlichst bemüht.

Werden auch im Odenwalde in der Forstcultur die meisten Geschäfte gemacht und und ist der Handel mit Bau-, Nutz- und Brennholz und mit Eichenrinden außerordentlich groß und ergiebig, so ist doch der Verkehr mit landw. Producten durchaus nicht unbedeutend.

Außer dem schon erwähnten Obsthandel gehören dazu noch besonders die Oelgewächse. Vielfach werden dieselben im Odenwald selbst zu Oel verarbeitet und kommt nur das Product in Handel, während die Oelkuchen an Ort und Stelle zur Verwendung kommen. Ist auch der Getreidehandel im Allgemeinen von geringer Bedeutung, so werden doch immerhin ziemliche Geschäfte mit Spelz und Hafer gemacht, mehr aber noch mit Kartoffeln und Weißmehl.

Von größerem Belange ist der Verkauf von Rindvieh, besonders Mastochsen, nach Mannheim, Darmstadt, Mainz, Frankfurt ꝛc. In Beerfelden und Reichelsheim werden jährlich eine große Anzahl von Viehmärkten abgehalten und ist der Geldbetrag der daselbst abgeschlossenen Viehhändel sehr bedeutend.

Branntwein, Bier und Stärkemehl werden in großen Massen im Odenwalde erzeugt und da die Consumtion des Branntweins, des Stärkemehls und des Bieres im Gebirge selbst, der Production gegenüber, gering ist, so werden auch diese Producte viel aus dem Odenwalde ausgeführt.

Muß man wohl auch zugeben, daß der landw. Culturzustand des Odenwaldes, sowohl was Ackerbau, als auch was Viehzucht anbelangt, sich in den letzten 15 Jahren sehr gehoben hat und dadurch der Werth des Grund und Bodens daselbst um das Doppelte und mehr gestiegen ist, wozu neben dem Streben der Regierung und des landw. Vereins, besonders das

Vorbild intelligenter Landwirthe, welche sich hier und da im Odenwalde niedergelassen, beitrugen, so kann doch nicht gesagt werden, daß die Odenwälder Landwirthschaft ihren höchsten Standpunkt schon erreicht habe. Viel, sehr viel ist noch in dem Ackerbau sowohl, als wie in der Viehzucht zu thun! Wie viele Aecker, wie manche Wiese leiden, trotz des augenfälligen Nutzens der Drainage, noch durch Nässe! Wie viel läßt mitunter noch die Bearbeitung und Bestellung des pflugbaren Landes zu wünschen übrig! Wie sehr bedürfen mitunter noch die Wiesen einer Verbesserung! Wie viel muß hie und da noch in der Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht geleistet werden!

Doch auch diese Mängel der Odenwälder Landwirthschaft werden mit der Zeit schwinden, wird der kleine Grundbesitzer durch gute Beispiele nur immer aufgemuntert, werden demselben durch die höheren Ernteerträge die Wirkungen einer besseren Bodenbearbeitung klar und sieht er vor allen Dingen darauf, daß er sein Vieh reichlich ernähren muß, um Nutzen aus demselben zu erhalten und daß er seinen erhaltenen Dünger sorgfältig zu sammeln und zu behandeln hat. Mit dem rationelleren Betrieb seiner Wirthschaft wird es ihm dann nicht an Mitteln fehlen, seine Felder, die durch Nässe Noth leiden, zu drainiren, seine Wiesen, die bewässerbar sind, mit den Einrichtungen dazu zu versehen.

Zu solchem allgemeinen Aufschwung und zu steter Hebung und Verbesserung der Landwirthschaft vermögen, neben dem guten Beispiele, welches intelligente Landwirthe durch ihre rationell betriebene Wirthschaft geben und neben dem, daß die Regierung es an keinem Mittel fehlen läßt, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ganz besonders noch die landw. Versammlungen wesentlich beizutragen. Freilich sollten derartige Versammlungen, wenn sie wirklichen Nutzen bringen sollen, mehr auf locale Interessen sich beziehen.

Die erste Wanderversammlung deutscher Agriculturchemiker zu Leipzig.

Auf der 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Würzburg wurde in der 4. Sitzung der 5. Section für Naturwissenschaft und Technik auf Antrag der Herren Dr. Stohmann und Graf v. Borries der einstimmige Beschluß gefaßt, jährliche Wander-Versammlungen der Agriculturchemiker ins Leben zu rufen. Mangel an Zeit und Ruhe bei den Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe, indem bei der Fülle der dort zu erledigenden Fragen kaum mehr an solch' eine Specialversammlung gedacht werden könne, waren es, welche den eben genannten Herren Anlaß gaben, obigen Antrag zu stellen. Nachdem die Nothwendigkeit solcher Wander-Versammlungen anerkannt war, handelte es sich um den Ort, wo dieselben jedesmal stattfinden sollten. In dieser

Beziehung wurde einstimmig beschlossen, daß dieselben am Orte einer Versuchsstation oder in einer nächstliegenden Stadt abgehalten werden sollten und für das Jahr 1863 Möckern-Leipzig, als älteste deutsche Versuchsstation, als erster Versammlungsort bestimmt. Prof. Dr. Knop, als Dirigent der Versuchsstation Möckern, ließ in Folge dessen unter dem 15. November 1862 eine Einladung an sämmtliche Vorstände der Versuchsstationen und Agriculturchemiker Deutschlands ergehen, „sich zu der am Donnerstag den 21. Mai 1863 in Leipzig stattfindenden Versammlung einzufinden." Am Mittwoch den 20. Mai Abends sollte eine vorläufige Besprechung stattfinden und bei dieser schon konnte man es übersehen, daß die Betheiligung an der Versammlung eine recht zahlreiche werden würde. Und so wurde denn am folgenden Tage um 10 Uhr früh die 1. Wanderversammlung deutscher Agriculturchemiker unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Dr. Erdmann eröffnet.

Die Resultate dieser 1. Wanderversammlung, welche auch noch Freitag den 22. Mai währte, waren in jeder Beziehung recht erfreuliche zu nennen und wollen wir das Hauptsächlichste derselben mittheilen. Die Fragen und Themata, welche zur Discussion kamen, waren folgende:

1. Ist es wünschenswerth, daß sich die Versuchsstationen zu gemeinsamen Düngungsversuchen auf dem Felde vereinigen?

2. Eine gemeinsame analytische Methode bei der Untersuchung der Futtermittel zu vereinbaren.

3. Ebenso eine gemeinsame analytische Methode bei der Untersuchung der Bodenarten und der Pflanzenaschen.

4. Einheitliche Darstellung der Untersuchungsresultate.

5. Gemeinsame Nomenclatur bei den in der Agriculturchemie gebräuchlichen Stoffen.

6. Anstellung gemeinsamer Fütterungsversuche.

Ueber die Nothwendigkeit der Punkte 2, 3, 4 u. 5 war man sofort einig; es wurden nur einige Details genauer besprochen und dann die Ausarbeitung der verschiedenen Methoden rc. Commissionen übertragen, welche in einer besonderen Schrift die Ergebnisse ihrer Arbeiten veröffentlichen werden. Bezüglich des Punktes 6 wurde beschlossen, von eigentlich physiologischen Ernährungsversuchen, wegen zu geringer Dotation einiger Versuchsstationen, vorläufig Abstand zu nehmen; hingegen einigte man sich darüber: Fütterungsversuche bei verschiedenen Schafracen und ebenso Schweinen anzustellen und hierbei besonders auch die Kreuzungen verschiedener Racen zu berücksichtigen. Der Punkt 1, welcher auch zuerst in der Versammlung discutirt wurde, fand bei einigen Mitgliedern am meisten Widerstand. Es wurde hervorgehoben, daß solche Versuche sicher die gehofften Erfolge bis jetzt häufig nicht gehabt hätten, indeß es wünschenswerth sei, daß dieselben den Versuchsstationen abgenommen würden. Als Hauptgrund des Fehlschlagens derartiger Versuche hob man besonders die Ungleichheit des Bodens auf oft kleinen Strecken hervor, so daß ein sicherer Vergleich der gedüngten und ungedüngten Parcellen nicht wohl anzustellen sei. Alsdann könne, so wurde behauptet, der Landwirth zu seiner Orientirung selbst dergleichen Versuche anstellen. Von der Mehrheit der Versammlung wurde jedoch dagegen ausgeführt, daß man wohl immer solche Felder würde finden können, die so weit ausgeglichen wären, daß, bei nicht zu großen Versuchsparcellen, etwa 20 □Ruthen, eine Gleichmäßigkeit der Bodenmischung und auch des Untergrundes vorausgesetzt werden könne; daß es ferner zur Anstellung solcher Felderversuche eines Chemikers allerdings nicht bedürfe und daß jeder Landwirth, der sich im Besitze der nöthigen Hülfsmittel zu solchen Versuchen befände, recht gut dieselben anstellen könne, daß aber diese Voraussetzungen nicht immer vorhanden seien. Es fehle den Landwirthen vielfach an den nöthigen Instrumenten (Waagen, Trockenapparate rc.) für dergleichen Versuche, häufig auch die nöthige Ge-

schicklichkeit und am meisten wohl die gehörige Muße für solche Arbeiten. Außerdem empfingen die Versuchsstationen von einzelnen Landwirthen und landw. Versammlungen Subventionen und würde deßhalb mit Recht von diesen erwartet, daß sich die Stationen auch solchen, keineswegs rein chemischen Arbeiten unterzögen. Es wurde in Folge dessen beschlossen, gemeinsame Düngungsversuche im freien Felde anzustellen in der Art, daß zunächst nur Kali-Phosphorsäure und Stickstoffverbindungen in Anwendung kommen sollen. Die nähere Präcisirung dieser Versuche und auch der unter Nr. 6 beschlossenen, nach den in der allgemeinen Discussion festgestellten Grundzügen, ist ebenfalls, wie bei den früheren Punkten besonderen Commissionen übertragen worden und soll in einer eigenen Schrift den einzelnen Mitgliedern der Versammlung mitgetheilt werden.

Als nächster Versammlungsort der Agriculturchemiker für 1864 ist Weende-Göttingen gewählt worden.

(Preuß. landw. Wochenblatt.)

Versuche mit der Rheinischen Drillmaschine.

(Aus einem Schreiben des Gutsbesitzers Oberndörfer zu Güttersbach im Odenwalde an den Herausgeber d. d. 13. Juni 1863.)

Die Saat wurde auf einem vollständig ausgetragenen, aber reinem Stück Land meines diesjährigen, zu Kohl bestimmten, Brachschlages vorgenommen und stellte ich die Samenöffnungen so, daß auf 3 Morgen 3 Simmer Gerste fielen. Die Maschine ging sehr leicht für 1 Pferd und der Samen ganz nach Wunsch sehr egal auf. Wo es kleine Unregelmäßigkeiten gab, war nicht die Maschine, sondern der Mangel an Uebung Ursache. Mit dem gleichzeitigen Beilaufen des Düngers ging es leider nicht so gut. Ich nahm hierzu 1 Centner Frankfurter Maschinendünger (Superphosphat) und 3 Centner Knochenmehl. Dieser Dünger war nicht trocken genug, fiel deßhalb ungleich zu dem Samen und erwartete ich im Voraus um so sicherer ein ungleiches Wachsthum, als der Acker, wie schon bemerkt, keine alte Kraft hatte. Da, wo der Dünger egal zum Samen fiel, muß ich Lagern befürchten. Um nun aber gründlich die Maschine zu beurtheilen, machte ich 8 Tage später auf einem anderen ebener gelegenen Schlage noch einen Theil zur Gerstensaat zurecht, düngte denselben erst mit Stalldünger, welcher gut in Furche gelegt wurde. Der beizulaufende Streudünger (Knochenmehl) wurde ganz staubtrocken gemacht und ging Alles gut. Die Saat kam wieder gleichmäßig und steht bis jetzt auch noch ganz nach Wunsch, so daß in der Hauptsache die Maschine allen Anforderungen selbst auf nicht ebenen Feldern entspricht. Als einzige Verbesserung, welcher sie meiner Ansicht nach noch bedarf, möchte ich die Form des Düngerkastens erwähnen. Wäre nämlich derselbe unten statt eckig rund, dann würde der Dünger bis auf weniges ausgestreut werden, während so immer ½ Centner unnütz als Vorrath mitgefahren werden muß.

Bei einem Besuche, welchen vor einigen Wochen der Neustädter Bezirksverein bei mir machte, fand die damals schon offene Reihensaat großen Anklang.

Ich wohne inmitten von vielen größeren Gutsbesitzern, welche alle auf den Erfolg der Reihensaat gespannt sind und weßhalb eine Verbreitung derselben in sicherer Aussicht steht, was ja der Zweck der Maschinenanschaffung Seitens des Vereins ist. Haben doch schon im 2. Jahre meines Hierseins 7 der größeren Gutsbesitzer die kleine Kohlsäemaschine, welche ich mitbrachte, für sich machen lassen.

Kleinere Mittheilungen.

Umfang des Leinbaues im Großherzogthum Hessen. Die angebaute Morgenzahl betrug:

1849	16,591	1856	12,515
1850	16,240	1857	14,197
1851	15,090	1859	13,182
1852	16,139	1860	15,675
1853	15,576	1861	16,120
1854	15,868	1862	16,448
1855	14,758		

Die Abnahme in den 3 Jahren 1856—1859 erklärt sich durch die damaligen höheren Getreidepreise, seine Wiedererhebung zur jetzigen (früheren) Ausdehnung wohl durch deren Rückgang und den auf der Baumwolleinindustrie ruhenden Drucke.

Krappbau van H. von Amersfoordt zu Badhove bei Sloten in Holland. Nachdem das Land, ein humoser Boden*), vor Winter auf 40 Centimeter (14 Zoll) Tiefe bearbeitet und in rauher Furche liegen geblieben ist, wird es im Frühjahre in Kämme von 2 Fuß Abstand gepflügt. Diese Kämme werden platt gewalzt und mit Pflänzlingen aus einer alten Krappanlage besetzt. Je 5 Setzlinge werden in einem Horste zusammengepflanzt. Die Horste sind 3 Fuß von einander entfernt. Im Laufe des Sommers wird nun die Anpflanzung behäufelt und durch wiederholtes Jäten von Unkraut rein gehalten. Vor Winter sind die Pflanzen mit Erde zu bedecken, um sie vor dem Erfrieren zu schützen und um den Wurzeln genügend Erdreich darzubieten, damit sie nicht aus der Erde herauswachsen. Der Krapp wächst im folgenden Jahre durch die angehäufte Erde und wird nun auch im Laufe des 2. Jahres gejätet und behackt, bis im Herbste, gewöhnlich im October, zur Ernte geschritten wird. Die letzten Jahre haben gute Resultate geliefert, denn eine Hectare (4 Gr. Hess. Mgn.) Krapp brachte 1030 Thlr. Brutto-Ertrag.

(Annalen der Landwirthschaft in den Königl. Preuß. Staaten.)

Tonnar'sche Malz-Darr- und Reinigungs-Maschine. Nachdem die Zweckmäßigkeit dieser Maschine, die Erfindung eines praktischen in München und Wien ausgebildeten Bierbrauers, durch mehrseitige Einführung derselben erwiesen und das damit erzielte Malz bedeutend gehaltvollere und schönere Würzen liefert als auf gewöhnlichem Wege bereitetes Malz, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe auch weiter Verbreitung finden wird.

Die erste derartige im Großherzogthum Baden aufgestellte Maschine arbeitet seit sechs Monaten in einer sehr renommirten Malzfabrik im Breisgau.

Eine zweite, mit einigen durch die Erfahrung gebotenen Modificationen der Construction versehen, ist in der Maschinenfabrik zu Carlsruhe in Arbeit, so daß den Interessenten in Bälde Gelegenheit gegeben sein wird, sich von der Leistung dieses für das Brauereigewerbe höchst wichtigen Apparates zu überzeugen. (Bad. landw. Wochenbl.)

Gilberts Sackhalter und Sackwagen**). Der Zweck dieses Werkzeuges ist, Zeit und Arbeitskraft zu sparen, indem beim Einmessen von Getreide ein Mann nicht nur das Maß füllen, sondern dasselbe auch

*) Auch im Haupt-Krappland Avignon wird solcher Boden (Palus genannt) zum Krappbau vorgezogen. A. d. R.

**) Zu haben in der Fabrik von Blumenthal in Darmstadt. A. d. R.

ganz allein mit aller Bequemlichkeit in den Sack schütten kann, zu welcher Arbeit bisher immer zwei Menschen verwendet wurden. Hat man den Sack mit Getreide angefüllt, so dient der Sackhalter gleichzeitig als Wagen, um denselben nach einem beliebigen Ort hin zu befördern. Dieses Werkzeug ist ganz aus Schmiedeisen gefertigt und besteht im Wesentlichen aus zwei langen Balken oder Stäben, die oben und unten durch Querleisten verbunden sind. In der Nähe des unteren Endes sind Läger zur Aufnahme einer eisernen Achse mit zwei kleinen Rädern angebracht; ungefähr in der Mitte der Backen bewegt sich in Zapfen ein ähnliches Gestell, das mit mehreren ausgeschweiften Querverbindungen, oben und unten aber mit einem ovalen Kranze versehen ist, wodurch der Sack offen auseinander gehalten wird. Will man den Sack füllen, so stellt man den Wagen mit dem zur Aufnahme des Sackes bestimmten Gestelle sägebockförmig auf, legt den leeren Sack auf das Lager, spannt ihn oben durch den Kranz auf, so daß er in eine schräge aufrechte Lage kommt und kann ihn dann mit Bequemlichkeit füllen. Wenn dies geschehen, legt man das Fahrgestell (die Backen mit den Rädern) um, der Sack legt sich von selbst auf die Achse und der Transport kann beginnen. Es bildet so das ganze Werkzeug einen Karren, wie er auf Bahnhöfen 2c. zum Abrollen von Säcken jetzt schon gebräuchlich ist. (Sächs. Ind.-Zeitg.)

Ankäufe von Zuchtvieh der Simmenthaler Race*) geschahen kürzlich wieder dem Vernehmen nach durch

die Gemeinde Biebesheim bei Gernsheim — 5 Stück Zuchtstiere,
die Herren Bürgermeister Wetz zu Eppelsheim — 11 Rinder und Zuchtstiere, —
Gutsbesitzer H. Dürkes und G. Mann daselbst — 4 Stück Rinder —
Gutsbesitzer Jacob Biegler II. zu Dorn-Dürckheim 7 Kühe und 1 Bulle.

---

*) Man bittet um gefällige Mittheilung weiter vorgekommener Ankäufe. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 25.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 27. 7. Juli 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Die Reps-Insecten.

(Von Dr. L. Glaser in Worms.)

In Nr. 24 der landw. Zeitschrift wird über den theilweisen Ruin der diesjährigen Repsernte im Odenwald durch ein Insect geklagt, dessen Larven die jungen Repsschoten bewohnen und zerstören und die Redaction nennt den rechten Urheber dieses Schadens in dem sg. „Pfeifer", einem kleinen Repsrüsselkäfer, der nicht mit dem bekannten Reps- oder Glanzkäfer verwechselt werden dürfe, wie sie zugleich als einziges, einigermaßen brauchbares Mittel, das Ueberfahren der Blüthengipfel mit einem starken Seil, um die Käferchen zu Falle zu bringen und zu verscheuchen, angibt. — Vielleicht dürfte den Lesern dieser Blätter ein Ueberblick der ziemlich zahlreichen Repszerstörer in ihrem Leben und Auftreten nicht unwillkommen sein.

Wenn wir vom Reps sprechen, so ist der in Rheinhessen, in Starkenburg und in der Wetterau gebaute große Kohlreps, nicht der in Oberhessen (am Vogelsberg, im Hinterland ꝛc.) als Winter-, sowie als Sommerfrucht gebaute kleinere Rübsamen oder Rübsen gemeint. Doch ist von den meisten eigentlichen Reps-Feinden zu bemerken, daß sie meistens in ganz ähnlicher Weise auch am Winter- und Sommersamen (Rübsamen) Schaden anrichten, was in Gegenden, wo beide Culturen stattfinden, am besten zu beobachten Gelegenheit ist. Uebrigens treten manche Insecten um deßwillen vorzugsweise am Reps auf, weil sie ebensowohl, wie dieser, nur in milden guten Gegenden fortkommen. Auch Awöl und Biewitz, die neueren Zwischenarten unserer beiden genannten Oelgewächse, leiden ähnlich von denselben Insecten.

Zuerst haben wir einiger Insecten zu gedenken, welche an Wurzeln und Stengeln des Repses im Larvenstand ihr Wesen treiben und den jungen Repspflanzen durch Zerwühlen des Marks Knorren, Beulen, Entstellungen, wie theilweise Verkümmerungen verursachen. Am Reps sowohl (besonders Sommerreps), als an der Erdkohlrabe, der nächst verwandten Gemüsepflanze, bringt unmittelbar auf der Bodenfläche am Wurzelkopf und Fuß des Stengels, wohl auch etwas unter der Erde an der Wurzel eine längliche Fliege, die Kohlfliege (Anthomyia brassicae) das bekannte Knollen der jungen Stöcke und Setzlinge zu Weg. Diese Fliege oder Mücke ist länger als die bekannte Stubenfliege, schlank, hinten abwärts gedrückt, behaart, grauschwarz, über den Thorax mit drei dunklen Streifen, die zwei ersten Bauchringe rothbraun, als Männchen mit schwarzem Rückenstreif und Einschnitten, als Weibchen einfach. Die weißgelben Larven, gewöhnlich mehrere beisammen, muß man bei Kohlrüben-Setzlingen (Erdkohlraben) vor dem Setzen ausschneiden, sonst bleiben diese im Wachsthum zurück und verkümmern, was auch bei den Repsstöcken, wenn sie davon Knollen bekommen, der Fall ist.

In den Repswurzeln leben sodann die Larven des Repsrüßlers, eines „Verborgenrüßlers" (Ceutorhynchus napi, Koch), die nach Nördlinger mit denen des Reps-Glanzkäfers (Nitidula aenea), die noch gar nicht bekannt sind, z. B. in den Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (Nr. 167, 1839) verwechselt worden sind. Das Käferchen ist nur 1½ Lin. lang, glänzend violett (als Männchen besonders schön blau), der Rüssel dünn, abwärts gekrümmt, länger als der Hals, der Körper etwas behaart. Nach Löw lebt die Larve außer in Reps- und Rübsenwurzeln auch in kleinen Feldrüben und Monatrettigen und macht sie wurmstichig.

Ein anderer, den Reps bewohnender Rüsselkäfer ist der Mauszahn-Rüßler des Repses (Baris chloris, Nördlinger), dessen Larven in den Stengeln und Aesten leben. Derselbe ist 2 Lin. lang, oben stahlblau, unten schwarz, mit einwärts gekrümmtem Rüssel. Die im Mark der Stengel lebende weißliche Larve mit hellbraunem Kopf verwandelt sich im Spätsommer innerhalb des Stengels zum Käfer, welcher überwintert.

Sodann verursachen unten an jungen Repsstengeln Beulen und ein Zurückbleiben der Pflanze im Herbst die Larven eines anderen „Verborgenrüßlers" (Ceutorhynchus), welche über Winter in der Pflanze leben. Verborgenrüßler verstecken ihre dünnen Rüssel unten zwischen die Halsfugen und Beine, daher ihr Name. Man hat deren etwa vier Arten an Reps, Senf u. dgl. Kreuzblüthern bemerkt, nämlich 1) einen oben schwarzen mit weißen Schulterecken, 2) einen kleinen schwarzgrauen und greisen (Ceut

alauda, Germar), unter den Glanzkäfern auf dem Reps sehr häufig, 3) einen größeren, gelbgrau beschuppten, 4) den eigentlichen Pfeifer (Ceut. assimilis, Panzer) dem Glanzkäfer ähnlich, dessen Larven in den Schoten leben.

Alle diese schaden dem Reps, besonders der zuletzt genannte. Man sieht sie alle, unter die Glanzkäferchen gemengt, während und nach der Blüthezeit im Mai und Juni oft in Menge auf dem Kohlreps, wo auch die Käferchen noch an den grünen Schoten schaben. Viele Schoten bemerkt man besonders dieses Jahr wieder um Worms, welche außen ganz geschält sind, so daß sie durchscheinen, ohne daß jedoch die Reife im Innern Noth litte. Reichenbach hat an Kreuzblüthern überhaupt eine noch größere Anzahl Verborgenrüßler, als sisymbrii, erysimi, erucae, raphani, rapae, barbaraeae &c. Sie scheinen auf jene besonders picanten, würzigen Pflanzen vorzugsweise angewiesen zu sein. Allerlei Kressen, junge Kohlsaat, Senf, Rübe, Rettig, Rauke, Meerrettig u. a. m. werden alle von ihnen bewohnt und häufig sehr heimgesucht.

Vom Pfeifer meldet schon Oken (V. S. 1636), „er sei ein Springrüsselkäfer (Orchestes), dessen Larve in den Repsschoten bohre und die Samen fresse, so daß die Schoten gegen die Spitze weiß werden, in manchen Jahren sehr verderblich.“ Nördlinger*) bemerkt dazu, „daß die Larven dieser Rüsselkäfer, indem sie das Mark aushöhlen und die Zweige und Schoten mit Unrath füllen, zur Nothreife des Repses beitragen und die Veranlassung scheinen, daß Sperlinge, Grünfinken u. dgl. die Repsfelder schon vor der Reife besuchen, um die gelben Schoten aufzupicken.“ In diesem Falle hat der Landwirth demnach keine Veranlassung, gegen die Vögel einzuschreiten und ist er ihnen vielmehr zu Dank verpflichtet, da sie alsdann nicht den Samen, sondern den kleinen, für sie leckeren Larven des Pfeifers in den Schoten nachgehen.

Die im markigen Innern der Pflanzentheile lebenden Larven aller Repsrüsselkäfer gleichen übrigens, wie auch die der Obstblüthen-Rüßler und anderer, mit ihren spitzen Köpfen sehr den Maden von Fliegen und begeben sich zur Verwandlung meistens in die Erde, wo sie entweder noch vor Herbst die Käfer entwickeln, welche dann als solche in allerlei Verstecken überwintern, oder auch als Puppen bis zum Frühjahr liegen und zwar kann beides je nach dem Jahre oft bei einer und derselben Gattung vorkommen.

Noch ein ganz anderes Reps-Insect führt aber den Namen „Pfeifer“, nämlich ein kleiner Nachtschmetterling aus der Horde

*) S. dessen „die kleinen Feinde der Landwirthschaft,“ Stuttgart u. Augsburg, Cotta 1855, S. 178.

der Zünsler (Pyralidae), der Raukenzünsler, auch „Rübsaatpfeifer“ genannt (Scopula magaritalis Wien. Verz.). Der Schmetterling erreicht ¾ Zoll Flugweite, hat lanzettlich zugespitzte Flügel, schlanken Leib, lange bedornte Beine und lange Schnurren vor dem Kopf, ist glatt, schwefelgelb mit rothbraunen Flügelspitzen und glänzend braunen Fransen.

Er fliegt im Sommer und seine bis ¾ Zoll lange graugrünliche, dunkel gestreifte und schwarz punktirte Raupe mit einzelnen Warzenhärchen findet sich gegen Herbst mit leichtem, weißlichem Gespinnst zwischen den Schoten des Sommerrepses und Sommerrübsen einzeln oder in kleinen Gesellschaften beisammen eingesponnen, wo sie die in ihrem Netz befindlichen Schoten anbohrt, um die grünen Körner auszunagen, so daß ganze Reihen von Löchern den Schoten das Ansehen von Flöten oder Querpfeifen geben. In manchen, z. B. süddeutschen Gebirgsgegenden richten sie an Reps und Rübsen zuweilen Schaden an; doch findet sich die Raupe dieses Zünslers in der Regel nicht sehr zahlreich und auch mehr an den Schoten allerlei wilder Oelsamenpflanzen, besonders der rübsen- oder repsähnlichen Rauke oder des Doppelsamens (Diplotaxis).

Vogt bemerkt von der Raupe dieses Insects, „daß sie lange genug lebt, um mehrere Schoten nacheinander auszuhöhlen, daß sie aussehen wie Querpfeifen und daß sie Schaden thut, zumal in größerer Zahl bei einander auf einem Stock und in Menge auf den Feldern vorhanden.“ Nach Schmid*) verheerten sie Ende Juni 1846 den Sommerraps, daß die Schoten sämmtlich trüb glasig, von der saftigen Hülle entblößt und durchlöchert waren. Die Raupen verwandeln sich in der Erde, wo die Puppen den Winter über liegen.

Das bekannteste schädliche Repsinsect ist der Glanzkäfer (Nitidula aenea). Wie alle Arten des Käfergeschlechts Nitidula hat auch diese kolbige Fühler und einen gewölbten eirund-elliptischen Körper, als Weibchen mit vorstehendem After. Sie sind von Farbe einfach schwarz mit grünem Metallschimmer, als Männchen 1—1½, als Weibchen bis 2 Linien lang. Sie erscheinen zur Zeit der Repsblüthe in Masse auf den Kohlfeldern, in deren Blüthen sie, so lange die Blüthezeit dauert, die Tage und Nächte zubringen, sich darin ernähren und darin begatten. Bei kühler, windiger Witterung kriechen sie tief in die Blüthenröhren und schützen sich darin gegen die Unbilden des Wetters, da sie sehr empfindlich sind.

Als Nahrung dient ihnen nicht etwa nur der Blüthen-Honigsaft, sondern sie zernagen auch die zarten inneren Blüthentheile, namentlich die Griffel, vollständig, so daß keine Früchte

*) Vgl. A. J. Schmid, prakt. Landwirth: Der Insectenschaden in den Getreidefeldern, Berlin 1861.

ansetzen und der Ernte großer Abtrag geschehen kann. Trotz alledem ist aber der Reps-Glanzkäfer gar kein besonderes bloses Repsinsect, sondern findet er sich überhaupt auf honigreichen, vollen Blüthen allerlei Art, in die er sich versenken kann.

Schon im März fangen die Glanzkäfer zu erscheinen an und finden sich dann in den frühzeitigen gelben Blüthen des Scharbocks oder der Schmergel (Feigenranunkel) an sonnigen Hecken- und Wegrändern, sowie in den vollen Blüthenkörben des Löwenzahns (der gelben Kettenblume); hernach im April in den Obst- und Schlehenblüthen, in Weidenkätzchen u. dgl. Erst im Mai siedeln sie auf die blühenden Repsfelder über und bleiben darauf bis nach deren Abblühen. Nun setzen sie aber ihren Lebenslauf weiter fort und finden sich auf allerlei vollen honigreichen Blüthen, wie Rosen, Vogelbeerbaum, Schneeballen, besonders auf allerlei Spiräen, vor Allen auf der großrispigen ebereschblätterigen (Spiraea sorbifolia) in Anlagen, auf Hollunder-, Wegerich- und anderen Blüthen mehr, oft zu Hunderten auf einer Blüthentraube versammelt und in sie vertieft. Erst gegen Herbst sterben diese langlebenden Käferchen, nachdem sie sich überall hin zerstreut und verkrochen haben.

Die Annahme, daß das Weibchen seine Eier am Reps absetze, in dessen Stengeln oder Wurzeln oder gar Schoten die Larve lebe, beruht auf Irrthum. Auch hat sich Schreiber dieses durch Versuche überzeugt, daß sie die Eier ebensowenig in Mist oder gedüngten Boden legen. Den Saft-, Bast- und sonstigen ihnen verwandten Käfern ähnlich, scheinen auch die Glanzkäfer des Repses, wie es von einigen anderen Nitidula-Arten erwiesen ist, als Larven unter Rinde im Saft des Bastes und Splints von allerlei Gehölzen, als Weiden, Pappeln, Erlen, vielleicht auch Obstbäumen und zwar in alten wurmstichigen faulen Stämmen, zu leben, da sich in den Gemarkungen weit umher, zumal in denen Rheinhessens, sonst keine andere Bäume vorfinden, die Käferchen aber nicht weit wandern, da sie nicht gern fliegen, auch weil sie sich gerade auf Repsfeldern in nächster Nähe der Ortschaften oder in der Nähe von Weiden- und Pappelgehölzen ꝛc. am zahlreichsten einfinden. Sicheres hierüber ist vorerst jedenfalls noch zu ermitteln. Nördlinger*) sagt sehr richtig: „Die allgemeine Bemerkung über die Lebensweise der Glanzkäfer-Larven läßt vermuthen, daß die von aenea noch gar nicht erkannt sei, gar nicht auf oder in Reps lebe, vielmehr der Käfer blos als häufiges Blütheninsect darauf vorkomme.“ Die angeblichen Larven derselben in Repswurzeln sind Rüsselkäferlarven und werden nur mit jenen verwechselt. Auch J. Glaser**)

*) S. dessen „Die kleinen Feinde der Landwirthschaft ꝛc.“ S. 84 f.
**) Vgl. dessen „Der Land- und Forstwirthschaft schädliche und nützliche Thiere, Aarau 1862, S. 17.

sagt so z. B. irrthümlich: „Der Glanzkäfer legt seine Eier in die Fruchtknoten der Kohl- und Repsblüthe (— dies thut der Pfeifer! —), sowie der Rüsselkäfer die seinigen in die Obstblüthe und so wird eine Menge der Keime durch die Larve zerstört."

Uebrigens schlägt der Letztgenannte wohl mit Recht frühzeitiges Säen des Repses, schon Anfangs August, vor, damit er sich kräftig bestocke und im Frühling rasch in Blüthe trete. Schmächtige und langsam vorschreitende Stöcke werden notorisch am meisten von diesen Käferchen in den Blüthen heimgesucht. Löw*) empfiehlt das Aufsuchen und Vernichten der Käferchen bei regnerischer Witterung, wo sie sich, in Betäubung dasitzend, bequem ablesen lassen. Daß das von Löw ferner empfohlene Besprengen der Pflanzen beim Beginn der Blüthe mit faulem Krebswasser Wirkung thue, möchte zu bezweifeln sein. Schmid empfiehlt als brauchbares Mittel gegen diese Käferchen, das auch die Redaction in Nr. 24 d. J. anräth, eine starke Schnur oder Leine, welche, von 2 Mann gefaßt, zum Abstreifen der Käferchen Morgens frühe über die Blüthen hinweggeführt wird, so daß jene auf den Boden fallen und bei öfterer Wiederholung zuletzt der Verfolgung müde werden und sich wegziehen.

Als recht schlimme Feinde junger Reps- und Rübsensaat sind nun die den Glanzkäfern äußerlich nahestehenden Erdflöhe zu erwähnen, dieselben, welche bekanntlich den ganz kleinen Kohlpflanzen schon als Keimlingen so verderblich werden. Es sind kleine eirunde, glänzende Käferchen der Blattkäfer-Sippschaft (Chrysomelidae), hinten mit starken Schenkeln und Schienbeinen zum Springen versehen, so daß sie bei Beunruhigung wie Flöhe aufhüpfen, daher der Name Haltica (Altica), d. i. Hüpfkäfer. Man unterscheidet deren viele Arten auf dem Kohl und Reps, welche alle zugleich an Garten- und andren Kressen, an Rettig, Weißrübe, Kohlrabe, Senf und andren Kreuzträgern mehr, wenn sie noch klein und zart sind, dem Menschen große Einbuße bereiten.

Die schlimmsten und bekanntesten sind der gemeine schwarzgrüne oder schwarzblaue Kohl-Erdfloh (Halt. oleracea) und der etwas kleinere, nur flohgroße, mit weißgelben Seitenstreifen auf den Decken (Halt. nemorum). Nähert man sich der Kohlsaat (namentlich dem Schnittkohl) oder Gartenkresse und ähnlichen Cruciferen, so hüpfen die auf den Blättern versammelten und sie benagenden Käferchen scheu nach allen Seiten auseinander. Man kann hierauf ein Mittel gründen, sie wegzufangen und in einem Garten zu beseitigen, indem man ein mit steifem Leinöl beschmiertes Brett an einem langen Stiel von

*) Vgl. Dr. Löw, Naturgeschichte aller der Landwirthschaft schädlichen Insecten, Mannheim, 2. Aufl., 1846.

Weitem über die Pflanzen hinführt, so daß die Käferchen beim Aufspringen daran kleben bleiben. — Die Erdflöhe legen, wie Le Keux entdeckt hat, ihre Eier, wie alle Blattkäfer, an die Blätter und zwar an deren Unterseite; die Larven sind in den gegen die Sonne gehaltenen, schon etwas größeren Blättern zu beobachten, werden in deren dickem Rand bis 4 Lin. lang und verpuppen sich in der Erde. Die ganze Verwandlung währt etwa einen Monat. Nach Schwerdtmann*) sollen jährlich 5—6 Generationen hinter einander auftreten und sich die Käferchen in die Erde verkriechen, wenn rauhes übles Wetter eintritt. Sie setzen besonders der Sommerreps- und Rübsensaat und bei warmem Spätsommer frühen Wintersaaten bald nach dem Erscheinen der Keimlinge oft empfindlich zu und man weiß bis jetzt dort in keinerlei Weise ihnen entgegenzutreten. Auf Gartenbeeten pflegt man Kohlsaat mit Tabaksasche, Tabaksbrühe, womit man die Pflänzchen bespritzt, mit Lohstreu und ähnlichen Streumitteln zu schützen, die aber sämmtlich unzulänglich sind. Einzig wirksam erweist sich nur eifriges und fortgesetztes Wegfangen der im Garten und dessen nächsten Umkreis vorhandenen Thierchen. Ueberall gleichzeitig angewandt, würde dies Mittel Gartenfelder wenigstens von ihnen reinigen, da sie große Wanderungen nicht anstellen und sich immer in der Nähe ihrer Geburtsstätten aufhalten, wenn sie anders da Nahrung vorfinden.

Den zarten Trieben des Repses und Rübsamens, wie kohlartiger Pflanzen überhaupt, schaden ganz außerordentlich noch die Kohlblattläuse, deren abgestreifte Häute auf den Sprossen genannter Pflanzen die berüchtigte Erscheinung des „Mehlthaues“ hervorbringen. Bei der überaus raschen und fruchtbaren Vermehrung der Blattläuse im Allgemeinen ist es kein Wunder, daß im Mai oder Anfangs Juni binnen weniger Wochen ganze Pflanzungen solcher Kohlgewächse an den Trieben von den Blattläusen zu Grund gerichtet werden. Ihr Schaden ist besonders in trockenen Frühlingen bedeutend, wo der Saft auf ihren Stich nicht zu reichlich fließt, während sie bei nasser Witterung durch die Saftfülle zur Enthaltung gezwungen werden und vielfach umkommen. Ihre Farbe ist bläulichgrau und sie häuten sich rasch nach einander viermal, was aber bei ewiger Erneuerung der Generationen im Ganzen ziemlich lange währen kann. Schon im Herbst zeigen sich solche an den kaum aufgekeimten jungen Pflänzchen, überwintern dann und legen auch Eier, die sich über Winter erhalten, worauf die alten im Frühlinge wiederholt und auch Junge aus den Eiern auftreten. Uebergießen oder Bespritzen mit Tabaksaufguß, vielleicht auch

---

*) Vgl. Schwerdtmann, praktischer Landwirth, die kleinen Feinde des Gartenbaus rc., Berlin 1863, S. 52.

mit Wermuthbrühe und sicher mit Chlorkalkauflösung beim Beginn des massenhaften Auftretens an den Kohlsprossen, dürften nicht ohne Erfolg anzuwenden sein.

Außerdem gibt es noch eine Kohl- oder Repssägewespe (Tenthredo s. Athalia spinarum Fabr.), eine schmale, schwarze gelbfüßige Blatt- und Sägewespe, welche mittelst seiner Legröhre ihre Eier in die weichen Sprossen des Repses, der Rübsen- und Kohlstöcke einsticht, worauf sich später an den Blättern ¾ Zoll lange, oben graue unten weißliche, braunköpfige gern zusammengerollt sitzende sg. „Scheinraupen" als deren Larven finden, die hie und da in manchen Jahren gegen Herbst an den Culturen schädlich werden.

Reps, Rübsen u. dgl. Ackerölfrüchte mehr dienen sodann den schädlichen Kohlweißlingen zum Aufenthalt der Früh-Generation, d. h. der ersten im Jahr auftretenden Raupen, die hernach in zweiter Generation an den Kohlgemüsen im Spätsommer bis in den Herbst hinein die bekannten Verwüstungen anrichten. Auch ist es schon vorgekommen, daß Ackerfelder mit junger Repssaat oder mit Rübsen von den grünen weißstreifigen, buckelnden Raupen der Gammaeule oder des goldenen Ypsilons (Plusia gamma), bekanntlich bei Tag und Abends überall an Distelköpfen, Klee, Gartenblumen u. s. f. schwärmend, dermaßen überzogen, daß sie von ihnen zu Grund gerichtet wurden.

Was außerdem Schnecken, Würmer, Engerlinge und andere Erdlarven, Werren (Maulwurfsgrillen) und anderes Ungeziefer mehr an Reps Uebles anrichten, braucht hier nur berührt zu werden, da dies auch den sonstigen Culturen widerfährt und nicht als Wirkung von Repsungeziefer im Besonderen anzusehen ist.

Nachrichtliches.

Vacanter landw. Lehrstuhl.

An der land- und forstw. Academie zu Hohenheim ist die 2. Hauptlehrerstelle für Landwirthschaft zu besetzen. Gehalt 1200 fl. neben freier Wohnung. — Bewerbungen sind binnen der nächsten 3 Wochen zu richten an die Königl. Württemberg'sche Centralstelle für die Landwirthschaft zu Stuttgart.

Während der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg wohne ich daselbst im Hôtel de Saxe (Jungfernstieg).

Dr. Zeller.

(Hierzu die Beilage Nr. 26.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 28. 14. Juli 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Reisefrüchte.

1. Etwas über Düngerbereitung.

(Von Reinhard Schaum in Büdingen.)

Der landw. Culturzustand einer Gegend und der Grad landw. Wissens der Landesbewohner ist am füglichsten aus der Beschaffenheit der Miststätten, des Mistes und des letzteren Behandlung zu erkennen.

Kommt man nach Pommern oder Mecklenburg und sieht man dort die einfachen Hackenpflüge, so predigt wohl der Fremde über die Vortheile des Schraubenpflugs und meint lediglich, die Gegend, wo dieser zu finden, stehe in landw. Hinsicht auf der Höhe der Zeit. Und doch täuscht man sich da sehr! Der Pflug und sei er der absolut beste in der Theorie, welche dem Allgemeinen zur Richtschnur dient, kann nicht allen Bodenklassen, allen Climaten, allen menschlichen Gewohnheiten (welche oft das Schlechte gut benutzen und das Gute schlecht gebrauchen) in einer einzigen Form angepaßt werden; es kommt meist ebensoviel darauf an, daß er zweckmäßig angewendet werde, wie darauf, daß er zwecktauglich sei.

Oft geschah es mir, daß ich staunend auf die gesegneten Fluren irgend einer Dorfgemarkung schaute und die Cultur der Leute prieß, die solche Getreidefelder zu ernten hatten. Aber als ich darauf in das Dorf kam und die Bauerngehöfte besuchte,

da ward ich anderen Sinnes und dachte: „Hier hat unser Herrgott das Meiste gethan! Versetzte er Euch von Eurem Acker, der nicht durch, sondern trotz Eures Thuns oder Nichtthuns Korn in Fülle spendet, in eine minder lachende Gegend, wie rasch solltet Ihr inne werden, wie viel, d. h. wie wenig an Euch ist."

Doch wer den Grad landw. Cultur in einer Gegend erkennen möchte, sehe die Miststätten an, sie täuschen selten.

Und da darf man mit Freuden constatiren, daß der größere Theil des Großherzogthums Hessen eine ziemliche Höhe auf der landw. Stufenleiter erklommen hat. Denn im Durchschnitt findet man sorgsame Düngerbereitung und ich glaube, daß nur Sachsen, Braunschweig, Thüringen, Rheinpreußen und die Pfalz in dieser Hinsicht mit den hessischen Dörfern wettstreiten.

Zurück steht dagegen um etwas das südliche Baden (südlich von Carlsruhe) und das südöstliche Württemberg, beide jedoch mit mehrfachen rühmlichen Ausnahmen; ganz und gar sticht aber von diesen Ländern das Königreich Bayern ab, und zwar mit höchst seltenen Ausnahmen, und es ist wahrlich nicht zu viel, wenn man sagt, der bayrische Bauer steht gegen seinesgleichen in den anderen Ländern um Jahre zurück.

Es kann auch nicht oft genug Hrn. v. Liebig auf seine Angriffe (gegen die Landwirthe insgesammt) entgegnet werden, daß er irrig von der Meinung ausgehe, wie in Bayern, so sei es anderwärts auch. Denn dem ist durchaus nicht so und der Fremde, der in ein bayrisches Dorf — zumal in der Nähe Münchens — kommt, oder dort ein Landgut und seine Bewirthschaftung untersucht, muß sich wirklich wundern, daß Hrn. von Liebigs „Briefe" so wenig in seiner nächsten Nähe acceptirt werden*). Wollte der berühmte Chemiker doch seine Untersuchungen und seine Aufmerksamkeit einmal nördlich richten,

*) Daß man in München, der Stadt von 150,000 E., weder öffentliche Pissoirs noch Abtritte hat, muß auch Staunen erregen. Ja selbst in den Gasthäusern und Bierwirthschaften laufen die menschlichen Ausleerungen in die Straßengosse. (Sommer 1863.) In Leipzig, wo kein Liebig wohnt, findet man andere Einrichtungen.

etwa Thüringen, Altenburg, Sachsen, Magdeburg besuchen, er fände gewiß, daß er den Landwirthen (auch in seinem neuesten Werke) Unrecht gethan, er fände andere Verhältnisse, andere Leute, — besseres Verständniß.

Aus der Düngerbehandlung läßt sich schließen auf die Capitalmenge, welche in einer Wirthschaft im Düngerconto umläuft. In ganz Deutschland ist der Bauer darin sich überall gleich, daß er möglichst wenig Capital in sein Gewerbe steckt. Wenn wir Bauernwirthschaften besuchen, so finden wir weit eher einen Aufwand von Arbeit als von Capital. Im Altenburg'schen, wo man sehr gebildete Landwirthe im Bauernstande findet, ist die Düngerbehandlung, soweit Arbeit beansprucht wird, vorzüglich, und auch Capitalaufwand findet sich hie und da; man hat wohlgebaute Miststätten, kauft künstlichen Dünger. Und wo man letzteres thut, wo man geradezu sagt, daß man größeren Vortheil von einer guten Miststätte, als von einer guten Scheuer habe, da hat man den Hofbesitzer, der von dem Schlendrian sich frei machte, gefunden. Auch im Großherzogthum Hessen ist die Erkenntniß für den Mehrwerth eines wohlbehandelten Düngers meistens vorhanden, auch scheut nur der Faule die Arbeit, die Meisten lassen es hieran nicht fehlen. Aber Capital anwenden, — an den Mist, daran denkt der Bauer doch selten. Er behilft sich, so gut es geht; an Arbeit und Sorgsamkeit läßt er es nicht fehlen; was er damit erreicht, genügt ihm.

Der Bauer in Bayern hat weder Verständniß für die Düngerfrage, noch wendet er Arbeit oder Geld an den Mist.

Sehen wir von dem Bauernstande ab und beachten wir den Bewirthschafter größerer Güter, von dem wir recht wohl verlangen können, daß er Alles thue, was zweckmäßig ist, den Werth des Mistes zu erhöhen und dabei weder Capital noch Arbeit scheue, so finden wir, daß eigentlich nur in Norddeutschland dieser höheren Aufgabe genügt wird. Wohl sind auch südlich des Thüringer Waldes noch einzelne Wirthschaften zu treffen, die als Muster gelten und mit den norddeutschen rivalisiren können, aber sie sind wirklich dünn gesät.

Es ist merkwürdig! Im Norden ist der Abstand im landw.

Betriebe hinsichtlich Capital= und Arbeits-Aufwand zwischen der Bauern= und größeren Guts=Wirthschaft ein sehr großer, während er im Süden lange nicht so viel bedeutet. Der süddeutsche Bauer ist in mancher Beziehung dem norddeutschen voraus, aber die größeren norddeutschen Gutswirthschaften (von 300 Morgen an) überflügeln die süddeutschen bei Weitem.

Welch einen Abstand in Düngerproduction bietet eine gute norddeutsche Wirthschaft!

Anderbeck, eines der Güter des Hrn. Amtsrath Rimpau in Schlaustädt bei Halberstadt, 740 Morgen groß, das einen Viehstand von 36 Ochsen, 3 Pferden, 2 Kühen, 30 Stück Jungvieh, 600 Schafen, 6 Schweinen und 4 Fohlen hat, bietet ein Muster rationeller Düngerproduction.

Man beobachtet dort zuerst sorgfältiges Einstreuen des Strohs in die Stallungen und des regelmäßigen Quantums Gyps. Der Mist wird sodann aus dem Rindviehstall in den Schafstall gebracht, zu welchem Behufe die Schafe in die eine Stallhälfte gehordet werden. Der Rindvieh= (und Pferde=) Mist wird sorgfältig über den Schafdünger hingebreitet und eine dünne Schicht Erde darübergestreut, welche vorher mit Knochenmehl und Jauche vermengt worden war. Darauf werden die Schafe wieder in diesen Theil des Stalles gelassen und bleiben hier so lange, bis der andere Stalltheil auch mit Rindviehdünger 2c. überbreitet worden ist. Man erhält somit einen Dünger, der gleichmäßig die Excremente sämmtlicher Hausthiere enthält, ein vollständiges Gemenge aller Stroharten und der Rücklieferung aller verschiedenen Futtermittel bildet und welchem die phosphorsauren und schwefelsauren Pflanzennahrungsmittel in Gestalt von Knochenmehl 2c. ebenfalls innig beigemischt wurden. Der Gebrauch der Miststätte fällt somit weg.

Das Knochenmehl ward in größeren Quantitäten mit der dreifachen Menge feinpulverisirter Erde an passendem Orte einige Zeit vor der Anwendung gemischt, mit Jauche übergossen und gleichmäßig gefeuchtet, dann der Gährung überlassen. In der feuchten Erde geht der Leim rasch durch Fäulniß in Ammoniakverbindungen über und der phosphorsaure Kalk wird von der

Erde festgehalten. Von diesem mineralischen Düngerhaufen wird täglich ein Theil in den Schafstall gebracht und gleichmäßig über den Dünger gestreut. Indem somit die phosphorsaure Erde innerhalb faulender pflanzlicher Stoffe die Gährung mit erfährt, wird ihr die zu ihrer leichteren Löslichkeit in Regenwasser erforderliche Kohlensäure geliefert und man erhält somit einen Dünger, welcher gut gemengt, nicht nur alle Pflanzennahrungsmittel, sondern auch eine Löslichkeit besitzt, die ihn bedeutend werthvoller macht. (Vergl. Liebig: „Naturgesetze des Feldbaues". p. 288. ff.)

Als ich im vorigen Herbste Anderbeck besuchte, ging Herr Amtsrath Rimpau mit dem Plane um, einen zweiten Schafstall bauen zu lassen, damit die Schafe länger in dem einen verweilen könnten und den Arbeitern länger Zeit bleibe, das Ausbreiten des Rindviehdüngers im anderen Stalle und das Ueberstreuen der phosphorsauren Erde mit der gehörigen Sorgfalt auszuführen.

Die Menge des zu verwendenden Knochenmehls richtete sich nach der Größe des Guts. Hr. Amtsrath Rimpau läßt jährlich per Morgen des Areals ca. 1 Ctr. künstlichen Dünger*) aufwenden, wovon die Hälfte Knochenmehl ist.

Eine solche Wirthschaft spart, wie wir sehen, weder Arbeit noch Kapital, wenn sie das Höchste zu erreichen strebt. Man nennt sie deßhalb intensiv. Von solchem landw. Betrieb wird freilich Herr von Liebig in Bayern wenig gewahr werden und er müßte allerdings bis nördlich vom Thüringer Wald reisen, wollte er ihn kennen lernen.

Da aber die Mistproduction zu Anderbeck eine eigenthümliche ist und, so viel mir bekannt, noch nirgends beschrieben ward, so glaubte ich, sie sei werth, bekannt gemacht zu werden.

*) Da die Gesammtwirthschaft des Hrn. A. Rimpau ca. 5500 Morgen faßt, so hat die Ausgabe für künstlichen Dünger ungefähr 20,000 Thlr. im Jahre zu betragen.

Die neueste Verordnung über den Betrieb beweglicher Dampfmaschinen.

Die betreffende und neueste dießfallsige Verordnung d. d. Hannover 25. März 1863 lautet, wie folgt:

§. 1. Bewegliche Dampfmaschinen (Lokomobilen) dürfen vom Eigenthümer nur mit vorgängiger Erlaubniß derjenigen Obrigkeit in Betrieb genommen oder Anderen dazu überlassen werden (§. 25 der Gewerbeordnung vom 1. August 1847), in deren Bezirke die Maschine zuerst benutzt werden soll.

§. 2. Von der Obrigkeit ist die Erlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn nach schriftlicher Bezeugung eines Sachverständigen die Lokomobile

1) gegen Zerspringen des Kessels sowohl durch ihre Einrichtung als die Güte des Materials und der Arbeit gehörig gesichert,

2) zu thunlichster Verhütung von Feuersgefahr mit den von Unserm Ministerium des Innern in Ausführung dieser Verordnung zu bezeichnenden Vorkehrungen versehen ist.

Die Erlaubniß ist höchstens für ein Jahr zu ertheilen und je zu erneuern. Die Erneuerung der Erlaubniß ist nur unter der Voraussetzung statthaft, daß die Lokomobile nach schriftlicher Bezeugung eines Sachverständigen annoch den obigen Erfordernissen (Ziffer 1 und 2) entspricht. Die Erneuerung der Erlaubniß geht von der Obrigkeit aus, in deren Bezirke die Maschine nach Ablauf der bisherigen Erlaubniß zuerst benutzt werden soll.

§. 3. Während des Betriebes einer Lokomobile, gleichwie nach demselben, sind diejenigen Sicherheisvorschriften genau zu beachten, welche Unserm Ministerium des Innern in Ausführung dieser Verordnung in Näherem bezeichnen wird.

§. 4. Ueber den Abstand der Lokomobilen von anderen Gegenständen während des Betriebes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Der Abstand der Lokomobile von Gebäuden, Nadelholzungen, Haiden, Diemen (Fimmen) und sonstigen feuerfangenden gelagerten Gegenständen muß mindestens betragen:

a. bei Heizung mit Coaks oder Steinkohlen zwanzig Fuß.

b. bei Heizung mit Holz oder Torf einhundert Fuß.

Soll bei Heizung mit Coaks oder Steinkohlen der Abstand zwar 20 Fuß oder darüber, jedoch geringer als 100 Fuß sein und steht das Gebäude oder der sonstige feuerfangende Gegenstand (Absatz 1) im Eigenthume Anderer, so ist zu dem geringeren Abstande als 100 Fuß die Erlaubniß der Obrigkeit der Betriebsstelle und vor deren Ertheilung die Anhörung der betreffenden Eigenthümer erforderlich.

Die Erlaubniß ist nur dann zu ertheilen, wenn der Betrieb in geringerem Abstande als 100 Fuß nicht mit Feuersgefahr, Gefahr für Leben und Gesundheit, oder mit ungewöhnlicher Belästigung Anderer durch Geräusch oder Rauch verbunden ist, und wenn zugleich ohne den geringeren Abstand der Betrieb der Locomobile überall nicht oder doch nur mit erheblicher Erschwerung geschehen kann.

2) Der Betrieb von Lokomobilen in geringerem Abstande als 100 Fuß von öffentlichen Wegen — Chausseen, Landstraßen, Gemeindewegen —, angerechnet vom nächsten Punkte der Kronenkante des Weges, ohne vorgängige Erlaubniß der Obrigkeit der Betriebsstelle ist verboten.

Ausnahmsweise kann die Obrigkeit den Betrieb in geringerem Abstande, jedoch nicht geringerem als 20 Fuß, alsdann gestatten, wenn der Betrieb beim Abstande von 100 Fuß überall nicht oder doch nur mit erheblicher Erschwerung geschehen kann.

Vor Beginn des Betriebes sind an den öffentlichen Fahrwegen, deren nach Obigem zu bestimmender Abstand von der Betriebsstelle weniger als 100 Fuß ist, Stangen mit Warnungszeichen, sowie eine mit der Aufschrift „Vorsicht" deutlich versehene Tafel auf jeder Längenseite des Weges 20 bis 25 Ruthen von der Betriebsstelle ab augenfällig aufzustellen.

Die obrigkeitliche Erlaubniß nach Ziffer 1 und 2 hat der Inhaber desjenigen landw. oder sonstigen Betriebes in Antrag zu bringen, für dessen Zwecke die Lokomobile verwandt werden soll.

§. 5. Die Ertheilung der obrigkeitlichen Erlaubniß zum Betriebe einer Lokomobile auf Grund dieser Verordnung (§§. 2 und 4) hat keine Aenderung der Privatrechtsverhältnisse dessen, dem die Erlaubniß ertheilt ist, zu Dritten, Nachbarn, Feuer-Versicherungs-Anstalten 2c. zur Folge.

§. 6. Droht zufolge besonderer Umstände (Abhaltung von Märkten in der Nähe, Schadhaftigkeit der Maschine 2c.) der im Uebrigen zulässige Betrieb einer Locomobile gemeiner Gefahr, so ist der Betrieb für die Dauer der Gefahr nicht zu beginnen oder vordersamst einzustellen.

Auch hat die Obrigkeit, sobald sie von dem gefahrdrohenden Umstande Kenntniß erlangt, die nöthige Anordnung zu erlassen.

§. 7. Für die gehörige Beachtung allgemeiner oder besonderer Sicherheitsvorschriften (§§. 4 und 6) haften außer dem Inhaber des betreffenden landw. oder sonstigen Betriebs auch der Wirthschafts- beziehungsweise Werkführer, von welchem die Locomobile aufgestellt oder in Gang gebracht ist.

§ 8. Zur Leitung des Betriebes, sowie zur Heizung von Locomobilen darf nur verwandt werden, wer dazu die Erlaubniß der Obrigkeit seines bisherigen Aufenthaltsortes oder derjenigen Obrigkeit erhalten hat, in deren Bezirke er als Leiter des Betriebs oder als Heizer zuerst thätig werden will.

Die Erlaubniß ist nur auf Grund genügender Zeugnisse über den Besitz der nöthigen Kenntnisse und praktischen Erfahrung, sowie über bisherige gute Aufführung zu ertheilen. Dem Erlaubnißscheine ist eine Anweisung über die Bedienung der Maschine beizugeben nach Maßgabe der dieserhalb von Unserem Ministerium des Innern in Ausführung dieser Verordnung zu treffenden Vorschriften.

Den Erlaubnißschein und die Anweisung hat der die Locomobile Bedienende bei sich zu führen.

Erweiset sich derselbe als unzuverlässig, macht er sich namentlich der Trunkenheit oder wiederholt der Zuwiderhandlung gegen die ihm ertheilte Anweisung schuldig, so ist die Erlaubniß, unbeschadet verwirkter Bestrafung (§. 9.), zurückzunehmen.

§. 9. Zuwiderhandlung

1) gegen die Vorschriften der §§. 1, 3, 4 Ziffer 1, §. 6 Abs. 1 und §. 8 Abs. 1 und 3, sowie gegen die im einzelnen Falle ertheilte Anweisung zur Bedienung der Locomobile (§. 8 Abs. 2) unterliegt Geldbuße bis zu 25 Thlr.

2) gegen die Vorschrift des §. 4 Ziffer 2 Geldbuße bis zu 5 Thlr.;

in beiden Fällen, soweit nicht peinliche oder sonst größere polizeiliche Strafe verwirkt ist.

§. 10. Die gegenwärtige Verordnung findet auf Dampfmaschinen in Schiffen, sowie auf solche zum Betriebe von Eisenbahnen keine Anwendung.

§. 11. Unser Ministerium des Innern hat das zur Ausführung dieser Verordnung Nöthige vorzuschreiben.

(Nr. 14 der Gesetzsammlung von Hannover.)

Die Wirthschaftsbesichtigungen*).

Immer mehr Vereine des Centralverbandes verwenden einen Theil ihrer Wirksamkeit auf diese Unternehmung und überall mit gutem Erfolge, worüber während der letzten Jahre wiederholt in diesen Blättern berichtet ist. Neuerdings hat sich nun auch der Verein Mühlhausen zu derselben entschlossen. Bereits hat eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission des Vereins mehrere Wirthschaften des Vereinsbezirks besichtigt und im Beisein der Wirthschaftsinhaber Bericht über das Resultat in der Vereinsversammlung erstattet, an welchen Bericht sich dann Verhandlungen über das Ganze des dargelegten Wirthschaftsbetriebs oder über besonders hervorgehobene oder zweifelhafte Punkte anschlossen. Es kann nicht fehlen, daß diese Veranstaltung, wenn mit Eifer und Einsicht betrieben, sich ersprießlich erweist. Sie ist in ihrer möglichst besten Ausführung eine der Nutzbarmachungen der Summe der Kenntnisse der Vereinsgenossen für den landw. Betrieb des Vereinsbezirkes; sie bildet eine der besten Consequenzen des Vereinswesens und wirkt auf dieses selbst, wie die Erfahrung der interessirten Vereine zeigt, durchaus belebend zurück. Sie löst, den Verhandlungen über allgemeine und wissenschaftliche Fragen ihren berechtigten Spielraum lassend, nach der Seite der Praxis hin auf schlagende Weise die Frage der Wahl der möglichst besten Verhandlungsgegenstände, der möglichst fruchtbaren Wirksamkeit des Vereins. Möchte die Frage, ob sie einzuführen, von recht vielen Vereinen ernstlich erwogen werden und die Rücksicht auf den wichtigen Zweck alle untergeordneten Bedenklichkeiten überwinden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß da, wo nur erst der Anfang mit der Einrichtung gemacht ist, der Fortgang sich von selbst findet. (Aus d. Zeitschr. des l. Ver. d. Prov. Sachsen.)

---

*) Cfr. die Nr. 7 dieser Zeitschr. A. d. R.

(Hierzu die Beilagen Nr. 27 und 28.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 29. 21. Juli 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Feld= (Ernte=) Polizei.

(Aus dem Schreiben eines Pachters im Riede an den Herausgeber.)

Daß die Arbeitskräfte jeden Tag rarer und theurer werden, ist bekannt, und daß hauptsächlich in der Erntezeit ein wahres Verschwinden der Arbeiter bei uns vorkommt, kann ich mit meinem Worte versichern. Ich muß gestehen, daß die Landwirthschaft unter solchen Umständen große Noth leidet.

Diesem Uebelstande wäre für die Erntezeit um Vieles abzuhelfen, wenn dem Unfug mit dem Aehrenlesen, welches in unserer Gegend auf das Abscheulichste überhand genommen hat, durch ein Verbot ein Ende gemacht würde.

Dieses Aehrenlesen gibt täglich Veranlassung zur Unzufriedenheit zwischen dem Landwirth und den Ernte=Taglöhnern, weil letztere, um ihre Familie im Aehrenlesen zu begünstigen, ihrer Dienstherrschaft äußerst schlechte Arbeit machen, so daß in Folge dessen der Aehrenleser in einer Stunde mehr verdient, als ein ganzer Taglohn ausmacht.

Mehr als Einhundert Menschen, welche den Tag über mit Müßiggang zubringen, überfallen zuweilen meine erst halb abgeernteten Felder, so daß ich schon öfters mich genöthigt fand, mit der Peitsche in der Hand und unter großen Unannehmlichkeiten die Felder zu räumen.

Ferne sei von uns, den Armen das Aehrenlesen im Allgemeinen zu mißgönnen. Unser Wunsch ist, dasselbe Schulkindern und Arbeitsunfähigen zu gestatten, aber nur von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr; dagegen allen Uebrigen, insbesondere Arbeitsfähigen, es ganz zu untersagen.

So werden wir Landwirthe unsere Ernte, von welcher seither öfters durch Ueberreife resp. Ausfallen Viel verloren ging, um so eher zur rechten Zeit nach Hause bringen*).

Flachsbau zu Freudenstadt im Schwarzwald.

Wie ich schon seit einigen Jahren gethan habe, veröffentliche ich auch heute wieder den Ertrag meines Flachsbaues im vorigen Jahr. Anstatt, wie bis daher, in einen alten Rasenboden zu säen, habe ich das letztemal ein schon längere Jahre gebautes und grasiges Feld genommen, in dem ich das Jahr vorher Hafer und Roggen hatte, und gefunden, daß der Flachs bei uns überall gedeiht, wenn er nur in einen stark gedüngten, kräftigen Boden gebracht, das Land im Herbst gefahren und im Frühjahr blos gehackt und geeggt wird, damit die Winterfeuchte im Boden bleibt. Ich höre öfters darüber klagen, daß der Flachs falle, wenn das Land recht mast sei. Dagegen möchte ich empfehlen, nicht zu dicht zu säen und wenn er doch fällt und sich nicht mehr erhebt, was nach langem Regnen und starkem Wind der Fall ist, hauptsächlich wenn der Same schon angesetzt hat, so ziehe man den gefallenen aus und stelle ihn neben dem Flachsfeld auf; man kann ihn dann stehen lassen, bis der andere auch heimgebracht wird.

Am 28. April 1862 habe ich gesäet in etwa $1\frac{1}{2}$ Mgn.*) ganz verwildetes, also ungeeignetes Feld:

---

*) Wer auf „zum Theil halb abgeernteten Feldern" stoppelt, ist nach Art. 72 des Feldstrafgesetzes strafbar.

Will der Eigenthümer des Feldes das Stoppeln nicht gestatten, so kann er durch einen Strohwisch dies zu erkennen geben. Der Contravenient fällt dann unter Art. 71 des Feldstrafgesetzes.

Ob eine Unterscheidung zwischen den Aehrenlesern mit der Wirkung durchführbar, daß nur Schulkindern und Arbeitsunfähigen das Stoppeln gestattet werde, ist eine Frage, die wir weiter besprochen sehen möchten. A. d. R.

**) 10 Württemb. Morgen = 12 Gr. Hess. A. d. R.

4¼ Sri. Rigaer Samen à 6 fl. 15 kr. . . 26 fl. 34 kr.
und bezahlt: fürs Reinigen des Feldes . . 8 fl. 54 kr.
2 Ctr. Guano . . . . . 10 fl. — kr.
2 „ Knochenmehl . . . . 7 fl. 12 kr.
Taglöhne fürs Jäten . . . 32 fl. 42 kr.
Getränk . . . . 3 fl. 37 kr.
Taglöhne fürs Flachsausziehen 17 fl. 24 kr.
„ „ Rifflen . 8 fl. 24 kr.
114 fl. 47 kr.

Ertrag:
4323 Pfd. Flachsstroh à 3 fl. — 129 fl. 41 kr.
16 Sri. Samen à 4 fl. 30 kr. 72 fl. — kr.
4 Sri. schwachen à 2 fl. 30 kr. 10 fl. — kr.
211 fl. 41 kr.
also reiner Ertrag 96 fl. 54 kr.
211 fl. 41 kr.

Ausgaben.	Zusammenstellung von 4 Jahren:	Ertrag
48 fl. 32 kr.	1859	121 fl. 46 kr.
34 fl. — kr.	1860	76 fl. 5 kr.
46 fl. 14 kr.	1861	128 fl. 45 kr.
114 fl. 47 kr.	1862	211 fl. 41 kr.
243 fl. 33 kr.		538 fl. 17 kr.
	ab nebige	243 fl. 33 kr.
	bleiben Reinertrag	294 fl. 44 kr.

Freudenstadt, den 22. März 1863.

Münster*).

Weitere Steigerungen der landw. Leistungen.

Gute Erträge sind möglicher Weise noch lange nicht die besten! Dächte jeder Landwirth so, dann würde er sich über eine schöne Ernte, die er auf dem Felde hat, zwar aufrichtig freuen, dabei aber sich doch fragen: sollte es nicht möglich sein, im nächsten Jahre eine noch schönere zu erzielen? Wie lange ist's her, daß man 200 oder 250 Ctr. Runkelrüben pr. Morgen als Erträge ansah, die einer noch weiteren Steigerung kaum

*) Hr. Münster hat aus England eine der neueren einfacheren Flachs-Brech- und Schwingmaschinen eingeführt, die sehr gut arbeiten und ganz besonders für Flachsbereitung im Kleinen zu empfehlen sein soll. Wir werden auf diese demnächst zurückkommen. A. d. R.

fähig seien, da sie schwerlich Platz genug haben würden, und doch erzeugt man jetzt die doppelte Menge und weiß mit Bestimmtheit, daß selbst die dreifache Menge vollkommen Platz genug hat. Wie viele Güter giebts schon, die auch ihre Körnererträge in einem Jahrzehent zu verdoppeln gewußt haben und welche Erträge von Wiesen hat man durch normale Bewässerung derselben kennen gelernt! Es wäre gewiß sehr nützlich, für die verschiedenen Bodenarten und Lagen eines jeden Ortes das wirklich physisch-mögliche Maximum des Ertrages, welches sie bei der genauesten Erfüllung aller menschlicherseits erfüllbaren Wachsthumsbedingungen, also bei tiefer Cultur, sorgfältigster Bestellung, reichlichster Düngung, vorzüglichster Samengüte 2c., liefern können, genau zu ermitteln und dasselbe als das erreichbare Ideal des betreffenden Ortes hinzustellen, das gewiß nicht ohne Nacheiferung bleiben, außerdem als nützlicher Dämpfer gegen manche Ueberschätzung und Selbstzufriedenheit wirken würde.

Und wie auf dem Felde, so auch im Stalle des Landwirthes. Wie lange ist's her, daß man etwa 5000 oder höchstens 6000 Pfd. als das Maximum des Milchertrags annahm, welches eine Kuh unter den günstigsten Umständen überhaupt per Jahr zu produciren vermöge und etwa die Hälfte davon für einen guten Durchschnittsertrag und doch steht es jetzt unzweifelhaft fest, daß die doppelte Leistung als eine „mögliche und erreichbare" anzusehen ist. Gleiches gilt von der Fleischerzeugung bei den Thieren, sei es bei der Aufzucht oder der Mästung in Bezug auf die Zeit, welche erforderlich ist, um hierbei einen gewissen Zielpunkt zu erreichen. Wie das Beispiel der englischen Viehzüchter seit Langem und in neuerer Zeit auch das mancher Deutschen zeigt, können auch hier nicht selten Reductionen auf die Hälfte eintreten, oder was dasselbe ist: verdoppelte Leistungen in gleichen Zeiten. Eine Grenze für diese Leistungen gibt es natürlich, aber wo solche für jede Bodenart, Lage, Fruchtgattung und Düngung zu setzen ist, darüber wissen wir noch wenig; nur das lehren die Ergebnisse der intensiven Landwirthschaft mit Bestimmtheit, daß sie fast überall durch Intelligenz und Kapital noch einer ganz außerordentlichen Erweiterung fähig ist, eine Wahrheit, die nur aus dem Grunde von dem empirischen Landwirthe nicht erkannt und geglaubt wird, weil er sich von Kindesbeinen an an gewisse Verfahrungsarten und gewisse Erträge gewöhnt hat und sich nicht zum „Probiren" und „Rechnen" entschließen will. Gäbe es hier eine Compelle, ähnlich etwa wie in der Brennerei den Steueraufseher, durch den in dieser Branche in der That so beflügelte Fortschritte hervorgerufen worden sind, daß eine erhebliche Grenzerweiterung nicht mehr möglich ist, so würde es in mancher Gegend in Stall

und Feld auch schon anders aussehen, nämlich besser. In Ermanglung eines ähnlichen drastischen Anregungsmittels müssen gute Beispiele dessen Rolle übernehmen.

(Chem. Ackersmann 1863. I.)

Literarisches.

— The Prince Consort Farms. —

(Cfr. die letzte Beilage (Nr. 27) dieser Zeitschrift.)

Dieses mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattete Prachtwerk ist geschrieben zum bleibenden Gedächtniß des Prinzen Albert, der wie in vielen tausend andern Dingen, sich insbesondere um die Landwirthschaft Englands, seines Adoptivvaterlandes, hoch verdient gemacht hat. „Von den vielen Beweisen seiner Hingebung an das neue Vaterland," sagt der Verfasser in der Vorrede, „hat auf den englischen Landwirth Nichts mehr Eindruck gemacht, als die Energie und Liebe, mit welcher er an der Hebung des hauptsächlichsten Interesses (der Landwirthschaft) Englands arbeitete *). Es war daher kein Wunder, daß sein jäher Tod die Landwirthe mit einer besonders tiefen Trauer erfüllte." Das Werk enthält Alles, was sich auf die Bestrebungen des Prinz-Gemahls in landw. Hinsicht bezieht und beschreibt alle Verbesserungen, welche derselbe in die englische Landwirthschaft eingeführt oder auf seinen Farms ausgeführt hat. Es soll dadurch beigetragen werden, die Befehle der Königin, wonach die Farms sämmtlich in dem Geiste des Verewigten bewirthschaftet werden sollen, indem sie Prinz Albert hinterlassen hat, um so vollständiger vollziehen zu können.

Im ersten Kapitel ist eine Beschreibung aller Landgüter gegeben, welche für die königl. Familie während der Lebenszeit des Prinzen angekauft sind und der unter seiner Leitung ausgeführten Verbesserungen, wogegen im zweiten Kapitel diejenigen Farms beschrieben werden, welche der Prinz als Pächter bewirthschaftete. Im dritten Kapitel ist das Verhältniß des Prinzen zu den Arbeitern auf seinen Gütern geschildert und werden seine segensreichen Bemühungen für die Hebung der arbeitenden Klassen im Allgemeinen entwickelt. Das vierte Kapitel ist mehr biographisch und enthält viele Einzelheiten aus dem Leben des Prinzen als Landwirth.

*) Cfr. Nr. 8 der vorj. Zeitschrift. A. d. R.

Außer dem rein Persönlichen dürfte das Werk Mancherlei enthalten, was dem Landwirth nützlich werden könnte. Es sind Erfahrungen geschildert, welche in der landw. Baukunde, in der Draincultur, mit Dampfpflügen, bei der Ernte, bei der Viehzucht, beim Wiesenbau ꝛc. gemacht worden sind.

In einem Anhange sind die Koniferen aufgezählt, welche in den Parks zu Osborn und Barton angepflanzt sind. Die Zahl derselben ist eine sehr große und zu einzelnen sind Noten über den Werth des Baumes hinzugefügt.

Schließlich wird ein Verzeichniß der vom Prinzen Albert auf den Ausstellungen der Ackerbau-Gesellschaften Englands ausgestellten Thiere und der daselbst erhaltenen Preise mitgetheilt.

Wir können es uns nicht versagen, eine Stelle des Buches wiederzugeben, welche ein Bild der königlichen Familie in ihrem Schweizerhäuschen bei Osborn entwirft:

Es findet sich hier eine förmliche Schule des Acker- und Gartenbaues für die königlichen Kinder, mehrere Gärten mit besonderen Theilen für Blumen, Strauchfrüchte, Spargelbeete, Beete für Artischoken, Kartoffeln und Knollengewächse anderer Art, für Kohl, Mohrrüben, Zwiebeln, Salate und alle denkbaren Küchengewächse. Jedes Kind der königlichen Familie hat seinen besonderen Garten, in welchem Alles, was darin steht, von dem kleinen Gärtner gepflanzt und gepflegt werden muß. In dem Schweizerhäuschen ist eine besondere Küche, worin die von den kleinen Gärtnern gewonnenen Producte gelegentlich zubereitet und gekocht werden. Alle Instrumente sind mit der größten Ordnung vertheilt, jedes derselben trägt den Namen seines Eigenthümers. Ebenso ist in der Küche, wo die Prinzessinnen ihre Producte selbst kochen und zubereiten lernen, Alles systematisch geordnet, ganz so wie in dem sg. Museum, einer Sammlung von Gegenständen zum Studium der Naturgeschichte. Ueberall waltet der ordnende, erziehende, gründliche Geist des Vaters. So anziehend und idyllisch diese Vereinigung von Studium und Praxis, von Schule und frischem, blühendem Leben ist, so wirkt es noch rührender, wenn man sieht, wie durch diese gemeinschaftlichen Arbeiten und Erheiterungen der königlichen Familie die gegenseitige Liebe und Zärtlichkeit gepflegt und gehoben wird. Die Kronprinzessin von Preußen besitzt immer noch ihren kleinen Garten und diejenigen, die ihn jetzt bebauen, senden ihr noch jeden Sommer Erzeugnisse desselben nach Berlin."

(Preuß. landw. Wochenblatt.)

Kleinere Mittheilungen.

XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Königsberg. In den Tagen vom 23.—29. August 1863 besuchen Gewerbsgenossen und Freunde der Land- und Forstwirthschaft aus allen deutschen Gauen unsere Provinz, um sich zu ihrer XXIV. Versammlung in Königsberg zu vereinigen*).

Seit dem Jahre 1838, dem Geburtsjahre dieser Versammlungen, haben sich dieselben zur Aufgabe gestellt, durch Erörterung wichtiger Fragen, durch lehrreiche Excursionen nach land- und forstwirthschaftlich interessanten Punkten, durch reiche Ausstellungen von Erzeugnissen unseres Gewerbes die Culturbestrebungen allerorts zu beleben. Berühmte Gelehrte und hervorragende Praktiker jeder Gegend des gemeinsamen Vaterlandes ehrten sie durch ihre Theilnahme und gaben ihnen geistiges Leben. Bekanntschaften wurden geschlossen, Freunde gewonnen, Gemeinsinn geweckt. Und so konnten unter diesen Bestrebungen die segensreichen Folgen nicht ausbleiben. Wo gewiegte Männer ihre Erfahrungen austauschten, schaarten sich Alle, die sich die Hebung der land- und forstwirthschaftlichen Cultur zur Lebensaufgabe machten, um sie — und es reiste wohl Keiner der Theilnehmer in seine ferne Heimath, ohne seine Erinnerungen, das, was er gehört, gesehen und gelernt hatte, im engen Kreise seines stillen Wirkens praktisch zu erproben, auszuführen und in weitere Bezirke zu verbreiten.

Das sind die segensreichen Folgen der Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe und so sei uns, den Land- und Forstwirthen der Provinz, auch die XXIV. Versammlung herzlich willkommen. Wir rufen es als Vertreter der Land- und Forstwirthe einer Provinz, die bisher ihrer Vorzüge wenig gewürdigt, es sich nicht nehmen lassen wird, in einer reich dotirten und zahlreich beschickten landw. Ausstellung den deutschen Gewerbsgenossen ein umfassendes Bild ihres Culturzustandes hinzustellen.

Trakehnen, das in Deutschland wohl gewürdigte Königl. litthauische Hauptgestüt, mit seinen Vorwerken, die in Europa einzig vorhandenen geneigten Ebenen des oberländischen Canals, das historisch und architectonisch merkwürdige Schloß Marienburg, die Weichsel- und Rogat-Gitterbrücken bei Dirschau und Marienburg werden vermittelst der von der Königl. Staatsregierung bewilligten Gratiseisenbahnzüge genau besichtigt werden und die ehrwürdige Stadt Danzig, bekannt wegen ihrer reizenden Umgebung, die heimkehrenden deutschen Gäste bei sich aufnehmen.

So dürfen wir wohl gerüstet unsere deutschen Gewerbsgenossen empfangen und überzeugt sein, daß dieselben nicht unangenehme Erinnerungen mit nach Hause nehmen werden.

Zahlreich werden unsere Gewerbsgenossen aus der Provinz versammelt sein, um die deutschen Gäste mit einem herzlichen Willkommen zu empfangen.

Im Uebrigen auf die schon veröffentlichte Tagesordnung verweisend, bemerken wir noch:

1. Ein jedes Mitglied erhält bei seiner Ankunft die literarische Festgabe, ein umfassendes, von Fachmännern verfaßtes und mit Illustrationen versehenes Werk, welches die Provinz und ihre Entwickelung nach jeder Richtung hin beleuchtet.
2. Ein jedes Mitglied hat freien Zutritt zu allen Versammlungen und Ausstellungsräumen.
3. Ein jedes Mitglied hat die Berechtigung, an den im Programm angedeuteten Excursionen Theil zu nehmen, insofern die für dieselben festgestellte Maximenzahl der Theilnehmer durch seine Meldung nicht überschritten wird.

*) Cfr. das Programm in Nr. 24 dieser Zeitschrift und Nr. 4 des Anzeigers derselben. A. d. R.

4. Der statutenmäßige Beitrag der Mitglieder beträgt 4 Thlr.
5. Mitgliedskarten werden schon jetzt im Geschäftsbureau zu Königsberg, Landhofmeisterstraße Nr. 17, ausgegeben, oder durch den 1. Geschäftsführer Hrn. Hausburg auf Erfordern versandt.
6. Die Quartiercommission zu Königsberg wird bemüht sein, für alle Theilnehmer, die sich rechtzeitig melden, Quartiere zu reserviren.

Königsberg, den 18. Juni 1863.

Das Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe.

Vortheilhafte Art von Erbsencultur. In keinem Lande wird wohl der Erbsenbau mit größerem Eifer und Erfolg betrieben, als in Rußland und noch nirgends hat man die Vortheile, die Erbsen in grünem Zustande zu trocknen, so begriffen als hier. Es wäre dies ein neuer Erwerbszweig für unser deutsches Vaterland, wenn wir es mit Ernst uns angelegen sein ließen, es den Russen hierin gleich zu thun. Das Verfahren selbst ist zwar etwas umständlich, aber keinesweg schwierig und besteht einfach darin, daß die Schoten gepflückt werden, wenn die Erbsen ihre mittlere Größe erreicht haben und also am saftreichsten sind. Die Stöcke müssen daher behufs der Ernte je nach der Witterung fast täglich revidirt werden. Zum Trockenen selbst sind 2 Zimmer und mit Gaze überzogene Horden nothwendig. Das eine davon wird nicht geheizt und ist mit Ventilation versehen, um einen beständigen Luftzug zu unterhalten; das andere Zimmer hat 2 Oefen, einen steinernen, zur Regulirung des Wärmegrades, welcher in der mittleren Höhe des Zimmers immer zwischen 25 und 30 Grad schwanken muß, und einen eisernen zur Erzeugung der fliegenden Hitze. Nachdem die Erbsen in dem ungeheizten Zimmer die erste Periode des Schwitzens durchgemacht haben, wobei sie sehr dünn auf die Horden gestreut werden müssen, bringt man sie in das geheizte Zimmer, ebenfalls noch dünn ausgestreut, legt aber die Horden auf die unteren Gestelle und rückt so allmählig fort, bis sie nach Verlauf von etwa drei Tagen auf die höchsten Repositorien und hier nun in stärkeren Schichten zu liegen kommen, um noch eine kurze Zeit durch eine Hitze von 36 Grad völlig ausgedorrt zu werden. Sie rasseln dann wie Steinchen, sind auch sehr hart und trocken, quellen in kochendem Wasser aber gleich auf und halten sich in diesem Zustande viele Jahre lang. Es versteht sich wohl von selbst, daß dieselben an einem trockenen Orte aufbewahrt werden müssen und weder schimmlig noch ranzig werden dürfen. Das Pfund solcher Erbsen wird in der Regel mit einem Thaler bezahlt und man kann leicht ermessen, wie vortheilhaft dieses Verfahren in vielfacher Beziehung sein muß. (Fundgrube.)

Keimkraft der Trespe. Einen neuen Beweis für die fast unverwüstliche Keimkraft der Trespe und eine Mahnung zur Vorsicht bei Verfütterung von Unkrautsamen, damit man solche nicht keimfähig im Miste wieder auf den Acker bringe, liefert das Resultat eines auf Veranlassung der Akademie der Wissenschaften zu Paris angestellten Versuches. Ein Pferd wurde mit Trespenkörnern gefüttert; die unverdaut abgegangenen Körner wurden aus dem Miste ausgeschieden und dann an einen Ochsen verfüttert. Aus dem Miste des Ochsen gesammelt, erhielt sie ein Schwein zu fressen. Auch dieses gab einen großen Theil unverdaut von sich, der dann einem Huhn gegeben wurde. Aus dem Miste des Huhnes ausgelesen, wurden die Körner ausgesäet. Ihre Keimkraft hatte nicht im Mindesten gelitten. (Gumbrecht's neue landw. Ztg.)

(Hierzu die Beilage Nr. 29.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Richler.

Nr. 30. 28. Juli 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Die Einführung des Vogelsberger Rindviehs im Hinterland. Die Entstehung des Hagels.

Die Einführung des Vogelsberger Rindviehs im Hinterlande.

(Von Veterinärarzt Rothermel zu Battenberg.)

Es ist nicht schwer zu begreifen, welchen Vortheil es hat, wenn in einer Gegend eine bestimmte Viehrace eingeführt ist, abgesehen von dem guten Eindruck, den es macht, wenn man eine Gegend besucht, in welcher ein gleichmäßiger Viehschlag, ein bestimmter Typus von Vieh verbreitet ist.

Um diesen Zweck zu erreichen, muß aber vorerst eine Ermittelung derjenigen Race, welche sich für die betreffende Gegend am meisten eignet, stattfinden.

Unter den in unserem Großherzogthum sich auszeichnenden Rindviehracen mag wohl das Vogelsberger Vieh insofern zur Einführung in das Hinterland den Vorzug verdienen, als es, was man selten findet, alle drei Nutzungszwecke, durch welche das Rind während seines Lebens nützt, nämlich Milchergiebigkeit, Zugdienstleistung und Mastfähigkeit, in sich verenigt. Es liefert ein zartes und wohlschmeckendes Fleisch, einen günstigen Milch- und Fettertrag und ist, was namentlich für unsere gebirgige Gegend, wo der Ackerbau meist durch Rindvieh betrieben wird, zu berücksichtigen sein dürfte, von sehr großer Ausdauer bezüglich der Zugdienstleistung.

Was das in Biedenkopf eingeführte Egervieh betrifft, so eignet sich dieses, meiner Ansicht nach, seiner geringeren Ausdauer und weicheren Füße wegen, zum Zugdienste weniger, während es in seinen übrigen Eigenschaften das Vogelsberger Vieh wohl übertreffen mag. Eine Verbastardirung beider Racen dürfte ein günstiges Resultat zu liefern im Stande, die Einführung

des Egerviehs würde deßhalb erst dann von Nutzen sein, wenn das Vogelsberger allgemein verbreitet wäre.

Die größeren Viehracen, wie Schwytzer und deren Bastarde, Berner ꝛc., sind nur in Gegenden mit einem reichen Futtererzeugniß, auf größeren Oekonomien, auf welchen weit vielseitigere Nebennutzungen möglich sind und da, wo überhaupt der Zugdienst mit Pferden besorgt wird, insofern empfehlenswerther, als aus einem größeren Viehschlage immer größere Vortheile erzielt werden; großes Vieh wird schon durch seinen größeren Schlächterwerth den Futteraufwand reichlicher lohnen.

Aus den angegebenen Gründen hat auch, so viel mir bekannt ist, der landw. Provinzial-Verein für Oberhessen die Einführung der Vogelsberger Race in das Hinterland beschlossen, auch hat man bei den im Kreise jährlich stattfindenden Bullenbesichtigungen den Bullen dieser Race den Vorzug zu geben bestimmt, ohne daß indeß bis jetzt der Zweck einer Verallgemeinerung der genannten Race im Mindesten erreicht worden wäre; nach wie vor ist noch ein Gemisch der verschiedensten Viehsorten vorfindlich. Der Grund hiervon liegt ganz einfach darin, daß man bei den besagten Bullenbesichtigungen auch andere Vieharten als gut und sehr gut bezeichnet und prämiirt, wodurch es geschieht, daß das eine Jahr eine Gemeinde einen Vogelsberger, das zweite Jahr einen Schwytzerbastard und das folgende Jahr wieder einen Bullen gemischter Race aus Eger- und Westerwälder Vieh hat, die bei der Besichtigung sonst gut gebaut und gefüttert waren. Es ist sicher, daß auf diese Weise so gut wie nichts erreicht wird; wer dann bei allgemeinen landw. Preisvertheilungen ein hübsch gebautes Thier hat, füttert und putzt es einige Wochen vorher, damit er einen Preis erhält; ob das Thier von der Race, welche ihrer für die Gegend passenden Eigenschaften wegen eingeführt werden soll, ist oder nicht, darauf kommt es ja nicht an, es bekommt möglicher Weise einen Preis, um dann zur Schlachtbank zu wandern.

Und was ist für ein Vortheil für die Viehzucht dadurch erwachsen? Gar keiner.

Wenn in einer Gegend eine bestimmte Race eingeführt werden soll, so sind nur solchen Thieren Prämien zu ertheilen, die der fraglichen Race angehören, sowie endlich bei den jährlich stattfindenden Bullenbesichtigungen die Bullen anderer Racen oder selbst Mischlinge, selbst wenn sie noch so gut gebaut und gefüttert sein sollten, entweder gänzlich zu verwerfen, jedenfalls aber in die unterste Klasse aufzunehmen. Daß die zur Besichtigung ernannten Experten auch vollständig mit dem Erkennen und Unterscheiden der Race vertraut sein müßen, ist klar, und es ist irrthümlich, wenn Jemand im Besitze dieser Kenntnisse schon allein dadurch zu sein glaubt, weil er, wie man zu sagen

pflegt, unter dem Vieh groß geworden oder weil er in seinem Leben schon vielleicht einige Hundert Stück Vieh gemästet und somit unter seinen Augen gehabt hat; ebensowenig ist ein Metzger, der 40 Jahre geschlachtet und Thiere auseinander gehauen hat, dadurch ein Anatom, und ebenso wenig ist ein Schäfer oder Abdecker, der 30 Jahre sich mit dem Pfuschen in die Thierheilkunde beschäftigt hat, schließlich ein Thierarzt geworden.

Endlich mache ich noch auf einen Umstand aufmerksam, der nicht unerhebliche Verluste für Viehzüchter mit sich führt.

In den angrenzenden kurhessischen Gemeinden herrscht nämlich noch der Gebrauch, nach welchem jeder Viehbesitzer der Reihe nach einen Bullen ein Jahr lang zu halten hat. Gewöhnlich zieht sich der, an den zunächst die Reihe des Haltens kommt, einen jungen Stier an, welcher dann schon im ersten Jahre (d. h. nach Ablauf desselben) den Dienst versehen muß und im nächsten Jahr vielleicht noch einmal von dem in der Reihe folgenden Bullenhalter gekauft und gehalten wird. Niemand wird aber den physiologisch begründeten Züchtungsgrundsatz, daß ein zu frühes Verwenden der Bullen zur Zucht auch ein früheres Aufhören der Fruchtbarkeit und Zeugungsfähigkeit zur Folge hat, bestreiten wollen. Die nachlassende Samenproduction bedingt eine zunehmende Fettproduction und es entstehen nun recht gut, glatt und leibig aussehende, aber gering zeugungsfähige Bullen. Diese ausgedienten, gewöhnlich 3jährigen Bullen werden nun von den Haltern aus den Gemeinden des hiesigen Kreises angekauft und der Schaden, welcher durch dieselben dadurch, daß in vielen Fällen keine Trächtigkeit erzielt wird, einem einzelnen Viehzüchter, einer ganzen Gemeinde erwächst, ist ein gar nicht unbeträchtlicher. Veranschlagen wir den Verlust bei einer einzigen Kuh durch den Mangel eines Kalbes, den geringeren Milchertrag, durch die leidige Aussicht, daß eine gelt oder güst gebliebene Kuh im folgenden Jahre oft schwerer aufnimmt, sowie durch den Schaden, der durch das Abschaffen und Wiederankauf einer anderen entsteht, bei den hohen Viehpreisen auf 25 fl., so berechnet sich in einer Gemeinde mit 15 gelt gebliebenen Kühen der Schaden auf 375 fl.; es gibt Gemeinden, in denen diese Zahl eine noch größere ist. Und wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß in manchen Fällen die Ursache der Nichtträchtigkeit in den Mutterthieren gegeben ist, so steht doch immerhin fest, daß bei richtiger Auswahl, Fütterung 2c. eines Bullen diese Fälle zu den seltneren gehören.

Wie sehr nothwendig es ist, auch auf diesen Punkt bei der Besichtigung der Bullen Rücksicht zu nehmen, mag aus dem Gesagten hervorgehen.

Eine oberflächliche Kenntnißnahme, ob der Bulle gut gebaut ist und ob sich dessen Abkömmlinge wohl zur Mast eignen, genügt hier nicht, ist vielmehr völlig zwecklos; nur Begünstigung

und Prämiirung der Race, welche ihrer Eigenschaften wegen in der Gegend eingeführt werden soll, damit allmälig ein gleichmäßiger Viehschlag, dessen Eigenschaften sich fortpflanzen, vorwaltet, sowie Rücksichtsnahme auf das Alter der Bullen, in welchem sie zum Dienst zugelassen wurden, muß bei der Besichtigung maßgebend sein.

Battenberg, den 18. Juli 1863.

Ueber die Entstehung des Hagels.

(Von Mohr.)

Die Bildung des Hagels war von jeher ein Gegenstand der Verwunderung nicht nur für Naturforscher, sondern für jeden Menschen. Die sonderbare Erscheinung, daß in heißen Gegenden in der wärmsten Jahreszeit Eismassen von 18—26 Loth Schwere aus der Luft zur Erde herabfielen, ließ sich nicht ohne Weiteres begreifen oder erklären. Es entstanden denn auch Versuche zu solchen Erklärungen, welche die bedeutendsten Autoritäten zu Urhebern haben. Die Hageltheorien Volta's, Vogel's und L. v. Buch's leiden jedoch an dem gemeinschaftlichen Fehler, daß sie die Entstehung der Kälte, welche das Gefrieren bewirkt, erklären wollten. Alle beim Gewitter und Hagel vorkommenden Erscheinungen, wie Bewegung, Reibung, Blitz, Wasserverdichtung erzeugen Wärme, aber keine Kälte; da aber nun doch Kälte auftritt, so muß sie außer diesen Erscheinungen und nicht mit ihnen in Verbindung stehend vorhanden sein. Dove sagt in seinen meteorologischen Untersuchungen (1837, S. 6): „So lange man glaubte, der Thau mache kalt, war er ein unerklärliches Phänomen. Wells kehrte den Satz um, und das Problem war gelöst." — Verfasser thut dasselbe für den Hagel. Er erklärt nicht die Entstehung der Kälte, denn diese sei vorhanden und stamme aus den oberen Schichten der Atmosphäre. Es folgt nun der Beweis für diese Behauptung.

Bei der am 27. Juli 1850 von Barral und Bixio zu Paris unternommenen Luftfahrt wurden die folgenden Beobachtungen gemacht:

Höhe des Ballons:	Beobachtete Temperatur:
2,300 Par. Fuß.	+ 16° Cent.
6,000 " "	+ 9 "
11,250 " "	— 0,5 "
15,360 " "	— 7 "
18,990 " "	— 10,5 "
19,530 " "	— 35 "
21,060 " "	— 39 "

Hier war also mitten im Sommer in einer Höhe von nicht ganz einer deutschen Meile, auf der anderthalbfachen Höhe des Montblanc, eine Temperatur von — 39 ° C., wobei das Quecksilber gefriert. Allerdings ist diese Zahlenreihe höchst auffallend, wegen der ungeheuer raschen Abnahme der Wärme; allein es ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit zu zweifeln, da die Beobachtungen eines Thermometers und Barometers die einfachsten und zuverlässigsten Operationen eines Physikers sind. Gay-Lussac fand am 16. September 1805 auf einer Höhe von 21,480 Par. Fuß die Temperatur —7,6 ° Cent., also ungefähr so, wie Barral und Bixio sie auf 15,500 Fuß Höhe gefunden haben. Thatsache ist, daß die Temperatur in der Höhe sehr rasch abnimmt. — Die Atmosphäre ist in völliger Ruhe einzig nach dem specifischen Gewichte geschichtet, d. h. jede höhere Schicht ist specifisch leichter als eine tiefere, wegen der Compression der tieferen durch die höhere. Das Mariotte'sche Gesetz gibt dieser Erscheinung Ausdruck. Dagegen ist die Zusammensetzung der Atmosphäre, was ihren Wassergehalt betrifft, nicht überall dieselbe und die Temperatur nimmt nach oben hin ab. Die untersten Schichten werden die wärmsten, feuchtesten und dichtesten, die oberen die kältesten, die trockensten und lockersten sein, weil am Boden die Quelle des Wassers, „das Meer", und die Quelle der Wärme, „die Erde," liegt. Eine solche Schichtung in der Ruhe wird jedoch nicht auf die Dauer möglich sein, weil die Wirkung der Sonne immer Bewegung der Luft, „Winde", erzeugt, welche diese Ruhe stört. Durch Vermischung der unteren wasserhaltigen und warmen Schichten mit den kälteren oberen wird zunächst die Luft bis zur Sättigung mit Wasserdampf, d. h. bis zum Thaupunkt abgekühlt und durch fernere Abkühlung bis zum Niederschlage von Wasser aus dem gasförmigen in tropfbarflüssigen Zustand. Mit der Ausscheidung von Wasser aus der Gasform ist ein neues Moment zu einer noch größeren Störung der Ruhe gegeben. — 1 Grm. oder gleichbedeutend 1 Cubik-Centimeter Wasser nimmt bei 100° C. und 760 Millimeter Barometerstand ein Volumen von 1696 C.-C. oder in runder Zahl das 1700fache Volumen ein. Bei jeder niederen Temperatur ist das Volumen bedeutend größer. Der gesättigte Wasserdampf dehnt sich bei abnehmendem Drucke nach dem Mariotte'schen Gesetze aus; bei zunehmendem Drucke verdichtet sich ein Theil Wasser und die Dichtigkeit des Dampfes bleibt ungeändert. Bei einer Höhe, in welcher der Barometerstand nur die Hälfte des normalen, also 380 Mllm. beträgt, hat der Wasserdampf die doppelte Ausdehnung der obengenannten Zahlen, also für 100 ° C. die 3400fache, für 0 ° die 364646fache, für 20 ° C. die 116448fache. Es muß also mit der Verdichtung von Wasserdampf eine ganz ungeheuere Raumverminderung stattfinden.

Diese Raumverminderung oder Vacuumbildung ist nun die eigentliche Ursache aller hier auftretenden Erscheinungen. Das Vacuum kann nur von den Seiten und von oben ausgefüllt werden, alle diese Schichten sind kälter, stürzen mit Bewegung in den luftverdünnten Raum, bringen dort, wegen ihrer Kälte, neue Wasserverdichtung und Raumverminderung hervor und sind dadurch die Ursache, daß wieder neue, noch höhere und kältere Luftschichten herangezogen werden. Je rascher die Verdichtung der Wasserdämpfe durch die hineinfallende kalte Luft geschieht, desto mehr muß der Ersatz aus den senkrecht darüber liegenden Schichten genommen werden und desto weniger haben die daneben liegenden Luftschichten Zeit, in das Vacuum nachzurücken. Indem aber die kälteren Luftschichten aus dem geringeren Druck der größeren Höhe in tiefere Schichten der Atmosphäre angesaugt werden, gerathen sie unter einen höheren Druck und werden nach dem Mariotte'schen Gesetze zusammengedrückt.

Es ist einleuchtend, daß jede Hagelbildung mit Wasserverdichtung anfangen muß; denn im Anfange werden die nächsten, wenig kalten Luftschichten eingeschlürft und diese werden den Wasserdampf zu abgekühltem Wasser verdichten. Indem dies Wasser herunterfällt und in den unteren wasserreichen Luftschichten neue Wasserbildung und Raumverminderung erzeugt, werden die kälteren, höher liegenden Schichten herangezogen und das bereits flüssige Wasser zum Gefrieren bringen. Wenn auch das Gewitter sogleich mit Hagel beginnt, so beweist die dichte Form der Hagelkörner, daß vorher flüssiges Wasser vorhanden war. Was kann geschehen, wenn Wasser bereits flüssig geworden ist und es wird, nach Ausweis der Barral'schen Luftfahrt, aus einer Höhe von 19,000 Fuß eine Luftschicht von — 35° C. hineingewirbelt? Es gefrieren nicht nur die einzelnen Tropfen, sondern es frieren eine Menge Tropfen im Augenblick des Erstarrens aneinander. Das inmitten eines Luftstroms von dieser Kälte gebildete Eis kann noch 6 bis 8 Grade unter Null erkaltet sein und muß beim Durchfallen durch noch wasserhaltige Schichten von außen durch Niederschlag concentrisch wachsen. Das gefrierende Wasser wird sich am leichtesten an seine eignen Krystalle anlegen. Derjenige Zustand der Luft, der an der Erde den sg. Eisbruch in Wäldern veranlaßt, wodurch sich die Aeste und Zweige der Bäume mit Eisschaalen bekleiden, bis sie unter der Last zusammenbrechen, muß in der hagelnden Wolke immer vorhanden sein. Das Hagelgeräusch, welches in vielen Fällen unzweifelhaft beobachtet worden, wenn es auch nicht in allen Fällen wegen zu großer Entfernung gehört wird, dürfte die nothwendige Folge des Aneinanderschlagens der Hagelkörner unter dem Stoße der hereinbrechenden Luftschicht sein.

Hagelbildung findet also nur dann statt, wenn eine so bedeutende Raumverminderung eingetreten ist, daß die daneben liegenden Luftschichten nicht Zeit haben nachzurücken und die senkrecht darüber liegenden hineingezogen werden müssen. Nur in diesem Falle sind die herantretenden Luftschichten so kalt, daß sie, trotz der freiwerdenden Wärme des Wasserdampfes, noch Wasser zum Gefrieren bringen können. Es bildet sich also in der hagelnden Wolke ein trichterförmiger Strudel von eiskalter Luft, gefrorenem und daneben noch flüssigem Wasser, das schraubenförmig wirbelnd zur Erde niederbraust. Daher die nothwendige Bedingung, daß der eigentliche Hagel nur eine sehr geringe Ausdehnung hat und daß der mittelste Theil des Hagelwirbels die größten Schlossen und die größte Kälte hat. Findet die Verdichtung des Wassers auf einer größeren Ausdehnung statt, so ist die ungeheuere Menge der frei werdenden Dampfwärme hinreichend, die kalte Luft zu erwärmen und den Wasserdampf als abgekühltes Wasser herunter zu schicken: es entsteht dann das gewöhnliche Gewitter, von dem der Hagel nur die einzelne Form ist, daß die eingesaugte Luft in einen ganz engen Raum geführt werde, in welchem sie ihre Kältewirkung bis zum Gefrieren des Wassers ausüben kann.

Wenn diese Ansicht über die Bildung des Hagels die richtige ist, so muß sie nicht nur sicher beobachtete Erscheinungen erklären, sondern sie muß unaufgefordert Fragen lösen, die noch gar nicht gestellt worden sind. So ist es nach des Verfassers Auffassung eine nothwendige Folge, daß ein Hagelwetter nicht still stehen kann. Wenn die Hagelbildung die Folge eingeschlürfter kalter Luft ist, so muß sie aufhören, wenn die unteren Schichten abgekühlt und ihres überflüssigen Wassergehaltes beraubt sind, da jetzt keine Raumverminderung mehr stattfinden kann. In der That ist noch kein längere Zeit dauernder stillstehender Hagelschlag beobachtet worden. Indem der Hagelschlag fortschreitet, findet er neue Nahrung seiner Thätigkeit; er tritt in warme ihres Wasserdampfes noch nicht beraubte Luftschichten und ein anderer Theil der darüber schwebenden Luftschichten wird eingesogen. In dieser Art ist die Erscheinung zu erklären, daß am 13. Juli 1788 ein Hagelschlag ganz Frankreich und Holland durchzog. Man denke sich einen solchen Hageltrichter fortschreitend, so wird seine Bahn die Gestalt einer langen schmalen Spalte der Atmosphäre durchlaufen haben.

Der Hagel gehört vorzugsweise den gemäßigten Klimaten an. Weder im hohen Norden noch unter den Tropen findet man ihn. Als Grund dafür wird angegeben: „Im Norden ist die untere Luft kälter und weniger mit Wasserdampf beladen. Weder die Abkühlung noch die Wasserbilduug können ein bedeu-

tendes Vacuum erzeugen, daher ein plötzliches massenhaftes Einsaugen. Der geringe Gehalt der Luft an Wasser bedingt kleinere Hagelkörner. Nach Süden nimmt die Häufigkeit und die zerstörende Wuth des Hagels zu. Der große Gehalt der Luft an Wasser bedingt reichliche Ausscheidungen von Wasser, entsprechendes Einschlürfen von kalter Luft und daher die ungeheueren Hagelmassen, die man in Sicilien, Südfrankreich und an den Küsten des Mittelmeeres beobachtete. Kommt man noch weiter nach Süden, so nimmt der Wassergehalt und die Wärme der Luft zu und steigt selbst bis zu bedeutenden Höhen in der Atmosphäre. Die überliegenden Luftschichten sind nicht so kalt, dagegen die unteren sehr warm und feucht. Es entstehen daraus die tropischen Regengüsse und Gewitter, bei denen selbst nach der Vermischung kalter und warmer Schichten der Gefrierpunkt noch nicht erreicht wird. Die freigewordene Wärme ist hier in der noch vorhandenen Temperatur des Regens wahrzunehmen. Ohne Verdichtung von Wasserdampf würde die Abkühlung viel bedeutender und gerade das arithmetische Mittel beider Temperaturen sein, wenn überhaupt ohne Wasserniederschlag eine solche Vermischung möglich wäre."

Es hagelt öfter am Nachmittage als am Vormittage, weil die untere Luft Nachmittags wärmer und wasserreicher ist; öfter am Tage als in der Nacht, aus demselben Grunde und auch, weil mit dem Aufhören der Wärme-Entwicklung auf dem Boden die unteren Schichten sich abkühlen und dann keine so große Zusammenziehung mehr gestatten. Da überhaupt die Hagelbildung auf einer Wechselwirkung zwischen warmer feuchter und kalter trockener Luft beruht, so müssen alle Umstände die Hagelbildung begünstigen, welche diesen Unterschied recht groß werden lassen und Alles wird die Hagelbildung vermindern, welches von selbst eine allmälige Ausgleichung bewirkt. Ruhige schwüle Luft begünstigt, beständiges Windwehen vermindert die Bedingungen. Die furchtbarsten Hagelschläge sind nach anhaltend heißem Wetter ohne Wind eingetreten. Aus Mangel an Einsicht in die Erscheinung hat man auf die Umstände nicht geachtet, von denen man keinen Einfluß erwartete und man wird jetzt erst die Beobachtungen vervollständigen können. Die beim Hagel auftretenden elektrischen Erscheinungen sind nach des Verfassers Ansicht blos Folgen, nicht Ursachen der Hagelbildung.

(Poggendorf's Annal. d. Physik u. Chemie, 1862, H. 9. S. 89.)

(Hierzu die Beilage Nr. 30 und der Anzeiger Nr. 10.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Richler.

Nr. 31. 4. August 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen

Landesverschönerung.

(Mit 1 Tafel.)

Die freundliche Aufnahme, welche die erste Tafel dieser Art (ausgegeben mit Nr. 4 der landw. Zeitschr. von 1860) gefunden, ermuthigt uns zur Fortsetzung in der vorliegenden.

Die Gegenstände erklären sich von selbst.

Eine Pflicht haben wir aber zu erfüllen, die des Dankes für die gefällige Unterstützung, welcher wir uns auch hierbei zu erfreuen gehabt haben.

Dieser Dank gebührt außer dem Herrn Stadtbaumeister Louis zu Darmstadt, wie früher so auch diesmal wieder, dem Hrn. Regierungs- und Forstrath Mördes zu Würzburg, sowie unserem Landsmanne, dem früheren Kreisbaumeister Hrn. Gladbach, dermalen Professor an der polytechn. Schule zu Zürich; Letzterem für die Zeichnung der Veranda des Hrn. Koch zu Zürich, Ersterem für die der Weißdorngehäge mit darunter stehenden Rothdorn-Hochstämmen aus der Gegend von Würzburg.

Die Sache der Gehäge dürfte, hier beiläufig bemerkt, die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen. Während sie in vielen Gegenden eine Zierde derselben bilden,

sind sie bei uns meistens gerade das Gegentheil, indem sie viele sonst schöne oder durch sie leicht zu verschönernde Orte und Punkte geradezu verunzieren. Z.

Der Auszug (Leibgeding, Altentheil) im Fulda'schen*).

§. 513. Begriff des Auszuges. Unter einem Auszuge, Leibzucht, Leibsnahrung, Leibgedinge**) wird jener nach dem Gesetze und Gütererträge abgemessene Unterhalt verstanden, welcher sich ein auszugsfähiger Verkäufer oder Güterübergeber auf dem verkauften oder sonst übergebenen Gute, neben dem Kaufschillinge, annoch jährlich bis zum Tode vorbehalten hat, und welcher vom Richteramte vordersamst der Ordnung nach ermäßiget, gutgeheißen, oder mittelst zweckmäßiger Abänderungen oder näherer Bestimmungen festgesetzt worden ist. Alle in diesem Begriffe enthaltenen Grundsätze entwickeln sich aus dem Inhalte nachstehender §§.

§. 514. Wer den Auszug genießen könne. Dem ausdrücklichen Landesgesetze zufolge wird Keinem unter 60 Jahren gestattet, seine Güter zu übergeben und sich hierbei einen Auszug zu bestimmen. Diese Regel leidet jedoch ihre Ausnahme, 1) wenn der Bauer oder Lehensmann, welcher seine Güter abgeben will, diesen vorzustehen durch Unglücksfälle außer Stand gesetzet ist; wenn ihm 2) schon die hinreichenden Leibeskräfte fehlen und die Arbeit durch keine erzogene und fähige Kinder ersetzet werden kann; 3) wenn das Gut verschuldet ist und deßfalls durch eine schickliche Heirath eines fähigen Kindes geholfen werden könnte; und 4) wenn die Auszügerin eine zum Feldbau untüchtige Wittwe wäre. In allen diesen ausgenommenen Fällen kann der Auszug auch dem, welcher noch unter 60 Jahren ist, zugelassen werden. Jedoch hängt es nicht blos vom Oberamte oder Amte ab, eine solche Güterübergabe, ungeachtet eine der berührten Ausnahmen vorhanden ist, so geradezu zu gestatten; sondern es müssen in einem solchen Falle die vorgegebenen Ursachen dessen, der das gesetzmäßige Alter noch nicht hat, vom Amte genau untersucht, mit Bescheinigungen der Landesregierung berichtet, und von dortaus die Bewilligung oder Versagung abgewartet werden.

§. 515. Gerichtliche Bestimmung des Auszuges. Wenn nun aber von den Contrahenten entweder ein schon

*) Aus Thomas System aller fuldischen Privatrechte. Fulda 1790.

**) An einigen Orten wird der Auszug auch alter Theil, Alt- oder Großvaterrecht genannt; daher kömmt der Ausdruck „sich auf den alten Theil setzen."

vorläufig verabredeter Auszugsvertrag dem Amte zur Prüfung vorgelegt oder zur gerichtlichen Bestimmung eines Auszugs der Vortrag gemacht wird, so hat das Oberamt oder Amt bei dessen Anordnung Folgendes zu beobachten: 1) Müssen die auf dem Gute haftenden sowohl gerichtlichen als außergerichtlichen Schulden auf das pünktlichste untersucht werden. Es ist 2) ein Verhältniß des Ertrages der Güter mit den Lasten aufzuzeichnen. 3) Muß dahin gesehen werden, ob der Auszüger dem Vermuthen nach noch lange leben könne, ob er eine Frau habe, ob diese gesund und wie alt sie sei, ob und wie viel noch unversorgte Kinder vorhanden, wessen Alters und Geschlechtes diese seien, und wie hoch die schon ausgesetzten dotiret worden? Endlich ist 4) auf das Vermögen des Käufers, etwa durch eine vortheilhafte Heirath oder auch durch sonst eine Anwartschaft, ein genaues Augenmerk zu richten. Diese Erkundigung muß das Amt zu Protokolle bringen und hierauf mit Zuziehung zweier Schöffen, welche des Auszügers, dessen Hausgenossen und Güter am besten kundig sind, den Auszug nach dem Maße der vorliegenden Umstände prüfen oder selbst unmittelbar entwerfen, und den Entwurf der Landesregierung zur Bestätigung einsenden. Sonderbar ist hierbei zu bemerken, daß in den bestimmten Utilitäten eines solchen Auszuges nichts begriffen sein soll, als was die Wohnung und Ernährung der übergebenden Eltern mit ihren Kindern nothwendig erfordern. — Nach vollendeter dieser gerichtlichen Bestimmung soll erst das Kauf-, Tausch- oder Uebertragungsgeding abgeschlossen werden, weil man alsdann erst den ächten Güterwerth, in Rückbetracht sowohl der ihnen anklebenden dinglichen als auch zufälligen Schuld- und Auszugsbelästigung, einzusehen im Stande ist.

§. 516. Freier Wille des Verkäufers. Ungeachtet nun jene Eltern, welche ihre Güter einem Kinde abgeben wollen, in Ansehung des dabei zu bestimmenden Leibgedinges auf die berührte Weise beschränkt sind, so bleibt ihnen jedennoch anderer Seits, wenn sie mit dem Verkaufe auch zugleich eine Erbtheilung unter ihren Kindern verbinden wollen, unbenommen, einem oder dem anderen Kinde einen leiblichen Vortheil zuzuwenden, insofern die anderen in ihrem Pflichttheile nicht verkürzet werden. Jedoch ist ausdrücklich verordnet, daß hierin die Eltern, welches die natürliche Billigkeit erfordere, nicht blos willkürlich und ohne Ursache verfahren sollten; ja es soll auch der bestimmte Vortheil oder die mäßige Verkürzung, um allen zukünftigen Irrungen vorzubeugen, der Kaufnotul vorsichtig und mit richterlichem Ermessen, in klaren und unbefangenen Ausdrücken eingetragen werden. Wenn demnach z. B. das kaufende Kind gegen seine Eltern sich besonders biegsam erzeiget hat, wenn es besonders fleißig war, diesen nach den Regeln des

Gehorsams zu Gefallen lebte, wenn es sich keine Mühe gereuen ließ, seinen Eltern bei Bearbeitung des Gutes unter die Arme zu greifen u. s. w., dann ist es Ursache genug, dem Käufer einen Vortheil zugehen zu lassen. Wenn aber die Eltern gar keinen Grund des Vorzuges anzugeben wissen, wenn es folglich nur ungegründete und ungereimte Vorliebe ist, so hat der Richter andere Maßregeln zu ergreifen; er muß den Eltern zur Parification zureden und erforderlichen Falls nach den Grundsätzen der Billigkeit dieserhalben eine schickliche Einleitung zu treffen suchen.

§. 517. Was wegen der Wohnung zu beobachten sei. Die nothwendige Wohnung und Ernährung sind zwei wesentliche Stücke des Auszuges. Wenn der Hof, welcher abgegeben werden soll, in einem abgesonderten Gebäude mit einer Auszugsgelegenheit versehen ist, so hat es dabei sein Bewenden. Muß aber der Auszüger in dem Bauernhause selbst wohnen, so sind hierzu immer solche Stuben und Kammern zu wählen, wo der Auszüger vom Gutsbesitzer nach Möglichkeit getrennet ist; denn die Gemeinschaft ist oft der Grund des Zwietrachtes. Ein gleiches ist auch bei der Stallung, dem Futter- und Strohlager, welche Stücke zu einer nutzbaren Kuhe oder einigen Schweinen erforderlich sind, nicht minder wegen des Holzbehälters, im Falle der Auszüger sein eigenes Holz hat, zu beobachten. Dies sind die Maßregeln, welche bei Bestimmung der Auszugswohnung zu befolgen sind.

§. 518. Von der Nahrung des Auszügers. Bestimmung der Naturalien. Was die Nahrung belanget, so ist keinem Auszüger erlaubt, sich Aecker, Wiesen oder Grundstücke, welche den Feldbau erfordern, aus einem geschlossenen Gute auszubehalten; denn man hat erfahren, daß der Bauer, welcher seinem Auszüger einen oder den anderen Acker zu stellen oder für denselben Wiesen zu beheuen verbunden war, diese Grundstücke, weil er hierbei kein eignes Interesse fühlte, entweder nachlässig behandelte oder dem Eigendünkel des Auszügers nicht zur Genüge bebaute, wodurch denn natürlicherweise nicht nur das Grundstück verdorben, sondern auch zu Zänkereien und Processen Anlaß gegeben ward. Es sollen daher in Regulirung des Auszuges Naturalien bestimmt, und immer die Früchte an Weizen, Korn, Gersten, Hafer, Erbsen, Linsen 2c. mit Malter und Maas, Heu oder Grommet mit Wagen oder Centnern, Stroh mit Geschocken, Waldheide mit Wagen, Wolle mit Pfunden, der Lein mit dem Maaße, der Flachs, wenn er noch roh ist, mit Bossen, oder (nach der Rosse und Breite bis zur Breche) mit Bunden, oder (von da bis an den Rocken) mit Kloben, je nachdem er versprochen ist, ferner das Obst mit Kötzen, wie auch Kartoffeln, Kraut oder andere Gemüßarten, welche auf gewissen Beeten bestimmt zu werden pflegen, zum nothdürftigen Unter-

halte eingeräumt werden. Ein gleiches ist auch mit den Eiern durch Geschocke, mit dem Schmalze oder Butter durch Maas oder an Pfunden, und mit den Federn (denn es ist einem Auszüger zum Laste des Hofes Federvieh zu halten, nicht gestattet) durch Pfunde zu beobachten.

§. 519. Wegen der Nahrung bei Krankheiten des Auszügers, beim Kriege, Hagel und Theuerung. Da der Güterbesitzer seinen Auszüger mit der nothdürftigen Nahrung versehen muß, so ist er auch schuldig, die nöthigen Kosten wegen einer Krankheit des Auszügers oder auch wegen des Begräbnisses zu tragen; es sei denn, der Auszüger habe sich noch Beistücke, oder Zehrpfennig, oder Kaufschilling mittelst besonderer Bestätigung ausbehalten und respective hinterlassen Bei einem besonderen Vorfalle, wo der Gutsbesitzer durch Krieg, Hagel, oder andere ganz außerordentliche Unglücksfälle entweder alle Früchte oder doch den größten Theil davon verlieret und hierdurch in den Stand versetzt wird, sich selbst kümmerlich zu ernähren, bleibt er nur verbunden, für jenes Jahr dem Auszüger an seinem Tische, so, wie er selbst lebt, die Nahrung zu verabreichen, wenn es ihm schwer fallen sollte, den Auszug in Natur zu geben. Bei einer allgemeinen Fruchttheuerung hingegen kann sich der Besitzer der Güter für die Zukunft keines Nachlasses am Auszuge anmaßen, sondern er muß den Schaden eines oder des anderen theuern Jahres mit dem Nutzen der wohlfeileren Zeit vergleichen; denn es ist der Auszug ohnehin nur nach Nothdurft bestimmt. Jedoch ist hier zu bemerken, daß im Falle es sich bei einem vor der Verordnung vom Jahre 1773 constituirten Auszuge in der genauen Untersuchung ergeben würde, daß derselbe über das Maß der Nothdurft zugelassen wäre, die Landesregierung angewiesen sei, eine billig-mäßige zeitliche Moderation vorzunehmen.

§. 520. Von der Naturalverpflegung. Zur Nahrung und zum Unterhalte des Auszügers werden der Regel nach festgesetzte Naturalien verabreicht. Es kann aber auch statt des Auszuges die Naturalverpflegung am Tische des Gutsbesitzers ausbedungen werden. Jedoch ist hierbei ausdrücklich verordnet, daß bei einer jeden solchen Vereinbarung, welche auf die Naturalverpflegung gerichtet ist, schon vorsichtsweise für die Folge und auf den Fall der Spaltung statt dieser Verpflegung ein förmlicher Auszug in Gemäßheit der Verordnung regulirt werde. Der ganz richtige Grund dieser gesetzlichen Vorsorge ist, weil es die Erfahrung schon zur Genüge lehrte, daß dergleichen Gemeinschaften am Tische nicht lange gut thaten, und der Zwietracht halber durchaus getrennt werden mußten.

§. 521. Vom ungleichen Verhältnisse zwischen der Nothdurft des Auszügers und dem Güterer-

trage. Der Auszug muß dem Gutsertrage angemessen sein. Ist nun aber der Ertrag des Gutes so geringe, daß die Nahrung und der Unterhalt des Besitzers auf einer, sodann die Nothdurft des Auszügers auf der anderen Seite davon zugleich nicht wohl bestritten werden kann, dann ist die Frage, was für Maßregeln bei Bestimmung eines Auszuges zu ergreifen seien? Allerdings ist in einem solchen Falle vorzüglich auf den Ertrag des Gutes zu sehen und nur hiernach der Auszug festzusetzen. Sollten es aber die auf dem Gute haftenden Schulden und übrigen Lasten gestatten, daß der Auszüger mit Verminderung des Kaufschillings von dem Käufer den zureichenden Nahrungsauszug erhalten könne, so kann in diesem Falle in Rückbetracht des geringeren Kaufgeldes auch an dem Auszuge ein Mehreres zugelassen werden.

(Schluß folgt.)

Prämiirung von Angehörigen des Großherzogthums Hessen bei der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 22. Juli 1863.

Von den 58 Angehörigen des Großherzogthums Hessen, welche sich an der Ausstellung betheiligt hatten, wurden 30 mit Prämien bedacht und zwar im Einzelnen wie folgt:

I. Provinz Starkenburg.

Für Weine:

Große Medaille in Bronce:

Frhr. Ueberbruck von Rodenstein zu Bensheim,
Johann Müller jun. das.

Kleine Medaille in Bronce:

Se. Erlaucht der Graf Erbach-Schönberg zu Schönberg,
J. Diefenbach-Darmstadt zu Auerbach.

Für Roh-Tabak:

Dieselbe Medaille:

Peter Minnig zu Viernheim.

II. Provinz Oberhessen.

Für Wolle:

Kleine silberne Medaille:

Frau von Firnhaber-Arnim zu Neuhof bei Gießen.

III. Provinz Rheinhessen:

Für Weine:

Kleine silberne Medaille:

Bürgermeister Soherr in Bingen,
" George in Büdesheim,
A. J. Soherr in Bingen und
Regierungsrath Pfannebecker zu Worms.

Große broncene Medaille:

G. Dael zu Mainz,
A. Braden zu Büdesheim,
Frau K. Wieger zu Bingen,
Dr. Görtz zu Mainz,
Ph. Ludwig zu Ober-Ingelheim,
P. Ludwig das.
F. Koch zu Niederolm,
E. Krätzer zu Mainz,
J. Bolongaro zu Kostheim,
J. B. Dosch zu Castel,
Braunwart Wittwe zu Hechtsheim,
F. Deiß zu Offstein,
J. Schmitz zu Alsheim,
Bürgermeister Hirsch und G. J. Hirsch II. zu Alsheim,
Desorth zu Dittelsheim,
F. A. Probst zu Mainz, für feinen Rüdesheimer (Nassauer) Wein.

Kleine broncene Medaille:

C. Frey zu Guntersblum,
Notar Schneider zu Oppenheim,
O. Kirschbaum zu Dittelsheim.

(Aus dem officiellen Prämienverzeichnisse.)

Zustände des Zuchtstierwesens in den Gemeinden der Provinz Starkenburg.

(Aus den durch die Großh. Kreisämter dem landw. Provinzial-Verein mitgetheilten Berichten der Großh. Kreisveterinärärzte von 18$^{42}/_{43}$).

Kreis Dieburg.

1) Zahl der Zuchtstiere, welche im Dienste der Gemeinden des Kreises verwendet werden, 68 Stück.
2) Unterhaltungskosten eines Zuchtstiers 99 fl. (zu Habitzheim), bis 186 fl. (zu Reinheim).
3) Der Abstammung nach vertheilen sich die Zuchtstiere auf folgende Racen:

Odenwälder	38	Stück.
Landrace	11	"
Schwytzer	6	"
Schwytzer Bastard	3	"
Berner	9	"
Berner Bastard	1	"

Faselställe, mit Selbstverpflegung der Fasel durch die Gemeinde finden sich in Altheim, Dieburg, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hergershausen, Heubach, Kleestadt, Klein-Umstadt und Langstadt.

Sämereien-Empfehlung.

Zur bevorstehenden Aussaat erlaube ich mir folgende Artikel zu empfehlen, als: frischer Incarnatklee à fl. 17½ per Ctr., 12 kr. per Pfund, Schirmraps, Colza parapluie à 16 kr. per Pfund, bei Abnahme von mindestens ½ Centner billiger.

Neuerdings mit Letzterem angestellte Versuche haben gezeigt, daß derselbe auf leichtem Sandboden mit Vortheil gebaut werden kann. Der Ertrag dieser Rapsart ist reichlich und widersteht dieselbe besser der rauhen Witterung als alle übrigen Sorten. Nach mir zugegangenen Berichten muß der Schirmraps nicht breitwürfig gesäet, sondern gedrillt werden und ist sowohl eine zu frühe, wie zu dichte Saat zu vermeiden, indem er sonst zu leicht in den Hals treibt und auswintert.

Aechten Probsteier Roggen und Weizen besorge ich, wenn die gefälligen Aufträge im Monat August erfolgen, zu mäßigen Preisen, spätere Bestellungen kann ich nicht mehr berücksichtigen, indem das Saatgut, auf dem Transport, leicht Verspätungen erfährt. Bei dem guten Erntewetter verspricht man sich ein ausgezeichnetes Saatgut.

Frankfurt, den 28. Juli 1863.

J. W. Wunderlich,
Markt 25.

Preise von Schweinen

der großen weißen Yorkshire-Race von Oberamtmann Rimpau zu Schlanstädt bei Halberstadt.

1	Ferkel	2	Friedrichsd'or,
¼	jährig	5	"
½	"	10	"
¾	"	15	"
1	"	20	"

Bei Lieferung nach Cassel.

(Hierzu die Beilage Nr. 31 und der Anzeiger Nr. 11.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 32. 11. August 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Wiesenanlage und Wässerungs-Einrichtung zu Seehof bei Lorsch.

(Mit einem Plan.)

Die Gemarkung Seehof, von ca. 1200 Morgen Land, befand sich noch vor 50 Jahren im Besitz von 4 Erbbeständern. Nach Abkauf des Erbleihverhältnisses und damit dem Aufhören der Gütergeschlossenheit mehrten sich die Bewohner Seehofs gar rasch, mehr aber noch die Zahl der Grundbesitzer in dieser Gemarkung. Nach 35 Jahren waren es der letzteren schon 82, nach 50 Jahren 241, an Familien 50 mit 3—400 Seelen und an Wohngebäuden (Hofraithen) statt früherer 4 deren 33. Die Gemarkung selbst wurde nach und nach in mehrere Tausende Parcellen zerstückelt. In ähnlicher Weise nahmen aber auch die Schulden zu. Als die Einwohner von Seehof sich überzeugen mußten, daß sie trotz der hier gebotenen Gelegenheit zur Füllarbeit, doch, wie man zu sagen pflegt, weder zu leben noch zu sterben vermögen und sich bis auf Wenige im Jahr 1850 zum Verkauf der ganzen Gemarkung entschlossen, waren nur allein an auf die Kaufsumme angewiesenen Schulden ca. 100,000 fl. zu bezahlen. Von den Seehöfern sind 29 Familien nach Amerika ausgewandert, die übrigen nach Hüttenfeld, Mörlenbach, Lorsch 2c. übergesiedelt. Die gänzlich herabgekommenen Einwohner, worunter namentlich verschiedene Dirnen mit unehelichen Nachkommen, wurden nebst ihren Verehrern, mit von einem der Käufer gebotenen Mitteln gleichfalls nach Amerika befördert. Sämmtliche Wohn- 2c. Gebäude sind abgebrochen, die Gemeinde aufgelöst.

Nach der Lehre der Freunde des Güterthеilbarkeits-Princips sollte man glauben, daß der Preis der Güter zu Seehof in Folge der Vertheilung unter so viele Hände ein hoher gewesen sein müßte und doch stand er nur auf 5—20 kr. pr. Klafter. Ja es kam einmal dazu, daß einzelne Grundstücke um einen kleinen Karteneinsatz herausgespielt wurden.

Durch den Verkauf an Frau Scipio in Mannheim und die dazu gekommene Concurrenz eines Anliegers, Hrn. v. Rothschild, wurde der Preis pr. Klafter bis zu 45 kr. gesteigert.

Das ganze Bild der Gemarkung Seehof zeigte deutlich, daß diese schon früher hauptsächlich zur Graszucht gedient hat. Abgesehen davon, daß die Gemarkung ohne allen Zweifel in älterer Zeit mit dem Hauptthalweg der Gegend, — dem dermaligen Gebiete der Weschnitz — überhaupt im Zusammenhang stand, sprachen aufs Unzweideutigste für jenes die auf der Gemarkung noch vorhandenen Fluthgräben, Brücken, die Namen der Fluren, ja selbst die noch auf dem Seehof stehende, ehemalige große Heu- jetzt Tabaktrocken-Scheune. Der Boden selbst ist so graswüchsig, daß er der im Laufe des Frühjahrs 1853 vorgenommenen ersten allgemeinen Grasbesamung kaum bedurft hätte.

Wenn demgemäß die Umwandlung der Gemarkung Seehof zur Graszucht, mittelst Bewässerung aus der Weschnitz, als ein ganz zweckmäßiges Unternehmen erscheint, so konnte es auch im öffentlichen Interesse der Umgegend nur mit Freude begrüßt werden. Die Forste sind vieler Waldstreu-Petenten los, die Gerichte 2c. vieler Arbeiten, welche ihnen die Mittellosigkeit der meisten Seehöfer 2c. verursachte. Das bedeutendste Moment für die Landwirthschaft der Umgegend bot das Unternehmen in der Schaffung einer Quelle zum Bezug von Futter für deren Tabaksbau, der sonst nur zu beklagen wäre. Für die Großh. Hess. Staatsregierung selbst lag um so weniger Anstand vor zur Genehmigung der Auflösung der Gemeinde wie zur Anwendung des Wiesenkulturgesetzes vom 7. October 1830, als auch die dazu nöthigen gesetzlichen Voraussetzungen, überhaupt aber die überstimmende Billigung aller betreffenden Staats- und Gemeinde-Organe dafür sprachen.

Der Plan zur Bewässerung des Seehofes wurde durch den Gr. Bad. Wiesenbaumeister Hrn. Lauter entworfen und ausgeführt von Hrn. Ingenieur Dreuttel.

Die Kosten pr. Gr. Hess. Morgen (=¼ Hectare) belaufen sich auf ca. 80 fl., wovon kommen

auf die Schleußen, Brücken, Dohlen, Aquaducte 2c. . . . 30 fl.
" " Wasserleitung außerhalb des Seehofs . . . . 3 fl.
" " Haupt-Zu- und Ableitungs-Gräben . . . . 8 fl.
" Verschleifen von Sandhügeln (eigentliche Boden-Melioration) . . . . 6 fl.
" die Kosten der technischen Leitung und sonstige Unkosten 11 fl.
" den Umbau und Begrasung des Geländes . . . 22 fl.

Die Zusammenlegung des Besitzes von jedem der nunmehrigen zwei Eigenthümer der Seehofgemarkung ist nunmehr auf Grund des Gesetzes vom 24. Dec. 1857 ausgeführt. Sie wollten wir für die gegenwärtige Kundgebung vorerst noch abwarten. Ein weiteres

Motiv derselben liegt in der Verleihung der großen Medaille für Verdienst um die vaterländische Landwirthschaft an Frau Scipio durch den landw. Verein der Prov. Starkenburg (Beil. Nr. 27 der Zeitschr. von 1862) und dem durch diesen Verein beschlossenen demnächstigen Besuch dieser großartigen, in gleicher Vollendung wohl selten vorkommenden Schöpfung.

Der Auszug (Leibgeding, Altentheil) im Fulda'schen.

(Schluß.)

§. 522. Einige verbotene oder doch wenigstens beschränkte Bedingungen. Um nun aber auch noch einigen anderen sonst oft vorgekommenen Irrungen vorzubeugen, wurden verschiedene Bedingungen, welche vorher bei dergleichen Alimentationsverträgen unter den Bauersleuten üblich waren, theils völlig untersaget, theils nur unter gewissen Schranken verstattet. Aus diesem Grunde ward 1) verordnet, daß derjenige Auszüger, welcher sich bei Abgabe seines geschlossenen Gutes und bei der dabei vorkommenden Auszugsbestimmung Beistücke ausbehält, mit derselben Bestellung den Käufer seines Gutes nicht belästigen solle, wenn er ihm nicht diese Stücke in ganzen oder halben Pacht zu geben Willens ist. Es muß auch bei Regulirung des Auszuges auf diese ausbehaltene Nahrungsstücke Rücksicht genommen werden, es sei denn, daß der Auszüger seinem abgetretenen Gute wohl und emsig vorgestanden, darauf haftende Schulden bezahlt, oder die Beistücke aus seiner besonderen Industrie erworben habe. 2) Soll kein Auszüger befugt sein, neben dem proportionirten Auszuge an nothdürftigen Naturalien zum Nachtheile des Guts oder dessen neuen Besitzers einen besonderen Zehrpfennig auszubedingen, wenn er nicht auch hier seinem Gute besonders wohl vorgestanden hat; denn in diesem letzteren Falle erfordert es die Billigkeit, daß man den fleißigen Landmann in seinem Alter zu seiner Belohnung so Etwas genießen läßt. Es soll aber der Zehrpfennig dem Gütterertrage angemessen sein, und es wird auch derselbe anders nicht verstattet, als wenn er ohne Nachtheil der Creditoren und der den Kindern im Vertrage bereits stipulirten Erbgelder bestimmet wird. Hat der Verkäufer aus seinem Gute noch einen Theil vom Kaufschillinge übrig, so versteht es sich von selbst, daß ihm hierüber freie Disposition verbleibe. 3) Darf keineswegs statt des Auszuges ein gewisses Maaß, z. B. das dritte oder vierte u. s. w. ausbedungen werden, denn hierdurch wird die Absicht, daß nämlich der Auszug zum Beßten des Güterstandes nur nach Nothdurft bemessen werde, leicht vereitelt. Ebenso ist 4) das sg.

Heben und Legen, wo der Auszüger mit seinem Käufer die Güter gemeinschaftlich zu bauen und den Nutzen zu theilen pflegt, durchaus verboten. Endlich soll 5) auf einem Gute, worauf schon ein Auszug haftet, der zweite niemals gestattet werden, so lange der erste das Gut noch wirklich beschweret.

§. 523. Von der Verminderung des Auszuges. Der Auszug wird nach der Nothdurft des Auszügers oder wenn sich zwei Personen, Mann und Frau, einen Auszug bestimmen lassen, nach der Nothdurft dieser Beiden verabreichet. Hieraus fließet unmittelbar, daß, sobald einer von den ausziehenden Ehegatten verstirbt, geradezu die Hälfte des für beide festgesetzten Auszuges abfällig werde. Diese natürliche Folge ist im Gesetze annoch besonders so fest bekräftigt, daß nicht einmal ein Geding oder Vertrag dawider Anwendung finden soll. Haben aber die Auszüger noch Kinder bei sich, oder sollten sie während des Auszugsgenusses noch solche erzeugen, so wird weder wegen des Todes dieser Kinder der Auszug gemindert, noch wegen eines Neugebornen derselbe vermehrt, ungeachtet anfänglich bei Bestimmung des Auszuges auf die Kinder, welche mitausgezogen sind und noch unerzogen waren, einige jedoch nur ganz mäßige Rücksicht gemacht werden konnte. Daß im übrigen überhaupt bei einem noch vor dem Auszugsgesetze des Jahres 1773 zu übermäßig bestimmten Auszuge eine Minderung vom Richteramte bewirkt werden könne, dies ist schon oben angemerkt worden.

§. 524. Besondere Anmerkungen wegen der Kinder. Die mitausziehenden Kinder sind, sobald sie zum Dienen taugen, hiezu anzuhalten, damit sie ihre Nahrung vom Gute verdienen. Zuweilen haben diese Kinder und resp. Geschwister vermöge des Kaufes und zugleich Successionsvertrages ihre Erbgelder auf dem Gute in Zielern und Fristen bis zu ihrer Versorgung stehen. In einem solchen Falle wird in der Auszugsbestimmung auf solche keine Rücksicht genommen, und ist der Gutseigenthümer verbunden, gegen solche Kaufschillings- oder Erbgeldsnutzung diesen Geschwistern bis zu ihrer Dienstfähigkeit oder standesmäßigen Versorgung die nothwendige Unterhaltung an Nahrung und Kleidern zu schaffen. Es muß aber dem Käufer in Rückbetracht dieser Last der Nahrung und Ausstattung der Geschwister, oder etwa gar in Ansehung einer beständigen Ernährung eines zur Arbeit untauglichen oder sonst kränklichen Kindes, eine verhältnißmäßige Mäßigung des Kaufschillings zu statten kommen. Besonders sind die Gutsbesitzer angewiesen, bei den mitausziehenden Kindern in Rücksicht der christlichen Zucht und Anweisung zur Berufsarbeit oder schicklichen Erlernung eines Handwerks nichts ermangeln lassen, worauf auch die geistliche und weltliche Obrigkeit zu sehen hat. So wie die übrigen Kinder zu dienen verbunden sind, eben so sollen auch

die Auszüger selbst, so lange sie noch Kräfte haben, zur Hilfe des Gutseigenthümers ihre den Leibeskräften angemessene Arbeit in das Gut, worauf sie ernähret werden, verwenden, und sich nach Möglichkeit des Müßigganges entschlagen; über ihre Kräfte aber ist ihnen schlechterdings nichts zuzumuthen.

§. 525. Beschränkte Veräußerung eines Auszuges. Zuweilen gefällt es dem Auszüger, den ihm an Früchten und anderen Gefällen bestimmten Auszug zu veräußern. Dies hängt aber nicht vom unbeschränkten Willen des Auszügers ab, sondern es sind dabei folgende Maßregeln unumgänglich zu beobachten. 1) Kann ein Auszug nur bis zum Ableben des Auszügers an den Gutsbesitzer oder an einen Dritten durch Abfindung nachgelassen, verkauft oder veräußert werden. 2) Ist hiervon dem Richter jederzeit die vorläufige Anzeige zu machen. Von Seite des Amtes wird 3) die Sache reiflich überlegt, und es muß auch 4) nöthigen Falls an die weltliche Landesregierung ein Bericht abgestattet werden. Insbesondere soll hiebei 5) die nöthige Amtsrücksicht dahin zielen, ob der Auszüger für das dafür zu erlösende Geld oder sonsther seine zureichende Nahrung finde, und daß derselbe, nach etwa dafür erlöstem und durchgebrachtem Gelde außer Nahrungsstand gesetzt, hiernächst dem Publikum als ein Bettler keineswegs zur Last falle. Es ist auch 6) der Auszüger nicht befugt, die freie Herberg im Hause des Eigenthümers, oder die Kost an desselben Tische, an einen Dritten zu veräußern, es sei denn, daß die Prästanden mit Bewilligung des Gutseigenthümers in einen billigen Anschlag gebracht worden wären; denn hier ist es dem Eigenthümer gleichviel, an wen er den angenommenen Werth statt der Naturalien auf die Lebenszeit des Auszügers entrichtet. Hierbei aber ist besonders zu bemerken, daß der Eigenthümer wider seinen Willen nicht angehalten werden könne, statt der Herberg oder der bedungenen Nahrung in Natur den Werth zu entrichten, wenn er nicht selbst zur Unverträglichkeit mit dem Auszüger den Anlaß gegeben hat.

§. 526. Wie es bei der weiteren Verehelichung eines Auszügers gehalten werde. Dem auf dem Auszuge sitzenden Theile, welcher ein Wittwer oder eine Wittwe ist, oder auch während des Auszugsgenusses in den Wittwenstand versetzt wird, ist es allerdings erlaubt, wieder zu heirathen*); es darf aber hierdurch der Auszug auf keine Weise erschweret werden. Noch weniger ist es dem Auszüger oder der Auszügerin zugelassen, den neuen Ehegatten in dem Hause des Eigenthümers wider den Willen desselben, weil doch immer im Bezuge auf zukünftige Uneinigkeit einige Gefahr da ist, aufzunehmen. Ist aber der Auszüger mit einem besonderen Hause

*) Bei einer solchen Verehelichung darf der Genuß eines blosen Auszuges zum statutarischen Vermögen keineswegs angerechnet werden.

und Herde versehen, so kann er bei dieser Aufnahme nicht behindert werden.

§. 527. Freiheit des Auszügers. Ein Auszüger, der in der Herberg des Eigenthümers seine nothdürftige Nahrung entweder am Tische, oder in den oben berührten Abgaben genießt, wird insgemein als ein in die Hausfamilie gehörige Person angesehen, darum zahlt er weder Einzugs-, noch Schutz- oder Beisitzgeld, und aus dem nämlichen Grunde ist er auch von allen herrschaftlichen Zinsen, Frohnden und Lasten befreiet. Hat er aber eine besondere zins- und lastbare Wohnung wie auch Beistücke, so ist er auch allerdings die darauf haftenden Lasten zu tragen schuldig. Ferner ist zu bemerken, daß der Auszüger auch die geringeren Reparaturen eines etwa bewohnenden Auszugshäuschen, gleich einem Miethmanne, bestreiten soll, wohingegen die wichtigeren vom Eigenthümer besorgt werden müssen. Ebenso sind auch jene sonderbare doch allgemeine Präſtanden von den Auszügern zu vertreten, welche in seltenen Fällen gleichsam auf die Köpfe gehen, und etwa in diesem Verhältniß von ihnen gefordert werden.

§. 528. Vom dinglichen Rechte eines Auszuges. Ein ordnungsmäßig gerichtlich bedungener Auszug soll nach der gerichtlichen Bestätigung nicht weiter moderiret werden. Er erlangt von jener Zeit an ein dingliches Recht; woher es von selbst folget, daß diese Last mit dem Gute auf jeden Besitzer ohne Unterschied, so lange der Auszüger lebt, fortgehe. Aus diesem Grunde ist auch der Pachter in jedem Falle verbunden, diesen Auszug zu entrichten; nur bleibt ihm der Regreß gegen den Verpachter bevor. Sonderbar zeigt sich das dingliche Recht des Auszuges bei einem Concurse. Da nämlich der Auszug auf dem bestimmten Gute haftet, so muß auch ein solches Gut, wenn es zu einem Gantprocesse kömmt, mit dieser Belästigung ausgeboten werden, und es behalten die Auszüger, als welche ohnehin mit einem stillschweigenden Unterpfandsrechte versehen sind, somit zur dritten Concursklasse gehören, in der Regel ihre Nahrung auf demselben. Kann aber das im Concurse befangene Gut mit dem Auszuge entweder gar nicht, oder doch nicht anders als mit größtem Nachtheile der Gläubiger angebracht werden, so wird der Auszug taxirt, der Werth als ein Kapital verzinslich angelegt und die Abzinsen nach dem Verhältnisse des taxirten Auszugswerthes dem Auszüger, so lange er lebt, verabreichet, welchemnach das Kapital nach dem Tode des Auszügers an die nächstfolgenden Gläubiger ausbezahlet werden muß. Zuweilen trägt es sich aber auf eine ganz außerordentliche Weise zu, daß entweder der Kaufschilling gar nicht zur Befriedigung des Auszuges hinreicht, oder der Auszug aus den von dem arbitrirten Kapitale fälligen Zinsen jährlich nicht vollkommen entrichtet wer-

den kann; alsdann hat der Auszüger ersten Falls seinen ganzen Verlust in dem traurigen Schicksale zu suchen, und im anderen Falle wird ihm das, was an dem jährlichen Zinsenquantum abgeht, von dem bei dem Käufer verbleibenden Kapitale jährlich lebenslänglich zugeschossen. Verliert sich aber auch endlich hierdurch das Kapital zum Nachtheile des Auszügers und der nachfolgenden Gläubiger, so ist es wieder für beide ein Schicksal, und es kann höchstens da, wo der Auszug nicht ordnungsmäßig dem Gute aufgelegt worden ist, wider den Richter, der nicht gesetzmäßig verfahren hat, einiger Regreß genommen werden. Zu diesem Ende sind auch die Aemter angewiesen, bei gerichtlicher Verwilligung der Hypotheken eben auch auf die etwa nachtheilige Beschaffenheit des Auszuges, und auf die Pünktlichkeit, die in der Auszugsverordnung vorgeschrieben ist, einen genaueren Augenmerk zu richten.

§. 529. Anschlag und Taxe desselben. Damit nun aber kein Uebermaß bei Taxirung eines Auszuges in dem soeben berührten Falle ergriffen werden möge, so ist besonders verordnet, daß der Anschlag, ohne Rücksicht, ob die Frucht und Naturalpreise höher oder geringer stehen, jedesmal durch das Amt selbst, keineswegs aber durch Schöffen, und zwar nach der im Gesetze wörtlich angeführten mittelmäßigen Taxe zu bewirken sei. Diese einmal festgesetzte Taxe ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

	fl.	kr.
Die Herberg in einem besonderen Auszugshause für ein Jahr zu	10	—
„ „ im Hause	5	—
Das Malter Korn	6	—
„ „ Weizen	8	—
„ „ Erbsen, Linsen oder Wicken	6	—
„ „ Gersten	4	—
„ „ Hafer	2	30
Der Centner Heu	—	30
„ „ Grummet	—	15
Das Geschock Stroh	3	—
Der Wagen Waldheid mit der Fuhr	—	45
Das jährliche Holz im besonderen Zimmer	3	—
„ „ „ „ gemeinsamen	1	30
Ein Kraut-, Kartoffel- oder Rübenbeet	1	—
Ein Geschock Eier	—	20
Ein Pfund Butter	—	10
„ „ Federn	—	40
„ „ Wolle	—	20
Flachs von 1 Maas Lein	1	—
Die jährliche Nahrung am Tische des Eigenthümers für eine Person	26	—

§. 530. Vom Tage der Entrichtung. Jener Auszug, der am Tische des Eigenthümers genossen wird, bedarf nun

freilich dieser Bestimmung nicht; indeß ist sie in dem gemeinen Falle, wo gewisse Früchte und Abgaben zu entrichten sind, desto nothwendiger. — Ungeachtet nun aber dem gemeinen Rechte gemäß die bedungenen gewissen Früchte und Abgaben sonderbar zur Nahrung, insofern sie nicht auf gewisse Grundstücke gelegt sind, im Anfange des Jahres, welches vom Tage der gerichtlichen Bestätigung anzurechnen ist, mit dem Rechte des den Erben erschienenen Anfalles gebühren, wohingegen die aus gewissen Grundstücken versprochenen Früchte zuerst nach der wirklichen Einernte derselben fällig sind, so ist dennoch ausdrücklich verordnet, daß, was die Feldfrüchte belanget, der seitherigen Landesgewohnheit zufolge der Michaelstag auch für die Zukunft als der eigentliche Zeitpunkt der Entrichtung angesehen und gehalten werden soll. Es muß daher der Auszüger, wenn er etwa früher als Michaelstag seine Güter abgeben will, bis dahin der Nahrung halber von selbst Vorsehung thun, woran er auch von selbst Vorsehung thuen, woran er auch von Amtswegen zu erinnern ist; denn es soll der Eigenthümer am folgenden Michaelstage weiters nichts schuldig sein, als was dem Auszüger nach dem Zeitbetrage erschienen ist. Dieser Satz wird im Gesetze durch ein angeführtes Beispiel folgenden Inhaltes erklärt. „A verkaufet oder tritt sein Gut nach richterlicher Untersuchung mit einem Auszuge z. B. zu 1½ Malter Korn, 6 Maas Weizen rc. den letzten Tag des Februars 1790 an B ab. Hier muß A sich mit Früchten (dies ist ihm im Contracte ein leichtes) bis Michaelis 1790 versehen, denn er bekömmt die Auszugsfrucht erst Michaelis 1790, und zwar nur für 7 Monate mit 7 Maas Korn und 3½ Maas Weizen; damit muß er bis Michaeli 1791 zufrieden sein, weil er dort erst den ganzen Auszug für das zweite ganze Jahr erhält. Stirbt der Auszüger zwischen dem Jahre und zwar den letzten Juli 1791, so ist der Eigenthümer dem Erben des Auszügers mehr nicht zu ersetzen schuldig, als von Michaelis 1790 bis den letzten Tag des Julius durch 10 Monate, 10 Maas Korn, 5 Maas Weizen rc." Die in dem Auszuge bedungenen Victualien an Eiern, Butter, Schmalz u. s. w., als welche nämlich alle Tage geleistet werden können, ist der Eigenthümer auch täglich schuldig und er muß sie folglich pro rata temporis dem Auszüger nach Nothdurft entrichten. Wenn aber Güternutzungsstücke (partes fundi) als Flachs, Gemüß, Obst, Kartoffeln, Futtergras von gewissen Flecken versprochen worden, so können diese nicht eher gefordert werden, als sie gewachsen und landesüblich eingebracht sind. Im übrigen verhält es sich bei gewissem Futter, Stroh, auch dem Brennholze, wie oben bei den Früchten.

(Hierzu die Beilage Nr. 32.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 33. 18. August 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg.

(Bericht von Peter Ehatt zu Viernheim.)

Als sich im verflossenen Jahre die Nachricht verbreitete, daß im Monat Juli d. J. eine große internationale landw. Ausstellung in Hamburg stattfinden würde, da regte sich gewiß der Wunsch im Herzen manchen Landwirthes, diese Ausstellung zu besuchen, um sich an dem Anblick der Resultate des rastlosen Bestrebens, auf dem Gebiete der Landwirthschaft voranzuschreiten, zu erfreuen. Es mußte sich hoffen lassen, daß man dort Gelegenheit finde, die schönsten landw. Hausthiere, die besten Früchte und Producte aller Art, die praktischsten Geräthe und Werkzeuge, namentlich die verbesserten und vollkommensten Maschinen, zu sehen, die man im Betrieb der Landwirthschaft auf den größeren Gütern des Continents und namentlich in England und Nordamerika verwendet.

So erging es auch mir und um so mehr mußte mich die Nachricht des Hrn. Präsidenten des landw. Vereins von Starkenburg von meiner Wahl als Delegirten des Vereins zur Hamburger Ausstellung erfreuen.

Mit allem Dank nahm ich sie hin und trat ich die Reise am 11. Juli an. Da ich einen Nachtzug benutzte, so läßt sich in Bezug auf die Landwirthschaft der Gegenden, die ich durchfuhr, wenig sagen; bei Tagesanbruch befanden wir uns auf der Lüneburger Haide, welche zwar ein interessantes, aber immer noch trauriges Bild darbietet. Diese unabsehbare Fläche, meist unfruchtbaren Bodens, zum größten Theil mit wilder Haide über-

zogen, auf dem es selbst ausdauerndem menschlichen Fleiße nur gelingt, verkrüppelte Kiefern, magere Lupinen und Roggenernten und grasarme Wiesen zu erzeugen, könnte, wenn der Boden fruchtbar wäre, Tausende beschäftigen und ernähren. Bald hatten wir sie im Rücken, und nun kamen allmälig die norddeutschen Weidewirthschaften zum Vorschein, auf denen große Heerden Rindvieh und Pferde weideten. Gegen acht Uhr Morgens kam der Zug in Harburg an, von wo aus der Weg über die Elbe bis Hamburg mit einem Omnibus zurückgelegt wurde. Auf demselben hatte ich Gelegenheit, immer größere Heerden Rindvieh und Pferde auf den Weiden zu sehen. Gegen neun Uhr kam ich in Hamburg an.

Nachdem ich mich etwas von der Reise erholt hatte, besuchte ich am Nachmittag den zoologischen und botanischen Garten, welche vieles Interessante bieten. Da die Ausstellung erst am 14. eröffnet wurde, so benutzte ich den noch freien Tag zum Besuch des Hafens und war überrascht von den vielen und großen Segelschiffen, die hier vor Anker lagen. Viele davon waren mit Peru-Guano beladen, große Massen wurden in kleine Schiffe und auch ans Land gebracht. Es war für mich eine gewisse Beruhigung, zu sehen, daß der Guano schon in sg. Originalsäcke, wie wir ihn aus den Lagern in der Heimath zu kaufen pflegen, verpackt war.

Am Nachmittag wohnte ich einem Pferderennen bei, wo sich mir Gelegenheit darbot, die außerordentliche Leistungfähigkeit der norddeutschen, namentlich aber der englischen Rennpferde zu bewundern.

Auf der Hinfahrt nach der Rennbahn und Rückfahrt nach der Stadt hatte ich Gelegenheit, die zahlreichen und geschmackvollen Landhäuser und Gärten in der Umgebung der Stadt anzusehen. Nun aber sehnte ich mich sehr nach der Eröffnung der Ausstellung. Früh am Dienstag Morgen nahm ich mir schon in der Stadt eine Saisonkarte und obgleich die Eröffnung erst um 11 Uhr stattfinden sollte, gelang es mir mit dieser Karte schon am Morgen eingelassen zu werden. Um neun Uhr schritt ich durch das Thor der äußeren Einfriedigung, die das ganze Schaufeld umgibt; dann durch das mit Wappen, Schildern, Fahnen und Guirlanden reichgezierte und geschmückte Portal, wo sich sogleich meinen Augen ein äußerst lieblicher Anblick darbot, denn ein länglich vertiefter Raum war in einen sinnreich angelegten Garten mit Gruppen der schönsten Blumen und dem frischesten Rasen verwandelt, in dessen Mitte eine Fontaine angebracht war, deren Wasserstrahl den Rasen und die Blumen ringsum erfrischte. Von dem Portal aus reihten sich in einem Halbkreise um den Garten 2 lange Bretterhallen, unter welchen

die lieblichsten Kinder Flora's ausgestellt waren; diese bildeten die mit der Ausstellung verbundene Blumenausstellung. Welche herrliche Blumen waren hier zu sehen! Die Königin der Blume, die duftende Rose in vielen Sorten, mannigfaltige Fuchsien, Hortensien, Petunien, Verbenen, Myrthen, prachtvolle Ampelpflanzen, viele im reichsten Blüthenschmucke prangende Oleander, die seltensten Nelken, zahlreiche immergrüne Decorationspflanzen, und noch viele andere Blumen, deren Namen mir nicht bekannt sind; alle im reichsten Blüthenschmuck. Darunter waren aufgestellt: prachtvolle Vasen, Statuen, Süß- und Seewasser-Aquarien, eine künstliche Forellenzucht in elegantem Glaskasten und noch vieles andere Schöne. Auf den reinlich mit Kies bestreuten Wegen bildeten Citronen-, Orangen- und andere exotische Bäume und Gewächse in Kübeln ganze Alleen. Alles dieses bot einen so lieblichen Anblick, daß es mich bei jedem Kommen und Gehen dahin zog, um es von Neuem zu schauen.

Am Ende des Gartens, in gleicher Richtung mit dem Portal, stand auf einem freien Platze ein geschmackvoller Pavillon, dessen unterer Raum für die Musik, die während des Tages spielte, bestimmt war; oben war eine Gallerie angebracht, von der man das ganze Schaufeld übersehen konnte. Im Thurme befand sich eine Uhr mit helltönender Glocke und auf der Spitze thronte eine sitzende Ceres mit den Emblemen der Landwirthschaft. Von dem Pavillon aus konnte man so ziemlich das Schaufeld übersehen und dieser Ueberblick war in der That ein überraschender. Festgebannt und staunend stand man hier und wußte nicht, wo man zuerst oder zuletzt hinblicken sollte. Man mußte sich gestehen, daß alle Erwartungen, waren sie auch noch so kühn gestellt, übertroffen waren.

Dieser weite Raum, auf dem nicht ein Dorf, sondern eine kleine Stadt bequem erbaut werden könnte, auf welchem sich über 100 Hallen von meistens über 60 Schritt Länge befanden, welche alle reichlich mit den Farben der vertretenen Länder beflaggt waren und die alles Erdenkliche bargen, was die Landwirthschaft hervorbringt und zu ihrem Betrieb nöthig hat, auf welchem die vielen Dampfmaschinen oft zu gleicher Zeit arbeiteten, machte einen Eindruck, der zu beschreiben unmöglich ist, und von dem man sich, ohne ihn gesehen zu haben, keinen klaren Begriff machen kann. Hinter dem Pavillon, parallel mit diesem, befand sich das Restaurationsgebäude, mit zwei daranstoßenden Seitenhallen, in denen Bier, Kaffee und Confituren verkauft wurden. In dem Gebäude selbst befand sich an der hinteren Fronte ein Herren- und Damen-Toilettezimmer und ein Salon mit Balkon für das Comite, die Preisrichter und die Regierungscommissäre. Der Raum für die Restauration war hinreichend, um eine große Anzahl Gäste aufzunehmen. Die Speisen und Getränke, sowie

die Bedienung war gut, die Musik, die abwechsend hier spielte, würzte das Mahl und hob die Stimmung der Anwesenden.

Nachdem ich nun eine allgemeine Uebersicht über das Ganze genommen hatte, ging ich sofort die verschiedenen Abtheilungen einzeln durch, um mir ein Bild, von dem, was die Ausstellung dem Landwirth bot, vorerst soweit möglich anzueignen. Deßhalb ging ich wieder zurück und fing bei dem Federvieh an, wozu gleich am Eingang rechts und links sich zwei 100 Schritt lange Ställe mit 252 Abtheilungen befanden, welche von 328 Hühnern, Gänsen, Enten und Tauben bewohnt waren, darunter viel Intessantes. Die kleinsten Zwerghühner, sowie die großen Cochinchinesen waren vertreten, große nordische Gänse, verschiedene Entenarten und manches schöne Taubenpaar. Jedoch schien mir, im Verhältniß zu den andern ausgestellten Gegenständen, die Federvieh-Ausstellung keine bedeutende, sie interessirte mich auch nicht genug, um mich lang dabei aufzuhalten und ich bemerke nur noch, daß für dieselbe 10 gleichwerthige Preise von 10 Thlr. und 10 dgl. von 5 Thlr. ausgesetzt waren.

Zunächst wandte ich mich sofort zu den landw. Erzeugnissen verschiedener Art. Wenn man in den Ausstellungsraum trat, gewahrte man zur Rechten und Linken je drei 75 Schritt lange und 6 Schritt breite parallellaufende Gebäude, in denen die landw. Erzeugnisse aller Art, sowohl roh, wie verarbeitet, untergebracht waren.

Alles war so geschmackvoll und elegant geordnet, daß es auf den Beschauer einen eigenen Reiz ausüben mußte. Es waren circa 30 Länder vertreten und die Mannigfaltigkeit der ausgestellten Gegenstände äußerst großartig. Die vielen Sorten Halmfrüchte in ausgezeichneter Qualität und die daraus gewonnenen feinen Mehlsorten, die vielen und seltenen Sorten Mais aus Ungarn und Amerika, Bohnen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte, Tabak aus Hessen, Baden und namentlich aus Ungarn nebst den daraus fabricirten Cigarren von ausgezeichneter Arbeit, die vielen Sorten Käse aus der Schweiz, Holland, Schweden, Amerika*) und andern Ländern, Hopfen, Hanf und Flachs nebst den daraus gewobenen Linnen von vorzüglicher Güte und Arbeit, Sämereien von unzähligen Sorten landw. Culturpflanzen, Oelfrüchte aller Art, mit daraus gewonnenem Oel, zahlreiche Proben der feinsten Wolle, Spirituosen in vielen Sorten und unzählige Flaschen Wein aus allen weinbautreibenden Ländern, aus unserem engeren Vaterlande vom Rhein und der Bergstraße, aus Baden von der Bergstraße bis zur Schweizergrenze, erforderten zur Besichtigung nicht wenig Zeit. Eine Ausstellung aus Ungarn zeichnete sich durch Reichhaltigkeit und

---

*) Ein Käselaib von da hatte 650 Pfd. Gewicht. A. d. R.

Güte aller ausgestellten Gegenstände ganz besonders aus; auch die Ausstellung der Großh. Gartenbauschule zu Karlsruhe verdiente alle Beachtung. Die ausgestellten Gegenstände waren mit 786 Nummern bezeichnet und unter vielen Nummern waren unzählige Sorten vertreten. Man kann daraus schließen, was da Alles zu sehen war. Für die besten Erzeugnisse wurden Preismedaillen vertheilt.

Ich wandte mich nun zu den Schweinen, welche zunächst rechts von der Blumenausstellung in 6 65 Schritt langen und 5 Schritt breiten Ställen untergebracht waren; ihre Anzahl betrug 293 Stück. Darunter befanden sich Thiere, die zu wahrem Staunen hinrissen, ich sah viele, die über 1000 Pfund wogen. Die englischen Racen, sowohl in England als auch auf dem Continent geboren, zeichneten sich besonders aus, namentlich die weißen Racen Yorkshire, Berkshire; unter den schwarzen die Suffolk. Hr. v. Nathusius zu Hundisburg hatte prachtvolle Thiere englischer Racen ausgestellt, welche sich namentlich durch ihre Länge vor den anderen auszeichneten. Viele Thiere der englischen Race waren wegen ihres sonderbaren Körperbaues äußerst interessant und man würde sich gar nicht wundern, wenn man sie in einer Menagerie zu sehen bekäme. Ob übrigens diese schweren und überfetten englischen Racen, die oft fast keine Borsten besitzen, sich für unsere deutschen Wirthschaften, namentlich wo Weidegang und Weidemast getrieben wird, eignen, bezweifle ich sehr; dagegen bin ich überzeugt, daß Kreuzungen einzelner Racen mit unseren Landschweinen zu den günstigsten Resultaten führen würden.

Da an die Schweineställe noch zwei Schafställe angereiht waren — die übrigen befanden sich in gleicher Lage links von der Blumenausstellung — so wandte ich mich zuvörderst zu den Schafen selbst. Sie waren in 20 Ställen à 65 Schritt lang und 5 Schritt breit mit vielen Abtheilungen eingepfercht und in 1766 Nummern vertheilt. Ich verstehe zu wenig von der Schafzucht, um in Bezug auf feine Wolle und andere Vortheile, die die verschiedenen Racen gewähren, ein Urtheil abgeben zu können. Häufig hatte ich jedoch Gelegenheit zu hören, daß viele Schafe da wären, die erstaunlich feine Wolle liefern, und gerade diese Thiere sahen am unansehnlichsten aus. Böcke dieser Race (Merinos) wurden zu hohen Preisen verkauft. Andere Thiere fielen auf durch ihre außerordentlich lange Wolle, es waren einzelne Locken glatt herausgekämmt, die oft 1½ Fuß lang waren, allerdings von geringer Feinheit; wieder andere zeichneten sich durch Körperschwere und Mastfähigkeit aus, je nach Klima und den Weideverhältnissen der verschiedenen Länder und Gegenden sind wohl auch die Eigenschaften der Thiere. England hat viele und ausgezeichnete Exemplare der Art geschickt. Daß die

Schafzucht für viele Länder und Gegenden von außerordentlicher Wichtigkeit sein muß, ging daraus hervor, daß die Schafe stets zahlreich besucht waren und daß man sich sehr angelegentlich über die Vorzüge der einzelnen Racen, sowohl in Bezug der Wolle als auch der Mastfähigkeit unterhalten hat und daß häufige Verkäufe abgeschlossen wurden. Man konnte sich nicht leicht von den Schafen trennen, die zahlreichen hübschen Thiere, namentlich unter den englischen Racen, mit ihren schönen Formen, die vielen interessanten Böcke, die darunter waren, mußte man immer wieder mit Wohlgefallen beschauen. Doch ich hatte noch zu viel zu sehen, namentlich das Rindvieh, das mich besonders interessirte, und in der That war hier auch Vieles zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Tarif für Benutzung des Chemischen Laboratoriums von Dr. W. Hallwachs in Darmstadt.

Bodenkultur und landw. Gewerbe.

	fl.	kr.
Ackererde. Vollständige Analyse resp. Nachweis von Kali, Natron, Ammoniak, Kalk, Mangnesia, Thonerde, Mangan- und Eisenoxydul, Sand, Wasser, organischen Materien, Chlor, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kieselsäure, Kohlensäure, Salpetersäure, und Bestimmung der Gesammtmenge der im Wasser löslichen Bestandtheile, — für jeden nachgewiesenen Bestandtheil	1	45
Sollen sich an die Analyse Untersuchungen über die physikalischen Verhältnisse des Bodens, wie auch über Absorptionsfähigkeit desselben anschließen, so werden diese besonders berechnet,		
Asche. Nachweis des Gehaltes an Chlorkalium, schwefelsaurem- und kohlensaurem Kali und Natron .	5	15
Vollständige Analyse resp. Bestimmung von Kali, Natron, Kalk, Eisenoxyd, Manganoxydul, Chlor, Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kieselsäure, — für jeden nachgewiesenen Bestandtheil	1	45
Bier. Bestimmung des Gehalts an Kohlensäure, Alkohol und Extract	5	30
Butter. Bestimmung des Gehaltes an Wasser, Käsestoff, Kochsalz und Butterfett	5	30

	Bestimmung des Gehaltes an:		
Dungmittel. (Guano und entsprechende künstliche Präparate, Superphosphat, Knochenmehl, Gyps u. s. w.)	Stickstoff resp. Ammoniak oder Salpetersäure	3	30
	Phosphorsäure resp. phosphorsaurem Kalk	2	15
	Stickstoff, Phosphorsäure, Alkalien und Wasser	6	48
	Schwefelsäure (im Gyps) . . .	1	45
	Vollständige Analyse	12	—
Milch. Bestimmung der festen Bestandtheile und des eventuellen Wasserzusatzes		2	—
Vollständige Analyse nach Baumhauers Methode .		7	—
Wein. Nachweis des Gehaltes an Alkohol, Zucker, Extract und Säure		8	—
Werthbestimmung von Fleisch, Mehlfrüchten, Mehl, Brod 2c. Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Oelfrüchten, Gemüsen, Preßrückständen, Heu u. Grünfutter	durch Bestimmung des Gehaltes an Stickstoff	3	30
	Oel resp. Fett	3	30
	Zucker (Trauben- u. Rohrzucker)	3	30
	Stärkemehl, Gummi u. Cellulose	3	30
	phosphorsauren Salzen . .	3	30

Untersuchungen von in dem vorstehenden Tarif nicht aufgeführten Gegenständen werden gleichfalls ausgeführt und ähnlich berechnet.

Es wird gebeten, Proben von möglichst durchschnittlicher Beschaffenheit einsenden zu wollen.

Damit die Identität einer Probe eidlich festgestellt werden kann, müssen in Fällen, wo ein polizeilicher oder gerichtlicher Verfolg der Sache möglich oder voraussichtlich ist, die zur Untersuchung eingesendeten Gegenstände in Gegenwart von Zeugen entnommen und eingehändigt, oder von dem unterzeichneten Dirigenten des Laboratoriums selbst entnommen werden.

Die Einsendung der zu untersuchenden Gegenstände wird franco erwartet; die Beträge werden nach auswärts durch Postvorschuß erhoben.

Bei Aufgabe einer größeren Anzahl von Untersuchungen (im Laufe eines Jahres) bin ich zu einer, gegenseitig zu vereinbarenden, Preisermäßigung bereit.

Angehende Landwirthe erhalten in dem Laboratorium eine gründliche Ausbildung in der theoretischen wie praktischen Chemie. Wegen Aufnahme in das Laboratorium wolle man sich an den unterzeichneten Dirigenten desselben wenden.

Dr. W. Hallwachs.

Das Zuchtstierwesen in den Gemeinden der Provinz Starkenburg.

(Aus den durch die Großh. Kreisämter dem landw. Provinzial-Verein mitgetheilten Berichten der Großh. Kreisveterinärärzte von 1862/3).

Kreis Darmstadt.

1) Die Zahl der Faselochsen, im Dienste der Gemeinden des Kreises, beträgt 47 Stück.

2) Die Kosten über Haltung variiren pro Stück zwischen 130—250 fl.

3) Der Abstammung nach vertheilen sich die Zuchtstiere auf folgende Racen:

Berner	3	Stück.
Schwytzer	11	"
Odenwälder	17	"
Gemischte	16	"

4) Faselställe mit Selbstverpflegung der Fasel durch die Gemeinden finden sich in Darmstadt, Bessungen, Eberstadt, Eschollbrücken, Griesheim, Hahn, Pfungstadt und Nieder-Ramstadt.

5) Mit besonderer Befriedigung wird hervorgehoben, daß Nährzustand und somit auch die Sprungtüchtigkeit der Bullen, sowohl in den Gemeinden mit Selbstverpflegung der Bullen, als auch da, wo deren Unterhalt veraccordirt, ganz gut befunden worden.

Dampfdreschmaschine.

Die Unterzeichneten haben eine Dampfdreschmaschine größter Art in England gekauft, welche in 10 Stunden täglich gegen 20,000 Pf. Körner drischt und das Getreide marktfertig liefert. Dieselbe steht vom September d. J. an den Herrn Landwirthen zum Ausdrusch im Felde oder in den Scheunen zur Verfügung. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche ihr Getreide auf dem Felde ausdreschen lassen wollen, die Garben in Feimen dort aufsetzen und Aufträge zeitig an uns gelangen zu lassen, damit die Marschroute der Maschine bald festgestellt werden kann.

Frankfurt a. M. 6. August 1863.

Die Maschinen- und Patentagentur des „Arbeitgeber"
Wirth und Sonntag.

(Hierzu die Beilage Nr. 33.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 34. 25. August 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg. Hopfenbau. Ankauf von Böcken der englisch-langwolligen Schafrace.

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg.

(Bericht von Peter Ehatt zu Viernheim.)

(Fortsetzung.)

Für das Rindvieh waren rechts und links von dem Restaurationsgebäude 25 Ställe à 65 Schritt lang erbaut und diese waren alle dicht bestellt, im Ganzen mit nahezu 1000 Stück. Die Marschschläge machten den Anfang und da zuvorderst die Bullen, nach diesen folgten die Kühe, milchend und tragend, und dann die Kalbinnen und Rinder, dies ebenso auch bei den andern Schlägen. In der ersten Abtheilung waren Holland, Hamburg, Schleswig und Holstein, Mecklenburg, Hannover und Oldenburg vertreten; sie lieferten schönes Vieh; die Bullen zeichneten sich aus durch Länge und Ebenmaß des Körpers, die Kühe durch schöne Euter und, wie die Kalbinnen, durch schöne Formen, vollen Bug, breite Backen und graden Rücken; meistens waren es schwere Thiere, fast alle schwarz und weiß, mitunter auch roth und weißgefleckt; diese Abtheilung gefiel mir gut, auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich diese Marschschläge für gutes Milchvieh halte. Zunächst folgten die Ostfriesländischen Schläge. Obgleich sich auch unter diesen viele schöne Thiere befanden, so stehen sie doch den ersteren bedeutend nach und sind durchschnittlich leichter; es waren sogar Thiere darunter, die ich nicht für werth hielt, auf eine Ausstellung zu bringen. Neben diesen folgten die Oldenburger, meistens schöne Thiere, unter den Bullen waren sehr schwere, unter den Kühen und Kalbinnen prachtvolle Thiere und ziemlich schwer. Die Farbe ist meistens schwarz und weiß gefleckt.

Neben diesen standen neun Stück der Pinzgauer Race. Ich kann sie blos anführen, Vorzüge an ihnen kann ich keine mittheilen, sie gefielen mir durchaus nicht; ob alles Vieh dort so ist, ob climatische, Weide- oder überhaupt die Futter-Verhältnisse dort der Art sind, daß die Thiere nicht besser gezüchtet werden können, ist mir unbekannt, da ich die Gegend nicht kenne.

An diese reiheten sich die Holländer Schläge, die aber größtentheils aus den angrenzenden norddeutschen Staaten geschickt waren. Es war durchgehends schönes Vieh. Die Kühe mit großen Eutern, wie man dies von den Holländern erwartet. Doch glaube ich, daß es in Holland selbst schöneres und durchschnittlich schwereres Vieh gibt, als es hier ausgestellt war, denn ich hatte schon Gelegenheit, es an von dort direct eingeführtem Vieh wahrzunehmen. Es waren zwar auch hier viele und sehr schwere Exemplare darunter, aber es fehlte eine gewisse Gleichheit. Die Angel'schen Schläge, welche nun folgten, sprachen mich nicht besonders an. Sie waren alle rothbraun von Farbe und durchschnittlich leicht. Auffallend war es jedoch, daß ein Ochs darunter stand, der ein lebend Gewicht von gewiß 2000 Pfund hatte und 6 Fuß hoch war; er kann bei guter Mastung 2500 Pfund erreichen. Er mag schon oft zur Schauausstellung gedient haben, denn er ist schon 8½ Jahr alt.

Ueber diesen standen fünf Stück jütländisches Vieh, welche ich nicht beachtenswerth fand. Die sich daran reihenden Breitenburger verdienen es dagegen um so mehr, sie werden in der gleichnamigen Grafschaft in Holstein gezüchtet und sollen sich durch ihre Milchergiebigkeit, sowohl in Qualität wie in Quantität, auszeichnen. Dabei sind sie kräftig gebaut und erreichen eine ziemliche Schwere*). Nun folgten die Mittel- und Oberdeutschen Schläge, die rothen Voigtländer, Egerländer und verwandten Schläge. Sie waren alle schwach vertreten, und waren auch einzelne schöne Thiere darunter, so fand ich sie durchschnittlich doch ohne besondere Vorzüge. Ich erkläre mir dies dadurch, daß in Mittel- und Oberdeutschland die Weidewirthschaften seltener und schlechter sind und man auf die Stallfütterung angewiesen ist, bei welcher man nie das erreichen wird, was bei guten Weidewirthschaften möglich ist. Als ich meine Blicke weiter schweifen ließ, ward ich plötzlich recht angenehm überrascht, denn ich erblickte die mir so wohlbekannten Schläge aus der Schweiz und darunter namentlich die Schwytzer mit ihren bekannten Vorzügen, theils von Züchtern aus der Schweiz selbst, theils von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst von Coburg-Gotha, dem Grafen Thun zu Tetschen und anderen Züchtern aus Nord-

*) Von den 7 prämiirten Stücken dieser Race wurden von Herrn Dr. Berna zu Büdesheim bei Vilbel 6 Stück erworben. A. d. R.

und Mittel-Deutschland ausgestellt, und waren schöne Thiere darunter, wiewohl ich sie in der Schweiz und auf Wirthschaften, wo sie eingeführt und rein nachgezüchtet wurden, noch schöner und schwerer gesehen.

Hieran reiheten sich die Allgäuer und verwandte Schläge. Aus dem Allgäu selbst waren jedoch nur wenige Exemplare ausgestellt, die meisten von eingeführtem gezüchtet, vielleicht auch aus Kreuzungen hervorgegangen, was wohl auch der Grund sein mag, daß sie ungleich waren und mir nicht besonders gefielen. Die ich früher schon Gelegenheit hatte zu sehen, waren schöner, überhaupt denke ich mir das Allgäuer Vieh besser, als es hier ausgestellt war.

Nun hatte ich sämmtliche deutsche Racen und Schläge durchmustert und wandte mich nun zu den Englischen und zunächst zu den Shorthorns, die mich wieder zu wahrem Staunen hinrissen. Obgleich mir vorher schon ziemlich genau ihre Eigenschaften und Formen beschrieben waren, so dachte ich mir die Thiere doch lange nicht so, wie sie wirklich sind; man kann sich auch, ohne sie gesehen zu haben, keinen Begriff von ihnen machen. Diese colossalen Thiere, namentlich die Bullen, viele über 2000 Pfund schwer, mit ihren erhabenen Fettparthieen, über's Kreuz oft über 3 Fuß breit, dabei der verhältnißmäßig kleine Kopf mit den geradaus stehendeu Hörnern, der feine und gerade Gliederbau und die zarte, lockere und dünne Haut, bieten ein überraschendes Bild. Diese Race besitzt Vorzüge, die äußerst zu schätzen sind; hier erkennt man, mit welcher Ausdauer, Vorsicht und sorgfältiger Auswahl der englische Züchter verfährt und wie reichlich er aber auch Kraftfutter reichen mag. Es wird ihm Alles belohnt, denn er erzielt Unglaubliches durch die Mast und Unerhörtes aus seinem Zuchtvieh. Ich wage es kaum zu sagen, aber es soll ein Zuchtbulle um 4000 Thlr. verkauft worden sein. Die Thiere sind meistens weiß und gelblichweiß, mitunter auch roth und braun gestreift oder getigert. Wie die Kühe in der Milchergiebigkeit sind, konnte ich nicht erfahren. Ihr Hauptnutzen scheint mir in der Zucht und Mastung zu liegen, denn in England liebt man gutes und fettes Rind- und Ochsenfleisch, das gut bezahlt wird. Wenn nun auch die Shorthorns aus verschiedenen Gründen, namentlich weil der Ankauf durch die allzuhohen Preise erschwert ist, bei uns schwer Eingang finden werden, also für unsere Gegenden auch keine besondere Wichtigkeit haben, so fühlt man doch beim Anblick solcher Thiere den Drang, wohl mehr als gewöhnlich für die Viehzucht zu thun. An sie gereiht waren die Shorthorns, die auf dem Continent geboren, die zwar auch schön, aber keinen Vergleich mit den englischen auszuhalten im Stande waren. Die Ayrshire sind ein leichter Schlag, der in Bezug auf Körperbau keine besondere Beachtung verdient,

sie gefielen mir wenigstens nicht, sollen jedoch vorzügliche Milcher sein. Neben diesen folgten die schottischen und englischen Racen ohne Hörner, die meine Aufmerksamkeit wieder in hohem Grade erregten. Die Thiere haben alle eine dunkle Farbe, dunkelroth mit schwarzen Parthien und ganz schwarz, ebenmäßigen Körperbau, sind aber nicht sehr schwer und haben durch ihre ungehörnten Köpfe ein eigenthümliches, nicht gerade gefälliges Aussehen. Eine besondere Vorliebe für sie hätte ich nicht, höchstens der Curiosität wegen würde ich sie züchten; wie sie im Nutzen sind, konnte ich ebenfalls nicht erfahren, es war jedoch eine ziemliche Anzahl von ihnen ausgestellt, ein Zeichen, daß sie verbreitet sein müssen.

Nun folgten einige Exemplare französischer Racen, aber in Deutschland gezüchtet, welche meistens sehr schwer waren, auch fiel mir ihre Aehnlichkeit mit den Shorthorns auf, und da ich dieses bei Jemand äußerte, erfuhr ich, daß die Engländer in früheren Zeiten vieles Vieh aus Frankreich, nämlich der Charolaiserrace und aus der Normandie, bezogen und durch Kreuzung mit geeigneten englischen Racen die Shorthorns gezüchtet hätten. Ob dem so ist, kann ich jedoch nicht verbürgen, gebe es nur, wie ich es gehört habe. Fünf Stück der Bretagner Race erregten Interesse durch ihren leichten Körperbau, die Thiere sind sehr klein, wiegen wohl nicht über 150—200 Pfd., hatten aber recht hübsche Euter und sollen ganz vorzügliche Milch geben, weßhalb sie auch gehalten werden. Sie waren mit Ausnahme von einem Stück von Hamburgern ausgestellt. Nun folgten noch verschiedene nicht näher bezeichnete Racen und Schläge und aus Kreuzungen mit verschiedenen Racen hervorgegangene Thiere, die aber keine besondere Beachtung verdienten, höchstens deßhalb, daß man erkannte, wie oft durch verkehrte Wahl zu Kreuzungen schlechte Resultate erzielt werden, was an vielen Thieren, namentlich wo englisches Blut untermischt, besonders zu erkennen war.

Zwei Stück, aus einer Kreuzung mit Zebu's hervorgegangen, erregten vieles Interesse. Den Schluß bildeten eine Anzahl Zugochsen, verschiedener Racen, unter denen sich jedoch nur vier Stück Ungarische durch ihre beträchtlich langen Hörner auszeichneten. Fast einen ganzen Tag erforderte es, um die verschiedenen Racen und Schläge des Rindviehs kennen zu lernen und zu durchmustern; jetzt aber zu den Pferden.

Vor den Stallungen derselben waren zwei Gebäude und zwar über einem freien Platz hinter dem Restaurationsgebäude aufgeführt. In dem zur Rechten befanden sich die Bureaus der Regierungs-Commissäre und der Preisrichter nebst einer Schreibstube mit Briefkasten; in dem zur Linken, die Verwaltung, das Quartierbureau, der Catalogverkauf und das Auctionsbureau; zwischen diesen Gebäuden war der Eingang zu den Pferdeställen.

Es waren deren 23, durchschnittlich 60 Schritt lang; sie bildeten einen Halbkreis und beherbergten 524 Pferde, darunter 217 Hengste. Auf dem freien Raum in dem Halbkreise wurden Morgens und Mittags etwa 2 Stunden lang entweder Hengste oder Stuten mit ihren Füllen, sowohl im Schritt wie im Traben, zu Angesicht vorgeführt. Da hatte man Gelegenheit, die herrlichen Thiere zu bewundern, ihre elastischen Bewegungen, den Gliederbau der edlen Reitpferde, den starken gedrungenen Bau der englischen Arbeitspferde, namentlich der Suffolk, das Feuer der Hengste, besonders der arabischen, und die schönen Stuten mit ihren munteren Füllen. Auch einzeln sah ich mir sämmtliche Pferde in den Ställen an.

Ist es nun für Pferdeliebhaber und Kenner schon interessant, einzelne schöne Pferde anzusehen, um wie viel mehr mußte dies der Fall sein, wo man über 500 der edelsten Pferde verschiedener Racen in nächster Nähe, im ruhigen Stand, wie in den verschiedenen Bewegungen, den wünschenswerthen Gliederbau der edlen Reit- resp. Rennpferde, sowie der schweren Arbeits- und Lastpferde, welche ihre Leistungsfähigkeit bedingen, verbunden mit tadellosen Körperformen, zu beobachten Gelegenheit hatte.

Ich besitze noch zu wenig Kenntnisse von Pferden und deren Zucht, um dies so recht würdigen zu können, versäumte es aber nicht, mir jedes Pferd, soweit es möglich war, genau anzusehen und wohl auch meine Vergleiche anzustellen.

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die englischen Vollblutrennpferde auf kürzere Distanzen mehr leisten, als die arabischen, diese jedoch ausdauernder, wohl auch genügsamer sind und Strapatzen länger auszuhalten im Stand sein werden. So viel mir bekannt, stammen die englischen Vollblutpferde ursprünglich aus dem Orient, sind aber jetzt nicht unbedeutend schwerer und kräftiger als die arabischen, und auch hieraus ersieht man, was der Engländer durch seine sorgfältige Züchtung zu ereichen im Stande ist. Uebrigens erregten die orientalischen Hengste die allgemeine Aufmerksamkeit. Aus dem Königl. Württemberg'schen Privatgestüt waren vier Stück mit Verzichtleistung auf Geldprämien, also blos zur Ansicht, ausgestellt, welche viel bewundert wurden, wie auch ein Atlas-Schimmel aus Berlin, jetzt 11 Jahre alt, welcher dreijährig um 4000 Thlr. angekauft wurde.

Die englischen Suffolkpferde für landw. Zwecke erregten großes Interesse, sie zeichneten sich aus durch ihre schönen Formen und bedeutende Körperschwere, namentlich ein Hengst, erst drei Jahre alt, er war den ganzen Tag hindurch von vielen Beschauern umstellt; erhielt auch den ersten Preis dieser Race.

Percherons und Normännische Pferde, von deutschen Züchtern ausgestellt, gefielen mir recht gut, ich würde sie zum Betrieb der Landwirthschaft den zu schweren englischen vorziehen,

ebenso gefielen mir die hannöverischen, sowohl Reit- als Arbeitspferde. Aus einem Königlichen Privatgestüt waren ebenfalls mit Verzichtleistung auf Geldprämien vier Stutfüllen, 2 und 3jährig, ausgestellt, wunderhübsche Thiere, man konnte sich nur schwer von ihnen trennen. Die hannöverischen Arbeitspferde würden sich für unsere Gegend namentlich als Ackerpferde eignen, sie sind nicht allzuschwer, dabei sollen sie flink und ausdauernd sein und gute Glieder besitzen. Ueber die Pferde aus anderen norddeutschen Staaten kann ich nur sagen, daß sie durchgehends schön waren, und wäre es sehr zu wünschen, daß sich gute Zuchtstuten von dort immer mehr bei uns verbreiten würden.

Wie mir gesagt wurde, werden alljährlich, namentlich in den Weidedistricten Hannovers, schon im Frühjahr sehr viele Saugfohlen verkauft, die aber erst im August bezogen werden müssen, und die, wenn ich den Angaben glauben darf, gar nicht zu theuer dort sind, da man für 12 Louisd'or recht hübsche Fohlen haben könnte; würde es sich da nicht lohnen, wenn Landwirthe aus unsere Gegend sich verbänden und den Versuch machten, Fohlen dort zu kaufen? Um mit den Pferden zu enden, erwähne ich noch, daß neben einigen ganz schweren Lastpferden im Contrast zu diesen eine ziemliche Anzahl Ponies standen, die sich ganz besonders der Anschauung der Damen zu erfreuen hatten. Es waren äußerst nette hübsche Thierchen dabei, so klein, wie ich sie nie gesehen. Den Schluß bildeten einige Paare Wagenpferde, von gleicher Farbe, gleichen Abzeichen, gleichem Geschlecht und gleicher Höhe, welche zuweilen angespannt vorgeführt wurden und durch ihre Haltung, schönes Geschirr und gute Führung sehr gefielen.

Wenn man Gelegenheit hat, so viele ausgezeichnete Pferde zu sehen, so muß man gewiß wünschen, daß auch bei uns die Pferdezucht im Allgemeinen auf eine noch höhere Stufe gebracht werden möge. Daß dies in gewissem Grade möglich ist, unterliegt keinem Zweifel, die Landwirthe müssen nur guten Willen haben und im Anfang kleine Opfer nicht scheuen, die sich später reichlich belohnen. Wesentlich kann aber dazu beitragen, wenn die Regierung, wie es bisher geschehen, immer wieder und in größerer Anzahl gute Zuchtstuten in Norddeutschland ankaufen läßt und in der bisherigen Weise unter die Landwirthe bringt. Es wird gewiß jederzeit anerkannt und unterstützt werden; müssen hierbei auch Opfer gebracht werden, so wiegen sie sich aber später dadurch auf, daß im Lande selbst brauchbarere Militärpferde angekauft werden können. Zu einer Vollkommenheit kann es jedoch nicht gebracht werden, dazu fehlen die Weiden; da muß man die norddeutschen Pferdezüchter hören: ohne Weide resp. Bewegung kein gutes Pferd. Und wollen wir ihnen die Bewegung dadurch verschaffen, daß wir Tummelplätze einrichten, so werden wir den

Zweck doch nur theilweise erreichen. Die Bewegungen der Fohlen in Tummelplätzen ist keine so natürliche als auf den Weiden; die Thiere, aus den Ställen dorthin gebracht, rennen oft übermäßig anstrengend, besonders wenn die Tummelplätze so liegen, daß die Thiere noch beunruhigt werden, was oft gar nicht vermieden werden kann. Ferner haben die Thiere keine Gelegenheit zum Fressen, desto mehr zu Unarten; beim Hin- und Zurückbringen in die Stallungen beschädigen sie sich oft, besonders wenn sie recht hungrig oder durstig sind und von leichtsinnigen Wärtern behandelt werden, außerdem verursacht dieses Alles viele Mühe und Kosten und die Stallfütterung kommt ohnedies viel theuerer, als die Aufzucht bei der Weide. Sehen wir dort die Thiere, wie fromm und ruhig sie sich verhalten, es fällt ihnen nicht ein, über ihre Einfriedigung, die oft nur in einer dürftigen Hecke, selbst nur in einem Graben besteht, zu setzen, ihre Bewegungen sind natürlich, regelmäßig, vertheilt, sie fressen nach Belieben und zu ihrer Ernährung; während der Weidezeit ist keine menschliche Hülfeleistung nöthig. Dies sind Vortheile, die man ohne gute Weiden nicht erreichen kann. Ist nun aber, um ein gutes Pferd zu züchten, die Bewegung absolut nöthig, so müssen, wo keine Weiden sind, für die Fohlen dennoch Tummelplätze errichtet werden und ist dieses allen Ortsvorständen, in deren Gemeinden Pferdezucht, wenn auch in geringem Maße, getrieben wird, dringend an's Herz zu legen. Jede Gemeinde besitzt ja doch in der Nähe des Orts irgend ein Gelände, eine Wiese wäre am Beßten, welches dazu verwendet werden kann. Man sorge aber bei Zeit dafür, daß der Tummelplatz mit einer hohen Hecke umgeben oder mit Bäumen bepflanzt wird, damit die Thiere Schutz gegen die Sonnenstrahlen finden.

(Schluß folgt.)

Hopfenbau.

Der Hopfenbau hat in Bayern seit 30 Jahren um das Doppelte zugenommen, denn während man damals den Gesammtertrag in Bayern auf 75,000 Ctr. jährlich schätzte, wird dieser jetzt auf 180,000 Ctr. angeschlagen. Rechnet man den Preis nur zu 100 fl., so gibt dieses Product jährlich etwa 18 Mill. Gulden. Den Bau Mittelfrankens berechnet man bei voller Ernte auf 90,000—100,000 Ctr. jährlich, die Productionskosten für den Centner auf 40—60 fl. je nach Lage, da der Grund und Boden in den Hopfendistricten ungemein hoch ist. Durchschnittlich erntet man vom bayrischen Morgen 4—5 Ctr. Die Hopfencultur beschäftigt eine Menge Leute. Zur Zeit der Ernte,

die mitunter sehr rasch betrieben werden muß, kommen ganze Züge aus der benachbarten oberen Pfalz und findet Jedermann, auch Kinder, lohnende Arbeit. Spalt ist der einzige Ort in Bayern, der allein im Hopfenbau seinen Erwerb sucht; in den andern, demselben günstigen Gegenden betrachtet man solchen nur als landw. Nebenzweig. Am stärksten ist der Hopfenbau im Landgerichtsbezirk Hersbruck; von 30,430 Tagwerk Ackerland sind 4,194 mit Hopfen bebaut. Spalt, das den Hopfenbau durch einen Precisten aus Böhmen vor etwa 400 Jahren cultiviren gelernt hat, erzielte in den letzten 5 Jahren eine Einnahme von 4,375,000 fl. Mittelfranken baute von 1858—1861 nach einer Zusammenstellung 211,000 Ctr. Hopfen und nahm ein 22½ Mill. fl. 1862 berechnet sich der Gesammtbau nahe an 100,000 Ctr. Die Cultur dieses lohnenden Gewächses nimmt überall zu, da der Export steigt. Die höchsten Preise brachte 1860 trotz der geringen Ernte, der geringste war 200 fl., der höchste 330 fl.; die Einnahme von Spalt entzifferte in jenem Jahre 900,000 fl., wurde aber voriges Jahr übertroffen, indem bei die Ernte von 1860 dreifach übertreffendem Ertrag 1,119,000 fl. eingegangen sind. Für 1860 berechnet man den Gesammtertrag der Hopfenernte aus Mittelfranken auf 7,800,000 fl. Der meiste in Mittelfranken und in der Hollidau gebaute Hopfen (der letztere District baut etwa 40,000 Ctr.) wird von Nürnberg aus verkauft und es läßt sich aus den oben mitgetheilten Zahlen entnehmen, welche Bedeutung der Hopfenhandel für Bayern und speciell für Nürnberg erhalten hat.

Ankauf von Böcken der englisch-langwolligen Schafrace.

Auf der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg erkaufte der Herr Präsident des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen für diesen von G. M. Sexton, Wheistead-Hall, Suffolk, einen Cotswold-Jährlingsbock, geschoren, um 240 fl., von Th. B. Marshall, Branston bei Lincoln, einen Lincoln-Jährlingsbock mit der Wolle um 300 fl. Bei der in Gießen am 8. August abgehaltenen öffentlichen Versteigerung ersteigerte die Gräfliche Verwaltung Obbornhofen den ersten Bock um 230 fl., die Gräfliche Verwaltung Arnsburg den letzteren um 240 fl. (des Hrn. Vereinspräsidenten Erlaucht werden aber der Kasse des Vereins den vollen Ankaufspreis für beide Böcke vergüten). Der in Arnsburg geschorene Lincolnbock lieferte 20 Pfd. gewaschene Wolle.

(Hierzu die Beilage Nr. 34 und der Anzeiger Nr. 12.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 35. 1. September 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Rectification der Eder zu Rennertehausen, Kreises Biedenkopf.

(Von Großh. Kreisbaumeister Hrn. Billhardt zu Oppenheim, früher zu Biedenkopf*).)

Nachdem auf Veranlassung der Regierung in den Jahren 1854 und 1855 eine Aufnahme der Eder, soweit dieselbe das Großherzogthum durchzieht, auf Staatskosten vorgenommen und daraufhin ein Plan über die Correction dieses Flusses im Allgemeinen festgestellt, sowie die Kosten in annähernden Beträgen ermittelt worden waren, wurden von Seiten der Regierungsbehörde Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden, sowohl über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der projectirten Corrections-Arbeiten, als auch über die Größe der Beiträge, welche die Gemeinden zu den Kosten zu leisten geneigt waren, geführt.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen war kein günstiges zu nennen, indem außer der Gemeinde Rennertehausen die übrigen Gemeinden, obgleich dieselben von den Vortheilen der Correction des Flusses überzeugt waren und auch die Zweckmäßigkeit des

*) Auf Ersuchen der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft rc.
A. d. R.

Planes anerkannt hatten, verhältnißmäßig nur sehr geringe Beiträge zu leisten sich bereit erklärten. Die in Aussicht genommene Correction des Flusses hatte zum Zweck, nach angemessenen Richtungslinien ein regelmäßiges Bett zu schaffen, das, auf haltbare Weise hergestellt, durch die Strömung keine nachtheiligen Veränderungen mehr erfahren würde. Dadurch kann das Grundeigenthum vor den beständig andauernden Zerstörungen geschützt und durch den regelmäßigen Abfluß der Hochwasser und den ungehinderten Abzug des Eises den nachtheiligen Wirkungen vorgebeugt werden, welche bei einem stark gekrümmten und versandeten Bett häufig vorkommen.

In der Gemarkung Rennertehausen sind die Folgen dieses ungeregelten Zustandes am meisten hervortretend, indem der Fluß hauptsächlich auf der Strecke unterhalb der Ederbrücke in dem hier vorkommenden leichteren Thonboden sehr stark gekrümmte Serpentinen gebildet und bei der öfteren Veränderung seines Laufes bedeutende Flächen zerstört hat. Aus sehr werthvollem Acker- und Wiesengelände waren auf diese Weise große Kiesflächen neben der Eder entstanden, die keinen Ertrag mehr liefern und für die Cultur so lange verloren sind, bis durch die langsam vor sich gehende Aufhöhung des Terrains in Folge der Ueberschwemmungen allmälig eine Schichte fruchtbaren Bodens sich wieder bildet, worauf ein Graserwerb gedeihen kann.

Mit dem Anwuchse auf der einen Seite ist gewöhnlich eine Zerstörung auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses verbunden und bei diesem beständigen Wechsel des Bettes erzeugt sich ein Zustand förmlicher Verwilderung, der, abgesehen von bedeutendem Ausfall im Ertrag des Bodens, auch die Eigenthumsverhältnisse in Frage stellt.

Bei der Correction in der Gemarkung Rennertehausen, welche beiderseits der Eder einen großen Wiesencomplex umfaßt, war außerdem ins Auge zu fassen, daß der Fluß an den geeigneten Stellen so hoch aufgestaut wird, daß eine Ueberschwemmung dieser Wiesenfläche zeitweise stattfinden kann, die ohne solche Bewässerung nur einen geringen Ertrag liefert. Die Gemeinde hatte zu diesem Zwecke schon früher einen Wehr aus Faschinen

mit erheblichen Kosten gebaut, um den Fluß zu zwingen, den alten Arm im Hüthen einzunehmen, wodurch das Wasser näher an den Wiesenbezirk geleitet werden soll.

Die Lage dieses Bauwerks war eine höchst ungünstige, was öftere Beschädigung und zuletzt Zerstörung desselben im Frühjahr 1856 zur Folge hatte. Dieser Umstand gab besondere Veranlassung, die Correction des Flusses in Angriff zu nehmen und wurden in Folge weiterer ständischer Verwilligung auf dem Landtag 57/59 die speciellen Vorarbeiten über diese Correctionsarbeiten in der Gemarkung Rennertehausen in 1858 gefertigt.

Der Gesammtaufwand war anfänglich auf 40,000 fl. berechnet worden, konnte jedoch durch Veränderung des Correctionsplanes soweit ermäßigt werden, daß die Summe von 30,000 fl. für die Strecke unterhalb der Ederbrücke voraussichtlich nicht wird überschritten werden.

Nachdem die Vorlage auf Bewilligung einer weiteren Unterstützung auf dem Landtag 60/62 nicht gebilligt worden ist, entschloß sich die Gemeinde die Summe von 9000 fl. bereit zu stellen und mit dem früheren genehmigten Staatsbeitrag von 4500 fl., wovon noch ca. 3800 fl. disponibel waren, die Arbeiten auf der schadhaftesten Strecke in Angriff zu nehmen, um gleichzeitig mit der Correction des Betts ein haltbares Wehr herzustellen, vermittelst dessen eine genügende Aufstauung des Flusses bewirkt wird, damit der linksseitig gelegene große Wiesencomplex öfters unter Wasser gesetzt und später eine künstliche Bewässerung ausgeführt werden kann.

Die Correctionsarbeiten waren frühzeitig in 1861 mit dem veranschlagten Betrage von 13,000 fl. vollendet worden. Am 31. August 1861 konnte das alte Bett geschlossen werden; und von diesem Tage an hat das neue Bett die Eder vollständig aufgenommen.

Die Gemeinde feierte dieses Ereigniß am darauf folgenden Sonntag auf Ort und Stelle bei Musik und Tanz.

Im Herbste wurden die angrenzenden Kiesflächen und im darauf folgenden Frühjahr das verlassene Bett mit der aus dem neuen Bett gewonnenen Erde ausgefüllt und zu Wiesen angelegt.

Der Erfolg, welchen diese Regulirung gehabt hat, kann troß des unvollendeten Zustandes derselben jeßt schon als ein günstiger bezeichnet werden. Die mit Steinen bedeckten Ufer verhindern jeden weiteren Abbruch, die Ueberschwemmung der Wiesen wird durch die Wehranlage im erwünschten Maße herbeigeführt und es ist ein erfreuliches Bestreben von Seiten der Privaten bemerkbar, an die Verbesserung der angrenzenden Grundstücke, die nunmehr einer Zerstörung nicht mehr ausgeseßt sein werden, Hand anzulegen.

In weit größerem Maße werden diese Vortheile hervortreten, wenn die Correction auf der Strecke oberhalb der neuen Anlage ausgeführt sein wird, wodurch der in der Serpentine rasch voranschreitende Abbruch verhindert, durch eine angemessene Wehranlage die Strömung gemäßigt und die Bewässerung der rechtseitig gelegenen Wiesen ermöglicht würde.

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg.

(Bericht von Peter Ehatt zu Viernheim.)

(Schluß.)

Nachdem ich nun dasjenige über die Pferde gesagt, was mir meine wenigen Kenntnisse von den Pferden und deren Zucht gestatten, wende ich mich zu den Geräthen und Maschinen, wo ich mich aber auf ein noch viel unbekannteres Feld wage.

Die Geräthe und nicht arbeitenden Maschinen waren in 12 rechts von den Rindvieh- und Schweineställen erbauten Hallen à 76 Schritt lang und 7 Schritt breit, aufgestellt und gelagert; mit den, auf dem angrenzenden freien Raum aufgestellten arbeitenden großen Maschinen in 350 Stände eingetheilt und mit 1439 Nummern bezeichnet. Bei dieser großen Menge von Geräthen, Werkzeugen und Maschinen war es unmöglich, alle einzeln einer genauen Prüfung zu unterwerfen; schon deßhalb nicht, weil sie stets von Hunderten von Beschauern umstellt waren; viele jedoch wurden probirt und man hatte häufig Gelegenheit sich von ihren Leistungen zu überzeugen. Von äußerst solider Arbeit waren die kleineren gewöhnlichen Werkzeuge und Geräthe als Grabschippen, Grabgabeln und Spaten, Harken, Rasenschäler und andere Werkzeuge zum Wiesenbau, Drainirungsgeräthe, Gartenmesser, Raupenscheeren, Milch- und Kochgeschirre und vieles Andere. Die größeren, als Pflüge verschiedener

Construction, Eggen, wie Furcheneggen, Ketteneggen, rotirende Eggen, Ackerschleifen, verschiedene Walzen, wie Ringelwalzen zum Verkleinern der Ackerkrume, wie auch große Schollenbrecher, Heuwender und Pferderechen (letztere sollen sehr zweckmäßig sein) Schrot- und Quetschmühlen, Häckselmaschinen mannigfaltiger Construction, ebenso Kartoffelmühlen, kleinere Dreschmaschinen, Drill- und breitwürfige Hand-Säemaschinen, die empfehlenswerthen Extirpatoren und Pferdehacken, Rübenschneidmaschinen, Oelkuchenbrecher, Maisentkörnungsmaschinen, ebenfalls empfehlenswerth, die zahlreichen sehr verbesserten Gras- und Getreide-Mähemaschinen, namentlich die von Samuelson u. Cie. aus England, die die gemähte Frucht selbst von der Plattform abstreift, was bei den meisten andern durch Menschenhände geschehen muß und äußerst anstrengend sein soll, eine sehr zweckmäßige Siebeinrichtung, die namentlich beim Repsdreschen anzuwenden wäre, um die Schoten schnell und in Masse ausscheiden zu können, viele Fruchtreinigungsmühlen bester Construction. Brodschneidemaschinen, Buttermaschinen, Kartoffel- und Aepfelschälmaschinen, Wurststopfmaschinen, Eierausbrütungsapparate und solche zum Kühmelken, vorzügliche thierärztliche Instrumente, Pferdegeschirre, einfacher und solidester Arbeit; Kartoffel- und Runkelrüben-Waschmaschinen, sehr vortheilhaft um Zeit zu ersparen, Linnenwasch- und Trockenmaschinen, eine Menge ganz eiserner Pflüge zum Tiefbau und Untergrundpflüge, eine Uhr mit selbstanschlagendem helltönendem Glockengeläute zum Wecken des Dienstpersonals auf Gütern und in Fabriken und vieles Andere. Während man hier in den Hallen die kleineren Maschinen und Geräthe ansah, wurde man öfters auf sehr geräuschvolle Art hinaus auf das Feld der arbeitenden Maschinen gelockt, denn von den 40 dort aufgestellten Locomobilen fingen oft die Hälfte an zu pfeifen, um anzuzeigen, daß die Maschinen jetzt arbeiten und um die Zuschauer herbeizulocken. Drei gewaltige Wasserhebmaschinen schöpften dann das Wasser aus der Tiefe, stürzten es gleich Wasserfällen schäumend herab, um es von Neuem wieder aufzunehmen, viele große Dreschmaschinen fingen an zu arbeiten, und so stark ein Mann oben die Frucht einlegte, ward sie im Nu von der Maschine verschlungen. Die Körner liefen entweder vorn oder zur Seite ganz gereinigt und nach Qualität gesondert in verschiedene Säcke, wogegen Stroh und Spreu nach hinten ausgeworfen ward. Mehrere durch Dampf getriebene Ziegel- und Drainröhrenpressen waren aufgestellt, welche die verschiedenen Fabrikate unten so schnell herauspreßten, als 2 Mann oben den Lehm oder Thon hineinwarfen. Durch ein neues Geräusch zum Umdrehen veranlaßt, sah man eine Dampffeuerspritze ihren gewaltigen Strahl hoch in die Luft speien; doch plötzlich ward man auf ganz andere Art überrascht, denn mehrere Straßen-

locomotive setzten sich in Bewegung und fuhren nach allen Richtungen umher, auf engem Raum, wo es oft mit 2 Pferden nicht möglich gewesen wäre.

Eines Abends bot sich mir ein Schauspiel eigner Art. Ich stand auf einem freien Platze bei den Maschinen und warf einen Blick über den ganzen Ausstellungsraum, da hörte ich ein Pfeifen außerhalb der Einfriedigung. Mich nach jener Richtung wendend, sah ich, wie sich ein Thor öffnete und eine Straßenlocomotive mit angehängtem Dampfpflug nebst anderen Vorrichtungen fuhr von einem Probepflügen herein. Da stellte ich einen Vergleich an zwischen einem friedlichen Ackersmann, der am Abend gemüthlich auf seinem Pfluge sitzt und nach Hause fährt, und diesem schnaubenden Ungeheuer mit seinem angehängten 3 oder 4schaarigen Pfluge. Muß man da nicht staunen über den Scharfsinn der Menschen, der sich Bahn bricht durch alle Hindernisse, die sich seinem Streben entgegenstellen? Was wird diesem Scharfsinn noch Alles gelingen? In wenigen Jahren haben wir vielleicht wieder Neues und Größeres zu bewundern*).

Einer Dampfmaschinen-Einrichtung von Ransomes u. Sims aus England muß ich noch erwähnen, die zu gleicher Zeit eine Dresch- und 2 Häcksel-Maschinen, ein Mühlwerk und 2 Schrotmühlen in Betrieb setzte, und alle arbeiteten gut.

Weiter auf die einzelnen Maschinen einzugehen, würde zu viel Zeit und Raum erfordern, auch darf ich mir kein maßgebendes Urtheil erlauben, da ich noch zu wenig Maschinen arbeiten sah. Denjenigen Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft, welche sich noch nachträglich besonders für die Ausstellung interessiren, würde ich rathen, sich den officiellen Catalog und einen im Verlag von C. Adler in Hamburg erschienenen Plan des Schaufeldes, welcher ein ganz schönes Bild darstellt, zu verschaffen, beides zusammen wird wohl jetzt für 1 Thlr. durch jede Buchhandlung zu beziehen sein.

Ich hatte nun 3 Tage dazu verwandt, die ausgestellten Gegenstände einzeln anzuschauen und zu mustern und da auf den folgenden Tag ein Probedampfpflügen im sg. Hammerbrook angekündigt war, begab ich mich am nächsten Morgen auf genanntes Feld, wo bereits 3 Locomobilen mit den Pflügen und Seilträgern zum Beginn der Arbeit aufgestellt waren und alsbald anfingen zu pflügen. Am Anfang des zu pflügenden Feldes war die Locomobile quer aufgestellt, an der inneren Seite dicht daneben die Seilwinde, oben am Ende des Feldes die Seilrolle oder der Anker, wie man es an einem anderen Dampfpflug nannte, welcher durch tiefes Einschneiden der angebrachten

*) Soeben liegt uns der Entwurf einer Maschine vor, welche die Kartoffelstöcke aus der Erde hebend in eine liegende siebartige Trommel überführt, in welcher sich Kartoffeln und Erde scheiden. A. d. R.

Scheibenräder am Boden befestigt war. Von der Seilwinde bis zur Seilrolle oder dem Anker läuft ein Drahtseil, welches den Pflug hinauf und herunter zieht; an dem Pfluge selbst sind 3—4 Schaaren am hinteren Theile und ebensoviel am vorderen angebracht. Zieht ihn nun das Seil hinauf, so sind die hinteren Schaaren im Boden und pflügen und die vorderen schweben über dem Boden; oben angelangt, wird Pflug und Seilrolle etwas auf die Seite gerückt, die in der Höhe schwebenden Schaaren niedergedrückt, wodurch die anderen frei werden. Darauf wird mit einem Fähnchen ein Zeichen gegeben, die Maschine setzt das Seil wieder in Bewegung und der Pflug arbeitet abwärts. Während diese drei arbeiteten, kam ein vierter herangedampft, fuhr sogar über eine hölzerne Nothbrücke, stellte sich auf, traf seine Vorbereitungen und fing in derselben Weise wie die anderen an zu arbeiten. Mittlerweile hatte einer von den anderen einen Cultivator angehängt, welcher vortrefflich arbeitete. Die Arbeit sämmtlicher Pflüge konnte man schön und gut nennen, die Furchen waren ebensogut wie bei dem besten Pferdepflügen, aber dennoch bemerkte ich manches Achselzucken, hörte manche Aeußerung, die dahin ging, daß die Sache keinen praktischen Werth habe. Da gehören vor Allem ganz große ebene Flächen dazu, wenn man mit einem solchen Dampfpflug arbeiten will, aber wer wird ihn anschaffen? denn eine Maschine von 10 Pferdekräften mit Pflug und den anderen Vorrichtungen kostet 10,000 Gulden. Zur Leitung des Pfluges, der Maschine, des Ankers, Auf- und Verstellen der Seilträger sind viele Personen nöthig; in Bezug auf den Nutzen für unsere Gegenden habe ich Nichts mehr zu sagen. Aber trotzdem bot mir das Dampfpflügen ein so interessantes Schauspiel, daß ich ganz befriedigt den Hammerbrook verließ und nach Hamburg zurückkehrte.

Den Nachmittag regnete es fast anhaltend, so daß ich erst gegen 5 Uhr wieder auf das Schaufeld gehen konnte und mich noch einige Stunden an dem allgemeinen Anblick erfreute, was ich am Samstag Morgen fortsetzte, wobei es jedoch beständig regnete, so daß es mir zuletzt recht unbehaglich dort wurde. Ich sagte der Ausstellung deßhalb um 12 Uhr Adieu, traf meine Vorbereitungen zur Abreise, fuhr um 4½ Uhr mit einem Omnibus nach Harburg und von dort mit einem Nachtzuge an den schönen Rhein zurück.

Obgleich die Witterung die Ausstellung durchaus nicht begünstigte, man auch in manch' anderer Beziehung sich in Hamburg nicht behaglich fühlte, die Hin- und Rückreise bei Nacht ebenfalls keine Vergnügungsreise zu nennen ist, so möchte ich es aber doch nicht entbehren, die Ausstellung besucht zu haben; sie hat einen Eindruck ausgeübt, der sich für das Leben erhalten wird.

Der Wiesengrund zu Breitenstein, Kreis Biedenkopf, vor und nach der Zusammenlegung.

Die zusammengelegte Fläche ist 152 Morgen groß, war früher in Eintausend und zehn Parcellen getheilt, besteht aber jetzt in nur noch 209 Parcellen. Bei der neuen Eintheilung konnte das gesetzlich bestimmte Minimum der Parcellen nicht immer eingehalten werden, da manche Grundbesitzer weniger als 100 Klafter besitzen und dieses Land nicht entbehren wollen.

Durch Regulirung der Perf und Cultivirung des früheren Bettes derselben sind beinahe acht Morgen Gelände gewonnen worden.

(Aus einer Mittheilung des ausführenden Geometers Hrn. Weiß an die Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

Dampfbrennapparate.

Kleinere Mittheilungen.

Weinschönungsmittel. Die „Aargauer Mittheilungen" enthalten folgendes Recept zum Schönen von 400 Maas Wein, welches ein Hr. Karl Baumann von Reckingen verkauft und welches der Einsender mehrmals bewährt gefunden hat:

„Man nimmt 1 Pfund Alaunleder oder Abfall von weißgegerbtem Schafleder, welches bei den Weißgerbern oder Schustern zu erhalten ist, 4 Lth. Gummi Chind, 4 Lth. Tormentillenwurzel (gestoßen) und bei rothen Weinen noch 2 Loth Ratania. Dieß wird sodann mit 3 Maas Wasser in einem Topf aufs Feuer gesetzt, Alles mit einander verkocht und die Flüssigkeit auf die Hälfte einsieden lassen. Hernach seiht man sie durch rohes Emballage, drückt dieses aus, schüttet sie nach 3—5 Minuten oben ins Faß und arbeitet sie dann mit dem Weine recht unter einander."

Ersatz der sg. Senfteige. Die Bereitung dieses in mannigfaltigen Krankheiten zum Reiz der Haut angewendeten Mittels ist umständlich und unsicher, da häufig durch Anwendung zu heißen Wassers beim Anmachen die Bildung des reizenden Senföls ganz unterdrückt wird. Mischt man 45 Theile Glycerin mit 1 Theil Senföl und wendet die Mischung zum Einreiben an, so erhält man ganz denselben, stets sicheren Erfolg, wie von einem solchen Senfteige. (Breslauer Gewerbeblatt.)

(Hierzu die Beilage Nr. 35 und der Anzeiger Nr. 13.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Richter.

Nr. 36. 8. September 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Weiterer Bericht über die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg.

(Von dem Gräfl. Erbach-Erbach'schen Pachter Hrn. G. Büchner zu Hof Roßbach*).)

Alle Zeitungsberichte, die mir im Laufe des Frühjahrs und Vorsommers über die internationale Ausstellung in Hamburg zu Gesicht kamen, waren einstimmig in dem Urtheil über die Großartigkeit des Unternehmens sowohl, als auch über die großartigen Dimensionen, welche diese Ausstellung, den bedeutenden Anmeldungen nach, nehmen würde.

Mit großen Erwartungen trat ich daher meine Reise, deren Kosten mir durch den landw. Verein theilweis ersetzt wurden, nach Hamburg an.

Einen interessanten Theil der Reise bildete die Fahrt durch die Lüneburger Haide. Man stellt sich unter dieser gewöhnlich eine große, gänzlich uncultivirte, nur mit Moos und Haide bewachsene Fläche vor; es ist dies aber gegenwärtig nur noch theilweise der Fall. In den letzten 30 Jahren wurden schon bedeutende Flächen in Cultur genommen; da wo Wasser zu Gebote steht, trifft man Wiesenanlagen, in der Nähe der Städte werden große Flächen als Feld benutzt; mit Wald, das fast das einzige und Hauptmittel der Urbarmachung von Haideland, an Orten, wo kein Wasser zu Gebot steht, sind sehr bedeutende Flächen angepflanzt, und so sieht denn die Lüneburger Haide einer besseren Zukunft entgegen.

Mit so großen Erwartungen ich in Hamburg ankam, so wurden diese doch in jeder Beziehung übertroffen, und glaube

*) Wie Hr. Chatt zu Viernheim (cfr. Nr. 33 d. Z.) Deligirter des landw. Vereins der Provinz Starkenburg zu dieser Ausstellung.
A. d. R.

nicht, daß irgend eine landw. Ausstellung bedeutender war, als diese.

Es hätte aber auch für die internationale Ausstellung kein besserer Ort gewählt werden können, als gerade Hamburg, das überall bekannt und leicht zu erreichen und dabei für eine Schaustellung in dem sg. Heiligengeistfeld die geeignetste Localität besitzt. Letzteres liegt im Westen der Stadt zwischen Hamburg und Altona und umfaßt ca. 3 Millionen □', wovon ungefähr 1 Mill. □' mit Brettern umzäunt und für die Ausstellung sehr zweckmäßig hergerichtet war.

Zwei und zwanzig, 170 Fuß lange und 10 Fuß breite, nach allen Seiten offene, mit Brettern gedeckte Schuppen dienten zur Unterbringung des Rindviehs, der Schafe und Schweine. Die Schuppen, in denen sich die Pferde befanden, schlossen den westlichen Theil des Feldes ab und waren bis auf den oberen Theil der hinteren Wand ganz geschlossen; zum Schutz der Thiere wurde hier bei Nacht und bei schlechter Witterung ein Leinwandrouleaux heruntergelassen.

Auf der nördlichen Hälfte des Schaufeldes befanden sich die Maschinen, die arbeitenden im Freien, die nicht arbeitenden in 12 ca. 200 Fuß langen und 20 Fuß breiten Schuppen.

Was nun speciell die Thierschau anbelangt, so waren das Niederungsvieh der Nordseeküsten und die englischen Viehracen wohl am stärksten vertreten. Unter ersterem möchte ich besonders das Oldenburger und das Breitenburger Vieh, das als Milchvieh in Preußen, Sachsen und Mecklenburg ziemlich verbreitet, hervorheben; auch die Holländer waren in schönen Exemplaren vertreten, die von dieser Race ausgestellten Thiere hatten keine so eckigen, sondern mehr abgerundete Formen, schönen tonnenförmigen Leib und waren nicht hoch, sondern mehr niedrig gestellt.

Nächst diesen Viehschlägen verdiente das Angel'sche und das Jütische Vieh einige Beachtung. Ersteres, in seiner Heimath mit großer Sorgfalt gezüchtet, gehört zu den besseren Milch- und Mastviehracen.

Die Jüten sind dagegen an rauhe Haltung gewöhnt und werden bei besserer Fütterung leicht fett.

Von den Mittel- und Oberdeutschen Schlägen gefielen mir die Voigtländer am besten. Es besitzen diese Thiere schöne Formen, große Milchergiebig- und Mastfähigkeit und gehören daher unstreitig zu den besten deutschen Landviehracen.

Das rothe und bunte Schweizer Vieh war nur in wenigen, aber doch schönen Exemplaren vorhanden.

Schwytzer Vieh, was sich für unsere Verhältnisse bei Reinzucht sowohl, als bei Kreuzung, so gut bewährt und deßhalb bei dem Odenwälder Landwirthe so sehr beliebt ist, war ebenfalls nicht zahlreich, aber durch schöne Thiere vertreten.

Zahlreicher war das Allgäuer Vieh, das seiner guten Eigenschaften wegen in Sachsen sehr verbreitet.

Unter den englischen Racen erregte das Kurzhorn oder Shorthorn Vieh größere Aufmerksamkeit. Diese Mastrace der Engländer war durch nur colossale Thiere vertreten, denen man ansah, daß sie reichliche Fütterung, große Aufmerksamkeit und Pflege zu ihrem Gedeihen erfordern.

Größere Aufmerksamkeit verdiente ferner das Ayrshire, das Milchvieh der Engländer, ein leichter, sehr schön gebauter Schlag, der sowohl milchergiebig, als auch mastfähig ist, sowie die hornlosen Galloway, ein schweres, schön gebautes Vieh mit großer Mastfähigkeit.

Von den franz. Rindviehracen erwähne ich die Charolaise, die im Bau Aehnlichkeit mit den Shorthorn besitzen, und die Bretagner Race, ein verkrüppeltes, zwergartiges Vieh, Heidethiere, die da noch fortkommen, wo anderes verhungern würde, wenig Milch aber gute Butter liefern.

Gleiches scheint bei den Rindern der Canal-Insel, der Jersey und Guernsey Race der Fall zu sein.

Von den verschiedenen Kreuzungen gefielen mir die Produkte von Shorthorn mit Holländern, wodurch letztere nur gewinnen, ohne von ihren guten Eigenschaften einzubüßen.

Das gegenwärtige Bestreben der Viehzüchter, „frühreife Thiere mit großer Leistungsfähigkeit in irgend einer oder mehreren Beziehungen zu züchten,“ ließ sich an den ausgestellten Schweinen und Schafen recht deutlich wahrnehmen; erstere waren so zu sagen nur wandernde Fettmassen und ist mir unbegreiflich, wie man von solch' gemästeten Thieren auf längere Zeit eine gesunde Zucht erhalten kann.

Die Schafe waren nach den verschiedenen Richtungen, die bei deren Zucht eingehalten werden, geordnet. Unter den verschiedenen Schafracen möchte ich die Cotswoltd, bei denen die Form, welche die englischen Züchter bei all' ihrem Vieh zu erstreben suchen — längliches Viereck — am ausgebildetsten und zur Verbesserung unserer Schafe schon mehrfach eingeführt wurden, und die Southdowns, die sich sehr rasch entwickeln und leicht mästen, die bei Kreuzung mit Merino-, als auch mit Landschafen, so schöne Resultate schon lieferten, besonders erwähnen.

Die Pferde waren in 8 Kategorien getheilt, nämlich: Vollblutpferde, Orientalische Pferde, Reit-, Jagd- und Soldatenpferde, Wagenpferde, Pferde für landw. Gebrauch, Lastpferde schwersten Schlages, Ponies über 4′ 4″ rh. und Ponies mit 4′ 4″ rh. Winkelmaß und darunter. Für unsere landw. Verhältnisse sind wohl die Oldenburger und Hannover'schen Pferde, die vielseitig zu verwenden, am besten. Die englischen Racen, wie Suffolk, sind doch mehr Karren- als Ackerpferde.

Die Ausstellung der landw. Geräthe umfaßte circa 1500 Nummern, von dem einfachsten Handgeräth bis zum complicirten Dampfpflug. Es würde daher zu weit führen, wenn ich diese, zum Theil auch unpraktischen Maschinen näher besprechen wollte. Ich beschränke daher mich auf Erwähnung einiger Geräthe, die dazu bestimmt, bei Arbeitermangel dem Landwirth verschiedene Arbeiten beschleunigen zu helfen. Es sind dies Mäh-, die Heuwendemaschinen, der Pferderechen und die Dreschmaschinen, außerdem wäre noch der Dampfpflug, der zur Ersparung von Gespannvieh, zu besserer Cultivirung der Felder 2c. von den Engländern so häufig empfohlen wird, nicht zu vergessen.

Einfache Mähmaschinen für Gras oder Getreide, complicirte, für beides zu gebrauchen, waren in großer Anzahl von verschiedenen Fabrikanten zur Ausstellung gebracht; bei einigen dieser Maschinen war eine selbstthätige Ablegevorrichtung angebracht, bei andern dagegen ist außer dem Führer ein zweiter Mann erforderlich, der mittelst eines Rechens die abgeschnittene Frucht von der Maschine streicht.

In Arbeit sah ich keine dieser Maschinen und vermag daher auch kein Urtheil über die Zweck- oder Unzweckmäßigkeit dieser zu fällen; jedenfalls erfordern diese Maschinen ganz ebenes, von keinen Furchen oder Gräben durchschnittenes Terrain, auch wird die Arbeit wahrscheinlich nur dann schön, wenn, so zu sagen, die Frucht oder das Gras für die Maschine besonders gewachsen ist.

Praktischer oder vollkommener als diese Mähmaschinen sind auf ebenem Terrain die Heuwendemaschinen, mittelst denen ein Mann mit einem Pferd beim Verstreuen und Wenden des Grases 2c. die Arbeit von 12 Weibern ersetzen soll.

Ein anderes sehr nützliches und vollkommenes landw. Geräthe ist der Pferderechen, der zum Zusammenbringen des Heues auf Schwaden, zum Nachharken auf Wiesen und Feldern gebraucht wird und wegen seiner Nützlichkeit eine allgemeinere Verbreitung verdient.

Die sehr zahlreich vertretenen Dreschmaschinen waren, da das amerikanische oder Moffit'sche System sich als unpraktisch erwiesen, sämmtlich nach dem Schlagleisten-System gebaut und wurden die meisten durch Locomobile in Bewegung gesetzt Alle diese Dampfdreschmaschinen waren mit Strohschüttler und Putzmühlen versehen und lieferten die Frucht in drei Sorten rein geputzt in den Sack.

Für unsere Verhältnisse sind diese Dreschmaschinen doch zu groß und würde sich die Anschaffung einer solchen für einen Einzelnen nur dann als praktisch erweisen, wenn damit in einem größeren Bezirk die Frucht um Lohn gedroschen werden könnte.

In großer Menge waren auch die Fruchtputzmühlen vorhanden, unter denen sich die Hornsby'sche wegen ihrer vorzüglichen

Leistung als Beigabe zu jeder Göpeldreschmaschine empfehlen möchte.

Wurzelschneid- und Häckel-Maschinen, Schrotmühlen und Oelkuchenbrecher waren in den bekannten Constructionen in Masse vorhanden.

Von großem Interesse für alle Besucher der Ausstellung waren sicherlich die Dampfpflüge, mit denen mehrmals Proben vorgenommen wurden. Die beste Arbeit machte jedenfalls der Fowler'sche 4 oder vielmehr 8schaarige Dampfpflug, während der Howard'sche 3 resp. 6schaarige in der Anschaffung bedeutend billiger ist — Einigen praktischen Werth möchte ich vorerst dem Dampfpflug nur in ebenen menschenleeren Gegenden, auf schwerem Boden, bei dem sich die Bestellungsarbeiten oft in ganz kurzem Zeitraum zusammendrängen und deßhalb eine Unmasse von Gespannvieh zu halten ist, beilegen. Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß vielleicht eine Zeit kommt, wo der Dampfpflug so vollkommen, daß derselbe eine allgemeinere Anwendung verdient.

Zum Schluß möchte ich die mit der Thier- und Geräthausstellung verbunden gewesene Productenausstellung verschiedener Länder, unter denen die hessische, im Verhältniß zu den ausgestellten landw. Erzeugnissen, wohl am meisten mit Preisen bedacht wurde, zu erwähnen nicht vergessen.

Einige Andeutungen zur Verbesserung der Landwirthschaft im Odenwalde*).

(Von dem Gräfl. Erbach-Fürstenau'schen Pachter Jung zu Etzean.)

Da es selbstverständlich die Aufgabe des landw. Zweigvereins sein muß, den Betrieb und die Verbesserung der Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Theilen in nächster Nähe in's Auge zu fassen, so sei es mir vergönnt, über den Betrieb der Landwirthschaft in unserer Gegend einige Bemerkungen zu machen und daran einige Vorschläge zur Verbesserung derselben anzuknüpfen. Beides, sowohl meine Bemerkungen, als auch Vorschläge, machen zwar keinen Anspruch auf wissenschaftliche Begründung und Tiefe, beruhen aber auf eigner Anschauung und selbstgemachter fünfjähriger Erfahrung und werden ausgesprochen in herzlich guter Meinung, mit der Bitte, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten.

Wird der Betrieb des Ackerbaues in unserer Gegend mit

*) Vortrag in dem landw. Bezirksvereine von Erbach (cfr. die Beil. zu dieser Zeitschr., welche auch die Ergebnisse der darüber stattgefundenen Discussion enthält.) A. d. R.

demjenigen in anderen Theilen unseres Landes, z. B. in Rheinhessen, in der Mainebene, an der Bergstraße u. s. w. in Vergleichung gebracht, so muß nach dem Urtheil jedes Sachkundigen und Unbefangenen diese Vergleichung zum Nachtheil unseres Odenwaldes ausfallen.

Will man dagegen einwenden, daß der Ackerbau bei uns nicht so genau wie in anderen Gegenden unseres Landes betrieben werden könne, die klimatischen und örtlichen Verhältnisse anderer Art seien, so ist dies ganz wahr; allein eben so wahr ist auf der anderen Seite, daß der Betrieb der Landwirthschaft in unserem Odenwalde an gar manchen Uebelständen und Vorurtheilen krankt, auf deren einige hinzudeuten ich mir sofort erlaube.

1) Es wird im Allgemeinen zu wenig geackert.

Je mehr der Boden gelockert und gepulvert wird, desto besser vermag er die Wasserdünste und andere Nahrungsstoffe aus der Luft aufzunehmen und umgekehrt seine Wassertheile an die Luft abzusetzen und in die Tiefe des Bodens durchsickern zu lassen.

Ein tüchtig bebauter Boden wird darum bei großer Hitze und Dürre nie so trocken und bei anhaltender Nässe nie so naß, als ein ungebauter. Schon aus diesem Grunde, sowie auch bei allen Gewächsen ist es nicht allein wünschenswerth, sondern unbedingt nothwendig, vor jeder Bestellung den Acker je nach Umständen ein- oder, wie immer noch besser, zwei- und dreimal zu ackern, wobei namentlich in dem hier so häufig vorkommenden Gras- und Unkrautfilze auch die Egge einen wesentlichen Vortheil leisten wird.

Die beste Gelegenheit zur Ausführung des Vorgesagten finden wir durch die Brache.

2) Es wäre daher eine allgemeinere Einführung der reinen Brache sehr zweckmäßig.

Darüber wird freilich öfter geäußert, die Felder seien dazu zu theuer, durch gehörigen Bau und Dünger lasse sich die Brache ersetzen. Mögen diese Ansichten für andere Gegenden ihre Richtigkeit haben, so ist dagegen geltend zu machen, daß der Güterwerth hier zu Lande ein viel geringerer ist, daß der Boden in Folge der leider so vernachlässigten Bearbeitung und in Folge seiner fast überall etwas steinigen Beschaffenheit noch manche Bestandtheile enthält, welche bei der Brache durch den besseren Einfluß von Hitze, Kälte und Nässe immer mehr und mehr gelöst werden und den Pflanzen als Nahrung zu Gute kommen können.

Gegen die reine Brache ist zuweilen auch schon erinnert worden, als ob das Feld dazu nicht entbehrt werden könne; allein man beschränke sich bei seinen sämmtlichen Pflanzen-Gattungen

nur etwas mehr und behandle die so verkleinerten Stücke etwas besser, so wird das zur Brache nöthige Feld sich schon ergeben. Die Ertragsfähigkeit des ganzen Gutes wird dadurch nicht vermindert, sondern erhöht werden. Denn wenig und gut ist, wie auf anderen Gebieten, so auch beim Ackerbau viel sicherer und gewinnbringender, als viel und weniger gut oder gar schlecht, zumal sich in jenem Falle die Cultur- und Saatkosten weit geringer herausstellen.

Ja, ich möchte hinsichtlich des Flächengehaltes behaupten, daß ein magerer Acker verhältnißmäßig noch mehr Cultur und Saatfrucht erfordert, indem ein mageres Feld viel lieber verunkrautet und sich darauf die Saat viel lieber verliert, als auf kräftigem Boden.

Gegen das öftere Umackern des Bodens wird nicht selten auch das behauptet, daß die Ackerkrume alsdann durch heftige Regengüsse, starken und schnellen Schneeabgang, sowie Bergeinackern in die Thälern geschwemmt werden würde. Gut, wo dies mit Grund zu befürchten ist, wo also die örtlichen Verhältnisse durchaus entgegen sind, stehe man davon ab; allein ich bin der Meinung, daß man immer etwas mehr bauen kann, als bisweilen geschieht, indem wir uns auch mancher Mittel bedienen können, den erwähnten Befürchtungen entgegen zu arbeiten.

Gibt es bei uns aber nicht Felder genug, bei welchen das öftere Pflügen recht gut und ganz bequem ausführbar ist, trotzdem aber in diesem Punkte so wenig geschieht? Bleiben nicht die meisten Stoppelfelder auch in ebenen Lagen ganz unberührt, bis man im Herbste oder, noch unverzeihlicher, im Frühjahre dieselben wieder bestellen will? Man entschuldigt sich zwar gerne damit, daß dies der Schafweide halber nicht anders sein könne, sowie Viele bei der Ansicht beharren, daß ein vieles Ackern nicht nöthig. Allein es ist ein Zeichen niederer Cultur, wenn ein Stoppelfeld eine fette Schafweide liefert; freilich wird und kann man es kurze Zeit nach der Ernte dazu benutzen, allein nachher gebe man dem Acker wieder seinen gehörigen Bau, welcher ebenso nothwendig ist, als wie der Dung.

Auch ist es manchmal der Fall, daß ein schlecht bebauter Acker gute und schöne Erträge, oft besser als gut bebaute liefert, allein wir wollen uns davon keine Regel machen und stets den rationellen Betrieb des Ackerbaues im Auge behalten.

Schließlich kann ich nicht unberührt lassen, daß ich es schon sehr für gut befunden habe, sehr locker bebaute Felder unmittelbar nach der Saat zuzuwalzen, wodurch dem Boden wieder sein gehöriger Satz gegeben wird.

3) Die meisten Felder sind zu sehr verunkrautet.

Wer wüßte es nicht, daß das Unkraut nur zu oft den Ertrag ganzer Grundstücke vereitelt? Scheint es doch oft, als seien

Hederich, Vogelwicke, Trespe ꝛc. gesäet und einige Getreidekörner aus Versehen darunter gekommen.

Es ist aber doch natürlich, daß sich die Culturpflanzen nur auf dem vom Unkraut rein gehaltenen Boden vollkommen entwickeln können, da dieses jenen Licht, Luft und die im Boden enthaltenen Nahrungsstoffe entzieht. Nun habe ich schon öfter die Meinung äußern hören, als liege das häufige Vorkommen des Unkrautes, insbesondere des Hederichs, im Boden. Indeß ohne Samen oder Wurzel entsteht doch keine Pflanze, mithin auch wohl kein Unkraut. Man wird mir wohl nicht mit Vortheil des Unkrautes im Ackerfelde entgegnen; ich verlange deßhalb eine stets unermüdliche Vertilgung desselben, wozu uns der Pflug und die Egge, sowie schon erwähnt, auch die reine Brache die beste Unterstützung gewähren.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unberührt lassen, daß auch die sorgfältige Reinigung der Säefrucht unbedingt nothwendig ist; denn wer Unkraut säet, wird auch Unkraut ernten. Es ist aber leider traurig, wie wenig Gewicht in hiesiger Gegend gerade darauf gelegt wird. Anstatt die Saatfrucht mit Benutzung geeigneter Siebe und Putzmühlen gehörig zu reinigen, säet man diese gewöhnlich mit ihrer gefährlichen Begleitung sorglos auf die Felder.

Schon öfter hörte ich darüber äußern, und besonders von dem in der Säefrucht vorhandenen Hederich, er ginge im ersten Jahre nicht auf, es vergingen oft mehrere Jahre, bis er auf einem Felde wieder zum Vorschein komme. Es ist dieser Umstand demnach nicht anders erklärlich, als daß dieses Unkraut eine vieljährige Keimkraft besitzt. Immerhin ist aber doch mit Sicherheit anzunehmen, daß das genannte Unkraut, wie ich schon bereits vorher erwähnt habe, nicht ohne Samen entsteht und sich fortpflanzet. Eine directe Aussaat mit der Frucht ist doch wohl unverzeihlich, und leider schon schlimm genug, wenn solcher als Abfall von dieser oder jener Ernte im Boden liegen bleibt. Wesentlich bessere Saatfrucht würde man schon dadurch gewinnen, daß man die Fruchtgarben oberflächlich abdreschen ließe, denn alles etwa vorhandene Unkraut steckt mehr oder weniger in der Mitte der Garben, bleibt diese dort also unberührt, so wird auch wenig Unkrautsamen in die Frucht kommen. Auch sind die so gewonnenen Fruchtkörner die besten und schönsten, was der jungen Saat sehr zu Statten kommt; denn ein schöner kräftiger Kern treibt die stärksten Halme.

4) Es wird zu viel Waldstreu zu Dünger benutzt.

Moos, Heidekraut und Laub gehört dem Walde, wo sie erzeugt werden, damit sie ihm zur Bedeckung und Nahrung dienen und es ist längst erwiesen, daß ganze Walddistricte dadurch

verödet sind, weil man ihnen die oben genannten Bestandtheile entzog. Der aus Waldstreu gewonnene Dünger ist von schlechter Beschaffenheit, und nur dann soll man dieselbe zu Dünger verwenden, wenn man sie um sehr billige Preise haben kann. Einen großen Vorwurf trifft darin die Besitzer der größeren Bauerngüter, welche auf Kosten ihrer Waldungen ihre Felder düngen; denn um das Wenige, was sie letztere damit verbessern, wird der Wald um viel mehr schlechter werden.

Das Bestreben eines tüchtigen Landwirthes soll dahin gerichtet sein, immer mehr und mehr Stroh zu erzielen, wodurch die Waldstreu von selbst entbehrlich gemacht wird.

Die Erfahrung hat das Sprüchwort:

Moos macht los,
Laub macht taub,
Strohmist das beste ist!

nur allzusehr bewahrheitet.

Namentlich auf größeren Gütern ist es viel leichter, die Waldstreu entbehrlich zu machen. Nehme man nur mehr Zuflucht zu den bekannten künstlichen Düngern, welche nicht allein die Körner-, sondern auch die Strohausbeute so wesentlich fördern. Richte man ferner mehr Aufmerksamkeit, auf den Klee- und Futterbau, wodurch schon viel mehr Stroh zum Einstreuen erübrigt wird.

Es möchte wohl auch sehr zweckmäßig sein, wenn man den hier zu Lande so stark üblichen Heidekornbau auf die Waldungen beschränkte und anstatt dessen solche Getreidearten oder Hülsenfrüchte einführte, welche doch, wie bekannt, einen besseren Strohertrag liefern.

5) Das häufige Austreiben des Rindviehes auf die Weide sollte mehr abgestellt, hingegen der Schafweide eine bessere Cultivirung zu Theil werden.

Durch das Austreiben des Rindviehes wird nicht nur das Dünger-Quantum sehr verringert, sondern auch das Vieh in der Regel schlechter, indem es oft wieder so hungrig in den Stall zurückkommt, wie es hinaus gegangen ist.

Gewöhnlich wird es dahin zur Weide getrieben, wo es auf Rechnung der später folgenden Schafe voraus fressen soll. — Ach, wie würde dieses Wenige den letzteren oft so gut bekommen.

Die zur Schafweide bestimmten Flächen sollte man nicht, wie es gewöhnlich geschieht, so wüste liegen lassen und es der Natur anheimgeben, bis sie nach Jahren mit einer Grasnarbe versehen sind; vielmehr sollte man dieselben, nachdem sie vorher gedüngt und gut bebaut worden sind, mit passenden Futterkräutern, namentlich mit englischem oder französischem Raygras, Steinklee, Thymothygras 2c. einsäen, was zur Folge haben würde, daß man viel schneller ein gesundes und reichliches Futter darbieten könnte.

Zu solchen Anlagen nimmt man am besten weit entlegene Aecker, oder solche, welche durch starken Abhang schwer zu bebauen sind. Nach einigen Jahren säe man sofort wieder frische Weide ein, nehme die alten Weiden in Cultur und so wird man davon viel bessere Erfolge erzielen.

6) Es wird zu viel Seifensieder-Asche als Dünger verwendet.

Nach eingezogener Erkundigung werden in hiesiger Gegend jährlich circa 15—20,000 fl. für diesen Artikel verausgabt, welcher meist in Eberbach angekauft und dann auf beschwerlichem Wege herbeigebracht werden muß.

Stände der Erfolg mit dem Geldaufwand und Zeitverlust in gleichem Verhältniß, so ließe sich dagegen mit Grund kaum eine Einwendung machen, allein man hört über die Erfolglosigkeit so häufig und bitter klagen, daß man fast nothwendig zu der Meinung hingetrieben wird, es möchte besagtes Dungmittel stark mit andern Bestandtheilen vermischt sein und in diesem oder aber auch in seinem reinen Zustand viel zu wenig Düngstoff enthalten, wohl auch für manche Bodenart oder Pflanzengattung wenig oder gar nicht sich eignen.

Es ist dieses wohl eine Sache von großer Wichtigkeit und großem Interesse für unsere Gegend.

Ich möchte mir deßhalb erlauben, der hochverehrlichen Versammlung den Vorschlag zu machen:

„An geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß die mehrberegte „Asche auf Vereinskosten chemisch untersucht und das Resultat in leicht faßlicher Darstellung bekannt gemacht „werde.“

Ich will es gerade nicht behaupten, aber doch mit ziemlicher Bestimmtheit die Meinung aussprechen, daß wenn für jene enorme Summe künstliche Dünger oder Stroh eingeführt und sofort angewendet, der allgemeine Ertrag um ein Bedeutendes erhöht würde.

Darstellung eines sehr schmackhaften und nahrhaften Brotes.

Prof. Dr. Artus theilt in der von ihm herausgegebenen „Vierteljahr-Schrift“ ein theilweise neues Verfahren der Brotbereitung mit, das wir der Beachtung unserer Leser empfehlen wollen. Ausgehend von dem Gedanken, daß unsere Arbeiter um so mehr leisten können, je besser sie ernährt werden, weist der Verfasser darauf hin, daß wir dahin zu streben haben, unseren Arbeitern weniger Kartoffeln und mehr Brot und Fleisch zu bieten. Es sei durch wissenschaftliche Untersuchungen

festgestellt, daß nur stickstoffhaltige Nahrung blutbildend sei. Untersuchungen der Getreidearten, insbesondere auch des Roggens, hätten gezeigt, daß die Hülsen desselben gerade am stickstoffreichsten seien, daß aber bei der gewöhnlichen Art der Brotbereitung mit den Kleien gerade diese werthvollen stickstoffreichen Bestandtheile verloren gingen. Es sei daher viel besser, die Kleien mit zu verbacken, d. h. das Mehl nicht zu beuteln, und es sei nur ein altes Vorurtheil, wenn man glaube, das Kleienbrot sei schwerer verdaulich, als das Brot aus gebeuteltem Mehl. Es sei im Gegentheil eine bekannte Thatsache, daß sich an gut ausgebackenem Kommißbrote noch Niemand den Magen verdorben habe, wohl aber an Weißbrot. Dies Vorurtheil habe ihn jedoch veranlaßt, darüber weiter nachzudenken, wie diese stickstoffreichen Bestandtheile der Ernährung zu statten kommen könnten, ohne daß man genöthigt sei, Kleienbrot zu backen, er habe folgendes Verfahren als das beste erkannt:

„Erfahrungsmäßig liefert durchschnittlich 1 Ctr. Roggen 70 bis 75 Pfd. Mehl und 20 bis 25 Pfd. Kleien. Sollen 20 Pfd. Mehl zu Brot verbacken werden, so werden 6 Pfd. Kleien mit so viel Wasser in einem hölzernen Gefäße 24 Stunden lang stehen gelassen, daß die ganze Masse einen dünnen Brei bildet; nachdem die Masse 24 Stunden geweicht ist, wird so viel Sauerteig hinzugesetzt, wie man seither zu 20 Pfd. Mehl zu nehmen pflegt; die Masse wird dann gehörig umgerührt und an einem mäßig warmen Orte zugedeckt 48 Stunden stehen gelassen. Durch diese Behandlung und die in dem Sauerteige vorkommende Essig- und Milchsäure wird zunächst, und zwar durch die Essigsäure, der Kleber vollständig zu einer etwas trüben Flüssigkeit gelöst, während die Milchsäure gleichzeitig alle vorhandenen phosphorsauren Salze löst.

„Hierauf wird die Masse durch ein gereinigtes und vorher angenäßtes Tuch geseiht und der Rückstand ausgepreßt. Mit der erhaltenen Flüssigkeit wird dann das Mehl angenetzt und noch eine kleine Quantität Sauerteig mit etwas Kochsalz hinzugesetzt. Reicht die Flüssigkeit nicht, so setzt man noch etwas lauwarmes Wasser zu und verfährt dann auf die übliche Weise."

Auf diese Weise, fährt der Verfasser fort, erhalte man ein Brot, das bei kräftigem Geruch und angenehmem Geschmack sich lange frisch erhalte und alle nahrhaften Bestandtheile des Roggenkornes enthalte. Bei dieser Art der Brotbereitung erhalte man statt wie bisher aus 20 Pfd. Mehl 26½ Pfd. Brot, 29 Pfd., das noch dazu viel nahrhafter sei.

Der Gedanke, die in den Kleien enthaltenen nahrhaften Bestandtheile auszuziehen und dieselben bei der Brotbereitung zu benutzen, ist nicht neu, sondern schon öfter bei Theurungen empfohlen, aber in guten Jahren wieder in Vergessenheit gerathen;

schon im vorigen Jahrhundert ließ sich die Familie de la Jutais in Frankreich ein Patent geben auf ein Verfahren, die Kleien bei der Brotbereitung in der Art zu benutzen, daß man die nahrhaften Stoffe auszuziehen suchte. Soviel uns bekannt, ist dies bisher in der Weise geschehen, daß man die Kleien mit kaltem oder heißem Wasser längere Zeit digeriren ließ und dann den Aufguß zum Anmachen des Teiges benutzte. Neu scheint uns bei dem Verfahren des Dr. Artus die Anwendung des Sauerteigs, welche den beabsichtigten Zweck in der That besser erreichen läßt.

Wir wollen es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den von Prof. Artus empfohlenen Zusatz von Kochsalz zum Brotteig in Erinnerung zu bringen, da ein solcher Zusatz das Brot unter allen Umständen schmackhafter macht, aber noch gar oft unterlassen wird. Auch darauf wollen wir aufmerksam machen, das Brot recht scharf auszubacken, weil es dadurch leichter verdaulich wird. (Preuß. landw. Wochenblatt v. 1863, S. 325.)

Merkwürdiges Naturspiel.

(Aus Darmstadt.)

Ein merkwürdiges und gewiß selten dagewesenes Naturspiel ist gegenwärtig in einem hiesigen Hof zu beobachten. Zwei Hennen haben zu gleicher Zeit in einem und demselben Korbe gebrütet; die ganze Brut ging zu Grunde, mit Ausnahme eines einzigen Hühnchens. Die beiden Hennen, wie es scheint, selbst im Zweifel darüber, welcher von beiden die Mutterschaft an diesem Hühnchen gebührt, pflegen und bewachen nun dasselbe gemeinschaftlich ohne die geringste, im Thierleben sonst so stark hervortretende, mütterliche Eifersucht mit gleicher Liebe und Sorgfalt, und auch das junge Hühnchen erkennt in jeder der beiden Hennen seine Mutter an. Wahrhaft possirlich ist es aber insbesondere mit anzusehen, wie keine der beiden Hennen, deren eine von ganz kleiner, Bantam-, die andere von großer cochinchinesischer Race ist, es der anderen allein überläßt, das junge Hühnchen unter die Fittige zu nehmen, und vielmehr auch beide dieses mütterliche Geschäft zusammen ausüben; sie bringen dies nämlich dadurch zu Stande, daß die kleinere Henne das Hühnchen zunächst unter ihre Fittige nimmt, die größere Henne aber dann die kleinere sammt dem Hühnchen unter die ihrigen birgt. (Darmst. Tägl. Anzeigen.)

(Hierzu die Beilage Nr. 36.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 37. 15. September 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Was ist zu thun zur Verminderung von Ungezieferschäden und Mäusefraß?

(Von Gymnasiallehrer Dr. Glaser zu Worms*).)

Der gegenwärtige Culturzustand ist kein natürlicher Urzustand mehr. Ueberall sehen wir menschliche und Natur-Verhältnisse durch die historische Entwickelung des Menschengeschlechts verwandelt und umgestaltet. Von einer Rückkehr zu ganz einfachen, natürlichen Zuständen des Ackerbaus kann aber um deßwillen keine Rede sein, weil dann das ganze staatlich-sociale Leben zu dem patriarchalischem Urzustand zurückkehren müßte.

Der Mensch darf darum auch nicht das wahre Interesse der Ackerbau-Industrie in solchen Bedingungen suchen, welche nur mit natürlichem Urzustand verträglich wären. Er darf nicht glauben, er brauche nur die Natur gewähren zu lassen, nur alle Geschöpfe, die sie enthält, zu schützen und zu erhalten, um auch diejenigen, die ihm zu nahe treten, beseitigt zu sehen.

In neuerer Zeit ist man in dieser Richtung sicher zu weit gegangen und man läuft Gefahr, indem man eine sehr natürlich und einfach scheinende Idee auf die Spitze treibt, Dinge zu fordern, die der Stand unserer landw. Industrie nicht zuläßt. Man fordert nämlich eine förmliche Restauration der Thierwelt, damit das der Landwirthschaft schädliche Ungeziefer aller Art seine einfache und natürliche Vertilgung finde (man will, so zu sagen, Ungeziefer haben, um Ungeziefer zu vertilgen) und man hält

*) Diese Frage war auf Vorschlag des Hrn. Präsidenten des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen unter die Themate zur Verhandlung der letzten General-Versammlung der landw. Vereine des Großherzogthums (cfr. S. 178 der Beil.) aufgenommen — dazu aber wegen Mangels an Zeit nicht gekommen. Hier daher, gemäß damaligen Beschlußes, gegenwärtiger Abdruck. A. d. R.

menschliche Arbeit, Umsicht und Vorkehrung für durchaus unzulänglich, um den Crescenzen Schutz zu gewähren.

Ein besonderer Fürsprecher der Hegung nützlicher Thiere ist insbesondere Dr. Gloger, der in seinem Eifer für Schonung und Schutz derselben so weit geht, alles Andere, was der Mensch etwa vorkehren könnte, für nutz- und erfolglos zu erklären. Er sagt:

„Die fortwährende Zunahme all' der vielfachen Schäden, welche die eben so beständig wachsende Zahl kleiner pflanzenfressender Thiere jetzt an den Erzeugnissen der Felder rc. anrichtet, zeigt von Jahr zu Jahr deutlicher die Unzulänglichkeit aller jener sg. „künstlichen Abhülfsmittel," durch welche der Mensch im Gegensatz zu den Vorkehrungen der Natur selbst, gegen dergleichen Uebel anzukämpfen pflegt. Als wirklich vorbeugend, also zu dauernder Hülfe geeignet, hat sich keins bewährt und keins wird und kann dies jemals thun. Dies vermögen überall nur die eignen lebendigen „Mittel und Kräfte" der Natur, d. h. diejenigen anderen Thiere, welche von ihr selbst dazu berufen sind, jeder übermäßigen Vermehrung der kleinen Pflanzenfresser entgegenzutreten" u. s. f.

Viel Wahres liegt hier sicher zu Grunde und wir haben darum in Nr. 21 der landw. Zeitschrift in einem Artikel „über Bäume, Gebüsche und Hecken in den Gemarkungen" diesem Gesichtspunkte gebührende Rechnung getragen; dagegen in einer früheren Nummer (No. 7, 1863) in einer Besprechung der Gloger'schen Schrift darauf hingewiesen, daß kleine nützliche Säugethiere und besonders die nützlichen Vögel dem Menschen zwar vielfach erwünschte Hülfe leisten, aber lange nicht Alles thun und nie ganz ausreichend werden können, die Ackererträge zu sichern, auch wenn der Mensch alles Erdenkliche zu ihrem Schutz und ihrer Vermehrung thut, soweit es eben der Zustand eines Culturfeldes thunlich macht. Wir sagen vielmehr, der Mensch muß überall selbstthätig mit eingreifen und zur Vertilgung schädlicher Geschöpfe direct mit Hand anlegen, da ihm die unvernünftige und keineswegs in seinem Interesse arbeitende, sondern die nur für sich selbst sorgende Thierwelt so viel zu thun übrig läßt.

Die Hälfte der Arbeit allenfalls nimmt die dem Menschen verbündete Macht einer recht reichlich vorhandenen nützlichen Thierwelt auf sich; die andere Hälfte aber fällt dem Menschen zu. Der Maulwurf, die Fledermaus, die Eule, die Schwalbe u. s. f., sie arbeiten unaufhörlich unabsichtlich mit zum Nutzen des Menschen, indem sie sich selbst ernähren, selbst indem sie nicht gerade an dem Punkt angreifen, wo der Mensch Hülfe haben möchte. Wenn er seinerseits nun sein Augenmerk dahin richtet, wo sein Gut Schaden leidet und alles Erreichbare selbst vernichtet, so braucht er nicht auf die Hülfe jener zu warten und ersetzt er

eben mit seinem Eingriff die entweder gar nicht vorhandenen, oder die ungenügende Einwirkung jener Geschöpfe. Der Engerling, der Maikäfer, die schädliche Raupe u. s. f., die er selbst tödtet, sind sicherlich eben so gut beseitigt, als wenn der Maulwurf, oder die Fledermaus, oder ein Vogel sie verzehrt hätte.

Darum nur kein Extrem! Wer wollte sich gern den Maulwurf im Gartenfeld oder auf Wiesen sein Wesen treiben, wer von Sperlingschwärmen seine Getreide- oder Samenkörner, seine Trauben oder Kirschen plündern lassen, oder dulden, daß die Staare in Masse in die Wingerte einfallen u. dgl., wenn anders Mittel erdenkbar sind, eigenhändig, ohne Zuthun jener zweideutigen Gehülfen, die schädlichen Geschöpfe zu vertilgen, welchen jene nachstellen oder denen sie auch nur unter Andern nebenbei nachgehen?

Das Vertilgen der Maikäfer, so weit sie nur in einem Maikäferjahr erreichbar sind, das Wegfangen der schädlichen Kohlweißlinge, wenn es die rechte Zeit ist, das Anlegen von Klebgürteln gegen Frost- und andere Spanner der Obstbäume, das Klopfen der Bäume, um das auf untergelegte Tücher fallende Ungeziefer während seiner verderblichen Arbeiten auf den Obstbaumkronen in den Gärten sammeln und vertilgen zu können, das Abschneiden schlimmer Raupennester, das Eingraben von Fangtöpfen gegen Mäuse, das Zerstampfen oder Todtbrühen der Werren-Bruten an grasigen Ackersäumen u. a. m. sind lauter directe und, wenn sie nur recht allgemein vorgenommen würden, gewiß sehr durchgreifende und nachhaltig wirkende Mittel in der Hand des Menschen selbst.

Ohne Mühe und Anstrengung wird er doch nichts haben wollen! Sorgt er darum, geleitet von richtigen Naturprincipien und von wahrer Kenntniß des Naturlebens in seinen dem Menschen nachtheiligen Einzelheiten überall selbst und läßt die dem Feldschutz gewidmeten Leute überall zur rechten Zeit, am rechten Ort, mit rechten, wirksamen Mitteln und mit den erforderlichen Werkzeugen einschreiten, dann muß der Schaden immer unerheblicher und zuletzt verschwindend werden. (Schluß folgt.)

Vom Kartoffelbau.

(Vortrag von dem Pachter A. Jung auf Etzeanerhof, im landw. Bezirksvereine von Erbach*).)

Wie wir mit Recht die Kartoffel als das Brot der Armen bezeichnen, so ist sie aber auch dem Reichen zur fast unentbehrlichen Speise geworden.

---

*) cfr. die Beil. zu dieser Nr. A. d. R.

Durch die so vielfach verschiedene Verwendung und bedeutende Ausfuhr ist die Kartoffel bereits an dem Ziele eines großartigen Handelartikels angelangt, welcher nach aller Voraussicht sich eines immer größeren Aufschwunges erfreuen darf.

Die in Folge davon sehr hohen Preise sind zu dem Anbau derselben sehr lockend und steht es nicht mehr in Frage, daß in verschiedenen besonders zum Absatz gelegenen Gegenden die Kartoffel fast den reichlichsten Bodenertrag liefert.

Wie bereits die Erfahrung gelehrt, so steht freilich der größere Theil des Odenwaldes in Folge theilweise etwas ungünstigen Bodens und klimatischer Verhältnisse gegen die Rhein- und Mainebene im Hintergrund. Allein wir können und müssen immerhin Kartoffel bauen und wegen Mangel an günstigem und bequemem Absatz zur eigenen Fütterung verwenden. Der Anbau bleibt dadurch von selber so ziemlich beschränkt, wodurch dem Fruchtbau und sofortiger Strohausbeute weniger Abtrag geschieht.

Ein übertriebener, besonders auf den Verkauf abgesehener Kartoffelbau kann für die Folge unmöglich von Vortheil sein, indem dadurch dem Boden gar keine Dungstoffe zurückbleiben, es sei denn, daß man durch sonstige Vermehrung der Dünger jene ersetzt.

Es wird aber dieser Ersatz nicht in entsprechendem Verhältniß eingehalten. Haben wir dazu heutzutage durch Ankauf von den verschiedenen Düngern die beste Gelegenheit, so scheuet man immerhin die Ausgaben und belastet jene Dünger oft ohne alle Versuche und Erfahrung mit allerlei Vorurtheilen, und ich möchte behaupten, daß der so massenhafte Kartoffelbau in den betreffenden Gegenden für die Folge einen nachtheiligen Einfluß üben wird. —

Wenn ich auch einem beschränkten Kartoffelbau das Wort rede, so kann ich doch nicht umhin, einige unmaßgebliche Bemerkungen anzuknüpfen, und bitte ich eine verehrliche Versammlung mir nicht zu verargen, wenn ich mich nach meiner Ueberzeugung dahin ausspreche, daß der Kartoffelbau in hiesiger Gegend zum größten Theile gegen alle Grundsätze einer rationellen Landwirthschaft betrieben wird. Nach meinen gemachten Erfahrungen habe ich gefunden, daß die Kartoffel hinsichtlich des Ertrags mit Vortheil gebaut werden kann, und wenn es wahr ist, daß das meiste von einer richtigen Behandlung abhängt, so mag an diesem Punkte viel gelegen sein, wenn man so allgemein der Ansicht ist, die Kartoffel gerathe im Odenwald nicht oder wenigstens nicht so gut.

Ich kann versichern, daß mir der hess. Normalmorgen auf meinem Pachtgute schon seit mehreren Jahren dieselbe Ausbeute an Kartoffeln gewährte, als es bei meinem Vater in der diesem Zweige der Landwirthschaft sehr günstigen Mainebene der Fall

war. Der mehreren Deutlichkeit wegen will ich die hierbei besonders in Betracht kommenden Punkte durch Ziffern unterscheiden.

1) Bei dem Anbau der Kartoffelpflanze ist vor Allem die Auswahl des Bodens von großer Wichtigkeit.

Wenn auch diese Pflanzengattung in Hinsicht auf Clima und Boden weniger wählerisch ist, so sagt ihr doch ein lockerer, mürber, vorzugsweise ein sandiger Lehmboden am Meisten zu. Weniger günstig ist ihrem Gedeihen ein steiniger, klotziger, entschieden ungünstig aber ein sumpfig-lettartiger Boden.

Wer also bezüglich der Auswahl des Bodens nicht beschränkt ist, wird wohl thun, die eben angedeuteten Winke nicht unberücksichtigt zu lassen.

2) Viel wichtiger noch als die Auswahl des Bodens möchte wohl bei dem mehrerwähnten Zweige der Landwirthschaft die Zubereitung des Bodens sein.

Weil, wie gesagt, die Kartoffel einen mürben, lockeren Boden vor Allem liebt, ist das in hiesiger Gegend fast durchweg übliche Verfahren entschieden nachtheilig, den Acker erst unmittelbar vor der Aussaat umzupflügen und in den also höchst nothdürftig gelockerten Boden die Saatknollen einzulegen. Hat der zum Kartoffelbau bestimmte Acker über Winter ungeackert gelegen, so zieht er zumal in hiesigem zum Graswuchs gern geeigneten Boden eine Narbe, oft einen wahren Grasfilz, so daß beim Umackern im Frühjahr sg. Schnöden entstehen, welche mit vieler Mühe verhackt werden müssen, damit die Knollen nur zum Aufgehen gebracht werden können. Und wie sehr müssen, von allem Anderen abgesehen, diese Schnöden bei der später nöthig werdenden Behandlung der Kartoffelpflanze hindernd im Wege stehen. Das zum Kartoffelbau ausersehene Feld muß vor Winter wenigstens einmal, wenn thunlich zweimal umgeackert und vor der Aussaat geeggt werden. Auf diese Weise wird das Feld nicht allein gehörig gelockert, sondern auch von Unkraut rein gehalten.

Konnte man jedoch im Herbst diesen Anforderungen nicht gerecht werden, so ist auch ein Umpflügen des Bodens im Frühjahr einige Zeit vor dem Setzen nicht zu verwerfen. Daß bald kürzer, bald länger nach allem Ackern das Eggen nothwendig ist, wird kaum einer Erwähnung bedürfen.

Was die Düngung der Kartoffel anbelangt, so ist es jedenfalls besser, den Mist schon vor Winter dazu unterzubringen, doch läßt sich hierüber wegen Verschiedenheit der Oertlichkeit nichts Bestimmtes sagen.

Ob dieselbe stark oder schwach sein soll, so ist freilich darauf Rücksicht zu nehmen, in welcher Kraft das Feld steht, übrigens wird der Mist selten etwas verderben. Viele Oekonomen wollen behaupten, daß eine frische Düngung die Kartoffelkrankheit vermehre, allein ich möchte darauf wenig Rücksicht nehmen; jedoch ist eine frische Düngung auch zu umgehen, indem man ein noch düngerkräftiges Feld zum Kartoffelbau auswählet.

In Ermangelung von vielem Dünger ist die Stufendüngung sehr zu empfehlen, wozu man nebst kurzem Mist auch Compost, Pfuhl, Guano u. s. w. verwenden kann.

3) Von wesentlichem Belang ist die sorgfältige Auswahl der Saatknollen.

Da die Kartoffelpflanze in dem Saatknollen ihre erste Nahrung findet, so ist das Legen von zu kleinen Kartoffeln durchaus zu verwerfen. Dieselben sollten beinahe die Größe eines Hühnereies haben. Hat man indeß stärkere Knollen, so schneide man sie in Stücke und verwende davon solche zur Saatfrucht, an welchen sich mehrere Augen befinden. Von selbst versteht es sich wohl, daß die Saatknollen keine Spur von Krankheit an sich tragen dürfen. Zum schnelleren Aufgehen der Kartoffel soll es merklich beitragen, wenn man dieselben etwa 14 Tage lang vor dem Setzen an einen warmen luftigen Ort zum Abwelken bringt.

Durch dieses Verfahren kann man noch einige Zeit gewinnen, den etwa verunkrauteten Kartoffelacker zu reinigen und zu bebauen, indem solche abgewelkte Knollen den früher gelegten noch ziemlich gleich kommen werden. Nicht zu umgehen wäre hier auch die Frage: Welche Sorten von Kartoffeln empfehlen sich wohl zum Anbau am meisten?

Im Allgemeinen erachte ich es für rathsam, sich mehr auf die Frühkartoffeln zu verlegen, weil diese mehrentheils entweder ganz reif sind, oder doch der Reife nahe stehen, wenn (zu Ende August) die leidige Kartoffelkrankheit aufzutreten beginnt.

Doch gibt es auch Sorten von Spätkartoffeln, welche der besagten Krankheit viel weniger unterworfen sind als andere. Bei der großen Menge von Kartoffelsorten mag in diesem Betracht einem Jeden die eigene Erfahrung die beste Rathgeberin sein, jedoch sollen aus eben berührtem Grunde die ächten sächsischen Zwiebelkartoffeln besondere Empfehlung verdienen.

4) Welches ist die zweckmäßigste Verfahrungsweise bei der Saat?

Es möge mir nicht verübelt werden, wenn ich darauf hinweise, daß in hiesiger Gegend die Saatknollen fast durchgängig viel zu dicht neben einander gelegt werden. Will man wohl dadurch einen größeren Ertrag erzielen; diesen Zweck dürfte man

indessen in den wenigsten Fällen wirklich und ohne sonstigen Nachtheil erreichen. Denn die Kartoffelpflanze bedarf zu ihrem frohen Gedeihen, wie auch zum gehörigen Wachsthum und Ausreifen ihrer Frucht hinreichenden Luftzug und Sonnenlicht, welche beide unumgänglich nöthigen Erforderniße ihr aber bei zu dichtem Stand des Kartoffelkrautes nicht zu Theil werden können.

In einem ganz trockenen Sommer möchte wohl ein dichter Stand des Kartoffelkrautes den Boden mehr feucht erhalten, allein es verdient dieser Gegenstand keine wesentliche Beachtung; wir müssen hauptsächlich die Einwirkung von Luft und Sonne im Auge behalten, denn die Sonne scheint keinen Bauer aus dem Lande.

Selbst für den Fall, daß der Ertrag quantitativ ein reichlicherer wäre, würde er qualtitativ viel zu wünschen übrig lassen, indem die Knollen ein verhältnißmäßig nur geringes Maß von Stärkemehl enthalten würden. Zudem sind also beschaffene Knollen der Entartung und Fäulniß viel mehr ausgesetzt, als solche, welche den nöthigen Grad der Reife erlangt haben.

Als die geringste Entfernung der Kartoffelstöcke ist eine gewöhnliche Schrittweite anzunehmen und wird man in diesem Falle mit 3 Mltr. pr. hess. Normalmorgen ausreichen. Selbst diese Ersparung an Setzkartoffeln ist bei diesem Verfahren nicht außer Acht zu lassen, zumal im Frühjahr die Preise gewöhnlich ihre höchste Höhe erreichen.

5) Wie ist die Kartoffelpflanze während der Zeit ihres Wachsthums zu behandeln?

Wenn man sieht, daß sich die Pflanze zum Aufgehen anschickt, werde der Acker geeggt, um die etwa vorhandenen Schollen zu zerkrümmeln, oder eine etwa vorhandene Bodenkruste zu entfernen. Möglichst bald muß dann zur wirksamen Vertilgung des Unkrautes das Behacken vorgenommen werden, und was das Behäufeln anlangt, so muß dasselbe jedenfalls vollendet sein, ehe die Pflanzen in die Blüthe treten. Anstatt mit der Hand, können diese Arbeiten auch mit der Pferdehacke, Furchenegge und dem Häufelpflug viel wohlfeiler ausgeführt werden.

6) Welches ist die einfachste und empfehlenswertheste Verfahrungsart beim Einernten der Kartoffeln?

Die hierländische Verfahrungsweise, derzufolge die nämlichen Personen, welche die Knollen aushacken, dieselben auch gleichzeitig auflesen und in Körbe werfen, muß ich als sehr unzweckmäßig und zeitraubend erklären, weil durch das jeden Augenblick nöthig werdende Niederbücken viel zu viel Zeit verloren geht. Ich behandle nach meinem fast überall üblichen Verfahren die Sache so, daß die kräftigsten Personen Stöcke aushacken und

die Kartoffeln hinter sich liegen lassen. Das Auflesen derselben geschieht sofort von schwächeren Personen und Kindern. Daß bei diesem Anstellen der Arbeiter die Arbeit viel besser von Statten geht, möge man noch besonders zur deutlichen Ueberzeugung aus folgender Kostenberechnung entnehmen.

Was den Betrag des Arbeitslohnes für sämmtliche Handarbeiten betrifft, so möchte ich denselben annehmen in der Größe, bis zu welcher bei richtigem Verhältniß sich derselbe stellen sollte und sich in anderen Gegenden auch wirklich stellt.

a) Für das Legen der Kartoffeln eines hess. Normalmorgens	— fl. 24 kr.
b) Für das Behacken	1 fl. 20 kr.
c) „ „ Behäufeln	1 fl. 10 kr.
d) „ „ Ausmachen und freie Einlieferung in den Keller	2 fl. 30 kr.
Zusammen	5 fl. 24 kr.

Wie ich verschiedene Male von glaubhaften Seiten versichert worden bin, stellt sich aber der Arbeitslohn für die Handarbeiten (pr. hess. Normalmorgen) anstatt 5—6 fl. auf 10—12 fl. Ein so bedeutender Unterschied ist doch durch die besonderen hierortigen Verhältnisse schwerlich gerechtfertigt.

Die Ursachen des großen Kostenpunktes liegen hauptsächlich:

1) in der schlechten Bearbeitung des Feldes mit dem Pfluge,
2) an dem allzudichten Setzen der Kartoffeln und
3) an dem unzweckmäßigen Anstellen der Arbeiter.

Nächst der Umgehung der erwähnten Punkte möchte ich insbesondere bei diesen Verrichtungen auf Accordarbeiten verweisen, wodurch sich die Arbeiter schon von selbst alle Vortheile suchen würden und die noch fehlende Geschicklichkeit sich nach und nach einschleichen müßte.

Es sollte mich freuen, wenn über diese meine Bemerkungen die verehrliche Versammlung sich des Näheren aussprechen und mir sowohl ihre damit übereinstimmenden, als auch entgegenstehenden Ansichten und Erfahrungen offen mittheilen wollte, denn wie jene, so kann auch diese Sache durch gegenseitigen Meinungsaustausch nur gewinnen, und der in Anregung gebrachte Gegenstand ist erheblich genug für unseren Odenwald, um recht gründlich erörtert zu werden.

(Hierzu die Beilage Nr. 37.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 38. 22. September 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Ueber die Aussaat der Früchte, Was ist zu thun zur Verminderung von Ungezieferschäden und Mäusefraß?

Ueber die Aussaat der Früchte.

(Vortrag des Hrn. Leydhecker in der Versammlung des landw. Bezirksvereins Erbach.)

Nicht kann ich es in Abrede stellen und Niemand wird es bestreiten wollen, daß in den letzten 10 Jahren sich gar Manches im landw. Betriebe des Odenwaldes gebessert hat, daß viele Mängel geschwunden sind, daß man da und dort von einer älteren, weniger einträglichen Betriebsweise abgekommen ist. Aber daß überall und allenthalben ohne Fehler gewirthschaftet wird, daß nirgends mehr Verbesserungen zulässig sind, oder daß die Landwirthschaft und ihr Betrieb gar schon die vollkommenste Stufe erreicht habe, dieses kann ebensowohl von Niemand behauptet werden. Daß aber endlich einmal der Odenwälder Landwirth dazu gelange, daß er seinen höchstmöglichen Ertrag aus dem Ackerbau und der Viehzucht erhalte, dies muß das Streben nicht allein eines jeden Oekonomen sein, sondern eines jeden Bürgers, welchem es wirklich zu thun ist um das Wohl und Weh des Staates, da mit dem Aufschwung und dem Emporkommen der Landwirthschaft das sichere Fundament, der sichere Grundstein gelegt ist zu allem gewerblichen und industriellen Betriebe. Dies im Auge haltend, fühle ich mich als Oekonom und Lehrer der Landwirthschaft doppelt verpflichtet, zur Hebung der landw. Zustände des Odenwaldes Alles aufzubieten.

Unbestreitbar ist bei dem Ackerbau eine der wichtigsten, ja ich möchte sagen, die wichtigste Arbeit die **Saat**, denn Was ich säe, das werde ich auch ernten; aber nicht allein was ich säe, sondern wie und wann ich säe, so werde ich dem entsprechend ernten. Leider habe ich nun die Erfahrung an gar vielen Orten machen können, daß gerade in diesem Theile des landw. Betriebes noch sehr häufig gefehlt wird, und zwar sowohl was den auszusäenden Samen selbst anlangt, als auch

was die Masse des Samens, welche nothwendig ist auf eine bestimmte Fläche Ackerbodens, und die Zeit, wann die Saat vorzunehmen ist, betrifft.

Wie hierbei zu verfahren, was man hierbei einzuhalten hat und welche Fehler und Verstöße dabei nicht selten gemacht werden, dies erlaube ich mir mit wenigen Worten der geehrten Versamlung vorzutragen.

Das erste Haupterforderniß bei der Saat ist die richtige Wahl und die richtige Beschaffenheit des Saatguts; denn wollten wir hierbei nachlässig zu Werke gehen, wie könnten wir uns dann der Hoffnung einer ergiebigen Ernte hingeben! Wollten wir Unkraut mit unserem Samen ausstreuen, so könnten wir gewiß nicht reine Frucht ernten, oder wollten wir unvollkommen ausgebildeten, unreifen und verletzten Saatguts uns bedienen, so wären wir gewiß nicht berechtigt, auf eine glänzende Ernte zu reflectiren. Je vollkommener, gleicher, reifer, reiner und besser erhalten der Samen ist, um so sicherer darf, abgesehen von andern einwirkenden Umständen, ein gutes Gedeihen der Saat erwartet werden. Unvollkommene Körner, oder solche, welche bei der Ernte oder Aufbewahrung Noth gelitten haben, erzeugen natürlicher Weise nur schwächliche Pflanzen, oder besitzen gar keine Keimkraft. Ein gutes Saatkorn hat stets eine verhältnißmäßig bedeutende Schwere, ein glänzendes, gesundes Aussehen und einen gesunden Geruch.

Um einen guten Samen zur Saat zu erhalten, wähle man die Früchte auf denjenigen Feldern, wo sie sich am vollkommensten ausgebildet und am reinsten von Unkraut finden, zu Samen, jäte das allenfalls vorhandene Unkraut, lasse den Samen zur vollen Reife kommen und bewerkstellige die Ernte mit besonderer Sorgfalt. Beim Dreschen sehe man besonders auf Entfernung von schwächeren Körnern und Reinigung von Unkraut oder sonstigen nicht unter die Fruchtart gehörigen Samen. Muß die Saatfrucht aufgehoben werden, so wähle man hierzu trockene und luftige Plätze.

Nicht selten treten die Fälle ein, daß guter reiner Same schwer zu erziehen ist, und wo es sehr auf solchen ankommt, können verschiedene Maßregeln hierbei empfehlenswerth erscheinen. Besonders zweckmäßig ist es, um zu diesem Ziele bei unserem Getreide zu gelangen, wenn vor dem Dreschen jede einzelne Garbe aufgebunden und sämmtliche Unkrautpflanzen herausgenommen werden, das Abdreschen selbst nicht vollständig geschieht, sondern nur oberflächlich, wodurch nur der reifere Same aus der Aehre herausspringt. Um den auf diese Weise erhaltenen Vorsprung noch weiter zu einem richtigen Saatgut herzustellen, bediene man sich der Fruchtputzmühle,

die man aber zu diesem Zwecke rascher drehe, damit der schwerere Samen von dem noch leichteren getrennt wird. Vorzügliche Sonderung des leichten von dem schweren Saatkorn läßt sich durch das sg. Wurfen der Frucht bewerkstelligen, jedoch muß hierzu der Arbeiter die nothwendige Uebung besitzen.

Sieht man sich hie und da in die Lage versetzt, den Samen zur Saat kaufen zu müssen, so muß nicht allein auf vollkommene Ausbildung, Reinheit, Gleichmäßigkeit, glänzendes, gesundes Aussehen und gesunden Geruch desselben gesehen werden, sondern es ist außerdem noch auf eine vollständige Keimfähigkeit des Samens zu achten, da bekanntermaßen letztere bei den verschiedenen Culturpflanzen bald von kürzerer, bald von längerer Dauer ist. Keimen von 100 Samenkörnern des erkauften Samens, welche man zwischen zwei Tuchlappen, die stets mit lauwarmem Wasser getränkt sind, eingeschlagen hat, 95 bis 100 Stück, so läßt sich mit Sicherheit auf eine vollständige Keimfähigkeit der ganzen Saatmenge zurückschließen.

Hat man eine richtige Wahl beim Saatgut getroffen, kann man mit Sicherheit annehmen, daß jedes einzelne Saatkorn seine vollständige Keimkraft besitzt, daß es vollständig ausgebildet und gesund und dadurch befähigt ist, eine gesunde, kräftige Pflanze hervorzubringen, dann ist es eine weitere Frage: „Wie haben wir den Samen auf das Feld zu bringen, oder in andern Worten: Wie viel Samen brauchen wir auf eine bestimmte Fläche als Saatgut?"

Bei dieser Bestimmung der Menge der Aussaat dient zur richtigen Beurtheilung im Allgemeinen das, daß so viel Pflanzen auf den Boden zu stehen kommen sollen, als darauf vollkommen gedeihen können, ohne einander hinderlich zu werden. Man hat sich daher nach der Größe der Samenkörner, sowie nach der Ausbreitung der daraus hervorgehenden Pflanzen zu richten und braucht man um so mehr Samen zur Saat, je größer die Körner sind. Aus diesem Grunde reichen auf 1 hess. Morgen 3 Gescheid Kleesamen, während wir bei der Weizen- oder Kornsaat ½ Malter, oder gar bei der Spelz 1 ganzes Malter nothwendig haben. Aber nicht allein die Größe eines jeden einzelnen Saatkornes bestimmt die nothwendige Masse des Saatguts, es kommt mit in Betracht noch, wie die einzelne Pflanze bei ihrem Wachsthum sich ausbreitet, und müssen wir um so dünner säen, je mehr die Gewächse sich im Laufe ihrer Entwickelung ausbreiten. Deßhalb brauchen wir bei unsern Runkelrüben oder Dickrüben so viel weniger Samen, als bei der Saat der Erbsen oder Wicken, wiewohl der Samen von beiden Pflanzen doch ziemlich gleich groß ist. Auch die Güte des Samens und die Art, wie die Saat stattfindet, sind von wesentlichem Einfluß. Je weniger wir von der vollständigen Keimfähigkeit

des Samens, den wir säen wollen, überzeugt sein können, je unreiner das Saatgut ist, um so stärker muß gesäet werden, da schwache Körner selten eine Pflanze hervorzubringen im Stande sind. Säet man in Reihen, was entweder mit einer Maschine oder mit der Hand geschieht, um späterhin der Pflanze während ihres Wachsthum eine Bearbeitung geben zu können, wie z. B. beim Reps, so kann in solchen Fällen ebenso an Samen gespart werden, als durch einen geschickten Säemann bei dem Handsäen.

Von sehr großem Einflusse sind auch das Clima und der Boden und insbesondere die Zeit der Aussaat, wenn wir die nothwendige Saatmenge bestimmen wollen. Je günstiger das Clima, d. h. je wärmer, je geschützter ein Ort liegt, um so eher darf und soll die Masse der Saatfrucht verringert werden, denn in einem solchen Falle vermag sich die einzelne Pflanze besser und kräftiger zu entwickeln. Dasselbe werden wir auch finden, wenn wir es mit einem fruchtbaren, gut im Dung stehenden und durch tüchtiges Pflügen und Eggen gut vorbereiteten Boden zu thun haben. In ihm werden nicht allein die einzelnen Samenkörner die nothwenige Nahrung finden, sie werden auch durch die mürbe und lockere Beschaffenheit des Bodens sich besser entwickeln können und die Folge davon ist, daß jede Pflanze, die wir aus dem ausgesäeten Samen erhalten, sich mehr ausbreitet, einen größeren Raum einnimmt, als dies statt haben wird, wenn wir unseren Samen auf ein armes, schlecht zubereitetes Feld ausstreuen. Wir haben daher um so weniger Saatgut nöthig, je besser der Boden ist und müssen um so mehr nehmen, je kraftloser, je weniger gut bearbeitet der Acker ist. Es heißt allerdings in dem alten Sprüchwort: „Je besser das Land, um so dichter die Saat," doch ist dies in jeder Beziehung irrig und falsch, denn in einem guten, kräftigen Acker wird ein einziges Weizenkorn viel mehr Seitentriebe zu bilden im Stande sein, es wird sich stärker, besser bestocken, als in kraftlosem schlechtem Acker und bedürfen im ersteren Falle die Seitensprossen wo möglich ebensoviel, ja noch mehr Raum, als die Pflanzen aus 2 Körner Weizen, die wir in den schlechten Boden gesäet haben. Richtiger ist daher dieses Sprüchwort in dem umgekehrten Sinne, wo es dann heißt: „Je schlechter das Land, je dichter die Saat."

Auch die Zeit, wann wir die Saat vornehmen, kann verändernd auf die Masse des erforderlichen Saatguts einwirken, indem man um so weniger zu säen hat, als man die Saat einer bestimmten Culturpflanze und in einer bestimmten Gegend frühzeitig vornimmt, wodurch ja ebenfalls jede einzelne Pflanze sich besser entfalten kann. Betrachten wir die Nachtheile, welche eine zu starke Saat (für die obwaltenden Verhältnisse) mit sich bringt, so findet man, neben der Samenverschwendung, daß die

Pflanzen durch ihren zu dichten Stand sich nicht gehörig ausbilden können und, weil sie weniger kräftig sind, leichter von ungünstiger Witterung leiden, auch wegen der schwächeren Halme leicht Lagerfrucht entsteht, deren Folge stets ein unvollkommener Körneransatz, oder wenigstens eine unvollkommene Ausbildung des Korns ist. Bei manchen Culturpflanzen macht es deren Nutzungszweck erforderlich, daß eine sehr dichte Saat geschieht, wie z. B. bei dem Hanf, dem Flachs, da bei diesen Pflanzen durch eine dünne Saat ein weniger feiner Bastfaden erzielt werden wird. Auch beim Klee werden wir durch eine dichtere Saat ein weiches, zärteres Futter erhalten, als bei einer dünnen Saat, da im letzteren Falle die einzelne Pflanze sich zu sehr verästelt, hart wird.

(Schluß folgt.)

Was ist zu thun zur Verminderung von Ungezieferschäden und Mäusefraß?

(Von Gymnasiallehrer Dr. Glaser zu Worms.)

(Schluß.)

Betrachten wir demnach die menschliche Aufgabe der schädlichen kleinen Thierwelt gegenüber im Ganzen, so stellt sich dieselbe in zwei ungefähr gleichen, gleich berechtigten und gleich wichtigen Theilen dar, nämlich erstens in dem mehr indirecten der Hegung insofern nützlicher Thiere, als sie vermöge ihrer Ernährung zur Verminderung schädlichen Ungeziefers beitragen, und zweitens in dem directen menschlicher Selbsthülfe mit geeigneten Vertilgungsmitteln.

Beides ordnet sich aber der höheren Aufgabe gründlicher Erkenntniß und eindringenden kritischen Studiums der Natur unter. Je allgemeiner verbreitet eigentliche praktische Naturkenntniß, namentlich in dem botanisch-insectologischen und zoologischen Theil, desto vielseitiger und vervielfältigter überall der Angriff nützlicher Vorkehrungen und Maßregeln! Vertilgung der weiblichen Thiere gleich beim Beginn ihres Auftretens und somit Ersticken des Uebels im Entstehen bleibt allenthalben das vornehmste Mittel, das der Mensch ergreifen kann, viel wichtiger als chemische und andere sg. „künstliche" Mittel. Daher wäre es entschieden von Nutzen, wenn alle Land- und Volksschulen in der Entwickelungsgeschichte schädlicher Insecten unterrichtet und sie zur Kenntniß der in jeder Gegend vorhandenen Larven, Puppen, Falter, Käfer u. dgl. praktisch angeleitet werden könnten. Dazu würde allerdings ein ganz anderer Unterrichtsplan der Schullehrer-Seminarien gehören.

Ferner müßten zu Flurschützen allenthalben möglichst,

wenigstens in der fraglichen Richtung, naturkundige Leute bestellt werden, die mit einer passenden, dafür geschriebenen Anleitung und mit geeigneten Instructionen versehen werden müßten, um dem Felde mehr zu werden, als blose Aufpasser in Bezug auf verbotene Wege u. dgl.

Ein solcher Flurschütze müßte sodann mit allerlei Geräthen versehen sein. Dazu würden etwa folgende Gegenstände zu rechnen sein:

1) Stechinstrumente (Hechel-Stampfen) mit sehr spitzen langen, etwa ½ Zoll von einander befindlichen Stacheln zum Durchstoßen des Rasens nach Engerlingen, Würmern und allerlei Wurzellarven, welche davon getödtet oder doch verletzt werden, worauf sie nichts mehr zu schaden vermögen.

2) Langzinkige Stechgabeln zum Stechen der Wühl- und Scharmäuse, oder der zu lästig werdenden Maulwürfe.

3) Raupenscheeren zum Abkippen der über Winter an den Zweigen bleibenden Raupennester der Hecken und Obstbäume (wie des Heckenweißlings, des besonders schädlichen Goldafters, B. chrysorrhoea u. A.), auch der Ringelraupen-Eierringe (B. neustria), zu deren Aufsuchen in den Baumkronen

4) kleine Taschen-Perspective gute Dienste leisten.

5) Raupenstangen, oben mit Kerben oder Wergköpfen zum Anbohren der Mottennester auf Obstbäumen, namentlich der sg. „Sommerraupen" auf den Apfelbäumen.

6) Hölzerne Baumklopfer (langstielige Holzhämmer) und Schüttelhaken zum Klopfen und Erschüttern der Bäume, sowie zum Schütteln der Aeste, um schädliche Käfer, Raupen, Blattwespenlarven u. dgl. von den Bäumen aufzufangen. Hierzu

7) Fangschirme (wozu Regenschirme benutzbar), oder besser Leintücher zum Ausbreiten auf dem Boden und Auffangen 2c.

8) Körbe oder Säcke (Beutel) zum Auflesen angestochener Früchte, Triebe, wurmstichigen Obstes u. s. f., um die sie bewohnenden Würmer oder Larven zu vernichten.

9) Halbkreisförmige Fangtrichter mit Flaschen zum Auffangen abgeklopfter Sauerwürmer, Rebstiche, Eumolpen und anderer an Wandgewächsen und Spalieren schädlichen Insecten.

10) Ganz besonders unentbehrlich, weil höchst vielfach benutzbar, Fanghamen oder Fanggärnchen, zum rechtzeitigen Wegfangen der Weißlinge, Wespen, Hornissen u. dgl.

11) Baumkratzen zum Entfernen der Flechten und dazwischen befindlichen Obstwickler-Puppen.

12) Spritzbüchsen und Eimer oder Kübel zum Bespritzen der Blattläuse an den Obsttrieben 2c. mit Chlorkalklösung, Tabaks-, Wermuth-, oder ähnlichem Absud.

13) Bürsten zum alsbaldigen Abreiben der von Blatt- oder

Schildläusen bedeckten Aeste und Zweige, sowie sich dieses Ungeziefer zu zeigen anfängt.

14) Endlich dürfte auch die **Vogelflinte** zu nennen sein, um die den reifen Reps oder die Hanffelder &c. plündernden Feldsperlinge und Grünfinken, die in Wingerte oder Kirschgärten einfallenden jungen Spatzen- oder Staarenschwärme, einzelne schädliche Raubvögel (wie den rothköpfigen Würger), Marder und andere anerkannt schädliche Thiere, wo es gilt, wegzuschießen, wobei freilich Vorsicht zu beobachten und strenge Instruction dahin zu geben wäre, daß Feld- und Forstschützen keinen Mißbrauch mit dieser Jagdberechtigung trieben.

In solcher Weise ausgerüstet, können Feldschützen sich täglich und das ganze Jahr hindurch durch Thätigkeit zur Vernichtung schädlicher Geschöpfe weit nützlicher machen, als Hunderte von denjenigen Thieren, welche durch ihre Lebensart wohl zum Gedeihen des Feldbaus beitragen, ohne jedoch direct und mit Entschiedenheit gerade das den Menschen verhaßte Ungeziefer zu beseitigen. Ueber jeder Gemarkung müßte ein solcher in seinem Fach recht unterrichteter und erfahrener Schütze wachen, um durch rechtzeitiges Einschreiten der Vermehrung zur Landplage werdenden Ungeziefers vorzubeugen. Unter seiner Leitung müßten die Leute ihre verschiedenen Maßregeln an den Obstbäumen, in Wingerten, auf Gartenland, Wiesen und Saaten vornehmen oder durch Taglöhner vornehmen lassen.

Das Wegnehmen wurmstichiger, von Spechten behackter Aeste und Verbrennen sammt den Würmern, das Ausschneiden böser Rinden- und Holzwürmer und das Verbinden der operirten Stellen, das Zerdrücken schädlicher Eierpolster (von der Stammphaläne, Liparis dispar, dem Goldafter, B. chrysorrhoea &c.) oder der Raupenspiegel (z. B. der Nonne, Lip. monacha, des Pappelatlas, Lip. salicis), das Abkippen der Eierringe oder der Raupennester schon im Herbst oder im Winter, nicht nur von den Obstbäumen, sondern auch von den entlegenen Hecken und Gebüschen, welche den Schützen ja alle unter die Augen kommen, das Ausbohren der Mottennester und Zerdrücken größerer Raupennester, das Anlegen von Klebgürteln, das Abfangen der Erdflöhe mit Klebhölzern, das Wegfangen der ersten Weißlinge und der Wespen, oder das Tödten dieser letzteren an Planken, wo sie Holz abschaben, um neue Colonieen zu stiften, das Einsammeln und Vernichten der die Engerlinge hervorbringenden Maikäfer, der Aas- und Schildkäfer (deren beider Larven jungen Runkelrüben verderblich werden können), das Vernichten der Werrennester und Unzähliges mehr wäre dem auf's Nachdenken und Speculiren in dieser Angelegenheit angewiesenen Schützen, mit oder ohne Zuziehung von Gehülfen in Person von Knaben oder Taglöhnern, am zweckmäßigsten überwiesen und anheimgegeben.

Auf diese Weise würden manche sonst zu mühselig befundene Arbeiten und Vorkehrungen darum nicht unterlassen bleiben, vielmehr mit Plan und System betrieben. Jedenfalls ist in dem Feldschutzwesen ein ganz besonders wichtiger Factor der Ackerbau-Industrie gegeben, der bisher nicht genügend ausgenutzt wurde.

Das andere von Gloger, Vogt, Tschudi u. A. nachdrücklich empfohlene Mittel indirecter Art, nämlich das des Schutzes, der Hegung und Pflege aller anerkannt verdienstlichen und dem Menschen Nutzen bringenden Geschöpfe, bildet wie bereits angeführt, eine andere Hauptseite des von dem Menschen einzuhaltenden Verfahrens zur Säuberung seiner Fluren von schädlichen Geschöpfen. Namentlich kann zur Verhütung des Mäusefraßes nichts mehr empfohlen werden, als absichtliche Mehrung verschiedener nützlicher Raubvögel, als der Bussarde, Thurm- und Wespenfalken, insbesondere aber der Eulen, dann der Wiesel, Iltisse, Igel, die Duldung der Feldkatzen und Füchse in den Gemarkungen zur Zeit der Mäusejahre.

Auch der Maulwurf, ein höchst gefräßiges Thier, ist ein Haupt-Mäusevertilger, indem er namentlich die Jungen in ihrem Lager aufsucht und verzehrt. Nichts ist daher verkehrter, als systematische Vertilgung dieses auch durch sein Wegräumen der Würmer und Erdlarven äußerst wichtigen Ackerbau-Freundes und es kann sich bei ihm nur darum handeln, ihn an unwillkommener Stätte, wo sein Wühlen durchaus nicht zu dulden ist, also wo er handgreiflich mehr schadet, als nützt, zu beseitigen.

Auch in Ansehung der immer noch ventilirten Sperlingfrage dürfte eben nur das Einschreiten bei auffallenden, von ihm verübten Beschädigungen gerechtfertigt, das gänzliche Vertilgen oder Zurückführen auf ein Minimum im landw. Interesse eher nachtheilig als nützlich sein.

Es wird nun die vorliegende Frage am zweckmäßigsten in folgenden vier Punkten weiter zu discutiren sein:

1) Was thun zur wirklichen directen Beseitigung solcher Schäden, denen man beikommen kann?*).
2) Was thun für besseren Unterricht in diesen Dingen?
3) Was in der Flurschützen-Frage?
4) Was zum Schutz, zur Hegung und Mehrung nützlicher Thiere?

*) Denn es gibt Punkte, wo bis jetzt, wie bei Erdflöhen auf Repssaat, bei Wiesen- und Gartenschnaken, Blattläusen, Rapskäferchen u. s. f., sich nicht viel thun läßt, die darum den Vögeln oder Raubinsecten überlassen bleiben müssen, obgleich auch sie kaum einigen Einhalt bewirken?

(Hierzu die Beilage Nr. 38 und der Anzeiger Nr. 15.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 39. 29. September 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Deutsches Heerdbuch, oder ein Verzeichniß der Individuen oder Zuchten edler Rinder, Pferde, Schafe und Schweine Deutschlands. Ueber die Aussaat der Früchte.

Deutsches Heerdbuch,
oder:
Ein Verzeichniß der Individuen oder Zuchten edler Rinder, Pferde, Schafe und Schweine Deutschlands.

Es kann dem aufmerksamen Beachter nicht entgehen, daß die deutsche Thierzucht in ein neues Stadium getreten ist. So hervorragend die Leistungen auf einzelnen Gebieten derselben seit dem Beginn dieses Jahrhunderts auch waren und sich namentlich in der Merino-Schafzucht geltend machten, dennoch wurde bis auf die neueste Zeit das Interesse für edle Thierzucht überhaupt und das lebendige Streben, in der Verbesserung aller ihrer Zweige den Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden, in manchen Gegenden nur zu sehr vermißt. Um so erfreulicher ist die Aufgabe für Jeden, der bisher aufmerksam die Entwicklung dieses Theiles landw. Thätigkeit verfolgt hat, zu constatiren, daß in unseren Tagen ein Umschwung der Bestrebungen stattgefunden hat, der nicht, wie früher so häufig, mit theoretischem Erörtern abschließt, sondern sich durch reales Erfassen des Gegenstandes, thatsächliches Eingreifen und erfolgreiches Handeln bemerkbar macht. Unsere Thierschauen nehmen einen ernsteren Charakter an und immer zweckentsprechender gestalten sich die damit verbundenen Einrichtungen; Zuchtviehmärkte zeigen uns die Schätze, welche an edeln Thieren das Land besitzt und belehren darüber, was uns noch mangelt; Actien-Gesellschaften, Vereine und Private beeifern sich, durch Import geeigneten Materials das Fehlende zu ergänzen, die Lücken auszufüllen; Zuchtvieh-Auctionen greifen fördernd ein. Wohin man sieht, überall emsiges Schaffen, reges Interesse,

freudiges Fortschreiten. So dürfen wir uns wohl gestehen und aufrichtig daran erfreuen, daß für die ganze große deutsche Thierzucht nunmehr eine feste Basis gewonnen ist: Ueber die Zwecke herrscht kein Zweifel mehr, die Ziele sind gesteckt, die Wege geebnet und für rüstige Verfolgung derselben bürgt der deutsche Charakter, dessen Zähigkeit und Unermüdlichkeit in Ausführung durchdachter Pläne jede Besorgniß vor einem Stillstand solchen Strebens fern halten.

Unter den Mitteln zur Beschleunigung des Fortschrittes auf der Bahn edler Thierzucht vermissen wir in Deutschland noch Eines, ohne welches die oben erwähnten Maßregeln zur Förderung der Sache uns ihre volle Wirksamkeit versagen, dessen der Züchter in der ganzen Bedeutung des Wortes nicht entrathen kann: Ein Grundbuch der Viehzucht, in welchem die Stämme oder Individuen hervorragender Racen und Zuchten verzeichnet sind, ein „deutsches Heerdbuch".

Die Nothwendigkeit der Führung solcher Zuchtbücher wurde in allen Ländern empfunden, in welchen edle Thierzucht eine Stätte gewann, und sobald die Kunst derselben an der Steigerung schätzenswerther Eigenschaften der Racen arbeitete. Mit der Ausbildung und Entwicklung des englischen Vollblutpferdes war zugleich das Erscheinen des General-Stud-Book verknüpft, jenes Document's, ohne das wir uns die Zucht dieses Racethieres nicht denken können. Mit der Vervollkommnung der Rinder-Racen Englands ging die Führung von Stammbüchern Hand in Hand und das Erscheinen von „Coates's Herd-Book, containing the pedigrees of improved Short-horned Cattle" folgte unmittelbar der Epoche, welche für die Rindviehzucht Englands mit dem Auftreten der neuen Race, die dem Genie eines Colling ihre Entstehung verdankt, anbrach. Diese Welt-Race, wie wir sie wohl nennen können, berufen, auf die Gestaltung der Rindviehzucht ähnlich, ja vielleicht noch durchgreifender reformirend einzuwirken, wie das englische Vollblutpferd auf die der Pferdezucht aller Länder, fand bald in Amerika und Frankreich den höchsten Beifall, und nicht sobald hatte sie sich in diesen Ländern vermehrt, als man auch die Nothwendigkeit erkannte, nach dem Beispiele Englands Zuchtbücher für sie zu gründen. Es entstand 1856 das „American Herd-Book", von Lewis F. Allen herausgegeben, 1855 das „Herd-Book français", von Lefebvre de St. Marie zusammengestellt. Nachdem die Producte der Kreuzung einiger französischer Racen mit Shorthorn-Stieren die Aufmerksamkeit der Züchter auf sich gezogen hatten, hielt es die Landwirthschaftsgesellschaft des Ostens für ein Bedürfniß, für diese Zuchten besondere Stammbäume anzulegen.

In Deutschland hat sich bisher nur die Pferdezucht der Unterstützung durch Stammzuchtbücher zu erfreuen gehabt. Dem

Verzeichniß der preußischen Vollblutpferde, in Berlin herausgegeben, folgte 1839 das Verzeichniß der in der Provinz Preußen befindlichen Vollblutpferde, 1847 das „Allgemeine Gestütbuch, ein Verzeichniß der Vollblutpferde nebst ihrer Abstammung, welche sich in allen deutschen Staaten, sowie den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landestheilen der preußischen und dänischen Monarchie, desgleichen in Ungarn und seinen Nebenländern, in Siebenbürgen und Galizien befinden", von C. H. Vogler, von welchem bis jetzt 4 Bände erschienen.

Um der Zucht des edlen preußischen Pferdes, auf dessen Entwicklung das Hauptgestüt Trakehnen den mächtigsten Einfluß ausgeübt hat, ähnliche Vortheile zu gewähren, wie sie der deutschen Vollblutpferdezucht durch das vorhin erwähnte „Allgemeine Gestütbuch" zu Theil geworden sind, lieferte vor kurzem erst Graf Stillfried-Rattonitz „Beiträge zu einem Gestütbuch von Trakehnen", welche verdienstvolle Arbeit neuerdings von Frentzel-Perkallen zu einem vollständigen Gestütbuche erweitert worden ist. So erfreulich das sich dadurch kundgebende Interesse für die Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht auch erscheint, so werden wir doch anerkennen müssen, daß die übrigen Zweige der Thierzucht nicht minder Berücksichtigung erheischen und mit der Zusammenstellung eines deutschen Heerdbuches nicht länger gezögert werden darf. In der deutschen landw. Literatur unserer Tage ist die Dringlichkeit dieser Angelegenheit, namentlich auch bezüglich eines Stammzuchtbuches für die Shorthorn-Race, oft genug zur Sprache gekommen und u. Anderen haben sie v. Nathusius, Dr. L. Rau, L. v. Marquard, J. F. Meyer hervorgehoben.

Es sei uns vergönnt, mit kurzen Worten die Vorzüge und Vortheile, welche sich an die Führung des Heerdbuches knüpfen und die in den betreffenden Schriften ausführlich erörtert sind, nochmals zu recapituliren.

Ein richtig angelegtes und gewissenhaft geführtes Heerdbuch wird uns zunächst einen sicheren Aufschluß über die Abstammung, einen annähernd sicheren über die muthmaßlichen Eigenschaften des Thieres geben. So großen Werth jeder praktische Thierzüchter auf die individuellen Eigenschaften eines Thieres auch legen muß, er wird die Bedeutung des Hülfsmittels für die Werthbemessung desselben, welches in dem Stammbaum liegt, nicht unterschätzen, wird anerkennen müssen, daß durch ein solches Document die Sicherheit der Beurtheilung eine neue Garantie erhält, indem das Stammzuchtbuch Aufschluß über Eigenschaften zu geben im Stande ist, die wir für's erste sinnlich nicht prüfen können. Aus diesem Grunde werden Zuchtthiere, über deren Abkunft das Heerdbuch genau Aufschluß ertheilt, unter sonst gleichen Umständen einen höheren Werth haben, als

diejenigen, deren Abkunft uns unbekannt ist und über deren Abstammung ein Nachweis nicht geführt werden kann. Der Werth des edleren, aus längerer Wahlzucht hervorgegangenen Thieres wird dadurch erhöht und so mittelbar durch das Heerdbuch ein größerer Eifer in der Zucht edler Thiere geweckt werden. Durch dasselbe lernen wir kennen, was unser Land an Zuchtmaterial bereits besitzt, ob und wie weit wir uns vom Auslande emancipiren können. Unsere Ausstellungen von Thieren, die Zuchtviehmärkte und der große, in neuerer Zeit immer bedeutendere Dimensionen annehmende Ein- und Verkauf von edlem Vieh, alles dieses erhält durch das Heerdbuch eine sichere Stütze, eine festere Grundlage, indem der häufig nur zu begründete Zweifel über die angebliche Abkunft der Zuchtthiere behoben und das Vertrauen befestigt wird.

Endlich ist der Gewinn nicht gering anzuschlagen, den das Heerdbuch dem Studium der Thierzucht und ihrer wissenschaftlichen Durchforschung verheißt. In den darin niedergelegten Documenten wird uns ein ebenso reiches als werthvolles, auf unwiderlegbaren Thatsachen beruhendes Material zur Beurtheilung des Verfahrens der Züchtung geboten. Mit Hülfe desselben werden wir in den Stand gesetzt, zu Schlüssen zu gelangen, die für Theorie und Praxis gleich bedeutungsvoll zu werden versprechen. Was auf diese Weise geleistet werden kann, hat uns v. Nathusius durch seine schöne Arbeit: „über Inzucht oder Paarung in naher Verwandtschaft" bewiesen, deren Beweisführung erst dadurch so schlagend und überzeugend werden konnte, daß sie sich auf die unbestreitbaren Angaben des englischen Stud-Book und Heerd-Book stützten.

So unleugbar der vielseitige Nutzen eines deutschen Heerdbuches nach Obigem auch ist, würden wir doch getäuscht werden, wenn wir in die sich daran knüpfenden Hoffnungen auch die Erwartung einschlössen, aus den Angaben des Heerdbuches einen Maßstab für den vollen Werth eines Zuchtthiers zu empfangen. So weit reichenden Wünschen kann kein Stammzuchtbuch gerecht werden, da es bekannt ist, daß auch aus den edelsten Zuchten zuweilen Thiere entspringen, die nur geringen Werth haben, weßhalb der in dieser Beziehung in dem Heerdbuche gesuchte Aufschluß von ihm nur bedingt ertheilt werden kann. Durch Aufgeben dieses Anspruches, den das Heerdbuch der Natur der Sache nach versagen muß, können unsere Erwartungen von dem Nutzen desselben nicht herabgestimmt werden; immer wird es als unentbehrlicher Rathgeber für jeden denkenden Thierzüchter zu betrachten sein und durch seine Auskunft über Abstammung, Eigenschaften, Besitzwechsel u. Aehnl. die umfassendsten Dienste leistend, wie kein anderes Hülfsmittel den Verkehr erleichtern und befördern.

Seit Jahren haben wir den Plan zur Herausgabe eines deutschen Heerdbuches im Auge behalten und nur deßhalb gezögert, mit demselben hervorzutreten, weil wir den Augenblick noch nicht gekommen glaubten, in welchem das Bedürfniß allgemein erkannt und in dem dringenden Wunsche des Publikums, dem Mangel abgeholfen zu sehen, der sicherste Halt dem schwierigen Unternehmen geboten sei. Diese Bedenken fallen jetzt fort, da sich in der landwirthschaftlichen Literatur mehr und mehr Stimmen hören lassen, welche die Dringlichkeit des Gegenstandes betonen, und hätten wir ja noch einen Zweifel darüber hegen können, ob die Inangriffnahme der Arbeit als zeitgemäß betrachtet werden dürfe, so mußte auch dieser im Hinblick auf die Leistungen deutscher Züchter, für deren hervorragenden Standpunkt die internationale Ausstellung in Hamburg ein glänzendes Zeugniß ablegte, vollends weichen. So hat diese großartige Ausstellung auf deutschem Boden, die nicht verfehlen konnte, die Wünsche für das Erscheinen eines deutschen Heerdbuches von Neuem in den Vordergrund zu rücken, unseren darauf bezüglichen Plan zur Reife gebracht, für den sich insofern alsbald günstige Aussichten eröffneten, als der durch seine buchhändlerische Thätigkeit und sonstige Leistungen in weiten Kreisen eben so bekannte als geschätzte Theilhaber der Firma Wiegandt und Hempel in Berlin, Hr. K. Wiegandt, sich zum Verlage des Heerdbuches bereit erklärte.

(Schluß folgt.)

Ueber die Aussaat der Früchte.

(Vortrag des Hrn. Leydhecker in der Versammlung des landw. Bezirksvereins Erbach.)

(Schluß.)

Aber ebenso, wie eine zu starke Saat mit Nachtheilen begleitet ist, so hat auch die allzudünne Saat wegen der leer bleibenden Stellen sowohl, als wegen des Spielraumes, welcher dadurch dem Unkraut gegeben ist, einen geringeren Ertrag zur Folge.

Hat der Landwirth sich ein richtiges Saatgut zu verschaffen gewußt oder selbst gezogen, ist er im Klaren, wie viel Samen er auf seinen Acker zu bringen, ohne daß er zu befürchten hat, weder zu dick, noch zu dünn zu säen, — dann stellt sich ihm die wichtige Frage entgegen: Wann er die Saat vorzunehmen habe?

Bekanntermaßen verlangen die verschiedenen Gewächse, welche in der Landwirthschaft angebaut werden, ihrer Natur nach

verschiedene Saatzeiten, doch unterscheidet man zwei Hauptsaatzeiten, die eine im Frühjahr, für ein- und mehrjährige Gewächse und die andere im Herbst für die sg. Winterfrüchte.

Halten wir das fest, was sich durch langjährige Erfahrung und Beobachtung bestätigt hat, daß, je rauher, je kälter es in einer Gegend ist, desto früher die Herbstbestellung ihren Anfang nehmen muß, damit die Saat vor Winter sich noch gehörig entwickele, so fragt es sich nur, wird nicht selten gegen diese Erfahrung, gegen diese Beobachtung in unserer Gegend gefehlt? Ich überlasse es jedem der Herren Anwesenden, diese Frage zu beantworten, mit der Anfrage, was er von einer Korn-, Weizen- und Spelzsaat halte, die nach Martini stattgefunden hat?

Findet doch bei einer so späten Saat der Samenkern kaum noch die für seine Keimung nothwendige Wärme, und bevor sich das Pflänzchen ordentlich entwickeln kann, ereilt es der Frost. Wird nun ein so zartes Pflänzchen ebenso gut dem Frost Widerstand leisten können, wird es nicht eher der Kälte unterliegen, als eine starke, kräftig entwickelte Pflanze? Müssen wir die Frage bejahen, nun gut, was werden wir im Frühjahr bei einer zu späten Herbstsaat für Folgen sehen können?

Ein großer Theil der Getreidepflänzchen wird durch den Frost zu Grunde gegangen und statt eines gleichmäßigen und dichten Standes der Frucht werden da und dort leere Stellen anzutreffen sein, was natürlicher Weise eine geringere Ernte zur Folge hat. Säen wir aber bei Zeiten unsere Winterfrucht, so werden wir durch die nur warme Witterung finden, daß die einzelne Pflanze rascher aufkeimt und sich entwickelt, daß sie sich, besonders bei gut zubereitetem und kräftigem Boden, stark verästelt, viele Seitentriebe entwickelt, stark bestockt, wodurch sie in einem so kräftigen Zustande viel leichter der winterlichen Kälte entgegentreten kann, ohne daß man Gefahr läuft oder große Bange haben muß, daß sie auswintert. Wir haben mithin zwei Vortheile bei der frühen Bestellung im Herbst: die geringere Gefahr des Auswinterns und Samenersparniß.

Es wird wohl hiergegen eingewendet werden und zwar nicht mit Unrecht, daß es bei früher Herbstsaat nicht selten vorkommen kann, daß bei anhaltend günstiger Witterung im Herbste die Saat sich zu stark entwickelt, wodurch künftigen Jahres Lagerfrucht zu befürchten steht. Doch auch gegen diesen Fall stehen dem Landwirth Mittel und Wege zu Gebot, wodurch er sich diese Sorge leicht beseitigen kann und er nach der Anwendung dennoch auf eine gute Ernte sich Hoffnung machen darf. Hat er einen Weizen-, Spelz- oder Kornacker, auf dem die Frucht durch frühe Saat und günstige Witterung im Herbste sich stark entwickelt hat, so lasse man im Winter bei Frost Schafe über dieses Feld

hinweggehen, was je nach Bedarf, je nach dem Stand der Saat selbst einigemal wiederholt werden kann, oder man sichele oder mähe im Frühjahre den zu üppig stehenden Weizen oder Spelz ab, ohne dabei natürlicher Weise das Herz der Pflanze zu verletzen. Der Zweck dieses Abweidens oder des Schröpfens der Winterfrucht ist ja kein anderer, als den einzelnen Halm einer jeden Pflanze mehr zu kräftigen, ähnlich wie der Baumzüchter seinen Baum zurückschneidet, um dem Stamm mehr Kraft zuzuführen. Versäumen wir dieses nicht, so wird ein höherer Ertrag an Körnern und Stroh die frühe Saat stets belohnen.

Allerdings findet man in der Praxis, daß der Zeitpunkt der Saat häufig von unfreiwilligen Verhältnissen, noch häufiger aber von der Willkür des Landwirths abhängig gemacht wird. Nicht selten trifft es sich, daß ungünstige Witterung die Saatzeit verschiebt, oder daß das Feld sich noch nicht in dem Zustande oder in dem Grad der Zubereitung befindet, wie es die anzubauende Pflanze verlangt. Das sind Verhältnisse, welche freilich nicht von dem freien Willen des Landwirths abhängig sind, obgleich es in gar manchen Fällen rathsamer ist, den Acker lieber einmal weniger zu pflügen, um nur früher mit der Saat beginnen zu können.

Dagegen steht es in freier Hand eines jeden Landwirths, nach welcher Frucht er seinen Weizen, Spelz oder sein Korn bringen will, und hier sehen wir nicht selten die gröbsten Verstöße gegen die richtige Zeit der Aussaat. Denn wenn auch in manchen Gegenden es gerechtfertigt ist, Winterweizen oder Korn nach Kartoffeln oder Runkelrüben zu bringen oder 3 Schnitte von einem Rothkleeacker zu nehmen, so kann dies nur deswegen stattfinden, weil wärmeres Clima, triebigerer Boden, weniger strenge Winter daselbst anzutreffen sind. Aber in unserem Gebirge, wo wir weniger von der Natur begünstigt sind, da müssen wir um so sorgfältiger mit der Auswahl der Vorfrucht für unser Wintergetreide zu Wege gehen, damit wir unsern Acker, der zum Tragen und Hervorbringen einer Winterfruchternte bestimmt ist, auch so zubereiten und vornehmlich zu einer Zeit besäen können, wodurch wir zu einer guten Ernte den Grundstein legen.

Meines Dafürhaltens sind die hiesigen climatischen Verhältnisse der Art, daß unsere Wurzelgewächse in der Regel zu spät im Herbst den Boden verlassen, um dann noch dem Boden die volle Arbeit zu geben, die er nothwendig hat, bevor die Winterfrucht gesäet werden kann. Kartoffeln, Dickrüben, sie verlassen gewöhnlich den Boden zu einer Zeit, in der das Winterkorn schon längst keimen soll und selbst der Winterweizen und Winter-

spelz am geeignetsten gesäet würde. Warum bringt man nicht nach solchen Früchten lieber Sommergetreide und wählt Reps, Klee, Grünfutter und frühe Kartoffeln als Vorfrucht für unsere Winterhalmfrucht? Warum sucht man noch einen dritten Schnitt von unserm Rothkleeacker hinwegzuschaben, wenn es Zeit ist, den Acker für den Winterfruchtbau umzubrechen und wenn man bedenkt, daß das bischen Klee, das untergepflügt wird, den Acker düngt und der Nachfrucht zu Gute kommt?

Da, wo der Reps gebaut zu werden pflegt, wird mit wahrer Aengstlichkeit und großer Sorgfältigkeit die Zeit der Saat eingehalten, und warum geschieht dies nicht auch bei unserem Wintergetreide? Ist es weniger dankbar gegen solche Sorgfalt bei der Einhaltung der Saatzeit? Ich glaube nicht. Samenersparniß, geringere Befürchtung des Auswinterns, größerer Ertrag an Körnern und Stroh, sie lohnen genug!

Gehen wir über zu der Betrachtung der Saatzeit im Frühjahre, so will ich hier nur kurz bemerken, daß auch diese bei den verschiedenen Culturpflanzen, welche in dieser Jahreszeit gesäet werden, so früh wie möglich geschehe. Doch muß hierbei sehr Rücksicht genommen werden, ob die Pflanze eine längere oder kürzere Zeit zu ihrer Ausbildung braucht, sowie auch auf die Empfindlichkeit gegen Spätfröste und gegen Nässe, die bei den einzelnen Pflanzen bald stärker, bald schwächer ist. Eine zeitige Frühjahrssaat hat eben den Vortheil, daß den Pflanzen schon die erste Frühlingswärme zu Theil wird, wodurch sie sich rascher entwickeln und im Herbste früher wieder das Feld räumen.

Lächerlich ist es, sich bei der Saatzeitbestimmung nach Kalendertagen zu richten, wie es hie und da noch zu finden ist; noch eher ist es zu billigen, wenn man gewisser Erscheinungen in der Natur, wie z. B. das Blühen wilder Sträucher 2c., als Anhaltspunkt sich hierbei bedient.

Als Schluß erlaube ich mir zu bemerken, daß allerdings neben der richtigen Wahl des Saatguts, der der Fläche entsprechenden Saatmenge und der wohl eingehaltenen Saatzeit natürlicher Weise auch die Beschaffenheit des Bodens, die Art, wie der ausgesäete Samen untergebracht wird und ob die Pflanze während ihres Wachsthums eine ihr entsprechende Pflege erhält, auf den Ernteertrag mehr oder weniger von großem Einflusse ist.

(Hierzu die Beilage Nr. 39.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 40. 6. October 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 22. Juli 1863.

(Bericht des Herausgebers in der Versammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen zu Gießen am 7. August 1863.)

Soviel auch schon über den Verlauf dieser Ausstellung die öffentlichen Blätter gemeldet haben, so glaube ich doch, als zu derselben Seitens der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft abgeordnet gewesen, in dieser Versammlung zum wenigsten das Wesentliche Desjenigen mittheilen zu sollen, was für unsere Verhältnisse besonderes Interesse haben dürfte.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß die Ausstellung von einer Großartigkeit war, wie noch keine dagewesen, daß sie eine wahrhaft internationale war und die hierüber da und dort aufgetauchten Zweifel auf das Unzweideutigste widerlegt hat.

Hamburg, diese erste und größte Handelsstadt Deutschlands, die aus allen über dieselbe ergangenen Drangsalen sich stets wie ein Phönix erhob, selbst von der vor 20 Jahren es betroffenen Einäscherung des opulentesten Theiles der Stadt seinen jetzigen Aufschwung gewonnen, hat auch hier bewiesen, was Wohlstand, Einsicht, Geschäftstakt und guter Willen vermögen, wo es sich um eine gute Sache handelt und wie dieser Punkt, alle Ansprüche erwogen, zu einer solchen Ausstellung berufen ist, wie vielleicht kein anderer des Continents.

Indem die Ausstellung eine rein landwirthschaftliche, also nicht, wie meistens bisher bei gleichzeitig gewerblichen Ausstellungen durch mit vielem Aufwand an Zeit und Geld aufgestellte Schau- und Prunkstücke, verdunkelt war, traten der ganze Umfang und die Bedeutung derselben um so klarer vor Augen.

Die Ausstellung theilte sich in 7 Kategorien ab:

für Pferde mit	524	Stück	zusammen 3876 Stück
„ Rindvieh (Mastvieh war ausgeschlossen)	965	„	
„ Schweine	293	„	
„ Schafe	1766	„	
„ Geflügel	328	„	

„ landw. Werkzeuge und Geräthe mit ca. 350 Ausstellern oder 3000 Stück Gegenständen;

„ für gemischte Gegenstände: als Weine, Spirituosen, Rübenzucker, Mehl, Sämereien, Rohtabake, Wolle, Flachs, Seide ꝛc. mit 786 Anmeldungen.

So colossal schon diese Gegenstände selbst, so bilden sie doch nur einen Theil des Ganzen.

Die gegenseitigen Mittheilungen der Aussteller und der Besucher, der Austausch von Erfahrungen derselben, die sehr hoch anzuschlagen sind, bildeten nicht minder eine solche Mannigfaltigkeit des Interessanten aller Art, daß der aufmerksame Beobachter sich sehr zusammen zu fassen hatte, um sich von seiner Aufgabe gewissermaßen nicht erdrückt zu sehen.

Die Abtheilung der Pferdezucht, vertreten durch Pferde selbst der edelsten Art, der verschiedensten Brauchbarkeit, der beim Vorführen derselben, so oft es sich auch wiederholte, stets große Jubel des Publikums, das sich darin kundgegebene hohe Interesse für diesen so wichtigen Theil unserer Hausthierzucht, die dadurch gehobene Stimmung der Thiere selbst, wird jedem Besucher der Ausstellung unvergeßlich bleiben.

Von besonderem Interesse mußte für uns die Vertretung der Oldenburger Landpferdezucht sein, aus welcher bekanntlich unsere Staatsregierung in den letzten 5 Jahren 42 Zuchtstuten zum Wiederverkauf an Züchter des Großherzogthums ankaufen ließ. Die Oldenburger Zucht hat es so weit gebracht, daß sie lediglich durch Privatbeschäler, mit einer allerdings weise geregelten von der Staatsregierung überwacht werdenden Körordnung, unterhalten werden kann und sie das Bedürfniß von Pferden der meisten Gebrauchszwecke zu befriedigen vermag. Preise von 2—3000 Thlr. für Zuchthengste sind dort nichts Ungewöhnliches.

Die Rindviehzucht bot nicht minder große Genüsse. Für den der Rindviehzucht in den einzelnen Ländern von längerer Zeit her Kundigen zunächst interessant war die Wahrnehmung, selbst längst einheimische vorzügliche Viehschläge gleichwohl noch höherer Vollkommenheit entgegengeführt zu finden; ganz besonders die Friesischen, Holsteiner, Holländer und Oldenburgischen Marschracen (schwarz und weiß oder roth und weißbunt.)

Die so berühmte Shorthorn oder Durham Race Englands war, wenn auch ausgezeichnet, doch nicht so zahlreich vertreten, als wir erwarteten. Auffallend insbesondere aber war, daß

dieselbe, obgleich in Deutschland vielfach eingeführt, doch von hier aus, selbst von Wirthschaften, die darin bereits periodische Zuchtvieh-Versteigerungen abhalten, in Hamburg nur mit wenig prämiirten Stücken vertreten war.

Belehrend war die reichlich gebotene Gelegenheit, zu sehen, welch' nützliche Kreuzungsproducte sich durch Wahl geeigneten Materials und consequente Zucht in der Rindviehzucht gewinnen lassen.

In dieser Beziehung mußte unser Blick mit Rücksicht auf die für unser Vogelsberger Vieh so wünschenswerthe innere Vervollkommnung um so mehr auf die Voigtländer Race gerichtet sein, als diese in ihrer Veredelung durch die mit unserer Vogelsberger Race so nahe verwandte Eger-Race von der Vogelsberger alle guten Eigenschaften, von den tadelswerthen aber keine wesentliche in sich trägt. Leider bot die Aufstellung in männlichen Thieren nicht Auswahl genug, um sich für den Ankauf eines Stämmchens entschließen zu können, so sehr einladend dazu auch die weiblichen Thiere gewesen.

Zu bedauern war, daß das interessante Kreuzungsproduct von Deutschland, die Ansbacher Race (Kreuzung von Berner- und Holländischer Race) nicht vertreten war.

Gerne wird die Versammlung vernehmen, daß unser in Einführung landw. Verbesserungen unermüdliche Hr. Dr. Berna zu Büdesheim einen Stamm der Breitenburger Roth- und graubunten Race, bestehend in 1 Bullen, 2 Kühen und 3 Fersen aus der Zucht des Hrn. Sievers zu Grünthal in Holstein (sämmtlich prämiirt) angekauft und bereits in Büdesheim aufgestellt hat.

Ich schließe diese Abtheilung mit dem Bedauern, daß sich keiner unserer Züchter von Rindvieh an der Ausstellung von Hamburg betheiligt hat. Nach der eigenen Ueberzeugung Hiesiger, welche die Ausstellung besuchten, würde diese und jene Züchtung unseres Landes rühmlich bestanden sein.

Die Schweineausstellung war wahrhaft imposant, ja sie überbot sich gewissermaßen — und zwar durch Mißbildungen in der Form, in Folge allzugesteigerter Körpermasse. Für uns sehr mahnend war es, sehen zu müssen, welch' großen Vorsprung Hannover, Holstein und das Gebiet von Hamburg ꝛc. in wenigen Jahren in diesem Zweige der Thierzucht vor uns gewonnen haben.

Die Benützung der sich bietenden leichten Gelegenheit zum Bezug geeigneten Materials zur Verbesserung der inländischen Schweinezucht dürfte von uns ganz besonders in's Auge zu fassen sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach, mit den Hrn. H. v. Nathusius zu Hundisburg und Amtsrath Rimpau zu Schlanstädt genommener, Rücksprache dort das ganze Jahr hindurch Zuchtmaterial zu beziehen ist, auf Verlangen nach Cassel gestellt, so daß also der Abholende in einem Tage die Reise hin und her zu machen im Stande ist.

Von den ausgestellten Schafen nahmen zunächst die sg. Fleischschafe, insbesondere die Southdowns, Cotswold und Lincolnshire, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch und war es wohl auch ganz geeignet, daß der erlauchte Präsident des landw. Vereins von Oberhessen 2 Böcke der Cotswold und Lincolnshire Race zum Zwecke des Wiederverkaufs an Züchter der Provinz angekauft hat.

Erfreulich war es, daß das Verdienst des leider zu frühe verstorbenen Hrn. v. Firnhaber=Jordis, welcher s. Z. die Cotswold Race nach Oberhessen gebracht und dadurch den Grund zu unserer englisch=deutschen Kreuzungszucht gelegt, durch die Prämiirung einer Sendung von Wollprobe auch in Hamburg Anerkennung gefunden hat.

Die Geflügelausstellung bestätigte das schon oft Gesagte, daß in unserem einheimischen Geflügel selbst das Material zu vervollkommneter Geflügelzucht gegeben ist, sobald wir es uns nur zum Grundsatze machen werden, unser Geflügel besser als bisher zu füttern und zu pflegen. (Schluß folgt.)

Deutsches Heerdbuch,

oder:

Ein Verzeichniß der Individuen oder Zuchten edler Rinder, Pferde, Schafe und Schweine Deutschlands.

(Schluß.)

Indem wir mit dem Plane zur Herausgabe eines deutschen Heerdbuches vor das landw. Publikum treten, glauben wir uns der Aufgabe überhoben, für dasselbe eine günstige Stimmung hervorzurufen, da uns darüber ein Zweifel nicht zu bestehen scheint, daß ein dahin zielendes Unternehmen einem dringenden Bedürfnisse abhelfen würde. Dagegen fühlen wir uns gedrungen, an alle Landwirthe und Thierzüchter Deutschlands die Bitte zu richten, uns ihr wohlwollendes Vertrauen zu schenken, da erst in diesem das Gelingen des angebahnten Werkes ruht. Wir versprechen mit Gewissenhaftigkeit und Fleiß uns der Erfüllung der gestellten Aufgabe unterziehen zu wollen.

Wie wir das Heerdbuch einzurichten und zu ordnen beabsichtigen und in welcher Weise die an uns zu richtenden Anmeldungen zu formuliren sein dürften, geht aus dem Nachfolgenden hervor, wobei wir uns jedoch etwaige formelle Aenderungen, namentlich auch die etwaige Formulirung von Fragen und Zusendung von Formularen, welche mit den betreffenden Antworten auszufüllen sein würden, vorbehalten müssen. Für

werden wir ebenso dankbar sein, als wir sie der eingehendsten Erwägung unterziehen und ihnen nach Möglichkeit zu entsprechen bemüht sein werden. Vorläufig wollen wir hier nur bemerken, daß es uns nicht ausreichend erscheint, das Heerdbuch lediglich auf ein Verzeichniß der Shorthorn-Rinder in Deutschland zu beschränken. Andere Culturracen des Rindes, sowie die übrigen Zweige der Thierzucht scheinen uns nicht minder Berücksichtigung zu erheischen, so daß besondere Abtheilungen des Buches, die auf Verlangen auch getrennt auszugeben sein möchten, das Verzeichniß der Rinder, Schafe, Schweine und Pferde, soweit für sie nicht schon Register und Zuchtbücher bestehen, enthalten sollen und zwar theils mit specieller Aufführung der Individuen, wie z. B. bei den Shorthorn-Rindern, theils mit Registrirung von Zuchten oder Heerden, wie es sich für Schafe und Schweine empfehlen wird. Aus allen diesen Abtheilungen soll sich dann das deutsche Heerdbuch zu geordnetem Ganzen bilden.

H. Settegast,
Königl. Landes-Oekonomierath und Director der Königl. landw. Akademie in Proskau.

A. Krocker,
Herausgeber des landw. Central-blattes für Deutschland in Berlin.

Beispiele für Anmeldungen.

Rinder.

Shorthorn-Bullen.

Agamemnon.

(Herm. v. Nathusius-Hundisburg, Provinz Sachsen, Preußen.)

Rothschimmel, geb. Febr. 5. 1859. Gezogen v. Mr. Barber, Sproatley Rise; Vater: 6th. Duke of Northumberland 14448, Mutter: (Lady Clementina 2nd.) v. Master Charlie 13312, 1. Großm. (Lady Clementina) von Selim 6454, 2. Großm. (Rebecca) v. Rex 6385, 3. Großm. (Fair-Maid of Athens) v. Sir Thomas Fairfax 5196, 4. Großm. (Medora) v. Ambo 1336, 5. Großm. (Blossom) v. Memnon 2295, 6. Großm. v. Pilot 496, 7. Großm. v. Agamemnon 9, 8. Großm. v. Mr. Burrell's Bull of Burdon.

Race des Allgäu, des Walser- u. Montafonerthales.

Remse bei Glauchau, Königreich Sachsen.

(Huth, Königl. Friedensrichter und Pächter der Fürstl. Schönburgischen Herrschaft Remse.)

Die Originalheerde besteht aus Thieren theils des Allgäu, theils der an dasselbe stoßenden Gebirgsthäler, des inneren und darauf bezügliche, uns etwa zugehende Rathschläge und Wünsche

äußeren Walserthales und des Montafoner-Thales. **Unter den** männlichen Zuchtthieren hervorragend: Sultan, Zuchtstier reiner Walserthaler-Race, geb. Febr. 20. 1855.

Zuchtvieh-Verkauf. Von 1851—1860 wurden 137 Stück Bullkälber abgegeben (vergl. Zeitschr. f. deutsche Landw. 1860, S. 1.).

Holländer Race.

Salesche bei Gr. Strehlitz, Provinz Schlesien.

(Bieler, Oberamtmann.)

50 Kühe, theils silbergrau, theils schwarz und weiß; gez. seit 1854. Reinzucht. Zur Blutauffrischung werden Original Holländer Bullen benutzt. Zuchtvieh-Verkauf.

Pferde.

Für landw. Gebrauch.

Suffolk-Hengste.

Marquis.

(Herm. v. Nathusius-Hundisburg, Prov. Sachsen, Preußen.)

F. H. ohne Abzeichen; 1850; vom Royal-Duke und einer Suffolkstute; gez. von M. Corby; vom Züchter erkauft 1859.

Bei der Anmeldung von Individuen oder Zuchten zur Aufnahme in das Heerdbuch wollen die Herren Züchter, um Rückfragen und Zeitverlust zu vermeiden, folgende Punkte nicht unbeachtet lassen:

1) Die Anmeldungen müssen gut geschrieben sein und, um Irrungen zu verhüten, besonders Namen und Zahlen in correctester Schrift enthalten. Von dem Besitzer der Individuen oder Zuchten ist die Anmeldung durch folgende Bescheinigung zu vollziehen:

   „Die Richtigkeit und Genauigkeit obiger Angaben verbürgt und bescheinigt durch eigenhändige Namensunterschrift und Beidrückung seines Siegels

   Ort. Datum.

   L. S. Namen."

2) Bei Anmeldung von Individuen der Shorthorn-Race und Aufstellung des Stammbaumes derselben ist nach Maßgabe der Probe-Eintragungen (s. o. Shorthorn) zu verfahren und jede Abweichung von der angenommenen Form zu vermeiden. Namentlich ist die Abkunft der Thiere auf die schon bestehenden Heerdbücher des Auslandes, mit genauer Angabe der Nummern und Namen, unter denen sie dort

auftreten, soweit der Stammbaum es gestattet, zurückzuführen. Falls ein Individuum bei einer Ausstellung eine Prämie erhielt, können Ausstellung und Prämie angegeben werden.

3) Bei Anmeldung ganzer Heerden oder Zuchten ist Auskunft zu geben:
   a. über den Umfang derselben;
   b. über die Zeit ihrer Begründung und das Blut, welches dazu benutzt wurde;
   c. ob später Blutauffrischungen oder Blut-Einmischungen stattgefunden haben und aus welchen Zuchten dabei geschöpft wurde;
   d. die Kategorie, in welche die Zucht gestellt werden soll, ist nach Maßgabe der beigeschlossenen Eintheilung des deutschen Heerdbuches genau zu bezeichnen.
   e. Rücksichtlich der Prämiirungen gilt das bei 2 Gesagte.

   Erwünscht ist eine gedrängte Angabe über Eigenschaften oder Eigenthümlichkeiten, welche dazu beitragen, die Charakteristik der Zucht zu veranschaulichen. Findet Zuchtvieh-Verkauf statt, so sollen auch Angaben über Zeit und Umfang desselben mit Beifügung der Preise und Verkaufsbedingungen erwünscht sein.

4) Zur Vervielfältigung der Abbildungen hervorragender Thiere, welche Züchter dem Heerdbuche beizufügen wünschen, werden die Herausgeber gern die Hand bieten.

5) Die Anmeldungen sind an die Verlagshandlung „Wiegandt und Hempel in Berlin, Commandanten-Straße Nr. 62“ zu richten, welche dieselbe an die Herausgeber ungesäumt befördern wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung, von den Herren Herausgebern des „Deutschen Heerdbuches“ mit dem Verlage dieses Werkes und der Entgegennahme von Beiträgen zu demselben betraut, erlaubt sich der vorstehenden Darlegung einige Worte hinzuzufügen.

Mit Freuden nahmen wir das ehrende Anerbieten der Hrn. Herausgeber auf. Es konnte uns von der Uebernahme der damit verbundenen Verpflichtung, diesem wichtigen Unternehmen unsere Kräfte zu widmen, nicht die Erfahrung zurückhalten, daß manche lobenswerthe literarische Werke Jahre lang zu kämpfen gehabt haben, bevor sie die gewünschte gebührende Anerkennung fanden, und daß ferner schriftliche Mittheilungen leicht hinausgeschoben und so zuletzt häufig ganz unterlassen werden, während doch das „Deutsche Heerdbuch“ eben so wenig jener günstigen Aufnahme in größeren Kreisen als der Mitwirkung Vieler vor seinem Erscheinen entbehren kann. Befürchtungen der bezeich-

neten Art konnten hier nicht Raum finden, denn wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Erscheinen eines „deutschen Heerdbuches" durchaus zeitgemäß ist und die Wichtigkeit eines solchen, dessen Redaction in so zuverlässigen Händen liegt, für das schnellere Gedeihen der Thierzucht, ja daß seine Unentbehrlichkeit von allen Thierzüchtern sofort anerkannt werden wird.

Wir zweifeln daher nicht an der Erfüllung unserer Bitte um umfassende Betheiligung bei dem Unternehmen in beiden angedeuteten Richtungen.

Bestellungen auf das Werk selbst nehmen alle Buchhandlungen an, Beiträge hingegen bitten wir an uns behufs Beförderung an die Herren Herausgeber zu richten. Auf Verlangen werden wir ein demnächst zu druckendes Formular portofrei übersenden.

Da das „Deutsche Heerdbuch" sowohl denen dienen wird, welche von dem in ihrem Besitze befindlichen Zucht-Materiale Nachricht geben, als auch jenen, welche diese zu erhalten wünschen, so erscheint es gerecht, die Kosten des Buches nicht nur von letzteren tragen zu lassen, sondern sie auf beide zu vertheilen, damit das Buch selbst — was ja auch im Interesse der Beitraggeber liegt — zu einem mäßigen Preise verkauft werden und demzufolge eine recht große Verbreitung finden könne. Wir werden uns bei Feststellung des Preises für das Werk, welche gegenwärtig, wo der Umfang desselben auch nicht einmal annähernd bestimmt werden kann, selbstverständlich noch nicht möglich ist, von dieser Rücksicht leiten lassen. Die von den Anmeldern zu übernehmenden Kosten betragen für ein Rind oder Pferd 6 Sgr., für eine Rinderheerde 3 Thlr., für jede Schafheerde 5 Thlr., für jede Schweinezucht 2 Thlr., welche Beträge wir bei der Anmeldung in Papiergeld oder Postmarken franco einzusenden bitten. Uebersteigt die Beschreibung einer Zucht oder Heerde den Umfang von 25 Druckzeilen, so erfolgt für jede weitere eine Nachberechnung von 3 Sgr. Falls der Postschein als Empfangsbescheinigung nicht genügend erachtet werden sollte, wird auf Erfordern Quittung von uns ertheilt werden. Die im Fall des bezeichneten größeren Umfanges einer Beschreibung entstehenden Mehrkosten können selbstredend erst nach dem Drucke berechnet werden.

Berlin, im August 1863.

Wiegandt und Hempel,
landw. Verlagshandlung.

(Hierzu die Beilage Nr. 40.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 41. 13. October 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Prinz-Gemahl von England und seine Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft*).

(Nach dem Journal of Agriculture and the Transactions of the Highland und Agricultural Society of Scotland No. 80.)

Durch die Veröffentlichung der Schrift: „The Prince Consort's Farms" von Morton ist dem langgefühlten Bedürfnisse, die segensreiche Thätigkeit des Prinzen Albert genauer kennen zu lernen, in der befriedigendsten Weise abgeholfen worden. In keiner der bisherigen Schriften über den Prinzen ist seinem Geschmack, seinen Anlagen und seinen Kenntnissen in der Landwirthschaft, welche unzweifelhaft bedeutend waren, genügend Rechnung getragen worden. Dank dem Verdienste des Hrn. Morton haben wir nunmehr keinen Grund, uns über die Nichtberücksichtigung dieser Seite der Vorzüge des Prinzen zu beklagen und wir wünschen ihm zum Gelingen des von ihm vollendeten Werkes Glück. Der Verfasser hat seinen Lesern den Gegenstand mit plastischer Fülle und frischer Lebendigkeit vor die Seele geführt und zwar nicht nur, indem er sich etwa weit über die Talente und Tugenden des Prinzen verbreitet hätte, sondern indem er uns die landw. Wirksamkeit des Prinzen entfaltet und uns die von demselben beabsichtigten Verbesserungen bei der Anlage der Wirthschaftsgebäude, seine Projecte zur Hebung und Erleichterung der Lage des gemeinen Landmannes und die Resultate seiner Erfahrungen im Gebiete der Zucht und Mast von Rindvieh und Schweinen mittheilt.

Bereits in demselben Jahre, als der Prinz Albert als

---

*) Man vergl. die Nr. 8 und 9 der vorj. Zeitschrift und die Nr. 27 der Zeitschr.-Beil. dieses Jahres. A d. R.

Gemahl der Königin Victoria nach England kam, legte er sein Interesse für die Gesellschaften zur Beförderung des Landbaues dadurch an den Tag, daß er Mitglied einer der ältesten landw. Gesellschaften wurde, nämlich des Smithfield-Club; bei ihren Ausstellungen betheiligte er sich sowohl als häufiger Besucher wie als Aussteller mit bestem Erfolg. Im folgenden Jahre trat er mit den beiden Nationalgesellschaften — der Highland Agricultural Society of Scotland und der Royal Agricultural Society of England — theils als Ehrenmitglied, theils als actives Vorstandsmitglied in Beziehung und zeichnete sich in der letzten Zeit auch hier als Aussteller in der glücklichsten Weise aus. Kurze Zeit darauf wurde er Mitglied der Royal Agricultural Improvement Society of Ireland und der Royal Dublin Society. Wie hohen Werth er auf die Verbesserung der Landescultur legte mit allen Mitteln, welche Praxis und Theorie bieten, geht daraus hervor, daß er das ihm angetragene Patronat des Royal Agricultural College zu Cirencester annahm, dessen Zweck die Erweiterung und Verbesserung der landw. Ausbildung durch das ganze Land umfaßte. Dies rege Interesse, welches der Prinz an dem Gedeihen der Landescultur nahm und welches er durch seine Betheiligung bei den verschiedenartigsten landw. Unternehmungen kundgab, bewies er nicht nur durch leere Worte, sondern dadurch, daß er thätig mitwirkte an der Hebung und Förderung der Landwirthschaft und sowohl in der Rolle des Grundherrn, als auch in der des Pächters, die Licht- und Schattenseiten dieses Lebensberufes aus eigenster, unmittelbarster Anschauung kennen lernte.

Der Prinz-Gemahl pachtete von der Krone Grundstücke in der Umgegend von Windsor und war Eigenthümer der Osborne-Herrschaft auf der Insel Wight in Gemeinschaft mit der Königin. Nach dem Bilde, welches uns Hr. Morton entwirft, finden wir den Prinz-Gemahl als Eigenthümer von 1810 Acres (2869 Morgen) Ländereien auf der Insel Wight, wovon 700 Acres Ackerland, der übrige Theil Park und Forst waren; ferner besaß er 30,000 Acres in Aberdeenshire, Balmoral, Birkhall u. s. w. Die Grundstücke im Gebiete von Windsor, deren Pächter er war, bestanden aus 2400 Acres, wovon 700 Ackerland waren, während der übrige Theil Park und Forst umfaßte.

Alle diese Besitzungen waren, als er sie übernahm, völlig vernachlässigt, die Wirthschaftsgebäude bedurften dringend der Reparatur und waren oft dem Einsturz nahe. Das Land war nicht entwässert, die in England gebräuchlichen aus Ginsterhecken bestehenden Einfriedigungen der Felder waren verwildert, Wege in geringer Anzahl vorhanden und die vorhandenen in schlechtem Zustande. Hier bot sich dem Talente und der Energie des Prinz-Gmahls ein weites Feld dar, die Landescultur in jeder

Beziehung zu verbessern, indem er einerseits größere Erträge zu erzielen strebte, andererseits bisher unbenutztes Land dem Pfluge unterwarf. Er ließ es denn auch nicht an Mühe und Eifer fehlen, seine praktischen Erfahrungen, verbunden mit seinem erfindungsreichen und fruchtbaren Sinne für Hebung der Cultur zu bethätigen und Culturpläne zum Nutzen und Frommen dieser vernachlässigten Landestheile zu entwerfen und auszuführen. Der größte Theil der Herrschaft Osborne auf der Insel Wight, mit Ausnahme eines unbedeutenden Theiles, befand sich unmittelbar in der Hand des Prinzen; unter seiner persönlichen Leitung und Ueberwachung wurden während der letzten 16 Jahre durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen darin vorgenommen. Wie andauernd und mühevoll diese Arbeiten gewesen sind, kann man aus den Listen und Verzeichnissen der Hauptanlagen, z. B. der Gebäude, der Landwege, der Drainage, der Baumpflanzung u. dgl. m. ersehen. So wurden mehr als 400 englische Meilen*) bedeckter Kanäle gegraben, 264 auf der Osborne- und Barton-Herrschaft und mehr als 130 in Alverstone; außerdem wurde eine ansehnliche Anzahl offener Gräben durch die Baumpflanzungen geleitet. Unter der Zahl der Gebäude erstanden neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Häuser für das Unterkommen der Landarbeiter, Schulen und Kirchen.

In weiter Ausdehnung wurden neue Wege angelegt und zwar 20 Meilen innerhalb der Grenzen der Herrschaft, welche in bunter Abwechselung Küsten- und Waldlandschaft umfaßte. Durch eine neue Feldereintheilung sind die Grundstücke den besten und neuesten Culturarten zugänglich gemacht worden, namentlich sind umfangreiche Baumpflanzungen angelegt worden, so daß die Herrschaft jetzt einen sprechenden Beleg für vortreffliche Bewirthschaftung liefert und die größte Aufmerksamkeit des Landmanns verdient.

Die auf der Herrschaft vorgenommenen Verbesserungen sind unter der Leitung des Prinz-Gemahls von Hrn. Toward ausgeführt worden und ihm ist ein großer Theil des trefflichen Bodenzustandes und der erhöhten Ertragsfähigkeit zu verdanken. Nirgends gibt es bessere Wege als hier; Hecken sind in idealer Vollkommenheit vorhanden; das Ackerland ist durch dieselben in Felder von nutzbarer und zweckentsprechender Größe getheilt; sie sind gehörig entwässert und sauber und tiefgehend mit Pferden, Dampf und Spaten gepflügt; die Meierhöfe sind besonders für die Viehzucht und für die Conservirung des todten Inventars geeignet eingerichtet, ebenso für die landw. Production von Fleisch und Dünger.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) 400 engl. Meilen = ca. 100 deutsche.

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 22. Juli 1863.

(Bericht des Herausgebers in der Versammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen zu Gießen am 7. August 1863.)

(Schluß.)

Einen ebenso opulenten Theil, wie die landw. Viehzucht, bildete die Ausstellung landw. Werkzeuge.

England, Amerika, Schweden und Deutschland wetteiferten mit einander in Darbietung des besten Neueren.

Sämmtliche Betriebsmaschinen waren, soweit thunlich, abgeschieden von den übrigen, in Betrieb gesetzt, dazu insbesondere eine Menge Dampfmaschinen.

Diese Thätigkeit und die große Menge der Schaulustigen war ein Bild der größten Lebendigkeit. War doch selbst die Ruhezeit der Arbeitsmaschinen, der dazu gehörigen Arbeiter, wie der Zuschauer zur Vorbereitung für Neues, zu noch näherer Besichtigung schon Gesehenen emsig benützt.

Am reichsten waren vertreten die Dresch- und Mähmaschinen.

Die Sache der ersteren kann als ein überwundener Standpunkt angenommen werden. Unwillkürlich drängte sich die Frage auf: wo die Anfertigung von Dreschmaschinen so massenhaft, muß auch Nachfrage darnach sein; wer sie kauft, wird ihrer auch wohl bedürfen; wie aber da, wo man nicht voll Arbeit für sie oder kein Geld zur Anschaffung hat? Auch hierfür eine Antwort und zwar die: im ersten Fall finden Vereinigungen Statt zu gemeinschaftlicher Anschaffung; im anderen Fall übernehmen ambulirende Maschinen das Dreschen der Ernte des Mindervermögenden 2c. So ist es bereits in vielen Gegenden, ja selbst theilweise auch bei uns.

Dasselbe gilt von den Mähmaschinen. Doch muß sich der Vorzug der einen vor der anderen noch mehr aufklären. (Burgess & Key resp. Mac Cormik).

Die Dampfpflüge (Fowler, Howard, Ransomes & Sims, Richardson & Darley) waren auch in Hamburg im Gange, unter dem Zuströmen von Neugierigen. Kann die Sache derselben auch noch keine vollendete genannt werden, so ist sie jedenfalls vorerst festzuhalten, schon wegen der unbestreitbaren Brauchbarkeit der Dampfpflüge auf ausgedehnten Ländereien, abgesehen von dem Vortheile der Möglichkeit des Pflügens eines Feldes mittelst derselben da, wo nur die Witterung dem Gespanne, nicht aber der Boden dem Pflügen selbst hinderlich ist 2c.

Die vielfache Anfertigung der Garett'schen Säemaschine dürfte sehr zu Gunsten dieser sprechen. Sie war hauptsächlich nur in größeren Exemplaren aufgestellt, ich ermittelte aber, daß sie auch in kleineren Verhältnissen angefertigt wird.

Pflüge von dem Engländer Howard zur Reihencultur und

Kartoffelausheber, sowie Pflüge von ihm zum Untergrundpflügen haben sich ganz besonders bemerklich gemacht.

Beinahe allenthalben weicht beim Pfluge das Holz dem Eisen.

Verbesserungen im ökonomischen Bauwesen, Stallgewölbs-Constructionen, Stalleinrichtungen überhaupt, Feuerungen für Küchenheerde, technische Geschäfte 2c., Röhren zu Leitungen von Wasser 2c., kamen auch hier in so großer Mannigfaltigkeit zur Ausstellung, daß nur zu bedauern, daß der Besuch solcher Ausstellungen durch Bautechniker nicht ein allgemeinerer ist und so der Landwirth in Einführung von Besserem jener Art im Allgemeinen noch zu isolirt steht.

Großen Reichthum zeigte die Ausstellung der Gegenstände der Hauswirthschaft und auch hier macht sich der Wunsch geltend, daß es nicht blos dem diese Gegenstände Bedürfenden, wie dermalen noch fast allgemein, zu überlassen sein dürfte, die Einführung des Neueren und Besseren anzubahnen.

Die Württembergische Regierung ließ manche Gegenstände dieser Art für das Musterlager in Stuttgart ankaufen.

Was endlich die 7. und letzte Categorie, die Ausstellung gemischter landw. Gegenstände, betrifft (Wein, Rübenzucker, Mehl, Sämereien aller Art, Rohtabake, Wolle, Flachs, Seide 2c.), so erwähne ich ihrer zunächst nur aus einem näheren, weil vaterländischen Interesse, nämlich unserer Weine halber, die darin in 13 Proben aus der Bergstraße und 42 aus Rheinhessen vertreten waren. Unter den Weinausstellungen ragten sie nicht nur vortheilhaft hervor, sondern wurden auch vorzugsweise mit Prämien bedacht, denn es kamen auf die Bergstraße 2 große broncene Medaillen und 2 kleine derselben, auf Rheinhessen 4 kleine silberne, 15 große broncene und 3 kleine derselben, während auf Länder mit ungleich mehr Ausstellern weit weniger Prämien gekommen sind.

Vielfach war die Zweckmäßigkeit der Beschickung von Hamburg mit Weinen vom Rhein bezweifelt, da dort die französischen Weine eine so große Herrschaft behaupten; wie in dieser Beziehung z. B. Berlin ein viel besserer Ort sein dürfte. Hunderte von Stimmen waren aber zu vernehmen, wie die Rheinweine auch in diesem Theile des Norden von Deutschland sehr gut accredidirt seien, wie aber auf dem gewöhnlichen Wege des Handels selten das zu bekommen, was man wünsche, außerdem, daß es auf diesem sehr vertheuert werde.

Bekanntwerden guter Quellen zum unmittelbaren Bezug dürfte vielleicht diesem Desiderium abhelfen. Vorläufig hat der Großh. Hess. General-Consul, Herr Gorissen zu Hamburg diese Frage zu weiterer Erörterung übernommen.

Endlich glaube ich noch die Notiz schuldig zu sein, daß die Ausstellung von sämmtlichen Herrn Präsidenten der landw.

Vereine des Großherzogthums besucht war (also auch von dem Hrn. Präsidenten Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft), von dem Vorstande der Weinbausection von Rheinhessen, einer größeren Zahl von Gutsbesitzern, Pachtern und Verwaltern, Fabrikanten landw. Werkzeuge aus den 3 Provinzen, 2 Delegirten des landw. Vereins von Starkenburg (Hrn. Peter Ehatt aus Viernheim und Pachter Büchner zu Roßbacherhof bei Michelstadt), demnach in solcher Vertretung aller Interessen, daß wir davon wohl manche nützliche Folgen für den landw. Fortschritt zu erwarten haben dürften. Dabei haben wir unter Anderem auch die vortheilhafte in Hamburg reichlich benutzt gewordene Gelegenheit im Auge, welche Ausstellungen dieser Art zum Ankaufe von Zuchtvieh und Werkzeugen darbieten.

Sind doch schon die für diese Ausstellungen gefertigten Maschinen im Allgemeinen von vorzüglicher Qualität, anderntheils edle Zuchtthiere insofern leichter zu erwerben, als hier für Zuchtthiere, welche prämiirt worden, also immerhin zu den besten gehören, die Bedingung nicht gestellt wird, daß sie vor Ablauf der nächsten Jahre, ohne Rückgabe der erhaltenen Preise, nicht in ein anderes Land übergehen dürfen; eine Sache, der man bei Einkäufen in der Schweiz in neuerer Zeit so häufig begegnet.

Noch sehe ich mich zu der Mittheilung verpflichtet, wie die Anerkennung, welche die Großh. Centralstelle dem Unternehmen von vornherein zu Theil werden ließ, sowie die von dem Großh. Ministerium des Hauses und des Aeußeren an den Großh. General-Consul in Hamburg noch besonders ergangene Empfehlung der Besucher der Ausstellung aus dem Großherzogthum eine so freundliche Erwiederung gefunden hat, daß ich diese, ohne undankbar zu erscheinen, nicht unberührt lassen darf.

Die Dampfdreschmaschinen im Großherzogthum Hessen.

In dem Verzeichnisse der fahrbaren Dampfdreschmaschinen, welche dermalen bei uns im Gebrauche stehen, in den Nrn. 37 und 38 d. Zeitsch.-Beil., vermisse ich die des Schlossermeisters Rühling in Lich, welche während der Generalversammlung der drei Prov.-Vereine zu Gießen ausgestellt war und von den Experten als die preiswürdigste der damals aufgestellten Dampfdreschmaschinen erklärt wurde.*)

Ich habe drei Tage lang diese Maschine im Gebrauch gehabt. — Während dieser Zeit wurden 121 Fuder Frucht

*) Sie lief dort unter dem Namen von J. P. Lanz und Comp. zu Mannheim und ist jetzt in der letzten Nr. dieser Zeitschrift unter dem Namen von Hrn. Rühling angezeigt. A. d. R.

gedroschen und zwar 48 Fuder Hafer und 73 Fuder Weizen. Die Maschine drusch nicht nur ganz sauber aus, sondern sie lieferte auch das ausgedroschene Getreide in einem Zustande, daß es sogleich zu Markte gebracht werden könnte. — Auch das in jeder Beziehung entgegenkommende Benehmen des Maschinenbesitzers verdient alle Anerkennung.

Kolnhausen, im September 1863.

Dr. Gros.

Anmerkung der Redaction.

Hierzu die Bemerkung, daß zu den hiernach im Großherzogthum Hessen dermalen im Gebrauche stehenden 18 fahrbaren Dampf-Dreschmaschinen uns heute wieder eine angemeldet wurde und zwar von Herrn Gemeinde-Einnehmer Fritz zu Mörlenbach. Zu diesen 19 fahrbaren Dampfdreschmaschinen kommen noch 3 mit feststehenden Dampfmaschinen (nach Nr. 51 d. Z. von 1860) und zwar die

zu Büdesheim (bei Herrn Dr. Berna).
Hechtsheim („ „ Hensay) und
Monsheim („ „ Ernst).

Preis-Aufgabe für einen Alkoholometer.

Das kaiserlich russische Finanzministerium hat auf Antrag des Departements für indirecte Steuern eine Preisbewerbung für inländische wie für ausländische Konkurrenten ausgeschrieben, um einen Alkoholometer zu erlangen, welcher mit Beibehaltung der in der Getränkesteuer-Verordnung angenommenen Stärkebestimmung weingeistiger Flüssigkeiten nach Volumenprocenten mehr den Erfordernissen des praktischen Gebrauchs entspricht. Die Einführung des Instruments soll nicht vor dem Jahre 1865 stattfinden, und bis dahin der Glas-Alkoholometer nach Tralles beibehalten werden, dessen Benutzung Privaten auch ferner gestattet bleibt. Der letzte Termin zur Einsendung der zur Konkurrenz bestimmten Alkoholometer ist auf den 1./13. Januar 1864 festgesetzt. Der Preis eines Exemplars darf 25 Silber-Rubel nicht übersteigen, und der Konkurrent hat anzugeben, für welchen Preis er etwa 1000 zu liefern sich verpflichten wolle. Der Bewerber, dessen Instrument für das beste anerkannt wird, erhält als Preis 1000 Dukaten, wofür er sein Eigenthumsrecht an diesem Instrumente der Regierung überläßt. Die Bekanntmachung des kaiserl.-russischen Departements der indirekten Steuern enthält Weiteres. (Bank- und Handels-Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Mittel gegen das Verfaulen des Holzes. Försters Bauzeitung (1863, S. 250) empfiehlt, nach in Paris gemachten 5jährigen Erfahrungen, folgenden Anstrich um Pfähle, Stände ꝛc. gegen das Verfaulen zu schützen, welcher zugleich den Vortheil der Wasserdichtigkeit mit sich führt. Man nimmt 50 Theile Harz, 40 Theile fein gestoßene Kreide, 500 Theile feinen weißen und scharfen Sand, 4 Theile Leinöl, 1 Theil natürliches rothes Kupferoxyd und 1 Theil Schwefelsäure. Zuerst erhitzt man das Harz, die Kreide, den Sand und das Leinöl in einem eisernen Kessel, dann setzt man das Oxyd und (mit Vorsicht) Schwefelsäure hinzu, mischt alles sehr sorgfältig und streicht dann mit der noch heißen Masse das Holz mittelst eines starken Pinsels an. Wenn man findet, daß die Mischung nicht flüssig genug ist, so verdünnt man sie mit etwas Leinöl. Ist dieser Anstrich abgekühlt und getrocknet, so bildet er einen dem Stein gleich harten Firniß.

Künstliches Reifmachen der Melonen. Die Melonen, welche im Laufe des Sommers bis October nicht reif sind, können auf die einfachste Weise gezeitigt werden, wenn man sie nach der Ernte 8—10 Tage in Baumwolle wickelt und im Zimmer in einen Kasten verschließt. Sie erhalten dadurch noch ein vorzügliches Aroma und einen ausgezeichneten Geschmack. (Neueste Erfindungen.)

Kitt für Stubenöfen. Der Lehm, womit gewöhnlich die Oefen verschmiert werden, fällt häufig wieder heraus, der Ofen raucht dann und das Verschmieren der Fugen muß zuweilen in einem Winter einigemale wiederholt werden. Sowohl bei eisernen als thönernen Oefen läßt sich diesem Uebelstand durch folgenden Zusatz zum Lehm abhelfen. Unter einen nicht fetten Lehm, zwei Faust groß, knete man einen Bogen graues grobes Löschpapier, welches man vorher mit Milch naß gemacht hat, mit den Händen so lange durcheinander, bis die Fasern des Löschpapiers sich in dem Lehm ganz vertheilt haben. So erhält man eine Art Papiermaché-Masse, unter welche man noch 1 Loth Kochsalz und 1 Loth Eisenvitriol, beide gestoßen, mischt und der Consistenz durch Zusatz von Milch nachhilft. Solcher Ofenkitt bekommt keine Sprünge und hält dauerhaft. (Mittheilungen d. k. k. Landw.-Gesellsch. in Kärnten.)

Butter aus abgekochtem Rahme. Im Winter und bei altmelkenden Kühen macht man häufig die Erfahrung, das das Ausbuttern sehr schwierig und langsam von Statten geht, indem der Rahm oft so stark aufschäumt, daß er aus dem Gefäße zu springen scheint und ungeachtet mehrstündiger Arbeit kein Butterkrützelchen zum Vorschein kommt. Als ein recht praktisches Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen und schnell eine feste und wohlschmeckende Butter zu erhalten, hat sich die Abkochung des frischen Rahms und eine nachträgliche Säuerung desselben durch Stehenlassen bewährt. Der gekochte Rahm schäumt nicht und seine Butterkügelchen vereinigen sich schnell zum gewünschten Butterklumpen, wie im Sommer und bei neumelkenden Kühen. Es scheint, daß in der Wintermilch mehr Eiweiß und Extractivstoffe vorhanden sind als in der Sommermilch, welche durch ihr Schäumen die Zersprengung der Butterzellen hindern. Durch die Abkochung gerinnen diese, verlieren ihre ursprünglichen Eigenschaften und können sich so die Butterkügelchen leichter vereinigen; anderntheils dürften auch die Zellen der Butterkügelchen durch das Kochen leichter löslich oder schon gesprengt werden, was Alles ein schnelles Ausbuttern ermöglicht. (Frauendorfer Blätter.)

(Hierzu die Beilage Nr. 41.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 42. 20. October 1863.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Der Prinz-Gemahl von England und seine Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

(Nach dem Journal of Agriculture and the Transactions of the Highland and Agricultural Society of Scotland No. 80.)

(Fortsetzung.)

Vor einigen Jahren wurde die Beschreibung eines nach den Angaben des Prinz-Gemahls konstruirten Behälters für flüssigen Dünger veröffentlicht. Ein nach diesem Muster eingerichteter Dungbehälter ist in Osborne seit der Errichtung des neuen Palastes in Thätigkeit. Dieser Dungbehälter hat zwei Eigenthümlichkeiten, nämlich: 1) die Durchsickerung des Hausunraths durch eine absorbirende Substanz, welche zugleich den üblen Geruch entzieht, wie Torfasche, gewöhnliche Hausasche, feine Gartenerde oder gebrannter oder ungebrannter Thon; und 2) die nach oben gehende Filtration des Unraths. Der Lage von Osborne House entsprechend wurde der Unrath desselben früher gewöhnlich von dort mittelst Röhren nach der Küste geleitet, was bei niedrigem Wasserstande einen fast beständigen Gestank verursachte. Der Prinz ließ nun, in der Absicht, dem Uebel abzuhelfen und doch den Hausunrath nutzbar zu verwenden, nach Maßgabe seines Entwurfes einen Behälter errichten, welcher aus Reihen von einfachen und doppelten Mauern und Trögen oder Lagern von Filtrirmaterial besteht, wozu in Osborne feine Gartenerde benutzt wurde, bei zwei oder drei Zoll tiefen Filtrirlagern. Wenn das Wasser durchgesickert ist, ist es ganz klar und geruchfrei und enthält viel lösbare Substanz, die als Dünger gebraucht wird. Dann wird es theils durch offene Kanäle, theils durch Schläuche nach einem bestimmten Punkte über zehn oder fünfzehn Acres Land geleitet und vertheilt, von wo es ohne Leitung zehn bis zwölf Stunden nach jedem Orte hin abfließen kann. Bezüglich einer genauen Beschreibung dieses

Behälters müssen wir auf das Werk von Herrn Morton verweisen, woselbst von der erfolgreichen und nützlichen Anwendung des Behälters für flüssigen Dünger gesagt wird, daß der Abfall aus der Wirthschaft von etwa 150 Personen während dreier Monate des Jahres auf 15 Acres vertheilt wird, während der aus dem Dungbehälter entnommene Kompostdünger auf etwa 5 Acres verwandt wird. Die Produktion des Grases ist besser als in der Umgegend und da dies gute Gras von dem Vieh kurz abgefressen wird, bietet es Futter genug für einen drei- oder viermal so großen Viehstand als früher.

Derselbe Plan, den Unrath zu vertheilen, wird auch in Cirencester Wellington College mit gleichem Vortheil befolgt, was in einem Wirthschaftsberichte des Oberinspektors vom Windsor-Park und Forest, Herrn Menzier, mitgetheilt wird. Nach unserer Ansicht enthält der Plan des Prinzen den Keim zur Verwerthung des Unraths unsrer Städte.

Hin und wieder gibt uns auch der Verfasser der „Prince Consorts Farms" einen Einblick in die Art und Weise, wie die königl. Kinder von ihrem Vater erzogen worden. Noch einen Einblick erhalten wir in seiner Beschreibung der Schweizer Hütte und der Gärten der königl. Kinder. Jedes Kind hat seinen Garten nebst Geräthen, und die Gemüse-, Obst- und Blumenzucht wird von dem jugendlichen Gärtner selbst besorgt; in einem kleinen Hause befindet sich Alles, was zum Kochen und zur Zubereitung der Gemüse nöthig ist, allerlei Gegenstände zur Anregung und Belehrung des jugendlichen Geistes, wie besonders in den oberen Räumen außerordentlich schöne naturhistorische Sammlungen. Keine Erziehungsmethode vermag, so wie diese, in dem jungen Gemüthe Sinn für den häuslichen Heerd und in Verbindung damit Liebe zum Vaterlande und zu seinen Institutionen zu erwecken; wenn ganze Familien über die verschiedensten Theile der Erde zerstreut worden sind, so ist den einzelnen Mitgliedern derselben in der Fremde der Gedanken an ihren kleinen Garten, den sie in zarter Jugend bestellt und gepflegt, eine Quelle des süßesten Trostes in den Stürmen des Lebens und oft eine Schutzwehr gegen die lockenden Versuchungen des Lasters geworden. Mitten unter den Lustbarkeiten des Hofes von Berlin hat die Kronprinzessin von England ihr Vaterland noch nicht vergessen; ein festes Band zwischen ihrem alten und neuen Vaterlande ist ihr kleiner Garten zu Osborne, von welchem ihr jeden Sommer Erzeugnisse nach Berlin geschickt werden.

Die Verbesserungen des Prinzen auf seinen Besitzungen in den schottischen Hochlanden sind ebenso einsichtsvoll als die auf der Insel Wight. Kein Eigennutz, keine Selbstsucht leiteten den Prinzen bei seinen Berechnungen; er liebte das Volk, er schätzte seinen Charakter und achtete seine Vorurtheile als alte

Spuren längst vergangener Zeiten. Er war der Ansicht, daß, wenn das Volk unwissend sei, diese Unwissenheit nur in dem Mangel an Mitteln zur Erziehung liege; wenn es gleichgültig sei, so liege es daran, daß es ein zu geringes Feld hätte für die Bethätigung seines Ehrgeizes; wenn es nachlässig in seinen Gewohnheiten und Sitten wäre, so sei der Grund dafür in seiner Armuth zu suchen, welche es zwinge, in unbehaglichen, schmutzigen Höhlen zu wohnen. Die Erhöhung des Wohlstandes seiner Pächter, die Verbesserung ihrer moralischen und socialen Stellung waren Gesichtspunkte, deren Verwirklichung der Prinz nicht aus dem Auge verlor, seitdem er Eigenthümer der hochländischen Besitzungen geworden und die er mit ungeschwächtem Eifer bis an sein Lebensende verfolgte. Unter den durchgreifenden Verbesserungen traten besonders hervor die größere Behaglichkeit bei der Einrichtung der Wohnungen der Feldarbeiter; die Errichtung von Wirthschaftsbüreaus, entsprechend der Größe der Wirthschaften, die Verwendung von Geldmitteln zur Drainage, zu Grabenanlagen und andern Verbesserungen des noch unbebauten Landes; die Eröffnung neuer und die Ausbesserung alter Wege und Straßen, die Wiederherstellung von Hecken und die Bepflanzung von mehr als 1000 Acres Landes.

Der Prinz-Gemahl war, wie gesagt, nur Pächter der Wirthschaften in der Umgebung von Windsor, für welche er einen regelmäßigen Pachtzins zahlte, und zu den angelegten Drainirvorrichtungen lieferten die Grundherrn, d. h. die Krone das Material, während der Prinz als Pächter die Arbeitslöhne zahlte. Die Wirthschaftsgebäude indessen wurden errichtet und ausgebessert auf Kosten des Pächters. Große Aufmerksamkeit wurde der Errichtung von Meierhöfen nach eignen Angaben in den verschiedenen Gegenden gezollt. In manchen Fällen wurden die Wirthschaftsinspektoren und Architekten von dem Prinzen beauftragt, Inspektionsreisen nach den besten Meierhöfen Englands zu unternehmen, bevor er die Pläne für die Anlage seiner eigenen Wirthschaften entwarf. Die bequemste, best arrangirte und auch den Bedürfnissen der modernen Landwirthschaft am meisten entsprechende Einrichtung ist die der Flemish Farm (Windsor), welche ebenso, wie die übrigen, von Herrn Morton speciell beschrieben. Jedem Landwirthe, der einen Meierhof einzurichten beabsichtigt, kann das Studium der Flemish Farm bestens empfohlen werden. Dieselbe wurde nach den speciellsten eignen Angaben und Anordnungen des Prinzen errichtet und keine Aenderung auf dem Meierhofe vorgenommen, bis er sie gründlich geprüft und gutgeheißen hatte. Eine Sache, auf die er besonderen Werth legte, war, für soviel Bedachung als möglich für's Vieh und für Dünger zu sorgen.

(Schluß folgt.)

Der Viehstand des Großherzogthums

(Nach der Aufnahme

Namen der Provinzen und Kreise.	Pferde.			Fohlen.	Rind-		
	Stuten.	Wallachen.	Hengste	(Pferde unter 4 Jahren)	Bullen, zum Sprung dienend.	Ochsen.	
						Fahr- (Zug-)	Mast-
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Provinz Starkenburg.							
Darmstadt . . .	966	1,176	4	194	65	59	48
Bensheim . . .	870	547	6	411	75	245	157
Dieburg	1,044	1,346	11	400	159	360	133
Erbach	205	302	—	87	47	779	27
Groß-Gerau . . .	1,757	1,072	1	823	105	81	103
Heppenheim . . .	878	489	8	267	75	149	60
Lindenfels . . .	791	514	8	494	139	903	107
Neustadt	244	289	1	118	39	388	18
Offenbach	418	746	9	81	78	589	58
Wimpfen	59	132	1	24	9	73	—
	7,232	6,613	49	2,899	791	3,626	711
Provinz Oberhessen.							
Gießen	290	549	6	68	106	2,088	375
Alsfeld	1,170	341	32	357	128	1,697	367
Biedenkopf . . .	291	323	11	82	95	2,334	553
Büdingen . . .	238	419	4	86	84	256	60
Friedberg . . .	407	1,192	8	235	141	1,215	157
Grünberg . . .	292	137	4	74	60	470	85
Lauterbach . . .	488	351	26	166	103	1,928	391
Nidda	347	854	11	197	131	436	93
Schotten	224	170	5	68	69	533	82
Vilbel	254	750	10	124	88	128	68
Vöhl	252	147	7	107	24	320	67
	4,253	5,233	124	1,564	1,029	11,405	2,298
Provinz Rheinhessen.							
Mainz	867	1,683	16	61	69	76	35
Alzey	1,128	1,242	13	253	109	565	33
Bingen	483	826	2	40	82	557	26
Oppenheim . . .	1,185	1,658	4	167	123	94	46
Worms	1,389	1,572	5	353	149	71	93
	5,052	6,981	40	874	532	1,363	233
Großherz. Hessen .	16,537	18,837	213	5,337	2,352	16,394	2,242

*) Die letzte Veröffentlichung dieser Art in Nr. 24 der Zeitschrift von 1860.

Hessen im Jahr 1862.

vom 3. December 1862*).

Vieh.							
Kühe.	Rinder und Stiere.	Schafe.	Ziegen.	Schweine	Esel, Maulesel Maulthiere.	Bienenstöcke.	Capitalwerth.
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Gulden.
5,269	2,859	1,521	4,678	7,133	23	492	999,652
5,377	4,223	895	3,657	5,394	9	649	1,231,967
12,700	7,997	5,866	4,355	14,626	30	1,170	2,201,054
4,475	2,846	11,056	1,459	5,567	70	2,711	797,466
6,315	4,021	5,327	4,400	8,847	11	1,063	1,514,416
4,413	3,160	213	2,931	4,526	1	514	892,292
7,345	5,589	6,045	2,406	8,143	72	2,198	1,310,400
3,736	2,822	4,538	1,312	3,777	34	669	666,969
7,572	3,180	4,051	3,305	6,375	5	568	1,085,469
605	551	1,535	255	682	1	125	98,059
57,807	37,248	41,047	28,758	65,070	256	10,159	10,797,744
9,758	5,164	21,640	2,092	8,458	142	898	1,655,802
9,904	8,058	33,073	2,856	7,755	58	999	1,895,017
8,441	4,172	26,106	1,587	5,935	75	1,724	1,386,361
4,919	3,191	9,564	1,726	5,379	13	501	909,884
8,061	3,789	15,894	3,601	9,985	57	1,101	1,594,554
5,734	3,501	13,311	970	3,556	61	435	802,761
8,691	9,317	26,884	2,466	6,573	8	1,163	1,730,206
11,000	5,039	21,673	2,863	9,671	22	912	1,555,744
7,679	4,545	13,472	1,251	3,211	36	640	940,664
4,357	2,012	3,909	2,906	6,653	23	524	999,687
1,305	827	8,428	405	1,449	2	420	246,888
79,849	49,605	193,954	22,723	68,625	497	9,317	13,717,568
6,219	1,710	755	3,048	4,587	6	1,462	1,307,494
9,420	5,220	747	4,405	7,132	8	3,779	1,694,102
6,852	2,505	136	2,416	4,670	4	2,039	1,272,259
10,863	4,694	793	8,227	9,098	4	3,250	2,362,519
10,534	4,503	407	7,648	7,278	9	6,042	2,141,649
43,888	18,632	2,838	25,744	32,765	31	16,572	8,778,023
181,544	105,485	237,839	77,225	166,460	784	36,048	33,293,335

Vergleicht man den Viehstand vom Jahre 1840 (l. Zeitschr. v. 1842, Nr. 3) mit dem vorstehenden, so ergibt sich Folgendes:

1) Bei der Stückzahl:

	Zunahme:	Abnahme:
Pferde	—	1867
Fohlen	166	—
Ochsen	—	3999
Bullen	21	—
Kühe	6,780	—
Rinder	22,195	—
Schafe	—	917
Ziegen	38,678	—
Schweine	—	22,681
Esel	—	196

2) Bei dem Capitalwerth:

	1840	1862	Zunahme fl.	Zunahme %
in der Pr. Starkenburg	5,119,039	10,797,744	5,678,705	110,9
" " " Oberhessen	6,840,746	13,717,568	6,876,822	100,5
" " " Rheinhessen	3,669,525	8,778,023	5,108,498	139,2
Großherz. Hessen	15,629,310	33,293,335	17,664,025	113,0

3) Bei dem Durchschnittspreis.

	1840 fl.	1862 fl.
Pferde	87	177
Fohlen	41	99
Bullen	55	105
Ochsen	61	111
Kühe	35	77
Rinder	18	44
Schafe	4	7
Schweine	8	18
Ziegen	3	6
Esel	12	21

Die Vortheile der Verwendung der Gerberlohe bei der Obst- und Wildbaumcultur.

(Von Wirhschaftsrath Hofmann.)

In dem Garten des Hrn. Daniel Hooibrenk zu Hietzing bei Wien, woselbst zur Zwerg-, Bouquet-, Spalier- und Pyramidenform sorgfältig geschnitten, über zweimal Hundert Tausend Obstbäumchen aller bekannten edelsten Sorten, aus Belgien,

Holland und Frankreich bezogen, im Grunde und in Töpfen zum Verkaufe stehen, wurden an diesen Bäumen sehr interessante Wahrnehmungen gemacht, welche für den Freund der Obstcultur höchst beachtenswerth sind, und die ich mit Genehmigung des Hrn. Hooibrenk veröffentlichen darf.

Alle Beete, welche mit diesen edlen Bäumchen besetzt sind, wurden vor 3 Jahren bei 6 Zoll hoch mit Lederlohe überdeckt und die Aufschüttung derselben hat zu folgenden Resultaten geführt:

Seit dieser Zeit sind

1) die Beete von jedem Unkraute frei;

2) der Boden ist unter dieser Lohe ohne jede weitere Bodencultur immer locker;

3) in der trockensten Zeit, ohne jede Befeuchtung durch Begießen, immer entsprechend feucht;

4) von den Larven der Maikäfer (Engerlingen) ganz frei geblieben;

5) sind die Bäumchen kräftig, stark im Stamme und Aesten, mit kurzen Internodien (der Zwischenraum von einem Auge zum andern), mit stärkerer Blatt- und Fruchtknospenbildung aufgewachsen, als dies ohne Lohe der Fall ist;

6) ist die Wurzelbildung eine doppelt und mehrfach größere, da in der Lohschichte selbst über der Veredlungsstelle noch ganze Kränze von Wurzeln rings um die Stämmchen austreiben und

7) ist die Fruchtbarkeit älterer Bäumchen, welche in solcher Lohe stehen und die Schönheit des Obstes eine ganz vorzügliche;

8) gleiche Erfolge wurden bei den Wildbäumen beobachtet.

Es werden daher durch Verwendung der ausgenützten Gerberlohe nicht nur die Kosten für Jäten, Lockerung und Begießen des Bodens erspart. es wird dadurch auch dem Insektenfraße an den Wurzeln vorgebeugt und die Wurzelbildung, der Aufwuchs, die Kräftigung, der Fruchtansatz der Obstbäume und daher deren Erträgniß vermehrt. Die Benützung dieser Lohe ist daher sowohl für Obstbaumschulen, als auch in Schulen für Wildlinge, sowie für die Gruppen aller Strauch- und Baumarten in den Ziergärten um so mehr anzuempfehlen, als deren Verwendung in Hooibrenks Garten nun schon während des Ablaufs dreier Jahre diese Vortheile in noch immer steigendem Maße bietet.

Man ist deßhalb auch immer sehr unvortheilhaft vorgegangen, wo die alte Lohe aus den Glashäusern als unbrauchbar weggeworfen wurde, denn je älter eben diese Lohe ist, um so günstiger wirkt sie auf die Entwickelung der Bäume und Sträucher im freien Lande, wenn solche in höheren Schichten (bis 6 Zoll) aufgeführt wird.

Die derartige Benützung der Lohe hat auch bereits in mehreren Gärten mit dem besten Erfolge Nachahmung gefunden und ein Besuch im Hooibrenk'schen Garten wird Jedermann von den augenscheinlichen Vortheilen überzeugen, da die Ausbildung seiner Obstbäume nichts zu wünschen übrig läßt.

(Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.)

Märkte für edles Zuchtvieh.

Es sind nun ca. 19 Jahre, seitdem, theils jeden Jahres, theils nach Verlauf einzelner Jahre, außer mancherlei privativen Ankäufen, ganz besonders von den landw. Provinzialvereinen von Starkenburg und Rheinhessen Ankäufe von Zuchtvieh in den Cantonen Schwytz und Bern geschehen sind.

Wenn nun auch die Nachzucht hiervon, was namentlich die weiblichen Thiere anlangt, zunächst zu Befriedigung des eigenen Bedürfnisses gedient haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß es immerhin Züchter gibt, welche selbst weibliche Thiere eigener Zucht jener Racen abzugeben im Stande sind.

Indem es aber keinen Zweifel leidet, daß ein preiswürdiges Thier, zum Verkauf öffentlich ausgestellt, im Allgemeinen bessere Verwerthung finden wird, als wenn es, der Nachfrage durch den Einzelnen überlassen werdend, in seinem Stalle bleibt, so fragt es sich, sollten nicht Seitens des landw. Vereins besondere Märkte zunächst für solches Zuchtvieh versucht werden?

Großes Schlachtgewicht.

Ein Paar Ochsen aus der Gegend von Passau, im Kloster St. Florian bei Linz von Hrn. Mastviehhändler Heister in Mainz gekauft, ca. 7 Jahre alt und an die Hrn. Jakobi, Nungesser, Schuchmann und Volz in Darmstadt wieder verkauft und von diesen daselbst ausgeschlachtet, wog lebendig 5000 Pfd. und hatte ein Schlächtergewicht in den 4 Vierteln von 2400 Pfd. und an Unschlitt 344 Pfd., zusammen also 2744 Pfd.

(Hierzu die Beilage Nr. 42.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 43. 27. October 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Ursache der Kartoffelkrankheit.

(Vortrag des Hrn. Professors Dr Hoffmann zu Gießen in der General-Versammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen zu Gießen am 7. August 1863.)

Zunächst sage ich meinen aufrichtigen Dank, daß die Aufforderung zu einem Vortrag über die Kartoffelkrankheit an mich erging; es ist nicht nur für mich ehrenvoll, sondern vor allen Dingen erfreulich für die botanische Wissenschaft, denn ich sehe es als eine Concession an, daß die Wissenschaft mit der Praxis allmälig sich verständigen wird. Die Botanik freilich, wie früher die Chemie und Physik, ist mit daran schuld, daß dieses Verständniß zwischen uns so lange dauert.

Linné, ein Mann von den größten Geistesgaben, von dem man sagen kann, er hat mehr Wahrheiten in die Welt geschleudert als irgend ein Anderer, dieser fand seine Lebensaufgabe in der Sichtung des vor ihm aufgehäuften Materials. Es ist ihm glänzend gelungen, der Weg ist gebahnt, die Schienen sind gelegt und wir gehen diesen Weg, den Linné vor 100 Jahren gebahnt; wir haben eine Uebersicht gewonnen über den Bestand des Pflanzenreiches und die Botanik hat von nun an in Fragen bezüglich der Lebensweise der Pflanzen und ihrer Stellung im Naturreich sich zu vertiefen; sie hat sich Hülfe erworben an der Physik und Chemie und außerdem mit dem Microscop verstärkt, ist sie in der That eingedrungen in Dinge, die man nie geahnt hatte; sie ist dem Verständniß des Lebensprocesses der Pflanzen näher gerückt, der Praxis näher gerückt, ohne sich in der Wissenschaft das Mindeste zu vergeben. Vor etwa zehn Jahren, als die Arbeiten über Kartoffelkrankheit anfingen mit Erfolg cultivirt zu werden, da war die Kluft zwischen der Land-

wirthschaft, der praktischen und wissenschaftlichen, so groß, daß beide Richtungen getrennt ihren Weg gingen. Oekonomen phantasirten über den Einfluß der Mistjauche und weggeworfenen Cigarrenspitzen, der electrischen Drähte auf die Kartoffelkrankheit. Die Wissenschäftler gingen ihren eigenen Weg; sie untersuchten die kranken Knollen mittelst des Microscopes, sie beobachteten und verzeichneten die Witterungsverhältnisse, unter welchen die Krankheit einzutreten pflegte; sie studirten endlich die Geschichte dieser Seuche.

Es hat sich geändert, seit ein paar Jahren fängt man an, sich entgegen zu kommen. Wir Botaniker, die wir nicht Gutsbesitzer sind, können nicht im Großen Versuche machen. Die Sache ist aber jetzt so weit, daß sie von der Praxis entschieden werden muß; die Wissenschaft hat das Ihrige gethan. Ich will versuchen, Ihnen kurz das Wesentlichste mitzutheilen.

Man glaubte Anfangs, der Stickstoffgehalt des Bodens sei die Ursache der Krankheit. Schleiden, der in dieser Beziehung in den Schuhen seines Gegners Liebig stand, hat diese Idee vertheidigt, allein sie hat sich nicht bestätigt. Liebig neigt sich noch jetzt zu der Ansicht hin, daß Erschöpfung des Bodens an mineralischen Substanzen die Ursache sein könne. Andere begingen andere Fehler. Ich rede nur von den Werken, die einen wissenschaftlichen Charakter haben, und um auch einen Augenblick von mir zu reden, so habe ich selbst ein volles Decennium gearbeitet und viele Gelegenheit gehabt, die Krankheit genau zu studiren. Die ersten 5 Jahre war ich vollständig auf dem Irrweg, indem ich die Bedingungen der Krankheit mit ihren Ursachen verwechselte. Eine Kardinalbedingung ist die, daß gewisse Combinationen von Witterungsverhältnissen eintreten; es muß mehrere Tage intensiv geregnet, wenig Sonne geschienen haben; es müssen kühle Nächte und kühle Tage stattgefunden haben in der Mitte der Vegetationszeit. In der Zeit war ich meiner Sache so sicher, daß ich 3 Tage voraussagte: die Krankheit wird eintreten, denn das Wetter hat ganz den Character, welcher dem Eintritte der Krankheit erfahrungsmäßig unmittelbar vorangehen pflegt. Allein, wie gesagt, es war ein Irrthum; ich habe es später eingesehen, daß ich die Bedingungen mit der Ursache verwechselte und die weiteren Jahre haben das Richtige gezeigt. Der eigentliche Entdecker ist Speerschneider, welcher in Rudolstadt lebt. Dieser machte folgende Beobachtungen:

Sie wissen, daß man im Sommer am Kartoffellaub dreierlei Flecken sehen kann und zwar zweierlei in jedem Sommer regelmäßig; die dritte Sorte nicht in jedem Sommer und das ist die gefährliche. Die erste Sorte besteht darin, daß die Spitzen der Blätter violett werden; sie bleiben dabei lange Zeit unverändert. Diese Art ist gänzlich ohne Bedeutung. Der zweite

Zustand ist der, daß ein Theil des Blattgewebes braun wird und abstirbt. Wenn man's untersucht, findet man darin feine Pilzfäden verschiedener Art. Jeder Baum zeigt im Spätsommer unter 100 Blättern wenigstens 6 bis 8, an denen sich, microscopisch betrachtet, diese Pilze nachweisen lassen. Auch diese Art ist gänzlich ohne Bedeutung. Die dritte Art ist die einzige, die Wichtigkeit hat, nämlich folgende: Es treten braune Flecken auf, die bei feuchtem Wetter rasch zunehmen und welche den Tod des betreffenden Blatttheiles anzeigen. Wenn man sie von der unteren Seite betrachtet, so sieht man, daß ein weißlicher Hof den braunen Flecken umgibt, während das übrige Blattgewebe durchaus grün ist. Wenn man diesen Zustand nicht genau unterscheidet, so ist es unmöglich, die geeignete Hülfe in Anwendung zu bringen. Die Flecken sind also nußbraun und von weißem Hof umgeben. Dieser Hof besteht aus Schimmel; dieser wandert weiter und läßt hinter sich den Tod zurück. (Vorzeigung von fleckigen Blättern und einer Tafel, auf welcher dieser Schimmel in außerordentlicher Vergrößerung dargestellt ist. Mit Hinweisung auf die Zeichnung weiter:) Dieser Schimmel kommt hervor aus den Spaltöffnungen des Blattes und läßt seine Samen (Sporen) auf den Boden oder auf andere Kartoffelblätter fallen.

Wollen Sie das im Auge behalten, meine Herren; indem er weiter wächst, läßt er hinter sich den Tod. Der Pilz treibt Samen. Wenn diese Samen mit Feuchtigkeit in genügender Weise in Berührung kommen, so keimen sie und zwar auf zweierlei Weise: entweder sie treiben einen Faden und wenn dieser keine Nahrung findet, so geht er zu Grund; wenn er aber geeignete Witterung und Nahrung findet, dann geht er auf ein anderes Kartoffelblatt über, keimt, wächst in die Spaltöffnungen hinein und wir haben jetzt zwei kranke Blätter statt eins. Fällt er auf den Boden, so kommt es auf das Wetter an; ist dieses feucht, so wird der Samen mit den Wassertropfen in die Tiefe geschwemmt, er wird bis zu den Kartoffelknollen kommen, keimen und indem er seine Fäden in die Tiefe des Gewebes sendet, wird er dort dieselbe Krankheit oder vielmehr den Tod verbreiten wie beim Blatt; es wird gerade so geschehen, wie beim Blatte. Die zweite Form der Keimung ist folgende: Die Sporen der Samen öffnen sich und es kommen 20 bis 30 kleine Körperchen zum Vorschein. Diese haben kleine Fortsätze, Schwänzchen, unendlich fein, und mittelst dieser Schwänzchen zappelt dieses kleine Ding in einem Wassertropfen herum, wie ein Thier. Wollen die Herren überlegen, was das für eine Bedeutung hat; wir sehen also jetzt zahllose solcher Samen durch die Feuchtigkeit in die Nähe der Knollen gebracht. Nun schlüpfen die kleinen Sporidiolen aus; aber dieselben sind nicht passiv, sondern

activ, sie schwimmen selbstständig weiter. Sobald sie sich irgendwie festgesetzt haben, keimen sie und die Zerstörung beginnt abermals. — Sie werden nun denken, das kann so sein, aber ist es denn wirklich so, wie wird das bewiesen? Speerschneider hat das Verdienst, dies entdeckt zu haben; alle Versuche, die angestellt worden sind, haben sich vollständig bewährt. Ich führe Ihnen einen dieser Versuche an: Sie nehmen 20 Kartoffeln, vollständig gesund, bringen alle in Töpfe mit Erde und bedecken sie gleichmäßig mit feiner Erde, etwa einen halben Zoll hoch. Zehn davon stellen wir rechts, zehn links auf. Auf die letzten legen Sie Blätter der Sorte Nr. 3, die mit dem Schimmel bedeckt sind, die andern lassen sie unberührt. Von jetzt an begießen Sie täglich beide Reihen im Topfe und nach 10 Tagen nehmen Sie sämmtliche Kartoffeln aus der Erde; die 10 rechts sind unverändert, die 10 links sind alle faul. Untersuchen Sie den inneren Zusammenhang und Sie werden finden, daß jedesmal von oben, wo das Blatt lag, die Krankheit in die Tiefe gedrungen und daß Sie in jedem Falle, ohne Ausnahme, mittelst des Microscops das Innere des Gewebes durchzogen finden von demselben Schimmelgewebe, das ich gezeigt habe. Speerschneider hat das Verdienst und ich halte das für ein unsterbliches Verdienst um die Praxis und für einen schönen Triumpf der Wissenschaft, er hat das Verdienst, nachgewiesen zu haben, was wirklich die Ursache und das Wesen der Krankheit ist. Ohne diese Peronospora (den Kartoffelschimmel) keine Kartoffelkrankheit.

Noch ein paar Worte über die Behandlung der Kartoffelkrankheit. Diese Krankheit ist für uns noch etwas Neues. Im Jahr 1846 erschien sie zuerst auf dem nördlichen Continent der neuen und alten Welt, gleichzeitig mit dem Auftreten eines anderen Uebels, nämlich der Traubenkrankheit, welche ebenfalls veranlaßt wird durch einen Pilz mit andern Eigenschaften, aber mit gleichem Effekt. Man hat damals verschiedene Mittel versucht; wenig aus früheren Zeiten war zu jener Zeit bekannt geworden.

Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, Näheres über die älteren Invasionen zu erfahren. Schon vom Ende des vorigen Jahrhunderts besitzen wir Nachrichten. Im Jahr 1783 hat sie in drei Gegenden gewüthet: 1) im Erzgebirg, 2) am Donnersberg, 3) bei Oudenarde in Belgien. Am letzten Ort hat man damals einen Preis von 50 Dukaten ausgesetzt, man hat frischen Samen aus Peru bezogen, allein ohne allen Erfolg; die Krankheit ist nicht sofort verschwunden. Später hat sich herausgestellt, daß sie in Peru selbst uralt ist, daß sie dort von Zeit zu Zeit auftritt und wieder verschwindet, so wie jetzt bei uns auch. Wir sind so weit, daß wir in der Hauptsache die Krankheit als bekannt

und besiegbar betrachten können, wenn wir die richtigen Ansichten festhalten über Geäsis und Natur derselben. Ich erwähne die wesentlichsten Versuche, die im botanischen Garten in Gießen ausgeführt worden sind. Folgende Gesichtspunkte sind festzuhalten. Daß dieser Pilz nicht wie der Traubenpilz durch Schwefelung oder äußerliche Vergiftung behandelt werden kann, liegt auf der Hand, denn er haftet nicht auf der Oberfläche, sondern hat zahlreiche Fäden auch im Innern des Blattes und mit Gift würde nur die Oberfläche getroffen. Alle diese Mittel sind also nichtig. Die Krankheit unterstützende Verhältnisse, Feuchthaltung, sind zu entfernen, durch Drainage dem Boden rasches Abtrocknen zu gestatten. Es liegt auf der Hand, daß zwei Aecker, die neben einander liegen, nicht gleichmäßig von dem Uebel befallen werden, wenn der eine sandig ist und der andere nicht. Woher kommt das? Die Ursache liegt darin, daß wenn dort zwei Tage die Sonne scheint, der Boden trocken ist. Die Samen des Pilzes müssen, weil sie keine Feuchtigkeit mehr finden, zu Grunde gehen.

Hier in Gießen, wo der Boden in 14 Tagen nicht austrocknet und sich viele Feuchtigkeit hält, bis zum nächsten Regen, finden es die Samen des Pilzes sehr leicht, in die Erde zu schlüpfen und an die Knollen zu kommen.

Also Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit und Wahl guten Saatgutes, das sind die Hauptgesichtspunkte, die uns leiten müssen, um die Krankheit zu verhüten. Warum soll man aber nicht ein ein Stück von einer faulen Kartoffel nehmen können? Die Pilzfäden bleiben in der Knolle und bleiben im Keller lebendig und wirken weiter. Im Frühling sprossen sie darin und wenn Sie eine Kartoffel nehmen, die afficirt ist, so bringen Sie die Krankheit mit aufs Feld. Darin liegt die Bedeutung des Werthes eines vortrefflichen Saatgutes. Endlich die Behandlung, wenn die Krankheit da ist, was ist da zu thun? Die Krankheit bricht gewöhnlich nach großen Regengüssen, besonders nach dem Regen des Juli aus. (Die ersten Spuren habe ich dieses Jahr vor 8 Tagen gesehen.) Zu dieser Zeit sind die Knollen schon sehr weit ausgebildet. Wenn man sieht, daß das Uebel nicht rasch fortschreitet, so ist es am zweckmäßigsten, ruhig zuzusehen. Tritt aber entschieden feuchtes Wetter ein, so ist Gefahr im Verzug. Aufs Schnellste ist das Laub vollständig wegzuschaffen und zu verbrennen; weit weg vom Felde, denn das Laub trägt Hunderttausende von Sporen von diesem Pilz an sich. Ein anderes Mittel gibt es nicht. Was hat das für einen Einfluß auf die Ernte? Folgende Betrachtungen sind darüber gemacht: Wenn man das Laub abschneidet, wächst die Kartoffel nicht mehr. Wir haben daher einen bestimmten Substanzverlust (von einem Achtel, also statt acht erntet man nur sieben). Wenn wir aber das

Laub daran gelassen hätten, so verlören wir nicht ein Achtel, sondern möglicher Weise acht Achtel, also das Ganze. Endlich, welchen Einfluß hat das Abschneiden des Laubes auf das Gut, welches wir gewinnen, auf Stärkegehalt und Keimfähigkeit? Denn das sind große Gesichtspunkte für die Kartoffelcultur. Es hat sich gezeigt, daß der Stärkegehalt vollständig da ist in richtigem Procentverhältniß; daß zweitens die Kartoffel vollständig reif wird, gerade so gut ohne Laub, wie auch mit Laub, etwa wie eine Birne, die man abschneidet, ebenso gut auf dem Boden reift, als wenn man sie am Baume hätte hängen lassen. Bezüglich der Keimfähigkeit gibt folgender Versuch Aufschluß: Wenn man 2 Kartoffeln nimmt, von denen die eine ihr Laub behalten, die andere es durch Abschneiden verloren hatte und beide gleichzeitig im Frühling legt, so werden beide gleichmäßig keimen, blühen und vollständig gleich gute Stöcke geben. — Bis also andere Mittel aufgefunden sind, sind wir angewiesen, dieses Mittel zu benutzen und das Laub abzuschneiden, damit die Quelle des Uebels beseitigt werde.

Der Prinz-Gemahl von England und seine Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

(Nach dem Journal of Agriculture and the Transactions of the Highland und Agricultural Society of Scotland No. 80.)

(Schluß.)

Bei der großen Verschiedenheit des Bodens auf den verschiedenen Farms waren die Rotationen mannigfaltig; aber keine wurde vorgenommen, welche nicht vorher nach praktischer und theoretischer Prüfung als die beste anerkannt war.

Die Musterwirthschaft wurde bis in ihre äußersten Konsequenzen durchgeführt. Trotz der großen Menge Düngers von dem bedeutenden Viehbestande wurde dennoch Superphosphat und Guano für 2 Pfd. (13⅓ Thlr.) per Acres*) gekauft und außerdem Oelkuchen für das Vieh im Betrage von etwa 3 Pfd. (20 Thlr.) per Acre. Auch die Wiesen wurden nicht vernachlässigt, das Vieh wurde auf ihnen gepfercht und dort mit Oelkuchen gefüttert; Dünger wurde in großen Mengen darauf gebracht, ebenso auch Knochenmehl bis zu 15 Ctrn. per Acre. Als Resultat dieser Behandlung stellte sich heraus, daß die groben Gräser nach und nach verschwanden und durch feinere ersetzt wurden, welche das Vieh kahler abfrißt und wodurch die Wiesen ein grüneres und gleichmäßigeres Aussehen erhielten.

*) Für 8⅔ Thlr. pro Morgen.

Durch diese Musterkultur wurden staunenswerthe Resultate erzielt und zwar vom preuß. Morgen: Weizen 23¼ Scheffel, Bohnen 29½ Scheffel, Hafer 48 Scheffel, Mangold 42¼ Tonnen (800 Ctr.), aber Kohlrüben im Jahre 1857 nur 280 Ctr., wegen der außerordentlichen Dürre dieses Jahres. Vergleicht man diese Erträge mit den Erträgen gut bewirthschafteten Landes im übrigen Schottland und in England, so wurden dieselben noch um mehr als die Hälfte übertroffen.

Wie es immer bei den Musterwirthschaften der Fall ist, die von englischen Grundbesitzern zum Besten ihrer Pächter betrieben werden, so wurden auch vom Prinzen Albert sehr bedeutende Summen für Handarbeit verausgabt, obgleich ein sehr großer Theil dieser Arbeit nicht im Tagelohn, sondern auf Stück verrichtet wurde. Sehr genaue Rechnungen über Alles, was auf der Farm geschah, wurden geführt und von Zeit zu Zeit dem Prinzen Albert vorgelegt. Er prüfte sie auf's Gründlichste mit der Pflichttreue und dem Sinne für das Einzelne, wie dies einen Charakterzug des Prinzen ausmachte. Die Maschinen und Geräthe auf den Farms sowohl in Osborne als in Windsor waren die besten, die man kannte und von denen die meisten noch heute ihren Rang behaupten. Er war einer der ersten, der einen Dampfkulturapparat anschaffte; er hatte den Smith'schen Kultivator und den Fowler'schen Dampfpflug; ferner an anderen Geräthschaften Howard'sche und Hornsby-Pflüge, den Crooscil'schen Schollenbrecher, Garrett'sche Pferdehacken, die Camber'sche Säemaschine, die Camber'sche Dungstreumaschine, dann Heuwendemaschinen und Heurechen, Gras- und Kornschneidemaschinen, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Rübenschneide- und Mußmaschinen, Oelkuchenbrecher u. s. w., kurz alle guten Instrumente, die zur Verbesserung der Arbeit und zur Ersparniß an Kraft-Aufwand führen konnten. Der Smith'sche Dampfgrubber mit achtpferdiger Dampfmaschine bearbeitete 115 Acres (180 preuß. Morgen), 7—9 Zoll tief in 23 Tagen mit einem Kostenaufwande von 30 Sgr. den preuß. Morgen. Ein Fowler'scher dreifurchiger Dampfpflug mit 12pferdiger Maschine pflügte im Herbst 1861 in der Flemish-Farm 158 Acres (250 Morgen), in 39½ Tag, 8—10 Zoll tief zu 1 Thlr. 10 Sgr. den Morgen; rechnet man noch die Abnutzung des Drahtseils der Maschine und die Zinsen des Kapitals, so stellen sich die Kosten ungefähr auf 65 bis 72 Sgr. für den Morgen. „Dies aber", sagt Herr Morton, „ist viel weniger, als der Preis derselben Arbeit, wenn sie durch Pferdekraft verrichtet wird, und der Werth der Arbeit ist bei Weitem größer." Seit die Fowler'sche 12pferdige Maschine gebraucht wird, ist die Anzahl der auf der Farm gebrauchten Pferde von 12 oder 13 auf 8 herabgesetzt worden.

Ebenso vollständig, als die Sammlung von Geräthen, ist

die von Viehracen auf der Farm; die Liste von Thieren, die vom Prinzen ausgestellt worden, und von den Preismedaillen, die er erhielt, beweist, wie wohl er die Zucht und Fütterung verstand und durchführte. Die Preise bestanden beinahe in 1000 Pfund in Geld, 5 goldenen Medaillen, 6 silbernen Pokalen, 21 silbernen Medaillen, 2 Bronce-Medaillen nebst einer großen Anzahl ehrenvoller Erwähnungen. Der Viehbestand dieser Farm ist eine gute Sammlung unserer besten Zuchten von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Pferden. In der Shawfarm und in den Milchwirthschaften ist eine berühmte Heerde edler Shorthorns, in der Flemishfarm eine der besten Herefordheerden im ganzen Lande, in der Norfolkfarm eine ausgezeichnete Heerde von Devonshire-Rindvieh und in der Bagshot- und Napleyfarm wurden jährlich eine Anzahl Galloways und Kyloes gemästet, in der Shawfarm ist eine Heerde von sehr gut gezüchteten Berkshire-Schweinen und in der Windsorfarm eine ausgezeichnete Zucht von den bekannten weißen Prinz-Alberts-Schweinen. Unter den Pferden dieser Farms findet man die beiden besten britischen Racen von Arbeitspferden vertreten, die Clydendales und Suffolks; von den ersteren besonders ist eine vorzügliche Zucht vorhanden, und auch eine Menge guter Arbeitsgespanne. Das Prinzip der Schaffütterung in Ställen wird auf diesen Farms mit großem Erfolge durchgeführt; bemerkenswerth ist es, daß die Cheviot-Mutterschafe, die, im Norden angekauft, und zur Mästung auf die Shaw- und Windsorfarm gebracht werden, nicht von der Klauenseuche ergriffen werden, welche, so lange man Southdowns hielt, viel Verheerung anzurichten pflegte.

Kein Charakterzug des Prinzen verdient mehr Nachahmung und Theilnahme sowohl vom Grundherrn als vom Pächter, als sein großes Interesse für die Lebenslage des Arbeiters. In seinen Reden, die er in der Servant Provident's Society bei Eröffnung der Armenschulen oder bei den großen Versammlungen der Benefit Societies hielt, zeigte er sich als ein eifriger Anwalt dieser Angelegenheit. Er führte die von ihm proklamirten Grundsätze und Vorschläge auf seinen Besitzungen praktisch durch. „Es war sein Wunsch," sagt H. Morton, „daß jeder Arbeiter eine zweckmäßige und behagliche Wohnung hätte innerhalb einer englischen Meile von der Stelle entfernt, wo er arbeitete; aus diesem Grunde wurden Arbeiterwohnungen auf seinen Besitzungen und Farms gebaut. Die Baupläne dazu wurden zum Theil nach Angabe des Prinzen angefertigt und verbessert, ihre praktische Ausführung durch ihn auf das Sorgfältigste überwacht."

Es wurden auch nur sehr mäßige Pachtzinsen gezahlt, „weil nicht die Erhöhung der jährlichen Geldeinkünfte, sondern die Begründung einer gesunden, gutsituirten Arbeiterbevölkerung für

den wahren Vortheil eines Grundstücks gehalten wurde.“ Diese Bestrebungen des Prinzen, mittelst gesunder und zweckmäßig errichteter Arbeiterwohnungen auf seinen Besitzungen eine frische und gutsituirte Arbeiterbevölkerung zu haben, wurden von dem besten Erfolge gekrönt. Nach den Mittheilungen eines Herrn Chadwik soll die Sterblichkeit unter den arbeitenden Klassen auf der Osborneherrschaft nur im Verhältniß von 12 zu 1000 gewesen sein, während das Verhältniß von ganz England 23 zu 1000, und in den besten Ländergebieten etwa 17 zu 1000 ist. Hinsichtlich der ausführlicheren Beschreibungen von solchen Arbeiterwohnungen verweisen wir den Leser auf die genaue Schilderung in dem Werke von Morton. Aber nicht nur in der Verbesserung der Behausungen der arbeitenden Klassen gab sich das Interesse des Prinzen für die Wohlfahrt derselben kund, sondern auch in der Hebung und Vermehrung ihrer geistigen Kräfte; so wurden Tagschulen für die Kinder, Abendschulen für die Erwachsenen, die bei Tage die Feldarbeit besorgten, errichtet, Preise für die fleißigsten und geschicktesten Zöglinge ausgesetzt, Bibliotheken zur Belehrung und Unterhaltung eingerichtet.

Die vorstehenden Bemerkungen enthalten die Hauptzüge aus der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Prinzen; seine geistige Regsamkeit, seinen Ernst und seine Energie in der Durchführung seiner Pläne, seine Beharrlichkeit bei angefangenen Unternehmungen, seine liebevolle Hingabe an die Details, seine Herzensgüte, seine Uneigennützigkeit, seine Pflichttreue und sein durchaus praktischer Sinn können nicht genug gewürdigt werden. Seine angeborene Neigung zur Landwirthschaft, der Umfang des von ihm bewirthschafteten Landgebiets, die Aufnahme und fortgesetzte Weiterbeförderung aller wichtigen Verbesserungen auf diesem Gebiete, seine Musterwirthschaft und vor allen Dingen sein Verdienst als Züchter haben ihn in die erste Linie der Landwirthe Englands gestellt und ihn der hohen Ehre würdig gemacht, welche ihm durch die Ernennung zum Präsidenten der Royal Agricultural Society of England für das Jahr 1862 zu Theil wurde.

Ueber den Anbau der Luzerne oder des Monatsklee's auf Sandboden.

(Von F. L. Lang, Mühlenbesitzer zu Münster*).)

Es ist ohnstreitig, daß Luzerne oder Monatsklee jedes Frühjahr das erste Grünfutter für Rindvieh liefert und im Spät-

*) Aus Veranlassung der Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Dieburg über Hebung des Futterbau's in Nieder-Roden (cfr. die letzte Nummer der Beilagen.)

sommer, nachdem die Felder mit Rothklee längst nichts mehr zum Abmähen bieten, kann bei guter Witterung noch ein ergiebiger Schnitt gemacht werden. Ich pflanze dieselbe seit 8 Jahren nur auf ganz leichtem Sandboden und habe trotz der trockenen Jahre immer sehr gute Erndten erzielt, namentlich im letzten Jahre, wo ich von 2 Stücken, zusammen 6½ Normal-Morgen, 330 bis 350 Centner Kleeheu geerndtet habe. Von einem Stück, das 3½ Morgen hält, das im Frühjahr 1860 mit Luzerne eingesäet, wurden 4 Schuren Kleeheu geerndtet, von dem andern Stück, das 3 Morgen enthält, wurden die zwei ersten Schuren zu Kleeheu gemäht, die dritte und vierte Schur, weil der deutsche Klee ausgegangen war, als Grünfutter benutzt. Es hätte recht gut von beiden Stücken noch ein fünfter Schnitt gemacht werden können, da aber sehr viel Herbstfutter vorhanden war, so unterblieb dieser.

Auf dem Stücke von 3 Morgen habe ich schon im Jahr 1855, nachdem der Acker vorher in guten Bau gebracht war, den Samen im Frühjahr in's Korn gesäet, und nachdem dieß geschehen, ließ ich den Schäfer mit der Schafheerde mehrmals den Acker auf- und abfahren, damit der Samen ordentlich eingetreten wurde, wodurch derselbe sehr rasch aufging und der junge Klee sich dadurch so dicht stellte, daß ich nicht nöthig hatte, in den nächsten Jahren nachzusäen. Während der trockenen Jahre hat sich derselbe sehr gut gehalten und immer 3 schöne Erndten geliefert. Von jener Zeit an wurde in der Gemarkung Münster mit jedem Jahre immer mehr Luzerne angesäet, aber immer nur auf schlechtem Sandboden und stets mit dem besten Erfolg.

Die Frage nun, warum gerade die Luzerne auf schlechtem Sandboden der Gemarkung Münster so mit Erfolg gedeiht, wogegen in verschiedenen Nachbargemarkungen behauptet wird, die Luzerne gedeihe nicht, läßt sich dahin beantworten: die Luzerne ist eine Pflanze, die dem Kalk sehr hold ist und der leichte Sandboden in der Gemarkung Münster enthält viele Kalktheile. Wo dieß nun nicht der Fall, wie z. B. in der Feldgemarkung Nieder-Roden, wo mitunter hartgelagerter und grobkörniger Sandboden ist, könnte die Luzerne nach den Versuchen, die zu Lichthofen bei Nürnberg angestellt wurden, doch mit gutem Erfolg angebaut werden. Nach den dortigen Versuchen wäre für den Anbau auf kalkarmem Sandboden folgendes zu beobachten.

1) Der Boden, vorausgesetzt, daß er wirklich kalkarm ist, wird im Herbst mit einem kalkhaltigen Körper, z. B. zerkleinertem Bauschutt, gebranntem, zu feinem Pulver zerfallenem Kalk, von letzterem ohngefähr 5 bis 7 Malter per Normal-Morgen, überstreut. Wo eine Gasfabrik in der Nähe ist, kann man auch Gaskalk nehmen und wird sich jedenfalls billiger stellen. Es ist dies ein bei der Gasfabrikation aus den Reinigungsapparaten

kommender Abfall und sind davon auf den Morgen 6 bis 8 Fuhren zu nehmen; man breitet denselben aus und läßt ihn über Winter liegen, wo bei geeigneter Witterung das Feld einigemal übereggt wird; dabei muß alles zu Tag kommende Unkraut aufgelesen und entfernt werden.

2) Im Frühjahr wird Mist aufgefahren pro Morgen 9 bis 10 Fuhren, sogleich bearbeitet und sehr tief untergepflügt. Durch diese tiefe Bearbeitung des Bodens kömmt zwar der Luzernesamen auf heraufgebrachten neuen Grund; allein die Erfahrung lehrt, daß Luzerne, überhaupt fast jede Kleeart, auf solchem Boden in der ersten Vegetationsperiode leicht fortkommt, und da bei dem jungen Klee, namentlich Luzerne-Pflänzchen, die Wurzelverlängerung in überwiegender Weise, gegenüber der Stengelentwicklung stattfindet, so gelangen die Wurzeln sehr bald in jene Schichten des Bodens, welche durch die vorausgegangene Bearbeitung (durch das Tiefpflügen) die in den Untergrund gebrachte Krume, sowie den oben aufgebrachten Kalk und Dünger enthalten. Von nun an entwickeln sich Stengel und Blätter der Pflanzen auffallend schnell und selbst anhaltende Trockenheit hat den Luzerne-Pflänzchen, ohne Schutzfrucht gezogen, in diesem vorgerückten Stadium ihres Wachsthums nichts mehr anhaben können. Diese Thatsache des langen Widerstandes der bereits weit genug entwickelten Luzerne-Pflänzchen gegen Trockenheit der Luft erklärt sich wohl einfach dadurch, daß die nicht unbeträchtliche Menge von Feuchtigkeit des tiefgelockerten Bodens nur allmählich nach der Oberfläche sich zieht und dabei den höher liegenden Wurzeln Erfrischung bringt, während bei einer seichten Krume (flachem Bau) mit hartem Untergrund eine Austrocknung des Bodens sehr schnell erfolgen muß.

3) Die Luzerne, wenn sie auf Sandboden überhaupt mit gutem Erfolg angebaut werden soll, erfordert nach meinen Erfahrungen eine sehr dichte Saat, da sie dann Unkräuter vertreibt resp. nicht aufkommen läßt, und eine sehr seichte Unterbringung des Samens; er braucht blos in den Boden eingedrückt zu werden. Man rechnet im Allgemeinen auf einen Morgen leichten Boden 12 bis 14 Pfund Samen; soll aber auf Sandboden, namentlich auf sehr leichtem und kalkarmem, ein geschlossener Stand des Luzernefeldes erzielt werden, so darf man auf den Morgen ganz ohne Bedenken 17 bis 18 Pfund Samen aufstreuen. Manchmal wird sichs doch treffen, daß trotzdem einzelne leere Stellen im Luzernefeld sind. Rathsam ist es, diese dadurch auszufüllen, daß man den Boden an diesen Stellen bald mit eisernen Rechen aufreißt und guten Samen nachsäet; dies kann geschehen bis Mitte August. Von dieser Nachsaat hängt es häufig ab, auf leichtem Sandboden in 2 Jahren ein gutgeschlossenes reines Luzernefeld zu haben; wird aber diese Nachhülfe versäumt

so kommen an den leeren Stellen allerlei Unkräuter zu Tag und das Luzernefeld muß nach wenigen Jahren wieder umgerissen werden.

4) Als Düngung der Luzerne nach dem ersten Jahre hat sich am besten bewährt, das Ueberfahren mit guter Jauche entweder im Spätherbst oder im Frühjahr bei feuchter Witterung. Straßenabzug oder Gassenkehricht, welcher längere Zeit mit Jauche getränkt, Kompost aus Mist und Sand und anderem Erdreich öfters mit Jauche getränkt und vor dem Ausfahren Kalk, Gyps und Asche untergehackt und diesen im Herbste darüber gebreitet, liefert sehr reiche und üppige Erndte. Die Luzerne im Spätherbste mit langem Strohmist überbreiten, habe ich für sehr nachtheilig gefunden, indem sich dadurch gern die Flachsseide einstellt und die Luzerne gänzlich zu Grunde richtet.

5) Nach der beschriebenen Anbauweise kann die Luzerne ohne Schutzfrucht gedeihen. Will man eine solche im Frühjahr aber mit anbauen und dabei bloß für eine Beschützung der jungen Kleepflanzen sorgen, so ist Buchweizen (Haidekorn) in erster Linie zu empfehlen. Derselbe wächst im Anfang schnell, beschattet mit seinen Blättern die Luzerne und hält den Erdfloh, der ein sehr gefährlicher Feind der jungen Luzerne-Pflänzchen ist, von den Blättchen ab. Auch Gerste und Sommerroggen nicht zu dicht gesäet sind als Ueberfrüchte zu empfehlen.

6) Auf Sandboden, der dieser Vorbearbeitung nicht bedarf, kann die Luzerne im Frühjahr, im April, wie oben angegeben ins Korn eingesäet, oder auch im Juli und August mit dem Stoppelrübsamen ausgesäet werden. Wenn Letztere aber einen schlechten Winter bekömmt, so geht dieselbe, weil die Wurzeln noch sehr schwach sind, sehr leicht zu Grund und das Luzernefeld stellt sich dadurch zu dünn.

7) Wenn die Luzerne 2 Jahre ausgesäet, ist es unbedingt nöthig, jedes Frühjahr Anfangs März, sobald der Klee anfängt zu stechen, bei trockener Witterung dieselben gehörig durcheggen zu lassen; dadurch wird der Boden aufgelockert, die Luzerne bestockt sich viel besser und der Boden reinigt sich von Unkräutern.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn nach diesem Verfahren in Nieder-Roden Versuche mit dem Anbau der Luzerne angestellt würden, sie werden gewiß die besten Erfolge liefern und für Nieder-Roden von großer Wichtigkeit sein, indem die Landwirthe daselbst hauptsächlich ihr Augenmerk auf den Futterbau richten müssen. Dadurch können sie nach und nach ihren Viehstand vergrößern, erhalten dadurch mehr und besseren Dung und dadurch immer bessere und reichere Erndten, welche nur Wohlstand in eine Gemeinde bringen werden.

(Hierzu die Beilage Nr. 43.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 44. 3. November 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Wodurch kann die Zusammenlegung der Grundstücke, die Regulirung der Gewanne und die Anlegung von Gewannwegen befördert und erleichtert werden?

(Commissions-Gutachten des landw. Vereins von Oberhessen*).)

I. Einleitung.

Wir halten eine nochmalige Schilderung der übergroßen Nachtheile der zu weit gehenden Parcellenzersplitterung, der Regellosigkeit der Gewanne und des Mangels an Gewannwegen für unnöthig. Wir dürfen voraussetzen, daß jedes Mitglied des Ausschusses, dem wir berichtend gegenüberstehen, von diesen Nachtheilen lebhaft überzeugt ist und klar den großen Nutzen einsieht, welcher aus der Abstellung dieser Nachtheile hervorgeht.

Wir beschränken uns daher darauf, unsere innigste Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß kein Bedürfniß unserer Landwirthschaft dringender ist, als das der Abstellung der zu großen Bodenzersplitterung und daß wir keine Maßregel auffinden können, durch welche in den betreffenden Gemeinden nicht nur der Landwirthschaft, sondern der allgemeinen Wohlfahrt gründlicher

*) Am 18. Jan. d. J war von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Ferdinand zu Solms-Hohensolms-Lich beantragt worden, die Staatsregierung um die Verfügung zu ersuchen, daß keine Parcellenvermessung vorgenommen werden dürfe, ohne gleichzeitige Regulirung der Gewanne und Feldwege. Dieser Antrag fand keine specielle Annahme im Ausschuß, führte aber, unter Zustimmung des Hrn. Antragstellers, zur Niedersetzung einer Commission zur Begutachtung obiger allgemeineren Frage.

A. d. Referenten.

aufgeholfen werden kann, als durch eine Zusammenlegung der Grundstücke, ja daß es Gemeinden gibt, die nur durch eine solche Maßregel vor völligem Ruin bewahrt werden können.

Wir sind ferner der Ansicht, daß eine Abänderung unseres Consolidations-Gesetzes nicht zu beantragen ist. Das Gesetz ist noch kaum in das Leben getreten und es fehlen also noch die erforderlichen Erfahrungen und die vielfach beanstandete Bestimmung über den Abstimmungsmodus würde voraussichtich auf keine Abänderung zu rechnen haben, da man auf dem Landtage bei Berathung des Gesetzes in der Sorge für den Schutz der Rechte des Eigenthums seiner Zeit kaum zur Nachgabe der vorliegenden Bestimmung geneigt gewesen war.

II. Instruction.

Dagegen sind wir der Meinung, daß die baldigste Publication einer umfassenden Instruction über die Ausführung des bereits vor 5 Jahren erschienenen Gesetzes dringend nothwendig ist; nothwendig, um der Sache entschieden Bahn zu brechen und die Auffassung des Gesetzes und der durch dasselbe angestrebten Segnungen zu erleichtern, nothwendig um den ausführenden Behörden, Technikern und Experten eine genaue Belehrung und einen festen Anhalt zu geben, nothwendig endlich, um Conflicte zwischen den mitwirkenden Verwaltungs- Justiz- und Finanzbehörden zu vermeiden und die erwachsenden Kosten zu reguliren, zumal durch die ohne genügende Instruction vorgenommenen Consolidationsarbeiten leicht Verwickelungen entstehen können; auch scheuen sich wohl manche Betheiligten vor dem Eingehen auf neue Zusammenlegungen, bevor die Bekanntmachung einer Instruction ihnen Sicherheit für eine zweckmäßige Ausführung derselben und hinsichtlich der Kosten gewährt.

Indem wir die Nothwendigkeit der schleunigsten Erlassung einer guten Instruction zunächst hervorheben, müssen wir bemerken, daß solche vorzugsweise für die Fälle zu einer dringenden Nothwendigkeit wird, wo die Zusammenlegung mit einer Parcellenvermessung verbunden werden soll, weil das Gesetz das Consolidationsgeschäft unter die Leitung der Verwaltungsbehörde stellt und die Ausführung einer besonderen Commission und einem von dieser erwählten Geometer überträgt, während die der Parcellenvermessung angehörigen Arbeiten unter der Direction der Katasterbehörde stehen, die den Geometer dazu bestimmt und überhaupt gleichzeitig mit jener Behörde thätig werden muß, ohne daß bis jetzt durch eine nähere Instruction eine Regulirung der beiden Befugnißkreise stattgefunden hat.

In Bezug auf den Inhalt dieser Instruction erlauben wir uns zunächst, ohne damit ältere verdienstliche Arbeiten zu

ignoriren, auf das in neuester Zeit entstandene Material hinzudeuten, welches

a) in einem Bericht der von dem Bezirksverein des Kreises Vilbel zur Besichtigung von consolidirten Gemarkungen bestellten Commission (erstattet von den Hrn. Geometer Beller, Landwirth Hörle, Bürgermeister Jakobi, Bürgermeister Kreuder, Pfarrer Landmann (Referent), Landwirth Rullmann, Landwirth Schaub und Müller Ströbel);

b) einer Begutachtung des Gesetzes vom 24. Decbr. 1857 von Geometer I. Klasse König zu Butzbach und

c) einer Auseinandersetzung des Kostenpunktes von Seiten desselben*)

niedergelegt ist und welches die Großh. Staatsregierung ohne Zweifel mit gutem Erfolg bei der Endredaction der Instruction wohl um so mehr benutzen könnte, da es viele auf praktische Erfahrung gestützte Winke enthält.

Sodann glauben wir selbst noch kurz einige Punkte andeuten zu sollen, welche nach unserer Ansicht bei der **Erlassung** einer Ausführungs-Instruction (resp. Nr. 5 und 6 durch anderweite Anordnung) ins Auge zu fassen wären, nämlich folgende:

1) Zulassung schriftlicher Abstimmung unter gehöriger Beglaubigung der Unterschrift, die (mit Rücksicht auf Art. 3 des Gesetzes) durch einen Bevollmächtigten zu überreichen wäre, dessen Legitimation schon in dem Besitz der Urkunde bestehen könnte. Dadurch würde die Abstimmung namentlich für die Ausmärker und für solche erleichtert, die aus Bequemlichkeit, Scheu 2c. nicht an der Abstimmung persönlich Theil nehmen wollen und auch keine besondere Vollmacht ausstellen und Jemanden um ihre persönliche Vertretung ersuchen mögen**).

2) Nähere Bezeichnung der Ausdehnung (Art. 3 pos. 3 des Gesetzes) der beabsichtigten Arbeit nicht nur in räumlicher Beziehung (ganze Gemarkung oder welche Fluren und Gewanne), sondern auch über den Grad der beabsichtigten Zusammenlegung vor der Abstimmung etwa durch Aufnahme in die summarische Beschreibung (Art. 3 pos. 2), da es einen wesentlichen Einfluß auf die Abstimmung ausüben wird, wenn jeder Betheiligte klar voraus weiß, ob nur ganz große Grundstücke (vielleicht von

---

*) Diese Berichte und Gutachten wurden an den Hrn. Vereinspräsidenten zum Behufe der Beantwortung einer von auswärts ergangenen Anfrage über unsere praktischen Erfahrungen erstattet.
A. d. Ref.

**) Die Commission bezweifelt nicht, daß diese und andere Punkte wohl auch ohne ihr Zuthun Berücksichtigung finden werden; sie hielt sich aber verpflichtet, möglichst vollständig alle Punkte zusammen zu stellen, deren nähere Bestimmung die bereits vorliegenden Erfahrungen wünschenswerth erscheinen lassen.
A. d. Ref.

10 bis 20 Morgen) oder solche von mäßiger Größe (etwa von ½ bis 2 Morgen), welche der Gütertheilung bei Vererbungen 2c. nicht hinderlich sind, gebildet werden oder wenn nur die Grenzlinien angemessener formirt, die Parcellen aber nicht an ganz andere Orte verlegt werden, wenn überhaupt Einschränkungen der in dem Gesetz mit Recht offen gelassenen Ausdehnung des Geschäfts stattfinden sollen.

3) Offenlegung und Anerkennung der Arbeit in möglichst vielen Stadien derselben — der auch der Art. 21 des Gesetzes nicht entgegensteht, da er bei seiner Allgemeinheit eine mehrmalige Offenlegung nicht ausschließt, wo sie zweckmäßiger ist — (z. B. Anerkennung der Vertheilungsnormen, d. h. der gegenwärtigen Flächeninhalte, Anerkennung der Consolidationsabtheilungen und der Bonitätsgrenzen, Anerkennung der Bonitätsklassenwerthe per Quadratklafter, Anerkennung der Wege- und Gewannfigurationen, Anerkennung der Reihenfolge der Parcellen, wenn solche nicht durch vorherige Verloosung zu bestimmen vorgezogen wird, Anerkennung der Vertheilung 2c.), um die Erledigung der Reclamationen zu erleichtern, da deren Erledigung am Schlusse der Arbeit, wenn sich die Reclamationen auf deren Grundlagen beziehen, kaum mehr möglich ist. (Es ist bei dem Umfang des Geschäftes offenbar nicht nöthig, dasselbe während des Laufes der Reclamationsfristen und bis zur Erledigung der Anstände zu unterbrechen, wenn diese auch mehrmals angesetzt werden.)

4) Beigebung einer von den Betheiligten aus Männern ihres Vertrauens gewählten Localcommission (ohne Stimmrecht) von felderfahrenen, wenn auch betheiligten Personen aus der Gemeinde selbst (des Ortsvorstandes, Ortsgerichtsmitgliedern, Feldgeschworene) zu Handen der Hauptcommission, um diese mit ihrem Rath zu unterstützen und der Anerkennung der Arbeiten innerhalb der Gemeinde einen Vorschub zu verschaffen, ohne deren Hülfe auch die Bonitirungen zu leicht fehlerhaft ausfallen und andere wichtige Verbesserungen übersehen zu werden pflegen*).

5) Bildung einer besonderen Consolidationskasse auf Grund eines Geldausschlags oder (wenn die Betheiligten es zufrieden sind) was noch zweckmäßiger, durch Abzug von einigen, etwa 2 Procenten am Gelände und dessen Verkauf, um aus dieser Kasse Entschädigungen für Verluste, die man dem neuen Eigenthümer nicht wohl in gleicher Größe oder auch gar nicht zurechnen kann, zu bestreiten oder begründete Reclamationen ohne kostspielige oder schwierige Umänderung der Arbeit zu be-

---

*) Die Punkte 1—4 sind in der Ausführungs-Instruction allerdings vorgesehen. A. d. Red.

seitigen und den etwaigen Ueberschuß zur Bestreitung eines Theils der Kosten der Arbeit zu verwenden.

6) Gestattung der Aufnahme des zu den Kosten erforderlichen Capitals durch die Gemeinde und dessen successive Abtragung durch langjährige Rentenzahlung Seitens der Grundbesitzer.

III. Einwirkung der Verwaltungsbehörden.

Da es sich bei einer Zusammenlegung der Grundstücke, beziehungsweise Regulirung der Gewanne und Anlegung von Gewannwegen, um einen so wichtigen Gegenstand des öffentlichen Wohles handelt, so halten wir ein möglichst förderliches Einwirken der Großh. Kreisämter gerechtfertigt und geboten und dieß um so mehr, da bei den doch nach und nach zur Ausführung kommenden Parcellen-Vermessungen viele Kosten erspart werden können, wenn gleichzeitig eine Zusammenlegung rc. stattfindet. Wenn z. B. eine stark zerstückelte Gemarkung zusammen gelegt werden soll und die Grundbesitzer sind als Vertheilungsnorm mit den Angaben des Katasters bezüglich der Flächeninhalte zufrieden, so werden sich — abgesehen von den Kosten der Zusammenlegung — die Parcellenvermessungs-, Aussteinungs- und Grundbuchskosten offenbar in demselben Maße vermindern, als eine Verminderung der Parzellenzahl durch die Zusammenlegung stattfindet und ähnlich, wenn auch in geringerem Grade, wird dies da der Fall sein, wo der Zusammenlegung eine Messung der Parcellen wegen der richtigen Größeermittelung vorausgehen muß, weil auch in diesem Falle die schließlichen Aussteinungs- und Grundbuchskosten geringer sein werden, als wenn keine Verminderung der Parcellen durch die Zusammenlegung stattgefunden hätte. Wir sind deßhalb der Ansicht, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn

a) vor jeder Parcellenvermessung und

b) vor jeder Erneuerung eines Grundbuches

durch die Verwaltungsbehörde belehrend auf die Gemeinde eingewirkt und von Amtswegen der nach Art. 3 des Gesetzes erforderliche Antrag eines Betheiligten, beziehungsweise eine Abstimmung über die Frage, ob zusammengelegt oder mindestens regulirt werden solle, veranlaßt würde*). Aber auch selbst dann, wenn sich die erforderliche Mehrheit zur Vornahme der Zusammenlegung der ganzen Gemarkung nicht findet, sollte im Einzelnen jede Gelegenheit zur Veranlassung partieller Ver-

---

*) Die Vornahme der Parcellenvermessung von der Zusammenlegung unbedingt abhängig zu machen, schien nicht zuläßig, da auf ersterer ein gesetzliches Recht besteht und da die Rücksichten auf die Vollendung der Grundbücher zur Sicherung des Grundeigenthums und Hypothekenwesens im Wege stehen. A. d. Ref.

besserungen auf dem Consolidationswege ergriffen werden, um wiederholte Versuche der Anwendung zu machen, namentlich wenn sich das Bedürfniß der Anlegung oder Regulirung von Gewannwegen in einzelnen Feldabtheilungen, der Regulirung der Bäche oder der Ausführung von Be- und Entwässerungs-Anstalten ergibt. Die Geometer, welchen eine Flur- oder Parcellenvermessung obliegt, sollten verpflichtet sein, auf die Gelegenheit und das Bedürfniß solcher partieller Verbesserungen den Ortsvorstand und die Verwaltungsbehörde aufmerksam zu machen, damit diese auch nach Ablehnung der Consolidation der ganzen Gemarkung nichts unversucht lassen, wenigstens einzelne Zusammenlegungsarbeiten zur Ausführung zu bringen; denn das Beispiel einer solchen gelungenen Arbeit wird auf deren Fortsetzung mächtiger wirken, wie jede Belehrung. Es ist von einem solchen Versuch auch um so eher ein Erfolg zu erwarten, weil nach Art. 30 des Gesetzes bei denselben ein anderer Abstimmungs-Modus eintritt, als bei eigentlicher Zusammenlegung der Grundstücke selbst und es kann derselbe selbst dahin führen, daß zuletzt doch noch eine erst abgelehnte Consolidation vorgenommen wird, in welchem Falle dann jederzeit mit der danach vorerst unnöthig werdenden oder zu modificirenden Katasterarbeit einzuhalten wäre.

IV. Kostenerleichterung.

Die Zusammenlegung würde aber auch noch wesentlich gefördert werden, wenn den Betheiligten die Scheu vor den Kosten genommen werden könnte. Wenn diese auch nicht so hoch sind, als sie von Manchen befürchtet werden, so sind sie immerhin erheblich genug, um viele auch anderweit in Anspruch genommene Gemeinden abzuschrecken. Wir halten daher dafür, daß der Staat im Interesse einer Sache, welche anerkannt zu den gemeinnützigsten gehört, auf Grund eines nöthigenfalls zu erlassen- Gesetzes alle mögliche Erleichterung eintreten lasse. Das Gesetz vom 24. Decbr. 1857 Art. 28 hat den Betheiligten außer den Vermessungs- und ähnlichen Kosten auch die der Aufstellung der Steuerkataster und Grundbücher insoweit zugewiesen, als nicht eine Verpflichtung öffentlicher Kassen eintritt; es versteht sich indessen hiernach doch wohl von selbst, daß wenn eine Flur- oder Parcellenvermessung in einer Gemarkung mit einer Consolidation derselben zusammentrifft, alle die Kosten, welche den Katasterfonds ohne diese Zusammenlegung getroffen haben würden, auch dann von diesem zu übernehmen sind. Ebenso müssen die Kosten der Grundbuchs-Errichtung der Gemeinde als solcher zur Last fallen, wenn diese ohnehin noch kein Grundbuch besitzt oder dessen Erneuerung veranlaßt ist. Die Ausscheidung der die Betheiligten

und den Katasterfonds im Falle der Verbindung einer Zusammenlegung mit einer Katastervermessung treffenden Kosten in einer für die Ersteren thunlichst günstigen Weise wird daher ganz besonders wirksam zur Verbreitung der Zusammenlegungen sein. Da dies ganz der Disposition des Gesetzes und seiner Absicht entspricht, so wird eine solche Regulirung der Kosten mittelst Instruction für den Fall der Concurrenz der Arbeiten keinem Anstand unterliegen. Aber auch ohne eine solche würde es zweckmäßig sein, die Kosten, welche nur im Interesse der öffentlichen Verwaltung, namentlich also der Steuerregulirung entstehen, dem Katasterfonds zuzuweisen und überhaupt die Betheiligten, sofern es nöthig ist, auf dem Weg der Gesetzgebung so sehr wie möglich zu erleichtern, etwa in folgender Weise;

1) Der Staat würde einen wesentlichen Theil der Kosten zu übernehmen haben, mindestens aber die Kosten des neuen Katasters (Flur- und Gewannvermessung, Katasterbonitirung, Güterverzeichniß, Steuerkapitalsberechnung) und der Revision der ganzen Arbeiten, sowie die freie Lieferung der sämmtlichen hierzu nöthigen Formularien.

2) Den Gemeinden wäre durch dreiprocentige Darlehen die Aufnahme und Tilgung der Zusammenlegungskosten in gleicher oder ähnlicher Weise zu erleichtern, wie die Tilgung der Grundrentenablösungskapitalien.

V. Vereinsthätigkeit.

Dem Verein schlagen wir, unter besonderer Hinweisung auf den Beschluß des Vereins zu Butzbach im August 1861, vor, außer der Befürwortung unserer bisherigen Anträge bei der Regierung, seinerseits die Sache durch folgende Maßnahmen zu unterstützen.

1) Massenhaften Druck volksthümlich geschriebener, die Consolidation empfehlender Flugblätter zur Verbreitung in solchen Gemeinden, in denen keine Zusammenlegung beabsichtigt wird; Aufnahme der Resultate vollzogener Consolidation in die Zeitschrift des Vereins und Vertheilung besonderer Abzüge derselben; Mittheilungen der Erfahrungen sowohl aus dem In- als Ausland, unter Beifügung illustrirender Plane über den früheren und jetzigen Zustand, für welche Arbeiten dann entsprechende Honorare zu verwilligen sein möchten, weil sie denjenigen, welche das Material dazu zu liefern im Stande sind, sonst nicht wohl zugemuthet werden können.

2) Bestreitung der Reisekosten für Geometer, welche Einsicht von gut ausgeführten Zusammenlegungen nehmen und sich über die zweckmäßigste Vornahme derselben instruiren wollen und für solche geeignete einflußreiche Grundbesitzer, welche man in Gemeinden für die Sache der Zusammenlegung dadurch ge-

winnen will, daß man ihnen Gelegenheit gibt, sich an Ort und Stelle von den Vortheilen einer bereits in zweckmäßiger Weise ausgeführten Zusammenlegung oder Gewannregulirung zu überzeugen. Namentlich möchte es angemessen sein, wenn der Verein nicht nur nach Vollendung einzelner Zusammenlegungen eine Besichtigung der Arbeit durch seine Mitglieder, Ortsvorstände und Deputirten solcher Gemeinden, welche sich noch nicht für die Consolidation interessiren, veranlaßte, sondern wenn er auch auf Ersuchen der Verwaltungsbehörde, welche bei ihrem Bemühen, einer Zusammenlegung in einer Gemeinde Eingang zu verschaffen, auf Widerstand und befangenes Urtheil stößt, den von dieser bezeichneten Gemeindeputirten die Mittel gewährte, sich durch eigene Anschauung von den Erfolgen der Consolidation zu belehren und wenn die Abstimmung erst dann angeordnet würde, wenn dieser Versuch, eine günstigere Stimmung zu erzielen, statt gefunden hätte. —

Der Verein würde demgemäß jährlich 400 bis 500 fl. zur Beförderung der Zusammenlegungen in seinen Voranschlag aufzunehmen haben, wozu es ihm an den erforderlichen Mitteln nicht fehlt und womit er gewiß der Unterstützung der so nützlichen Consolidationen kein zu großes Opfer bringt.

Lich, im Februar/Mai 1863.

Ferdinand, Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich. Dr. Kraft. Trapp. A. König. Hunsinger.

Die Getreide-Sortirmaschine des Hrn. J. F. Hager zu Badenheim.

Unter allen für die Landwirthschaft erfundenen Maschinen und Geräthen ist jedenfalls eine der wichtigsten und folgereichsten die von dem evangelischen Lehrer Hrn. J. F. Hager zu Badenheim erfundene Getreide-Sortirmaschine. Der Erfinder, schon bekannt durch seine patentirte Gerstenkörner-Schneidmaschine, hat auch für diese seine neue Erfindung den Patentschutz Großh. Staatsregierung erlangt; Beweis, daß auch von dieser Seite die Wichtigkeit der Sache gewürdigt worden ist. Der Zweck dieser Maschine ist, außer allem Unkrautsamen und Unreinigkeiten, alle unvollkommenen Körner, die sonst auf keine Weise, weder durch die Fegmühle, noch durch das Sieb entfernt werden können, so auszuscheiden, daß ein ganz gleichmäßiger und nur der vollkommenste Kern zurückbleibt und so eine Saatfrucht hergestellt

wird, wie sie der Acker noch nie und nirgends so vollkommen aufgenommen hat. Und wenn die Grundbedingung einer guten Ernte eine gute Saat ist, so ist unsere Behauptung gewiß gerechtfertigt, wenn wir sagen, daß diese Erfindung sehr folgereich für die Landwirthschaft sein müsse. Auch für Mälzer ist sie äußerst wichtig.

Wir haben die fragliche Maschine in Thätigkeit gesehen und uns überzeugt, wie vollkommen sie in ihrer Einfachheit ihrem Zwecke entspricht. Sie ist nicht allein für Fruchtkörner, sondern auch für Kleesamen, Erbsen, Bohnen und Linsen eingerichtet. Was Menschenhände durch das allersorgfältigste Belesen in Tagen und Wochen nicht so vollkommen fertig bringen können, verrichtet diese Maschine in äußerst kurzer Zeit, denn sie liefert in einer Stunde ca. 3 Malter Saatfrucht 2c.

Unsere Absicht ist, nicht allein alle Gutsbesitzer, sondern auch die Gemeinden auf diese wichtige Erfindung aufmerksam zu machen und da der Preis einer solchen Maschine verhältnißmäßig billig sein wird, so glauben wir mit Gewißheit annehmen zu können, daß für einen größeren Gutsbesitzer der Mehr-Ertrag einer einzigen Jahres-Ernte die Kosten einer solchen Maschine vielfach decken wird. Kleinere Gutsbesitzer könnten sich eine solche Maschine in Gemeinschaft aneignen. An kleineren Orten könnte die Anschaffung durch die Gemeinden geschehen, und würde ein Unternehmer sich hier oder dort finden, diese Maschine anzuschaffen, um sie den kleineren Grundbesitzern zur Aussortirung ihrer Saatfrüchte gegen verhältnißmäßige Vergütung zu überlassen, so würde er gewiß eine gute Speculation machen, um so mehr, als er durch einen fünfjährigen Patentschutz vor Concurrenz gesichert ist.

Wir erwarten im eigenen Interesse des Erfinders, daß er Sorge tragen werde, recht bald an verschiedenen größeren Orten seine Maschine zur Ansicht der Interessenten auszustellen, denn nur eigne Anschauung überzeugt und macht alle weitere Anpreisung überflüssig. H. Sander.

Werths-Anschlag

des Viehstandes in den einzelnen Kreisen des Großherzogthums Hessen pr. Stück auf den 3. December 1862.

Provinzen und Kreise.	Pferde.			Fohlen. (Pferde unter 4 Jahren.)	Kühe.	Rinder und Stiere.	Bullen, zum Sprung dienend.	Ochsen.	
	Stuten.	Wallachen.	Hengste.					Fahr- (Zug-)	Mast-
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Provinz Starkenburg.									
Darmstadt	145	145	145	80	75	40	135	100	100
Bensheim	220	220	220	110	90	50	130	140	140
Dieburg	176	176	176	90	79	47	128	110	110
Erbach	162	165	—	87	70	40	80	102	125
Groß-Gerau	170	163	170	120	80	45	148	120	140
Heppenheim	175	175	175	88	80	48	105	95	95
Lindenfels	170	173	146	84	71	40	79	105	118
Neustadt	166	168	170	96	79	45	97	99	111
Offenbach	150	150	150	70	74	40	130	97	97
Wimpfen	100	98	96	54	55	34	65	89	—
	172	166	167	98	77	44	115	104	119
Provinz Oberhessen.									
Gießen	144	145	256	131	70	37	92	102	165
Alsfeld	150	145	170	100	70	40	85	100	135
Biedenkopf	126	122	126	56	62	35	74	116	122
Büdingen	180	180	180	180	80	45	110	120	150
Friedberg	191	195	198	117	74	41	113	106	134
Grünberg	140	132	230	105	64	39	88	95	137
Lauterbach	143	159	143	110	66	40	93	111	142
Nidda	145	158	133	126	66	38	100	108	137
Schotten	112	117	130	88	63	38	89	93	106
Vilbel	230	230	240	130	100	50	125	125	160
Vöhl	112	107	103	63	51	26	71	94	97
	152	171	164	109	69	39	97	106	131
Provinz Rheinhessen.									
Mainz	200	200	200	100	90	50	100	110	110
Alzey	168	170	162	83	80	45	90	114	118
Bingen	232	232	232	91	90	53	115	128	128
Oppenheim	243	244	212	99	100	60	110	121	121
Worms	200	200	200	70	90	60	120	125	125
	206	208	196	82	90	53	108	120	121
Großherzogthum Hessen	177	183	169	99	76	43	105	107	128

Kleinere Mittheilungen.

Die wesentlicheren Eigenschaften einer guten Zuchtstute. Ein von dem Artillerie-Hauptmann Herrn. Gräfe in einer Versammlung des Vereins Wittenberg gehaltener (jetzt auch im Druck bei Herrosé in Wittenberg erschienener) Vortrag über den Betrieb der bäuerlichen Pferdezucht bezeichnet — nachdem der bekannte Uebelstand hervorgehoben ist, daß manche Züchter zu viel von dem Hengst erwarten und zu wenig die Eigenschaften der Stute berücksichtigen — als die hauptsächlicheren Eigenschaften einer guten Zuchtstute folgende: 1) Gesundheit, denn eine ungesunde Stute ernährt die Leibesfrucht mit gleichartigen Säften, kann also auch immer nur ein ungesundes Füllen gebären; ein starker regelmäßiger Gliederbau und regelmäßiges Gangwerk, denn beide werden sich auf die Nachzucht vererben. Eine gewisse Weite des Hintertheils ist namentlich wünschenswerth, weil eine solche die Geburt wesentlich erleichtert. 2) Die Stute muß sich selbst gut nähren, denn thut sie dies nicht, so erhält auch ihre Leibesfrucht nicht hinreichende Nahrung, und wenn diese wirklich lebend geboren wird, so wird sie doch stets ein kümmerliches Product sein, aus dem selbst eine ganz ausnahmsweise Pflege nur selten noch etwas Brauchbares wird machen können. 3) Die Stute muß eine gute Milchergiebigkeit besitzen, gut säugen. Wo diese Eigenschaft fehlt, ist die Stute trotz aller sonstigen guten Seiten für die Zucht ohne Werth, weil die Nachzucht gleich nach der Geburt des einzigen Nahrungsmittels entbehrt und die Nachtheile hiervon auch durch die beste spätere Nachhülfe nicht wieder auszugleichen sind. 4) Die Stute darf nicht zu jung sein, denn da vorzugsweise bis zum vollendeten dritten Lebensjahre der Körper des Pferdes sich noch in vollem Wachsthum befindet, so bleibt eine jüngere Stute, wenn sie gedeckt ist und tragend wird, im Wachsthum zurück, und bildet sich nicht vollständig aus 5) Die Stute darf endlich auch nicht zu klein sein, denn mit einem kleinen Hengste gepaart, bringt sie natürlich auch wieder ein eben so kleines Füllen und mit einem unverhältnißmäßig größeren Hengste gepaart, bringt sie noch Schlechteres, denn in Folge der Mitwirkung dieses größeren Hengstes wird die Leibesfrucht auch eine größere und diese findet in dem verhältnißmäßig kleinen Becken der Stute nicht genug Raum zur Entwickelung, dann aber auch bei der kleinen Stute nicht so viel Nahrung, als ihr zu einer gedeihlichen Ausbildung durchaus nothwendig ist.

(Zeitschr. d. l. V. f. d. Prov. Sachsen.)

Weßhalb liefert gedörrter Lein bessere Ernten? Zahlreiche Versuche ergaben die Thatsache, daß ein mit gedörrtem Lein besäetes Grundstück einen weit höheren, den doppelten und mehr — statt 58½ Pfd. gehechelten Flachs 100 Pfd. — Ertrag an Flachs lieferte, als ein mit ungedörrtem Lein in gewöhnlicher Weise besäetes. In Eldena dörrt man den Leinsamen bei 20° R., in Frankenfelde hält man 40° R. für die geeignetste Temperatur und erfreut sich daselbst einer mehr als 3fachen Ernte. Höher darf die Temperatur nicht steigen, weil sonst zu befürchten ist, daß der Eiweißstoff des Samens gerinnt und die Keimkraft vernichtet wird.

Auf obige Frage wird die Antwort in dem „landw. Anzeiger für Kurhessen, Nr. 3, 1863" wie folgt gegeben:

Durch das Dörren verliert der Lein reines Wasser (deßhalb geht er auch später auf, als ungedörrter); er kann aber dafür aus dem Boden mehr Wasser aufnehmen, welches mit löslichen Bestandtheilen geschwängert ist. Dadurch gelangen also mehr düngende Bodenbestandtheile in den gedörrten, als in den ungedörrten Samen. Bei jeder Pflanze steht die

Gesammtmenge der verbrennlichen Masse, also Wurzel, Stengel, Blätter ꝛc. in einem ganz bestimmten Verhältnisse zu den darin enthaltenen unverbrennlichen Bodenbestandtheilen (Aschenmengen). Es bedingt somit die von gedörrtem Samen aufgenommenene größere Menge von Bodenbestandtheilen eine umfassendere Bildung des zuerst hervorgetretenen Pflanzenorgans, des Würzelchens. Wird aber nun von Haus aus eine kräftige Wurzel gebildet, so werden sich auch die übrigen Theile der Pflanze vollkommen entwickeln können, da die kräftigere Wurzel diesen Theilen größere Menge der im Boden weilenden gelösten mineralischen Bestandtheile zuführen kann. Das Dörren bezweckt also lediglich eine Förderung der zukünftigen Wurzelbildung.

Bekanntmachung,

Versteigerung von Zuchtvieh der Schwytzer- und Berner-Race, sowie von verschiedenen landw. Maschinen und Geräthen.

Donnerstag, den 5. Nov., Vormittags 11 Uhr, werden zu Guntersblum 30—40 Stück in der Schweiz zur Förderung der Viehzucht angekaufte Bullen, junge Kühe und Rinder der Schwytzer und Berner Race, sowie ferner verschiedene landw. Maschinen und Geräthe, als Pflüge, Stahlhafermühlen, amerikanische Dung-, Kartoffel-, Grabgabeln, Heuauflade- und Abladegabeln, Spaten und Milchschüsseln versteigert.

Worms, am 29. October 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen.
Pfannebecker.

Verkauf eines Strecker'schen Branntweinbrennerei-Apparates und einer Dreschmaschine.

Eine Strecker'sche Dampfbranntweinbrennerei, welche 8 Mltr. Kartoffeln täglich verarbeitet, ferner eine Garret'sche Dreschmaschine, welche täglich ca. 100 Haufen drischt und putzt, beide im besten Zustande, sind wegen Vergrößerung der Maschinen billigst zu verkaufen. Tobias Deiß zu Offstein bei Worms.

Verkäuflicher Zuchtstier.

Ein schöner, noch nicht 3 Jahre alter, Original Simmenthaler Zuchtstier steht zum Verkauf bei Dr. Haag zu Mühlenhof bei Neu-Isenburg.

(Hierzu die Beilage Nr. 44.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 45. 10. November 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Maulbeersaat.

(Vom Vorstande des Seidenbauvereins.)

Die Anzucht des Maulbeerbaums aus Samen ist zwar die wohlfeilste Art der Vermehrung dieses so höchst werthvollen Baumes, sie ist aber auch mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, welche jedoch durch eine zweckmäßige Behandlung mit leichter Mühe überwunden werden können.

Die Hauptveranlassung des vielfachen Mislingens der Saaten muß gesucht werden:

1) in den Bodenverhältnissen;
2) in der Güte des Samens und
3) in der Säemethode.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jede Bodengattung mit mehr oder weniger Erfolg zu Maulbeersaaten benutzt werden kann, vorausgesetzt, daß das dazu bestimmte Land bisher mit Dung wohl unterhalten und bearbeitet und möglichst von Unkraut befreit worden ist. Dabei versteht es sich natürlich von selbst, daß, je fruchtbarer und reiner der Boden ist, desto besser auch die Saaten gelingen werden.

In ihrem Werthe für Maulbeersaaten klassifiziren wir die verschiedenen Bodenarten:

1) in humusreichen und sogenannten lockeren Roggenboden;
2) in stark kalkhaltigen Boden;
3) in kompakten Lehmboden und
4) in Sandboden.

Außerordentlich wird das Gelingen einer Saat befördert, wenn das dafür bestimmte Land schon im vorangehenden Herbste

1½ bis 2 Fuß tief rijolt worden ist, worauf alsdann im folgenden Frühjahr ein zweimaliges Umgraben stattfinden soll.

Das Legen des Samens kann zwar noch bis zu Ende des Monats Juni verschoben werden; immer aber wird es, namentlich in einem weniger fruchtbaren Boden, vorzuziehen sein, die Saat nicht allzulange zu verzögern. Da die Spätfröste sich in unseren gemäßigten Klimaten gegen die Mitte des Monats Mai zeigen, da ferner auch der beste Maulbeersamen 14 Tage bis 3 Wochen, und selbst noch längere Zeit, bis zum Durchbrechen der Oberfläche der Beete gebraucht, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, den Samen schon gegen das Ende des Monats April, oder gleich Anfangs des Monats Mai der Erde anzuvertrauen.

Nach der gewöhnlichen Säemethode, geschehe diese nun breitwürfig oder in Reihen, kommen die Samenkörner in sehr ungleicher Tiefe in die Erde zu liegen, wodurch die Einwirkung der atmosphärischen Luft häufig gestört und manchmal unmöglich gemacht wird. Ein Theil des Samens liegt entweder ganz zu Tag, oder ist nur von wenigen Erdkrummen bedeckt und die ersten heißen Sonnenstrahlen müssen den kaum entwickelten Keim wieder zerstören.

Ein zweiter Theil der Körner wird eine angemessene Lage in der Erde erhalten, die Keime werden durch die Einflüsse von Sonne und Luft gekräftigt und, wenn man das Begießen und Reinhalten der Beete von Unkraut nicht verabsäumt, auch gedeihen.

Der Ueberrest des Samens jedoch liegt in der Regel so tief in der Erde, daß ihn die befruchtenden Theile der Luft nur spärlich erreichen, oder daß er jedenfalls spät und langsam keimt und bis diese kraftloseren Keime die Oberfläche der Erde durchbrechen, sind die übrigen Pflanzen bereits schon so erstarkt, daß sie den Nachkömmlingen Luft und Licht entziehen. Was von diesen nicht schon im Spätjahr verkümmert, wird schwerlich die Kraft behalten, dem nächsten Winter zu trotzen.

Diesen verschiedenen Mißständen kann mit dem besten Resultate und mit leichter Mühe begegnet werden, wenn man der von unserem Mitgliede, Herrn Netz, zuerst im Jahre 1851 beobachteten und damals bekannt gewordenen Säemethode folgen will, welche seither vielfache Nachahmung gefunden hat. Wir bemerken hierbei, daß wir einer Reihensaat den Vorzug geben und eine Entfernung der Reihen von einander von 6 bis 8 Zoll für zweckmäßig erachten.

Zuerst sprechen wir von der Saat in fruchtbarem lockerem Boden.

Wenn das Beet im Frühjahre zum letztenmale herumgegraben und eben gerecht worden ist, drückt man an die Stellen der Reihen eine Latte einen halben Zoll tief in die Erde ein,

wodurch Furchen oder Rinnen entstehen, deren Sohle durchaus eben und etwas fest ist. Nachdem nun 48 Stunden vor der Saat der Samen in starkem Salzwasser eingeweicht worden war, (manche empfehlen Chlorwasser) wird das Wasser abgegossen und der Samen so reichlich mit Holzasche vermischt, daß man bei einer Priese nur wenige Körner zwischen den Fingern fühlt. Diese Mischung wird nunmehr sehr dünn in die Rinnen gestreut, diese werden mit Erde völlig ausgefüllt und die Oberfläche des Beetes mittelst eines Brettes etwas fest angedrückt. Zur Abhaltung der Sonnenstrahlen bedeckt man sodann das Beet leicht mit Stroh oder Kiefernreisern und begießt die Saat an jedem Abend mit weichem Wasser, das längere Zeit hindurch an der Luft gestanden hat, wenn an demselben Tage nur wenig oder gar kein Regen gefallen ist.

Zwischen den Reihen kann man schon in den ersten Wochen nach der Saat mit dem Ausjäten des Unkrauts beginnen; in den Reihen selbst aber warte man noch mit dieser Arbeit, bis die Pflanzen vier Blättchen getrieben haben.

Bei einer sehr umfangreichen Maulbeersaat darf man nicht *sogleich* allen Samen mit Asche vermischen, denn, wenn durch irgend einen Zufall die Saat längere Zeit hindurch unterbrochen werden müßte, so könnte der Samen leicht dermaßen austrocknen, daß er die Keimkraft verliert.

Wenn sich die Saat zu dicht gestellt hat; so kann man die schwächeren Pflänzchen, nachdem sie bereits vier Blättchen getrieben haben, vorsichtig ausziehen und sogleich anderwärts verpflanzen; das Wachsthum dieser Pflänzchen wird jedoch nicht leicht wo anders, als in einem *sehr guten* Boden gelingen.

Der Winterfrost schadet nicht leicht der Maulbeersaat, indessen ist es doch rathsam, die Beete bei eintretender Kälte so lange mit Stroh oder Laub zu bedecken, bis diese wieder nachgelassen hat. Dagegen bringt das Auffrieren des Bodens den meisten Schaden, indem es alle schwächeren Pflanzen, deren Pfahlwurzeln nicht tief genug in die Erde gedrungen sind, zu Tag hebt und dem Erfrieren aussetzt. Man soll daher nicht versäumen, *sogleich* bei eintretendem Thauwetter, die Decke von den Beeten zu entfernen und die Erde fest an die Reihen anzutreten und dieses Festtreten so oft als nöthig zu wiederholen.

In einem fruchtbaren Boden werden die meisten Pflanzen schon im Säejahr eine Höhe von einem Fuß erreichen und man kann solche alsdann in einer anzulegenden Baumschule für die gewünschten verschiedenen Baumformen ferner erziehen. Die Pfahlwurzel wird stark eingekürzt und die Pflanze bis auf zwei bis drei Augen zurückgeschnitten.

Sollten die Pflanzen in dem Säejahr die erforderliche Stärke noch nicht erlangt haben, aber doch zu dicht stehen, so

verpflanzt man nur die stärkeren in die Baumschule und schneidet die stehen bleibenden mit einer Scheere dem Boden nahe ab.

Wir gehen nunmehr zu den anderen Bodenarten über.

In stark kalkhaltigem Boden, namentlich in dem Jurakalk, wenn derselbe nicht allzu gebunden ist, gedeihen die Saaten gleichfalls sehr gut, wovon wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, und es kann hier ganz in der soeben beschriebenen Weise verfahren werden. Dagegen bedarf ein kompakter Lehmboden eine andere Bearbeitung, da er zu fest ist, um den feinen Würzelchen das Eindringen in ihn leicht zu gestatten. Wenn man daher einen solchen Lehmboden zu einer Saat benutzen will, so muß man denselben vorher dermaßen mit Sand vermischen, daß er recht locker wird. Wir haben zwar ebenfalls ganz schöne Saaten gesehen, für welche der sonst sehr reiche Boden nicht, wie oben angegeben, vorbereitet worden war, indessen standen die Pflanzen doch ziemlich dünn und hatten im Säejahr kaum eine Höhe von 6 Zoll erreicht.

In einem leichten, wenn auch frischen Sandboden ist das Gelingen einer Saat schon etwas mehr zweifelhaft; nichts destoweniger aber kann er mit Erfolg benutzt werden, wenn man die Beete einer eigenen Behandlung unterwirft. Wir haben dieses selbst öfters probirt und können also aus Erfahrung sprechen, indem wir die folgenden Maßregeln empfehlen.

Nachdem das Beet im Frühjahre zum letztenmale umgegraben und eben gerecht worden ist, zieht man mit der Hacke Furchen von einem halben Fuß Tiefe und füllt diese mit guter Blumenerde aus, in welche alsdann mit einer Latte die bereits genannten Rinnen dargestellt werden. Hierauf streut man in diese den Samen und füllt sie, dem Boden gleich, ebenfalls mit Blumenerde an. Im Uebrigen wird ganz gleich wie bei den Saaten in den anderen Bodenarten verfahren, mit dem alleinigen Unterschiede, daß das Begießen der Beete häufiger stattfinden soll.

Schließlich bemerken wir noch, daß, wo auch die Saaten gemacht werden mögen, die Beete möglichst im Schutz vor Nord- und Ostwinden liegen und nicht dem Tropfenfall von Bäumen ausgesetzt sein sollen.

Darmstadt, im September 1863.

Zusammenstellung

der Ernte-Resultate des Großherzogthums Hessen vom Jahr 1862.

(Nach den Aufstellungen der Großherzogl. Kreisämter.)

A. Ausgestellte Morgenzahl und Ertrag des Acker- und Wiesenlandes im Ganzen und pr. Morgen im Großherzogthum überhaupt.

Ordn.-Nr.	Bezeichnung der Frucht.	Ausgestellte Morgen à 400 □ Kl.	Ertrag.			
			pr. Morg.		im Ganzen.	
			Mlt.	Ctr.	Malter	Centner
1	Weizen	164,050	$3\frac{6}{7}$	—	634,599	—
2	Korn (Roggen) .	251,664	$3\frac{1}{3}$	—	839,772	—
3	Spelz (Dinkel) .	52,207	$7\frac{2}{5}$	—	386,358	—
4	Gemischte Frucht .	16,488	$4\frac{1}{2}$	—	74,681	—
5	Gerste	211,351	$4\frac{4}{5}$	—	1,015,301	—
6	Hafer	147,606	6	—	880,448	—
7	Hirsen	2,344	$3\frac{1}{4}$	—	7,668	—
8	Mais	877	$3\frac{5}{9}$	—	3,114	—
9	Buchweizen . .	3,599	$2\frac{1}{5}$	—	7,899	—
10	Erbsen	24,898	3	—	73,970	—
11	Linsen	3,810	2	—	7,492	—
12	Bohnen . . .	3,376	$2\frac{1}{2}$	—	8,527	—
13	Wicken	8,121	$2\frac{5}{6}$	—	23,079	—
14	Kohl (Raps) . .	18,888	$2\frac{2}{9}$	—	42,260	—
15	Mohnsamen (Mohn)	3,516	$2\frac{3}{5}$	—	9,190	—
16	Tabak	2,022	—	7	—	14,186
17	Hopfen	80	—	3	—	244
18	Cichorie . . .	16	—	$4\frac{3}{5}$	—	735
19	Lein (Flachs) . .	16,448	—	$2\frac{1}{2}$	—	41,335
20	Hanf	4,626	—	$1\frac{5}{7}$	—	7,885
21	Kartoffeln . . .	261,262	$28\frac{4}{9}$	—	7,420,346	—
22	Rüben aller Art .	101,441	—	$79\frac{4}{9}$	—	8,057,430
23	Kopfkohl (Weißkraut) . . .	14,370	—	$40\frac{2}{5}$	—	581,878
24	Futterkräuter (auf Heu reducirt) .	121,093	—	$16\frac{1}{2}$	—	1,999,531
25	Heugras . . .	349,148	—	$14\frac{5}{8}$	—	5,110,043
26	Oehmd (Grummet)	270,084	—	$7\frac{5}{7}$	—	2,080,974

B. Ausgestellte Morgenzahl und Ertrag im Ganzen und pr. Morgen in jeder einzelnen Provinz.

Bezeichnung der cultivirten Pflanzen.	Ausgestellte Morgen.			Ertrag im Ganzen.			Ertrag pr. Morgen.		
	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Starkenbrg.	Oberhessen	Rheinhessen
				Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.
Weizen	21,471	78,957	63,622	67,664	282,959	283,976	3 1/7	3 4/7	4 4/9
Korn	76,021	116,952	58,691	170,115	366,972	302,685	2 2/9	3 1/8	5 1/7
Spelz	47,520	76	4,611	339,026	321	47,011	7 1/7	4 2/9	10 1/5
Gemischte Frucht	15,733	742	13	71,617	3,003	61	4 5/9	4	4 2/3
Gerste	55,382	94,584	61,385	278,442	408,431	328,428	5	4 1/3	5 1/3
Hafer	43,724	80,689	23,193	249,822	458,661	171,965	5 5/7	5 2/3	7 2/5
Hirsen	2,136	160	48	7,180	275	213	3 1/3	1 5/7	4 3/7
Mais	789	12	76	2,632	52	430	3 1/3	4 1/3	5 2/3
Buchweizen	3,305	294	—	7,553	346	—	2 2/7	1 1/6	—
Erbsen	2,228	22,328	342	5,988	66,783	1,199	2 2/3	3	3 1/2
Linsen	631	2,658	521	1,625	4,250	1,617	2 4/7	1 3/5	3 1/9
Bohnen	1,990	703	683	4,223	2,073	2,231	2 1/8	2 8/9	3 1/4
Wicken	3,653	3,645	823	10,313	9,932	2,834	2 4/5	2 5/7	3 4/9
Kohl	4,476	8,993	5,419	7,976	14,277	20,007	2 7/9	1 4/7	3 2/3
Mohnsamen	1,299	1,344	873	3,252	2,858	3,080	2 1/2	2 1/8	3 1/2
Kartoffeln	112,633	82,595	66,034	3,599,017	1,318,138	2,503,191	31 8/9	16	37 5/9
				Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Tabak	2,009	9	4	14,113	39	34	7	4 1/3	8 1/2
Hopfen	71	2	7	222	3	19	3 1/8	2/3	2 5/7
Cichorie	15	—	3/4	660	—	75	4 2/5	—	100
Lein	1,454	14,990	4	2,081	39,248	6	1 3/7	2 5/8	1 1/2
Hanf	3,800	331	495	5,439	1,124	1,322	1 3/7	3 2/5	2 2/3
Rüben aller Art	42,748	30,905	27,788	3,237,987	2,080,934	2,738,509	75 3/4	67 1/3	98 5/9
Kopfkohl	4,772	7,341	2,257	190,140	260,805	130,933	39 5/6	35 1/2	58
Futterkräuter auf Heu reducirt	34,167	27,207	59,719	650,318	437,236	911,977	19	16	15 2/7
Heugras	115,047	217,059	17,042	1,749,292	3,111,624	249,127	15 1/5	14 1/3	14 3/5
Oehmd	91,515	165,042	13,527	677,283	1,310,539	93,152	7 2/5	7 8/9	6 8/9

C. Durchschnitts-Erträge pr. Morgen in den einzelnen Kreisen.

	Weizen	Korn (Roggen)	Spelz (Dinkel)	Gem. Frucht.	Gerste	Hafer	Hirsen	Mais	Buchweizen.	Erbsen	Linsen	Bohnen	Wicken	Kohl (Raps)	Mohnsamen.	Tabak	Hopfen	Cichorie	Lein (Flachs).	Hanf	Kartoffeln.	Rüben aller Art.	Kopfkohl (Weißkraut.)	Futterkräuter.	Heugras	Oehmd (Grummet)
I. Pr. Starkenburg.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Mltr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Bensheim	3 1/5	2 4/5	7 3/7	6	5 2/5	6 2/7	4 1/9	3 3/5	4 1/9	3 1/7	3 1/5	4 1/2	3 5/9	3	3 4/5	8 5/9	2/3	—	—	1 4/7	44 3/5	138 1/9	66 8/9	22 1/2	15 1/9	6 1/2
Heppenheim	5 1/9	2 3/4	7 1/2	5 1/4	5 2/5	6 5/7	4	3 1/2	2	2 3/5	1 5/9	2	2 3/4	1 3/4	—	7	3	—	—	1 6/7	38 2/3	132	49	22 1/2	14 1/4	5 1/4
Darmstadt	3 2/5	2 3/8	7 3/5	5 1/3	5 7/9	7	3 2/7	2 2/3	1 3/7	1 8/9	2	2 7/9	2 2/9	1 2/3	2 1/3	8	2 2/3	—	1 2/7	1 3/7	39 1/2	69 2/5	51 7/9	19 2/3	19 1/8	9 1/6
Dieburg	3 1/5	2	7 1/5	5 1/4	5	7	2 7/8	2 5/8	2	2 5/8	2 3/8	2 1/8	2 1/5	2 1/8	2 3/8	5 7/8	1 4/5	30	1 3/5	1 2/3	27 5/8	53	41 1/2	19 3/5	16 2/3	7 2/3
Groß-Gerau	3	2 1/5	7 3/5	—	5	6 1/5	3 1/3	3 1/2	2 5/9	2 1/3	2 1/5	2 3/5	2 5/7	2	2 2/5	3	5	—	5/7	1 5/7	28 1/3	86 4/5	52	19	1 1/3	7 8/9
Erbach	3 1/2	2 1/6	6 7/8	4 1/6	4	5	—	—	2 4/9	2 8/9	—	1 1/2	3	1 4/9	1 1/9	—	3 1/4	—	4/5	1 1/9	26 1/4	59 2/7	24	14 5/8	16 4/5	9 1/8
Lindenfels	3 1/2	2 2/5	5 5/7	4 1/3	3 3/5	3 8/9	—	—	2	1 5/7	2/5	1 1/3	2 5/7	1 2/5	—	5 8/9	3	—	4/5	1 2/5	31 4/9	43 1/3	19 1/2	14	13 1/2	6 1/2
Neustadt	2 3/4	2 1/3	7 1/8	4 1/2	3 3/4	4 7/8	3	2	3 1/8	2 7/8	2	1 7/8	2 1/3	2	1 1/2	—	—	—	6 1/2	1 1/4	27 8/9	60 1/2	28 2/3	19 1/8	15 3/8	9 6/7
Offenbach	2 5/9	1 4/9	7 1/2	—	4 7/8	6 5/8	2 7/8	3 1/5	2 7/9	3 1/9	1 4/7	1 7/8	2 5/7	1 1/3	2 1/3	3 4/7	5 1/3	38 1/6	1 5/8	2 2/7	24 1/3	37 2/3	30 1/4	24 1/3	14 1/4	7 1/9
Wimpfen	5	4	9	—	6	8	—	5	—	4 1/4	3	4 3/4	3 1/2	2	1	12	7	70	—	2 1/2	76 3/4	153 3/4	18 3/4	26 1/2	13 1/2	10 1/4
II. Pr. Oberhessen.																										
Friedberg	4 1/2	3 1/9	6	3 1/2	4 2/3	7 3/5	—	—	—	4 1/3	2	3 1/3	2 6/7	2 1/2	2 1/4	2 1/4	—	—	1 8/9	2 3/4	14	84 1/5	57 3/8	15 3/7	13	8
Bilbel	4 1/5	3 5/7	4 1/3	5 1/4	5 2/5	7 4/5	2	4 1/5	—	3 1/5	2	3	3 1/3	3 5/7	2 3/5	—	—	—	1	1 3/5	40	80 1/5	55 2/5	22 1/3	15 5/9	10 3/5
Büdingen	2	2 1/4	2 3/4	4 1/2	2 1/2	3	1 1/2	2	—	3/4	7/8	2 1/4	1 1/4	1 1/4	5/8	3 1/4	—	—	7/8	3/4	10	57	27 1/4	11	14	8
Nidda	3 1/7	2 1/9	—	4 1/2	4 4/9	5 3/4	2 1/3	4	—	2 4/5	1 1/9	4 5/9	2 1/9	1 2/5	1 6/7	7	2/8	—	5 4/9	7 1/8	15 1/3	58 1/2	27 8/9	14 5/8	12 6/7	7 2/3
Grünberg	3 1/5	4	—	—	4 1/3	5 4/5	2	—	—	2 8/9	1 5/7	2 5/7	2 1/5	1	1	—	—	—	1 1/3	—	9 5/6	35 5/8	19 8/9	12 8/9	15 4/5	8
Schotten	2 5/7	2 3/7	3	2	3 5/9	3 5/7	1 1/5	—	1	2 4/7	1 5/7	1 5/9	2 3/7	1 1/2	—	—	—	—	1 1/4	—	13 1/5	41	23 8/9	15 1/3	13 4/9	6 8/9
Alsfeld	2 4/5	3 5/9	—	3 7/8	4	5 2/3	2 1/2	—	—	3	1 1/2	2 1/3	3 5/7	1 1/2	—	—	—	—	2 1/6	—	10 1/8	54 6/7	23 1/5	15 3/4	14 4/7	7 5/6
Lauterbach	3 2/5	3 2/5	—	8 4/7	3 5/6	5 1/6	1 1/2	—	1 1/3	2 3/4	1 6/7	3 6/7	2 3/7	1 4/9	2 1/8	—	—	—	3	—	15 1/3	41 1/7	28 2/3	17 1/2	14 3/8	7 1/3
Gießen	3 2/7	2 3/5	4 5/9	4	4 1/4	6 2/9	1 5/7	—	—	3	1 5/9	2 2/3	2 3/4	1 1/7	3 2/5	—	—	—	2	—	12 8/9	80 6/7	39 1/6	15 8/9	15 1/2	8 5/9
Biedenkopf	3 2/7	3	5	3 8/9	3 8/9	4 8/9	1 1/4	—	1	3	1 1/3	—	3 2/7	1 5/7	1 3/5	—	—	—	2	1 3/5	12 5/8	31 8/9	24 5/9	17 2/5	14 3/8	7 1/3
Vöhl	2 3/4	3 1/2	—	3 1/2	4	5	—	—	2	3	1 1/2	3 1/3	2 1/4	2	—	—	—	—	1 1/4	—	23 3/4	48	18	15 1/4	10 1/2	6 3/4
III. Pr. Rheinhessen.																										
Mainz	4 2/3	5 2/3	7 3/5	—	6	8 2/5	—	4	—	3 1/7	2 2/5	2 1/5	1 5/9	2 7/9	3 1/2	—	—	—	—	2 3/5	20	82 3/8	66 4/9	23 2/5	15 2/9	10 5/9
Alzey	4 7/9	5 5/9	9 1/9	—	5 3/5	8 1/4	—	—	—	3 3/4	3 1/3	3 5/7	3 7/8	3 2/3	3 7/9	12	—	—	—	3 4/9	48 1/7	103 3/7	49 1/4	13 5/7	15 4/7	6 1/9
Bingen	3 1/2	4 1/5	6 1/3	4 3/5	4	5 3/5	—	—	—	4	3 2/5	4	3 1/5	3 1/5	3	—	—	—	—	3	21	92 8/9	44 3/5	18 4/5	14 1/2	9 5/7
Oppenheim	4 1/3	5 1/3	10	—	5	7 3/4	—	—	—	3	2 1/4	3	4	3 3/4	3 5/6	—	1	—	—	2	42 1/3	98	48	12 1/3	12 1/4	4 3/5
Worms	3 1/2	5 1/3	10 2/5	—	5 2/5	4 4/5	4 2/5	5 5/7	—	3 1/3	3 1/3	3 2/5	3 2/5	3 8/9	3 4/5	5	7	100	1 1/2	2	43	105 8/9	25	15 2/5	15 5/7	6 1/5

Einrichtung der Schweinestallungen.

Unsere Schweinestallungen lassen im Allgemeinen nicht erkennen, daß ihre Einrichtung auf bestimmte Gründe sich stützen. Man findet sie in einem und demselben Orte im Freien wie in Gebäuden von Holz, von Stein 2c., warm und luftig. Daß Natur und Gewohnheit der Schweine mitgewirkt, sieht man nur selten.

Thatsache ist es, daß diese sehr verschieden und näher in's Auge zu fassen sind, als im Allgemeinen noch geschieht, namentlich dermalen, wo die erleichterten Communicationsanstalten den Bezug von Zuchtschweinen aus anderen Ländern so sehr erleichtern.

Ganz besonders gilt dieß vom englischen Schweine, aus einem Clima, wo es selten nur zum Gefrierfrost kommt, wo einzelne Schweinearten beinahe haar- und borstenlos sind 2c.

Wer eines guten Erfolges bei der Züchtung von Schweinen sicher sein will, richte also seine Stallungen so ein, daß sie vor Allem der Natur und den Gewohnheiten derselben entsprechen.

So kühl im Allgemeinen die Schweinestallungen zur Sommerzeit sein sollen, so warm müssen sie zur anderen Zeit, je nach Race und Gewohnheit der Schweine zu machen sein.

Binsenhülsen und Metall-Kapseln für Weinflaschen.

zu haben:

die Verpack-Hülsen bei Joh. Trutsch in Mannheim,

die Kapseln in der Fabrik von Carl Lausberg zu Frankfurt a. M.

Verkäufliche Zuchteber.

Zwei sehr schöne englische Faseleber, der eine weiß, der andere schwarz getigert, zum Gebrauch schon tauglich, bei

Philipp Schäfer II. zu Wolfskehlen.

(Hierzu die Beilage Nr. 45.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 46. 17. November 1863.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Bildung des salpetrigsauren Ammoniaks aus Wasser und atmosphärischer Luft, nach den Untersuchungen von Prof. Schönbein in Basel.

(Vortrag von Dr. Hallwachs zu Darmstadt in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg zu Heppenheim am 10. October 1863.)

Man nahm bis jetzt an, daß der Stickstoff in dreierlei Formen im Boden befindlich sei; theils in organischer Verbindung mit den Elementen Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff, theils als Ammoniak, theils als Salpetersäure. Die letztere wird dem Boden nur zum kleinsten Theile durch das Regenwasser zugeführt, zum größten Theile verdankt sie ihren Ursprung der Oxydation des, bei der im Boden vor sich gehenden Zersetzung organischer stickstoffhaltiger Materien auftretenden Ammoniaks. Nach neueren Untersuchungen von Schönbein ist zur Bildung salpetersaurer Salze das Vorhandensein ammoniakerzeugender Materien keineswegs als eine conditio sine qua non zu betrachten. Erlauben Sie mir, Ihnen die von Schönbein gemachten Beobachtungen in der Kürze mitzutheilen.

Werden die Dämpfe, welche einzelne, in einem heißen Platinatiegel, ohne das Leidenhorst'sche Phänomen zu zeigen,

verdampfende Wassertropfen erzeugen, in einer Flasche aufgefangen, so läßt das wieder verdichtete Wasser meist einen Gehalt an salpetrigsaurem Ammoniak erkennen; bringt man destillirtes Wasser in einer Porzellanschale zum Sieden, so enthalten die entweichenden Dämpfe dasselbe Salz. Beim Verdampfen von Wasser bei 40 bis 70° C. an offener Luft, unter stetem Ersatz des entweichenden Wassers, giebt nach einiger Zeit die bleibende Flüssigkeit ebenfalls Reactionen auf salpetrigsaures Ammoniak. Daß dieses Salz aber selbst bei gewöhnlicher Temperatur entstehe, kann leicht nachgewiesen werden, wenn man mit Wasser getränktes Filtrirpapier oder Leinwand bei gewöhnlicher Temperatur trocknen läßt. Zieht man jene Stoffe nachher mit wenig Wasser aus, so läßt sich in diesem das salpetrigsaure Salz nachweisen. Dasselbe ist in allem gewaschenen Linnenzeug, wie auch in Filtrirpapier nachweisbar, ebenso bildet es sich beim Trocknen von mit Wasser benetztem reinem Sand. Der Gehalt des Rückstandes aller vorhergenannten Flüssigkeiten an salpetrigsaurem Ammoniak wächst mit der Menge des verdunsteten Wassers; war das Wasser kalihaltig (wobei sich salpetrigsaures Kali bildet), so fallen die Reactionen auf salpetrige Säure noch stärker aus und wir finden hierin eine Erklärung für die Thatsache, daß kalkhaltiges Quellwasser bei den Verdunstungen unter sonst gleichen Umständen etwas reicher an salpetrigsauren Salzen wird, als das reine Wasser. Es entsteht Angesichts dieser merkwürdigen Thatsachen natürlich die Frage wie, oder aus was unter den erwähnten Umständen das salpetrigsaure Ammoniak gebildet werde, und es läßt sich dieselbe mit Schönbein dahin beantworten, daß atmosphärischer Stickstoff mit verdampfendem Wasser sich unmittelbar zu jenem Salze vereinige.

Wenn nun nach dem Mitgetheilten nicht daran zu zweifeln, daß unter dem Einflusse der Wärme aus Wasser und Luft salpetrigsaures Ammoniak gebildet wird, so ist es selbstverständlich, daß auch bei der Verbrennung der Körper wie Holz, Fett, Leuchtgas, Steinkohlen, kurz bei jeder Verbrennung, welche in wasserhaltiger atmosphärischer Luft vor sich geht, dieses Salz entsteht, weil dabei die Bedingungen zu seiner Bildung:

Vorhandensein von Wasser, atmosphärischer Luft und Wärme, erfüllt sind.

Die von Schönbein ermittelte Thatsache, daß bei jeder in der atmosphärischen Luft stattfindenden Wasserverdampfung salpetrigsaures Ammoniak entsteht, berechtigt weiter zu der Annahme, daß das in dieser Weise entstandene Salz bei der freiwilligen Salpeterbildung, der sogenannten Nitrification, wohl die Hauptrolle spiele. Trifft das an der Oberfläche der Erde gebildete Ammoniaksalz mit alkalischen Basen, wie z. B. Kali oder Natron zusammen, so entsteht zunächst salpetrigsaures Kali, oder Natron, welches durch die fortwährende Berührung mit ozonhaltiger Luft, allmälich in salpetersaures Salz übergeht. Aus diesem Allem ergibt sich sonach, daß das Auftreten salpetersaurer Salze im Boden keineswegs an die Gegenwart ammoniakerzeugender Materien geknüpft ist.

Die besprochene, so interessante Bildung des salpetrigsauren Ammoniaks ist für die Pflanzenernährung zweifellos von der höchsten Wichtigkeit und ich erlaube mir die von Schönbein darüber angestellten Betrachtungen Ihnen im Wesentlichen mitzutheilen. Der Stickstoff wird, wie es jetzt wohl allgemein angenommen ist, von den Pflanzen nicht in freier Form aufgenommen, er muß dazu in einer bestimmten Verbindungsform sein, und als solche betrachtet man vorzugsweise das Ammoniak, dann auch salpetrigsaure oder salpetersaure Salze. Das salpetrigsaure Ammoniak würde somit durch seine Säure und Basis der Pflanze assimilirbaren Stickstoff darbieten. Beachtet man nun, daß durch die Verdunstung des Wassers aus den lebenden Pflanzen diese selbst salpetrigsaures Ammoniak erzeugen, daß der Boden, auf welchem sich die Pflanze befindet, selbst ein Bildungsheerd jenes Salzes ist, und daß außerdem dieses der Pflanze auch noch in dem Regenwasser zugeführt wird, so erhält Liebig's Ansicht, daß das Düngen nur der mineralischen Bestandtheile, halber, welche die Pflanzen zu ihrer Ausbildung bedürfen, nicht aber um dieselben auch noch mit Stickstoff zu versorgen nothwendig sei, eine neue Stütze. Stickstoff wird den Pflanzen auf dem angegebenen Wege mehr

als nothwendig zugeführt. Schönbein hält es gradezu für wahrscheinlich, daß die Pflanzen den für sie nöthigen Stickstoff nur aus der einen Quelle, nämlich dem salpetrigsauren Ammoniak, schöpfen.

Ueber die englischen Schweineracen und deren Werth für Verbesserung der vaterländischen Schweinezucht.

(Von Amtsrath C. Struckmann zu Oldenstadt in Hannover.)*)

Wohl in keinem Theile des Königreichs Hannover ist in den letzten Jahren die Schweinezucht durch Einfuhr englischer Zucht-Eber und Sauen so gehoben worden, als in der Provinz Lüneburg; während dieselbe noch zu Anfang des vorigen Decenniums dem Verfall ziemlich nahe gewesen sein soll, bilden aus der Kreuzung von englischen Schweinen mit der hiesigen Landrace hervorgegangene Ferkeln und halbwüchsige Schweine jetzt einen bedeutenden Ausfuhr-Artikel nach dem Rheine und ins Magdeburgische, wo dieselben wegen ihrer bedeutenden Mastungsfähigkeit sehr beliebt geworden sind. In den letzten Jahren sind bei uns unleugbare Fortschritte in der Schweinezucht gemacht worden; trotzdem aber ist noch ein großes Feld der Verbesserung übrig geblieben; ja die bisher erlangten Erfolge erscheinen noch keineswegs gesichert und können leicht eben so rasch, wie dieselben errungen worden sind, wieder eingebüßt werden, wenn nicht bei der fortgesetzten Züchtung und Kreuzung mit englischen Blute mit der gehörigen Vorsicht, mit Sorgfalt und Nachdenken verfahren wird. An vielen Orten ist diese Befürchtung selbst schon zu Wahrheit geworden; Klagen über große Weichlichkeit der s. g. Halbblutschweine, namentlich über die außerordentliche Sterblichkeit der Ferkeln und die schwierige Aufzucht derselben werden durchaus nicht selten vernommen und sind meist nicht unbegründet; werden auch niemals da ausbleiben, wo den Züchtern die richtige Kenntniß der Racen und rationeller Züchtungsgrundsätze mangelt. Aus Unkenntniß der nachtheiligen Folgen werden gerade in der Schweinezucht sehr häufig Fehler begangen, die leicht vermieden werden könnten. Auf dieselben kann daher nicht oft genug aufmerksam gemacht werden, und aus diesem Gesichts-

*) Aus Dr. Henneberg's landwirthschaftlicher Zeitschrift für Hannover von 1863. Da die landwirthschaftlichen Vereine die Einführung geeigneten Zuchtmaterials zur Verbesserung unserer Schweinezucht für nothwendig halten, und die vorliegenden Erfahrungen aus einer Gegend kommen, die darin sehr viel gethan hat, (cfr. den Bericht über die Ausstellung zu Hamburg in Nr. 40 d. Z.) so dürften diese Erfahrungen hier nur willkommen sein. A. d. Red.

punkte möge es auch mir gestattet sein, nach meinen neuesten Beobachtungen in England, zu denen mir eine Reise im Herbst 1860 zum Ankauf von englischen Zuchtschweinen für den lüneburger landwirthschaftlichen Provinzial-Verein und die königliche Landdrostei zu Osnabrück Gelegenheit gab, und nach meinen späteren Erfahrungen in meiner eigenen Wirthschaft, eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten englischen Schweineracen zu geben und auf die vornehmlichsten Züchtungsgrundsätze der englischen Schweinezüchter aufmerksam zu machen.

Die Verbesserung des englischen Schweins begann Anfangs dieses Jahrhunderts. England besaß damals keineswegs jene vorzüglichen Racen, welche jetzt durch die ganze Welt einen so großen Ruf erlangt haben; vielmehr hatte es ursprünglich nur 2 Hauptracen, eine schwarze und eine weiße, grobe borstige Schweine, mit spitzem Kopf und langer Schnauze, groß, von knochigem Körperbau, in jeder Beziehung unserm deutschen Hausschweine ähnlich. Yorkshire war von jeher das Land der Schweine; die einheimische große weiße Race erlangte zwar ausgemästet ein sehr hohes Körpergewicht, aber um dahin zu gelangen, mußten unverhältnißmäßig große Futtermengen consumirt werden.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts intelligente Landwirthe durch Kreuzung mit den feineren und kleineren Leicester-Schweinen eine Verbesserung begannen, erhoben sich von allen Seiten Stimmen dagegen, welche fürchteten, daß mit der Größe des Schweines auch an seinen nutzbringenden Eigenschaften verloren gehen möchte. Jetzt hat man sich längst dahin entschieden, daß die großen Schweine nur unter wenigen Verhältnissen den Nutzen gewähren, wie die mittleren und kleineren Racen, daß das zu erlangende Körpergewicht der großen Racen in keinem Verhältniß zu der consumirten Menge von Futter steht. Die ganz großen Schweine verschwinden daher immer mehr; in ihrer ursprünglichen Reinheit findet man dieselben nur noch in einigen Gegenden des nördlichen Yorkshire, vor wenigen Jahren noch allgemein in der Nähe der großen Fabrikstädte, aber auch hier werden sie immer seltener und werden von den mittleren und kleineren Racen verdrängt. Selbst die besten Züchter der s. g. verbesserten großen Yorkshire-Race gestehen ein, daß die Reinzucht derselben zu wenig Vortheil mehr gewährt, um dieselbe in großem Maßstabe noch aufrecht erhalten zu können. Man züchtet die großen Sauen, um dieselben mit kleineren Ebern zu kreuzen; die Nachzucht, eine mittlere Race, ist sowohl auf dem Markte, als durch Mästung am besten zu verwerthen. —

Man theilt die englischen Schweineracen augenblicklich gewöhnlich ein, einestheils in weiße und schwarze Racen, andererseits in große, mittlere und kleine. Die große Race

erreicht ausgemästet ein Gewicht von 600 bis 1000 Pfd., die mittlere von 400 bis 500 Pfd., die kleine von 200 bis 300 Pfd.

Ich werde zunächst eine kurze Uebersicht über die weißen Racen geben.

Hauptsächlich kommen hier nur die verschiedenen Abtheilungen
der Yorkshire-Race
in Betracht, welche sämmtlich aus Kreuzungen des ursprünglichen großen Yorkshire-Schweines theils mit der großen weißen Cumberland-, theils mit der kleineren weißen Leicester-Race entstanden sind, und zwar haben diese Kreuzungen so allgemein stattgefunden, daß es kaum möglich sein würde, in England noch einen reinen Stamm der ursprünglichen Yorkshire-, Cumberland- oder Leicester-Race zu finden. Die letzteren beiden Namen sind sogar größtentheils verloren gegangen, und werden im Allgemeinen jetzt in England alle veredelten weißen Racen unter dem Namen Yorkshire-Race verstanden. Nur einige untergeordnete weiße Zuchten, die jedoch einen ähnlichen Ursprung, meist aber noch chinesisches Blut in sich aufgenommen haben, und sich im Besitz einiger wenigen hervorragenden Züchter befinden, behaupten noch einen eigenthümlichen localen Namen, z. B. die Windsor-Race des verstorbenen Prinz-Gemahls, die Coleshill-Race des Grafen Radnor, die weiße Suffolk-Race des Hrn. Thomas Crisp 2c., ohne daß diese jedoch einen irgendwie bedeutenden Einfluß auf die heutige englische Schweinezucht ausüben. Man pflegt in England diese Racen mit den Namen Mode-Zuchten (fancy breeds) zu bezeichnen, und meist sind dieselben mehr Gegenstand einer kostspieligen Liebhaberei, als daß dieselben reellen Nutzen gewähren. —

Gewöhnlich unterscheidet man die große, mittlere und kleine Yorkshire-Race.

1. Die große Yorkshire-Race ist allmählich aus sorgfältiger Kreuzung des ursprünglichen großen Yorkshire- und Cumberland-Schweines mit der etwas kleineren Leicester-Race entstanden, ist entweder rein weiß, oder weiß mit einigen bläulichen Flecken, soll von wenigen langen, seidenglänzenden Haaren bedeckt sein, aufrechtstehende kleine Ohren besitzen, zeichnet sich durch sehr starken Knochenbau aus, erreicht ausgemästet ein Gewicht von 1000 — 1100 Pfd., muß jedoch enorme Futtermengen consumiren, um vollkommen fett zu werden; die Sauen sind fruchtbar und werfen in der Regel 10 bis 14 Ferkeln. Man findet diese Race hauptsächlich noch rein im Thale des Flusses Aire bei Leeds und Scipton und als einer der vorzüglichsten Züchter ist Mr. Wainmann zu Cashead bekannt. Man ist jedoch in der Reinzucht dieses großen Schweines immer mehr zurückgekommen, weil die kleineren Racen im Allgemeinen rentabler sind; nur einzelne Züchter finden noch ihre Rechnung dabei, die namentlich die Sauferkel zu Züchtungszwecken abzusetzen

wissen. Für Deutschland hat diese große Yorkshire-Race geringe Bedeutung; die Reinzucht würde unvortheilhaft sein, und zu Kreuzungen mit hiesigen Landsauen sind im Allgemeinen Eber kleinerer Racen weit geeigneter.

2. Die kleine Yorkshire-Race ist aus der Veredelung des kleinen weißen Leicester-Schweines entstanden, welcher letztere Name sich jedoch in neuerer Zeit ganz verloren hat. Als berühmter Züchter dieser eigenthümlichen sehr kleinen, aber außerordentlich mastungsfähigen Race ist seit langen Jahren Mr. Wiley zu Bransby bei York bekannt. Der größte Nachtheil derselben besteht in der geringen Fruchtbarkeit der Sauen und in der Weichlichkeit der Ferkel; für uns hat die Reinzucht daher gar keine Bedeutung. Dagegen ist in England diese kleine Race von großer Bedeutung für die Entwickelung des jetzt am meisten verbreiteten Yorkshire-Schweines gewesen, indem durch Kreuzung dieser kleinen Eber mit Sauen der großen Race durch fortgesetzte Züchtung die überaus nützliche mittlere Yorkshire-Race entstanden ist. Auch haben fast sämmtliche noch jetzt existirende Stämme der großen Race Blut aus dieser kleinen Race aufgenommen, wodurch größere Mastungsfähigkeit und ein feinerer Knochenbau erzielt wurde.

3. Die mittlere Yorkshire-Race ist diejenige, die jetzt in England als die nützlichste unter den weißen Schweinen erkannt wird und auch diejenige, die den deutschen Landwirth am meisten interessiren muß, da dieselbe sowohl zur Verbesserung unsers deutschen Landschweines durch Kreuzung sich bereits länger bewährt hat, und da andererseits auch bei uns die Reinzucht unter Umständen mit erheblichem Nutzen betrieben werden kann.

Die Entstehung dieser Race durch Kreuzung von großen Yorkshire- oder Cumberland-Sauen mit Ebern der kleinen Race ist bereits oben erwähnt worden; die Ausbildung derselben geschah hauptsächlich erst seit dem Jahre 1851 und das größte Verdienst darum hat sich namentlich Mr. Mangles zu Givendale bei Ripon in Yorkshire erworben, der auch jetzt noch Inhaber einer der berühmtesten und besten Zuchten ist. Dieses mittlere Yorkshire-Schwein vereinigt in sich die guten Eigenschaften der großen und kleinen Race, nämlich zweckmäßige Größe, Mastungsfähigkeit und Fruchtbarkeit, während die obenerwähnten nachtheiligen Eigenschaften ihm nicht mitüberkommen sind; daher erklärt sich auch die jetzige große Verbreitung desselben im nördlichen England.

Schwarze englische Racen. Die schwarzen englischen Schweineracen sind vornehmlich im Süden, Südosten und Westen von England verbreitet und werden dort allgemein den weißen Schweinen vorgezogen. Sie sind sämmtlich aus Kreuzung der

ursprünglichen Landracen mit chinesischen und neapolitanischen schwarzen Ebern hervorgegangen und mit Erfolg können die daraus hervorgegangenen Zuchten auch sämmtlich unter einander gekreuzt werden, wodurch eine Menge mehr oder minder bedeutender Spielarten entstanden sind, die nicht alle als besondere „Racen" bezeichnet werden dürfen, obwohl die Inhaber der Zuchten gern darauf Anspruch zu machen pflegen. Sowie bei den weißen Schweinen giebt es hier auch eine Menge von „Mode-Zuchten", die auf die Entwickelung der heutigen englischen Schweinezucht im Ganzen ohne Einfluß geblieben sind; dahin gehört z. B. die s. g. „verbesserte Oxford-Race", aus Kreuzung zwischen neapolitanischen, verbesserten Berkshire- und Oxfordschweinen (Landrace) hervorgegangen, und die s. g. schwarze Suffolkrace des Mr. Crisp, in der das Blut der verschiedensten englischen und ausländischen schwarzen Racen vereinigt ist. Eine hervorragende Stellung unter den schwarzen Schweinen nehmen dagegen nur die zwei Hauptracen ein, das Berkshire-Schwein und das Essex-Schwein, von denen im Folgenden etwas ausführlicher die Rede sein soll.

1. Das Berkshire-Schwein nimmt ohne Zweifel jetzt den ersten Rang unter allen schwarzen Racen Englands ein, und es hat den Anschein, als ob dasselbe in nicht zu langer Zeit überhaupt den ersten Platz unter allen englischen Schweinen einnehmen wird, indem es von Jahr zu Jahr mehr Terrain erobert und anfängt den weißen Yorkshire-Schweinen bedeutende Concurrenz zu machen. Das ursprüngliche Berkshire-Schwein konnte den großen Racen zugezählt werden; das durch Kreuzung mit neapolitanischen Ebern entstandene und völlig constant gewordene „veredelte Berkshireschwein", von welchem hier überhaupt nur die Rede sein soll, ist theils den mittleren, theils den kleineren Schlägen zuzurechnen, in neuerer Zeit giebt man jedoch entschieden den mittleren Berkshires den Vorzug und sind selbst die besseren Züchter durch sorgfältige Auswahl der Zuchtthiere dahin gelangt, daß ihre Zuchten auf den großen Vieh-Ausstellungen mit den großen Racen concurriren. Ein gewöhnliches Gewicht eines gut ausgemästeten einjährigen Berkshire-Schweines beträgt 400 englische Pfunde; eine völlig ausgemästete alte Sau des Mr. Sadler zu Calcutt erreichte sogar ein Gewicht von 856 Pfd. englisch. Um der Nachzucht eine angemessene Größe zu sichern, ist es durchaus nothwendig, daß junge Sauen nicht vor vollendetem ersten Jahre zum Eber gelassen werden und daß der Eber mindestens ein Alter von $\frac{3}{4}$ Jahren erlangt hat.

Das veredelte Berkshire-Schwein der besseren Zuchten zeichnet sich durch eine merkwürdige Constanz der Färbung aus; der ganze Körper soll von feinen, seidenglänzenden, schwarzen Haaren bedeckt sein; die 4 Füße und die äußerste Schwanzspitze sind

weiß, außerdem findet sich ein weißes Feld zwischen den Augen und hinter den Schultern sind noch einzelne weiße Sprenkeln sichtbar; rein schwarze oder ganz bunte Schweine gehören nicht der echten Berkshire-Race an. Zu den besten heutigen Züchtern gehören Mr. William Sadler zu Callcut, Mr. William Hewer zu Sevenhampton und Rev. Henry G. Baily Swindon, sämmtlich in der Grafschaft Wiltshire. Von diesen Herren sind von mir auch namentlich diejenigen Berkshire-Schweine angekauft worden, die im Herbst 1860 im Auftrage des Uelzener landwirthschaftlichen Provinzialvereins von mir in die Provinz Lüneburg eingeführt wurden. Im Anfange schien diese Race bei uns nur geringen Beifall finden zu wollen, wohl hauptsächlich, weil es manchen Landwirthen und namentlich den bäuerlichen Wirthen schwer fiel, sich an die schwarze Farbe zu gewöhnen. Seitdem sind 2 Jahre verflossen und ich darf nunmehr versichern, daß sich nicht allein das Vorurtheil gegen die Berkshire-Race bedeutend vermindert, sondern daß sich dieselbe jetzt bereits sehr viele Freunde in der ganzen Provinz erworben hat. Die Reinzucht wird freilich erst an wenigen Orten betrieben; desto mehr aber sind Eber-Ferkel nachgesucht, da Kreuzungen zwischen Landsauen, zwischen Yorkshire-Sauen, zwischen weißen Halbblutsauen mit Berkshire-Ebern sich ganz außerordentlich bewährt haben. Es geht daraus eine sehr harte, mastungsfähige Nachzucht von vorzüglichen Körperformen hervor, die sich bereits als sehr vortheilhaft und nützlich bewährt hat. Will ich von meinen eigenen Erfahrungen reden, so ist von mir seit 2 Jahren zunächst die Reinzucht mit großem Nutzen betrieben worden; ich habe das Zeugniß der englischen Züchter durchaus bestätigt gefunden, daß die Berkshire-Schweine sehr fruchtbar und hart sind. Es sind von mir meist 10 — 14 Ferkel von einer Sau gewonnen worden, die von Anfang an kräftiges Gedeihen haben und weit weniger zärtlich sind, wie die der Yorkshire-Race und der weißen Halbblutschweine; die Sterblichkeit ist bei einiger Sorgfalt ganz außerordentlich gering und fast = 0 zu achten; wenigstens habe ich von einigen sechszig Berkshire-Ferkeln nur 2 durch Krankheit verloren. Sind die Ferkel kaum 3 Wochen alt, so beginnen dieselben schon allein zu fressen und im Alter von 5 — 6 Wochen sind dieselben schon ganz allein durch saure Milch und Kartoffeln oder vielleicht etwas Schrot sehr leicht zu erhalten. Das Berkshire-Schwein befindet sich bei einigermaßen sorgfältiger Haltung stets in einem fleischigen Zustand; dasselbe ist sehr gefräßig und durchaus nicht eigen in der Fütterung; nach meinen Erfahrungen ist ein Berkshire-Schwein um vieles leichter zu erhalten als ein grobes deutsches Landschwein. Im ersten halben Jahre schreitet die Entwickelung langsamer vorwärts; dann aber wird ein sehr rasches Wachsthum beobachtet.

Auch die Eber zeichnen sich durch Fruchtbarkeit aus; bei Kreuzungen wird in der Regel eine zahlreiche, kräftige Nachzucht erhalten. Berkshire-Eber und weiße Sauen, sei es der deutschen Land- oder der englischen Race, liefern stets buntgefleckte Ferkel, Berkshire-Sauen und weiße Yorkshire-Eber dagegen sehr häufig rein weiße Ferkel.

Ich habe in diesem Jahre 10 Stück 1jährige Schweine, die von einem Berkshire-Eber und einer Yorkshire-Halbblutsau gefallen waren, 3 — 4 Monate lang gemästet (während die Fütterung im vorigen Sommer nur eine sehr mäßige war); dieselben erreichten bis dahin ein Gewicht von 310 — 320 Pfd. Zollgewicht; hätte die Mastung früher begonnen oder wäre dieselbe länger fortgesetzt, so würde sehr leicht ein Gewicht von 400 Pfd. zu erzielen gewesen sein. Gegenwärtig besitze ich Ferkel von einer großen rein deutschen Landsau und einem Berkshire-Eber, die ebenfalls außerordentliches Gedeihen haben; augenblicklich sind dieselben grade 4 Monate alt und besitzen jetzt einen Werth von 12 Thlr. das Stück. Wenn ich vorhin sagte, daß reine Berkshire-Ferkel sehr leicht zu erhalten seien, so gilt dasselbe von den Producten der Kreuzung; ich habe die bestimmteste Erfahrung gemacht und dieselbe auch von anderen Landwirthen bestätigen hören, daß unter den Berkshire-Halbblut-Ferkeln die Sterblichkeit weit geringer ist, als unter den Yorkshire-Halbblut-Ferkeln.

Nach Allem diesem darf ich daher wohl mit Recht zur Verbesserung unserer deutschen Schweinezucht auf die verbesserte englische Berkshire-Race aufmerksam machen, wenn ich auch durchaus nicht verkenne, daß auf die Veredelung unserer Lüneburgischen Schweinezucht bislang die mittlere Yorkshire-Race von außerordentlich großem und sehr günstigem Einfluß gewesen ist.

2. Das Essex-Schwein. Die Essex-Race ist aus einer Kreuzung zwischen der ursprünglichen Essex-Landrace und der neapolitanischen Race hervorgegangen, wurde im Jahre 1840 durch Lord Western begründet und seit 1844 durch Mr. Fisher Hobbs zu Boxted Lodge zu der jetzt so berühmten und in ihrer Art ausgezeichneten „verbesserten Essex-Race“ herangebildet. Dieselbe ist ganz schwarz, von sehr runden Körperformen, etwas kleiner wie die Berkshire-Race und wird daher auch zu den kleinen englischen Racen gerechnet.

Ihr Hauptvorzug besteht in der ganz außerordentlichen Mastungsfähigkeit, ihrer frühzeitigen Ausbildung und in der besonderen Güte des Fleisches nach dem in dieser Hinsicht sehr feinen Urtheil der Engländer. Ein großes Hinderniß der allgemeineren Verbreitung dieser Race ist dagegen die geringe Fruchtbarkeit der Sauen (wohl eine Folge der außerordentlichen Mastungsfähigkeit), die Zärtlichkeit des Schweines und die damit

zusammenhängende sehr schwierige Aufzucht der Ferkel. Aus diesem Grunde wird selbst in England die Reinzucht der verbesserten Essex-Race auf verhältnißmäßig nicht sehr vielen Farmen gefunden. Dagegen werden die Eber zu Kreuzungen mit anderen gröberen schwarzen Racen ganz außerordentlich geschätzt, haben daher eine große Verbreitung im Lande, und werden mit sehr hohen Preisen bezahlt. Die Kreuzungsproducte sollen zu Mastungszwecken ganz außerordentlich geeignet sein; auch hat man die Kreuzung mit Berkshire-Schweinen mit Erfolg versucht und soll die Nachzucht sich vor der reinen Berkshire-Race durch noch größere Mastungsfähigkeit und frühere Ausbildung auszeichnen. Trotzdem hat die Essex-Race für Deutschland nur geringe Bedeutung, weil die Reinzucht mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, die Benutzung der Eber zu Kreuzungen aber schon dadurch eingeschränkt wird, weil wir in dieser Beziehung stets von der directen Einfuhr aus England abhängig sein würden. —

Nachdem ich im Vorstehenden auf die vorzüglichsten englischen Schweineracen aufmerksam gemacht habe, will ich zum Schluß noch in kurzen Zügen diejenigen Grundsätze erwähnen; die vor Allem bei einer rationell betriebenen Schweinezucht befolgt werden müssen.

1. Inzucht ist bei den Schweinen auf das strengste zu vermeiden, indem sonst bereits nach wenigen Generationen Gesundheit und Kraft, Körpergröße und Fruchtbarkeit derselben verloren gehen. Man sorge daher bei Zeiten durch Erwerbung guter Eber aus fremden Zuchten für Auffrischung des Blutes.

2. Im allgemeinen soll die Sau stets größer als der Eber sein, ein Grundsatz, den man in England überall angewendet findet, weil im anderen Falle sehr häufig eine schlecht ausgebildete Nachzucht erzielt wird.

3. Der erste Sprung hat bei einer Sau den größten Einfluß auf die späteren Würfe; um den vollen Nutzen einer Kreuzung mit englischen Ebern zu genießen, soll man die letzteren daher anfänglich zu jungen Erstlingssauen bringen.

4. Man soll den jungen Eber erst nach vollendetem 1 Jahre (frühestens aber mit ¾ Jahren) zum Sprung zulassen, wenn anders derselbe seine volle Ausbildung erlangen und auf gute, kräftige Ferkel gerechnet werden soll.

5. Sauen der größeren Racen können schon mit 8 bis 10 Monaten ohne wesentlichen Nachtheil zum Eber gelassen werden, bei den kleinen Racen muß bis zum einjährigen Alter gewartet werden. Auch habe ich oben bereits erwähnt, daß Sauen der Berkshire-Race nur dann ihre volle Größe und Ausbildung erreichen, wenn dieselben erst mit 12 Monaten zum Eber kommen.

6. Die Sauen sollen nur 2mal des Jahres zugelassen werden, so daß die Ferkel einmal zu Anfang Frühjahr, das andere Mal zu Ende Januar oder früh im Herbst fallen; Winterferkel verunglücken leicht. Man kann die Sauen in 2 Jahren auch 5mal ferkeln lassen; dieselben verlieren dadurch aber an Kraft und werden rasch abgenutzt.

Eben so wenig ist es vortheilhaft, die Sauen älter wie höchstens 4—5 Jahre werden zu lassen; später mästen sich dieselben schwerer und gewöhnlich nimmt auch die Fruchtbarkeit mit den Jahren ab.

7. Eine gute Sau muß durchschnittlich mindestens 8 Ferkel bringen, im anderen Falle ist dieselbe von der Zucht auszuschließen und zu mästen.

8. Die besten Zuchtsauen werden von den Frühjahrferkeln entnommen; Ferkel von Erstlingssauen verwende man in der Regel nicht zur Zucht.

9. Ein gut gehaltener Eber liefert oft noch im Alter von 8—9 Jahren kräftige Nachzucht: es ist jedoch selten vortheilhaft, denselben so lange zu behalten, weil derselbe leicht unbändig wird und weil anderseits das Fleisch eines castrirten Ebers, der älter wie 3 Jahre alt ist, hart und unschmackhaft wird.

10. Endlich sorge man für luftige, trockene Stallungen und tägliche Bewegung der Zuchtthiere.

Verfügung in Betreff der Erhebung und Controlirung der inneren Abgaben von Getränken.

Nach einem Ausschreiben Gr. Ober-Steuer-Direction vom 13. Oct. 1863 hat diese mit Genehmigung Gr. Finanz-Ministeriums bestimmt: daß die im §. 48 pos. 4 der Getränkesteuer-Verordnung den Branntweinbrennern zugestandene Aufbewahrung der von dem letzten Abtrieb im Kessel verbliebenen Füllung mit Maische und Schlempe hierin über Nacht auch bei stehenbleibendem Kesselhut oder Deckel stattfinden darf, jedoch nur unter den an der angegebenen Stelle der Verordnung angeführten Bedingungen.

(Hierzu die Beilage Nr. 46.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Richler.

Nr. 47. 24. November 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Preisaufgabe der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1866.

Unter den unorganischen Stoffen, welche die Vegetabilien dem Boden, auf dem sie wachsen, entnehmen, ist die Kieselsäure ein sehr wichtiger. Sie macht den Hauptbestand in manchen Theilen von Kulturpflanzen aus, wie in den Stengeln der Getreidearten. Es ist daher von großer Bedeutung, daß die Kieselsäure den Pflanzen so dargeboten wird, daß sie dieselbe leicht aufnehmen und assimiliren können. Wir kennen die Kieselsäure in zwei Modifikationen, die sich wesentlich durch specifisches Gewicht und chemische Eigenschaften unterscheiden. In der Natur findet sich vorzugsweise nur die eine Modifikation derselben, die krystallinische, welche sehr schwer durch Reagentien angegriffen wird und eine größere Dichtigkeit besitzt, als die zweite Modifikation, die amorphe Kieselsäure, die weit weniger den Einwirkungen der Reagentien widersteht. Diese Modifikation findet sich indessen nur ausnahmsweise in der Natur. Man hat bei der Bereitung der künstlichen Düngerarten die Kieselsäure zu wenig berücksichtigt; es scheint aber der Akademie von Wichtigkeit zu sein, diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie wünscht daher eine umfassende Arbeit über den Einfluß der beiden Modifikationen der Kieselsäure auf Vegetabilien.

Die Arbeit muß eine Reihe von vergleichenden Versuchen umfassen über das Wachsen gewisser Vegetabilien, namentlich der zu ihrer Existenz viel Kieselsäure bedürftigen Getreidearten, in einem Boden von bestimmter Zusammensetzung, der außer den anderen zur Nahrung der Pflanzen nothwendigen Bestandtheilen bestimmte Mengen von der einen oder der anderen der beiden Modifikationen der Kieselsäure enthält. Man kann zu den Versuchen einerseits sich eines reinen Sandes bedienen, der von fremden Bestandtheilen durch Säuren vollkommen gereinigt und dann fein pulverisirt worden ist, oder des fein zertheilten Feuersteins, andererseits vielleicht der gut gereinigten Infusorienerde aus der Lüneburger Haide, die leichter in großer Menge zu erhalten sein könnte, als die auf chemischem Wege dargestellte Kieselsäure. Die Akademie wünscht ferner, daß außer den beiden Modifikationen der Kieselsäure einige von den sehr verbreiteten Silicaten im feingepulverten Zustande angewendet werden, namentlich Feldspath und feldspathartige Mineralien, sowie Thonarten.

Die Arbeit kann in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt werden. Die ausschließende Frist für die Einsendung der dieser Aufgabe gewidmeten Schriften ist der 1. März 1866. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Motto zu versehen und dieses auf dem Aeußern des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des Preises von 100 Dukaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Juli des Jahres 1866.

Weißblühender Lein *).

(Aus einem Schreiben des Freiherrl. von Riedesel'schen Schloßgärtners, Hrn. Seiler, zu Stockhausen d. d. 7. November 1863.)

Als mir im Jahr 1833 im K. K. Garten zu Luxemburg, als Gehülfe daselbst, unter vielen anderen Samen aus Amerika auch Lein-Arten zur besonderen Cultur übergeben wurden, zeigte sich im nächsten Sommer, daß die Lein-Arten, — weiß- und

*) Cfr. die Seiten 95 und. 226 dieser Zeitschrift. A. d. Red.

blaublühender Flachs — in ihren schlanken, weiß-gelben Halmen von 3 — 4 Fuß Höhe, mit seideartigem Baste und einer runden Samenbolle, die nicht aufplatzt, sondern im dürren Zustande ausgeklopft oder gedroschen werden muß, für den größeren Anbau der Landwirthschaft eine willkommene Pflanze werden müsse.

Zu diesem Zwecke brachte ich 1836 etwas Samen mit nach Stockhausen und vermehrte denselben zuerst auf Blumenrabatten, und dann auf umgestoßenem Rasen, wobei sich besonders der weißblühende auszeichnete, der einen Fuß länger als der blaue wurde. Beide Sorten übergab ich einem Oekonomen zu größerer Vermehrung, auch hier bewährte der Flachs seine Länge, und zubereitet zum Gespinnst sich in Festigkeit und Feinheit des Garnes zur Linnenweberei als besonders geeignet.

Der Samen gerieth dort in Mischung mit anderen Sorten, und so trat Stillstand auf mehrere Jahre ein.

Da ich nur noch wenig Samen besaß, und der übrige Flachs in unserer Gegend mehrere Jahre misrieth, so machte ich aufs Neue 1857 den Versuch und säete den wenigen Samen, ungefähr ½ Kännchen, aus, hiervon erhielt ich schönen, langen Flachs und mehr als das 14fache an Samen. So ging es fort in den dürren oder trockenen Sommern, wo aller übrige Flachs mißrieth. 1859 erhielt ich schon 3½ Simmer Leinsamen nebst schönem Flachs von 3 — 3½ Fuß Länge, der ausgezeichnet zum Gespinnst war.

Nun ersuchten mich meine Nachbarn, die denselben beobachteten, um Samen von weißblühendem Lein, den sie auch willig erhielten, auch ließ ich es im Lauterbacher Wochenblatt bekannt machen, daß ich nun im Stande sei, etwas von dem weißblühenden Leinsamen abzugeben.

Hierdurch hat sich diese Leinart bei uns so sehr verbreitet, daß sie in Stockhausen für die nächste Folge größtentheils gezogen werden wird, zumal dieser Flachs auch in diesem Jahre wieder, während der gewöhnliche Lein fast gänzlich mißrieth. Auch in der Umgegend verbreitet sich die Kultur des weißen Leins, da immer mehr Samen zu erhalten ist.

Die Aussaat muß hier in der letzten Hälfte des April oder

der ersten Hälfte des Mai geschehen, je nachdem es die Witterung zuläßt. Der Flachs muß Zeit zum Wachsen haben, und mehr dünn als dick gesäet werden, weil, wenn zu lange werdend, ihn der Regen umdrückt; der Frost thut ihm nicht leicht etwas, er kann viel vertragen. Nach dem Rupfen wird er ins Wasser gelegt und bleibt bei uns über 14 Tage darin, bis er anfängt entzwei zu gehen.

Meine ersten Versuche zum Anbau waren auf Sand, sandigem Lehm und zuletzt auf Thon-Mergel. Im gegenwärtigen Jahre erhielt ich von ½ Simmer Aussaat 77 Bund gebrochenen Flachs (10 — 12 Kloben), und 5½ Simmer guten Leinsamen. Dieser ist sehr gut zum Oelschlagen und ölreicher als der gewöhnliche.

Daß diese Flachsart in unsre Gegend besonders paßt, ist darin angedeutet, daß er jedes Jahr gerieth, und mehr schönes Gespinnst-Material liefert, weßhalb er auch in einigen Jahren den übrigen verdrängen und sich überall einführen wird.

Resultate von Güterzusammenlegungen in Westfalen.

In welchem Grade der Kauf- und der Nutzungswerth des Grundes und Bodens dadurch steigt, daß die Besitzthümer in wohlarrondirten Plänen ausgelegt sind, zeigen folgende Beispiele:

1) In der separirten Feldmark Daseburg Kreises Warburg kam im vorigen Jahre ein Bauerngut von etwa 104 Morgen Flächen-Inhalt zum öffentlichen Verkaufe und das Gericht ließ den etwa 102 Morgen großen, in einer zusammenhängenden Fläche ausgewiesenen Acker- und Wiesenplan in einzelnen Parzellen von je 1 bis 3 Morgen vertheilen, weil es für diese einzelnen Theile einen weit höheren Kaufpreis zu erzielen hoffte. Der Verkauf geschah zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen. Für die vereinzelten Parzellen wurde ein Meistgebot von zusammen 11,300 Thalern, für das Besitzthum im Ganzen aber ein Meist-Gebot von 14,000 Thalern abgegeben, obwohl die Kauflust zu den einzelnen Parzellen überaus groß war.

2. Vor Kurzem wurde ein Ackergut in Warburg von etwa 40 Morgen, bestehend aus 3 Planstücken, in gleicher Art zum öffentlichen Verkauf gestellt und es ergab sich ein um 300 Thlr. höheres Meistgebot für das ungetheilte Besitzthum, als die Summe der Meist-Gebote für die einzelnen kleinen Parzellen.

3) Der Besitzer des Gutes Canstein im Kreise Brilon hat nach Ausführung der Separation zwei bedeutende Vorwerke ausgebaut und das Thal von Canstein nach Udorf, welches vorher als Schweinehütung dalag, in ein schönes Kunstwiesen-Terrain von ¾ Stunden Länge umgeschaffen.

Ein Grundbesitzer aus der Ortschaft Hemmern Kreises Lippstadt schildert die segensreichen Folgen der daselbst ausgeführten Separation, wie folgt:

„Unsere Gemeinde war und ist eine der ärmsten der ganzen Gegend. Sie hat keine Hilfs-Quellen, weder an Gemeindewald, noch an Wiesen, einen sterilen Lehmboden, der sehr viel Dünger bedarf. Sie mußte ihre Privat- und Gemeindebedürfnisse durch ihre kümmerlich geführte Ackerwirthschaft aufbringen. Um ein Beispiel zu geben, wie kümmerlich dieselbe war, sei erwähnt, daß ein Besitzer von 260 Morgen nur eine Kuh im Stalle hatte. Wie sollte da an eine Düngung gedacht werden können? Wenn auch von einer Kuh 8 Fuder Mist erzielt werden, so könnte damit nicht viel mehr, als ein mäßiger Kohlgarten gedüngt werden. Es fehlte daher an Stroh; das wenige, was gewonnen wurde, fraßen die Pferde statt Hafer und Heu. Der erzielte Pferdedünger mußte im Sommer in Körben zusammengescharrt auf den Wagen geladen werden; mit Mistgabeln war er nicht zu handhaben, da es an den nöthigen Bindemitteln gebrach. Des Mangels an Dünger wegen lag die Hälfte sämmtlicher Ländereien öde; das wenige Gras, welches kümmerlich vegetirte, ernährte zur Noth nur einen Trupp Schafe; den Pferch bekamen nur 5 berechtigte Bewohner des Ortes, die anderen gingen leer aus. Das war es nicht allein. Einen schlimmeren Feind hatten wir an den Gewitterregen und an den geschmolzenen Schneemassen, die, vermöge der eigenthümlichen Lage unserer Flur an der Haar, zur Abschwemmung geeignet, oft furchtbaren Schaden anrichteten und unseren guten Acker ein-, ja mehreremal im Jahr der Alme und Lippe zuführten. Diesem Unheil hat die Verkoppelung abgeholfen. Gerade dadurch, daß die neuen Pläne das Abschwemmen hindern, indem jeder Besitzer um seinen Plan nur einen Graben zu ziehen braucht, um geschützt zu sein, haben wir jenen Feind (mit Ausnahme gewaltiger Wolkenbrüche) aus unserer Flur verbannt. Man kann doch jetzt den Bergrücken quer pflügen, während man die früheren schmalen Streifen zu Thal und zu Berg pflügen mußte und dadurch jede Furche bei heftigem Regen oder geschmolzenem Schnee zum Strome wurde und den losen Acker mit sich fortriß.

Durch das Zusammenlegen ist natürlich auch eine bedeutende Erleichterung der ganzen Feldwirthschaft eingetreten, da das beschwerliche Schleppen der Ackergeräthe von einem Stücke zum

anderen ein Ende genommen, ebenso das Zupflügen der verschiedenen, meistens kleinen Parzellen. Es werden von den größeren Besitzern dadurch schon ein, ja zwei Pferde gespart. Auch spart man am Saatkorn, weil das Zusäen jetzt nur im Ganzen und Großen nöthig ist.

Nach dem Aufhören der Gemeinde-Hütung befleißigt man sich jetzt des Anbaues von Klee, des rothen zur Stallfütterung und des weißen zur Hütung, unterläßt auch nicht, Esparsette-Felder anzulegen. Wie nützlich es ist, daß die Gemeinde-Hütungen nicht mehr sind, dafür liefert unsere Gemeinde ein schlagendes Beispiel, indem an Stelle *einer* Heerde Schafe nun deren *sechs* getreten sind. Sechs Schäfer weiden jetzt und pferchen mit ihren Heerden friedlich unsre Flur. Es werden daher 5mal mehr durch Pferch bedüngte Länder besäet, als früher. Einiges Vieh anzuschaffen bestrebt sich jetzt ein Jeder, soweit es seine Mittel erlauben, sei es durch Zucht oder durch Ankauf; es durchzuwintern säet man so viele Futterkräuter als thunlich und kauft sich Heu. Man thut Alles, um Dünger zu machen und scheut kein Opfer. Auf diese Weise wurden in diesem Winter (1861/62) 1100 Schafe durchwintert, wo früher höchstens 150 bis 200 Stück durchwintert wurden. Der Kuhstand ist auch deshalb nicht vermindert. Es liegt auf der Hand, daß dem alten verderblichen Schlendrian ein Halt gegeben und einem regeren Sinne Raum gemacht ist, nicht um von den Ländereien allein Erträge zu gewinnen, sondern *sie erst gut zu machen*, wodurch der bleibende Ertrag allein gesichert wird, und *den Viehstand nicht mehr nach dem täglichen Bedürfnisse des Hauses, sondern als eine Geld- und Dünger-Quelle anzustreben*. So wird ein System eröffnet, bei welchem, nicht wie früher, auf höchstens 30 Morgen, sondern auf je 8 Morgen eine Kuh oder verhältnißmäßig anderes Vieh Winter und Sommer hindurch zu ernähren möglich wird. (Preuß. landw. Wochenbl.)

Ueber Kochsalzfütterung.

Die Erfahrungen, welche über das Kochsalz als Bestandtheil der Nahrungsmittel der Thiere bisher gemacht sind, lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1) Die Menge Kochsalz, welche zum normalen täglichen Stoffumsatz im thierischen Organismus untentbehrlich ist, scheint für 100 Pfd. des lebenden Gewichts etwa $2^1/_2$ — 3 Grammes (40 — 48 Gran), 1 Quentchen altes Gewicht = 60 Gran, 1 Gramm = $16^4/_{10}$ Gran) zu betragen.

2) Eine kleine Beigabe von Kochsalz zum täglichen Futter, z. B. von 2 — 2½ Gramm auf hundert Pfd. Körpergewicht, wirkt niemals nachtheilig, dagegen häufig günstig auf das Wohlbefinden des Thiers.

3) Diese Beigabe ist weniger nothwendig, wenn das Hauptfutter der Thiere aus Heu, Stroh und namentlich aus Rüben und Rübenblättern besteht; sie ist aber unter den meisten Verhältnissen fast unentbehrlich bei reichlicher Fütterung von Kartoffeln und Körnern.

4) Das Kochsalz wirkt besonders günstig, wenn das Hauptfutter sehr wässeriger Natur ist; z. B. aus Kartoffel oder Getreideschlempe, oder auch aus sehr wasserreichem üppig gewachsenem Grünfutter besteht.

5) Ein Zusatz von Kochsalz zu schlechtem oder beschädigtem Futter bewirkt, daß die Thiere dasselbe ohne Widerwillen aufnehmen, es wird dadurch schmackhafter und leichter verdaulich.

6) Bei der Mästung, zunächst von Rindvieh und Schafen, ist eine Beigabe von Salz nützlich, weil dadurch die Freßlust der Thiere gesteigert und auch, wie es scheint, die Ablagerung von Fett im Körper, besonders unter der Haut befördert wird; jedoch sind in letzterer Hinsicht erst noch weitere Versuche anzustellen. Je größer das Quantum ist, welches ein Thier namentlich von concentrirten Futtermitteln täglich aufnehmen soll, desto größer kann auch die Salzgabe sein; die letztere wird aber selten beträchtlicher zu sein brauchen, als 4 — 5 Gramm auf 100 Pfd. Körpergewicht,

7) Nach den Resultaten der bisher angestellten Beobachtungen läßt sich die Qualität und Quantität der Milch durch eine directe Salzfütterung nicht wesentlich erhöhen. Größere Salzgaben wirken sogar nachtheilig auf die Milchproduction. Da Heu und Rüben im Futter der Milchkühe meist reichlich vertreten sind, so mag wohl in der Regel schon mit dem Futter ein genügendes Quantum Salz aufgenommen werden. Jedoch ist es sehr fraglich, ob dies auch bei reiner Grünfütterung, oder bei Verabreichung großer Mengen von Kartoffeln, Schlempe, Biersträbern und Stroh stets der Fall sein wird.

8) Ganz besonders ist das Salz den jungen, im raschen Wachsthum befindlichen Thieren, namentlich den Rindern, zuträglich; ihr Wohlbefinden wird durch die Salzfütterung oft auffallend verbessert, ihr Körper wird gekräftigt und befähigt, allen nachtheiligen Einflüssen mehr Widerstand zu leisten, die äußeren Formen des Körpers erscheinen voll und gerundet, die Haut ist glatt und glänzend, das Temperament lebhaft und der Geschlechtstrieb tritt früher und kräftiger hervor, als wenn den Thieren kein Salz verabreicht wurde. Durch das Salz werden die Thiere bestimmt, eine größere Masse Wasser zu trinken, dieses trägt

bei zur Reinigung des Bluts und somit auch zur gesunden und kräftigen Entwickelung des ganzen Organismus. Diese günstige Wirkung macht auch bei der Fütterung der für die Zucht bestimmten männlichen und weiblichen Thiere eine passende Beigabe von Kochsalz wünschenswerth. (Aus E. Wolff's Fütterungslehre.)

Anfrage,

das Kochen der Kartoffeln als Milch-Viehfutter betreffend.

Die Fütterung des Viehes mit gekochten Kartoffeln ist je nach den Holzpreisen immerhin eine nicht wohlfeile Sache, umsomehr dürfte wohl die Frage erlaubt sein, inwieweit das Kochen überhaupt wirklich eine Nothwendigkeit ist?

Zusatz der Redaction.

Die Kartoffeln sind allerdings ein wirksames Milchfutter; die Butter davon ist aber eine weniger gute.

Von ihnen geben insbesondere gedämpfte oder gekochte Kartoffeln zwar etwas bessere Milch, aber nicht so viel als rohe Kartoffeln.

Hiernach wird es wohl zunächst auch auf diese Frage des Milchgewinnes ankommen, wenn man sich für das Kochen resp. Nichtkochen der Kartoffeln entscheiden will.

Bereitung von Kartoffelstärke.

In neuester Zeit wird auch zur Fabrikation der Kartoffelstärke die Centrifugalmaschine in folgender Weise benutzt.

Das Stärkmehl wird, nachdem es mit viel Wasser gewaschen worden ist, in einen Sack von Hirschleder oder auch Schafleder gebracht, welcher den Fassungsraum der Trommel ausfüllt. Bei der Umdrehung derselben fließt das Wasser durch das Leder aus und die Stärke bleibt zurück und zwar unter dem Einfluß der Centrifugalkraft in einer Form, welche deren Reinigung von fremden Beimischungen sehr leicht macht. Die schweren Körper nämlich, wie Sand 2c., werden nach außen, die leichteren, wie Staub 2c., nach innen abgesetzt und können daher durch Abkratzen der Stärkeschichte leicht entfernt werden. (Polyt. Journal.)

(Hierzu die Beilage Nr. 47 und der Anzeiger Nr. 16.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 48. 1. December 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Die Feuergefährlichkeit der beweglichen Dampfdreschmaschinen betr. Zur Sache der Privatbeschäler. Stutenzulassung zu den Landbeschälern und Prüfung der Privatbeschäler. Der Benner'sche Beet- und Wendebeetpflug. Stärke als Klärungsmittel für trübe Branntweine und Liqueure.

Die Feuergefährlichkeit der beweglichen Dampfdreschmaschinen betreffend.

(Verfügung Großh. Ministeriums des Innern an die Großherzoglichen Kreisämter, d. d. 17. November 1863.)

In Folge der neuerdings in größerer Ausdehnung stattfindenden Benutzung von Dampfdreschmaschinen sind in Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit, welche mit denselben verbunden ist, wenn hierbei die erforderliche Vorsicht nicht beobachtet wird, verschiedene Anfragen gestellt und die Ertheilung besonderer Vorschriften hierfür in Anregung gebracht worden, wodurch wir uns zu folgenden Mittheilungen an Sie veranlaßt finden.

Im Allgemeinen scheinen uns die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie die Vorschriften über den Betrieb von Dampfmaschinen auch bezüglich der Benutzung von Dampfdreschmaschinen um so mehr zu genügen, als sowohl von den Besitzern solcher Maschinen, als auch den Landwirthen, welche dergleichen Maschinen zum Ausdrusch ihres Getreides benutzen, erwartet werden kann, daß sie hierbei die erforderliche Vorsicht nicht außer Acht lassen werden. Es wird daher vorerst der Erfahrung anheimgestellt werden können, ob und inwieweit etwa zum Erlaß besonderer Vorschriften bezüglich dieses Gegenstandes ein Bedürfniß vorliegt. Wir halten es jedoch bei der unverkennbaren Wichtigkeit desselben für angemessen, daß das betreffende Publicum sowohl auf die Folgen unterlassener Vorsicht, als auch die durch dieselbe gebotenen Maßnahmen aufmerksam gemacht werde, und empfehlen Ihnen daher, in denjenigen Kreisen, in welchen Dampfdreschmaschinen zur Anwendung kommen, die Besitzer derselben, sowie die Landwirthe 2c., welche sich solcher Maschinen bedienen, entweder speciell oder durch Erlaß in den Kreisblättern von nachstehenden Bemerkungen in Kenntniß zu setzen.

Bei der Benützung von Dampfdreschmaschinen ist vorzugsweise Bedacht darauf zu nehmen, daß durch den Betrieb derselben in der Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Gegenständen weder den Nachbarn und sonstigen Interessenten zu Beschwerden und Regreßansprüchen, noch den betreffenden Versicherungs-Anstalten Anlaß gegeben werde, bei etwa eintretendem Brande ihre Entschädigungspflicht zu bestreiten, oder einen Abzug an der Entschädigungssumme zu machen, wobei insbesondere auf die Police-Bedingungen der betreffenden Versicherungs-Anstalten, sowie auf den Artikel 19 des Gesetzes vom 6. Juni 1853 hingewiesen wird, nach welchem der Anspruch auf Entschädigung auch dann wegfällt, wenn der Brandbeschädigte den Schaden durch Unterlassung der gewöhnlich gehörigen Aufmerksamkeit und Vorsicht verursacht hat. Es sind deßhalb bei dem Betrieb von Dampfdreschmaschinen namentlich die in dem 16. Titel des Polizeistrafgesetzes (insbesondere Art. 147, 166, 174 ꝛc.) erwähnten feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie die in den Art. 286 bis 289 bezüglich der Dampfmaschinen enthaltenen Vorschriften zu beachten, es wird aber außerdem räthlich sein, wenn hierbei weiter die folgenden anderwärts im Wege der Verordnung vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln eingehalten, resp. zur Anwendung gebracht werden.

1) Die Dampfdreschmaschinen sind, wenn sie in Betrieb gesetzt werden sollen, von Gebäuden und feuerfangenden Gegenständen, von Waldungen und öffentlichen Wegen thunlichst entfernt aufzustellen, und zwar mindestens 25 Fuß von jenen Gegenständen, wenn die Heizung mit Coaks oder Steinkohlen geschieht, und mindestens 100 Fuß, wenn die Heizung mit Holz, Braunkohlen oder Torf geschieht.

2) Der Aschenfall muß vollkommen dicht und gut schließend construirt sein und muß beim Gebrauch stets etwa zwei Zoll hoch mit Wasser gefüllt erhalten werden.

3) Der abgehende Dampf ist durch den Kamin abzuführen; derselbe muß hinlänglich hoch und mit zwei gut construirten Funkenfängern versehen sein, wovon der Eine unmittelbar über der Rauchkammer zugleich als Schlackenfang dient, der Andere sich auf der Ausmündung befindet.

4) Neben der Maschine muß während des Betriebs derselben zum Löschen der Schlacken, außer einigen Feuer-Eimern, ein stets mit Wasser gefülltes, mindestens 60 Maaß haltendes Gefäß aufgestellt sein, aus welchem die Maschine auch ihr Speisewasser entnehmen kann.

5) Der Boden in der Nähe der Feuerung muß auf eine Entfernung von ringsum etwa 6 Fuß stets feucht gehalten werden.

6) Nach Beendigung des Gebrauchs der Maschine darf das Feuer nicht herausgezogen werden, sondern ist entweder in den

Aschenkasten (pos. 2.) fallen zu lassen, — was durch einen beweglichen Rost ermöglicht wird, — und daselbst auszugießen, oder es wird durch vollständigen Schluß der Heitzthüre, der Zugthüre, des Aschenkastens und einer am Schornstein anzubringenden und denselben dicht schließenden Klappe gelöscht.

7) Die Maschine darf nicht in Scheunen, Ställen oder in anderen, zur Aufbewahrung leicht feuerfangender Gegenstände dienenden Orten eingeführt werden. — Die Aufstellung nach beendigtem Betrieb muß in einem feuersicheren Raum, der keine brennbaren Gegenstände enthält, geschehen. Ist dieses unthunlich, so muß solche mindestens einen Tag lang durch eine zuverlässige, mit ihrer Einrichtung vertraute Person bewacht werden, ehe sie von der Betriebsstelle abgefahren wird. Während dieser Zeit sind die oben in pos. 6. angeführten Vorkehrungen zum Löschen des Feuers zu treffen.

v. Dalwigk.

Zimmermann.

Zur Sache der Privatbeschäler.

(Von Dr. Castres zu Mainz.)

In der mir soeben zugekommenen Nr. 45 der landw. Zeitschrift ist der Schluß der Verhandlungen des Ausschusses von Rheinhessen vom 7. Sept. l. J. mitgetheilt. In der über pos. III. „Förderung der Pferdezucht" angegebenen Berathung sind auch einige von mir bei dieser Gelegenheit gemachte Bemerkungen angeführt. Nach dem Inhalte dieser Mittheilungen muß ich jedoch annehmen, daß man meine Worte mißverstanden oder den Sinn derselben irrig aufgefaßt hat; insbesondere ist dieses in den Worten: „der Hauptgrund, aus dem man so wenig Privathengste hält, ist eben der, daß die Begutachtung derselben lediglich der Landesgestüts-Commission anheim gegeben ist" der Fall. Man kann daher, wenn man will, in dieser Aeußerung einen gewissen Vorwurf gegen die Landgestüts-Commission erblicken und hiergegen möchte ich mich auf das Entschiedenste verwahren, denn nie ist es mir auch nur entfernt in den Sinn gekommen, die Gewissenhaftigkeit dieser Commission zu bezweifeln; hierzu habe ich um so weniger einen Grund, als mir auch nicht ein Fall bekannt ist, in welchem diese Commission einem qualificirten Hengste die Zulassung verweigert hätte.

Diese Aeußerung ist daher auch, so wie sie mitgetheilt ist, von mir nicht gemacht worden; wohl aber habe ich gesagt: öfters schon hat man als Grund, weßhalb nicht mehr Privathengste gehalten werden, angegeben, daß die Begutachtung derselben lediglich der Landgestüts-Commission anheim gegeben ist und

daß es deßhalb gut sein dürfte, daß solche Begutachtungen nicht durch Einzelne, sondern durch Commissionen erfolgen, in welchen neben der Gestütsverwaltung auch die landw. Vereine mitwirken könnten. Diesen letzteren Vorschlag habe ich nicht nur für den vorliegenden Fall gemacht, sondern weil ich es überhaupt für gut halte, daß man in Sachen, die so vielseitige Interessen berühren, diese Verrichtungen nicht Einzelnen überlassen, sondern durch Commissionen vornehmen lassen soll, indem von der Vereinigung mehrerer sachkundiger Männer ein um so richtigeres Urtheil erwartet werden darf und hierdurch auch jeder Schein irgend welcher Partheilichkeit fern gehalten wird. Für meinen Theil habe ich in der bisherigen Begutachtung kein Hinderniß zur Haltung von Privathengsten erblickt und glaube auch, daß durch den neuen Modus eine lebhaftere Betheilung an dem Halten solcher Hengste nicht erfolgen wird; hierzu haben unsere Landleute zu wenig Sinn für die Pferdezucht; sie sind zu wenig opferwillig, haben nur den augenblicklichen Nutzen im Auge und werden die Ausgaben, welche für Anschaffung zur Zucht geeigneter Hengste, und zwar Thieren, bei welchen die Reinheit der Abstammung und sonstiger guter Eigenschaften erwiesen sind — da ja doch nur solche für unsere Pferdezucht von Nutzen sein können — zu machen nicht bereit sein. Ebenso befürchte ich, daß die Zuerkennung von Prämien die Sache nicht sonderlich fördern wird.

Die Preise der Hengste, wie sie zum Betriebe einer guten Pferdezucht erforderlich sind, haben eine solche Höhe erreicht, daß nicht wohl anzunehmen ist, es werden sich Leute finden, die sich eine solche Ausgabe gefallen lassen, selbst bei einer durch Prämien geleisteten Unterstützung. Wohl mag es vorkommen, daß Leute einer solchen Prämie willen zur Haltung von Beschälern sich bereit erklären, es liegt aber die große Wahrscheinlichkeit vor, daß sie des Gewinnes wegen den Versuch machen werden, im Lande selbst gezogene Hengste oder solche aus Ländern bezogen, deren Verhältnisse den unserigen analog sind, aufzustellen. Der Zulassung solcher Beschäler, wenn sie auch sonst gut und regelmäßig gebaut sind, möchte ich das Wort nicht reden, indem von solchen Thieren keine Vortheile zu erlangen sind, da bekanntlich von Pferden, die von gemischten Racen abstammen, in den ersten Generationen keine constante Forterbung sich erwarten läßt und es auch eine vielfach erwiesene Thatsache ist, daß die Verwendung solcher Pferde häufig große Nachtheile hervorgebracht hat.

Geeignete Hengste, durch welche eine Hebung und Verbesserung unserer Pferdezucht bewirkt werden kann, werden ihres hohen Werthes wegen von Privaten schwerlich gehalten werden und geringe Hengste werden einen nachtheiligen Einfluß auf unsere Zucht ausüben. Die zur Anschaffung und Unterhaltung der Hengste nöthigen Ausgaben werden sich gleich bleiben, gleich

viel ob dies durch den Staat oder Private geschieht; da beide sie aus derselben Quelle beziehen müssen; letztere werden sich aber zur Haltung derselben nur entschließen, wenn für sie ein Vortheil damit verbunden ist und diesen können sie nur dadurch erlangen, daß sie sich mit einer geringeren Waare begnügen, was aber für die Pferdezucht von Nachtheil sein müßte. Von der Summe, die weniger ausgegeben werden soll, müßte ein großer Theil zur Bestreitung der Ausgaben für Prämien verwendet werden und der Rest dürfte wohl durch die Verminderung des Kapitalwerthes unserer Pferde, der dadurch in der Folge erwachsen würde, ausgeglichen werden.

Diese wenigen Bemerkungen glaubte ich hier anführen zu sollen, um den von mir gemachten Ausspruch, „daß ich nicht glaube, es werden sich die Ausgaben im Wesentlichen vermindern lassen, ohne nachtheilige Folgen für unsere Pferdezucht zu bewirken,“ zu begründen. — Dieser Gegenstand hat vielleicht eine größere Bedeutung, als dies vielfach angenommen wird und dürfte einer genauen sachverständigen und sachgemäßen Prüfung um so mehr werth sein, als auf diesem Felde begangene Fehler oft von großer Tragweite sind und nicht leicht wieder gut gemacht werden können.

Mainz, den 15. November 1863.

Stutenzulassung zu den Landbeschälern und Prüfung der Privatbeschäler.

Eine kürzlich erschienene Königl. Bayr. Verordnung vom 10. Sept. 1863 bestimmt hierüber unter anderen Folgendes:

§. 8.

Für jede Stute, welche Behufs der Bedeckung zum erstenmale*) auf einer Station vorgeführt wird, ist auf Grund vorgängiger Untersuchung ein bis zu dessen Einziehung giltiges Approbationszeugniß nach dem hierfür vorgeschriebenen Formulare auszustellen. Das erwähnte Zeugniß ist bei den späteren Bedeckungen jedesmal beizubringen und vorzuzeigen.

§. 11.

Die Ausübung des Privatbeschälgeschäfts gegen Bezahlung oder sonstige Vergütung ist auch fernerhin durch die Erlangung des vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheines bedingt.

§. 13.

Die Ausübung des Privatbeschälgeschäfts findet von nun an in der Regel nur mehr an bestimmten, hierzu geeigneten Plätzen (Beschälplatten) statt und den Besitzern der Hengste ist

*) Dahin geht auch der Antrag des landw. Bezirksvereins von Dieburg, cfr. Zeitschrifts-Beil. von 1861, S. 329. A. d. R.

das Herumziehen mit denselben zu obigem Zwecke (der Gauritt) verboten.

Ausnahmsweise kann jedoch der ebenerwähnte Gauritt für einen bestimmten Bezirk in jenen Gegenden gestattet werden, wo dieses wegen geringer Zahl der vorhandenen Zuchtstuten oder wegen anderer Verhältnisse unumgänglich nothwendig erscheint.

§. 14.

Die Untersuchung und Approbation der zum Betriebe des Privatbeschälgeschäfts bestimmten Hengste erfolgt durch besondere Commissionen, welche für jeden Regierungsbezirk aus dem Vorstande der Landesgestüts-Verwaltung als Vorsitzenden und aus zwei unbetheiligten, mit der Pferdezucht vertrauten Landwirthen oder sonstigen sachkundigen Personen bestehen*).

Die Anzahl solcher Commissionen in jedem Regierungsbezirke bemißt sich nach dem bestehenden Bedürfnisse und wird im Benehmen mit der Regierung von der Landgestütsverwaltung jeweils bestimmt. Zur Abgabe von etwa nöthigen veterinärärztlichen Gutachten wird jedesmal ein geprüfter und autorisirter Thierarzt eines dem Approbationsorte benachbarten Bezirks mit berathender Stimme beigezogen.

§. 15.

Die Auswahl und Ernennung der im §. 14 Abs. 1 bezeichneten beiden sachkundigen Mitglieder einer jeden Commission hat nach Maßgabe des von der Landgestütsverwaltung rechtzeitig bekannt zu gebenden jeweiligen Bedarfs, durch die betreffende Kreisregierung, nach vorgängigem Benehmen mit dem Kreis-Comité des landw. Vereins, alljährlich zu geschehen.

Die Einladung derselben, sowie die Zuziehung des Thierarztes zu den Commissions-Verhandlungen erfolgt durch die Landgestüts-Verwaltung.

Der Bennersche Beet- und Beetwendepflug in der Gegend von Groß-Umstadt.

(Von Geometer Müller in Richen, Kreises Dieburg.)

Die ersten Bennerschen Pflüge sind in den Jahren 1856 bis 1858 durch Vermittelung, resp. Unterstützung des landw. Provinzialvereins in unserer Gegend eingeführt worden. Da sich im Anfang hier Niemand vorfand, der mit Anfertigung, Richtung und Schärfung dieser Ackerwerkzeuge vertraut war, so wurde längere Zeit deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit verkannt und sogar von Vielen die Einführung derselben beanstandet und verzögert.

*) Dahin gehen auch die Vorschläge der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen.

Wie aber alles Gute seiner Zeit sich Bahn bricht, so hat auch die Einführung dieser verbesserten Pflüge nicht lange auf sich warten lassen, weil der landwirthschaftliche Provinzialverein diesem Gegenstande immer seine volle Aufmerksamkeit schenkte und weil der, nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch in weiten Kreisen bekannte Schmied Baum in Groß-Umstadt und mit ihm Wagnermeister Jost daselbst, sich mit Anfertigung und Reparirung fraglicher Pflüge befaßten. Daß Baum und Jost ihre Aufgabe vollständig erfaßt und gelöst haben, geht daraus hervor, daß von solchen bis jetzt (so weit sich solches noch mit Bestimmtheit ermitteln läßt) die unten näher aufgeführte Anzahl von Pflügen angefertigt wurden, nämlich:

		Beetpflüge		Wendebeetpflüge
1)	Für den Kreis Dieburg	36 Beetpflüge	u.	34 Wendebeetpflüge,
2)	" " " Neustadt	3 "	"	6 "
3)	" " " Darmstadt	— "	"	1 "
4)	" die Rheinpfalz u. Untermainkreis in Bayern	8 "	"	4 "
	Zusammen:	47 Beetpflüge	u.	45 Wendebeetpflüge.

Hierbei wird noch bemerkt, daß außer diesen Pflügen noch weitere Pflüge aus Darmstadt, Heppenheim 2c. hierher bezogen worden sind, und daß sich jetzt noch mehrere Schmiede in unserem Kreise mit der Reparatur derselben beschäftigen.

Jetzt, da man Gelegenheit hat, diese Pflüge nicht nur in der Nähe beziehen zu können, sondern auch zweckentsprechend geschärft, gerichtet, überhaupt reparirt erhalten kann, sind die Vorurtheile gegen dieselben weggefallen und haben solche bei uns in der Ebene die früher gebräuchlichen Pflüge so zu sagen ganz verdrängt.

Man ist mit der Arbeit dieser Pflüge in der Ebene und auf nicht sehr steinigem Boden sehr zufrieden, und hört man nicht selten von erfahrenen alten Ackersleuten die Aeußerung: „daß es ein wahres Vergnügen sei, mit denselben zu ackern, weil man bequemer, leichter und mehr im Tag ackern könne, wie mit dem alten Pflug. Zudem könne man den Boden besser durchbauen, von Unkraut befreien und dem Acker jede beliebige und durchgreifende Bebauungsart angedeihen lassen, was mit dem alten Pflug nicht der Fall sei. Sie möchten deßhalb um keinen Preis von diesen neuen Pflügen wieder abstehen und zu dem früher in Gebrauch gehabten Pflug rückgreifen."

Allerdings giebt es noch Landwirthe, welche theils aus Gewohnheit zu ihrem alten Pflug, theils auch deßhalb von demselben sich nicht trennen möchten, weil sie behaupten, die Unterhaltung des neuen Pflugs sei difficiler und deßhalb kostspieliger, bei Aussetzung von Kartoffeln 2c. müsse man mit größerer Vorsicht zu Werke gehen als mit den alten Pflügen, weil sonst die Saatkaroffeln zu tief 2c. in die Erde gebracht würden, die Schnitte

bei der Ackerung, namentlich von Kleefeldern sich zu hohl legten und die Saaten namentlich in trockenen Jahren sich zu leicht stellten. Hoffen wir, daß nach näherem Vertrautwerden mit dem neuen Pfluge auch diese Einreden noch verstummen.

Richen, den 18. Nov. 1863.

Stärke als Klärungsmittel für trübe Branntweine und Liqueure.

Von den Fabrikanten Gebrüder Dauner in Bopfingen.

Welcher verschiedener Mittel man sich bisher bediente, um trüben Branntweinen oder Liqueuren eine Reinheit und schönen Glanz zu verschaffen, braucht kaum erwähnt zu werden. Nach mehrfachen Versuchen fanden wir, daß die Stärke in Kleisterform, mit etwas gestoßenem Zucker gekocht, sich als vortreffliches Klärungsmittel bewährt; was in folgendem Verhältniß geschieht:

Man löse zur Klärung von einem Imi Liqueur 4 Loth Stärke in einem Schoppen Wasser auf, bringe dazu 8 Loth Zucker und koche diese Mischung zu einer dicklichen Masse. Ist dies geschehen, so wird das Klärungsmittel mit dem Liqueur durch starkes Umschütteln vereinigt, worauf das Gefäß, in welchem derselbe bereitet wurde, bis zur eintretenden Klärung ruhig liegen bleibt, welches spätestens innerhalb 36 Stunden erfolgt.

Nur bei Liqueuren mit wenig Weingeistgehalt geht die Klärung langsamer vor sich, da natürlicher Weise durch den Ueberschuß von Wasser die Stärke langsamer zum Gerinnen gebracht wird, und hierdurch auch der Niederschlag weniger rasch vor sich geht.

Es erscheint daher rathsam, die Klärung solcher Liqueure, welche z. B. aus gewöhnlichem Branntwein fabricirt worden sind, ohne vorhergehendes Mischen mit Wasser erfolgen zu lassen und eine Schwächung desselben mit Wasser erst nach dem Klären vorzunehmen.

Der bei der Klärung sich ergebende Niederschlag kann zu einer nochmaligen Klärung des angegebenen Quantums benutzt werden, ohne einen neuen Zusatz von Stärke.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Zuthat der oben angeführten 8 Loth Zucker zu der Auflösung der Stärke natürlich auch unterbleiben kann, wenn mit dem zum Liqueur überhaupt nöthigen Zucker zugleich die aufgelöste Stärke mitgekocht wird.

(Württemb. Gewerbebl.)

(Hierzu die Beilage Nr. 48.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 49. 8. December 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber Aufzucht von Milchkühen.

Auf der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg war von Graf Clemens Pinto zu Mettkau in Schlesien eine 7jährige Kuh, genannt „die schwarze Jette," schlesischer Landrace, ausgestellt, von der ein jährlicher Milch-Ertrag von 7000 preuß. Quart = 2290 Großh. Hess. Maas bei allerdings ungewöhnlich starker Fütterung nachgewiesen war und für welche dem Besitzer vergeblich 2000 Thlr. geboten worden sein sollen. Dieser gibt nun in Nr. 40 des Preuß. landw. Wochenblattes Mittheilungen über seine Methode der Aufzucht von Milchkühen, aus welchen wir hier das Folgende ausziehen zu sollen glaubten.

Unmittelbar nach der Geburt wird das Kalb mit Futtermehl bestreut und der Mutter, die angebunden bleibt, vorgelegt, um zu erreichen, daß diese es sorgfältig ableckt. Das Kalb wird dann von der Kuh fortgebunden und nur zu der Zeit, wo die Reihe an diese kommen würde, gemolken zu werden, zum Saugen gebracht; also dreimal täglich. So gewöhnt sich das Kalb von der Geburt an an eine sehr regelmäßige Ernährung.

Nach dem Saugen des Kalbes wird die Kuh sorgfältig ausgemolken, die Milch aber erst, nachdem ein Abkochen derselben zeigt, daß sie nicht mehr zusammenläuft, zur anderen Milch genommen. In der Regel ist sie den vierten Tag nach der Geburt des Kalbes befriedigend. Uebersteigt der Milchertrag der Kuh den Bedarf des Kalbes sehr bedeutend — die „schwarze Jette" z. B. lieferte, wenn sie nicht Zwillingskälber hatte, in der Regel fünf Gelten Milch zu 4½ Quart im Schaume mehr, als

das Kalb konsumirte — so wird es bei dem sehr großen Unterschiede der Qualität der zuerst und der zuletzt aus dem Euter entnommenen Milch nothwendig, angemessen zu bestimmen, ob die Abmelkung vor oder nach dem Saugen stattfinden soll. Das letzte, am 27. Februar d. J. geborene Kalb der „schwarzen Jette" ging an dem übermäßigen Fettgenuß zu Grunde, weil ihm die letzte fette Milch überwiesen und die Kuh stets vor dem Saugen gemolken wurde.

In Folge reichlicher Ernährung bringen die hiesigen großen Kühe starke Kälber, deren Durchschnittsgewicht bei einem Alter von 3 Wochen und alleiniger Ernährung durch die Muttermilch zwischen 150 und 160 Pfd. beträgt. Auch kommen sehr viel Zwillinsgeburten vor, ein Beweis, daß der sehr gute Futterzustand der Zeugungsfähigkeit nicht, wie vielfach befürchtet wird, Abbruch thut.

Mit drei Wochen werden die Kälber in den Kalbenstall gebracht und bekommen nun zur Saugezeit, also dreimal täglich, zwischen 5 und 6, zwischen 11 und 12 und zwischen 6 und 7 Uhr eine Tränke; in der Zwischenzeit wird ihnen Heu vorgelegt.

Die erste Eigenthümlichkeit der von mir eingeführten Behandlung der Kälber ist, daß Leinsamen einen Hauptbestandtheil der ihnen gereichten Tränke bildet.

Wer die Nahrung des Kalbes während des Saugens genau betrachtet, wird finden, daß demselben in der Muttermilch ein sehr bedeutendes Quantum von Fett zugeführt wird. Ist es nun wohl gerechtfertigt, wenn man dem Kalbe nach dem Absetzen diese Fettnahrung durch erst theilweises und bald vollständiges Abrahmen der demselben gereichten Milch entzieht? Diese Frage legte ich mir 1856 vor und obgleich ich, oder vielleicht gerade weil ich ohne landw. Erfahrungen war und nicht wußte, daß man zu jener Zeit dem Fett keinen Futterwerth beimaß, beschloß ich, den Kälbern durch Darreichung von täglich einem Pfund Leinsamen pro Kopf Ersatz für den ihnen entzogenen Fettgehalt der Muttermilch zu geben. Erst später und namentlich aus der gründlichen Belehrung, welche Herr Professor Dr. Kühn in seinem vortrefflichen Buche: „Ueber Ernährung des Rindviehes" uns Landwirthen ertheilte*), habe ich ersehen, einen wie entscheidenden Einfluß die Fettnahrung auf die Entwickelung meiner Kälber geübt hat und daß ich es großentheils ihr zu danken habe, daß es mir gelungen ist, von so kleinen, mageren Kühen gleich in den ersten Kälbern so große kräftige Kühe zu erhalten.

---

*) Bezüglich dieser Schrift cfr. S. 321 ꝛc. der vorj. Zeitschr. Erfahrungen über **Fettfütterung** sind S. 392 der v. 1861 mitgetheilt. A. d. R.

Der Leinsamen wird mit kaltem Wasser auf die Ofenplatte gesetzt und gekocht. Der Topf muß so groß sein, daß mit jenem höchstens ein Dritttheil des Raumes gefüllt wird, damit zweimal so viel Wasser zugesetzt werden kann. Der nach dem Aufkochen erkaltete Leinsamen hält sich über 24 Stunden und kann nun zur Bereitung der Tränke nach Bedürfniß verwendet werden.

Ein Pfund Leinsamen und ein Pfund Futtermehl ein Jahr lang dem Kalbe in Tränkeform neben dem nothwendigen Heu gegeben, befördert, wenn man den so häufig vorkommenden Ausbruch von Diarrhöen und den dadurch eintretenden Rückgang in der Entwickelung der Kälber zu verhüten weiß — darauf komme ich zurück — dessen Ausbildung derartig, daß man die Kälber in einem Alter von dreizehn bis vierzehn Monaten zum Stier lassen und sie in einem Alter von kaum zwei Jahren als große Kühe nutzen kann.

Der Preis eines Pfundes Schlaglein beträgt durchschnittlich ungefähr einen Silbergroschen. Die Verwendung eines Pfundes ein Jahr lang täglich kostet demnach 12 Thlr., ein, nach meiner Ueberzeugung, für das zu gewinnende Resultat sehr unbedeutender Betrag

Wer dem Kalbe nach dem Absetzen im Futter keinen Ersatz für den ihm zuträglichen Fettgehalt der Muttermilch bietet, darf sich nicht wundern, wenn das Kalb dann das Fleisch verliert und, statt in der Entwickelung fortzuschreiten, zurückgeht. Leider ist dies in der Regel der Fall, ja ein großer Theil der Landwirthe pflegt den Verlust des sg. Pitzfleisches — des Fleisches, welches das Kalb während des Saugens gebildet hat — als eine unvermeidliche Calamität zu bezeichnen und hat auf den Versuch verzichtet, hiergegen anzukämpfen.

Den meisten Landwirthen dürfte aus Erfahrung bekannt sein, daß ein großer Theil der Kälber an Diarrhöe zurück-, ja selbst eingeht und es wird wohl in allen Ställen, in denen dem Jungvieh die nöthige Sorgfalt zugewendet wird, auf die Beseitigung derartiger Krankheiten nach Kräften hingewirkt. Aber auch im Falle des günstigsten Verlaufs wird eine Abmagerung und Störung der Entwickelung eintreten und deßhalb wird es wünschenswerth, dem Ausbruch derselben vorzubeugen. Setzt man die Kälber in den Stand, wenn sich bei ihnen im Magen Säure bildet, welche Diarrhöe mit ihren Folgen hervorruft, hiergegen rechtzeitig etwas zu thun, so weist sie ihr Instinkt darauf hin, sich selbst zu helfen. Zu diesem Behufe hänge man zwischen je zwei Kälber ein Stück Kreide derartig auf, daß es mit einem Stricke an der Raufe befestigt wird und an der Krippe lose anlehnt. Oft leckt keins der Kälber Monate lang an der Kreide; dann aber kommt es auch vor, daß dieselbe in wenigen Tagen vollständig aufgezehrt wird. Diarrhöen werden, da die Kälber

durch den Genuß der Kreide die Säure im Magen neutralisiren können, ehe sie weitere nachtheilige Folgen hervorruft, im Kalbenstall ausbleiben und nicht ferner die normale Entwickelung des Jungviehs unterbrechen. Kosten entstehen dadurch ganz unbedeutend, da es für einen Thaler eine größere Menge Kreide gibt, als man in einem Jungviehstalle von 30 bis 40 Stück im Jahre braucht.

Die Erhaltung der Hautthätigkeit übt einen großen Einfluß auf das Gedeihen des Viehes und deßhalb wird der Reinigung desselben eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Um dieselbe bei meinem Rindvieh zu steigern, suche ich dessen Haut möglichst von langen Haaren frei zu erhalten und lasse namentlich die Kälber wiederholt mit der Schafscheere abscheeren. Eine einigermaßen geübte Arbeiterin wird täglich mit zwei Stück Großvieh oder vier Kälbern fertig; die Unkosten, die dadurch entstehen, sind also gering. Die Folgen sind sehr augenfällig. Es tritt unverzüglich größere Freßlust ein. Mast- und Jungvieh zeichnen sich nach dem Scheeren durch größere Gewichtszunahme, Zugvieh durch bessere Arbeitsleistung, Milchvieh durch erhöhten Milchertrag aus.

Gelingt es dem Landwirthe, seine Kälber befriedigend aufzuziehen — und mir ist dies auf dem vorstehend angedeuteten Wege stets geglückt — so giebt ihm dies zwar die Hoffnung, dieselben zu guten Milchkühen auszubilden, aber häufig hat man sich doch noch getäuscht.

Mir ist es nothwendig erschienen, eine besondere Sorgfalt auf die Entwickelung der Milchorgane nach jedem Kalben, und besonders nach dem ersten Kalben, zu verwenden.

Bei dem Wochenbett der Frauen verordnet der Arzt in gleicher Absicht Fenchelthee und da demnach wohl kaum bezweifelt werden kann, daß dies das beste für die Sache bekannte Mittel ist, wendete ich den Fenchel bei meiner Rindviehheerde ebenfalls an.

Auf zwei Loth Fenchel werden dreiviertel Quart kochendes Wasser gegossen und nachdem derselbe, fünf Minuten auf der heißen Platte stehend, gezogen hat, wird der Trank durchgeseiht und lauwarm der Kuh gegeben. Es ist mir nicht gelungen, das Vieh zu bestimmen, einen solchen Trank freiwillig zu nehmen. Wurde er unter eine Tränke gemischt, so soffen sie wohl einige Schluck, traten aber dann zurück. Deßhalb habe ich ihn aus der Flasche geben lassen. Wie es scheint, ist ihnen der Trank — besonders wenn er mit einem Löffel Zucker versüßt ist — durchaus nicht unangenehm. Die Darreichung eines Fencheltranks Morgens, Mittags und Abends, unmittelbar nach dem Kalben beginnend, zwei Tage lang, also überhaupt sechsmal hintereinander scheint mir am zweckmäßigsten zu sein.

Kann man aber auch nur zur Zeit des Kalbens die Entwickelung der Milchorgane durch Fencheltrank fördern, so bleibt doch die Einwirkung desselben noch in einer anderen Beziehung zu beachten. Mannigfache Ursachen, wie z. B. schlechtes Ausmelken und ungeschicktes Melken, welches die Kühe veranlaßt, die Milch zurückzubehalten, bewirken häufig eine wesentliche Verringerung des Milchertrags, indem sich Verstopfungen der Milchadern und andere Uebel bilden. Durch Verabreichung von Fenchel verringern oder beheben sich dieselben wieder und deßhalb ist es, nach meiner Ansicht, sehr praktisch, den Kühen zuweilen, ungefähr jeden Monat einmal, denen aber, bei welchen Verstopfungen bemerkbar sind, einigemal einen Fencheltrank geben zu lassen. Der hierdurch entstehende Kostenbetrag ist sehr gering und in der Regel wird gleich am folgenden Tage der Mehrertrag an Milch die aufgewendete Mühe und Kosten bezahlen.

Bei Anwendung des Fenchels habe ich aber die Wahrnehmung gemacht, daß die Einwirkung nicht auf alle Rindviehracen gleich günstig ist. Bei dem Landvieh ist dieselbe viel größer, wie bei den Holländern und namentlich ist es mir nur bei dem ersteren gelungen, die Milchorgane so auszubilden, daß sie — und zwar ohne den geringsten Nachtheil für die von ihnen geborenen Kälber — bis zum Kalben gemolken werden, also keinen Tag trocken stehen.

Diese größere Entwicklungsfähigkeit der Milchorgane des Landviehes, die bessere Körperentwickelung desselben und die sahnreichere Milch, welche sie im Vergleich zu den sogenannten edleren Rindviehracen gewähren, begründen meine Vorliebe für dasselbe und werden ihm vielleicht bei ausgedehnteren Versuchen noch mehr Freunde erwerben. —

Vorstehend habe ich mich darauf beschränkt, die Futterzeiten wie sie hier gebräuchlich sind, anzugeben; — ich habe aber die verabreichten Futtermittel nicht aufgeführt. Dieselben sind bei mir — wie wohl überall — von den sehr verschiedenen Wirthschaftsresultaten der einzelnen Jahrgänge abhängig gewesen und haben sehr wesentlich gewechselt, ohne daß ich — bei Gewährung des genügend reichlichen und nach den bekannten Futterwerthserfahrungen bemessenen Futters — sehr auffallende Abweichungen in den Milcherträgen gehabt hätte. Nur halte ich dafür, daß es zweckmäßig ist, Rapskuchen, Futtermehl ꝛc. nicht blos mit heißem Wasser zu brühen, sondern zu kochen. Die überall zu treffenden Dampfeinrichtungen machen dies sehr leicht. Rüben und Kartoffeln würde ich dagegen empfehlen, nur roh zu geben und dieselben, soweit sie zum Viehfutter nach Weihnachten bestimmt sind, nicht in Miethen aufzubewahren, sondern sie mit den Hacken, mit denen sie für das Vieh vor der Verabreichung

zerkleinert werden, gleich bei der Ernte in Gruben einzustampfen, mit Siede (Häcksel) zu mischen und mit ungefähr 2 Fuß Boden luftdicht zuzudecken. Diese Art der Aufbewahrung verhütet nicht blos die Verringerung des Futters, welche in den Miethen durch Fäulniß rc. entsteht, sie bewirkt auch, daß es nahrhafter und besonders gesünder bleibt.

Sobald es aber bei einer gut organisirten Heerde durch eine reichliche Fütterung gelingt, einen großen Milchertrag von derselben zu erzielen, tritt das Bedürfniß ein, dafür zu sorgen, daß den Thieren ausreichend Fett zugeführt wird, und sie dadurch in den Stand zu setzen, eine in der Qualität befriedigende Milch bilden zu können. Die meisten Futterordnungen nehmen meiner Ansicht nach hierauf nicht genügend Rücksicht, und es tritt dann nicht selten eine Abmagerung, ja eine Erkrankung der Kühe ein, welche den reichlichsten Milchertrag gewähren, also gerade die besten Exemplare des Stalles sind.

Auch hier ist, glaube ich, die angemessene Zugabe von Leinsamen zur Fütterung das geeignetste Mittel. Die Milch wird darnach sehr wohlschmeckend und der Fettgehalt der Leinsamentränke — von dem das Pfund, wie ich später nachweise, noch nicht ein und einen halben Silbergroschen kostet, während ein Pfund daraus gewonnener Butter ungefähr den fünffachen Werth hat — wird sich in der Milch vollständig wiederfinden.

Nur dadurch, daß ich der „schwarzen Jette“ täglich sieben Pfund Leinsamen verabreichen ließ, konnte es möglich werden, daß dieselbe im normalen Futterzustande verblieb und daß die Milch, welche sie in diesem Jahre am hundertundfünfzehnten Tage nach dem Kalben gab, nach genauer Ermittelung 106 Loth oder drei Pfund sechszehn Loth Butter enthielt. Aus dem Leinsamen, den sie täglich verzehrte, hatte sie ungefähr 2½ Pfd. Fett entnehmen können.

Sieben Pfund Leinsamen kosten im Durchschnittspreise sieben Silbergroschen. Dieselben enthalten zwei und ein halb Pfund Leinöl und vier und ein halb Pfund Leinkuchen. Diese letzteren haben beim Preise von fünfundsiebzig Silbergroschen für den Centner einen Werth von drei und einem halben Silbergroschen. Demnach kosten die in sieben Pfund Leinsamen enthaltenen zwei und ein halb Pfund Leinöl ebenfalls drei und einen halben Silbergroschen, ein Preis, für den man bei analogen Verhältnissen im Handel kaum ein Pfund Leinöl erhält. Aber man gewinnt im Leinsamen nicht allein den nöthigen Fettgehalt unverhältnißmäßig billig, sondern auch in einer der Gesundheit des Thieres sehr zuträglichen Form.

Die Gussandersche Milchschüssel *).

Bezüglich des Gewinnes an Rahm und Butter, welcher bei Anwendung hoher Milchgefäße oder aber der Gussanderschen Milchschüssel erzielt wird, hat man verschiedene vergleichende Versuche angestellt *). Wir theilen nachstehend die Ergebnisse einiger in unserer Gegend vorgenommenen Versuche mit.

Nach mehreren sorgfältig ausgeführten Versuchen des leider zu frühe verstorbenen Freiherrn von Babo in Weinheim (Baden) lieferten 2 Maß Milch in der Gussanderschen Milchsatte 269, in einem hohen Milchhafen 401 Gramme Rahm; jene ergaben jedoch 107½, diese nur 104½ Gramme Butter **). Man gewann also pr. Maas Milch in Gussanderschen Gefäßen 66 Gramme Rahm weniger, aber 1½ Gramm Butter mehr, als in hohen Milchhäfen. Dabei hatte jene Butter einen Fettgehalt von 75 Procent gegen 74 Procent der andern.

In Nassau hat man (nach dem Hohenheimer Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft von 1859 S. 220) in Gussanderschen Milchgefäßen auf die Maß Milch ¾ Loth Butter mehr gewonnen, als in gewöhnlichen hohen irdenen Töpfen.

Aehnliche Versuche mit Gussander'schen Milchschüsseln und gewöhnlichen thönernen Milchtöpfen von 12 Zoll Höhe wurden im vorigen Winter in Rheinhessen ausgeführt, indem man 3 Maß Milch in 2 solcher Milchtöpfe und ebensoviel in eine Gussandersche Milchschüssel schüttete. Dabei ergab Morgenmilch nach dreitägigem Stehen, nachdem sich der Rahm in sehr erwärmter Temperatur (wobei aber Nachts nicht gefeuert wurde) vollständig gebildet hatte

in den 2 Milchtöpfen 1 Pfd. 14 Loth,
in der Gussanderschen Milchschüssel 1 Pfd. 5 Loth

Rahm, hier also nur 80 Procent des Ergebnisses in den Milchtöpfen. Abendmilch lieferte nach zweitägigem Stehen in erwärmter Temperatur (ebenfalls ohne Feuer während der Nacht) und nach vollständiger Rahmbildung

in den 2 Milchtöpfen 1 Pfd. 28 Loth,
in der Gussanderschen Milchschüssel 2 Pfd. 16 Loth Rahm.

Jene ergaben sonach nur 75 Procent der Quantität der Letzteren.

*) Näheres hierüber in der Zeitschrift von 1860 S. 89.
**) Man vergleiche unter Anderem Arensteins allgemeine Land- und Forstwirthschaftliche Zeitung von 1858 Nr. 39 S. 609.
***) 500 Gramme entsprechen 1 Gr. Hess. Pfund.

Correspondenz-Nachrichten.

Brennen des Bodens.

(Aus einem Schreiben des Großh. Bürgermeisters Kold zu Erfelden, d. d. 25. November 1863.)

Das Bodenbrennen wurde auf unseren zahlreichen aber wenig einträglichen Wiesen bereits vor mehreren Jahren begonnen. Die Grundstücke wurden, nachdem die Asche verbreitet worden und das Land einmal gepflügt war, im ersten Jahre mit Dickwurz, im zweiten und den folgenden Jahren mit Kohl und Getreide bepflanzt, wobei ein beispiellos hoher Ertrag erzielt wurde. Unter anderen hatte Deconom Hofmann von Oppenheim vor 5 Jahren eine Wiese von 1100 Klafter in hiesiger Gemarkung brennen lassen, wobei die Hälfte der gewonnenen Asche zum Streuen auf das fragliche Grundstück verwendet wurde. Er erzielte 4 Jahre lang sehr bedeutende Erndten, wie sie mit keinem sonstigen Dungmittel zu erzielen waren. Die andere Hälfte der gewonnenen Asche häufte er an beiden Enden des Grundstückes auf und hat dieselbe nun nach der vierten Erndte ebenfalls auf das Grundstück ausstreuen lassen, womit für dasselbe wieder auf 4 Jahre Kraft gewonnen ist.

Solche Resultate haben nun natürlich weitere Versuche hervorgerufen, allein nicht überall ist in hiesiger Gemarkung das Bodenbrennen zu betreiben, indem sich sandiger und schleichiger Boden gewissermaßen gar nicht brennen läßt, wogegen der schwarze Moor-Boden, wenn das Zusammensetzen der Haufen einigermaßen regelrecht geschieht, in kurzer Zeit zusammenbrennt. Die Kosten für das Brennen eines Morgens berechnen sich auf 15 bis 16 fl.

Flachs-Preise.

(Aus einem Schreiben des Gr. Bürgermeisters Ortwein zu Angersbach d. d. 2. November 1863.)

In der Regel wird hier nur sehr wenig Flachs zum Verkauf ausgeboten. — Es hat aber ausnahmsweise Flachsverkauf stattgefunden, und zwar an Lieferanten der großen Spinnereien, welche anfänglich per Pfd. I Qualität 9 kr., und 7 bis 8 kr. für geringere Sorten bezahlten. — Nach den letzt geschlossenen Käufen werden aber für die erste Sorte nur 6 bis 7 Kreuzer bezahlt. Dabei bemerken wir, daß sämmtlicher Flachs zwar gebrochen, aber dennoch als Rohflachs zu betrachten ist. — Ganz zubereiteter Flachs kommt hier nur selten zum Verkauf.

Die Körbelrübe betreffend*).

Diese Rübe ist ein Zugemüß, das an Schmackhaftigkeit kaum hinter Einem zurücksteht, gerade in der Feinheit des Geschmacks die feinsten Kartoffeln überbietet. Womit ist es zu erklären, daß sie bei uns noch so selten angebaut wird?

*) Cfr. die Beschreibung ihres Baues in Nr. 36 der Zeitschr. v. 1858.

(Hierzu die Beilage Nr. 49.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 50. 15. December 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Absatz der Gasfabrik zu Darmstadt an Dungkalk vom 1. October 18⁶²/₆₃*).

(Aus einem Schreiben des Betriebs-Vorstandes, d. d. 4. December 1863, an den Herausgeber.)

Die Verwendung dieses so billigen und unter gewissen Bodenverhältnissen so außerordentlich werthvollen Dungmittels hat im Jahre 62/63 einen noch nicht dagewesenen Aufschwung genommen.

Unser Verbrauch an Aetzkalk betrug im abgelaufenen Betriebsjahre 5514 Bütten, welche als Aetzkalk zu 2½ Ctr., nach Aufnahme von Kohlensäure, Wasser 2c. etwa zu 3½ Ctr. per Bütte angenommen, ein Gesammtgewicht von 19 bis 20,000 Ctr. geben.

Mit diesem Quantum wurde unter Benutzung älterer Vorräthe ein Bedarf bestritten, welcher sich entziffert wie folgt:

Von den Landleuten und Gutsbesitzern wurden direct bei uns abgeholt 1052 Wagenladungen (gegen 630 im Vorjahr), welche zu 20 Ctr. mittleren Gewichts ein Quantum von circa 21,000 Ctr. ausmachen.

Hierzu kommen die Bezüge von 158 Wagenladungen, welche per Eisenbahn theils an die Heppenheimer Niederlage des Hrn. Adam Hinkel, theils für Hrn. Nathan Bendheim an die Station Heppenheim geliefert wurden, dieselben gaben zu circa 30 Ctr. pr. Fuhre (durchschnittlich 3 pr. Eisenbahnwaggon) ein

*) Cfr. den früheren Bericht in Nr. 47 der landw. Zeitschrift von 1863. A. d. R.

approximatives Gewicht von 5000 Ctr.; es wurden also im Ganzen zur Düngung und Bodenverbesserung verwendet circa 26,000 Ctr. und ist zu bemerken, daß unsere Abnehmer aus den früheren Jahrgängen fast ohne Ausnahme regelmäßig wieder kommen und in letzterer Zeit, nachdem eine nachhaltige und vergleichende Erfahrung von 6 bis 8 Jahren gestattet hat, die Wirksamkeit dieser Kalkdüngung in unzweifelhafter Weise festzustellen, den Nutzen dieses Düngmittels einstimmig und unumwunden anerkennen.

Den Preis waren wir in Folge der gestiegenen Nachfrage veranlaßt, von 18 kr. auf 36 kr. für die zweispännige Wagenladung, von 12 auf 24 kr. für die einspännige zu erhöhen, ohne daß dies den Absatz in mindesten beeinträchtigt hätte, da dieser Preis, 1½ kr. pr. Ctr., noch immer nicht dem eigentlichen Düngwerth dieser Abfälle, sowie demjenigen Preise, welcher in Sachsen und anderen landwirthschaftlich sehr vorgeschrittenen Gegenden dafür gezahlt wird, entspricht.

Voraussichtlich wird, da wir bereits im vorigen Sommer die Nachfrage längere Zeit nicht befriedigen konnten, in diesem Jahre, wo wir keine ältere Vorräthe mehr zuzusetzen haben, noch früher als im vorigen Jahre Mangel eintreten.

An das Heppenheimer Lager wurde in diesem Jahre weniger Kalk als im Vorigen geliefert, woran theils der zeitweise Mangel an Kalk, theils die öfter wiederkehrende Schwierigkeit, Waggons zu dessen Abfuhr bei einlaufenden Bestellungen sogleich zu erhalten, die Schuld trägt.

Beförderung der Obstcultur, insbesondere Gemeindeobstbaumschulen betreffend.

(Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern an die Großh. Kreisämter d. d. 26. Nov. 1863.)

Durch die Ausschreiben vom 17. August 1843 zu Nr. D. 8219 von 1842 und 9. Juli 1845 zu Nr. D. 9982 ist Ihnen empfohlen worden, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Zahl der gemeinheitlichen Obstbaumschulen nach Möglichkeit vermehrt und die bereits vorhandenen zweckmäßiger eingerichtet, gehörig gepflegt und unterhalten würden.

Da wir in neuerer Zeit mehrfache Mittheilungen darüber erhalten haben, daß die gemeinheitlichen Obstbaumschulen sich vielfach nicht in dem Zustande befinden, welcher gewünscht wer-

den muß und erreicht werden kann, so sehen wir uns mit Rücksicht auf die volkswirthschaftliche Bedeutung solcher Anstalten veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit wiederholt auf diesen Gegenstand hinzulenken und Ihrer angelegentlichsten Fürsorge zu empfehlen, im Sinne unserer vorerwähnten Ausschreiben Ihre Bemühungen zur Anlegung von Baumschulen in Gemeinden, wo solche noch nicht vorhanden sind, beziehungsweise zur Verbesserung und Erweiterung der bereits bestehenden eifrig fortzusetzen.

v. Dalwigk.

Zimmermann.

Zur Sache der Kartoffelkrankheit.

Ueber das Wesen der Kartoffelkrankheit ist von de Bary, der seine Untersuchungen auf die bekannten Speerschneider'schen (cfr. die Nr. 43 dieser Zeitschrift) gründet, eine Arbeit erschienen: „Die gegenwärtig herrschende Kartoffelkrankheit, ihre Ursachen und ihre Verhütung. Leipzig 1863." De Bary constatirt durch die sorgfältigsten Untersuchungen, daß die Ursache der Blattkrankheit der Kartoffeln, das sg. Schwarzwerden des Kartoffelkrautes, in einem parasitischen Pilze (Peronospora infestans) zu suchen ist. Nachdem de Bary die eigenthümliche Art der Fortpflanzung dieses Pilzes bespricht und erläutert, spricht er die Ansicht aus, daß die Keime des Blattpilzes auch die Krankheit der Kartoffelknollen erzeugen, indem sie durch den Boden unter günstigen Umständen (Feuchte) bis zu den Knollen gelangen oder in die Pflanze eindringen, sich zu Myzelienfäden verzweigen und so auch im Gewebe der Knollen das Absterben der Zellen hervorufen. Trockener Boden verursacht das Absterben der Sporen, feuchter Boden befördert das Eirdringen, in den Boden und alle Umstände, die einen größeren und dauernden Feuchtigkeitsgehalt des Bodens befördern, müssen die Möglichkeit des Erkrankens der Knollen verstärken.

Es wird weiter hervorgehoben, daß der Pilz nicht nur die Knollen krank macht, sondern er überwintert in den angegriffenen Knollen und kommt beim Keimen der Kartoffel wieder zur Entwickelung. Mittel um den Pilz, wie etwa den Weintraubenpilz, zu vernichten, gibt es demnach hier auch nicht und es ist das einzige Mittel, die Sporen an dem Eindringen in den Boden zu hindern. de Bary gibt in dieser Beziehung folgendes Verfahren zur Gewinnung eines gesunden Saatgutes an: „Man bestimmt ein kleines, geeignetes, leicht zu beaufsichtigendes Stück Feld,

welches durch seine Lage vor dem etwa ansteckenden Einfluß anderer Kartoffeläcker möglichst geschützt ist, ausschließlich zur Erziehung von Saatgut, bestelle es mit gutem Samen oder mit genau durchgemusterten und ausgesuchten Knollen der gewählten Sorte, halte die heranwachsenden Pflanzen unter möglichst strenger nicht den Dienstleuten zu überlassender Controle und suche durch sofortiges Entfernen der ersten braunfleckigen Blätter die Verbreitung der Peronospora möglichst zu hintertreiben. Die geernteten Knollen mustere man wiederum genau, entferne alle etwa braunfleckigen oder verdächtigen Knollen und verwende nur die ausgesuchtesten zum Wiederpflanzen. So fortfahrend wird man in Kurzem, vielleicht in 2 bis 3 Jahren, einen auch zur Bestellung großer Güter hinreichenden Vorrath gesunder Saatkartoffeln erlangen und solchen sich durch fortgesetzte sorgfältige Auswahl und Zucht erhalten können."

Was den vorgeschlagenen Weg de Bary's zur Erzeugung eines Saatgutes anlangt, bemerkt Dr. Kühn, welcher sich den Forschungsresultaten Bary anschließt: Es ist dieser Vorschlag der allgemeinsten Beachtung und Ausführung werth. Wir thun damit das Nächste, Nothwendigste und Sicherste. Zu verkennen aber ist nicht, daß wir damit immer nur kleinere Mengen von pilzfreiem Saatgut gewinnen können, weil bei größeren Flächen die Durchführung des Verfahrens kaum sorgsam genug möglich sein würde. Geschieht aber das Auslegen pilzfreier Kartoffeln nicht allgemein auf ganzen Fluren, so dürfte nur wenig gewonnen sein. Ein Kartoffelacker, mit dem vollkommensten Saatgute bestellt, kann und wird im Kraut allgemein erkranken, wenn die Fruchtzellen des Pilzes von entfernten Feldern, ja von sehr entfernten Fluren durch heftige Winde aufgenommen werden und mit dem Regen auf jenen Acker niederfallen. Er erinnert hier an die wiederholt gemachte Wahrnehmung, daß nach heftigen Gewitterstürmen besonders oft ein plötzliches allgemeines Auftreten der Blattkrankheit wahrgenommen wird. Es muß daher wünschenswerth sein, ein Verfahren aufzufinden, was in solcher Allgemeinheit anwendbar ist, daß das Saatgut für ganze Gegenden pilzfrei gewonnen werden kann. Vielleicht ist dies unter Vereinigung der Gemeinden zu Genossenschaften zu dem Zwecke, so daß auch der einzelne Säumige zur Erfüllung seiner Pflicht genöthigt werden kann, auszuführen. Er zweifelt nicht, daß es uns jetzt, wo wir die Physiologie der Krankheit so vollständig kennen, gelingen wird, ein geeignetes Verfahren aufzufinden. Wir wissen, daß trockener, gepulverter Schwefel mit Erfolg gegen den Weintraubenpilz angewendet wurde; directe Versuche zeigten ihm, daß die Sporen Tilletia Caries, des Weizensteinbrandes, bei 12 stündiger Einwirkung von Kalkwasser oder verdünnter Kupfervitriollösung ihre Keimkraft verloren. Wir wissen nun

ferner aus der Entwickelungsgeschichte des Kartoffelpilzes, daß wir keines dieser oder anderer Mittel weder bei der Knolle noch auf dem Blatt mit Erfolg gegen denselben anwenden können. Endlich wissen wir, daß die Fruchtzellen des Kartoffelpilzes vom Blatt auf und in den Boden gelangen müssen, um den neu gebildeten Knollen schädlich werden zu können. Hier ist es, wo wir die Hülfe zu suchen haben — wir müssen die Keimfähigkeit der Sporen des Kartoffelpilzes zu tödten suchen, wenn sie auf den Boden gelangen, ehe sie in diesen dringen können, wir müssen die Mittel, welche wir anwenden, unter die Stauden, auf den Boden und so oft und so dicht streuen, daß die darauf fallenden Sporen in ihrer Keimkraft vernichtet werden. Substanzen, die nur in Lösung auf die Sporen wirken können, werden sich, so angewendet, bei derselben Feuchtigkeit der oberen Bodenschicht wirksam zeigen, welche den Sporen für ihre Entwickelung überhaupt nöthig sein würde. Eine Bürgschaft, daß wir ein solches Mittel finden werden, läßt sich freilich nicht geben, aber Kühn erwartet es zuversichtlich. Jedenfalls aber ist die Sache von zu großer und allgemeiner Bedeutung, um nicht zu nachhaltigen Versuchen aufzufordern. Das billigste und landw. auch sonst zweckmäßigste Mittel wäre der gelöschte Kalk. Nächstdem möchte gepulverter Schwefel und vielleicht noch staubfreier zerstoßener Kupfervitriol zu versuchen sein. Er erwartet aber namentlich von dem Kalk die beste Wirkung. Das Kalken müsse stark geschehen und vom Juli an oft wiederholt werden.

(Hoffmann, Jahrbuch über die Fortschritte der Agriculturchemie.)

Ergebnisse der 1863r Eichenlohrinden-Ernte.

1) Im Forste Waldmichelbach.

(Mittheilung des Großh. Forstamtes zu Fürth i. O.)

1)	In den Großh. Domanialwaldungen . . .	10974	Ctr.
2)	„ „ Gemeindewaldungen	7358	Ctr.
3)	„ „ standesherrschaftl. u. Privatwaldungen	12060	Ctr.
	Zusammen .	30392	Ctr.

Hiervon 8 bis 12jährige Rinde ca. 4000 Ctr.
(aus den Waldungen der Kleinbegüterten)
Hiervon 13 bis 16jährige Rinde ca. 24192 Ctr.
„ 17 „ 35 „ „ 2200 „
Mittelpreis der unter 16 Jahr alten Rinde 4 fl. 38 kr. pr. Ctr.
„ „ 17 bis 35 Jahr „ „ 2 fl. 54 kr. „ „
Im Ganzen beträgt der Erlös ca. 137,000 fl.

Am 9. März 1863 wurde zu Hirschhorn *) Rindenmarkt gehalten; dabei kamen zur Verwerthung:

im Wege der Versteigerung . . . 24,000 Ctr.

(hierunter 3500 Ctr. aus standesherrl. Waldungen im Badischen)

durch Handverkauf . . . . . 4000 Ctr.

---

2) In Rheinhessen.

(Mittheilung des Großh. Forstamtes Mainz.)

An Rinden wurden 1863 geschlagen:

Nr.	Waldungen	Menge	Preis
1)	in den fiscalischen Waldungen der Oberförsterei Mombach	1179 Ctr	à 3 fl. 34 kr.
2)	in den fiscalischen Waldungen der Oberförsterei Wendelsheim. . . .	5027 Ctr.	à 3 fl. 34¾ kr.
3)	in den Communalwaldungen der Oberförsterei Mombach, Gem. Finthen .	311 Ctr.	à 3 fl. 45 kr.
4)	in den Communalwaldungen der Oberförsterei Wendelsheim: Gem. Sprendlingen	134 Ctr.	à 3 fl. 40 kr.
5)	" Freilaubersheim	1222 Ctr.	à 3 fl. 37 kr.
6)	" Fürfeld	572 Ctr.	à 3 fl. 58 kr.
7)	" Monsheim	1412 Ctr.	à 3 fl. 35 kr.
8)	" Steinbockenheim	869 Ctr.	à 3 fl. 37 kr.
9)	" Flonheim, Uffhofen und Wendelsheim	1967 Ctr.	à 3 fl. 44 kr.
10)	" Wöllstein, Gumbsheim u. Pleitersheim	1392 Ctr.	à 3 fl. 35 kr.
11)	" Nack	320 Ctr.	à 3 fl. 37 kr.
12)	" Bechenheim	283 Ctr.	à 3 fl. 45 kr.
13)	" Alzey	433 Ctr.	à 2 fl. 42 kr.
14)	in den Communalwaldungen der Oberförsterei Bingen: Gem. Bingen	965 Ctr.	à 3 fl. 41 kr.
15)	" Büdesheim	478 Ctr.	à 3 fl. 58 kr.
16)	" Ober- und Nieder-Ingelheim .	4846 Ctr.	à 3 fl. 10 kr.
	Summe .	21410 Ctr.	

Die Waldungen bei Nr. 10 und 13 liegen auf Königlich Bayrischem und diejenigen bei Nr. 14, 15 und 16 liegen auf Königlich Preußischem Staatsgebiete.

---

*) Durch die im Laufe dieses Jahrs geschehene erhebliche Erweiterung des Versteigerungslocals zu Hirschhorn ist den Klagen über Mangel an Raum abgeholfen worden.

Die Versteigerungspreise von Hirschhorn werden mehr und mehr maßgebend für den Handverkauf der Rinden im Odenwald.

Im Jahr 1860 (landw. Zeitschr. v. 1860 Nr. 29) betrug die Rinden-Ernte:

im Forste Waldmichelbach . . 23,249 Ctr.
in Rheinhessen . . . . 15,990 Ctr.

also 1863 mehr:

im Forste Waldmichelbach . . 7,143 Ctr.
in Rheinhessen . . . . 5,420 Ctr.

Dagegen betrug damals der Erlös pr. Ctr. durchschnittlich dort ca. 40 kr. mehr, hier dagegen durchschnittlich einige Kreuzer weniger.

Zu diesen Sätzen kommen noch die Ernten von sonstigen Orten der Provinz Starkenburg und die von Oberhessen.

Im Jahre 1860 betrugen sie dort 1460, hier 2,120 Ctr.

Fortschritte der Gewannregulirungen und Zusammenlegungen in Oberhessen.

(Aus einem Schreiben von Hrn. Kataster-Geometer Wießner zu Großen-Buseck.)

Obgleich es an Bemühungen, insbesondere von Seiten des Großh. Kreisamts Gießen, nicht gefehlt hat, so ist es doch bis jetzt nicht gelungen, im Kreise Gießen eine Gemeinde für die Zusammenlegung der Grundstücke zu gewinnen.

Regulirungen mit Weganlagen sind im Gange in:

1) Alten-Buseck. Hier ist etwa die Hälfte der Gemarkung fertig, die Grundstücke sind in der Weise regulirt, daß die Auffahrt auf dieselben von den angelegten Gewannwegen erfolgen kann. (Bearbeitet von Geometer Euler I. zu Gießen.)
2) Albach. Ist vorerst angefangen (bearbeitet von Geometer Euler II. zu Mittel-Gründau).
3) Burkhardsfelden war, wie Alten-Buseck, beiläufig die Hälfte fertig, ist aber durch Reclamationen unterbrochen.

Noch mitunter bedeutende Gemarkungen, wie z. B. Lang-Göns und Grüningen waren in Aussicht, sind aber, da man eine Zusammenlegung nicht will, wieder rückgängig geworden.

Im Kreise Grünberg bearbeite ich die Gemarkung Lindenstruth (dieselbe grenzt an das früher von mir bearbeitete Reiskirchen). Auch hier werden die Grundstücke so geregelt, daß die Auffahrt auf dieselben von den angelegten Gewannwegen erfolgen kann. In dem Theile (beiläufig die Hälfte des Ackerlandes), welcher bereits fertig und übergeben ist, hat sich die Anzahl der Parzellen durch Zusammenlegung, in Folge freier Uebereinkunft, um $\frac{1}{8}$ vermindert.

In Münster, im Kreise Friedberg, welches ich im Jahre 1860 und 1861 bearbeitete, wurden durch freie Uebereinkunft der Grundbesitzer die Grundstücke und Gewanne regulirt und insoweit es das Terrain (welches hier mitunter schwierig ist) gestattete, die nöthigen Feldwege angelegt. Die Verhältnißzahlen zur Vertheilung bildeten die Flächeninhalte des Flurbuchs. Was hier die Kosten anbelangt, so erhielt ich laut Vertrag die gesetzlichen Tagegebühren nebst Vergütung von 48 kr. für einen Gehülfen. Die Regulirung erstreckte sich auf etwas über 1200 Morgen, wofür ich im Ganzen 966 fl. erhalten, resp. zu erhalten habe.

An Käufer von Southown=Schafen, kurzgehörntem Rindvieh, Schweinen der großen, mittleren, kleinen schwarzen und Berkshire Race, von Suffolk=Pferden ꝛc. ꝛc.

Thomas Crisp zu Butley Abbey, England (Suffolk),

der Gewinner von 17 Prämien in der Hamburger internationalen Ausstellung, erbietet sich zur Ausführung von Aufträgen auf obige oder andere verbesserte Racen von englischem Vieh.

Gute Referenzen werden gegeben und verlangt, sowie jede Auskunft auf Anfragen bereitwilligst gewährt wird.

Weißdorn=Pflanzen.

Vielfältige Nachfragen nach Adressen zum Bezuge solcher veranlassen uns zu dem Ersuchen um Mittheilung hierüber zur Bekanntmachung durch diese Blätter.

In jenen scheint aber auch eine Anregung zur Frage zu liegen, ob die Anzucht von Weißdornsetzlingen bei der großen Nachfrage nach solchen überhaupt nicht stärker zu betreiben wäre.

Die Redaction.

Großer Verkauf von Zuchtvieh: Rindvieh, Pferden ꝛc.

(Das Nähere in dem Anzeiger.)

(Hierzu die Beilage Nr. 50 und der Anzeiger Nr. 17.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.=Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 51. 22. December 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der ländliche Fortbildungs-Unterricht.

(Cfr. die Nr. 27 dieser Zeitschrift von 1860.)

Es ist betrübend, in unserer Zeit noch sehen zu müssen, wie bei uns für den größeren Theil der männlichen ländlichen Jugend, soweit sie dem Ackerbau sich zu widmen gedenkt, im Allgemeinen noch nicht einmal bezüglich der Erhaltung des in der Schule Erlernten, viel weniger in deren Ausbildung für jenen Beruf etwas Besonderes geschieht.

Dieser Mangel ist anerkannt; Vieles ist dagegen vorgeschlagen, Einiges auch da und dort gethan worden.

Die vielfach empfohlene Benützung der Volksschule zugleich zum Unterricht in der Landwirthschaft ist jetzt allgemein als unthunlich erkannt, so daß darauf nicht zurückgekommen werden kann.

Die Volksschule kann wohl das Material zum Lese-, Schreib- und Rechnen-Unterricht aus dem gewerblichen Leben benützen, mehr kann sie nicht thun.

Der Fortbildungs-Unterricht muß der Volksschule nachfolgen. Dieser nachfolgende Unterricht hat sich bei unserem Gewerbestand sehr bewährt und diese Thatsache sollte uns nicht länger zögern lassen, auch für die Sache der Fortbildung der ländlichen männlichen Jugend endlich allgemein werkthätig vorzugehen. Die Handwerksschulen freilich sind in dem besonderen Vortheile, daß sich die Lehrer für sie (hauptsächlich für Mathematik, Zeichnen) beinahe allenthalben finden lassen. Nicht so leicht geht dies bei dem ländlichen Fortbildungs-Unterrichte.

Dieser sollte keinem Landorte oder doch wenigstens nicht den größeren derselben fehlen. In dieser Weise können aber auch im Allgemeinen wohl nur die betreffenden Volksschullehrer dafür

in Aussicht genommen werden. Es kommt nur darauf an, daß sie dazu vorgeschult werden. Sind sie dies, so wird ihr Unterricht ein gedeihlicher sein, sie werden nachhaltig Schüler finden, wie die nöthige Unterstützung Seitens der Gemeinde. Ja, wir können uns nicht von der Ueberzeugung trennen, daß darin zugleich das einfachste, wohlfeilste und zugleich erfolgreichste Mittel liegen dürfte in der Frage der Verbesserung der Lage der Volksschullehrer.

Ist dies anerkannt, dann ist es aber auch Aufgabe des Staates, an den Schullehrerseminarien für die Ausbildung der künftigen Volkslehrer das Nöthige zu thun. Es genügen dazu wohl schon einige Lehrstunden in der Woche und diese sollten und werden sich wohl finden lassen.

Außerdem ist nöthig, über Pflicht der Lehrer zum Lehren, der Gemeinden zu deren Förderung und der Schüler zum Schulbesuche feste Prinzipien aufzustellen.

Die von dem Großh. Bad. Oberschulrath kürzlich veröffentlichten Thesen in Beziehung auf die künftige Ertheilung des landw. Unterrichts in Baden besagen unter These 7 das Folgende:

„Die Sonntagsfortbildungsschule fällt überhaupt, die Werktagsfortbildungsschule in der bisherigen Form weg.

Der Volkslehrer ist verpflichtet, Unterricht in einer Fortbildungsschule zu geben, wenn die Gemeinde denselben verlangt und ihm eine besondere mäßige Vergütung dafür gewährt.

Schulzwang findet für diese Fortbildungsschule nicht statt.

Der Unterricht in ihnen soll den besonderen Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung nach erweiterten Kenntnissen dienen: in Dörfern für Betrieb der Landwirthschaft, in Städten für Betrieb der Gewerbe und des Handels.

Im Wochenblatt des bad. landw. Vereins ist dazu gesagt:

„In dem geringsten Dessen, was der vorgeschrittene Staat für seine Bürger und von denselben verlangen kann, liegt die natürliche Grenze der Volksschule, bei welcher der Schulzwang als Grundsatz gilt. Dieses Geringste muß derselbe gewähren, weil es nöthig ist und über das Nothwendige kann er nicht gehen, weil alsdann ein Zwang nicht mehr gerechtfertigt wäre. Den örtlichen Verhältnissen und der Verschiedenheit der verfügbaren Mittel ist durch die Gestaltung einfacher und erweiterter Volksschulen Rechnung getragen.

Indessen machen sich bei den ungeheueren Fortschritten, welche unser Jahrhundert nach jeder Richtung hin kennzeichnen und welche namentlich in den Naturwissenschaften von einem Umfang sind, daß sich ihre Einwirkung kaum ahnen, gewiß aber nicht berechnen läßt, — Unterrichtsbedürfnisse geltend; deren Befriedigung eben aus den angeführten Gründen in der Volksschule und innerhalb des schulpflichtigen Alters nicht genügt werden kann. Solchen Bedürfnissen entsprechend, wurden schon vor längerer Zeit als wahre Fortbildungsschulen für die männliche Jugend Gewerbeschulen gegründet und in ähnlicher Weise sind denn auch für Orte mit vorwiegend landw. Betrieb landw. Fortbildungsschulen beabsichtigt. Sie sollen wohl neben dem allgemeineren und sprachlichen Unterricht zunächst — mit steter Anwendung auf die Landwirthschaft — die erforderlichen Einblicke in die volkswirthschaftlichen Lehren, d. h. in die Gesetze des Verkehrs, sodann in die einfachen chemischen, physikalischen und physiologischen Verhältnisse und Vorgänge des Thier- und Pflanzenlebens,

in die Bodenkunde u. dgl. gewähren, zugleich aber auch durch Unterricht in der Mathematik und der Buchführung dem Bedürfniß nach einem geordneten landw. Betrieb wirksam entgegenkommen."

„Die Gelegenheit zu einem derartigen Unterrichte kann von unserer landw. Bevölkerung mit Grund gefordert werden und es erscheint als eine Pflicht, dieser begründeten Forderung zu entsprechen, wie es denn auch die These 7 in Aussicht stellt. Aber weil eben über das Nothwendige hinaus ein Zwang nicht gerechtfertigt ist, so stellt mit vollem Rechte diese These den Grundsatz auf, daß zwar von Seiten der Staatsverwaltung ihre Verpflichtung dadurch erfüllt werden soll, daß sie die Lehrer zur Erwerbung der Unterrichtsbefähigung für solche Fortbildungsschulen anhält, — daß sie aber den Gemeinden überläßt, den Unterricht selbst zu verlangen und die Mittel dafür aufzubringen.

Nur auf diese Weise können wohl auch die Uebelstände, wie sie überall bei Zwangsmaßregeln sich geltend machen, vermieden werden. Würde doch die Widerstandslust, welche in jedem Menschen liegt und durch jeden Zwang angeregt wird, gerade bei der landw. Bevölkerung durch Lauheit, Vorurtheil und üblen Willen hundertfache Nahrung und in der That auch bei Vielen einen gerechtfertigten Halt darin finden, daß sie nach ihren Verhältnissen wirklich außer Stand sind, die Kräfte ihrer Kinder über die gewöhnliche Schulzeit hinaus dem eigenen Hauswesen zu entziehen!

Die landw. Fortbildungsschule wird daher durch ihre Freigebung allein wirksam vor dem Hasse und der Anfeindung Derer geschützt, welche im Zwange mit Recht oder Unrecht eine Härte erblicken könnten; eben diese Freigebung sichert ihr willige Schüler und Eltern, geneigt, das Ihrige beizutragen, um die Schule zu erhalten und ihre Zwecke zu fördern, auch ohne Widerstreben die Vergütung des Lehrers zu übernehmen, welche ihm für einen derartigen besonderen Unterricht gebührt; sie gewährt dem Lehrer die Aussicht auf die friedliche und ersprießliche Lösung seiner Geschäftsaufgabe und erfüllt daher die erste Bedingung, ihm Freudigkeit und Muth zu verleihen, um sich derselben mit allen seinen Kräften zu unterziehen.

Freilich werden zwei sehr beachtenswerthe Hemmnisse zu überwinden sein: 1) die Heranbildung der Lehrer selbst, denn bis jetzt ist wohl nur die Minderzahl in der Lage, ausreichenden landw. Unterricht ertheilen zu können, und 2) die Bedächtigkeit, mit der voraussichtlich die Landwirthe, wenigstens sehr vieler Orte, sich entschließen werden, für Erlangung einer Fortbildungsschule Schritte zu thun und die nöthigen Opfer zu bringen.

Das Erstere ist indeß wohl nur eine Frage der Zeit und wir glauben daher, nur die letztere Schwierigkeit noch besonders in's Auge fassen zu müssen.

Die Unthätigkeit der Landwirthe dürfte zunächst ihren Grund in der Gleichgiltigkeit haben, mit der überhaupt alles Neue von Solchen betrachtet zu werden pflegt, welche kein unmittelbar persönliches Interesse daran finden, verbunden mit der bei dem Landwirthe so erklärbaren Scheu vor Opfern, deren Ersatz in weitere Ferne gerückt ist, und überhaupt allen den Ursachen, welche das zähe Festhalten der Bauern am Alten zur Folge haben.

Genährt und bestärkt wird diese Gleichgiltigkeit durch die Wahrnehmung einzelner Mißerfolge und die absichtliche Einwirkung Uebelwollender, deren Beweggründe von der verschiedensten Art sein können. Endlich machen sich, wie es in solchen Dingen zu geschehen pflegt, die jedesmaligen Zustände und gegenseitigen Verhältnisse der Einwohner einzelner Orte unter sich bei Einrichtungen von solcher Bedeutung oft in entscheidendem Maße geltend, auch wenn sie damit nicht im geringsten sachlichen Zusammenhang stehen.

Diese Schwierigkeiten sind jedoch augenscheinlich nicht unüberwindbar. Man sieht auf den ersten Blick, daß es vielfach schon in der Hand tüchtiger Lehrer selbst liegt, den Wunsch nach einer solchen Unterrichtsgelegenheit zu erwecken und das nöthige Vertrauen zu begründen, auch daß die heranwachsende Jugend, sobald sie die Stufe einer solideren Bildung erreicht hat, die beste Bürgschaft für ihr Fortbestehen sein wird; vor Allem aber ist einer vertrauenswerthen, wohlwollenden Einwirkung ein großer Spielraum eröffnet und es können sich damit die intelligenten Landwirthe selbst, die Bezirks- und Ortsbehörden und insbesondere auch die landw. Bezirksvereine dauernde Verdienste um das Wohl der Gemeinden erwerben, Verdienste, wie sie ganz vorzugsweise ihrer schönen Aufgabe entsprechen." A. d. R.

Die Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe zu Karlsruhe vom 1—3 September 1863.

(Aus den Berichten der von der K. Württ. Centralstelle nach Karlsruhe gesendeten Lehrer an den Ackerbauschulen, zusammengestellt von dem Oberlehrer Kik in Hohenheim im Württ. landw. Wochenblatt von 1863.

Die Berathungen der dießjährigen Versammlung von gegen 300 Bienenwirthen aus allen Gauen Deutschlands wurden durch Hrn. Staatsrath Vogelmann geleitet.

1) Auf der Tagesordnung stand zunächst die Frage, mit welchem Resultate die letzte Ueberwinterung der Bienenstöcke bei dem milden Winter vor sich gegangen sei. In Folge der milden Temperatur wurde ziemlich viel Honig erspart, da letzterer den Bienen während der kalten Jahreszeit doch nur als Heizmaterial dient. In Wohnungen, wo die Tageswärme die Bienen während des Winters beunruhigen konnte, wurde natürlich weniger erspart. Im Durchschnitt konnte die Winterzehrung für den Stock auf 2—3 Maas Honig veranschlagt werden. Bedeutendere Kälte und Wärme weckt die Bienen aus ihrem halbstarren Zustande auf, welches Erwachen immer Honig kostet.

2) Die folgende Frage hatte die interessante Thatsache zum Gegenstande, daß alle Eier am Eierstocke der Bienenkönigin, entstehend durch die bloße Mittheilung mütterlicher Lebenskraft, als keimfähige männliche sich entwickeln und nur durch Befruchtung in weibliche umgewandelt werden, ohne diese aber männliche bleiben und zu Drohnen heranreifen. Für die Praxis hat dieser Satz ebenfalls großen Werth, da man die Ursache einer übermäßigen Zahl von Drohnen, welche die Honigsvorräthe eines Stocks in kurzer Zeit aufzuzehren im Stande sind, in der unbefruchteten oder alten Mutterbiene, in zu vielem Drohnenbau oder in stets unbefruchteten Afterköniginnen (Arbeitsbienen) zu suchen hat.

3) Hierauf wurden die Folgen des öfteren Auseinandernehmens der Waben bei theilbaren Stöcken besprochen und gel-

tend gemacht, daß es hiebei ganz auf den Zustand des Brutnestes ankomme; bei starker Brut können solche Operationen störend wirken, bei geringer Nachzucht aber und warmer Witterung schade ein sachverständiger Eingriff in das Innere des Stocks nicht.

4) In Betreff der richtigen Fütterungszeit bei unzureichendem Wintervorrath handle es sich zunächst darum, ob man Waben mit bedeckeltem Honig, Zucker Kandis und Traubenzucker, also trockene Stoffe oder Futter in flüssiger Form geben wolle. Das beste Herbstfutter seie bedeckelter Wabenhonig. Zucker Kandis muß von den Bienen mittelst Wassers aufgelöst werden und ist also in einer Zeit anzuwenden, da die Bienen Wasser tragen können, denn der im Stock sich bildende und niederschlagende Wasserdampf ist hiezu nicht hinreichend. Flüssigen Honig füttere man bald, damit ihn die Bienen noch in ihre Zellen tragen und bedeckeln. Statt übrigens arme und volksschwache Stöcke zu füttern, sei es vortheilhafter, solche mit andern zu vereinigen, da nur honig- und volkreiche Stöcke das Ueberwintern lohnen.

5) Die nächste Frage gab Veranlassung, die Vorzüge der gelben Bienen hervorzuheben und die Mittel zur weiteren Verbreitung derselben anzuführen. Die wichtigsten Vorzüge bestehen in größerem Fleiß und geringerer Stechlust. Ihre Verbreitung geschehe am besten durch Verloosung von ächtgelben Königinnen und italienischen Stöcken bei Vereinsversammlungen unter die Mitglieder, durch sorgfältige Inzucht der gelben Bienen und durch Verkauf der reingehaltenen Race an rationelle Bienenzüchter.

6) Eine weitere Frage betraf die Erfahrungen über den Nutzen künstlicher Waben. Der Hauptvortheil, den sie gewähren, bestehe wohl in dem durch sie erzwungenen, regelmäßigen Wabenbau. Hinsichtlich der Zeit ihrer Anwendung wurde bemerkt, daß nur in der stärksten Wabenbauperiode dieselben einzuhängen seien, da sie früher oder später von den Bienen unbenützt gelassen werden. Als Anklebemittel für die Waben soll sich eine Mischung von Wachs, Kolophonium und Harz zu gleichen Theilen sehr bewährt haben.

7) Als bestes Mittel zur Vereinigung zweier Völker wurde außer Bovist die Anwendung von 50—60 Tropfen Chloroform gerühmt. Bei Körben wird der zu entvölkernde Stock umgestürzt unter den zu vermehrenden gebracht, worauf die mit Honig beladenen Bienen von unten hinaufziehend von dem im oberen Korbe befindlichen Volke gerne aufgenommen werden.

8) Bezüglich des Wechsels der Mutterbienen wurde als Ausnahme von der Regel angeführt, daß hie und da zwei befruchtete, eierlegende Königinnen in Einem Stock gegenseitig ungestört leben, daß aber gewöhnlich eine zur Fortpflanzung

untaugliche Königin von dem Volke meist zu einer Zeit beseitigt werde, da diese Mangelhaftigkeit am deutlichsten zu Tage tritt, nämlich in der Schwarmzeit.

9) Bei der Berathung der Frage, wie man bei der Korbbienenzucht auch den Mobilbau anwenden könne, wurde gezeigt, daß durch Auf- und Untersätze mit beweglichem Wabenbau die Strohkörbe besser ausgenützt werden könnten. Ein Wabengestell, über welches der Strohkorb hergedeckt wird, dürfte sich in der Praxis weniger vortheilhaft erweisen.

10) Die nächste Frage behandelte die Bienenwirthschaft im badischen Lande. Um den rationellen Betrieb mehr zu verbreiten, wurden folgende Maßnahmen empfohlen: Unterricht in der Bienenzucht in den Schullehrerseminarien, in den Ackerbau- und Fortbildungsschulen, in landw. Versammlungen; Verbreitung der Bienenzeitung und der besseren Bienenschriften, Aufstellung von Wanderlehrern der Bienenzucht; Anfertigung von Bienenwohnungen und Geräthen unter der Aufsicht rationeller Bienenzüchter; ferner Anbau von honig- und blumenstaubgebenden Pflanzen, die zugleich landw. Nutzen gewähren, wie z. B. Reps, Esparsette, Luzerne, weißen Klee 2c., Saalweiden, Akazien, Linden u. s. w.

11) Bei Berathung der letzen Frage, welchen Anforderungen eine bestkonstruirte Bienenwohnung entsprechen soll, gingen die Ansichten etwas auseinander, da die ziemlich leicht übersehbaren, im botanischen Garten aufgestellten Stöcke mehr oder weniger weit von dem Ideal eines Musterstocks entfernt zu sein schienen und da bekanntlich jeder Bienenzüchter nach Maßgabe seiner selbst gemachten Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse sich hiernach sein Ideal in mehr oder weniger origineller Form zu konstruiren beliebt.

Die nächstjährige Versammlung deutscher Bienenwirthe wird in Gotha unter dem Präsidium des Ministerialraths Brückner tagen.

Die Behandlung der Braunkohlenasche bei ihrer Verwendung zur Düngung.

Die Frage der landw. Verwerthung der Braunkohlenasche bleibt, bei den ungeheueren Mengen an derselben, welche entstehen durch die allgemein verbreitete Verwendung der Braunkohlen zur Feuerung, eine sehr wichtige. Der hohe Düngerwerth der Holzasche, also der ursprünglich in dem lebenden Organismus des Baumes enthaltenen mineralischen Stoffe, ist bekannt. Aber auch die Braunkohle ist ein Product von Pflanzen und ihre

Asche der nach dem Verbrennen verbliebene mineralische Ueberrest derselben. Wenn letztere auch gegenüber den gewöhnlichen Pflanzenaschen eine etwas veränderte Zusammensetzung dadurch zeigt, daß das über den Braunkohlen gestandene Wasser einige Bestandtheile der ersteren, namentlich Kali und Natron größtentheils aufgelöst und fortgeführt hat, so haben doch die verbliebenen Stoffe zum Aufbau der zerstörten Pflanzen gedient und werden daher auch zu gleichem Zwecke der neuentstehenden Pflanze dienen, wenn es gelingt, die dieser Wirksamkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Von diesen Hindernissen ist nach Ermittelungen der Chemie als das Wesentlichste die Gegenwart des Schwefel-Calciums in der Braunkohlenasche erkannt, indem dasselbe, als ein sauerstoffarmer Körper, sich des Sauerstoffs wieder zu bemächtigen sucht, und zwar, wenn in Verbindung mit der Vegetation gebracht, auf Kosten der Pflanzen, welche in dieser Folge kränkeln und absterben. — Bereits schon früher sind in dieser Zeitschrift Verfahrungsarten zur Vermeidung dieses Uebelstandes und zur Wirksammachung der Braunkohlenasche mitgetheilt und wurde namentlich Verwendung derselben zu Composthaufen und gutes Feuchthalten der letzteren durch Jauche, wie öfteres Umstechen des Compostes empfohlen*).

Die Behandlung nun der Asche mit Mistjauche verwandle das Schwefel-Calcium in Schwefel-Ammonium, wodurch nicht nur der Nachtheil besiegt, sondern ein Haupt-Stickstoff-Gehalt des Mistes erzeugt werde. Es sei dieses Verfahren der Beachtung der Vereinsgenossen zu empfehlen. Oberamtmann Behm bemerkte hierzu, daß er im Verlaufe seiner Düngungsversuche mit Braunkohlenasche auf Kartoffeln und Rüben dann sehr gute Resultate erzielt habe, wenn die Asche im Herbst in dünner Schicht auf dem Felde ausgebreitet und im Frühjahr untergepflügt worden sei.

Möchten doch recht fleißige Versuche nach obiger Richtung eintreten und das Erprobte zu allgemeinem Nutzen der Landwirthschaft mitgetheilt werden.

(Zeitschr. d. l. Central-Vereins d. Preuß. Provinz Sachsen.)

Die Fortsetzung der landw. Zeitschrift im Jahre 1864.

Die landw. Zeitschrift wird auch im Jahre 1864 in der seitherigen Weise fortgesetzt. In jeder Woche erscheint zum Wenigsten ½ Bogen und zwar am Mittwoch. — Am Donnerstag werden die Pakete zur Post gegeben. — Die Briefträger

*) Cfr. die Nr. 22 dieser Zeitschrift von 1854. A. d. R.

und Postboten, sowie der Austräger in Darmstadt, sind schuldig, jedem Abnehmer das Exemplar unentgeltlich ins Haus zu liefern (sie werden aus den Kosten der Zeitschrift bezahlt).

Der Preis für Abonnenten ist, frei ins Haus, für den Jahrgang 1 fl. 45 kr. — Gemeinden, welche mehr als ein Exemplar nehmen, zahlen für das zweite und jedes weitere Exemplar nur einen Gulden.

Die Mitglieder der landw. Vereine haben außer ihrem Beitrag zur Vereinskasse keine besondere Bezahlung für die Zeitschrift zu leisten. Die Mitglieder, welche ihren Austritt ihrem betreffenden Vereinspräsidenten schriftlich vor Ablauf des Jahres angezeigt haben, werden die Zeitschrift im anderen Jahre nicht mehr erhalten.

Austrittserklärungen von Vereinsmitgliedern, welche im Laufe des angetretenen Jahres gemacht werden, sind nach den Statuten erst mit dessen Ablauf gültig und wenn die neue Versendung der Zeitschrift begonnen hat, können später gemachte Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Abonnenten also, welche vor Ablauf des Jahres nicht besonders aufkündigten, erhalten die Zeitschrift pro 1864 fort.

Neue Abonnenten können zu jeder Zeit im Jahre, jedoch nur für den ganzen Jahrgang, eintreten.

Unregelmäßigkeiten der Abgabe bittet man der Redaction alsbald anzuzeigen; denn nur in diesem Fall ist sie im Stande, denselben genügend abzuhelfen und muß sie sich deßhalb auch hier zum Voraus gegen spätere deßfallsige Einreden verwahren.

Den buchhändlerischen Verlag für das Ausland besorgt die Hofbuchhandlung von G. Jonghaus dahier und kann von dieser die Zeitschrift durch jede solide ausländische Buchhandlung zu 2 Thlrn. pr. Exemplar bezogen werden. Dieselbe ist es auch, an welche buchhändlerische Anzeigen einzusenden sind und mit der sich wegen der Gebühren dafür, welche pr. Zeile zu 4 kr. berechnet werden, zu benehmen ist.

Die Correspondenz mit der Redaction, wobei jedoch diese allgemeine Adresse — ohne den eigenen Namen des Redacteurs — gewählt werden wolle, ist postfrei, sobald der Zweck derselben (landw. Zeitschrift) und der Name des Correspondenten auf der Adresse bemerkt ist. Anonym eingesandte Aufsätze dürfen nicht beachtet werden, wohl aber wird der Name des Einsenders nicht veröffentlicht, sobald derselbe dieses so wünscht.

(Hierzu die Beilage Nr. 51.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Nr. 52. 29. December 1863.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Wiesenverbesserung zu Lorsch, Kreises Heppenheim.

(Von Geometer Müller zu Richen.)

Der in der Gemarkung Lorsch, zwischen Lorsch und Hüttenfeld, dem Landgraben und der Weschnitz liegende 925 Mgn. haltende Wiesendistrikt, Privaten gehörig, Lorscher Wiesen genannt, wurde schon im Jahr 1832 auf Anregung Sr. Exc. des Hrn. Oberstjägermeisters Frhrn. v. Dörnberg, damals Forstmeister zu Lorsch, mit einem Kostenaufwand von 6429 fl., zur Stauwässerung, mit dem Wasser der Weschnitz, in der Art eingerichtet, daß der ganze Complex in vier Abtheilungen getheilt, jede Abtheilung ihre Hauptzu- und Ableitungsgräben, ihre Stauschleuße in der Weschnitz, ihre Ein- und Auslaßschleuße und im Innern einzelne Vertheilgräbchen erhielt.

Daß diese Anlage, wenn auch nicht ganz regelrecht ausgeführt, doch den gehegten Erwartungen entsprochen, ja, daß sogar manche Wiesen einen doppelten Ertrag geliefert haben, geht daraus hervor, daß die Kosten des Unternehmens, welche die Gemeinde vorlagsweise bestritten hatte, gerne und willig von den betreffenden Wiesenbesitzern nach und nach abbezahlt und die Anlage unterhalten wurde.

Da aber später die oberhalb an der Weschnitz liegenden Gemeinden Weinheim und Viernheim 2c. ebenfalls Wässerungsanstalten ins Leben riefen, durch die das Wasser aus der Weschnitz genommen, dieses nach dem Landgraben hin abgeleitet wurde, so ward hierdurch nicht nur die rechtzeitige Wässerungsausübung auf den Lorscher Wiesen überhaupt vereitelt, sondern auch dem gemeinheitlichen Bruchfelde zu Lorsch (mehrere Hundert Morgen

Gelände) großer Nachtheil zugefügt, weil das Wasser, welches früher in der Gemarkung Lorsch die Weschnitz passirte, nunmehr im Landgraben, am Bruchfeld, ankam, dort wegen geringen Gefälles, geringer Dimension des Bettes aus seinen Ufern trat, das Feld unter Wasser setzte und die darauf stehenden Crescenzien öfters vernichtete.

Diesem Umstand war es namentlich zuzuschreiben, daß der rege Eifer für die Wässerungsanlage erkaltete und die Anlage so in Verfall gerieth, daß viele Wiesen zu Ackerfeld umgewandelt wurden oder wo solches nicht möglich war, sie nur ganz geringe Erträge lieferten. Wie aber schon manches nasse Jahr ein Mahnruf und Sporn zur Trockenlegung nasser Ländereien war und hierdurch nützliche Anlagen ausgeführt wurden, so war es auch das trockene und futterarme 1857r Jahr für die in Verfall gerathene Lorscher Wiesenwässerungsanlage.

Es wurde nämlich im Jahre 1858 und 1859 von den betreffenden Wiesenbesitzern mit dem Orts- und Wiesenvorstande die Wiederinstandstellung resp. Verbesserung der früher bestandenen Wässerungsanlage auf den Lorscher Wiesen als dringendes Bedürfniß anerkannt.

Auf den Wunsch der Gemeinde und unter Vermittelung desselben durch das Gr. Kreisamt bei dem landw. Verein der Provinz Starkenburg wurde sofort der Verfasser dieses Artikels von diesem mit Besorgung der nöthigen technischen Vorarbeiten und mit Leitung der Ausführung beauftragt.

Hierbei wurden die in Verfall gerathenen 4 Schleußen in der Weschnitz beseitigt, statt deren zwei neue erbaut; sodann die schon früher bestandenen Zuleitungsgräben erweitert, deren Sohlen gleichmäßig Gefäll gegeben, die Dämme der Zuleitungsgräben von Strecke zu Strecke horizontal gelegt und diese Gräben dort mit Stauschleußchen versehen, wo das Gefäll der Dämme abgesetzt wurde. Dadurch ward ermöglicht, daß man auch bei dem kleinsten Wasserstande die schon früher bestandenen vier Hauptwässerungsabtheilungen, streckenweise, ohne vollständige Ueberstauung der ganzen Abtheilung, namentlich darum wässern kann, weil gewöhnlich von diesen Schleußen aus kleine Vertheilungsgräben ins Innere und auf die einzelnen Erhöhungen der Hauptabtheilungen angelegt wurden. Die vier Hauptabtheilungen wurden unter sich durch Anlage von Hauptbewässerungsgräben in Verbindung gesetzt, so daß man bei jedem Wasserstande sämmtlich zur Verfügung stehendes Wässerungswasser von der oberen Abtheilung bis zur unteren bequem leiten kann und braucht man deßhalb bei kleinem Wasserstande nur eine Stauschleuße in die Weschnitz einzusetzen.

Jede Abtheilung ist an der Ausmündung des ihr zugehörigen Entwässerungsgrabens, der in den Landgraben mündet,

mit einer Stauschleuße versehen, wobei jede Abtheilung für sich, als auch die ganze Wiesenfläche auf einmal, zu entwässern ist.

Die Hauptwohlthat aber, welche der ganzen Anlage und auch dem gemeinheitlichen Bruchfelde zu Theil wurde, besteht darin, daß man einen Hauptgraben, vom Landgraben und bei Hüttenfeld aus, zwischen dem gemeinheitlichen Bruchfelde und den Gemeindebruchwiesen bis zu dem in Rede stehenden Privatwiesencomplex hin anlegen und dort denselben mittelst eines steinernen Canals unter dem Weschnitzdamm hindurch in die Weschnitz einmünden ließ.

Hierdurch wurde das Mittel gefunden, um das überflüssige und dem Bruchfelde sehr nachtheilige Wasser — welches im Sommer bei starkem Gewitterregen 2c. aus dem Gebirge in der Weschnitz angezogen kam, von den oberhalb liegenden Gemeinden zur Wässerung benutzt und dem Landgraben zugeleitet wurde — an der Stelle zu vertheilen und dem Landgraben so abzunehmen, daß es nun nicht mehr so leicht das Bruchfeld überfluthen und deren Erzeugnisse zerstören kann.

Ebenso sind dadurch 206 Morgen gemeinheitliche Bruchwiesen in wässerbaren Zustand versetzt und vor ihrer unzeitigen Ueberfluthung geschützt und solche hierdurch bedeutend im Ertrag erhöht worden.

Die Hauptsache aber, um die es sich bisher immer handelte, nämlich Wiederbezug des von den oberhalb liegenden Gemeinden der Weschnitz entzogenen und dem Landgraben zugeleiteten Wassers, zur ungestörten und ungeschmälerten Wässerungsausübung der Lorscher Privatwiesen wurde hierdurch wieder erreicht.

Daß die neu eingerichtete Be- und Entwässerungsanstalt sich gut bewährt, insbesondere das Anlagekapital von ca. 3860 fl., nicht nur gute Zinsen trägt, sondern auch durch den Mehrertrag an Futter hinlänglich gedeckt und hierdurch eine nicht unbedeutende Grundwerthsvermehrung herbeigeführt worden ist, darüber Nachstehendes.

Von den Gemeindebruchwiesen wurde an Pacht erlöst:

Vor der Verbesserung im Jahr	1860	3772	fl.	30 kr.
	1861	3701	fl.	30 kr.
mithin in 2 Jahren		7474	fl.	— kr.
Nach der Verbesserung im Jahr	1862	5011	fl.	50 kr.
	1863	4429	fl.	10 kr.
oder in 2 Jahren im Ganzen		9441	fl.	— kr.

mithin in 2 Jahren 1967 fl. mehr als vor der Verbesserung.

Von den Privatwiesen kann angenommen werden, daß vor der Verbesserung in den Jahren 18$\frac{59}{60}$ pro Morgen jährlich 12 Ctr. und nach der Verbesserung in den Jahren 18$\frac{62}{63}$ jährlich pro Morgen 18 Ctr. Heu und Grummet erzielt wurden.

Es werden sonach im Ganzen nach der Verbesserung auf den Privatwiesen zu Lorsch jährlich 5550 Ctr. Futter mehr erzielt wie früher.

Vor der Verbesserung konnte man den Morgen Wiesengelände willig zu 200—250 fl. erhalten, während derselbe jetzt zu 350—400 fl. gerne angekauft wird.

Ein schlagender Beweis, was guter Wille, Gemeinsinn und Fleiß vermag, um sowohl den Wohlstand Einzelner als auch einer ganzen Gemeinde zu erhöhen.

Die Düngung des Untergrundes für Obstbäume, als wesentliches Förderungsmittel, vollkommenere, schönere Früchte und reichere Ernten zu erzielen.

(Aus dem Taschenbuch für Pomologen, Gärtner und Gartenfreunde. 1863.)

In mehreren meiner früheren Schriften sowohl, wie bei zahlreichen mündlichen Belehrungen über die Mittel zur Hebung der Obstcultur besprach ich auch die Düngung unserer Obstbäume und erlaube mir, aus dem mir gerade zur Hand liegenden 1849 geschriebenen „Obstbau auf dem Lande" folgende Stelle darüber hier wiederzugeben: „Es kann durch die flüssige Düngung unmittelbar auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres hingewirkt werden, wenn Anfangs Juli (nach der Heuernte) und vor Eintritt des 2. Saftes, Gruben um die Bäume aufgeworfen werden und mit Wasser verdünnter Kloakendünger eingeschüttet wird. Der Erfolg zeigt, daß bei einigermaßen günstiger Witterung sich eine Menge Knospen zu Fruchtknospen umbilden, welche sonst im folgenden Jahre neue Blätter erzeugt haben würden, u. s. w." Diese vor 15 Jahren schon gegebenen Rathschläge haben, da wo sie befolgt wurden, so viel mir davon bekannt wurde, überraschende Resultate geliefert, während das sonst da und dort übliche Düngen der Bäume durch bloses Obenaufschütten von flüssigen, oder flaches Eingraben von gewöhnlichen Dungstoffen, meistens kein, oder nur ein schwaches Resultat zeigte.

Als Beispiel erlaube ich mir nun aufzuführen ein hier in der Nähe liegendes Baumgut unseres Weinbaulehrers und Obstzüchters C. Weckler, welcher nun bei Anwendung des Sommerausputzens — was hier sich auch immer mehr verbreitet und ebenfalls erst von mir empfohlen wurde — und der Sommerdüngung auf einem früher ziemlich vernachläßigten Baumgut seit 6 Jahren regelmäßig mittlere Obsterträge erhält, trotz der mitunter sehr ungünstigen Frühjahrs-Witterung. Ein Schultheiß im Remsthal (Württemberg), der bei einer in Schorndorf

gehaltenen Versammlung — etwa vor 12 Jahren — meinen Rath über die Düngung der Obstbäume hörte und sofort befolgte, schrieb mir vor einigen Jahren, er habe seither immer die schönsten Zwetschen und seine Bäume setzten gar nicht mehr im Tragen aus, hätten aber auch einen ganz anderen kräftigen Wuchs erhalten.

Eine Reihe alter Obstbäume steht auf dem Areal unseres Instituts; diese hatten im Wuchs namhaft nachgelassen und lieferten auch nur sehr mittelmäßige Erträge. Im Sommer 1862, wo sie ziemlich trugen, ließ ich sie Anfang August auf die oben genannte Weise mit flüssigem Dünger (Grubendünger, Asche und Wasser) in der Art düngen, daß ich je 2 Löcher 3—4′ vom Stamm entfernt rechts und links etwa von 1½′ Tiefe aufgraben und in jedes etwa 2 Gießkannen voll jenes Düngers einschütten und dann die Gruben wieder zufüllen ließ und der Erfolg ist ein ganz wunderbarer. Dieses Jahr tragen sämmtliche Bäume sehr reich, manche übervoll nnd zeigen zugleich durch neue schöne Leitzweige, daß ein neues Leben in dieselben gekommen ist. Vor etwa 1½ Monaten (Ende Juli) wurde dieselbe Düngung wiederholt und die Früchte haben dadurch trotz der Dürre, die wir längere Zeit hatten, eine hohe Vollkommenheit, wie sonst nnr in normalen Jahrgängen erlangt und hängen sehr fest, so daß es nun ganz wenig Fallobst gibt. Beinahe in der ganzen Umgebung fehlt es an Obst; die späte Kälte, die die Blüthe traf, hat sichtlich bei den nicht gedüngten Bäumen, die eben so schön blüheten wie unsere, weit mehr geschadet als bei unseren.

Am deutlichsten zeigen aber die Pyramiden den Erfolg dieser Düngung. Wir haben hier solche mit Clairgeau, Louise Bonne d'Avranches, Poir Pêche u. s. w., welche so wunderschöne Früchte und in solcher Anzahl liefern, daß es jeden Kenner in Erstaunen setzte. Hier ließ ich Mitte Juli ebenfalls rechts und links ein 1′ tiefes Loch aufgraben und gab jedem Bäumchen etwa 2 Gießkannen stark verdünnten obigen Dünger. Sonst wurden diese Bäume nicht ein einziges Mal begossen noch gedüngt.

Daß diese Düngung, wie Manche glauben möchten, auf den Wohlgeschmack der Früchte einen nachtheiligen Einfluß hätte, ließ sich in keiner Weise bei den bis jetzt gereiften Sorten wahrnehmen. Ed. Lukas.

Die Gänge des Pferdes und ihre Beurtheilung.

Die Kenntniß der Gangarten reicht nicht aus, sich bei der Auswahl der Pferde vor Betrug zu sichern, man hat dabei noch die folgenden Regeln zu beachten:

1) Man beobachte scharf die ersten Tritte, die das Pferd beim Hinausführen aus dem Stalle thut. Da verrathen sich fehlerhafte Füße und Gemüthsarten des Pferdes am ersten

2) Auf einem festen, ebenen Platze sehe man die Vorder- und Hinterfüße genau an, und vergleiche die Größe jedes Paares für sich. Eine Verschiedenheit der Größe macht die Füße verdächtig und eine eingehendere Untersuchung nothwendig.

3) Man lasse das Pferd aufgeschwänzt beim Vorreiten im Schritt in gerader Linie auf sich zukommen. Ob das Pferd aus- oder einwärts tritt, oder die Füße grade vorsetzt, ist leicht zu erkennen.

4) Man stelle sich zur Seite des im Schritt gerittenen Pferdes und sehe, ob die Füße gleich hoch gehoben und gleich weit vorgesetzt werden.

5) Man lasse das Pferd in einer geraden Richtung im Trabe vorreiten. Die hohe Haltung des Kopfes und Halses, das stete Verbleiben der Kruppe in der graden Richtung, ohne rechts und links auszuweichen, die gleichmäßig hohe und weite Bewegung der Schenkel und das kräftige aber keineswegs niederhauende Setzen der Vorderfüße auf die Erde, ohne Anstoßen der Zehen an den Boden, sind Kennzeichen des tüchtigen Reit- noch mehr die des tüchtigen Zug- und Kutschpferdes.

6) Zur Erprobung der Kraft, Stärke und Ausdauer des Pferdes lasse man es im Galopp vorreiten.

Je regelmäßiger die Bewegung und je freier, fester und schöner die Haltung des Pferdes im Galopp ist, desto stärker ist seine Kraft und höher sein Geldwerth. Senken sich Kopf und Hals, bewegen sich die Schenkel schlaff und träge, und beugt sich die Kruppe des Pferdes im Galopp abwärts, dann erscheint das Pferd verdächtig. In solchem Falle lasse man das Pferd mehrmals im Galopp pariren; stemmt es sich auf die Vorderfüße, zittern dieselben, legt es sich auf das Mundstück des Zaumes, schwenkt es mit der Kruppe, holt es schwer Athem, so ist es mehr oder minder schwach.

7) Zweckmäßig reite man das Pferd selbst und gebe ihm mit Schenkel, Zügel und Sporn möglichst wenige Hülfe. Ob das Pferd faul, unsicher, scheu und stätig ist, erfährt man so am leichtesten. Bewährt sich das Pferd bis dahin mehr oder weniger gut, so gebe man alle Hülfen mit Zügel, Schenkel, Sporn nun schärfer, um das Pferd genauer kennen zu lernen.

8) Wagenpferde lasse man zuerst vorreiten, dann zur Vergleichung der Größe und Gestalt auf einem ebenen und festen Platze aufstellen und nun erst anspannen, und fahre selbst mit ihnen. Man erfährt so, in wie weit die Anwendung der Zurufe und der Peitsche nöthig ist, oder nicht.
9) Das Vorreiten und Vorbeifahren an verschieden gestalteten Gegenständen, z. B. Schmieden mit Feuer, Windmühlen ꝛc. ist rathsam, um zu erfahren, ob die Pferde scheu oder stätig sind.

(Sonntagsblatt des l. u. f. V. zu Goslar von 1863).

Das Walzen der Felder.

Die Landwirthe walzen die Felder, damit sich die Frucht im Boden hält. Man glaubt gewöhnlich, daß, weil die Zwischenräume im gewalzten Boden kleiner sind, die Dünste weniger leicht entweichen und die Luft in die ungewalzte Erde besser eindringen und diese austrocknen kann. Dr. J. Nessler spricht sich in einem Aufsatze „Die Pflanze" (siehe Wochenbl. d. l. V. in Baden Nr. 3 63.) darüber wie folgt aus.

Durch das Walzen der Felder wird ebenfalls das Keimen beschleunigt; einmal weil dadurch die feuchte Erde an den Samen angedrückt wird, dieser daher von jener leichter Feuchtigkeit aufnehmen kann; dann aber und hauptsächlich, weil die gewalzte Erde an der Oberfläche, wo der Samen liegt, feuchter bleibt als ungewalzte. Von der gewalzten Erde verdunstet in der gleichen Zeit weit mehr Wasser, als von der ungewalzten und wenn erstere doch feucht bleibt, so ist es nur deßhalb, weil die einzelnen Theile der Erde durch das Walzen näher gebracht wurden, so daß, wenn der obere Theil austrocknet, er von den unteren Theilen leichter wieder Wasser aufnehmen kann. Directe Versuche haben N. gezeigt, daß zusammengedrückte Erde im Ganzen in der gleichen Zeit 2—3mal mehr Wasser verlor als gleiche aber lockere Erde; letztere war zwar nach einem Tage ganz an der Oberfläche schon ausgetrocknet, während die zusammengedrückte Erde an der Oberfläche nach 8 Tagen noch feucht war, aber 1—15" unter der Oberfläche blieb die lockere Erde feuchter als die zusammengedrückte.

Da nun die kleineren Samen, wie Klee, nicht tief in die Erde gebracht werden dürfen, so handelt es sich natürlich darum, die oberste Schicht Erde feucht zu erhalten, weil sonst die Samen nicht keimen oder die jungen Pflänzchen austrocknen; dies geschieht aber durch das Walzen, die Oberfläche bleibt feucht, weil von unten immer wieder Wasser nachsteigt und wenn man nach

dem Walzen sehr leicht aufegget, so findet eine geringere Ausdünstung statt. weil dann die kleinere Menge lockerer Erde, die über der gewalzten liegt, diese letztere vor der directen austrocknenden Wirkung des Windes schützt. Bei einem Versuch, wo an der Oberfläche leicht aufgelockerte und andere nicht aufgelockerte Erde im Freien standen, hatte letztere um die Hälfte mehr Wasser verloren als erstere. Andere gewalzte Erde hatte, auf den bad. Morg.*) berechnet, in 4 Tagen 30,400 Pfd., solche, die nur mit einem sehr dünnen Fließpapier bedeckt war, 13,900 Pfd., lockere, unbedeckte, 12,200, lockere, mit Fließpapier bedeckte, 9200 Pfd. verloren. Die Verdunstung von gewalzter Erde ist daher sehr bedeutend, anderseits aber wird die trocknende Wirkung des Windes wesentlich vermindert, wenn die Oberfläche auch nur leicht bedeckt ist.

Ankauf guter Zuchtstuten im Ausland behufs des Wiederverkaufs an inländische Pferdezüchter betr.

Zum Zwecke der Verbesserung der inländischen Pferdezucht mittelst Verbreitung guter Stuten wird in der Kürze wieder ein Ankauf von 12 Stück guter Zuchtstuten in Norddeutschland behufs deren Wiederverkaufs an inländische Pferdezüchter vorgenommen und sollen die angekauften Stuten gegen Ende des Monats Januar k. J. unter den früheren Bedingungen zur Versteigerung gebracht werden.

Wir machen auf diesen Ankauf einstweilen mit dem Anfügen aufmerksam, daß der Versteigerungstermin noch näher bekannt gemacht werden wird.

Verkäufliche Zuchtstiere.

Zwei reine, sehr schöne Rigibullen, der eine 2½jährig, der andere 1½jährig, stehen zum Verkauf bei

Martin Vorheimer IV. zu Lampertheim.

*) 1 Bad. Morg. = 1⅓ hess. Morg.

(Hierzu das Titelblatt und das Inhaltsverzeichniß.)

Herausgeber: der beständ. Secretär der Vereine, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller.
Druck von Chr. Kichler.

Beilage Nr. 1

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 1 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung

des landw. Vereins von Oberhessen betreffend.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wird sich

Dienstag den 13. Januar 1863,

Vormittags 9½ Uhr in dem Gasthause zum Einhorn in Gießen versammeln, und sind die Mitglieder desselben durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Laubach, am 28. Dezember 1862.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Unterricht in der Obstbaumzucht.

Von Gr. Hofgartendirector Herrn Schnittspahn dahier, wird vom 15. Februar bis 15. April l. J. ein Unterricht für künftige Obstbaumwärter ertheilt werden.

Für diejenigen Theilnehmer daran aus der Provinz Starkenburg, welche der landw. Verein dieser Provinz dazu auswählen wird, übernimmt dieser Verein die Kosten des Unterrichts und haben dieselben auf eigene Rechnung nur für Unterkunft und Beköstigung zu sorgen.

Bei Auswahl derselben werden hauptsächlich solche berücksichtigt, welche für fragliche Bestimmung schon eine gewisse Vorschule erhalten haben, seie es durch Beschäftigung beim Garten- und Obstbau oder durch Verwendung bei dem Forstculturwesen und welche zugleich am Meisten hoffen lassen, daß sie seiner Zeit

aus der Wartung und Pflege von Obstbäumen ein eignes Geschäft machen werden.

Bewerbungen um Zulassung zu demselben sind, belegt mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes, sowohl über Befähigung in oben angedeuteter Richtung, als auch über Leumund an den Unterzeichneten spätestens bis Ende Januar 1863 schriftlich einzureichen.

Darmstadt, im Dezember 1862.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Bekanntmachung,

betreffend die Vermittelung des Bezugs von Säesamen des Oberländer Hanfes und der gelben Lupine durch den landwirthschaftlichen Verein der Provinz Starkenburg.

Der Bezug von Säesamen des Oberländer Hanfes und der gelben Lupine durch den landw. Verein wird auch im Jahr 1863 in der Art vermittelt werden, daß dem Besteller nur der Preis des Samens am Bezugsorte berechnet — die Transport- rc. Kosten aber von der Vereinscasse übernommen werden.

Die Gr. Herren Bürgermeister werden ersucht, das Vorstehende in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß Bestellungen auf solchen Samen, welche, wie bisher, je für eine Bürgermeisterei zusammen zu geschehen haben, jedenfalls vor Ende Februar d. J. dem Vereinsbureau einzusenden sind.

Darmstadt, den 2. Januar 1863.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Beilage Nr. 2

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 2 dieser Zeitschrift.)

Eingegangene Geschenke

für die Bibliothek der Großherzoglichen Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von der Königl. Centralstelle für Landwirthschaft in Würtemberg:

Beschreibung der land- und forstwirthschaftlichen Academie Hohenheim. 2. Auflage. Stuttgart 1863.

Von Hrn. Dr. K. Birnbaum, Privatdocenten der Landwirthschaftslehre zu Gießen, seine Schrift:

Die Universitäten und die isolirten landw. Lehranstalten. Historisch-kritische Zusammenstellung aller Urtheile älterer und neuerer competenter Fachmänner über landw. Lehranstalten und Bildung des Landwirths, mit Bezug auf die Urtheile J. v. Liebig's.

Von Herrn Professor Dr. Friedrich Carl Medicus zu Wiesbaden, dessen:

Landwirthschaftliche Berichte aus England.

Rechenschaftsbericht

des landw. Vereins der Provinz Starkenburg von 18[61]/62.

I. Vereinsmitglieder.

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht war der Stand derselben im November 1861 857

Dazu wurden aufgenommen:

in der Sitzung vom 12. April 1862 40

in der heutigen Sitzung 41

Zusammen . 938

Abgegangen sind durch Tod, Austritt und Wegzug .	40
und statutenmäßig wegen mehrjährigen Rückstandes der Beiträge gestrichen worden	—
Verblieben .	898*)
Die Mitgliederzahl hat mithin zugenommen um . .	41

II. Landwirthschaftliche Zeitschrift.

Die Auflage betrug 3000 Exemplare mit 58½ Bogen und einem Kostenpreis von 1 fl. 16 kr. per Exemplar.

Zu den gering dotirten Schulstellen, welche die Zeitschrift unentgeltlich erhalten, trat die Schule zu Nieder-Liebersbach und sind es deren jetzt 40. Hiervon kommen auf die Kreise Bensheim 7, Dieburg 8, Erbach 6, Groß-Gerau 5, Heppenheim 1, Lindenfels 5, Neustadt 5, Offenbach 2, Wimpfen 1.

III. Landwirthschaftliche Bezirks-Vereine.

In regelmäßiger Thätigkeit sind sämmtliche Bezirksvereine, mit Ausnahme der für die Kreise Groß-Gerau und Offenbach (für den Kreis Darmstadt wurde ein solcher bis jetzt nicht gegründet und im Kreise Wimpfen besitzt der Verein überhaupt keine Mitglieder.)

Sitzungen hielten:

1) Der für den Kreis Dieburg zu Heubach am 28. April 1862, zu Rohrbach am 28. Juni 1862 und zu Nieder-Klingen am 10. November 1862.

2) Der für den Kreis Erbach am 16. Febr. .1862 zu Erbach und zu Michelstadt am 12. April 1862.

3) Der für den Kreis Lindenfels zu Reichelsheim am 29. Decbr. 1861, zu Fürth am 16 Febr. 1862, zu Mörlenbach am 6. April und zu Wald-Michelbach am 13. Juli 1862.

4) Der für den Kreis Neustadt am 17. Januar 1862 zu Höchst und zu Kirch-Brombach am 13. Mai 1862.

An Dotationsantheil wurden ausbezahlt pro 1861:

dem Bezirksvereine	Dieburg	222	fl.
" "	Neustadt	68	"
" "	Bensheim	60	"
" "	Erbach	47	"

---

*) Die Mitgliederzahl, mit Ausnahme der in der heutigen Sitzung aufgenommenen, vertheilt sich in die einzelnen Kreise, wie folgt:

Darmstadt	109	Heppenheim	72
Bensheim	95	Lindenfels	94
Dieburg	256	Neustadt	78
Erbach	72	Offenbach	36
Groß-Gerau . . .	61	die anderen Provinzen . .	12

Die zur Erlangung des Antheils der Bezirksvereine an den Beiträgen ihrer Mitglieder nöthige Vorlage ihres Büdgets ist erfolgt: durch die von Neustadt und Dieburg pro 1862, von Erbach nachträglich pro 1861 und Lindenfels pro 1862.

Das Detail der Verhandlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine ist theilweise schon in der landw. Zeitschrift veröffentlicht worden und soweit es noch nicht geschehen, demnächst zu erwarten.

IV. Ackerbauschule zu Michelstadt.

Im Wintersemester 1861—62 wurde diese Schule von 15 Schülern besucht, deren Namen in der Beilage Nr. 45 zur Zeitschrift von 1861 veröffentlicht sind.

Wie bisher, so wurden auch auf Weihnachten 1861 jedem der Schüler eine Sammlung populärer Abhandlungen aus der Praxis der Landwirthschaft durch Vermittlung der Realschuldirection zugestellt.

Bis jetzt besuchten diese Schule in 8 Cursen 85 Schüler und kamen davon auf die Kreise Erbach 43, Neustadt 6, Dieburg 20, Lindenfels 9, Darmstadt 2, das Ausland 2. Auf einzelne größere Orte und zwar Bullau 3, Erbach 2, Hüttenthal 3, Langen-Brombach 6, Michelstadt 11, Zell 4, Groß-Zimmern 3, Klein-Umstadt 2, Nieder-Modau 2, Schafheim 2, Groß-Umstadt 3, Rimbach 3 und Ober-Ramstadt 2.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß die Ackerbauschule zu Michelstadt den bei ihrer Gründung beabsichtigten Zwecken vollkommen entsprochen hat, indem sie aus der Gegend und dem Stande (Bauernstand), für welche sie zunächst bestimmt, nachhaltig besucht war.

Was besonders erfreulich ist, daß die Schüler, mit wenigen Ausnahmen, wie dieses in gleichem Maße von Anstalten ähnlicher Art sich nicht sagen läßt, sich auch wirklich dem landw. Gewerbe zugewendet haben.

Früherem Beschlusse gemäß, hat der beständige Secretär der landw. Vereine, Großh. Reg.-Rath Dr. Zeller, der am Schlusse des Wintercursus 18$\frac{61}{62}$ abgehaltenen Prüfung angewohnt und erstattete derselbe in der Ausschußsitzung vom 12. April 1862 über das Resultat Bericht:

Die Prüfung habe sich erstreckt auf Landwirthschaft, durch den Lehrer derselben, Hrn. Leydhecker aus Darmstadt, Stylübungen und schriftlichen Geschäftsverkehr, durch den Vorstand der Realschule, Hrn. Dr. Krämer; Flächen- und Körperberechnung, sowie Arithmetik, durch den Lehrer Hrn. Litt, sowie Schönschreiben durch den Lehrer Hrn. Lang.

Bei dem erfreulichen Ergebnisse eines Unterrichts von so kurzer Zeitdauer legte sich die Betrachtung nahe, wie bei nur

etwas längerer Dauer desselben unverhältnißmäßig mehr würde erreicht werden und nahm man Veranlassung zu der Frage: ob nicht der Lehrcursus, dermalen mit nur 14 Tage späterem Beginn und mit nur 14 Tage früherem Schlusse als der Realschule, denen dieser gleich gehalten werden, also der Unterricht der Ackerbauschule auf 5, statt seither auf 4 Monate, ausgedehnt werden könnte? Der Nutzen davon stände in keinem Verhältniß mit dem Mehrbetrag der Unterstützung, indem er sich nur auf 55 fl. berechnen würde.

Der Ausschuß beschloß die Verwilligung weiterer 55 fl. und den Antrag an die Großh. Oberstudien-Direction auf Erweiterung des Lehrcurses, welchem Antrage auch bereitwilligst entsprochen wurde.

Zur Unterstützung dieses Unterrichts wurde aus den Sammlungen des Vereins an die Ackerbauschule leihweise abgegeben:

die Reliefstableaux der verschiedenen Wiesenwässerungssysteme,
1 Heft praktische Musterblätter von Bauwerken und Maschinen für Bewässerung, Entwässerung und andere Zwecke des Wiesenbaues,
1 Heft der Musterbaupläne und
1 landw. Herbarium.

V. Landw. Verdienstmedaille II. Classe.

Dieselbe wurde verliehen:

durch Ausschußbeschluß vom 16. November 1861:

dem Hrn. Peter Pritsch I. zu Neutsch, in Anerkennung der von ihm durch Pachtung und Ausbeutung des im Hoxhohler Domanialwalde vorkommenden Kalkspathlagers und Einrichtung eines zweckmäßigen Kalkbrenn-Ofens gegebenen Gelegenheit zur verstärkten Anwendung der Kalkdüngung;

durch Ausschußbeschluß vom 12. April 1862:

dem Hrn. Bürgermeister Freihaut zu Biblis, in Anerkennung der von ihm, sowohl in der eigenen Wirthschaft, als auch in seiner amtlichen Stellung, stets bethätigten eifrigen Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft;

durch Ausschußbeschluß vom Heutigen:

(s. die Bekanntmachung in Nr. 37 der Beilagen v. 1862).

VI. Thierschau mit Preisvertheilung.

In Gemäßheit des Beschlusses der General-Versammlung von 1860 hatte der Ausschuß für das Jahr 1862 zwei Preisvertheilungen vorgesehen und zwar zu Groß-Zimmern und zu Ober-Mossau.

Von ihnen kam jedoch die letztere nicht zum Vollzug, weil sich der Ortsvorstand von Ober-Mossau für die Localität dafür nicht einigen konnte und ein anderer Ort für Ober-Mossau nicht

vorgesehen war, durch die Versammlung des Ausschusses zur Bestimmung dieses anderen Ortes aber einestheils zu viel Zeit verloren gegangen, anderentheils dafür auch der Anlaß nicht erheblich genug gewesen wäre.

VII. Zuchtstierwesen.

An Berichten, welche über den Zustand des Zuchtstierwesens von den Großh. Kreisveterinärärzten pro 1861 zu erstatten und dem Provinzialvereine, gemäß höherer Anordnung, durch die Großh. Kreisämter mitzutheilen sind, waren eingegangen: die von Darmstadt, Dieburg, Groß-Gerau, Lindenfels und Offenbach.

VIII. An- und Wiederverkauf von Zuchtvieh der Schwytzer Race.

In dem Büdget pro 1862 wurde zum fortgesetzten Ankauf von Schwytzer Zuchtvieh die Summe von 800 fl. vorgesehen; dieser selbst aber, den Reg.-Rath Dr. Zeller ausführte, auf nur 8 Zuchtstiere beschränkt. Dabei sind jedoch auch weibliche Zuchtthiere in die Provinz Starkenburg eingeführt worden, indem Hr. Gutsbesitzer Touchon auf der Hohenaue dem Einkaufs-Commissär des Vereins sich angeschlossen und 7 trächtige Kühe und Kalbinnen für seine Wirthschaft angekauft hat.

Einer weiteren Ausdehnung des Einkaufs des Vereins traten mehrere Bedenken entgegen, insbesondere die etwas mäßige Futterernte wie Nachfrage nach Schwytzervieh, anderntheils das Auftreten der Maul- und Klauenseuche, sowohl in einem Theil der Provinz Starkenburg, als auch in verschiedenen Theilen der Schweiz, also die zu erwarten gewesenen Unannehmlichkeiten und großen Opfer für den Verein, einerseits, wenn die Krankheit Anlaß geworden wäre, zu einer minderen Betheiligung beim Verkaufe des Viehs, anderntheils, wenn dieselbe ganz besonders darunter leidende, weibliche Thiere betroffen hätte.

Die bereits abgeschlossene Rechnung ergibt per Stück Zuchtstier:

1) Durchschnitts-Ankaufspreis.	144 fl.	— kr.
2) Durchschnitts-Erlös	158 fl.	— kr.
3) Uebererlös im Ganzen	110 fl.	— kr.
desgl. pr. Stück	13 fl.	45 kr.
4) Unkosten pr. Stück	34 fl.	58 kr.
5) effective Zubuße der Vereinscasse im Ganzen	169 fl.	48 kr.
pr. Stück	21 fl.	13 kr.

In Bezug auf die in dem vorjährigen Rechenschaftsberichte niedergelegte Notiz über die vom Züricher Züchtungsverein zu Uttingen, bei der Sihlbrücke an der Grenze der Cantone Schwytz und Zug, geschaffene Gelegenheit, zum Ankauf von

edlem Schwyzer Zuchtvieh, unterlassen wir nicht, hier zu bemerken, daß diese Anstalt sich wieder aufgelöst hat*).

IX. Pferdezucht.

Das Verbringen der nach der Fohlenweide im Vogelsberg bestimmten Fohlen wurde im Jahre 1862 in der bisherigen Weise vermittelt und zwar mit 14 Stück, 10 fl. 4 kr. pr. Stück, im Ganzen 140 fl. 56 kr. Kosten**).

---

*) Ueber den An- und Wiederverkauf von Zuchtvieh aus der Schweiz auf Rechnung des landw. Vereins der Provinz Starkenburg vom 1. Jahre an (1844) bis zum letzten reihen wir hier folgende Uebersicht an:

Jahr.	Stückzahl der gekauften Thiere.			Kosten des Ankaufs pr. Stück						Zubuße der Vereinscasse			
	Kalbinnen	Zuchtstiere	Zusammen	Für das Vieh selbst				Unkosten		im Ganzen		pr. Stück	
				weiblich		männlich							
	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
				1. Schwyzer Race.									
1844	15	8	23	153	42	102	33	26	50	359	12	15	37
1845	1	8	9	160	30	101	15	43	8	399	7	44	20
1846	5	4	9	116	40	93	10	28	20	134	57	15	—
1848	2	1	3	117	39	74	15	—	—	91	51	30	57
1852	8	11	19	138	53	102	58	26	34	480	38	25	17
1853	16	10	26	151	52	113	41	38	56	390	58	12	3/4
1855	11	15	26	163	45	121	—	33	48	161	21	6	18
1856	11	11	22	195	6	133	—	34	22	730	45	33	13
1859	10	12	22	179	5	133	28	28	7	660	11	30	—
1861	10	12	22	236	13	149	29	34	12	330	34	15	1
1862	—	8	8	—	—	144	—	34	58	169	48	21	13
	89	100	189							3909	22	20	40
				2. Berner Race.									
1845	3	9	12	113	22	88	54	65	39	319	55	26	39
	Gesammtzahl		201							4229	17		

**) Der Fohlenbesuch aus der Provinz Starkenburg und das dafür aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins pr. Stück gebrachte Opfer betrug:

1853	6	9 fl. 4 kr.
1854	7	14 fl. 32 kr.
1855	13	8 fl. 6 kr.
1856	26	8 fl. 18 kr.
1857	19	8 fl. 8 kr.
1858	18	10 fl. 48 kr.
1859	13	10 fl. 7 kr.
1860	6	13 fl. 26 kr.
1861	10	10 fl. 28 kr.
1862	14	10 fl. 4 kr.
	132 Stück.	

X. Schweinezucht.

Prämien für die Haltung von Zuchtebern englischer Race zum allgemeinen Gebrauch hat der Ausschuß pro 1862 nicht mehr ausgesetzt, weil die diesfallsige Preisaussetzung nun eine Reihe von Jahren hindurch ohne Concurrenz geblieben ist.

XI. Wiesenbau.

Unter Mitwirkung des beständigen Secretärs wurde ein Vergleich zu Stande gebracht zwischen den Gemeinden Hofheim und Bürstadt wegen Umbaues der Schwelle einer Schleuße und einer Brücke zum Zwecke besserer Entwässerung des Bürstädter Bruches.

Ferner hat derselbe ein Gutachten abgegeben über die Benutzung der Winkelbach zur Bewässerung der Wiesenanlage im Himschling in der Gemarkung Gernsheim.

Auf Kosten des Vereins wurden im Jahre 1862 durch Geometer Müller folgende Arbeiten gefertigt zu:

1) Gräfenhausen, Plan zur Ent- und Bewässerung von 15 Morgen Privat-Oberwiesen.
2) Waschenbach, Gutachten und Plan über Be- und Entwässerung von 28 Morgen Privatwiesen unterm Ort.
3) Nieder-Modau, Plan zur Be- und Entwässerung von 9 Morgen Privatwiesen, in der Rohrbach genannt.
4) König und Etzengesäß, Plan zur Entwässerung von 56 Morgen in den Sauer- und Bruchwiesen genannt.
5) Semd, der Plan zur Be- und Entwässerung von 10 Morgen Stockwiesen (Privatgelände).

Wirklich ausgeführt wurden zu:

6) Fränkisch-Crumbach, die Ent- und Bewässerung von 10 Morgen Privatwiesen, die Brunnenwiesen genannt.

Sodann von früher begonnenen Arbeiten fortgesetzt, resp. beendigt zu:

7) Wixhausen, die Ent- und Bewässerung von 70 Morgen, die Nachtweide- und Brühlwiesen; endlich
8) Bürstadt, die Entwässerung und Cultivirung des circa 600 Morgen großen gemeinheitlichen Bruches.

An, auf Kosten der Interessenten, durch Geometer Müller ausgeführten Arbeiten sind anzuführen:

1) zu Lampertheim, Fertigung des Plans zur Cultivirung des ca. 300 Morgen großen gemeinheitlichen Torfbruches;
2) zu Münster, Gutachten über Cultivirung von einem Morgen gemeinheitlichen Gelände.
3) zu Hergershausen, desgleichen von 2 Morgen im Wehrwäldchen.
4) zu Groß-Zimmern, Umbau der gemeinheitlichen Herrnseewiese von 16 Morgen;

5) zu Arheilgen, Regulirung der Sülzbach, vom Park bis zur Dreischläger-Allee;
6) zu Lorsch, Regulirung des Hauptabzugsgrabens im gemeinheitlichen Bruche und
7) zu Gernsheim, Umbau und Bewässerbarmachung der Himschlingwiesen, bis jetzt ca. 50 Morgen.

XII. Verbreitung von Sämereien.

Zur Vermittelung des Bezuges von Oberländer Säehanfsamen und der gelben Lupine wurden im Büdget pro 1862 100 fl. vorgesehen und von ersterem 79 Mltr. 2 Sr. 1 Kpf. mit einer Zubuße von 22 fl. 33 kr, von letzterem 3 Mltr. 2 Sr. mit 4 fl. 45 kr. Zubuße abgegeben.

Von dem Kartoffelsortiment des Hrn. van Bärle zu Worms, von der Ausstellung im Jahr 1860 herrührend und von Hrn. Gartendirector Schnittspahn im Jahr 1861 vervielfältigt, wurde je ein solches abgegeben: an den landw. Bezirksverein des Kreises Neustadt, an Hrn. Privatdocent Dr. Birnbaum zu Gießen und in einem Theil davon an Hrn. Oberförster Borkhausen zu Harreshausen und Hrn. Domänenpachter Diefenbach zu Mönchhof.

XIII. Obstbaumzucht.

Zur Ausbildung junger Männer als Obstbaumwärter in der pomologischen Anstalt zu Reutlingen wurden bei Aufstellung des Büdgets pro 1862 300 fl. verwilligt.

Die Schüler waren:

Georg Merkel zu Auerbach,
Anton Pilger zu Babenhausen,
Philipp Scheibler zu Nieder-Roden,
Georg Ernst Molter zu Biebesheim,
Georg Adler zu Viernheim und
Adam Krauß von Reichelsheim.

Der Aufwand für sie beträgt 38 fl. 39 kr. mehr als vorgesehen war, herrührend von einer etwas längeren Dauer des Unterrichts.

Die Namen der 16 jungen Männer aus der Provinz Starkenburg, welche bis jetzt zu Reutlingen auf Kosten des Vereins zu Obstbaumwärtern gebildet, sind in Nr 17 der Beil. zur vorj. Zeitschrift dem Publikum bekannt gemacht worden*)

---

*) Es kommen deren auf die Kreise:

Darmstadt 1.	Groß-Gerau 2.
Bensheim 2.	Heppenheim 2
Dieburg 3.	Lindenfels 3.
Erbach 1.	Offenbach 2.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 3

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

vom Jahre 1863

(Ausgegeben mit Nr. 3 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen, zu Mainz am 1. October 1862.

(Anwesend: der Präsident des Vereins, Hr. Reg.-Rath Pfannebecker von Worms, der Vice-Präsident, Hr. Bodmann von Osthofen und 29 Mitglieder des Ausschusses.)

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Anzeige folgender Geschenke für die Vereinsbibliothek:

1) Catalog der dießjährigen Ausstellung der Königl. Ackerbau-Gesellschaft von England, von der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft 2c.
2) Bericht über die VI. Wander-Versammlung der Bayr. Landwirthe zu Neustadt an der Hardt, am 2., 3. und 4. Juni 1862.

Hierauf kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Rechnungsablage über den vorjährigen Ankauf von Schweizer Vieh.

Nach dem von den Hrn. Dr. Castres und G. Rösch erstatteten und dem Ausschuß mitgetheilten Bericht ergaben sich folgende Resultate:

Einkaufskosten

	niedrigster Betrag pr. Stück.	höchster	Durchschnittl. pr. Stück.
Bullen:			
Simmenthaler (18 St.)	230 Fr. = 107 fl. 20 kr.	500 Fr. = 233 fl. 20 kr.	306¾ Fr. = 143 fl. 10 kr.
Schwytzer (19 St.)	210 Fr. = 98 fl. — kr.	380 Fr. = 177 fl. 20 kr.	310 Fr. — 144 fl. 40 kr.
Rinder:			
Simmenthaler (17 St.)	285 Fr. = 133 fl. — kr.	600 Fr. = 280 fl. — kr.	384⅗ Fr. = 179 fl. 12 kr.

Einkaufskosten:

	niedrigster	höchster	durchschnittl.
	Betrag pr. Stück.		pr. Stück.
Rinder und Kühe:			
Schwyzer (6 St.)	330 Fr. =	510 Fr. =	441⅔ Fr. =
	154 fl. — kr.	238 fl. — kr.	206 fl. — kr.
Ueberhaupt Bullen		308 Fr.	143 fl. 44 kr.
" Rinder		399 Fr.	186 fl. 12 kr.
" Thiere		350 Fr.	163 fl. 20 kr.
Unkosten bis zur Ankunft in Osthofen . . .			32 fl. 10 kr.
Incl. Fütterungs- und Verpflegungskosten daselbst bis zum Tage der Versteigerung			39 fl. 52 kr.
Totalkosten		10,145 fl. 33 kr.	203 fl. 12 kr.
" erlös		11,058 fl. 30 kr.	221 fl. 10 kr.
Ueber "		912 fl. 57 kr.	18 fl. 14 kr.

Von welchem Ueberschuß jedoch die Kosten der Versteigerung und Verzinsung des geliehenen Capitals zu bestreiten sind.

Der Ausschuß spricht den Hrn. Dr. Castres und Rösch wiederholt seinen Dank aus und dankt auch, auf Veranlassung des Hrn. Dr. Castres, dem Sohne des Hrn. Wernher für eine durch Begleitung und eifrige Unterstützung der Commission gehabte Mühe.

II. Gesindeordnung.

Der Präsident theilt mit, daß durch Schreiben Großh. Centralstelle vom 2. September die in der Ausschußsitzung vom 5. März 1860 beschlossene Begutachtung des Entwurfs einer Gesindeordnung für das Großherzogthum Hessen in Erinnerung gebracht sei. Von der damals gewählten Commission waren 4 Mitglieder anwesend, welche die Bearbeitung des betreffenden Gutachtens für die nächste Sitzung zusagten.

III. Lungenseuche.

Betreffs des über diesen Gegenstand noch rückständigen Commissionsberichts macht Hr. Wernher die Mittheilung, daß Hr. Dr. Castres, sowie auch er und andere Mitglieder der Commission, den ihnen am 14. April l. J. gewordenen Auftrag für so sehr wichtig erachteten, daß zuvörderst das zur Begutachtung erforderliche Material aus der Praxis und der Wissenschaft zu sammeln seie. Von Hrn. Dr. Castres wisse er, daß derselbe seither trotz seines Unwohlseins bestrebt gewesen sei, die zur Beurtheilung erforderlichen Anhaltspunkte aus der Wissenschaft durch Correspondenz mit Fachleuten, sowie durch Studium der einschlägigen Fachwerke, auch derjenigen des Auslands, zu vermehren und auch er habe den Gegenstand im Auge behalten und hoffe, daß die Bearbeitung des Gutachtens für die nächste Sitzung erfolgen könne; dasselbe werde auch bezüglich des Commissionsberichts über die Versicherungsgesellschaften der Fall sein.

IV. Dreschmaschinen.

Präsident: Ich habe den Hrn. Schlipp aus Alzey ersucht, unserer heutigen Sitzung beizuwohnen und über die Erfolge unseres Unternehmens bezüglich der Dreschmaschinen Bericht zu erstatten.

Hr. Schlipp: Die Maschine mit Göpelwerk hat bekanntlich gar nicht in Gebrauch genommen werden können. Die Maschine mit Locomobile war bis heute thätig und hat stets gute Arbeit geliefert; allein sie ist etwas schwach. Im Anfange habe ich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, weil ich passende Arbeiter nicht zu beschaffen vermochte; gerade deßhalb war es für mich gut, bei Hrn. Hildebrand in Osthofen anzufangen, weil derselbe von dem Maschinenwesen viel Verständniß hat und mir und meinen Arbeitern mit nützlichen Winken zur Seite war. Die Leistungen sind im Allgemeinen befriedigend. Bei 10stündiger beständiger Arbeit drischt die Maschine 150 Haufen. Das Mehr oder Weniger hängt freilich von den Fruchtsorten ab, sowie auch von deren Beschaffenheit. Bis heute habe ich mit der einen Maschine schon 4587 Haufen gedroschen. Im Kreise Alzey bin ich etwas spät angekommen; es waren auch gerade keine dringenden Wünsche geäußert worden. Seitdem ich nun bei Hrn. Jacob Knell arbeiten lasse, findet sich mehr Anlaß zu Bestellungen. Was nun das Urtheil über Art der Arbeit angeht, so muß ich mich auf die Hrn. Landwirthe berufen, bei denen ich bis jetzt war.

Hr. Schott: Der Ausdrusch ist vollkommen rein, nur bin ich mit dem Putzen nicht ganz zufrieden.

Hr. Porth: Bei keiner anderen Dreschart geht die Frucht so rein aus, als mit dieser Maschine. Es bleibt buchstäblich nichts zurück; indessen mit dem Putzen war auch ich nicht ganz zufrieden.

Hr. Schlipp: Es beruht dies auf einer Störung, die ich dort nicht beseitigen lassen konnte. Eben putzt sie wieder ganz sauber.

Präsident: Auch mir sind mehrfach von anderer Seite recht günstige Mittheilungen über die Resultate gemacht worden. Hrn. Schlipp muß ich ersuchen, gemäß unseres Vertrags, die Publication der Ankunft der Maschine in den einzelnen Kreisen nicht zu unterlassen.

Hr. Schlipp: Meine Ankunft im Kreise Alzey habe ich im Kreisblatte angezeigt.

Der Präsident verliest ein Schreiben von Lanz u. Cie. in Mannheim, in welchem sich dieselben zur Lieferung der Reservetheile erbieten.

Herr Schlipp: Die Lager können wir recht wohl hier machen lassen; allein einzelne Stäbe im Schläger sind abgenutzt

und wird es gut sein, einige nachkommen zu lassen. Ein Stab kommt auf etwa 5 fl.

Hr. Wernher übernimmt es, die Angelegenheit mit den Hrn. Lanz u. Cie. zu ordnen.

Präsident: Bewilligt der Ausschuß den Credit zur Anschaffung der nöthigen Reservetheile? (Angenommen.)

Präsident: Wir haben alle Ursache, mit den Leistungen unserer großen Maschine zufrieden zu sein; allein was soll nun mit derjenigen mit Göpelwerk geschehen?

Hr. Wernher: Ich hatte schon in Mannheim eine Abneigung gegen die betreffende Maschine, die feststehend wohl ganz gut sein möchte, zu transportiren. So ist es auch. Das Legen des Göpelwerks ist immer mit vielen Umständlichkeiten verbunden und selbst, wenn allerwärts passende Localitäten sich fänden, würde es doch an den geeigneten Thieren fehlen, es seie denn, daß der Uebernehmer der Maschine die zu dieser Arbeit eingeübten oder vielmehr die daran gewöhnten Thiere mitführte. — Bedenkt man indessen, daß der Göpelzug ermüdet, daß also mit dem Gespann gewechselt werden muß, daß also der Uebernehmer mindestens zwei Paare zur Verfügung haben müßte, so erscheint die Zugkraft als zu kostspielig. Man muß also von der Anwendung derartiger Maschinen für den Transport absehen. Hr. Lanz ist bereit, die Maschine mit Göpel zurückzunehmen; wenn noch eine weitere mit Locomobile von ihm bezogen werde.

Hr. Krätzer: Ich bin nicht für den Ankauf einer weiteren Maschine mit Locomobile. Was eine solche leisten kann, haben wir gezeigt und zeigen es täglich. Lassen wir nun die Concurrenz wirken; zumal doch für uns das aufgewendete beträchtliche Capital in einigen Jahren als verloren zu betrachten ist.

Hr. Bodmann: Ich schlage vor, die betreffende Maschine gegen eine Mähmaschine einzutauschen, damit wir auch in dieser Richtung das Beispiel können wirken lassen.

Hiergegen sprachen: Hirsch, Kaibel, Dettweiler, Hessel, Rösch u. A.

Präsident: Wir werden uns heute über die Art der anzuschaffenden Maschine nicht einigen können und stelle ich darum die Frage (Angetragen von Herrn Deiß und Herrn Hirsch): Will der Ausschuß gegen die Dreschmaschine mit Göpelwerk andere Maschinen bis zu gleichem Werthe eintauschen und die Besorgung dieser Sache der über die Maschinenangelegenheit gewählten Commission überlassen? was sofort beschlossen wird.

(Schluß folgt.)

Rechenschaftsbericht

des landw. Vereins der Provinz Starkenburg von $18^{61}/_{62}$.

(Schluß.)

Die in der vorjährigen Generalversammlung verhandelte, damals aber zur weiteren Berathung durch die diesfallsige Commission ausgesetzte Sache der Beförderung der Obstbaumzucht wurde in der Ausschußsitzung vom 12. April d. J. erledigt:

1) durch Annahme des Anerbietens des Großh. Gartendirectors Schnittspahn zur Unterweisung von Obstbaumgärtnern unter Verwilligung von 6 fl. pr. Mann oder auf etwa 15 zusammen von 90 fl. pr. Jahr und zwar von 1863 an.

2) durch Aufnahme von 50 fl. in das Büdget zur Absendung eines Sachverständigen auf Kosten des Vereins zur Untersuchung localer Zustände des Obstbaues und

3) durch das Erbieten des Gr. Gartendirectors Schnittspahn, zur Erweiterung seiner Besitzung unter der Marienhöhe, zu Unterhaltung eines Sortiments der besseren Obstsorten und Abgabe von Reisern davon, jedoch unter Voraussetzung eines unverzinslichen Vorschusses dazu aus öffentlichen Mitteln.

Ueber die Ausführung des letzteren Punktes, welcher von der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft höheren Orts befürwortet wurde, sind die Verhandlungen, dem Vernehmen nach, noch im Gange.

XIV. Traubenkrankheit.

Von dem Beschwefelungsapparat von Comini und seiner Schrift über die Traubenkrankheit, wurde an Rebbesitzer der Stadt Darmstadt und der Bergstraße eine Anzahl Exemplare abgegeben.

Es wird besonderer Anstrengung bedürfen, um der immer weiter um sich greifenden Traubenkrankheit zu begegnen und sollte hierin um so weniger etwas versäumt werden, als das Cominische Mittel richtig angewendet ein ganz bewährtes ist.

XV. Düngerwesen.

Daß das in dem vorjährigen Rechenschaftsberichte erwähnte Depot in Heppenheim von Gaskalk aus hiesiger Gasfabrik als Mittel zum leichteren Bezug dieses Düngers auch für entferntere Punkte, insbesondere des Odenwaldes, indessen zu Stande kam und bereits im ersten Jahre seines Bestehens erhebliche Geschäfte gemacht hat, darüber brachte die Nr. 47 der l. Z. von 1862 nähere Mittheilung.

XVI. Landw. Werkzeuge.

Zum Zwecke der Nachfertigung durch inländische Fabrikanten, beziehungsweise Wiederverkaufes, sind angeschafft worden:

Von Ausstellungsgegenständen in London:
eine Getreidesortirmaschine,
ein Sackschieber mit Sackheber und
eine Getreidehandwaage, sodann

von Hrn. Schmied Dechent zu Elsheim:
die rheinische (Langen'sche) Getreide-Drill- und Düngerstreu-Maschine,

letztere zunächst zum Ausleihen, nachdem hierfür aus dem Odenwalde mehrseitige Wünsche sich vernehmen ließen.

Sämmtliche Maschinen sind in der Versammlung aufgestellt.

XVII. Unerledigt gebliebene Beschlüsse.

Hierzu gehören die Commissionsberichte:

1) über das von Großh. Ministerium des Innern verlangte Gutachten in Betreff der Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere in den Gemeinden;
2) Desgl. bezüglich des Antrags Großh. Oberststallmeisteramts auf Erhöhung des seitherigen Sprunggeldes von 2 fl. auf 5 fl. für in- und ausländische Stuten, unter Belassung des bisher schon bezahlten Trinkgeldes und
3) Desgl. über die Anträge des landw. Bezirksvereins des Kreises Dieburg in Betreff der Einführung eines erhöhten Sprunggeldes für Edelhengste und einer Stutenschau.

XVIII. Beiträge der Aachen-Münchner Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt.

Gleichwie für die Jahre 1859 und 1860, so hat auch für das Jahr 1861 diese Gesellschaft aus den ihr für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln dem landw. Verein für die Provinz Starkenburg die Summe von 800 fl. zugewendet.

Wegen Verwendung dieses Betrags wird der Ausschuß bei Aufstellung des nächstjährigen Büdgets seine Vorschläge machen.

XIX. Casse- und Rechnungswesen.

Nach Vorschrift der Statuten sind vorzulegen:

a) die der Hauptstaatskasse mitzutheilende Wirthschaftsrechnung über den von ihr bezogenen Staatsbeitrag pro 1861.
b) die Rechnung über den durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten eigenen Fond des Vereins von demselben Jahre nebst Urkunden.

Diese Rechnungen werden mit dem dazu gehörigen Büdget und Berathungsprotokoll während der nächsten 4 Wochen auf dem Vereinsbüreau aufgelegt sein.

Hr. Kaufmann C. Hemmerde dahier hatte die Gefälligkeit, die Casse über die Vereinsbeiträge unentgeltlich zu führen und bezeugen wir ihm hiermit unseren verbindlichsten Dank.

Das Ergebniß der Rechnung des Vereins von 1861 ist folgendes:

Einnahme.

1) Cassevorrath nach dem Abschluß der 1860r Rechnung und Ausstände . . . . $2335\frac{1}{8}$ fl.
2) Ausgeliehene Capitalien und Capitalzinsen . . . . 2266 fl.
3) Beitrag aus Großh. Hauptstaatskasse . . . . 1550 fl.
4) Beiträge der Vereinsmitglieder . . . . 2370 fl.
5) Beitrag der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . 800 fl.

Zusammen . $9321\frac{1}{8}$ fl.

Ausgabe.

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe.		Gegen das Budget mehr		Gegen das Budget weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Büreaukosten, einschließlich der Büreaumiethe . . .	270	312	45	42	45	—	—
2) Unterstützung der Ackerbauschule zu Michelstadt . .	225	229	30	4	30	—	—
3) Zur Beförderung der Bodencultur:							
a) Gehalt eines Technikers und Gehülfen für Wiesenbau und Drainage . .	300	300	—	—	—	—	—
b) zur Beförderung der Wiesencultur und zwar durch Uebernahme der Diäten 2c. des Technikers dazu und zu Preisen für kleinere Verbesserungen durch einzelne Wiesenbesitzer . .	250						
c) zur Beförderung der Drainage	100	281	12	—	—	68	48
d) Zu Prämien an gute Wiesenwärter	50	45	—	—	—	5	—
e) Zur Unterstützung des Bezuges von Originalsamen von Straßburger Hanf und der gelben Lupine .	100	5	10	—	—	94	50
f) Für den Hopfenbau . .	20	10	—	—	—	10	—
Zu übertragen .	1315	1183	37	47	15	178	38

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe.		Gegen das Büdget			
				mehr		weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	1315	1183	37	47	15	178	38
g) Für den Obstbau:							
aa. zu Preisen für Obstbaumschulen	60	—	—	—	—	60	—
bb. zur Ausbildung von Obstbaumwärtern . .	250	262	40	12	40	—	—
h) Zur Einführung und Verbreitung besserer landw. Werkzeuge, insbesondere von Viehwaagen und Getreide-Säemaschinen . .	450	80	—	—	—	370	—
4) Beförderung der Viehzucht:							
a) Transportkosten-Vergütung für die nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen	150	104	48	—	—	45	12
b) zur Viehpreisvertheilung .	600	581	4	—	—	18	56
c) zur Haltung von Ebern englischer Race	50	—	—	—	—	50	—
d) zur Einführung von Schwyzer Zuchtvieh	800	340	3	—	—	459	57
5) Zur Unterstützung des Düngerwesens	100	19	28	—	—	80	32
6) Dotation der landw. Bezirksvereine	450	397	10	—	—	52	50
7) Einkassirung der Beiträge der Vereinsmitglieder . .	50	72	45	22	45	—	—
8) Kosten der landw. Zeitschrift für die Mitglieder . . .	900	1009	44	109	44	—	—
9) Für an Schulstellen unentgeltlich abgegebene Exemplare derselben	50	28	30	—	—	21	30
10) Für unvorhergesehene Fälle (Verdienstmedaillen, Abgänge, Nachlässe, 2c.) . .	75	36	40	—	—	38	20
11) Ausgeliehene Capitalien .	—	808	50	808	50	—	—
Zusammen .	5300	4925	19	1001	14	1375	55

Einnahme und Ausgabe verglichen ergibt sich ein Ueberschuß von 4395 fl. 47 kr., worunter sich an Capitalien 3000 fl. befinden.

Beilage Nr. 4

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 4 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 20. Juli 1863 betreffend.

Unter Beziehung auf das in Nr. 2 und 3 dieser Zeitschr. veröffentlichte Programm für die vom 14. bis 20. Juli 1863 unter Mitwirkung der deutschen Ackerbau-Gesellschaft zu Hamburg statthabende internationale landw. Ausstellung machen wir hiermit bekannt, daß die zur Anmeldung der Betheiligung an derselben nothwendigen Formulare (ad 1 der allgemeinen Bedingungen) auch bei uns kostenfrei entgegengenommen werden können.

Darmstadt, den 22. Januar 1863.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

von Bechtold Zeller.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen, zu Mainz am 1. October 1862.

(Anwesend: der Präsident des Vereins, Hr. Reg.-Rath Pfannebecker von Worms, der Vice-Präsident, Hr. Bodmann von Osthofen und 29 Mitglieder des Ausschusses.)

(Schluß.)

V. Bullenwesen.

Der Präsident verliest ein Schreiben Großherzoglicher Centralstelle, laut welchem Großherzogliches Ministerium die in der

Ausschußsitzung vom 14 April Seitens unseres Vereins gefaßte Entschließung billigt, unter dem Anfügen jedoch, daß es geeigneter erscheine, für jeden Kreis eine besondere Commission zur Besichtigung, Begutachtung und Berichterstattung über das Bullenwesen zu ernennen. —

Herr Wernher: Da ich Berichterstatter war, so habe ich auch die Pflicht hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung die Absicht hatte, es sollten auf Vorschlag der landwirthschaftlichen Bezirksvereine, 2 Landwirthe die betreffende Controle üben und auch bei den Ankäufen mitwirken. Die Kosten sollten aus den Bezirksauflagen bestritten werden. Wir hatten die Ansicht, daß die Kosten sehr bedeutend und für einzelne Gemeinden drückend sein möchten, weßhalb wir uns veranlaßt sahen, einen Vorschlag zu machen, der weniger kostspielig ist und es uns ermöglicht, ein getreues Bild von unserer Viehzucht zu erhalten. Diese Ansicht jetzt noch festhaltend, stelle ich den Antrag, unser Ausschuß wolle der Großherzoglichen Regierung vorschlagen, daß in Rheinhessen ein sachkundiger Mann, den ich schon im Auge habe, alle 5 in der Provinz zu ernennende Commissionen begleiten möge; die Kosten für die mitwirkenden Veterinär-Aerzte möchten jedoch statt auf die landwirthschaftliche Casse, auf eine andere angewiesen werden. — Auf Anfrage des Präsidenten wird dieser Antrag angenommen.

Herr Dr. Castres: Wird unser Vorschlag von Seiten der Regierung gebilligt, so dürfte es sich als nothwendig erweisen, eine Gleichförmigkeit in der Behandlung stattfinden zu lassen. Zu diesem Zwecke müssen schon vorher entsprechende Regeln festgestellt werden.

Herr Deiß: Herr Dr. Castres würde uns sehr zu Danke verpflichten, wenn er die Gefälligkeit hätte, eine dem Zwecke entsprechende Instruction zu entwerfen. (Auf den Wunsch des Ausschusses erklärt sich Herr Dr. Castres hierzu bereit.)

VI. Ankauf von Rindvieh.

Präsident: Wir haben im Interesse der Viehzucht 1500 fl. zur Verfügung, rechnen wir davon ab 400 fl. für das Bullenwesen (Siehe V.) so bleiben 1100 fl., welche unsere Casse opfern könnte. Nach unserer heutigen Rechnungs-Ablage haben wir im vorigen Jahr durch den Viehankauf Gewinn gehabt; — nicht dieß, sondern die beifällige Aufnahme, welche unser Bestreben Seitens der Landwirthe fand, soll uns ermuntern, auf dem betretenen Wege fortfahrend, unsere Viehzucht mehr und mehr zu heben. Ich ersuche Sie um Mittheilung Ihrer Ansichten. —

Herr Kaibel: Mir ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, ich möge den Ankauf von Allgäuern beantragen, weil dieselben mehr für den sogenannten kleinen Mann passen, dem

wir doch auch Rechnung zu tragen haben; — zudem haben sich die Allgäuer als gutes Milchvieh bewährt.

Herr Dr. Castres: Diese Race hat wohl Vorzüge, allein wir haben im Lande selbst eine ähnliche Race, ich meine nämlich die Vogelsberger, die sich für unsere gering begüterten Landwirthe recht gut eignen.

Herr Hirsch: Wir sollten uns zuerst genau erkundigen, wie man mit dem im vorigen Jahre eingeführten Vieh zufrieden ist.

Herr Dr. Castres: Nach Allem, was ich gehört habe, ist man allgemein mit den Resultaten zufrieden (findet vielseitige Unterstützung); wollen wir verbessern, so müssen wir festhalten an einer als gut erkannten Race. — Sollte es Ihnen gefallen Schwytzer Vieh anzukaufen, so mache ich darauf aufmerksam, daß es sehr spät ist; es sind namentlich hinsichtlich des Bullenankaufs gar mancherlei Vorkehrungen nöthig, die durch die Commission selbst nicht wohl zu besorgen sind. —

Präsident: Ich hätte schon früher die Sitzung anberaumt, wenn ich nicht die im vorigen Monat stattgehabten grösseren landw. Versammlungen, namentlich diejenigen in Würzburg und Kreuznach berücksichtigt hätte. Uebrigens wurde auch im vorigen Jahre erst um diese Zeit zum Viehankaufe geschritten und selbst nach unserer Versteigerung sind noch Handelsleute weggegangen.

Hr. Dr. Castres: Dieß ist richtig, allein es ist wirklich schwer, um diese Zeit Bullen zu finden.

Hr. Rösch: Mir ist der Wunsch geäußert worden, man möge Holländer Vieh ankaufen. Ich kann dasselbe seiner Milchergiebigkeit wegen auf's Beste empfehlen.

Hr. Hirsch: Ich habe kürzlich zu Kreuznach Holländer Vieh gesehen, das nicht geeigenschaftet war, für dasselbe Vertrauen zu gewinnen.

Hr. Hessel: Die reichliche Milchergiebigkeit desselben ist anerkannt, allein es buttert schlecht und wird sich darum nur für Milchwirthschaften eignen, also unserem allgemeinen Interesse nicht entsprechen.

Frhr. von Dael-Köth: Ich mache Sie aufmerksam auf ein Urtheil der Würzburger Versammlung, die ich besuchte, laut welchem die Inzucht ganz besonders empfohlen wird. Wir sollten demgemäß bei in Vorschlag gebrachtem Vogelsberger Vieh bleiben.

Hr. Wernher: Es sind noch nicht hundert Jahre, daß man im Zweibrückischen mit aller Consequenz eine fremde Race einführte. Sie kennen Alle das Glanvieh, das Frhr. v. Dael selbst schätzt. Es ist dieses Vieh nicht das Product einer In-

zucht, sondern dasjenige eingeführter Racen; dies widerlegt also das, was Hr. v. Dael gesagt hat.

Frhr. v. Dael-Köth: Nein, nach Villeroy spricht es gerade für mich, denn das heutige Glanvieh wird mit Sorgfalt rein gezüchtet und gerade dies steigert seinen Werth. Uebrigens sagen uns alle berühmten Schriftsteller in diesem Fache, wie Hr. v. Weckherlin, daß die Inzucht, wenn sie mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt geübt wird, der Kreuzung vorzuziehen ist und die Reinzucht der Schwytzer lehrt es uns auch.

Hr. Dr. Castres: Meine Herren, folgen Sie mir, wollen Sie Kreuzungen vornehmen, so bleiben Sie bei einer Race.

Hr. Dolles: Ich meine auch; ich habe mit Schwytzerbullen Kreuzungen erzielt, die vollständig befriedigen.

Hr. Kaibel: Ich stelle den Antrag, sofort einen Viehankauf in der Schweiz zu bewerkstelligen; ich besitze ein Schreiben, laut welchem im Monat October noch ganz wohl Ankäufe gemacht werden können.

Präsident: Wird der Antrag Kaibel's angenommen? (Angenommen). — Es fragt sich nun, welche Stückzahl wir kaufen sollen.

Hr. Schneider: Gelegentlich der landw. Kränzchen sind mir mehrfach Wünsche geäußert worden, der Verein möge diesmal mehr kaufen als im vorigen Jahre und die Versteigerung in Ingelheim halten lassen.

Hr. Kaibel: Ich schlage vor, 40—50 Stück Mutterthiere und 4—5 Bullen zu kaufen.

Hr. Hirsch: Dieß sind der Bullen zu wenige; ich schlage 10—15 Stück vor.

Hr. George: Im Ganzen ist man wohl im unteren Theil unserer Provinz, wo der Weinbau so sehr ausgedehnt betrieben wird, für den Viehankauf weniger animirt, allein wenn man kaufen will, so soll man mehr trächtige Mutterthiere wählen und weniger Bullen, denn bei uns ist die Bullenhaltung Sache der Privaten, die gern geringere Preise anlegen, als die Gemeinden.

Hr. Deiß: Auch ich bin mehr für Mutterthiere, namentlich für junge trächtige Kühe, von denen wir auch mehr oder weniger Originalbullen werden züchten können.

Präsident: Wollen wir auf den Vorschlag Kaibel's eingehen? (Angenommen) so bitte ich den Herrn Dr. Castres die Commission zu führen.

Hr. Dr. Castres nimmt an, obwohl man überzeugt ist, daß sein Wunsch, diesmal seines Unwohlseins wegen verschont zu bleiben, gute Begründung hat. Hr. Rösch dankt für diesmal, weil er es wünschenswerth halte, daß auch andere und namentlich jüngere Männer solche Viehankäufe an der Seite unseres wohlerfahrenen Hrn. Dr. Castres kennen lernten; — überdieß

nehme ihn die Einrichtung seiner neuen Brennerei zu sehr in Anspruch.

Hr. Wernher: Hr. Dr. Castres bringt unserem Verein fortwährend so große Opfer, daß wir schließlich nicht wissen, wie wir's ihm danken sollen. -- Wir wollen ihm die Sache leicht machen, indem wir ihm einen kräftigen Mann, den Hrn. Bürgermeister Pfannebecker von Flomborn, zur Seite geben, und es ihm überlassen, sich aus der großen Zahl unserer jungen Landwirthe einen wackeren als Quartiermacher, Aussucher der Viehstände und Expedienten auszuwählen.

Präsident: Nehmen wir den Vorschlag Wernher's an? (Angenommen)

Hr. Rösch: Ich bitte noch Hrn. Dr. Castres und Hrn. Pfannebecker diesmal nur in einem Cantone zu kaufen und besonders auf die Anschaffung von Schwytzer Vieh bedacht zu sein.

VII. Unterstützungsgesuch.

Der Präsident verließt ein Schreiben, des Hrn. Johann Schadt dermalen in Frankfurt, in welchem derselbe um eine Geldunterstützung nachsucht, damit er sein Patent auf die von ihm erfundene Häckselschneidmaschine in der Provinz Rheinhessen ausbeuten könne.

Der Ausschuß sieht sich dießmal nicht in der Lage helfen zu können.

VIII. Controlirung der Düngerlager.

Der Vorsitzende der am 14. April ernannten Commission zur Begutachtung des von dem Vicepräsidenten Hrn. Bodmann in Osthofen eingebrachten Antrags auf Controlirung der Düngerlager in der Provinz Rheinhessen theilt mit, daß es ihm trotz mehrmaliger Einladung nicht gelungen sei, wegen Hrn. Wernher's Thätigkeit beim Landtage, die Commission zusammen zu bringen. Er habe indessen mit Hrn. Wernher auf dem Wege der Correspondenz eine Verständigung zu ermöglichen erstrebt und auch mit Frhr. v. Dael-Köth eingehende Verhandlungen gepflogen.

Obwohl die Commission einen formulirten Antrag nicht einzubringen vermochte, wünschte der Ausschuß gleichwohl den Gegenstand heute zu erledigen. Demgemäß erhielten mehrere Anwesenden, die Hrn.: Schneider, Wernher, Frhr. Dael v. Köth, Behlen, Hacker, Krätzer, George und Kaibel das Wort, ohne daß man jedoch zu einem bestimmten Entschluß gelangte. In Betracht, daß der Herbstbedarf von Dünger besorgt ist, also keine Gefahr mehr auf dem Verzug steht, stellt Hr. Kaibel den Antrag, den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung der Commission zu überlassen.

Präsident: „die Wichtigkeit der Sache verlangt reifliche Ueberlegung und Berichterstattung.“ Wollen wir dem Antrage des Herrn Kaibel Folge geben? Wird bejaht!

IX. Aufnahme neuer Mitglieder.

1) Samuel Hamm, Landwirth von Sauerschwabenheim.
2) Nicolaus Weyell, " " "
3) Friedrich Weyell, " " "
4) Jacob Borniger, " " "
5) Johann Doll V., " " "
6) Johann Appenheimer IV., " " "
7) Adam Schuck, " " "
8) Philipp Doll III., " " "
9) Johann Scheuermann, " " "
10) Friedrich Ehrlicher, Müller " "
11) Johann Pitter II., " " "
12) Peter Baum, Landwirth von Groß-Winternheim.
13) Friedr. Freund, " " Ober-Ingelheim.
14) Nic. Altendorf, " " Bubenheim.
15) Jean Bergers, " " Dexheim.
16) Heinrich Mayer, Gutsbesitzer von Gaualgesheim.
17) Jacob Engel, Bürgermeister von Ober-Flörsheim.
18) J. Ochs, " " Blödesheim.
19) Jacob Dahlem, Gutsbesitzer " Ober-Flörsheim.
20) Johann Wolfskehl, Landwirth von Nieder-Hilbersheim.
21) Johann Zinkenauer II., Landwirth von Niederhilbersheim.
22) Johann Reuter " " Gaubikelheim.
23) Jacob Bingel IV., " " Selzen.
24) Kaspar Kessel III., " " Schwabsburg.
25) Georg Kessel II., " " Selzen.
26) Georg Kessel III., " " "
27) Adam Kessel, " " "
28) Jacob Kessel IV., " " "
29) Martin Bingel, Gastwirth " "
30) Peter Weinsheimer, Landwirth von Wonsheim.
31) Peter Diehl, " " "
32) Johannes Lorenz VII., " " "
33) Philipp Rückerich, " " "
34) Martin Bennighof, " " "
35) Wilhelm Emmerich, " " "
36) Jacob Haag, " " "
37) Georg Mann, " " "
38) Philipp Niederauer, " " "
39) Heinrich Steffan, Posterpeditor von Wöllstein.

Beilage Nr. 5

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863

(Ausgegeben mit Nr. 5 dieser Zeitschrift.)

Verzeichniß

über die Vertheilung der Großherzoglichen Landbeschäler in die Landgestütsstationen für das Jahr 1863.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Fauſt.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Babenhausen.	Regulus.	Gelbbraun.	16	1	Starker Wagenschlag.	Von dem englischen Halbblutbeschäler Regulus im Fürstenthum Eutin und einer Ajax-Stute.
	Camillus.	Braun.	16	1	Gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger Gestüt, vom Landbeschäler Hercules und einer mecklenburger Stute.
Bickenbach.	Silvio. Prämienhngst.	Schwarzbraun	16	—	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollbluthengst Novi im Gestüt du Pin und von einer Stute des englischen Halbblutbeschälers Silvio.
	Jocko.	Hellrothbraun.	16	1	Starker, veredelter Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Jocko im Gestüt St. Lo und einer Camisard-Stute aus demselben Gestüt.
	Cardinal.	Gelbbraun.	16	—	Edler Reitschlag.	Vom Landbeschäler Cardinal aus dem Michälischen Gestüt in Mecklenburg und einer Herodot-Stute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Dornheim.	Camisard.	Kastanienbraun.	16	—	Mittelgroßer, edler Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Beschäler Camisard und der normännischen Stute Lise, aus dem Gestüte St. Lo in der Normandie.
	Argençes Prämienhngst.	Dunkelkastanienbraun.	16	1	Veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Or, in dem Gestüt du Pin und einer Tochter des Pegasus.
	Electeur.	Fuchs.	15	3	Mittelgroßer edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollbluthengst Marengo, im Gestüt St. Lo und einer anglo-normännischen Stute, Tochter vom Vollbluthengst Electeur.
	Homer.	Kastanienbraun.	16	1	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Homer und einer Stute vom Chesserfield, aus dem Gestüt du Pin.
	Pledje.	Kirschbraun.	16	—	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Pledje, im Gestüt du Pin und der Vollblutstute Princesse Olga, aus demselben Gestüt.
Groß-Bieberau.	Tarent. Prämienhngst.	Dunkelrothfuchs.	16	—	Reit- und Wagenschlag.	Von dem englischen Halbblutbeschäler Tarent und einer Eutiner Stute.
	Schleswig.	Grauschimmel.	16	1	Starker Reit- und Wagenschlag.	Schleswig-Holsteiner Landzucht, von einem Beschäler aus dem Gestüt des Fürsten Augustenburg auf Alsen und einer dänischen Stute.
	Jupiter.	Dunkelkastanienbraun.	16	—	Veredelter, gedrungener Reitschlag.	Pommerisches Privatgestüt, von dem englischen Halbblutbeschäler Bay-Bramthon und einer Jupiter-Stute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Groß-Bieberau.	Necker.	Rothbraun.	16	2	Mittelgroßer Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Necker und einer anglo-normännischen Stute.
Jägersburg.	Könilworth	Rothbraun.	16	—	Mittelgroßer, edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Vollblutbeschäler Könilworth und einer Halbblutstute, Tochter von Lucian aus dem Gestüt du Pin in der Normandie.
	Rattler.	Kastanienbraun.	16	1	Starker Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Rattler zu du Pin und einer Stute des englischen Halbblutbeschälers Regrette.
	Prince-Colibri.	Eisenschimmel.	16	1	Mittelgroßer, edler Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Prince-Colibri im Gestüt du Pin und von der anglo-normännischen Stute Fanchon.
	Isigny.	Kirschbraun.	16	—	Mittelgroßer, starker Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Isigny aus dem Gestüt St. Lo und einer veredelten normännischen Stute.
Lampertheim.	Major.	Kirschbraun.	16	1	Mittelgroßer, gedrungener, starker Wagenschlag.	Von dem englischen Halbblutbeschäler Herschell im Gestüt du Pin in der Normandie und einer Percheron-Stute.
	Scherz.	Kastanienbraun.	16	1	Starker Reit- und Wagenschlag.	Pommerisches Privatgestüt, vom Vollbluthengst Lustig, dieser vom Vollbluthengst Scherz, und aus einer englischen Halbblutstute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.
Lampertheim.	Kapirat.	Schwarzbraun	16	1	Mittelgroßer Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Halblutbeschäler Kapirat im Gestüt St. Lo und von der anglo-normännischen Stute Madelon.
Kimbach.	Champion.	Hellfuchs.	16	1	Starker, gedrungener Wagenschlag.	National Suffolk-Race, vom Champion und einer Farmer-Glodri-Stute aus dem Stammgestüt des Gutsbes. Pogge zu Roggow in Mecklenb.
	Percheron.	Apfelschimmel.	15	2	Starker, gedrungener Wagenschlag.	Original-Percheron-Race.
	Oswald.	Braun.	16	—	Starker, gedrungener Arbeitsschlag.	Großh. Landgestüt, von dem Landbeschäler Red-Rover und einer starken Landstute.
	Petit-Caporal.	Dunkelkastanienbraun.	16	2	Mittelgroßer, veredelter Reitschlag	Anglo-Normann, von dem englischen Halbblutbeschäler Troarn und einer normännischen Stute aus dem Gestüt du Pin.
Erebur.	Dorus.	Kirschbraun.	16	—	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Dorus, in dem Gestüt du Pin in der Normandie und der anglo-normännischen Stute Vandarina.
	Gazeley.	Rothbraun.	16	2	Mittelgroßer, edler Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Halbbluthengst Gazeley, im Gestüt du Pin und der anglo-normännischen Stute Lisette, Tochter von Voltaire.
	Leonard.	Hellrothfuchs.	16	—	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Homer im Gestüt du Pin und einer Stute vom Beschäler Kramer aus demselben Gestüt.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Trebur.	Ramsay.	Dunkelkastanienbraun.	16	—	Mittelgroßer, starker Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Gazeley, im Gestüt St. Lo und einer Tochter des Ramsay in demselben Gestüt.
Altenstadt.	Telegraph.	Rothbraun.	16	3	Großer Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Halbblutbeschäler Telegraph, im Gestüt du Pin und der anglo-normännischen Stute Laurette.
	Frankwaret.	Rothbraun.	16	1	Mittelgroßer, sehr veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Halbblutbeschäler Frankwaret und der normännischen Stute Byou.
Berstadt.	Danton.	Hellrothbraun.	16	3	Großer, starker Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Quebeck, im Gestüt du Pin und einer Tochter des Faliero in demselben Gestüt.
	Troarn.	Dunkelkastanienbraun.	16	2	Mittelgroßer Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbbluthengst Troarn im Gestüt du Pin und einer anglo-normännischen Stute von Imperial.
Gladenbach.	Rataplan.	Eisenschimmel.	16	1	Starker, gedrungener Wagenschlag.	Von dem englischen Halbblutbeschäler Hercules, in dem Gestüt du Pin und einer original-normännischen Stute.
	Debardeur.	Schwarzbraun	16	1	Veredelter Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Debardeur, im Gestüt St. Lo und der Stute Bailette, Tochter von Firouzo aus demselben Gestüt.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Grünberg.	Polka.	Dunkelkastanienbraun.	16	1	Edler, starker Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Vollblutbeschäler Polka und aus einer anglo-normännischen Stute vom Beschäler Proselyte.
	Othello.	Kirschbraun.	16	—	Veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Othello im Gestüt St. Lo und der Stute Cranquille aus demselben Gestüt.
	Talismann.	Hellbraun.	16	1	Starker Reitschlag	Mecklenburger Gestüt, vom Vollbluthengst Talismann und der Alarme.
Herzhausen.	Rodrigo.	Hellbraun.	16	2	Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger Landgestüt, vom englischen Halbbluthengst Hercules und einer mecklenburger Halbblutstute.
	Myrthe.	Kirschbraun.	16	—	Veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Vom Vollbluthhengst Myrthe in dem Landgestüt zu du Pin in der Normandie und einer Percheron-Stute.
Hirzenhain.	Ocean.	Braun.	16	1	Gedrungener Reit- u. Wagenschlag.	Mecklenburger Gestüt, vom Neptun und einer mecklenburger Stute.
	Moses.	Fuchs.	16	—	Veredelter Reitschlag.	Mecklenburger Gestüt, vom dem Halbblutbeschäler Moses und der Inda, deren aus dem Ivenacker Gestüt.
Neu-Ulrichstein.	Whisker.	Fuchs.	16	1	Mittelgroßer Reitschlag.	Vom Landbeschäler Whisker und der Ulrichsteiner Stute Mambrino.
	Tais-Toi.	Rothbraun.	15	3	Edler Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Tais-Toi im Gestüt St. Lo und der normännischen Stute Caroline aus demselben Gestüt.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Neu-Ulrichstein.	Norman.	Apfelschimmel.	16	1	Starker, veredelter Wagenschlag.	Von dem englischen Halbbluthengst Janson in dem Landgestüt zu du Pin in der Normandie.
Romrod.	Namur.	Apfelschimmel.	16	2	Starker Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem englischen Halbblutbeschäler Sir Henry im Gestüt du Pin und einer Percheron-Stute.
	Balthazar.	Schwarzbraun	16	1	Veredelter Reitschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Balthazar in Merletraut und einer anglo-normännischen Stute.
	Rançon.	Kirschbraun.	16	—	Gedrungener Reit- u. Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Rançon und der Stute Doyen.
	Urock.	Rothbraun.	16	—	Mittelgroßer Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Halbblutbeschäler Urock im Gestüt St. Lo und einer Tochter des Vollblutbeschälers Marengo aus demselben Gestüt.
Schlitz.	Very-Good.	Dunkelkastanienbraun.	16	1	Starker Reit- und Wagenschlag.	Von dem Halbblutbeschäler Very-Good, dieser von Sir Walter und der Stute Sicherheit aus dem mecklenburger Gestüt zu Zahrensdorf.
	Grenadier.	Kastanienbraun.	16	—	Edler Reitschlag.	Vom Grenadier, Ivenacker Gestütsabkunft, vom Herodot und einer Vollblutstute.
Ulrichstein.	Bravo.	Fuchs.	16	—	Gedrungener Reitschlag.	Mecklenburger Gestüt, vom Neptun und einer englischen Halbblutstute.
	Solo.	Rothbraun.	16	—	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger Gestüt, vom Landbeschäler Udo in Redesin und einer Wildfire-Stute, deren Mutter Ivenacker Abkunft.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Alsheim.	Calvados.	Apfelschimmel.	16	—	Starker Wagenschlag.	Von einem normän. Privatbeschäler u. einer Percheron-Stute
	Diamant.	Schwarzbraun	16	2	Mittelgroßer Reit- u. Wagenschlag,	Anglo-Normann, von dem Beschäler Pledje und einer Chasseur-Stute, beide aus dem Gestüt du Pin in der Normandie.
	Aston.	Rothbraun.	16	—	Gedrungener Reit- u. Wagenschlag.	Vom hannöverischen Langestütshengst Yam Boy und einer Halbblut hannoverischen Astor-Stute.
	Diadem.	Rothfuchs.	16	2	Großer Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, vom Vollblutbeschäler Froshdolff und einer Tochter des Diadem aus dem Gestüt du Pin.
Alzey.	Eutin. Prämienhngst.	Dunkelkastanienbraun.	16	3	Starker Wagenschlag.	Eutiner Landzucht, von dem engl. Halbbluthengst Tarent und einer Landstute.
	Don Quixote,	Rothbraun.	16	2	Starker, veredelter Reit- und Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Don Quixote im Gestüt St. Lo und aus der Stute Bijou.
	Eulau.	Dunkelkastanienbraun.	15	3	Mittelgroßer, veredelter Reitschlag	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Eulau im Gestüt St. Lo und der Stute Bretonne, Tochter vom Hunter.
Sauer-Schwabenheim.	Hettmann.	Hellrothbraun.	16	—	Mittelgroßer, gedrungener Reit- u. Wagenschlag.	Mecklenburger Landgestüt, von dem englischen Halbbluthengst Hettmann und einer mecklenburger Stute.
	Assault.	Dunkelkastanienbraun.	16	1	Veredelter Wagenschlag.	Anglo-Normann, von dem Vollblutbeschäler Assault im Gestüt St. Lo und der Stute Blancpied, Tochter vom de Lecteur aus demselben Gestüt.

Darmstadt, den 26. Januar 1863.

Großherzogliche Landgestüts-Direction.

van der Capellen.

Beilage Nr. 6

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 5 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wird sich Dienstag den 3. März, Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zum Einhorn in Gießen versammeln und sind die Mitglieder durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Laubach, am 26. Januar 1863.

Der Präsident des landw. Vereins der Provinz Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Bekanntmachung.

Zur Concurrenz um die im Büdget des landw. Vereins von Oberhessen pro 1862 zu Prämien für die schwersten Bullenkälber Vogelsberger Race ausgesetzten 350 fl. waren im Ganzen 29 Bullenkälber angemeldet worden, von denen aber nur 21 Stück zur Wägung und Besichtigung kamen.

Die zur Vertheilung der Preise niedergesetzte Commission hat nun an nachbenannte 20 Bewerber die beigesetzten Preise verwilligt:

Ord.-Nr.	Namen des Besitzers.	Wohnort.	Kreis.	Gewicht. Pfd.	Preis fl.
1	Heinrich Meyer,	Grebenhain	Lauterbach	643	35
2	Johannes Weber I.,	Göbelnrod	Grünberg	576	27
3	Johannes Dietz Wittwe,	Steinfurth	Lauterbach	567	25
4	Bürgermeister Ludwig,	Engelrod	"	563	24
5	Johannes Voß II.,	Lanzenhain	"	528	23
6	Bürgermeister Gorr,	Trais-Münzenberg	Friedberg	514	22
7	Heinrich Velten II.,	Göbelnrod	Grünberg	507	21
8	Heinrich Krämer V.,	Steinbach	Gießen	491	19
9	Johannes Naumann,	Rüdingshain	Schotten	490	18
10	Heinrich Theis VII.,	Weitershain	Grünberg	488	17
11	Georg Fuldat,	Grünberg	"	485	16
12	Tobias Voneiff,	"	"	458	14
13	Johannes Luft II.,	Engelrod	Lauterbach	450	13
14	Johannes Weide,	Dexbach	Biedenkopf	450	13
15	Bürgermeister Heberer,	Dautphe	"	439	12
16	Wilhelm Arnold,	Grünberg	Grünberg	427	11
17	Christian Leicht,	Garbenteich	Gießen	423	10
18	Daniel Kreuder IV.,	Grünberg	Grünberg	423	10
19	Christian Bück,	"	"	414	10
20	Ludwig Becker,	Hattenrod	Gießen	409	10
					350

Außer den prämiirten Kälbern wurde noch besichtigt und gewogen das 375 Pfd. schwere Kalb des Johann Spährer II. zu Hörgenau, Kreis Lauterbach.

Laubach, den 22. Januar 1863.

Der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 7

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 6 dieser Zeitschrift.)

Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 20. Juli 1863.

Um dem zollvereinsländischen Publikum des Großherzogthums die Betheiligung an dieser Ausstellung zu erleichtern, sollen nach Verfügung des Großh. Ministeriums der Finanzen folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1) Für diejenigen Gegenstände, welche von dem Hauptamte des Versendungsortes, auf Grund specieller Revision und Verzeichnung und, soweit thunlich, unter Anlegung eines Bleies oder Siegels zum Ausgange abgefertigt worden sind, wird bei dem Wiedereingange über dasselbe Hauptamt die Zollfreiheit zugestanden, sofern sich gegen die Identität der Gegenstände kein begründeter Zweifel herausstellt. Dieselbe Begünstigung findet auch bei dem zur Ausstellung bestimmten Vieh statt, von welchem bei der Ausgangs-Abfertigung zur Festhaltung der Identität eine genaue Beschreibung aufzunehmen ist. Landw. Producte, welche, wie Sämereien, einem ganz geringen Eingangszolle unterliegen und die Feststellung der Identität nicht zulassen, sind von der Begünstigung ausgeschlossen.

2) Ausgangszollpflichtige Gegenstände sind zollfrei zum Ausgange zu verstatten, ohne daß dabei die Wiedereinfuhr zur Bedingung gemacht wird, sofern ihre Bestimmung für die Ausstellung glaubhaft nachgewiesen wird.

3) Bei diesen Abfertigungen, sowohl beim Aus- als beim Wiedereingange, tritt jede sonst zulässige Erleichterung ein.

In Gemäßheit Auftrags Gr. Ministeriums des Innern, d. d. 21. Januar d. J., bringen wir Vorstehendes unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß von Großherzoglichem Ministerium der Finanzen wegen entsprechender Anweisung der Großherzoglichen Zollämter das Erforderliche angeordnet worden.

Darmstadt, den 28. Januar 1863.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Beilage Nr. 8

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 7 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg, zu Darmstadt am 29. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten, Großh. Geh. Staatsraths v. Bechtold, in Gegenwart des Vice-Präsidenten, Großh. Oberstjägermeisters Frhrn. v. Dörnberg Excellenz und in Anwesenheit von 17 Ausschuß- und etwa 20 weiteren Vereinsmitgliedern.)

Indem der Präsident die Versammlung freundlich willkommen heißt, hebt er vor Allem hervor, wie der Verein im abgelaufenen Jahre von traurigen, aber auch freudigen Ereignissen berührt worden sei.

Das Ableben der Großherzogin Mathilde, Königl. Hoheit, sei ein schwerer Verlust; Sie sei Landesmutter gewesen im besten Sinne des Wortes, ein Muster weiblicher Tugenden, von Wohlthätigkeit und Toleranz. Innigen Antheil habe Sie genommen an dem Wohle der ganzen, insbesondere auch der ländlichen Bevölkerung; viele Thränen habe Sie getrocknet, darum seien auch die Thränen, die um Sie vergossen worden, ein gerechter Tribut, welcher dem in den Herzen treuer Hessen nimmer erlöschenden Andenken dieser edlen Fürstin gezollt werde.

Die Verbindung Ihrer Großh. und Königl. Hoheiten des Prinzen Ludwig von Hessen und Prinzessin Alice von Großbritannien habe das Land freudig begrüßt; die Pfleger und Freunde der Landwirthschaft heißen die Prinzessin in Ihrem neuen Vaterlande um so freundlicher willkommen, als sie die Hoffnung hegen, daß Sie als die Tochter des um die englische Agricultur so hochverdienten Prinzen Albert auch der hessischen Landwirthschaft Ihre Theilnahme widmen werde.

Wie dankbar die landw. Bevölkerung es anerkenne, wenn Mitglieder des Großh. Hauses Ihr Interesse an der Landwirthschaft bethätigen, habe die Preisvertheilung zu Groß-Zimmern am 11. Sept. d. J. von Neuem bewiesen.

Die Gemeinde habe dazu die Prinzen Alexander und Ludwig, Gr. Hoheiten, eingeladen. Letzterer sei verhindert gewesen, Ersterer habe die Einladung angenommen und sei von der Gemeinde freudig und festlich empfangen worden. Der Prinz habe der Preisvertheilung nicht allein angewohnt, sondern es hätten auch die Besitzer preiswürdigen Viehs die von den Experten zuerkannten Preise aus Dessen Händen empfangen. Der Prinz habe auch Einsicht genommen von einer der größeren Oekonomien.

Der Vorsitzende glaubt im Sinne des Vereins zu handeln, wenn er Sr. Großh. Hoheit den besonderen Dank desselben für Seine Betheiligung an dem Feste ausspreche.

Nicht unerwähnt könne er hiebei lassen, wie es der Verein auch dankbar anzuerkennen habe, daß der Preisvertheilung zu Groß-Zimmern, der Einladung der Gemeinde folgend, Se. Excellenz der Minister-Präsident Frhr. v. Dalwigk, dem die während der letzten 12 Jahre zur Förderung der Landwirthschaft erlassenen wohlthätigen Gesetze vorzugsweise zu danken seien, und mehrere hohe Beamten beigewohnt hätten.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins nehme fortwährend zu, ein Beweis des nachhaltigen Vertrauens, dessen er sich bei dem landw. Publikum zu erfreuen habe.

Von den im letzten Jahr durch Tod abgegangenen Mitgliedern, deren Verlust der Verein zu beklagen habe, erwähnt der Vorsitzende insbesondere:

des Freiherrn von Babo zu Weinheim, welcher das erste (älteste) Ehrenmitglied des Vereins gewesen;

des Kriegsministers zc. Frhrn. v. Schäffer-Bernstein, welcher seit Beginn des Vereins demselben angehört habe;

des Geh. Raths Dr. Biersack, bei welchem dasselbe Verhältniß vorliege;

des Reg.-Rath Wolf dahier, der Großh. Bürgermeister Billau in Lampertheim und Wittmann in Bessungen.

Durch Austritt, aber lediglich nur durch Kränklichkeit veranlaßt, habe der Verein das Ausschußmitglied Hrn. Bürgermstr. Helmling zu Kirschhausen verloren und sei demselben das Bedauern darüber ausgedrückt worden unter Anerkennung seiner stets regen Theilnahme an der Wirksamkeit des Vereins.

Schließlich erwähnt noch der Vorsitzende verschiedener im letzten Jahr in's Leben getretener der Landwirthschaft förderlicher Anstalten, insbesondere

des in Frankfurt gegründeten Pferdemarktes;

ebenso der dortigen Productenbörse;

der Niedersetzung einer Commission zur Bearbeitung eines Gesetzes über das Wasserrecht, wodurch hoffentlich vielen Conflicten in Benützung der öffentlichen Gewässer künftig werde vorgebeugt werden;

der neu errichteten und bereits in Wirksamkeit getretenen Centralstelle für die Landesstatistik;

der Vermehrung der Salzauswiegestellen, sowie

der im letzten Jahre fortgesetzten Ankäufe von Beschälern für das Landgestüt und von Stuten zum Wiederverkauf rc.

Es wird sofort zur Tagesordnung übergegangen und zwar

I. dem Rechenschaftsbericht pro 18$\frac{6}{6}\frac{1}{2}$,

Derselbe wird vorgelegt und stellt Geh. Rath Goldmann, annehmend, daß der Rechenschaftsbericht demnächst in der Zeitschrift vollständig abgedruckt erscheinen werde, den Antrag, von der Verlesung desselben hier abzusehen, womit auch die Versammlung einverstanden ist. (Cfr. den Abdruck in Nr. 2 d. Beil.)

II. Die Lungenseuche.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß in der Ausschußsitzung vom 12. April d. J. der Beschluß gefaßt worden, die von der General-Versammlung des landw. Bezirksvereins des Kreises Dieburg vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Lungenseuche vor Allem durch eine Commission begutachten zu lassen. Das Gutachten dieser Commission liege vor, sei in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung auf die Tagesordnung gesetzt und in Nr. 42 d. Zeitschrift zur einstweiligen Kenntnißnahme voraus abgedruckt worden.

Auf dasselbe Bezug nehmend und die, S. 401—403 näher präcisirten, Vorschläge des Gutachtens hervorhebend, wird von dem Vorsitzenden sofort die Discussion über den Gegenstand eröffnet.

An ihr betheiligen sich zunächst die Herren Kreisveter.-Arzt Dr. Supp dahier, Domänenpächter Diefenbach zu Mönchhof, Postmeister Schenk zu Langen, Forstmstr. Freiherr van der Hoop zu Jugenheim, der Vorsitzende der Commission Geheime Rath Goldmann, sowie die Mitglieder derselben, Obermedicinalrath Wüst rc.

Der Erstere hat hauptsächlich das Bedenken, daß die besonderen Nachtheile, welche die Milchwirthe bei plötzlicher Wegnahme ihres Viehstandes in dem Verluste ihrer Milchkunden bedrohen, Anlaß zur Verheimlichung von Ausbrüchen der Lungenseuche geben dürften.

Indem derselbe einerseits vorerstiger Anwendung curativer Mittel das Wort spricht, da dieselben, zumal die neueren, immerhin mitunter zum Zwecke führten, auch die Aufnahme der Lungenseuche unter die Gewährsmängel in Vorschlag bringt, gibt

Hr. Supp andererseits doch zu, daß nur die Mittel, wie sie von der Commission vorgeschlagen, sicher ihren Zweck erreichten.

Domänenpachter Diefenbach bringt mit der Sache eine Beschwerde über den Modus der Provinzial-Viehversicherungs-Gesellschaft bei Annahme von Versicherungsanträgen zur Sprache, auf welche jedoch nach Erläuterung des Herrn Postmeisters Schenck zu Langen, Mitglied des Vorstandes der gedachten Versicherungs-Gesellschaft, als unbegründet und ohnehin nicht hierher gehörig, nicht weiter eingegangen wurde.

Forstmeister Frhr. van der Hoop gibt zu bedenken:

1) die Consequenzen der vorgeschlagenen Maßregeln im Hinblick auf Seuchen anderer Art,
2) die Schwierigkeit der Ausführung derselben bei größeren Umfängen der Seuche, resp. davon befallenen großem Viehstande,
3) die Repartitionsweise der Entschädigungen, d. h. ob nicht bestimmte Antheile daran dem Staat, Kreis oder Eigenthümer zufallen sollten.

Geheime Rath Goldmann: Alle diese Erwägungen seien auch der Commission nicht fremd geblieben, diese aber nach sorgfältiger Erwägung, soll der Zweck erreicht werden, immer wieder auf das zurückgekommen, was vorgeschlagen worden.

Ober-Medicinalrath Wüst: Die neueren Curativ-Mittel, von denen die Rede gewesen, seien über das Alter der Neuheit hinaus, müßten in ihrer Sicherheit sonach sich mehr bewährt haben, wenn dies überhaupt möglich.

Bezüglich des Vorschlages: der Unterscheidung des Vorgehens mit den Maßregeln gegen die Lungenseuche je nach Viehständen größerer und kleinerer Art, bemerkt der Vorsitzende, daß dies zu unzuträglichen Weiterungen führen, sich in Praxi wohl nicht empfehlen würde.

Derselbe hält die Geneigtheit der Versammlung im Allgemeinen für die Vorschläge für so wenig zweifelhaft, daß von besonderer Abstimmung darüber abzusehen sein dürfte und beantragt nunmehr auch noch Benehmen mit den Provinzial-Vereinen, womit die Versammlung einverstanden ist.

III. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Es wird mehrfach der Wunsch ausgesprochen, für die Generalversammlung einmal wieder einen Ort auf dem Lande zu wählen. Damit wird weiter noch die Verbindung einer Excursion auf die großartige Bewässerungsanlage zu Seehof Seitens des Vereins in Vorschlag gebracht, insbesondere die Wahl von Heppenheim als nächjähriger Versammlungsort und Besuch jenes Punktes von hier aus an demselben Tage.

Nach näherer Erwägung von Entfernung und Transportgelegenhet wird beschlossen:

1) die Wahl von Heppenheim als nächstjähriger Versammlungsort und
2) die Veranstaltung einer besonderen Excursion nach der Wiesenanlage zu Seehof.

Schließlich bringt der Vorsitzende in Erinnerung, daß auf der Generalversammlung der 3 landw. Provinzial-Vereine zu Worms im Jahr 1860 eine gleiche Versammlung für das Jahr 1863 in der Provinz Oberhessen vorgesehen worden und wird damit die Versammlung für heute geschlossen.

In der Versammlung ausgestellt gewesene Gegenstände.

(Aus den Sammlungen der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

1) Modell des verbesserten Felgpfluges von Hohenheim.
2) " der eisernen schottischen Doppelegge.
3) " des verbesserten schwerz'schen Pfluges.
4) " der eisernen Schweinetröge zu Büdesheim.
5) " der Erbensortirmaschine von Hohenheim.
6) der Drainageröhrenreiniger von Trier.
7) die Beschreibung der Gestüte und Meiereien Sr. Maj. de Königs von Württemberg.

(Aus den Sammlungen des landw. Vereins von Starkenburg.)

8) die Getreidesortirmaschine (Pat Rotany Corn Screen).
9) der Sackschieber mit Sackheber (Nicholsons Sack Elevator).
10) eine Getreidehandwaage (Averys Weighs Machine)

} auf der Ausstellung in London erkauft.

(Von Reg.-Rath Zeller.)

11) Abbildungen der Schwyzer- und Berner-Rindviehrace von Adam.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg,

zu Darmstadt am 29. November 1862.

(Unter dem Vorsitz des Vereins-Präsidenten, Großh. Geh. Staatsraths v. Bechtold, in Gegenwart des Vice-Präsidenten Großh. Oberstjägermeisters Frhrn. v. Dörnberg, Excellenz und 17 Ausschußmitgliedern.)

In der heutigen Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden aufgenommen:

Kreis Darmstadt.

1) Hr. Ahlefeld, Dr., zu Ober=Ramstadt.
2) „ Benz, Bürgermstr. zu Arheilgen.
3) „ Leichtweiß, A., zu Hahn.
4) „ Reuling, Ger.=Acc., zu Darmstadt.
5) „ Seligmann, Bürgermstr. zu Gräfenhausen.

Kreis Dieburg.

6) „ Adam, Kirchenrechner zu Nieder=Modau.
7) „ Berthalot, J., Gemeinderath zu Rohrbach.
8) „ Bechtold, J., Gast= und Landwirth zu Mosbach.
9) „ Frank, Dr. Gg., prakt. Arzt zu Groß=Umstadt.
10) „ Goyot, III., Joh., Gemeinderath zu Rohrbach.
11) „ Heil, Lehrer das.
12) „ Lautz IV., Gg. Oekonom zu Groß=Umstadt.
13) „ Lohnes VI., Joh., Landwirth zu Ober=Klingen.
14) „ Lutz III., Hch. „ „ „
15) „ Lutz I., Gg., Nieder=Klingen.
16) „ Luft, Aug., Pfarrverwalter zu Rohrbach.
17) „ Pra II., Daniel, Landwirth das.
18) „ Storck, Gg., Steinhauermstr. zu Ober=Klingen.
19) „ Storck VII., Adam, Landwirth das.
20) „ Schäfer, Philipp, Oekonom zu Kleestadt.
21) „ Rapp, Gg. Andreas, Landwirth zu Habitzheim.
22) „ Rothenhäuser I., Gg., zu Groß=Bieberau.
23) „ Roßmann I., Ph., Oekonom zu Nieder=Modau.
24) „ Warthorst, Rentamtmann zu Reinheim.
25) „ Lantelme I., Peter, Gemeinderath zu Rohrbach.
26) „ Lantelme IV., Daniel, „ „ „

Kreis Erbach.

27) „ Dr. Momberger, Kreis=Assessor zu Erbach.

Kreis Lindenfels.

28) „ Berberich, V., zu Mörlenbach.
29) „ Brehm, Bernh., das.
30) „ Eck, Franz, zu Gadern.
31) „ Emig, Adam, zu Nieder=Liebersbach,
32) „ Förster, Bauaufseher zu Lindenfels.
33) „ Geiß, Adam Fr., zu Reisen.
34) „ Huy, Bürgermstr. zu Waldmichelbach.
35) „ Johann, Leonh., zu Ober=Schönmattenwag.
36) „ Jöst, Adam, zu Gadern.

37) Hr. Michel, H., Baumwärter zu Rimbach.
38) „ Michel, Seb., Dekonom zu Waldmichelbach.
39) „ Schmitt, Franz, zu Löhrbach.
40) „ Schmitt III., Adam, zu Weiher.
41) „ Trautmann, Peter, zu Affolterbach.

II. Zuerkennung der landw. Verdienstmedaille I. und II. Classe.

Das Nähere hierüber ist bereits in Nr. 37 der vorjähr. Zeitschr.-Beilagen veröffentlicht.

III. Beitrag der Aachen-Münchener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1861.

Der Vorsitzende gibt Kenntniß davon, daß die Direction der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft aus den ihr für gemeinnützige Zwecke zur Disposition stehenden Mitteln dem Vereine, außer den bereits je für die Jahre 1859 und 1860 zugewiesenen 800 fl., weiter für das Jahr 1861 800 fl. zugewendet und daß Großh. Ministerium des Innern mit Allerhöchster Ermächtigung unterm 25. Nov. hiezu Genehmigung ertheilt habe. Die Verwendung dieser Summe selbst werde bei Aufstellung des Büdgets in nächster Ausschußsitzung zur Berathung kommen.

IV. Rechnungsablage des Bezirksvereins des Kreises Dieburg pro 1861.

Der Vorsitzende: Dieselbe sei in Bezug auf die Zahlenverhältnisse von dem Büreau geprüft und richtig befunden worden. Die Art der Verwendung, worüber dem Ausschuß ebenfalls das Nähere referirt wird, findet keine Beanstandung.

V. Budgets pro 1862 der landw. Bezirksvereine der Kreise Dieburg und Lindenfels.

Dieselben wurden in ihren einzelnen Positionen zur Kenntniß des Ausschusses gebracht, ohne daß eine Bemerkung dagegen erfolgt.

VI. Preisbewerbungen für Wiesenverbesserungen.

Der Vorsitzende überläßt das Referat hierüber dem beständ. Secretär und es beschließt sofort der Ausschuß Folgendes:

eine Prämie von 10 fl. an Philipp Daab, Müller zu Billings, welcher ca. 200 Klftr. bisher öde gelegenes, mit Steinen beschwertes und mit Gestrüpp bewachsenes, Land durch Abräumen in gutes Ackerland verwandelt hat;

eine Prämie von 20 fl. an Bürgermstr. Rettig zu Schannenbach, welcher 4 Morgen fast uncultivirtes Land von Hecken und Steinen säuberte und dadurch in urbaren Zustand versetzte.

Dagegen Ablehnung eines Preises für die Bewerbung des
Johann Peter Filbert I. zu Gronau,
weil seine Bewerbung eine erheblichere Arbeit voraussetze, als die bezeichnete Fläche von nur 35—40 □Klftr. und
des Friedrich Boßler zu Lichtenberg,
weil seine Arbeit nur eine fortgesetzte auf demselben Stücke ist, auf welches eine Prämie bereits im Jahr 1852 ertheilt worden sei.

VII. Veräußerung des dem Vereine gehörigen Obsttrockenofens zu Höchst i. O.

Der Vorsitzende: Der auf Vereinskosten im Jahr 1847 zu Höchst i. O. aufgestellte Obsttrockenofen befinde sich dermalen in ruinösem Zustande. Der Großh. Bürgermeister zu Höchst, mit welchem sich darüber benommen worden, spreche sich dafür aus, denselben nicht mehr repariren zu lassen, vielmehr für Abbruch des Ofens und Verkauf des Materials. Der Ofen sei, wie dazu bemerkt worden, ohnehin mehrere Jahre nicht benutzt worden, einestheils weil kein Bedürfniß, anderntheils, weil das Obst darin durch die Drathhorden einen Eisengeschmack annehme. Indem der Vorsitzende dem Ausschusse anheimgibt, was in der Sache geschehen solle, bemerkt er dazu, wie in dem vorliegenden Fall eine neue Aufforderung liegen dürfte, sich bei, einer Sache oder Gegend zugedachten Unterstützungen vorerst darüber zu vergewissern, ob bestimmte Aussicht vorhanden sei, daß davon der damit beabsichtigte Gebrauch werde gemacht werden.

Bürgermstr. Lohnes will seine Aeußerung über Nichtbenützung des Ofens dahin verstanden wissen, daß diese hauptsächlich nur Folge eigener, durch den Musterofen hervorgerufener, Dörreinrichtungen sei.

Kreisrath Dr. Dieffenbach: Für einzelne Fälle möge dies wohl anzunehmen sein, nicht aber im Allgemeinen. Die Production von Dörrobst lasse noch gar Vieles zu wünschen übrig.

Reg.-Rath Dr. Zeller: Wenn der berührte nachtheilige Einfluß der Drahthorden wirklich stattgehabt, so sei er lediglich nur Folge ungeeigneter Behandlung. Dieselben Horden werden auch anderwärts angewendet, ohne zu jenem Anstand Anlaß zu geben.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Hrn. C. v. Willich und Postmeister Schenck wurde beschlossen, den Hrn. Kreisrath Dr. Dieffenbach zu ersuchen, unter Benehmen mit dem Ortsvorstand sich darüber zu orientiren und gutächtlich zu äußern, ob der Ofen wieder herzustellen oder zum Abbruch zu verkaufen sei.

Beilage Nr. 9

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 9 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung
des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen.

Der Ausschuß dieses Vereins wird sich
Montag, den 9. März l. J., Vormittags 10 Uhr,
zu Mainz im Hellmeister'schen Saale
versammeln.

Worms, am 25. Februar 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Pfannebecker.

Nachricht
von der
Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen,
zu Mainz am 29. December 1862.

(Anwesend: der Präsident des Vereins, Hr. Reg.-Rath Pfannebecker von Worms, der Vice-Präsident Hr. Bodmann von Osthofen und 22 Mitglieder des Ausschusses.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten kamen die folgenden Gegenstände der Tagesordnung zur Berathung:

I. Gesinde-Ordnung.

Präsident: Um diesen Gegenstand endlich zu erledigen, haben wir in der letzten Sitzung die zur Begutachtung des Entwurfs ernannten Commissionsmitglieder, Wernher, Bodmann, George, Christmann und Frhrn. Dael v. Köth ersucht, zusammenzutreten und uns heute Bericht zu erstatten. Dem entsprechend empfing ich nun gestern den deßfallsigen Bericht, wie solcher aus

den Berathungen der Commission hervorgegangen ist und ganz umfänglich von Frhrn. Dael v. Köth abgefaßt wurde. — Da indessen von den Commissionsmitgliedern Niemand anwesend ist und auch der Entwurf dem Berichte nicht beiliegt, so bin ich der Ansicht, die Berathung unserer nächsten Sitzung zu überweisen.

Die anwesenden Ausschußmitglieder stimmten dieser Ansicht bei, zumal das später eingetretene Commissionsmitglied Herr George den Entwurf ebenfalls nicht zur Hand hatte.

II. Lungenseuche und Viehversicherungs-Gesellschaften betreffend.

Herr Dr. Castres: Die in dieser Sache ernannte Commission, bestehend aus Hrn. Wernher und mir, ist leider nicht im Stande, ihr Gutachten heute abzugeben. Unmittelbar nach unserer letzten Sitzung war ich nämlich längere Zeit mit dem Viehankaufe beschäftigt und später, als ich mehr Muse hatte, war Hr. Wernher zum Landtage einberufen worden. Dies die Gründe, aus denen wir noch nicht zusammengekommen sind. Hoffentlich wird es uns möglich sein, in nächster Sitzung den Bericht über fraglichen Gegenstand zu erstatten.

III. Einnahme und Ausgaben bei dem Ankauf von Zuchtthieren in der Schweiz.

Präsident: Die in unserer letzten Sitzung mit dem Ankaufe von Vieh betraute Commission, bestehend aus den Herren Dr. Castres und Pfannebecker in Flomborn, hat, mit Hinzuziehung des Hrn. K. Kaibel in Ingelheim, ihre übernommene Verpflichtung erfüllt und uns heute ihre Rechnung unterbreitet. Hr. Dr. Castres wird die Freundlichkeit haben, uns summarischen Ueberblick zu geben.

Dr. Castres: Wir verausgabten:

				Frc.	Ctm.
1)	Für den Ankauf des Viehs			8342	—
2)	„ Verzollung . . .	88 Frc.	50 Ctm.		
3)	„ Transport desselben	746 „	62 „		
4)	„ Fütterung . . .	230 „	45 „		
5)	„ Führerlohn . . .	50 „	— „		
6)	„ Viehtreiber . . .	218 „	27 „	1979	82
7)	„ Trinkgelder . . .	25 „	55 „		
8)	„ Transportkosten der Commission . . .	300 „	60 „		
9)	„ Zehrungskosten ders.	202 „	58 „		
10)	Diverse	117 „	25 „		
				10,321	82
				= 4816 fl.	52 kr

Der Gesammterlös, incl. 2 fl. 42 kr. pr. Stück als Beitrag zu den Versteigerungs- und Unterhaltungskosten, beträgt:

	4993 fl. 24 kr.
Die Ausgaben betragen .	4816 fl. 52 kr.
Ueberschuß .	176 fl. 32 kr.

Kosten im Einzelnen.

Unkosten auf 22 Stück 1979 Frc. 82 Ctm., pr. Stück 90 Frc. = 42 fl.

	niedrigster Betrag pr. Stück	höchster Betrag pr. Stück	Durchschnittlich pr. Stück
Bullen: (4 St.)	201 Fr. = 93 fl. 48 kr.	285 Fr. = 133 fl.	246¼ Fr. = 115 fl. 2 kr.
Rinder: (7 St.)	337½ Fr. = 157½ fl.	435 Fr. = 203 fl.	386 Fr. 79 C. = 180½ fl.
Kühe: (11 St.)	380 Fr. = 177 fl. 40 kr.	474 Fr. = 221 fl. 10 kr.	422 Fr. 59 C. = 197 fl. 13 kr.
Sämmtliche Thiere durchschnittlich			379 Fr. 18 C. = 176 fl. 57 kr.

Kaibel: Die Eisenbahnverwaltung zu Carlsruhe hat eine Nachforderung im Betrage von 15 fl. gestellt. Es ist nöthig, daß wir heute auch bezüglich dieser Sache unsere Entschließung fassen.

Hr. Kaibel gibt Mittheilung von der mit der genannten Stelle geführten Correspondenz, aus welcher sich ergibt, daß die Beförderung des Viehs von Carlsruhe ab nicht mit dem Güterzug, sondern mit einem Personenzug geschah und daß die nachgeforderten 15 fl. dem betreffenden Beamten zur Last geschrieben seien.

Dr. Castres: Es wird gut sein, hier nachzugeben, denn wenn wir wieder Vieh kaufen, dürften wir dort Unannehmlichkeiten zu erwarten haben, übrigens ist man uns, wie anderswo, so auch in Carlsruhe freundlich entgegengekommen und hilfreich gewesen.

Präsident: Wollen Sie demgemäß die Ausbezahlung der gestellten Nachforderung gutheißen? Angenommen. So ist die Angelegenheit des Viehankaufs hiermit erledigt und ich sehe mich nun veranlaßt, den Mitgliedern der Commission für ihre wiederholten Bemühungen Dank zu sagen.

IV. Ueberwachung der Düngerhandlungen.

Präsident: Ich gebe nun Vorlesung des Berichts der für Ueberwachung der Düngerhandlungen ernannten Commission.

Nach der in der letzten Ausschußsitzung stattgefundenen Berathung über diesen Gegenstand ist es die Aufgabe der Commission nicht mehr, die Frage zu prüfen, ob der Verein den Versuch einer Ueberwachung unternehmen soll; diese Frage ist bereits bejahend entschieden, sondern die Commission hat die Ideen

zusammenzustellen und zu ordnen, welche in Betreff dieser Ueberwachung sich in der Ausschußsitzung geltend gemacht haben.

Demnach schlägt die Commission vor:

„I. Die Handlungen mit künstlichem Dünger öffentlich aufzuforden, mit dem Vorstand des Vereins sich in Verbindung zu setzen, zur Untersuchung ihrer verkäuflichen Düngerstoffe durch einen vom Verein zu bezeichnenden Chemiker.

II. Es ist bei jeder Untersuchung zum Behufe einer Gegenprobe ein mit dem Siegel des Verkäufers verschlossenes Paquet desselben Stoffes bei dem Präsidium zu deponiren, der Präsident wird das Datum der Deposition und die Bezeichnung des Deponenten auf das Packet schreiben.

III. Diese Vorsicht muß ebenso beobachtet werden, wenn die Düngerhandlungen Proben einschicken, als wie, wenn Vereinsmitglieder oder sonstige Private Proben zur Untersuchung vorlegen.

IV. Das Resultat der Untersuchungen wird auf Veranlassung des Präsidenten in der Zeitschrift bekannt gemacht.

V. Die so in Verbindung mit uns tretenden Handlungen haben sich zu verpflichten, zu jeder Zeit Nachprobe zu gestatten.

VI. Die Proben geschehen auf Kosten des Vereins und es ist dem Chemiker ausdrücklich verboten, direct oder indirect von den Verkäufern Belohnungen zu verlangen oder auch nur anzunehmen.

VII. Die Käufer sind berechtigt, bei den mit uns in Verbindung getretenen Handlungen schriftliche Angabe des Minimal-Gehaltes der Waaren an wirksamen Düngertheilen zu verlangen. Sie können Proben der erkauften Düngemittel dem Präsidenten zur Veranlassung einer chemischen Untersuchung übergeben, wenn die gehörigen Vorkehrungen getroffen sind, um die Identität der Proben mit den Einkäufen zu beweisen.

Der Verein trägt in diesem Falle die Hälfte der Untersuchungskosten, über die er mit dem Chemiker sich speciell vertragen wird. Auch die Resultate dieser Untersuchungen sollen nach dem Ermessen des Präsidenten bekannt gemacht werden.

VIII. Der Chemiker hat alle Monate dem Präsidenten von dem Stand seiner Untersuchungen Bericht zu erstatten.

IX. Der Chemiker ist verpflichtet, über seine von dem Vereine veranlaßten Untersuchungen ein Buch zu führen, welches zu den Abschriften, welche er einsendet, sich verhalten soll, wie die Minute zur Ausfertigung an die Partien.

X. Der Präsident allein verfügt die Publication und hat die Zahl der Untersuchungen nach den zunehmenden Umständen zu bemessen."

Ich setze nun die einzelnen Theile dieses im Auftrage der Commission von Hrn. W e r n h e r verfaßten Berichtes zur Berathung aus.

Pos. I. Hr. Schwarz. Die in Verbindung-Setzung der Düngerhändler mit dem Verein scheint mir nicht geeignet; vielmehr bin ich der Ansicht, daß dieß von Seiten der Landwirthe geschehen sollte, denn die Controle liegt ja gerade im Interesse der letzteren.

Dr. Castres: Indessen ist es doch nothwendig zuvörderst diejenigen Düngerhandlungen kennen zu lernen, die sich der Controle fügen wollen und das ist gerade die Absicht von pos. I.

Die Herren Bodmann, George, Kaibel und Schneider unterstützen diese Ansicht, worauf der betreffende Satz die Genehmigung erhält.

Pos. II. Bodmann: hier schlage ich vor, dem Präsidenten zugleich getheilte Proben zuzufertigen, von denen derselbe eine dem Chemiker zustellen läßt und eine aufbewahrt.

Diese Ansicht vertreten auch die Herren Hessel, Bernard, Porth und George, worauf pos. II mit der von Bodmann gewünschten Modification gutgeheißen wird.

Pos. III wird einstimmig angenommen.

Pos. IV. Mahler: die Fassung ist einseitig, denn die Zeitschrift wird verhältnißmäßig nur von wenigen Landwirthen gelesen.

Kaibel: ich schlage daher die Fassung vor: „in den verbreitetsten Blättern, nach dem Ermessen des Präsidenten."

Nach der Unterstützung dieses Vorschlags von Seiten der Herren Bodmann, Hessel, Heinrichs und Dettweiler findet der Satz IV Genehmigung.

Pos. V und VI werden unverändert angenommen.

Pos. VII. Bodmann: ich beantrage diesem Satze folgendes anzufügen: „um Ueberhäufung zu vermeiden, ist es dem Präsidenten zu überlassen, ob und welche Proben er von ein und derselben Fabrik untersuchen lassen will."

Mahler: dieser Zusatz ist wohl um so mehr am Orte, da ohne denselben oft Düngermittel gleicher Qualität zur Untersuchung gelangen dürften.

Die gleiche Ansicht vertreten auch die Herren Grode, Schwarz, Porth, Heinrichs und Zimmer, und es findet daraufhin der Absatz VII sammt dem Zusatze von Bodmann die Genehmigung.

Pos. VIII. Frhr. von Jungenfeld: Ich beantrage den Satz so umzuändern, daß es heißt:

„nach jeder Untersuchung" statt „alle Monate" denn es dürfte vorkommen, daß die Beschleunigung der Publication recht sehr im Interesse der Landwirthe gelegen wäre.

Diese Modification findet die allgemeine Zustimmung und mit derselben der betreffende Satz Annahme.

Pos. IX und X werden in ihrer Fassung angenommen.

Schwarz: Ich beantrage die Controle nur versuchsweise anzuordnen.

Die Herren Kaibel, Hessel, Dr. Castres, Grobe, Bernard, Porth u. A. unterstützen diese Ansicht als sich von selbst verstehend.

Schwarz: Noch beantrage ich, nach Ablauf eines halben Jahres über den Erfolg Bericht zu erstatten.

Unterstützt von vielen Seiten und angenommen.

Bodmann: Ich beantrage, mit der Publikation dieser Entschließungen, die durch die Untersuchung eines Düngermittels entstehenden Kosten den Landwirthen bekannt zu geben.

Kaibel: Ich halte dieß ebenfalls für geeignet, weil die von Privaten zur Untersuchung eingesendet werdenden Proben von denselben zur Hälfte, gemäß Satz V., zu bezahlen sind.

Präsdent: Wird der Antrag des Hrn. Bodmann angenommen? angenommen.

Nun haben wir noch den Chemiker zu ernennen.

Bodmann: Wird es nicht gut sein, verschiedene Chemiker mit den betreffenden Aufträgen zu betrauen?

Dr. Castres: Ich beantrage, diesen Gegenstand ganz dem Ermessen des Präsidenten zu überlassen. Wird von mehreren Seiten unterstützt und angenommen.

V. Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtthiere in den Gemeinden.

Präsident: Unser in dieser Sache am 1. October gefaßter Beschluß wurde am 3. October Gr. Centralstelle unterbreitet; es ist hierauf eine Entschließung Großh. Ministeriums des Innern eingetroffen, nach welcher unser beabsichtigtes Verfahren an sich nicht beanstandet wird; — es wird indessen zugleich mitgetheilt, daß keine Mittel zur Disposition stünden, aus welchen die entstehenden Kosten bestritten werden könnten, die Uebernahme derselben auf die Dotation des Vereins werde nicht beanstandet.

Dr. Castres: Wir haben in einer früheren Sitzung einen Budgetsatz von 350—400 fl. für diese Sache genehmigt, womit wohl die etwaigen Diäten der Commissionen bestritten werden können. Die zuzuziehenden Veterinärärzte werden wohl als die Organe der Regierung von derselben auch die Diäten zu beziehen haben.

Herr von Jungenfeld: Wahrscheinlich sind in der mitgetheilten Entschließung Gr. Ministeriums auch nur für die Commissionsmitglieder die Kosten, und nicht für die Veterinärärzte gemeint.

Auch den Herrn Grobe, Kaibel und Mahler scheint diese Ansicht begründet.

Dr. Castres: Ich halte es für geeignet, Erkundigungen einzuziehen, wie es in dieser Hinsicht bezüglich der Bullenbesich=

tigung durch die Veterinärärzte in den anderen Provinzen gehalten wird.

Präsident: Herr Dr. Castres wird uns zu Danke verpflichten, wenn er uns in dieser Sache bald gefälligst weitere Mittheilung zugehen läßt; indessen dürfte es gut sein, Gr. Centralstelle jetzt schon mitzutheilen, daß wir unserem Vorschlage gemäß die Commissionen ohne die Zuziehung eines Veterinärarztes bilden wollten, falls die Gr. Regierung die Diäten für solche nicht bewilligen sollte. Diese Ansicht findet allgemeinen Beifall und wird zum Beschlusse erhoben.

George: Sollte Gr. Regierung sich zur Bezahlung der Diäten für die Veterinärärzte nicht bereit erklären, so wäre es gut, jetzt schon einen Mann zu bezeichnen, welcher, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, die Commissionen zu begleiten hätte; Herr Wernher spricht von einem, den er im Auge habe. Warum nicht gleich den Herrn Dr. Castres nennen, da er sicherlich doch gemeint ist und auch unser Aller Vertrauen hat. Beifall von Allen und angenommen.

Präsident: Schließlich ersuche ich den Hrn. Dr. Castres, uns in nächster Sitzung einen Entwurf zur Instruction für die Commissionsmitglieder gütigst vorzulegen.

VI. Dreschmaschinen.

Präsident: Von Seiten des Miethers unserer Dreschmaschine, Herrn Schlipp in Alzey, ist eine Rechnung, betreffend Vorlagen für Reparaturen, eingegeben worden. Wir haben zu untersuchen, in wie weit dieselbe uns betrifft.

Frhr. von Jungenfeld: Es kann dies nur durch Experten entschieden werden. Ich stelle darum den Antrag, gemäß unserer abgeschlossenen Verträge ebensowohl das Geschäft Lanz und Compagnie, sowie auch den Herrn Schlipp sofort um die Ernennung von je einem Experten anzugehen und unseren Experten sogleich zu bezeichnen.

Die Herrrn Schwarz, Kaibel, George, Grode, Hessel, Bodmann und Heinrichs unterstützen diesen Antrag, der darauf angenommen wird.

Präsident: Wählen wir nun unseren Experten!

Schwarz: Ich schlage den Herrn Ludwig Aleiter von Mainz vor.

Präsident: Wird dieser Vorschlag angenommen?

Nach einer Discussion von Seiten der Hrn. Hessel, Zimmer, von Jungenfeld, Grode, Bernard, Dolles, Kaibel und Heinrichs wird der Vorschlag angenommen.

VII. Handelskammern.

Präsident: Mit Schreiben vom 19. Mai und 4. Novbr. d. J. sind von Gr. Centralstelle die Jahresberichte der Gr. Han-

delskammern zu Offenbach und Worms pro 1861 eingegangen, welche ich Ihnen hiermit zur Verfügung stelle.

VIII. Aufnahme neuer Mitglieder.

1) Senfter, Jean jun., Holzhändler in Nierstein.
2) Krug, Jacob, Landwirth von Friesenheim.
3) Senfter, Georg, von Oppenheim.
4) Stallmann, Jacob V., Landwirth in Wald-Uelversheim.
5) Stallmann, Wilhelm IV., Landwirth daselbst.
6) Stallmann, Jacob IV., Landwirth das.
7) Stallmann, Jean IV., Landwirth das.
8) Neuner, Jacob III., Landwirth das.
9) Scherner, Wilhelm, Landwirth das.
10) Graßmann, Jacob III., Landwirth das.
11) Dettweiler, Jacob, Landwirth in Pfeddersheim.
12) Müller, Philipp II., Beigeordneter in Volxheim.
13) Hoffmann, Jacob II., Landwirth das.
14) Hoffmann, Wilhelm, Landwirth das.
15) Süß, Heinrich III., Landwirth das.
16) Weinmann, Philipp, Landwirth das.
17) Gemeinde Frei-Laubersheim.
18) Braunwart, Anton, Landwirth in Hechtsheim.
19) Hamm, Georg, Holzhändler in Mainz.
20) Dickler, Lehrer in Sauer-Schwabenheim.
21) Engisch, Carl, Gutsbesitzer in Nieder-Wiesen.

Bekanntmachungen der landw. Lehranstalten zu Tharand und Weihenstephan.

Die Königl. Sächsische Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharand beginnt die theoretischen Vorträge des Studienjahres 1863 für das Sommerhalbjahr am 13. April und die für das Winterhalbjahr am 19. October.

Nähere Auskunft ertheilt die Direction.

Tharand, am 25. Februar 1863.

An der Königl. Bayr. landw. Centralschule Weihenstephan beginnt das Sommersemester am 13. April l. J. Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des Königl. Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landw. Betriebes genau zu orientiren. Mit dem 16. April wird die Inscription definitiv geschlossen; spätere Anmeldnngen können nicht berücksichtigt werden.

Weihenstephan bei Freising, den 20. Februar 1863.

Beilage Nr. 10

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 11 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Versammlungen des landw. Bezirksvereins Vilbel.

---

1) Zu Vilbel am 21. Januar 1862.

(Unter dem Vorsitz des I. Directors, Herrn Kreisraths v. Zangen und in Gegenwart von 42 Mitgliedern und Freunden des Vereins.)

Vorerst stellte der I. Director der Versammlung einen Besuch in der Person des Frhrn. v. Rabenau, Mitglied des Ausschusses des landw. Provinzialvereins von Oberhessen, vor, worauf die Versammlung durch Aufstehen denselben freundlich begrüßte.

Zur Tagesordnung übergegangen, wurde

1) die Wahl zweier weiteren Directoren und eines zweiten Schriftführers vorgenommen.

Hr. Kreisrath v. Zangen leitete die Wahl dadurch ein, daß er darauf hinwies, wie es wünschenswerth wäre, wenn die zwei weiteren Directoren je einer in dem nordöstlichen, oberen, Theil und einer in dem unteren Theil des Kreises gewählt werde und daß, wie der seitherige Schriftführer, Lehrer Perron, wünschte, es angemessen wäre, daß ein zweiter Schriftführer gewählt würde. Die Wahl fiel auf die Hrn. Berna in Büdesheim und Rullmann, Oekonom in Stammheim als Directoren und auf Hrn. Pfarrer Landmann in Rendel als Schriftführer.

2) Geld-Verwendungen ꝛc.

Nach einem früheren Beschluß sollten von den disponibeln Geldern für 1861, 25 fl. für Reisevergütung einer Commission zur Einsicht und Begutachtung von consolidirten Gemarkungen in dem benachbarten nassauischen Gebiet und das Weitere als

Prämien für Dienstboten, die eine lange Reihe von Jahren tadellos bei einem Herrn gedient haben, verwendet werden.

Der Vorsitzende berichtete, daß, wie man wohl habe erwarten können, die Kosten der Commission sich auf 42 fl. belaufen hätten. Ferner theilte er mit, daß die Zahl der Dienstboten, die sich in besprochener Beziehung gemeldet hätten, sich sehr hoch belaufe, daß darunter 13 seien, die über 20 Jahre, und 30, die über 10 Jahre bei einem Herrn dienten. Es sei dies zwar eine erfreuliche Wahrnehmung, aber in Betracht, daß man nur etwa 25 fl. zu diesem Zwecke verwenden könne, so käme man in Verlegenheit. Denn entweder müsse man die Raten sehr, ja allzuklein, stellen, oder man müsse einen großen Theil der Angemeldeten unberücksichtigt lassen, was gleich unangenehm wäre. Nach längerer Debatte hierüber beschloß die Versammlung, daß für jetzt, um nicht zu Viele leer ausgehen zu lassen, im Ganzen 60 fl. vertheilt werden und daß Alle, die 10 und mehr Dienstjahre zählten, bedacht werden sollten; zugleich sollte ihrer öffentlich ehrend gedacht werden. Die übrigen müßten bei einer nächsten Versammlung bedacht werden.

Bei dieser Gelegenheit kam der Vorstand abermals auf die Armenvereine zurück. Nach der Ansicht des Hrn. Pfarrer Landmann sollte durch die Armenvereine auch auf Besserung des Gesindes hingewirkt werden. Bis jetzt, bemerkte derselbe, habe der Vorschlag des Vereins und seine eigene amtliche Verwendung bei den Orts- und Kirchenvorständen noch nichts gewirkt. Man habe allgemein ausweichend geantwortet. Die Gründe, die man dagegen einzuwenden habe, gingen dahin: Es sei doch zu hart, die Armen von der Thüre zu weisen und es sei der Barmherzigkeit vorgegriffen.

Frhr. v. Rabenau: Das Hauptverdienst der Armenvereine besteht darin, daß der Straßenbettelei ein Ende gemacht wird. Durch die Bedingung, daß kein Mitglied den Straßenbettlern Etwas verabreiche, werde der Sittenlosigkeit vorgebeugt; der Barmherzigkeit würde nicht vorgegriffen; den Einheimischen, besonders den verschämten Hausarmen, könne man noch geben.

Ueberhaupt war man der Ansicht, daß der Armenverein besonders dadurch Viel wirke, indem das Schamgefühl bei den gewohnten Bettlern rege würde, und daß sie mit ihren Bitten beschämt zurücktreten würden, wenn sie sich überzeugten, wie bei den Vorstehern über sie berathen und abgestimmt werde. Herr Kreisrath v. Zangen empfiehlt darum nochmals die Gründung von Armenvereinen; er werde es mit Freuden begrüßen, wenn von da oder dort ihm über Gründung solcher Vereine amtliche Mittheilung zukäme; er sei überzeugt, daß dieselben nur Gutes wirken.

Was die Mittel des Vereins für 1862 anlangt, so macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß 70 fl. aus der Vereinskasse dem Bezirksverein sicher zur Verfügung stünden, daß aber auch zugleich auf weitere 70 fl. als Beitrag aus der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu rechnen sei. Auf die gestellte Aufforderung an die Anwesenden zu Vorschlägen über die genannten Mittel, ergaben sich folgende Ansichten:

Hr. Rupp von Ober-Erlenbach: Prämien für Wiesenverbesserungen von Privaten;

Hr. Hörle in Kaichen: Prämien für Lehrer, welche in ihren Schulen für Landwirthschaft etwas Tüchtiges leisten;

Pfarrer Landmann: Prämien für Lehrer oder auch Privaten, die in der Baumzucht sich hervorthun;

Bürgermeister Nagel von Rodenbach: Verwendung für ein landwirthschaftliches Fest;

Oekonom Rullmann: Prämien für Bullenhalter;

Prämien an tüchtige Hufschmiede.

Diese Vorschläge veranlaßten eine längere interessante Debatte.

Es wurde im Allgemeinen anerkannt, daß in der Obstbaumzucht noch gar viel zu wünschen übrig sei und daß durch Schulen und jedmöglichen Einfluß geholfen werden müsse.

Hr. Hörle fragt, was wohl die beste Einfriedigung für Baumschulen sei. Einige Stimmen waren für wilde Hecken. Da jedoch wilde Hecken bei Schneefall nicht ausreichen und ohnedieß zu sehr wuchern, so ist man mehr für Spaliere von tannenen Baumpfählen.

Frhr. v. Rabenau: Diese sind die besten, wenn sie getheert oder gebrannt aber umgekehrt eingesetzt werden, da sie so, wie die Erfahrung lehrt, länger halten.

Den Lehrern Prämien zu geben, empfiehlt er sehr, da in Schulen sich sehr viel für Landwirthschaft thun lasse. Er habe Schulprüfungen beigewohnt, wo die Lehrer recht schöne Resultate geliefert hätten. Ohnedieß glaube er, daß da könne geholfen werden, ohne die Vereinskasse in Anspruch zu nehmen. In Darmstadt bestehe eine Stiftung (Fuhrsche), woraus Prämien an Lehrer vertheilt würden*).

Hinsichtlich der Prämien für Bullenhalter bemerkt der Vorsitzende unter vielseitiger Zustimmung, daß ohne Zusammenführen und also Zusammensehen und Vergleichen der Bullen, eine gerechte Beurtheilung derselben nicht möglich sei. Da man aber in hiesiger Gegend dem Zusammenführen, dessen Schwierigkeiten er allerdings nicht verkenne, so sehr abgeneigt sei, so werde von einer Prämiirung abgesehen werden müssen.

---

*) Dem ist dermalen nicht mehr so. A. d. R.

Frhr. v. Rabenau führt als Beweis für die guten Folgen der öffentlichen Bullenschau an, daß bei der ersten Bullenschau im Kreise Grünberg viele Bullen vorgeführt wurden, welche das Prädicat „schlecht" erhielten, dagegen bei der zweiten kein Einziger mehr von dieser Art.

Fritzel von Nieder-Eschbach theilt mit, daß in Ober-Ursel bei dem großen landw. Fest im vorigen Jahr die Bullen aus weiter Ferne wären gebracht worden und daß in Nassau das Zusammenführen derselben allgemein stattfinde und das ohne Schwierigkeit, da man die Bullen an Nasenringen führe; warum, sagt er, soll ein Gleiches nicht auch bei uns geschehen können, zumal da die meisten Bullenhalter durch Akkord zum Vorführen verpflichtet seien? Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand einigte man sich dahin, bei der nächsten Versammlung in Büdesheim eine Bullenschau aus dem Bezirk vorzunehmen und zugleich einen Bullenmarkt damit zu verbinden, was sich an anderen Orten bewährt hat.

Die Vertheilung der Gelder wurde hierauf in folgender Weise beschlossen:

a) für Bücher in Schulen, 10—12 fl.;
b) für Lehrer, welche sich durch landw. Unterricht verdient machen, 25 fl. und wenn Baumschulen damit verbunden sind, 40—50 fl.;
c) Prämien für gute Bullen, 80—100 fl. — keine Prämie soll unter 5 fl. betragen;
d) Unterstützungen für junge Hufschmiede, welche sich dem Unterricht im Beschlagen zu Butzbach mit Eifer und Erfolg unterzogen haben.

3) Was die Mäusevertilgung anlangt, so entscheidet man sich für fortgesetzte Vergiftung und zwar im Frühjahr recht bald, wenn schon man in Kurhessen behauptet, ohne Vergiftung ebensoweit gekommen zu sein, als diesseits mit derselben.

v. Rabenau theilt mit, daß er kurz vor einem Frost auf seinen Kleeäckern die Löcher mit nassem Lehm habe zustampfen lassen, wodurch daselbst alle Mäuse vertilgt wurden. Für zusammenhängende Güter wird dies von der Versammlung als sehr praktisch anerkannt. von Rabenau gibt zugleich einige Notizen über die Wanderzüge der Feldmäuse.

(Schluß folgt.)

Eine große Wiesenbewässerungs-Anlage mit Umbau

steht dermalen in Ausführung zu Gernsheim a. Rh.

Beilage Nr. 11

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 12 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft im Großherzogthum Baden zu Carlsruhe:

Protocolle über die erste Versammlung des Centralausschusses des landwirthschaftlichen Vereins für das Großherzogthum Baden, 1863.

Aufstellung rheinhessischer Weinproben bei der Ausstellung landw. Erzeugnisse in Hamburg.

In Hamburg wird vom 14. — 20. Juli d. J. eine landw. internationale Ausstellung unter Mitwirkung der deutschen Ackerbau-Gesellschaft abgehalten, wobei auch landw. Erzeugnisse jeder Art ausgestellt und auch hier für hervorragende Leistungen und Gegenstände Preismedaillen ertheilt werden.

In der am 9. d. M. in Mainz abgehaltenen Versammlung der Ausschußmitglieder unserer landw. Weinbau-Section der Provinz Rheinhessen hielt der erste Director derselben, Großh. Bürgermeister George in Büdesheim einen Vortrag, worin er hervorhob: „Diese Gelegenheit müsse für das Interesse unseres rheinhessischen Weinbaues benutzt werden, um auch in Hamburg und dessen weitesten Umgebung unseren Rheinhessischen Weinen diejenige Anerkennung zu verschaffen, die sie wirklich verdienen." Auch verlas derselbe ein Schreiben des Hrn. Dr. G. Hachmann, Secretär des Hamburger landw. Comite's, wonach dem Comite erwünscht sei, wenn rheinhessische Weinproben aufgestellt würden.

Die Ausschußmitglieder, damit einverstanden, faßten den Beschluß: daß Proben rheinhessischer Weine dort aufgestellt werden sollen und die sämmtlichen Kosten der Ausstellung soll die landw. Vereinskasse tragen. Hr. Director George übernahm die Oberleitung dieses Geschäftes im Namen und Interesse derjenigen Weinproducenten, welche Weinproben nach Hamburg schicken wollen und wird dafür sorgen, daß die Weine dort im großen Ganzen unter der Aufschrift:

„Weine aus Rheinhessen"

aufgestellt werden.

Auch ferner wurde beschlossen: daß dieses Vorhaben in unserer landw. Zeitschrift und in mehreren Localblättern der Provinz alsbald bekannt gemacht werde, um die Zahl der Weinproducenten und die Anzahl der Proben kennen zu lernen, da schon am 1. Mai in Hamburg der erforderliche Raum nach Quadratinhalt angemeldet sein muß.

Diejenigen Weinproducenten, welche Weinproben einschicken wollen, haben deßhalb nachfolgenden Bestimmungen genau nachzukommen:

1. Es werden nur Weine von den Jahren 1857, 1858, 1859 und 1861 angenommen und ausgestellt.

2. Ein Producent kann nicht mehr als 2 Proben von einem Jahrgange in je 2 Flaschen zur Ausstellung geben.

3. Die Weine müssen der Gleichförmigkeit wegen in dunkelgrünen Frankfurter (rheinischen) Flaschen von etwa 1¼ Schoppen gefüllt werden.

4. Jeder Aussteller hat seine Flaschen zu versiegeln und diese, wenn möglich, mit zierlichen Etiquets zu bezeichnen, den Kaufwerth à 80 Maas = 160 Litres beizusetzen, wobei zu wünschen ist, daß Weine unter 80 fl. die Ohm Werth, nicht eingeschickt würden.

5. Zur Erleichterung für die Aussteller der Proben und um über die Gesammtausstellung eine Uebersicht zu bekommen, werden denselben die vom Hamburger Comite vorgeschriebenen Anmeldungsformulare durch die nachgenannten Bezirksvorstände zugestellt, um dieselben auszufüllen und alsbald denselben wieder eingehändigt. Die Bezirksvorstände stellen aus diesen Anmeldungsformularien ein Verzeichniß auf und schicken dasselbe längstens bis zum 15. April an den unterzeichneten Secretär der Weinbau-Section J. Geßner in Bingen, welcher daraus ein Hauptverzeichniß mit fortlaufenden Nummern aufstellt.

Der Ausschuß der Weinbau-Section bezeichnete nachgenannte Bezirksvorstände, welche in jedem Bezirk das hierauf bezügliche Geschäft besorgen:

a) Bezirk **Bingen**, bestehend aus den Cantonen: Bingen, Ober-Ingelheim und Wöllstein, den Hrn. Joseph **Geßner**, Weinproducent in Bingen.

b) Bezirk **Mainz**, bestehend aus den Cantonen: Mainz und Nieder-Olm, den Hrn. Eugen **Krätzer**, Weinproducent in Mainz.

c) Bezirk **Oppenheim**, bestehend aus den Cantonen Oppenheim, Alzey und Wörrstadt, Hrn. Jac. **Zerban**, Weinproducent in Oppenheim.

d) Bezirk **Worms**, bestehend aus den Cantonen: Worms, Osthofen und Pfeddersheim, Hrn. Georg Jacob **Hirsch** II., Weinproducent in Alsheim.

Die genannten 4 Bezirksvorstände sorgen für die Bekanntmachungen des gegenwärtigen Beschlusses in den betreffenden Localblättern; sie nehmen später die Weinproben in Empfang und sorgen für die richtige Bezeichnung und Verpackung derselben; sie versammeln sich in Mainz mit den Weinproben auf einen zu vereinbarenden Tag, um von da aus sämmtliche Weine nach Hamburg zu schicken, die längstens bis zum 7. Juli dort sein müssen; sie sorgen dafür, daß die Weine mit richtiger Bezeichnung und in gutem Zustande in Hamburg ankommen, um aufgestellt werden zu können.

Der Director der Weinbau-Section wird daraufhin dafür sorgen, daß bis zum letzten Termin, am 1. Mai, die Anmeldung in Hamburg geschieht und nach deren Inhalt der nöthige Raum in dem Ausstellungslocal bestellt wird, sowie dafür besorgt sein, daß die Weine so gut und zweckentsprechend wie möglich aufbewahrt und aufgestellt werden.

Wenn nicht Verhinderungen eintreten, beabsichtigen der Präsident des landw. Vereins von Rheinhessen, Hr. Regierungsrath **Pfannebecker** in Worms und der Director der Weinbau-Section, Hr. **George**, in Hamburg während der Ausstellungszeit anwesend zu sein.

Soll unserem Zwecke in Hamburg entsprochen werden, so dürfte es nothwendig sein, daß die Hrn. Weinproducenten sich durch Einsendung schöner Weinproben recht zahlreich betheiligen und wäre es gewiß nur in unser Aller Interesse, wenn sich mehrere Probenaussteller entschließen würden, ebenfalls Hamburg zu besuchen, um das Interesse unserer Ausstellung mitvertreten zu helfen.

Nach Beendigung der Ausstellung in Hamburg wird das Resultat von den ausgestellten Weinproben in unserer landw. Zeitschrift veröffentlicht werden.

Bingen, am 12. März 1863.

Der Director: Der Secretär:
St. **George**. J. **Geßner**.

Nachricht
von den
Versammlungen des landw. Bezirksvereins Vilbel.
(Schluß.)

1) Zu Vilbel am 21. Januar 1862.

(Unter dem Vorsitz des I. Directors, Herrn Kreisraths v. Zangen und in Gegenwart von 42 Mitgliedern und Freunden des Vereins.)

4) Bericht der zur Besichtigung von consolidirten Gemarkungen ernannten Commission.

Dieser Bericht wurde als Hauptgegenstand auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung verwiesen, da für heute es an Zeit mangelte. Es entspann sich nur eine kurze Debatte über den Kostenpunkt der Consolidation, wobei sich ergab, daß die Angaben in dem Bericht nicht genau gelesen und dadurch Mißverständnisse entstanden seien. Darin sei z. B. angegeben, daß nach Maßgabe der Ausgaben in den 3 nass. Gemeinden die Kosten für eine Gemarkung von 2000 Morgen sich auf 28000 fl. berechnen würden. Man scheint aber von verschiedenen Seiten übersehen zu haben, daß dieses bei Weitem nicht für die bloße Zusammenlegung auszugeben wäre, vielmehr mit jener Summe Parzellenvermessung, Straßen und Brückenbauten und andere sehr kostspielige Anlagen bezahlt wurden, welche mehr kosteten, als die Consolidation selbst. Die Kosten für dieselbe würden sich vielmehr nur auf etwa 1 fl. 45 kr. per Morgen belaufen.

Frhr. v. Rabenau erklärt zu diesen Auseinandersetzungen, daß selbst diese Angabe (1 fl. 45 kr.) schon sehr hoch gegriffen sei; worauf der Vorsitzende sich erbietet, für die nächste Berathung Erkundigungen einzuziehen und dann Vorlage zu machen, was die Consolidation nach unserm Gesetz in den seither consolidirten Gemarkungen unsers Landes gekostet habe.

5) Wiesenverbesserung.

Es wurde im Allgemeinen festgestellt, daß für Wiesenverbesserung noch Wenig geschehen sei und geschehe, und daß ohne Consolidation keine gründlichen Verbesserungen möglich seien.

Lehrer Perron macht folgende Vorschläge: daß

a) tiefe Stellen durch Kanäle, Drainage 2c. entwässert, mitunter auch ausgefüllt werden,

b) trockne (hohe) Stellen in tiefere, oder mit Vortheil auf Aecker abgefahren d. h. planirt und

c) dann bewässert werden, was überall geschehen kann, wenn die Wiesen an den Ufern wasserreicher Bäche liegen;

d) ganz trockene Wiesen mitunter besser zu Ackerland umgewandelt würden;

e) trockene Wiesen mit schlechten Kräutern, Zeitlose rc. einige Jahre umgebaut und dann mit guten Gräsern angesäet und

f) Wiesen, die bei vorgenannter Bearbeitung zur Bewässerung nicht sich eignen, durch Dung, Pfuhl, Mist, Compost rc. verbessert werden müssen. Dieß sei um so leichter, da die Arbeiten in den Wintermonaten vollbracht werden können. In dieser Beziehung müssen wir bei den Bergbewohnern, Odenwälder, Vogelsberger rc. in die Lehre gehen, wo die Arbeiten allenthalben so ausgeführt werden. Bei dieser Besprechung betheiligten sich: v. Rabenau, v. Zangen, Rupp, v. Lersner, Landmann u. A.

Durch den Vorsitzenden wurde noch die Nützlichkeit einer Viehwage in den Gemeinden angeregt und mitgetheilt, daß man dergleichen in England und Rheinpreußen schon lange eingeführt habe und darnach Käufe und Verkäufe einrichte. Die Kosten einer solchen Wage werden nicht bedeutend sein.

6) Prämiirung von Bullenkälbern.

Was man in Aufzucht guten Vogelsberger Viehes leisten könne, davon gebe den Beweis der Umstand, daß 270 Tage alte Kälber bis auf 560—580 Pfund gebracht werden konnten. Bei dieser Gelegenheit wird von mehreren Seiten ächtes Vogelsberger Vieh für unsere Gegend empfohlen.

Schließlich wurde beschlossen, daß bei der nächsten Versammlung, außer der Bullenschau, der Bericht über consolidirte Gemarkungen rc. einer speciellen Besprechung unterworfen werde.

II. Zu Büdesheim am 6. Mai 1862.

(Anwesend: fast sämmtliche Mitglieder des Bezirksvereins und viele andere Freunde der Landwirthschaft, sowohl aus dem Kreise Vilbel, als auch anderen Bezirken, unter ihnen der Präsident des landw. Vereins für Oberhessen, Hr. Graf v. Laubach Erl. und die Ausschußmitglieder Hr. Secretär Gros, Oekonom Hofmann, Frhr. v. Rabenau, welche von dem 1. Director, Hrn. Kreisrath v. Zangen, Namens der Versammlung begrüßt wurden.)

Vor Eröffnung der Besprechung theilte der 1. Director der Versammlung mit, daß Hr. Dr. Berna die Güte haben wolle, nach Beendigung der Besprechung den Anwesenden Gelegenheit zu geben, seine landw. Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Dieß vorzugsweise auch der Grund, weßhalb der Vorstand dießmal Büdesheim zum Versammlungsort gewählt habe.

Es wurde hierauf zur Besichtigung, Prämiirung u. s. w. der Bullen des Kreises, welche auf Verfügung Großh. Kreisamtes an diesem Tage in Büdesheim vorgeführt

wurden, eine Commission ernannt, welche sogleich ihr Geschäft begann und hierauf zum Gegenstand der Besprechung:

Bericht der zur Besichtigung consolidirter Gemarkungen bestellten Commission

übergegangen.

Der 1. Director spricht vorerst sein Bedauern darüber aus, daß es ihm dießmal noch nicht möglich sei, hinsichtlich des Kostenpunktes bei der Consolidation die gewünschte Auskunft zu ertheilen, indem die betreffenden Notizen, welche er sich von verschiedenen Seiten, wo man hierüber bereits Erfahrungen gemacht und erbeten habe, noch nicht eingegangen seien. Er hoffe, der nächsten Versammlung genaue Mittheilungen in dieser Hinsicht machen zu können.

Hr. Graf von Laubach theilt hierauf eine von Geometer Wißner aufgestellte Kostenberechnung für die bei der Consolidation vorkommenden geometrischen Arbeiten mit.

Pfarrer Landmann liest einen Theil des fraglichen Consolidations-Berichts vor und weist auf die Nothwendigkeit einer nachträglichen Gesetzesbestimmung hin, durch welche es verboten werde, nach stattgehabter Consolidation oder Feldregulirung Aecker wieder so zu theilen, daß aufs Neue Parcellen ohne directen Zugang vom Weg aus entstünden. — Wogegen Hr. Graf von Laubach wiederholt darauf aufmerksam machte, wie wichtig es sei, daß eine Einrichtung getroffen werde, wonach in den einzelnen Gemarkungen die Parcellenvermessung und Güterzusammenlegung jedesmal gemeinschaftlich und von Einem und zwar nach dem Wunsche der betreffenden Gemeinde bestellten Geometer ausgeführt würden. Eine solche Einrichtung herbeizuführen müsse im Interesse der einzelnen Gemeinden, wie zur Förderung der Consolidations-Angelegenheit im Allgemeinen, das Bestreben des landw. Vereins sein und werde er selbst hierzu nach Kräften mitwirken.

Verschiedene Mitglieder der Versammlung sprechen ihre volle Uebereinstimmung hiermit aus und erklären, daß, wenn auf der einen Seite eine Trennung der genannten Arbeiten unzweckmäßig und verwerflich sei, auf der anderen Seite sich die Gemeinden nicht leicht bereit finden würden, eine so viele Erfahrung erfordernde und so tief in das Einzelinteresse eingreifende Arbeit, wie die Güterzusammenlegung, ohne Weiteres dem von der Steuerbehörde zur Parcellenvermessung bestellten Geometer zu überlassen; vielmehr müsse dies ein Mann sein, welcher speciell ihr — der einzelnen Gemeinden — Vertrauen besitze.

Tiefer in die Sache eingehende Erörterungen mußten, im Hinblick auf die übrigen, viele Zeit in Anspruch nehmenden praktischen Gegenstände der Tagesordnung, unterbleiben und für

die nächste Versammlung verschoben werden. Nachdem Letzteres zum Beschluß erhoben und die Besprechung durch den Vorsitzenden geschlossen war, schritt die Versammlung zur Besichtigung der auf einer Wiese aufgestellten Bullen. (Das Protokoll hiernach.)

Hier wird nur erwähnt, daß schon die außerordentlich zahlreiche Betheiligung Seitens der Bevölkerung des Bezirks davon Zeugniß ablege, welches Interesse dieselbe der Viehzucht widmet und wie zweckmäßig eine öffentliche Besichtigung der Bullen ist, die sowohl den einzelnen Landwirthen Gelegenheit gibt, sich ein Urtheil über die Tüchtigkeit der Zuchtstiere zu bilden, als auch den Gemeinden als solchen ein Antrieb zur Beschaffung guten Viehes werden muß.

Das meiste Interesse bot schließlich die Besichtigung der Oekonomie von Hrn. Berna, welche nicht blos den Vereins-Mitgliedern, sondern allen Anwesenden, deren Zahl sich auf viele Hunderte belief, gestattet war. Sowohl die treffliche Einrichtung der Oekonomiegebäude, als auch die in ihrer Thätigkeit gezeigten Maschinen und verbesserten Acker-Geräthschaften, sowie endlich der ausgewählte Viehstand verdienten und fanden die vollste Anerkennung*). Wie dies bereits an Ort und Stelle von vielen Einzelnen geschah, so auch hier öffentlich Seitens des Vereins Hrn. Berna den gebührenden Dank für die Bereitwilligkeit, womit er Allen die eben so lehrreiche als interessante Besichtigung seines Hofes gestattete.

III. Zu Vilbel am 25. November 1862.

(Unter dem Vorsitz des 1. Direktors, Kreisrath v. Zangen und des 2. Directors, Dr. Berna.)

Der 1. Direktor eröffnet die Versammlung, indem er zugleich sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen, Sr. Erlaucht der Herr Graf von Laubach, auf die Einladung, die gegenwärtige Versammlung mit seiner Gegenwart zu beehren, dießmal ablehnend geantwortet habe, und zwar aus dem Grunde, weil eine Reise nach Vilbel, bei der unzweckmäßigen Anordnung der Züge auf der Main-Weser-Bahn, mehrere Tage für ihn in Anspruch nehmen würde.

Der Vorsitzende zeigt hierauf der Versammlung den Tod des Wiesen-Commissärs Oechler an, unter Anerkennnng der Verdienste, welche dieser Mann in seinem Fache sich um die Landwirthschaft in Oberhessen erworben habe, und insbesondere der Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe während eines

---

*) Cfr die Mittheilung des Herrn Grafen Otto zu Solms-Laubach Erl. in Nr. 36 d. Zeitschr. von 1862. A. d. R.

Zeitraums von 14 Jahren theilweise auch unter seiner Leitung thätig gewesen sei. Für den Kreis Vilbel sei der Tod Dechlers gerade jetzt, wo verschiedene in dessen Fach einschlagende Arbeiten theils projectirt, theils in Angriff genommen seien, ein schwer zu ersetzender Verlust.

Nach diesen Mittheilungen schreitet die Versammlung zur Besprechung der für die gegenwärtige Sitzung vorliegenden Gegenstände:

1) Die Zusammenlegung der Grundstücke.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Hrn. Grafen von Laubach mit, welcher Seitens einer Verwaltungsbehörde von Rheinpreußen, — wo gegenwärtig ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke unter Berücksichtigung unseres Gesetzes von 1858 ausgearbeitet werden soll — um Mittheilung der bisher in unserem Lande hinsichtlich dieses Gesetzes gemachten Erfahrungen gebeten worden war, und sich deßhalb an den Vorstand des Bezirksvereins Vilbel, welcher diesem Gegenstand bisher besondere Aufmerksamkeit geschenkt, mit dem Ersuchen um eine Meinungsäußerung über verschiedene Artikel des Gesetzes wendet. Der Vorsitzende hatte geglaubt, die Erwiederung dieses Schreibens nicht verzögern zu dürfen, und deßhalb alsbald, im Sinne der bereits früher in unseren Versammlungen geführten Verhandlungen, geantwortet und namentlich auf den gedruckten Bericht der zur Prüfung des fraglichen Gegenstandes früher ernannten Commission hingewiesen.

Nach Vorlesung dieses Antwortschreibens erstattet Pfarrer Landmann Bericht über die durch Parzellenvermessung und Consolidation (getrennt oder gemeinschaftlich ausgeführt) entstehenden Kosten. Es entspinnt sich über diesen Gegenstand eine kurze Debatte, bei welcher der Großh. Bürgermeister von Nieder-Ursel einige nähere Erläuterungen über das in seiner Gemeinde bei der Zusammenlegung der Grundstücke eingehaltene Verfahren und die daselbst entstandenen Kosten gibt. — Hr. Fritzel von Eschbach glaubt annehmen zu dürfen, daß durch eine der Consolidation vorausgegangene Parzellenvermessung erstere weniger kostspielig werde, als in dem Bericht des Pfarrers Landmann angegeben sei; wogegen dieser erklärt, daß dieß für gewisse Fälle wohl möglich sei, daß er sich aber bei der Kostenberechnung über diesen Punkt an die Angaben einiger in der Sache erfahrener Geometer gehalten habe und bei Abfassung seines Berichtes überhaupt von dem Grundsatze ausgegangen sei: man solle bei derartigen Berechnungen ja nicht etwa der Sache zu lieb die Summe zu gering greifen, sondern streng bei der Wahrheit bleiben, selbst auf die Gefahr hin, Einen oder den Andern dadurch von der Ausführung auf einige

Zeit zurückzuschrecken. Besser, man sage den Leuten vorher offen und unverholen, welche Kosten entstehen, als daß man sich später Vorwürfe zuziehe und alle die Uebelstände herbeiführe, welche so oft dadurch entstehen, daß Techniker die Voranschläge zu niedrig machen.

Es wird hierauf beschlossen, den Bericht des Pfarrers Landmann durch den Druck zu veröffentlichen.

2) Die Währschaft beim Viehhandel.

Der II. Director Hr. Dr. Berna, der inzwischen auch den Vorsitz übernommen hat, verliest einen Vortrag des Hrn. Kammerdirektors Weyprecht von König*).

Es wird beschlossen, diesen Vortrag im Vilbeler Anzeigeblatt abdrucken zu lassen und die Besprechung darüber bis zur nächsten Versammlung zu verschieben, damit sich die Mitglieder des Vereins mit dem Gegenstand vorher genau bekannt machen können.

3) Die rationelle Behandlung des Düngers.

Gleiches wird beschlossen, bezüglich eines diesen Gegenstand behandelnden Vortrags, von Hrn. Oekonom Lachmann zu Momart.

4) Stand der Bienenzucht in der Provinz Oberhessen.

Vom I. Direktor wird daran erinnert, daß sich ein besonderer Verein für die Förderung der Bienenzucht gebildet habe, und der Beitritt zu demselben empfohlen. Zugleich werden die Herrn Bürgermeister des Kreises aufgefordert, über den Stand der Bienenzucht, die Zahl der Stöcke ꝛc. in ihren resp. Gemeinden Bericht zu erstatten.

5) Verbesserung der Obstbaumzucht

Beigeordneter Rupp von Ober-Erlenbach stellt den Antrag: es möge Seitens des Vereins ein Sachverständiger gewonnen werden, welcher in dem Bezirk den Stand der Baumzucht einer eingehenden Prüfung unterwerfe und zur Beförderung derselben das Nöthige einleite. Kreisrath v. Zangen weist darauf hin, was die Bezirks-Schul-Commission schon im Interesse der Sache gethan habe, und wie heilsam es wäre, wenn überall, wie dieß bisher an einzelnen Orten geschehen sei, von den Lehrern, oder auch anderen Sachverständigen Baumschulen, zu welchen gewiß jede Gemeinde leicht ein Stück Land hergeben könne, errichtet und die Schulkinder in denselben zur Baumzucht angeleitet

*) Cfr. Nr. 47 dieser Zeitschrift von 1862. A. d. R.

würden. Wenn dadurch auch vielleicht nur einzelne Schüler sich zu wirklich tüchtigen Baumzüchtern heranbildeten, so werde doch bei Allen das Interesse für den Gegenstand angeregt, ein richtiges Urtheil über denselben gebildet, das Schändliche der rohen Baumbeschädigungen erkannt u. s. w. Es sei daher Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes und der Orts- und Schul-Vorstände, sich diese Sache angelegen sein zu lassen. Von kostspieligen Anlagen, wie man sie früher einmal an vielen Orten angefangen und dadurch die Gemeinden abgeschreckt habe, sei ja hier nicht die Rede. — Dr. Berna glaubt, daß es für einen einzelnen Mann, der nach dem Antrag des Beigeordneten Rupp etwa der Obstbaumzucht im ganzen Bezirk seine Aufmerksamkeit zuwenden solle, schwer sein werde, Etwas zu leisten; es müsse sich für diesen Zweig der Landwirthschaft eine besondere Gesellschaft constituiren oder eine Commission gebildet werden. — Hr. Fritzel beantragt ferner die Anschaffung und Verbreitung zweckmäßiger Schriften durch den Verein. — Nach einer längeren Debatte, an welcher sich außer den genannten Hrn. besonders noch Hr. v. Lersner und Lehrer Perron betheiligen, wird unter Berücksichtigung der drei gestellten Anträge beschlossen: es solle — und zwar durch den Vorstand — eine Commission geeignete Vorschläge in fraglicher Beziehung machen und zugleich mit dem Sachverständigen Wilhelm Hartmann zu Reinhardshain in persönliches Benehmen treten, damit dieser nach der ihm gegeben werdenden Anleitung in einzelnen Gemeinden als Techniker wirke &c.

Zu Mitgliedern der genannten Commission wurden ernannt: unter dem Vorsitz des II. Direktors Hrn. Dr. Berna der II. Direktor Rullmann von Stammheim, Pfarrer Fertsch zu Kaichen, Oekonom Hörle zu Kaichen, Pfarrer Landmann zu Rendel, Beigeordneter Rupp zu Ober-Erlenbach und Lehrer Rückert zu Rodheim.

Der Großh. Bürgermeister von Rodenbach macht noch aufmerksam auf die vielen Raupeneier, welche man gegenwärtig an den Stämmen der Obstbäume finde nnd deren Vertilgung von Wichtigkeit sei.

Verwendung des Restes der Geldmittel von 1862.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß zwei Lehrer des Kreises sich um die von dem Vereine verheißene Prämie für Unterricht in der Landwirthschaft beworben haben, nämlich Lehrer Rückert von Rodheim und Lehrer Heyder von Rödelheim. Beide seien hinsichtlich ihrer Leistungen von der Bezirks-Schulcommission warm empfohlen. — Der anwesende Bezirks-Schulcommissär Pfarrer Fertsch erklärt hierzu, daß es eine wahre Lust sei, dem Unterricht des Lehrers Rückert (die Schule des Lehrers Heyder stehe nicht unter seiner Inspection, weßhalb

er über dieselbe kein Urtheil habe fällen können) beizuwohnen. — Hr. Bürgermeister Jacoby von Rodheim stimmt dem Gesagten in allen Stücken bei und setzt hinzu, die Gemeinde habe dem Lehrer ein Stück Land für die Baumschule überwiesen und diese gedeihe unter seiner und der Schüler Hände auf's Erwünschteste. — Hr. Bürgermeister von Rödelheim erkennt die Bemühungen des Lehrers Heyder an; eine Baumschule sei indeß noch nicht angelegt worden.

Da, wie der I. Direktor bemerkt, sich wahrscheinlich noch andere Lehrer melden, so wird die Größe der zu verwilligenden Prämien noch nicht fixirt, sondern dem Vorstand die Summe von ca. 50—60 fl. für den fraglichen Zweck im Ganzen zur Verfügung gestellt. Der Rest soll zur Anschaffung von Büchern, Bestreitung der Reisekosten für einen Baumverständigen, Prämien für etwa besonders empfohlene Feldschützen, Drucksachen ꝛc. verwendet werden.

Schließlich stellt der I. Direktor an die Versammlung die Frage: welche Erfahrungen im Bezirk hinsichtlich der Dampf-Dreschmaschinen gemacht worden seien?

v. Lersner: Die Maschine, welche bisher auf Accord in der Gegend von Vilbel benutzt worden sei (englisches Fabrikat), arbeite sehr gut, auch er habe sie benutzt, sie dresche etwa 42 bis 45 Fuder in 11 bis 12 Stunden. Jedoch halte er sie nicht für absolut sicher hinsichtlich der Feuersgefahr, wie dieß überhaupt bei derartigen Maschinen der Fall sei, weßhalb z. B. in Holland mit denselben in Scheuern nicht gedroschen werden dürfe, und auch von unseren Assecuranz-Gesellschaften im Falle des Ausbruchs von Feuer durch deren Anwendung keine Entschädigung bezahlt werde, worauf er aufmerksam machen wolle. Ein besonderes Arrangement sei deßhalb mit den Assecurranz-Gesellschaften erwünscht. Von anderer Seite wird der Feuergefährlichkeit der Maschine widersprochen und dann die Frage aufgeworfen: Ist die Anschaffung solcher Maschinen den Gemeinden anzurathen?

Bürgermeister Jacoby theilt mit, daß die Gemeinde Rodheim einen solchen Ankauf beabsichtige. — Es wird dieß von vielen Seiten sehr gebilligt, wogegen Dr. Berna und v. Lersner das Bedenken erheben, daß es — namentlich wenn viele Gemeinden Dreschmaschinen anschafften — denselben schließlich an genügender Beschäftigung, besonders aber an geschickten Maschinisten, ohne welche jede Maschine bald zu Grunde gehe, fehlen werde. Man solle daher mehr die Privatunternehmungen der Art unterstützen, oder die Seitens einer Gemeinde, oder etwa — wie Jemand vorschlug — auf Aktien angeschafften Maschinen einem zuverlässigen Mann vermiethen. — Diese Bedenken werden von der Versammlung anerkannt, jedoch daran

festgehalten, daß vorerst, wo die Maschinen noch so selten seien, eine Gemeinde wie Rodheim, sehr wohl thun werde, eine solche anzuschaffen. Kreisrath von Zangen stellt endlich die Frage: ob man bei dem Vorstand des Provinzial Vereins beantragen wolle, daß Seitens des Letzteren — ähnlich wie in Rheinhessen, wo sich das Verfahren sehr wohl bewährt habe — einige Dampf-Dreschmaschinen zur Benutzung für die Landwirthe von Oberhessen angeschafft werden möchten? Diese Frage wird allgemein bejaht.

Ebenso zum Schluß wurde der Antrag des Pfarrers Landmann einstimmig angenommen: Der Vorstand wolle — in Betracht der großen Nachtheile, welche aus der, zu Anfang der Sitzung schon erwähnten höchst unzweckmäßigen Anordnung der Züge auf der Main-Weser-Bahn, für alle Bewohner der hiesigen Gegend, insbesondere die Landwirthe entstehen — das Präsidium des landw. Provinzialvereins Oberhessen ersuchen, durch geeignete Anträge bei der Centralstelle und durch diese bei den maßgebenden Behörden dahin zu wirken, daß die erwähnten Uebelstände, etwa in der von dem Abgeordneten Thudichum schon bei dem vorigen Landtag beantragten Weise — endlich abgestellt werden.

Anhang.

Geschehen Büdesheim, am 6. Mai 1862.

Zur Besichtigung und Begutachtung der Zuchtbullen im Kreise Vilbel hatten in Folge Beschlusses des landw. Bezirksvereins dieses Kreises vom 21. Januar d. J. und deßfallsigen Einladung des 1. Directors, Herrn Kreisrath von Zangen, nachfolgende Gemeinden ihre Zuchtstiere an den dahier auf heute bestimmt gewesenen Versammlungsort gebracht und wurden von der erwählten Commission die hierzu bewilligten Prämien für die 8 besten Zuchtstiere, sowie den Haltern 6 weiterer Bullen Belobung zuerkannt und bezüglich der übrigen hierher gebrachten Faselochsen Gutachten abgegeben wie folgt:

Ordn.-Nr.	Gemeinden	Bullenhalter.	Bezeichnung der Farbe.	Bezeichnung der Race.	Alter.	Haltung.	Bezeichnung der Tauglichkeit.	Prämien resp. Belobung.
					Jahre.			
1	Altenstadt	Wilhelm Hammel	schwarzscheck	—	3	recht gut	gut	—
		"	braunscheck	—	1½	zieml. gut	brauchbar	—
2	Büdesheim	Lenz	—	—	—	gut	gut	wurde belobt.
		"	—	—	—	ziemlich	unbrauchbar	—
3	Burg-Gräfenrode	Johannes Reß	schwarzscheck	—	—	ziemlich	bauchbar	—
4	Groß-Karben	Pachter Funk	desgl.	Schweiz. Bast.	2½	recht gut	recht gut	II. 15 fl.
		"	desgl.	—	2	gut	gut	wurde belobt.
5	Heldenbergen	Johannes Appel V.	hellrothscheck	Schweiz. Bast.	3	recht gut	recht gut	III. 10 fl.
		"	desgl.	—	2	gut	brauchbar	—
6	Höchst	Bürgermeister Meininger	rothscheck.	Schweiz. Bast.	2¼	zieml. gut	unbrauchbar	—
7	Kaichen	Beigeordneter Filz	schwarzscheck	—	3¼	zieml. gut	brauchbar	—
		Carl Roth	desgl.	Holländ. Bast.	1½	ziemlich	unbrauchbar	—
8	Klein-Karben	Philipp Schneider	desgl.	Schweiz. Bast.	2½	sehr gut	sehr gut	I. 20 fl.
		Michael Stork	desgl.	—	2	gut	brauchbar	—
9	Kloppenheim	Andreas Kliem	gelb	—	2	gut	recht gut	wurde belobt.
10	Nieder-Eschbach	Wilhelm Seibold	grauscheck	Schweiz. Bast.	5	recht gut	recht gut	III. 10 fl.
		Wilhelm Bäth	schwarzscheck	—	2½	ziemlich	brauchbar	—

Ordn.-Nr.	Gemeinden	Bullenhalter.	Bezeichnung der Farbe.	Bezeichnung der Race.	Alter.	Haltung.	Bezeichnung der Tauglichkeit.	Prämien resp. Belobung.
					Jahre.			
11	Oberau	Müller Belz	desgl.	Schweiz. Bast.	2	gut	gut	wurde gelobt.
12	Ober-Erlenbach	Pachter Alles	desgl.	—	4	gut	gut	—
13	Ober-Eschbach	Heinrich Wächtershäuser	schwarz	Schweiz. Bast.	$2^1/_2$	zieml. gut	brauchbar	—
14	Okarben	Friedrich Hensel	schwarzscheck	—	3	recht gut	gut	—
		Georg Hettlers Wittwe	rothscheck	Schweiz. Bast.	$1^1/_4$	gut	recht gut	—
15	Rendel	Matthäus Wittich	schwarzscheck	—	3	ziemlich	brauchbar	IV. 5 fl.
		"	—	Odenwälder	—	zieml. gut	desgl.	—
16	Rodenbach	Georg Ickes	rothscheck	—	2	desgl.	desgl.	—
17	Rodheim	Johannes Wehrheim IV.	desgl.	Berner	4	recht gut	sehr gut	I. 20 fl.
		Georg Wehrheim III. Wittwe	roth mit Bläß	desgl.	2	desgl.	desgl.	II. 15 fl.
		Wilhelm Jacobi III.	rothscheck	desgl.	2	desgl.	recht gut	wurde belobt.
		Johannes Faulstroh	schwarzscheck	Berner Bast.	4	desgl.	desgl.	desgl.
18	Stammheim	Heinrich Bermann	rothscheck	Schweiz. Bast.	3	ziemlich	gut	—
		"	schwarzscheck	desgl.	2	zieml. gut	brauchbar	—
19	Vilbel	Bürgermeister Simon	hellscheck	desgl.	7—8	gut	recht gut	IV. 5 fl.

Besondere Bemerkungen.

Es wurden nicht vorgeführt, weil dazu die Bullenhalter nach ihrem Accorde nicht verpflichtet: 2 Bullen von Holzhausen, 2 von Nieder-Ursel, 2 von Rödelheim, 1 von Steinbach und 2 von Petterweil;

desgleichen, weil krank: 1 Bulle von Ober-Erlenbach und 1 von Vilbel;

dgl., weil kurz zuvor geschlachtet: 1 von Ober-Eschbach.

Endlich von Rommelhausen, weil in dieser kleinen Gemeinde kein Fasel gehalten wird.

Vor allen zeichneten sich aus: die der Gemeinde Rodheim.

Wenn auch der Stand der vorgeführten Fasselstiere im Allgemeinen ziemlich gut genannt werden kann, so erlaubt sich die Commission doch die Bemerkung, daß es für unsere Rindviehzucht von großem Nutzen sein würde, wenn die verschiedenen Gemeinden vor Allem erwägten, welche Rindviehrace für ihre Verhältnisse die geeignete sei und hierauf beim Ankauf ihrer Zuchtbullen mehr Rücksicht nähmen. Worauf sie besonders achten müßten, wäre:

1) Welche Futtermittel in Qualität wie in Quantität den Viehbesitzern zu Gebot stehen. 2) Auf ihren Milch- oder Butterabsatz. 3) Klima. 4) Absatz von fettem Vieh und endlich 5) ob der gewählte Zuchtstier von einer Race und diese in Form und sonstigen Eigenschaften ihrer Viehgattung ähnlich ist.

Wir sind überzeugt, daß bei Befolgung dieser Regeln die Rindviehzucht im Kreise Vilbel, wo man ja sonst dem Fortschritt in der Landwirthschaft Rechnung trägt, in kurzer Zeit sich schon heben würde. Es ist dieß bei unseren Verhältnissen gewiß der sicherste Weg zur Vervollkommnung unseres Rindviehstandes, namentlich wenn hierdurch ein wenigstens ziemlich constanter Stamm gebildet, von dem die Zuchtstiere dann selbst herangezogen würden.

Auch müssen wir noch erwähnen, daß sich bei der heutigen Besichtigung von den verschiedensten Seiten dahin ausgesprochen wurde, daß die Art und Weise der Besichtigung durch Vorführen sämmtlicher Bullen eines Kreises an einen bestimmten Ort von unberechenbarem Vortheile sei, und daß es erst dadurch möglich wäre, eine allgemeine Uebersicht zu gewinnen, sowie daß sich eben dadurch die günstigsten Resultate für die Verbesserung des Fasselwesens erzielen ließen.

Krug von Vilbel. A. Rullmann von Stammheim. Rupp von Ober-Erlenbach. Schaub von Büdesheim. Ströbel von Klein-Karben. Thylmann von Altenstadt. Großmann, Großherzoglicher Kreis-Veterinärarzt von Vilbel.

Starkenburger Viehversicherungs=Anstalt.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Versicherungs=jahr. Die Anstalt versichert Rindvieh bis zu 175 fl. und Pferde bis zu 400 fl. das Stück. Jede dieser Viehgattungen bildet eine eigene Versicherung und wird halbjährig Abrechnung ge=halten. Als Entschädigung werden ⅘ des versicherten Werthes sofort bezahlt. Die Versicherer haben außer dem halbjährig an die Gemeindeeinnehmer zu entrichtenden Beitrag keinerlei Ge=bühren zu bezahlen. Nach §. 44. der Stat. werden Prämien, (Beitragsrückvergütungen) gegeben, welche von ¼ bis zur Hälfte des Beitrags steigen. Von den neuen Mitgliedern werden vom Gulden Versicherungskapital für Pferde 9 Heller und für Rindvieh 4 Heller erhoben. Es sind hiernach zu zahlen:

für Rindvieh von

50 fl.	80 fl.	100 fl.	120 fl.	Versicherungskapital
50 kr.	1 fl. 20 kr.	1 fl. 40 kr.	2 fl.	Beitrag,

also nicht 2% des Versicherungswerthes. Im Falle der Prämie fällt der Beitrag bis zur Hälfte herab.

Währschaftsrechte nach Landesgesetz übernimmt die Anstalt. Durch Versicherung der Thiere beim An= und Verkauf oder Tausch können sich die Theilnehmer des Vereins Vortheile er=werben, woraus sich die Beiträge für lange Zeit bestreiten lassen.

Seit Gründung der Anstalt, Frühjahr 1846 bis April 1862, sind 3071 Stück Pferde und Rindvieh mit 200,627 fl. zur Ent=schädigung gekommen. Zu Gunsten der Mitglieder wurden in den letzten 12 Jahren 7504 fl. 12 kr. aus dem Reservefonds verwendet.

Der Provinzialverein, welcher auf Gegenseitigkeit beruht und dessen Einrichtungen auf das Einfachste und Nothwendige beschränkt sind, hat ein eigenes reines Vermögen von über 9000 fl.

Anmeldungen zur Aufnahme können jeder Zeit bei den Agen=ten wie bei den Ortsschätzern statt finden.

Darmstadt, am 14. März 1863.

Die Direction.

Beilage Nr. 12

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 13 dieser Zeitschrift.)

Sechsundzwanzigste Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Durch übereinstimmenden Beschluß der Ausschüsse der landw. Provinzial-Vereine des Großherzogthums Hessen ist
Hr. Gutsbesitzer H. von Rath zu Lauersfort bei Crefeld,
Präsident des landw. Vereins von Rheinpreußen,
zum Ehrenmitgliede jener Vereine ernannt worden.

Ausschußsitzung
des landw. Vereins der Provinz Starkenburg.

Der Ausschuß des landw. Vereins der Provinz Starkenburg wird sich
Samstag, den 11. April l. J., Vormittags 10½ Uhr,
im Gasthause zum Darmstädter Hofe dahier
versammeln und sind die verehrlichen Mitglieder des Ausschusses durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Darmstadt, den 28. März 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg
von Bechtold.

Ausschußsitzung und Generalversammlung der Weinbau-Section von Rheinhessen.

Montag den 13. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird sich der Ausschuß der Section in dem Hellmeister'schen Saale

zu Mainz versammeln und findet um 11 Uhr die statutenmäßige Generalversammlung statt, in welcher Vorstand und Ausschuß neu gewählt und wozu die Sectionsmitglieder hiermit bestens eingeladen werden.

Büdesheim, den 27. März 1863.

Der Director der Weinbau-Section.

George.

Nachricht
von den
Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins des Kreises Lauterbach.

I. Zu Schlitz am 27. November 1862.

Nach stattgehabter Besichtigung der Bullen leitete der 1. Director Gr. Kreisrath v. Kopp die Discussion über die Frage:

Liegt es im Interesse einer Gemeinde, Ackerland anzukaufen und dasselbe zu Hutweiden liegen zu lassen und unter welchen Verhältnissen?

mit der Bemerkung ein, daß es sich hier hauptsächlich um einen in der Gemeinde Maar vorliegenden Fall handle. Dieselbe wolle nämlich einige Aecker, die auf einem der Gemeinde im Uebrigen zugehörigen, zur Hut benutzten Berg gelegen seien, ankaufen, um die Hutweide abzuschließen. Nach Vorlage eines Situationsplanes und nach näherer Erörterung der einschlagenden Verhältnisse, nachdem namentlich der Großherzogliche Bürgermeister Walter von Maar erläutert hatte, daß der fragliche Ankauf nicht Einzelnen zum Nutzen gereiche, fand die Versammlung diesen Ankauf angemessen. — Eine Beantwortung der gestellten allgemeinen Frage glaubte man schon deßhalb unterlassen zu müssen, weil in jedem einzelnen Falle die betreffenden speciellen Verhältnisse maasgebend seien.

Bezüglich

des diesjährigen Ernte-Ertrages

wurde von verschiedenen Seiten der schlechte Ausfall der Kartoffelerndte hervorgehoben und insbesondere bemerkt, daß der Ertrag im Vogelsberge meistens ein schlechter, mitunter ein sehr schlechter gewesen sei. Mit den übrigen Producten, namentlich den Sommerfrüchten, glaubte man zufrieden sein zu sollen, wenn

auch in einzelnen Theilen des Kreises Hagel und Sturm, in anderen große Fluthen Schaden verursacht hatten.

In welcher Weise wäre im Kreise Lauterbach auf Verbesserung der Wiesen hinzuwirken?

hiezu bemerkte der 1. Director, daß in dieser Beziehung noch Vieles zu geschehen habe, hauptsächlich wegen Entwässerung, und es frage sich, ob nicht etwa eine Honorirung der zuzuziehenden Techniker aus Vereinsmitteln günstig wirken werde. Vielleicht trügen auch die Anschaffung guter Bücher über den Wiesenbau und deren Vertheilung zur Lectüre, sowie belehrende Aufsätze im Lauterbacher Anzeiger gute Früchte. Herr Oeconom Ausfeld erklärte sich damit einverstanden, daß die zu Wiesenverbesserungen zuzuziehenden Techniker aus Vereinsmitteln bezahlt würden, wie dies auch in Kurhessen geschehe und günstig wirke, und es wurde nach längerer Discussion beschlossen, in dieser Weise vorerst die Gemeinden, welche sich dazu anmeldeten, zu unterstützen, weil deren Verbesserungen allen Gemeindegliedern zu gut kommen und zur Nachfolge aneifern würden. Wurde einerseits auch anerkannt, daß die Anwendung des Wiesenculturgesetzes nicht immer günstig wirke, so gab man doch anderer Seits zu, daß manche Wiesenverbesserungen nur durch Anwendung jenes Gesetzes ins Leben gerufen werden können. Einverstanden waren sämmtliche Anwesenden darin, daß die Wiesenvorstände bei gehörigem Eifer viel zu wirken vermöchten.

Verbesserung des Hufbeschlages.

Der 1. Director wies darauf hin, daß im Kreise Lauterbach die Heranbildung tüchtiger Hufschmiede von großem Werthe sein müsse, womit sich mehrere der Herren Oeconomen deßhalb einverstanden erklärten, weil nur wenige tüchtige Hufschmiede vorhanden seien. Herr Oberverwalter Hainlein legte der Versammlung ein den Hufbeschlag betreffendes Werk: „der Huf des Pferdes und dessen fehlerfreie Erhaltung von William Miles, Frankfurt bei Jügel" unter dem Bemerken vor, daß er die Anschaffung dieses Buches in mehreren Exemplaren und deren Vertheilung unter die Hufschmiede empfehlen müsse. Die Versammlung beschloß die Anschaffung von 3 Exemplaren zu diesem Zwecke und weiter auf Antrag des 1. Directors, Erkundigungen über die Bedingungen rc. einzuziehen, unter welchen in Butzbach Unterricht im Hufbeschlag ertheilt wird, und über die Kosten, die durch den dortigen Aufenthalt entstehen, um in nächster Sitzung weiter über etwa geeignete Unterstützung der jungen Hufschmiede zu berathen.

Schließlich zeigte Herr Büchting von Maar eine Feldmausfalle, von welcher in voriger Sitzung die Rede war, vor.

II. Zu Lauterbach am 26. Februar 1863.

(Anwesend 50 Mitglieder und Freunde des Vereins.)

Die Verhandlungen wurden nach Besichtigung der vorgeführten Bullen eröffnet mit Berathung über die für gut angelegte Dungstätten zu vertheilenden Prämien und die Versammlung beschloß, den eingegangenen Gesuchen (der Großherzogliche Bürgermeister Walter von Maar hatte auf eine Prämie verzichtet) zu willfahren und verwilligte je 5 fl. für eine Dungstätte. Zugleich beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden, dem Lehrer Zimmermann zu Veitshain wegen einer mühevollen Wiesenanlage, die in der Umgegend zu gutem Beispiele dienen werde, 12 fl. zukommen zu lassen. — Nach Prüfung der 1862r Rechnung wurde das 1863r Büdget festgesetzt.

Ist das Schafvieh als ein der Landwirthschaft schädliches oder nützliches Thier zu betrachten?

Hierüber erstattete Herr Pachter Stock ausführliches Gutachten, in dem er hauptsächlich hervorhob:

Man höre zuweilen die Behauptung, das Schaf müsse der landwirthschaftlichen Cultur weichen; es lasse sich aber diese Behauptung nur bei den wenigsten Gegenden rechtfertigen; so sei die Schafhaltung den Sommer über nicht an ihrem Platz in Gegenden, wo ein überaus reicher, aufgeschwemmter Boden nur sehr geringe Düngerzufuhr erheischt oder da, wo die Nähe großer Städte und Fabriken einen billigen und hinreichenden Düngerzuschuß von außen gestattet, wo in Folge dessen der Werth des Grundbesitzes sehr hoch, der landwirthschaftliche Betrieb ein sehr intensiver sein muß, wo die Parcellen klein sind und die Brache stets eingebaut wird; allein auch in solchen Gegenden werde die Schafhaltung nicht ganz bei Seite gesetzt, da solche Districte, falls Lage und Clima geeignet erscheinen, zur Winterweide verpachtet würden. In den übrigen Gegenden lasse sich obige Behauptung nicht rechtfertigen. Unser gewöhnliches Schaf, sowie die veredelte Merinorace seien nur für die Weide und zwar für eine trockene nicht zu fette Weide geschaffen, deßhalb zumeist in Gebirgsgegenden, aber auch in trockenen Niederungen zu Hause; hier finde man nur selten und als Ausnahmen das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland der Art, daß darauf eine hinreichende, zur Production des für die Felder nöthigen Düngers erforderliche Anzahl Rindvieh gehalten werden könne und der noch fehlende Dünger werde am Zweckmäßigsten und Billigsten einzig und allein durch die Schäferei beschafft, da sich dieselbe auf einer Weidefläche, z. B. auf Brachäckern, mageren Bergrücken 2c., wo sich Rindvieh auch nicht kümmerlich zu ernähren vermöge, während des ganzen Sommers durchbringe und den Dünger im

Pferche oder, wie es bei den feinwolligen Schafen der Fall, durch den Stall dem Ackerfeld zuführe. Hierbei komme noch in Betracht, daß der Schafdünger seiner rasch treibenden Eigenschaft wegen schon im ersten Jahre dem Landwirthe sich zurückliefere, während bei dem Rindviehdünger diese Periode sich auf 4 bis 5 Jahre erstrecke. Auch abgesehen hiervon stehe das Schaf bezüglich der Rentabilität keinem andern landwirtschaftlichen Nutzvieh nach; es rentire sich auch in Folge der Woll- und Fleischproduction, wenn man den Schafen außer den oben erwähnten bessere Weideplätze einräume oder wenn man selbst Stallfütterung vornehme. Nach vielseitig angestellten Versuchen liefere eine Grasfläche abgeweidet fast die doppelte Menge an Futter, als wenn das Gras abgemäht und getrocknet werde und nach den zu Hohenheim angestellten Versuchen, denen man wohl Vertrauen schenke, könne eine Wiesenfläche, deren Crescenz gemäht und gedörrt mit der Nachweide 19 Schafe ernähre, beim Weidgange deren 36 von gleichem Körpergewicht ernähren. Aehnliches Verhältniß finde sich auch bei anderen Viehgattungen, verdiene aber hier hauptsächlich bezüglich der Schafe hervorgehoben zu werden. Nicht weniger sei zu beachten, daß eine Wiesenfläche, welche, nachdem der erste Schnitt vollzogen, für die fernere Dauer der Vegetationsperiode behütet werde, in Folge des ihr beständig wieder durch die Excremente der Schafe zugeführten Düngers im nächsten Jahre eine so reichliche Ernte abwerfe, daß auf die vorhergehende Grummeternte verzichtet werden könne. — Pachter Stock wies zugleich auf den Mastschäfereibetrieb in England hin, wo den zu mästenden Heerden große Flächen mit Klee, Gras 2c. eingeräumt würde und auf diese Weise, natürlich bei einer bedeutend schwereren Schafrace, der Grund und Boden einen befriedigenden Ertrag liefere. — Als Hauptgrund, weßhalb die Schäfereien in der Regel schlimm angesehen würden, erscheint dem genannten Oekonomen in den meisten Fällen die zu große Anzahl der Schafe, die dann wegen Mangels an der erforderlichen Weide das sg. Schadenhüten vor Allem zur Folge habe und bemerkt schließlich, den Uebelständen werde am Geeignetsten abgeholfen, wenn nicht mehr Schafe gehalten würden, als es die Ausdehnung und Beschaffenheit der betreffenden Gemarkung gestatte und wenn man für den nöthigen Weidebestand durch Ansäen von Klee und anderen Futterpflanzen sorge, auch erforderlichen Falles noch weitere Grundstücke zum Behüten einräume.

Die Versammlung erklärte sich im Wesentlichen mit diesem Gutachten einverstanden, namentlich hoben einige Herren, wie Rentmeister Herget, bezüglich der Gemarkung Lauterbach, hervor, daß zu viele Schafe gehalten würden, welchem Uebelstand man indessen, wie andererseits bemerkt wurde, durch die überall mehr Eingang findenden Schäfereistatuten oder Schäfereireglements

entgegen wirke. Hr. Rentmeister Simmer u. A. fanden die aufgestellte Frage zu allgemein gehalten und bemerkten, es komme, wie auch Hr. Stock am Schlusse seines Gutachtens zugebe, auf die speciellen Verhältnisse einer Gegend oder einer Gemarkuug an, in welcher Ausdehnung die Schäferei zu betreiben sei und Hr. Büchting von Maar setzte das Nähere auseinander, daß an manchen Orten, wie auch an seinem Wohnorte, mit der Dreifelderwirthschaft eine weit größere Anzahl von Schafen mit Nutzen gehalten werden könne, wenn sich die Grundbesitzer in geeigneter Weise zusammenschlügen und ihre zusammenhängenden Brach-Grundstücke für die Schafe ansäeten.

Ist es nicht wünschenswerth, daß der Begriff von Schlächtergewicht für ganz Deutschland festgestellt werde?

Auch über diese Frage erstattete Hr. Stock von Eisenbach ein Gutachten. Er bemerkte, daß fast in allen Schriften, worin das Schlächtergewicht besprochen werde, die Angaben über das Verhältniß des lebenden Gewichtes zum Schlächtergewicht differirten und daß diese Abweichungen sich durch die verschiedenen Begriffe erklärten, welche man an den einzelnen Handelsplätzen in Betreff des Schlächtergewichtes entwickele. Früher habe er in mehreren Werken die Erläuterung gefunden, daß das Schlächtergewicht die 4 Viertheile mit den Nieren und dem sg. Nierenfett, mit Ausnahme der Beine vom Knie und Sprunggelenk abwärts, sowie von Lunge, Herz, Leber und dem Eingeweidefett, in sich begreife. So werde es auch dem Vernehmen nach z. B. in Koblenz und Köln gehalten. In mehreren neueren Schriften, wie auch in der landw. Zeitschrift Nr. 41 von 1862 würden noch 5—10 ℔ Talg als zugehörig bezeichnet, worunter das sg. Vorfett, Reiß oder Netz und Micker zu verstehen sei. Ganz ähnlich verhalte es sich in Bezug auf das Schlächtergewicht der Hämmel, welche hier mit Herz, Lunge, Leber und Kopf, dort blos mit dem Kopf und an einem dritten Orte auch ohne den Kopf gewogen würden. Schweine würden wohl fast überall mit dem Kopf und ohne alle Eingeweide gewogen, doch machten einige wenige Gegenden eine Ausnahme, indem man ohne Kopf und Stich wiege. Es liege, wegen des durch die Eisenbahnen ꝛc. erweiterten Verkehrs, zum genauen Verständniß der erscheinenden Berichte ꝛc. im allseitigen Interesse, daß hinsichtlich des Schlächtergewichtes eine feste Norm angenommen werde und er beantrage, daß von Seiten des Bezirksvereins dahin gewirkt werde.

Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und es wurde beschlossen, den geeigneten Antrag bei dem Provinzialverein zu stellen.

Ist es rathsam oder besorglich, das zur Zucht bestimmte Vieh in der Jugend übermäßig zu füttern?

Hierüber bemerkten Einige der Anwesenden, daß ein Uebermaß überhaupt nicht gut sei und auch beim jungen Vieh nicht gut sein werde. Hr. Oberverwalter Hainlein äußerte, daß ein übermäßiges Füttern sogar zu großem Nachtheil gereiche, während eine naturgemäße, wenn auch reichliche Fütterung vortheilhaft erscheine; Hr. Pachter Krömmelbein fügte diesem bei, daß man die künstliche Ernährung, die leicht zum Uebermaße führe, verhüten solle, weil nach vorliegender Erfahrung das Muttervieh dann auch nicht trächtig werde, womit sich andere Oekonomen einverstanden erklärten und Hr. Rentmeister Simmer theilte, dies bestätigend, weiter mit, daß in einem ihm bekannten Falle künstlicher, übermäßiger Fütterung die beiden betreffenden Thiere den gehegten Erwartungen keineswegs entsprochen hätten, denn der so aufgezogene Bulle sei krank geworden und die so aufgezogene Kuh habe nicht so viel Milch gehabt, um ihr Kalb ernähren zu können; zu befürchten sei nun, daß, wenn, wie jetzt, die schwersten Kälber prämirt würden, das hohe Gewicht durch naturwidrige, übermäßige Fütterung erzielt werden solle und das so erzogene Vieh zur Zucht nicht sonderlich tauge. Herr Pachter Stock von Eisenbach beantwortete die hierauf an ihn gerichtete Frage, wie sich das von ihm erkaufte, im vorigen Jahr prämirte Bullenkalb bewähre, dahin, daß dasselbe zwar im Dienste gut, aber schlecht gewachsen sei.

Schließlich wurde noch die Anschaffung eines Exemplars des Herbariums landw. wichtiger Pflanzen nebst Beschreibung von August Härtel zu Roßleben für die Bibliothek beschlossen.

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Bezirksvereins Nidda, Section Hungen, am 19. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des Großh. Steuercommissärs Hunsinger.)

In dieser von dem Hrn. Präsidenten des Provinzialvereins, Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht, sonst aber nicht zahlreich besuchten Versammlung kamen folgende Gegenstände zur Besprechung:

I. Die diesjährige Ernte bezeichnete man allgemein bezüglich der Winterfrüchte als eine Mittel-, bezüglich der Sommerfrüchte als eine ganz vorzügliche Ernte. Die Kartoffeln sind dagegen in einzelnen Lagen und Orten gut,

in anderen mittelmäßig und schlecht ausgefallen. Der junge Klee ist ungewöhnlich gut gerathen und verspricht für das nächste Jahr reichliches Futter.

Tieferpflügen. Der Vorsitzende machte, anknüpfend an die Provinzialvereins-Verhandlungen über Aufstellung einer oberhessischen Bodenkunde, darauf aufmerksam, daß eine solche zwar von wissenschaftlichem Interesse, aber insofern ohne große praktische Bedeutung sein werde, als jeder Landwirth im Wesentlichen den Boden seiner Gemarkung kenne, wenn er ihn auch nicht immer wissenschaftlich zu benennen wisse; die Bodenarten anderer Gemarkungen könne er aber nur wenig oder gar nicht benutzen. Denn Gyps könne man wohl 10—15 Stunden, Kalk 5—6 Stunden, Mergel 2—3 Stunden transportiren, aber nicht wohl viel weiter, da sonst die Transportkosten zu groß würden, gewöhnlichere Erdarten könne man aber nur etwa ½ Stunde, also eigentlich nur innerhalb der eigenen Gemarkung transportiren. Hinsichtlich der mineralischen Düngertheile sei der Landwirth also wesentlich auf seine Gemarkung angewiesen. Wenn es nun wahr sei, was Manche behaupten, daß der Boden im Allgemeinen nicht mehr so gut trage, als früher und wenn es wenigstens klar sei, daß die obere Ackerkrume nach und nach ärmer an manchen mineralischen Bestandtheilen werden müsse, so müsse der Landwirth daran denken, den Schatz an mineralischem Dünger, der ihm so ganz nahe liege, nämlich unmittelbar unter der Ackerkrume, in dem Untergrunde, zu heben und zwar durch Tieferpflügen, auf welches unter Anderen Hr. Reg.-Rath Zeller schon so oft aufmerksam gemacht habe und zu welchem der gute tiefgründige Boden der Wetterau vorzugsweise auffordere. Se. Erl. der Herr Graf zu Solms-Laubach bezweifelt zwar die Richtigkeit der Behauptung Einzelner, daß der Boden eine gewisse Erschöpfung zeige, indem die Ernte-Ergebnisse eher einen Fortschritt, als einen Rückschritt erkennen ließen, stimmt aber der Nützlichkeit des Tieferpflügens entschieden bei, wenn es mit Vorsicht, nach und nach, geschehe. Hr. Bgmstr. Zimmer von Villingen hält starke Düngung neben dem Tiefpflügen erforderlich und dasselbe in seiner Gemarkung, des schlechten Untergrundes wegen, nicht wohl anwendbar; ähnlich äußert sich Hr. Pachter Puth von Hof Graß. Dem entgegnete Hr. Verwalter Winheim von Utphe, daß in solchen Lagen eine Auflockerung des Untergrundes sehr gute Dienste leiste und wie sich in dieser Beziehung auf dem Henriettenhofe der Untergrundwühler ganz vorzüglich bewährt habe. Der Hr. Graf zu Solms-Laubach Erl. machte noch darauf aufmerksam, wie das tiefgepflügte oder im Untergrunde aufgelockerte Land besser dem Einflusse übeler Witterung widerstehe.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 13

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 14 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen pro 18$^{61}/_{62}$.

1) Stand der Mitglieder.

Dieser ist bereits in der Ansprache des Hrn. Präsidenten zur Kenntniß gekommen. (S. 210 der vorj. Zeitschr.-Beil.)

2) Sitzungen des Ausschusses.

Sitzungen des Ausschusses hatten statt:
am 29. Juli 1861.
6. Januar,
6. März und
1. September 1862.

3) Landw. Bezirksvereine.

Nach Beschluß des Ausschusses wurde den landw. Bezirksvereinen wieder ⅓ der baar eingehenden Beiträge ihrer Mitglieder unter der Bedingung des Nachweises der Verwendung überwiesen.

Von dieser Dotation haben sämmtliche landw. Bezirksvereine, mit Ausnahme des von **Büdingen**, Gebrauch gemacht.

Was die Verhandlungen der landw. Bezirksvereine betrifft, so verweisen wir auf die Vereins-Zeitschrift, durch welche dieselben zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

4) Landw. Zeitschrift.

An unbemittelte Schulstellen wurde, wie in früheren Jahren, wieder eine Anzahl Exemplare der Vereins-Zeitschrift unentgeltlich abgegeben.

5) Landw. Preisvertheilungen, insbesondere Rindviehzucht.

Zu Preisen für ausgezeichnetes Rindvieh wurde von dem Ausschuß die Summe von 600 fl. ausgesetzt. Es hatte in diesem Jahr wieder **eine** Preis-Vertheilung und zwar zu **Schotten** statt.

Zu Prämien für Aufzucht der schwersten Bullenkälber der Vogelsberger Race sind 350 fl. ausgesetzt und liegen bereits auch 28 Anmeldungen hierfür vor.

Hinsichtlich der Preisbewerbungen für Bullenkälber gelten die im vorigen Jahr festgestellten Bestimmungen und wurde nur noch weiter hinzugefügt, daß die betreffenden Kälber am 270. Tage nach ihrer Geburt, an dem sie besichtigt werden sollen, noch Eigenthum der Züchter sein und daß diese sich verbindlich machen müssen, die prämirten Kälber nur zur Zucht zu verkaufen.

Hinsichtlich der Beaufsichtigung des Zuchtstierwesens in den Gemeinden ist hier Folgendes anzuführen:

Es ist bekannt, daß die Beaufsichtigung der Zuchtbullen in den meisten Gemeinden der Provinz Oberhessen in der Art stattfand, daß entweder die Zuchtbullen besonderen Commissionen an bestimmten Orten vorgeführt oder daß die Zuchtbullen in den Gemeinden von Commissionen untersucht werden.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Einrichtung sehr Vieles für sich hatte und daß diese auf die Verbesserungen des Zuchtstierwesens in den Gemeinden günstig einwirkte.

Von Großh. Ministerium des Innern wurde nun die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1853 die Mitwirkung der Bezirksräthe in der Art in Anspruch genommen werden könnte, daß auf deren Anträge in den einzelnen Kreisen Commissionen, bestehend aus den Kreis-Veterinärärzten und zwei auf Vorschlag der landw. Bezirksvereine, wo solche bestehen, von den Kreisämtern zu ernennenden Landwirthen mit der Aufgabe bezeichnet würden, die einzelnen Gemeinden zu bereisen und den Zustand des Zuchtstierwesens und der Viehzucht überhaupt zu untersuchen und über den Befund dem Kreisamt Bericht zu erstatten.

Diese Frage wurde dem landw. Verein von Oberhessen zur Begutachtung überwiesen und nach Erstattung eines Commissions-Gutachtens faßte der Ausschuß die S. 96 rc. der vorj. Zeitschrift bereits veröffentlichten Beschlüsse.

6) Schafvieh.

Sowohl für Schafböcke, die sich durch Wollreichthum und Körpermasse auszeichnen als auch für Einführung von reinem Schafvieh, wurden wieder Preise ausgesetzt.

Den Schäfereibesitzern in Trais-Münzenberg wurde für Einführung von reinem Schafvieh ein Preis von 50 fl. zuerkannt.

7) Pferdezucht.

Wenngleich die Mittel des landw. Vereins von Oberhessen zu gering sind, um der Verbesserung der Pferdezucht in Ober-

hessen größere Opfer zu bringen, so sprach der Ausschuß sich doch dahin aus, daß Fohlen eigener Zucht — mit Ausnahme von Saugfohlen — gelegentlich der Preisvertheilung vorgeführt und diese Vorführung aus der landw. Vereinscasse unterstützt werde.

In Folge dießfallsiger Aufforderung wurden denn auch bereits auf der dießjährigen Preisvertheilung recht schöne Fohlen eigener Zucht vorgeführt.

Von Seiten des Großh. Oberstallmeisteramtes in Darmstadt ist der Antrag auf Erhöhung des Sprunggeldes für Deckung der Stuten durch die Landbeschäler gestellt worden und wurde dieser Antrag dem landw. Verein von Oberhessen zur Begutachtung mitgetheilt.

Die Beschlüsse des Ausschusses sind Seite 101 der vorj. Zeitschr.-Beil. veröffentlicht.

8) Landw. Unterricht.

Der von Hrn. Dr. Henkelmann schon seit mehreren Jahren in Echzell ertheilte landw. Unterricht wurde im verflossenen Winter zu Friedberg, wohin Hr. Henkelmann übergesiedelt, fortgesetzt und sah sich der Ausschuß veranlaßt, demselben wieder eine Remuneration von 200 fl. für seine Bemühungen zu bewilligen.

Zugleich sah sich der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen veranlaßt, in der landw. Zeitschrift (cfr. Seite 90 der Beil. von vorigem Jahr) sich über die Leistungen des Hrn. Dr. Henkelmann anerkennend auszusprechen.

Auch ist hier anerkennend des von verschiedenen Lehrern des Kreises Grünberg und zwar zu Merlau von Lehrer Katzenbach, zu Ruppertenrod von Lehrer Strach und zu Ober-Ohmen von Lehrer Offenbächer ertheilten landw. Unterrichts zu erwähnen.

9) Unterricht in der Obstbaumzucht.

Für den Unterricht in der Obstbaumzucht wurden von dem Ausschusse 400 fl. bewilligt und wurden mit dieser 9 junge Leute aus der Provinz Oberhessen, die an diesem Unterrichte in der unter Direction des Garteninspectors Hrn. Lucas zu Reutlingen in Württemberg bestehenden pomologischen Anstalt Theil genommen, unterstützt.

10) Unterricht im Hufbeschlag.

An dem von November 1861 bis Februar 1862 zu Butzbach stattgefundenen Unterrichte im Hufbeschlag betheiligten sich 7 junge Hufschmiede aus Oberhessen.

Der Ausschuß hatte als Unterstützung hierfür 100 fl. vorgesehen und diese Summe für den von dem Lehrer Wirthwein

in Butzbach den jungen Hufschmieden ertheilten Elementarunterricht um 25 fl. erhöht.

Eine Remuneration von 30 fl. wurde Hrn. Schwadronsschmied Müller von Butzbach für die mancherlei von ihm gebrachten Opfer überwiesen.

Nach Beendigung des Unterrichts fand eine Prüfung der jungen Hufschmiede statt, bei welcher man sich überzeugen mußte, wie man sich über fraglichen Unterricht in jeder Beziehung befriedigt erklären müsse.

Der Präsident des Vereins nahm Veranlassung, nach der Prüfung sowohl dem Hrn. Oberveterinärarzt Zimmer in Butzbach, als auch den übrigen Lehrern im Namen des Ausschusses den gebührenden Dank auszusprechen.

Den Hufschmieden wurde bei ihrem Abgange von Butzbach Zeugnisse mit den Noten „vorzüglich gut", „sehr gut" und „gut" eingehändigt.

Die Wichtigkeit eines tüchtigen Hufbeschlags ist sicher nicht zu verkennen und steht der in früheren Jahren in Darmstadt ertheilte Unterricht noch im besten Andenken, es wurde deßhalb von dem Ausschusse auch im diesjährigen Budget eine Summe und zwar von 300 fl. für fraglichen Unterricht vorgesehen.

Man hatte bei Bewilligung dieser Summe die Absicht, dem mit so gutem Erfolge in's Leben gerufenen Unterricht für Hufschmiede nicht allein eine größere Ausdehnung zu geben, sondern auch mittellose Schmiede, die an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, zu unterstützen.

(Schluß folgt.)

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Bezirksvereins Nidda, Section Hungen, am 19. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des Großh. Steuercommissärs Hunsinger.)

(Schluß.)

Die Riesenmöhre besprach man sodann. Man war über die guten Eigenschaften derselben als Milch- und Pferdefutter einverstanden. Sie wird auch in hiesiger Gegend schon theilweise angebaut und ist man insbesondere mit dem Ertrage auf den Gräflich Solms-Laubach'schen Gütern sehr zufrieden.

Der amerikanische Mais wurde in hiesiger Gegend dieses Jahr zum erstenmal im Großen auf dem fürstlichen Gute zu Lich angebaut. Hr. Verwalter Winheim bemerkte, er habe erfahren, daß man dort mit dem Ergebnisse sehr zufrieden

gewesen sei und wie er sich, klein geschnitten und mit Häckſel vermengt, als Milchfutter sehr bewähre; auch der Vorsitzende konnte den ausgezeichneten Stand der Pflanzung bezeugen. Man hielt weiteren Anbau für wünschenswerth, um namentlich für die hiesige Gegend die Frage zu lösen, ob sein Anbau auch finanziell rathsam sei, da der Mais einen Boden in guter Kraft verlange und in einem solchen auch die Gerste sehr schöne Erträge liefere. Hierzu bemerkte Se. Erl. der Hr. Graf zu Solms-Laubach, daß es auf diese finanzielle Seite der Sache dann nicht ankommen, wenn man sich auf keine bessere Weise Futter verschaffen könne, namentlich wenn der Klee mißrathen sei.

Der Vorsitzende sprach sodann über Hagelversicherung und hielt, anknüpfend an das Commissions-Gutachten (landw. Zeitschrift von 1853, S. 471) eine Landesversicherungsanstalt mit zwangsweisem Beitritt, ähnlich wie bei der Feuerversicherung, für angemessen, weil dann — man sehe jenes Gutachten — Declarationen, die dem Kleinbesitzer so lästig, gar nicht mehr erforderlich wären, weil sich die Beiträge dann viel niedriger stellen würden und weil bei der gegenwärtigen Weise nicht auf allgemeinen Beitritt und somit darauf zu rechnen sei, daß der Hagelschaden, wenn er ganze Landstriche verwüste, angemessen vergütet werden könne. Die Anwesenden stimmten dem aber allgemein entgegen, weil man, zumal in den jetzigen Zeiten, jeden Zwang zu einer Ausgabe vermeiden müsse, welche man als eine gehässige Steuer zumal in solchen Gemeinden ansehen würde, welche selten oder nie vom Hagelschlage betroffen würden.

Hr. Gemeinde-Einnehmer Funk von Hungen brachte sodann einen die Schafzucht betreffenden Gegenstand zur Sprache, nämlich die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Zahl der Schafe, welche eine Gemarkung im Ganzen zu halten berechtigt oder vermöge ihrer Verhältnisse zu halten im Stande sei, auf die gerechteste Weise auf die Einzelnen vertheilen?

Er nehme das Beispiel von Hungen, wo die Stadt, der Fürstlichen Herrschaft gegenüber, 400 Stück Schafe halten dürfe. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß diese einen großen Theil des Jahres auf Gemeinde-Eigenthum ernährt würden. Wolle man nun jedem Ortsbürger, vermöge seines Antheils an dem Gemeindeeigenthum, den Beitrieb von einem Stück gestatten, so bleibe für den Grundbesitz nicht viel übrig, vertheile man aber die ganze Summe blos nach dem Grundbesitz, so werde man zu dem Mißverhältniß kommen, daß man dem geringen Manne das Recht benehme, auch nur ein einziges Schäfchen zu halten.

Se. Erl. der Hr. Graf zu Solms-Laubach erläuterte, daß in der Nähe von Alsfeld die Schafhaltung allgemein nach Verhältniß des Grundbesitzes regulirt sei und der Vorsitzende hält diesen Maßstab auch für den richtigsten, namentlich für

Dorfgemeinden, weil in solchen fast Jedermann Grundbesitz habe, während in Stadtgemeinden die Frage schwerer zu lösen sei. Herr Bürgermeister Zimmer hält die Vertheilung nach dem Grundbesitz ebenfalls für genügend, weil der Pferchерlös in die I. Klasse der Gemeindecasse fließe und an dieser jeder Ortsbürger gleichen Antheil habe. Dem entgegnet Herr Funk, daß dieser „gleiche Antheil" nicht praktisch werde, indem bekanntlich die Ueberschüsse I. Klasse nicht vertheilt würden, sondern der II. Klasse beziehungsweise III. Klasse und somit vorzugsweise wieder dem Grundbesitz zu Gute kämen.

Hr. Graf zu Solms-Laubach Erl. hält es für wünschenswerth, daß diese Frage gesetzlich geregelt werde, da wirklich in vielen Gemeinden keine rechte Ordnung in dieser Sache sei. Es werde aber genügen, wenn das Gesetz nur im Allgemeinen die Regelung der Sache durch Ortsstatuten (insoweit keine Berechtigungen vorliegen) verlange, indem dann jedes Ortsstatut die Sache so regeln könne, wie es den Verhältnissen der Gemeinde am zuträglichsten sei. Die Ortsstatuten seien kreisamtlich zu prüfen und zu genehmigen.

Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Erbach im Odenwald vom 17. bis 21. Mai 1863.

Durch Beschluß der XVI. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kaiserslautern im Juni 1861 wurde Sigmaringen und eventuell Erbach als Versammlungsort für das Jahr 1863 bestimmt.

Nachdem sich ergeben hat, daß in Sigmaringen eine genügende Anzahl von Wohnungen nicht zu erhalten ist, so wird die Versammlung am 17. bis 20. Mai d. J. zu Erbach im Odenwald abgehalten werden. Am 21. Mai soll eine Excursion in die 4½ Stunden von Erbach entfernten Eichen-Schälwaldungen bei Hirschhorn am Neckar stattfinden.

Indem wir an die Fachgenossen und Freunde des Forstwesens hiermit die Einladung richten, sich bei dieser Versammlung zu betheiligen, bitten wir, die Anmeldungen hierzu an den unterzeichneten zweiten Geschäftsführer vor dem 1. Mai gelangen zu lassen.

Der erste Geschäftsführer:
Jäger,
Großh. Forstmeister zu Fürth.

Der zweite Geschäftsführer:
von Weitershausen,
Großh. Oberförster zu Erbach.

Beilage Nr. 14

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 15 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen pro 18$^{61}/_{62}$.

(Schluß.)

---

10) Wiesenverbesserungen.

Zur Verbesserung von Wiesen und für Drainage waren 400 fl. von dem Ausschusse bewilligt.

Zugleich war das Präsidium des Vereins ermächtigt, solchen Wiesenbauern, die zur weiteren Ausbildung in ihrem Fache Reisen unternehmen wollen, Unterstützung zu bewilligen.

Dem Großh. Wiesencommissär Oechler zu Bermuthshain wurde eine Unterstützung von 100 fl. für eine Reise in das Siegen'sche genehmigt.

Nach eingezogenen Berichten der betreffenden Wiesenbautechniker geben wir nachstehend eine Uebersicht der seit der letzten Generalversammlung ausgeführten, in Arbeit begriffenen und solcher Anlagen, worüber Pläne entworfen sind und noch gefertigt werden.

1) Von Kinkel zu Breidenbach.

Ausgeführt wurden:

Zu Quotshausen, die Cultivirung einer Lehmgrube und Gemeindewüstung zu Wiese, 1 Morgen.

Zu Nieder-Eisenhausen, der Umbau einer Gemeindewüstung zu Wiese, 1½ Morgen.

Zu Bottenhorn, die Cultivirung einer Gemeindewüstung zu Wiese, 3 Morgen haltend.

In Arbeit begriffene Anlagen:

Zu Breidenstein, die Regulirung des Flußbetts der Perf. Cultivirung des alten Bachbetts zu Wiese und Be- und Entwässerungs-Einrichtung auf 105 Morgen Privatwiesen.

In Ober-Dieten, Be- und Entwässerung der Wiesen und Regulirung der Bäche in den Wiesendistricten „Unterm Ort", „In der Nauwiese", „Auf der Eberbach", und auf dem Achenbach".

Zu Wiesenbach, die Be- und Entwässerungs-Anlagen in den Wiesen „unterm Ort“, „im Grund“ und „im Bocksbach“.

Zu Wallau, der Umbau einer Gemeindewiese und die Cultivirung einer Gemeindewüstung an der Lahn zu Wiese, 3 Morgen.

Pläne werden gefertigt:

Zu Wolzhausen, über die Verbesserung der Wiesen unter- und oberhalb des Orts.

Zu Ober-Hörlen, über die Be- und Entwässerung der Wiesengründe unterm Ort, oberhalb des Orts und in der Hargeno.

Zu Nieder-Hörlen, über die Be- und Entwässerung der Wiesen oberhalb des Orts.

Zu Breidenbach, über die Regulirung der Bäche und Be- und Entwässerungs-Einrichtungen in den Wiesen auf der Breitenwiese und oben in den Wiesen.

Zu Wallau, Umbau einer Gemeindewüstung an der Lahn, zu Wiese.

2) Von Oechler zu Bermuthshain.

Ausgeführt wurden:

Zu Rodenbach, Urbarmachung von ca. 8 Morgen Gemeinde-Wüstung zur Wiese.

Zu Engelrod, die Cultivirung einer Gemeindewüstung zu Wiese, ca. 19 Morgen.

In Arbeit sind begriffen:

Zu Rödelheim, Umbau einer Gemeindewüstung — verlassenes Niddabett — zu Wiese, mit künstlichem Hang, circa 3 Morgen.

Pläne sind und werden gefertigt.

Zu Ober-Erlenbach, Bewässerung einer Gemeindefläche von ca. 10 Morgen.

Zu Holzhausen, desgl., ca. 4 Morgen.

Zu Petterweil, Ent- und Bewässerung von 60 Morgen Wiesen unterhalb dem Dorf.

Zu Groß- und Klein-Karben, sowie auch Kloppenheim, Entwässerung der Gemeinde-Pfingstweide, ca. 90 Mgn.

Zu Nieder-Eschbach, Ent- und Bewässerung des Wiesgrundes Kirchwiese, ca. 40 Morgen.

Zu Rendel, Ent- und Bewässerung des Wiesgrundes Nachtweide, gegen 100 Morgen.

Zu Altenstadt, desgl. des Wiesgrundes an dem Bachstaden, ca. 90 Morgen.

Zu Oberau, desgl. des Wiesgrundes Försteraalwiese, ca. 30 Morgen.

Daselbst, desgl. des Wiesgrundes Mühlweide, 30 Mgn.

Zu Stammheim, desgl. des Wiesgrundes Dorfwiese, ca. 30 Morgen.

Daselbst, desgl. des Wiesgrundes Weidig und Hopfengarten, ca. 25 Morgen.

Zu Saasen, desgl. der Wiesen-Grasgarten und Dorfwiese, ca. 5 Morgen.

Zu Ruppertenrod, desgl. des Wiesgrundes Au, circa 30 Morgen.

Zu Beltershain, Regulirung der Entwässerungsanlagen des Wiesgrundes bei dem Dorf, ca. 80 Morgen.

Zu Allendorf, Ent- und Bewässerungsanlage des Wiesgrundes Schäferwiese, ca. 60 Morgen.

Zu Sichenhausen, Urbarmachung einer Gemeindewüstung „Einhardswald", ca. 70 Morgen.

Gutachten wurden abgegeben:

Zu Vilbel, Ent- und Bewässerung des Wiesgrundes hinter der Hanauer Straße, ca. 10 Morgen.

Daselbst, desgl. des Wiesgrundes hinter der Rittergasse, ca. 10 Morgen.

Daselbst, desgl. des Wiesgrundes Ried, ca. 120 Morgen.

Zu Steinbach, Regulirung der Ent- und Bewässerungsanlage des Wiesgrundes unterhalb dem Dorf, ca. 30 Morgen.

Zu Nieder-Ursel, Ent- und Bewässerungsanlage des Wiesgrundes unterhalb dem Dorf, ca. 50 Morgen.

Daselbst, desgl. des Wiesgrundes oberhalb dem Dorfe, ca. 30 Morgen.

Zu Biedenkopf, desgl. des Wiesgrundes, Krugwiese, oberhalb an der Stadt gelegen, ca. 70 Morgen.

Zu Kaulstoß und Burkhards, Urbarmachung einer Gemeinde-Wüstung, sowie auch Bewässerung derselben, circa 80 Morgen.

3) Von Simon zu Büdingen.

Ausgeführte Arbeiten.

Langsdorf, Drainirung und gleichzeitige Umwandlung zu Ackerland von 28½ Morgen Hutweide, Gemeinde-Eigenthum.

Rinderbiegen, desgl. von 52 Morgen Ackerland, Eigenthum Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten zu Büdingen.

Erbacher Hof, desgl. von 8 Morgen Ackerland und anschließend 4 Morgen Ackerland, Eigenthum desselben.

Herrnhag, desgl. von 22 Morgen Ackerlande, Demselben.

In Arbeit begriffen.

Heidelbach, Be- und Entwässerung von 98 Morgen Privatwiesen; Stau-Bewässerung vermittelst des Fluthwassers der Schwalm; die Entwässerung findet größtentheils durch Drainage statt.

In Bezug auf die Thätigkeit des landw. Vereins von Oberhessen möchte noch Folgendes zu erwähnen sein.

Die Kalkdüngung wird in mehreren Theilen der Provinz Oberhessen mit sehr gutem Erfolg angewendet. Um diese Kalkdüngung, die allerdings unter Umständen äußerst wirksam ist, zu fördern, hat der Ausschuß in dem diesjährigen Büdget 150 fl. vorgesehen und soll diese Summe in der Art Verwendung finden, daß zu den Anlagekosten von Kalköfen zu besagtem Zwecke ein Beitrag bis zu 50 fl. gegeben werden soll.

Die Wichtigkeit der Einführung von Viehwaagen dürfte allgemein anerkannt werden. Der Ausschuß war deßhalb der Ansicht, die Einführung solcher Waagen zu unterstützen. Es wird deßhalb für die 3 ersten in der Provinz Oberhessen eingeführt werdenden zweckmäßigen Viehwaagen aus der Casse des Vereins ein Beitrag von 40 fl. geleistet werden.

Die Gemeinde Bellersheim, Kreis Nidda, hat sich zur Anschaffung einer Viehwaage bereit erklärt.

Ueber den Antrag des landw. Bezirksvereins Nidda, dahin zu wirken, daß Entschädigung für Wildschaden an Bäumen nur dann zugestanden werde, wenn nachgewiesen sei, daß der Eigenthümer seine Schuldigkeit gethan habe, lag ein in der Sitzung des Ausschusses vom 6. Jan. d. J. veranlaßtes Commissions-Gutachten vor.

Bei der Discussion hierüber in der Ausschußsitzung vom 6. März 1862 wurde der von einer Seite gestellte Antrag, dahin zu wirken, daß Entschädigung für Wildschaden an Obstbäumen von dem Jagdeigenthümer nicht zu entrichten sei, abgelehnt, dagegen der Antrag: dahin zu wirken, daß Entschädigung für Wildschaden nur dann zugestanden werde, wenn nachgewiesen sei, daß der Eigenthümer seine Schuldigkeit gethan habe, angenommen und ist dieser Beschluß Großh. Centralstelle zur geeigneten Uebermittelung an Großh. Ministerium des Innern mitgetheilt worden.

In Folge der trockenen Jahre ist der Wassermangel in einzelnen Gemeinden Oberhessens sehr groß gewesen und nahm deßhalb ein Mitglied des Ausschusses Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf den Abbé Richard, ein Mann, der sich mit Auffindung von Quellen befasse, zu lenken, und den Antrag zu stellen: Großh. Staatsregierung zu ersuchen, über die Qualification des Abbé Richard Notizen einzuziehen und geeigneten Falls zu veranlassen, daß er für wasserbedürftige Gemeinden des Landes zur Disposition gestellt werde. Der Ausschuß trat diesem Antrage bei.

Casse- und Rechnungswesen.

Nach den Statuten der landwirthschaftlichen Vereine sind vorzulegen:

a) das Budget über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, nebst dem Berathungsprotocolle darüber.

b) die Rechnung des nächstvorhergehenden Jahres über Einnahme und Ausgabe der zweiten Classe;

c) Verwaltungsrechenschaft über die Gelder erster Classe.

Die Rechnungs-Ergebnisse von 1861 selbst sind folgende:

Einnahme.	fl.	kr.
1) Cassevorrath aus vorhergegangenen Jahren .	890	42
2) Ausstände aus vorhergegangenen Jahren . .	215	—
3) Beiträge von Vereinsmitgliedern	2786	—
4) Aus dem Staatsfond	1550	—
5) Beitrag aus der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1000	—
6) Zinsen von ausgeliehenen Capitalien . . .	46	40
7) An Defecten	—	10
Summe der Einnahme .	6488	32

Ausgabe.

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe.		Gegen das Budget mehr		Gegen das Budget weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Bureaukosten:							
des Provinzialvereins . .	270	305	3	35	3	—	—
des Rechners ꝛc.	150	183	18	33	18	—	—
2) Viehpreisvertheilung in Lich	600	583	44	—	—	26	16
3) Prämie für die Aufzucht zur Zucht geeigneter Bullenkälber der Vogelsberger Race	250	300	—	50	—	—	—
4) Zur Unterstützung von Wiesenverbesserungen ꝛc. . . .	400	344	16	—	—	55	44
5) Unterstützung der landw. Bezirksvereine	700	673	—	—	—	27	—
6) Unterstützung junger Leute, die sich zu Baumwärtern ausbilden wollen . . .	250	275	—	25	—	—	—
7) Unterstützung des landw. Unterrichts	400	200	—	—	—	200	—
8) Für Unterricht im Hufbeschlag	100	125	—	25	—	—	—
9) Kosten der landw. Zeitschrift	1036	1269	9	233	9	—	—
10) Prämien zu Einführung von reinem Schafvieh	100	50	—	—	—	50	—
Zu übertragen .		4308	30				

	Voranschlag.	Wirkliche Ausgabe.		Gegen das Büdget mehr		weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .		4308	30				
11) Prämien für Solche, die sich um Zusammenlegung von Grundstücken Verdienste erworben haben	100	—	—	—	—	100	—
12) Zur Unterstützung des Vereins für Bienenzucht . .	50	50	—	—	—	—	—
13) Unterstützung der deutschen Ackerbaugesellschaft . . .	—	87	30	87	30	—	—
Uneinbringliche Beiträge .	—	54	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe .		4500	—				
Bleibt Bestand .		1988	32				
		6488	32				

Resultate

der in der Sitzung der Weinbausection des landw. Vereins von Rheinhessen vom 14. Juli 1862 angeordneten Bodenuntersuchungen, ausgeführt von H. K. Schneider zu Worms.

Gemarkung.	Lage.	Zusammensetzung. Kali	Natron	Kalk	Magnesia	Thonerde.	Eisenoxyd.	Phosphorsäure	Sand
Gaualgesheim	Rundel	0,7	Spur	12,25	2,4	62,8	1,09	0,3	20,1
	Mauer	1,6	Spur	11,37	4,1	60,1	6,4	0,7	15,8
	Gehauweg	0,9	0,6	15,5	0,7	62,2	2,3	Spur	17,1
	Steinert	0,4	0,6	13,7	Spur	28,3	1,5	0,5	54,5
Dromersheim	Untergrund	1,2	Spur	14,2	0,8	72,2	5,8	0,7	5,8
	Krume	1,3	0,4	6,7	Spur	73,4	4,6	0,9	19,1
Volxheim	Schlittweg	0,9	Spur	5,7	1,4	54,2	0,3	2,7	32,8
	Klopp	1,3	Spur	3,4	Spur	71,1	3,8	2,4	17,5
Hackenheim	Galgenberg	0,8	0,7	10,1	0,9	60,4	4,2	0,5	22,1
	Kirchberg	1,4	0,3	8,4	3,1	71,3	1,7	1,4	11,7
Gaubickelheim	Weiberslöcher	1,7	Spur	11,6	4,3	69,1	Spur	Spur	10,5
	Felsweg	1,6	Spur	12,4	2,9	70,7	2,1	Spur	9,8
Gundersheim	Hundsrück	0,6	—	10,5	—	62,7	0,4	0,6	25,8
	Rothegrub	0,7	—	12,1	0,7	52,2	2,1	—	31,5

Bemerkungen:

Rundel. Gerne hart werdend, schwer bebaubar und so zusammengesetzt, daß ihm halb vergohrener Stallmist am besten zusagen wird. Für die edleren Rebsorten sehr geeignet.

Mauer. Verträgt Stallmist am besten, aber ein Zusatz von Knochenmehl ist wegen fast gänzlichem Mangel der Phosphorsäure nothwendig und wird sich recht sehr lohnen.

Gehauweg. Kann fast dauernd mit Hülfsdüngemittel behandelt werden. Guter Weinbergsguano ist um deßwillen zu empfehlen, weil es dem Boden ebensowohl an Kali, als auch an Phosphorsäure fehlt.

Steinert. Auch hier ist die Anwendung von Hülfsdüngemitteln rathsam, jedoch da der Boden compakt ist, mit zeitweiliger Zugabe von Mist.

Dromersheim. Schwerer Boden, für den lockernder Stallmist stets Bedürfniß sein wird.

Schlittweg. Leicht und für künstlichen Dünger geeignet. Guano und Jauche werden sich hier sehr wirksam zeigen.

Klopp. Weißlich, bröcklich; Stallmist besonders zusagend.

Galgenberg. Röthlich, körnig. Wasserhaltende Kraft gering. Guter Weinbergsguano wird sich recht nützlich erweisen.

Kirchberg. Verlangt Stallmist unter Zusatz von Knochenmehl.

Weiberslöcher. Ist ein schwerer wasserhaltender Boden, dem Stallmistdüngung durchaus nöthig ist.

Felsweg. Weißlich, kalkiger Boden. Stallmist und Jauche mit Zusatz eines leicht löslichen Knochenpräparats sind zu empfehlen.

Hundsrück. Thonig, schwer. Stallmistdüngung am zusagendsten.

Rothegrub. Röthlich, leicht. Für Jauche und künstliche Dünger, insbesondere Weinbergsguano und Knochenmehl, sehr geeignet.

Bekanntmachung.

Da der Verbrauch von sg. künstlichem Dünger in der Provinz Rheinhessen sehr stark und noch immer in Zunahme begriffen ist und da bei dem Ankaufe desselben schon vielfache Täuschungen zum Nachtheile von Landwirthen vorgekommen sind, so hat der Ausschuß des Vereins im Interesse der Landwirthschaft und zugleich dem Wunsche von Düngerfabrikanten entgegenkommend beschlossen, eine Controle über die Düngerhandlungen, welche sich unter eine solche stellen wollen, versuchsweise anzuordnen und auszuüben.

Es ergeht demgemäß an die Düngerhandlungen der Provinz Rheinhessen, welche sich unter die Controle des Vereins stellen wollen, die Einladung, dem Unterzeichneten hiervon Mittheilung zu machen.

Die Bestimmungen, nach welchen die Controle gehandhabt werden soll, sind folgende:

Der Verein ist jeder Zeit berechtigt, von den zum Verkaufe bestimmten Vorräthen der Düngerhandlungen Proben zu erheben, um dieselben einer chemischen Untersuchung zu unterziehen. Die Proben werden doppelt erhoben, versiegelt und mit Aufschrift versehen, der Präsident des Vereins übergibt die eine Probe an einen Chemiker zur Prüfung, die andere Probe wird zum Behufe einer Gegenuntersuchung, wenn eine solche nöthig werden sollte, aufbewahrt.

Die Düngerhandlungen können Proben ihrer Waaren an den Präsidenten zum Zwecke der Untersuchung einsenden und ebenso können Käufer von Dünger Proben der erkauften Waare, deren Identität mit dem Erkauften sicher gestellt ist, übergeben. In letzterem Falle tragen die Einsender die Hälfte der Kosten der Untersuchung, deren Anordnung dem Ermessen des Präsidenten anheim gegeben ist. Ueber den Kostenbetrag der Untersuchungen wird eine besondere Bekanntmachung erscheinen.

Alle anderen Untersuchungen werden auf Kosten des Vereins vorgenommen und es ist dem untersuchenden Chemiker in allen Fällen untersagt, dafür Belohnung direct oder indirect von den Verkäufern zu verlangen und anzunehmen.

Der Chemiker führt ein Buch über die Untersuchungen, deren Ergebniß er dem Präsidenten ohne Verzug mitzutheilen hat, der dasselbe zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Die Handlungen, welche sich unter Controle gestellt haben, sind verbunden, den Käufern von Dungstoffen auf deren Verlangen eine schriftliche Angabe des Minimalgehaltes an wirksamen Dungtheilen zuzustellen.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Pfannebecker.

Beilage Nr. 15

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 16 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wird sich Donnerstag den 30. April, Vormittags 9½ Uhr, im Gasthaus zum Einhorn in Gießen versammeln. Die Mitglieder sind durch besondere Schreiben eingeladen werden.

Laubach, den 13. April 1863.

Der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Einladung zur Theilnahme an der Fohlenweide im Vogelsberg.

Die Privatfohlen-Weide in der Nähe von Ulrichstein soll, in der bisherigen Weise, auch für den Sommer 1863 fortgesetzt werden und ergeht dieserhalb hierdurch an Fohlen-Besitzer die Einladung zur Betheiligung unter den höchsten Orts hierfür festgesetzten, nachstehenden Bedingungen:

1) In die unter Verwaltung der fiscalischen Behörde stehende Fohlenweide-Anstalt werden nur ganz gesunde, kräftige Fohlen von 1 bis 4 Jahren aufgenommen und müssen dieselben bei der Ueberlieferung neben einer starken, hänfenen Koppelhalfter mit einem starken, ledernen Halsriemen zum Anbinden versehen sein. —
2) Die Verwaltung verpflichtet sich zur möglichsten Sorgfalt für die Anstalt, ohne jedoch eine Garantie für Nachtheile und Zufälligkeiten zu übernehmen, welche ohne ihr Verschulden eintreten.

3) Wenn ein solcher Zufall, z. B. Krankheit eines Fohlens, eintreten sollte, dann wird die Verwaltung einstweilen die geeignete Behandlung durch einen erfahrenen Thierarzt auf ihre Kosten eintreten lassen und dem Eigenthümer des Fohlens nur die Arzneimittel anrechnen, alsbald aber den Eigenthümer benachrichtigen, damit dieser deßhalb weitere Anordnungen treffen kann.
4) Die Fohlen werden mit einer genauen Beschreibung ihres Geschlechts, Farbe, Abzeichen 2c. am 30 Mai l. J. zu Petershainerhof an die Verwaltung abgeliefert und am 26. September l. J. daselbst zurückgegeben.
5) Von einem Pferdebesitzer soll in der Regel nur dann mehr als ein Fohlen aufgenommen werden, wenn dadurch nicht die Zurückweisung eines anderen Pferdebesitzers, welcher ebenfalls nur ein, vielleicht edleres, Fohlen zur Weide bringen will, nöthig wird.
6) Für Weide, Futter im Stall, Wartung und Hüterlohn, sodann für sonstige Behandlung soll, zur Hälfte bei der Aufnahme und der Rest beim Abgang, höchster Bestimmung zufolge, bezahlt werden:
   a) für einjährige Fohlen pr. Stück 30 fl.
   b) für zweijährige " " " 36 fl.
   c) für ältere " " " 48 fl.

Es haben hiernach diejenigen Fohlenbesitzer, welche an der Weide-Anstalt für den Sommer 1863 mit Fohlen sich zu betheiligen gesonnen sind, unter Angabe von Anzahl, Alter und Geschlecht derselben ihre Anmeldungen, in bindender Erklärung, längstens bis zum 15. Mai l. J. bei uns einzureichen und umgehender Benachrichtigung hierauf sich gewärtig zu halten.

Schotten, den 15. April 1863.

Großherzogliches Rentamt Schotten.
Schliephake.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins der Provinz Starkenburg die Kosten des Transports der von Angehörigen dieser Provinz auf die Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen von dem Sammelplatze Langen bis zur Weide und dahin zurück auf die Vereinscasse übernommen werden sollen.

Darmstadt, den 19. April 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.
von Bechtold.

Nachricht
von der
Versammlung des landw. Bezirksvereins Grünberg,
zu Grünberg am 6. October 1862.

(Unter dem Vorsitze des ersten Directors, Großh. Kreisraths Gräff, sowie in Gegenwart von etwa 60 Mitgliedern des Bezirksvereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft.)

Die heutige Versammlung mit der Gegenwart des Präsidenten des Provinzial=Vereins von Oberhessen, Sr. Erlaucht des Herrn Grafen zu Solms=Laubach, beehrt, eröffnete der 1. Direktor mit dem Danke hierfür unter Hinweisung auf die großen Verdienste des Hrn. Präsidenten um die Landwirthschaft und die rege Theilnahme und das hohe Interesse Sr. Erlaucht an dem hiesigen Bezirksvereine.

Se. Erlaucht spricht seine Freude darüber aus, daß es ihm nach langer Unterbrechung wieder einmal gestattet sei, einer Sitzung des hiesigen Vereins beizuwohnen, dessen Versammlungen er stets mit Freude beiwohne, weil in seinem Bezirke die landw. Verbesserungen immer im Fortschritte begriffen seien.

Auch der Herr Adalbert von Nordeck zu Rabenau, welcher später eintraf, wurde bei seinem Erscheinen willkommen geheißen.

Die Verhandlungen selbst betrafen folgende Gegenstände:

1) Obstbaumzucht.

Der Vorsitzende trägt vor:

Auch für dieses Jahr seien durch den landw. Provinzial=Verein von Oberhessen geeignete Männer zur Erlernung der Obstbaumzucht in der hierfür bestehenden Anstalt in Reutlingen auf Vereinskosten abgesandt worden, insbesondere aus dem Kreise Grünberg Wilhelm Hartmann von Reinhardshain. Derselbe sei Anfangs Juni mit den besten Zeugnissen von dort zurückgekehrt, nachdem er bei der vor seinem Abgange stattgehabten Prüfung einen Preiß erhalten habe. Hartmann habe gebeten, dem Vereine für die ihm gewährte Unterstützung, welche ihn in den Stand gesetzt habe, sich tüchtige Kenntnisse zu sammeln, zu danken, welchem Ersuchen hiermit entsprochen werde.

Da sich in hiesiger Gegend für Hebung der Obstbaumcultur noch so Manches thun lasse, sei Hartmann beauftragt worden, die Baumpflanzungen der Gemeinden des Kreises Grünberg einzusehen und über den Befund und die zunächst nothwendigen Verbesserungen Bericht zu erstatten. In Folge dessen habe Hartmann in einem großen Theile der Gemeinden recht gründliche

Besichtigungen der Obstbaumanlagen vorgenommen und sich ausführlich über deren Zustand geäußert. Es würde zu weit führen, die desfalls erstatteten Berichte alle vorzulesen, welche ein lebhaftes Bild alles dessen gäben, was noch zur Verbesserung der Obstbaumzucht, trotz mancher Fortschritte in neuerer Zeit, zu thun bliebe. Er glaube indessen diesen Gegenstand nicht verlassen zu sollen, ohne wenigstens einen Bericht zu verlesen, welcher die Anlagen in der Gemeinde Climbach zum Gegenstand habe und gewiß um so mehr als Aufmunterung für andere Gemeinden dienen könne, als die meisten Orte des Kreises für den Obstbau günstiger gelegen seien, als gerade diese Gemeinde. Die günstigen Resultate, welche in dieser Gemeinde gewonnen worden, seien der Einsicht des tüchtigen Bürgermeisters daselbst und dem Fleiß des Polizeidieners Conrad zu danken.

Die Versammlung beschloß, daß dem Polizeidiener Conrad von Climbach in Anerkennung seines Fleißes und zur Aufmunterung aus den Vereins Mitteln ein passendes Buch über Obstbaucultur verabreicht werde.

2) Prämien für Düngerstätten.

Nach Beschluß der vorigen Generalversammlung seien die 25 fl., welche die Generalversammlung des hiesigen Sparkasse-Vereins auf Antrag ihres Vorstandes für das Jahr 1861 dem landw. Bezirksverein zur Disposition gestellt, zur Prämiirung für zweckmäßige, d. h. mit entsprechendem Pfuhlbehälter versehene Düngerstätten ausgesetzt, und die Verwendung sei dem Ausschusse überlassen worden. In Folge dessen habe letzterer dem Johannes Momberger III. zu Unter-Seibertenrod, Heinrich Dietz VI. zu Rüddingshausen, Caspar Müller zu Harbach, Caspar Bott zu Odenhausen und Heinrich Müller zu Reinhardshain je fünf Gulden zuerkannt. Auch pro 1862 habe die General-Versammlung des Sparkasse-Vereins zu Grünberg dem landw. Vereine 25 fl. zur Disposition gestellt. Die Versammlung nahm diese Verwilligung mit Dank entgegen und bestimmte, auch die Verwendung dieses Betrags zur Prämiirung zweckmäßiger Dungstätten und angeschaffter Pfuhlpumpen dem Ausschuß wie im verflossenen Jahre zu überlassen.

Prämien für landw. Unterricht durch Volksschullehrer.

In Folge des Beschlußes der letzten General-Versammlung sei der Antheil des Bezirksvereins an den pro 1860 den Vereinen zufallenden Ueberschüssen der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft zur Prämiirung von Volksschullehrern für Ertheilung landw. Unterrichts bestimmt worden und von den Mitgliedern des Ausschusses in Gegenwart des Hrn. Präsidenten

des landw. Prov.=Vereins in den Schulen der Lehrer K a tz e n= b a ch zu Merlau, S t r a c k zu Ruppertenrod und O f f e n b ä c h e r zu Ober=Ohmen Prüfungen vorgenommen und auf Grund dieser jenen Lehrern lobende Anerkennung ausgesprochen, auch noch eine Remuneration von je 10 fl. verwilligt worden.

Bezüglich fraglichen Antheils pro 1861 mit 19 fl. 57 kr. sei beschlossen worden, denselben zur Prämiirung solcher Kreisange= hörigen zu verwenden, welche sich bei Verpflegung gemeinheit= licher Baumschulen auszeichnen oder überhaupt zur Verbesse= rung der Obstbaumcultur mit Erfolg wirken.

W a h l d e s V o r s t a n d e s.

Nachdem hierauf die seitherigen Mitglieder des Vorstandes durch allgemeine Abstimmung wieder für die nächste Periode ge= wählt, hat der Vorsitzende noch die Rechnung von 1861 vorge= legt und ist, was die Verwendung der in der landw. Bezirks= kasse pro 1862 weiter disponiblen Mittel betrifft, beschlossen worden, in diesem Jahre 50 fl. zur Vertheilung von Prämien an die Halter derjenigen Bullen zu verabreichen, welche in die erste Classe gesetzt würden.

B u l l e n s c h a u.

Zur Besichtigung und Begutachtung der heute vorgeführt werdenden Bullen wurden mittelst allgemeiner Abstimmung ge= wählt: Bürgermeister C a r l e von Ruppertenrod, Pachter G r o ß von Merlau, Bgrmstr. G e i ß von Unter=Seibertenrod, Bgrmstr. H a h n von Lehnheim, Bgrmstr. O h n a c k e r von Nieder=Ohmen, Bgrmstr. S c h m i d t von Climbach und Bgrmstr. R e i tz von Stockhausen.

G e m a r k u n g s b e s c h r e i b u n g e n.

Von Großh. Regierungsrath Hrn. Z e l l e r seien dem Hrn. Präsidenten des Provinzial=Vereins von Oberhessen mehrere im Besitz der Großh. Centralstelle befindlich gewesene Beschreibungen von Gemarkungen der Provinz Oberhessen zu geeignetem Ge= brauch mitgetheilt worden; darunter die in den 40r Jahren von dem verstorbenen Bürgermeister K l i e b e zu Londorf verfaßte Beschreibung der Gemarkung Londorf, welche der Hr. Präsident dem Vorsitzenden zugestellt und dieser, zugleich ein ehrenvolles Zeugniß der Sachkenntniß und des Strebens des verstorbenen Verfassers, zur Vergleichung der jetzt schon verbesserten landw. Zustände dieser Gemarkung mit dem damaligen benutzt habe.

F a h r t= u n d W e n d e g e r e c h t i g k e i t e n.

Die auch in andern Bezirken aufgeworfene Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, dahin zu wirken, daß über die Fahrt= und Wendegerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden in jeder

Gemeinde Verzeichniße aufgestellt und zur Anerkennung offengelegt würden, damit auf deren Grund die geeigneten Einträge in den Grundbüchern stattfänden? bringt der Vorsitzende mit dem Bemerken zur Berathung, daß zur Abwendung vielfacher Rechts-Streitigkeiten immerhin etwas geschehen müsse, daß aber die Aufstellung solcher Verzeichniße wohl nur nach dem Erlasse entsprechender Gesetze ausführbar sei. Im Verlaufe der Besprechung hierüber stellte Großh. Kreisbaumeister Dr. Dieffenbach den Antrag, durch den landw. Bezirksverein zu veranlassen, daß die gemeinheitlichen, oftmals wüst liegenden früheren Wegstücke, welche vor anderen Privatstücken liegen, so daß bei einer Culturveränderung die letzteren ihre Fahrt- und Wendegerechtigkeit verlieren, vor der Culturveränderung den Privaten, welche angrenzen und solche zu erhalten wünschen, gegen eine entsprechende Vergütung angeboten würden.

Auf hiergegen verschiedener Seits erhobene Bedenken wurde beschlossen, der Antragsteller wolle diesen Antrag schriftlich einreichen und soll darüber später berathen und Beschluß gefaßt werden.

Aus welchen Ursachen werden trotz der Leichtigkeit des Bezugs im Bezirk keine englischen Bastardböcke zur Veredlung unserer Schafrace angeschafft?

Als Hauptgrund wurden die hohen Preiße der Böcke geltend gemacht und die Vortheile an Wolle und Fleisch gegen die gewöhnliche Race, als dem bisherigen Ankaufspreiß nicht entsprechend, angegeben. Se. Erlaucht der Herr Graf von Solms-Laubach drückte sein Bedauern aus, daß ein auf dem Flensunger Hof stehender Bastardzeitbock, der sich sehr zur Veredlung der Landrace eigne, nicht von einer Gemeinde des Kreises, namentlich von Grünberg, angekauft worden sei, da derselbe zu einem etwas geringeren Preise, als sonst auf den gräflichen Gütern Bastardböcke verkauft würden, zu acquiriren gewesen wäre. Ueberhaupt empfahl Se. Erlaucht die Einführung dieser englischen Bastard-Böcke sehr und äußerte namentlich, daß, angenommen, daß nach dem zweiten und dritten Jahre, ganz gering genommen, an Wolle per. Stück 30 kr. jährlich mehr erlöst würden, alsdann die Anschaffungskosten schon in einem Jahr gedeckt seien.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 16

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 17 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

betreffend die von dem Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen pro 1863 beschlossenen Geldverwendungen.

Nachdem das Großh. Ministerium des Innern das von dem Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen in seiner am 3. März zu Gießen abgehaltenen Sitzung beschlossene Büdget pro 1863 genehmigt hat, wird dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahme.

	Staats-fond fl.	Vereins-fond fl.	kr.
1) Zuschuß aus Großh. Hauptstaatskasse. .	1550	—	—
2) Beitrag der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	—	500	—
3) Beiträge der Vereinsmitglieder . . .	—	2800	—
4) Zinsen von angelegten Kapitalien . .	—	76	40
5) Ueberschüsse aus vorigen Jahren, baar und in Ausständen	—	4052	52
Summa der Einnahmen .	1550	7429	32

B. Ausgabe.

	Staats-fond fl.	Vereins-fond fl.	kr.
1) Büreaukosten	—	270	—
2) Kasse- und Rechnungswesen	—	150	—
3) Viehpreisvertheilung, incl. Generalversammlung der landw. Vereine . . .	600	1800	—
4) Prämien für die Aufzucht der schwersten Bullenkälber	350	—	—
5) Für Wiesenverbesserungen und Drainage	—	200	—
6) Unterstützung der landw. Bezirksvereine	—	730	—
Zu übertragen .	950	3150	—

	Staats-fond fl.	Vereins-fond fl.	kr.
Uebertrag .	950	3150	—
7) Unterstützung an solche, die sich zu Baumwärtern ausbilden wollen	400	—	—
8) Unterricht im Hufbeschlag	—	300	—
9) Kosten der landw. Zeitschrift	—	1000	—
10) Prämien für Einführung von reinem Schafvieh	—	150	—
11) Prämien für Zusammenlegung von Grundstücken und Anlegung von Gewannwegen	—	400	—
12) Unterstützung des oberh. Bienenvereins	—	50	—
13) Unterstützung landw. Unterrichts . . .	200	—	—
14) Betheiligung an der internationalen Ausstellung in Hamburg	—	670	—
15) Betriebsfond, baar und in Ausständen .	—	1709	32
Summe der Ausgaben .	1550	7429	32

Bemerkungen.

Zur Einnahme, pos. 5, wird bemerkt, daß unter den Ueberschüssen aus vorigen Jahren 2376 fl. 40 kr. enthalten sind, die aus den Beiträgen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1860, 1861 und 1862 herrühren und theilweise in der Spar- und Leihkasse zu Gießen verzinslich angelegt sind, theilweise in Staatspapieren bestehen, wie bereits zum vorjährigen Büdget bekannt gemacht wurde; die pro 1862 von jener Gesellschaft eingezahlten 500 fl. sind durch Ankauf einer Herzogl. Nass. 4% Obligation Lit. I. Nr. 2776 verzinslich angelegt worden.

Zur Ausgabe wird bemerkt:

ad 3. Die diesjährige Viehpreisvertheilung wird zu Gießen in Verbindung mit der Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums abgehalten werden. Ueber die Verwendung der in dieser Summe zur Viehpreisvertheilung vorgesehenen Beträge wird später eine besondere Bekanntmachung erfolgen; bemerkt wird nur vorläufig, daß bei derselben auch schöne Fohlen eigener Zucht prämiirt werden sollen.

ad 4. Hinsichtlich der Preisbewerbungen für Bullenkälber wird bemerkt, daß in diesem Jahre außer Bullenkälbern der Vogelsberger Race auch solche der Westerwälder und Egerländer Race zur Prämiirung zugelassen werden sollen. Im Allgemeinen gelten die vorjährigen Bestimmungen, nach denen bei Besichtigung und Wägung die Kälber noch Eigenthum der Anmelder sein müssen und nur zur Zucht verkauft werden dürfen.

ad 5. Die Wiesenverbesserungen und Anlagen von Drainagen sollen in der Art unterstützt werden, daß die Kosten der

Pläne und Voranschläge zu denselben alsdann auf die Kasse des landw. Vereins von Oberhessen übernommen werden, wenn die Arbeiten auch wirklich zur Ausführung kommen. Auch behält sich der Ausschuß nicht nur die Abforderung späteren Nachweises über die Verwendung der aus der Vereinskasse zu Unterstützungen geflossenen Mittel, sondern auch das Recht bevor, die verwilligte Unterstützung zurückzuverlangen, wenn die aus Vereinsmitteln unterstützten Anlagen durch Vernachlässigung wieder in Zerfall gerathen sollten.

ad 6. Die Unterstützung der landw. Bezirksvereine pro 1863, bestehend aus einem Dritttheil der im Jahr 1862 wirklich eingegangenen Beiträge der Mitglieder der einzelnen Bezirksvereine, wird, wie auch früher, an diejenigen, die sich vor Feststellung des Büdgets pro 1864 melden und Rechnung über die Verwendung der vorjährigen Unterstützung erbringen, dann ausbezahlt werden, wenn die beabsichtigte Verwendung der beanspruchten Gelder angegeben wird und in der abgelegten Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung der von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft fließenden Gelder enthalten ist.

ad 7. Diese 400 fl. sind zur Unterstützung von 8 Leuten mit je 50 fl. verwendet worden, die am diesjährigen Baumwärtercurs des pomologischen Instituts zu Reutlingen Theil nehmen.

ad 8. Auch für 1863 ist ein Credit von 300 fl. zur Unterstützung des Unterrichts im Hufbeschlag vorgesehen worden, um jungen Hufschmieden Gelegenheit zu tüchtiger Ausbildung zu geben. Hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Theilnahme am Unterricht erfolgt, wird später besondere Bekanntmachung erfolgen.

ad 9. Lehrern an Volksschulen, die sich mit Landwirthschaft beschäftigen und zu den geringer Besoldeten gehören, kann die landw. Zeitschrift auch ferner auf Rechnung des Provinzial-Vereins verabfolgt werden, wenn sie sich darum melden und sich verpflichten, daß die Zeitschrift Eigenthum der Schule bleibe.

ad 10. Diese 150 fl. sollen zu Prämien für Einführung von reinem Schafvieh in der Art verwendet werden, daß es dem Ausschuß überlassen bleibt, diese Prämie in Geld oder in Form der unentgeltlichen Ueberlassung eines veredelten Schafbockes zu verwilligen.

ad 11. Ueber die Art und Weise der Verwendung der hier zu Prämien für Zusammenlegung der Grundstücke und Anlage von Gewannwegen vorgesehenen 400 fl. wird in Kürze besondere Bekanntmachung erfolgen.

ad 14. Der Ausschuß hat zur Ermöglichung der Betheiligung des landw. Vereins von Oberhessen an der in diesem Jahr zu Hamburg stattfindenden internationalen landw. Aus-

stellung die Summe von 670 fl. mit der Bestimmung vorgesehen, daß mit derselben der Ankauf und die Transportkosten von drei Stück vorzüglich schönem, ächtem, zur Viehausstellung nach Hamburg zu entsendendem Vogelsberger Vieh, bestehend aus einem zur Zucht schon tauglichen Bullen, einer desgleichen Kalbin und einer jungen Kuh, bestritten werden solle. Es werden diese drei Stücke durch eine aus den Herren Pachter Wagner zu Rudlos, Verwalter Schuchard zu Selgenhof und Verwalter Burg zu Oberseenerhof bestehenden Commission auf Rechnung der Vereinskasse angekauft werden und haben die Verkäufer die Verpflichtung zu übernehmen, das verkaufte Vieh bis längstens zum 10. Juli d. J. in so gutem Stand zu halten, daß in dieser Hinsicht die Commission bei der Abnahme nichts auszusetzen findet, widrigenfalls lediglich nach Erachten der Commission der Ankauf aufgehoben werden kann. Besitzer ausgezeichneter Stücke der verlangten Viehgattung können diese bei den obengenannten Mitgliedern der Ankaufscommission anmelden. — Das angekaufte Vieh wird in Hamburg für Rechnung der Vereinskasse verwerthet werden, in die auch eine allenfalls zufallende Prämie fließen wird.

Die Hrn. Vorstände der landw. Bezirksvereine der Provinz Oberhessen sind gebeten, vorstehende Bekanntmachung auch in den Kreisblättern veröffentlichen zu wollen.

Laubach, den 12. März / 25. April 1863.

Der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 17

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 18 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen,

zu Gießen am 13. Januar 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Erl. des Hrn. Grafen Otto zu Solms-Laubach, in Gegenwart des Vicepräsidenten Dr. Gros und von 33 Ausschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen in dieser Sitzung ist Folgendes mitzutheilen:

Aufnahme neuer Mitglieder.

Aufgenommen wurden als solche des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen:

Gemeinde Leydhecken,
Pachter Hahn zu Schellnhof,
Revierförster Habicht das. und
Professor Dr. Vix zu Gießen.

Eingegangenes Büchergeschenk.

Der Präsident erwähnte eines solchen in den neuesten Schriften des Hrn. Privatdocenten Dr. Birnbaum, nämlich

„Die Universitäten und die isolirten landw. Lehranstalten,"
„Wie und womit soll man düngen?"

und drückte Namens des Ausschusses den Dank dafür aus.

Gewerbe-Gesetzgebung.

Der Präsident ging dann zur Berathung des Gutachtens über die bei der bevorstehenden Gewerbegesetzgebung zu berücksichtigenden landw. Interessen. Er hob die wesentlichsten Momente des Gutachtens hervor (cfr. die Nr. 52 der vorj. Zeitschrift) und bemerkte, daß ein Mitglied der Commission Hr. Vicepräsident

Dr. Gros mit den Motiven des Gutachtens sich nicht einverstanden erklärt habe. Er selbst müsse sich mit den Ansichten der Majorität einverstanden erklären und beantrage nur noch, daß in den von der Majorität gestellten Anträgen das Wort „gewerbsmäßig" eingeschaltet würde.

Vicepräsident Dr. Gros: Da er kein Minoritätsgutachten abgegeben habe, obgleich er theilweise anderer Ansicht sei, als die Majorität der Commission, so sei er einige Worte zur Begründung derselben schuldig.

Wenn man den Commissionsbericht mit Aufmerksamkeit gelesen habe, so werde die Stelle desselben nicht entgangen sein, worin gesagt werde, bei Beurtheilung der vorliegenden Frage komme Alles darauf an, von welchen volkswirthschaftlichen Principien man dabei ausgehe. Gerade diese Verschiedenheit in den Principien habe auch die Verschiedenheit in den gestellten Anträgen zur Folge. Gehe man davon aus, daß der Arbeitgeber der beste Censor über die Qualification des Arbeiters und über die Qualität der Arbeit sei und daß eine freie Concurrenz am ersten geeignet sei, der Pfuscherei einen Riegel vor die Thüre zu schieben, dann werde man mit ihm stimmen. Glaube man aber, daß die staatliche Sorge sich so weit zu erstrecken habe, daß sie zu verhindern suchen müsse, daß, um sich eines Beispiels des Commissionsberichts zu bedienen, nicht einmal eine Obstdörre gesetzt werde, auf der man Schnitzen oder Zwetschen zu verbrennen Gefahr laufe 2c., dann werde man mit der Majorität der Commission gehen müssen. Denn es sei ganz richtig, daß durch schlechten Hufbeschlag und eine schlecht ausgeführte Castration unserer Hausthiere der Landwirth in Schaden gerathen könne.

Wenn er mit den übrigen Commissionsmitgliedern darin übereinstimme, daß die Ausübung der innern und äußern Thierheilkunde von einer besonderen Staatsprüfung abhängig gemacht werde, so ersehe man daraus, daß er nicht zu denjenigen gehöre, welche jeden Geschäftsbetrieb ohne Intervention des Staats zulassen wollen; allein zu den Gewerben, deren Betreibung von einer Staatsprüfung bedingt sein solle, könne er unmöglich den Hufbeschlag oder die Ochsen-Castrirung 2c. rechnen. Das sei ein Handwerk, wie jedes andere, das, er gebe es zu, einige anatomische, aber doch nicht mehr wissenschaftliche Kenntnisse voraussetze, als auch der Baumzüchter, der Gärtner, pflanzenphysiologische Kenntnisse nöthig habe und doch sei es noch Niemand eingefallen, die Gärtnerei von einer Staatsprüfung abhängig zu machen.

Er habe auch noch politische Gründe für seine Ansicht, wiewohl diese, wie er mit Freude ausspreche und wie er hoffe, auch auf weitere Zukunft eine Anwendung auf unser Land nicht finden könnten; Redner hat hierbei im Auge: die Abhängig-

machung der bürgerlichen Existenz von Staatsprüfungen und Concessionen, den Mißbrauch des deßfallsigen Rechtes zu Einfluß auf politische Wahlen ꝛc.

Hofgerichtsrath Dr. Kraft: Er müsse sich erlauben, sogleich Einiges auf die soeben entwickelten abweichenden Ansichten des verehrten Mitglieds der Commission, welches deren Minorität bilde, zu erwidern, was dazu beitragen dürfte, die Discussion abzukürzen. Wenn Hr. Vicepräsident Dr. Gros bei der Berathung des Gutachtens zugegen gewesen wäre, so würde er sich vielleicht ganz demselben angeschlossen haben; denn das Gutachten enthalte eigentlich nichts, was mit seinen Grundsätzen in Widerspruch stände.

Die große volkswirthschaftliche Streitfrage, ob eine umfassende Gewerbefreiheit oder eine Regelung der Freiheit des Gewerbebetriebs durch eine bestimmte Gewerbeordnung vorzuziehen sei, zu erörtern und zu entscheiden, konnte die Commission sich nicht für berufen halten. Die Aufgabe war dahin gestellt, daß man sich nur darüber aussprechen solle, ob, wenn eine Gewerbeordnung erlassen würde, das Interesse der Landwirthschaft eine Beschränkung des Gewerbsbetriebs durch Prüfung verlange.

Es seie also vorauszusetzen gewesen, daß nicht das System einer vollen und unbedingten Gewerbefreiheit, wie es in England und Amerika bestehe, eingeführt werden solle. Die Mitglieder der Majorität der Commission seien alle Freunde einer ausgedehnten, wenn auch nicht absoluten Gewerbefreiheit; aber die wichtige Frage, ob dieses oder jenes Princip der Gewerbegesetzgebung des Landes zu Grunde gelegt werden solle, könne unmöglich nach blosen Rücksichten auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft entschieden werden. Da müßten alle und jede Gewerbe mit ihrem ganzen Einfluß auf alle Seiten des bürgerlichen Lebens in Betracht kommen, deßhalb müßte diese Frage bei Seite gelassen und ihre Prüfung anderen Behörden anheim gestellt werden. Die Commission konnte nur davon ausgehen, daß, wenn die hessische Gesetzgebung den Grundsatz einer möglichst ausgedehnten Gewerbefreiheit annehmen wolle, die Landwirthschaft am wenigsten darunter leiden würde und ihre Interessen am wenigsten eine Beschränkung derselben gebieten könnten. Das abweichende Votum des Vorredners scheine daher weniger consequent; denn nehme man einmal das System der ausgedehntesten Gewerbefreiheit an, so sei auch keine Veranlassung die Thierheilkunde davon auszunehmen, wie alsdann überhaupt die ärztliche Praxis jedem zu gestatten sei, der sich die Fähigkeit dazu anmaße; wolle man aber die höhere und niedere Thierheilkunde von der Freiheit des Gewerbebetriebs ausschließen, um den drohenden Schaden von der Landwirthschaft abzuwenden, so werde man consequenter Weise auch andere gefährliche Operationen auf dieselbe Weise behandeln müssen.

Die politische Seite der Gewerbe-Concessionen konnte man schon hiernach nicht in's Auge fassen, aber auch schon darum nicht, weil die Commission nachdrücklich sich gegen ein polizeiliches Concessionirungssystem erklärt hat. Dieselbe wollte nur, daß der, welcher ein Gewerbe betreiben wolle, das der Landwirthschaft gefährlich werden könne, ohne daß sie sich gegen den entstehenden Schaden leicht schützen oder seinen Ersatz sichern könne, eine Prüfung bestehe, daß ihm aber dann, wenn er bestanden, der Gewerbebetrieb nicht von einer Behörde verwehrt werden könne.

Hierbei sei ein Mißbrauch aus politischen Gründen nicht möglich und man könne daher gegen diesen Mißbrauch eben so eingenommen sein, wie der Herr Vorredner, ohne darum jeden Pfuscher ohne Prüfung sein Wesen treiben lassen zu müssen.

Steuercommissär Hunsinger: Er glaube, daß man sich vorerst über das Princip verständigen müsse, die Folgerungen würden sich dann von selbst ergeben. Die zwecklichen Beschränkungen reichten bis tief in das Mittelalter hinauf und entsprächen der damaligen auf das Bedürfniß gegründeten Anschauung. Staats- und Gemeindeverband waren damals locker. Der Einzelne konnte von ihnen wenig erwarten und konnte daher in der Genossenschaft, Zunft, seinen Rückhalt und Stütze suchen. Die Zünfte gingen damals nicht zunächst vom Staate aus und man könne daher sagen, daß sie auf dem Boden der Freiheit erwachsen seien; sie verdankten ihre Entstehung den freien Städteverfassungen und der selbstständigen Entwickelung des Bürgerthums. Wenn später auch der Staat Gewerbsangelegenheiten regelte, so geschah es, den Anschauungen der Zeit gemäß, ebenfalls im Sinne der Regelung und Beschränkung. Als aber das staatliche und gewerbliche Leben fortgeschritten war, mußten die vielen, einem früheren Bedürfnisse und einer theilweise überwundenen Anschauung älterer Zeit entsprungenen gewerblichen Schranken lästig werden und so konnte es kommen, daß sich einst französische Kaufleute von ihrem König nicht besondere Gesetze zur Hebung des Handels erbaten, sondern als einzige Gunst: „Lasset uns gewähren!“ Dieses „Lasset uns gewähren“ wurde nun auf lange Zeit das Ideal der Wissenschaft. Man verlangte von diesem Standpunkte vom Staate nicht nur keine positive Hülfe, sondern man sah denselben gewißermaßen als den Gegner und Feind des Einzelnen und des Gewerbestandes an, höchstens gut genug, um eine äußere Schutzmauer zu bilden, innerhalb welcher die Einzelnen in ungebundenem, regelmäßigem Treiben sich zwecklich bewegen mögen. Diese Anschauung sei in der neuesten Wissenschaft einer anderen Ansicht gewichen. Man betrachte nun nicht mehr den einzelnen Bürger und den Staat als feindliche Gegensätze, sondern erblicke in dem Einzelnen, in

der Familie zc. nur einzelne Glieder oder Entwickelungen eines lebendigen Organismus, die so mit einander verwachsen seien, daß Eines das Andere stützen, heben und tragen müsse und Eins ohne das Andere nicht zu bestehen vermöge. Wende man diese Anschauung auf das gewerbliche und Verkehrsleben an, so müsse man auch der Gemeinde und dem Staat eine Mitwirkung bei Regelung desselben gestatten, man könne nicht Alles dem Einzelnen überlassen und könne nur noch über das Maß der Mitwirkung streiten, welches dem Einzelnen, der Gemeinde und dem Staat zukomme. Von diesem Standpunkte aus könne die Gewerbefreiheit nicht als unbedingte, schrankenlose aufgefaßt werden; denn wie man unter Freiheit überhaupt nicht die ungebundene, regellose, sondern die durch das Sittengesetz und staatliche Ordnung beschränkte Willkühr zu verstehen habe, so sei auch die schrankenlose Gewerbefreiheit nur eine Gewerbsanarchie und es könne unter Gewerbefreiheit nur die geordnete, maßhaltende Freiheit auf dem gewerblichen Gebiete verstanden werden.

Was das erwähnte Maß bezüglich der Mitwirkung des Staats oder der Gemeinde betreffe, so werde dieses Maß wohl darin zu finden sein, daß man dem Streben des Einzelnen dasjenige überlasse, was er allein zu erringen vermöge, daß aber subsidiär die Hülfe der Gemeinde oder des Staats eintrete, wo die Selbsthülfe des Einzelnen nicht mehr ausreiche. So könne sich der Einzelne z. B. nicht gegen die Unwissenheit eines Apothekers schützen, der ein Heilmittel nicht zu bereiten verstehe oder gegen dessen Eigennutz, der ihm ein wohlfeiles unrichtiges Heilmittel statt eines theuren, ächten verabreiche. Hier müsse der Staat helfen durch Prüfung und Aufsicht. Was das Concessionswesen im Allgemeinen oder gar die Richtung betreffe, solches zu politischen Maßregelungen zu benutzen, so sei er weit entfernt, für dasselbe im Allgemeinen das Wort zu ergreifen, es werde aber immer Fälle geben, in welchen die sittliche Qualität eines Gewerbtreibenden berücksichtigt werden müsse. Man werde z. B. einem Diebe oder Räuber, welcher seine Strafe im Zuchthause überstanden habe, gewiß nicht, der Gewerbefreiheit zu Liebe, gestatten dürfen, eine Wirthschaft, etwa gar in einem abgelegenen Felde oder Walde zu gestatten.

Geh.-Rath Küchler: Es käme bei der Reformfrage bezüglich des Gewerbewesens vor Allem auf eine Klarstellung der dafür maßgebenden Principien, so wie ferner auf eine genaue Begrenzung der im Interesse des Gemeinwohls gebotenen Beschränkungen an. In beider Beziehung ermangle der Commissionsbericht der vollkommenen Bestimmtheit.

Derselbe räume im Eingang die Zulässigkeit der Regelung des Gewerbewesens auf der Grundlage einer absoluten Gewerbe-

freiheit ein, und erkläre für diesen Fall auch den Verzicht auf alle Beschränkungen bezüglich der Landwirthschaft.

Es verstoße diese Erklärung aber offenbar gegen das Grundprincip jeder Staatsordnung, welches überall eine schrankenlose Freiheit des Individuums ausschließe und gerade durch die Beengung und Beschränkung derselben Recht und Freiheit auch der Anderen verbürgt sehen wolle.

Redner halte dafür, daß an der Spitze jeder Gewerbeordnung allerdings das große Princip der Gewerbefreiheit, das Recht der freien Arbeit für jeden Staatsbürger und dem entsprechend zugleich das Recht des Arbeitgebers, sich nach eigener Wahl der freien Arbeit zu bedienen, gestellt werden müsse. Daneben falle aber auch jeder Gewerbegesetzgebung die richtige Aufgabe der richtigen Begrenzung dieser Rechtsübung im öffentlichen Interesse zu.

Der Commissionsbericht stelle als maßgebende Norm für die von ihm eventuell beantragten Beschränkungen den Satz auf: „daß in allen Fällen, in welchen der fehlerhafte Betrieb eines Gewerbes einen Schaden stiften könne, ohne daß der Beschädigte leicht im Stande wäre, seinen Schadensersatz durch den Beweis seiner groben Schuld zu sichern, es gerechtfertigt erscheine, die Betriebserlaubniß an die Bedingung des Bestehens einer Prüfung zu knüpfen."

Er müsse die Richtigkeit auch dieses Satzes bestreiten und demselben entschieden entgegentreten.

Mit so weit gehenden Satzungen drohe das Princip der Freiheit des Gewerbebetriebs offenbar von der Regel zur Ausnahme herabzusinken, die Beschränkung dagegen als Regel hervorzutreten, denn welche Gewerbe all könnten nicht durch unrichtigen Betrieb Schaden stiften, ohne daß culpa lata leicht erweislich wäre; da müßte am Ende jeder Bäcker, Zuckerbäcker &c. einer Prüfung unterworfen werden und selbst der Lohnkutscher wäre davon nicht zu befreien, da seine schwer nachweisliche Ungeschicklichkeit viel Unheil anrichten könne.

Es sei einleuchtend, daß die Annahme solcher Bestimmungen gerade das von der öffentlichen Meinung als Regel verurtheilte Concessionswesen wieder in volle Blüthe setzen würde. Man gebe sich darüber keiner Täuschung hin, jede Prüfung erfordere Beurtheilung und stehe deßhalb mit der Betriebserlaubniß im engen Zusammenhange.

Weder die Regierung könne aber den Fortbestand des Concessionswesens in seinem bisherigen Umfange wünschen, noch entspräche dasselbe dem richtig gewürdigten Volksinteresse.

Dies fordere einerseits die wenigstmögliche Beschränkung der freien Arbeit und sträube sich anderseits mit Recht gegen die Bevormundung des Arbeitgebers in der Auswahl seines

Arbeiters. Das allseitige Bedürfniß dränge daher zur Aufstellung einer anderen, die Freiheit minder beeinträchtigenden Norm für die Gewerbebeschränkung. Er glaube, daß in dieser Beziehung zwischen den sachlichen und persönlichen Verhältnissen im Gewerbebetrieb unterschieden werden müsse.

Sachlich sei s. E. nähere Prüfung und Concession bezüglich aller derjenigen Gewerbe im öffentlichen Interesse vorzubehalten, welche an und für sich ohne Zuthun von Arbeitgebern für die Umgebung nachtheilige Einflüsse zu erzeugen pflegten, z. B. bei schädliche Dünste verbreitenden Fabriken, Pulvermühlen u. dergl. Dasselbe gelte von Gewerben, welche die Sittlichkeit bedrohten.

Dagegen könnte die persönliche Befähigung zu einem bestimmten Gewerbebetriebe nur in dem Falle zum Gegenstand bedingender Prüfung gemacht werden, wenn die reelle Ausübung desselben absolut wissenschaftliche Bildung erfordere, wie z. B. die Advocatur, ärztliche und thierärztliche Praxis und beziehungsweise das Apothekergewerbe. In allen anderen Fällen erscheine die vorgängige Untersuchung der Gewerbsbefähigung sowohl als eine ungeeignete Beschränkung der freien Arbeit, wie auch als eine ungehörige Bevormundung des Arbeitgebers.

Der Staat genüge den wechselseitigen Bedürfnissen vollkommen, wenn er dem Gewerbtreibenden nur Gelegenheit zu gutem Unterricht und zum Bestehen einer Prüfung darbiete, deren Ergebniß wohl auch bekannt zu machen wäre. Dem Arbeitgeber könne und müsse aber dann billig die Wahrung seines Vortheils in der freien Wahl unter den verschiedenen Gewerbetreibenden überlassen werden. Der Gründung von Gewerbemonopolien bedürfe es zu dem Ende nicht.

Aus den hervorgehobenen Gesichtspunkten erscheine zwar der Antrag der Commission auf Vorbehalt der Prüfung des thierheilkundigen Personals gerechtfertigt, keineswegs aber auch derjenige auf die Ertheilung der Betriebserlaubniß nur an geprüfte Hufschmiede. Einem Eigenthümer dürfe, zumal die Erfahrung lehre, daß eine bestandene Prüfung kein untrüglicher Maßstab für die Tüchtigkeit sei, nicht verwehrt werden, sein Pferd auch bei einem ungeprüften Manne seines Vertrauens beschlagen zu lassen. Eine entgegengesetzte Satzung würde in grellem Widerspruche mit allen Grundsätzen der Dispositionsfreiheit des Eigenthümers stehen und beantrage er, mit Rücksicht auf diese seine Ausführungen, gesonderte Abstimmung über die verschiedenen Anträge der Commission.

Der Präsident, diese zusagend, bemerkt: Die vorliegende Aufgabe sei die, sich über die bei der bevorstehenden Gewerbegesetzgebung zu berücksichtigenden landw. Interessen zu äußern und das vorliegende Gutachten habe sich auch im Wesentlichen darauf beschränkt. Er müsse wiederholt für die von der Majorität ge-

stellten Anträge, namentlich für eine Vorprüfung in dem Hufbeschlage, sich aussprechen.

Die Discussion scheine sich von der dem landw. Vereine gestellten Aufgabe etwas zu entfernen.

Oekonom Hoffmann: Von wem sollten die Prüfungen stattfinden? Doch wohl nicht von der Zunft selbst?

Kreisrath Gräff: Die Prüfung müßte jedenfalls eine collegialische sein.

Frhr. von Rabenau: Er sei im Wesentlichen mit der Majorität der Commission einverstanden und ebenfalls ein Feind von Concessionen, die so leicht zu politischen Zwecken ausgebeutet werden könnten. Die Prüfung müsse in die Hände unabhängiger Leute, in die Hand intelligenter Landwirthe gelegt werden. Man lege die Sache in die Hände des Provinzialvereins, der Bezirksvereine oder der Bezirksräthe. Die Bezirksräthe müßten überhaupt wieder eine andere Stellung einnehmen, wenn man diesen irgend einen Werth beilegen wollte.

Bürgermeister Keil: Mit den Anträgen des Herrn Vicepräsidenten müsse er sich einverstanden erklären. Wozu eine Prüfung der Hufschmiede? Der Unterricht im Hufbeschlage genüge vollkommen und werde man sich die besten Schmiede heraussuchen; die niedere Heilkunde solle man doch auch nicht so ganz vernachlässigen.

(Schluß folgt.)

Eingegangenes Geschenk
für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von dem Directorium der Leipziger ökonomischen Societät:

Die Zustände des freien Bauernstandes in Kurland nach dem Gesetze und nach der Praxis, im Lichte des modernen Rußlands. Dargestellt von einem Patrioten. Leipzig 1863.

Beilage Nr. 18

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 19 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen,

zu Gießen am 13. Januar 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Erl. des Hrn. Grafen Otto zu Solms-Laubach, in Gegenwart des Vicepräsidenten Dr. Gros und von 33 Ausschußmitgliedern.)

(Fortsetzung.)

Es ergriffen noch das Wort: Kreisbaumeister Dieffenbach, welcher namentlich hervorhob, daß er seit seiner 19jährigen Praxis bei Prüfung der Bauhandwerker gerade die Erfahrung gemacht, daß fast ausschließlich nur über die bei der Prüfung zugezogenen, nicht beamteten selbstständigen Prüfungsmeister Klagen laut geworden seien, weil letztere wegen der für sie entstehenden Concurrenz durch junge Meister betheiligt seien und deßhalb vorschlug: wenn überhaupt eine Prüfung stattfinden solle, sei den zu Prüfenden die Wahl freizustellen, bei einer Prüfungscommission aus etwa 3 unbescholtenen Meistern eines anderen Kreises dann die vorgeschriebene Prüfung machen zu dürfen, wenn er sich durch die Prüfungscommission seines Kreises, einerlei ob Beamter oder Nichtbeamter, für beschwert erachten sollte, Privatdocent Dr. Birnbaum u. A. und nach diesen am Schlusse der Discussion der Berichterstatter

Hofgerichtsrath Dr. Kraft: Er müsse wiederholt bemerken, was er bereits am Eingang der Discussion gesagt habe, daß die eigentliche Principienfrage, ob ausgedehnteste Gewerbefreiheit oder nicht? nach der gestellten Aufgabe gar nicht hierher gehöre. Gegen die Meinung habe er sich zu erklären, welche behaupte, daß die Landwirthschaft allerdings ein Interesse

daran habe, daß keine allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt werde, weil alsdann Anlagen entstehen könnten, welche durch heftige Niederschläge die Vegetation der Umgegend vernichteten. Er glaube nicht, daß dies eine nothwendige Folge der Gewerbefreiheit sein werde; denn solche Gewerbs-Niederlassungen würden ohnstreitig in Collision mit den Grundsätzen der Gesundheitspolizei gerathen.

Weiter habe er die Richtigkeit des Grundsatzes zu vertheidigen, welchen das Gutachten dahin aufstelle, daß der Staat bei Erlaß einer Gewerbeordnung die Pflicht habe, einen solchen Gewerbsbetrieb von dem Bestehen einer Prüfung abhängig zu machen, welcher dem Landwirth leicht schädlich werden könne, ohne daß er im Stande sei, dem Schadenden den zu seiner Haftbarkeit erforderlichen Grad von Schuld nachzuweisen. Man habe denselben für zu eng und zu weit erklärt. Derselbe beruhe aber darauf, daß es manche Geschäfte gebe, bei deren Betrieb der die nachtheilige Handlung Vornehmende nur für grobes Verschulden haftbar sei, während es sehr schwer halte, ein solches nachzuweisen, weßhalb denn dafür gesorgt werden müsse, daß kein Pfuscher zum Betrieb solcher Gewerbe zugelassen werde. Bei den meisten Gewerben sei der Handwerker für jeden auch auf einer leichten Schuld beruhenden Schaden verantwortlich und wenn man ihm die nachtheiligen Folgen seiner fehlerhaften Arbeit darthue, so sei es seine Sache, sich zu exculpiren.

Darum sei es ein Irrthum, wenn behauptet werde, die Ansicht der Majorität der Commission führe dazu, daß man Schuhmacher und Schneider in's Examen schicken müsse. Anders sei es aber bei Ausübung der Thierheilkunde und selbst bei der gewöhnlichen Operation des Viehverschneidens. Der Thierarzt und Operateur hafte, wenn das behandelte Thier an der Kur sterbe, nur für ein grobes, mit den Regeln seiner Wissenschaft im auffallenden Widerspruch stehendes Verfahren und das lasse sich ihm selten beweisen; darum müsse der Landwirth sicher sein, daß er sich an keinen Pfuscher wende, wenn er Jemanden sein Thier anvertraue.

Man sage, das Schweineschneiden sei eine unerhebliche Sache, allein man könne das Große und Kleine nicht grundsätzlich verschieden behandeln. Oft stehe dabei auch ein werthvolles Hausthier auf dem Spiel.

Ein weiterer Vorwurf werde dem Gutachten gemacht, daß es nicht dafür sorgen wolle, daß die Prüfungen der Gewerbetreibenden von unabhängigen Personen vorgenommen würden, aber auch nicht von solchen, welche aus Furcht einer möglichen Concurrenz durch den zu Prüfenden nicht unpartheiisch über seine Kenntnisse urtheilten, wie das bei Prüfung von Bauhand-

werkern vorgekommen sein soll. Man müsse aber berücksichtigen, daß das Gutachten sich nicht mit der Aufstellung von Normen für die zweckmäßigste Einrichtung von Prüfungs-Commissionen für Gewerbtreibende überhaupt zu beschäftigen, sondern nur die wenigen Geschäfte ins Auge zu fassen hatte, deren pfuscherartiger Betrieb dem Landwirth schaden könne, nämlich die Thierheilkunde einschließlich des Viehschnitts und des Hufbeschlags. Die Commission war im Stande in dieser Hinsicht mitzutheilen, daß in unserem Lande bereits eine Prüfungs-Commission für Thierärzte bestehe, die so unabhängig sei, als man es nur wünschen könne und daß für die Prüfung der Hufschmiede dem Kreisthierarzt zwei tüchtige Hufschmiede beigegeben werden sollen; es war also nur der Wunsch ausgesprochen, daß für die Prüfung in der niederen Heilkunde, incl. des Viehschnitts, eine geeignete Instruction ergehen möge. In unserem Land sei schon längst das Princip angenommen und überall in einer Weise, wie in wenig anderen Ländern durchgeführt, daß die Prüfungen vor selbstständigen und unabhängigen Prüfungs-Commissionen zu bestehen seien. Es sei auch nicht zu unterstellen, daß wenn es sich um Vorschriften für die Prüfung der Viehschnitter u. s. w. handle, die Gesetzgebung anders verfahre; ebenso wenig könne und dürfe man erwarten, daß man Mitglieder zu einer Prüfungscommission wähle, welche von dem Candidaten eine Beeinträchtigung in ihren Gewerben zu befürchten haben werden.

Diejenigen, welche von der Ansicht ausgehen, der Staat solle nur Bildungsanstalten für tüchtige Gewerbsleute errichten, stünden nur auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit und mit diesen habe er nicht zu streiten. Diejenigen aber, welche daneben auch Prüfungen angeordnet wissen wollen, aber nur, damit die Geprüften hiernach ihre Zeugnisse oder Doctordiplome als Aushängeschild und zur Recommandation benutzen können, verkennten den eigentlichen Zweck und Werth der Prüfungen. Seines Erachtens müsse der, der sich in der Prüfung als unreif erwiesen habe, auch für unzulässig zu dem betr. Geschäft erklärt werden, damit er nicht die Leute durch seine Unkenntniß in Verlust und Schaden bringe. Daß Jedermann mit seinem Vieh, seinem Eigenthume, machen könne, was er wolle, daß er es auch von einem Pfuscher todt curiren oder fehlerhaft beschlagen lassen könne, das gebe das Commissions-Gutachten ja zu, es spreche sich nur gegen das gewerbsmäßige Pfuschen aus, es wolle nur, daß der Landwirth, welcher sein Hausthier richtig behandelt wissen wolle, sich soll darauf verlassen können, daß derjenige, an den er sich als Sachkundigen wendet, auch seine Sache verstehe. Das Gutachten unterscheide bestimmt zwischen den Gewerben, welche nur für die Landwirthschaft da seien und solchen, welche derselben nur nebenbei und gelegentlich dienten.

Redner kam zuletzt noch zu dem Einwurfe, daß wenigstens der Hufbeschlag nicht unter die Gewerbe gezählt werden dürfte, deren Betrieb eine Prüfung voraussetze, weil das eigentlich ein grober Buchstabe sei und da müsse er gestehen, daß er wohl in dieser Hinsicht die Vertheidigung des Gutachtens einem besseren Sachkenner überlassen müsse, weil er davon zu wenig verstehe. Allein wenn die Herren des Ausschusses mit ihm in Butzbach gewesen wären und die Resultate des dort ertheilten Unterrichts im Hufbeschlage vor Augen gehabt hätten, so würde diese Vertheidigung jedenfalls viel leichter fallen. Er brauche nur soviel anzuführen, daß es ihm, nachdem er die Arbeiten der jungen Schmiede, welche sie beim Anfang des Unterrichts und bei dessen Beendigung gefertigt hätten, gesehen, leicht gefallen, sich den Mitgliedern der Commission anzuschließen, welche die Sache besser beurtheilen könnten, als er. Und, wenn er sich denke, wie sehr sich der Besitzer eines schönen Pferdes an ein solches Thier attachiren könne, wie es ihm oft lieber, wie irgend ein anderes Besitzthum, ja lieber wie mancher Mensch sei, so könne er sich recht gut das Interesse vorstellen, das er daran habe, daß ein solches edles Thier nicht durch einen Pfuscher im Hufbeschlage ruinirt werde. Wenn man berücksichtige, daß ein falsch geschlagener Nagel die Ursache werden könne, daß das schönste Pferd in kurzer Zeit am Brand falle, so werde man in der That nicht den Unterschied finden können, warum der Thierarzt eine Prüfung bestehen solle, der Hufschmied aber nicht.

Schließlich wolle er noch erwähnen, daß die Commissionsmehrheit sich ganz der von dem verehrten Präsidium proponirten Verbesserung der Fassung des Antrags anschließe.

Der Präsident schloß die Discussion und es wird sofort die Ansicht: Großh. Staatsregierung möge

1) wenn bei Erlaß einer Gewerbeordnung die Ausübung gewisser Gewerbe überhaupt an eine Vorprüfung geknüpft werde, die Interessen der Landwirthschaft dadurch wahren, daß die gewerbsmäßige Ausübung der höheren und niederen, inneren und operativen Thierheilkunde, einschließlich des Thierverschneidens (mit Ausnahme des Verhammelns der Schafböcke) nur solchen Personen verstattet werde, welche ihre Tüchtigkeit durch eine ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen haben, mit starker Majorität;

2) wenn bei Erlaß einer Gewerbeordnung die Ausübung gewisser Gewerbe überhaupt an eine vorgängige Prüfung geknüpft werde, die Interessen der Landwirthschaft dadurch wahren, daß die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags nur solchen Personen gestattet werde, welche ihre Tüchtigkeit durch eine ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen haben, durch die Majorität bejaht.

Kalkdüngung.

Der Präsident: In dem Büdget des landw. Vereins von Oberhessen seien Preise für Erbauung von Kalköfen behufs der Düngung vorgesehen. Es liege eine Anmeldung aus Bischoffen, Kreis Biedenkopf vor. Nach vorliegenden Berichten wäre aber nur wenig Kalk gebrannt worden und auch zweifelhaft, ob der Kalkofen in Betrieb gesetzt werden könne. Es frage sich daher, ob nunmehr doch ein Preis bewilligt werden solle?

Bürgermeister Pfeifer: Viel sei noch nicht gebrannt worden, die Mittel seien zu unbedeutend und werde der Kalkofen schwerlich betrieben werden können.

Frhr. von Rabenau: Er sei der Ansicht, vorliegendes Gesuch zur Zeit nicht zu berücksichtigen und stelle den Antrag: auf den Fall hin, daß in das diesjährige Büdget für fragliche Zwecke eine Summe aufgenommen werde, 50 fl. zu bewilligen, vorausgesetzt, daß der Bewerber darthue, daß er im Jahre 1863 wenigstens 100 Bütten Kalk Behufs der Düngung verwendet habe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Preise für Reinvieh.

Der Präsident erwähnte, daß zwei Preisbewerbungen für Einführung von reinem Schafvieh vorlägen, von den Gemeinden Birklar und Friebertshausen. Der diesfallsige in dem Büdget pro 1862 vorgesehene Credit sei zwar erschöpft, allein dennoch glaube er, daß man aus dem Reservefond noch zwei Preise, jeder von je 50 fl., bewilligen könne, was sofort auch beschlossen wird, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben diese Preise zum Ankauf von Schafböcken der veredelten Race verwenden.

Viehwaagen.

Ein Gesuch des Philipp Stock um einen Preis für Anschaffung einer Viehwaage wurde abschläglich beschieden, weil diese Viehwaage bereits vor dem Jahre 1862 angeschafft war.

Preise für Bullenkälber.

Der Präsident: Es seien nunmehr die Preise für die stärksten und schönsten Bullenkälber der Vogelsberger Race, die in dem Jahr 1862 vom 1. Januar bis 1. April geboren und zu Preisen angemeldet worden seien, zuzuerkennen.

Secretär Gros stellte den Antrag, die Zuerkennung dem Büreau des Vereins, was sich durch 3 Mitglieder des Vereins verstärken solle, zu überlassen. Es sei dies im vorigen Jahr auch geschehen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Büdget pro 1863.

Der Präsident ging dann zur vorläufigen Besprechung über der in dem Entwurf des Büdgets des landw. Vereins von Oberhessen pro 1863 vorzusehenden Ausgaben, namentlich über die Frage, ob wieder Prämien für die Aufzucht von Bullenkälbern vorgesehen werden sollen und ob diese Prämien wieder nur für Kälber Vogelsberger oder auch für Bullenkälber anderer Racen und nach welchem Verhältniß sie vertheilt werden sollen?

Vicepräsident Dr. Gros: Er müsse sich für Fortsetzung der Prämiirung der Bullenkälber Vogelsberger Race aussprechen; denn nur dadurch sei es möglich, diese in ihrer Reinheit fortzupflanzen und die Vorzüge derselben wieder mehr zu heben. Eine Prämiirung von Bullenkälbern anderer Racen, namentlich der Schwytzer- und Berner-, halte er nicht für nöthig.

Der Präsident: Allerdings sei die Vogelsberger Race zu heben, allein der Umstand sei auch sehr wesentlich, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr reichliche Fütterung in der ersten Jugend auf das Gedeihen des Viehes hinwirke.

Freiherr von Rabenau sprach sich ebenfalls nur für die Prämiirung von Bullenkälbern der Vogelsberger Race aus.

Der Präsident: Es sei zu erwägen, ob nicht auch das Egervieh bei der Prämiirung zu berücksichtigen wäre.

Kreisrath von Röder: In einem Theile des Kreises Biedenkopf sei die Westerwälder Race vertreten; auf diese würde weniger Anwendung finden, was in Bezug auf das Berner- und Schwytzervieh gesagt worden sei.

Privatdocent Dr. Birnbaum: Man solle die disponibeln Mitteln nicht zersplittern. Nur die Prämiirung von Bullenkälbern der Vogelsberger Race werde wesentliche Vortheile haben.

Die Frage des Präsidenten: Will der Ausschuß, daß in dem Büdget pro 1863 ein Credit zur Prämiirung von Bullenkälbern der Vogelsberger, Westerwälder und Eger Race vorgesehen werde? wird mit großer Majorität bejaht.

Vicepräsident Dr. Gros: Er beantrage, daß in das Büdget pro 1863 eine Summe zum Ankaufe einer Dampfdreschmaschine aufgenommen werde.

Der Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre die Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen in Gießen stattfinden werde, welche die finanziellen Kräfte des landw. Vereins von Oberhessen in Anspruch nehme; es möchte deßhalb wohl angemessen sein, von fraglichem Ankaufe in diesem Jahre zu abstrahiren. Auch sei es nicht unwahrscheinlich, daß sich Private dem Ankaufe solcher Maschinen auf eigene Rechnung unterzögen und die Anschaffung einer Maschine Seitens des Vereins unnöthig würde.

Es erfolgten noch weitere auf diesen Gegenstand bezügliche Bemerkungen von Reg.-Rath Trapp, Kreisrath von Zangen u. A., worauf Vice-Präsident Dr. Gros seinen Antrag zurücknahm.

Frhr. von Rabenau: Er sehe sich veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

In Erwägung des Umstandes, daß die Interessen der Landwirthschaft wenigstens dieselbe Berücksichtigung verdienen, wie die Interessen des Gewerbestandes, in weiterer Erwägung, daß für den Gewerbeverein in das Staatsbüdget pro 1863/65 ein Credit von 4000 fl. aufgenommen worden sei, Großh. Staatsregierung zu ersuchen, auf die gleiche Erhöhung des Credits der landw. Vereine hinzuwirken.

Es entspann sich hierüber eine Discussion, bei welcher sich der Präsident, Steuercommissär Hunsinger, Frhr. v. Rabenau betheiligten und nach welcher der Antrag des Hrn. v. Rabenau mit großer Majorität angenommen wurde. (Schluß folgt.)

Nachricht

von der

Versammlung des landw. Bezirksvereins Grünberg,

zu Grünberg am 6. October 1862.

(Unter dem Vorsitze des ersten Directors, Großh. Kreisraths Gräff, sowie in Gegenwart von etwa 60 Mitgliedern des Bezirksvereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft.)

(Schluß.)

Warum wird in hiesiger Gegend so wenig Incarnatklee angepflanzt?

Verschiedentlich wurde gegen die Anpflanzung des Incarnatklee sich ausgesprochen und dieser als unvortheilhaft für die hiesige Landwirthschaft bezeichnet, namentlich hervorgehoben, daß das Rindvieh ihn nicht gern fresse.

Der Herr Sekretär Weber von Laubach empfahl dagegen die Anpflanzung dieses Klee's und machte einige sehr empfehlende Mittheilungen darüber von zwei Gräflichen Gütern in der Wetterau; dieser Klee habe insbesondere den Vorzug, daß er nach dem Mißrathen anderer Kleearten nachträglich gepflanzt werden könne.

Se. Erlaucht der Herr Graf von Laubach empfahl hierbei auch die Pflanzung des schwedischen Klee's, wenngleich der Ankaufspreiß des Samens im Vergleich zu den Preisen anderer Kleearten viel theurer sei.

Die Vertilgung der Maulwürfe und Sperlinge.

Im Allgemeinen war man der Meinung, daß dieselben, wenn solche nicht im Uebermaße vorhanden, für die Landwirthschaft unschädlich seien und man nur dann auf Verminderung bestehen möge, wenn ein wirkliches Uebermaß vorkomme.

Auf welche Weise werden die Raupen am besten, ohne die Bäume zu beschädigen, gründlich beseitigt?

Die Obstbäume im Herbst mit Leim- oder Theer-Papier zu umbinden, an dem Raupen hängen bleiben und sterben, sowie die gründliche Vertilgung der Raupennester im Frühjahr, wurden als die besten Vertilgungsmittel, wobei die Obstbäume am wenigsten Schaden leiden, empfohlen, zugleich aber hervorgehoben, daß viel darauf ankomme, die Vertilgungsmittel zur richtigen Zeit anzuwenden und damit nicht zu lange zu zögern.

Die Kartoffelkrankheit.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, wie weit im Laufe dieses Jahres die Kartoffelkrankheit sich ausgebreitet habe und welche Erfahrungen bezüglich dagegen angewandter Mittel gemacht worden seien, wurde Folgendes bemerkt:

Die Kartoffelkrankheit hat sich in diesem in hiesigem Bezirk Jahr bedeutender, jedoch nicht überall, als in den letzt vorhergehenden Jahren gezeigt. Besondere Erfahrungen bezüglich gegen die Krankheit empfehlenswerther Mittel seien nicht gemacht worden. Se. Erlaucht der Hr. Graf von Laubach, welcher darauf hinwies, wie Professor Hoffmann in Gießen constatirt habe, daß die Krankheit durch einen Pilz erzeugt werde, empfahl das Abschneiden der Sträuche, sobald sich die ersten Spuren der Krankheit zeigten, jedoch nur als der Mühe lohnend auf kleineren Parcellen.

Bullen-Nasenringe.

Frhr. Adalbert von Rabenau empfiehlt die in England und Holland üblichen Ringe zum Führen der Faselochsen, von denen er ein Muster vorlegte. Nachdem hierzu Hr. Secretär Weber von Laubach einige empfehlende Bemerkungen gemacht hatte und von vielen Seiten die Zweckmäßigkeit anerkannt worden war, forderte der Vorsitzende diejenigen Hrn. Bürgermeister auf, welche probeweise Anschaffungen für die Gemeinden machen wollten, sich anzumelden und meldeten sich die von Queckborn, Nieder-Ohmen, Londorf, Bernsfeld, Ober-Ohmen und Weitershain.

Hierauf Schluß der Sitzung mit dem Wunsche, daß die nächstfolgende wiederum recht zahlreich besucht werden möge.

Beilage Nr. 19

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 20 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen,

zu Mainz am 9. März 1863.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten, Herrn Regierungsrath Pfannebecker und in Anwesenheit von 39 Ausschußmitgliedern, sowie des Geh. Regierungsraths Dr. Zeller von Darmstadt.)

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgenden Mittheilungen:

1) Von Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft ꝛc. sei ein Schreiben eingegangen, betr. die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg im Jahr 1863, dem eine Parthie Exemplare des in den Nrn. 2 und 3 der diesjährigen Zeitschrift seinem wesentlichen Inhalte nach bereits abgedruckten Programms beigefügt sei, die er nun unter die anwesenden Mitglieder vertheile, mit dem Anfügen, daß zur Erleichterung der Betheiligung an dieser Ausstellung das Großh. Ministerium der Finanzen Zollbefreiung gewährt habe. Auch bemerke er, daß er wegen gemeinschaftlicher Ausstellung rheinhessischer Weine mit dem Director der Weinbausection, Hrn. Bürgermeister George, sich in Verbindung gesetzt habe.

2) Die Portofreiheit der Vorstände für die landw. Besprechungen betr., habe er in Folge der Bemerkungen in der Sitzung vom 29. Decbr. v. J. ein Schreiben an die Großh. Centralstelle gerichtet und hoffe, daß sich die Sache dem Wunsche der Hrn. Vorstände gemäß erledigen werde, da das Oberpostamt zu Frankfurt bezüglich einer gleichen Beschwerde aus Nassau die Auffassung, daß auch die Bezirks-Vorsitzenden als im weiteren

Kreise zum Vereinsdirectorium gehörig, berechtigt seien, von der dem letzteren gewährten Portofreiheit in Vereins-Angelegenheiten Gebrauch zu machen, als richtig anerkannt hat.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und Folgendes verhandelt:

I. Förderung der Baumzucht.

Im vorigen Jahr hatten wir eine Summe vorgesehen, um junge Leute zur Erlernung der Baumzucht in das pomologische Institut zu Reutlingen zu senden. Die Plätze waren damals leider besetzt. Ich habe daher zeitigst Schritte gethan, um von dem Director Hrn. Lucas die Freihaltung von 2—3 Plätzen für dieses Jahr zu erlangen. Nachdem mir eine zusagende Antwort geworden war, habe ich eine betreffende Bekanntmachung erlassen, auf welche vier Anmeldungen erfolgten und zwar von

1) Cornelius Schab III. von Oppenheim,

2) Wilhelm Beth, Sohn des Friedhofaufsehers Ph. Beth zu Worms,

3) Gustav Hauff von Geinsheim, Provinz Starkenburg, Sohn unseres Wiesenbaumeisters Hauff, und

4) Meloth aus Osthofen (letzterer ist aber nach einer Mittheilung des Vicepräsidenten Herrn Bodmann inzwischen erkrankt).

Nach einer kurzen Beleuchtung des Programms von Seiten des Präsidenten eröffnet derselbe über die eingegangenen Gesuche sowohl, als auch über die zu verwendende Summe Discussion

Hr. Baron v. Dael-Köth: Was die zu bewilligende Unterstützung anlangt, so wird sich die Höhe derselben nicht nach der größeren oder geringeren Bedürftigkeit der jungen Leute bemessen müssen.

Hr. Bodmann: Meines Erachtens müssen wir die zu bewilligende Unterstützungssumme gleichmäßig vertheilen und da sich für den Besuch der Anstalt mehr Interesse zeigen wird, wenn die Leute aus eignen Mitteln nicht zuviel zuzusetzen haben, so schlage ich vor, Jedem außer dem von der Anstalt verlangt werdenden Betrage noch 50 fl. weiter zu geben.

Präsident: Mit Rücksicht auf die kurze Dauer des Baumwärter-Curses werden die Leute mit 100 fl. vollkommen ausreichen.

Hr. Krätzer und gleichen Sinnes sind die Hrn. Mahler, George, Hensay, Hessel und Rösch und dafür: lieber 2 mit ausreichenden als 3 mit armseligen Mitteln abzusenden.

Herr Bodmann, unterstützt von den Herren Dolles, Grobe, Heinrichs und Hirsch: Man kann auch leicht zu viel geben. Die jungen Leute werden fleißiger sein, wenn man sie nicht zu üppig werden läßt.

Hr. Heinrichs beantragt, 3 Leute abzusenden und jedem 100 fl. zu bewilligen, welcher Antrag angenommen wird.

Präsident: Wir haben uns nun über das Gesuch des Gustav Hauff auszusprechen; der Vater Hauff hat 2 Domicile, ein wohnliches und ein berufliches und letzteres bei uns als Wiesenbaumeister; nun fragt es sich, wie hier zu entscheiden?

Hr. George: Hr. Hauff hat seinen Wohnsitz in der Provinz Starkenburg. Es liegt darum kein Recht vor, auf sein Gesuch einzugehen, auch würden wir keinen Vortheil von seiner Absendung haben.

Hr. Dolles: Die Sache ist anders zu betrachten, Herr Hauff ist, so zu sagen, nur thätig für uns und zugleich Mitglied unseres Vereins. Ich schlage darum vor, auf sein Gesuch einzugehen. Präsident: Jedoch müßte Hr. Hauff die schriftliche Erklärung abgeben, daß sein Sohn unserer Baumzucht seine Dienste widme.

Die Herren Baron v. Dael, Hensay, Mahler, Hessel, Heinrichs, George und Bodmann beleuchteten den Gegenstand noch weiter und zwar theils dafür, theils dagegen sprechend.

Ein gestellter Antrag, das Gesuch von Hauff nicht zu berücksichtigen, weil es eine Verletzung des Princips in sich schließe, wurde mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen.

Hr. Bodmann stellt den Antrag, dem Hrn. Präsidenten die Vollmacht zu ertheilen, noch einen dritten jungen Mann, wenn von 2 Ausschußmitgliedern empfohlen, nach Reutlingen zu senden (wird angenommen).

II. Vorkehrungen gegen die Lungenseuche.

Präsident: Wir sind heute in der Lage, das Commissions-Gutachten in dieser Sache hören zu können. Hr. Dr. Castres wird die Gefälligkeit haben, dasselbe zu erstatten. (In Nr. 11 des Hauptblattes bereits abgedruckt).

Präsident: Der soeben gehörte Bericht begreift zweierlei Commissorien in sich, nämlich Vorschläge von Seiten der Centralstelle in Karlsruhe, Zwangsversicherung gegen Lungenseuche und Vorschläge, Tödtung der Thiere betreffend.

Hr. Krätzer: Wir sind wohl Alle mit den ausgesprochnen Ansichten des Hrn. Dr. Castres einverstanden und fühlen uns ihm für seine schöne Arbeit zu Dank verpflichtet. Hr. Baron v. Dael-Köth: Doch würde wohl ein oder der andere Punkt einer weiteren Beleuchtung unterworfen und wäre es daher gut, wenn das Gutachten gedruckt und die Discussion darüber der nächsten Sitzung überwiesen würde.

Hr. Hensay: Auch ich bin dafür, daß diese Arbeit sofort gedruckt werde, man kann wohl aber zugleich auch anfügen, daß der Ausschuß dem Gutachten beistimmt.

Geh. Regierungsrath Dr. Zeller: Dieser Modus wurde auch für Starkenburg eingehalten.

Hr. Schwarz: Ich beantrage sofortigen Druck des Gutachtens und wird dieser beschlossen.

III. Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtthiere.

Präsident: Dem in unserer letzten Sitzung gefaßten Beschlusse gemäß habe ich wiederholt an Großh. Ministerium berichtet. Es ist uns darauf die Antwort geworden, daß unser Vorschlag, wenn Hr. Dr. Castres die Commission begleite, keinen weiteren Anstand fände. Wir können darum zur Bildung der betreffenden Commission übergehen.

Hierauf erfolgten von Seiten der Hrn. Ausschußmitglieder Vorschläge, denen gemäß bestimmt werden:

1) Für den Bezirk Mainz: die Herren Dolles von Bodenheim und Bürgermeister Hembes von Oberolm.

2) Für den Bezirk Bingen: die Herren Kaibel von Ober-Ingelheim und A. Braden von Büdesheim.

3) Für den Bezirk Alzey: die Herren Bgrmstr. Baum zu Fürfeld und Link zu Wahlheim.

4) Für den Bezirk Worms: die Herren Ph. Mahler zu Hernsheim und Bürgermstr. Wetz zu Eppelsheim.

IV. Gesindeordnung.

Präsident: In unserer letzten Sitzung war die zur Begutachtung einer Gesindeordnung gewählte Commission nicht anwesend und es konnte der Bericht, obwohl er vorlag, nicht zur Verhandlung kommen. Heute sind die Herren sämmtlich hier und ertheile ich daher das Wort an Hrn. v. Dael zur gefälligen Erstattung des Berichts.

Hr. Kaibel: Es würde uns meines Erachtens zu weit führen, heute den ganzen Bericht zu hören und zu discutiren. Hr. Schwarz: Ich möchte gerade für solche Fälle den Antrag stellen, die von den Commissionen berathenen Gutachten vor der Discussion durch den Druck den Mitgliedern vorzuführen.

Geheimer Regierungsrath Dr. Zeller: Durch die landw. Zeitschrift wohl insbesondere solche, die auch für die anderen Provinzen von Interesse sind.

Hr. George: Ich bin Mitglied der Commission und glaube auch dem Antrage der Herren Kaibel und Schwarz beitreten zu sollen. Baron von Dael-Köth: Ich wünsche recht sehr, daß der Bericht gedruckt werde, denn er ist nur der Ausfluß der Commissions-Majorität und verlangt daher eine reifliche, allseitige Discussion, die wir bei der jetzt ohnehin vorgerückten Zeit nicht wohl ermöglichen können.

Der beantragte Vorausdruck wird beschlossen und ist in Nr. 18 des Hauptblattes vollzogen.

V. Controle über den Verkauf von sg. künstlichen Dünger.

Präsident: Gemäß unserem Beschlusse in letzter Sitzung wurde eine Bekanntmachung erlassen, derzufolge sich die sämmtlichen Düngerlager der Fabrik Clemm Lennig in Mannheim, derjenigen der Gebrüder Albert in Biebrich, sowie der Hrn. Behlen in Armsheim und Jordan in Mainz der Controle unterworfen haben. Von Hrn. Lanz u. Comp. in Mannheim ist angefragt worden, ob auch diejenigen Dünger, die aus dem Auslande kommen, der Controle unterworfen werden sollen.

Hr. Bodmann: In Mannheim selbst kann die Controle wohl nicht geübt werden? — Hr. Baron von Dael-Köth: Warum denn nicht? wir haben uns nur mit einem zuverlässigen Manne dorten, der uns die Proben erhebt, in's Benehmen zu setzen. —

Hr. Deiß: Es würde uns dies zu weit führen, auch können wir die Ballen nicht unterwegs öffnen lassen.

Hr. Bodmann: Ich stelle den Antrag, der Hr. Präsident möge die Herren Lanz veranlassen, ein Lager in unserer Provinz zu errichten. Wurde angenommen.

VI. Aufnahme neuer Mitglieder.

Aufgenommen wurden die Herren:
Heinrich Barth, Weinhändler in Castel,
Apotheker Vietor in Niederolm,
Jacob Schätzel, Bürgermeister in Guntersblum,
Kilian Netscher, Holzhändler in Mainz.

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen, zu Gießen am 13. Januar 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Erl. des Hrn. Grafen Otto zu Solms-Laubach, in Gegenwart des Vicepräsidenten Dr. Gros und von 33 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

Gewann-Regulirung.

Prinz Ferdinand zu Solms Durchlaucht: Landwirthschaft könne eigentlich bei den so großen Parcellirungen in vielen Gemeinden gar nicht mehr getrieben werden und doch halte es so schwer, solchen Parcellirungen auch nur einigermaßen entgegen

zu treten. In vielen Gemeinden werden Parcellen-Vermessungen vorgenommen, ohne Rücksicht auf Gewannwege und Zusammenlegung der Grundstücke. Der landw. Verein von Oberhessen solle der Regierung gegenüber den Wunsch aussprechen, daß Parcellenvermessungen ohne Anlage von Gewannwegen nicht stattfinden.

Es betheiligten sich an der Discussion über diesen Gegenstand der Präsident, Hofgerichtsrath Kraft, Steuercommissär Hunsinger, Prinz Ferdinand zu Solms-Lich Durchlaucht, Regierungsrath Trapp, v. Rabenau rc. und wurde nach dieser beschlossen, eine durch das Büreau des Vereins zu wählende Commission niederzusetzen, welche Anträge zu stellen habe, wie und auf welche Weise die Zusammenlegung der Grundstücke befördert werden könnte?

Die Lungenseuche.

Der Präsident: Von Großh. Centralstelle sei ein Antrag des landw. Bezirksvereins Dieburg, die Thierkrankheiten, insbesondere die Lungenseuche betr., bereits begutachtet durch eine Commission des landw. Vereins von Starkenburg, auch zur gutächtlichen Aeußerung dem landw. Verein von Oberhessen mitgetheilt worden.

Es frage sich nun, ob dieses Gutachten der Berathung in der demnächstigen Ausschußsitzung zu Grunde gelegt, oder ob fraglicher Antrag vorerst einer durch das Bureau zu wählenden Commission zur Begutachtung überwiesen werden solle? Nach einigen Bemerkungen wurde das letztere beschlossen.

Transportscheine.

Der Präsident machte weiter die Mittheilung, daß in der zweiten Kammer der Stände ein Antrag auf Aufhebung der für den Verkehr mit Bier und Branntwein im Inland so lästigen Transportscheine gestellt worden sei. Er gebe dem Ausschuß anheim, ob nicht Seitens des Ausschusses ein gleicher Antrag an Großh. Staatsregierung zu stellen sei.

Nach einigen Bemerkungen wurde einstimmig beschlossen, Großh. Ministerium des Innern zu ersuchen, die Aufhebung fraglicher Transportscheine, als unnöthig und lästig, zu vermitteln.

Der Präsident verliest darauf noch mehrere Mittheilungen der Großh. Centralstelle und zwar

1) Salzlecksteine betr.
2) Gesindeordnung betr.

Die seiner Zeit von dem landw. Verein von Oberhessen entworfene Gesindeordnung, beziehungsweise die dieserhalb gestellten Anträge seien den übrigen landw. Vereinen zur Begutachtung mitgetheilt worden.

3) Verkehr mit Branntwein, insbesondere Festsetzung des Procentgehaltes durch geeignete Personen ꝛc. betr.

Nach einigen Bemerkungen wurde beschlossen, Großh. Centralstelle zu ersuchen, die bereits früher gestellten diesfallsigen Anträge zur Kenntniß Großh. Staatsregierung zu bringen.

4) Schäferei-Ordnung betr.

Kreisrath v. Zangen beantragte das von Großh. Centralstelle mitgetheilte Ministerialschreiben den landw. Bezirksvereinen Oberhessens abschriftlich zu übermachen, das vorliegende betr. Commissionsgutachten aber durch die landw. Zeitschrift zu veröffentlichen.

Nach einigen Bemerkungen wurde dieser Antrag angenommen.

Prämien für Privathengste.

Der Präsident: Die bei dem landw. Bezirksverein Friedberg, Section Butzbach, verhandelte Frage, ob es zweckmäßig sei, dem Pferdezuchtverein für Nassau beizutreten, habe ihm Veranlassung gegeben, über diesen Erkundigungen einzuziehen.

Seiner Ansicht nach könnte in dem Landesgestüte etwas Erkleckliches erspart werden, wenn man die Haltung der Privathengste mehr begünstige. Es wäre wohl nicht ungeeignet, diesen Gegenstand einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Frhr. v. Rabenau: Dieser Gegenstand sei bereits schon früher, wenn er nicht sehr irre, in einem von ihm über unsere Pferdezucht erstatteten Gutachten behandelt worden und dürften allerdings Maßregeln zu ergreifen sein, die Haltung der Privathengste zu begünstigen. Er halte einen darauf bezüglichen Antrag ganz an seinem Orte.

Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde einstimmig beschlossen: durch die Commission, die über den auf Erhöhung der Sprunggelder gerichteten Antrag Großh. Oberstallmeisteramtes berichtet hat, ein weiteres Gutachten darüber erstatten zu lassen, ob und auf welche Weise etwa die Anschaffung und Haltung von Privatbeschälern durch Subvention des Staates zu begünstigen sei.

Ein Gräser und Futterkräuter-Herbarium, von dem Ausschuß käuflich übernommen, wird Hrn. Privatdocent Dr. Birnbaum für seine landw. Lehranstalt als Geschenk übergeben.

Tagesordnung für die XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Königsberg i. Pr.

Sonntag, den 23. August Empfang der Gäste. Abends gemeinschaftliches Zusammensein in verschiedenen Localen. Theater in beiden Häusern.

Montag, den 24. August I. Plenarsitzung von 10—12 Uhr im Moskowitersaal des Königl. Schlosses. Von 12—2 Bildung der Sectionen. Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen in verschiedenen Localen. Um 11 Uhr Vormittags Eröffnung der Blumen-Producte- und Geräthe-Ausstellung, welche die ganze Woche dauert.

Dienstag, den 25. August von 7—10 Uhr Sitzung der Sectionen. (1. Acker- und Wiesenbau, 2. Thierzucht, 3. Forstwissenschaft, 4. Naturwissenschaft und Technik.) Mittagessen um 2 Uhr. Beginn der Pferdeausstellung um 9 Uhr. Abends 4 Uhr Preis-Vertheilung. Theater. (Verloosung).

Mittwoch, den 26. August Früh 6 Uhr Extrazug nach Trakehnen. Besichtigung des litthauischen Königl. Landgestüts. Rundfahrt durch die Güter. Abends 5 Uhr Ankunft in Königsberg. Excursion der Forstwirthe. Theater.

Donnerstag, den 27. August Sectionssitzung von 7—10 Uhr. Plenarsitzung von 11—1 Uhr. Mittagessen um 1½ Uhr. Nachmittag Arbeiten der Maschinen, Verloosung und Preisvertheilung. Theater.

Freitag, den 28. August Sectionssitzung von 7—10 Uhr. Plenarsitzung und Vortrag der Referate von 10—1 Uhr. Eröffnung der Ausstellung von Rindvieh, Schafen und Schweinen um 9 Uhr. Preisvertheilung (Verloosung von Schweinen) von 5 Uhr ab. Theater.

Sonnabend, den 29. August Früh 6 Uhr per Extrazug nach Güldenboden; von da auf Wagen nach dem oberländischen Canal und den schiefen Ebenen. Eine zweite Abtheilung geht direct von Königsberg nach Elbing, Marienburg (Besichtigung des Schlosses), Dirschau (Besichtigung der Brücke), Danzig.

Während der ganzen Woche wird in der Nähe der Stadt ein Dampfpflug arbeiten.

Beilage Nr. 20

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 21 dieser Zeitschrift.)

Einladung zur General=Versammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen zu Gießen im August d. J.

Nach Beschluß der letzten General-Versammlung der drei landw. Vereine des Großherzogthums, zu Worms am 18. Octbr. 1860 (Beilagen der landw. Zeitschr. v. 1861 Nr. 23), findet eine solche General-Versammlung nunmehr für das Jahr 1863 in der Provinz Oberhessen statt und werden dazu alle Mitglieder der Vereine in die Provinzial-Hauptstadt Gießen auf Freitag den 7. August d. J. freundlichst eingeladen.

Mit dieser General-Versammlung verbindet der landw. Provinzial-Verein von Oberhessen Preisvertheilungen für diese Provinz, sowie eine Ausstellung von landw. Maschinen, Geräthen und Producten der Landwirthschaft, worüber das Nähere in der nachfolgenden Bekanntmachung zu ersehen ist.

Ueber Tagesordnung der Generalversammlung — die Themate zu Besprechung in derselben — Lokal und Stunde des Beginns wird demnächst weitere Bekanntmachung erfolgen.

Darmstadt, den 15. Mai 1863.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

von Bechtold. Zeller.

Programm

für die am 8. August l. J. in Gießen stattfindenden Preisvertheilungen des landw. Vereins der Provinz Oberhessen, sowie Ausstellung von landw. Maschinen, Geräthen und Producten der Landwirthschaft.

Der Ausschuß des landw. Vereins der Provinz Oberhessen hat beschlossen, mit der General-Versammlung der drei landw. Vereine des Großherzogthums, welche am 7. August d. J. in Gießen statthaben wird, Preisvertheilungen, sowie eine Ausstellung landw. Maschinen, Geräthe und Producte zu verbinden. Für die Preisvertheilung sind folgende Preise ausgesetzt worden:

1) Preise von 10 — 20 fl. für ausgezeichnete Feldschützen, welche mindestens 10 Jahre den Dienst versehen, im Ganzen 200 fl.
2) 6 Preise für ausgezeichnete Fohlen eigener Zucht und zwar 2 Preise von je 15, 2 von je 20, einer von 25 und einer von 30 fl. Fohlen von diesem Jahr sind von der Prämiirung ausgeschlossen.
3) Vier Preise im Betrag von 20, 25, 30 und 35 fl. für junge Bullen unter 1½ Jahr.
4) 6 Preise für Zuchtbullen über 1½ Jahr und zwar ein Preis zu 30, zwei zu je 25 und drei zu je 20 fl.
5) 18 Preise für die besten zur Zucht geeigneten Rinder bis zu 3 Jahren und zwar ein Preis von 30 fl., 2 von je 25, 5 von 15 und 10 von je 8 fl.

   Dem Ermessen der Experten bleibt es anheimgestellt, wenn in einer der für Rindvieh aufgestellten drei Categorien die Prämien wegen Mangels an preiswürdigem Vieh nicht zur Verwendung kommen können, die nicht verwendeten Prämien auf eine andere Classe dieser Categorie zu übertragen.
6) 4 Preise für ausgezeichnete Mutterschweine und zwar ein Preis von 20 und 3 Preise von je 15 fl.
7) 3 Preise für ausgezeichnete Schafböcke und 2 Preise für ausgezeichnete Mutterschafe mit Lämmern zu je 10 fl.
8) 5 Preise von je 5 fl. für ein Paar Hühner (Hahn und Huhn) ausgezeichneter Art.
9) 5 Preise von je 3 fl. für ein Paar Tauben ausgezeichneter Art.
10) Ein Preis von 16 fl. für den best besetzten und honigreichsten Dzierzonstock von diesem Jahr, der zugleich den schönsten und regelmäßigsten Wabenbau und im Brutraum nur Arbeitsbienenzellen enthält.

11) Ein Preis von 7 fl. für den schönsten und besten geseimten Bienenhonig in Glasgefäß von wenigstens ½ Maas Inhalt.
12) Ein Preis von 12 fl. für die schönsten und besten diesjährigen Seiden-Cocons.

Zur Ausführung ist Folgendes zu bemerken:

1) Die Feldschützen haben ihre ausgezeichnete Dienstführung durch die betr. Feldpolizeigerichte, resp. Landgerichte und Ortsvorstände oder, was dem Ermessen der Verwaltungsbeamten überlassen bleibt, durch den betr. Localpolizeibeamten bescheinigen zu lassen. Die Vorstände der Bezirksvereine werden ersucht, die nöthigen Ermittelungen zu veranlassen.
2) Die Thiere, welche zur Preisvertheilung, die am 8. August stattfinden wird, vorgeführt werden, müssen spätestens um 7 Uhr an gedachtem Tage, Samstag den 8. August d. J., auf dem Ausstellungsplatze in Gießen aufgestellt werden.
3) Für die zur Preisvertheilung gebrachten Thiere, welche keine Preise erhalten konnten, wird die hergebrachte Vergütung per Wegstunde gegeben. Für Federvieh wird jedoch keine Wegvergütung gegeben.
4) Die Einsendungen sind franco an die Ausstellungs-Commission landw. Geräthe in Gießen zu richten und müssen spätestens bis zum 2 August eingetroffen sein.
5) Zur Prämiirung vorzüglicher Maschinen, Geräthe und landw. Producte werden der betreffenden Beurtheilungs-Commission 10 silberne und 20 broncene Preis-Medaillen zur Verfügung gestellt; für die ausgezeichnetsten Gegenstände werden silberne, für die weniger ausgezeichneten broncene Medaillen gegeben.
6) Eine Transportvergütung irgend welcher Art für Maschinen, Geräthe und landw. Producte von Seiten des Vereins findet nicht statt.
7) Die Mitglieder der landw. Vereine erhalten von der Ausstellungs-Commission Karten für die General-Versammlung, welche auch zum freien Eintritt zur Ausstellung berechtigen.

Von Nichtmitgliedern wird zur Ausstellung Eintrittsgeld erhoben.

Laubach, am 8. Mai 1863.

Der Präsident des landw. Vereins der Provinz Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Reglement
für die vorstehende Ausstellung.

---

§. 1. Es werden alle vorbezeichneten Gegenstände zugelassen, welche sich durch vorzügliche Arbeit oder neue und zweckmäßige Construction auszeichnen oder sonst der öffentlichen Beachtung würdig sind.

§. 2. Die Ausstellung wird Donnerstag den 6. August eröffnet und Sonntag den 9. August geschlossen.

§. 3. Die Anmeldungen zur Beschickung der Ausstellung müssen franco bei dem unterzeichneten Comité bis zum 1. Juli eingereicht werden und Folgendes enthalten:
a) Namen, Stand und Wohnort des Ausstellers,
b) ein Verzeichniß der zu sendenden Gegenstände,
c) den Verkaufspreis franco Gießen,
d) Angabe des Raums, den die Gegenstände einnehmen.

§. 4. Jeder Gegenstand ist mit dem Namen des Ausstellers und mit dem Verkaufspreis franco Gießen zu bezeichnen.

§. 5. Für die Ausstellung ist ein Dirigent ernannt, dessen Anordnungen sich jeder Aussteller zu unterwerfen hat.

§. 6. Für das zu den Versuchen erforderliche Material sorgt das unterzeichnete Comité, die Reihenfolge der für jede Art concurrirenden Aussteller bei Gegenständen, welche außerhalb des Ausstellungsraums zu probiren sind, bestimmt das Loos.

§. 7. Sämmtliche Gegenstände müssen bis längstens Montag den 3. August eingeliefert sein; das Comité haftet vom 1. bis 12. August für deren Bewachung.

§. 8. Der Transport der mit der Eisenbahn hier ankommenden Gegenstände wird kostenfrei vom Bahnhof in die Ausstellungslocale, sowie von da zurück zum Bahnhof besorgt.

§. 9. Es wird eine Verloosung veranstaltet und werden die Gewinne nur aus den Ausstellungen angekauft.

§. 10. Die Aussteller haben sich nach ihrer Ankunft bei den Unterzeichneten zu melden, um ihre Freikarten und Abzeichen in Empfang zu nehmen.

Gießen, den 6. Mai 1863.

Für das Comité der Ausstellungen.

Dr. Birnbaum, Vorsitzer. M. Pilger, Secretär.

Beilage Nr. 21

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 22 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Oberhessen,

zu Gießen, den 3. März 1863.

(Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Grafen Otto zu Solms-Laubach Erl. und in Gegenwart des Herrn Vicepräsidenten Dr. Gros, des Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller, und von 31 Ausschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen in dieser Sitzung ist Folgendes mitzutheilen:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden aufgenommen:

1) Herr Joh. Georg Landvogt, Gastwirth zu Rockenberg,
2) „ Friedrich Habicht, Fabrikant zu Lauterbach,
3) Se. Durchlaucht der Fürst von Ysenburg und Büdingen und
4) Herr Joh. Schillinger, Gastwirth zum Hessenbrückenhammer bei Laubach.

II. Unterstützung des landw. Unterrichts.

Regierungsrath Trapp stellt den Antrag: die hierfür pro 1862 vorgesehenen 200 fl. dem Hrn. Dr. Henkelmann in Friedberg in Anerkennung seiner Verdienste um die dort von ihm fortgeführte Ackerbauschule zu überweisen.

Der Präsident: Diesen Antrag unterstützend, bemerkte er, es sei nicht zu läugnen, daß die Schule des Herrn. Dr. Henkelmann für unseren Bauernstand besonders geeignet sei. Mit großer Befriedigung habe er der Prüfung in jener Schule im vorigen Jahre beigewohnt.

Nach einigen weiteren Bemerkungen wurden demselben die fraglichen 200 fl. einstimmig zuerkannt.

III. Prämien für Zusammenlegung von Grundstücken und Anlegung von Gewannwegen.

Der Präsident: Es handle sich hier um die in dem Budget pro 1862 vorgesehene Summe und müsse nunmehr Beschluß über deren Verwendung gefaßt werden, ob der desfalls pro 1862 eröffnete Credit zu verwenden sei und bejahenden Falls auf welche Weise.

Steuercommissär Hechler führt die Verdienste der Geometer Wiesner, Weis, König und Günther an um die Zusammenlegung der Grundstücke und Anlegung von Gewannwegen in der Provinz Oberhessen, die man in den betr. Gemeinden allgemein anerkenne. Die Geometer König und Weis hätten bereits Remunerationen in Geld erhalten, für die Geometer Wiesner und Günther beantrage er, je eine Remuneration von 100 fl.

Freiherr von Rabenau: Es scheine ihm doch noch nicht gehörig eruirt zu sein, welche Geometer sich besondere Verdienste um Zusammenlegung der Grundstücke erworben hätten. Das Wesentlichste bestehe darin, daß Zusammenlegung der Grundstücke und Anlegung von Gewannwegen ausgeführt werden.

Die beantragten 200 fl. wurden einstimmig bewilligt.

IV. Unterricht im Hufbeschlage.

Der Präsident bemerkte, daß der Ausschuß darüber zu entscheiden haben werde, wie viel aus den pro 1862 vorgesehenen 300 fl. bewilligt werden sollen: 1) an Unterstützungen an junge Hufschmiede, 2) an Vergütungen für Materialien und an Remunerationen den einzelnen Lehrern.

Es wurde verwilligt:

Den Hufschmieden Ernst Kinkel 35 fl., Konrad Spieß von Arnsburg 25 fl., Heinrich Marbach von Leidhecken, Heinrich Lenz von Ehringshausen und Georg Heintzmann von Höchst je 20 fl.

An Remunerationen: den Herrn Oberveterinärarzt Zimmer 100 fl., Schwadronsschmied Müller 60 fl., Lehrer Wirthwein 40 fl.; für einen beschädigten Ambos dem Schwadronsschmied Müller eine Vergütung von 20 fl.; auch das Präsidium ermächtigt, für Unterrichtsmaterial die Summe von 140 bis 142 fl. zu verausgaben, unter Vorbehalt der Einsendung der betr. Belege und daß die Inventar-Gegenstände, worüber ein Verzeichniß aufzustellen sei, Eigenthum des landw. Vereins von Oberhessen bleiben.

V. Prämien für Abschaffung von Schmeervieh.

Auf das Ansuchen Gr. Kreisamts Gießen um eine Prämie für die Gemeinde Ettingshausen, die ihr Schmeervieh ab-

geschafft und reines angeschafft habe, wird beschlossen: daß in Erwägung des Umstandes, daß der für 1862 zu Prämien für Unterstützung der Einführung von Reinvieh vorgesehene Credit bereits erschöpft sei, jener Gemeinde für dieses Jahr eine Prämie nicht zu Theil werden könne, wohl aber das vorliegende Gesuch als erste Anmeldung um eine solche aus der im Budget pro 1863 hierfür etwa vorgesehen werdenden Summe zu betrachten.

VI. Herbarium von Härtel.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Directors des landw. Bezirksvereins Friedberg mit, worin derselbe um Anschaffung des Herbariums des August Härtel von Roßleben für die Ackerbauschule von Dr. Henkelmann in Friedberg auf Kosten des landw. Vereins von Oberhessen nachsucht.

Frhr. von Rabenau glaubt, daß die Erfüllung dieses Wunsches doch am Ende zu weit führen könne. Man könne dann auch noch Vieles verlangen. Hr. Dr. Henkelmann sei ein tüchtiger Lehrer und werde sich derselbe ein Herbarium selbst anfertigen können.

Das Ansuchen wird durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

VII. Erhöhung des Staatsbeitrags.

Präsident: Auf den in der letzten Sitzung von Frhrn. von Rabenau gestellten Antrag auf Erhöhung der Dotation der landw. Vereine sei eine Mittheilung der Centralstelle eingegangen, nach welcher es für wünschenswerth erkannt werde, vorerst anzugeben, zu welchen landw. Verbesserungen eine Erhöhung der Dotation der landw. Vereine verwendet werden solle.

Frhr. von Rabenau: Die Motivirung des Antrags sei leicht. Für den höheren landw. Unterricht sei noch sehr wenig geschehen, landw. Versuchsanstalten seien im Großherzogthum Hessen noch gar nicht vorhanden.

Der Präsident: Es scheine doch bedenklich zu sein, dem Staate Alles aufbürden zu wollen.

Frhr. von Rabenau: Die Landwirthschaft soll allerdings selbstständig stehen, allein wenn man den Gewerbeverein dotire, warum solle man den landw. Verein nicht dotiren. Die Dotation erfolge aus den Steuern, wozu die Landwirthschaft einen ansehnlichen Zuschuß leiste.

Hofgerichtsrath Dr. Kraft: Er habe den Antrag des Hrn. v. Rabenau nur als einen eventuellen betrachtet. Wenn man den Gewerbeverein höher dotire, so müsse der landw. Verein auch eine höhere Dotation erhalten, dies erscheine ihm ein Gebot der Gerechtigkeit. Was die Verwendung selbst betreffe, so sei dies nur eine Formsache. Man solle den Gegenstand nicht fallen lassen.

Nach weiteren Bemerkungen des Präsidenten, Geh. Reg.-Raths Dr. Zeller ꝛc. beschloß man auf den Antrag des Präsidenten einer aus 3 Mitgliedern bestehenden von dem Bureau zu erwählenden Commission die Frage zur Begutachtung zu überweisen, für welche landw. Verbesserungen der Ausschuß die Erhöhung der Dotation der landw. Vereine für zweckmäßig halte?

VIII. Büdget pro 1863.

Der hierüber aufgestellte Entwurf ist bereits in Nr. 16 dieser Beilagen veröffentlicht.

IX. Schäferei-Ordnungen.

Der Präsident: In der letzten Ausschußsitzung sei beschlossen worden, ein bereits vorliegendes Gutachten über Schäfereiordnungen durch die landw. Zeitschrift zu veröffentlichen und sei dieses Gutachten Großh. Centralstelle mitgetheilt worden. (Wird verlesen.)

Es frage sich nun, was darauf zu thun sei, da nach fraglicher Antwort (? d. R.) der Abdruck dieses Gutachtens beanstandet werde.

Es entspann sich hierüber eine Discussion, bei welcher sich der Präsident, Frhr. v. Rabenau, Geheimer Regierungsrath Dr. Zeller, Secretär Gros, Hofgerichtsrath Dr. Kraft betheiligten und nach welcher beschlossen wurde, durch eine durch das Bureau des Vereins zu wählende Commission die Frage zu erörtern, welche Rückantwort Großh. Centralstelle zu ertheilen sei. Zugleich soll noch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob eine Revision der Statuten der landw. Vereine nicht wünschenswerth und zweckmäßig erscheine?

Ausschußsitzung und Generalversammlung
der
Weinbau-Section des landw. Vereins der Prov. Rheinhessen,
zu Mainz, den 13. April 1863.

(Anwesend: der erste Sectionsdirector Bürgermeister George, der zweite Director Frhr. Dael von Köth, der ständige Secretär der landw. Vereine, Geh. Regierungsrath Dr. Zeller, die beiden Secretäre Linß und Geßner und sechs weitere Ausschußmitglieder.)

Der erste Director der Section eröffnet die Sitzung indem er mittheilt, daß der Präsident des landw. Vereins von Rheinhessen, Reg.-Rath Pfannebecker, seine Abwesenheit

von der heutigen Sitzung schriftlich entschuldigt habe und bringt darauf folgende Gegenstände zur Berathung:

I. Landw. Ausstellung zu Hamburg.

Der Director der Section ist mit dem Comité für diese Ausstellung in Correspondenz getreten, um es zu ermöglichen, daß bei bezeichneter Gelegenheit auch Proben rheinhessischer Weine zur Ausstellung kommen.

Seiner Ansicht nach sollte die Hamburger Ausstellung mit Weinproben nicht deßhalb beschickt werden, daß einzelne Producenten durch ihre Weine vor allen anderen excelliren und zur Prämiirung kommen, sondern daß vielmehr ein möglichst günstiger Totaleindruck von rheinhessischer Weinproduction und hierdurch neue Absatzwege für unsere Weine erzielt werden.

Dieser Auffassung beistimmend, wird mehrfach darauf hingewiesen, daß, wenn jenes Ziel erreicht werden solle, die in der Bekanntmachung des Vorstands der Section vom 12. März l. J. betr.: „Aufstellung rheinhessischer Weinproben bei der Ausstellung landw. Erzeugnisse in Hamburg" (Landw. Zeitschrift Beilage Nr. 11) getroffene Bestimmung, es möchten keine Weine unter 80 fl. per Ohm ausgestellt werden, eine Aenderung erfahren müsse, indem jener Preis als zu hoch alle Mittelweine von der Ausstellung ausschließe.

v. Dael schlägt vor: gar keine Preisbestimmung zu treffen und dies unverzüglich bekannt zu machen.

Bürgermeister Deiß von Offstein stimmt mit Herrn von Dael überein und auch der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung mit dem Bemerken an, daß er auch die Anzahl der Flaschen, welche ein einzelner Producent von einer einzelnen Probe aufzustellen berechtigt sein solle, nicht beschränkt haben möge.

Diese Ansichten werden zum Beschluß erhoben, zugleich aber auch, daß der Anmeldungstermin für Probesendungen bis zum 20. April verlängert und die dringende Aufforderung in die betreffenden Anzeigen niedergelegt werde, nur wirklich gute, die Production ehrende Mittelweine und keine geringen Producte zur Ausstellung zu bringen.

II. Der Rothwein von Gundersheim.

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des beständigen Secretariats der landw. Vereine an ihn zur Kenntniß der Versammlung, nach welchem eine Würdigung der Rothweine von Gundersheim in der landw. Zeitschrift durch die Weinbausection gewünscht werde und knüpft hieran die Frage, ob nicht, um jene Würdigung zu erzielen, mit der Bereisung und Beschreibung von Weingemarkungen,

welche in den letzten Jahren pausirt haben, fortgefahren werden solle?

Die Frage wird einstimmig bejaht und auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, daß noch vor Herbst l. J. die Gemarkungen von Gundersheim, Dittelsheim und Mölsheim-Wachenheim untersucht und dann zur Beschreibung in der landw. Zeitschrift kommen sollen.

Bürgermeister Baum von Fürfeld bemerkt hierzu, daß der Weinbau von Dittelsheim sich bedeutend gehoben habe, welches so sehr anerkannt werde, daß das Hundert Setzreben von dort auf 3 fl. zu stehen komme.

III. Chemische Untersuchung von Weinbergsboden.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für Fortsetzung dieser Untersuchungen und auf die Bemerkung Geßners, daß noch kein Thonschieferboden zur Analyse gekommen sei, wird zunächst Bingen mit 2 Analysen, sodann, um anderer Gründe willen, Pfaffen-Schwabenheim mit 1, Oppenheim, Mölsheim-Wachenheim mit je 2 Untersuchungen pro 1863 in Aussicht genommen.

IV. Die Preisschrift „Weinbaulehre."

Der 1. Director: Es seien zur bestimmten Frist zwei Manuscripte von Bewerbern um den für die beste, namentlich Rheinhessen berücksichtigende, populäre Weinbaulehre bestimmten Preis eingelaufen, diese seien sofort von dem Büreau geprüft worden, ein Resultat aber noch nicht mittheilbar.

V. Drahtbau.

Der Vorsitzende regt die so wichtige Drahtbaufrage von Neuem an, empfiehlt den Drahtbau und theilt mit, daß sich noch kein Winzer um die am 14. Juli 1862 (landw. Z.-B. Nr. 30) ausgesetzte Prämie für gute Besorgung von Drahtanlagen beworben habe und fragt, ob die Prämiirung für genannten Zweck auch ferner in Aussicht stehen bleiben solle.

Nachdem Geßner darauf hingewiesen hat, daß man die Aussetzung jener Prämie mehr in Localblättern verbreiten solle, wurde das Bestehenbleiben jener Prämiirung und öftere Hinweisung auf dieselbe in geeigneten Blättern beschlossen.

Der Vorsitzende theilt darauf mit, daß der Sohn von Hrn. Geßner eine Maschine zum Aufziehen und Spannen des Drahtes erfunden habe, die so zweckmäßig sei, daß in einem Tag 3 Mgn. Weinberge, mit Beihülfe nur eines Wingertsmanns durch Geßner, Vater, in Draht gelegt worden seien. Hr. Geßner beschreibt diese nach Aufforderung näher.

Bürgermeister Deiß: In neuerer Zeit fange man an, nicht mehr Holzschenkel zur Anlage von Drahtwingerten anzuwenden,

sondern Steine, mit darin eingelötheten, aufrecht stehenden Eisenstäbchen, welches wohlfeiler sei und die längste Dauer gewähre. Kaiser von Gau-Algesheim setzt hinzu, daß hartgebrannte Backsteine, in der Mitte durchlöchert, zu 3—4 in den Eisenstab eingelassen und dann in die Erde vergraben, die besten und wohlfeilsten Halter für den Drahtbezug abgäben.

Auf diese interessanten Mittheilungen ersucht die Versammlung die Herren Geßner und Deiß, die von ihnen bezeichneten Erfindungen in der landw. Zeitschrift zu beschreiben und auf Kosten der Section die nöthigen Zeichnungen beizugeben, wozu sich Beide auch bereit erklärten.

VI. Traubenkrankheit.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden berichtet Frhr. Dael von Köth über den neueren Stand der Versuche, vermittelst Schwefelung die Traubenkrankheit zu verhindern. Hiernach habe der Erfinder der Schwefelung, Hr. v. Comini, von Neuem auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben aufmerksam gemacht und Dr. Mohr von Coblenz, welcher sich eingehend mit jener verderblichen Krankheit beschäftigt hat, stimmte in den meisten Punkten mit Hrn. v. Comini überein. Hr. v. Dael gibt zugleich einen kurzen Auszug aus der über diesen Gegenstand erschienenen Schrift Mohrs und erklärt, daß der Einzelne gegen die Traubenkrankheit nicht mit Vortheil zu kämpfen vermöge, indem das Schwefeln wenig fruchte, wenn z. B. ein nachlässiger Rebenläger dasselbe unterlasse. Es verbreite sich dann der Pilz, welcher die Krankheit hervorrufe, dennoch von den ungeschwefelten Wingerten auf die geschwefelten. Ueberhaupt müsse die Schwefelung sehr sorgfältig erfolgen, nach Hrn. von Comini dreimal, das Erstemal, wenn die Träubchen etwa so dick wie Stecknadelsköpfe seien, das Letztemal vor der Lese. Hr. v. Dael wünscht deßhalb allgemeine gesetzliche Regelung der Sache.

Der Vorsitzende, das Letztere im Augenblick noch nicht für möglich haltend, obgleich für sehr wünschenswerth, ist der Ansicht, auf die über die Krankheit erscheinenden Werke aufmerksam zu machen und zu geeigneter Zeit, namentlich, wenn die Krankheit sich weiter verbreiten sollte, bei Großh. Regierung um einschlagende Verordnung Schritte zu thun.

Die Versammlung stimmt hiermit überein und ersucht Hrn. v. Dael das Wesentliche aus der Schrift des Dr. Mohr in der landw. Zeitschrift zum Abdruck zu bringen, was derselbe zusagt.

VII. Rechenschaftsbericht.

Nachdem die Berathungsgegenstände des Ausschusses erschöpft waren, eröffnet der Vorsitzende die Generalversamm-

lung und erstattet er den Jahresbericht über die Wirksamkeit der Section und ihres Vorstandes. Es erfolgen keine Bemerkungen. Der Bericht ist in Nr. 20 des Hauptblattes abgedruckt.

VIII. Wahl des Vorstandes.

Schließlich wurde zu den statutenmäßigen Wahlen der beiden Directoren und Ausschußmitglieder für die nächsten 3 Jahre geschritten und sofort die seitherigen Mitglieder mit folgenden Ausnahmen wieder gewählt:

1) für den verstorbenen Hrn. Braunwart von Hechtsheim (auf dessen Wirken für den Weinbau der Vorsitzende anerkennend hinweist), Hr. Eugen Krätzer zu Mainz und
2) für Hrn. Weinert zu Oppenheim: Hr. Jacob Zerban, Weinproducent daselbst.

Von den anwesenden Ausschußmitgliedern werden die seitherigen Secretäre der Section ebenfalls wieder für die nächsten drei Jahre ernannt.

Als neu eintretende Mitglieder der Section meldet der Vorsitzende an: die Herren Apotheker Vietor zu Nieder-Olm und Friedrich Rau zu Mettenheim.

Ausschußsitzung und Generalversammlung
des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen.

Montag, den 15. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird eine Ausschußsitzung, in welcher das Vereinsbüdget für das l. J. festgestellt werden soll und

an demselben Tage, Mittags 12 Uhr,

eine Generalversammlung des landw. Vereins, in welcher der Rechenschaftsbericht für 1861 erstattet werden soll,

im Saale des Hrn. Hellmeister in Mainz

abgehalten werden.

Worms, den 31. Mai 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen.
Pfannebecker.

Beilage Nr. 22

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 23 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung

des Büdgets des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg für das Jahr 1863.

Das in der Ausschußsitzung vom 11. April l. J. aufgestellte Büdget für das Jahr 1863 wird, nach bezüglich des Staatsbeitrags erfolgter Genehmigung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Staats-fond. fl.	Vereins-fond. fl.
I. Einnahme.		
1) Beiträge der Vereinsmitglieder	—	2630
2) Ueberschüsse aus vorderen Jahren	—	1500
3) Beitrag aus Großh. Hauptstaatskasse . . .	1550	—
4) Beitrag der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	—	800
	1550	4930
	6480	
II. Ausgabe.		
1) Büreaukosten, einschließlich der Büreaumiethe	220	80
2) Unterstützung der Ackerbauschule zu Michelstadt	280	—
3) Zur Beförderung der Bodencultur:		
a. Gehalt eines Technikers und Gehülfen für Wiesenbau und Drainage	300	—
b. Zur Beförderung der Wiesencultur und zwar durch Uebernahme der Diäten 2c. des Technikers dazu und zu Preisen für kleinere Verbesserungen durch einzelne Wiesenbesitzer	—	250
c. Zur Beförderung der Drainage	—	100
d. Zu Prämien an gute Wiesenwärter . .	—	50
e. Zur Unterstützung des Bezuges von Originalsamen von Straßburger Hanf und der gelben Lupine	—	100
Zu übertragen . .	800	580

	Staats-fond. fl.	Vereins-fond. fl.
Uebertrag .	800	580
f. Für den Hopfenbau	—	20
g. Für den Obstbau:		
aa. Zu Preisen für Obstbaumschulen . .	—	60
bb. Zu Untersuchung localer Zustände des Obstbaues	—	50
h. Zur Einführung und Verbreitung besserer landw. Werkzeuge, insbesondere von Viehwaagen und Getreide-Säemaschinen . .	—	100
4) Beförderung der Viehzucht:		
a. Transportkosten-Vergütung für die nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen	150	—
b. Zur Viehpreisvertheilung	600	—
c. Zur Einführung von Schwytzer Zuchtvieh	—	800
d. Desgl. von Schweinen englischer Race .	—	100
e. Zur Verbreitung von Abbildungen von Racenvieh	—	100
f. Zur Unterstützung des Vereins für Bienenzucht	—	40
5) Zur Unterstützung des Düngerwesens . . .	—	100
6) Dotation der landw. Bezirksvereine	—	500
7) Einkassirung der Beiträge der Vereinsmitglieder	—	80
8) Kosten der landw. Zeitschrift für die Mitglieder	—	1200
9) Für an Schulstellen unentgeltlich abgegebene Exemplare derselben	—	45
10) Zur Beschickung der internationalen landw. Ausstellung zu Hamburg	—	200
11) Für unvorhergesehene Fälle (Verdienstmedaillen, Abgänge, Nachlässe rc.)	—	40
12) Verbleibender Betriebsfond	—	915
Summe .	1550	4930
	6480	

Bezüglich der Verwendung dieser Summen wird Folgendes bemerkt:

ad. 3 b. Es sollen auf Kosten des Vereins nicht nur wie bisher für gemischten Wiesenbesitz (Consortien) die Pläne zu Ent- und Bewässerungen gefertigt und in der Ausführung geleitet, sondern diese Unterstützung auch Besitzern solcher Wiesen, deren Verbesserung von der Mitwirkung Anderer unabhängig ist, sowie außerdem noch erheblicheren Verbesserungen durch Abheben, Umbauen, Ausfüllungen rc. Geldprämien gewährt werden.

ad. 3 c. Zur Unterstützung der Drainage wird auf Verlangen Denjenigen, welche das Drainagegeschäft nicht näher kennen, die nöthige Anleitung dazu Seitens und auf Kosten des Vereins an Ort und Stelle gegeben werden.

ad. 3 e. Für das Jahr 1863 hatte die Abgabe von solchem Samen bereits statt.

ad. 3 f. Dieser Fonds ist theils zu Preisen für Diejenigen bestimmt, welche in Orten, wohin noch keine Preise gekommen sind, zweckmäßige neue Hopfenanlagen von wenigstens ¼ Mrg. machen, theils zur Unterstützung der Anschaffung von Hopfenfechsern für Diejenigen, welche sich wegen deren Bezug an den Verein wenden.

ad. 3 g aa. Aus diesem Fond sollen vorzugsweise Schullehrer prämiirt werden, welche Gemeindebaumschulen in Pflege haben und Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilen. Zum Zweck der Berathung bei Baumschulanlagen für Gemeinden oder Private ist der Verein erbötig, zur Absendung eines Sachverständigen auf seine Kosten. Für ohne Zuthun des Vereins von Privaten selbst angelegte Baumschulen verbleibt es bei den bisherigen Preisen unter der Bedingung, daß die Anlagen zum Schutz gegen Wild eingefriedigt sind.

ad. 4 a. Die Kosten des Transportes für die nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen sollen wie bisher auf die Vereinscasse übernommen werden. (Cfr. die Bekanntmachung in Beilage Nr. 15. der dießjährigen Zeitschrift.)

ad. 4 b. Die Preisvertheilungs-Orte sind Biebesheim und Erbach.

ad. 4 c. In Fortsetzung des seitherigen Vorgehens des landwirthschaftlichen Provinzialvereins in Einführung der Schwyzer Race wird auch im laufenden Jahre ein Ankauf alsbald brauchbarer Zuchtstiere und trächtiger Kalbinnen statthaben, Näheres hierüber aber s. Z. noch bekannt gemacht werden.

ad. 5. Pläne zu musterhaften Düngerstätten in Orten, wohin noch keine Preise für solche gegeben worden, oder es überhaupt an solchen Mustern ganz fehlt, werden auf Vereinskosten auch im Jahr 1862 Denjenigen angefertigt und in der Ausführung geleitet, welche sich darum melden.

Die Auffindung von Kalk und anderen neuen, guten Dungmitteln und deren Anwendung soll auch künftig mit Preisen belohnt werden.

ad. 6. Als Dotation der landwirthschaftlichen Bezirksvereine ist ⅓ der baar eingehenden Jahresbeiträge ihrer Mitglieder ausgesetzt.

Indem man bemerkt, daß die Anmeldungen um ausgesetzte Preise entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Vereinsbureau schriftlich einzureichen sind, werden die Vereinsmitglieder,

sowie besonders die Großherzoglichen Bürgermeister, hierdurch ersucht, sich für möglichst allgemeine Verbreitung vorstehender Bekanntmachung gefälligst bemühen zu wollen.

Darmstadt, den 8. Juni 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Nachricht
von den
Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins für den Kreis Neustadt,

1) zu Kirch-Brombach am 13. Mai 1863.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Kreisrath Dr. Dieffenbach.)

Der Tagesordnung gemäß hatten folgende Besprechungen statt:

1) Fortsetzung des Vortrags des Herrn Apothekers Haas von Höchst „wissenschaftliche Bodenkunde" betreffend.

Heute insbesondere über Fixirung des Ammoniaks im Dünger mit Eisenvitriol oder Schwefelsäure unter Verlesung des von dem Vortragenden in Nr. 71 des Anzeigeblatts für die Kreise Dieburg und Neustadt des Jahres 1859 veröffentlichten Artikels über diesen Gegenstand nebst einigen chemischen Demonstrationen.

Am Schluß empfahl derselbe gelegentlich die Leipziger Zaunrose als vorzüglich geeignet zu Hecken unter Vorzeigung zweier Exemplare, welche dicht mit Stacheln besetzt sind und mit der Angabe, daß er hiervon 15½ Schock um 16 fl. einschließlich Transportkosten von Leipzig bezogen habe und daß von denselben nach geschehener Einpflanzung keine verdorrt seien.

2) Vortrag des Herrn Kammerdirectors Weyprecht von König über Währschaft beim Viehhandel nach den Landesgesetzen vom 14. und 15. Juli 1858.

Die Versammlung, welche sich an der Besprechung der einzelnen hierbei behandelten Gegenstände mit lebhaftem Interesse betheiligte, beschloß, die der Verhandlung zu Grunde gelegten schriftlichen Aufzeichnungen des Vortragenden in das Protokoll aufzunehmen und einen Abdruck davon jedem Mitgliede mitzutheilen*).

---

*) Auch in Nr. 47 d. Zeitschr. v. J. abgedruckt. A. d. R.

3) Besprechung der in der Versammlung zu Zipfen am 3. Juni v. J. vorgeschlagenen Maßregeln gegen die Lungenseuche.

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß die von dem Herrn Major von Grolman in der erwähnten Versammlung zu Zipfen gestellten Anträge damals wegen vorgerückter Zeit nicht zu Ende berathen und deßhalb zur weiteren Verhandlung in den Bezirksvereinen Dieburg und Neustadt ausgesetzt worden seien, er verliest zugleich die in Folge davon gefaßten Beschlüsse des Dieburger Bezirksvereins zu Hergershausen am 11. Nov. v. J. aus Beilage Nr. 13 der landw. Zeitschrift von 1862.

Auf den Vorschlag des Ausschusses erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen, wonach an die Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine das Ersuchen zu richten sei, die Sache in die Hand zu nehmen und demnächst bei der Staatsregierung die geeignet scheinenden Anträge zu stellen, und wonach ausgesprochen wird, daß nach Ansicht der Versammlung diese Anträge dahin zu richten sein dürften, daß sämmtliches in einem inficirten Stalle befindliche Vieh zu tödten und nicht weniger vollständige Entschädigung zu leisten sei, einstimmig mit dem Zusatze einverstanden, daß die Entschädigungen nicht auf sämmtliche Steuerkapitalien des Großherzogthums, sondern nur auf diejenigen desselben Kreises auszuschlagen sein möchten. Die Versammlung ging bei diesem Zusatze davon aus, daß diejenigen Landestheile, welche, wie dieß der Erfahrung nach namentlich auch im Kreise Neustadt der Fall ist, von der Seuche ständig mehr verschont sind, als andere, nur im Verhältniß des durch die Entschädigung ihnen zufließenden Nutzens zu den Lasten herangezogen werden dürften.

4) Vortrag des Herrn Oekonomen Lachmann zu Momart über rationelle Behandlung des Düngers.

Unser gewöhnlicher Stalldünger erscheint als ein Gemenge von thierischen Excrementen und vegetabilischen Streumaterialien und ist daher wie alle organische Körper bei Gegenwart von Feuchtigkeit und Wärme der Fäulniß oder Verwesung unterworfen. Verfolgt man diesen Zersetzungsproceß von Anfang bis zu dem Ende, da nur noch reiner Humus vorhanden, so hat derselbe in dieser Zeit vier, ziemlich deutlich zu unterscheidende, Perioden durchlaufen und zwar unterscheidet man den strohartigen, den mürben, den speckigen und humusartigen Dünger. Im strohartigen Zustande stellt derselbe eine lockere, wenig Feuchtigkeit enthaltende, aber starke Wärme entwickelnde Masse dar, daher er für bündige, kalte und nasse Ländereien, die einer Lockerung und starken Erwärmung bedürfen, sowie für solche Früchte, die eine lange Vegetationsperiode besitzen, am geeignetsten sich zeigt. Der mürbe Zustand ist eingetreten, wenn die Gährung des Streumaterials so weit zersetzt, daß sich die Fasern derselben leicht trennen oder zerreißen lassen. Die Wärmeentwicklung ist jetzt geringer und der Dünger feuchter, daher sich derselbe mehr für leichten Boden und für solche Früchte, die in einer kurzen Vegetationsperiode große Massen von Nahrungsbestandtheilen in sich aufnehmen, eignet.

Im speckigen Zustande haben die Streumaterialien ihr Gefüge verloren. Im humusartigen endlich ist die Gährung so weit vorgeschritten, daß das Streumaterial und die Excremente nicht mehr von einander zu erkennen sind, sondern das ganze eine völlig gleichartige Masse bildet.

Da nun, wenn der Dünger zur zweiten, dritten oder gar der letzten Zersetzungsperiode gelangt, immer mehr löslich gewordene Stickstoff-Verbindungen und Mineralstoffe, erstere durch Verflüchtigung und Auswaschung, letztere nur durch Auswaschung, verloren werden, so läuft man Gefahr, die Hauptkraft des Düngers einzubüßen und wird daher am sichersten dabei fahren, wenn man den Dünger auf der Miststätte nur anfaulen oder denselben direct aus dem Stalle aufs Feld bringen und unterpflügen läßt. In dem Falle, wenn der Dünger direct von den Stallungen ausgefahren wird, ist es jedenfalls von Vortheil, denselben sich vorher längere Zeit im Stalle unter dem Vieh ansammeln zu lassen, damit der Dünger eine kurze Gährungsperiode durchmacht, welche Methode überhaupt deßhalb als rationell sich bewährt hat, da durch das Zusammentreten des Düngers der Verlust an dem sich entwickelnden Ammoniak, diesem stechend riechenden Gase, das einen der Hauptnahrungsbestandtheile der Pflanze ausmacht, vorgebeugt und der Dünger durch größere Aufnahme von Urin kräftiger wird. Bei längerem Aufbewahren des Düngers in den Stallungen überstreut man von Tag zu Tag den Dünger mit etwas Gyps, 2—3 Pfd. per Stück, oder stellt in den Stallungen selbst ein Gefäß mit wässeriger Schwefelsäure oder Gyps mit Wasser gemischt an einen etwas erhöhten Ort, wodurch das sich entwickelnde Ammoniak gebunden und so den Feldern zu gute erhalten wird.

Da der Werth des Düngers wesentlich abhängig von der Einrichtung der Miststätte und der Behandlung auf derselben ist, muß vor allem, um vielen und kräftigen Dünger zu erzeugen, die Miststätte allen Anforderungen, die an sie gemacht werden, entsprechen.

Man sorge daher dafür, daß dieselben unten und an den Seiten entweder durch Thon oder durch Pflaster und Mauerwerk, das mit hydraulischem Mörtel verbunden, nach jeder Seite für Flüssigkeiten völlig undurchlassend ist, daß alles Regen- oder sonstige Tag-Wasser durch Rinnen oder Dämme von der Dungstätte abgeleitet wird, daß die Sohle derselben einen geringen Fall nach dem tiefsten Punkte zu hat, woselbst alles abfließende Mistwasser in das dort angebrachte Jauchenloch fließen kann und der Dünger auf der Sohle der Grube bei anhaltendem Regen nicht im Wasser schwimmt.

So nachtheilig das ständige im Wasser-Liegen des Mistes wirkt, so wohlthätig und nützlich erweist es sich, denselben mäßig feucht zu erhalten, da hierdurch eine möglichst gleichförmige Zersetzung stattfindet und die flüchtigen Bestandtheile mehr festgehalten werden.

Die Verflüchtigung werthvoller Düngerstoffe, namentlich des Ammoniaks, auf ein Minimum zu beschränken, erscheint überhaupt als einer der wichtigsten Punkte bei der Düngerbehandlung, da durch jene eine große Masse der kräftigsten Pflanzennahrungsbestandtheile fast unbemerkbar und in den meisten Verhältnissen unbeachtet verloren gehen.

Man erreicht die Bindung oder das Festhalten dieser flüchtigen Körper, wie schon früher bemerkt, theils durch mäßiges Feuchthalten, aber auch durch Festtreten und gleichmäßiges Ausbreiten des Düngers, denn je gleichmäßiger und fester der Dünger aufgeschichtet wird, desto weniger kann die Luft ihn austrocknen und der Wind ihn durchwehen.

Um jedoch der Verflüchtigung noch mehr und vollständiger vorzubeugen, überdeckt man den Dünger von Zeit zu Zeit mit humoser lehmiger Erde oder gepulverter Holzkohle. Auch Gyps oder verdünnte Schwefelsäure wendet man häufig hierzu an.

Bei Gyps streut man nach Stöckhardt auf 25 Ctr. 12½ Pfd. über

den Dünger oder bringt denselben mit Wasser vermengt auf. Schwefelsäure wird immer mit Wasser verdünnt und 5—6 Pfd. hiervon in hölzernen Gefäßen über den Dünger ausgegossen.

Hr. Didieux, ein französischer Landwirth, der über die Wirkung des Gypses als Ueberstreumaterial des Hofdüngers viele Erfahrungen gesammelt, theilt mit, daß der Mehrertrag der Ernte nach gegypstem Mist $^1/_3$ mehr beträgt, ein Mehrquantum, was jedenfalls der Berücksichtigung werth.

Nützlich ist es jedenfalls auch, da wo die Düngerstätte frei gegen alle Winde gelegen oder sehr der Sonne ausgesetzt ist, an einer oder der anderen Seite, von welcher es eben am nöthigsten dünkt, die weiße oder graue Pappel, die einzigen Bäume, die in der Nähe der Dunggruben gedeihen, als Schutzpflanze anzubauen, damit Wind und Sonne nicht allzu sehr den Dünger seiner flüchtigen Bestandtheile berauben.

Wie schon erwähnt, soll zur Aufnahme des Mistwassers, sowie zur Aufnahme des aus den Stallungen abfließenden Urins, ein gutes völlig wasserdichtes, ebenso wie die Dungstätte gegen Tagewasser geschütztes Jauchenloch vorhanden sein, das mehr tief als flach gegen die äußere Luft durch eine Stein- oder Holzdecke möglichst abgeschlossen ist.

Findet dieses Abschließen gegen die Luft nicht statt und kann Tage- oder Grundwasser hinzu, so ist allerdings die sich hier ansammelnde Brühe kaum des Ausfahrens werth.

Die Zusätze, die, das sich bildende Ammoniak zu binden, gemacht werden, sind hier dieselben, als die bei dem festen Dünger; auch hier verwendet man Erde, indem man dieselbe direct von Zeit zu Zeit ins Jauchenloch wirft oder bringt die reine unvergohrene Jauche, in der sich noch kein Ammoniak entwickelt, auf eigens zu diesem Zweck angelegte Composthaufen, die mit Kalk untermischt und eine künstliche Salpeterplantage darstellen, indem durch das Vorhandensein des Kalkes sich nun nicht mehr aus den stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Urins Ammoniak, sondern Salpetersäure bildet. Dieser Kalksalpeter besitzt aber dieselbe kräftig treibende Eigenschaft wie das gebundene Ammoniak.

Als weiteres Bindemittel verwendet man Gyps und zwar per Ohm $2^3/_4$ Pfund, oder Eisenvitriol ungefähr 4 Pfund, auch Schwefelsäure und zwar $1^1/_4$ Pfund per Ohm von Woche zu Woche; ein ganz bestimmtes festes Quantum läßt sich hier wie auch beim festen Dünger nicht mit völliger Gewißheit angeben, da der Gehalt an stickstoffhaltigen Stoffen im Dünger selbst sehr verschieden und zwar dann um so stärker auftritt, je kräftiger und gleichmäßiger die Thiere, die denselben erzeugten, genährt wurden. Auch Salzsäure könnte man verwenden, doch nur in Jauchenbehältern und nie in Stallungen, da dieselbe zur Entstehung dicker weißer Nebel von Salmiak in feuchter Luft Veranlassung gibt und diese das Athmen der Thiere erschweren.

Was nun zuletzt die Größe der Dungstätte und des Jauchenbehälters betrifft, so richtet sich diese nach der Stückzahl oder besser dem lebenden Gewichte der Thiere, im Allgemeinen rechnet man für ein Stück Großvieh von 7—800 Pfund 24—36 Cubikfuß Raum auf der Dungstätte, je nachdem 2 oder 3 mal der Dünger im Laufe des Jahres ausgefahren wird, wenn derselbe wie von Rechtswegen nie höher als 4 höchstens 5' aufgeschichtet werden soll.

Die Größe des Raums im Jauchenbehälter berechnet sich pro Stück auf 15 Cubikfuß.

Da selbst bei der sorgfältigsten und besten Behandlung des Düngers die Verflüchtigung des Ammoniaks nicht ganz zu vermeiden ist und die Entwicklung desselben fortwährend stattfindet, so muß der Verlust, je länger der Dünger auf der Miste zu liegen hat, um so größer werden, und sollte selbst alles Ammoniak gebunden worden sein, so verliert der Dünger an Werth, da er im gefaulten Zustande die meist so günstigen Eigenschaften

der Bodenerwärmung und Lockerung mehr verliert, hingegen im unzersetzten im hohen Grade besitzt. Dieserhalb wird es dazu für kältere Bodenarten und Climaten von höchstem Vortheil sein, den Dünger möglichst in frischem und unverwestem Zustande aufzufahren, grade wie es auch am vortheilhaftesten erscheint, die Jauche in frischem unvergohrenem Zustande zu verwenden, wenn auch dieselbe hier wegen ihrer ätzenden Eigenschaften mit Wasser verdünnt werden muß.

Sobald der Dünger aufgefahren, soll derselbe gebreitet und wenn möglich untergepflügt werden, damit derselbe nicht zu sehr austrocknet oder ausgewaschen werde, auch die stickstoffhaltigen Verbindungen sich nicht unbenützt verflüchtigen.

Die Erfahrungen der neueren Zeit haben jedoch dargethan, daß selbst durch ein längeres Gespreitetsein des Düngers sowohl im Sommer als auch im Winter die Felder eine vorzüglich gaare Beschaffenheit annehmen und die Wirkung derselben in dem ersten Jahre bedeutend größer als die nach eingepflügtem Dünger ist, wohingegen die Nachfrüchte allerdings weniger sicher gedeihen; man wird daher diese Methode nicht ganz verwerfen können, sondern hie und da auch anwenden mit dem größten Vortheile.

Befürchtet man, daß der Dünger im Winter beim Obenaufbreiten, was in abhängigen Lagen leicht der Fall, durch Regen oder Schneewasser hinweggeflößt würde, so thut man wohl, denselben in große nicht zu hohe Haufen aufzufahren und mit Erde zu durchschichten, wodurch diesem Uebelstand abgeholfen und doch der Zweck erreicht wird, daß der Dünger in der Raute nicht zu sehr verwest durch allzuhohes Aufschichten.

Ich möchte hier noch eine Berechnung über die Größe des Verlustes an Jauche erwähnen, der bei schlechten Jauchelöchern eintreten kann, wie solche in der Zeitschrift für deutsche Landwirthe dieses Jahr Graf Armin zur Lippe Weißenfeld bei einem Fütterungsversuche von 12 Ochsen des verstorbenen Dr. Crusius auf Salis ausführte. Um die Bedeutung der vegetabilischen Fette für die Ernährung des Rindviehs zu ermitteln, wurden unter Anderem auch die täglichen Gewichtsmengen von Harn bestimmt, welche die Thiere producirten. Diese betrugen täglich im Durchschnitt 26mal 1$^1/_2$ Pfund = 29 Pfund ohne Bruch, beträgt bei 12 Ochsen = 348 Pfund, im Jahre 127,000 Pfund.

Zu Beginn des Versuchs wogen die Ochsen 13,651 Pfund, zu Ende desselben 15,782, demnach im Durchschnitt 14,716 Pfund.

14,716 Pfund lebendes Gewicht lieferten also 127,020 Pfund Harn, 100 Pfund lebendes Gewicht folglich 860 Pfd. ohne Bruch. In 100 Pfd. Harn sind enthalten 7 Pfund trockene Masse, in 860 Pfund 60,2 Pfund Trockensubstanz, 100 Pfd. lebendes Gewicht producirt also circa 60 Pfd. Trockensubstanz im Harn. — Wiegt nun ein Stück Rindvieh 800 Pfund, so liefert es bei einer Fütterung, die den Anforderungen des thierischen Organismus nicht nur vollständig entspricht, sondern auch eine hohe Verwerthung des Futters erwarten läßt: 6880 Pfund Harn, welche an Trockensubstanz ohne Bruch 480 Pfund enthält. — Nach A. Stöckhardt haben aber die flüssigen Excremente einen ungefähren Geldwerth von 2 Thlr. 8 Sgr. pro 1000 Pfund, demnach ist der Harn eines Stück Rindes von 800 Pfund werth: 15 Thlr. 11 Sgr., in runder Summe 15 Thlr; 1 Pfund Trockensubstanz 9,5 Pfund, also fast ein Neugroschen, 1 Ctr. = 3$^1/_3$ Thlr. Befinden sich auf einem Gute 30 Stück Kühe, so produciren diese jährlich für 450 Thlr. Jauche, macht in 10 Jahren 4500 Thlr. ohne Zinsen = 7875 fl. Berechnen wir nach A. Stöckhardt den Harn einer Kuh jährlich auf 18 Thlr., so geben 30 Stück 540 Thlr., macht in 10 Jahren 5400 Thlr. ohne Zinsen = 9450 fl.

Diese Zahlen dürften wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. (Schluß folgt.)

Beilage Nr. 23

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 24 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg, zu Darmstadt am 11. April 1863.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, Großh. Geh. Staatsraths v. Bechtold, in Gegenwart des Vicepräsidenten, Großh. Oberstjägermeisters Frhrn. v. Dörnberg Exc., und von 16 Ausschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen in dieser Sitzung ist Folgendes mitzutheilen:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden aufgenommen:

Kreis Darmstadt.

1) Hr. Dr. Hallwachs, Chemiker zu Darmstadt.
2) „ Hohmeyer, Beamter der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
3) „ Hofg. Rath Dr. Schulz zu Darmstadt.

Kreis Dieburg.

4) „ Eckhardt IV., Gg., Landwirth zu Klein-Umstadt.
5) „ Keller V., Ph., Beigeordneter zu Wersau,
6) „ Köbler, Adam, Ziegler zu Ober-Modau.
7) „ Roßmann, Gg., Landwirth das.

Kreis Groß-Gerau.

8) „ Schäfer, Wilh., zu Wolfskehlen.

Kreis Heppenheim.

9) „ Ferd. Scipio zu Seehof.

Kreis Lindenfels.

10) Hr. Walther, Gg., zu Pfaffenbeerfurth.

Kreis Neustadt.

11) „ Bär II., Jacob, zu Langenbrombach.
12) „ Bär, Peter, das.
13) „ Bär, Adam, das.
14) „ Ripper II., Adam, das.
15) „ Koch IV., Adam, zu König.
16) „ Stahl, Gg. Ph., das.

II. Danksagungsschreiben der Frau Cath. Scipio zu Mannheim.

Das Namens derselben und ihrer Familie von Hrn Ferd. Scipio an den Präsidenten des landw. Vereins gerichtete Danksagungsschreiben vom 27. December 1862 auf die in der letzten Sitzung beschlossene und auch vollzogene Verleihung der großen landw. Verdienstmedaille für die Wiesenanlagen zu Seehof, wird zur Kenntniß des Ausschusses durch Verlesung desselben gebracht.

III. Voranschlag des landw. Bezirksvereins von Neustadt pro 1863.

Derselbe wird verlesen und bleibt unbeanstandet.

IV. Beschickung der internationalen Ausstellung zu Hamburg.

Präsident gibt Kenntniß von den darüber ergangenen Programmen, von den zur Betheiligung an dieser Ausstellung höheren Orts verfügten Erleichterungen in Bezug auf Zollpflichtigkeit ꝛc., indem er damit den Vorschlag verbindet, einigen Landwirthen der Provinz für den Besuch dieser Ausstellung die Uebernahme der Transportkosten für Hin- und Herreise auf die Vereinskasse anzubieten. Es findet dieser Vorschlag den Beifall des Ausschusses, der zugleich dem Hrn. Präsidenten die dießfallsige Auswahl überläßt.

V. Wahl der Stationen für die Viehpreisvertheilungen von 1863 und deren Experten.

Mit Berücksichtigung der seitherigen Reihenfolge werden vorgeschlagen und vom Ausschuß beschlossen:

1. Stationsorte.

Biebesheim und Erbach.

2. als Experten:

für Erbach:

Posthalter Hofmann zu Brensbach,
Bürgermeister Schwöbel von Hüttenthal und
„ Heydenreich zu Affolterbach.

Für Biebesheim:
Gemeinderath Appfel zu Darmstadt,
Beigeordneter Allendörfer zu Klein-Rohrheim und
Bürgermeister Schneider zu Stockstadt.

VI. Das Büdget pro 1863.

Cfr. die letzte Nr. dieser Beilagen.

VII. Das Zuchtstierwesen in den Gemeinden.

Die in der General-Versammlung von 1861 für die Frage der Anschaffung und Unterhaltung von Zuchtstieren in den Gemeinden bestellte Commission hatte sich, mit Ausnahme 2 verhinderter Mitglieder, zur Berathung derselben heute Morgen vor Beginn der Ausschußsitzung versammelt. Indem daran die zu dieser eingetroffenen Vereinsmitglieder Theil nahmen und den Anträgen der Commission sich anschlossen, wurden diese, auf hierüber von dem Präsidenten ausdrücklich gestellte Frage, einstimmig angenommen:

Die Commission erklärt nach dem hierüber aufgenommenen besonderen Protokolle:

1) eine periodische Faselschau für ebenso nöthig als zweckmäßig, die für diesen wichtigen Zweck dermalen bestehenden Einrichtungen aber als nicht ausreichend.
2) Das Zusammentreiben der einzelnen Zuchtstiere zu einer Faselschau zu umständlich, nicht ungefährlich und auch zu kostspielig, darum
3) Die Besichtigung der Fasel an Ort und Stelle durch Umherreisen einer Commission für das Bessere.
4) Lasse sich auch nicht verkennen, daß öffentliche Ausstellung der Fasel einer Anzahl Gemeinden der Vergleichung halber immerhin Vieles für sich hätte, so könne dieser Vortheil auch doch einigermaßen erreicht werden, wenn die Resultate der Schau, insbesondere die Namen der Gemeinden, welche sich in der Faselhaltung auszeichnen, was sie ausdrücklich beantrage, veröffentlicht würden.
5) Das Erscheinen der Schaucommission an Ort und Stelle habe den besonderen Nutzen, daß sie auch noch von den übrigen Zuständen der Faselhaltung Kenntniß nehmen könnte; von der Art des Viehschlags, nach welcher die Wahl der Race der Fasel zu beurtheilen sei 2c.
6) Die Kosten der Schau-Commission resp. die Ueberweisung derselben auf die Gemeinde dürfte kein Bedenken darbieten, da sie wohl nicht mehr betrügen, als die des Vorführens der Fasel auf einem Sammelpunkt.
7) Um die Faselbesichtigungen für die Gemeinden nicht zu sehr in die Länge zu ziehen und zugleich die Schaubezirke selbst

auch leichter bilden zu können, dürften für einen Kreis mehrere Commissionen zu ernennen sein. Für sehr wesentlich hält die Commission aber die Einrichtung, daß ein Mitglied zur Sicherung einer gewissen Gleichmäßigkeit sämmtlichen Besichtigungen beiwohne. Wo keine Bezirksvereine bestehen, könnten die Verwaltungsbeamten wegen der Wahl der Commissionsmitglieder mit dem Provinzialverein sich benehmen.

8) Die Zuziehung von Kreisveterinärärzten zu der Commission sei empfehlenswerth; doch dürfte möglichst zu vermeiden sein, sie innerhalb ihrer Dienstbezirke zuzuziehen.

9) Die Uebernahme der Kosten des die Schau-Commission eines Kreises begleitenden Mitglieds auf die betr. landw. Bezirksvereine oder, wo ein solcher nicht besteht, auf den landw. Provinzialverein, also eine Theilung der Interessen dafür, möchte wohl nur einen guten Eindruck machen.

10) Könnten die Schau-Commissionen auch Kenntniß nehmen von den, bei einzelnen Züchtern sich vorfindenden, zur Zucht geeigneten verkäuflichen Stieren, endlich

11) dürfte für Stiere dieser Art die bei der Anschaffung neuer Zuchtstiere in der Verordnung vom September 1853 vorgeschriebene Vorbesichtigung nachzulassen sein.

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins für den Kreis Neustadt.

---

1) zu Kirch-Brombach am 13. Mai 1863.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Kreisrath Dr. Dieffenbach.)

(Schluß.)

V. Anstellung eines Veterinärarztes im Kreise Neustadt.

Auf Antrag des Ausschusses, welcher die Bestellung eines Veterinärarztes in der Weise für am besten ausführbar erkärte, daß diejenige Gemeinde, in welcher derselbe seinen Wohnsitz nehmen würde, einen bedeutenden Beitrag zu seiner fixen Besoldung leiste, beschloß die Versammlung fast einstimmig, Gr. Kreisamt Neustadt zu einleitenden Schritten für Beschaffung eines Veterinärarztes auf Kosten der Gemeinden des Kreises zu eranlassen.

VI. Verstärkung des Ausschusses.

Auf Vorschlag des Ausschusses wurde die Mitgliederzahl desselben bis auf Weiteres um 10 verstärkt und wurden zu Erfüllung derselben die Herren Bürgermstr. List und Beigeordneter Koch von König, Beigeordneter Roth von Höchst, Oekonom Fülberth von Neustadt, Hofferbert von Forstel, Fuchs von Nieder-Kinzig, Schantz von Mittel-Kinzig, Hild von Wiebelsbach, Nicolaus Hörr von Langen-Brombach und Beigeordneter Schwinn von Hainstadt als Ausschußmitglieder angenommen.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt war, theilte der Vorsitzende ein Circular der Starkenburger Viehversicherungsgesellschaft an ihre Bezirksbevollmächtigten vom 4. März d. J. mit, in dem er, dem Wunsche der Direction dieser Anstalt entsprechend, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die hier gebotene Gelegenheit zur Versicherung des Viehes hinlenkte. Da die Wohlthätigkeit der Viehassecuranzen im Allgemeinen anerkannt, während andererseits die Gründung kleinerer Versicherungsgesellschaften vorgeschlagen wurde, so beschloß die Versammlung, diesen Gegenstand zu weiterer Erörterung vorerst an den Ausschuß zu verweisen.

Zum Schlusse sprach bezüglich der projectirten Odenwälder Eisenbahn, nachdem der Vorsitzende des betreffenden Comité's, Hr. Kammerdirector Weyprecht von König, zur Auskunft über den Stand dieser Frage veranlaßt worden war, die Versammlung das hohe Interesse, mit welchem die Landwirthschaft des Odenwaldes an der Durchführung des Projects Theil nehme, einmüthig aus.

---

2) Zu König am 29. Januar 1863.

In der heutigen, zahlreich besuchten Generalversammlung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I. Prämien für Feldschützen.

Die Anträge bezüglich derselben, resp. diese Summe der Wittwe des im vorigen Jahr bei Ausübung seines Dienstes erschlagenen Feldschützen Schäfer von Fürstengrund zuzuweisen, wurden allseitig genehmigt.

II. Verwendung der Vereinsmittel pro 1863.

Die muthmaßliche Einnahme von 70 fl. soll verwendet werden für:

1) landw. Bücher und Prämien . . . . 15 fl.
2) Besichtigung des Faselviehs . . . . 25 fl.
3) Druck-, Schreib-, Transport-, Bestellungs-, Verwaltungs- und dergleichen Kosten . . . . 15 fl.
4) Wiesenverbesserung . . . . 15 fl.

Bezüglich der Faselschau wurde beschlossen, dieselbe wie im vorigen Jahre durch die bestellte Commission auch in diesem Jahr vornehmen zu lassen. Die für Wiesenverbesserung vorgesehenen 15 fl. waren nach dem Vorschlage des Ausschusses dafür bestimmt worden, eine eiserne mehrgliederige Ackerwalze anzuschaffen und zu versteigern, beziehungsweise den bei der Versteigerung sich etwa ergebenden Mindererlös zu decken, um dieses Geräthe im Vereinsbezirke in Aufnahme zu bringen; da aber nach Erklärung des Gr. Bgrmstrs. Maurer von Neustadt diese Gemeinde im laufenden Jahre 2 solcher Walzen anschaffen wird, so wurde die Entbehrlichkeit dieser Verwendung anerkannt.

III. Ergebniß der von dem landw. Provinzialvereine mitgetheilten Kartoffelsorten.

Hr. Kammerdirector Weypricht von König theilt mit, daß er von denjenigen Vereinsmitgliedern, welche im verflossenen Jahre mit den vom Provinzialvereine mitgetheilten Kartoffeln Bauversuche angestellt, Berichte eingezogen habe, welche übrigens ein so verschiedenes Ergebniß feststellten, daß man ein endgültiges Urtheil über das Gedeihen dieser Sorten im Bezirke nicht aussprechen könne und die Versammlung beschloß deßhalb, die betreffenden Mitglieder um Fortsetzung der Versuche im laufenden Jahre und möglichst genaue Feststellung der entscheidenden Verhältnisse zu ersuchen.

IV. Wiesenverbesserung.

Im Ausschusse war angeregt worden, ob der Verein nicht auf die an vielen Orten noch nöthige und mögliche Verbesserung der Wiesen durch Bestellung einer Commission einwirken solle, welche von den Wiesengründen Einsicht zu nehmen und Verbesserungen in Vorschlag zu bringen hätte. Heute wurde insbesondere dagegen geltend gemacht, daß eine Einwirkung in dieser Beziehung auf die Wiesenbesitzer schwierig und, wenn diese mit einem gegen ihren Grundbesitz ausgesprochenen Tadel nicht einverstanden, dieß sogar für das Bestehen des Vereins gefährlich sei. Nachdem aber hiergegen hervorgehoben worden war, daß andererseits eine sachgemäße Beförderung besseren Wiesenbau's dankbare Anerkennung finden und daß die Befürchtungen von Widerspruch und sonstiger übler Folgen nicht so dringlich seien, um von jeder Thätigkeit bezüglich dieses Zweigs der Landwirthschaft abzustehen, wurde die Bestellung einer Commission von etwa 3 Mitgliedern

und die Vorsehung der oben erwähnten 15 fl. für deren Auslagen im Voranschlage für 1863 von der Versammlung angenommen.

V. Anbahnung eines engeren Anschlusses der Bezirksvereine der Kreise Dieburg, Erbach u. Neustadt.

Die Versammlung beschloß auf Antrag von Pfarrer Groh von Kirch-Brombach, ihren Präsidenten um Einvernehmen mit genannten beiden anderen Vereinen über gegenseitigen engeren Anschluß, insbesondere um alsbaldige Mittheilung der Protokolle, sowie um gegenseitige Einladung zu den Vereinsversammlungen zu ersuchen.

VI. Einführung der landw. Buchführung.

Dieser Antrag, ebenfalls von Hrn. Groh, welcher dahin ging, Formularien zur landw. Buchführung nach dem Vorgange des landw. Bezirksvereins des Kreises Dieburg festzustellen und den Lehrern zum Gebrauche beim Unterricht der älteren Schuljugend mitzutheilen, wurde dem Ausschusse zur Ausführung überwiesen.

VII. Aufstellung von Gemarkungsbeschreibungen.

Auch dieser Antrag desselben, welcher auf Erhebung des gesammten Materials zur Statistik der Landwirthschaft im Vereinsbezirke durch Ausarbeitung von Seiten ortskundiger Vereinsmitglieder nach bestimmten Grundsätzen und Formularien hinzielt, wurde dem Ausschusse zur Ausführung überwiesen.

VIII. Abänderung der Landesgesetze über Anlegung von Waldboden zu Ackergelände.

Das Ausschußmitglied A. Roth von Höchst wünscht Aufhebung der den Eigenthümern von Wald bezüglich der Culturveränderung gesetzlich auferlegten Beschränkung und beantragt eine deßfallsige Petition an die Ständeversammlung. Nachdem andererseits auf den Umfang und die Wichtigkeit der hiermit zusammenhängenden Fragen hingewiesen worden war, wurde der Antrag vorerst dem Ausschusse zur Begutachtung anheimgegeben.

IX. Umänderung des Gesetzes über Währschaft bei Viehhändeln.

Dieser Antrag, von demselben Mitgliede, welcher auf Vereinfachung der Währschaftsbestimmungen hinzielt, weil das jetzt bestehende Gesetz dem schlichten Landmanne zu schwer verständlich sei und ihn der Uebervortheilung durch schlaue Viehhändler aussetze, wurde durch Stimmenmehrheit an den Ausschuß zum Berichte verwiesen. Der Antragsteller wird seine Ansichten über die möglichen Abänderungen im Einzelnen dem Ausschusse darlegen.

X. Anstellung eines Kreisveterinärarztes im Kreise Neustadt.

Das Ausschußmitglied A. Roth will das Verlangen um Anstellung eines Kreisveterinärarztes den Ständen zur Befürwortung vorgelegt haben, nachdem die Staatsregierung auf dasselbe nicht eingegangen, und der Versuch, die Gemeinden zur Anstellung eines praktischen Thierarztes zu bewegen, an dem Widerspruch der Mehrheit der Gemeinderäthe gescheitert ist. Während die Versammlung, wie schon früher, nichts gegen den Wunsch, einen Thierarzt im Kreise zu besitzen, einzuwenden fand, wurde doch die Zweckmäßigkeit des im Antrage gewählten Wegs und die Aussicht auf einen Erfolg widersprochen und dem Ausschuß der weitere Betrieb der Frage wegen Gewinnung eines Thierarztes für den Kreis anheim gegeben.

Stelle für einen Volontär.

Beilage Nr. 24

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 25 dieser Zeitschrift.)

Siebenundzwanzigste Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Durch übereinstimmenden Beschluß der Ausschüsse der landw. Provinzial-Vereine des Großherzogthums Hessen sind

Herr Gutsbesitzer Friedrich Werner Freiherr von Riese-Stallburg zu Prag und

Herr Rittergutsbesitzer Hermann von Nathusius zu Hundisburg bei Magdeburg

zu Ehrenmitgliedern jener Vereine ernannt worden.

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins für den Kreis Schotten.

I. Zu Laubach am 6. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Großh. Kreisraths Hoffmann und in Anwesenheit des Hrn. Präsidenten des Provinzialvereins, Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht, des Hrn. Erbgrafen zu Solms-Laubach Erlaucht und einer Anzahl Mitglieder des Vereins.)

Der 1. Director eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der beiden erlauchten Hrn. Grafen. Hiernach wurde zu den auf der Tagesordnung stehenden Fragen übergegangen.

1) Ergebniß des Ernteertrags von 1862.

Ein Vergleich desselben mit dem des Vorjahres für den Kreis Schotten ergab, daß es ein günstigeres sei, daß jedoch

die Kartoffelernte in den Orten des höheren Vogelsbergs in keinem Verhältniß zu den Ausstellungskosten stehe und es wurde nach Besprechung dieses Gegenstandes einstimmig beschlossen:

statt der Pflanzung von Kartoffeln den Anbau anderer Brachfrüchte oder reine Brache zu empfehlen, wenn der Ertrag per Morgen nicht 10 Mltr. beträgt, da die jenen zugewendete Arbeit und Dünger in darauf folgender Körnerernte so viel lohnender würde, daß aus dem Erlös des erzielten Ueberschusses die zur Nahrung nöthigen Kartoffeln leicht gekauft werden können.

Dabei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß bei Aufstellung der Tabellen der einzelnen Gemeinden nicht überall mit der gehörigen Pünktlichkeit und der Wirklichkeit entsprechend zu Werke gegangen werde; auch von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß es zweckmäßiger sein dürfte, die Zeit der Aufstellung der Ernte-Uebersichten erst nach vollständig eingebrachter Ernte zu bestimmen, da sich erst hier der richtige Anhaltspunkt ergebe, sonach die Aufstellung erst im Monat November, statt, wie seither, im September zu bewerkstelligen.

2) Beschaffenheit der Dungstätten.

Der Director trug vor, daß die Dungstätten im Vogelsberg noch Vieles zu wünschen übrig ließen und stellte die Frage, wie diesem nachtheiligen Mißstande abgeholfen werden könne? und wird sich dahin ausgesprochen, mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel des Vogelsbergs dahin zu wirken, daß die Miststättenbehälter wasserdicht, geschützt gegen das Regenwasser und mit einem Behälter zum Sammeln der Jauche hergestellt werden.

3) Verwendung der in 1862 dem Bezirksvereine überwiesenen Gelder.

Die Nachweise hierüber wurden von dem 1. Director vorgetragen, ohne daß hierbei etwas erinnert wurde.

4) Berathung des Büdgets pro 1863.

Hier wurden zur Verwendung in Aussicht gestellt:

1)	Gebühren für den Kreisveterinärarzt Dr. Ritzel für Besuch der Märkte zu Ulrichstein und Herchenhain von vorigem Jahr	10 fl.
2)	Für Ankauf von Sämereien	50 fl.
3)	Prämien für Anlegung von guten Dungstätten .	80 fl.
4)	Desgleichen für Urbarmachung von Wüstungen .	20 fl.
5)	desgleichen für Schullehrer, welche mit Erfolg in den Volksschulen Unterricht in der Ackerbaulehre ertheilen	15 fl.
	Summe .	175 fl.

5) Wahl eines 2. Directors.

Durch das Ableben des seitherigen 2. Directors, Domänenraths Prätorius, wurde eine anderweitige Wahl nöthig und auf Vorschlag des 1. Directors für diese Stelle Hr. Medicinalrath Dr. Köhler zu Laubach einstimmig erwählt, welcher die Wahl sofort annahm.

6) Die besten Ersatzmittel für Klee.

Die dießfallsige Besprechung einigte sich dahin, die über Winter nothgelittenen Kleefelder mit Incarnatklee einzusäen und diesen gut unterzueggen oder die Aecker umzupflügen und mit Hafer und Klee zu besäen.

II. Zu Schotten am 26. Januar 1863.

(Unter dem Vorsitz des 1. Directors, Großherzoglichen Kreisraths Hoffmann und in Anwesenheit des Herrn Präsidenten des Provinzialvereins, Grafen zu Solms-Laubach, Erlaucht, und von 72 Mitgliedern und Freunden des Vereins.)

Der 1. Director eröffnete die Sitzung, indem er Seine Erlaucht den Herrn Grafen begrüßte und seine Freude über die zahlreiche Betheiligung aussprach. Man schritt sodann zur Berathung folgender Gegenstände:

1) Die Vortheile des Tiefpflügens.

An der Discussion betheiligten sich insbesondere der Herr Graf zu Solms-Laubach, Verwalter Burg vom Oberseener Hof, Pachter Hahn vom Schellnhof, der 1. und 2. Director und als am Schlusse der erste Director einen Aufsatz aus der Zeitschrift von Schneider über Ackerbau ꝛc. verlesen hatte, war man mit den darin enthaltenen Ausführungen im Allgemeinen einverstanden.

2) Die Schafzucht im Kreise Schotten.

Der zweite Director, Herr Medicinalrath Dr. Köhler von Laubach, erörterte die Zweckmäßigkeit der Schäfereien in den Gemeinden, in welchen hinlänglich Gemeindeweiden zur Ernährung der Schafe vorhanden seien, dagegen seien sie von großem Nachtheil, wo das Schaf zum Theil durch Frevel seine Nahrung suchen müsse. Von dem Schäfer verlange der Schafbesitzer, daß sein Vieh gut genährt sei, unbekümmert, wo es sein Futter finde, was Veranlassung sei, daß die an Wege grenzenden Aecker stets sichtlich Nachtheile hätten. Herr Graf zu Solms-Laubach hält die Schäfereien in den Orten des Vogelsberges empfehlenswerth, die Verwerthung der Weiden sei nicht gering anzuschlagen,

sie stellte sich höher als jede andere Cultur und das Schaf werfe für den Besitzer unter allen Viehgattungen den höchsten Gewinn ab. Die Beaufsichtigung der Schäfereien halte er sehr nöthig, damit keine übermäßige Zahl Schafe zum allgemeinen Nachtheil gehalten werde, zumal das schlecht genährte Thier dem Eigenthümer in Wolle und Fleisch keinen Nutzen abgebe.

Der erste Director: Die Schafzucht diene zur Förderung der Landwirthschaft im Kreise Schotten; Mißbräuchen der von dem zweiten Director erwähnten Art müsse gesteuert werden, schon jetzt sei das Kreisamt darauf bedacht, die Anlegung von künstlichen Weiden (Weidplätze mit Wiesenklee) bei der Rundreise den Gemeinden zu empfehlen und die Ortsvorstände auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche in Folge der mit dem Futterbedarf in keinem Verhältnisse stehenden Vergrößerung der Schafheerden erwachsen. Verminderung der Schafe sei in den meisten Orten des Kreises zu empfehlen.

Die Bürgermeister Möll von Laubach, Kromm von Schotten und Schneidmüller von Kölzenhain machten Mittheilung über die Einrichtungen der Schäfereien in ihren Gemeinden, wobei der Director die Einrichtung in Schotten als besonders zweckmäßig empfahl, wonach die Bestellung der Pferche durch öffentliche Versteigerung erfolge und der Erlös in die Stadtkasse fließe. Bürgermeister Kromm von Schotten hebt hervor, daß die besonderen Ernteerträge in Schotten nur durch Pferche zu erzielen seien.

Der erste Director machte auch noch auf den Mißstand aufmerksam, daß in manchen Orten das Gemeindegelände in großer Ausdehnung für die Schafweide reservirt und daß für dessen Benutzung kein dem Werth des Geländes entsprechender Beitrag geleistet werde, was, um die Ausgaben zu decken, eine Erhöhung der Umlagen oft zur Folge habe. Da gewöhnlich der vermögendere Theil der Ortseinwohner im Besitze einer größeren Anzahl von Schafe sei, so erwachse dadurch, daß das Gemeindegelände nicht rentabler verwerthet werde, den geringeren bezüglich des Gemeindevermögens gleichberechtigten Ortsbürgern ein Nachtheil. Er müsse deßhalb die Einrichtung in Schotten als besonders praktikabel empfehlen. (In Schotten wird das Weidegeld auf dem Wege der Versteigerung festgesetzt.) Auf die Entgegnung des Bürgermeisters Möhl, Möser, Schneidmüller und Roth, daß auch Privatgelände in Benutzung komme, ohne daß den Privaten eine Entschädigung zugewiesen werde, wurde von dem Director erwidert, daß dabei zu ermitteln sei, ob dadurch den Privaten ein Vortheil oder Nachtheil erwachse; im letzten Falle sei es billig, bezüglich einer Entschädigungsquote mit den betreffenden Privaten sich zu einigen.

Bei dieser Gelegenheit brachte der erste Director zur Sprache, daß in den meisten Gemeinden die Schafböcke auf Kosten des Schäfers anzuschaffen seien und empfahl zur Förderung der Schafzucht den Ankauf der Schafböcke auf Kosten der Gemeinde oder der Schafbesitzer und solcher Bastardschafböcke, welche auf den Gütern Sr. Erl. des Hrn. Grafen zu Laubach gezogen werden.

Se. Erlaucht hält diese Böcke, welche sich namentlich auch durch einen größeren Körperbau auszeichnen, zur Veredlung der Race für sehr geeignet, gute Fütterung und Pflege sei zum Gedeihen dieser Böcke unerläßlich und das hastige Hin- und Hertreiben für sie sehr nachtheilig.

Hr. Med.-Rath Dr. Köhler spricht seine Freude darüber aus, daß Verbesserungen der Art angeregt werden und wünscht eine Regelung der in manchen Gemeinden (insbesondere wo keine Gemeindeweiden seien) zumallgemeinen Nachtheil zu ausgedehnten Schäfereien. Rechner Ritter von Laubach brachte Mißstände vor von Gemeinden, in welchen er zu thun habe. Verwalter Schuchard vom Selgenhof theilte mit, daß die Vogelsberger Schafrace jeder anderen vorzuziehen sei, indem sie mehr Wolle liefere und leichter fett werde und bezog sich dabei auf die Schäfereieinrichtung der Gemeinde Ulrichstein.

3) Zur Anpflanzung im Kreise Schotten zu empfehlende Obstsorten.

Der erste Director hob hervor, daß in einzelnen Orten des Kreises die Obstbäume bekanntlich sehr gut gediehen und von einzelnen Bürgermeistern im Interesse der Gemeinden in der Obstbaumzucht viel gethan werde, in den höheren Orten des Vogelsbergs wäre die Zucht schwieriger, obgleich überall Obst gezogen werde. Obstsorten, welche dort gedeihen, solle man sich zu erhalten suchen, und statt der Holzbäume an den Vicinalwegen lieber wilde Obstbäume, Kirschen und namentlich Birnen pflanzen. Die Ortsvorstände möchten ihr besonderes Augenmerk auf die für die Gemeinden so einträgliche Obstbaumzucht richten und von den Sorten anpflanzen, welche in den betreffenden Gemeinden fortkommen. Ein dießfallsiges Verzeichniß sei nach Anleitung des Directors Lucas zu Reutlingen aufgestellt und enthalte die Sorten, welche in rauhen, etwa 1800 Fuß über der Meeresoberfläche liegenden Gegenden fortkommen und solle demnächst dem Präsidium des landw. Vereins der Provinz Oberhessen zugestellt und im Anzeigeblatt veröffentlicht werden.

4) Heranbildung der Baumwärter für den Kreis Schotten.

Apotheker Scriba rügte den Mangel an solchen. Der auf Kosten des Vereins in Reutlingen unterrichtete Zögling

Domm von Betzenrod habe auswärts Beschäftigung gefunden. Aeltere, in dem Ort bereits ansässige, Leute würden erfolgreichere Dienste leisten, er schlage deßhalb vor, solche auf Kosten des Vereins in der Obstbaumzucht unterrichten zu lassen. Die Sparkasse und Private könnten hierzu Beiträge leisten nnd erbiete er sich persönlich beizusteuern.

Daß die Wahl hinsichtlich der Baumzüchter auf ältere, bereits ansässige Leute falle, hielt man für zweckentsprechend, dagegen wurde von dem ersten Director hervorgehoben, daß sich die aus der pomologischen Anstalt zu Reutlingen entlassenen Jungen noch nicht genügende Kenntnisse erworben zu haben schienen, wenigstens sei dies bei dem hierher geschickten der Fall gewesen, der im Baumschneiden durchaus nicht perfect gewesen wäre, was von Anderen bestätigt wurde. Man empfahl deßhalb Vorsicht bei der Entlassung der Jungen aus der Anstalt und längeren Unterricht*).

5) Cultivirung der Wüstungen.

Der erste Director theilte eine Uebersicht über die von den Ortsvorständen vorgenommenen Cultivirungen der Gemeindewüstungen mit und erkannte hierbei die erfolgreichen Bemühungen der Bürgermeister lobend an. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß in Sichenhausen eine Wüstung von 67 Mgn. zu Wiese cultivirt werden solle und empfahl zuvor die Einsichtnahme durch eine Commission, wozu Rentamtmann Schliephacke und Verwalter Burg ernannt wurden.

Berichtigung.

In den Nrn. 22 und 23 dieser Beilagen, S. 144 u. 152, ist bei dem Datum der Versammlung zu Kirch-Brombach zu lesen: **1862** statt 1863.

Mahnung an die Vertilgung des Heu- und Sauerwurms an den Weinreben.

Reichlich lohnende Gelegenheit bietet sich dazu dermalen beinahe allenthalben. Näheres über das Verfahren in Nr. 18 der landw. Zeitschrift von 1852.

---

*) Andernseits, d. h. von der Anstalt selbst, wird über mangelhafte Schulbildung der jungen Leute geklagt. A. d. R.

Beilage Nr. 25

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 26 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk
für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von Gr. Ministerium des Innern:
Horsky, Feldpredigten. I. Bd., 5. u. 6. Heft. Prag 1863.

Nachricht
von den
Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins für den Kreis Lindenfels*).

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Hrn. Kreisassessors Meyer.)

I. Zu Reichelsheim am 29. Dezember 1861.

Die heutige Versammlung beschäftigte hauptsächlich die nunmehr definitive Constituirung des Bezirksvereins für den Kreis Lindenfels, die erfolgte Genehmigung der Statuten durch den landw. Provinzial-Verein.

---

*) Im Jahr 1860 hatte sich für das zum Kreise Lindenfels gehörige ehemalige Amt Reichenberg ein eigener Bezirksverein, hauptsächlich unter Fürsorge der Hrn. Präceptor Willenbücher und Gemeinde-Einnehmer Lang zu Reichelsheim, später des Gr. Kreis-Assessors Meyer zu Lindenfels, gebildet gehabt, mit dem sich zu Ende des Jahres 1861 die übrigen Mitglieder des landw. Provinzial-Vereins im Kreise Lindenfels zu einem Bezirks-Verein für diesen Kreis vereinigten und von wo an auch mit Veröffentlichung der Verhandlungen dieses Bezirksvereines hier begonnen wird.

A. d. R.

Hiernach fungiren als Vorstandsmitglieder und zwar:
als 2. Director:
der Herr Oberförster Seeger zu Fürth:
als Ausschußmitglieder die Herren:
Bürgermeister Freudenberger zu Ober=Ostern,
Oekonom Jost zu Reichelsheim,
Bürgermeister Keil zu Fürth,
" Petri von Untermossau,
Oekonom Sang zu Reichelsheim,
Müller Jacob Sigmund zu Lörzenbach,
Bürgermeister Trautmann zu Rimbach und
Dr. Wüstenfeld zu Litzel=Rimbach;
als Secretäre:
Gemeinde=Einnehmer Lang zu Reichelsheim als 1. und
Lehrer Wilhelm Seeger zu Rimbach als 2.

Im Uebrigen beschäftigte sich die Versammlung mit Aufstellung des Budgets pro 1862, der Frage der Vortheilhaftigkeit der Pferde= resp. der Rindvieh=Aufzucht, worüber Oek. Rößner zu Lörzenbach sich in besonderem Aufsatze verbreitete, den Maßregeln bei Eintritt von Futtermangel, der zweckmäßigsten Art der Grünfütterung und der Vertilgung des Hederichs.

II. Zu Fürth am 16. Februar 1862.

(Anwesend 20 Vereinsmitglieder und einige Freunde der Landwirthschaft.)

Vor= und Nachtheile des dermaligen Viehsalzes.

Deconom Rößner setzte in einem Vortrage auseinander, daß dem dermaligen Viehsalze nur zwei Procent Rothstein zugesetzt seien *). Im Uebrigen enthalte das Viehsalz, etwas Schmutz abgerechnet, alle Bestandtheile des Kochsalzes. Er füttere mit seinem ziemlich starken Viehstande ausschließlich Viehsalz, und sei mit dem Erfolge ganz zufrieden.

Hierauf bemerkte ein Mitglied, daß es das Füttern des Viehsalzes aufgegeben habe, weil solches von seinem Vieh nicht gern gefressen werde, worauf Hr. Rößner entgegnete: die Ursache sei nicht im Viehsalze zu suchen. Wahrscheinlich hätte man solches in zu reichem Maße gefüttert. Auch sei es möglich, daß das übrige Futter, womit das Vieh gefüttert werde, schon Salztheile genug enthalte. Er (Rößner) lasse das Salz nach der Fütterung in die Krippe streuen, worauf es von dem Vieh nach Belieben aufgeleckt werden könne. Der Rothstein sei dem Viehsalz nur aus dem Grunde zugesetzt worden, um Mißbräuchen damit vorzubeugen. Besser wäre es freilich, wenn nur ein Procent darunter gemengt würde, um was man höheren Orts nachsuchen möge.

*) Nach S. 474 der vorj. Zeitschr. dermalen nur 8 Lth. auf 100 Pfd.
A. d. R.

Diesem Vorschlage stimmte die ganze Versammlung bei, mit dem Bemerken, daß man der Staatsregierung bezüglich der Verabfolgung des Viehsalzes zu bedeutend ermäßigtem Preise zu vielem Danke verpflichtet sei.

2) Die Nachtheile des Grassamenschneidens.

Dieser Nachtheil wird von Allen einstimmig bejaht und es, wenn es das Wetter erlaube, für sehr räthlich gehalten, das Gras schon in der Blüthezeit mähen zu lassen. Die Entwickelung des Grassamens entziehe dem Boden zu viel Kraft, und die bessere Qualität des Heues entschädige für die geringere Quantität, welche ohnedieß durch eine bessere Grummeternte wieder ersetzt werde. Daß der Grassame während der Heuernte in so reichem Maße ausfalle, sei nicht nöthig; dies bewiesen solche Wiesen deutlich, deren Gras jedes Jahr zur Grünfütterung verwendet werde, wo kein Same ausfalle und trotzdem ein üppiger Rasen vorhanden sei. Durch das frühe Mähen werde auch dem Grassamendiebstahl vorgebeugt, den zu verhindern sämmtliche Oeconomen Hand in Hand gehen müßten. Am besten sei es, wenn kein Wiesenbesitzer erlaube, daß, sei es auch nur ein ganz geringes Quantum, auf seinen Wiesen Grassamen gesammelt werde. In der Regel wäre dieses auch der Samen von süßen Gräsern, der theuer bezahlt werde und als Deckmantel diene von dem während der Nacht gestohlenen, bei welcher Gelegenheit das Gras in den Wiesen oft sehr übel zugerichtet würde.

3) Nachtheile der Winterschafweide.

Mehrere Mitglieder waren der Ansicht, daß dieselbe im Allgemeinen sehr nachtheilig sei, weil, namentlich auf den Wiesen, die Pflanzen hierdurch ihrer vor der Kälte schützenden Decke beraubt würden. Zudem nähmen es auch die meisten Schäfer nicht so genau und würde beim Weiden oft großer Schaden gethan. Dieses sei auch wahrscheinlich Ursache, weßhalb man an vielen Orten die Schäfereigerechtsamen abgelöst hätte. Einige Mitglieder waren jedoch der Ansicht, daß die Winterschafweide auf Wiesen, die nicht bewässert werden könnten, nicht nachtheilig sei, weil dadurch der Boden festgetreten würde. Sobald die Frühjahrs-Vegetation beginne, müßte dieselbe freilich sofort aufhören.

IIIi Zu Mörlenbach, am 6. April 1862.

(Anwesend 50 Mitglieder des Vereins und viele Freunde der Landwirthschaft).

Die Verhandlung wurde eingeleitet durch die Ernennung des Oekonomen Rößner zu Lörzenbach zum Ausschußmitglied

an Stelle des Ausschußmitglieds Sigmund, der die Gründe entwickelte, weßhalb Hr. Rößner dieses Amtes besser warten könnte.

Was hat der Landwirth zu thun, um jeder Zeit kräftigen Dünger in reichlichem Maße zu erzielen? Ist es räthlich für den Landwirth, insbesondere für den kleineren, künstlichen Dünger anzukaufen, und empfiehlt sich hierzu die Anschaffung von sg. Gaskalk?

Hr. Oberförster Seeger in Fürth verlas hierüber eine ausführliche Abhandlung, und wurden die darin entwickelten Gründe und Ansichten von allen Anwesenden getheilt.

Bei der über dieses Thema sich entsponnenen Diskussion, woran sich viele Mitglieder des Vereins betheiligten, bemerkte Hr. Rößner, daß die Jauche zweckmäßiger und mit Zeitersparniß benützt werden könnte, wenn man dieselbe sogleich auf den Composthaufen, wozu mit großem Nutzen Chausseeabraum verwendet werden könnte, bringe. Compost könne man zu jeder Zeit auffahren, nicht aber Jauche. In Gegenden, wo der Dünger auf der Miststätte richtig behandelt, festgetreten und öfters überjaucht und mit Erde überstreuet werde, in Gegenden, wo man viel Klee baue, Sorgfalt auf die Cultur der Wiesen verwende, würden wahrscheinlich nie Klagen über Mangel an gutem Dünger laut werden, glaubten noch einige praktische Oekonomen hinzu bemerken zu müssen. Was den Gaskalk anbelange, so sei demselben in hiesiger Gegend wenige oder gar keine Wirksamkeit zuzuschreiben*). Erfolg sei bis jetzt noch keiner bemerkt worden, und hätten Bauern, welche den Gaskalk seither angewendet, das Anfahren desselben, als nicht der Mühe lohnend, wieder aufgegeben. Durch Kalkstaub seien schon, namentlich auf saueren, sumpfigen Wiesen, sehr gute Resultate erzielt worden.

Ist es räthlich, in hiesiger Gegend Bienenzucht zu treiben?

Hr. Lehrer Oswald von Nieder-Liebersbach, der die Frage entschieden bejahte, hielt einen umfassenden Vortrag über die Art und Weise, wie die Bienenzucht zweckmäßig betrieben werde. Die Versammlung dankte demselben für die gemachten Mittheilungen und fügte, die Sache von der praktischen Seite auffassend, die Bitte bei, Hr. Lehrer Oswald möchte einen Mann aus hiesiger Gegend in der Wartung und Pflege der Bienen praktisch unterweisen. Gewiß wären dann viele Bienenbesitzer gerne bereit, demselben theils die Pflege ihrer Bienen gegen Bezahlung zu übertragen, theils gereichte es ihnen zum Vergnügen, unter dessen Anleitung selbst Hand anzulegen.

---

*) Es fragt sich, welche Art von Gaskalk hier gemeint ist: der von Holzgas- oder der von Steinkohlengasbereitung herrührende?

A. d. R.

Beilage Nr. 26

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 27 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins für den Kreis Lindenfels.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Hrn. Kreisassessors Meyer.)

IV. Zu Wald-Michelbach den 13. Juli 1862.

(Anwesend 30 Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft.)

In dieser Versammlung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Sperlinge- und Maulwürfe-Verminderung.

Nachdem Oeconom Rößner den Sperlingen das Wort geredet, auf deren großen Nutzen aufmerksam gemacht und angegeben, wie leicht man sich auf Aeckern durch Aufspannen von Fäden schützen könne, bemerkte Oeconom Heidenreich, daß man wohl in einzelnen Fällen nicht ganz ungegründete Klagen über den Spatz vernehme. Es sei übrigens ein armer Hof, der keine Sperlinge ernähren könne. Es komme auf die Gegend an. In manchen Gemeinden sei der Spatz wirklich eine Plage, während er in andern Orten nur selten oder gar nicht vorkomme. Man könne daher eine allgemeine Regel nicht aufstellen; vielmehr müsse die Vertilgung oder Duldung der Spatzen dem Ermessen der betreffenden Ortsvorstände anheim gestellt werden, welcher Ansicht die Versammlung beipflichtete.

Bürgermeister Huy von Wald-Michelbach setzte auseinander, daß in Gebirgsgegenden, namentlich auf Wiesen, der Maulwurf keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringe. Durch die von dem Maulwurfe gewühlten Gänge fließe das zur Bewässerung der

Wiesen oft so nöthige Wasser unterirdisch ohne Nutzen ab. In ebenen Gegenden sei dies anders. Auch auf dem Felde brächte der Maulwurf keinen Nutzen, obgleich er für die „natürliche Drainröhre" gelte. Die Versammlung einigte sich in der Ansicht, daß man auf den Wiesen die Maulwürfe wegfangen möge, bei welcher Gelegenheit oft auch die so sehr schädlichen Scharmäuse vertilgt würden. Auf Aeckern solle man den Maulwürfen nur dann nachstellen, wenn solche in allzu großer Anzahl vorhanden seien.

Localversicherung für Pferde und Rindvieh.

Gemeindeeinehmer Knapp von Wald-Michelbach entwickelte in einem längeren Vortrage ausführlich die Vortheile, welche die Localversicherung in größeren Orten biete. Bürgermeister Huy war dagegen. Rößner hob die Vortheile der Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt hervor. Bei der deßfallsigen Abstimmung trat die Mehrheit der Versammlung der Ansicht des Gemeindeeinnehmers Knapp bei.

Fohlenweide.

Oeconom Heidenreich hob hervor: eine Fohlenweide sei bei der Ausdehnung der Pferdezucht in hiesiger Gegend nicht nur sehr erwünscht, sondern sogar Bedürfniß. Der Nutzen sei anerkannt. Aber eine Fohlenweide anzuschaffen, werde schwer fallen. Es sei eine Verständigung der betreffenden Gemeinden erforderlich, außerdem müsse der Staat zu Hilfe kommen. Sein in Olfen angekauftes Gut sei zu einer Fohlenweide ganz gut geeignet, und er (Heidenreich) nicht abgeneigt, dasselbe zu fraglichem Zwecke der Gesellschaft möglichst billig zu überlassen.

Bienenzucht.

Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß die Bienenzucht als Nebengeschäft in hiesiger Gegend zweckmäßig, unter Umständen auch recht einträglich sei.

V. Zu Lindenfels am 19. Oktober 1862.

(Anwesend 35 Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft).

Gesuch von Johann Georg Treusch zu Unter-Ostern um eine Prämie wegen Verbesserung einer Wiese.

Nach erfolgter Vorlesung ward beschlossen, das Gesuch an den Provinzialverein zu verweisen und Prämienverwilligung zu befürworten.

Erfahrungen über den Kohlbau im Odenwald.

Bürgermeister Cellarius von Nieder-Kainsbach sprach hierüber folgendes: Er baue schon 10 Jahre lang Kohl und im ersten Jahr 4—7 Malter per Morgen. Brachkohl werfe weniger Malter ab. Kohlbau sei sehr vortheilhaft, es gebe dabei sauberes Feld und weitere gute Ernten. Kohl verlange aber Dung, und der sei in Nieder-Kainsbach vorhanden, weil es da nicht an Stroh fehle. Guano sei jedoch auch ein gutes Dungmittel, sowie auch das Knochenmehl in der Nachbarschaft sich ganz gut bewährt habe. Gegenüber diesem Kohl sei der Repsbau nicht so vortheilhaft.

Hiernach redete Bürgermeister Trautmann von Rimbach dem Repsbaue das Wort und erzählte: er habe bisher in Rimbach Reps gepflanzt und per Morgen ohne Dung 4 Malter erzielt. Der Reps verwildere die Aecker nicht. Der Repsacker werde gebracht; er halte den Repsbau für vortheilhafter als den Kohlbau. Diesem Letzteren stimmte noch bei: Oeconom Hartmann von Winterkasten, Hr. Bürgermeister Müller von Lörzenbach und Keil von Fürth. Keil bemerkte noch: Reps liefere bei derselben Behandlung wie Kohl ⅓ mehr Malter, werde früher reif und es gebe darum auch nach ihm mehr Dickrüben.

Bürgermeister Freudenberger von Ober-Ostern hält dem vorstehenden gegenüber den Kohlbau im Kleinen für gut, den Repsbau für weniger einträglich. Ueberhaupt kämen die Felder dabei in Verunreinigung und liefere Saatbau kein Stroh zu Dung.

Schaden der Schlagtauben auf den Feldern und deren Einsperrung.

Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion unter den Gr. Bürgermeistern Keil, Cellarius und Trautmann rc. Keil erklärte das Ausfliegen der Tauben bei der Herbstsaat für unschädlich, dagegen bei Reps- und Hanfsamen-Aussaat und Ernte für am Nachtheiligsten. Trautmann von Rimbach fügte bei, wie er bemerkt habe, daß die Tauben auch den Kleesamen auffressen und das sei Ursache von schlechtem Kleestande. Cellarius bemerkte: bei Hafer und Gerste rc. bringe die Taube der Aussaat keinen Schaden, wohl aber bei Hanfsamen- und Repsernte; von Kleesamenfressen habe er keine Erfahrung.

Ueberhaupt vereinigte man sich sodann dahin, daß in jeder Erntezeit die Tauben eingesperrt sein sollten, also im Frühjahr und im Herbste.

VI. Zu Reichelsheim am 18 Januar 1863.

(Anwesend circa 30 Mitglieder des Vereins.)

Diese Versammlung beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

Woher kommt es, daß im Odenwalde verhältnißmäßig wenig Kartoffeln zum Branntweinbrennen verwendet werden? Welche Maßregeln sind zur Beförderung der Branntweinbrennereien zu empfehlen?

Oekonom Rößner von Lörzenbach glaubt, die Ursache liege in der zu strengen Controle, die abgeschafft und womit jeder Brenner zum selbstständigen Herrn in seiner Hofraithe gemacht werden solle. Diese Sache sei auch bereits dem Landtagsabgeordneten Vollhard zum Vortrag empfohlen worden, der in berührtem Sinne wirke und er halte für gut, daß man die Sache unterstütze.

Oekonom und Bürgermeister Cellarius von Nieder-Kainsbach. Es sind nun 8 bis 10 Jahre, daß ich mich für meine Oekonomie nach einer Brennerei sehnte, die ich mir in neuester Zeit für den kleinen Betrieb auch ankaufte. Diese Brennerei betreibe ich diesen Winter über, etwa 4 Monate. Nach den Erfahrungen, die ich bis jetzt machte, kann ich recht gut mit dem Betrieb zufrieden sein, auch bei den jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Die Abgaben sind zwar etwas hoch und wäre zu wünschen, daß sie auf irgend eine Art etwas gemindert werden könnten, allein abgesehen davon, werde ich das Branntweinbrennen doch nicht mehr abgehen lassen, wegen der Fütterung, die man nebst dem Branntwein bekommt und wegen des Düngers, der $\frac{1}{3}$ mehr werth ist, als der, wo nicht gebrennt wird. Es stehe zwar richtig, daß der Branntweinbrenner leicht in Strafe verfallen könne. Wenn er aber nach seinem Betriebsplan genau handle, so wäre dies nicht der Fall; er glaube, daß ein ordnungsliebender Mann nicht gerade mit mißtrauischen Augen d. h. zu streng bewacht werde. Bürgermeister und Gutsbesitzer Keil von Fürth: er habe den Verhandlungen über diese Frage auf dem Landtage beigewohnt und diese Sache seie nicht gut besser zu machen. Es sei viel darüber verhandelt worden. Die Regierung sei davon ausgegangen: der Branntwein seie ein Luxusgegenstand. Branntweintrinker könnten auch darum die Abgabe bezahlen und bei dem Ausfall dieser Revenü sei eine Steuererhöhung zum Nachtheil der Landwirthe zu erwarten.

Großh. Oberförster Seeger von Fürth glaubte: den allgemeinen Klagen der Brauer und Branntweinbrenner könnte durch ein neues Gesetz, d. h. auf dem Wege der Klasseneintheilung und Patentsteuer-Erhebung und damit auch den auf Gewerbefreiheit gehenden Anforderungen entsprochen werden.

Der Vorsitzende schließt mit der Bemerkung, daß die Landtagsverhandlungen über den Gegenstand vorerst abzuwarten sein dürften.

VII. Zu Unter-Ostern den 19. April 1863.

(In Gegenwart des 2. Directors, Großh. Oberförsters Seeger von Fürth und von circa 76 Mitgliedern und Freunden der Landwirthschaft).

Der 2. Director verlas ein Schreiben des 1. Directors, Großh. Kreisassessors Meyer von Lindenfels, woraus hervorging, daß dieser auf seinen Wunsch hin an Großh. Kreisamt Bensheim versetzt worden.

Diese Mittheilung erregte allgemeines Bedauern, indem Hr. Meyer durch seine mit Liebe und Fleiß verbundene Thätigkeit nicht nur den Verein für den ganzen Kreis gegründet, sondern auch zur Zufriedenheit der Mitglieder belehrend und nützend geleitet hat. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen:

1) dem abgetretenen ersten Director ein geeignetes Dank- und Anerkennungsschreiben Namens des ganzen Vereins alsbald zuzusenden, sodann

2) da der 2. Director, Oberförster Seeger, ausdrücklich erklärt hat, er könne seines Dienstes wegen die Stelle eines ersten Directors für die Zukunft nicht versehen, den Dienstnachfolger des bisherigen ersten Directors, Großh. Kreisassessor Heß zur nächsten Generalversammlung einzuladen und ihm die erledigte Stelle zu offeriren.

Erzielung größerer Theilnahme am landw. Verein.

Der Vorsitzende schlug vor:

a) Anschaffung und Ausstellung solcher Geräthschaften, deren Anwendung unter den hiesigen Verhältnissen für nützlich gehalten wird, z. B, Viehwaage, Kartoffelaushebepflug ꝛc. (in so weit die Mittel des Vereins ausreichen).

b) Unterstützung der Mitglieder des landw. Bezirks-Vereins durch Rath und That bei Anschaffung dergleichen Geräthschaften und Werkzeuge, insbesondere von solchen, die, wie z. B. Dreschmaschinen, aus Vereinsmitteln nicht aquirirt werden können.

c) Mittheilungen aus dem Inhalte der landw. Zeitschrift, insoweit der Inhalt für die Mitglieder des landw. Bezirksvereins resp. für die den Versammlungen Anwesenden von besonderem Interesse ist.

d) Anschaffung populär abgefaßter Bücher ꝛc. über Landwirthschaft und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe ꝛc.

Von den Herrn Oeconom Rößner, Müllermeister Gölz und Bürgermstr. Rech wurde dazu vorgeschlagen, bei geeigneter

Gelegenheit, an den Hauptversammlungen 2c. Ausstellung von landw. Erzeugnissen und Vieh 2c. zu veranlassen, was ebenfalls von der Versammlung gutgeheißen wurde.

Verwendung der zur Ergänzung des Domainendrittheils bestimmten fiscalischen Gelder zum Ankauf von Waldboden.

Auf diesfallsiges Vorbringen, insbesondere durch Bürgermstr. Rech von Mörlenbach, dahin zu wirken, daß der Fiscus sich für Ankauf von Wald und resp. Waldboden interessire, bemerkte der Vorsitzende, dies sei reine Sache des Staates und die Gr. Staatsregierung sorge auch ohne Zuthun des landw. Bezirksvereins zum Vortheil und Wohl aller Staatsangehörigen in dieser Beziehung genugsam, womit die Sache beruhen blieb.

Anlegung einer Fohlenweide für den Kreis Lindenfels.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine Commission, bestehend aus den Herren Bürgermstr. Rech, Deconom Rößner und Bürgermeister Huy, zu dem Zwecke, nicht allein das von Hrn. Gutsbesitzer Heidenreich zu einer Fohlenweide in der letzten Versammlung angebotene Areal, sondern auch das von dem Deconomen Trautmann aus Kocherbach als zur Fohlenweide geeignet bezeichnete, in dortiger Gemarkung gelegene Wiesengelände zu besichtigen, und sich überhaupt für Beschaffung der gewünschten Weide möglichst zu bemühen und über den Erfolg dieser ihrer Bemühungen in der nächsten Generalversammlung Vortrag zu erstatten, welches Commissorium die genannten Herrn annahmen und wofür ihnen der Dank der Versammlung zu erkennen gegeben wird.

Gesuch des Adam Jöst von Unter-Schönmattenwag um Remuneration in Folge einer ausgeführten außerordentlichen Wiesenverbesserung.

Hierauf erging Beschluß:

1) Belobungsschreiben an Adam Jöst zu erlassen, sowie
2) das Gesuch dem landw. Provinzialverein zur möglichsten Berücksichtigung einzusenden und zu empfehlen;
3) bekannt zu machen, daß künftig nur Derjenige auf eine ähnliche Anerkennung resp. Verwendung rechnen könne, der, ehe er zu einer Melioration schreitet, Plan und Kostenüberschlag hierüber dem Bezirksverein vorlegte.

Nachricht

von der

Versammlung des landw. Bezirksvereins Bensheim,

zu Bensheim am 24. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des 2. Directors Frhrn. August Ueberbruck von Rodenstein und in Beisein von 16 Ausschußmitgliedern.)

Die Versammlung wurde von dem 2. Director eröffnet, der sein Bedauern darüber aussprach, daß der 1. Director durch Unwohlsein verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen.

Zunächst wurde das Ergebniß der Rechnung pro 1861, sowie der Handbuchsauszug pro 1862 offengelegt und von der Versammlung zu den Rechnungen keine Bemerkung gemacht.

Der Vorsitzende beleuchtete sofort in einem längeren Vortrage die Frage, in welcher Weise die Aufsicht über das Faselvieh handzuhaben wäre.

Die Versammlung beschloß folgende Anträge:

1) Daß der Bezirksverein in 4 Unterabtheilungen abgetheilt werden solle und in jedem dieser eine jährliche Besichtigung der Zuchtbullen durch eine von dem landw. Bezirksverein zu erwählende Commission statt zu finden habe und zwar in der Weise, wie sie in dem Kreise Friedberg geschehe, daß aber ausnahmsweise in demjenigen Unterbezirke, in welchem abwechselnd die jährliche Generalversammlung abgehalten wird, die Besichtigungen für dieses Jahr in den Ställen wegfallen und dagegen eine öffentliche Vorführung sämmtlicher Gemeinde-Zuchtbullen aller zu diesem Unterbezirke gehörigen Orte stattfinden solle; außerdem solle dahin gewirkt werden, daß bei dieser Gelegenheit auch Privatbullen vorgeführt werden, für welche, im Falle sich dieselben in einem ausgezeichneten Zustande befinden, Prämien ausgesetzt werden sollen.

Der Bezirksverein Bensheim soll zu diesem Zwecke in 4 Unterabtheilungen getheilt werden, und zwar:

1. Bensheim mit den Orten Auerbach, Balkhausen, Fehlheim, Gronau, Hochstädten, Schwanheim, Zell und Schönberg.

2. Zwingenberg mit den Orten Alsbach, Bickenbach, Hartenau, Jugenheim, Malchen, Ober-Beerbach, Schmal-Beerbach, Seeheim, Staffel, Steigerts, Stettbach, Wurzelbach, Hähnlein, Rodau und Langwaden.

3. Reichenbach mit den Orten Beedenkirchen, Elmshausen, Gadernheim, Hohenstein, Lautern, Raidelbach und Wilmshausen.

4. Biblis mit den Orten Gernsheim, Groß-Rohrheim, Klein-Rohrheim, Nordheim und Wattenheim.

Zu Mitgliedern der Commission zur Besichtigung des Faselviehes wurden bestimmt:

1) Für den Bezirk Bensheim: die Herren Posthalter van Gries von Bensheim, Gemeinderath Häuschen von Auerbach, Verwalter Bongard zu Hohenstein, die Hrn. Bürgermstr. Hofmeyer zu Schwanheim und Schmunk von Gronau.

2) Für den Bezirk Zwingenberg: die Herren Bürgermeister Fuchs zu Zwingenberg, Becker von Rodau, Schemel von Bickenbach, Fuchs zu Hähnlein und Hechler zu Alsbach.

3) Für den Bezirk Reichenbach: Hr. Verwalter Bongard zu Hohenstein, die Herren Bürgermstr. Hannewald zu Wilmshausen, Lampert von Reichenbach, Böhm von Gadernheim und Schwinn von Beedenkirchen.

4) Für den Bezirk Biblis: die Herren Bürgermstr. Freihaut von Biblis, Köhl von Gernsheim, Heß von Groß-Rohrheim und Christmann von Nordheim, Beigeordneter Allendörfer von Klein-Rohrheim.

Bei jeder Besichtigung soll der Großh. Kreisveterinärarzt zugezogen werden und die Commission zur Besichtigung und Begutachtung des Faselviehes mit Einschluß des Großh. Kreisveterinärarztes immer aus vier Personen bestehen. Sodann wurde der Antrag beschlossen, daß zukünftig in den Verträgen zwischen Faselhaltern und den Gemeinden ausbedungen werden solle, daß der Bullenhalter die Fasel der Commission zur Besichtigung unentgeltlich auf Verlangen vorzuführen habe.

Außerdem wurde für zweckmäßig erachtet, daß bei dem Ankaufe von Faselvieh für Gemeinden nur dessen Besichtigung durch den Großh. Kreisveterinärarzt statt finde.

Bei Abschaffung untauglichen Faselviehes wurde dagegen eine Besichtigung durch den Letzteren nicht für nothwendig erachtet.

Die Kosten, welche durch die von der Commission vorzunehmende Besichtigung entstehen, wären aus der betreffenden Gemeindekasse zu bestreiten und die Diäten auf 1 fl. 30 kr. für jedes Commissionsmitglied festzusetzen.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Biblis bestimmt und sollen hier bei Gelegenheit die Gemeinde-Zuchtbullen aus dem Bezirke Biblis vorgeführt werden, auch eine Ausstellung von landw. Maschinen und Geräthen stattfinden. Zugleich soll dahin gewirkt werden, daß auch Privat-Bullen vorgeführt und diese mit Prämien ausgezeichnet werden.

Schließlich wurde über Verwendung der vorhandenen Mittel pro 1863 berathen und beschlossen, von dem dem landw. Vereine für die Provinz Starkenburg pro 1861 und pro 1862 an den Bezirksverein Bensheim zu leistenden Beitrag mit je 96 fl. den Betrag von 100 fl. zur Bestreitung der Kosten der fragl. Versammlung zu verwenden.

Beilage Nr. 27

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 28 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung.

Geschenk
Ihrer Majestät der Königin
Victoria von Großbritannien und Irland

an

die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Das nachstehende heute uns zugegangene Schreiben, welches die landw. Vereine gewiß mit großer Freude erfüllen wird, beeilen wir uns zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Darmstadt, den 6. Juli 1863.

Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Secretariat

Ihrer Königlichen Hoheit

der Frau Prinzessin Ludwig von Hessen,

Prinzessin von Großbritannien und Irland.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich hiermit im höchsten Auftrage ein Exemplar von Morton's Werk: The Prince Consort's Farms zu übersenden. Die Schrift, welche eine genaue Beschreibung

der verschiedenen Farms des Hochseligen Prinzen-Gemahl von England, sowie detaillirte Berichte über Bewirthschaftungsweise ꝛc. derselben enthält, ist unter den Auspicien Ihrer Majestät der Königin **Victoria** von einem competenten Verfasser herausgegeben worden. Ihre Majestät, von dem Wunsche beseelt, die Verdienste des hohen Verstorbenen in dieser Richtung auch in einem Lande gekannt und geschätzt zu wissen, das als das neue Vaterland Höchstihrer Tochter, der Frau Prinzessin **Ludwig**, Königliche Hoheit, Ihrem Herzen näher gerückt ist, hat dieses Exemplar des Werkes an Ihre Königliche Hoheit gesandt, mit der Bitte, es dem landw. Vereine hierselbst zum Geschenk zu machen.

Indem ich daher Ew. Hochwohlgeboren ersuche, den Verein, welchem Sie vorstehen, hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, habe ich die Ehre zu zeichnen als

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

E. Becker.

Darmstadt, den 5. Juli 1683.

An
den Präsidenten
der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft ꝛc.
Hr. Geh. Staatsrath von Bechtold
hier.

Bekanntmachung,

betreffend die Tagesordnung
für die Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
zu Gießen, Freitag den 7. August 1863.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. (Beilage Nr. 20 d. Z.) bringen wir hiermit weiter Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

I. Das Lokal für die Generalversammlung ist der Saal im Wirthschaftsgarten des Herrn Busch.

II. Die Verhandlungen beginnen um 10 Uhr Vormittags.

III. Die an der Versammlung theilnehmenden Mitglieder der Vereine sind ersucht, ihre Namen in das am Eingang offenliegende Gedenkblatt einzutragen.

IV. Zur Verhandlung in der Versammlung sind folgende Themate vorgeschlagen:

1) Welche gesetzliche Bestimmungen können zur Bekämpfung der Lungenseuche am besten beitragen? Im Anschluß an die hierüber bei den landw. Prov.-Vereinen bereits vorliegenden Gutachten. (Cfr. Nr. 42 der vorj. und Nr. 11 der diesj. Zeitschrift.)

2) Die Vortheile der Tiefkultur des Bodens sind anerkannt, ihre Bedingungen bekannt und meistens vorhanden. Gleichwohl wird die Tiefkultur auf großen Strecken des besten Bodens nur ausnahmsweise geübt.

Diese Thatsache ist ein Vorwurf, der unsere vaterländische Landwirthschaft trifft, auf seine Beseitigung sollte mit allem Nachdruck hingewirkt werden.

Welche Mittel empfehlen sich dazu am meisten?

3) Es ist nachgewiesen, daß die üblichen Düngungsversuche noch an wesentlichen Mängeln leiden. Bei Pflanzenculturversuchen bleiben Natur und Qualität der dazu benützten Samen und Pflanzen gewöhnlich ganz unberücksichtigt.

Wäre die Veranlassung einer sachkundigen Anleitung zu maßgebenden Düngungs- und Pflanzenkulturversuchen nicht eine der gegenwärtigen Versammlung würdige Aufgabe?

4) Der Weizen-Boden ist, wie bei keiner andern unserer gewöhnlichen Getreidearten, nicht sowohl durch die Bodenart an sich, als vielmehr den Standort des Weizens, insbesondere Wärme des Klimas ꝛc., überhaupt angezeigt. Dießfallsige Mittheilungen erscheinen um so werthvoller, als sich jene so wesentliche Bedingung der Weizenkultur durch äußeres Zuthun nicht leicht erreichen läßt.

5) Was ist zu thun zur Verminderung von Ungezieferschäden und Mäusefraß?

Mit besonderer Beziehung auf die in dieser Hinsicht von Dr. Gloger gemachten Vorschläge zum Schutz nützlicher Thiere.

6) Den Behauptungen über gedrückte Lage unserer Branntweinbrennereien wird die Einrede ihres noch wenig rationellen Betriebs entgegengesetzt.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß sie in Einführung besserer Apparate sehr vorangegangen sind, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß gerade die Hauptsache: rationelle Einrichtungen für die Zubereitung des Brenngutes, wie diese selbst, bis jetzt noch zu den Ausnahmen gehören.

Was könnte von Seiten der Vereine geschehen, daß auch hier den Anforderungen der Zeit und der Technik mehr genügt wird?

V. Weitere Gegenstände, welche Mitglieder in der Versammlung zur Sprache zu bringen wünschen, wollen vor derselben mitgetheilt werden.

Als solche sind bis jetzt angemeldet:

von den Hrn. Professoren Dr. Hoffmann „über die Ursache der Kartoffelkrankheit" und Dr. Knop zu Gießen: „über die Beziehungen des Ozons zur Stickstoffernährung der Pflanzen," von dem Hrn. Privatdocenten Dr. Birnbaum: „über den Uebergangsbetrieb der Landwirthschaft der Gegenwart und seinen wahrscheinlichen Verlauf" und von Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller: „über die Macht der wirthschaftlichen Lebensbedingungen in der Gesetzgebung, nachgewiesen an den landw. Erbgütern im Gebiete des franz. bürgerlichen Gesetzbuches." Endlich findet

VI. nach dem gemeinschaftlichen Mittagstisch*) in dem genannten Locale Besichtigung der von dem landw. Provinzial-Vereine von Oberhessen veranstalteten Landesproducten-Ausstellung, worüber das Nähere aus der Bekanntmachung des Hrn. Präsidenten dieses Vereins vom 8. Mai in Nr. 20 der Beilagen dieser Zeitschr. zu ersehen ist, statt.

Darmstadt, den 4. Juli 1863.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

---

*) Nach einer Mittheilung des Festcomites beträgt der Preis eines Couverts einschließl. eines Schoppen Weins 1 fl. 45 kr.

Die Theilnehmer daran wollen sich 8 Tage zuvor bei fraglichem Comite einschreiben lassen. Auch auf dem landw. Bureau in Darmstadt kann dies geschehen.

Beilage Nr. 28

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 28 dieser Zeitschrift.)

Ueber Schäferei-Ordnungen.

(Commissions-Gutachten an den landw. Provinzial-Verein von Oberhessen.)

Einleitung.

Der Aufschwung der Landwirthschaft und die fortgeschrittene Cultur haben der Erkenntniß mehr und mehr Eingang verschafft, daß der Landwirth durch eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, durch Einführung vervollkommneter Ackerwerkzeuge und Maschinen, durch eine aufmersamere Behandlung des Düngers und vermehrte Düngerproduction, durch Anlage von Drainage und Wiesenverbesserungen im Stande sei, größere Erträge und ergiebigere Ernten zu erzielen. Diese rationellere Bewirthschaftungsweise, welche zur Erreichnng des höchstmöglichsten Reinertrags aus Grund und Boden gleichzeitig dessen Verbesserung durch eine auf ausgedehnterem Futterland basirte Düngererzeugung erstrebte, mußte das alte System der reinen Dreifelderwirthschaft mit unbebauter Brache verdrängen und es zeigten sich die Folgen, welche die Umgestaltung der Wirthschaftsmethode mit der Zeit erfahren, unter Anderem in Bezug auf die Schafhaltung darin, daß sie auf diesen Zweig der landw. Thierzucht einen beschränkenden Einfluß übte. Während den Schafen früher bis zum Herbst hin und vorzüglich im Sommer im Brachfeld eine genügende Weide geboten war, dieselben sich auch durch Vertilgung des insbesondere in nassen Jahren auf den brachliegenden Grundstücken wuchernden Unkrautes sehr nützlich machten, den Feldern hierbei Dünger zuführten und dadurch zu ihrer künftigen Benutzung mitvorbereiteten, konnte später, nach dem Uebergang zur verbesserten Dreifelderwirthschaft und nach Einführung des künstlichen Futterbaues, eine Behütung in gleicher Ausdehnung nicht mehr stattfinden. Das Bedürfniß einer Reduction der Schafheerden machte sich daher allenthalben nach

Maßgabe des in landw. Beziehung stattgehabten Fortschritts geltend, falls nicht diese sonst überaus nützlichen Thiere mehr Schaden als Vortheil bringen sollten.

Um einer übermäßigen Ausdehnung der Weiderechte zu begegnen und den Landbau als eine der vorzüglichsten Quellen des Gemeinwohls zu fördern, wurde schon durch eine in den alten Landestheilen verkündigte Verordnung vom 25. Nov. 1776 der Klee der Behütung gänzlich entzogen und die Weidefläche bis auf ein Sechstheil jeder Gemarkung vor der Ernte beschränkt, sowie durch eine spätere Verordnung vom 8. October 1808 bestimmt, daß nur die Hälfte der Brachfelder von den Heerden bestrichen, die andere Hälfte aber mit Futterkräutern bepflanzt werden solle. Von derselben Rücksicht und dem steten Bestreben geleitet, eine möglichste Befreiung des Grundeigenthums von fremden Lasten herbeizuführen, erließ Großh. Staatsregierung sodann weiter unterm 7. Mai 1849 das Gesetz, betreffend: Den Umfang, die Aufhebung, Verwandlung und Ablösung der Weideberechtigung auf landw. Boden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, welches den rechtlichen Umfang der Weidenutzungen noch mehr und sehr wesentlich einengte und die Aufhebung der auf Dienstbarkeiten beruhenden Hutberechtigung gegen Entschädigung, sowie ferner gestattete, daß die auf persönliche Rechte oder gegenseitig erworbene Servituten gründenden Weidegemeinschaften aufhören sollten, sobald die Besitzer des größeren, nach dem Flächengehalt zu berechnenden Theils, der weidepflichtigen Grundstücke sich dafür erklären.

Bedarf es auch keiner Begründung, welch' nützliche und segensreiche Wirkungen für die Landwirthschaft dieses Gesetz durch die daraufhin vorgenommenen Verwandlungen und Ablösungen von Weideberechtigungen zur Folge hatte und wie vielen begründeten Klagen und Processen es steuerte, so läßt sich dennoch nicht verkennen, daß die darin gegebenen Vorschriften nicht unter allen Verhältnissen ausreichend sind, weil sie bei den wohl jetzt noch die Regel bildenden Weidegemeinschaften einer übermäßigen und dem Landbau nachtheiligen Schafhaltung nicht vorbeugen.

Ist es doch dem Vernehmen nach häufig vorgekommen, daß in Gemarkungen, in welchen Schafberechtigungen bestanden hatten und verwandelt und abgelößt wurden, jetzt von denselben Grundeigenthümern, welche die Ablösung im Interesse der Landwirthschaft beantragt hatten, mehr Schafe in Gesellschaftsheerden gehalten wurden, als dies zur Zeit des Bestehens der Weideberechtigungen der Fall war. Will man nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung und überhaupt nach den Gründen forschen, aus welchen es fast nirgends gelungen ist, eine Auflösung der Weidegemeinschaften herbeizuführen oder nur möglich war, die Stückzahl der Schafe mit der gebotenen Weidefläche und

dem Grundbesitz der Schafhalter in ein den Umständen entsprechendes Verhältniß zu bringen, so wird sich ergeben, daß oft Mangel an Intelligenz, das Festhalten am Hergebrachten, vorzugsweise aber die Ungleichheit der Interessen und das häufig wahrnehmbare Bestreben der mehr begüterten und daher einflußreicheren Grundbesitzer in einer Gemeinde, sich auf Kosten der geringer Begüterten Vortheile zu verschaffen, die Factoren sind, welche hindernd entgegenstehen.

Wie vorzugsweise den Verwaltungsbeamten bekannt, geben diese Zustände allzuhäufig zu begründeten Klagen und Beschwerden Anlaß, ohne daß die Möglichkeit vorliegt, gründlich und dem allgemeinen Interesse entsprechend, abzuhelfen, weil es an feststehenden Normen fehlt, welche als Anhaltungspunkte bei der Entscheidung dienen könnten. Das Bedürfniß nach solchen Bestimmungen ist in neuerer Zeit, vielleicht mit in Folge einiger futterarmen Jahre, dringender als je hervorgetreten und mag auch wohl Großh. Kreisamt Alsfeld veranlaßt haben, die der unterzeichneten Commission zur Begutachtung unterbreiteten Statuten auszuarbeiten, während schon früher bei Großh. Kreisamte Grünberg zu demselben Zweck Verhandlungen eingeleitet wurden und noch gepflogen werden.

Indem die Commission sich dem ihr gewordenen Auftrag hiermit unterzieht, verkennt dieselbe durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Beurtheilung des vorliegenden Gegenstandes ergeben, zumal die verschiedenen Arten der Weidenutzungen und die sonst einschlägigen, vornehmlich die localen, Verhältnisse in Betracht zu ziehen sind.

In den verschiedenen Gemarkungen bestehen entweder Weideberechtigungen, welche auf Dienstbarkeiten beruhen, oder solche, welche durch Weidegemeinschaften, theils Namens der Gemeinde, theils von besonderen Gesellschaften ausgeübt werden und die sich vorzugsweise auf persönliche Rechte, seltener auf gegenseitig erworbene Servituten gründen, oder endlich auf Dienstbarkeiten beruhende Weideberechtigungen neben Weidegemeinschaften. Was jene betrifft, so ist bei ihnen in der Regel der Umfang bezüglich der Stückzahl der Heerden, sowie die Größe der Weidedistricte herkömmlich oder urkundlich bestimmt und es können dieselben, abgesehen von ihrem rechtlichen Charakter und dem Umstande, daß sie größeren Theils verwandelt und abgelößt sind, hier keine Berücksichtigung finden.

Es werden daher nur die Weidegemeinschaften und, mit Bezug auf den vorliegenden Statutenentwurf, die durch besondere Gesellschaften ausgeübt werdenden Schäfereien (deren Mitglieder ihre Grundstücke in einer Gemarkung gegenseitig zu ihren Gunsten behüten lassen) hier zu erörtern sein, obwohl wir nebenbei auf die Namens der Gemeinden durch ihre Glieder ausgeübt

werdenden Schäfereien, die in hiesiger Gegend sg. Gemeindeschäfereien, zurückkommen zu dürfen glauben.

Besonderer Theil.

Zur Begutachtung der einzelnen in dem Entwurf des anliegenden Statuts (folgt hiernach) aufgenommenen Bestimmungen übergehend, erlauben wir uns vorauszuschicken, daß wir uns, der Uebersichtlichkeit wegen, an die darin beobachtete Reihenfolge halten werden.

Die pos. 1 desselben besagt:

„In der Gemarkung N. dürfen nicht mehr als . . . Schafe gehalten werden, Schafe, welche nicht ein Jahr alt und von Schafen, welche zur Heerde getrieben werden, geboren worden sind, werden erst von Martinitag an mitgerechnet.“

Hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Aufgabe, denn gerade in der richtigen Bestimmung der Anzahl der in einer Gemarkung zu haltenden Schafe ist der Vortheil der Schäferei zu suchen, nicht aber in einer Ueberzahl von Schafen, welche entweder auf Frevel und Beschädigungen angewiesen, oder in den Monaten Mai, Juni, Juli, in denen es in der Regel an Nahrung mangelt, dem Hunger ausgesetzt sind. Die Stückzahl muß daher zu der gebotenen Weidefläche in einem angemessenen, d. h. einem solchen Verhältniß stehen, daß die Schafe jeder Zeit das zu ihrer Ernährung und ihrem Gedeihen erforderliche Futter durch Behütung, insoweit diese überhaupt gesetzlich zulässig ist, in hinreichendem Maße erhalten können. — Wollte man zum Zwecke einer deßfallsigen Ermittelung, wie dies hin und wieder geschehen, allgemeine Normen aufstellen und z. B. den Flächengehalt einer Gemarkung als Maßstab und weiter annehmen, daß ohne Rücksicht auf Beschaffenheit des Bodens und der Bepflanzung je 7 — 8 Morgen Gelände zur Ernährung eines Schafs hinreichend seien, so dürfte dies wenig nützen, und durchaus keine richtigen Anhaltspunkte gewähren, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in einer in der Wetterau oder Rheinhessen gelegenen Gemarkung, in welcher sich keine Huttriften und Oedungen befinden und welche ihrer climatischen Verhältnisse und Bodenqualität wegen Jahr für Jahr mit Getreide-Handelsgewächsen oder künstlichem Futter zur Stallfütterung bebaut zu werden vermag, nicht mit einer Gemarkung des Hinterlandes und des rauheren Vogelsbergs und seiner Abdachungen, in der hier fraglichen Beziehung auf gleiche Linie zu stellen ist. In einer der ersteren kann vielleicht auf je 12 — 18 Morgen Land kaum 1 Schaf gehalten werden, während es in letzterer schon thunlich wäre, auf je 6—9 Morgen 2 Schafe zu halten. Aber auch selbst dann, wenn man einen weit engeren Kreis zieht,

selbst wenn man z. B. im Vogelsberg und seinen Umgebungen, zwei benachbarte, ja zwei unmittelbar an einander gränzende, etwa gleich große Gemarkungen zum Zwecke der Beurtheilung der aufgeworfenen Frage ins Auge faßt, wird und kann man mitunter finden, daß die Verschiedenheit der Lage und Bewirthschaftungsweise, das seltenere oder öftere Vorkommen von Triften und Wüstungen, der größere oder geringere Fortschritt in der Cultur, der Umstand, ob Gemeinde- oder andere Waldungen, deren Beweidung gesetzlich zulässig ist, vorhanden sind, ein abweichendes Resultat in der Beurtheilung darüber bedingen, wie viel Schafe ohne Nachtheil in der einen oder anderen Gemarkung ernährt werden können. Ebenso wird neben dem Umfang der Brach- und Stoppel-Weide in Betracht zu ziehen sein, ob die Schafhalter bei einer besseren Culturstufe Grundstücke zum Zwecke der Behütung mit Futterkräutern besäen, sg. künstliche Weiden herstellen, welche zu einer Ernährung im Sommer sehr zu empfehlen sind; ob sie Wiesen abweiden lassen, namentlich aber, ob und wie lang eine Vor- und Nachhuth der Wiesen stattfindet und stattfinden darf.

Was insbesondere diesen letzten Punkt betrifft, so enthält das Gesetz vom 7. Mai 1849 in Art. 6 die Bestimmung, daß die Schafweide auf Wiesen nur vom 15. October bis 22. Febr. oder so lange harter Frost anhält, ausgeübt werden darf. Hat man auch diese Vorschrift fast allenthalben in Bezug auf die Behütung der Wiesen im Allgemeinen als maßgebend angesehen und fanden sich auch in Folge der zahlreichen Beschwerden viele Verwaltungsbehörden veranlaßt, ohne Rücksicht auf den Rechtstitel, auf welchen hin eine Schäferei ausgeübt wurde, deren strenge Handhabung ebenso alljährlich einzuschärfen, wie den Art. 9 desselben Gesetzes und den Art. 15 der Wiesenpolizei-Ordnung, welche die zur künstlichen Bewässerung eingerichteten Wiesen der Behütung ganz, auch während der im Art. des Gesetzes vom 7. Mai 1849 bezeichneten Zeit, entziehen, so liegen dennoch verschiedene Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs vor, welche die Beschränkung der Schafweide auf Wiesen, während des oben erwähnten Zeitraums nur bei den Weideberechtigungen auf fremdem landw. Boden, nicht aber bei Weidegemeinschaften, mögen diese durch besondere Gesellschaften oder Namens der Gemeinden die Behütung ausüben, gelten lassen, für letztere vielmehr in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Feldstrafgesetzes und der Wiesenpolizeiordnungen als maßgebend bezeichnen. Es möchte daher, um einem mißständigen Behüten der Wiesen Seitens der Weidegemeinschaften zu begegnen, geboten sein, daß in den Wiesenpolizeiordnungen ein Anfangs- und End-Termin für die Vor- und Nachhuth der Wiesen festgesetzt werde, dessen kürzere oder längere Erstreckung natürlich von

wesentlichem Einfluß bei der Feststellung der Stückzahl der Schafe in einer Gemarkung sein muß.

Es dürfte vielleicht hier der Ort sein zu erwähnen, daß man nach der Meinung vieler Sachkundigen im Allgemeinen eine übertriebene Besorgniß vor den Nachtheilen haben soll, welche die Beweidung der Wiesen für diese mit sich bringt und daß von diesen den Gegnern der Wiesenhut entgegengehalten wird, die Schafe brächten den Wiesen dadurch Vortheil, daß sie ihnen Düng zuführten, den gelockerten Boden festtreten, vorzugsweise aber die rauheren Futterkräuter, welche zuerst erscheinen, wegnähmen und hierdurch den besseren, später sprossenden Grasarten ein üppigeres Gedeihen sicherten.

Mag die Richtigkeit dieser Ansicht dahin gestellt sein, so sind doch die Schafe von künstlich angelegten und von solchen Wiesen fern zu halten, welche naß oder überschwemmt gewesen sind, da eine Behütung der letzteren nicht allein für den Graswuchs, sondern auch für die Thiere selbst höchst schädlich ist.

Ueberhaupt werden die Witterungsverhältnisse, die größere oder geringere Entwickelung der Vegetation in den verschiedenen Jahren und Gegenden bei der Wiesenhut maßgebend sein müssen. Es möchte indessen im Allgemeinen eine Verlängerung der Weidezeit über den 20. März bis 1. April hinaus nicht zu empfehlen sein.

Bei der Beurtheilung der Frage, wie viel Schafe in einer Gemarkung ernährt werden können, ist ferner in Anschlag zu bringen, ob größere Güter mit eigener Schäferei vorhanden sind und ob Grundbesitzer von der ihnen nach Art. 12 und 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1849 zustehenden Befugniß zum Austritt aus einer Weidegemeinschaft Gebrauch gemacht haben, in welchem Falle natürlich deren Grundeigenthum als Weidefläche nicht in Betracht gezogen werden kann.

Aus allen diesen Erwägungen vermögen wir aber nur zu dem Resultate zu gelangen, daß es sich nach allgemeinen Normen nicht bestimmen läßt, wie viele Schafe in einer Gemarkung ohne Nachtheil ernährt werden können, daß es vielmehr geboten erscheint, zu diesem Behufe in jedem einzelnen Fall unter Berücksichtigung aller einflußreichen Verhältnisse besondere Ermittelungen eintreten zu lassen und zwar durch völlig unbetheiligte Sachverständige, von welchen allein ein gesundes und unpartheiisches Urtheil erwartet werden darf.

Es ist bekannt und wir sind hierin mit Gr. Kreisamt Alsfeld vollkommen einverstanden, wie bei dem dermaligen Zustande der Schafhaltung einzelne Mitglieder der Weidegemeinschaften auf Kosten anderer dadurch häufig sich unerlaubte Vortheile zuwenden, daß sie mehr Schafe zu den Heerden bringen, als sie billiger und rechtlicher Weise den übrigen Betheiligten gegenüber beizutreiben befugt sind. Es ist daher nicht allein

räthlich, sondern sogar nothwendig, sämmtliche Betheiligte, auch den Ortsvorstand, bei der Entscheidung über die hier vorliegende Frage auszuschließen, weil es leider nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sich die Mitglieder dieser Corporationen mitunter nur allzusehr bei ihren Beschlüssen von ihrem Vortheil leiten lassen und solchen nicht dem Interesse der Gesammtheit unterzuordnen vermögen.

Um diesem Mißstande vorzubeugen, glauben wir, daß die Schafhalter von der Wahl der Experten möglichst fern zu halten sind, und ihnen etwa nur die Befugniß eingeräumt werden kann, je einen Sachverständigen aus einer anderen Gemeinde zu ernennen, während die Bestimmung der übrigen, dem Bezirksrath und der Regierungsbehörde vorzubehalten wäre, wenn man nicht etwa die Wahl derselben ganz in die Hände des Bezirksraths legen wollte, ein Verfahren, welches sich vorzugsweise deßhalb als zweckmäßig empfiehlt, weil bei den deßfallsigen Entscheidungen in einem größeren Bezirke mehr Gleichmäßigkeit zu erwarten wäre. Die Experten müßten selbstverständlich vor Abgabe ihres zu motivirenden Gutachtens nach Maßgabe der localen Verhältnisse gehörig instruirt und verpflichtet werden.

In wie lang die in einem jeden Jahr von den zu einer Heerde gehörigen Mutterschafen gebornen Lämmer nicht in Anrechnung gebracht werden sollen, würden ebenfalls die Sachverständigen zu bestimmen haben.

Den Termin bis Martinitag hinauszuschieben, erscheint wohl weniger zweckmäßig, als denselben etwa auf Michaeli festzusetzen, mit welchem in hiesiger Gegend überdieß das Schäfereijahr zu beginnen pflegt.

Zu pos. 2.

„Diese Schafe sind in nicht mehr als . . . . Heerden zu treiben, wenn nicht besondere Gründe für eine vorübergehende Aenderung vorliegen, die von dem Bürgermeister erst polizeilich genehmigt sein müßte."

Ist die Zahl der Schafe, welche in einer Gemarkung ernährt werden können, festgestellt, so wird es die nächste Aufgabe sein, zu bestimmen, in wie viel Heerden dieselben zur Weide zu treiben sind und welche Größe jede Heerde haben darf. Für die Zahl der Heerden wird die ermittelte angemessene Stückzahl insofern maßgebend sein, als darnach die Vertheilung in verschiedene Heerden, wenn eine zu groß werden würde, vorgenommen werden muß; allein auch hierüber lassen sich keine allgemeinen Grundsätze aufstellen, es werden vielmehr immer die örtlichen Rücksichten entscheiden müssen.

Nur das läßt sich behaupten, daß eine Heerde auf der einen Seite nie so klein sein darf, daß die Ausgaben für den Hirten und die erforderlichen Pferchgeräthschaften mit dem Nutzen der

Schäferei in einem Mißverhältniß stehen, auf der anderen Seite aber auch wieder nur so groß sein darf, daß sie nach der Oertlichkeit von dem Schäfer gehörig überwacht und geführt werden kann und es müßte, wenn Collissionen in dieser Hinsicht entstehen sollten, füglich immer zu Gunsten des letzteren Umstandes zu entscheiden sein, obwohl beides fast allenthalben in Einklang zu bringen sein wird. Im Uebrigen hat sich die Größe einer Heerde vornehmlich nach der Länge und Breite der Wege, durch welche zu den Weideplätzen getrieben wird, ferner nach dem Umfange und der Culturart der Felder zu richten und die Stückzahl der Heerden wird um so mehr reducirt werden müssen, je länger und schmäler jene Wege und je mehr bepflanzt und parcellirt die einzelnen Felder sind. Berücksichtigt man, daß die Feldwege in der Regel nur eine Breite von etwa 12—18 und die Vicinalwege eine solche von etwa 20—25 Fuß haben, so ist es schwierig und fast unmöglich, das Ueberlaufen einzelner Thiere, selbst bei einem nicht allzugroßen Stand der Heerde, an solchen Stellen zu verhüten, an welchen die angrenzenden Grundstücke mit Klee oder sonstigen Gewächsen bestellt sind, welche die Schafe gern fressen. Aus landw. und feldpolizeilichen Gründen ist es daher nicht allein billig, sondern nothwendig, unter den gegebenen Verhältnissen je nach den besonderen Umständen, eine Heerde die Zahl von 200—250 Stück nicht überschreiten zu lassen. Sind die Wege breiter, ist die Cultur weniger vorgeschritten, namentlich das Brachfeld weniger bepflanzt, können die Heerden mehr durch unbebautes Feld geführt werden, liegen ausgedehnte Weideplätze, namentlich auch Wälder, welche behütet werden dürfen, mehr bei einander, so wird kein Hinderniß entgegenstehen, die Heerden in angemessener, den localen Verhältnissen entsprechender Weise zu vergrößern. Es möchte indessen unter den günstigsten Umständen das Maximum einer Schafheerde nie über die Zahl von etwa 350—400 Stück festzusetzen sein, indem es selbst dem tüchtigsten Schäfer, welchem nebenbei doch auch die Wartung und Pflege der Thiere obliegt, bei der größten Aufmerksamkeit und bei dem Gebrauche der besten Hunde nicht möglich sein wird, die gehörige Aufsicht über die Schafe zu führen und sie von Beschädigung der Crescentien abzuhalten.

Aus dem Gesagten folgt, daß es nicht räthlich ist, den Mitgliedern einer Weidegemeinschaft ausschließlich freie Verfügung darüber zu gestatten, in wie vielen Heerden die Schafe und in welcher Größe die Heerden gehalten werden sollen, daß es vielmehr auch in dieser Hinsicht geboten ist, ein entscheidendes Gutachten Sachverständiger einzuholen.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage Nr. 29

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 29 dieser Zeitschrift.)

Ueber Schäferei=Ordnungen.

(Commissions=Gutachten an den landw. Provinzial=Verein von Oberhessen.)

(Fortsetzung.)

Was die weitere Bestimmung des Entwurfs, wonach dem Bürgermeister die Befugniß zustehen soll, selbstständig die Genehmigung zu Aenderungen in der Zahl der Heerden zu ertheilen, anlangt, so halten wir dies, ganz davon abgesehen, daß in der erwähnten Weise eine Feststellung erfolgte, für bedenklich, weil demselben möglicherweise die erforderliche Sachkenntniß abgehen, er aber auch außerdem nicht als Vertreter der einzelnen Schäfereigesellschaften, denen doch wohl das Recht eingeräumt werden muß, sich ihren Vorstand selbst zu wählen, angesehen werden kann. Handelt es sich um sg. Gemeindeschäfereien, welche Namens der Gemeinde durch ihre Glieder vermöge wechselseitiger Behütung der Privatgrundstücke und nebenbei auch des Gemeindegeländes, gegen Ueberlassen des Pferchnutzens an die Gemeinde, ausgeübt werden, so wäre es allerdings der Bürgermeister, welchem vermöge seines Amts diese Obliegenheit zukäme.

Aber selbst auch dann wird in der hier fraglichen Beziehung dem Ortsvorstande das Recht vorzubehalten sein, unter gewissen Modificationen ein Wort mitzureden, der Regierungsbehörde jedoch, unter Beirath der Sachverständigen, die endgültige Entschließung eingeräumt werden müssen.

Zu pos. 3.

„Bei vorkommender Uneinigkeit hat durch den Bürgermeister die Zutheilung zu den Heerden zu geschehen.

Wer die deßfallsigen Anordnungen des Bürgermeisters, gegen welche Recurs an das Gr. Kreisamt zuläßig ist, unberücksichtigt läßt, hat eine Polizeistrafe von 30 kr. für jedes Stück seiner Schafe, mit welchen er betheiligt ist, zu gewärtigen.“

Im Allgemeinen auf das zu pos. 2 oben Bemerkte Bezug nehmend, sind wir der Ansicht, daß, sobald in der angedeuteten Weise durch Experten die Stückzahl der Schafe überhaupt und die Zahl und die Größe der Heerden festgestellt ist, es zunächst dem Bürgermeister, unter Mitwirkung des Ortsvorstandes, zu übertragen ist, mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten, der localen Verhältnisse und seither bestandenen Einrichtungen, die zum Behufe der Constituirung der einzelnen Gesellschaften erforderlichen Einleitungen, beziehungsweise Zutheilungen zu den besonderen Gesellschaften und die Wahl eines Vorstandes zu bewerkstelligen, welchem von da die Vertretung der Gesellschaft nach Innen und Außen obliegt, während bei den sg. Gemeindeschäfereien diese Befugniß auch ferner dem Ortsvorstande, oder wenn man will, einer aus seiner Mitte gewählten Commission vorzubehalten ist.

Daß ein Recurs an die Regierungsbehörde nicht ausgeschlossen werden darf, entspricht lediglich den Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit, da bei den vielfach gegen einander laufenden Interessen eine ungleichmäßige Behandlung und Benachtheiligung der Einzelnen nur allzu leicht vorkommen kann. Auch darin stimmen wir mit dem Entwurf überein, daß das Außerachtlassen gültiger Anordnungen Strafe nach sich ziehen soll, glauben uns jedoch gegen die Natur dieser Strafe, als einer rein polizeilichen (hinsichtlich ihrer Verwendung) aussprechen zu müssen, halten es vielmehr für zweckmäßiger, wenn die Strafgelder bei Gesellschaftsschäfereien zu Gunsten der Gesellschaftskasse und bei Gemeindeschäfereien zu Gunsten der Gemeindekasse und zwar insofern Zwang nöthig sein sollte, nach vorgängiger polizeigerichtlicher Untersuchung und Aburtheilung, eingezogen werden.

Bei dem allseitigen Interesse würde hierdurch eine genaue Ueberwachung und Anzeige der Contraventionen von den übrigen Betheiligten zu erwarten sein.

Zu pos. 4.

„Die bemerkte Zahl wird zur Hälfte auf das beweidbare Gelände und zur Hälfte auf das Steuerkapital repartirt, jedoch so, daß jedes Gemeindeglied, welches eine eigene Haushaltung hat, wenigstens ein Schaf zur Heerde treiben darf."

Wenn der Entwurf das Beitreibrecht zur Hälfte nach dem Umfange des beweidbaren Geländes und zu Hälfte nach dem Steuerkapital geregelt wissen will, so scheint uns das Letztere einen richtigen Maßstab der Beurtheilung in der hier fraglichen Beziehung nicht abgeben und zur Richtschnur dienen zu können, theils weil es hierbei leicht möglich wäre, daß von einer geringen Differenz der Steuerkapitalien abhinge, ob überhaupt Jemand, der nur einen unbedeutenden Grundbesitz hat, dessen

Hälfte auch nicht einmal das festzusetzende Minimum erreicht, sich an der Schäferei betheiligen könnte, theils weil auch öfter der Fall eintreten wird, daß ein Grundeigenthümer wegen der auf der Bonität seines Besitzthums beruhenden Größe des Steuerkapitals mehr Schafe beitreiben darf, als wie ein anderer, dessen Grundeigenthum zwar geringer classificirt, an Flächengehalt aber größer, im Laufe der Zeit durch Thätigkeit und Fleiß seines Besitzers solche Verbesserungen erfahren hat, daß es demjenigen des ersteren an Güte und Ertragsfähigkeit nicht mehr nachsteht.

Ferner aber, und dies scheint uns vornehmlich gegen eine Repartition nach dem Steuercapital zu sprechen, steht es erfahrungsmäßig fest, daß gerade die besseren Grundstücke öfter bepflanzt werden können, als die weniger guten und daß die ersteren daher im Allgemeinen seltener zur Weidenutzung geeignet sind, als die letzteren.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, — handle es sich nun um Gemeinde- oder Gesellschaftsschäfereien — daß lediglich der Besitz des beweidbaren Geländes, mit Ausschluß der mit künstlichen Bewässerungsanlagen versehenen Wiesen und der eingefriedigten Gärten, bei Regulirung des Beitreibsrechts als Norm dienen und hiernach die Vertheilung der in einer Gemarkung zu haltenden Schafe auf die Grundbesitzer stattfinden muß.

Bei einer nach diesem Maßstab vorzunehmenden Repartition wird es übrigens nicht zu vermeiden sein, daß viele Geringbemittelte, welche gar keinen oder nur einen kleineren Grundbesitz haben, als derjenige ist, welcher zum Halten eines Schafs berechtigt, keine Berücksichtigung finden, weßhalb es vielleicht, um Härte zu vermeiden, geeignet wäre, die Bestimmung zu treffen, daß ein gewisses Minimum, etwa ½ Normalmorgen, die Befugniß verleihe, ein Stück zur Heerde zu bringen. Dieses Recht jedem Gemeindeglied, welches eine eigene Haushaltung führt, einzuräumen, müssen wir indessen unzulässig und als zu weit führend erachten, denn Gemeindegliedern, welche gar keinen, auch nicht den geringsten Grundbesitz haben, mangelt es an jeglicher Berechtigung und jeglichem Anspruch zum Beitrieb, indem sie ihre Schafe ohne alle Gegenleistung auf fremdem Grund und Boden ernähren würden. Der etwaige Einwand, daß es ihnen zu gestatten wäre, Namens der Gemeinde mit Rücksicht auf deren privativen Grundbesitz — vorausgesetzt, daß solcher, wie es meisten Theils der Fall sein wird, vorhanden ist — Schafe zur Weide zu bringen, glauben wir hier ebenfalls begegnen zu müssen, weil dies der Gemeinde, beziehungsweise den sämmtlichen übrigen Gemeindegliedern, namentlich denen gegenüber, welche nicht gleichzeitig Schafhalter sind, eine Unbilligkeit involviren würde. Sehr häufig und fast allenthalben wird es nach der

von uns befürworteten Vertheilungsweise vorkommen, daß die Gemeinden wegen ihres eigenthümlichen Grundbesitzes die Befugniß erlangen werden, eine demselben entsprechende Stückzahl zur Heerde einer oder der anderen Gesellschaft zu treiben. Die Gemeinde wird aber vermöge ihrer Eigenschaft als juristische Person dieses Recht am Geeignetsten durch eine entgeltliche Uebertragung an einen Dritten und wohl am Besten dadurch ausüben, daß sie stückweise die ihr zukommende Zahl der Schafe an den Meistbietenden versteigert, wenn sie es nicht vorziehen sollte, den Schäferei-Gesellschaften gegen eine bestimmte angemessene Abgabe in die Gemeindekasse die Behütung ihres Eigenthums zu gestatten. Hierdurch würde ebenfalls dem Interesse sämmtlicher Glieder der Gemeinde, insbesondere auch den Nichtschafhaltern, gleichmäßig Rechnung getragen und die sich ergebende Einnahme könnte zu gemeinheitlichen Zwecken verwendet werden.

Bei einer Versteigerung würde übrigens auch denjenigen Personen, welche keinen oder einen zum Schafhalten, nicht hinreichenden Grundbesitz haben, Gelegenheit geboten sein, die Befugniß, ein Schaf halten zu dürfen, zu erwerben, wenn es ihre Einrichtung wünschenswerth machen sollte.

In anderer Weise gestaltet sich dagegen das Verhältniß bei den Gemeindeschäfereien. Hierbei haben die Schafhalter schon zu Gunsten der Gesammtheit, also auch der nichtschafhaltenden Gemeindeglieder, einen Theil ihres Nutzungsrechts durch Ueberlassen des Pferchs an die Gemeinde, welchen diese zu ihren Gunsten verwerthet, aufgegeben und der Erlös dafür bildet das Aequivalent für die Behütung des Gemeindeeigenthums.

Wollte man hier das gleiche Verfahren einschlagen, so würden die Schafhalter doppelt belastet und es erscheint daher nur den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend, wenn für die Schafweide auf den Gemeindeländereien eine weitere Abgabe nicht verlangt wird. Die Schafe, welche darauf repartirt würden, könnten alsdann den einzelnen Beitriebsberechtigten nach Maßgabe ihres größeren oder kleineren Grundbesitzes zugetheilt werden.

Zu pos. 5.

„Wer mehr Schafe hält oder beitreibt, als ihm nach der Repartition zukommt, verfällt in jedem einzelnen Fall in eine Polizeistrafe von 30 kr. für jedes Stück.“

Gegen diese Bestimmung finden wir nichts Wesentliches zu erinnern; Contraventionen werden, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben und es müssen daher Mittel und Wege geboten sein, solchen vorzubeugen. Eine angemessene Geldstrafe erscheint, als das Zweckmäßigste, es wird indessen auch hier das in Bezug auf die Verwendung derselben zu pos. 3 Gesagte gelten, und noch weiter zu bemerken sein, daß die Geldstrafe relativ arbiträr

nach Minimum und Maximum etwa auf 30 kr.—3 fl. festzusetzen sein dürfte, damit in Wiederholungsfällen eine Strafschärfung eintreten könnte.

Zu pos. 6.

„Niemand kann sein Recht Schafe zu halten, sowie die Ausübung dieser Befugniß auf einen anderen übertragen."

Wie wir unterstellen, liegt dieser Vorschrift die Befürchtung zu Grund, daß die Veräußerlichkeit des Beitriebsrechts zu vielen Unterschleifen und Zuwiderhandlungen Anlaß geben würde, wir vermögen indessen diese Besorgniß nicht zu theilen und glauben uns gegen diese, allgemeinen Rechtsprincipien zuwiderlaufende, Bestimmung des Statuts erklären zu müssen, weil aus derselben einzelnen Betheiligten vielfache Nachtheile erwachsen würden. Es können zunächst die Ausmärker sein, welche davon betroffen werden, indem ihnen die pos. 4 des Entwurfs, das Recht Schafe zu halten, abzusprechen scheint.

Durch das Ueberlassen einer deßfallsigen Berechtigung an Dritte, vermöchten dieselben sich aber eine Einnahme zu sichern und einen Vortheil zu genießen, welcher lediglich als ein Ausfluß ihres Grundbesitzes und Eigenthumsrechtes betrachtet werden kann. Aber es ist auch noch eine Rücksicht, welche hoch in Anschlag gebracht werden muß und es räthlich erscheinen läßt, daß die Befugniß, Schafe halten zu dürfen, auf einen anderen übertragen werden darf.

Werden nämlich Ausmärker von einer Weidegemeinschaft ausgeschlossen, so ist denselben durch den Art. 60 des Feldstrafgesetzes ein Mittel an die Hand gegeben, jede auch die geringste Ausschreitung und Zuwiderhandlung in eine sehr empfindliche Strafe ahnden zu lassen, denn es bedarf wohl keiner besonderen Erörterung, wie sehr, selbst bei dem besten Willen der Schäfer, insbesondere wenn denselben die Eigenthümer der einzelnen Parzellen nicht bekannt sind, hiergegen verstoßen werden muß.

Läßt man dagegen die Ausmärker als Theilhaber an den Schäfereigesellschaften zu, so haben sie zwar nach Art. 12 und 13 des Gesetzes vom 7. März 1849 die Befugniß ebenso wie andere Grundbesitzer, aus einer Weidegemeinschaft auszutreten, allein letztere behält alsdann immerhin über ihre Grundstücke noch den Uebertrieb, wenn keine Gelegenheit vorhanden ist, auf andere Parzellen zu gelangen. Derselbe muß zwar in der möglichst schonenden Weise stattfinden, macht aber die Ausübung der Schäferei im Uebrigen durchaus nicht unmöglich und beschränkt und belästigt sie weit weniger, als wenn die Bestimmungen des oben allegirten Art. des Feldstrafgesetzes streng gehandhabt werden. Ferner ist noch hervorzuheben, daß zwar die Verpflichtung den Uebertrieb zu dulden, obschon von derjenigen der gegenseitigen Behütung wesentlich verschieden, dennoch der Natur der

Sache nach, in seiner praktischen Bedeutung von letzterer nicht sehr weit entfernt ist, und daß es vorzugsweise aus diesem und dem weiteren Grund, weil bei einer allgemeinen Theilnahme an einer Gesellschaftsschäferei ein Jeder ein pecuniäres Interesse hat, es selten oder fast nie vorkommen wird, daß Jemand von der ihm zustehenden Befugniß des Austritts Gebrauch machen wird. Den Unterzeichneten sind wenigstens bis jetzt Fälle der Art nicht bekannt geworden.

Der Besorgniß, daß die Veräußerlichkeit des Beitriebsrechts zu Unterschleifen und Mißständen führen werde, kann übrigens leicht dadurch vorgebeugt werden, daß die Statuten bestimmen, ein Jeder, welcher auf den Namen eines anderen Schafe zur Heerde bringen wolle, habe dies bis zu einem gewissen Zeitpunkt, etwa im Frühjahr vor dem Austrieb der Heerde, bei dem Vorstande durch Vorlage einer deßfallsigen Bescheinigung nachzuweisen.

Zu pos. 7.

„Das sämmtliche von Crescentien freie Acker- und Wiesenland in der Gemarkung N. dient in der Weise wie bisher und polizeilich zulässig ist, zur Weide, doch kann Niemand hierdurch in der freien Benutzung und Bepflanzung seiner Grundstücke, selbst der Brache, gehindert werden."

Das Beweiden der bestellten Grundstücke ist selbstverständlich unzulässig, es möchte sich aber dennoch sehr empfehlen, diese Bestimmung der Vollständigkeit wegen in eine Schäfereiordnung aufzunehmen. Sollte indessen, wie es hin und wieder der Fall ist, beantragt und von den Schafhaltern die gegenseitige Verbindlichkeit übernommen werden, zur besseren Ernährung der Schafe nach Verhältniß ihres Beitriebsrechts einen kleinen Theil ihres Grundeigenthums mit Futterkräutern zu bestellen, um diese mittelst Abhütens zu gewinnen, so ist auch hiergegen nichts einzuwenden, es müßte jedoch in diesem Fall der betreffende Artikel eine Abänderung erfahren.

Zu pos. 8, 9 und 10.

„8. Der Pferchnutzen wird unter die Mitglieder nach Anzahl der Schafe vertheilt und die durch Besoldung der Schäfer und Erhaltung der Pferchgeräthschaften entstehenden Ausgaben werden von den Schafhaltern nach Verhältniß der Stückzahl bestritten."

„9. Sollten aber die Mitglieder vorziehen, den Pferchnutzen zu versteigern und den Erlös zur Bestreitung der durch Besoldung der Schäfer und Erhaltung der Pferchgeräthschaften entstehenden Ausgaben zu verwenden, so ist auch dieses gestattet."

„10. Insoweit der Erlös aus dem Pferchnutzen zur Deckung der Ausgaben im letzteren Fall nicht hinreicht, werden diese durch die Schafhalter nach Verhältniß der Stückzahl bestritten."

Wenn von den Mitgliedern einer Schäfereigesellschaft die Kosten, welche durch die Schäferei entstehen, bestritten werden, so folgt hieraus, daß ihnen auch die Einnahme und die aus derselben resultirenden Vortheile zukommen, wohin als einer der wesentlichsten in landw. Beziehung der Pferch gehört. Die Art des Bezugs desselben kann, wie dieß auch in dem Entwurf vorgesehen ist, eine zweifache sein und entweder nach einer gewissen Reihenfolge, nach Maßgabe des Beitriebsrechts, oder in der Weise stattfinden, daß derselbe zu Gunsten der Gesammtheit nachtweise versteigert und der Erlös verhältnißmäßig auf die Theilhaber repartirt wird. Ueber die größere Zweckmäßigkeit des einen oder des anderen Verfahrens läßt sich im Allgemeinen nichts bestimmen, indem hierbei die örtlichen Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen sind.

Nur soviel scheint festzustehen, daß bei dem Pferchbezug der Reihe nach den geringer begüterten Theilhabern eher die Aussicht eröffnet ist, in den Besitz des Pferchs zu gelangen und ihren Grundstücken Dung zu geben, als wenn derselbe öffentlich versteigert wird, da im letzteren Falle die Vermögenderen höhere Preise anzulegen in der Lage sind, und hierin liegt noch die Ursache, daß eine Vertheilung erfahrungsmäßig die Regel bildet. Auch der Umstand ist zu urgiren, ob das Mitbieten bei solchen Versteigerungen nur auf die Mitglieder einer Gesellschaft zu beschränken oder ob eine allgemeine Concurrenz vorzuziehen sein möchte?

Findet der Bezug des Pferchs nach einem gewissen Turnus statt, welcher am Geeignetsten durch das Loos zu bestimmen wäre, so ist die Vertheilung nach der Stückzahl der Schafe zu normiren und es müßte hierbei auch darauf Bedacht genommen werden, daß jeder Theilhaber Berücksichtigung findet und diesen überhaupt zu gestatten sein, unter sich nach vorgängiger Anzeige bei dem Vorstande Austauschungen der Pferchnachte vorzunehmen, indem dies die Verhältnisse der einzelnen mit Rücksicht auf die Feldbestellung, Culturart und Größe ihrer Grundstücke höchst wünschenswerth machen können und ihnen zum Vortheil gereicht.

Wir sind daher der Meinung, daß über die Art der Pferchnutzung, entweder durch Versteigerung oder durch Vertheilung, lediglich den Gesellschaftsmitgliedern in der Weise die Verfügung zu überlassen ist, daß die Majorität nach Maßgabe der Stückzahl bei der Beschlußnahme darüber den Ausschlag zu geben hat, bei Stimmengleichheit aber das Loos entscheidet.

Daß sich die Verbindlichkeit, zu den Kosten beizutragen und diese aufzubringen, nach dem Umfang des gestatteten Beitriebs regelt, liegt in der Natur der Sache.

Nachdem wir soweit die einzelnen Artikel des Entwurfs einer Betrachtung unterzogen haben, glauben wir aber weiter

hervorheben zu müssen, daß wir in verschiedenen Beziehungen darin Vorschriften vermissen, welche wir in einer Schäfereiordnung für absolut erforderlich erachten. Vor Allem gehören hierhin Bestimmungen:

1) über das Verhältniß der oberaufsehenden Behörde zur Gesellschaft und dem Vorstande,
2) über die Stellung des Vorstandes zur Gesellschaft und ihren Gliedern,
3) über die Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Schäfereigesellschaft,
4) über die Verwaltung,
5) über die Obliegenheit des Schäfers und seinem Verhältniß zur Gesellschaft.

ad 1. Vermöge ihrer Stellung ist es die Regierungsbehörde, welcher das Oberaufsichtsrecht über die Schäfereigesellschaften competirt, zumal es derselben in gewisser Hinsicht bei den sogenannten Gemeindeschäfereien schon zusteht. Als Ausfluß dieses Oberaufsichtsrechts erscheint vornehmlich die Befugniß, alle streitigen Fragen zu entscheiden, mag es sich um Beschwerden, welche von Einzelnen gegen den Vorstand, oder um Klagen handeln, welche von letzterem gegen ersteren oder dritte Personen vorgebracht werden. Leicht kann und öfter wird wohl hierbei der Fall eintreten, daß besondere Sachkenntnisse, welche nicht bei jedem Verwaltungsbeamten vorausgesetzt werden können, zu einer richtigen Beurtheilung erforderlich sind und es ist daher zu empfehlen, daß sich die Regierungsbehörde unter diesen Verhältnissen des Beiraths von Sachverständigen bedient und deren Gutachten zu diesem Behufe einholt.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von Großh. Ministerium des Innern:

Bulletin du conseil supérieur d'agriculture. Bd. XV. Brüssel 1863.

Beilage Nr. 30

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 30 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums zu Gießen betreffend.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. M. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Generalversammlung der landw. Vereine am 7. August d. J. nicht in dem Saale im Wirthschaftsgarten des Hrn. Busch, sondern im Saale des Hrn. Gastwirths Müller im Gasthaus zum Einhorn in Gießen wird abgehalten werden.

Darmstadt, den 18. Juli 1863.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Verkauf englischer Schafböcke.

Samstag den 8. August d. J. sollen gelegentlich der zu Gießen stattfindenden landw. Preisvertheilung auf dem Festplatze daselbst zwei auf Rechnung des landw. Vereins von Oberhessen angekaufte Schafböcke der englichen Cotswoldrace an den Meistbietenden wieder verkauft werden.

Steigerer können nur Angehörige der Provinz Oberhessen sein, die sich verpflichten müssen, die Böcke zur Zucht zu gebrauchen. Ein Wiederverkauf der Böcke darf nur nach eingeholter Ermächtigung des Präsidiums erfolgen.

Laubach, am 25. Juli 1863.

Der Präsident des landw. Vereins der Provinz Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Budget

des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen für 1863, genehmigt durch Gr. Ministerium d. J. am 8. Juli 1863.

Einnahme.	fl.
1) Erübrigungen aus früheren Jahren	2400
2) Beiträge aus dem Staatsfond	1550
3) Beiträge der Vereinsmitglieder	1600
4) Zuschuß der Aachener Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	800
	6350

Ausgaben.	Staatsfond. fl.	Vereinsfond. fl.
1) Bureaukosten	100	
2) Gehalt des Wiesenbautechnikers	400	
3) Diäten desselben	50	
4) Bibliothek des Vereins	200	
5) Förderung des Weinbaues	800	
6) Bekanntmachungen		25
7) Rindviehzucht		1200
8) Baumzucht		300
9) Schweinezucht		300
10) Maschinen und Geräthe		1200
11) Landw. Vorlesungen und Gutachten . . .		500
12) Untersuchungen von Dünger		300
13) Diplome		25
Zu übertragen .	1550	3850

	Staats-fond. fl.	Vereins-fond. fl.
Uebertrag .	1550	3850
14) Landwirthschaftliche Zeitschrift		600
15) Reservefond		350
	1550	4800
Zusammen .	6350	

Worms, am 25. Juli 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Pfannebecker.

Ueber Schäferei-Ordnungen.

(Commissions-Gutachten an den landw. Provinzial-Verein von Oberhessen.)
(Schluß des Gutachtens.)

ad 2. Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks ist es geboten und ferner in dem Recht der Oberaufsicht gelegen, daß die Mitglieder nöthigenfalls durch Zwang zur Erfüllung der ihnen statutenmäßig obliegenden Verbindlichkeiten angehalten werden können; der aufsehenden Behörde muß daher gegen den Vorstand, den Rechner, den Controleur und den Hirten der Gesellschaft, auf welche wir unten zurückkommen werden, die Disciplinarstrafgewalt ebenso zustehen, wie es ihr obliegt, Ausschreitungen der übrigen Mitglieder polizeilich ahnden zu lassen. Mit Rücksicht hierauf und um dieß zu ermöglichen, ist aber die Genehmigung und Ermächtigung zur Einführung der Statuten bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzuholen.

Die Stellung des Vorstandes der Gesellschaft gegenüber bringt es mit sich, daß ersterem gewisse Rechte zustehen und Verbindlichkeiten obliegen, die aber, um Willkür, Partheilichkeit und Streitigkeiten vorzubeugen, möglichst genau zu bezeichnen sind.

ad 3. Aus dem gleichen Grund erscheint es aber auch zweckmäßig, hier, wie bei allen anderen Vereinen, die Mitglieder nicht nur über ihre eigenen Rechte, sondern auch über ihre Pflichten zu belehren, damit sie stets wissen können, was sie zu thun und zu lassen haben.

ad 4. Im Interesse der Gesellschaft ist es wünschenswerth, daß eine geregelte Verwaltung stattfindet und daß zu diesem Ende unter Mitwirkung sämmtlicher Betheiligten alljährlich ein Voranschlag gefertigt wird, um Ausgabe und Einnahme in Einklang zu bringen, daß ein Rechner und Controleur angestellt

und daß nach dem Schluß einer bestimmten Periode Rechnung gestellt und diese geprüft und abgeschlossen wird.

ad 5. Was die Stellung und die Obliegenheiten der Schäfer betrifft, so ist es nöthig, auch hierüber in die Statuten das Erforderliche aufzunehmen, damit derselbe genaue Kenntniß davon hat, welche Nachtheile und schlimme Folgen es für ihn haben kann, wenn er sich Verfehlungen schuldig macht. Auch möchte der Haftverbindlichkeit der Gesellschaft für Geldstrafe, Kosten, Pfandgeld, Werth und Schadens-Ersatz, obgleich dieselbe nach Art. 11 pos. 4 des Feldstrafgesetzes sich von selbst versteht, besonders zu erwähnen sein.

Indem wir uns erlauben, einen in den angegebenen Beziehungen vervollständigten Statutenentwurf, sowohl für Gesellschaftsschäfereien als auch für Gemeindeschäfereien, anzufügen, welche auf den von dem mitunterzeichneten Commissionsmitgliede bei Gr. Kreisamt Grünberg ausgearbeiteten Entwürfen basiren, glauben wir weiter hervorheben zu sollen, daß es unserer Ansicht nach nur in vereinzelten Fällen gelingen wird, solche Schäfereiordnungen ins Leben zu rufen, da es einzig von der Uebereinstimmung und dem guten Willen der Schafhalter abhängt, sich solchen Bestimmungen zu unterwerfen. Das Festhalten am Hergebrachten, die Verschiedenartigkeit der Interessen, Eigennutz und Eigensinn Einzelner, sowie Mangel an Intelligenz stehen aber bekanntlich unter den gegebenen Verhältnissen, so sehr wünschenswerth und nothwendig auch in landw. Beziehung eine Regulirung der Schäfereiverhältnisse erscheint und obgleich dieselbe von allen Einsichtsvollen längst als ein tiefgefühltes Bedürfniß erkannt worden ist, hindernd entgegen und es werden alle Bemühungen hierfür, so anerkennenswerth sie auch sind, insolange nicht zu dem beabsichtigten Resultate führen, als nicht durch einen Act der Gesetzgebung Abhülfe geschaffen wird.

Es dürfte daher Aufgabe des landw. Vereins sein, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen und sich bei Großherzoglicher Staatsregierung dahin zu verwenden, daß diese Angelegenheit von derselben in Erwägung gezogen werde, weil vom nationalökonomischen Standpuncte aus, eine durchgreifende Aenderung der jetzigen Zustände, namentlich in der Provinz Oberhessen, welche wir bei der Beurtheilung der vorliegenden Frage vorzugsweise ins Auge gefaßt haben, geboten ist.

Wie aus den nachstehenden, auf statistischen Ermittlungen beruhenden Notizen hervorgeht, kommen von den 197,123 Schafen im Großherzogthum, welche, wenn man das Stück nur zu dem geringen Werth von 7 fl annimmt, ein Kapital von 1,379,861 fl. repräsentiren, auf die Prov. Oberhessen mit 72,9 □M. 158,736, auf die Provinz Starkenburg mit 54,8 □M. 35,939 und auf die Provinz Rheinhessen mit 25 □M. nur 2448 Stück.

	Flächeninhalt		Anzahl der Schafe	Kommen Schafe auf	
	in □Meil.	in Morgen		1 □Meile	1 Morgen
Großherzogthum Hessen	152,7	3360621,6	197123	1290,92	0,0586
Provinz Oberhessen	72,9	1604383,2	158736	2177,45	0,0989
„ Starkenburg	54,8	1206038,4	35939	655,82	0,0298
„ Rheinhessen	25,0	550200,0	2448	97,92	0,0044
Kreis Vöhl	2,4	52819,2	6977	2907,08	0,13209
„ Alsfeld	10,1	222280,8	26148	2588,91	0,11763
„ Grünberg	4,4	96835,2	10551	2397,95	0,10896
„ Vilbel	3,3	72626,4	2715	822,73	0,03738
„ Biedenkopf	11,0	242088,0	23111	2101,00	0,09546

Ferner berechnen sich hiernach im ganzen Großherzogthum, ohne Rücksicht auf die wirkliche Vertheilung, auf je 100 Normalmorgen circa 6, in der Provinz Starkenburg 3, in der Provinz Oberhessen 10 und in der Provinz Rheinhessen noch nicht einmal 0,5 Schafe, wobei wir jedoch zu bemerken nicht unterlassen wollen, daß das ganze Areal berücksichtigt werden mußte und daß Flüsse, Bäche, Hofraithegründe, chaussirte Wege u. s. w. nicht ausgeschieden werden konnten.

Aber auch in der Provinz Oberhessen ist die Vertheilung der Schafe keine gleichmäßige; während im Kreise Vöhl etwas mehr als 13 Stück auf je 100 Normalmorgen kommen, haben wir deren im Kreise Alsfeld circa 12, im Kreise Grünberg 11 und im Kreise Vilbel nur 4, ein Unterschied, welcher in der Verschiedenheit der Formation des Bodens und nebenbei gewiß auch in derjenigen des Culturzustandes seine Erklärung findet.

Es ist wohl eine unleugbare Thatsache, daß der Schafzucht neben der Rindviehzucht die nächste Stelle einzuräumen ist und daß dieselbe einen der vorzüglichsten Theile der landw. Thierzucht bildet.

Den Werth der Wolle nicht berücksichtigt, ist sie schon als wesentliches Mittel zur Fleischproduktion hoch in Anschlag zu bringen, und wenn auch der von den Schafen gewonnene Dünger an Güte und Nachhaltigkeit dem Rindviehdünger nachsteht, so hat derselbe dennoch eine um so größere Bedeutung, weil er eine ausgedehntere Benutzung, namentlich bei steil gelegnen Grundstücken, gestattet, welchen andere selbst künstliche Dungmittel, die überdieß in den Verkehrswegen, besonders den Eisenbahnlinien, entlegenen Gegenden schwer oder um hohe Preise zu beziehen sind, oft nur mit Mühe zugeführt werden können.

Weit davon entfernt, dem in den meisten Orten der Provinz nur allzusehr ausgedehnten Betrieb der Schafzucht das Wort reden zu wollen, können wir aber doch auch mit der Meinung derer nicht übereinstimmen, welche die Schafzucht für

unbedingt verwerflich und mit einer fortgeschrittenen Cultur unvereinbarlich halten, sind vielmehr der Ansicht, daß dieselbe allenthalben nur auf das gehörige Maß und das richtige Verhältniß zur Culturstufe zurückgeführt werden muß, und daß in vielen, besonders in Gebirgsgegenden, wie in dem Vogelsberg und dem Hinterlande, die Schafzucht eine wirthschaftliche Nothwendigkeit ist, weil dort eine Menge sich darbietender thierischer Nahrungsmittel ohne Schafe gänzlich unbenutzt bleiben würden.

Grünberg den 10. Juni 1861.

Lyncker, Gr. Rentamtmann.	Dr. Buff, Kreisassessor.	Arnold, Großh. Bürgermeister.
	J. Peters, Oeconom.	

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von Herrn John Bennet Lawes, Esq., zu Rothamsted in England, Seine und Herrn Dr. Gilbert's Schriften:

1) Drawings and Plans of the Lawes-Testimonial Laboratory, Rothamsted, Herts.
2) The Rothhamsted Memoirs on Agricultural Chemistry and Physiology, London 1863, 2 Bände.
3) Reports of some Researches on the Chemistry of Animal and Vegetable Growth. London 1863.

Beilage Nr. 31

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 31 dieser Zeitschrift.)

Achtundzwanzigste Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Durch übereinstimmenden Beschluß der Ausschüsse der landw. Provinzal-Vereine des Großherzogthums Hessen ist

Hr. Gutsbesitzer Heinrich von Westerweller-Anthony
zu Cornaton in Frankreich

zum Ehrenmitgliede jener Vereine ernannt worden.

Bekanntmachung.

In der am 24. d. M. zu Gießen stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des landw. Vereins von Oberhessen hat derselbe beschlossen folgende Personen durch die Verleihung landw. Verdienstmedaillen auszuzeichnen:

I. Die landw. Verdienstmedaille erster Classe ist zuerkannt worden:

1) dem Freiherrn Adalbert v. Nordeck zur Rabenau, Gr. Hess. Kammerherrn,
2) dem Herrn General-Consul Dr. Berna zu Büdesheim.

II. Die landw. Verdienstmedaille zweiter Classe:

1) dem Bürgermeister Linn zu Romrod, Kreis Alsfeld,
2) dem Oeconomen Philipp Stock zu Eisenbach, Kreis Lauterbach,
3) dem Bürgermeister Schmidt von Breidenbach,
4) dem Oeconomen Schwan zu Elmshausen, im Kreis Biedenkopf,
5) dem Bürgermeister Arnold zu Grünberg,
6) dem Bürgermeister Hahn in Lehnheim im Kreis Grünberg,
7) dem Bürgermeister Reuning zu Nidda,
8) dem Verwalter Hensler zu Ranstadt, Kreises Nidda,
9) dem Bürgermeister Reitz zu Södel, Kreis Friedberg,
10) dem Verwalter Krebs zu Neuhof, Kreis Gießen.

Die zuerkannten Medaillen sollen bei Beginn der am 7. August stattfindenden Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums den genannten Herrn durch den Unterzeichneten eingehändigt werden.

Laubach, am 25. Juli 1863.

Der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 32

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 32 dieser Zeitschrift.)

Ueber Schäferei-Ordnungen.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

(Anlage zu dem Gutachten in den Nrn. 28—30.)

Statuten-Entwurf für Gemeinde-Schäfereien.

§. 1.

Die Schäferei in der Gemarkung . . . . wird durch . . . . Schäfereigesellschaften Namens der Gemeinde ausgeübt. Sämmtliche Ausgaben für die Schafhirten, den Pferch, dessen Zubehör u. s. w. werden aus der Gemeindekasse bestritten, dagegen fließen auch die Erlöße aus dem Pferch in dieselbe.

§. 2.

Die Schäferei steht unter der Aufsicht des Ortsvorstandes, insbesondere aber des Großherzoglichen Bürgermeisters und zweier aus der Mitte des Gemeinderaths auf je 3 Jahre zu wählenden Ortsvorstandsmitglieder, welche mit dem Großherzoglichen Bürgermeister eine Commission bilden.

§. 3.

Im Ganzen dürfen in der Gemarkung . . . . Schafe in . . . . Heerden zu . . . . Stück gehalten werden. Die Stückzahl wird auf das beweidbare Gelände mit Ausschluß der umzäunten Gärten und der mit künstlichen Bewässerungsanlagen versehenen Wiesen repartirt und jeder Grundeigenthümer darf nur so viel Schafe beitreiben, als ihm nach dieser Repartition zufallen (jedoch soll es gestattet sein, wenigstens 1 Schaf beizutreiben, wenn auch nur der Besitz von einem Morgen Land nachgewiesen ist.)

§. 4.

Das Beitriebsrecht kann jeder Grundeigenthümer einem anderen überlassen, muß dies aber vorher bei Großherzoglicher Bürgermeisterei anzeigen.

§. 5.

Von den . . . . . Heerden hat jede ihren besonderen Weidedistrikt und zwar:

1) } Die Heerde und der Weidedistrikt ist hier näher zu be-
2) } schreiben.

Kein Schafhirte darf ohne besondere nur aus triftigen Gründen zu ertheilende Erlaubniß der Großh. Bürgermeisterei, den District einer fremden Heerde berühren.

Die Bürgermeisterei hat hierzu kreisamtliche Genehmigung einzuholen.

(Nur in denjenigen Gemeinden anwendbar, deren Gemarkung in Weidedistricte getheilt ist.)

§. 6.

Der aus dem Großherzoglichen Bürgermeister und zweien Ortsvorstandsmitgliedern gebildeten Commission liegt es ob:

1) zu bestimmen, zu welcher Zeit der Austrieb der Heerden zu erfolgen hat;
2) anzuordnen, wann die Schafe der schlimmen Witterung wegen bei Winterseintritt in die Ställe zu bringen sind;
3) die Schafhirten zu miethen und deren Gehalt nach Anhörung des Ortsvorstandes zu bestimmen;
4) die Schafhirten streng zu beaufsichtigen und zu überwachen;
5) deren Bestrafung oder Entlassung vom Dienste zu beantragen;
6) genaue Verzeichnisse über den Bestand der Heerden zu führen und diese monatlich mit der wirklich vorhandenen Zahl der Schafe zu vergleichen.
7) Beschwerden der Schafhalter und Schäfer entgegenzunehmen, diese zu prüfen, ihnen abzuhelfen, oder in Fällen, in denen es nicht thunlich ist, Großherzoglichem Kreisamte, unter geeigneter Antragstellung zur Entscheidung zu unterbreiten;
8) Die Zutheilung zu den einzelnen Gesellschaften nach Anhörung des Ortsvorstandes und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu veranlassen;
9) für Anschaffung, Reparatur der Hürden, Schäferhütten u. s. w. Sorge zu tragen;
10) die Statuten streng zu handhaben, Verfehlungen dagegen zum Zwecke der Bestrafung bei Großh. Kreisamte anzuzeigen;
11) den Schäfern Listen über den jedem einzelnen Grundbesitzer gestatteten Beitrieb zuzustellen.

§. 7.

Wer Schafe halten will, hat alljährlich bis zum . . . . des Monats . . . . bei Meidung des Ausschlusses, für das betreffende Jahr, bei der Großherzoglichen Bürgermeisterei anzuzeigen, welche Stückzahl er zur Weide bringen will und anzugeben, wie viel beweidbares Gelände mit Ausschluß der mit einer Umzäumung umgebenen Gärten er besitzt.

§. 8.

Die aus dem Großherzoglichen Bürgermeister und den zwei Gemeinderathsmitgliedern bestehende Commission, von welcher nach Maßgabe des vorigen §. ein Termin zur Abgabe jener Erklärung zu bestimmen und zu veröffentlichen ist, prüft die

einzelnen Declarationen, berichtigt sie, bestimmt die Zutheilungen zu den verschiedenen Gesellschaften, stellt hiernach für die (jede) Gesellschaft eine Liste auf und erläßt sodann eine Bekanntmachung, daß das Verzeichniß über den jedem Grundbesitzer gestatteten Beitrieb 8 Tage lang bei Meidung des Ausschlusses zur Erhebung von Reclamationen offen liege.

§. 9.

Glaubt sich Jemand in seinem Beitriebsrecht beschränkt, so ist seine Beschwerde bei der bestehenden Commission vorzubringen, welche eine gütliche Erledigung zu versuchen und im Fall des Mißlingens binnen 3 Tagen Großherzoglichem Kreisamte ausführliche berichtliche Vorlage zu machen hat, da dieser Behörde die endliche Entscheidung aller die Schäferei und das Beitriebsrecht betreffenden Fragen mit Ausschluß des Gerichts zusteht.

§. 10.

Die Schäfer sind der Disciplinarstrafgewalt des Großherzoglichen Kreisamts unterworfen und können von demselben nach Anhörung des Ortsvorstandes jeder Zeit entlassen werden.

Dieselben haben:

1) allen Anordnungen des Großherzoglichen Bürgermeisters und der demselben beigegebenen Gemeinderathsmitglieder pünktlich Folge zu leisten:
2) diesen Anzeige zu machen, wenn ein Schafbesitzer sich eines Uebertriebs schuldig macht, resp. dieses nicht zu dulden;
3) die Thiere gehörig zu beaufsichtigen und den Eigenthümern von Erkrankungsfällen Kenntniß zu geben;
4) alle Weidefrevel, für welche sie persönlich haften, zu vermeiden;
5) die Hürden, Tröge und sonstigen Geräthschaften sorgfältig zu behandeln, vor Schaden zu bewahren und Anzeige zu machen, wenn neue Anschaffungen oder Reparaturen nöthig sind;
6) unter keinen Umständen selbst Schafe zu halten;
7) ebensowenig andere Schafe, außer den in der ihm zugestellten Liste aufgeführten, in die Heerde aufzunehmen und den Bestand der Heerde mit dieser Liste wöchentlich zu vergleichen.

Großh. Bürgermeisterei hat mit Rücksicht auf pos. 4 dafür zu sorgen, daß der Gehalt der Schäfer vor Ablauf des Contracts nur zum Theil und erst alsdann ganz ausbezahlt wird, wenn es feststeht, daß dieselben sich keiner Frevel schuldig gemacht haben.

§. 11.

Die Mitglieder der Schäfereigesellschaften unterwerfen sich den Bestimmungen dieser Statuten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen von 30 kr. bis 3 fl., welche auf Antrag Großh. Kreisamts von den Polizeigerichten zu Gunsten der Gemeindekasse zu erkennen sind, geahndet.

§. 12.

Sollten die (oder eine) Heerden im Laufe des Jahres unter . . . . Stück herabsinken und hierdurch eine ansehnliche Schmälerung des Erlöses für Pferch zu befürchten sein, so steht der Commission, nach Anhörung des Ortsvorstandes, das Recht zu, auf eine deßfalls zu erlassende Aufforderung einzelnen Schafhaltern auf Nachsuchen zu gestatten, eine größere Stückzahl, als die ihnen nach Maßgabe ihres Grundbesitzes zukommende bis zum Jahresschluß beizutreiben.

Suchen gleichzeitig mehrere um diese Vergünstigung nach, so ist die Zahl der beigetrieben werden sollenden Schafe nach Maßgabe des Grundbesitzes entsprechend zu repartiren.

Statuten-Entwurf für Gesellschafts-Schäfereien.

§. 1.

In der . . . . . Normalmorgen umfassenden Gemarkung . . . . dürfen in . . . . Heerden . . . . . Schafe gehalten werden.

§. 2.

Die Stückzahl wird auf das beweidbare Gelände mit Ausschluß der umzäunten Gärten und der mit künstlichen Bewässerungsanlagen versehenen Wiesen repartirt, und jeder Grundeigenthümer darf nur so viel Schafe beitreiben, als ihm nach dieser Repartition zufallen. Dieses Recht kann auch einem Andern überlassen werden.

§. 3.

Die Schäferei wird durch . . . . . . Schäfereigesellschaften ausgeübt, welche unter der Aufsicht Großh. Bürgermeisterei und Großh. Kreisamts stehen, und durch aus ihrer Mitte auf die Dauer von je drei Jahren gewählte, aus je vier Mitgliedern bestehende Vorstände vertreten werden. Jeder Vorstand erwählt aus sich selbst seinen Vorsitzenden und hat seine Beschlüsse nach Stimmenmajorität zu fassen.

§. 4.

Die Besitzer der zu einer Heerde gehörigen Schafe bilden je eine Gesellschaft. Bei der Bildung und der Zutheilung zu einer oder der anderen derselben, welche von dem Ortsvorstande unter möglichster Berücksichtigung der hergebrachten oder localen Verhältnisse zu geschehen hat, ist in Betracht zu ziehen, daß die Heerden, in so weit thunlich, gleich groß werden.

§. 5.

Sechs Wochen vor Michaeli jeden Jahres, mit welchem Tag das Schäferjahr beginnt, erläßt die Großh. Bürgermeisterei dahier eine Bekanntmachung, daß alle diejenigen Grundbesitzer der

Gemarkung, welche einer Schäfereigesellschaft beizutreten beabsichtigen, dies bei Meidung Ausschlusses binnen einer achttägigen Frist anzuzeigen hätten. Nach Ablauf dieser Frist versammelt sich der Ortsvorstand, nimmt auf Grund der Anmeldungen die Repartition der in § 1 festgesetzten Zahl der Schafe auf die einzelnen Grundeigenthümer vor und bestimmt, unter Berücksichtigung der obigen deßfallsigen Vorschriften, von welchen Personen die verschiedenen Schäfereigesellschaften gebildet werden sollen.

Ist dies geschehen, so hat die Gr. Bürgermeisterei die Gesellschaft nach den einzelnen Schäfereigesellschaften getrennt zu verzeichnen, Bekanntmachung zu erlassen, die Listen abermals zur Erhebung von Reclamationen 3 Tage lang offen zu legen und etwaige Einwendungen zu erledigen zu suchen, oder, wenn dies nicht thunlich erscheint, Gr. Kreisamte zur Entscheidung Vorlage zu machen.

(Diese sowie alle weiteren, die Bildung der einzelnen Gesellschaften und die Zutheilung zu denselben betreffenden Bestimmungen, werden am geeignetsten einer besonderen Instruction vorbehalten, und wurden hier nur beigefügt, um in dieser Hinsicht einige Andeutungen zu geben.)

§. 6.

Werden keine Reclamationen erhoben und hat Großh Kreisamt keine Beanstandung gefunden, so hat die Großh. Bürgermeisterei die zu einer Schäfereigesellschaft gehörigen Personen sämmtlich zu einer Versammlung einzuladen und die Wahl des Vorstandes nach Stimmenmehrheit zu veranlassen.

§. 7.

Ist die Gesellschaft und der Vorstand auf diese Weise constituirt, so wird der Letztere, beziehungsweise der Vorsitzende auf Grund der ihm von Großh. Bürgermeisterei zuzustellenden Liste über die Gesellschafter und den Umfang ihres Beitriebsrechts eine Versammlung berufen, darin einen Voranschlag über Einnahme und Ausgabe zur Berathung vorlegen und eine Beschlußnahme über die Art und Weise des Bezugs des Pferchnutzens herbeiführen.

§. 8.

Zu den Versammlungen sind sämmtliche Mitglieder und auch der Großh. Bürgermeister stets 24 Stunden vorher einzuladen. Bei den zu fassenden Beschlüssen entscheidet die Majorität in der Weise, daß die Besitzer des größeren, nach dem Flächeninhalt zu berechnenden, Theils des beweidbaren Geländes den Ausschlag geben. Nicht erscheinende Gesellschafter werden dieser Mehrheit zustimmend angesehen.

§. 9.

Die Art der Aufbringung der Ausgaben bleibt der Gesellschaft überlassen, nur muß die Stückzahl der Schafe als Norm des Ausschlags dienen.

§. 10.

Sämmtliche Gesellschafter sind untereinander, sowie auch für den Schafhirten, insbesondere für die von demselben verwirkten Feldstrafen, den Schadenersatz und die Kosten solidarisch haftbar.

§. 11.

Für das Behüten der gemeinheitlichen Wege, Triften und des übrigen Gemeindegeländes, insoweit dies gesetzlich zulässig ist, auch der Gemeinderath, bei Waldungen überdieß noch die Forstbehörde und in jedem Falle Großherzogliches Kreisamt zustimmen, hat jede Gesellschaft alljährlich die Summe von . . . Gulden, als angemessene Entschädigung in die Gemeindekasse zu bezahlen.

§. 12.

Jedem Mitglied einer Schäfereigesellschaft steht das Recht zu:

1) So viel Schafe zur Heerde zu bringen, als ihm der Umfang seines Grundbesitzes nach diesen Bestimmungen gestattet, (wobei jedoch ausdrücklich bestimmt wird, daß derjenige, welcher den Besitz von . . . . Normalmorgen beweidbaren Geländes nachweist, ebenfalls ein Stück beitreiben darf.
2) einem anderen Mitglied zu gestatten, die ihm zugefallene Stückzahl zur Heerde zu treiben. Es muß dieß aber immer auf das ganze Jahr geschehen und dem Vorstande hiervon durch Vorlage einer Bescheinigung Kenntniß gegeben werden.
3) Wegen der Reihenfolge des Pferchbezugs mit anderen Gesellschaftsmitgliedern zu tauschen, wovon aber ebenfalls dem Vorstande Anzeige zu machen ist.
4) Auf je . . . . Stück Schafvieh der Reihe nach je . . . . Nacht Pferch zu beanspruchen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Lämmer hierbei wie überhaupt, im ersten Jahre bis Michaeli nicht in Betracht kommen.
5) Bei dem Vorstande der Gesellschaft Wünsche und Klagen vorzubringen und Abhülfe der letzteren zu verlangen, auch mit Beschwerden sich an Großherzogliches Kreisamt zu wenden.

Dagegen ist jedes Gesellschaftsmitglied verpflichtet:

1) nicht mehr Schafe zur Heerde zu bringen, als ihm statutenmäßig gestattet ist.
2) die ihm ertragenden Kostenantheile pünktlich und zur Verfallzeit zu bezahlen.
3) den Schäfer mit überwachen zu helfen und dem Vorstande Anzeige zu machen, wenn es von demselben eine Ungehörigkeit wahrnimmt.
4) In der Gesellschaft zu bleiben, bis ein neues Schäferjahr (Michaeli jeden Jahres) beginnt.

5) Ueberhaupt allen statutenmäßigen Anordnungen des Vorstandes nachzukommen, oder binnen 3 Tagen nach deren Erlaß den Recurs an Großh. Kreisamt zu verfolgen.

§. 13.

Zu den Obliegenheiten des Vorstandes gehört es:

1) den Voranschlag aufzustellen und zur Berathung vorzulegen.
2) Einen Rechner und Controleur auf je ein Jahr zu ernennen und eine angemessene Vergütung für dieselben festzusetzen, falls sie sich diesen Functionen nicht unentgeltlich unterziehen wollen.
3) zu bestimmen, zu welcher Zeit der Austrieb der Heerde zu erfolgen hat.
4) festzusetzen, wann die Heerden im Spätherbst oder Winter auf die Ställe zu bringen sind.
5) den Schäfer zu miethen und dessen Gehalt zu bestimmen.
6) denselben streng zu überwachen und zu beaufsichtigen.
7) Nöthigenfalls dessen Entlassung und disciplinäre Bestrafung bei Großherzoglichem Kreisamte zu beantragen.
8) Genaue Verzeichnisse über den Bestand der Heerden zu führen, und diese mit der Anzahl der vorhandenen Schafe monatlich zu vergleichen.
9) Beschwerden der Schafhalter und des Schäfers entgegenzunehmen, diese zu prüfen und soweit thunlich zu erledigen, oder in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, solche Gr. Bürgermeisterei und geeigneten Falls Großh. Kreisamt zur Entscheidung zu unterbreiten.
10) Für Anschaffung des Salzes und Gusses, der Hürden, der Schäferhütten, deren Reparatur 2c. Sorge zu tragen.
11) Nach Maßgabe des §. 7 eine Beschlußnahme darüber zu veranlassen, in welcher Reihenfolge der Bezug des Pferchnutzens stattfinden soll.
12) Die Statuten streng zu handhaben, namentlich Verfehlungen dagegen zum Zwecke der Bestrafung bei Großh. Kreisamte anzuzeigen.
13) Dem Schäfer ein Verzeichniß über den jedem Gesellschafter gestatteten Beitrieb zu seinem Bemessen zu behändigen.
14) Den Rechner und Controleur zu beaufsichtigen, Rechnungsstellung zu fordern, die Rechnung zu prüfen, und alljährlich der Gesellschaft zur Abhör vorzulegen.

§. 14.

Der Rechner hat allen Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten, die Beitreibung nöthigenfalls durch gerichtliche Hülfe zu besorgen, auf Verlangen Caution zu stellen, keinerlei Einnahmen oder Ausgaben zu machen, ohne hierzu von dem Vorstand ermächtigt zu sein und bis zu Michaeli jeden Jahres Rechnung abzulegen.

§. 15.

Der Controleur muß alle Einnahmen gehörig controliren und hat hierdurch den Rechner zu überwachen.

§. 16.

Der Schäfer wird jahrweise von dem Vorstande gemiethet, steht unter Disciplinarstrafgewalt des Großh. Kreisamts und kann wegen Verfehlungen jeder Zeit ohne Entschädigungsansprüche geltend machen zu können, entlassen werden.

Derselbe ist verpflichtet:

1) alle Anordnungen des Vorstandes pünktlich zu befolgen;
2) wöchentlich die ihm über den jedem Gesellschafter gestatteten Beitrieb zugestellte Liste mit dem wirklichen Bestande der Heerde zu vergleichen und dem Vorstande sofort Anzeige zu machen, wenn sich Einer eines Uebertriebs schuldig macht.
3) alle Weidefrevel, für welche er zunächst persönlich haftet, zu vermeiden.
4) die Heerde gehörig zu beaufsichtigen und bei Erkrankungsfällen einzelner Thiere den Eigenthümern alsbald hiervon Kenntniß zu geben.
5) die Hürden und sonstige Geräthschaften vor Schaden zu bewahren, und wenn Reparaturen daran, oder neue Anschaffungen nöthig werden, dem Vorstande zeitig Anzeige zu machen.

Ferner darf der Schäfer in keinem Falle selbst Schafe halten, noch solche in die Heerde aufnehmen, welche nicht zur Schäfereigesellschaft gehörigen Personen eigenthümlich zustehen. Das Aufheben von Geschenken ist denselben ebenfalls untersagt.

§. 17.

Der Vorstand, der Rechner und Controleur stehen unter der Disciplinarstrafgewalt Großh. Kreisamts.

§. 18.

Die Mitglieder der Schäfereigesellschaften unterwerfen sich in allen die Schäferei und das Beitriebsrecht betreffenden Fragen der endlichen Entscheidung des Großh. Kreisamts und verzichten auf jedes gerichtliche Verfahren. Dieser Behörde steht es zu, sich zu diesem Behufe des Beiraths Sachverständiger zu bedienen.

§. 19.

Zuwiderhandlungen gegen die Statuten von Seiten der Gesellschaftsmitglieder werden mit Geldstrafe von 30 kr. bis 3 fl., welche zu Gunsten der Gesellschaftskasse von den Polizeigerichten auf Antrag Großh. Kreisamts zu erkennen sind, geahndet.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 33

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 33 dieser Zeitschrift.)

Ueber Schäferei-Ordnungen.

(Schluß des Ganzen.)

Schreiben des Präsidenten des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen an Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

d. d. Laubach den 19. Juni 1861.

Endlich bin ich in der Lage, das sehr ausführliche Commissionsgutachten über den Entwurf einer Schäferei-Ordnung für die Gemarkungen des Kreises Alsfeld einer hohen Stelle übermitteln zu können. Ich thue dieß, ohne diesen Entwurf vorher in der am 11. Juli bevorstehenden Sitzung des Ausschusses und der Generalversammlung des landw. Vereins von Oberhessen vorzulegen, weil zu der Verhandlung einer so schwierigen Materie in beiden Versammlungen die Zeit fehlen würde. Sollte Großh. Centralstelle eine Berathung derselben in dem Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wünschen, so könnte dieß einer späteren Versammlung desselben vorbehalten bleiben, nachdem das Commissionsgutachten und die durch den Herrn Referenten der Commission, Gr. Kreisassessor Dr. Buff, entworfenen Schäferei-Statute durch die landw. Zeitschrift veröffentlicht worden sein würden.

Was nun das Materielle der Sache betrifft, so erlaube ich mir in Kurzem auch meine Ansicht darüber auszusprechen.

Die Ernährung der Schafe durch Weidgang beruht auf zwei ganz verschiedenen Einrichtungen, nämlich darin, daß entweder

1) dieselben vorzüglich nur auf Beweidung von natürlichen Weiden und auf das auf den Brach- oder Stoppeläckern sich erzeugende Gras angewiesen sind, also im Allgemeinen nur von solchen Gräsern und Kräutern sich ernähren müssen, die eine

andere Nutzung, als durch Beweidung, entweder gar nicht, oder nur mit Schwierigkeit zulassen. Oder

2) findet die Ernährung des Schafviehes auf Wiesen und zur Ernährung derselben mit Klee, Gräsern, überhaupt mit Futterkräutern, ausgestellten Ackerflächen statt, die temporär dem Schafvieh zu reichlichster Ernährung desselben eingeräumt werden (Futterschläge).

Die ersterwähnte Ernährung des Schafviehes ist die bis jetzt in Deutschland vorherrschende, die letztere ist dagegen in England die Regel.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ohne den Uebergang zur zweiten Methode der Ernährung des Schafviehes, bei fortschreitender Cultur, in allen denjenigen Gegenden und Gemarkungen, in denen keine zum Fruchtbau, oder zur Anlegung guter Wiesen untaugliche Flächen (Wüstungen) sich vorfinden, nach und nach die Schafhaltung aufhören muß, wenn nicht das Schafvieh entweder zum größten Theil durch Beschädigungen der Frucht- und Futterfelder oder sehr mangelhaft ernährt werden soll.

Ein großer Theil der Gemarkungen der Wetterau befindet sich gegenwärtig schon in dieser Lage, also vor der Alternative, entweder die Schafe ganz abzuschaffen oder dieselben durch künstlichen Futterbau zu ernähren. Daß die Schafhalter von der alten Gewohnheit, wonach die Schafe ihr Futter sich zu suchen haben, ohne daß Seitens der Halter im Sommer für ihr Futter gesorgt wird, sich nicht leicht trennen können, daher dieselben entweder von der Schafhaltung (wie von allem schlecht ernährten Vieh) wenig Nutzen haben, oder zum Schaden der Grundbesitzer und der Cultur ihre Schafe ernähren, darin liegt der Hauptgrund, der bei solchen Verhältnissen allerdings nicht unbegründeten Abneigung der Verwaltungsbehörden gegen die Schäfereien. Würden aber die sub 2. bemerkten Einrichtungen (durch Einräumung von Wiesen, durch Anlage von mit Futterkräutern angebauten Weideschlägen) zur Ernährung der Schafe getroffen, so könnten auch in den fruchtbaren Gemarkungen der Wetterau Schäfereien mit Nutzen fortbestehen. Auf meinen in eigner Verwaltung befindlichen Hofgütern bestehen diese Einrichtungen mit großem Nutzen, ich entnehme daher diese Bemerkungen eigener Erfahrung.

Aus dem Angeführten geht schon hervor, daß es meiner Ansicht nach unthunlich ist, für alle Gemarkungen eines Kreises, geschweige für die Gemarkungen der ganzen Provinz, Schäferei-Ordnungen nach einer Schablone einzuführen. Dagegen möchte es wohl zweckmäßig sein, für jede Gemeinde-Gemarkung, in welcher von verschiedenen Eigenthümern Schafe gehalten werden, durch örtliche Statuten die Verhältnisse zu regeln. Alle Orts-

gewohnheiten bezüglich der Schäferei, die nicht den Charakter absolut schädlicher Mißbräuche an sich tragen, wären meines Erachtens bei Aufnahme in das Orts-Schäfereistatut nicht zu beanstanden, da nichts mehr Unzufriedenheit erregt und den conservativen Sinn des Bauernstandes mehr zu zerstören geeignet ist, als die rücksichtslose Antastung alten Herkommens

Die Entwürfe der Commission (sowohl der von Statuten für Gesellschaftsschäfereien, als der Entwurf von Statuten für Gemeindeschäfereien) eignen sich meines Erachtens vorzüglich für solche Gemarkungen, in denen zu Ackerfeld oder Wiesen-Anlagen absolut untaugliche Flächen (Wüstungen) sich befinden, oder wo dem Schafvieh Waldweide (oder Beides) zu Gebot steht. An solchen Orten könnten sie die Grundlage des aufzustellenden Schäfereistatutes bilden, in welches dann unter Genehmigung der Verwaltungsbehörde, die den besonderen Oertlichkeiten angemessenen Bestimmungen und unschädlichen Ortsgewohnheiten noch aufgenommen werden könnten. Alle Orts-Schäferei-Statuten der Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern zu unterbreiten, halte ich für eine ganz überflüssige, die höchste Staatsbehörde unnöthig belästigende, und die Schreiberei ausnehmend vermehrende Centralisation. Es dürfte genügen, den Recurs an Gr. Ministerium des Innern zu verstatten, wenn die Interessenten bei den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden hinsichtlich der einzuführenden Schäferei-Ordnungen sich nicht beruhigen wollen.

Im Wesentlichen müßten also meines Erachtens die Schäferei-Ordnungen von den Interessenten (denen die Entwürfe von solchen als Formular zuzustellen wären) aufgestellt, den Großh. Kreisämtern zwar zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt, aber keineswegs von den letzteren den Gemeinden oder Schäferei-Gesellschaften octroirt werden.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an Großherzogliches Kreisamt Alsfeld.

d. d. Darmstadt den 26. October 1861.

Wir haben Ihren Bericht vom 30. October v. J. der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine mitgetheilt, um sich darüber nach vorgängigem Benehmen mit dem landw. Verein von Oberhessen gutächtlich zu äußern.

Indem wir Ihnen den hierauf von der gedachten Centralstelle erstatteten Bericht nebst einem Schreiben des Präsidenten des landw. Vereins von Oberhessen und dem darin allegirten

Commissionsgutachten zur Einsicht mittheilen, bemerken wir zugleich Folgendes:

In Ihrem Bericht vom 30. October v. J. bitten Sie um die Ermächtigung Schäfereistatuten nach dem vorgelegten Entwurf in allen Gemeinden des Kreises, in welchen eine gemeinschaftlich gegenseitige Weidebefugniß besteht, einzuführen. Wir gehen hiernach von der Voraussetzung aus, daß sie für solche etwa im Kreise Alsfeld vorhandene Weideberechtigungen, welche den Gemeinden als solchen zustehen, die Erlassung besonderer Statuten nicht als Bedürfniß betrachten.

Im Allgemeinen halten wir es nicht für räthlich, daß wegen Erlassung von Schäferei-Statuten die Initiative von Ihnen ergriffen werde. In der Regel kann es den Grundbesitzern einer Gemeinde überlassen werden, sich, wenn sie es für nöthig halten, über Statuten zu verständigen und deren Erlassung bei Ihnen zu beantragen. Bei der Verschiedenheit der Local-Verhältnisse wird es auch nicht thunlich sein, die Statuten für alle Gemeinden, wo solche gewünscht werden, in ganz gleicher Form zu erlassen. Dieß schließt aber nicht aus, daß bei Bearbeitung der Statuten für die einzelnen betreffenden Gemeinden ein Formular zu Grund gelegt wird, um die dort anwendbaren Bestimmungen des Formulars in die Statuten aufzunehmen und andere durch die Local-Verhältnisse gebotene oder sich empfehlende Vorschriften in die Statuten aufzunehmen. Auch unterliegt es keinem Bedenken, daß, da wo Statuten beantragt werden, den Grundbesitzern jenes Formular zur geeigneten Benützung von Ihnen zugestellt wird.

Sollten übrigens in einzelnen Gemeinden Mißbräuche vorkommen, namentlich unverhältnißmäßig große Schafheerden gehalten und desfalls Beschwerden erhoben werden, so ist, auch wenn die Grundbesitzer Statuten nicht verlangen, ein polizeiliches Einschreiten zuläßig und kann alsdann, wenn die Mißbräuche nicht durch besondere nach Vernehmung von Sachverständigen zu erlassende z. B. nur auf die Größe der Schafheerden sich beschränkende Verfügungen sich beseitigen lassen, auf Erlassung von Statuten von Amtswegen hingewirkt werden.

Ueber die Entwürfe von Local-Statuten sind jedenfalls die Local-Polizeibehörden zu vernehmen, auch ist es zweckmäßig, die Gemeinderäthe mit ihrem Gutachten zu hören und, wenn die Zahl der Grundbesitzer zu groß ist, um sie über die Statuten zu vernehmen, so muß wenigstens durch Offenlegung ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

Was den Inhalt der Statuten anlangt, so werden Sie aus den Anlagen ersehen, wie sich darüber die von dem landw. Vereine bestellte Commission geäußert hat. Die von dieser Commission ausgearbeiteten Entwürfe enthalten zwar zum großen

Theil sehr zweckmäßige Bestimmungen, sie gehen aber unserer Ansicht nach zu sehr in das Detail ein, weßhalb wohl der von Ihnen vorgelegte Entwurf im wesentlichen als Grundlage für ein Statutenformular wird beibehalten werden können; dagegen wünschen wir, daß Sie diesen Ihren Entwurf nach dem Gutachten der Commission des landw. Vereins einer Revision unterwerfen, und nach den Ihnen zweckmäßig erscheinenden Vorschlägen der Commission abändern und vervollständigen mögen. Der revidirte Entwurf kann in dem ersten Falle, wo in einer Gemeinde Statuten erlassen werden sollen, zu Grund gelegt werden, worauf Sie uns den Entwurf der Statuten für diese Gemeinde unter Anschluß der Verhandlungen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben. Sind einmal in einem speziellen Fall Statuten zu Stand gekommen, so wird es leichter sein, in anderen Gemeinden, wo ein Bedürfniß dazu vorliegt, zu Statuten in ähnlicher Weise zu gelangen.

Unsere Genehmigung ist in jedem einzelnen Fall aus dem Grunde erforderlich, weil in den Statuten Polizeistrafen angedroht sind.

Aufruf

an die deutschen Landwirthe und alle Freunde der Landwirthschaft zur Betheiligung an der Gründung einer Koppe-Stiftung.

Bald nach dem Ableben des um die Landwirthschaft so hoch verdienten Landes-Oekonomierathes Dr. Koppe ist sowohl öffentlich als in Privatkreisen der lebhafte Wunsch ausgesprochen worden:

das Andenken des Verstorbenen in einer seinen großen Verdiensten und seinem menschenfreundlichen Sinne entsprechenden Weise dankbar zu ehren und dieser Ehrenbezeugung eine dauernde Wirksamkeit zu geben.

Um den in diesem Wunsche ausgedrückten, allseitig getheilten, Gesinnungen einen Vereinigungspunkt zu bieten und die erforderlichen geschäftlichen Einleitungen zu treffen, ist eine Anzahl von Verehrern und Freunden Koppe's, denen sich als solche und als Landwirthe mit lebhafter Theilnahme und mit dem Wunsche, die Sache kräftig zu fördern, auch die unterzeichneten Minister Graf von Itzenplitz und von Selchow angeschlossen haben, zusammengetreten und zunächst zu dem Beschlusse gelangt:

die deutschen Landwirthe und alle Freunde der Landwirthschaft einzuladen, sich an der Gründung eines Werkes zu betheiligen und Beiträge für dasselbe zu zeichnen, durch welches der Verehrung und Dankbarkeit gegen Koppe dauernd Ausdruck gegeben werden soll.

Bei Berathung über die geeignetste Art des zu gründenden Werkes glaubte man von der angeregten Idee der Errichtung eines öffentlichen Denkmals aus Stein oder Erz abstehen zu müssen, weil hervorgerufen wurde, daß ein an irgend welcher Stätte zu errichtendes öffentliches Denkmal dem bescheidenen Sinne des zu ehrenden Mannes nicht entsprechen würde. Auch die Vertreter jener Idee schlossen sich dieser Ansicht um so bereitwilliger an, als man allgemein anerkannte, daß die Anfertigung einer würdigen, von erprobter Künstlerhand ausgeführten Büste ins Werk zu richten geboten sei, um dieselbe an geeigneten Orten aufzustellen und dadurch den Freunden und Verehrern Koppe's angemessene Nachbildungen zugänglich zu machen. Der Minister für die landw. Angelegenheiten stellt eine Unterstützung für diesen Zweck in Aussicht.

Der Schwerpunkt des zu gründenden Werkes, darüber herrschte allseitige Uebereinstimmung, sei in eine auf Dauer berechnete Stiftung zu legen. Die Grundzüge für dieselbe sind mit dem Vorbehalt entworfen, daß das Statut der Genehmigung einer die Interessenten vertretenden General-Versammlung unterworfen werden soll, so bald der Fortgang der Zeichnungen und darnach der muthmaßliche Umfang der Stiftung einigermaßen sich übersehen lassen wird, wobei wir die uns inzwischen etwa zugehenden Wünsche über die beste Art der Bildung und Einberufung der Generalversammlung thunlichst und gewissenhaft berücksichtigen werden.

Da die Wirksamkeit einer derartigen Stiftung sich selbstredend nur nach dem Umfange der alljährlich flüssig zu machenden Erträgnisse derselben bemessen kann, so handelt es sich vor Allem um Herbeischaffung eines ansehnlichen Gründungs-Kapitals.

Deßhalb richten wir an unsere geehrten Fachgenossen, an die große Zahl deutscher Landwirthe, welche in dem verstorbenen Altmeister Koppe den Freund und Lehrer erkennen, dessen Verdienste um die Landwirthschaft auch ihnen zu Gute gekommen sind, angelegentlichst die Bitte:

zu der beabsichtigten Koppe-Stiftung, die, wie schon erwähnt, in den Modalitäten ihrer Ausführung, nach Maßgabe der dargebotenen Mittel, noch näher festzustellen sein wird, Beiträge zeichnen zu wollen.

Die verehrlichen Vorstände der landw. Vereine und Lehranstalten, sowie die geehrten Redaktionen der verschiedenen landw. Zeitschriften, welche gern bereit sein werden, so edlem Zwecke

ihre Mitwirkung durch Veranstaltung von Beitrags-Sammlungen zu Theil werden zu lassen, ebenso auch andere Sammler und einzelne Zeichner werden hierdurch höflichst ersucht, von den Resultaten ihrer bezüglichen Thätigkeit dem unterzeichneten Comité unter Adresse des mitunterzeichneten General-Sekretairs des Königl. Preuß. Landes-Oekomie-Kollegiums, Landes-Oekonomie-Rath von Salviati, zu Berlin, gefälligst Anzeige machen, die gesammelten Gelder aber an das zur Empfangnahme und einstweiligen Zinsbarmachung bereite hiesige Bankhaus, Fetschow und Sohn, Berlin, Klosterstraße 87, einsenden zu wollen.

Beitragslisten werden den Vorständen der landw. Vereine, landw. Lehranstalten und Redactionen landw. Zeitschriften, allen Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Collegiums, sowie anderen zur Vertheilung sich bereitfindenden Personen zugehen, können auch nach Bedarf von dem Comite bezogen werden.

Eine besondere Hinweisung auf die Angemessenheit der Stiftung eines lebendig wirkenden Denkmals für Koppe wird es nicht bedürfen. Seine Verdienste, sein treffliches Herz und seine emsigen Bestrebungen zur Veredlung des Gewerbes in allen seinen Genossen, vor Allem der wichtigen Klasse der landw. Beamten, sind bekannt genug.

Jeder wird sich selbst angeregt fühlen, durch eigne Beisteuer und eifrige Förderung der Sammlungen den Beweis zu führen, daß der deutsche Landwirth immer bereit ist, dem Gefühle der Anerkennung wahren Verdienstes und der Dankbarkeit Rechnung zu tragen.

Berlin, den 22. Mai 1863.

Das Comite zur Gründung einer Koppe-Stiftung.
Boldt (Hackenow). Graf v. Burghauß (Laasan). Fischer. Graf v. Itzenplitz (Cunersdorf). Lüdersdorff (Weißensee.) v. Meding, (Barskewitz). Mentzel. v. Sänger (Grabowo). v. Saucken (Julienfelde). v. Salviati. Schütz. v. Selchow (Rettkewitz). Settegast. v. Strantz. Thaer (Möglin).

Ausstellung

von Bienenwohnungen, Bienengeräthen u. dgl. am 1., 2. und 3. September 1863 zu Karlsruhe.

In Verbindung mit der XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Karlsruhe*) am 1., 2. und 3. September d. J. soll eine Musterausstellung sämmtlicher mit der Bienenzucht in Verbindung stehender Gegenstände stattfinden.

*) Cfr. den Anzeiger Nr. 10.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

1) mit lebenden Bienen besetzte Wohnungen, Deutsche und Italiener;
2) leere Bienenwohnungen aller Art in natürlicher Größe und Modellen;
3) Bienengeräthe, als Wachs- und Honigpressen, Zangen, Messer, Pfeifen, Hauben u. dgl.
4) ganze Honigwaben, natürliche und künstliche Wabenanfänge, Honig und Wachs in allen Arten und Formen;
5) sonstige Erzeugnisse aus der Bienenzucht, als Wachslichter, Meth 2c.

Der Zweck der Ausstellung ist, ein anschauliches Bild zu geben, womöglich von allen verschiedenen Züchtungsmethoden, Bienenwohnungen, Hilfswerkzeugen u. dgl., um durch übersichtliche Zusammenstellung eine Vergleichung der Vor- und Nachtheile jeder Methode, jeder Einrichtung zu ermöglichen und dadurch reiche Belehrung zu bieten. Es sollen daher beispielsweise von den Bienenwohnungen zur Ausstellung gelangen: mit beweglichem und unbeweglichem Wabenbau, gewöhnliche Strohmagazine, Schindler-, Berlepsch- und Dzierzon-Stöcke mit Stroh-Rohr, Holz, Dachpappe überkleidet, Ständer- und Lagerstöcke, eckig und ringförmig, groß und klein, einfach und elegant, wohlfeil und kostspielig, einzelne Stöcke und ganze Pavillon's. In gleicher Vollständigkeit sollen alle Bienengeräthe und alle Erzeugnisse der Bienenzucht zusammengestellt werden.

Das Beste und Vorzüglichste wird durch ein Preisgericht prämirt und es werden ausgestellte Gegenstände zur Verloosung angekauft werden, welche voraussichtlich einen ziemlichen Umfang haben wird.

Vom Erlös aus den auf der Ausstellung verkauften Gegenständen wird ein Abzug von 5% zur Bestreitung der Kosten der Ausstellung und für Prämien zurückbehalten.

Die Ausstellungsgegenstände müssen längstens bis zum

25. August d. J.

franco in Karlsruhe eintreffen. Sie müssen versehen sein mit:

1) deutlicher Bezeichnung des Namens und der Adresse des Ausstellers,
2) des Gegenstandes,
3) des Verkaufspreises.

Die Einsendung geschieht an

„das Ausstellungs-Comite für Bienengeräthe in dem Gr. Orangerie-Gebäude zu Karlsruhe".

Oberkirch und Niederschopfheim, den 3. August 1863.

Der Vorstand des badischen Vereins für Bienenzucht.

I. Vorstand: Weingärtner, Dekan.

II. Vorstand: Huber.

Beilage Nr. 34

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 34 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Vereins für Rheinhessen,

zu Mainz am 15. Juni 1863.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Großh. Reg.-Raths Herrn Pfannebecker und in Anwesenheit des beständigen Secretärs der landw. Vereine, Geheimen Reg.-Raths Dr. Zeller, und von 36 Ausschußmitgliedern.)

Ausschußsitzung.

Der Präsident theilt mit, daß Herr Huf auf dem Lorenziberg gestorben, bedauert ein so thätiges Mitglied des Ausschusses zu verlieren und bat dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Ferner machte Derselbe die Mittheilung daß Herr Meloth aus Osthofen von Reutlingen zurückgekehrt und sich nun als Baumwärter ausgebildet habe.

Weitere Gegenstände zur Discussion und zum Theil auch zur Beschlußfassung gebracht, waren:

I. Lungenseuche des Rindvieh's.

Bezüglich des Gutachtens, welches von der Commission über die Lungenseuche erstattet worden, wurde auf vielfachen Wunsch beschlossen, die Discussion zur nächsten Ausschußsitzung zu vertagen.

II. Gesinde Ordnung.

Ganz gleicher Beschluß wurde auch wegen dieser Angelegenheit gefaßt.

III. Landwirthschaftliche Ausstellung zu Hamburg.

Der Präsident machte dem Ausschusse Mittheilung von der wegen zollfreier Einsendung von Gegenständen zur rubr. Ausstellung erlassenen Verfügung Großh. Ober-Zoll-Direction.

IV. Portofreiheit für die Vorsitzenden der resp. Bezirksvorstände.

Herr Kaibel stellte s. Z. einen diesen Gegenstand betreffenden Antrag um Portofreiheit für die Correspondenz der Vorstände der landw. Besprechungen, welcher von dem Hrn. Präsidenten unterstützt, der Großh. Postinspection zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die hierauf bezüglichen Aktenstücke wurden verlesen, wonach dem Gesuche keine Folge gegeben worden.

Geh. Regierungsrath Zeller glaubt, daß man im Hinblick auf das inzwischen den Bezirksvereinen von Starkenburg und Oberhessen gemachte Zugeständniß die Sache nochmals in Anregung bringen solle, welchem Antrag der Ausschuß nach einigen Bemerkungen der Hrn. Wernher, Kaibel und George Folge zu geben beschloß.

V. Gewerbe Gesetzgebung.

Die von Großh. Centralstelle gestellte Anfrage, welche Gewerbetreibende im Gebiete der Landwirthschaft sich künftig noch einer Vorprüfungzu unterwerfen haben dürften, in specie Hufbeschlag und Viehschnitt, unterbreitet der Präsident dem Ausschusse zur Diskussion; welcher vorerst eine Commission, bestehend aus den Herren Rösch, Stephan und Dettweiler zur Begutachtung dieser Angelegenheit ernannte und sich seine Beschlußfassung bis nach Erstattung des Commissionsberichts vorbehielt.

VI. Wahl der Bezirksvorstände.

Der Ausschuß wählte:

1) für den Bezirk, Osthofen, Worms, Pfeddersheim:

Herrn Hirsch, Bürgermeister zu Alsheim als I. Vorsitzenden,
„ Bürgermeister Stephan zu Heßloch als II. Vorsitzenden,
„ Bodmann zu Osthofen als I. Secretär und
„ Möllinger zu Pfeddersheim als II. Secretär.

2) für den Bezirk Alzey, Wörrstadt:

Herrn Bürgermeister Best zu Wendelsheim als I. Vorsitzenden,
„ Bürgermeister Pfannebecker zu Flomborn als II. Vorsitzenden,
„ Esselborn zu Alzey als I. Secretär und
„ Carl Best zu Wendelsheim als II. Secretär.

3) für den Bezirk Wöllstein, Bingen, Oberingelheim,

Herrn Wieger zu Bingen als I. Vorsitzenden,
„ Hessel zu Gaualgesheim als II. Vorsitzenden,
„ Kaibel zu Oberingelheim als I. Secretär und
„ Schott auf dem Windhäuserhof als II. Secretär.

4) für den Bezirk Mainz, Oppenheim, Niederolm.

Herrn Freiherrn von Jungenfeld zu Mainz als I. Vorsitzenden,
„ Friedensrichter Grobe zu Niederolm als II. Vorsitzenden,
„ Freiherrn von Dael-Köth zu Sörgenloch als I. Secretär und
„ Rösch zu Guntersblum als II. Secretär.

VII. Budget für 1863.

Ein Entwurf desselben wurde aufgestellt, welcher nach bezüglich des Staatsbeitrags erfolgter höherer Genehmigung bereits veröffentlicht ist. (cfr. die Nr. 30).

VIII. Landwirthschaftliche Geräthesammlung.

Die etwas unbequeme Locirung der landw. Geräthesammlung war schon vielfach der Gegenstand der Klage und Verhandlungen und auch heute wurde derselbe berührt und bemerkt, daß der Verein nach der so rücksichtslosen Behandlung von Seiten des Stadtraths von Mainz gezwungen seye, sich nach einem anderen Locale, aber auch nach einem anderen Orte umzusehen, wozu Worms, so lange, die daselbst von Hrn. Schneider gegründete landw. Lehranstalt bestehe, am geeignetsten erscheine. Der Herr Präsident, versicherte sich deßhalb schon Mühe gegeben zu haben, bis jetzt aber ohne Erfolg, ein passendes Local in Worms zur Aufbewahrung der Geräthe zu gewinnen, wolle jedoch noch weitere Versuche machen. — Der Ausschuß beschloß endlich, da gar manche vorhandenen Maschinen und Geräthe veraltet und nicht mehr zur Zierde einer Ausstellung gerechnet werden können, durch eine Commission, wozu die Hrn. Wernher, Bodmann und Schwarz bestimmt wurden, unter Zuziehung eines Technikers Behufs der Werthbestimmung der Geräthe, die veralteten Geräthe aussuchen und öffentlich versteigern zu lassen.

IX. Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums zu Gießen.

Der Präsident machte die Mittheilung, daß die rubricirte Generalversammlung im Laufe des Monats August zu Gießen stattfinden werde, lud zur zahlreichen Betheiligung ein und

schlug vor, als Thema der Besprechung „die Lungenseuche des Rindviehs" in Antrag zu bringen, womit der Ausschuß sich einverstanden erklärt.

General-Versammlung.

Der Präsident legt dem Ausschusse den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1862, sowie die Rechnung dieses Jahres vor; der Ausschuß genehmigte Beide und beschloß dieselben zur Einsicht der Mitglieder, bei dem Ausschuß-Mitgliede Hrn. Dr. Castres zu Mainz vier Wochen lang offen zu legen.

Rechenschaftsbericht
des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen für 1861.

Vor Allem heiße ich Sie in der heutigen Generalversamm-willkommen und beehre mich Ihnen über die Wirksamkeit unseres Vereins im Jahr 1861 insbesondere auch über Einnahmen und Ausgaben desselben folgenden Bericht zu erstatten:

Unsere Einnahmen bestanden

1) In dem am Schlusse des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1860 angegebenen Baarvorrath von	fl.	1177.	29	kr.
2) in dem Zuschuß aus der Gr. Staatskasse	„	1500.	—	„
3) in Beiträgen der Vereinsmitglieder	„	1293.	—	„
4) in der Verwilligung der Aachener Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft mit und	„	1245.	—	„
5) in dem Ueberschuß des Ankaufes von Zuchtvieh in der Schweiz	„	731.	11	„
Zusammen	fl.	5996.	40	kr.

Ueber diesen Ankauf wurde bereits ein vorläufiger Bericht erstattet und veröffentlicht, auf den ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe.

In Betreff der übrigen Einnahmen glaube ich nur bemerken zu sollen, daß die Beiträge der Vereinsmitglieder eine höhere Summe erreichen, als seit einer Reihe von Jahren und daß hierin eine Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins und ein regerer Sinn für die Fortschritte in der Landwirthschaft und dem rationellen Betriebe derselben zu erkennen sein dürfte.

Aus diesen Einnahmen wurden auf Grund eines vom Ausschusse aufgestellten und von Großh. Ministerium des Innern genehmigten Budgets nachfolgende Ausgaben bestritten.

Für Bureaukosten . . . . 73 fl. 40 kr.
mithin 1 fl. 20 kr. weniger als dafür in Aussicht genommen war.

Der Gehalt des Wiesenbautechnikers mit 400 fl. und Diäten von den Vorarbeiten einer Entwässerung auf dem Wahlheimerhof . . . . 40 fl. 30 kr.

Für Ankündigungen der Besprechungen landw. Gegenstände wurden im Jahr 1861 keine Kosten bezahlt, weil in den Kreisblättern als amtliche Ankündigungen veröffentlicht und auch von den andern Blättern unentgeltlich aufgenommen.

Für die Bibliothek des Vereins, außer dem Dingler'schen Journale, eine Reihe von andern Werken 104 fl. 40 kr.

Hrn. Bibliothekar Külb zur Bestreitung der Kosten für Packpapier u. s. w. bei Versendung von Büchern an Vereinsmitglieder. 7 fl.

Die Benutzung der Bibliothek durch die Mitglieder des Vereins hat in sehr erfreulicher Weise zugenommen und es sind dem Bibliothekar zur Bestreitung der angegebenen Auslagen durch die Stadt Mainz keine Mittel zur Verfügung gestellt

Ueber die Wirksamkeit der Weinbausection ist der Bericht bereits veröffentlicht und darin auch die Gründe, aus welchen von den derselben zur Verfügung gestellten 500 fl. nur 101 fl. 35 kr. verwendet worden sind.

Ebenso sind die 170 fl., welche für Maschinen und Geräthe vorgesehen waren, mit Ausnahme von 6 fl. für Reinhaltung derselben, nicht verausgabt worden. Es ist bis jetzt leider nicht gelungen, von der Stadt Mainz statt des uns entzogenen Locals ein anderes für eine zweckmäßige Aufstellung unserer Maschinen und Geräthe zu erlangen und ein genügendes Local in einem anderen Orte der Provinz ist mir nicht bekannt. So stehen unsere Maschinen bis auf weiteres auf dem Speicher des Schlosses.

Die zur Förderung der Rindviehzucht in Aussicht genommenen 2400 fl. wurden verausgabt, jedoch auch wieder, wie oben angegeben, vereinnahmt.

Die Kosten der landw. Zeitschrift haben in Folge der gestiegenen Anzahl der Vereinsmitglieder 52 fl. 51 kr. mehr betragen als veranschlagt, also im Ganzen 552 fl. 51 kr.

Die Anfertigung von Diplomen war nöthig geworden, da der Vorrath verwendet war; die Ausgabe dafür betrug 133 fl. 43 kr.

Wie Ihnen bekannt geworden ist, hat der Ausschuß der Förderung der Baumzucht, die an vielen Orten unserer Provinz leider im Argen liegt, seine Aufmerksamkeit zugewendet und es sollten mit Hülfe des Vereins junge Leute in Reutlingen in dem von Hrn. Lucas geleiteten pomologischen Institute zu Obstgärtnern herangebildet werden. Hierfür waren 200 fl. zur

Verfügung gestellt, da aber die sämmtlichen Plätze in dem Institut bereits besetzt waren und diejenigen Leute, welche sich gemeldet hatten, keine Aufnahme mehr finden konnten, so blieb diese Summe unverwendet, doch wurden davon 50 fl. als Prämie an Hrn. Wilhelm Wagner in Bingen überwiesen, der sich durch seine Forschungen im Gebiete der Entomologie und des Weinbaus viele Verdienste erworben hat.

Fassen wir die erwähnten Ausgaben zusammen, dann finden wir, daß von den 1550 fl., welche uns aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt gewesen sind, 646 fl. 35 kr. nicht verausgabt wurden und noch vorhanden sind.

In der Casse des Vereins befand sich am Schlusse des Rechnungsjahrs 1861 ein Vorrath von 3145 fl. 33 kr., welche auf das Jahr 1862 übergehen.

An- und Wiederverkauf von Zuchtvieh durch die landw. Provinzialvereine des Großherzogthums Hessen seit 1844.

	Schwytzer	Berner	Sonstiges	Zusammen
Starkenburg	189	—	17*)	206
Oberhessen	61	31	16**)	108
Rheinhessen	159	35	12*)	206
	409	66	45	520

520 Stück.

Gelegenheit zur Einsichtsnahme größerer Meliorationsarbeiten in Ausführung.

Ein solche dermalen zu Münster bei Dieburg, wo eine nicht unbedeutende Strecke des Gersprenzflusses unter gleichzeitiger Melioration des anliegenden Geländes unter Leitung des Hrn. Geometers Müller regulirt wird.

*) Aus dem Bad. Bauland.
**) Egerländer.

Beilage Nr. 35

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 35 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung

der Preisvertheilungen für ausgezeichnetes Rindvieh in der Provinz Starkenburg im Jahr 1863.

In der Provinz Starkenburg werden im laufenden Jahre zwei Thierschauen, aber mit gegen früher um die Hälfte erhöhten Preisen, statthaben und zwar

zu Biebesheim, Dienstag den 15. September und

zu Erbach, Freitag den 18. September.

An Preisen sind für jede Station ausgesetzt:

1) Für die besten zur Zucht schon tauglichen Bullen 5 Preise von 12—25 fl.

2) Für selbstgezogene Rinder von 2 bis 3 Jahren, die entweder sichtbar trächtig sind, oder erst kürzlich gekalbt haben, 12 Preise von 12—25 fl.

Den Besitzern weiteren preiswürdigen Viehes, wofür wegen starker Concurrenz keine Preise mehr zuerkannt werden konnten, wird, wenn sie 2 Stunden und weiter hergekommen, eine Wegentschädigung zugesichert, bestehend in 24 Kreuzern für Bullen und 12 Kreuzern für Rinder und jüngere Zuchtstiere, für jede Stunde der Entfernung.

Die näheren Bestimmungen für die Preisvertheilung sind:

1) Bullen, welche mit weiblichen Zuchtthieren zur Weide getrieben werden, sind von der Concurrenz um die Preise ausgeschlossen.
2) Von Gemeinde-Zuchtstieren werden, bei gleicher Befähigung, diejenigen Thiere den Vorzug finden, deren Unterhaltung die solideste ist, die z. B. auf Rechnung der Gemeinde geschieht oder doch nicht an den Wenigstnehmenden verpachtet ist.
3) An eine Gemeinde, welche bei der letzten Preisvertheilung einen Preis für einen Zuchtstier erhielt, wird im laufenden Jahre für ein etwa neuvorgeführtes Thier nur dann

ein Preis gegeben werden, wenn dieses wenigstens ebenso preiswürdig, als das letztmals vorgeführte es war.

4) die älteren Bullen müssen gefesselt vorgeführt werden; bösartige Bullen sind von der Concurrenz ausgeschlossen; endlich hat

5) jeder Viehbesitzer, welcher concurriren will, durch eine vom betreffenden Großh. Bürgermeister auf ungestempeltes Papier ausgestellte und gesiegelte Bescheinigung nachzuweisen: a) in Bezug auf die Bullen, daß sie wenigstens ein Vierteljahr Dienste thun und sich hierbei als brauchbar erwiesen haben; b) bei Gemeindezuchtstieren, auf welche Weise die Unterhaltung der Farren statthat, ob die Gemeinde sie selbst verpflegt, oder ob deren Verpflegung verpachtet ist und ob dieselben noch auf die Weide getrieben werden; endlich c) in Bezug auf die Rinder, ob sie vom Eigenthümer selbst gezogen sind.

Die Musterung des Viehes beginnt jedesmal um 8 Uhr Morgens und können nur die um diese Stunde auf dem bestimmten Platz aufgestellten Thiere um Preise concurriren.

Indem der Unterzeichnete Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er die Vereins-Mitglieder, sowie alle Freunde der Landwirthschaft zu recht vielseitiger Theilnahme an den Preisvertheilungen ein. Sehr dankenswerth wäre es, wenn unabhängig von der Preisvertheilung schönes selbstgezogenes Vieh und andere interessante Gegenstände der landw. Industrie zur Ausstellung gebracht werden wollten.

Darmstadt, den 29. August 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Versteigerung einer Dreschmaschine und Locomobile.

Die durch den landw. Verein von Rheinhessen im vorigen Jahr angekaufte englische Dreschmaschine und Locomobile soll in Rücksicht darauf, daß sich mehrere Privatunternehmer zum Lohndreschen mittelst Dampfdreschmaschinen gemeldet haben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet statt in Osthofen am Donnerstag den 3. Sept. l. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthause von K. Berger.

Bei günstigem Wetter wird Dreschprobe und Versteigerung auf dem Felde abgehalten.

Osthofen, den 24. August 1863.

Der Vice-Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.

Bodmann.

Beilage Nr. 36

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 36 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins Erbach.

1) Zu Ober-Mossau am 2. November 1861.

(Unter dem Vorsitze des Großh. Kreisraths Strecker und in Anwesenheit von 50 Vereinsmitgliedern und Freunden der Landwirthschaft.)

In Folge des Beschlusses der letzten Vereins-Versammlung wurde von Hrn. Oberförster v. Weitershausen das von demselben in damaliger Abwesenheit des Vereinssecretärs aufgenommene Protocoll der Verhandlungen zu Beerfelden verlesen, welches wegen seiner detaillirten Aufnahme die verdiente allgemeine Anerkennung von Seiten des Vereins fand.

Von vielen Seiten wurde jedoch der Wunsch laut, daß die jedesmalige Protocollvorlesung unterbleibe und die Protocolle zum Zwecke der Veröffentlichung im Kreisblatt und in der landw. Zeitschrift möglichst kurz gefaßt werden möchten.

Die für heute festgesetzten Verhandlungen nahmen hierauf ihren Anfang mit einem längeren Vortrag des Hrn. Jung auf dem Etzeanerhofe, betitelt: Anregung zum rationellen Betrieb der Landwirthschaft im Odenwalde", in welchem er einige Andeutungen zur Verbesserung der Landwirthschaft im Odenwalde in 7 Punkten geben wollte.

Der wesentlichste Inhalt des Jung'schen Vortrags, welcher allgemeine Anerkennung in der Versammlung fand und den Wunsch weiterer Veröffentlichung und recht vielseitiger Beherzigung im Kreise Erbach sowie die lebhafteste Discussion in der Versammlung selbst hervorrief, war der im heutigen Hauptblatt abgedruckte.

Die diesem Vortrage, welcher ein so überaus reichliches Material zur Besprechung darbot, nachgefolgte Discussion ergab keinen Widerspruch, wohl aber in diesem und jenem Puncte

weitere Erläuterungen und Mittheilungen von Erfahrungen, sowie die mannichfachsten Wünsche.

An der Discussion selbst betheiligten sich außer den beiden Directoren die Herren Breimer, Büchner, Fülberth, Giebenhain, von Helmolt, 2 Herren Krebel, Lang, Müller, Oberndörfer, Schwöbel, v. Wedekind und v. Weitershausen.

Zu 3. Warum läßt sich der Hederich so schwer vertilgen?

Es wird als Grund angegeben.

1) Die große Menge des in den eigenen und oft noch mehr in benachbarten Aeckern sich vorfindenden Unkrautsamens; 2) die sich erhaltende Keimkraft des Hederichsaamens, wobei an das ähnliche Erscheinen der Belladonna und anderer s. g. Forstunkräuter an Orten erinnert wird, wo seit Jahren und Jahrzehnten diese Pflanzenarten sich nicht zeigten; 3) in der Aussaat von Hederich und sonstigem Unkraut mit der Saatfrucht, welche meist nicht gehörig gereinigt wird und wenn auch rein auf diesem Acker, so oft doch unrein auf den Nachbarsacker gebracht wird.

Als Mittel gegen Verunkrautung der Aecker werden demnach genannt: „Allseitige Anwendung von reiner Saatfrucht, tüchtige Bodenbearbeitung, Einführung reiner Brache, gutes Düngen und Kalkstreuen.

Zu 4. Waldstreufrage.

Die Versammlung erkennt in ihrer überwiegenden Mehrzahl die Anwendung von Waldstreu zur Einstreu in den Ställen als eine Nothwendigkeit und als ein Nothbehelf unserer Landwirthschaft an und zwar mehr noch für die kleineren Wirthschaften als für die größeren, für welch' Letztere sie wenigstens zeitweise gänzlich entbehrt werden kann. Die Waldstreu sei noch nicht aus unseren Hofraithen verbannt und selbst da in starker Anwendung, wo eine bessere Wirthschaft, Unabhängigkeit von der Waldstreu mit Erzeugung von viel mehr Stroh und Futter als früher, Ziel der jetzigen Landwirthe ist. Daher von vielen Seiten die Meinung ausgesprochen wird, die Waldstreu könne in unserer Landwirthschaft nie entbehrt werden, wenn auch von anderer Seite auf die Entbehrlichkeit der Waldstreu bei sparsamer Verwendung derselben — nochmalige Verwendung der trockenen Streu im Stall — bei Anwendung von Gyps und Erde als Streumaterial und bei wöchentlich mehrmaligem Ausmisten und gleichzeitiger Güllenbereitung aufmerksam gemacht wird.

Die Anwendung von Erde als Einstreu in den Ställen, obgleich hier und da schon versucht, findet von keiner Seite

Fürsprache, weil die Erdstreu eine große Arbeit, mehr Unreinlichkeit und schlechteres Lager für's Vieh, als sonst irgend welche Einstreu macht, wohl aber wird das Gypsen der Ställe nach dem Ausmisten, nachheriges Einstreuen mit Stroh oder Waldstreumaterial und das wo möglich wöchentliche Uebertragen der recht oft gepfuhlten Dungstätte mit Erde befürwortet.

Nach einer Schilderung des hier und da sich erhebenden Geschreies der Waldstreunoth, welche unter sonst ganz gleichen Verhältnissen öfters doch sehr ungleich sei, weil der eine Landwirth sich besser mit seiner Streu einzurichten wisse, wie der Andere, wird erwähnt, daß nach einer Mittheilung des Hrn. Regierungsraths Zeller an den Vorsitzenden das Verlangen nach Streu an manchen Orten z. B. im Hinterlande, ganz nachgelassen hat.

Zu pos. 5 wurde bemerkt, daß zur Futtereinsaat der Schafweiden sich besonders das englische Raigras, sowie der schwedische Klee, welcher wohl noch zu theuer, aber mehrjährig sei, weniger das Thymothygras, weil darnach schwer zu vertilgen, eigneten; auch wurde das Einsäen von Grassaamen im Klee angerathen.

Am meisten brachte pos. 6 des Jung'schen Vortrags und die dadurch wieder angeregte Düngerfrage die Versammlung zur lebhaftesten Discussion, die schließlich für noch nicht erledigt erklärt wurde.

Während Einzelne die Untersuchung der Eberbacher Asche, wie die Untersuchung anderer s. g. künstlicher Dünger befürworten, erklären Andere, daß wir Versuchsstationen bedürften, an welchen nicht nur die Dünger, sondern auch die verschiedenen Bodenarten, sowie das Wachsthum und Gedeihen einzelner Pflanzengattungen und sonstige landw. Streitfragen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit untersucht werden könnten und wird erwähnt, daß andere Länder ähnliche Versuchsstationen besäßen, unser Land aber noch nicht.

Während sich mehr Stimmen gegen die Anwendung von Dungasche, Guano u. s. g. künstliche Dünger aussprachen und als Ziel der rationellen Landwirthschaft deren Unabhängigkeit von diesen Düngern betrachten, sprachen sich dagegen Andere dahin aus, daß diese Dünger neben dem gewöhnlichen Stalldünger nicht nur sehr erwünscht, sondern unentbehrlich dem Landwirthe seien, welcher den größten Vortheil aus seinem Gute ziehen will.

Eine polizeiliche Ueberwachung der Dungfabricate, z. B. beim Transport der Dungsäcke 2c., ähnlich der Ueberwachung der Bäckereien von Seiten des Staates, welche vorgeschlagen war, erklärt die Versammlung für unzuläßig, lästig und unnöthig. Es soll sich jeder selbst vor Betrug schützen, indem er nur aus zuverlässiger Quelle seinen Dung bezieht und den gekauften

Dung bei einem Chemiker nach seinem Gehalt untersuchen und damit den angegebenen Gehalt vergleichen läßt.

Die vom 1. Director gestellte Frage; „Soll auf Kosten des Bezirksvereins die Eberbacher Asche chemisch untersucht werden?" wird von der Versammlung durch Stimmenmehrheit bejaht.

Wegen vorgerückter Tageszeit mußten die weiteren für heute bestimmt gewesenen Gegenstände, wie ein Vortrag des Hrn. Lehrers Bock „über den Kleebau" Mittheilungen über den Ursprung der Kleethaler von Hrn. Kammerdirector Eschborn, sowie ein Vortrag über die Aufzucht der Kälber auf die nächste Vereinssitzung verschoben werden. Im Januar des nächsten Jahres wird der Verein sich in Erbach bei Gastwirth Arras wieder zusammenfinden.

---

2) Zu Erbach am 16. Februar 1862.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors Großh. Kreisraths Strecker und in Gegenwart von mehr als 60 Mitgliedern und Freunden des Vereins.)

Die wegen des üblen Wetters auf heute verschobene Vereinssitzung eröffnete der erste Director mit Mittheilungen über seine, gemäß unserer letzten Beschlüsse, stattgefundene Correspondenz über die unserem Bezirksverein zukommenden Geldbeiträge von Seiten des landw. Provinzialvereins, wonach deren Genehmigung eines alsbald aufzustellenden Jahresvoranschlags erforderlich erscheint.

Nach kurzer Discussion beschließt die Versammlung, dies ihrem ersten Vorstand zu überlassen.

Im Verfolg der heutigen Tagesordnung las hierauf Hr. Lehrer Bock von Erlenbach

Einiges über den Kleebau

mit einleitenden und nachträglichen Bemerkungen vor. Dieser Vortrag enthielt manche gutgemeinte Rathschläge in Bezug auf die in unseren Sitzungen einzuhaltende parlamentarische Ordnung, ferner die angelegentliche Bitte, die bäuerlichen Mitglieder des Vereins möchten sich lebhaft und ungenirt an unseren Besprechungen betheiligen, und ging dann mit Einflechtung manches guten Sprüchworts auf die Erfahrungen des Vortragenden im Kleebau über. Hr. Bock beleuchtet hierbei das Mangelhafte mancher Viehhaltung und die Vorzüge eines guten Kleebaus, der durch die richtige Beantwortung folgender Fragen sicher in Aussicht sei:

1) Welche Kleeart ist für unsere Gegend die vortheilhafteste?
2) Welche Fruchtfolge muß dem Kleebau vorausgehen?

3) Welche Bodenbearbeitung und welche Düngung muß dem Kleebau vorhergehen?
4) Wie oft darf auf dieselbe Fläche wieder Klee gebracht werden?

Herr Bock beantwortet diese Fragen dahin, daß

ad 1) der deutsche Klee bei uns den Vorzug verdient;

ad 2) empfiehlt Derselbe folgende Fruchtfolge, seine Dreifelderwirthschaft: im ersten Jahre Winterfrucht, im zweiten Sommerfrucht und im dritten Kartoffeln, Erbsen, Runkelrüben oder Klee;

ad 3) will Hr. Bock bei der der Kleesaat vorhergehenden Frucht (womöglich Hackfrucht) die Ackerkrume tief herausgeackert, mit Mist stark gedüngt und nach der Erndte der Vorfrucht recht oft geackert wissen, bis der Acker zur Saat ganz rein ist. Lehmfeld empfiehlt er mit Kalk, Sandfeld mit Asche oder Kunstdünger zu düngen. Auch er hat den besten Klee auf Gerste erhalten;

ad 4) hält Herr Bock auf Lehmboden die Wiederkehr des Kleebaus nicht vor 5—6 Jahren und auf Sandboden nicht vor 8 bis 9 Jahren räthlich.

Zum Schlusse seines Vortrags bringt Hr. Bock einen Vorschlag in Bezug auf die Sicherstellung der Käufer von Kunstdünger gegen übermäßige Preise und schlechte Waare.

Hierauf folgte ein Vortrag des Hrn. Kammerdirector Eschborn, der wegen seines allgemeinen Interesses hier vollständig folgt:

„Dem Vortrag des Hrn. Bock möchte ich einige allgemeine und specielle historische Nachrichten bezüglich des Klees beifügen, indem ich voraussetze, das solche der Versammlung nicht unwillkommen sein werden.

„Joh. Christian Schubart, Gutsbesitzer zu Würchnitz bei Zeitz hat den Kleebau zuerst in Deutschland eingeführt. Es wird von ihm gerühmt, daß er eifrigst bemüht war, durch Abschaffung der Brache, Trift und des Hütens, durch Anbauung besserer Futterkräuter, namentlich des Klees, durch Einführung der Stallfütterung ꝛc. die Oeconomie zu verbessern. Derselbe wurde im Zweck, seine Kenntnisse und Erfahrungen gemeinnützig zu machen, Verfasser mehrerer landw. Schriften, namentlich ließ er durch die Presse einen Zuruf „an alle Bauern gehen, welche Futtermangel haben". Die glücklichen Erfolge der Bemühungen Schubarts für Hebung der Landwirthschaft veranlaßten im Jahr 1784 den Herzog von Coburg, ihm die Würde eines Geheimen Raths zu verleihen, und den Kaiser Joseph II., denselben als Edlen von Kleefeld in den Adelstand zu erheben. Er starb 1787.

„Wahrscheinlich im Hinblick auf das Schubart'sche Streben und dessen erfolgreiche Wirkung suchte der damals in der Graf-

schaft Erbach-Erbach regierende Graf Franz, der, wie heute noch hier bekannt ist, alles Gute auf das Lebhafteste ländesväterlich unterstützte, den Kleebau in hiesiger Gegend in Aufnahme zu bringen.

„Es war damals im Odenwald Sitte, das Vieh vom Frühjahr an bis in den Spätherbst in Feld und Wald sein Futter sich selbst suchen zu lassen und von der Weide zur Arbeit zu holen, sobald man annehmen konnte, dasselbe habe dort die augenblicklich dazu erforderliche Kraft gefunden.

„Erleben wir doch heute noch Aehnliches!

„Graf Franz bemühte sich angelegentlichst, und zwar mit Wort und That, bessere Zustände für die Landwirthschaft herbeizuführen, wobei er die Geistlichen und Beamten des Landes als Gehülfen verwendete. Richtig hatte er erkannt, daß der Futtermangel beim Landwirth die Quelle alles Uebels sei, und deßhalb wurde von ihm mit vieler Umsicht, ohne Scheu vor persönlichem Opfer, der Landmann zu dem Kleebau förmlich gedrängt.

„Man sagt, die widerstrebenden Landleute wären bestraft worden, doch dafür liegen keine Beweise vor; wohl aber kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Folgsamen Belohnungen erhielten, welche heute noch als bleibende Ehrenzeichen in manchen Familien der Grafschaft aufbewahrt werden.

„Graf Franz ließ nämlich auf Kosten seiner Privatkasse zwei Arten silberner Münzen prägen und vertheilen, welche den besonders thätigen und umsichtigen Landwirthen der Grafschaft als Geschenke zukamen.

„Beide Münzen sind aus dem Jahre 1793, die größere wiegt 4 Loth und die kleinere 2 Loth Zollgewicht.

„Auf der Hauptseite der großen Münze ist, vorzüglich gravirt, das Bild des Grafen. Die Legende heißt: „Franz Graf zu Erbach-Erbach und Herr zu Breuberg", und auf der Kehrseite befindet sich die Schrift: „dem thätigsten Verbesserer des Feldbaues im Amt Erbach". Randschrift hat die Münze nicht, der Rand ist scharfkantig glatt. Die kleinere Münze zeigt auf der Hauptseite einen Kleestengel mit den drei Blättern, einen pflügenden Landwirth auf dem Acker, das Schloß zu Erbach und die über der Landschaft aufgehende Sonne. Die Legende lautet: „Ich selbst belohne am Besten", und auf der Basis steht in römischen Zahlen; 1793. Auf der Kehrseite befinden sich die trefflichen Worte: „Für die bereitwillige Befolgung gutgemeinter Lehren". Der Rand ist gerippt.

„Die Tradition überliefert bezüglich beider Münzen, daß die erste größere nur im Amt Erbach, und zwar in der Kirche vor dem Altar zur Vertheilung kam; letztere, die kleinere specifice Kleethaler geheißen, aber häufiger und in dem ganzen

Grafschafts-Antheil Erbach-Erbach an die verdienten Landwirthe vom Vorstand des betreffenden Amts hingegeben worden sei.

„Die damals im Aufgehen begriffene Sonne hat leider noch nicht vollständigen Tag gebracht!"

Im Anschluß an diese beiden Vorträge machte Hr. von Helmolt die Versammelten auf eine im Friedberger Anzeigeblatt gegebene Notiz über die Anpflanzung des Futterspinats bunias orientalis aufmerksam.

Im Verlaufe der kurzen Discussion über den Kleebau theilten die Hrn. Schall und Büchner ihre deßfallsigen Erfahrungen mit, nach welchen bei uns der deutsche Klee allen anderen Kleearten vorzuziehen sei; wie ihnen manche Versuche mit Luzerne, Esparsette, Serabella trotz aller Sorgfalt öfters mehr oder weniger mißglückt seien. Hr. Siebenhain empfiehlt zum Gerathen des deutschen Klees vor Allem frühe Aussaat und bemerkt, daß Kalk für Klee ausgezeichnet wirke, daß Kalkdünger auf einem kalkigen Kleefeld aber unterbleiben müsse. Hr. Büchner gibt der Mischsaat von deutschem Klee mit englischem Raigras (etwa 20 Pfd. pro Morg.) den Vorzug vor der reinen Kleesaat, wogegen bemerkt wird, daß nur da die Mischsaat zu empfehlen sei, wo die Kleesaat überhaupt nicht den besten Erfolg verspreche und nachheriges Brachliegen zur Weide in Aussicht genommen sei. Er will zeitweise wenig Erfolg vom Gypsen des Klees, den besten Klee aber stets beim Düngen mit Asche gehabt haben. Hr. v. Wedekind spricht den Wunsch aus, daß denjenigen kleinen Landwirthen, welche dem Kleebau jahrelang besondere Sorgfalt und die ihm gebührende Stelle in der Fruchtfolge zuweisen, eine Anerkennung von Seiten unseres Bezirksvereins zu Theil werde und behält sich deßfalls später zu machende specielle Vorschläge vor.

Nachdem hierüber die Discussion geschlossen, gibt der erste Director Hrn. v. Wedekind das Wort, welcher den Verein auffordert, sein Augenmerk demnächst auf die im Gebirge besonders häufigen und unsere Felder oft sehr bedeutend treffenden Wasserschäden zu richten, und zwar nicht blos auf die landwirthschaftlich-technische Frage, sondern auch auf die Rechtsfrage, wie diesen Schäden am Besten entgegenzutreten sei. Er stellt deßhalb den Antrag, die heutige Versammlung möge eine Commission ernennen, die diesen Gegenstand genauer prüfe und der nächsten Versammlung Mittheilung über ihre Berathungen mache.

Diesem Antrage entspricht die Versammlung nach einer ziemlich lebhaften Discussion über die Nützlichkeit, Nothwendigkeit, Schwierigkeit und Ausführbarkeit einer gesetzlichen Regelung des Wasserfurchenziehens, in Anerkennung der großen Wichtigkeit dieser Sache für unsere Gebirgsfelder.

Nach einigen Bemerkungen über den Schaden der Krähen und Dohlen, welchen diese der Saat zufügen, und den Nutzen dieser Vögel, indem sie u. A. die Mäuse vermindern, — über die Nothwendigkeit einer guten Polizei in Betreff des Taubeneinsperrens zur Saat- und Erntezeit, sowie über den von den Landwirthen in weiteren Kreisen zu fördernden Schutz der kleinen Singvögel, bestimmt die Versammlung, das nächste Mal Ende März oder Anfang April d. J. bei Hrn. Walz in Michelstadt sich wieder zusammen zu finden und dort u. A. die Aufzucht der Kälber und den Kartoffelbau zu besprechen, worüber die Herren Jung und Büchner Vorträge ansagen.

Hr. Leydhecker, Lehrer der landw. Schule zu Michelstadt, aufgefordert unseren Voreinssitzungen beizuwohnen und unser Streben mit seinen Kenntnissen zu unterstützen, sagt dies bereitwilligst zu.

Bekanntmachung,

Preisaussetzung für Wärter von Wässerungswiesen in der Provinz Starkenburg.

Der landw. Verein für die Provinz Starkenburg hat auch für das Jahr 1863 Preise für solche Wiesenwärter dieser Provinz bestimmt, welche sich in guter, sorgsamer Pflege des Wässerungswiesenbesitzes von Consortien besonders ausgezeichnet und noch keine Preise erhalten haben.

Es wird dieß hierdurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Bewerbungen um diese Preise an den unterzeichneten Präsidenten oder das Büreau des landw. Vereins schriftlich unter Beischluß von Zeugnissen des Wiesenvorstandes, beziehungsweise Gemeinderathes, über Art und Dauer der Dienstleistung vor Ablauf des Jahres 1863 einzureichen sind.

Darmstadt, den 19. August 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Beilage Nr. 37

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 37 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins Erbach.

3) Zu Michelstadt, am 12. April 1862.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Gr. Kreisraths Strecker und in Gegenwart von 30 Mitgliedern des Vereins.)

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden mit der Bemerkung eröffnet, daß der seitherige Secretär, Herr v. Wedekind zu Hilters-Klingen, brieflich seine Abwesenheit entschuldigt und zugleich gebeten habe, da seine Abwesenheit öfter vorkommen könne, statt seiner einen anderen Secretär zu ernennen.

Die Versammlung beschloß einstimmig, Hrn. v. Wedekind zu ersuchen, das Secretariat ferner behalten zu wollen und für mögliche Verhinderungen später einen zweiten Secretär zu wählen.

Auf Aufforderung des Hrn. Vorsitzenden übernahm Lehrer Geißler von Etzean die Protocollführung.

Sobann wurde Hr. Pachter Jung von Etzeanerhof ersucht, den versprochenen Aufsatz über den Kartoffelbau mittheilen zu wollen. Die Versammlung hörte mit großer Aufmerksamkeit der Verlesung desselben zu; später wurde er in seinen einzelnen Puncten besprochen und beschlossen, denselben seiner Wichtigkeit wegen in dem Erbacher Anzeigeblatt vollständig abdrucken zu lassen, damit er auch den Nichtmitgliedern zu Gute käme *).

Die Discussion der einzelnen Theile rief eine lebhafte Betheiligung fast aller Anwesenden hervor. Schließlich einigte man sich aber immer dahin, daß die von Hrn. Jung vorgebrachten Ansichten im Allgemeinen die richtigen seien. Der Hr. Vor-

*) Findet sich im heutigen Hauptblatt. A. d. R.

sitzende forderte die Versammlung auf, es möge Jeder in seinem Wirkungskreis dafür Sorge tragen, daß die als richtig anerkannte Behandlungsweise die möglichste Anerkennung und Anwendung finde, da nur dann die Zwecke des Vereins erreicht werden könnten.

Der bei der vorigen Versammlung in Aussicht gegebene Vortrag über die Kälberzucht von Hrn. Pachter Büchner zu Roßbacherhof wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die Tagesordnung für die nächste Versammlung gesetzt.

Hr. Pachter Schall beantragt, da die Beschälstationen Rimbach und Groß-Bieberau so sehr weit entfernt seien und dieses einen großen Nachtheil auf die hiesige Pferdezucht äußere, möge der Verein darauf hinwirken, daß eine solche Station in Erbach oder Michelstadt errichtet werde.

Dieser Antrag fand allgemeinen Anklang. Von allen Seiten wurde hervorgehoben, wie es mit großen Kosten, Zeitverlust und dadurch Störung der Arbeit zur oft wichtigsten Zeit verbunden sei, einen so weiten Weg machen zu müssen.

Herr Oberförster v. Weitershausen unterstützte diesen Antrag und hielt ihn besonders für zeitgemäß, da im Vergleich zu früheren Jahren die Pferdezucht im Kreise Erbach einen bedeutenden Aufschwung erfahren habe.

Weiter theilte derselbe mit, daß die Ursache der Knotenkrankheit der vom Saatbeet verpflanzten Kohlarten (Kraut, Wirsing, Kohlraben) ein Rüsselkäfer sei, der seine Eier an die jungen Pflänzchen lege. Die hieraus entstehenden Larven wohnten in den Knötchen, die man an den jungen Pflänzchen oft bemerke. Der sich hieraus entwickelnde Käfer wohne und lege seine Eier wieder in die Strunke der eingeernteten Pflanzen, und sei darum zur Vertilgung dieses Käfers sehr zweckmäßig, die Strunke im Herbste zu schmoden (d. h. langsam verbrennen), sie nicht im Miste liegen zu lassen, weil dadurch die Brut nicht zerstört würde. — Es wurde ebenfalls den Mitgliedern anheimgegeben, diese Andeutung zu benutzen und so zur Vertilgung des schädlichen Käfers beizutragen.

Auf Antrag des Hrn. Oberförsters v. Weitershausen und auf weitere specielle Aufforderung des Hrn. Vorsitzenden wurde sodann dem Hrn. Pachter Jung zu Etzeanerhof durch allgemeines Erheben von den Sitzen der Dank der Versammlung für sein anerkanntes Streben, den Vereinszwecken durch Wort und That zu nützen, zu erkennen gegeben.

Hr. Oberförster v. Weitershausen macht ferner darauf aufmerksam, daß die Versammlung der süddeutschen Forst- und Landwirthe dieses Jahr in Würzburg stattfände, und ladet zur Theilnahme an derselben ein.

Auf Vorschlag des Hrn. Vorsitzenden erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß die nächste Versammlung, falls nicht die Erntearbeiten im Wege stünden, Anfangs Juli in Zell abgehalten und, mit Rücksicht auf früher geäußerte Wünsche, hierzu der Bezirksverein Neustadt eingeladen werden solle.

Auf Anregung des Hrn. v. Weitershausen wurde weiter die Frage gestellt, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch in diesem Jahr wieder eine Commission zu ernennen zum Zweck der Besichtigung und späteren Berichts an die Versammlung über den Zustand der Landwirthschaft in einer Gemarkung des Kreises. Nachdem man die Wichtigkeit der Sache zugegeben hatte, wurde dem Vorsitzenden die Wahl der Commission, sowie der zu besuchenden Gemarkung überlassen.

---

4) Zu Erbach, am 24. Jan. 1863.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Großh. Kreisraths Strecker und in Anwesenheit von 32 Vereins-Mitgliedern.)

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung durch eine Einleitungsrede und ersuchte den Schullehrer Bock von Erlenbach, die Protocollführung in Abwesenheit des Secretärs zu übernehmen.

Derselbe theilte sodann der Versammlung mit, daß dem Verein die Summe von 47 fl., aus $\frac{1}{3}$ der Beiträge der Bezirksmitglieder in die landw. Hauptkasse für die Provinz Starkenburg, zur Verfügung stehe. — Es wurde beschlossen, diesen Betrag einstweilen in der Erbacher Sparkasse anzulegen und in nächster Versammlung über die Verwendung desselben zu bestimmen.

Der Vorsitzende gab dann der Versammlung kund, daß die von Hrn. Schall beantragte Beschälstation zu Erbach oder Michelstadt wegen der wenigen Stuten, die sich in hiesiger Gegend vorfänden, nicht genehmigt worden sei.

Hierüber entspann sich eine längere Discussion, an welcher sich namentlich die Hrn. Schall, Giebenhain, Bock und Horn betheiligten und die endlich zu dem Resultat führte, diese Angelegenheit wegen der großen Wichtigkeit für die Bewohner der hiesigen Gegend weiter zu verfolgen.

Von Hrn. Krebel in Steinbuch wurde ein Antrag gestellt, Dienstboten und Taglöhnern, welche eine längere Reihe von Jahren bei einem Herrn zu dessen vollkommener Zufriedenheit arbeiteten, eine Belohnung nach Möglichkeit zu Theil werden zu lassen.

Dieser Antrag soll bei Verwendung der Vereinsgelder möglichst berücksichtigt werden.

Hr. Leydhecker, Lehrer an der Ackerbauschule zu Michelstadt hielt einen Vortrag über die Aussaat der Früchte, welcher allgemeinen Beifall fand, weßhalb der Wunsch ausgesprochen wurde, diesen Vortrag seinem ganzen Inhalt nach zu veröffentlichen *).

Hr. Walz aus Michelstadt lenkte hierauf das Gespräch auf den Brand im Waizen und Spelz. Man theilte allgemein die Ansicht des Hrn. Leydhecker, daß recht rein mit der Schaufel geputzte Saatfrucht diese Krankheit sehr unterdrücke. Auch Saatfrucht des vorhergehenden Jahres wurde sehr empfohlen.

Der Vorsitzende verlas einen Brief von K. Schnurr aus Momart, wornach Letzterer sich erbietet, auf Wunsch alle Arten von Sämereien, Sträuche, Bäume u. s. w. aus besten Quellen billigst zu liefern.

Endlich wurde beschlossen, daß die nächste landw. Versammlung im Monat März d. J. in Beerfelden gehalten werden solle. Local und Tag wolle der Präsident des Vereins seiner Zeit näher bestimmen.

Dampfdreschmaschinen

stehen dermalen in Gebrauch:

Provinz Starkenburg.

1) Zu Rheinfelder Hof (Hrn. Blumenthal in Darmstadt gehörig).

Provinz Oberhessen.

2) Zu Friedberg (desgl. Hrn. Bender).
3) „ Gießen (Hrn. Meier).
4) „ Groß-Karben (Hrn. Funk).
5) „ Nieder-Wöllstadt (einer Gesellschaft).
6) „ Steinfurt (Hrn. Pfeiffer).
7) „ Wölfersheim (Hrn. W. Schwarz).

Provinz Rheinhessen.

8) „ Hesloch (Hrn. Stephan).
9) „ Ibersheim (Hrn. Stauffer).
10) „ Leyenhof (Hrn. Quetsch II.).
11) „ Wald-Uelversheim (Hrn. Stallmann V.).

---

*) Wird im Hauptblatt nachfolgen. A. d. R.

Beilage Nr. 38

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 38 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen,

zu Gießen den 30. April 1863.

(Unter dem Vorsitze des Hrn. Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht, in Gegenwart des Gr. Geh. Regierungsrath Dr. Zeller und von 19 Ausschußmitgliedern.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurden zu Mitgliedern des landw. Vereins von Oberhessen aufgenommen:

Mai, Schulvikar zu Heblos, Kreis Lauterbach,
Sandmann, Rentmeister zu Eisenbach, Kreis Lauterbach,
Die Gemeinde Ober-Mockstadt, Kreis Büdingen,
Ritter, Stadtbauaufseher zu Grünberg und
Freiherr Eberhardt von Breidenbach zu Breidenstein, Kreis Biedenkopf.

II. Commissionsgutachten bezüglich der diesjährigen bei der Generalversammlung der drei landw. Vereine stattfindenden Viehpreisvertheilungen.

Der Präsident, dieses Gutachten vorerst verlesend, eröffnete sofort die Berathung über die einzelnen Positionen.

1) Preise von 10—20 fl. für ausgezeichnete Feldschützen, welche mindestens 8 Jahre lang den Dienst versehen, im Ganzen 200 fl.

Geh. Rath Küchler: Er halte eine Dienstzeit von 8 Jahren zu kurz. Setze man eine solche Dienstzeit fest, so werden eine Masse Anmeldungen einlaufen, aus denen man sich nicht herausfinden könne.

Frhr. v. Rabenau: Er glaube, man solle diejenigen prämiren, die am längsten im Dienst seien und sich ausgezeichnet hätten.

Geh. Rath Küchler: Es habe dies gegen sich, daß wir auch hier eine Menge Anmeldungen erhielten, wenn die Zeit des Dienstes nicht begrenzt sei. Zeugnisse der betr. Gr. Bürgermeister seien häufig nicht genügend. Die Feldpolizeigerichte resp. Landgerichte haben am Besten Urtheil darüber, ob die Feldschützen ihre Schuldigkeit gethan haben.

Keil von Melbach: Er sei ebenfalls der Ansicht, daß von den Landgerichten über die Dienstführung der Feldschützen Zeugnisse auszustellen seien und nicht von den Bürgermeistern.

Der Präsident: Die Feldschützen müßten wenigstens 10 Jahre im Dienste sein und ihre Qualification durch Leumunds- und Dienstzeugnisse nachweisen.

Kreisrath v. Zangen: Er sei mit dem Hrn. Präsidenten einverstanden. Die Leumunds- und Dienstzeugnisse müßten durch die betr. Localpolizeibeamten und Landgerichte ausgestellt werden. Auch scheine ihm eine gutächtliche Aeußerung der betr. landw. Bezirksvereine nicht unzweckmäßig. Man möge die landw. Bezirksvereine um Erlaß der nöthigen Bekanntmachungen und Veranlassung des Weiteren ersuchen. Bei gleicher Qualität der Feldschützen dürfte wohl die Dienstzeit entscheidend sein.

Frhr. v. Rabenau: Man möge es dem Ermessen der Herrn Verwaltungsbeamten anheimgeben, Zeugnisse durch die Ortsvorstände oder der betreffenden Localpolizeibeamten ausstellen zu lassen.

Durch große Majorität wurde beschlossen: Es sollen gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen und bei der diesjährigen Preisvertheilung für 20 Feldschützen, die mindestens 10 Jahre ihren Dienst begleitet haben und durch Dienst- und Leumundszeugnisse der betr. Feldpolizeigerichte und der betr. Ortsvorstände oder, was dem Ermessen der Hrn. Verwaltungsbeamten anheim gegeben werde, der betr. Localpolizeibeamten ihre ausgezeichneten Dienstleistungen nachweisen können, Preise von 10 fl. bewilligt werden, und die Vorstände der landw. Bezirksvereine um Erlaß der nöthigen Bekanntmachungen und Veranlassung des Weiteren zu ersuchen.

Weiter wurde beschlossen, dem Büreau des Vereins, welches sich durch 3 Mitglieder des Vereins zu verstärken habe, die Zuerkennung dieser Preise zu überlassen.

Der Präsident eröffnete dann die Berathung der Position 2, Preise für nicht gebrauchte, ausgezeichnete, Fohlen eigener Zucht ꝛc.

Der Präsident, Frhr. v. Lersner, Oekonom Eigenbrodt, Bürgermeister Keil u. A. beantragen, daß ein bestimmtes Alter der Fohlen festgesetzt werde. Frhr. v. Rabenau:

Man könne hinzufügen: Fohlen von diesem Jahre sind von der Concurrenz ausgeschlossen.

Mit diesem Zusatz wird der Commissions-Antrag sofort einstimmig angenommen.

Zu pos. 3, 4 und 5 wurde Nichts bemerkt und wurden dieselben einstimmig genehmigt.

Zu pos. 6. Der Präsident: Preise für ausgezeichnete Mutterschweine seien in der Provinz etwas Neues; die Schweinezucht verdiene aber alle Aufmerksamkeit, da sie besonders von dem Bauernstande der Provinz in großer Ausdehnung betrieben werde.

Zu pos. 7: Nach einer Discussion, bei welcher sich Oekonom Eigenbrodt, der Präsident und Frhr. v. Rabenau betheiligten, wurde diese Position einstimmig genehmigt.

Zu pos. 8 wurde Nichts bemerkt und wurde derselbe genehmigt.

Privatdocent Dr. Birnbaum: Er beantrage, daß auch für Gänse, die in der Gegend bei Gießen ein bedeutender Handelsartikel seien, Preise vorgesehen würden. Dieser Antrag wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt.

pos. 9, 10, 11 und 12 wurden ohne weitere Bemerkungen einstimmig bewilligt.

Es wurde weiter noch beschlossen, daß für die zur Preisvertheilung gebrachten Thiere, mit Ausnahme des Federviehs, welche keine Preise erhalten konnten, die hergebrachte Vergütung per Wegstunde gegeben werde.

Nach einigen Bemerkungen wurden auch die übrigen in dem betr. Gutachten hervorgehobenen Vorschläge genehmigt.

Es entspann sich nun noch eine Discussion über die Frage, ob an dem Tage der Generalversammlung auch zugleich die Preisvertheilung stattfinden, oder ob die Preisvertheilung am Tage nach der Hauptversammlung abgehalten werden solle.

Kreisrath v. Zangen will am Tage der Hauptversammlung auch die Preisvertheilung abgehalten wissen, der Präsident, Geh. Rath Küchler, Secretär Gros u. A. sprachen sich jedoch dagegen aus. Mit großer Majorität wurde beschlossen, daß die Preisvertheilung am Tage nach der Generalversammlung stattfinden solle.

III. Ob eine Commission ernannt werden solle, zur Begutachtung der Frage, ob und was zur Ausbildung der Wiesenwärter Seitens des landw. Vereins etwa geschehen könne?

Nach einer Discussion, an welcher sich Kreisrath Gräff, der Präsident, Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller, Frhr. v. Rabenau u. A. betheiligten, wurde diese Frage einstimmig bejaht und die Ernennung der Commission dem Büreau überlassen.

Comissionsgutachten über die Frage: ob und auf welche Weise etwa die Anschaffung und Haltung der Privatbeschäler zu begünstigen sei?

Das diesfallsige Gutachten wurde von dem Präsidenten verlesen und von ihm bemerkt, daß bei uns nur ein Privathengst sei, der benutzt werden könnte und daß die Liebhaberei an Pferden mehr begünstigt werden würde, wenn man das Halten der Privathengste mehr begünstige.

Bei dieser Gelegenheit wolle er hier noch erwähnen, daß über vorliegende Frage auch durch den Landtagsabgeordneten Herrn Lenz ein Antrag eingebracht worden, welchen Großh. Ministerium des Innern durch Großh. Centralstelle zur gutächtlichen Aeußerung hierher mitgetheilt habe. Dieser Antrag hänge mit vorliegender Frage genau zusammen. Dieser Antrag wird sofort verlesen.

Frhr. v. Rabenau: Daß das Halten der Privathengste mehr zu begünstigen sei, darüber wäre wohl kein Zweifel. Auch er wolle eine Controle über die Privathengste, allein diese solle nicht allein von einer Landesgestütscommission ausgehen, sondern dem landw. Vereine müßte unter allen Umständen eine Mitwirkung eingeräumt werden. Uebrigens glaube er, daß die Concurrenz am Ende die beste Controle sein werde.

Oekonom Eigenbrodt hält vorliegende Frage noch nicht spruchreif. Er fürchte, daß es nicht im Interesse der Pferdezucht liege, wenn man die Controle über die Privatbeschäler wegfallen ließ. Man werde eine Musterkarte von Privathengsten erhalten.

Der Präsident verlas eine auf das Halten der Privathengste bezügliche Verordnung aus dem Großherzogthum Baden — abgedruckt in der landw. Zeitschrift Nr. 28 von 1862 pag. 273.

Geh. Reg. Rath Zeller: Er sei dafür, daß das Halten der Privathengste unterstützt werde. Der landw. Verein habe übrigens kein Interesse dabei, daß die Haltung von Landbeschälern einer Beschränkung unterworfen werde, denn bis jetzt hätten wir deren ja noch zu wenig. Auf die Zufälligkeit der Haltung von Privatbeschälern hin könne man die von Landbeschälern nicht ohne Weiteres vermindern.

Kreisrath v. Zangen: Man scheine damit einverstanden zu sein, daß noch mehr Hengste angeschafft werden. Er stelle daher den Antrag, das Landesgestüt zu erhalten, allein auch dahin zu wirken, daß das Halten der Privatbeschäler begünstigt werde.

Frhr. v. Rabenau: Das Commissionsgutachten habe nicht die Ansicht ausgesprochen, tabula rasa zu machen, d. h. „fort mit dem Landesgestüt." Dasselbe solle bestehen, da, wo es aber überflüssig werde, solle es sich zurückziehen. So lange die

Controle über die Privathengste noch ausschließlich in den Händen der Landesgestütscommission liege, käme man zu nichts.

Professor Dr. Vix: Er habe in vorliegender Frage einige Erfahrungen. Der verstorbene Stallmeister Gebhard habe sich dahin geäußert, daß die Landbeschäler allmählig überflüssig werden müßten. Stallmeister Hoffmann habe andere Principien verfolgt, bei diesem habe es geheißen: keine Privatbeschäler. Ein oder zwei Jahre habe er ihm Stand gehalten. Dann kam Herr Medicinalrath Wüst und die Sache war fertig. Wenn es Herr von Rabenau nicht gewesen wäre, so hätte er auch keinen Hengst halten dürfen.

Kreisrath v. Zangen: Es sei die Frage die, ob von Staatswegen das Halten der Privathengste unterstützt werden solle oder nicht? Im ersteren Falle müsse derselbe auch eine Controle über die Privathengste ausüben können.

Geh.-Rath Küchler: Wenn der landw. Verein unterstütze, dann sei wohl eine Controle Seitens des Vereins geboten.

Nach einigen weiteren Bemerkungen und einer kurzen Discussion über die Fragestellung beschließt der Ausschuß mit großer Majorität: Gr. Staatregierung unter Ueberweisung des vorliegenden Commissionsgutachtens zu ersuchen, das Halten der Privathengste möglichst zu erleichtern und pecuniär zu unterstützen.

Der Präsident: Er dürfe wohl voraussetzen, daß durch den so eben gefaßten Beschluß der von ihm erwähnte Antrag des Hrn. Abgeordneten Lenz seine Erledigung gefunden habe. Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.

(Schluß folgt.)

Nachricht
von den
Verhandlungen des landw. Bezirks-Vereins Erbach.

---

5) Zu Erbach, am 25. Juli 1863.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Großh. Kreisrathvicars Schaaf und in Gegenwart von 40 Mitgliedern des Bezirksvereins, sowie einzelner Freunde der Landwirthschaft.)

Der Vorsitzende brachte die auf der Tagesordnung stehenden 5 Fragen sogleich zur Besprechung vor, und zwar zunächst:

Warum wird im Allgemeinen so wenig geackert und in wie fern ist das viele Ackern von Nachtheil?

Oeconom Giebenhain von Dorf-Erbach glaubt den Grund, daß zu wenig geackert wird, in dem Mangel an reiner

Brache zu finden. Aus den weiteren Verhandlungen hierüber geht aber hervor, daß hauptsächlich die Benutzung der Stoppelfelder zu Schafweide und die häufig zu steile Lage der Felder allein die Ursache hiervon ist.

Um in solchen Lagen dennoch oft und rechtzeitig ackern zu können, empfiehlt v. Weitershausen und v. Wedekind die Anlage richtiger Wasserfurchen, sowie Letzterer den Terassenbau, welchen Oberförster v. Weitershausen für sehr schön, aber für kostspielig hält.

Oeconom Oberndörfer empfiehlt als sicherstes Mittel den natürlichen Terassenbau, welcher seiner Erfahrung zufolge gar nichts kostet.

Auf welche Art und Weise wird die Viehzucht im Odenwald gehoben?

Nachdem von dem Fragesteller, Gutspächter Jung, diese näher motivirt, spricht v. Wedekind den Wunsch aus, daß von Seiten des Bezirksvereins für bessere Zuchtbullen möchte gesorgt werden. Geometer Krebel hält für das einzige Mittel zur Abhülfe des Mangels an Zuchtbullen ein Gesetz, daß die Gemeinden gezwungen werden, Bullen zu halten.

Hiergegen spricht sich der Vorsitzende aus, indem er der Ansicht ist, daß durch gegenseitige Anregung die Gemeinden freiwillig zur Anschaffung guter Bullen schreiten würden. Oeconom Siebenhain und andere Mitglieder sind ebenfalls dieser Ansicht.

Geometer Krebel macht hierauf zwei bedeutende Orte namhaft, in welchen der Mangel eines Bullen von großem Nachtheil sei, was Gutspächter Merkel bestätigt, wonach schließlich die Versammlung sich dahin einigt, daß eine Commission von 3 Mitgliedern zur Besichtigung der Fasel des Kreises erwählt würde. Es wurden hierzu die Gutspächter Büchner von Hof Roßbach, Jung von Etzean und Bürgermeister Schwöbel von Hüttenthal ernannt, und bat der Vorsitzende diese, wo möglich auf der nächsten Versammlung schon ein Resultat ihrer Aufgabe vorlegen zu wollen.

Wie wird dem Strohmangel gesteuert und die Waldstreu entbehrlich gemacht?

Da diese von Gutspächter Jung veranlaßte Frage schon auf früheren Versammlungen zur Verhandlung gekommen, so wurde derselbe gebeten, seine Ansichten und Vorschläge hierüber demnächst veröffentlichen zu wollen, was derselbe bereitwilligst zusagte.

Warum wird dem Haidekornland so große Aufmerksamkeit geschenkt und inwiefern ist das Haidekorn für den Odenwald zu empfehlen?

Landwirth Horn von Zell spricht sich zu Gunsten des Haidekorns aus, indem er dasselbe namentlich als bestes Mastfutter für Schweine erklärt. Kammerdirector Eschborn glaubt, das Haidekorn habe seine geographische Bedeutung. Es halte sich stets nur an die rauheren Clima's; übrigens sei es im Odenwalde ein Erbstück der Voreltern und schon deshalb festgehalten. Bürgermeister Schwöbel, v. Wedekind und Oberförster v. Weitershausen suchen darzuthun, daß im Allgemeinen der Haidekornbau schon bedeutend abgenommen, und Letzterer führt Beispiele aus seinem eigenen Verwaltungsbezirk an, welche darthun, daß der Haidekornbau schon jetzt bei Weitem nicht mehr die Bedeutung habe, wie früher, und stets mehr abnehme.

Welche Erfahrungen hat man über künstlichen Dünger gemacht?

Diese Frage wird zur Berathung ausgesetzt, bis die in der letzten Versammlung beschlossene Dünger=Analyse vorgelegt werden kann.

Der Vorsitzende zeigt dann den Versammelten das durch v. Wedekind dem Verein übermachte Modell zum Gießen der Eisentheile des Untergrundpfluges vor und der Secretär wird ersucht, für die weitere Ausführung des Pfluges sorgen zu wollen, über dessen Preis demnächst öffentlich Nachricht gegeben werden soll, um jedem Landwirth des Vereins Gelegenheit zur billigen Anschaffung zu bieten.

Gründung einer Fohlenweide im Kreise Erbach für die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen.

Oberförster v. Weitershausen stellt dann noch folgenden Antrag:

1) In wie weit spricht sich für die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg das Bedürfniß zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Fohlenweide aus?

2) Welche Localitäten des inneren Odenwaldes erscheinen geeignet, den Forderungen einer Fohlenweide zu entsprechen?

3) Welcher Rücksichtnahme kann man bei Großherzoglicher Regierung für Errichtung einer allen Bedürfnissen entsprechenden Fohlenweide im inneren Odenwalde entgegensehen?

Da über die Frage 1 gar kein Zweifel herrscht, so schlägt der Vorsitzende zur genauen Ermittelung der Frage 2 die Wahl einer Commission vor, und werden hierzu Oberförster

von Weitershausen und die Gutspächter Fülberth, Jung und Schall ernannt.

Schließlich wird als Tag der nächsten Versammlung Samstag der 26. September bestimmt, und zwar in Michelstadt.

Ackerbauschule zu Michelstadt.

Der Winter-Cursus wird mit dem 3. November l. J. eröffnet und bis Ende März 1864 dauern. Die Jünglinge, welche gesonnen sind, sich an demselben zu betheiligen, wollen ihre Anmeldungen in der zweiten Hälfte des Monats October an die unterzeichnete Direction gelangen lassen.

Michelstadt, den 14. September 1863.

Großherzogliche Direction der Realschule zu Michelstadt.

Dr. Krämer.

Landw. Lehranstalt zu Worms a. Rh.

Beginn des Wintersemesters am 1. Nov. — Vorlesungen durch 12 Fachlehrer. — Pension in der Anstalt.

Fahrbare Dampfdreschmaschinen,

dermalen im Großherzogthum in Gebrauch stehend.

Der diesfallsigen Uebersicht in der letzten Nr. sind noch weiter Folgende anzureihen:

Provinz Oberhessen.

Okarben (Hrn. Puth gehörig).
Ilbenstadt (Desgl. einigen Oekonomen) und
Rodheim, Kr. Vilbel (Desgl.).

Provinz Rheinhessen.

Osthofen (Hrn. Voß gehörig).

Beilage Nr. 39

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 39 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung

des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

Der, Samstag den 10. Oct. l. J. stattfindenden, Hauptversammlung des landw. Provinzial-Vereins von Starkenburg (siehe nachstehende Einladung) wird eine Sitzung des Ausschusses vorausgehen. Die verehrlichen Mitglieder desselben sind dazu durch besondere Schreiben auf eine Stunde früher,

Morgens 11 Uhr,

in das Gasthaus zum Halbmond in Heppenheim eingeladen.

Darmstadt, den 24. September 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg
von Bechtold.

Einladung

zu der Hauptversammlung des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

Die diesjährige Hauptversammlung wird im Gasthause zum Halbmond in Heppenheim und zwar von Vormittags 12 Uhr an dem oben für die nächste Ausschußsitzung bezeichneten Tage stattfinden.

Zur Verhandlung in dieser Versammlung werden folgende Gegenstände bestimmt:

1) Statutenmäßige Rechenschaftsablage.
2) Begünstigung der Anschaffung und Unterhaltung von Beschälern durch Private.
3) Erhöhung des Stuten-Sprunggeldes.
4) Abschaffung des Schmeerviehs.
5) Einführung von Zuchtviehmärkten.
6) Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Indem der Unterzeichnete die verehrlichen Vereinsmitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung einladet, werden zugleich diejenigen Mitglieder, welche besondere Vorträge in der Versammlung zu halten oder zur Berathung sich eignende Gegenstände vorzuschlagen wünschen, ersucht, gemäß § 33 der Statuten ihm deßhalb vorher eine Anzeige zugehen zu lassen.

Sollten bei Mitgliedern des Vereins Anmeldungen zur Aufnahme in denselben vorliegen, so wollen Sie solche vor der, am Tage der Hauptversammlung stattfindenden, Ausschußsitzung hierher mittheilen, damit noch darüber in dieser Sitzung erkannt werden kann.

Darmstadt, den 24. September 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

Nachricht

über die

Viehpreisvertheilungen des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg im Jahre 1863.

Gemäß der Ankündigung in Nr. 35 dieser Beilagen hatten Viehpreisvertheilungen statt: zu Biebesheim am 15. und zu Erbach i. O. am 18. September l. J., wobei als Experten fungirten:

für Biebesheim:

Herr Gemeinderath Appfel zu Darmstadt,
" Beigeordneter Allendörfer zu Klein-Rohrheim und
" Bürgermeister Schneider zu Stockstadt;

für Erbach:

" Bürgermeister Heydenreich zu Affolterbach,
" Posthalter Hoffmann zu Brensbach und
" Bürgermeister Schwöbel zu Hüttenthal

und die nachfolgenden Preise ertheilt wurden:

Ord.-Nr.	Des Preisempfängers Namen.	Wohnort.	Kreis.	Preis Nr.	Preis Betrag.	Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Preisstation Biebesheim.						
	I. Trächtige Kalbinnen. (Selbstgezogene.)						
1	Pachter Kraft	Bruchhof	Gr.-Gerau	1	25	Berner	rothscheck
2	Kissel, Franz Anton	Biblis	Bensheim	2	20	Schweizerbastard	braunscheck
3	Gutjahr, Nicolaus	Klein-Rohrheim	"	3	18	"	rothscheck
4	Helfrich, Georg	Biblis	"	4	16	Schwytzer	schwarzbraun
5	Keller, Gemeindeeinnehmer	Biebesheim	Gr.-Gerau	5	14	Schweizerbastard	rothscheck
6	Hospital	Hofheim	"	6	12	Schwytzer	schwarzgrau
7	Jockel, Heinrich	Biebesheim	"	7	10	Schweizerbastard	dunkelbraun
8	Fischer IV., Nicolaus	Gernsheim	Bensheim	8	10	"	grauweiß
9	Thürauer, Georg	Biebesheim	Gr.-Gerau	9	10	"	schwarzscheck
10	Jockel, Ludwig	Das.	"	10	10	"	"
11	Heil, Jacob	Crumstadt	"	11	10	"	rothscheck
12	Hamann, Friedrich,	Biebesheim	"	12	10	"	"
13	Schneider, Jacob	Das.	"	13	10	"	"
14	Jöckel, Johann	Gernsheim	Bensheim	N. P.	8	"	weißscheck

Ord.-Nr.	Des Preisempfängers Namen.	Wohnort.	Kreis.	Preis Nr.	Preis Betrag.	Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	II. Zum Sprung dienende Bullen.						
1	Gemeinde	Biebesheim	Gr.-Gerau	1	verz.	Berner	rothscheck
2	"	Stockstadt	"	2	20	Schweizerbastard	"
3	"	Pfungstadt	Darmstadt	3	15	"	"
4	"	Erfelden	Gr.-Gerau	4	12	"	schwarzscheck
5	"	Goddelau	"	5	10	"	rothscheck
6	Schaffner, Adam	Goddelau	"	N.	6	"	"
7	Seipel, Ludwig	Biebesheim	"	P.	6	"	schwarzscheck
	Preisstation Erbach.						
	I. Trächtige Kalbinnen (Selbsterzogene).						
1	Lust, Adam	Mümling-Crumbach	Neustadt	1	22	Schwytzerbastard	schwarzbraun
2	Bertsch, Peter	Klein-Gumpen	Lindenfels	2	20	Odenwälder	hellbraun
3	Friedlein, Louis	Stockheim	Erbach	3	20	Schwytzerbastard	schwarz
4	Jayme III., Daniel	Hahn	Dieburg	4	18	Odenwälder	braun
5	Arzt, Ph. Ludw., Tuchfabrikant	Michelstadt	Erbach	5	16	"	"

6	Schanz, Friedrich	Mittel-Kinzig	Neustadt	6	15	"	dunkelbraun
7	Schäfer, Michael	Erbach	Erbach	7	12	"	schwarzbraun
8	Hoffarth, Dekonom	Rehbach	"	8	12	Schwyzerbastard	schwarzgrau
9	Budde, Wilhelm	Erbach	"	9	10	Odenwälder	braun
10	Büchner, G.	Roßbach	"	10	10	Schwyzer	weißgrau
11	Heußner, Peter	Stockheim	"	11	10	Odenwälder	braun
12	Kredel, Peter	Steinbuch	"	12	10	Schwyzerbastard	schwarzbraun
13	Schmucker, Jacob	Michelstadt	"	Nachpreise	5	Odenwälder	wolffstreifig
14	Affemann, J. Ludwig	Erbach	"		5	"	dunkelbraun
15	Rößner, Berthold	Lörzenbach	Lindenfels		5	Schwyzerbastard	schwarz
16	Klump, Forstmeister	Michelstadt	Erbach		5	Odenwälder	fahl
	II. Zum Sprung dienende Bullen.						
1	Schall, Sebastian	Haisterbach	Erbach	1	20	Schwyzer	schwarz
2	Breimer, Wilh. Heinr.	Beerfelden	"	2	20	Schweizerbastard	weißgrau
3	Fülberth, Dekonom	Rehbach	"	3	20	Schwyzer	schwarz
4	Stadt	Erbach	"	4	18	"	"
5	Becker, Joseph	Kirschhausen	Heppenheim	5	15	"	"
6	Kredel, G. Leonhard	Hüttenthal	Erbach	6	12	"	"

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen,

zu Gießen den 30. April 1863.

(Unter dem Vorsitze des Hrn. Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht, in Gegenwart des Gr. Geh. Regierungsrath Dr. Zeller und von 19 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

V. Der Präsident verlas zwei Schreiben der Großh. Kreisämter Alsfeld und Lauterbach, worin diese um Ausgabedecretur von Rechnungen für bereits vor mehreren Jahren ausgeführte Wiesenanlagen nachsuchten. Der Ausschuß lehnte jedoch dieses Ansuchen, als mit einer geregelten Büdgetwirthschaft nicht vereinbarlich, ab.

VI. Der Präsident verlas hierauf einen Antrag des Secretär Gros, die Verordnung: die Erhebung und Controlirung der inneren Abgabe von Getränken betr. und der bezweckte, Gr. Staatsregierung zu ersuchen, zu gestatten, daß auch bei aufgeschraubt bleibendem Kesselhute die Maischblasen des Nachts gefüllt bleiben könnten, was nach bestehender Verordnung nicht erlaubt sei. Der Präsident bemerkte weiter, daß er sich mit vorliegendem Antrag einverstanden erklären müsse, weil ihm eine solche Belästigung des Brennereibetriebs unzweckmäßig erscheine.

Oekonom Meyer von Hermannstein: Auch er könne vorliegenden Antrag nur für gerechtfertigt halten. Das tägliche Abschrauben des Kesselhuts sei außerordentlich belästigend und, wie in dem Antrage ganz richtig hervorgehoben sei, mit Zeitaufwand und finanziellem Nachtheil verknüpft. Die Bestimmung, daß die Maischkessel nur bei abgeschraubtem Kesselhute des Nachts gefüllt stehen bleiben dürften, habe seiner Ansicht nach gar keinen Grund.

Oekonom Eigenbrodt: Er habe gar nicht gewußt, daß fragliche Verordnung bestehe. Erst kürzlich sei er von Hause zurückgekehrt und er habe nicht dort gehört, daß der Kesselhut in seiner Brennerei, wenn die Blase des Nachts mit Maische gefüllt sei, abgenommen werden müsse. Er spreche sich übrigens ebenfalls für vorliegenden Antrag aus, wenn er auch gerade nicht zugeben könne, daß der finanzielle Nachtheil, der durch das tägliche Abnehmen des Kesselhuts entstehen könne, sehr groß sei.

Secretär Gros: Seit vielen Jahren habe die Steuerbehörde die betreffende Verordnung ignorirt, erst in neuerer Zeit käme man wieder auf dieselbe zurück. Er beziehe sich auf die

in seinem Antrage gemachten Ausführungen und wolle dem Hrn. Eigenbrodt nur noch bemerken, daß der finanzielle Nachtheil, der durch das Abnehmen des Kesselhuts erwachse, doch nicht so unbedeutend sei. Nach dem Ablassen der Maische bleiben in dem Apparate immer noch viele Alkoholdämpfe zurück, die bei abgenommenem Kesselhut verloren seien, was durch einen auf dem Gute Colnhausen vorgekommenen Fall noch besonders nachzuweisen sei.

Der Präsident schloß die Discussion und wurde vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

VII. Der Präsident verlas ein Schreiben der Gr. Oberpostinspection, nach welchem die Portofreiheit auch auf die Vorstände der landw. Bezirksvereine ausgedehnt worden sei.

VIII. Der Präsident erwähnt hierauf, daß Herr Privatdocent Dr. Birnbaum den 3. Theil seines Werkes über Landwirthschaft der Vereinsbibliothek übermacht habe, wofür er hiermit Namens des Vereins den Dank ausspreche, und legte Mittheilungen des Hrn. Schneider in Worms über die dortige landw. Lehranstalt zur Einsicht offen.

IX. Der Präsident brachte dann einen Antrag des landw. Bezirksvereins Lauterbach, ein bestimmtes Schlächtergewicht für ganz Deutschland betr., zur Kenntniß des Ausschusses. Der Ausschuß sprach sich jedoch dahin aus, daß man sich von fragl. Antrage einen praktischen Erfolg nicht versprechen und deßhalb denselben nicht befürworten könne.

X. Der Präsident: In der letzten Ausschußsitzung sei beschlossen worden, einige Stücke schönen Vogelsberger Viehes zur internationalen Ausstellung zu bringen und hierfür ein Credit von 670 fl. bewilligt worden. Zu seinem Bedauern wäre aber bis jetzt von der zu dem Ankaufe niedergesetzten Commission kein passendes Vieh aufzufinden gewesen.

Frhr. v. Rabenau: Man möge die Versuche zum Ankauf des Viehs noch fortsetzen und einstweilen doch die nöthigen Anmeldungen ergehen lassen, wenn dadurch auch einige Thlr. Kosten entstehen würden. Der Ausschuß versprach sich aber hiervon keinen Erfolg.

In Bezug auf die internationale Ausstellung zu Hamburg beschloß der Ausschuß:

1) Gr. Ministerium der Finanzen zu ersuchen, bezüglich der Einfuhr der auf der internationalen Ausstellung zu Hamburg im Interesse der Landwirthschaft angekauften Maschinen und Thiere alle mögliche Erleichterung in Zoll- und Eisenbahnfrachten eintreten zu lassen.

2) Das Präsidium und die in Hamburg anwesenden Mitglieder des landw. Vereins von Oberhessen zu ermächtigen, falls

die zum Ankaufe von Vogelsberger Vieh vorgesehenen 670 fl. für diesen Zweck nicht verwendet werden können, diese zum Ankauf von geeigneten Thieren oder Maschinen zu verwenden, um dieselben dann wieder gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung an Inländer zu verkaufen.

XI. Ein von dem Privatdocenten Dr. Birnbaum gestellter Antrag, ein bei der Spar- und Leihkasse in Gießen verzinslich angelegtes und dem landw. Verein von Oberhessen gehöriges Capital von 800 fl. ihm darlehnsweise zu überlassen, wurde nach einer kurzen Discussion einer durch das Büreau zu ernennenden Commission zur Begutachtung überwiesen, und weiter noch beschlossen: Großh. Ministerium des Innern zu ersuchen, den Betrag von 1200 fl., welcher für den Lehrer der Landwirthschaft an der Gewerbschule in Darmstadt bestimmt gewesen, nach dessen Tode aber disponibel geworden sei, dem Hrn. Privatdocenten Dr. Birnbaum in Gießen als Unterstützung für die von ihm projectirte höhere landw. Lehranstalt zu überweisen, resp. den diesfalls vorliegenden landständischen Beschluß zu vollziehen.

Gelegenheit zur Ansicht von Dreschmaschinen-Arbeit.

Vom 1. October an wird auch in der Umgegend von Hanau auf dem Beiersröderhof, in Rüdigheim, auf dem Buttestriter Hof, der Ronneburg, dem Bauerwieserhof und Marienborn eine Dampf-Dresch-Maschine größter Art von Garrett im Gang sein, welche täglich 60—80 Fuder drischt. Meldungen für dieselbe sind an die Maschinen-Ausstellung von Wirth und Sonntag in Frankfurt zu richten, welche demnächst noch eine zweite Maschine in Rheinhessen dreschen lassen wird.

Die Maschinen- und Patent-Agentur des „Arbeitgeber."

Wirth & Sonntag.

Für Bierbrauer und Branntweinbrenner.

Auf dem Frhrl. Dael von Köth'schen Hofgute zu Sörgenloch bei Mainz sind eine größere eiserne Malzdarre nebst den dazu gehörigen Röhren, eine Anzahl Gährbütten, sowie 2 Kartoffelmühlen neuerer Construction, Alles in gutem Zustande, käuflich abzugeben.

Beilage Nr. 40

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 40 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Dieburg.

---

1) Zu Heubach den 28. April 1862.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Gr. Kreisraths Goldmann und in Anwesenheit von etwa 90 Vereins-Mitgliedern.)

Der Director theilte mit, daß nach einer Verfügung Großh. Ministeriums des Innern beabsichtigt sei, bezüglich der Besichtigung der Gemeindefasel eine möglichst gleichmäßige Einrichtung in der ganzen Provinz zu treffen; auch brachte er zur Kenntniß der Versammlung, daß zur Begutachtung der von dem diesseitigen Bezirksverein gestellten Anträge wegen Hebung der Pferdezucht und der Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Lungenseuche von Seiten des Provinzialvereins Commissionen niedergesetzt worden seien.

Gemäß der Tagesordnung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1) Die Verwendung der dem Bezirksverein für 1862 zur Verfügung stehenden Mittel.

Director: Es werde in diesem Jahre eine Preisvertheilung von Seiten des Provinzialvereins zu Groß-Zimmern stattfinden und frage es sich, ob es nicht vielleicht geeignet sei, die Prämiirung von Fohlen damit zu verbinden und das Preispflügen ganz ausfallen zu lassen. Seiner Ansicht nach sei nämlich die Fohlenschau mit der Preisvertheilung ganz wohl vereinbar, nicht so aber das Preispflügen, welches darum wohl unterbleiben müsse, wenn in diesem Jahre nicht eine Festlichkeit mehr gehalten werden sollte, wie sonst.

Nachdem hierüber mehrfach gesprochen worden war, wurde auf den Vorschlag von Hrn. Bürgermeister Heyl von Groß-

Umstadt beschlossen, das Preispflügen für dieses Jahr ausfallen zu lassen, die Fohlenschau dagegen mit der im Sommer l. J. zu Rohrbach stattfindenden Generalversammlung zu verbinden und hierfür, wie gewöhnlich, 70 fl. vorzusehen.

Bezüglich der Verwendung der übrigen noch disponibelen Mittel konnte nicht sobald ein Beschluß erzielt werden und wurde deßhalb die Sache zur nochmaligen Vorberathung an den Ausschuß verwiesen.

2) In welcher Jahreszeit und bei welchen Witterungsverhältnissen ist das Düngen mit Jauche vortheilhaft?

Hr. Müller Horn von der Confurter Mühle trägt das von ihm erstattete Commissions-Gutachten vor. — Nachdem darin die Vortheile der Jauche-Düngung überhaupt dargelegt worden sind, wird auszuführen gesucht, daß dieselbe nach den seitherigen Erfahrungen bei feuchtem, windstillem Wetter mit bedecktem Himmel, und zwar vorzugsweise im Frühjahr und Herbst den besten Erfolg erwarten lasse.

Hr. Oekonom Cullmann von Lengfeld: Seiner Ansicht nach solle der Frage, wann der Pfuhl am besten anzuwenden sei, die Frage vorausgehen, in welchem Zustande der Pfuhl am besten anzuwenden sei, ob nämlich frisch (als Säure), verfault (als Base) oder neutralisirt (als Salz). Früher sei man allgemein der Ansicht gewesen und auch jetzt werde noch vielfach daran festgehalten, daß die Jauche vor ihrer Anwendung als Dünger in verfaulten Zustand übergegangen sein müsse, d. h. die Zersetzung aller stickstoffhaltigen Bestandtheile müsse vorerst beendigt und der Stickstoff in Ammoniak übergeführt sein; auch habe man geglaubt, während des Faulwerdens müsse das sich bildende theils frei werdende kohlensaure Ammoniak an Körper gebunden werden, durch welche es gegen die Ausdünstung gesichert werde. Als solche Bindemittel würden gewöhnlich Gyps, Schwefelsäure und Eisenvitriol empfohlen. Im Kleinen habe er Versuche mit Gyps und Schwefelsäure gemacht. Mit Gyps habe er nie das gewünschte Resultat erzielen können, wohl aber mit Schwefelsäure; allein da solche im Verhältniß von 1 zu 15 angewendet werden müsse, sei sie ihm als zu theuer erschienen. Unter solchen Voraussetzungen müsse man sich entweder der Gefahr aussetzen, einen Theil seines Düngstoffes in der verfaulten Jauche durch Verdunstung des Ammoniaks vor der Anwendung zu verlieren, oder müßte durch Anwendung obengenannter Bindemittel das flüchtige kohlensaure Ammoniak in Ammoniaksalz umgebildet werden. Er glaube indessen, es könne Beides umgangen werden, wenn der Pfuhl in frischem unverfaultem Zustand auf das Feld gebracht werde. Werde frischer Pfuhl auf das Feld gebracht, in welchem

noch keine fertig gebildeten Ammoniakverbindungen vorhanden seien, so bilde sich mit dem Sauerstoff, der Luft, dem Wasser rc. nicht Ammoniak, sondern Salpetersäure und diese verbinde sich mit den im Boden enthaltenen Basen zu salpetersauren Salzen, welche den Pflanzen eben so zugänglich seien, wie Ammoniaksalze. Früher sei man von der Ansicht ausgegangen, die Ammoniaksalze würden von den Pflanzen leichter assimilirt, als die salpetersaueren Salze, neuere Versuche aber hätten dargethan, daß die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs ebenso leicht verdaulich seien für die Pflanzen (Salpetersäure), als die Wasserstoff-Verbindungen desselben (Ammoniak). Sonach könne man als durch die Praxis erwiesen annehmen, daß salpetersauere Salze mit demselben Erfolg als Dünger verwendet werden könnten, wie Ammoniaksalze.

Hr. Horn: Was die Zweckmäßigkeit der Zusetzung von Wasser zur Jauche betreffe, so berufe er sich auf die Vierteljahrschrift von Kirchhöfer, in der dies empfohlen und behaupte, daß dies die Ammoniakbildung und folgeweise die Dungkraft der Jauche steigere, wenn ihr Zeit gelassen werde zum Vergähren.

Hr. Jacob Walter IX. von Lengfeld erklärt sich hiermit vollkommen einverstanden und führt seine Ansicht, an die seither von ihm gemachten Erfahrungen anknüpfend, noch weiter aus.

Hr. Pachter Heyl von Georgenhausen: Er lasse zu jeder Zeit Pfuhl auf die Grundstücke bringen und habe dabei die Ansicht gewonnen, daß derselbe um so besser, je älter er sei und je mehr er vergohren habe.

Hr. Cullmann sucht dies, unter Berufung auf die oben bereits geltend gemachten Gründe, zu widerlegen, indem er dazu weiter noch bemerkt, daß, wenn die Jauche in frischem Zustand auf das Feld gebracht werde, man noch den besonderen Vortheil habe, daß die Verwesung derselben in der Erde vor sich gehe und das Product dieser Verwesung (Salpetersäure) von dem Boden als salpetersaure Salze festgehalten werde. Um die frische Jauche im Jauchenbehälter nicht zum Faulen kommen zu lassen, wende man gebrannten Kalk an. Durch den Kalk werde der Proceß der Fäulniß in der Weise abgeändert, daß sich aus dem Stickstoff des Pfuhls nicht Ammoniak, sondern statt dessen Salpetersäure bilde, welche sich mit dem Kalk zu salpetersaurem Kalk verbinde. Er halte überhaupt als ersten und obersten Grundsatz fest, die Verwesung aller düngenden Substanzen womöglich auf dem Felde selbst stattfinden zu lassen, damit die Producte der Verwesung von der Erde absorbirt werden könnten, oder damit das Werden der Pflanzennährstoffe womöglich mit dem Wachsthum der Pflanzen zusammen treffe und solche sogleich assimilirt werden könnten. Auch komme es bei Anwendung ungefaulter Jauche weniger auf Zeit und Witterungsverhältnisse

an, als bei schon gefaulter, nur müsse solche wo möglich auf's Land gebracht, wenn es von Feuchtigkeit durchdrungen sei, oder müsse sie vorher mit Wasser verdünnt werden, damit sie nicht beizend auf die Pflanzen wirke.

Darüber, wann zu düngen sei, waren die Ansichten sehr getheilt. Mehrere Redner vertraten die Ansicht, daß es am besten bei feuchter Witterung geschehe, während Andere behaupteten, daß Nichts darauf ankomme.

Hr. Cullmann bemerkte in dieser Beziehung: Es sei eine schwer zu lösende Frage, wann der Pfuhl auf das Land gebracht werden solle, indem hierüber schon sehr widersprechende Erfahrungen gemacht worden seien und das Anschlagen des Pfuhles hauptsächlich von den physicalischen Potenzen, Wärme, Licht 2c. abhänge. — Was die Bemerkung des Hrn. Horn betreffe, daß ein Zusatz von Wasser die Bildung des Ammoniaks in der Jauche vermehre, so könne er derselben nicht beipflichten, denn das Ammoniak bilde sich immer in demselben Verhältnisse aus Stickstoff und Wasserstoff und da der frische Harn in 1000 Theilen mehr als 900 Theile Wasser enthalte, so sei zur Bildung des Ammoniaks kein Zusatz von Wasser nöthig.

Hr. Horn: Nach seinen Wahrnehmungen könne man auf schweren Boden früher, auf leichtem dagegen erst später die Pfuhldüngung mit Erfolg anwenden.

Der Director empfiehlt schließlich, auch fernerhin noch Versuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln, um alsdann diese für die Landwirthschaft so wichtige Frage demnächst nochmals zur Verhandlung bringen zu können.

3) Verdient das Verpflanzen der Dickwurzpflanzen oder das Legen der Kerne den Vorzug?

Hr. Posthalter Hoffmann von Brensbach verliest das von ihm erstattete Commissions-Gutachten. Es wird darin bei entsprechender Bebauung des Bodens dem Legen der Kerne vor dem Verpflanzen der Pflänzlinge der Vorzug gegeben.

Hr. Cullmann: Er halte für die hiesige Gegend das Pflanzen der Dickwurzeln aus Kernen nicht für vortheilhaft und glaube deßhalb auch nicht, daß dieses Verfahren bei uns Eingang finden werde. Vor Allem müsse man sich fragen; „Für was produciren wir, zu Viehfutter oder zur Zuckerfabrikation?“ Wo die Dickwurzeln zu Viehfutter dienen sollten, wie bei uns, müsse darauf hingewirkt werden, daß sie wo möglich viele Nährstoffe (Proteinstoffe) enthielten, während, wenn sie zur Zuckerfabrikation bestimmt seien, das Bestreben sein werde, möglichst viel Zuckerstoff (Kohlenstoff) zu erzeugen. Soviel er wisse, enthielten nun aber die aus dem Kern gezogenen Dickwurzeln mehr Zuckerstoff, die durch Verpflanzung gezogenen dagegen mehr Proteinstoff

und seien darum nahrhafter. Auch habe das Erziehen der Pflanzen aus dem Kern noch folgende Nachtheile;

a) sei die Zeit nicht gelegen, indem das Kernlegen mit der Gerstensaat und dem Kartoffelstecken zusammen treffe, sich also in Folge davon die Arbeit zu sehr häufe, während das Umsetzen der Pflanzen später geschehe, so daß also noch Zeit bleibe, bis dorthin die Aecker schön zuzurichten und zu düngen;

b) im Herbst, wo die mit Kernen zu besteckenden Aecker gedüngt werden müßten, fehle den Landwirthen oft der erforderliche Dünger, während in der Zeit vom Kernlegen bis zum Versetzen der Pflanzen noch Dünger erzeugt werde;

c) seien in der Regel die mit Kernen bepflanzten Aecker weit unkrautiger und die gezogenen Wurzeln oft sehr ungleich;

d) würden die Pflanzen bei dem nothwendigen Durchrupfen häufig in ihrem Wachsthum benachtheiligt, indem die Wurzeln der zusammenstehenden, nicht selten aus einem Kern hervorgewachsenen Pflanzen sich ganz umschlungen hätten.

Die aus Kernen gezogenen Dickwurzeln besäßen eine viel stärkere Wurzel- und Blatt-Bildung, wogegen die durch Verpflanzung gezogenen eine kleinere Blattbildung hätten und mehr feine, in der oberen Humusschichte sich weitverbreitende Haarwurzeln ansetzten, welche in unmittelbarer Nähe und in Berührung mit stickstoffhaltigen Substanzen mehr Stickstoff aufnähmen. Daß dem so sei, dürfe daraus gefolgert werden, daß man in Zuckerfabriken aus dem Kern gezogene Wurzeln gerne, bei stickstoffhaltigem Dünger gepflanzte dagegen höchst ungern kaufe.

Darin möge wohl Hr. Hoffmann recht haben, daß man bei dem Ziehen der Dickwurzeln aus dem Kern schon bei Zeiten ein Nothfutter durch die Blätter und ausgezogenen Pflanzen erhalte, er glaube aber nicht, daß dieser kleine Vortheil die damit verbundenen bedeutenden Nachtheile aufwiege.

Hr. Jacob Walter IX.: Er habe die Wahrnehmung gemacht, daß auf Aeckern, auf welchen ausgesetzte Dickwurz gewesen, die Nachfrucht weit besser werde, als auf solchen, auf welchen sie aus Kernen gezogen worden seien.

Hr. Posthalter Hoffmann vertheidigt nochmals seine Ansicht, daß sich das Legen der Kerne für die Gegend um Brensbach besser bewährt habe, als das Versetzen der Pflanzen und führt dabei die damit verbundenen Vortheile einzeln auf.

In der hierauf noch weiter geführten Discussion machte sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, daß das Aussetzen der Pflanzen vortheilhafter sei, als das Ziehen der Dickwurzeln aus Kernen.

4) Auf welche Weise ist die Branntweinschlempe als Futtermittel am besten zu ersetzen, da viele Brennereien des hohen Steuersatzes wegen nicht betrieben werden und welchen Futterwerth hat die Schlempe?

kam nicht zur Verhandlung, weil der Referent, Hr. Major und zweiter Director v. Grolman, durch dringende Abhaltung heute beizuwohnen verhindert und überdies zu einer gründlichen Besprechung die Zeit zu weit vorgerückt war. Nur kurz wurde von einigen Anwesenden bemerkt, daß die Kartoffeln im Verhältniß zu der Schlempe einen Futterwerth, wie 1 zu 3 hätten, und daß die Schlempe in großen Oekonomien nicht wohl zu entbehren sei.

Hierauf bringt der Director noch zur Sprache, daß dermalen die beste Zeit sei oder doch in aller Kürze kommen werde, um die Herbstzeitlose mit Erfolg zu vertilgen und da dieses schädliche Unkraut sich auf vielen Wiesen im diesseitigen Kreise in großer Menge vorfinde, so empfehle er den anwesenden Vereinsmitgliedern dringend, dieselbe auf ihren Besitzungen nicht nur selbst zu vertilgen, sondern auch anderwärts auf deren Vertilgung nach Kräften hinzuwirken. Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit mehrfach über das Nützliche, Bäume, Gestrüpp rc. aus den Wiesen zu entfernen, geäußert und hiernach zu verfahren anempfohlen.

Schließlich gedenkt Hr. Pfarrer Schropp von Nieder-Roden noch des Mangels an thierärztlichem Personal in einzelnen Gegenden des Kreises, sowie des Schadens, welchen dies häufig für den Landmann im Gefolge habe, indem es nicht selten vorkomme, daß, bis der herzugerufene Thierarzt eintreffe, es bereits zu spät sei. Er spricht deßhalb den Wunsch aus, wie dies schon früher geschehen, daß auf Kosten des Staates oder des landw. Vereins Thierärzte herangebildet und nach Gegenden gesetzt werden möchten, wo es vorzugsweise Noth thue.

Der Director erklärt hierauf, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß auf Kosten des Staates oder des landw. Vereins bereits Thierärzte ausgebildet worden seien, daß er sich jedoch weiter noch darüber vergewissern wolle, — womit dieser Gegenstand verlassen wird.

---

2) Zu Rohrbach den 28. Juni 1862.

(Unter demselben Vorsitze und in Gegenwart von ca. 80 Mitgliedern des Vereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft und auswärtiger Gäste, insbesondere von Ober-Ramstadt, aus den Kreisen Groß-Gerau und Vilbel.)

Der 1. Director begrüßte die Versammlung und ging sofort zur Tagesordnung über, gemäß welcher folgende Gegenstände zur Berathung kamen:

1) **Verwendung der dem Bezirksverein für 1862 zur Verfügung stehenden Mittel.**

Gemäß der Discussion in letzter Ausschußsitzung sollte bei der Generalversammlung beantragt werden:

a) denjenigen Einwohnern von Nieder-Roden, welche im Verhältniß zur Größe ihres Guts am meisten Klee und am meisten Lupinen ausgesäet haben, Prämien von je 12 fl. und 8 fl. zu geben und zwar für den Anbau von Klee wie Lupinen zwei Prämien von zusammen 20 fl.

Der 1. Director verlas ein Commissions-Gutachten der Hrn. Bürgermeister Müller von Hergershausen, Müller Horn von Babenhausen, Müller Friedrich Ludwig Lang und Oekonom Jakob Frühwein I. von Münster.

Es wird in diesem Gutachten constatirt, daß der Lupinenbau sich zu Nieder-Roden sehr ausgebreitet und bewährt habe, daß dagegen von Cultur des Kleebaues wenig zu sehen sei, theils in Folge des dortselbst gegen denselben herrschenden Vorurtheils, theils auch, weil der Boden sich zu dessen Anbau wenig zu eignen scheine, in welcher Erwägung die Commission gelegentlich der Prämirung auf den Nutzen der Kalkdüngung aufmerksam gemacht haben will.

Der Commissionsantrag geht dahin, den Lupinenbau, weil dessen Vortheile sehr augenfällig seien und derselbe stark in Aufnahme sei, nicht mehr zu prämiiren, hingegen zur besseren Beförderung des Futterbaues schon für 1862 Prämien für Diejenigen auszusetzen, welche im Verhältniß zur Größe ihres Feldbaues die meisten und schönsten Dickwurzeln oder Kohlraben gezogen haben und für 1863 Prämien für Diejenigen in Aussicht zu nehmen, welche unter der gleichen Voraussetzung den schönsten Deutschen oder Luzerner Klee gezogen haben würden.

Es wurde nach vorgängiger Discussion, an welcher sich insbesondere die Hrn. Oekonomen Cullmann und Walter von Lengfeld, sowie Jost von Allertshofen betheiligt hatten, die Verwendung von 20 fl. für 1862 in der in dem Commissions-Gutachten beantragten Weise beschlossen.

b) 10 bis 20 fl. für Ausschmückung eines Wagens gelegentlich der Preisvertheilung zu Groß-Zimmern in Aussicht zu nehmen.

Dieser Antrag wurde, nachdem nur der Großh. Bürgermeister Rapp von Groß-Zimmern den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, daß dem Ermessen des Ortsvorstands von Groß-Zimmern in dieser Richtung nicht vorgegriffen werden möge, ohne Discussion abgelehnt.

c) 25 fl. für Prämien an Lehrer, welche mit Erfolg landw. Unterricht in den Volksschulen oder in Fortbildungsschulen ertheilen werden, sowie für landw. Lehrbücher vorzusehen.

Dieser Antrag wurde, namentlich auf eingehende Befürwortung durch Oekonomen Kullmann von Lengfeld mit der Erweiterung angenommen, 40 fl. für diese Verwendung vorzusehen.

d) 50 bis 70 fl. zu den Ankaufskosten für Berner Rindvieh für den Fall vorzuschießen, daß durch den bei der Versteigerung sich ergebenden Erlös nicht sämmtliche Kosten gedeckt werden sollten.

Da die anwesenden Viehzüchter von Berner Rindvieh sich dahin aussprachen, daß der Ankauf von solchem Rindvieh für dieses Jahr überhaupt in Frage stehe und daß anderseits, falls ein gemeinschaftlicher Ankauf verwirklicht werden solle, es den betreffenden Unternehmern auf einen solchen Kostenausfall nicht ankommen könne, wurde dieser Antrag fallen gelassen, dagegen von Hrn. Oekonomen Cullmann von Lengfeld die Verwendung der dadurch disponibel gewordenen Mittel dahin beantragt, chemische Bodenanalysen, etwa in vier, nach den dem Bezirke hauptsächlich eigenthümlichen vier Bodenarten auszuwählenden Gemarkungen und innerhalb dieser Grenze je auf dem besten und schlechtesten Boden auf Kosten des Vereins versuchsweise vornehmen und deren Ergebnisse geeignet bekannt machen zu lassen. Nachdem Hr. Cullmann die Zweckmäßigkeit dieser Verwendung näher begründet, wurde der Vorstand ermächtigt, in Uebereinstimmung mit einer zu bestimmenden Commission einen befähigten Chemiker (etwa Herrn Dr. Thiel in Darmstadt) mit Vornahme dieser Analyse zu beauftragen und hierzu 80 fl. bis höchstens 100 fl. zu verwenden.

(Schluß folgt.)

Fahrbare Dampfdreschmaschine.

Der Uebersicht derselben in der letzten Nr. ist anzureihen:
Lich (Hrn. Schlossermeister Rühling gehörig).

Beilage Nr. 41

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 41 dieser Zeitschrift.)

Besprechung landw. Gegenstände zu Alsheim.

In Alsheim wird Montag den 16. November l. J. Vormittags 10 Uhr im Saale des Gemeindehauses eine Besprechung über nachstehende von dem Vorstande des landw. Vereins aufgestellte Fragen stattfinden, zu welcher die Mitglieder des landw. Vereins und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

1) Auf welche Weise lassen sich landw. Maschinen am zweckmäßigsten einführen?
2) Ist zu befürchten, daß durch Einführung von Maschinenarbeit die Handarbeiter zeitweise ohne hinreichende Beschäftigung sind und wie kann diesem Mißstande vorgebeugt werden?
3) Wodurch sind die Taglöhner für Einführung von Maschinenarbeit zu gewinnen und auf welche Weise kann dafür gesorgt werden, daß denselben ihr bisheriger Verdienst ungeschmälert erhalten werde?
4) Welche Erfahrungen hat man beim Kartoffelbau mit den neueren Culturmethoden gemacht?
5) Welche Kartoffelsorten sind zum Anbau für den Ausfuhrhandel die entsprechendsten und welche sind zum Anbau für den Selbstverbrauch, für Brennereien und Stärkefabriken zu empfehlen?
6) Ist die Tiefcultur allgemein einzuführen?
7) Welche Resultate sind durch die sg. künstlichen Dünger bis jetzt erzielt worden und auf welche Weise ist bei Anstellung von vergleichenden Versuchen zu verfahren?
8) Sind Versuche bei der Viehhaltung über den Werth einiger Futterstoffe gemacht worden?
9) Steht die Landwirthschaft bei uns auf derjenigen Culturstufe, daß sich die Drillcultur des Getreides mit Vortheil einführen läßt?

10) Welches sind die Ergebnisse der diesjährigen Ernte und in welchem Verhältniß steht sie zu den vorhergehenden?

Worms, am 24. September 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Pfannebecker.

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Dieburg.

(Fortsetzung.)

---

2) Zu Rohrbach den 28. Juni 1862.

(Unter demselben Vorsitze und in Gegenwart von ca. 80 Mitgliedern des Vereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft und auswärtiger Gäste, insbesondere von Ober-Ramstadt, aus den Kreisen Groß-Gerau und Vilbel.)

(Schluß.)

2) Der Ankauf von Berner Rindvieh.

Durch die Discussion zu 1) d) erledigt.)

3) In welcher Weise kann der landw. Bezirksverein zur Gründung von landw. Fortbildungsschulen thätig sein?

Nach ziemlich lebhaft geführter Discussion, an welcher sich insbesondere die Hrn. Lehrer Heil und Pfarrverwalter Luft von Rohrbach, die Oekonomen Kullmann von Lengfeld und Jost von Allertshofen betheiligten und in welcher die Vorzüge der Fortbildungsschulen, die an deren Vernachlässigung sich knüpfenden Nachtheile und die ihrer Bildung entgegenstehenden Hindernisse beleuchtet wurden, wobei man in letzterer Beziehung namentlich betonte, wie die Bildung solcher Schulen vielfach an der Ungeneigtheit der Ortsvorstände scheitern müsse, welche mit Verkennung dieses wichtigen Interesses nur sehr ungerne zur Verwilligung der nöthigen Mittel sich verständen, einigte sich die Versammlung auf den Antrag des 1. Directors dahin, daß die Bildung von Fortbildungsschulen principiell zu befürworten sei, daß es im Interesse und ungetheilten Wunsche der Vereinsmitglieder liegen müsse, deren Gründung zu unterstützen, daß die eigentliche Gründung von Fortbildungsschulen aber nicht Aufgabe des Vereins sein könne und derselbe sich vielmehr darauf beschränken müsse, die Bildung namentlich landw. Fortbildungsschulen durch Prämiirung der Heranziehung des landw. Unterrichts zu unterstützen.

Außerdem wurde von dem 1. Director eine entsprechende fortgesetzte Einwirkung auf die Ortsvorstände und Anregung der Sache in der Generalconferenz der Lehrer in Aussicht gestellt.

Hieran schloß sich ein Vortrag des Hrn. Lehrer Perron von Vilbel, Secretär des landw. Bezirksvereins des Kreises Vilbel, über die Halsbräune bei den Schweinen, in welchem eine Anleitung zur Selbsthülfe durch die Viehbesitzer nach dem Verfahren des Hrn. Mathes von Seeheim, derzeit zu Bergen, mittelst Oeffnens der Wangenadern mitgetheilt wurde.

Der gleichfalls als Gast anwesende Großh. Bürgermeister Heil von Goddelau, welcher dasselbe Verfahren bereits seit längerer Zeit mit Erfolg angewendet hat, stimmte dem Vorredner in dessen Empfehlung bei.

Nachdem der 1. Director hierauf die Versammlung für geschlossen erklärt hatte, wurde unter Zuziehung der aus den Hrn. Major v. Grolman von Gundernhausen, Philipp Roßmann von Nieder-Modau, Jakob Walter IX. von Lengfeld und Nicolaus Ramge VII. von Ueberau gebildeten Experten-Commission zur Besichtigung der vorgeführten Fohlen auf dem vor dem Orte Rohrbach dazu bestimmten Platze geschritten.

Außer den zur Prämiirung vorgeführten, selbstgezogenen, 2jährigen Fohlen, welche die Zahl 11 nicht überschritten hatten, waren auch noch einige schöne nicht selbstgezogene 2jährige, einige 1jährige und einige Saugfohlen vorgeführt worden und dankte der 1. Director noch vollzogener Würdigung der ersteren den Besitzern der vorgeführten Thiere für diese Bereitwilligkeit in Unterstützung der Vereinszwecke und bedauerte insbesondere, daß die vorgeschrittene Zeit nicht mehr erlaubt habe, auch die nicht zur Prämiirung vorgeführten Fohlen besonders zu mustern; er verkündete darauf, unter Zuertheilung der erkannten Preise, das Ergebniß der Bewerbung, wie folgt:

1) den Gebrüdern Brennemann von Fränkisch-Crumbach — Wallach, schwarzbraun — der 1. Preis, doch konnte ein Geldpreis nicht gegeben werden, weil das Pferd beim Vorführen gelahmt hat; der Knecht erhielt 3 fl. Trinkgeld;
2) Georg Philipp Daab von Groß-Bieberau — Wallach, Fuchs mit weißen Hinterfüßen den 1. Geldpreis mit 11 fl.
3) Georg Seeger von Brandau — Stute, schwarzbraun — der 3. Preis, ohne daß ein Geldpreis gegeben werden konnte, weil das Pferd gleichfalls gelahmt hat; der Knecht erhielt 2 fl. Trinkgeld;
4) Peter Egly von Habitzheim — Stute, schwarzbraun — den 2. Geldpreis mit 10 fl.
5) Adam Neuroth II. von Spachbrücken — Wallach, Schimmel — den 3. Geldpreis mit 10 fl.

6) Tobias Volz von Habitzheim — Wallach, schwarz, mit weißen Nüstern und Stern — den 4. Geldpreis mit 8 fl.
7) Heinrich Breidenbach von Zeilhard — Wallach, braun — den 5. Geldpreis mit 6 fl.

---

3) Zu Nieder-Klingen am 10. November 1862.

(In Anwesenheit von etwa 80 Vereins-Mitgliedern, einer Anzahl von Freunden der Landwirthschaft und einiger auswärtiger Gäste.)

Nachdem der 1. Director die Versammlung begrüßt hatte, hieß sie Hr. Pfarrer Melsheimer Namens der Gemeinde Nieder-Klingen willkommen, worauf der 1. Director mit wenigen Worten für die freundliche Aufnahme Seitens der Gemeinde dankte.

Der Tagesordnung gemäß kommt hierauf zur Verhandlung:

I. Rechnungsablage über die Verwendung der dem Bezirksverein für 1861 zur Verfügung gestandenen Mittel.

Der 1. Director gibt der Versammlung von der Rechnung ihrem Hauptinhalte nach Kenntniß und stellt hierauf die Frage, ob solche als richtig anerkannt werde. — Es erfolgt keine Bemerkung und wird somit dieselbe stillschweigend genehmigt.

II. Verwendung der dem Bezirksverein für 1862 und 1863 zur Disposition stehenden Mittel.

Zuvörderst trägt Hr. Bürgermeister Müller von Hergershausen das von ihm, sowie von den Hrn. Horn von der Confurter Mühle bei Babenhausen und Lang und Frühwein von Münster erstattete Commissions-Gutachten darüber vor, welchen Einwohnern von Nieder-Roden in Gemäßheit des Beschlusses der letzten Versammlung Prämien dafür zuzuerkennen sein möchten, daß sie im Verhältniß zu der Größe ihres Feldbaues die meisten und schönsten Dickwurzeln und Kohlraben gezogen haben. Gestützt auf die an Ort und Stelle vorgenommenen Ermittelungen wird darin beantragt, dem Christian Greul II. von Nieder-Roden, welcher zwar die schönsten, jedoch im Verhältniß zu der Größe seines Feldbaues nicht gerade die meisten Dickwurzeln gezogen habe, 12 fl. und dem Leonhard Winter von da, welcher im Verhältniß zu der Größe seines Grundbesitzes die meisten und dazu auch recht schöne Dickwurzeln gezogen habe, 8. fl. zu geben. Zugleich wurde der Antrag gestellt:

„behufs der Beförderung des Futterbaues in Nieder-Roden für 1863, außer der bereits für Kleebau ausgesetzten Prämie, nochmals einen Preis für den Anbau von Dickwurzeln und Kohlraben unter den für 1862 bestimmten Voraussetzungen und

unter der weiteren Bedingung in Aussicht zu stellen, daß solcher für den Anbau der besten Sorte zuerkannt werden solle."

Nachdem Hr. Lang von Münster noch bemerkt hatte, daß seiner Ansicht nach der Klee in einem großen Theile der Gemarkung Nieder-Roden nicht gedeihen werde, weil der dortige Sandboden keinen Kalkgehalt habe, daß diesem Uebelstande aber wohl durch Zusetzung von etwas Kalk abgeholfen werden könne, und nachdem der 1. Director hierauf entgegnet hatte, daß die Frage, ob der Klee in der Gemarkung Nieder-Roden fortkomme, durch die Boden-Analyse des Hrn. Dr. Thiel festgestellt werden würde, beschließt die Versammlung:

a. dem Christian Greul II. 12 fl. und Leonhard Winter 8 fl., für den Anbau von Dickwurzeln zu geben und

b. für 1863 — 30 fl. als Prämien für Diejenigen in Aussicht zu nehmen, welche im Verhältniß zu der Größe ihres Grundbesitzes den meisten und schönsten deutschen oder Luzerner Klee und die meisten und besten Dickwurzeln und Kohlraben ziehen werden.

Bezüglich der Verwendung der für 1862 noch weiter zur Verfügung stehenden Mittel spricht sich sodann der 1. Director dafür aus, entweder einen Obstbaumwärter in dem pomologischen Institute zu Reutlingen auf Kosten des landw. Bezirksvereins ausbilden oder zwei jungen Leuten, welche sich auf Kosten der Gemeinden daselbst ausbilden würden, angemessene Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Nachdem sich mehrfach hierüber geäußert und dabei namentlich hervorgehoben worden war, daß eine Ausbildung von Obstbaumwärtern auf Kosten des landw. Bezirksvereins nicht als im Interesse der größeren Mehrheit der landw. Bevölkerung des Kreises liegend erachtet werden könne, weil die ausgebildeten jungen Leute meist nicht aus den Gemeinden, in welchen sie angesessen seien, heraus gingen und darum der Vortheil ihrer Ausbildung meist nur einer oder höchstens einigen wenigen Gemeinden zu gut käme, wurde nach dem Antrag von Hrn. Herpel von Groß-Zimmern, der vielseitige Unterstützung findet, beschlossen:

„60 fl. vorzusehen, um daraus einigen jungen Schmieden, welche sich theoretisch und praktisch im Hufbeschlag tüchtig ausgebildet und dies durch Zeugnisse nachgewiesen haben würden, einen Beitrag zu den ihnen hierdurch erwachsenden Kosten im Betrag von etwa je 15 fl. zu leisten."

Zur Begründung des hierauf gerichteten Antrags wurde geltend gemacht, daß ein großer Mangel an tüchtigen Hufschmieden bestehe und sonach die gründliche Ausbildung von solchen dringendes Bedürfniß sei.

Nach einigen Bemerkungen des 1. Directors und des Hrn. Bürgermeisters Bauer von Reinheim wurde sodann noch weiter beschlossen, daß zur Anmeldung junger Schmiede eine Concurrenz ausgeschrieben und unter den sich Anmeldenden durch das Loos entschieden werden, die Ausführung des Weiteren aber dem Director überlassen bleiben solle.

Hierauf wird zur Prämiirung von Faselochsen auf dem im künftigen Frühjahre zu Reinheim abzuhaltenden Faselmarkte übergegangen. Es bemerken hierzu:

Hr. Schönberger von Groß-Bieberau: Er sei dafür, daß mehr und größere Prämien, als seither, gegeben würden; auch halte er für zweckmäßig, Bestimmung dahin zu treffen, daß die prämirten Fasel nicht außerhalb des Kreises verkauft werden dürften und von den Gemeinden, welche solche bedürften, angekauft werden müßten.

Der 1. Director entgegnet hierauf, unter Darlegung der Gründe, daß dies nicht ausführbar sei.

Hr. Lang von Münster beantragt, daß die durch Commissionen des landw. Bezirksvereins alljährlich stattfindende Besichtigung der Gemeindefaselochsen kurz vor dem Faselmarkte vorgenommen werde, damit den Gemeinden die Möglichkeit gegeben sei, auf demselben an der Stelle der für untauglich erkannten Bullen alsbald andere Fasel anzukaufen.

Die Versammlung erkennt die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung an und beschließt, daß demgemäß für die Folge verfahren werden solle.

Nachdem sich noch mehrseitig über die Anzahl und Größe der Prämien ausgesprochen worden war, wird weiter beschlossen:

„daß von jetzt ab 3 Preise gegeben werden sollen, und zwar 35 fl. für die zwei schönsten zweijährigen und 15 fl. für den schönsten anderthalbjährigen Faselochsen.

Zu Mitgliedern der Commission für Prämiirung der Faselochsen werden die Herren Friedrich Herpel von Groß-Zimmern, Ludwig Schönberger von Groß-Bieberau und Jacob Walter IX. von Lengfeld, und zu Ersatzmännern: die Herren Ludwig Lang von Münster und Bürgermeister Heyl von Groß-Umstadt ernannt.

III. Ueber landw. Buchhaltung.

Hr. Cullmann von Lengfeld verliest das von erstattete Commissionsgutachten. Es wird darin die hohe Zweckmäßigkeit einer geregelten landw. Buchhaltung anerkannt und sodann ausgeführt, daß sie ihres großen Nutzens ungeachtet bei den Mittel- und Kleinbauern noch sehr wenig Eingang gefunden habe, daß aber gerade für diese die von dem Verein entworfenen und zur Einführung empfohlenen Formularien berechnet sein

müßten, weil in allen größeren Oekonomien bereits ordnungsmäßige Bücher geführt würden. Auch verdienten die Mittel- und Kleinbauern deßhalb eine vorzugsweise Berücksichtigung, weil die meisten Mitglieder unseres landw. Vereins zu denselben zählten. Die von einem landw. Bezirksvereine von Oberhessen entnommenen und dem Berichterstatter zur Begutachtung mitgetheilen Formularien wurden von demselben nicht für ganz zweckentsprechend erachtet und beantragte er deßhalb, die Sache zur weiteren Begutachtung und. gutfindenden Falles, zur Entwerfung zweckdienlicherer Formulare nochmals an eine Commission zu verweisen. Zugleich sprach er sich dahin aus, daß diese Muster-Formularien demnächst auf Kosten des landw. Bezirksvereins zu drucken und den Vereinsmitgliedern unentgeltlich, den Nichtvereinsmitgliedern gegen Bezahlung abzugeben sein möchten, um dadurch einer geordneten landw. Buchhaltung Eingang zu verschaffen.

Hr. Ludwig Schönberger von Groß-Bieberau: Seiner Ansicht nach sei der Grund, weßhalb die landw. Buchhaltung bis daher bei den Bauern so wenig Eingang gefunden, hauptsächlich darin zu suchen, daß es den jungen Leuten an einer geeigneten Anleitung dafür fehle. Er glaube, daß hierin durch die allgemeine Einführung von Fortbildungsschulen am ersten geholfen werden könne, an denen es noch sehr mangele.

Der 2. Director Hr. Major v. Grolman: Ein Grund, weßhalb die landw. Buchführung bis jetzt bei den Mittel- und Kleinbauern so wenig eingeführt worden, sei wohl auch darin gelegen, daß die dafür entworfenen Formularien zu complicirt seien. Solle sie möglichste Verbreitung finden, so sei nothwendig, daß bei der Entwerfung von Formularien auf möglichste Einfachheit Bedacht genommen werde.

Hr. Pfarrer Groh von Kirch-Brombach: Er pflichte Hrn. Schönberger bei, daß es uns an landw. Fortbildungsschulen fehle. Allein diesem Mangel abzuhelfen, sei nach seinen Erfahrungen sehr schwierig, obgleich seither für Einführung von solchen Manches geschehen sei. Auch dürfe darum das hierauf gerichtete Bestreben nicht erkalten, vielmehr müsse mit vollem Eifer auf Erreichung des Zieles hingewirkt werden. Den Vorschlag des Hrn. Cullmann, die Sache zur Prüfung und Entwerfung zweckentsprechender Formularien nochmals an eine Commission zu verweisen, halte er für ganz geeignet. Außerdem solle man die jungen Leute, sowie die Lehrer zu landw. Versammlungen und ähnlichen Gelegenheiten, bei welchen das Interesse für Landwirthschaft geweckt und Etwas gelernt werden könne, mehr heranziehen, auch den Lehrern einige Morgen Land geben, damit sie die landw. Buchhaltung bei sich selbst einführen und erproben und hiernächst die Kinder in den Schulen dazu anleiten könnten.

Geschehe dies, so werde die landw. Buchhaltung auch jetzt schon und vor der allgemeinen Einführung von Fortbildungsschulen Eingang finden.

Der 1. Director bringt hierauf den von Cullmann gestellten Antrag zur Abstimmung und wird im Einklang mit demselben beschlossen:

die Sache zur weiteren Begutachtung und, gutfindenden Falls, zur Entwerfung anderer Formularien nochmals an eine Commission zu verweisen und dem Director die Ernennung von deren Mitgliedern anheim zu geben.

(Schluß folgt.)

Verkäufliche Zuchtstiere.

Provinz Starkenburg.

In der Großh. Hofmeierei zu Darmstadt: 2 Stück $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, reiner Schwytzer Race.

Bei Gutsbesitzer Minnig zu Viernheim: 1 Stück 2-, 1 Stück $1\frac{3}{4}$jährig und 3 Stück jährige, reiner Schwytzer Race.

Bei Posthalter Engeroff zu Groß-Gerau: 1 Stück $1\frac{3}{4}$ Jahre alt, desgleichen.

Bei Adam Schuchmann zu Nieder-Modau: 1 Stück $1\frac{1}{2}$jährig, der Schwytzer Race.

Provinz Oberhessen.

Bei Bürgermeister Wettner zu Rockenberg: 1 Stück $1\frac{1}{2}$ jähriger Original-Schweizer-Race.

Provinz Rheinhessen.

Bei Gutsbesitzer Petsch zu Westerhaus: 1 Stück 2jährig, Holländer Race.

Bei J. F. Hahn zu Heßloch: 1 Stück Original-Schwytzer, $1\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Beilage Nr. 42

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 42 dieser Zeitschrift.)

Zuerkennung der Medaille I. Classe für Verdienst um die vaterländische Landwirthschaft.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Starkenburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1863

dem Herrn Geometer Müller zu Richen

in Anerkennung der guten Dienste, welche er dem Vereine in Projektirung und Ausführung von Culturverbesserungen, insbesondere Ent- und Bewässerung von Wiesen, Drainage ꝛc., seit längerer Zeit geleistet, die

Medaille I. Classe für Verdienst um die vaterländische Landwirthschaft

einstimmig zuerkannt.

Preisvertheilung

des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen, zu Gießen am 8. August 1863.

An diesem Tage fand neben der Ausstellung von Rindvieh und Pferden ꝛc. auch eine von landw. Producten statt (gemäß dem Programm in Nr. 20 dieser Beilagen).

Die Namen der Hrn. Experten, welche bei den Ausstellungen fungirten, werden bei Veröffentlichung des Ausschußsitzungsprotokolls vom 24. Juli genannt werden.

Von jenen Preisvertheilungen selbst folgt hier die erstgenannte Abtheilung:

Ord.-Nr.	Des Preisempfängers: Namen.	Wohnort.	Kreis.	Preis: Nr.	Preis: Betrag.	Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	I. Zuchtbullen.						
1	Gräflich Laubach'sche Verwaltung*).	Obbornhofen	Nidda	1	30	Berner	rothscheck
2	Andr. Kinkel	Gießen	Gießen	2	25	Vogelsberger	roth
3	Kaspar Hofmann	Steinbach	"	3	25	"	"
4	Johann Lenz	Erdhausen	Biedenkopf	4	20	"	"
5	Johannes Müller VIII.	Langgöns	Gießen	5	20	"	"
6	Anton Huber	Großenbuseck	"	6	20	"	"
	Für junge Bullen.						
1	Heinrich Keller	Angersbach	Lauterbach	1	35	Vogelsberger	roth
2	Conrad Sann	Ettingshausen	Gießen	2	30	"	dunkelroth
3	Gemeinde	Groß-Eichen	Grünberg	3	25	"	"
4	Georg Peuther	Allertshausen	"	4	20	"	"
	II. Für Rinder.						
1	Ludwig Hofmann	Hofgill	Nidda	1	30	Simmenthaler	rothscheck
2	Verwalter Krebs	Neuhof	Gießen	2	25	"	"

*) Die Preisträger unter I. 1, II. 1, 2 u. 5, III. 1 u. 2 und IV. 3 u. 4 erklärten beim Empfange der Preise, diese theilweise den Wärtern der betreffenden Thiere überlassen zu wollen.

3	Georg Reitz IV.	Echzell	Nidda	3	25	Simmenthalerbast.	gelbscheckig
4	Georg H. Marx	Griedel	Friedberg	4	15	"	rothscheck
5	Grfl. Laubach'sche Verwaltung	Obbornhofen	Nidda	5	15	Simmenthaler	schwarzscheck
6	Conrad Ihrig	Lich	Gießen	6	15	Simmenthalerbast.	rothscheck
7	Johannes Lehr II.	Ruppertsburg	Schotten	7	15	Vogelsberger	dunkelroth
8	Heinrich Peter	Bernsfeld	Grünberg	8	15	"	"
9	Andreas Möhl	Gießen	Gießen	9	8	"	gelbroth
10	Balth. Schmandt	Hausen	"	10	8	"	"
11	Johannes Horn III.	Steinbach	"	11	8	"	dunkelroth
12	H. Aubel III.	Wieseck	"	12	8	Vogelsbergerbast.	rothscheck
13	G. Lohny	Gießen	"	13	8	Schwytzerbastard	schwarzgrau
14	Heinrich Sames	Dorf-Gill	"	14	8	Vogelsberger	gelbroth
15	Johannes Gaub	Oppenrod	"	15	8	"	"
16	Heinrich Schadeck	Lollar	"	16	8	"	dunkelroth
17	Reinhard Heller	Lich	"	17	8	"	"
18	Wilh. Müller	Atzenhain	Grünberg	18	8	"	gelbroth
	III. Für Schafe und Schafböcke.						
1	Grfl. Laubach'sche Verwaltung	Obbornhofen	Nidda	1	10		
2	" "	Arnsburg	Gießen	2	10		
3	Gemeinde	Holzheim	"	3	10		
4	Heinrich Stroh	Trais-Münzenberg	Friedberg	4	10		
5	Ludwig Dietrich	Grüningen	Gießen	5	10		

Ord.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag.		
	IV. Für Fohlen eigener Zucht.						
1	Franz Kreuter	Winnerod	Grünberg	1	30		
2	Ludwig Hofmann	Hof-Gill	Nidda	2	25		
3	Grfl. Laubach'sche Verwaltung	Arnsburg	Gießen	3	20		
4	" "	Obbornhofen	Nidda	4	20		
5	Heinrich Becker	Londorf	Grünberg	5	15		
6	Ch. Lang	Bernsfeld	"	6	15		
	V. Für Mutterschweine.						
1	Gg. M. Schwan	Gießen	Gießen	1	20		
2	Ph. Rühl	Trohe	"	2	15		
3	Heinrich Strauch	Steinbach	"	3	15		
4	Heinrich Gerhardt	"	"	4	15		
	VI. Für Seidezucht.						
1	Schmied A. Gärtner	Butzbach	Friedberg	1	6		
2	Lehrer Graf	Ettingshausen	Gießen	2	6		

Nachricht
von den
Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Dieburg.
(Fortsetzung.)

---

3) Zu Nieder-Klingen am 10. November 1862.

(In Anwesenheit von etwa 80 Vereins-Mitgliedern, einer Anzahl von Freunden der Landwirthschaft und einiger auswärtiger Gäste.)

(Schluß.)

VI. Aufstellung von Gemarkungsbeschreibungen.

In einem längeren Vortrage führt der Berichterstatter, Hr. Cullmann von Lengfeld, aus, daß Gemarkungsbeschreibungen nach dem Muster der für den landw. Provinzialverein von Oberhessen ausgearbeiteten und ihm zur Begutachtung mitgetheilten Formulare als sehr zweckmäßig erschienen, indem daraus genau zu ersehen sei, welche landw. Verbesserungen in den einzelnen Gemarkungen zur Ausführung gekommen seien und welche Mängel und Gebrechen darin noch beständen und damit nicht nur ein sehr werthvolles Material für die ferneren Berathungen unseres Bezirksvereins, sondern auch zugleich ein Anhalt für dessen fernere Thätigkeit, namentlich behufs der Beseitigung der vorhandenen Mängel und Gebrechen, geboten würde. Eigentlich müsse dies die Grundlage und den Ausgangspunkt der Thätigkeit aller landw. Vereine bilden, wenn sie nicht unsystematisch zu Werke gehen wollten, denn nichts sei geeigneter, unseren Verein dem ihm gesteckten Ziele näher zu führen, als die Entwerfung zweckmäßiger Gemarkungs-Beschreibungen, da derjenige, welcher etwas Besseres bezwecken wolle, das Vorhandene erst genau kennen müsse, wie dies gerade durch solche Gemarkungs-Beschreibungen geschehe. Er sei darum auch der Ansicht, daß seither Seitens des Bezirksvereins bei seinen Berathungen und bei seiner sonstigen Wirksamkeit nicht ganz zweckmäßig und folgerichtig verfahren worden sei. Man hätte mit den Gemarkungsbeschreibungen, als dem vorbereitenden Theile der Arbeit, beginnen sollen, um zu erfahren, was zu bessern sei, statt dessen habe man aber mit dem angewandten Theile begonnen.

Hierauf wird weiter ausgeführt, was bis jetzt Seitens der landw. Vereine des Landes für Ausarbeitung von Gemarkungsbeschreibungen im Allgemeinen und im Besonderen geschehen ist und sodann zur Begutachtung des vorliegenden Entwurfes übergegangen. Dabei werden einzelne Fragen heraus gehoben und an dieselben anknüpfend gezeigt, wie durch solche Gemarkungsbeschreibungen, wenn sie dem Zwecke entsprächen, alle Mängel

zur Sprache kämen und damit auch Veranlassung und Gelegenheit gegeben seie, auf deren Abstellung hinzuwirken.

Zum Schlusse wurde beantragt:

1) die Versammlung möge aussprechen, daß sie die Zweckmäßigkeit solcher Gemarkungsbeschreibungen anerkenne; sodann
2) eine Commission mit nochmaliger Begutachtung der vorliegenden Fragenbogen und mit Ausarbeitung einer Mustergemarkungsbeschreibung beauftragen, hiernächst
3) eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Formularien (Fragebogen) drucken und durch hierzu qualificirte Vereinsmitglieder beantworten lassen und sodann
4) daß die Versammlung ihren ferneren Berathungen die eingelieferten Fragebeantwortungen zu Grunde legen möge.

Hierauf beschließt die Versammlung nach einer kurzen Bemerkung des 1. Directors bezüglich der Aufstellung von Thematen für die seitherigen Berathungen:

daß das vorliegende Formular durch eine von dem Director zu bestellende Commission nochmals begutachtet und sodann eine Mustergemarkungsbeschreibung von ihr ausgearbeitet werden solle.

V. Werden von der Versammlung zu Mitgliedern der Commission für Besichtigung der Gemeindefaselochsen und zwar:

1) für den Besichtigungsbezirk Groß-Umstadt:

die Herren Müller Horn von der Confurter Mühle, Bürgermeister Heyl von Groß-Umstadt und Jacob Frühwein I. von Münster, und zum Ersatzmann: Hr. Müller Lang zu Münster;

2) für den Besichtigungsbezirk Reinheim:

die Herren Ludwig Schönberger zu Groß-Bieberau, Posthalter Hoffmann zu Brensbach und Jacob Walter IX. zu Lengfeld, und zum Ersatzmann: Hr. Bürgermeister Völker zu Wersau ernannt.

---

4) Zu Altheim am 11. April 1863.

(Anwesend ca. 60 Mitglieder.)

Nach dem Beschluß der fünfzehnten Generalversammlung war bei dem Präsidenten des oberhessischen Provinzialvereins die Anfrage gestellt worden, ob und unter welchen Bedingungen Angehörige der Provinz Starkenburg an dem in Butzbach eröffneten Unterricht im Hufbeschlag Antheil nehmen können. Die Antwort desselben vom 3. Dez. v. J. wurde verlesen und beschlossen, nicht nur demnächst weitere Auskunft bei dem Präsidenten einzuziehen, sondern auch die Frage wegen Verbesserung

des Hufbeschlags auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvereins-Versammlung zu setzen.

Von dem Stand der Verhandlung wegen der dem Herrn Dr. Thiel in Darmstadt aufgetragenen Boden-Analyse von Nieder-Roden wurde der Versammlung Kenntniß gegeben. Mit Rücksicht auf das Unwohlsein des Herrn Dr. Thiel wurde beschlossen, demselben zu Fertigung der Analyse Frist bis Ende Juni zu gestatten, und nur dann, wenn die Vollendung der Arbeit demselben bis dahin nicht möglich sein sollte, mit einem anderen Chemiker in Benehmen zu treten.

Der Versammlung wurde von dem interessanten Vortrag, welchen Herr Kammerdirector Weyprecht in einer Versammlung des Bezirksvereins Neustadt über das Währschaftsgesetz gehalten, Kenntniß gegeben und die Anfrage gestellt, ob nicht die Fertigung von Abdrücken dieses Vortrags für alle Mitglieder auf Kosten des Bezirksvereins gewünscht werde. Die Versammlung beschloß, auf Kosten des Bezirksvereins das Währschaftsgesetz und den Vortrag des Hrn. Weyprecht abdrucken zu lassen, und nicht nur jedem Mitglied ein Exemplar unentgeldlich zuzustellen, sondern auch 1000 Exemplare an die Großherzoglichen Bürgermeistereien zur Vertheilung in den Gemeinden abzugeben.

Der Beschluß des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Neustadt wegen Anbahnung eines engeren Anschlusses der Bezirksvereine Dieburg, Erbach und Neustadt, gefaßt auf der Generalversammlung zu König am 29. Januar l. J., wurde der Versammlung mitgetheilt; dieselbe erklärte sich mit diesem Beschluß, also insbesondere mit der gegenseitigen Auswechselung der Protokolle, einverstanden, und beschloß, die zu Neustadt abzuhaltende Generalversammlung als eine gemeinschaftliche anzusehen und sich daran zu betheiligen.

Der Antrag des Müllers Schuchmann zu Rodau auf Abhaltung eines Preismähens wurde verlesen und daran zugleich die Berathung des ersten Punktes der Tagesordnung

Ueber Verwendung der dem Bezirksverein zur Verfügung stehenden Mittel

geknüpft.

Die Wichtigkeit der Einführung des Getreide-Mähens wurde im Hinblick auf die fast überall fehlenden Arbeitskräfte allseitig anerkannt und man hielt eine Anregung des Bezirksvereins zur Beförderung desselben für zweckmäßig. Dagegen wurden bei der ausführlichen Berathung sehr verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen, ob ein Preismähen, dessen Nutzen allgemein eingesehen wurde, leicht ausführbar sei und ob dasselbe zweckmäßiger bei der Ernte der Winterfrucht oder der Sommerfrucht abgehalten

werde. Es wurde beschlossen, die Bestimmung darüber, ob und unter welchen näheren Bestimmungen ein Preismähen abgehalten werden solle, an den Ausschuß zu verweisen. Sollte sich der Ausschuß für Abhaltung desselben entscheiden, so soll für dieses Jahr kein Preispflügen stattfinden und derjenige Betrag, welcher früher für das Preispflügen verwendet wurde, (70 fl.) für das Preismähen bestimmt werden.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Unterricht im Hufbeschlag für Angehörige der Prov. Oberhessen.

Da der Gr. Oberveterinärarzt Zimmer abermals bereit ist, im kommenden Winter theoretischen Unterricht in der Hufbeschlagslehre zu ertheilen, so findet sich das unterzeichnete Präsidium des landw. Vereins von Oberhessen veranlaßt, diejenigen jungen Schmiede, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, aufzufordern, sich zeitig bei dem Präsidium schriftlich anzumelden, und sich dabei über ihre Schulkenntnisse, bestandene Lehrzeit und gutes Betragen, gehörig auszuweisen.

Es wird ferner bemerkt, daß die praktische Unterweisung im Schmieden, im Anfertigen der Hufeisen und im Hufbeschlag überhaupt, durch den Schwadronsschmied Herrn Müller zu Butzbach unter Leitung des Großh. Oberveterinärarztes erfolgen soll. Außerdem ist der Lehrer Herr Wirthwein zu Butzbach erbötig, den Schmieden Abends im Rechnen und Schreiben Unterricht zu ertheilen. Ferner erhalten die an dem Unterricht theilnehmenden Schmiede Unterricht über die Behandlung der Pferde, Natur und Beschaffenheit des Eisens 2c.

Der Unterricht, der in der Woche vom 16. Nov. d. J. ab beginnen und bis Anfangs Februar 1864 dauern soll, wird unentgeldlich ertheilt, dagegen haben die Theilnehmer, insofern sie die Mittel dazu besitzen, für ihren Unterhalt in Butzbach selbst zu sorgen. Es werden aber Einrichtungen getroffen werden, daß derselbe möglichst billig zu stehen kommen wird.

Unbemittelte können, wenn ihnen nicht die Gemeinde, der sie angehören, oder der betreffende landw. Bezirksverein eine Unterstützung zuwenden sollte, aus den Mitteln des landw. Provinzialvereins eine Unterstützung erhalten, und haben sich, wenn sie eine solche beanspruchen, deshalb gleichfalls an das unterzeichnete Präsidium zu wenden.

Laubach, am 10. Oktober 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 43

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 43 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Dieburg.

4) Zu Altheim am 11. April 1863.

(Schluß.)

Weiter wurde beschlossen, mit dem Preispflügen oder Preismähen auch in 1863 eine Fohlenschau zu verbinden und dieselbe zu Habitzheim abzuhalten; auf derselben sollen, wie seither, im Ganzen 70 fl. zu Prämien verwendet werden, es sollen nur selbstgezogene Fohlen, welche in dem laufenden Jahre zwei Jahre alt werden, Prämien erhalten,

zugleich soll aber der Wunsch ausgesprochen werden, daß auch jüngere Fohlen ausgestellt und daß wo möglich mit den Fohlen auch die Mütter vorgeführt werden möchten.

Um möglichste Gleichförmigkeit bei der Beurtheilung der Fohlen in den verschiedenen Jahren zu erzielen, wurde beschlossen, daß die Commission des vorigen Jahres, bestehend aus den Hrn. Phil. Roßmann I. zu Nieder-Modau, Major v. Grolman zu Gundernhausen, Nicolaus Ramge VII. zu Ueberau, Jacob Walter IX. zu Lengfeld, in diesem Jahr nochmals zu fungiren und alsdann aus derselben in jedem Jahr nur ein Mitglied auszutreten habe, welches durch ein anderes Mitglied ersetzt werden solle. Durchs Loos wurde bestimmt, daß im 1. Jahre Phil. Roßmann I., im 2. Major v. Grolman, im 3. Nicol. Ramge VII., im 4. Jacob Walter IX. austreten solle.

Nachdem der Director vorgetragen hatte, daß Lehrer Keilmann zu Münster in Verbindung mit dem Schul- und Ortsvorstand daselbst eine Fortbildungsschule ins Leben gerufen und in derselben mit schönem Erfolg, namentlich auch in landw. Gegenständen, Unterricht ertheilt habe, stellte er die Anfrage, ob nicht in Anerkennung dieser Leistungen und um andere Lehrer zu gleicher Thätigkeit aufzumuntern, dem genannten Lehrer aus dem hierzu vorgesehenen Betrag eine Prämie ertheilt werden wolle, obgleich derselbe um eine solche nicht nachgesucht habe. Die Versammlung erklärte sich, in wiederholter Würdigung der Wichtigkeit und des großen Nutzens der Fortbildungsschulen und

eines landw. Unterrichts in denselben, mit dem Director einverstanden und verwilligte dem Lehrer Keilmann eine Prämie von 20 fl.

Hierauf wird zu einem weiteren Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Berathung der Frage:

Inwieweit kann der landw. Verein auf Abschaffung des Schmeerviehs hinwirken?

Hr. Dekonom Kullmann von Lengfeld erörtert, daß das Halten von Schmeervieh viele Nachtheile in seinem Gefolge habe, daß erfahrungsgemäß die Verwandlung in Reinvieh bei gutem Willen nicht schwer sei, daß der landw. Verein für Oberhessen schon viel für Verbesserung in dieser Beziehung gethan habe und daß seiner Ansicht nach auch bei uns etwas geschehen müsse. Manche Gemeinden hätten Reinvieh, die meisten jedoch nicht und es sei deßhalb nicht überflüssig, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Es sei mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß auf Erlaß eines Gesetzes hingewirkt werden möge, durch welches der Auftrieb von Schmeervieh zur Weide bei Strafe verboten werde. Er halte dies jedoch nicht für zweckmäßig und ausführbar, glaube vielmehr, daß dadurch Abhülfe geschafft werden könne und müsse, daß durch den Gebrauch des bekannten Gusses das Schmeervieh in Reinvieh verwandelt und alsdann von den Ortsvorständen das Auftreiben von Reinvieh in die Gemarkung als Bedingung bei Vergebung der Schafweide gesetzt werde.

Der Director hält gleichfalls die Erlassung eines Gesetzes für schwierig, da dasselbe zu sehr in die Privatrechte eingreife und glaubt, daß das von Kullmann vorgeschlagene Verfahren bei gutem Willen die schnellste und sicherste Abhülfe gewähre.

Hr. Ludwig Arnold, Hospitalverwalter von Schafheim, welcher übrigens zwischen Schmeervieh und räudigem Vieh einen Unterschied machen zu müssen glaubt (was von anderer Seite widersprochen wird), hält die Erlassung eines Gesetzes, welches das Halten von Schmeervieh verbiete, für rechtlich zulässig, da in solchen Gegenständen auch die Beschränkung der persönlichen Freiheit sich rechtfertigen lasse. Auch hält er in der Provinz Starkenburg ein solches Verbot für leicht ausführbar, weil auch in Bayern, an welches die Provinz theilweise gränze und mit welchem Land starker Schafhandel betrieben werde, die Einfuhr von Schmeervieh streng untersagt sei. Anders verhalte es sich in der Provinz Oberhessen, welche zum größten Theil an Kurhessen angrenze und von dort, wo nur Schmeervieh gehalten werde, gar kein reines Vieh erhalten könne; hier sei also ein gesetzliches Verbot nicht so leicht durchführbar. Er wünscht, um das Uebel gründlich zu beseitigen, daß die Ortsvorstände veranlaßt würden, bei Verpachtung der Schafweiden, das Schmeervieh auszuschließen und daß außerdem die Einführung von Schmeervieh über die Landesgrenze bei Strafe gesetzlich verboten werde.

Der 2. Director, Hr. Major v. Grolman, hält gleichfalls ein gesetzliches Verbot nicht für zu hart und beantragt, mit allem Nachdruck auf ein solches hinzuwirken.

Hr. Georg Heinrich May von Groß-Umstadt glaubt nicht, daß eine Umwandlung von Schmeervieh in Reinvieh durch Anwendung des Gusses oder in sonstiger Weise möglich sei.

Hr. Kullmann widerspricht dies.

Der 1. Director hält es für geeignet, bei der Vorlage an den Präsidenten des Provinzialvereins die verschiedenen Ansichten vorzutragen, also zu beantragen, entweder den Erlaß eines Gesetzes zu erwirken oder durch Prämien Seitens des Provinzialvereins auf Abschaffung des Schmeerviehs hinzuwirken.

Hr. Kullmann glaubt, daß ohne Rücksicht auf die demnächstigen Beschlüsse des Provinzialvereins der Bezirksverein einstweilen seinerseits thätig sein und Prämien für diejenigen Schäfer verwilligen solle, welche durch Waschungen ꝛc. Schmeervieh in Reinvieh verwandlen.

Nachdem von verschiedenen Seiten noch kurze Bemerkungen gemacht worden waren, wurde beschlossen:

1) durch Vermittelung des Provinzialvereins Erlaß eines Gesetzes zu beantragen, durch welches bestimmt wird, daß kein unreines Schafvieh (Schmeervieh) über die Landesgrenze eingebracht und kein solches mehr auf die Weide getrieben werden dürfe;
2) Seitens des Bezirksvereins Prämien an diejenigen Schäfer zu geben, welche sich mit Erfolg bemüht haben, durch Anwendung geeigneter Mittel Schmeervieh in Reinvieh umzuwandeln; vorausgesetzt, daß die Ortsvorstände der betreffenden Gemeinden zugleich beschließen, daß, wenn einmal das vorhandene Schmeervieh in Reinvieh umgewandelt sein werde, in jener Gemeinde und zugehörigen Gemarkung kein unreines Schafvieh mehr gehalten und beziehungsweise aufgetrieben werden darf;
3) Zu den nach 2. zu gebenden Prämien werden 50 fl. bestimmt und es wird deren Verwendung dem Ausschusse überlassen.

Gemeinschaftliche Versammlung

der landw. Bezirksvereine für die Kreise Dieburg und Neustadt.
zu Neustadt am 11. Juni 1863.

Die heutige gemeinschaftliche Versammlung wurde durch eine Ansprache des Directors des Bezirksvereins Neustadt, Kreisraths Dr. Dieffenbach, an die zahlreich erschienenen Mitglieder beider Vereine eröffnet, woran sich die Mittheilung knüpfte, daß der Vorsitz dieser Versammlung, jenachdem die Gegenstände der Tagesordnung in diesem oder jenem Vereine angeregt worden seien, zwischen ihm und dem Direktor des Bezirksvereins Dieburg, Kreisrath Dr. Goldmann, wechseln werde.

Nachdem Letzterer dem verstorbenen Vereinsmitgliede, Großh. Bürgermeister Frühwein von Münster, einen Nachruf gewidmet hatte, wurde, der Tagesordnung gemäß, zur Berathung der Frage:

1) Was kann von Seiten der landw. Bezirksvereine oder des Provinzialvereins für Verbesserung des Hufbeschlags geschehen?

übergegangen.

Die Versammlung zeigte sich hierbei darin einverstanden, daß von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine hierfür Mittel aufgewendet werden sollten; die Ansicht, daß auch die Bezirksvereine in ihren Bezirken Hufschmiede ausbilden lassen möchten, blieb vereinzelt und es wurde dagegen anerkannt, daß nur durch den Provinzialverein in der Stadt Darmstadt, wo es an Sachverständigen wie an den verschiedensten Arten und Krankheiten der Hufe, also an den Grundbedingungen zu einem umfassenden Unterrichte nicht fehle, ein solcher mit Aussicht auf guten Erfolg unternommen werden könne, und indem man in Aussicht nahm, daß alsdann die Bezirksvereine zu den Kosten der Lehrlinge beitragen würden, beschloß man

bei dem Provinzialverein die Einrichtung einer Hufbeschlagslehre in der Stadt Darmstadt zu beantragen.

2) Freigabe der Verwandlung von Privatwaldungen in Feld.

Bezüglich des Antrags, auf eine die Umwandlung der Privatwaldungen in Feld erleichternde Abänderung der Verordnungen vom 3. August 1819, 26. Januar 1838 und und 20. Dezember 1839 hinzuwirken, machten sich heute hauptsächlich zwei Ansichten geltend, die eine, welche das Prinzip der Verordnungen bestehen lassen will, und nur die einseitige Beurtheilung im überwiegenden Interesse der Forstcultur abgewendet und das Interesse der Landwirthschaft gleichmäßig vertreten wünscht, die andere, welche völlige Freiheit des Eigenthümers in Bestimmung der Culturart seines Grundbesitzes vertritt.

Für die letztere Ansicht wurde das Prinzip der Freiheit des Eigenthums, die Ansicht, daß der Odenwald noch einen ziemlichen Abtrieb von Waldungen ertragen könne und sogar zu Gunsten des Ackerbau's, welcher mehr Licht und Luft nöthig habe, erfordere, und endlich, daß eine übermäßige Entblößung der Berge von Wald nicht zu befürchten stehe, weil große Complexe im Odenwald einer anderen Cultur nicht fähig seien, hervorgehoben, es wurde auch das Recht der Staatsregierung, gegen wirklich gefährliche Devastationen einzuschreiten, daneben nachgegeben.

Andrerseits aber erkannte die überwiegende Majorität der Versammlung die Richtigkeit des bestehenden Prinzips an, daß eine obrigkeitliche Entlassung aus dem Waldverbande nach vorgängiger Untersuchung erforderlich sei, verwarf den Antrag bezüglich Freigabe der Verwandlung von Wald in Feld und nahm als Beschlüsse an:

1) Bezüglich der Freigabe von Waldboden in Feld ist eine größere Freiheit der Grundeigenthümer als seither wünschenswerth, und
2) die Begutachtung der Frage, ob die Freigabe erfolgen soll oder nicht, gehört vor eine Commission, in welcher das landw. Interesse ebenso, wie das forstwirthschaftliche entsprechend vertreten ist.

3) Verwendung der Streu aus Gemeindewaldungen zum Feldbau.

Die Versammlung beschloß nach Mittheilung der Hauptsätze aus der Schrift von Hch. Hanstein: Ueber die Bedeutung der Waldstreu für den Wald (Darmstadt 1862) und eines schriftlich mitgetheilten Gutachtens des Gräfl. Erbach'schen Oberförsters Brauchle zu König, sowie nach Antrag des Ausschusses des Bezirksvereins Neustadt, der sich für die bestehenden Bestimmungen mit der Abänderung aussprach, daß in Nothjahren Abgabe der Streu in Natur statt Versteigerung eintreten solle, mit Einstimmigkeit:

daß keine Veranlassung vorliege, auf Bestimmungen anzutragen, welche eine erleichterte oder vermehrte Abgabe von Waldstreu zum Zweck haben.

Beilage Nr. 44

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 44 dieser Zeitschrift.)

Unentgeltlicher Unterricht im Hufbeschlag zu Darmstadt im Winter 1863/64.

Hr. Ober-Medicinalrath Wüst zu Darmstadt hat sich zu Ertheilung eines Unterrichts im Hufbeschlag zu Darmstadt im Laufe des Winters 1863/64 erboten.

Der Unterricht dauert vom 20. Nov. 1863 (mit Ferien über die Weihnachten) bis Ende Februar 1864 und bezieht sich sowohl auf theoretischen Unterricht über die Natur des Hufes und seine Krankheiten, als auch auf praktische Anweisung im Anfertigen von Eisen für die verschiedenen Hufformen rc., in der Kunst des Beschlagens selbst rc. Diesen praktischen Unterricht ertheilt unter der Leitung und Aufsicht des Ober-Medicinalraths Wüst ein besonderer Lehrer.

Außerdem wird durch einen weiteren Lehrer zur Ausfüllung der Zeit im Rechnen und Schreiben in geeigneten Stunden Unterricht ertheilt.

Zu dem Unterrichte werden nur Solche zugelassen, welche die nöthigen Handgriffe des Huf-Schmiedhandwerks bereits sich zu eigen gemacht haben.

Für sämmtlichen Unterricht haben die Theilnehmer Nichts zu bezahlen.

Nach Beendigung des Unterrichts findet eine Prüfung statt und wird deren Resultat den Theilnehmern daran schriftlich beurkundet.

Der unterzeichnete Präsident hat das Erbieten des Herrn Ober-Medicinalraths Wüst dankbar angenommen und fordert daher diejenigen jungen Schmiede, welche an vorbemerktem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, auf, sich bis zum 10. Nov.

d. J. bei dem Secretariate des landw. Vereins zu Darmstadt schriftlich zu melden. Dieser Meldung, wozu es keines Stempelpapiers bedarf, ist ein bürgermeisteramtliches Zeugniß über sittlich gutes Betragen beizulegen.

Darmstadt, den 24. October 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg
von Bechtold.

Ausschuß-Sitzung
des
landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Rheinhessen,
zu Mainz am 7. September 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Gr. Regierungsraths Hrn. Pfannebecker, und in Anwesenheit von 27 Ausschußmitgliedern.)

Der Präsident erstattete kurzen Bericht über die von ihm besuchte internationale Ausstellung in Hamburg und zwar zuvörderst die Viehausstellung berührend, deren Resultate ihn zu der Ansicht gebracht haben, daß unser seitheriges Verfahren bezüglich der Hebung der Rindviehzucht gut seie. Die Schweinezucht betreffend, seie er zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir künftig hin mehr als seither der Einfuhr englischer Racen unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um auch in diesem Zweige der Viehzucht mehr und mehr voranzugehen.

Die Weinausstellung anlangend, seie, was uns betreffe, das Nähere schon bekannt geworden, er wolle nur hervorheben, daß man sich dort gefreut habe, unsere Weine so würdig vertreten zu sehen.

Hiernach wurde zur Geschäftsordnung übergegangen und zwar zuvörderst zur Berathung des von den Herren Dael von Köth, George, W. Wernher und Bodmann begutachteten

I. Entwurfs der Gesindeordnung.

Da die Berathung über den Gesammtentwurf als für heute zu zeitraubend erachtet worden war, beschränkte man sich auf die Erörterung derjenigen Artikel, die von der Commission keine Zustimmung erhalten hatten und gemäß dem in Nr. 18 der Zeitschrift für die landw. Vereine von 1863 erfolgten Abdrucke des Gutachtens mit Bemerkungen begleitet sind.

Frhr. Dael von Köth verlas die betreffenden Artikel der Gesindeordnung und der Präsident dazu die Bemerkungen

des Gutachtens der Commission, von denen diejenigen zu Art. 2 (à linea 1 & 2), sowie zu Art. 3 ohne Discussion angenommen wurden.

Die Bemerkung zu Art. 6 wurde von dem Herrn Bodmann und Hrn. Kaibel beanstandet, weil die Gesetzeskenntniß im Allgemeinen gering und es daher gut seie, die Dienstherrschaften über die bestehenden Gesetze aufzuklären.

Nach weiteren Erläuterungen von Seiten des Frhrn. Dael von Köth dahingehend, daß es zu empfehlen seie, die Gesindeordnung so kurz wie möglich zu fassen, fand auch diese Bemerkung die Zustimmung des Ausschusses.

Zu Art. 9. Die Fassung desselben wurde mehrfach beanstandet. Der Präsident war der Ansicht, daß locale Verhältnisse ihre Durchführung erschweren würden. Hr. Hessel hielt ein mehrfaches Verdingen mit Einziehung des Verdinggeldes hierdurch ermöglicht und tadelte es dann, daß immer noch solche Dienstboten angenommen würden, die von anderen Herrschaften der nämlichen Gemeinde oder aus der nächsten Umgegend ihres Dienstes entlassen worden seien, oder deren Dienst ohne begründeten Anlaß gekündigt hätten; von den Herren Kaibel, Dolles, Hiestand, Zimmer, George, Braden und Laise wurden Beispiele aus dem Leben citirt, die es als nothwendig erscheinen lassen, besonders in diesem Punkte, dem Gesetze eine recht klare Fassung, aber auch die strengste Handhabung angedeihen zu lassen.

Nach weiteren Erläuterungen von Seiten des Frhrn. Dael von Köth über die Grundsätze die die Commission zu der vorgeschlagenen Fassung geführt haben, ertheilt der Ausschuß auch hier seine Zustimmung.

Die Bemerkungen der Commission zu Art. 12, 13 und 17 werden ohne Weiteres sanctionirt.

Zu Art. 22 hebt Hr. Hessel hervor, daß es gut sein möchte, dem so sehr störenden speculativen Verdingwesen ein Ende zu machen, denn es komme öfters vor, daß Dienstherrschaften und Dienstboten gegenseitig miteinander zufrieden seien, Letztere aber den Lockungen speculativer Verdinger und Verdingerinnen folgend, kündigten. Es handle sich dabei in der Regel nicht darum, dem Dienstboten eine bessere Stelle zuzuweisen, sondern lediglich durch den öfteren Wechsel, in den Besitz von viel Verdinggeld zu kommen. Der Präsident weißt darauf hin, daß die Verdinger und Verdingerinnen concessionirt seien und daß derartige Vorfälle, zur Anzeige gebracht, geeignet seien, die Concession zu entziehen.

Nachdem noch die Herren Laise, Stephan, Rösch, Hagemann, Kaibel, Wernher, Bodmann und Hembes die Bemerkung der Commission beleuchtet und Frhr. Dael von

Köth sie weiter begründet hatte, wurde sie von dem Ausschusse gut geheißen; desgleichen die Bemerkungen zu Art. 26, 27, (à linea 2), 28, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 38, 39 und 40, nachdem sich der Vorschlag des Herrn Bodmann, zu Artikel 26, statt „können" „sollen" zu setzen, von unserer Seite, als gegen die Verordnung unabänderlich erwiesen hatte.

Die Bemerkung zu Artikel 41 wurde einer lebhaften Discussion unterzogen. Herr Deiß schlug vor, wie es bereits in Offstein mit bestem Erfolg geschehen seie, aller Orten Kranken-Vereine in's Leben zu rufen und fand Unterstützung von Seiten der Herren Bodmann, Zimmer, Laise, Stephan, Hiestand, Krätzer, Rösch und Kaibel. Der Ausschuß erkannte demgemäß an, daß es empfehlenswerth seie, solchen Vereinen, als auf dem vortrefflichen Princip der Selbsthilfe basirend, den möglichsten Vorschub zu leisten. Nach weiteren Erläuterungen von Seiten der Commissionsmitglieder wurde deren Bemerkung zu den betreffenden Artikeln sanctionirt; desgleichen die Bemerkungen zu Art. 44, 46 (Nr. 1, 3, 4, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18), Art. 47 (1, 3, 4, 5, 6, 7), Art. 48, 49 (1, 2, 3, 4, 5), Art. 50, 51, 53, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63 und 64.

II. Bekämpfung der Lungenseuche.

Präsident: Das Gutachten des Hrn. Dr. Castres ist in die Zeitschrift des Vereins zum Abdruck gekommen. Sie hatten Zeit, dasselbe genau zu prüfen; ich ersuche Sie nun, die etwa abweichenden Ansichten mitzutheilen.

Frhr. Dael von Köth: Ich stelle den Antrag, die Lungenseuche, was Herr Dr. Castres nicht erwähnt hat, in die Reihe der Gewährsmängel zu stellen.

Dr. Castres: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: So frage ich nun: Erklärt der Ausschuß, die in dem von Herrn Dr. Castres verfaßten Gutachten dargelegten Ansichten sammt dem Zusatz-Antrage des Frhrn. Dael von Köth zu den seinigen zu machen?

Wird bejaht.

(Schluß folgt.)

Druckfehler.

S. 376 in der untersten Linie der 8. Abtheilung ist statt 2,242 zu lesen: 3,242.

Beilage Nr. 45

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 45 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschuß-Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg,

zu Heppenheim am 10. October 1863.

(Unter dem Vorsitz des Vereins-Präsidenten, Gr. Geh. Staatsrath v. Bechtold, in Gegenwart des Vice-Präsidenten, Gr. Oberstjägermeisters Frhr. v. Dörnberg Exc. und von 16 Ausschußmitgliedern.)

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden aufgenommen:

Kreis Bensheim.

1) Herr Brumhard, Constantin, Finanzaccessist z. Zwingenberg.
2) „ Fertig, Verwalter zu Elmshausen.
3) „ Fertig III., Valentin, zu Bensheim.
4) „ Fischer, J. K., zu Gernsheim.
5) „ Fischer II., Ludwig, daselbst.
6) „ Fuchs, IV., Landwirth zu Hähnlein.
7) „ Gerhard, Bürgermeister zu Hochstätten.
8) „ Götz I., Peter, Landwirth zu Hähnlein.
9) „ Götz II., Adam, Ortseinnehmer daselbst.
10) „ Heckmann, Franz, zu Bensheim.
11) „ Jeckel II., Johann, zu Gernsheim.
12) „ Jost II., Philipp, zu Elmshausen.
13) „ Kauth, Jacob, zu Gernsheim.
14) „ Kissel III., Jacob, zu Zwingenberg.
15) „ Kolb, Rentamtmann daselbst.
16) „ Krauß, Fr. zu Auerbach.
17) „ Löhr, J., daselbst.
18) „ Marquard, Peter, zu Elmshausen.
19) „ Otto, Dr. G., Apotheker zu Zwingenberg.

20) Herr Pfaff, Alexander, zu Gernsheim.
21) " Reis II., Valentin, daselbst.
22) " Ritzert II., Peter, zu Hähnlein.
23) " Sartorius, Apotheker zu Gernsheim.
24) " Schneider, Georg, zu Elmshausen.
25) " Schuchmann, Wilhelm, zu Zwingenberg.
26) " Wunderle, Matthias, zu Gernsheim.

Kreis Dieburg.

27) Herr Büchler, Heinrich, zu Habitzheim.
28) " Braunwarth, F., Gastwirth zu Eppertshausen.
29) " Brenner, M., Müller zu Harpertshausen.
30) " Brenner, P., Müller zu Straßenmühle bei Schlierbach.
31) " Brücher, Joh., Beigeordneter zu Heubach.
32) " Fischer, W., Bürgermeister zu Raibach.
33) " Hartmann, Andreas, Müller zu Schlierbach.
34) " Heil, Gemeindeeinnehmer zu Urberach.
35) " Lautz, M., Müller zu Stadthäuser Mühle.
36) " Reichenbach IV., Gemeindeeinnehmer zu Nieder-Roden.
37) " Tempel, A., Müller zur Forstmühle.
38) " Weber II., Johannes zu Groß-Umstadt.

Kreis Erbach.

39) Herr Adrian, Gutspächter zu Hohberg.
40) " Bär, Jacob, Oekonom zu Steinbuch.
41) " Breimer, Ferdinand, zu Beerfelden.
42) " Heckmann, Bürgermeister zu Unter-Mossau.
43) " Hering, Georg Leonhard, zu Falkengesäß.
44) " Ihrig, Joh. Peter, zu Gammelsbach.
45) " Ihrig, Bürgermeister zu Falkengesäß.
46) " Kratzert, Georg Jacob, zu Ober-Sensbach.
47) " Kreitzig, Oberförster zu Bullau.
48) " Merkel, Franz, Gutspächter zu Heuberg.
49) " Michelstädter, Kanzleirath zu Michelstadt.
50) " Sattler, Georg Jacob, zu Gammelsbach.
51) " Schwinn, Georg Wilhelm, zu Rothenberg.
52) " Siefert, Leonhard, zu Gammelsbach.
53) " Walther, Leonhard, zu Schönnen.

Kreis Heppenheim.

54) Herr Frhr. v. Schenck, Kreis-Assessor zu Heppenheim.

Kreis Lindenfels.

55) Herr Arras, Gg., Landwirth zu Erzbach.
56) " Doflein, Kreis-Assessor zu Lindenfels.
57) " Göltz II., Adam, Müller zu Mörlenbach.
58) " Meister, Balth., Landwirth zu Erzbach.

59) Herr Pfeifer, Nicolaus, Landwirth zu Groß-Gumpen.
60) „ Pfeifer, Peter, Landwirth zu Unter-Gersprenz.
61) „ Pfeifer II., Landwirth zu Erzbach.
62) „ Stephan, Leonhard, zu Rohrbach.
63) „ Tilger, Peter, zu Weiher.
64) „ Trautmann, Joh., Landwirth zu Ober-Ostern.
65) „ Wendel, Georg, Oekonom zu Bockenrod.

Kreis Offenbach.

66) Herr Herschler zu Baierseich.

Außerhalb der Provinz Starkenburg.

67) Herr Heß, Kreis-Assessor zu Alsfeld.
68) „ Reuling, Inspector der Rheinischen Versicherungsgesellschaft zu Mainz.

II. Zuerkennung der landwirthschaftlichen Verdienst-Medaille I. Classe.

(cfr. Die Bekanntmachung dieser Zuerkennung in Nr. 42 dieser Beilagen.)

III. Preisbewerbungen.

Der Präsident legt ein Verzeichniß von solchen vor, der beständige Secretär trägt daraus das Nöthige über Namen der Preisbewerber, den Gegenstand der Arbeit, die Experten, welche solche geprüft und den Antrag, den sie gestellt haben, vor und wird darauf beschlossen: eine Prämie an

1) Georg Treusch zu Unter-Ostern von 10 fl. für auf Wiesen im District Brunnen- und Tiefwiese ausgeführte Verbesserungen;
2) F. J. Altvater zu Babenhausen von 12 fl. für Urbarmachung von 600 Klafter bei Anlage eines Eisenbahndammes ausgehobenen Landes;
3) Franz Mitsch I. zu Hambach von 10 fl. für die Gartenanlage in der Nähe des Hauses und die damit zusammenhängenden Culturverbesserungen ꝛc.;
4) Heinrich Kehres II., zu Wixhausen von 6 fl. für eine Wiesenverbesserung auf der Niederwiese;
5) Johs. Rausch von Ober-Ramstadt von 8 fl. für die Terrassirung und Cultivirung des Rains am Hause;

endlich belobend anzuerkennen:

6) die Wiesenverbesserung des Jacob Löw III. zu Birkenau, mit dem Anfügen, daß eine Geldprämiirung für diese, schon mehrere Jahre ausgeführte, Verbesserung nicht thunlich gewesen.

IV. Die internationale Ausstellung zu Hamburg.

Der Präsident gibt Kenntniß von der Beschickung, welche dieselbe, hauptsächlich durch Wein, aus der Provinz Starkenburg gefunden, sowie von der Anerkennung, welche derselben zu Theil wurde, von den Delegirten des Vereins, deren Auswahl ihm überlassen gewesen, und welche auf die Herrn Peter Ehatt zu Viernheim und G. Büchner zu Roßbacherhof gefallen, so wie von den Berichten über die Reisen derselben, wobei er nicht unbemerkt lassen könne, wie nach der eignen Ueberzeugung diesseitiger Landwirthe diese bei der Concurrenz mit Thieren ihrer Zucht, welche leider nicht stattgehabt, in Hamburg recht gut hätten bestehen können.

V. Büdget- und Rechnungenvorlage der landw. Bezirksvereine.

Es werden vorgelegt und verlesen:
der Voranschlag des Bezirksvereins des Kreises Lindenfels pro 1863 und der des Kreises Bensheim pro 1863 u. 64; sodann die Rechnung des letzteren für die Jahre 1861 u. 62, ohne daß dagegen eine Bemerkung erhoben wurde.

VI. Frage, welche Gewerbe in der Landwirthschaft sich künftig noch einer Vorprüfung zu unterwerfen hätten?

Präsident: Bei der demnächst zu erwartenden neuen Gewerbeordnung werde wohl auch in Frage kommen, welche Gewerbe noch einer Vorprüfung zu unterliegen haben, resp. polizeilicher Concession bedürfen.

Zur Geltendmachung der diesfallsigen Interessen der Landwirthschaft seien die landw. Provinzialvereine zur berichtlichen Aeußerung aufgefordert worden und nunmehr eine solche auch diesseits zu geben.

Der von Oberhessen habe sich bereits ausgesprochen und zwar dahin: die Großherzogliche Staatsregierung möge:

„1) wenn bei Erlaß einer Gewerbeordnung die Ausübung gewisser Gewerbe überhaupt an eine Vorprüfung geknüpft werde, die Interessen der Landwirthschaft dadurch wahren, daß die gewerbsmäßige Ausübung der höheren und niederen, inneren und äußeren operativen Thierheilkunde, einschließlich des Thierverschneidens (mit Ausnahme des Verhammelns der Schafböcke), nur solchen Personen verstattet werde, welche ihre Tüchtigkeit durch eine ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen haben;

2) wenn bei Erlaß einer Gewerbeordnung die Ausübung gewisser Gewerbe überhaupt an eine vorgängige Prüfung geknüpft werde, die Interessen der Landwirthschaft dadurch wahren, daß die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags nur solchen

Personen gestattet werde, welche ihre Tüchtigkeit durch eine ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen haben."

Die dem Vermögen, der Gesundheit ꝛc. des Publikums nöthige Rücksicht dürfte allerdings für diesen Wunsch sprechen.

Bürgermeister Lohnes: Er glaube, man könne von Vorprüfungen resp. Concessionen absehen; die Viehbesitzer dürften wohl selbst das Beste finden. In Höchst seien die Hufschmiede alle concessionirt, aber doch schlecht, und brächten die Besitzer ihre Pferde nach Umstadt.

Kreisrath Goldmann und Gutsbesitzer Rößner sprechen sich in gleicher Weise aus.

(Schluß folgt.)

Ausschuß-Sitzung
des
landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Rheinhessen,
zu Mainz am 7. September 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Gr. Regierungsraths Hrn. Pfannebecker, und in Anwesenheit von 27 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

III. Förderung der Pferdezucht.

Der Präsident verliest ein Schreiben Großh. Centralstelle vom 24. Juni 1863, betreffend: Antrag des Abgeordneten Lenz zu Erbhausen, das Landgestüt, insbesondere die Frage: ob und auf welche Weise etwa die Anschaffung und Haltung von Beschälhengsten durch Private zu begünstigen sei; ferner ein Schreiben der Centralstelle vom 3. Juli sammt der über den betr. Gegenstand abgegebenen Begutachtung des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen.

Hierauf sprach Hr. Wernher, zunächst erläuternd, wie die von Seiten des Präsidenten beanstandete Zeit des Einlaufs der angezogenen Schriftstücke sich rechtfertige und dann mittheilend, daß er selbst als Referent in dieser Angelegenheit bestellt sei, aber wegen überhäufter Beschäftigung den Hrn. Abgeordneten Eigenbrodt gebeten habe, diese Sache zu bearbeiten. Letzterer lasse nun durch ihn anfragen, ob in dieser Angelegenheit nicht die landw. Vereine in der Art zu betrauen wären, wie dieß hinsichtlich des Faselwesens bereits geschehen sei. Hr. Wernher ist schließlich der Ansicht, daß im Hinblick auf die steigenden Anforderungen bezüglich der höheren Pferdepreise und der kostspieliger werdenden Gestütsverwaltung, sowie im Hinblick darauf, daß es bei uns an größeren Gütern fehle, die der Hengsthaltung

besonders günstig seien, man der Staatshülfe nicht würde entbehren können.

Dr. Castres: Sind auch anderswo die Verhältnisse der Haltung von Privathengsten günstiger, so kann ich doch auch nicht gegen das Halten solcher bei uns sein, bin aber der Ansicht, daß die Begutachtung derselben nicht durch Einzelne, sondern durch Commissionen erfolge, in denen neben der Gestütsverwaltung auch die landw. Vereine vertreten sind.

Deiß: Durch das Halten von Privathengsten wird kaum eine Ersparniß zu ermöglichen sein, wenn nicht, wofür ich indessen nicht bin, das ganze Institut der Gestüte beseitigt wird.

Hirsch: Auch ich bin nicht für Beseitigung der Gestüte, denn leicht ist es, da wo in einer Gegend genügende Privathengste sind, das Gestüt eingehen zu lassen, aber schwer ist es, dasselbe, wenn sich die Privathengste später ungenügend erweisen, wieder einzuführen.

Dr. Castres: Auch ich glaube nicht, daß sich die Ausgaben im Wesentlichen vermindern lassen, besonders wenn man für die Haltung von Privathengsten, wie es sich als sehr aufmunternd erweisen würde, Prämiirungen wollte eintreten lassen. Der Hauptgrund, aus dem man so wenig Privathengste hält, ist eben der, daß die Begutachtung derselben lediglich der Landesgestüts-Commission anheimgegeben ist.

George: Das Halten von Privathengsten läßt sich sicher wesentlich fördern durch Prämiirungen, wie in dem vorhin verlesenen Gutachten vorgeschlagen sind.

Krätzer: Und um noch mehr zu thun: Könnten nicht die Vereine gute Hengste kaufen, und solche versteigern?

Dr. Castres: Noch mehr bin ich dafür, den An- und Verkauf von Stuten, der seither ein vortreffliches Mittel zur Hebung der Pferdezucht gewesen ist, fortzusetzen.

Präsident: Will der Ausschuß:

I. den An- und Verkauf von guten Stuten, als der Hebung der Pferdezucht besonders förderlich, befürworten?

II. dahin wirken, daß die Privatbeschäler künftig von einer gemischten, halb der Gestütsverwaltung, halb dem landw. Vereine angehörigen Commission begutachtet werde?

Beide Fragen werden bejaht.

IV. Bienenzucht.

Präsident: Es ist ein Schreiben des Präsidenten des rheinhessischen Bienenzuchtvereins um eine Unterstützung eingelaufen; doch glaube ich, daß dasselbe erst gelegentlich der nächsten Büdget-Berathung zu würdigen sein dürfte.

Da der Ausschuß die Ansicht seines Präsidenten theilt, wird dieser Gegenstand zuvörderst nicht discutirt.

V. Anschaffung von Maschinen.

Der Präsident theilt mit, daß die Dreschmaschine am 3. September um den Preis von fl. 1605 versteigert worden seie; seie dadurch auch dem Vereine ein Verlust erwachsen, so stehe derselbe doch in verschwindendem Verhältnisse gegenüber den außerordentlichen Erfolgen, deren sich der Verein durch den Ankauf der Maschine zu erfreuen habe, denn eben schon, ein Jahr nachher, arbeiteten bei uns 11 solcher und noch größerer Dreschmaschinen und die Zahl derselben mehre sich beträchtlich. Der Verein habe nun dafür zu sorgen, daß auch hinsichtlich der Einführung anderer nützlicher Maschinen und Geräthe in der Art vorgegangen werde, daß sie der Verein ankaufe, sie erproben lasse und dann versteigere.

Frhr. Dael von Köth klagt, daß die Anzeige zu dem angedeuteten Verkaufe nicht in der Zeitschrift des Vereins gestanden habe; Hr. Bodmann, Vicepräsident, theilt mit, daß er dieselbe noch früher der Expedition unserer Zeitschrift mitgetheilt habe, als anderen Blättern, allein die Zeitschrift sei schon gedruckt gewesen*).

Hr. Krätzer findet es tadelnswerth, die Zeitschrift, welche Samstags erst expedirt werde, schon Montags zu drucken**).

Kaibel: Wir stimmen gewiß Alle den von dem Präsidenten entwickelten Ansichten hinsichtlich der Förderung des Maschinenwesens bei (Zustimmung) und ich stelle daher den Antrag, sofort eine Commission zu ernennen, welche den Ankauf von kleineren Maschinen und Geräthen so zeitig bewerkstelligen möge, daß dieselben gelegentlich der nächsten Viehversteigerung mit versteigert werden können.

Frhr. Dael v. Köth: Jedenfalls ist es besser, die Commission erst Vorschläge machen zu lassen.

Wernher: Bezüglich der Beschaffung größerer Maschinen, so der in Aussicht genommenen Getreide-Mähemaschine, bin ich auch für vorherige Berichterstattung, allein bezüglich der sofortigen Anschaffung kleinerer Maschinen bin ich mit Hrn. Kaibel einverstanden.

Nach weiteren Erörterungen von Seiten der Hrn. Zimmer, Rösch, Hagemann, George, Laise, Dolles und Hiestand stellt der Präsident den Antrag von Kaibel zur Abstim-

---

*) Die Bekanntmachung des Dreschmaschinenverkaufs, vom 24. August datirt, kam uns am 26. August zu — den ersten Tag nach dem Erscheinen der letzten Nr. der l. Z. — So konnte sie erst in die nächste Nr. der Zeitschr. — vom 1. Sept. — aufgenommen werden, wie auch geschehen ist und auf was s. Z. Hr. Bodmann (noch am 26. August) aufmerksam gemacht wurde. A. d. R.

**) Zu einer solchen Annahme liegt nirgends ein Grund vor. Beides ist bekanntlich nicht der Fall. Die Zeitschrift wird Dienstags gedruckt und Mittwochs zur Post gegeben. A. d. R.

mung; derselbe wird angenommen und die Herren Wernher, Bodmann und Deiß werden von dem Ausschusse mit der Ausführung betraut.

Bezüglich der Ausführung eines Antrags von Hrn. Stephan, dahin gehend, eine in Bechtheim verkäufliche Sammlung von Modellen landw. Maschinen für den Verein zu erwerben, wird dieselbe Commission durch den Hrn. Modelleur Schröder in Darmstadt und durch Hrn. Schneider verstärkt.

VI. Rindviehzucht.

Der Ausschuß beschließt, auch in diesem Herbste wieder einen Transport Schweizervieh anzukaufen und zur Versteigerung zu bringen. Er will hinsichtlich der Stückzahl der zu ernennenden Commission von 50 Stück aufwärts bis 100 Stück freie Hand lassen, wünscht aber, daß sich die Commission bestreben möge, möglichst viele gute Bullen anzukaufen. Mit der Ausführung des Ankaufs werden betraut: der Gr. Kreis-Veterinärarzt Hr. Dr. Castres in Mainz, in dessen Verhinderung Hr. Bürgermeister Baum in Fürfeld und Hr. Kaibel in Ober-Ingelheim.

VII. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden in den Verein aufgenommen:

1) Herr Johann Forrer V., Landwirth in Ibersheim.
2) „ Christian Berke, Landwirth zu Sandhof.
3) „ Conrad Hasselbach, Landwirth zu Heimersheim.
4) „ Adam Joseph Schmitt, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Finthen.
5) „ Friedrich Kohl, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Finthen.
6) „ Abresch, Chemiker und Fabrikant zu Worms.
7) „ Jacob Keller IV., Müller u. Landwirth zu Westhofen.
8) „ Georg Beyer, Müller und Landwirth von da.
9) „ Mathias Heeß II., Landwirth und Schmied von da.
10) „ Jacob Immel II., Landwirth und Gemeindeeinnehmer von da.
11) „ Georg Keller, Landwirth von da.
12) „ Philipp Kleinmann, Landwirth von da.
13) „ Philipp Müller, Landwirth und Müller von da.
14) „ Valentin Müller, Landwirth und Ziegler von da.
15) „ Heinrich Orb, Landwirth von da.
16) „ Johann Orb II., Landwirth und Müller von da.
17) „ Philipp Heinrich Orb, Landwirth von da.
18) „ Joh. Georg Sponagel, Landwirth von da.
19) „ Philipp Wechsler, Landwirth und Bäcker von da.
20) „ Johann Weißheimer I., Landwirth von da.
21) „ Johann Orb IV., Landwirth und Gastwirth von da.

Beilage Nr. 46

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 46 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung

bezüglich einer Versammlung der Mitglieder des 3. Bezirks des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landw. Gegenstände.

Die Mitglieder des landw. Vereins und sonstige Freunde der Landwirthschaft werden zu einer Versammlung eingeladen, welche Montag, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr zu Hechtsheim im Gemeindehause stattfinden soll und worin folgende, von dem Vorstande des 3. Bezirks aufgestellte Fragen Gegenstand der Besprechung sein werden:

1) Worauf hat man bei der Wahl des Saatguts, sowie bei der Aussaat Rücksicht zu nehmen und wie verfährt man hiernach am Besten?
2) Wie schützt man die Gerste gegen Brand?
3) Welche Bedeutung hat die Drillcultur für unsere Provinz, verdient sie weiter eingeführt und ausgedehnt zu werden?
4) Worauf hat man beim Kartoffelbau zu achten und wie hat man denselben einzurichten?
5) Soll man Runkelrüben (Dickwurz) aus Kernen ziehen oder aus Pflänzlingen?
6) Verdient der Grubber (Exstirpator) zur Anwendung empfohlen zu werden?
7) Wie hat sich Baker Guano als Dünger bewährt?

8) Welchen Ursachen mag es zuzuschreiben sein, daß Apfel- und Birnbäume in der Regel einen geringen Obstertrag liefern?
9) Warum ertragen die Wiesen des Selzthales in einem Theile Rheinhessens gegenwärtig weniger, als früher?
10) Wie verwendet man Kartoffeln im Winter am Geeignetsten als Pferdefutter?
11) Welche Verbesserungen hat der Betrieb der Branntwein-Brennerei in neuerer Zeit erfahren?

Worms, den 14. November 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Pfannebecker.

Nachricht
von der
Ausschuß-Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg,
zu Heppenheim am 10. October 1863.

(Unter dem Vorsitz des Vereins-Präsidenten, Gr. Geh. Staatsrath v. Bechtold, in Gegenwart des Vice-Präsidenten, Gr. Oberstjägermeisters Frhr. v. Dörnberg Exc. und von 16 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

Der beſt. Secretär: Daß man den tüchtigeren Mann wohl selbst zu finden wissen werde, sei im Allgemeinen wohl wahr bei Einheimischen gegenüber Einheimischen, nicht aber bei Fremden. Einem solchen könne durch einen einzigen Nagel, der durch einen Hufschmied nicht richtig eingeschlagen, ein werthvolles Pferd, ein Capital, verloren gehen. Alle neueren Gewerbeordnungen hätten das vorgesehen, was der Verein von Oberhessen beschlossen.

Präsident: Wenn die Prüfungen der Hufschmiede Nichts nützten, so seien nicht diese, sondern wohl nur die zu große Nachsicht der prüfenden Aerzte daran schuld.

Nachdem noch Herr v. Grolman bemerkt hatte, daß der Hufbeschlag anatomische Kenntniß, nicht blos empirische Uebung voraussetze und deshalb schon eine Prüfung nöthig sein dürfte, wird die Frage, wie in Oberhessen geschehen, getheilt zur Ab-

stimmung gebracht und die erste Frage einstimmig, die zweite mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Auf die Bemerkung von Kreisveterinärarzt Dr. Supp: Es sei nöthig, daß von Seiten des Vereins wieder Etwas im Hufbeschlag geschehe und von Dr. Goldmann, daß diesfallsige Anträge der Bezirksvereine von Dieburg und Neustadt unterwegs seien, bemerkt der Präsident, wie man dahin zu wirken suchen werde, daß ein solcher Unterricht in Darmstadt wieder statthabe.

VII. Gesindeordnung für das Großh. Hessen.

Präsident: Seitens des landw. Provinzial-Vereins von Oberhessen seie der Entwurf zu einer solchen ausgearbeitet, der mit den Motiven schon 1859 durch die landw. Zeitschrift mitgetheilt worden. Diesen Entwurf habe nun auch der landw. Provinzial-Verein von Rheinhessen begutachtet und seie unterm 7. v. M. das Gutachten bei diesem Vereine definitiv festgestellt worden.

Er beantrage, dem Director des landw. Bezirksvereins für den Kreis Dieburg, bei welchem der Gegenstand ebenfalls schon in Verhandlung genommen sei, die Uebernahme der Begutachtung anzusinnen und ihm dazu die Beiziehung eines Juristen in der Person des Hrn. Landrichters Schaum zu Reinheim und eines Landwirthes in der Person des Herrn Pachters Heil zu Georgenhausen zu überlassen, womit der Ausschuß sich einverstanden erklärte.

VIII. Erhöhung der Dotation des landw. Vereins im Großh. Hessen.

Präsident: Der landw. Verein von Oberhessen habe beschlossen:

> Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, auf eine gleiche Erhöhung der Staatsdotation der landw. Vereine wie sie für den Gewerbeverein in dem Staatsbudget pro $18^{63}/_{65}$ vorgesehen seie, hinzuwirken.

Man könne allerdings wünschen, daß die landw. Vereine dem Gewerbeverein gleichgestellt werden, andernseits seie aber auch nicht zu übersehen, daß die landw. Vereine außer der Dotation aus der Staatskasse auch noch von der Aachen-Münchener Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft jährlich nicht unbedeutende Subventionen bezögen.

Postmeister Schenck: Das Gebiet der Landwirthschaft des Großh. Hessen sei größer als das der Gewerbe und deshalb jedenfalls Gleichstellung wünschenswerth. Größere Thätigkeit sei immer noch möglich, dazu gehörten aber größere Mittel.

Nach weiteren Bemerkungen von anderer Seite bemerkt der Präsident: Wenn auch an sich dermalen eine dringende Veranlassung nicht vorliegen dürfte, eine Erhöhung der Dotation der landw. Vereine zu beantragen, so schließe das doch nicht aus, dies auch für den landw. Verein dann zu thun, wenn die Erhöhung der Dotation des Gewerbevereins eintreten sollte; womit die Versammlung sich sofort einverstanden erklärte.

IX. Abbildungen von Zuchtvieh.

Präsident setzt die Versammlung in Kenntniß, daß die früher schon beschlossene Abbildung und Verbreitung ausgezeichneter, vom landw. Verein eingeführter, Rindviehracen nunmehr ausgeführt, nachdem es gelungen sei, statt photographischer Abbildung sich des Farbendrucks zu bedienen.

Es wird beschlossen, denjenigen Vereinsmitgliedern, welche diese Abbildung wünschen, es freizustellen, solche auf dem Büreau abzuholen oder gegen schriftliche Anweisung abholen zu lassen.

Endlich kam noch

X. Die Ausführung des Viehankaufs in der Schweiz

zur Sprache, indem der Präsident bemerkt, daß ein Bedürfniß zum Ankauf, von Bullen wenigstens, nicht dringlich zu sein scheine und es sich daher frage, ob nicht der Ankauf, zumal bei der schon vorgerückten Jahreszeit, auf das nächste Jahr zu verschieben wäre, insbesondere keine Mißbilligung in diesem Falle zu erwarten seie.

Nach einigen Bemerkungen hierüber, insbesondere des Hrn. von Willich ꝛc. und nachdem für sofortige Ausführung des Kaufes sich keine Stimme erhoben hatte, wird beschlossen, die Sache lediglich dem Gutfinden des Hrn. Präsidenten zu überlassen.

Damit wurde die Ausschußsitzung geschlossen und zur Generalversammlung übergegangen.

Versammlungen der landw. Bezirksvereine und ihrer Sectionen.

Hungen. Den 16. December Vormittags präcis 10 Uhr, im Solmser Hofe zu Hungen.

Beilage Nr. 47

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 47 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Sitzung des landw. Bezirksvereins für den Kreis Vilbel,

zu Vilbel am 12. Mai 1863.

(Unter dem Vorsitz des ersten Directors, Kreisraths v. Zangen und in Gegenwart von über 50 Vereinsmitgliedern.)

Es sind eine Anzahl neuer Garteninstrumente und Werkzeuge für die Obstcultur aus der Fabrik der Gebrüder Dittmar aus Heilbronn, sowie ein Herbarium, welches zur Anschaffung für Schulen empfohlen wird, vorgelegt. Die ersteren zeichnen sich durch zweckmäßige Construction und solide Arbeit aus und werden von Gemeinden sowohl, wie von Einzelnen Bestellungen gemacht. Das Herbarium enthält die für den Landwirth wichtigsten Pflanzen in vortrefflich getrockneten Exemplaren.

I. Verwendung der aus 1862 noch disponibeln Gelder.

Den ersten Gegenstand der Besprechung bildet die Verwendung der noch übrigen Geldmittel aus 1862 im Betrag von 70 fl. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht: Verwendung für Bücher, für ein Preispflügen, für eine Bullenschau, für Werkzeuge der Obstcultur, für tüchtige Feldschützen.

Nachdem man sich dahin geeinigt hatte, daß eine Bullenschau, deren Vortheile nicht verkannt werden, in diesem Jahre nicht stattfinden soll und daß man hinsichtlich der Prämiirung der Feldschützen erst einmal abwarten müsse, welche Feldschützen etwa bei der in Aussicht gestellten Prämiirung durch den Provinzialverein Preise erhalten würden, so blieb man dabei stehen, die vorhandenen Mittel theils zur Anschaffung von landw. Büchern für Schulen, theils zu einem Preispflügen zu verwenden und wird als Ort zur Abhaltung für dasselbe Okarben bestimmt.

Im Laufe der Debatte wurde die Frage angeregt, ob man nicht mit der Bullenschau auch gleichzeitig eine Schau für andere

Thiere, als Pferde und Schweine, verbinden solle. Die Versammmlung ist der Ansicht, daß durch Anschaffung besserer Racen von Schweinen, namentlich durch Kreuzung mit englischen — und Züchtung besseren Faselviehs — dem Bezirk große Vortheile erwachsen müßten.

Die Frage, ob der Bullenschau durch das Vorführen anderer Thiere eine größere Ausdehnung zu geben sei, bleibt vorerst unentschieden.

Der 2. Director, Dr. Berna constatirt, daß gegenwärtig das Landgestüt viele gute Hengste besitze und das Bedürfniß zur Anschaffung von Privathengsten nicht vorliege; dagegen wird anerkannt, daß es für den Kreis sehr vortheilhaft wäre, wenn in Vilbel eine Hengststation errichtet würde.

II. Versicherung gegen Feuersgefahr bei Anwendung von Dampfdreschmaschinen.

Hinsichtlich der bei der vorigen Versammlung aufgeworfenen Frage über die Feuergefährlichkeit der Dampfdreschmaschinen, wird mitgetheilt, daß in Frankfurt, in verschiedenen Fällen der Anwendung solcher Maschinen, die Versicherungs-Gesellschaften, beim Gebrauch gehöriger Vorsicht, Garantie leisteten. Frhr. von Lersner macht darauf aufmerksam, daß die Staatsassecuranz, soviel ihm bekannt sei, bezüglich der den Gebäuden durch Dampfdreschmaschinen drohenden Feuersgefahr keine Verbindlichkeit übernähme. Der Vorsitzende erklärt, daß er in dieser Beziehung eine Anfrage bei der Brandversicherungs-Commission veranlassen und das Resultat seiner Zeit dem Verein mittheilen werde. Bei der Frage, ob es zweckmäßig für Gemeinden sei, dergleichen Maschinen anzuschaffen, sprachen sich Sachkundige, namentlich Hr. Berna und v. Lersner entschieden dagegen aus; man solle es wegen der Schwierigkeit der Führung der Maschinen Privatunternehmern überlassen.

III. Ausackern der Kartoffeln.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Pflügen beim Kartoffelausmachen regt Beigeordneter Rupp eine Discussion an. Nach Mittheilung über Erfahrungen, die man mit verschiedenen besonders zu dem genannten Zweck construirten Pflügen auf dem Hofgute in Büdesheim gemacht hat, erscheint im Allgemeinen der gewöhnliche, hier übliche Schaufelpflug als der beste, indem jene anderen Pflüge, namentlich bei feuchtem Wetter, schlechte Arbeit liefern.

IV. Verbesserung der Obstbaumzucht.

Der 2. Director, Hr. Dr. Berna, gibt ein Referat über die Schritte, welche bisher für Verbesserung der Baumzucht

gethan worden sind, woraus hervorgeht, daß mit wenigen Ausnahmen in allen Gemeinden des Kreises Baumschulen angelegt sind oder im Laufe des Jahres angelegt werden sollen.

V. Benachtheiligung der Vicinalwege durch Pflugschleifen.

Hr. Kreisrath v. Zangen macht auf die Schädlichkeit der Pflugschleifen bei frisch eingedeckten Straßen aufmerksam, indem durch dieselben die Steine der Fahrbahn aus ihrer Lage herausgerissen und oft bis auf die Bankete geschoben würden. Er empfiehlt die in den angrenzenden nassauischen Orten gebräuchliche Einrichtung zum Fortbringen der Pflüge, welche statt der Schleife aus einem zweirädrigen Gestell besteht, das zugleich mit einer einfachen Hemmvorrichtung versehen ist, um seinen Gebrauch auch in bergigen Gegenden zu ermöglichen. Die Versammlung ist von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung, welche auch im Feld der Saat weit weniger Schaden bringt, überzeugt und spricht Hr. Kreisrath v. Zangen die Hoffnung aus, daß dieselbe bald Eingang im Kreise finden möge.

Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, den Sinn für Consolidirung immer mehr zu wecken und legte den Besuch consolidirter Gemarkungen dringend an Herz.

VI. Wahl des Vorstandes.

Es wurden gewählt:

zum 1. Director: v. Zangen, Kreisrath;

zu 2. Directoren: Dr. Berna, Gutsbesitzer in Büdesheim und A. Rullmann, Pachter in Stammheim;

zu Secretären: Landmann, Pfarrer in Rendel und G. Hörle, Landwirth von Kaichen;

zu Ausschußmitgliedern: Fertsch, Pfarrer in Kaichen, Thylmann, Landwirth von Altenstadt, Simon, Bürgermeister von Vilbel, Frhr. v. Lersner, Gutsbesitzer in Ober-Erlenbach, Jacobi, Bürgermeister von Rodheim, Puth, Bürgermeister von Okarben, Rupp, Beigeordneter von Ober-Erlenbach, Ströbel, Müller von Klein-Karben, Münch, Pfarrer von Altenstadt, Schaar, Pachter von Petterweil, Nartz, Landwirth von da, J. Grein, Landwirth von da, Perron, Lehrer von Vilbel.

Nachricht

von der

Versammlung des landw. Bezirksvereins des Kreises Nidda, Zu Nidda am 30. Mai 1863.

Die heutige, zahlreich besuchte Versammlung des landw. Bezirksvereins wurde durch den 1. Director, Großh. Reg.-Rath

Dr. Rautenbusch mit einer, die Verleihung landw. Verdienstmedaillen betreffenden besonderen Besprechung eröffnet, über welche wegen Abwesenheit des Schriftführers protokollarische Aufnahme nicht gemacht wurde. — Nach Erledigung dieses Punktes und nachdem der Schriftführer seinen Platz eingenommen, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I. Prämien für gewölbte Stalldecken.

Es haben Anmeldungen stattgefunden von Georg Deckmann VI. zu Bleichenbach, Konrad Wolf VIII. zu Dauernheim, Jakob Köhler zu Langsdorf, Gemeindeeinnehmer Leschhorn zu Obbornhofen, Georg Heinrich Block daselbst, Konrad Schwab II. zu Michelnau und Wilhelm Kölsch zu Heuchelheim. Es wurde, da eine Beaugenscheinigung bei der Entfernung der Orte zu kostspielig werden würde und da nach dem vorjährigen Beschluß die zuerst ausgeführt werdende Stalldecke die Prämie erhalten soll, nach dem Vorschlag des 2. Directors Großh. Steuercommissärs Hunsinger, welcher namentlich hervorhob, daß nicht die Vorzüglichkeit, sondern das erste Beispiel habe prämiirt werden sollen, beschlossen:

> zu ermitteln, wer zuerst nach Veröffentlichung des Beschlusses die Stalldecke ausgeführt habe und daß dieser die Prämie erhalten solle."

II. Prämien für Drainage.

Auf Anmeldung des Großh. Bürgermeisters Reuning zu Nidda, welcher in der Gemarkung Nidda mehrere Drainagen, theils auf Gemeinde-, theils auf Privat-Grundstücken ausgeführt hat, nämlich:

1) oberhalb der Margarethenburg an 6¼ Mrgn. städtischem Ackerland mit 1280 laufenden Fuß Röhren, welche unter der Sohle des Salinen-Canals durchgeleitet werden mußten und wo (ohne Berücksichtigung der Verbesserung des umliegenden Geländes) bei einem Kostenaufwand von ca. 84 fl. jetzt schon ein Pachtmehrertrag von ca. 35 fl. jährlich erzielt worden ist;

2) im Margarethenburger Ahl auf einem Gemeindegrundstück von ca. 480 □Klafter (welches mittelst Gräben in 12 Abtheilungen à 40 Klafter getheilt war) mit 880 Fuß Röhren, wo durch Zuwerfen der überflüssig gewordenen Gräben eine Grundfläche von 65,6 □Klafter gewonnen wurde;

3) hinter der Burg und am Weinfurth auf Privatgrundstücken mit 1870 laufenden Fuß Röhren, wo durch Ausfüllen der vielen jetzt überflüssigen Gräben ca. 480 □Klafter Land gewonnen werden.

4) mehrere Brunnen in der städtischen Neuwiese, in der Schloßwiese und in der Eselswiese.

Da Bürgermeister Reuning zu Gunsten des die Arbeiten überwacht habenden Aufsehers und der beiden Arbeiter auf Prämie verzichtete, so wurde eine Prämie von 18 fl. und zwar nach dem Antrag mit 9 fl. dem Aufseher Schüler, mit 6 fl. dem Christian Euler und mit 3 fl. dem Christoph Petermann zuerkannt.

III. Die Rechnung des Bezirksvereins, (?)

welche revidirt und wobei eine Aenderung des Abschlusses nicht nothwendig geworden ist, wurde vorgelegt und der Rechner dechargirt.

IV. Verwendung der dem Verein zur Disposition stehenden Mittel.

Hierüber wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Den nach dem Beschluß I. nicht berücksichtigt werdenden Bewerbern, soll jedem, insofern die Stalldecke als ordnungsmäßig bescheinigt ist, eine Prämie von 10 fl. bewilligt werden.

2) Es sollen einige der von Gebrüder Dittmar in Heilbronn zur Ansicht mitgetheilten Geräthe angekauft und versteigert, oder, wenn sie von Mitgliedern nicht übernommen, in nächster Versammlung verloost werden.

3) Die Reisekosten des Großherzogl. Kreis-Veterinärarztes Fritschler wegen Besuch des Herchenhainer Marktes, um bei Ankauf von Faselvieh den Ortsvorständen mit Rath zur Seite zu stehen, sollen, wie seither, bezahlt werden.

4) Für Drainage-Anlagen werden wiederholt Prämien in Aussicht gestellt.

5) Ebenso für Anlage und Unterhaltung guter Privatbaumschulen.

6) Der Antrag von Bipp, welcher unter Hinweisung auf den Mangel an Arbeitskräften und die Nothwendigkeit der Maschinen, dahin geht, auch für Anschaffung von Maschinen Preise zu bestimmen, wird abgelehnt, nachdem Großh. Bürgermeister Möbs hervorgehoben, daß dann nur von größeren Maschinen (wie Dresch-, Mähmaschinen 2c.) die Rede sein könne und zweiter Director Hr. Hunsinger darauf hingewiesen hatte, daß für große Maschinen die Mittel zur Ermuthigung zu klein seien. Dagegen wurde auf Antrag des Letzteren beschlossen, einzelne kleine, wie Säe- oder Häckselmaschinen, nach vorherigem Benehmen mit in dieser Beziehung erfahrenen Landwirthen anzukaufen und dann zu versteigern oder zu verloosen.

Der Antrag, auch Prämien für tüchtige Feldschützen in Aussicht zu stellen, wurde, weil in diesem Jahre derartige Prämien vom Provinzialverein bewilligt werden sollen, für diesmal ausgesetzt.

V. Großh. Landgerichts-Assessor Müller macht auf die in neuerer Zeit gebotene Gelegenheit zu Kapitalaufnahmen auf Amortisation aufmerksam und empfiehlt die Benutzung dieser bei der Rentenanstalt zu Darmstadt schon Jahrelang bestehenden und auch bei der Hypothekenbank zu Frankfurt eingeführten Einrichtung, bei welcher das Kapital durch eine geringe Mehrzahlung nach und nach getilgt werde, während es den Schuldnern meistens unmöglich sei, das ganze Kapital zusammen zu bringen und oft Kapitalschulden wie eine Erbsünde von Generation zu Generation auf einer Familie lasteten. Er wünscht, daß die Benutzung der Amortisation allerwärts empfohlen werden möge.

Der erste Direktor stimmt dem bei und bemerkt, daß das Princip allmäliger Tilgung auch bei den Sparkassen zu Grund gelegt sei und ebenso bei der Grundrentenablösung. Der Abtrag erfolge in kleinen Raten, dürfe aber nicht unterbleiben; es sei so zu sagen ein Zwangs-Abtrag und dies sei gerade sehr zweckmäßig.

Großh. Steuercommissär Hunsinger stimmt ebenfalls bei und bemerkt, daß die Sparkasse zu Hungen nur auf Amortisation à 8 % Geld ausleihe.

VI. Es wurden sodann die von Gebrüder Dittmar zu Heilbronn gesendeten Instrumente und Geräthe zur Ansicht vorgelegt.

Auch waren die der Stadt Nidda gehörigen Drainagegeräthe sowie einige Drain-Röhren zur Ansicht aufgestellt und wurde die Anwendung von Großh. Bürgermeister Reuning erläutert.

Ferner legte derselbe das Modell einer von ihm construirten Entwässerungsfluthschleuße, welche sich bei steigendem Wasser von selbst schließt und beim Fallen der Fluthen von selbst wieder öffnet, vor und bemerkte, daß eine solche Schleuße nur an einem Entwässerungsgraben oder am Ausfluß eines Grabens anwendbar sei, daß aber in derselben Weise mit kleiner Aenderung auch an Bewässerungsgräben oder an anderen Wasserleitungen am Einfluß bei steigendem Wasser sich von selbst schließende und von selbst wieder öffnende Schleußen hergestellt werden könnten.

Zum Schluß wurden noch einige Geräthe dem Meistgebot ausgesetzt, da aber die Versteigerung kein entsprechendes Resultat lieferte, nur für einzelne Gegenstände die Genehmigung ertheilt und beschlossen, daß die nach Beschluß IV. sub. 2 anzukaufenden Gegenstände nunmehr, insoweit sie nicht von Einzelnen übernommen werden, verloost werden sollen.

Beilage Nr. 48

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 48 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Provinzialvereins von Oberhessen,
zu Gießen den 24. Juli 1863.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Hrn. Grafen zu Solms-Laubach Erl. und in Gegenwart des Hrn. Vicepräsidenten Dr. Gros von Colnhausen und von 20 Ausschußmitgliedern.)

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu Mitgliedern des landw. Vereins von Oberhessen wurden aufgenommen:

1) Hr. Friedrich Koch, Pachter zu Assenheim.
2) „ Valentin Hahn, Landwirth zu Kaichen.
3) „ Münch, Apotheker zu Altenstadt.
4) „ Scheuner, Müller zu Heldenbergen.
5) „ Welker, Pfarrer zu Ilbeshausen.
6) „ Fr. Bauer, Pachter zu Grünberg.
7) „ Bär, Stadtrechner zu Laubach.
8) „ Möhl, Beigeordneter zu Gießen.

II. Subvention für Privatdocenten Dr. Birnbaum

Der Präsident: In einer früheren Sitzung habe Herr Privatdocent Dr. Birnbaum beantragt, eine dem landw. Verein von Oberhessen gehörige und bei der Spar- und Leihkasse deponirte Summe von 800 fl. ihm darlehnsweise zu überlassen. Dieser Antrag sei einer Commission zur gutächtlichen Aeußerung überwiesen worden, welche er verlesen wolle.

Im Zusammenhange mit vorliegendem Antrag stehe eine Eingabe des Hrn. Dr. Birnbaum an Großh. Ministerium des Innern, welche dem landw. Verein von Oberhessen zur Begutachtung mitgetheilt worden sei.

Geh. Rath Küchler: Die Commission, welche über die Frage, ob dem Hrn. Dr. Birnbaum ein Darlehn von 800 fl. überlassen werden solle? sich äußern sollte, habe diese mit Rücksicht auf vorliegende Verhältnisse verneinen zu müssen geglaubt. Bekanntlich nehme das diesjährige landw. Fest große Mittel in Anspruch, die nach und nach flüssig zu machen seien und zu diesen gehörten namentlich die bei der Gießener Sparkasse deponirten 800 fl.; dagegen schlage die Commission dem Ausschusse eine dem Hrn. Dr. Birnbaum zu gewährende Unterstützung von 300 fl. vor, da es nicht zu verkennen sei, daß Hr. Dr. Birnbaum durch Ertheilung landw. Unterrichts sich Verdienste erworben habe. So habe Hr. Birnbaum auch verdienstlich gewirkt durch landw. Unterricht für Lehrer.

Was nun die Eingabe des Hrn. Birnbaum an das Großh. Ministerium des Innern betreffe, so möge man diese an eine Commission zur Begutachtung überweisen.

Der Präsident: Diese Commission dürfte wohl dieselbe sein, welche bereits über den das Darlehn an Hrn. Birnbaum betreffenden Antrag Bericht erstattet habe.

Vicepräsident Dr. Gros: Er gehöre auch zu dieser Commission, er bitte aber, dieser zu gestatten, daß sie sich durch zwei weitere Mitglieder verstärke, da er, wenigstens was die höhere landw. Lehranstalt in Gießen betreffe, nicht hinlänglich instruirt sei. Es erfolgten noch einige Bemerkungen von Lehrer Schlapp, Oekonom Filsinger, Secretär Gros und wurde nach geschlossener Discussion beschlossen:

1) Dem Hrn. Dr. Birnbaum pro 1863 eine Summe von 300 fl. als Unterstützung zu bewilligen;
2) die Eingabe des Hrn. Dr. Birnbaum an Gr. Ministerium des Innern der Commission, welche über den das Darlehn an Hrn. Dr. Birnbaum betr. Antrag Bericht erstattet und welche sich durch 2 Mitglieder zu verstärken habe, zur Begutachtung zu überweisen.

Erhöhung der Dotation des landw. Vereins.

Das diesfallsige Commissionsgutachten wurde verlesen und bemerkte der Präsident: Man werde sich erinnern, daß er sich schon früher gegen eine Erhöhung der Dotation der landw. Vereine ausgesprochen habe. Auch jetzt habe er seine Ueberzeugung noch nicht geändert. Es sei auch überdies noch zweifelhaft, daß

eine Erhöhung der Dotation von 4000 fl. für den Gewerbverein stattfinde; erst wenn diese Bewilligung erfolgt sei, könne man Weiteres thun.

Man solle nicht Alles dem Staat zumuthen, zumal wenn dadurch veranlaßt würde, die Abgaben zu erhöhen. Er beantrage, das vorliegende Gutachten dem Großh. Ministerium zur geeignet scheinenden Berücksichtigung mitzutheilen.

Daß eine Unterstützung nicht nöthig sei, die Landwirthschaft auf eine hohe Stufe zu bringen, beweise England. Die englische Ackerbaugesellschaft leiste Vieles.

Vicepräsident Dr. Gros: Das vorliegende Gutachten bevorworte eigentlich nur die Unterstützung des höheren landw. Unterrichts, dazu reichten aber die beantragten 4000 fl. nicht aus. Man möge sein Augenmerk auf andere Gegenstände lenken. Es fehle nämlich hier an einer landw. Geräthesammlung und seien wir nicht in der Lage, uns in dem Auslande nach landw. Geräthen umzusehen u. dgl. m.

Geh. Rath Küchler: Er könne nicht bergen, daß er fürchte, das Commissionsgutachten bezwecke gerade das Gegentheil von dem, was es beabsichtige. Dasselbe ziele weit über das Ziel hinaus. Es bevorworte nämlich eine vollständige Umänderung des landw. Schulsystems. Seiner Ansicht nach fehle die präcise Zusammenstellung der Bedürfnisse der landw. Vereine. Das Gutachten sei ein einseitiges, indem es nur die Unterrichtsfrage in den Vordergrund stelle. Er schließe sich dem Antrage des Hrn. Präsidenten an.

Secretär Gros: Er könne sich mit dem von dem hochverehrten Hrn. Präsidenten gestellten Antrag nicht einverstanden erklären. Daß ein Bedürfniß der Erhöhung der Dotation der landw. Vereine, in specie des landw. Vereins von Oberhessen vorliege, bewiesen die Discussionen bei der jeweiligen Aufstellung des Büdgets. Häufig müßten in dieser Beziehung gestellte Anträge unberücksichtigt bleiben, weil es an den nöthigen Mitteln fehle. Er erinnere nur an die von dem Vicepräsidenten erwähnte landw. Geräthesammlung, an Unterstützungen zum Zwecke der Consolidation der Grundstücke und dergleichen mehr. Man möge also keinen Anstand nehmen, diese Bedürfnisse dem Großh. Ministerium gegenüber offen auszusprechen. Er stelle den Antrag: von der Ansicht ausgehend, daß ein Bedürfniß vorliege, welches eine Erhöhung der Dotation wünschenswerth mache, Großh. Staatsregierung zu ersuchen, auf den Fall, daß die Dotation des Gewerbvereins erhöht werde, eine gleiche Erhöhung für die landw. Vereine eintreten zu lassen. Mit diesem Antrag dürften sich wohl sämmtliche Mitglieder einverstanden erklären.

Der Präsident: Er finde gegen diesen Antrag nichts zu erinnern, wenn diesem noch der Zusatz beigefügt würde und „falls die Mittel des Staats eine Erhöhung erlaubten."

Privatdocent Dr. Birnbaum vertheidigt in einem längeren Vortrag das Commissionsgutachten. Man habe allerdings in diesem eine größere Unterstützung des höheren landw. Unterrichts in den Vordergrund gestellt, allein auch weitere Bedürfnisse des landw. Vereins nicht im Entferntesten in Abrede stellen wollen. Es sei wohl ein Leichtes, diese näher zu präcisiren.

Forstmeister v. Buseck: Er habe das diesfallsige Gutachten auch so aufgefaßt.

Es betheiligten sich noch an der weiteren Discussion Kreisrath v. Zangen, Geh. Rath Küchler, der Präsident u. A. und wurden nach dem Schlusse derselben von dem Präsidenten folgende Fragen gestellt:

1) Will der Ausschuß den in dem Commissionsgutachten gestellten Anträgen beistimmen?

Diese Frage wurde gegen 8 Stimmen verneint.

2) Will der Ausschuß, von der Ansicht ausgehend, daß ein Bedürfniß vorliege, welches eine Erhöhung der Dotation der landw. Vereine wünschenswerth mache, unter Ueberweisung vorliegenden Commissionsgutachtens Gr. Staatsregierung ersuchen, auf den Fall, daß die Dotation des Gewerbevereins erhöht werde und die Mittel des Staats es erlaubten, eine gleiche Erhöhung für die landw. Vereine eintreten zu lassen?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

IV. Preise für Feldschützen.

Der Präsident bemerkte, daß so viele Gesuche eingegangen seien, daß es schwer halte, sich in denselben herauszufinden. Es scheine ihm am geeignetsten, wenn man die Auswahl den betreffenden landw. Bezirksvereinen überlasse. Die Auswahl dem Büreau zu überlassen, wie es in einer früheren Sitzung beschlossen worden, halte er nicht für gerechtfertigt.

Wenn jeder Preis in 10 fl. bestände, so könnten 20 Preise gegeben werden. In Oberhessen seien aber 11 Kreise, jedem Bezirksvereine könnten daher 20 fl. zur Disposition gestellt werden, mit Ausnahme eines einzigen, Vöhl, für den man dann noch 10 fl. aussetzen müsse.

Geh. Rath Küchler: Er halte die von dem Hrn. Präsidenten proponirte Vertheilung für keine gerechte, da doch die Kreise sehr verschieden seien. Von andrer Seite wurde bemerkt, daß die von dem Hrn. Vorredner gemachte Bemerkung zwar

richtig, es aber doch sehr schwierig sei, eine in jeder Beziehung gleichmäßige Vertheilung eintreten zu lassen. Man möge die einem jedem Bezirksverein zu überweisende Summe dem Büreau überlassen.

Der Präsident: Da überhaupt die Kreise nicht von gleicher Größe seien und in einigen wohl eine höhere Verwendung, als gerade die 20 fl. statthaben könne, so werde der Credit am Besten von 200 fl. auf 240 fl. erhöht, welches er hiermit beantrage.

Es wurde nun beschlossen: die für Preise für Feldschützen vorgesehene Summe von 200 fl. auf 240 fl. zu erhöhen, die Wahl der zu prämiirenden Feldschützen aber den Bezirksvereinen, die zu überweisenden Summen dem Büreau zu überlassen.

V. Verleihung der landw. Verdienstmedaillen.

Auf den Grund vorliegenden Commissionsgutachtens und der weiteren diesfallsigen gestellten Anträge wurden nach stattgehabter Discussion folgenden Mitgliedern des landw. Vereins von Oberhessen landw. Verdienstmedaillen zuerkannt. (Bereits veröffentlicht in Nr. 31 d. Beil.)

VI. Ankauf langwolliger Böcke.

Der Präsident: Der zum Ankaufe von Vogelsberger Vieh zur internationalen Ausstellung in Hamburg eröffnete Credit konnte in dieser Art nicht verwendet werden und er habe sich daher mit Rücksicht auf vorliegende Beschlüsse veranlaßt gesehen, in Hamburg zwei Böcke der englischen Cotswoldrace für Rechnung der landw. Vereinskasse von Oberhessen anzukaufen. Er sei bereit, diese Böcke zu übernehmen, wenn der Ausschuß nicht anders beschließen sollte.

Geh. Rath Küchler beantragte, diese Böcke gelegentlich der landw. Preisvertheilung in Gießen zu versteigern, womit sich der Ausschuß einverstanden erklärte.

VII. Beitrag zum landw. Fest in Gießen.

Universitätsrichter Haberkorn: Der Ausschuß habe zwar zur äußeren Ausstattung des landw. Festes in Gießen eine erkleckliche Summe bewilligt, allein nach vorliegenden Voranschlägen fehlten doch noch etwa 200 fl., welche er noch weiter zu genehmigen bitte.

Secretär Gros: Man solle der landw. Vereinskasse einen größeren Zuschuß nicht zumuthen, indem diese für fraglichen Zweck ihr Möglichstes gethan habe. Die Stadt Gießen habe von dem landw. Fest den größten Vortheil, sie möge daher auch

da, wo noch fehle, zuschießen. Er könne nicht für Bewilligung der geforderten 200 fl. stimmen.

Nach einigen weiteren Bemerkungrn wurden jedoch diese 200 fl. mit Stimmenmehrheit bewilligt.

VIII. Preise für reines Schafvieh.

Auf vorliegende Gesuche um Preise für Einführung von reinem Schafvieh Seitens der Gemeinden von Ettingshausen und Saasen wurde das Präsidium ermächtigt, die büdgetmäßige Prämie auszuzahlen.

IX. Wahl der Experten zur Preisvertheilung von 1863.

Es wurde beschlossen, die Wahl dem Bureau zu überlassen.

Nachdem noch ein Schreiben Großh. Centralstelle, den Verkehr mit Branntwein betr. und ein Schreiben der Aachener-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, die dem landw. Verein von Oberhessen von dieser Gesellschaft zufließende Unterstützung betr., verlesen wurde, schloß der Präsident die Sitzung.

Besprechung landw. Gegenstände zu Heimersheim.

Der Vorstand für die Besprechung landw. Gegenstände im zweiten Bezirk der Provinz Rheinhessen hat für die Besprechung, welche Montag den 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in Heimersheim im Saale des Gastwirths Hrn. Peter Köhler stattfinden soll, nachstehende Fragen entworfen und es werden die Mitglieder des landw. Vereins und Freunde der Landwirthschaft zu derselben eingeladen.

1) Sind Versuche mit künstlichem Dünger bei Wiesen gemacht worden:
   a) mit welchen Düngerarten?
   b) zu welcher Zeit?
   c) in welcher Form?
   d) mit welchem Erfolge?
2) Welche Vorbereitung der zu Kartoffeln bestimmten Felder hat die besten Erfolge gezeigt; Tiefcultur im Herbst oder Frühjahr, oder zu beiden Zeiten?
3) Welche Getreidearten bringen nach Dickrüben die lohnendste Ernte:

a) bei frischer Düngung?
b) wenn das Feld für Rüben durch Pfuhl oder künstlichen Dünger verbessert wurde?

4) Läßt sich Klee in Hafer mit demselben Erfolge in gutbestandenen Aeckern einsäen, wie in Gerste?
5) In welcher Weise lassen sich die Dreschmaschinen am schnellsten verbreiten? Soll die Verbreitung der Privat-Speculation überlassen, oder sollen die Gemeinden als solche die Sache in die Hand nehmen?
6) Bringt unter den heutigen, seit Jahren bestehenden, Verhältnissen die Mastung oder die Aufzucht von Jungvieh die größten Vortheile?
7) Welches System der Rübenverkleinerungsmaschine verdient den Vorzug?
8) Wer von den Anwesenden kann Aufschluß über gute Haferschrotmühlen und deren Bezugsquelle geben?

Worms, den 24. November 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Pfannebecker.

Unterricht in der Obstbaumzucht.

Von Großh. Hofgartendirector Hrn. Schnittspahn dahier wird vom 15. Februar bis 15. April k. J. ein Unterricht für künftige Obstbaumwärter ertheilt werden.

Die Kosten dieses Unterrichts trägt der landw. Verein, wogegen die Theilnehmer daran für Unterkunft und Beköstigung auf ihre Kosten zu sorgen haben.

Bei Auswahl derselben werden hauptsächlich solche junge Männer berücksichtigt, welche für fragliche Bestimmung schon eine gewisse Vorschule erhalten haben, sei es durch Beschäftigung beim Garten- und Obstbau oder durch Verwendung bei dem Forstculturwesen und welche zugleich am Meisten hoffen lassen, daß sie seiner Zeit aus der Wartung und Pflege von Obstbäumen ein eignes Geschäft machen werden.

Bewerbungen um Zulassung zu dem Unterricht sind, belegt mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes sowohl über Befähigung in oben angedeuteter Richtung, als auch über Leumund, an den Unterzeichneten spätestens bis 15. December d. J. schriftlich einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß der Unterricht nur dann statthaben, wenn sich dazu die entsprechende Zahl von Teilnehmern (10) melden wird.

Darmstadt, im November 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg

von Bechtold.

Landw. Verein für die Provinz Starkenburg.

Verzeichniß

derjenigen jungen Schmiede, welche zu dem, durch die Bekanntmachung in Nr. 44 der Beilagen der landw. Zeitschrift ausgeschriebenen, unentgeltlichen Unterricht im Hufbeschlag während des Winters 18$^{63}/_{64}$ zugelassen werden:

I. Provinz Starkenburg.

1. Kreis Darmstadt.

1) Müller, Georg, zu Roßdorf.
2) Pohl, Ludwig, zu Darmstadt.

2) Kreis Bensheim.

3) Bernhardt, Johannes, zu Hähnlein.
4) Schneider, Philipp, zu Alsbach.

3) Kreis Dieburg.

5) Bauer, Georg, zu Frankenhausen.
6) Bernius, Georg, zu Ueberau.
7) Eisenhauer, Jacob, zu Ober-Klingen.
8) Lautenschläger, Johannes, zu Neutsch.
9) Sehnert, Heinrich, zu Groß-Zimmern.
10) Stuckert, Johannes, zu Lengfeld.
11) Valentin, Johannes, zu Klein-Umstadt.

4) Kreis Groß-Gerau.

12) Friedmann, Adam, zu Büttelborn.

5) Kreis Neustadt.

13) Karg, Georg, zu Ober-Kinzig.
14) Klinger, Georg, zu Langen-Brombach.
15) Schüler, Philipp, zu Wallbach.

II. Provinz Rheinhessen.

Kreis Worms.

16) Kellermann, Johs., zu Alsheim.

Beilage Nr. 49

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 49 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung und General-Versammlung des landw. Provinzial-Vereins von Rheinhessen.

Mittwoch, den 16. December d. J.,
wird Vormittags 10 Uhr eine Ausschußsitzung und
an demselben Tage, von 12 Uhr Mittags an,
eine General-Versammlung dieses Vereins, in welcher Rechnungs-Ablage pro 1862 erfolgt,
im Saale des Herrn Hellmeister zu Mainz
stattfinden.

Worms, den 4. December 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Pfannebecker.

Nachricht

von der

General-Versammlung des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg,

zu Heppenheim den 10. October 1863.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, Großh. Geh. Staatsraths von Bechtold, in Gegenwart des Vicepräsidenten, Oberstjägermeisters Frhrn. von Dörnberg Ex. und von etwa 40 Vereinsmitgliedern.)

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit folgender Anrede:

Wie in den früheren Jahren, so hat auch im laufenden Jahr der Verein sich bemüht, seine Aufgabe zu lösen und die

große Anzahl der heute aufgenommenen Mitglieder ist ein sprechender Beweis, daß das landw. Publikum den Leistungen des Vereins Gerechtigkeit widerfahren läßt und ihm immer größere Unterstützung zu gewähren bereit ist. Der Verein erkennt dies um so dankbarer an, als er wohl weiß, daß seine Bemühungen ohne erhebliches Resultat sein würden, wenn nicht die Landwirthe selbst, während sie auf der einen Seite von dem Verein zum Fortschreiten in Vervollkommnung des Ackerbaues und der Viehzucht aufgemuntert werden, so auch auf der anderen Seite dem Verein durch Mittheilung ihrer Erfahrungen zur Seite stehen.

Leider hat der Verein eine nicht unbedeutende Zahl seiner Mitglieder durch den Tod verloren. Ich erwähne insbesondere des Verlustes des Hrn. Grafen Ludewig zu Erbach-Schönberg, welcher eine lange Reihe von Jahren dem Verein als Mitglied angehörte. Hochverehrt in allen Kreisen vermöge der ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens war er namentlich ein eifriger Beförderer der Landwirthschaft und der blühende Zustand seiner Güter ist evidenter Beweis seiner erfolgreichen Bemühungen.

Sodann ist insbesondere auch der Verlust mehrerer verdienstvoller Ausschußmitglieder zu beklagen.

Regierungsrath Müller entwickelte besonders in den Bezirksvereinen eine anerkennungswerthe Thätigkeit.

Regierungsrath App benutzte ebenfalls jede sich ihm darbietende Gelegenheit, um, soweit es von ihm abhing, auf Verbesserungen hinzuwirken. Indem er namentlich dem Haushalte der Gemeinden seine besondere Fürsorge widmete, beförderte er indirect auch auf diesem Wege die Landwirthschaft.

Der frühere Bürgermeister Frühwein zu Münster war eine lange Reihe von Jahren thätiges Mitglied des Vereins, er besuchte namentlich regelmäßig die Versammlungen des Ausschusses und unterstützte diesen mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen.

Oeconom Wolf zu Eberstadt, in den letzten Jahren abgehalten, die Versammlungen zu besuchen, wirkte gleichwohl eifrig für Verbesserungen in der Landwirthschaft.

Wir werden ein dankbares Andenken an die Hingeschiedenen in unserem Herzen bewahren.

Im laufenden Jahre haben die Preisvertheilungen statutengemäß und nach den Beschlüssen des Vereins stattgefunden; sie lieferten eine bedeutende Concurrenz und recht preiswürdige Exemplare von Thieren. Obgleich übrigens in der letzten Zeit schon die Zahl der Preise beschränkt und als höchste Preise höhere Summen, als früher verliehen worden sind, so dürfte doch zu erwägen sein, ob nicht noch eine größere Beschrän-

kung in der Zahl der Preise und eine noch weitere Erhöhung der höchsten Preise zu bestimmen, und mitunter auch statt Geld, Medaillen zu vertheilen sein dürften.

Zu Gießen hat in diesem Sommer eine Generalversammlung der landw. Provinzialvereine des Großherzogthums — die dritte — stattgehabt, die auch nicht unerheblich von Mitgliedern aus der Provinz Starkenburg besucht gewesen und auf welcher über verschiedene recht interessante Gegenstände verhandelt wurde. Die damit verbundene Producten-Ausstellung ist durch die Anwesenheit Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Ludwig und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alice verherrlicht worden.

Die Vereine können sich nur freuen über das lebhafte Interesse, welches Hochdieselben an ihrem Wirken nehmen und insbesondere hat die durchlauchtigste Prinzessin auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie sich die besondere Fürsorge Ihres hochseligen Vaters, des Prinz-Gemahls von Englands, für die Landwirthschaft auf Sie vererbt habe.

Dabei erwähnt der Präsident, unter Verweisung auf die diesfalls in der landw. Zeitschrift bereits erfolgte Bekanntmachung, des interessanten Geschenkes, welches dem Vereine von Ihrer Majestät der Königin Victoria von Großbritannien und Irland in dem Werke: „The Prince Consorts Farms“ geworden ist und zur Einsicht in der Versammlung offenliegt.

Noch habe, bemerkt der Präsident, er die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch die Anwesenheit des Vorstandes des landw. Vereins für die badische Pfalz, Hr. Dr. Herth aus Heidelberg, beehrt sei, indem er zugleich auf das Modell der Hopfenanlage zu Seehof hinweist, welches von demselben hierher geschickt worden.

Hr. Chemiker Dr. W. Hallwachs aus Darmstadt erhält hierauf das Wort zu dem in Nr. 46 des Hauptblattes bereits veröffentlichten Vortrag über die Bildung des salpetrigsauren Ammoniaks aus Wasser und atmosphärischer Luft.

Hr. Dr. Hallwachs besprach schließlich noch die Methode der Zuckerbestimmung im Moste. Indem er die sg. Mostwagen für eine genaue Bestimmung des Zuckergehaltes für unzulänglich erklärt, empfiehlt er das Polarisationsverfahren als das zweckmäßigste. Soll eine Mostprobe zur Untersuchung an einen Sachverständigen übersendet werden, so genügt der Zusatz von 20 Tropfen Benzin zu dem Inhalte einer Weinflasche, wodurch, wenn man die Flasche gehörig verpackt hat, die Gährung des Mostes wenigstens 8 Tage lang unterdrückt wird.

Der Präsident dankt dem Hrn. Dr. Hallwachs für seinen interessanten Vortrag und es wird sodann der Tagesordnung gemäß übergegangen zu

I. Rechenschaftsbericht pro 1863.

Postmeister Schenck beantragt, statt speciellen Vorlesens, den sofortigen Druck desselben und theilt deßhalb der beständige Secretär auch nur das Wesentliche des Berichtes mit.

II. Begünstigung der Anschaffung und Unterhaltung von Privatbeschälern.

Präsident: In der II. Kammer der Stände sei von dem Abg. Lenz ein hierauf gehender Antrag gestellt worden, über welchen das Ministerium das Gutachten der landw. Vereine wünsche. Diese lägen von den Vereinen von Oberhessen und Rheinhessen bereits vor. Der von Oberhessen habe beschlossen, die Gr. Staatsregierung zu ersuchen:

die Aufstellung von Privatbeschälern möglichst zu erleichtern und pekuniär zu unterstützen.

Wie aus der Discussion hervorgehe, wolle derselbe, daß das Landgestüt bestehen bleibe, Mitwirkung des landw. Vereins bei Prüfung der Privatbeschäler und Subvention an Private, welche Hengste halten. Der landw. Verein von Rheinhessen sei für Fortsetzung des An- und Verkaufs guter Stuten, Begutachtung der Privatbeschäler durch eine gemischte, halb der Gestütsverwaltung und halb dem landw. Verein angehörige Commission. Die Prämiirung resp. Subvention der Haltung von Privatbeschälern übergehe aber dieser Verein in seinem Beschlusse mit Stillschweigen.

An der hierauf eröffneten Discussion betheiligten sich die Herrn Keil von Fürth, Rößner von Lörzenbach, Scipio von Seehof, von Grolman von Gundernhausen, Dr. Goldmann von Dieburg und Freiherr von Dörnberg Exc. von Darmstadt und es geht die Ansicht der Generalversammlung dahin, sich der Rheinhessischen Ansicht anzuschließen.

Was die Subvention der Besitzer von Privatbeschälern aus Staatsmitteln betrifft, so wurde von dem Präsidenten bemerkt, daß hierzu wohl nur dann erst geschritten werden könne, wenn die Staatsdotation für Verbesserung der Pferdezucht nach Bestreitung der Ausgaben, wozu sie bestimmt sei, noch disponible Mittel übrig lasse, welche Ansicht in der Versammlung keinen Widerspruch fand.

Präsident: Im Zusammenhange mit der vorliegenden Frage stehe ein von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein für den Kreis Dieburg ausgegangener Antrag auf Einführung erhöhten Sprunggeldes für Benutzung von Edelhengsten, sowie ein Antrag Gr. Ober-Stallmeister-Amtes über Erhöhung des Sprunggeldes für die Landbeschäler, über welchen Gr. Ministerium des Innern die Ansicht der Vereine zu hören wünsche.

Für diese Fragen habe der diesseitige Verein früher schon eine iegene Commission erwählt, die sich aber noch nicht ver-

sammelt habe, was aber nicht abhalten könne, darüber heute zu sprechen.

Der Bezirksverein des Kreises Dieburg habe Anschaffung einiger Edelhengste und Einführung eines höheren Sprunggeldes für diese beantragt.

Was das gewöhnliche Sprunggeld betreffe, so habe der landw. Provinzial-Verein von Oberhessen sich für Beibehaltung desselben als Regel und für höheres Sprunggeld nur bei ausgezeichneten Hengsten ausgesprochen, während die Ansicht des Präsidenten des landw. Vereins von Rheinhessen dahin gehe, daß zwar allerdings das Motiv des Großh. Oberst-Stallmeister-Amtes „höhere Futterpreise" ganz begründet, daß es aber gleichwohl bei dem seitherigen Sprunggelde zu belassen, d. h. zu erwägen sein möchte, ob nicht das Sprunggeld nur für trächtig gewordene Stuten zu erheben sei, weil die Erhöhung desselben, ohne diese Bestimmung, die Folge haben könne, daß manche Eigenthümer von Stuten in der Ungewißheit, ob dieselben trächtig werden, die Ausgabe von 5 fl. scheuen und dieselben nicht zum Bedecken vorführen.

Bei der über die Frage der Erhöhung des Sprunggeldes eröffneten Discussion erklärten:

Freiherr van der Hoop, wie sich auch wohl durch Eintheilung der Beschäler in Classen, so daß die geringste den dermaligen Sprunggeldsbetrag ertrüge 2c., eine höhere Einnahme bilden lassen und diese zu Anschaffung noch besserer Beschäler verwendet werden könnte.

Keil von Fürth befürchtet hiervon viel Schwierigkeiten, namentlich der Controle halber.

Rößner von Lörzenbach glaubt, daß das Bedürfniß weniger auf Beschäler noch edleren Bluts als vielmehr auf mehr Beschäler gehe.

Freiherr van der Hoop: So möge es in der Gegend des Vorredners sein, nicht aber seie es so in der Ebene, wo auf den Handel mit Pferden gezüchtet werde.

Major von Grolman: Wenn man bei der Pferdezucht nicht ein größeres Ziel im Auge habe, so gehe sie zurück.

Präsident. Die Classeneintheilung an sich möchte weniger Schwierigkeiten haben, als die vortheilhafte Verwendung derselben, insbesondere da, wo überhaupt nur wenige Hengste zur Ausstellung kommen.

v. Grolman gibt zu erwägen, ob nicht die Zahlung höheren Sprunggeldes an das Trächtigwerden der Stuten zu knüpfen wäre.

Forstmeister Frhr. van der Hoop, nochmals auf die Classeneintheilung zurückkommend, glaubt, wo mehrere Hengste auf einer

Classe stünden, könnten Edelhengste für mehrere Bezirke zur Aufstellung kommen.

Die Versammlung entschied sich für Beibehaltung des dermaligen Sprunggeldes als Regel und für Einführung eines höheren Sprunggeldes von auf einzelnen Stationen etwa zur Aufstellung kommenden ausgezeichneten Hengsten.

III. Abschaffung des Schmeerviehs.

Präsident. Die Versammlung des landw. Bezirksvereins für den Kreis Dieburg vom 11. April d. J. habe beschlossen:

durch Vermittelung des Provinzialvereins Erlaß eines Gesetzes zu beantragen, durch welches bestimmt wird, daß kein unreines Schafvieh (Schmeervieh) über die Landesgrenze eingebracht und kein solches mehr auf die Weide getrieben werden dürfe.

Der beständige Secretär bemerkt hierauf, es scheine ihm der Gegenstand für die Provinz Starkenburg von keiner besonderen Wesenheit zu sein.

Die Schafhaltung sei hier gegen Oberhessen eine unverhältmäßig geringe und bestehe weniger in Zuchtvieh als in Schlachtvieh. Für diese Haltung gebe das Verbot von Schmeervieh in den angrenzenden Ländern, wie Württemberg und Bayern, nicht selten zu vortheilhaftem Ankauf räudiger Heerden Gelegenheit und finde darum der dermalige Zustand bei Schafhaltern jener Art eher noch Befürwortung. Selbst der Verein der Provinz Oberhessen, wo die Schafhaltung eine viel größere und das Schmeervieh weit mehr verbreitet sei, habe sich bis jetzt nur für Beschränkung des Transportes auf gewissen Straßen und Bezeichnung desselben als Schmeervieh ausgesprochen.

Kreisrath Dr. Goldmann gibt zu, daß auch in der Versammlung des Bezirksvereins selbst die Ansichten in der Sache getheilt gewesen und wird sofort der Gegenstand verlassen.

Hierauf kam zur Vorlage ein Antrag des Kreis-Assessors Doflein betreffend:

IV. Hooibrinks Pflanzen-Befruchtungs-Methode,

insbesondere Ernennung einer Commission zur Prüfung derselben.

Der beständige Secretär macht darauf aufmerksam, daß in der Heimath des Erfinders über den Werth der Sache schon entschieden und nur in Frankreich noch darüber verhandelt werde und daß man die Resultate hiervon abwarten könnte.

Indem Hr. Doflein glaubt, daß damit die Ernennung einer Commission nicht gehindert sei, empfiehlt der Präsident den Gegenstand vorläufig der Aufmerksamkeit des landw. Publikums und wird damit derselbe verlassen.

V. Einführung von Märkten für edles Zuchtvieh.

Ein Antrag hierauf wird wegen vorgerückter Tageszeit nur den Mitgliedern zu vorläufiger privativer Erwägung empfohlen und sofort

VI. als nächstjähriger Versammlungsort die Stadt Darmstadt erwählt.

Rechenschaftsbericht

des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg pro 18⁶²/₆₃.

I. Vereinsmitglieder.

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht war der Stand derselben im November 1862 898

Dazu wurden aufgenommen:

in der Sitzung vom 11. April 1863 . . .	16
in der heutigen Sitzung	68
Zusammen . .	982
Abgegangen sind durch Tod, Austritt oder Wegzug .	56
und statutenmäßig wegen mehrjährigen Rückstandes der Beiträge gestrichen worden	—
Verblieben . .	926

Die Mitgliederzahl hat mithin zugenommen um 28.

II. Landwirthschaftliche Zeitschrift.

Die Auflage betrug 3000 Exemplare mit 55½ Bogen und einem Kostenpreis von 1 fl. 13½ kr. per Exemplar.

Von den gering dotirten Schulstellen erhalten die Zeitschrift unentgeltlich jetzt 40.

III. Landwirthschaftliche Bezirksvereine.

Sitzungen hielten:

1) der für den Kreis Dieburg:
   zu Altheim den 11. April 1863, und Neustadt, in Gemeinschaft mit dem Bezirksverein dieses Kreises, den 11. Juli 1863, (außerdem zu Habitzheim ein Preis-Mähen).
2) der für den Kreis Erbach:
   zu Erbach am 24. Januar und 19. Juli 1863.
3) der für den Kreis Lindenfels:
   zu Lindenfels am 19. October 1862,
   „ Reichelsheim am 18. Januar 1863,

zu Unter-Ostern am 19. April 1863, und
„ Rimbach am 19. Juli 1863.

4) der für den Kreis Neustadt:
zu König am 29. Januar 1863,
„ Neustadt, in Gemeinschaft mit dem Bezirksverein Dieburg, den 11. Juli 1863.

5) der für den Kreis Bensheim:
zu Biblis am 3. October 1863.

Dotationsantheile wurden pro 1862 ausbezahlt:

dem Bezirksverein	Dieburg	. . . . .	248 fl.
„ „	Erbach	. . . . . .	47 „
„ „	Lindenfels	. . .	93 „
„ „	Neustadt	. . . .	73 „

Die zur Erlangung des Antheils der Bezirksvereine an den Beiträgen ihrer Mitglieder nöthige Vorlage ihres Büdgets pro 1863 ist bis jetzt nur von Lindenfels erfolgt.

Das Detail der Verhandlungen der landw. Bezirksvereine ist in der landw. Zeitschrift veröffentlicht worden, resp., wo dies noch nicht geschehen, demnächst zu erwarten.

IV. Ackerbauschule zu Michelstadt.

Im Wintersemester 1862/63 wurde diese Schule von 11 Schülern besucht, deren Namen in der Beilage der Zeitschrift Nr. 37 von 1862 veröffentlicht sind.

Früherem Beschlusse gemäß hat der beständige Secretär der landw. Vereine, Gr. Geh. Reg.-Rath Dr. Zeller, der am Schlusse des Wintercurses 1862/63 abgehaltenen Prüfung angewohnt und erstattete derselbe in der Ausschußsitzung vom 11. April 1863 über die hierbei wahrzunehmen gewesenen befriedigenden Leistungen und dem guten Fortschritt der Anstalt Bericht.

V. Landwirthschaftliche Verdienstmedaille.

Dieselbe wurde verliehen: dem Geometer Müller zu Richen und zwar die 1. Classe.

VI. Thierschau mit Preisvertheilung.

Für das Jahr 1863 wurden dieselben abgehalten:
zu Biebesheim am 15. September und
„ Erbach „ 18. „

Die Unterstützung dieser Akte durch die betr. Orte, die Theilnahme des landw. Publikums daran, haben wir auch diesmal dankbarst anzuerkennen.

VII. Zuchtstierwesen.

An, über den Zustand des Zuchtstierwesens von den Gr. Kreisveterinärärzten zu erstattenden und dem Provinzialvereine

gemäß höherer Anordnung durch die Gr. Kreisämter mitzutheilenden Berichten, sind nur die von Darmstadt und Dieburg eingegangen.

VIII. An- und Verkauf von Zuchtvieh der Schwyzerrace.

Ueber den An- und Wiederverkauf von Schwyzer Zuchtstieren im October 1862 enthielt schon der letzte Rechenschaftsbericht das Nähere. Die früher beschlossene Veranstaltung photographischer Abbildung des Schwyzer-Viehes ist nunmehr ausgeführt, jedoch in Farbendruck, wozu bessere Kräfte zur Verfügung standen. Der Abdruck von 200 Paaren (Kuh und Stier) kostete 105 fl.

In heutiger Sitzung ist beschlossen worden, die Abbildungen je in 2 Exemplaren an diejenigen Mitglieder des landw. Vereins der Provinz Starkenburg gratis abzugeben, welche solche auf dem Bureaux entweder persönlich oder wenn durch Andere gegen Empfangsbescheinigung abholen werden.

IX. Pferdezucht.

Das Verbringen der nach der Fohlenweide im Vogelsberg bestimmten Fohlen wurde im Jahr 1863 in der bisherigen Weise vermittelt.

Ueber die Größe der Betheiligung, und den dießjährigen Kostenantheil sind die Mittheilungen noch erst zu erwarten.

X. Viehversicherung.

Auf den Wunsch der Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt wurden die Hauptergebnisse der in der Provinz Starkenburg bestehenden Ortsviehversicherungs-Anstalten, durch Communication mit den 57 Anstalten dieser Art, ermittelt.

XI. Internationale landw. Ausstellung in Hamburg.

Zur Beschickung derselben wurde bei Aufstellung des Büdget von 1863 der Betrag von 200 fl. vorgesehen, und zwar zunächst für Reisegeld für 2 nach dem Ermessen des Präsidenten dahin zu entsendende Landwirthe, und zur Unterstützung der Sendung von Weinproben aus der Bergstraße.

Für Letztere kamen 13 Einsendungen ein und von ihnen erhielten 2 die größere und 2 die kleinere Medaille.

Für eine Probe Tabak wurde ebenfalls die kleinere Medaille erreicht.

Ueber Beides das Nähere in Nr. 31 der diesjährigen Zeitschrift.

Was die Delegirten des Vereins betrifft, so wurden dazu erwählt: die Herrn Peter Ehatt zu Viernheim und Pachter G. Büchner zu Hof Roßbach, und ihre Berichte sind in Nr. 33 — 36 der diesj. Zeitschrift niedergelegt.

XII. Wiesenbau.

Auf Kosten des Vereins wurden von Geometer Müller folgende Arbeiten gefertigt: zu

Groß-Zimmern, Plan über Be- und Entwässerung von 175 Morgen Wiesen, oberhalb des Orts.

Harreshausen, Voranschlag über den Umbau von $2^1/_2$ Mgen. Wiesen für die Pfarrei Schaafheim.

An mit Zustimmung des Vereins, aber auf Kosten der Interessenten durch Geometer Müller ausgeführten Arbeiten sind anzuführen: zu

Nieder-Modau, Drainiren des Kirchhofes,

Hergershausen, Umbau von 3 Morgen Wehrwäldchens- und Schreiberswiese, Planirung von 1 Morgen uncultivirtes altes Gersprenzbachbett-Gelände.

Hergershausen, Münster und Eppertshausen, Voranschlag über die Rektification der Gesprenz zwischen der Roßkopfischen und der Lengfeldsmühle.

Harpertshausen, Herrichtung von 30 Morgen Auwiesen zur Bewässerung,

Raibach, Voranschlag über Drainirung resp. Planirung von 2 Morgen Weidigswiesen.

Altheim, Einrichtung von 10 Morgen Bruchwiesen zur Bewässerung, für die Gemeinde und für Private.

Münster, Regulirung der Gersprenz von der Lang'schen Mühle bis zum Bachsteg, Planirung des daran gränzenden Geländes, sowie des Bachbetts und Herrichtung zu ertragsfähigem Gelände. Ferner Planirung eines gemeinheitlichen Viehtriebs und Umwandlung zu Wiesen.

Heppenheim, Fertigung eines Planes zur Verbesserung sämmtlicher Gemeindewiesen.

Gernsheim, Fortsetzung des Umbaues der großen Himschlingwiesen, Aufstellung und Ausführung des Planes über Umbau von 14 Morgen Gelände im kleinen Himschling resp. Eindammung der dasselbe begrenzenden Winkelbach.

Höchst, Sandbach und Dusenbach, Gutachten über die Vor- und Nachtheile der Mümling-Regulirung von Höchst bis zur Fürstenbrücke bei Sandbach.

Bürstadt, Hofheim und Lampertheim, Nivellirung der Hauptentwässerungsgräben Rohrbach, Herzried und Mühlgraben, behufs Setzung von Schleußenpegeln an die Hauptentwässerungsschleußen.

XIII. Verbreitung von Sämereien.

Zur Vermittelung des Bezuges von Oberländer Säehanfsamen und der gelben Lupine wurden im Büdget pro 1863

100 fl. vorgesehen und von ersterem 37 Mltr. 1 Sr. $3^1/_2$ Kpf. mit einer Zubuße 14 fl. 35 kr., von letzterem 2 Mltr. 2 Sr. mit einer Zubuße von 44 kr. abgegeben.

Daß auch Gemarkungen wie Seeheim, Bickenbach, Alsbach, Weiterstadt, Braunshardt rc. mit dem Lupinenbau beginnen, dürfte wohl ein gerechtfertigter Wunsch sein.

XIV. Obstbaumzucht.

Im Dezember v. J. erging eine Einladung zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Obstbaumzucht durch Gr. Hofgartendirector Schnittspahn (vom 15. Febr. bis 15. April). Sie hat nur wenige Anmeldungen zur Folge gehabt, größtentheils aber auch diese um einen Monat verspätet, so daß Hr. Schnittspahn selbst auch es für geeigneter gefunden, daß der Unterricht bis auf nächstes Jahr verschoben werde.

Der Ausschuß beschloß aber, jetzt schon zur Aufnahme in das Büdget pro 1864 für den Unterricht im Obstbau 300 fl. vorzumerken.

Auf die Anzeige, daß der auf Kosten des Vereins in Höchst aufgestellte Obsttrockenofen in gänzlich verfallenem Zustande sich befindet und daß sich für dessen Wiederherstellung in Höchst kein Verlangen kundgibt, wurde der Director des landw. Bezirksvereins für den Kreis Neustadt legitimirt, den fraglichen Ofen an diejenige Gemeinde, welche Sinn dafür kundgibt und Abbruch und Wiederaufstellung des Ofens auf eigene Kosten zu übernehmen bereit ist, abzugeben.

XV. Das Zuchtstierwesen in den Gemeinden.

Die in der Generalversammlung von 1861 für die Frage der Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere in den Gemeinden bestellte Commission hatte sich am Tage der Ausschußsitzung vom 11. April d. J. versammelt und die s. Z. und zwar S. 151 und 152 der Beilagen der dießjährigen Zeitschrift veröffentlichen Beschlüsse gefaßt.

XVI. Bienenzucht.

Zu Unterstützung des Vereins hierfür in der Provinz Starkenburg hat der Ausschuß in das Budget pro 1863 die Summe von 40 fl. und zwar zunächst zu Unterstützung der Ausstellung von Producten der Bienenzucht ausgesetzt.

XVII. Lungenseuche.

Die Verhandlungen hierüber in der letzten Generalversammlung, welche den landw. Provinzialvereinen von Ober- und Rheinhessen mitgetheilt worden, sind bei diesen noch nicht ganz geschlossen.

Auch die Generalversammlung der drei Vereine hat sich mit dieser Frage beschäftigt und wird die Verhandlung darüber, sowie deren Beschluß demnächst zur Veröffentlichung kommen.

XVIII. Beitrag der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der pro 1862 zu erwartende Beitrag ist von dieser Gesellschaft für unsere Provinz noch nicht festgestellt.

(Schluß folgt.)

Die Käufer

des von dem landw. Verein von Rheinhessen im Jahre 1863 aus der Schweiz eingeführten Zuchtvieh.

Kreis.	Ort.	Namen des Käufers.	Zuchtstiere. Berner Race. Stück.	Kühe u. Kalbin. Berner Stück.	Kühe u. Kalbin. Schwyz. Race. Stück.
Alzey	Flomborn	Abraham Stauffer	—	1	—
Bingen	Lorenziberg	Jacob Huf	—	1	—
Oppenheim	Guntersblum	Wilh. Küstner II.	—	1	—
″	Nierstein	Ernst Wernher	—	1	1
″	″	Wilh. Wernher II.	—	1	—
″	Waldülversh.	Joh. Stallmann II.	—	2	—
″	″	Joh. Stallmann IV.	—	1	—
Mainz	Mainz	Christian Lothary	—	2	—
Worms	Alsheim	Rudolph Hirsch	—	1	—
″	Eppelsheim	Georg Mann	—	1	—
″	″	Wilhelm Mann	—	1	—
″	Mühlheim	David Möllinger	—	—	3
″	Osthofen	Jacob Best IV.	—	1	1
″	″	″ Best V.	—	1	—
″	″	Karl Best	—	1	—
″	″	Karl Guntrum Wtw.	—	1	—
″	″	Georg Hildebrand	—	2	—
″	Monzernheim	Gemeinde	1	—	—
″	Pfeddersheim	Jacob Dettweiler	—	—	2
″	″	Herm. Heinrichs	—	—	1
″	Wachenheim	Adolph Steg	1	1	—
			2	20	8

Beilage Nr. 50

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 50 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung des landw. Vereins von Oberhessen.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wird sich Mittwoch, den 30. Dec. d. J., Vormittags 9½ Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Gießen versammeln. — Die Ausschußmitglieder sind durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Laubach, am 13. December 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht

von der

General-Versammlung des landw. Bezirksvereins Friedberg, zu Friedberg am 19. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des Directors desselben, Großh. Reg.-Raths Trapp in Friedberg, in Anwesenheit fast sämmtlicher Ausschußmitglieder und über 72 Mitgliedern des Vereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft.)

Der Director begrüßte die über Erwarten zahlreich Anwesenden, theilte die Gründe der verspäteten Generalversammlung mit und trug den nachstehenden Rechenschaftsbericht vor:

Rechenschaftsbericht

über die Wirksamkeit des landw. Bezirksvereins Friedberg seit der Generalversammlung am 12. September 1861.

1) Prämien. Nach dem Beschlusse der letzten Generalversammlung waren die Mittel zu angemessenenen Prämien für die angemeldeten Feldschützen und Dienstboten bewilligt und

deren Vertheilung in Versammlungen der einzelnen Sectionen überlassen worden. Ihr Ausschuß hat hierauf am 24. Februar d. J. den Beschluß gefaßt, daß 30 für würdig erkannte Dienstboten und 12 Feldschützen, und zwar mit 5 fl. für einen Jeden, prämiirt werden sollen.

Außer diesen Prämien sollen noch für 25 fl. landw. Schriften angeschafft und diese bei Schulvisitationen in geeigneter Weise vertheilt, auch demjenigen Lehrer, welcher in oder außer der Schule landw. Unterricht mit Erfolg ertheilt hat, eine Prämie von 10 fl. nebst einem Buche über Landwirthschaft gegeben werden.

2) Untersuchung des Faselviehs. Wenn sich auch der Zustand des Faselviehes im Kreise im Jahre 1861/62 nicht gerade gehoben hat, so kann er doch im Allgemeinen als ein guter bezeichnet werden.

Es wurden bezeichnet:

	im Jahre	1859	1860	1861	1862
1)	Als sehr gut	8 Stück	13 Stück	19 Stück	16 Stück.
2)	„ gut	21 „	42 „	34 „	31 „
3)	„ brauchbar	30 „	26 „	21 „	27 „
4)	„ untauglich	11 „	5 „	5 „	9 „

Zur Zeit der Besichtigung waren noch 6 Stück anzuschaffen und zwar für die Gemeinden Fauerbach b. F., Friedberg, Niederflorstadt, Ober-Wöllstadt, Ober-Mörlen, Ossenheim, wozu die betreffenden Ortsvorstände angewiesen wurden.

Es erhielten:

1) das Prädikat sehr gut: die Faselochsen der Gemeinden Butzbach (2 Stück), Gambach (2 Stück), Kirch-Göns, Maibach, Melbach, Münster, Nieder-Mörlen, Nieder-Wöllstadt (2 Stück), Ober-Mörlen, Pohl-Göns, Rockenberg, Steinfurth, Södel.

2) Das Prädikat gut: die Fasel von Bauernheim, Beienheim, Bönstadt (2 Stück), Bruchenbrücken, Bodenrod, Butzbach, Friedberg, Gambach, Griedel, Hochweisel (2 Stück), Langenhain (2 Stück), Münzenberg, Nieder-Wöllstadt, Nieder-Rosbach, Ober-Florstadt, Ober-Mörlen (2 Stück), Ostheim, Oppershofen, Ockstadt (2 Stück), Rockenberg, Steinfurth, Södel, Staden, Weckesheim, Wisselsheim, Wohnbach.

3) Das Prädikat brauchbar: die von Beienheim, Bruchenbrücken, Fauerbach b. F., Fauerbach v. d. H., Friedberg, Griedel, Hausen, Kirch-Göns, Melbach, Münzenberg, Nieder-Mörlen, Niederweisel, Nieder-Florstadt (2 Stück), Nieder-Rosbach, Ober-Rosbach (2 Stück), Ober-Wöllstadt, Oppershofen, Ockstadt, Ossenheim, Pohl-Göns, Staden, Traismünzenberg, Weckesheim, Wölfersheim, Wohnbach.

4) Das Prädikat untauglich: die von Assenheim (2 Stück), Bruchenbrücken, Fauerbach v. d. H., Griedel, Ilbenstadt, (2 Stück), Ober-Rosbach, Ober-Mörlen.

Wegen Entfernung dieser untauglichen und Anschaffung tauglicher Faselochsen erließ Gr. Kreisamt sogleich die nöthige Weisung.

3) Prämien für die Aufzucht von zur Zucht geeigneten Bullenkälbern Vogelsberger Race. Der landw. Verein für die Provinz Oberhessen hat Prämien für die Aufzucht von zur Zucht geeigneten Bullenkälbern Vogelsberger Race, die in einem Alter von 9 Monaten am gewichtsschwersten sind, ausgesetzt.

Aus dem Kreise Friedberg hatte nur eine Anmeldung — die des Bauaufsehers Weide in Ober-Mörlen, dessen Kalb ein Gewicht von 350 Pfund hatte — stattgefunden; es konnten indessen nur die schwersten Bullenkälber berücksichtigt werden, und befand sich das des Weide nicht unter diesen.

Für 1862 sind wieder Prämien der Art ausgesetzt und zu Anmeldungen aufgefordert worden. So weit mir bekannt, ist indessen bis jetzt nur eine Anmeldung aus dem Kreise Friedberg und zwar aus der Gemeinde Traismünzenberg eingelangt.

4) Verbesserung der Rindviehzucht. Auch noch in anderer Weise hat man auf Verbesserung der Rindviehzucht hinzuwirken gesucht und zwar durch Ankauf von Faselvieh aus der Schweiz, Berner Race. Im vorigen Jahre wurden theils von Gemeinden, theils von Privaten 10 Ochsen und 7 Kalbinnen angekauft und ist man, soweit mir wenigstens bekannt, im Allgemeinen hiermit zufrieden gewesen. Der in diesem Jahre beabsichtigte Ankauf mußte leider wegen Mangel an Betheiligung unterbleiben. Ein derartiger gemeinschaftlicher Ankauf durch Sachverständige ist sehr zu empfehlen und deßhalb größere Betheiligung zu wünschen.

5) Unterricht im Hufbeschlage. Wie seiner Zeit in der landw. Zeitschrift bekannt gemacht worden ist, hat im Winter 1861/62 Unterricht im Hufbeschlag in Butzbach stattgefunden und sehr befriedigende Resultate geliefert. Man ist den Herren Oberveterinärarzt Zimmer, Schwadronsschmied Müller und Lehrer Wirthwein in Butzbach für diese uneigennützigen Bemühungen sehr zu Dank verpflichtet und veranlaßt, sie hierbei ferner nach Kräften zu unterstützen.

Unbemittelte junge Leute werden aus der Kasse des Provinzial- oder Bezirksvereins Unterstützungen zur Bestreitung der Kosten, die ihr Aufenthalt in Butzbach für sie veranlaßt, erhalten.

6) Obstbaumzucht. Wie im vorigen Jahre Gernand Schütz von Butzbach Unterricht als Baumwärter in dem pomologischen Institute zu Reutlingen auf Kosten des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen erhalten hat, so in diesem Jahre Karl Volp von Friedberg. Beide haben nach den vorliegenden Zeugnissen sich gute Kenntnisse und Fertigkeit angeeignet und

werden den Gemeindevorständen für die Obstbaum-Anlagen der Gemeinden wie sonstigen Obstzüchtern bestens empfohlen.

Da es noch sehr an Leuten, die in der Baumzucht gehörig ausgebildet sind, fehlt, so dürfte im nächsten Jahr eine größere Zahl nach Reutlingen zu entsenden sein.

7) Thätigkeit der Sektionsversammlungen. Wegen der durch Vertilgung der Feldmäuse sehr hinausgeschobenen Ausstellung des Winterfeldes und der im Frühjahre sehr frühzeitig eingetretenen, für landw. Arbeit günstigen Witterung, waren die Sections-Versammlungen in's Stocken gerathen und sind deßhalb nach der General-Versammlung am 12. September 1861 nur zwei in jeder Section abgehalten worden.

8) Wetterauer Ackerbauschule. Wie bekannt hat Herr Dr. Henkelmann im vorigen Jahre seine Ackerbauschule von Echzell nach Friedberg verlegt; dieselbe wurde während des Wintercurses von 37 Schülern besucht und fand unter zahlreicher Betheiligung des Publikums am 4. April d. J. eine Prüfung der Theilnehmer in Anwesenheit des Herrn Präsidenten des landw. Vereins von Oberhessen, Se. Erlaucht des Herrn Grafen v. Solms-Laubach statt, die ein sehr befriedigendes Resultat lieferte, worüber ich mich auf die Bekanntmachung des Herrn Präsidenten in Beilage Nr. 14. zu der landw. Zeitschrift von 1862 beziehe. Der neue Cursus hat bereits begonnen und die Schule zahlreicher Theilnehmer sich wieder zu erfreuen.

9) Vertilgung der Feldmäuse. Unsere Razzia gegen die Feldmäuse ist von dem günstigsten Erfolg begleitet gewesen und hat dieser Vertilgungskrieg fast alle unsere Feinde das Leben gekostet. Mag auch von mancher Seite die Meinung geäußert werden, dieselben würden den Winter doch nicht überlebt haben und hätten die Vertilgungskosten gespart werden können, so kann ich mich hiermit nicht einverstanden erklären, bin vielmehr der festen Ueberzeugung, daß der Schaden, den die Mäuse bis zu ihrem Tode den noch nicht eingeerndeten oder bereits ausgestellten Feldern zugefügt haben würden, weit höher anzuschlagen ist, als die auf ihre Vernichtung verwendeten Kosten.

10) Viehsalz. Der geringe Verbrauch von Viehsalz durch die Landwirthe wurde seither der Abgabe in beschränkter Quantität und der geringen Zahl von Verkaufsstellen zugeschrieben. Dem ist nun nach der Bekanntmachung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 26. Juli und 27. August l. J. (cfr. Nr. 31 und 37 der l. Z.) gründlich abgeholfen, namentlich kann von den Landwirthen des Kreises Friedberg das Viehsalz zu Assenheim, Butzbach, Friedberg und Wölfersheim jetzt bezogen werden.

Zu wünschen ist aber nun auch, daß die Landwirthe des Kreises von dieser ausgedehnteren Bestimmung in größerem

Maße, wie seither, Gebrauch machen. Nach der Vergleichung der Viehsalzconsumtion im Jahre 1861, Nr. 32 der diesjährigen landw. Zeitschrift, ist der Viehsalzbedarf zu 6437,85 Ctr. angegeben, der Verbrauch war aber nur 191 Ctr., also nur 3 % des Viehsalzbedarfs.

Ich halte mich verpflichtet, die Landwirthe des Kreises hierauf besonders aufmerksam zu machen.

11) Verwandlung von Schmeervieh in Reinvieh. Aus dem von dem Provinzialverein für Verwandlung von Schmeervieh in Reinvieh für 1861 vorgesehen gewesenen Fonds ist den Schafbesitzern zu Traismünzenberg, die das Schmeervieh abgeschafft und Reinvieh eingeführt haben, eine Prämie von 50 fl. und aus dem für 1862 bestimmten Fonds der Gemeinde Södel eine solche von ebenfalls 50 fl. zuerkannt worden.

Hiermit schließe ich den diesjährigen Rechenschaftsbericht und wir gehen nunmehr in der Tagesordnung weiter und wurde Folgendes verhandelt:

I. Verwendung der Vereinsmittel resp. Annahme eines Geschenks der Feuerversicherungsgesellschaft „deutscher Phönix."

Der Director trägt vor, daß die Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" dem Verein ebenfalls ein Geschenk und zwar unter denselben Bedingungen wie die Münchener-Aachener Gesellschaft machen wolle und bat, da dieses Einfluß auf die zu verwendenden Mittel äußere, vorerst darüber sich zu erklären, ob der Verein dieses Geschenk annehmen wolle; er glaube, sich für die Annahme aussprechen zu sollen. Da kein Widerspruch erfolgte, so war die Annahme dieses Geschenks unter denselben Bedingungen wie das der Münchner-Aachener Gesellschaft als beschlossen anzusehen.

Hierauf theilte der Director den Anwesenden die Anträge des Ausschusses vom 6. Nov. über die Verwendung der Vereinsmittel mit und es wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt:

a) daß 25 fl. und Bücher über die Landwirthschaft als Prämie für Lehrer, die in oder außer der Schule Unterricht in der Landwirthschaft mit Erfolg ertheilen und hierüber Nachweis bringen können, gegeben werden sollen.

b) 60 fl. für einen nach Reutlingen in das pomologische Institut (neben der vom Provinzialverein aufzuwendenden Summe) aus dem Kreise zur Erlernung der Obstbaumzucht abgesendet werdenden jungen Mann zu verwenden.

c) 75 fl. zur Unterstützung für wenig bemittelte Schmiede aus dem Kreise, oder Prämiirung derselben, die dem Unterrichte des Großh. Oberveterinärarztes Zimmer zu Butz-

bach über Hufbeschlag ꝛc. anwohnen, zu bestimmen. Der Ausschuß hatte zu diesem Zwecke nur 50 fl. vorgesehen; auf Antrag des Herrn Oberveterinärarztes Zimmer, unterstützt von dem Herrn Oberlieutenant van der Hoop zu Butzbach und Anderen, erfolgte indessen Erhöhung des Betrags bis zu 75 fl., wobei namentlich von Herrn Konrad Bausch VI. von Niederwöllstadt das Heranziehen der Gemeinden zu solchen Unterstützungen als angemessen empfohlen wurde.

d) die Summe von 150 fl. zur Belohnung der in dem pomologischen Institute zu Reutlingen unterrichteten Baumwärter Volp zu Friedberg und Schütz zu Butzbach zu verwenden, wogegen diese die Verbindlichkeit haben, im nächsten Frühjahr sämmtliche Gemeinden des Kreises zu besuchen, die denselben gehörigen Obstbäume auszuputzen und zu reinigen, die Obstbaumschulen in Stand zu stellen und hierbei diejenigen Männer, welche sich mit der Obstbaumzucht in den Gemeinden beschäftigen, soweit möglich, in den gewöhnlichsten Handgriffen zu unterrichten. Es sind zu diesem Zwecke wenigstens 2 Tage für jede Gemeinde zu verwenden, es sei denn, daß für diese oder jene Gemeinde nicht so viel Zeit nöthig wäre, in welchem Falle der Rest der Zeit zum Vortheil einer anderen Gemeinde zu verwenden ist. Die Baumwärter erhalten zu fraglichen Dienstleistungen noch besondere Instructionen von dem Director. Die Gemeinden werden nach den verschiedenen Sectionseintheilungen auch hier unter die Baumwärter vertheilt.

(Schluß folgt.)

Rechenschaftsbericht

des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg pro 18⁶²/₆₃.

(Schluß.)

XIX. Kasse- und Rechnungswesen.

Nach Vorschrift der Statuten sind vorzulegen:

a) die der Hauptstaatskasse mitzutheilende Wirthschaftsrechnung über den von ihr bezogenen Staatsbeitrag pro 1862.

b) die Rechnung über den durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten eignen Fond des Vereins von demselben Jahre nebst Urkunden.

Diese Rechnungen werden mit dem dazu gehörigen Büdget und Berathungsprotocoll während der nächsten 4 Wochen auf dem Vereinsbüreau aufgelegt sein.

Herr Kaufmann C. Hemmerde dahier hatte die Gefälligkeit, die Kasse über die Vereinsbeiträge unentgeltlich zu führen und bezeugen wir ihm hiermit unseren verbindlichsten Dank.

Ergebniß der Rechnung von 1862:

Einnahme.

1) Cassevorrath nach dem Abschluß der 1861r Rechnung und Ausstände	2328 fl.	17	kr.
2) Capitalzinsen	66 fl.	30	kr.
3) Beitrag aus Großh. Hauptstaatscasse	1550 fl.	—	kr.
4) Beiträge der Vereinsmitglieder	2646 fl.	—	kr.
5) Beitrag der Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft	800 fl.	—	kr.
6) Sonstige Einnahmen	40 fl.	—	kr.
	7430 fl.	47	kr.

Ausgabe.

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe.		Gegen das Büdget mehr		Gegen das Büdget weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Bureaukosten, einschließlich der Bureaumiethe	270	303	29	33	29	—	—
2) Unterstützung der Ackerbauschule zu Michelstadt	280	280	—	—	—	—	—
3) Zur Beförderung der Bodencultur:							
a. Gehalt eines Technikers und Gehülfen für Wiesenbau und Drainage	300	300	—	—	—	—	—
b. Zur Beförderung der Wiesencultur und zwar durch Uebernahme der Diäten 2c. des Technikers dazu und zu Preisen für kleinere Verbesserungen durch einzelne Wiesenbesitzer	250	126	50	—	—	123	10
c. Zur Beförderung der Drainage	100	—	—	—	—	100	—
d. Zu Prämien an gute Wiesenwärter	50	—	—	—	—	50	—
e. Zur Unterstützung des Bezuges von Originalsamen von Straßburger Hanf und der gelben Lupine	100	26	48	—	—	73	12
Zu übertragen	1350	1037	7	33	29	346	22

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe		Gegen das Büdget			
				mehr		weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	1350	1037	7	33	29	346	22
f. Für den Hopfenbau . . .	20	—	—	—	—	20	—
g. Für den Obstbau:							
aa. Zu Preisen für Obstbaumschulen	60	—	—	—	—	60	—
bb. Zur Ausbildung von Obstbaumwärtern	300	339	13	39	13	—	—
cc. Zur Untersuchung lokaler Zustände des Obstbaues .	50	—	—	—	—	50	—
h. Zur Einführung und Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Werkzeuge, insbesondere von Viehwagen u. Getreidesäemaschinen . . .	150	448	2	298	2	—	—
4) Beförderung der Viehzucht:							
a. Transport-Kostenvergütung für die nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen	150	140	56	—	—	9	4
b. Zur Viehpreisvertheilung .	600	297	36	—	—	302	24
c. Zur Einführung von Schwyzer Zuchtvieh	800	175	10	—	—	624	50
5) Zur Unterstützung des Düngerwesens	100	—	—	—	—	100	—
6) Dotation der landw. Bezirksvereine	500	593	27	93	27	—	—
7) Einkassirung der Beiträge der Vereinsmitglieder	70	82	52	12	52	—	—
8) Kosten der landw. Zeitschrift für die Mitglieder	1100	1064	24	—	—	35	36
9) Für an Schulstellen unentgeltlich abgegebene Exemplare derselben	40	30	—	—	—	10	—
10) Für unvorhergesehene Fälle, (Verdienstmedaillen, Abgänge, Nachlässe)	40	58	4	18	4	—	—
11) Ausgeliehene Capitalien .	—	806	45	—	—	—	—
Zusammen .	5330	5073	36	495	7	1558	16

Ueberschuß . 2357 fl. 11 kr.

Dazu besitzt der Verein noch an ausgeliehenen Capitalien . . . . 3800 fl. — kr.

Beilage Nr. 51

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1863.

(Ausgegeben mit Nr. 51 dieser Zeitschrift.)

Unterrichtung von Angehörigen der Provinz Starkenburg in der Obstbaumzucht.

Nach Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins der Provinz Starkenburg sollen wieder 6 junge Männer auf Kosten dieses Vereins zur Ausbildung als Obstbaumwärter in die pomologische Anstalt zu Reutlingen abgesandt werden.

Zu diesen Kosten gehören insbesondere die der Hin- und Herreise, das Lehrgeld und die Beköstigung sammt Unterkunft.

Für diese Sendung nach Reutlingen können nur solche junge Männer berücksichtigt werden, welche noch gute Schulkenntnisse besitzen und für eine Bestimmung wie die fragliche schon eine gewisse Vorübung erhalten haben, sei es durch Beschäftigung beim Garten- und Obstbau oder durch Verwendung bei dem Forstculturwesen und welche zugleich am Meisten hoffen lassen, daß sie seiner Zeit aus der Wartung und Pflege von Obstbäumen ein eignes Geschäft machen werden.

Der Unterricht dauert 2½ Monate und beginnt ungefähr Mitte Februar künftigen Jahres.

Bewerbungen um Zulassung zu dem Unterricht sind, belegt mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes sowohl über Befähigung in oben angedeuteter Richtung, als auch über Leumund, an den Unterzeichneten spätestens bis 15. Januar k. J. schriftlich einzureichen.

Darmstadt, im December 1863.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg

von Bechtold.

Nachricht

von der

General-Versammlung des landw. Bezirksvereins Friedberg, zu Friedberg am 19. November 1862.

(Unter dem Vorsitze des Directors desselben, Großh. Reg.-Raths Trapp in Friedberg, in Anwesenheit fast sämmtlicher Ausschußmitglieder und über 72 Mitglieder des Vereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft.)

(Schluß.)

---

2) Wahl der Commission für die Untersuchung des Faselviehes.

Es wurde bestimmt, daß die Commissionsmitglieder nicht wie seither jedes Jahr neu erwählt werden sollen, sondern daß jedes Jahr ein Mitglied für jede Section, in der ersten Zeit durchs Loos, austreten und daß die Ausloosung und Neuwahl für das auszutretende Mitglied in den einzelnen Sectionsversammlungen stattfinden soll.

3) Wahl einer Commission zur Prüfung des Gutachtens der Commission des landw. Provinzialvereins Starkenburg über Thierkrankheiten, insbesondere Lungenseuche (landw. Zeitschr. Nr. 42 v. 1862.)

Der Director referirt über den Ausschußantrag, welcher vorschlägt, diesen wichtigen Gegenstand in dem Bezirksvereine zu besprechen, vorher aber solchen durch eine besondere Commission berathen zu lassen, überhaupt über die Wichtigkeit dieser Sache und befürwortete diesen Antrag, da wahrscheinlich dieser Gegenstand auch von Seiten des Provinzialvereins von Oberhessen angeregt werden würde.

Hiermit einverstanden, beschloß die Versammlung, daß der Ausschuß zur Bestellung einer Commission für diese Begutachtung ermächtigt sein und daß deren Gutachten dann in den einzelnen Sectionen besprochen werden solle.

4) Vortrag des Vorstehers der Ackerbauschule Herrn Dr. Henkelmann dahier.

Hr. Dr. Henkelmann hielt einen Vortrag über die Förderung der Landwirthschaft durch landw. Lehranstalten, landw. Vereine und Versuchsstationen rc., in welchem er hervorhob, daß das Hand in Handgehen von Praxis und Wissenschaft bei dem heutigen Stande der Landwirthschaft durchaus nothwendig sei, wenn überhaupt Fortschritte auf dem landw. Gebiete gemacht werden sollten. Alle Stände seien im Geiste der Zeit vorgeschritten und alle Gewerbe hätten an der Hand der Wissenschaft und durch die Macht der Concurrenz so bewundernswürdige Fortschritte gemacht, daß auch die sonst so ruhige Landwirthschaft davon nicht hätte unberührt bleiben können. Unsere Verhältnisse seien seit einem halben Jahrhundert ganz andere geworden; man reise mit Dampf, fange sogar an, seine Aecker mit Dampf zu bestellen und die geernteten Früchte mit Dampf auszudreschen, man schreibe mit dem Blitz und male mit der Sonne, man dünge und heize mit Luft- oder Gasarten, beleuchte Straßen

und Häuser mit denselben 2c.; die Bevölkerung habe sich vermehrt, die Lebensbedürfnisse seien dadurch bedeutend gestiegen, die Rechts- und Besitzverhältnisse hätten sich geändert, das Zehnt-, Jagd-, Bann- und Weiderecht, die Frohndienste, sie alle seien verschwunden. Dagegen seien zur Hebung der Landwirthschaft und des gesammten Bauernstandes in Deutschland allein an 200 höhere und niedere landw. Lehranstalten, über 800 größere und kleinere landw. Vereine, an 400 landw. Zeitschriften, 40 Versuchsstationen, 150 Düngerfabriken, an 140 Maschinenfabriken und Niederlagen von Ackerwerkwerkzeugen und 30 größere Hagelversicherungsgesellschaften 2c. entstanden. Diese großartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft, all die wichtigen Entdeckungen und Erfahrungen, die vielen neuen Ackergeräthschaften und Maschinen, die bedeutenden Betriebsverbesserungen, dieses Alles ist aber für einen großen Theil unseres Bauernstandes so gut als gar nicht vorhanden; denn nur Derjenige kann wahren Nutzen aus diesen großen Errungenschaften der Zeit schöpfen, der mit derselben fortschreitet und es nicht versäumt, sich über alle diese Sachen zu belehren und sich die oft so kostspieligen und mühsamen Erfahrungen Anderer und die Verbesserungen seines Gewerbes überhaupt zu nutz macht.

Während jetzt jeder einfache Bauhandwerker ohne vorheriges Examen keine Anwartschaft auf den Meister erhält, glaubte man früher und leider theilweise jetzt noch, der edle Stand der Landwirthe habe unter allen übrigen Ständen das alleinige Privilegium, zu seinem Berufe außer den gewöhnlichen abgelernten Handgriffen beim Pflügen, Eggen und Säen 2c. nichts weiter lernen zu brauchen und erst seit Thaer, Schwerz, Burger, Block, Koppe 2c. uns mit den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft bekannt machten, fing man an, einzusehen, daß dem Landwirthe außer den durch oberflächliche Erfahrung gewonnenen Regeln und erlernten Handgriffen, die sich von Vater auf Sohn immer forterbten, doch noch sehr viele Kenntnisse nöthig seien, wenn er in seinem Beruf fest und tüchtig sein wolle. Man gründete landw. Lehranstalten. Dieselben wurden und werden auch besucht, aber nur von den wohlhabendsten jüngeren Landwirthen und von diesen oft nicht gründlich, da viele der Eltern von dem, was in einer derartigen Lehranstalt geleistet werden soll und muß, keinen Begriff haben und meinen, ein halbes Jahr sei ausreichend, um einem jungen Mann alle nur erdenklichen landw. Kenntnisse beizubringen; ferner wachsen Generationen nicht so schnell heran, um einen sofortigen Erfolg in einem so zahlreich vertretenen Gewerbe, wie die Landwirthschaft, erwarten zu können. Die landw. Lehranstalten allein sind daher nicht im Stande, den ungeheuer zahlreichen Stand der Landwirthe allgemein und in kurzer Zeit durchzubilden; aber es sind die Mittel dadurch gegeben, das junge Geschlecht vorzubereiten für die rechte Auffassung der neuzeitigen Landwirthschaft, die seit 40 Jahren an der Hand der Wissenschaft mehr vorgeschritten ist, als auf dem alten Wege seit Jahrtausenden.

Hatten auch Thaer, Schwerz, Burger und Andere im Anfang dieses Jahrhunderts durch Begründung eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft einen bedeutenden Aufschwung in derselben herbeigeführt, so war es doch erst der neueren Zeit vorbehalten, das, was man als praktisch erkannt hatte, auf feste, wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen und die vielen Widersprüche zu enträthseln, welche sich überall zeigten. Während uns die Technik mit Maschinen und Geräthschaften bekannt machte, durch deren Hülfe es möglich wurde, mit außerordentlicher Ersparniß an Zeit und theuerer Menschenkraft unsere Felder zu bestellen und die eingeernteten Früchte auszubringen, beantwortete uns die Chemie die Fragen: aus welchen Bestandtheilen sind unsere Culturpflanzen zusammengesetzt? welche Bestandtheile enthält der Boden, den wir bebauen? welche Bestandtheile muß er enthalten, oder welche müssen ihm durch die

Düngung zugeführt werden, wenn er diese oder jene Pflanze bis zu ihrer vollständigen Entwickelung ernähren soll? welche Bestandtheile enthalten die verschiedenen Düngerarten? welche von diesen Bestandtheilen wirken hauptsächlich auf die Stengel- und Blätterbildung, welche auf die Samenbildung? aus welchen Stoffen bestehen das Fleisch, Fett, die Milch und die Knochen des Thierkörpers? wie wirken die verschiedenen Pflanzenstoffe als Nahrungsmittel für unsere Hausthiere? welche Futterstoffe dienen zur Fleisch- und Fettbildung, welche zur Knochenbildung? u. s. w.

Man sieht schon aus diesen wenigen Andeutungen, welch' ungeheueren Einfluß die Wissenschaft auf die Praxis der Landwirthschaft auszuüben vermag und daß der Landwirth, der tüchtig und sattelfest in seinem Berufe sein und werden will, doch noch einige Kenntnisse mehr haben muß, als die blos sachlichen Erfahrungen, die oft nur lokal sind und von denen es noch öfters zweifelhaft ist, ob es auch wirkliche Erfahrungen und nicht bloße Beobachtungen sind. Ein Zusammengehen von Praxis und Wissenschaft ist daher ein Bedürfniß der Zeit und Jeder — wenn er auch widerstrebt — wird unwillkürlich in diese Zeitströmung hineingedrängt und muß darin schwimmen lernen, wenn er oben bleiben und nicht untergehen will. Ein Grundeigenthümer mit starker Hypothekenschuld und unsere Pächter bei den jetzigen hohen Pachtgeldern würden, wenn sie ihre Wirthschaft noch so führen wollten als vor 50 Jahren, nicht mehr bestehen können und müssen sich nothwendig dem rationellen Betriebe anschließen und jetzt eben so rührig und speculativ sein als jeder andere Gewerbtreibende auch. Die Kenntniß der Naturgesetze muß dem Landwirth die Regeln an die Hand geben, nach denen er sein Verfahren einrichtet und muß ihn zugleich befähigen, in seinen besonderen örtlichen Verhältnissen die Ausnahmen zu finden. „Wer die Regeln und die Ausnahmen ausreichend kennen gelernt hat, der ist Meister," sagt Prof. „In der Vermehrung der Bodenerzeugnisse nach den Bedürfnissen der steigenden Bevölkerung liegt die Lösung der volkswirthschaftlichen Hauptfrage. Die Kraft und der Reichthum der Völker kann nur nach der Culturstufe des Ackerbaues bemessen werden; eine hohe Culturstufe desselben ist aber nur durch allgemeine Volksaufklärung und höhere Volksbildung zu erreichen und alle Mittel, welche dieselbe fördern, müssen willkommen geheißen werden."

Da die landw. Lehranstalten allein nicht ausreichend sind, den ungeheuer zahlreichen Stand der Landwirthe angemessen durchzubilden, so entstanden zur Verallgemeinerung landw. Berufsbildung auch noch landw. Vereine. Sie haben nicht allein den Zweck, die Landwirthe zu belehren, sondern denselben auch Gelegenheit zu geben, sich in wichtigen Angelegenheiten leicht mit der Regierung in Benehmen setzen zu können, um mit deren Hülfe Verbesserungen einzuführen, die sonst Jahre lang nur fromme Wünsche bleiben oder gar nicht ins Leben treten würden. Diese Vereine haben seit ihrem Bestehen durch ihre Zeitschriften, Bibliotheken, Modellsammlungen, Ausstellungen, Prämienertheilungen rc. rc. ganz außerordentlich segensreich gewirkt. Sie haben durch die Beschaffung besserer Ackerwerkzeuge und Maschinen eine bessere Bestellung des Bodens veranlaßt, sie haben nützliche Culturpflanzen eingeführt, sie veranlaßten die Anlage von zweckmäßigen Dungstätten, eine bessere und sorgfältigere Behandlung des Mistes, eine bessere Züchtung, Haltung und Pflege der Thiere, durchgreifende Verbesserungen der Wiesen und sonstiger vernachlässigter Grundstücke, die Benutzung von künstlichen Dungmitteln, sie förderten die Obstbaumzucht, sie sorgten für angemessenen Unterricht darin, im Hufbeschlag und in allen landw. Disciplinen rc. rc.

Die landw. Vereine werden ihre Zwecke um so mehr erreichen, je mehr Landwirthe, sowohl größere als kleinere Gutsbesitzer, sich dem Vereinsleben anschließen und je mehr die landw. Vereine in das Volk, unter die große Menge treten und Jedem zugänglich werden. Bei der Grün-

dung der landw. Vereine betheiligten sich Viele daran mit gleicher Bildung und gleichem Wissen, jetzt kommen nicht mehr Alle mit gleichem Wissensschatz, sondern Viele mit recht gutem Willen zu lernen, aber ohne Vermögen zu lehren; sie wünschen und verlangen, daß ihnen Etwas gegeben werde. Je mehr, je Verdaulicheres, je Vielseitigeres, je Anregenderes ihnen gegeben wird, desto mehr wirkt der Verein, desto besser bildet er seine Mitglieder vor, desto reichere Saat für die Zukunft streut er aus.

Ein anderer Theil der Vereinsmitglieder hat die Schwäche, zu glauben, es bringe Ruhm und Ehre, nur immer zu sprechen, gleichgültig, ob das Gesprochene schweres Korn oder leichte Spreu, richtig oder falsch, Dichtung oder Wahrheit sei. Dem Ganzen kann jedoch durch beide Partheien nicht gedient sein; denn einerseits verliert sich der Stoff beim immer Alleinsprechen sehr bald, denn die Reihe der Gegenstände, mit denen man sich unterhält, gehen bald zu Ende; anderseits verliert man die Lust zum Hören, weil man zu wissen meint, es verhalte sich Vieles thatsächlich doch anders, als es besprochen wird. Noch eine andere Partei geht mit der Sprache nicht heraus, weil sie fühlt, daß sie der freien Rede nicht so mächtig sei, um Rednern von Profession mit Erfolg gegenübertreten zu können. Dies ist besonders der Fall, wo die Vereinsmitglieder größere und kleinere Gutsbesitzer sind. Die kleineren Gutsbesitzer hören dann zu, wenn die großen reden und machen flüsternd zu je zwei ihre Bemerkungen zu dem Vorgebrachten, ohne ihre eigenen oft gesunden Ansichten über den Gegenstand allgemein vernehmlich auszusprechen. Wegen dieses beharrlichen Stillschweigens vieler Mitglieder ist eine erschöpfende Fragenbesprechung im Verein nicht möglich, man sitzt eine Stunde lang zusammen, langweilt sich gegenseitig und geht dann auseinander. Besser ist es daher immer, wenn die Standesverschiedenheit und dem entsprechend der Bildungsgrad weniger groß ist, sowohl in Beziehung auf den sachlichen, als auf den rein geselligen Zweck des Vereins. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß das landw. Vereinswesen zum großen Theil auch dem kleinen Gutsbesitzer nützen soll und man sollte denken, derselbe könnte eben aus der Verbindung mit dem größeren Gutsbesitzer recht großen Nutzen ziehen. Allein dem ist nicht immer so. Führt der größere Landwirth etwas aus seiner Wirthschaft als Beispiel an, so tritt der kleinere Landwirth sofort mit dem Einwand hervor, daß das Angeführte wohl für größere Wirthschaften wahr sein könne, aber für kleinere Wirthschaften passe es durchaus nicht. Der kleinere Landwirth sträubt sich gern gegen das Wort seines größeren Collegen, viel eher beobachtet er dessen Thun und ahmt es nach, wenn es ihm zweckmäßig erscheint.

Erfahrung ist die beste Lehrerin in der Landwirthschaft sagen Viele und auf sie muß sich hauptsächlich das Wesen der Vereine gründen, wenn sie Frucht bringen sollen. Das ist wahr; aber wirkliche Erfahrungen sind nur nicht so leicht zu machen und was man häufig Erfahrung nennt, ist nichts weiter, als eine Beobachtung. Es ist deßhalb auf die Erfahrungen, mit welchen Mancher bei jeder Gelegenheit hervorkommt, ein zu großes Gewicht nicht zu legen, man kann vielmehr behaupten, daß ein gewisser Grad von Wissenschaftlichkeit dazu gehöre, um aus mehreren Beobachtungen mit gleichen Ergebnissen eine wirkliche Erfahrung abzuleiten und festzustellen. Auch ist in dem allmähligen Erschöpftwerden der sg. praktischen Erfahrung Einzelner ein Hauptgrund zu suchen, daß die landw. Vereine im Allgemeinen nicht fleißiger besucht werden; es kann demnach nur gewünscht werden, daß neben die reine Praxis in den Vereinen auch etwas Theorie trete, um die Praxis zu würzen und ihr zu leuchten, wo es nöthig ist." Darum nochmals: Theorie und Praxis Hand in Hand! Nur Beide zusammen im Bunde vermögen das Höchste zu leisten.

Als weitere Förderungsmittel der Landwirthschaft sind nun noch die Versuchsfelder und Versuchsstationen zu erwähnen. Erstere

haben den Zweck, alle Arten landw. Nutzpflanzen anzubauen, um über deren zweckmäßigste Behandlung, Düngung, Culturkosten, Ertrag, Gedeihen, über die Wirkung der verschiedenen Beackerungs- und Saatmethoden (breitwürfige Saat und Drillsaat, horstweise Reihensaat, Dibbeln) und über die verschiedenen Fruchtfolgen Erfahrungen zu sammeln. Auf dem 24 Morgen großen Versuchsfelde zu Hohenheim sind z. B. seit 16 Jahren Versuche gemacht worden über die Wirkung der Drillsaat und breitwürfigen Saat, seit 11 Jahren über die Wirkung des frischen und verrotteten Mistes, seit 5 Jahren über die Wirkung der vollen Mistdüngung, neben ungedüngten Früchten, neben halber Mistdüngung und halber künstlichen Düngung und neben ganzer Dung mit künstlichen Dungmitteln. Ferner werden seit mehreren Jahren ausgedehnte Versuche gemacht zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit; über den Anbau von Halmfrüchten auf demselben Felde ohne Düngung, aber mit Brachbearbeitung zwischen den Reihen (sg. Weedoner System); über den Anbau von Mischfrüchten und Zwischensaaten, Korn mit Winterwicken, Korn mit Wintererbsen, Gerste mit Hellerlinsen, Sommerweizen und Staudenkorn, Wintergerste mit Staudenkorn, Möhren unter Lein, Kopfkohl mit Hanf, Kopfkohl mit Kohlraben, Mais mit Kürbis, Riesenmöhren zwischen Raps, Dickwurz zwischen Sommerhalmfrüchten 2c.; ferner wurden Versuche gemacht über das Abweiden von Wintergerste; über die Wirkung von großen, mittleren und kleinen Pflanzkartoffeln; über das Abpflücken der Kartoffelblüthen; über den Ertrag des Riesenkohls gegenüber dem Kopfkohl; über Vererbung des Brandes im Getreide, über den Einfluß des Waschens, Beizens, Gährenlassens der Saatfrucht im Sack, sowie über den Einfluß des Alters und Wechsels des Samens; über den Einfluß des Abmähens und Nichtabmähens des Stoppelklees im Herbst; über das Ueberwintern verschiedener Früchte 2c. 2c.

Diese Versuche werden deßhalb angeführt, um zu zeigen, was eigentlich Versuche sind und daß das Versuchemachen gar nicht so leicht ist, als Viele denken, es gehören vielmehr umfassende wissenschaftliche und praktische Kenntnisse dazu, wenn die Ergebnisse von Werth sein sollen. Außerdem erfordern ordentliche Versuche eine nicht unbedeutende Feldfläche und viel Zeit, und darüber können die meisten Oekonomen nicht nach Belieben verfügen. Ein gewöhnlicher Oekonom wird daher selten in der Lage sein, Versuche anstellen zu können, die von wirklichem Werth für die Landwirthschaft sind; einseitige, oberflächliche Versuche werden zwar häufig gemacht, allein sie sind ganz und gar werthlos. Es gehören viele Jahre dazu, um alle Nebenumstände, die im Laufe der Versuchszeit einen Einfluß auf die Ergebnisse haben können, zu beobachten und daraus Thatsachen abzuleiten. In Hohenheim z. B. sind Versuche seit 20 bis 25 Jahren im Gang. Da richtig geleitete Versuche für einen gesicherten landw. Fortschritt, sowie für das ganze volkswirthschaftliche Interesse von der größten Wichtigkeit sind, so empfahl Hr. Dr. Henkelmann die Gründung von Versuchswirthschaften, von welchen in jeder Provinz unseres Landes wenigstens eine sein sollte.

Innig verwandt mit den Versuchswirthschaften, ja meist damit verbunden, sind die chemisch-physiologischen Versuchsstationen. Sie haben den Zweck, die von der Wissenschaft gefundenen Thatsachen für die Praxis nutzbar zu machen, alte Verfahrungsweisen zu prüfen, neue zu erfinden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen Versuche im Großen anzustellen; sodann haben sie die Aufgabe, die Wissenschaft selbst zu fördern, damit diese in Stand gesetzt wird, noch besser in die Praxis einzugreifen, als dies bei ihrem jetzigen Standpunkte seither geschehen konnte. Sie beschäftigen sich daher damit, die Bedingungen des Wachsthums der Pflanzen- und Thierorganismen zu erforschen und die Mittel und Wege anzugeben, durch die es dem Menschen möglich ist, selbstthätig in das Walten der Natur einzugreifen und das Gedeihen der Pflanzen zu befördern oder zu modificiren.

Schließlich theilte Herr Dr. Henkelmann noch einige Anbauversuche aus dem Berichte über die Wirksamkeit der landw. Versuchsgärten zu Hohenstein und Stüblau in Preußen mit, unter welchen namentlich auch der Anbau des Staudenroggens, namentlich der des Johannisstaudenroggens der Aufmerksamkeit der deutschen Landwirthe empfohlen wurde. Der Johannisstaudenroggen wird dadurch sehr einträglich, daß er aus seiner Wurzel zahlreiche Schößlinge treibt oder sich sehr stark bestaudet (bestockt). Er kann schon Ende Juni gesäet werden, daher sein Name; spätestens säet man ihn im August. Seine Bestockung ist dann so bedeutend, daß er im Herbst entweder mit den Schafen behütet oder ein Grünfutterschnitt von ihm genommen werden kann, welche Operation im Frühjahr zu wiederholen wäre. Der Futtergewinn im ersten Frühjahr wäre sehr hoch anzuschlagen, nur müßte man dabei früh säen, wenn kein geringer Körner- und Strohertrag erfolgen sollte. Auch könnte man den Johannisstaudenroggen zu derselben Zeit wie den gewöhnlichen Roggen säen und er gäbe dann ausgezeichnete Erträge an Körnern und Stroh. Das einzelne Pfund koste 4 Sgr.

V. Rechnungsablage.

Die von dem Bezirksvereinsrechner Foucar gestellte Rechnung, welche die Stumpfrechnung für 1860 und die Rechnung von 1861 umfaßt, wurde vorgelegt und nichts dazu erinnert und soll sofort abgeschlossen werden. Von nun an umfassen die Rechnungen das Kalenderjahr.

VI. Ergänzung des Ausschusses.

A. Für die Section Friedberg. Das Ausschußmitglied Herr Bullmann von Nieder-Rosbach hatte Gesuch um Entbindung von seinem Amte eingereicht, welchem Gesuche Statt gegeben und wurde, da Ausloosung nun nicht nöthig war, für Bullmann Neuwahl vorgenommen. Diese Wahl ergab, daß Herr Christian Schäfer, Ziegler von Ossenheim, mit 16 Stimmen in den Ausschuß der Section Friedberg gewählt wurde.

B. Für die Section Butzbach. Bei der für diese Section vorgenommenen Verloosung wurde Herr Revierförster Weigand von Steinfurt zum Austritt bestimmt, bei der Neuwahl aber auch wieder mit 21 Stimmen in den Ausschuß gewählt.

VIII. Statutenentwurf des Pferdezuchtvereins des Herzogthums Nassau.

Hr. Rentmeister Riedel verliest denselben und empfiehlt Betheiligung; es wurde jedoch, da diese Angelegenheit zum erstenmal zur Sprache kam, diese Angelegenheit vorerst zur näheren Prüfung in die Sectionen verwiesen.

IX. Zum Schlusse wurde noch ein von Herrn Schmied Häuser von Fauerbach b. F. gefertigter dreischariger Pflug zum Gebrauch beim Kartoffelsetzen und für den Präsidenten des Pro-

vinzialvereins, Se. Erl. den Hrn. Grafen zu Solms=Laubach, bestimmt, sowie eine einfache, zum Fangen der Hamster eingerichtete Falle ausgestellt und besichtigt.

Da inzwischen die Zeit verlaufen war, so fand, nachdem der Director für die zahlreiche Betheiligung noch seinen Dank ausgesprochen hatte, Schluß der Sitzung statt.

Verzeichniß der Zöglinge der Ackerbauschule zu Michelstadt im Winter 18⁶³/₆₄.

Ord.=Nr.	Namen.	Heimath.	Geburtsjahr.	Namen und Stand des Vaters.
1	Bany, Johann	Weitengesäß im Kr. Erbach	1845	Heinrich Bany, Pachter.
2	Bernhard, Jakob	Unter=Mossau im Kr. Erbach	1838	Weiland Georg Bernhard, Landwirth.
3	Glaab, Hieronymus	Umpfenbach, Kgl. Bayr. Bezirksamt Miltenberg	1846	Johann Glaab, Deconom.
4	Körner, Philipp Jakob	König, Kr. Neustadt	1846	Gottfried Körner, Fabrikant.
5	Merckel, Georg	Heuberger Hof bei Weitengesäß im Kr. Erbach	1844	Franz Merckel, Pachter.
6	Merckel, Leonhard		1848	
7	Müller, Wilhelm	Häuser Hof bei Klein=Umstadt im Kr. Dieburg	1849	Nikolaus Müller, Pachter.
8	Schall, Ludwig	Haisterbacher Hof im Kr. Erbach	1849	Sebastian Schall, Pachter.
9	Weber, Wilhelm	Michelstadt	1848	Pfarrer Weber's Wittwe.

Michelstadt, den 8. December 1863.

Nr. 1, 1863.

und ei andlungen en gros

ierarten

18

d vorbehalten

		Oberhessen.
		F. Bloch.
		Rheinhessen.
l., D. A. B. Philippi	n:	Jos. Dolles.
	lheim:	Pauli.
Ritsert,	**Ger** mirt	C. Lauteren Sohn, F. Henkel u. Sohn, Franz Anton Probst, L. Strauß Söhne, Menges u. Schmitz, Conr. Mappes Sohn.
Hilß, A. Wolf.	m:	F. Wallot.
		Valkenberg u. Comp.
		F. Henkel u. Comp., Lauteren
	n	Kupferberg u. Comp

Nr. 2. # Anzeiger 1863.

zu Nr. 4 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Fasel-Markt zu Reinheim.

Im Interesse des landw. Publikums, namentlich derjenigen Gemeinden, welche Faselochsen zu kaufen beabsichtigen, macht man hiermit vorläufig bekannt, daß auch in diesem Jahr, wahrscheinlich im Monat März, ein Faselmarkt zu Reinheim abgehalten werden wird. Bezüglich des Tags der Abhaltung wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Dieburg, den 19. Januar 1863.

Großherzogliches Kreisamt Dieburg.

Goldmann.

Gutsverpachtung.

Das Sr. Erlaucht dem Grafen von Erbach-Schönberg gehörige, in den Gemarkungen Erfelden und Leeheim, Kreis Groß-Gerau (im sg. Ried) im Großherzogthum Hessen gelegen, aus einer Hofraithe, 230 Morgen Gärten und Ackerfeld, 64 Morgen Wiesen und 1½ Morgen Weidenanlagen bestehende Gut soll Freitag den 20. Februar d. J. V. M. 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Erfelden auf 18 Jahre vom 1. December 1863 an öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gräflichen Rentamt zu Schönberg (bei Bensheim an der Bergstraße) und auf dem Büreau der Großherzoglichen Bürgermeisterei zu Erfelden zur Einsicht offen.

König, den 20. Januar 1863.

Gräflich Erbach-Schönbergische Rentkammer.

Weyprecht.

Die Benutzung des Anzeigeblatts zu dieser Zeitschrift betr.

Anzeigen von allgemeinerem landw. Interesse, z. B. von Verkäufen und Verpachtungen größerer Güter, Adressen zum

Bezug neuerer landw. Geräthe und Maschinen, An- und Verkäufen von Zuchtstieren, selteneren Sämereien und Pflanzen Anerbietungen, Gesuche landw. Stellen, Verwaltungen 2c. finden in dem Anzeigeblatte, soweit der Raum reicht, unentgeltliche Aufnahme.

Abgabe einzelner Nummern zur Ergänzung der landwirth. Zeitschrift.

Zur Ergänzung unvollständiger Exemplare dieser Zeitschrift gewünscht werdende einzelne Nummern sind wir unentgeldlich abzugeben bereit. Diese Gelegenheit dürfte insbesondere auch zur Ergänzung solcher Exemplare, welche auf Kosten von Gemeinden angeschafft werden und die nach der Verfügung Gr. Ministeriums des Innern 2c. vom 11. December 1841 (Zeitschriftsbeilage Nr. 4 von 1842) am Jahresschlusse zu heften und der Ortsregistratur zu übergeben sind, nicht unbenutzt bleiben.

Nr. 3. # Anzeiger **1863.**
zu Nr. 6 der
Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Literarische Anzeige.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus zu Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. G. Meyer, Handelsgärtner in Ulm: Die höchsten Erträge der Obstbaumzucht oder die für Deutschland passendsten Obst- und Beerenfrüchte. Leicht verständliche Anleitung zur Anzucht und Pflege der prachtvollsten und nützlichsten, gegen klimatische Verhältnisse am wenigsten empfindlichen und selbst für mehr rauhe Gegenden tauglichsten Obst- und Beerenfrüchte.

Gutsverpachtung.

Das Sr. Erlaucht dem Grafen von Erbach-Schönberg gehörige, in den Gemarkungen Erfelden und Leeheim, Kreis Groß-Gerau (im sg. Ried) im Großherzogthum Hessen gelegene, aus einer Hofraithe, 230 Morgen Gärten und Ackerfeld, 64 Morgen Wiesen und 1¼ Morgen Weidenanlagen bestehende Gut soll Freitag den 20. Februar d. J. V. M. 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Erfelden auf 18 Jahre vom 1. December 1863 an öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gräflichen Rentamt zu Schönberg (bei Bensheim an der Bergstraße) und auf dem Büreau der Großherzoglichen Bürgermeisterei zu Erfelden zur Einsicht offen.

König, den 20. Januar 1863.

Gräflich Erbach-Schönbergische Rentkammer.

Weyprecht.

Mein neues **Haupt-Preisverzeichniß** ist soeben im Druck erschienen; dasselbe enthält eine strenge Auswahl der besten Gemüse-, Blumen- und landw. Sämereien und ein schönes Sortiment der vorzüglichsten Rosen, Nelken und andere schönblühende Topf- und Landpflanzen, darunter werthvolle Neuheiten. Alle darauf eingehenden Aufträge werden schnell und prompt effectuirt. Gärtner, Gartenbesitzer und Blumenfreunde

erhalten dieses Verzeichniß auf francirtes Verlangen gratis und franco zugeschickt. **Bernhard Thalacker.**
Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Oberndorfer Runkelrübsamen.

Außer vielen Wald-, Gras-, Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Samen, empfehle ich besonders die rühmlichst bekannte Oberndorfer Runkelrübe, eine gelbe, runde, große Art, wovon ich selbstgezogenen Samen à 26 fl. pr. Ctr. (15 Thlr.) unter Garantie zu gefälliger Abnahme anbiete.

C. Schickler in Stuttgart, Marienstraße 27.

Samen der Dickwurzel . . . . à Pfund 20 kr.
" " grünkopfigen Riesenmöhre . . . à " 30 kr.
" von Erdkohlraben . . . . à " 28 kr.
" " Weißrüben . . . . à " 24 kr.
" " trifol. hybr. (schwedischer oder Bastardklee . . . . à " 48 kr.
" " gelben Lupine . . à Pfund 8 kr. 10 " 1 fl.
u. s. w. bei K. Schnur,
zu Momart (bei König im Odenw.)

Zuchtstiere-Verkauf.

Bei Oekonom Martin Boxheimer IV. zu Lampertheim steht 1 reiner, sehr schöner, sprungfähiger, 2¼ jähriger Rigi- (Schwytzer-) Bullen zu verkaufen.

Desgl. bei Peter Hoffmann zu Mittel-Kinzig ein Zuchtstier, Schwytzerbastard, 2 Jahre alt.

Desgl. bei Postmeister Schenk in Langen 2 Zuchtstiere Schwytzer Race 1 von 3 und 1 von 2 Jahren.

Ein Faseleber, ächt englischer Race,

noch jung, schön gebaut, zum Sprung tauglich, bei
Bürgermeister Müller zu Wolfskehlen.

Nr. 4. **1863.**

Anzeiger

zu Nr. 8 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Von der Samenhandlung J. W. Wunderlich zu Frankfurt a. M.

Ackerspergel, großer . . . . à 12 kr. pr. Pfd.
Frühlingserbsen, graue, (ein vorzügliches Schaffutter) . . . „ 8 „ „ „ } im Centner billiger.
Mais, Cinquantino . . . . . „ 10 „ „ „
„ gelber, badischer . . . „ 10 „ „ „
„ Hühner- . . . . . . „ 14 „ „ „
„ Schnabel- . . . . . . „ 16 „ „ „
„ kleiner Perl- . . . . . „ 18 „ „ „
„ runzeliger Zucker- . . „ 24 „ „ „
„ großer amerikanischer Pferdezahn- . „ 10 „ „ „ pr. Ctr. 12 fl.
Serradella, Ornithopus sativus . . à — fl. 16 kr. pr. Pfd.
Wicken, große narbonische . . . . . „ — „ 18 „ „ „
Zackenschote, Bunias orientalis . . „ 1 „ 54 „ „ „
Buchweizen, schottischer, silbergrauer (sehr ertragreich, übertrifft den gewöhnlichen in jeder Beziehung . . „ — „ 18 „ „ „
Leinsaat, ächte Rigaer Kron . „ 29 „ — „ „ Ctr.
„ amerikan., weißblühende von seidenartiger Feinheit . . . „ — „ 40 „ „ Pfd.
Tabaksamen, Cuba . . . . „ — „ 16 „ „ Lth.
„ Havanna . . . . . . „ — „ 18 „ „ „
„ Maryland . . . . . „ — „ 16 „ „ „
Kartoffeln, frühe Bisquit- . . . . „ 3 „ 30 „ „ Ctr.
„ „ 6Wochen- . . . . „ 4 „ — „ „ „
„ „ englische . . . . „ 3 „ 30 „ „ „
„ „ feine ohne Blüthe „ 4 „ — „ „ „
„ neue große amerikanische Nieren- . . . . „ 4 „ 30 „ „ „

Mein vollständiges Verzeichniß über landwirthschaftliche, so wie Gemüse- und Blumensamen steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

Von Getreide erlaube ich mir noch
Mecklenburger Stadthafer . . . 8½ fl. pr. Ctr.
englischer " . . . 8½ fl. pr. Ctr.
in schöner, schwerer Waare zu empfehlen.
Frankfurt a. M., den 19. Februar 1863.

Die XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Sommer des Jahres 1863 in Königsberg i. Pr. tagen wird.

Auch diese Versammlung wird, gleich den bisherigen, die Erörterung und Entscheidung wichtiger Tagesfragen land- oder forstwirthschaftlichen und wissenschaftlichen Inhalts zum Ziel nehmen. Wir ersuchen daher alle Freunde der Land- oder Forstwirthschaft Fragen und Referate, welche sich als Vorlagen für unsere Versammlung eignen, uns

bis zum 1. April c.

unter der Adresse: „An das Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land und Forstwirthe zu Königsberg in Pr." gefälligst einsenden zu wollen, damit wir nach ihrer Feststellung die nöthige Zeit zur Ermittelung geeigneter Referenten und zur Publikation des Programms für die Plenar- und Sectionssitzungen gewinnen.

Königsberg in Pr., den 7. Januar 1863.

Das Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

A. v. Saucken-Julienfelde. A. Richter-Schreitlacken.

Die sog. Wunder-Kartoffel,

welche vorigen Herbst in diesem Blatte von mir empfohlen worden ist, will ich jetzt abgeben per Malter zu 4 fl. und bitte hierauf Reflectirende baldigst Bestellung zu machen, da ich solche später nicht mehr berücksichtigen werde.

Offenheim am 11. Februar 1863. Chr. Schäfer.

Samen der gelben und blauen Lupine,

in größerer Quantität zu billigeren Preisen,
bei Domänenpächter Dieffenbach
zu Mönchhof.

Nr. 5. # Anzeiger **1863.**

zu Nr. 9 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Gutsverpachtung.

Die Großh. Domäne Konradsdorf, ein fast ganz geschlossenes Hofgut, bestehend, mit Ausschluß des Herrnhauses und des daranstoßenden mit einer Mauer eingefriedigten Gartens, aus circa 3 Morgen Gärten, 351 Morgen Ackerland, 85 Morgen Wiesen, 7 Mgn. Wüstung, 17 Mgn. Wege, welche zum großen Theil als Ackerland benutzt werden, mit Obstanlagen von ausgezeichneter Güte, über 1600 meist tragbare Stämme, einer ausgedehnten, 2 Morgen 236 □ Klftr haltende Hofraithe, nahe bei Ortenberg und dicht an der von Ortenberg nach der Eisenbahn ziehenden Chaussee gelegen, soll

Dienstag, den 31. März 1863, Mittags 12 Uhr,

in der Pächterswohnung zu Konradsdorf von Petritag 1864 an, auf 18 Erntejahre, bis letzten December 1881 anderweit verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Großh. Rentamte Nidda zu Bingenheim offen.

Pachtliebhaber wollen sich wegen Einsicht des Guts an Gr. Forstwart Winter in der Försterswohnung zu Konradsdorf wenden.

Bingenheim, den 23. Februar 1863.

Großherzogliches Rentamt Nidda.

Welcker.

Das Frhrl. Riedesel'sche Gut zu Ober-Ohmen, zwischen Alsfeld, Lauterbach und Grünberg gelegen, soll meistbietend

Montag, den 23. März d. J.,

auf dem Gut selbst verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus ca. 200 Morgen Ackerland und ca. 90 Morgen Wiesen und kann mit Winter- und Sommerfrucht ausgestellt zu Johanni d. J. übergeben werden.

Die Pachtbedingungen liegen bei der Frhrl. Riedesel'schen Renteiverwaltung zu Lauterbach zur Einsicht offen.

Eichen-Lohrinden-Versteigerungen.

1) Zu Hirschhorn.

Montag, den 9. März 1863, Nachmittags 1 Uhr anfangend, in dem Gasthause zum Erbach-Fürstenauer Hof daselbst,

23,753 Centner

aus den Großh. Hess. Oberförstereien Hirschhorn, Wald-Michelbach, Rimbach, Beerfelden, den Gräflich Erbach-Fürstenau'schen, Gräflich Erbach-Erbach'schen, Frhrl. v. Dorth'schen Waldungen, den Schwöbel'schen Privatwaldungen bei Hüttenthal, sowie den Fürstlich Leiningen'schen Waldungen.

2) Zu Bingen.

Montag, den 16. März 1863, auf dem Gemeindehause, aus den Domanial-Waldungen der Oberförstereien Wendelsheim und Mombach ca. 5900 Ctr., aus den Waldungen der Gemeinden Alzey, Bechenheim, Bingen, Büdesheim, Finthen, Flonheim, Uffhoffen-Wendelsheim, Freilaubersheim, Fürfeld, Ingelheim, Nack, Sprendlingen, Stein-Bockenheim, Wonsheim und Wöllstein-Gumbsheim-Pleitersheim ca. 11,720 Ctr. und aus den Privatwaldungen des Frhrn. v. Dorth zu Neckarsteinach, der Freifrau v. Salis-Soglio Wittib in Gemünden, Kreis Simmern und des Herrn Postmeisters Schmitt in Mainz ca. 1400 Ctr. Eichen-Lohrinden der 1863r Ernte und von vorzüglicher Qualität, in einzelnen Abtheilungen. — Nachmittags 1 Uhr.

3) Zu Friedberg.

Montag, den 23. März 1863, im Trapp'schen Gasthause, das auf 6832 Ctr. geschätzte Ergebniß der 1863r Eichenlohrinden aus den Großh. Domanialwaldungen der Oberförstereien Ober-Rosbach, Altenstadt und Schiffenberg; aus den Waldungen der Gemeinden Ober-Mörlen, Nieder-Mörlen, Ockstadt und Ober-Rosbach, in der Oberförsterei Ober-Rosbach; Holzhausen, Petterweil, Ober-Erlenbach und Vilbel, in der Oberförsterei Nieder-Eschbach; Burggräfenrod, Groß-Karben und Nieder-Wöllstadt, in der Oberförsterei Altenstadt; Langenhain, in der Oberförsterei Hoch-Weisel; Pohlgöns, in der Oberförsterei Butzbach; dann aus dem Privatwald des Hrn. Grafen Leiningen-Westerburg zu Ilbenstadt. — Vormittags 9½ Uhr.

Nr. 6. # Anzeiger 1863.

zu Nr. 10 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Faselmarkt zu Reinheim.

Der diesjährige Faselmarkt soll
Donnerstag den 19. März l. J.
zu Reinheim abgehalten werden.

Zu dem Besuche desselben wird hiermit unter dem Anfügen eingeladen, daß nach Beschluß des landw. Bezirksvereins

die zwei schönsten zweijährigen Faselochsen Preise im Gesammtbetrag von 35 fl. und

der schönste anderthalbjährige Faselochse einen solchen von 15 fl.

erhalten sollen, falls sie als wirklich preiswürdig erscheinen. Diese Prämien werden gegeben ohne Rücksicht darauf, ob die fraglichen Bullen auf dem Markte verkauft werden oder nicht und ob solche von dem Eigenthümer selbst gezogen sind oder nicht.

Dieburg, am 25. Februar 1863.

Großherzogliches Kreisamt Dieburg.
Dr. Goldmann.

Gutsverpachtung.

Das Hochgräflich Stollberg-Ortenberg'sche Hofgut Schleifeld in der Nähe von Nidda, mit einem Flächeninhalt von etwas über 691 Morgen und verschiedenen Berechtigungen, soll für die Zeitdauer vom 22. April 1863 bis 22. Februar 1875 anderweit verpachtet werden und steht Termin zur öffentlichen Verpachtung Donnerstag, den 26. März l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hochgräfl. Rentkammerlocal zu Ortenberg. Die Pachtbedingungen können bei Hochgräfl. Rentkammer, sowie bei dem mit der Verpachtung beauftragten unterzeichneten Anwalt schon vorher eingesehen werden.

Friedberg, den 26. Februar 1863.

L. Seyd,
Großh. Hofger.-Advocat.

Das Frhrl. Riedesel'sche Gut zu Ober-Ohmen, zwischen Alsfeld, Lauterbach und Grünberg gelegen, soll meistbietend

Montag, den 23. März d. J.,

auf dem Gut selbst verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus ca. 200 Morgen Ackerland und ca. 90 Morgen Wiesen und kann mit Winter- und Sommerfrucht ausgestellt zu Johanni d. J. übergeben werden.

Die Pachtbedingungen liegen bei der Frhrl. Riedesel'schen Renteiverwaltung zu Lauterbach zur Einsicht offen.

Häckselschneidmaschinen.

Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Landwirthen seine Häckselschneidmaschinen eigener guter Construction in zwei Größen, wovon schon viele im In- und Ausland in Betrieb sind und die günstigsten Resultate ergaben.

Die größere Maschine ist im Stande, 6 Ctr. und die kleinere 4 Ctr. Futter pr. Stunde zu liefern. Vollkommene Garantie für 1 Jahr wird den verehrlichen Abnehmern geleistet. Der Preis beträgt 72 und 46 fl.

Groß-Bieberau, den 28. Februar 1863.

Andreas Hartmann.
Mechaniker.

Ankauf von Obstbaumsetzlingen.

Die Gemeinde Dudenhofen, Kreises Offenbach, wünscht 2—3jährige 500 Zwetschen-, 250 Aepfel- und ebensoviel Birnsetzlinge zum Versetzen in dasige Baumschule anzukaufen. Allenfallsige Besitzer solcher, welche geneigt sind, die Lieferung zu übernehmen, wollen sich gefälligst portofrei oder persönlich an die Großh. Bürgermeisterei daselbst wenden.

Nr. 7. **Anzeiger** 1863.

zu Nr. 14 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Programm der großen Blumen- und Gewächse-Ausstellung
in der festlich decorirten Fruchthalle in Mainz
vom 11. bis 26. April 1863, und des dabei abzuhaltenden
ersten Congresses von Botanikern, Gärtnern und Gartenbaufreunden
am 12., 13. und 14. April.

Samstag, den 11. April.

Morgens 9 Uhr: Versammlung der Herren Preisrichter in der Ausstellungshalle zur Bestimmung der Preise.
Abends, wie an den drei folgenden Abenden sind sämmtliche Räume des Casinos „Hof zum Gutenberg" für die Mitglieder des Congresses zu geselliger Unterhaltung geöffnet.

Sonntag, 12. April.

Morgens 9 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.
Um 10 Uhr: Eröffnung des Congresses in dem Saale des Casino „Zum Gutenberg".
Nachmittags 2 Uhr: Feierliche Preisvertheilung in dem Ausstellungslocale.
Abends: Große Oper im festlich erleuchteten Schauspielhause.

Montag, 13. April.

Morgens 11 Uhr: Congreßsitzung im Casinosaale.
Nachmittags 3 Uhr: Lustfahrt auf einem Dampfschiffe und Besichtigung der Herzoglichen Gewächshäuser in Biebrich.
Abends: Großes Concert der „Liedertafel" und des „Damengesangvereins" im Theater.

Dienstag, 14. April.

Morgens 11 Uhr: Congreß-Sitzung. Nach derselben: Gemeinschaftliches Mittagsmahl und hierauf Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Mainz.
Abends: Vorstellung im festlich erleuchteten Theater (Hr. Emil Devrient als Gast).

Mittwoch, 15. April.

Abends von 8 Uhr an: Großes Concert der k. k. österreichischen Militär-Musik, unter der Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. Jeschko, in der glänzend mit Gas erleuchteten Ausstellungshalle.

Montag, 20. April.

Abends von 8 Uhr an: Großes Concert der k. preußischen Militär-Musik in der ebenso erleuchteten Ausstellungshalle.

Oeffnung des Ausstellungs-Gebäudes:
Jeden Morgen 9 Uhr,
Schluß: Abends 5 Uhr.

Eintrittspreise:

Für jeden Besucher der Halle am Tage 30 kr.
Dutzendbillette zu 5 fl.
Zu den Abend-Concerten in der Halle 1 fl.

☞ NB. Während des 12., 13., 14., 15., 19., 22. und 26. April sind sämmtliche Säle des ehemals kurf. Schlosses, die Stadtbibliothek, die städtische Gemälde-Sammlung, die Sammlungen des naturforschenden und des Alterthums-Vereins 2c. enthaltend, zu unentgeltlichem Besuche geöffnet.

Mainz, 14. März 1863.

Das Comite:

L. A. Humann, Präsident.

A. Schumacher, Secretär.

Nr. 8. # Anzeiger **1863.**

zu Nr. 16 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Vieh-Markt zu Würzburg.

Nach einem Zirkular vom 6. Februar 1863 wurde durch königl. bayerische Ministerialverfügung die Abhaltung großer Viehmärkte in Würzburg genehmigt. Dieselben finden jeweils an einem Mittwoch, oder wenn dies ein Feiertag ist, einen Tag vorher statt. Die ersten waren gehalten den 25. Febr., den 11. und 25. März und den 8. April; die folgenden werden abgehalten den 22. April, den 6. und 20. Mai, den 3. und 17. Juni, den 1., 15. und 29. Juli, den 12. und 26. August, den 9. und 23. September, den 7. und 21. Oktober, den 2. und 18. November, den 2., 16. und 30. Dezember.

Gegenseitige Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Hessen.

Nachdem die wenigen, in der zu Friedberg am 10. April d. J. abgehaltenen Generalversammlung erschienenen Mitglieder aus formellen Gründen sich zu Beschlüssen nicht für competent erklärten, wird wiederholte Generalversammlung auf Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Darmstadt im Gasthaus zur Traube anberaumt.

Die Direktion.

Tagesordnung:

Rechnungsablage.
Beschlußfassung über Fortbestand der Anstalt, eventuell
Wahl eines Direktors.

Verkäuflicher Zuchtstier.

Ein Zuchtstier der Scorthon-Race, zweijährig, steht zu verkaufen bei Herrn Gutsbesitzer André zu Gelchsheim bei Würzburg.

Nr. 9. # Anzeiger 1863.

zu Nr. 25 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Verpachtung eines Hofguts.

Das in den unmittelbar an einander grenzenden Gemarkungen von Ramholz, Vollmerz und Hünkelhof im Kurfürstenthum Hessen unweit der projectirten Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn gelegene etwa 1 Stunde von Schlüchtern entfernte und mit den erforderlichen Gebäulichkeiten zu Ramholz und Hünkelhof versehene Fürstlich Ysenburg- und Büdingen'sche Hofgut, bestehend aus ungefähr

$708^1/_2$ Acker $30^1/_{10}$ Ruthen Acker- und Grabland,
242 „ $16^{79}/_{100}$ „ zwei- und einschüriger Wiesen,
$44^1/_2$ „ $3^{91}/_{100}$ „ Weiden 2c.

soll nebst der damit verbundenen Schäfereiberechtigung in den oben genannten Gemarkungen

Dienstag, den 28. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Degenfelder Hof in Vollmerz auf die Dauer von fünfzehn Jahren, von Petritag 1864 anfangend, unter den im Termine bekannt zu machenden, übrigens auch schon vom 20. d. M. an bei dem Secretariate der unterzeichneten Rentkammer, sowie bei dem Fürstlichen Forstcassier Kalkhof in Ramholz zur Einsicht der Pachtliebhaber offen liegenden Bedingungen mittelst öffentlichen Ausgebots verpachtet werden.

Man bringt dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß nur Solche zum Mitbieten bei der Verpachtung zugelassen werden können, welche sich über hinreichende Befähigung zum Betriebe der Landwirthschaft und über den Besitz des hierzu erforderlichen Kapitals auszuweisen vermögen, auch entsprechende Leumundszeugnisse vorzulegen im Stande sind.

Büdingen, 13. Juni 1863.

Fürstlich Ysenburg- und Büdingen'sche Rentkammer daselbst.

Klingelhöffer.

Literarische Anzeigen.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus zu Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Stadelmann, Dr. R., Carl von Wulffen. Ein Cultur- und Charakterbild. Preis 6 Sgr.

Hr. von Wulffen ist der Begründer des in Preußen zu so hoher Ausdehnung gekommenen Anbaus der Lupine, den er als Landwehrofficier in der Campagne von Frankreich hier kennen lernte. Durch gleichzeitige Darstellung mancherlei interessanter Erlebnisse v. Wulffens wird das Schriftchen zu einem um so interessanteren, das in die Hände jeden Freundes der Cultur des Bodens und ihrer Geschichte zu kommen verdient.

Löffler, Dr. Carl, die Höhlenbrüter im Dienste der Land- und Forstwirthschaft als Bekämpfer der Ungezieferschäden. Anweisung zu ihrer Hegung, sowie zur Anfertigung und Anbringung der Nistkästen. Eine dringende Mahnung an alle Behörden, an Geistliche und Lehrer, sowie an alle Land- und Forstwirthe. Preis 8 Sgr.; für größere Parthien bedeutend ermäßigt.

Wie andere Regierungen, so habe auch das Kgl. Preuß. Ministerium unterm 6. Februar 1860 die möglichst ausgedehnte Verbreitung von Schriften der vorliegenden Art empfohlen, um den Sinn für Schonung der durch Insectenvertilgung nützlichen Thiere auch in den unteren Volksklassen zu befördern.

Internationale landw. Ausstellung zu Hamburg vom 14. bis 21. Juli 1863.

		Eröffnung	Schluß	Tagespreis
Dienstag	den 14. Juli	11 Uhr Morgens,	7 Uhr Abends	4 Thlr.
Mittwoch	„ 15. „	9 „ „	„	1 „
Donnerstag	„ 16. „	9 „ „	„	1 „
Freitag	„ 17. „	9 „ „	„	1 „
Samstag	„ 18. „	9 „ „	„	1 „
Sonntag	„ 19. „	6 „ „	„	8 Schll. (6 Sgr.)
Montag	„ 20. „	6 „ „	6	1 Mark (12 Sgr.)
Dienstag	„ 21. „	10 „ „	Preisvertheilung	1 Thlr.

Persönliche Karten, für die ganze Ausstellung gültig, 6 Thlr.

Verkäuflicher Zuchtstier der Schwytzer Race.

Ein schöner Fasselochse Schwytzer Race, 2 Jahre alt, bei Müllermeister Valentin Berberich zu Mörlenbach.

Nr. 10. **Anzeiger** **1863.**

zu Nr. 30 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Programm für die XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Karlsruhe.

Die XII. Wanderversamlung deutscher Bienenwirthe findet am 1., 2. und 3. September d. J. in Karlsruhe statt.

Die Theilnehmer melden sich am 31. August in den Frühstunden des 1. September bei dem Comité, welches seinen Sitz in den unteren Räumlichkeiten des Rathhauses nehmen und die nöthige Auskunft ertheilen wird. Hier findet gegen Entrichtung von Einem Gulden die Aufnahme der Mitglieder der Versammlung statt.

Für die Versammlung ist die folgende Zeiteintheilung getroffen:

1. September,

Vormittags 10 Uhr: Versammlung der Mitglieder in dem Orangeriegebäude des großh. botanischen Gartens, Begrüßung, Ernennung der Preisrichter, Beginn der Verhandlungen über die nachstehenden Fragen:

1) Wie ist die letzte Ueberwinterung der Bienenstöcke ausgefallen? Wie stark war die Zehrung oder Gewichtsabnahme, und was für Regeln ergeben sich mit Rücksicht auf die ungewöhnlich milde Temperatur dieses Winters für den Bienenwirth?
2) Ist die Lehre von der Parthenogenese bei den Bienen durch die neuesten Anzweiflungen derselben irgendwie gefährdet worden?
3) Ist das beim System der theilbaren Bienenwohnungen von einzelnen Seiten empfohlene öftere Auseinanderlegen der einzelnen Waben, insbesondere der Brutwaben, der Wohlfahrt der Brut und dem Gedeihen des Bienenstockes vortheilhaft oder nachtheilig?
4) Wenn, wie im letzten Herbste, stark gefüttert werden muß, ist es dann zweckmäßiger, den Stöcken den ganzen Bedarf alsbald zu reichen, oder das Füttern theilweise bis zum Frühjahre zu verschieben?
5) Wie verhält sich im successiven Verlaufe des Jahres die Biene zum allgemeinen Naturleben, und welches sind die vorzüglichsten, zeitlich sich folgenden Vorgänge, Erscheinungen und Geschöpfe, die entweder begünstigend oder störend auf deren Haushalt einwirken?

6) Welche Mittel und Wege führen dahin, auch dem unbemittelten Manne die Anschaffung der italienischen Bienen zu ermöglichen?
7) Liegen Berechnungen und Erfahrungen über den reellen Nutzen vor, welcher durch die vor vier Jahren von Rheinbayern aus empfohlene Einstellung von künstlichen Wachswaben in die Stöcke bewirkt wurde?
8) Welches ist die einfachste und sicherste Vereinigungsweise zweier Bienenvölker?
9) Welche sichere Erfahrungen liegen bezüglich der Theilung der Arbeit im Bienenstaate vor?
10) Wie lassen sich bei der Korbbienenzucht auch manche Vortheile des Mobilbaues erreichen?
11) Welches sind die Ursachen, daß die badische Bienenzucht noch lange nicht so erheblich ist, wie sie es nach der Lage des Landes und in Folge seiner örtlich oft so reichlich fließenden Honigquellen sein könnte? Welche Mittel und Wege wären den hohen Staatsregierungen, landw. Vereinen u. s. w. zu empfehlen behufs gründlicher Förderung und allgemeinerer Verbreitung der Bienenzucht?
12) Welche Anforderungen stellt die Apistik an Bienenwohnungen, die in jeder Hinsicht vollkommen genannt werden sollen?

Nachmittags: Besichtigung des landw. Centralgartens und der sonstigen landw. Anstalten; hierauf gesellige Unterhaltung in verschiedenen Gartenlokalen.

2. September,

Vormittags 9 Uhr: Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidiums, Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen über die ausgesetzten Fragen; Besichtigung der in dem Versammlungslokale veranstalteten Musterausstellung sämmtlicher mit der Bienenzucht in Verbindung stehenden Gegenstände.

Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl; hierauf Ausflug an den Rhein.

3. September,

Vormittags 10 Uhr: Preisvertheilung für die vorzüglichsten Gegenstände der Musterausstellung und Verloosung der angekauften Gegenstände.

Nachmittags: Gemeinschaftlicher Ausflug nach Baden.

Alle Bienenzüchter und Bienenfreunde werden zur Theilnahme an dieser Versammlung und der damit verbundenen Ausstellung hiemit freundlich eingeladen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1863.

Das Präsidium der XII. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.

Vogelmann. Weingärtner.

Nr. 11. **Anzeiger** 1863.

zu Nr. 31 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Pferderennen,

Lastziehen, Stuten- und Fohlenschauen zu Frankfurt a. M.

Der Frankfurt-Nassauer Pferdezuchtverein hat in Ausführung des §. 2 seiner Statuten beschlossen, auf dem Exercierplatz an der Mainzer Chaussee am 23. und 24. August d. J. Wettrennen, Lastziehen, sowie eine Prämiirung von Zucht-Stuten und Fohlen zu veranstalten. Indem wir hiervon die geehrten Mitglieder benachrichtigen, laden wir auch alle diejenigen ein, welche, ohne selbst Vereinsmitglieder zu sein, doch Interesse für das in unserer Gegend zwar noch neue, anderwärts bereits volksthümlich gewordene Unternehmen hegen, sich recht zahlreich zu betheiligen.

Erster Renntag. Sonntag, den 23. August, Nachmittags 3 Uhr. 1. Eröffnungs-Rennen. Preis 25 Frd'or für Mitglieder des Pferdezuchtvereins. (Die Mitgliedschaft wird durch Einzahlung eines Aktienbetrages von 10 fl. an den Secretär Hrn. Rentwig, Götheplatz 1, in Frankfurt a. M., erworben.) Nennungsschluß 15 August. — 2. Trabreiten. 1. Preis Ehrengeschenk 15 Frd'or. 2. Preis Ehrengeschenk im Werthe von 5 Frd'or. Nennungsschluß 15. August. — 3. Handicap. Preis 100 Frd'or für Pferde aller Länder Nennungsschluß 20. Juli. — 4. Reiten der Landwirthe. Erster Preis Ehrengeschenk des Pferdezuchtvereins. Zweiter Preis, Ehrengeschenk desselben Vereins. Nennungsschluß 15. August. — 5. Hürdenrennen. Ehrenpreis und 20 Frd'or. Nennungsschluß 6. August.

Montag, den 24. August, Vormittag 8 Uhr. Generalversammlung des Pferdezuchtvereins. Prämiirungen von Zuchtstuten und Fohlen. Lastziehen. Nachmittags 3 Uhr, **zweiter**

Renntag. 1. Handicap. Preis 50 Frd'or. Nennungsschluß 6. August. — 2. Trabreiten der Landwirthe. Ehrengeschenk und 20 Frd'or. Ehrengeschenk. Nennungsschluß 15. August. — 3. Verkaufsrennen. Vereinspreis 40 Frd'or. Nennung und Angabe des Kaufpreises bis 15. August. — 4. Trabfahren einspännig. Ehrengeschenk, Hälfte der Einsätze und Reugelder. 2. Preis Ehrengeschenk und 20 Frd'or. Nennungsschluß 20. August. — 5. Jagdrennen. Vereinspreis 120 Frd'or. Nennungsschluß 6. August.

Ausführliche Programme für das Rennen im Bureau des Renn-Comite's, Götheplatz Nr. 1.

Nicolas, Prinz von Nassau, Präsident. Dr. G. Berna, k. k. österr. General-Consul, Vice-Präsident. Baron Ludwig v. Erlanger. E. du Fay. Dr. Gogel. Moritz Jeidels. Sekretär Rentwig in Frankfurt am Main. Dr. Dietrich in Nassau-Dietz. E. Pachten in Limburg.

Nr. 12. # Anzeiger 1863.

zu Nr. 34 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Abrechnung der Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt für das erste Versicherungshalbjahr 186²/₃.

Ausgaben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An die Versicherer:				
a) für Entschädigung von 55 Stück Vieh	4161	—		
b) „ Prämien	220	—		
			4381	—
II. Abgänge an Beiträgen			100	—
Summe der Zweckausgaben .			4481	—
III. Verwaltungskosten:				
A. In den Bezirken:				
1) An die Bevollmächtigten und Schätzer:				
a) Ab- und Umschätzungsgebühren . . . . . 129 fl. 9 kr.				
b) für Erledigung von Entschädigungsfällen . . 98 fl. 54 kr.				
	228	3		
2) An die Untererheber, Gemeinde-Einnehmer, Hebgebühren 2½ %	110	—		
3) Porto und Drucksachen	98	22		
	436	25		
B. Bei der Direction, dem Hauptrechner und dem Controleur:				
1) Für Schreibmaterialien, Brennmaterial, Drucksachen, Miethe und Gehülfen . .	299	18		
2) Für Porto	59	46		
3) Remunerationen und Gehalte . . .	462	30		
	821	34		
Summe der Verwaltungskosten .			1257	59
Gesammtsumme der Ausgaben .			5738	59

Einnahmen.

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	Erlöse aus gefallenen und unbrauchbar gewordenen Thieren	458	57		
II.	Zinsen aus Depositen . . .	17	30		
III.	Zufällige Einnahmen . . .	5	1		
	Gesammtsumme der Einnahmen .			481	28
	Verglichen mit der Gesammtausgabe sind durch Ausschlag zu decken			5257	31

und zwar:

für Pferde von 29,030 fl. Vers.-Cap. 1727 fl. 29 kr.
„ Rindvieh von 163,149 fl. „ 3530 fl. 2 kr.

Zusammen 5279 fl. 31 kr.

oder von Einem Gulden Vers.-Capital für Pferde $14\frac{28}{100}$ Heller.
„ Rindvieh $5\frac{19}{100}$ „

Der Ausschuß hat beschlossen:

1) für Pferde vom Gulden Vers.-Cap. 12 Heller,
2) „ Rindvieh „ „ „ $4\frac{1}{2}$ „ auszuschlagen.
3) von den Versicheren, welche mit dem 31. März 1863 die Anstalt verlassen, den vollen Beitrag zu erheben und darum den Rest von $2\frac{28}{100}$ Heller für Pferde und von $0\frac{69}{100}$ Heller für Rindvieh mit dem Beitrag fürs 2. Semester $186\frac{2}{3}$ auszuschlagen.

Das Ergebniß der Entschädigungen für Pferde fürs Winterhalbjahr $186\frac{2}{3}$ und damit der Ausschlag für's nächste Semester ist ein sehr günstiger. Die nach §. 44 der Statuten bewilligten Prämien für's 2. Semester $186\frac{1}{2}$ werden mit gegenwärtigem Ausschlag vergütet. Die Prämien bestehen in $\frac{1}{4}$ bis zur Hälfte der Beiträge, wodurch die Betheiligten von Semester zu Semester die Hälfte des Ausschlags vergütet erhalten, so daß sich also für diese der Beitrag auf 6 Heller für Pferde und auf $2\frac{1}{4}$ Heller für Rindvieh stellt.

Am 31. März 1861 hatte die Anstalt ein eignes reines Vermögen von 9458 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. Seit Gründung der Anstalt, vom Frühjahr 1846 bis zum 1. October 1862 sind 3126 Stück Vieh mit 204,788 fl. 19 kr. zur Entschädigung gekommen.

Von den neuen Mitgliedern sind an Beiträgen vom Gulden Versicherungskapital für Pferde 9 Heller und für Rindvieh 4 Heller, hiernach sind für Rindvieh an Beiträgen zu entrichten

von 50 fl.	80 fl.	100 fl.	120 fl. Vers.-Capital
50 kr.	1 fl. 20 kr.	1 fl. 40 kr.	2 fl. Beiträge,

also nicht einmal $2\frac{0}{0}$ des Versicherungswerthes. Im Falle der Prämie vermindert sich dieser Beitrag auf $1\frac{0}{0}$ oder $2\frac{2}{3}$ Heller vom Gulden Versicherungscapital. Außer dem Beitrag haben die Versicherer keinerlei Gebühren zu bezahlen.

Nr. 13. # Anzeiger **1863.**

zu Nr. 35 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Preisliste der Frankfurter Actien-Gesellschaft für landwirthschaftlich-chemische Fabrikate zu Frankfurt a. M.

Monat August 1863.

Die Preise verstehen sich Brutto pr. 100 Pfd. Zollgewicht frei ab Griesheim a. M. oder Frankfurt a. M. gegen Voranschaffung oder Baarzahlung in Frankfurter Währung oder Sorten nach Cours. Auf Quantitäten unter 10 Ctr. berechnen wir 15 kr. per Ctr. mehr — Ohne Verbindlichkeit. — Die Verpackung in Säcken oder Fässern wird frei geliefert. — Jedes Collo ist mit unserem Fabrikzeichen plombiret.

Sign. der Colli.			pr. B° 100 Z.-Pf. fl.	kr.
S I.	Sauerer phosphors. Kalk (Superphosphat)	Nr. 1	5	24
	fein gemahlen zur Maschinensaat.			
S II.	Sauerer phosphors. Kalk (Superphosphat)	Nr. 2	4	—
SIII.	Sauerer phosphors. Kalk (Superphosphat)	Nr. 3	4	—
G I.	Concentrirter Dünger (Künstlicher Guano)	Nr. 1	5	24
G II.	Concentrirter Dünger (Künstlicher Guano)	Nr. 2	4	—
	zur Handsaat.			
W G	Concentrirter Dünger für Weinberge		5	24
W	Wiesendünger		2	15
SG I.	Guano-Phosphat, fein gemahlen . . .	Nr. 1	7	15
	zur Maschinensaat.			
SG II.	Guano-Phosphat	Nr. 2	6	—
RK.	Gestampftes rohes Knochenmehl		4	—
K I.	Gedämpftes (guanisirtes) Knochenmehl .	Nr. 1	4	45
	fein gemahlen.			
K I.	Gedämpftes (guanisirtes) Knochenmehl		5	—
	extrafein für Gartenbau.			
K II.	Gedämpftes (guanisirtes) Knochenmehl .	Nr. 2	4	36
	grob gemahlen.			
P	Peruanischer Guano in Original-Verpackung . .		8	36
PP	Peruanischer Guano, gem. u. m. Säure präparirt		8	36
	nach Liebig.			
BG	Baker Guano in Original-Verpackung		6	12
BS	Baker Guano mit Säure präparirt (Baker Guano			
BSS	Superphosphat)		6	12
E	Eisenlauge zur Bindung des Ammoniaks in der Jauche		1	45
	per Ballon.			

Sämmtliche Fabrikate und Guanosorten sind analysirt und werden stets unter Garantie des angegebenen Gehaltes geliefert. — Gebrauchsanweisuugen werden gratis verabfolgt. — Anfragen werden bereitwilligst und aufs schnellste beantwortet. — In Betreff der durch die Verwendung unserer Düngemittel erzielten Resultate verweisen wir auf die Berichte der verschiedenen landw. Blätter.

Zusammensetzung

der Düngemittel der Frankfurter Actien-Gesellschaft für landwirthschaftlich-chemische Fabrikate.

Monat August 1863.

100 Theile enthalten:	S.phosph. Kalk Nr. 1.	S.phosph. Kalk Nr. 2.	S.phosph. Kalk Nr. 3.	Concentr. Dünger 1.	Concentr. Dünger 2.	Weinberg-Dünger.	Wiesen-Dünger.	Guanoph. Nr. 1.	Guanoph. Nr. 2.	Gedämpft. Knochenm.	Peru-Guano.	Baker Guano.	Baker Guano präparirt mit Salzsäure.	Baker Guano präparirt mit Schw.säure.	Analyse v. Stallmist.
	S I.	S II.	S III.	G I.	G II.	W G	W	SG I.	SGII.	K I. K II.	P	B G	B S	B S S	
Phosphors. Kalk: Gesammtgehalt	45	30	35	20	20	15	8	36	28	48	24	78	60	55	½
in Wasser löslich	—20	—15	—	— 6	— 5	— 3	— 5	—10	—10	—	—	—	—20	—40	—
Kali- und Natron-Salze . . .	5	18	12	8	10	20	30	7	15	—	7	2	2	2	2
Schwefelsäure (Salzs.) an Kalk geb.	18	16	20	10	10	7	22	10	10	—	—	—	20	30	—
Organische Theile	18	15	8	42	40	40	—	33	25	36	56	8	6	5	14
mit Stickstoff, als Ammoniak Salpetersäure, in organ. Verbindung	— 2	— 2	— 1	— 7	— 5	— 7	— —	8	— 5	— 4	—14	—	—	—	—½
Sonstige Bestandtheile . . .	14	21	25	20	20	18	40	14	22	16	13	12	12	8	83½
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Nr. 14. # Anzeiger 1863.

zu Nr. 37 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Verzeichniß der Obstsorten,

welche

in der landw. Baumschule

zu Hüttenfeld bei Hemsbach a. d. Bergstraße.

im Herbst 1863 und im Frühjahr 1864

zu den beigesetzten Preisen bezogen werden können.

Zur Nachricht.

Die Bestellungen müssen genau den Bestimmungsort, sowie die Art der Versendung angeben; unbekannte Besteller wollen ihren Aufträgen Geldsendungen beifügen, andernfalls die Bäume nur gegen Nachnahme des Betrags verabfolgt werden. — Die Versendungen geschehen auf Kosten und Gefahr der Käufer; bei Verpackungen wird nur das verwendete Material in Anrechnung gebracht. — Zahlung wird spätestens in 3 Monaten erwartet.

Briefe und Geldsendungen werden franco erbeten und wollen solche an Verwalter Dreuttel in Hüttenfeld gerichtet werden.

Bemerkungen: W. Wirthschaftsobst. T. Tafelobst. G. Garten. F. Feld. Str. Straße.

---

100 Stück hochstämmige Apfelbäume nach unserer Auswahl	36 fl.
100 Stück desgleichen nach Auswahl des Käufers . .	40 fl.
100 Stück hochstämmige Birnbäume nach unserer Auswahl	40 fl.
100 Stück desgleichen nach Auswahl des Käufers . .	44 fl.
Einzelne hochstämmige Apfelbäume bis zu 25 Stück pr. St.	24 kr.
Einzelne hochstämmige Birnbäume bis zu 25 Stück pr. St.	36 kr.
Zwergäpfel und Birnen pr. Stück	18 kr.
Pfirsische pr. Stück	20 kr.
1 und 2jährige Veredlungen werden ebenfalls, jedoch nicht unter 50 Stück, abgegeben und richtet sich der Preis hier nach der Stärke der Bäumchen.	
Canadische Pappeln pr. Stück	12 kr.

Namen der Obstsorten.	Wirthschafts- oder Tafelobst.	Reife.	Dauer.	Standort.
a. Hochstämmige Aepfel.				
Borsdorfer	W. T.	Decemb.	Juni	F.
Calville rouge	T. W.	October	Weihn.	F.
Calville, weißer, Winter-	T.	Decemb.	März	G.
Englische Wintergoldparmaine	T.	October	Juni	G.
Großer Augustbreitling	W.	Sept.	October	F. G.
Große graue Reinette	W. T.	October	Frühjahr	F.
Großer Süßapfel.	W.	October	Neujahr	Str.
Großer Weinapfel	W. T.	"	"	F.
Frankfurter Weinapfel	W.	"	"	F.
Herren- oder Wachsapfel	W. T.	Frühjahr	1½ Jahr	F.
Luckenapfel für hohe Gebirgsgegenden	W.	October	Januar	Str.
Holland Rambour	T.	October	Februar	G.
Kasseler Reinette	T.	Novemb.	Winter	F.
Kirchweihapfel von Laudenbach	W.	"	"	F.
Krautapfel von Laudenbach	W.	"	"	F.
Reinette de Canada	W. T.	Decemb.	Januar	G.
Kaiserkrone	W.	October	Januar	F.
Seidenrock, Wollschläger	W. T.	October	Novemb.	F.
Schickenapfel	W.	October	Januar	F. Str
Schafnase, rothe	W.	October	Neujahr	F.
Zwiebelborsdorfer	T. W.	Novemb.	Frühjahr	F.
b. Zwergäpfel auf Johannis-Stämmchen.				
Große graue Reinette	T.	October	Frühjahr	G.
Reinette d'Angleterre	T.	Decemb.	"	"
Reinette d'Holland	T.	"	"	"
Großvater von Graf Waldner	T.			"
Reinette de Breda	T.	Decemb.	Frühjahr	"
Reinette d'or	T.	Novemb.	April	"
Pigeon d'hiver	T.	"	"	"
Reinette rouge d'hiver	T.	"	"	"

Namen der Obstsorten.	Wirthschafts- oder Tafelobst.	Reife.	Dauer.	Standort.
c. Hochstämmige Birnen.				
Magdalenenbirne	T.	Juli	14 Tage	G.
Große runde Frühbirne	T.	"	"	"
Bestenbirne	T. W.	August	"	F.
Winteraugsburger	"	Decemb.	Mai	G.
Kaiserbirne mit Eichblatt	"	April	Juni	"
Knausbirne	W.	Sept	14 Tage	Str.
Rummelterbirne	"	"	Novemb.	"
Betzelsbirne	"	Decemb.	Pfingsten	"
Forellenbirne	T.	Novemb.	Decemb.	G.
Junkerhansbirne	W.	October	"	Str.
Muskatellerbirne	T. W.	März	Mai	F.
Aechte Colmar	T. W.	Decemb.	"	G.
Officiersbirne	W.	Michaeli	14 Tage	Str.
Großer Katzenkopf	W.	Decemb.	Pfingsten	"
Kümmelbirne	T.	August	2 Woch.	G.
Sarazinbirne	T. W.	Neujahr	Juli	F.
Beurré gris	T.	Sept.	3 Woch.	G.
Frankfurter Mostbirne	W.	"	"	F.
St. Germain	T.	Novemb.	Januar	G.
Süßbirne	W.	"	"	F.
Rockeneierbirne	W.	Sept.	October	Str.
Amalie von Brabant	T.	Novemb.	4 Woch.	G.
Königsbirne von Laubenbach	W.	"	"	F.
Beurré blanche	T.	October	3 Woch.	G.
Winterrousselet	T.	"	"	G.
Rothe Herbstbergamotte	T.	"	"	G.
Wässerling	T.	"	"	F.
Bergamotte Crasanne	T.	October	Decemb.	G.
Rousselette de Rheims	T. W.	Sept.	14 Tage	G.
Graue Dechantsbirne	T.	October	"	G.
Gedupfte Bergamotte	T.	Sept.	Novemb.	G.
Sommerbergamotte	T.	"	"	G.
Pfaffenbirne	W.	Novemb.	Decemb.	Str.
Ochsenherzbirne	W.	Michaeli	14 Tage	Str.

Namen der Obstsorten.	Wirthschafts- oder Tafelobst.	Reife.	Dauer.	Standort.
d. Zwergbirnen auf Quitten.				
Deutsche Muscatellerbirne	W. T.	März	Mai	G.
Große grüne Mailänderin	T.	October	3-4 Woch.	"
Englische Herbstbutterbirne	T.	Sept.	14 Tage	"
Forellenbirne	T.	Novemb.	Decemb.	"
Louise bonne d'Avranche	T.			"
Beurré superfin	T.			"
Marie Parrent	T.			"
Arlequin musque	T.			"
Epargne	T.			"
Große Sommerrousselet	T.			"
Calebasre d'eté	T.			"
e. Pfirsische.				
Madelaine rouge	T.	Sept.	14 Tage	G.
Madelaine blanche	T.	"	"	"
Royale Charlotte	T.	"	"	"
f. Ein- und zweijährige Veredelungen von Aepfel und Birnen in verschiedenen Sorten und großer Auswahl.				

Hüttenfeld im September 1863.

Dreuttel.

Nr. 15. Anzeiger 1863.

zu Nr. 38 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt.

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues Versicherungshalbjahr. Die Anstalt versichert Rindvieh bis zu 175 fl. und Pferde bis zu 400 fl. das Stück. Jede dieser Viehgattungen bildet eine eigene Versicherung und wird halbjährlich Abrechnung gehalten. Als Entschädigung werden ¾ des versicherten Werthes sofort bezahlt. Die Versicherer haben außer dem halbjährig an die Gemeindeeinnehmer zu entrichtenden Beitrag keinerlei Gebühren zu bezahlen. Nach §. 44 der Statuten werden Prämien, Beitragsrückvergütungen gegeben, welche von ¼ bis zur Hälfte des Beitrags steigen. Von den **neuen** Mitgliedern werden vom Gulden Versicherungscapital für Pferde 9 Heller und für Rindvieh 4 Heller erhoben. Es sind hiernach zu zahlen für Rindvieh

von 50 fl.	80 fl.	100 fl.	120 fl. Vers.-Capital
50 kr.	1 fl. 20 kr.	1 fl. 40 kr.	2 fl. Beitrag,

also nicht 2% des Versicherungswerthes. Im Falle der Prämie fällt der Beitrag bis zur Hälfte herab.

Währschaftsrechte nach Landesgesetz übernimmt die Anstalt. Durch Versicherung der Thiere beim An- und Verkauf oder Tausch können sich die Theilnehmer des Vereins Vortheile erwerben, woraus sich die Beiträge für lange Zeit bestreiten lassen.

Seit Gründung der Anstalt, Frühjahr 1846, bis 1. October 1862 sind 3126 Stück Pferde und Rindvieh mit 204,788 fl. 19 kr. zur Entschädigung gekommen. Zu Gunsten der Mitglieder wurden in den letzten 12 Jahren 7504 fl. 12 kr. aus dem Reservefonds verwendet.

Der Provinzialverein, welcher auf Gegenseitigkeit beruht und dessen Einrichtungen auf das Einfachste und Nothwendige beschränkt sind, hat ein eignes reines Vermögen von über 9000 fl.

Die Abrechnung fürs 1. Versicherungshalbjahr 186⅔ ist von den Bevollmächtigten gedruckt zu beziehen.

Anmeldungen zur Aufnahme können jeder Zeit bei den Agenten wie bei den Ortsschätzern stattfinden.

Darmstadt, am 9. September 1863.

Die Direction.

Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt.

Die Mitglieder obiger Anstalt werden hiermit eingeladen zur **Generalversammlung** auf

Mittwoch den 30. Sept. l. J., Vormittags 11 Uhr

im Locale der Direction, Hessisches Haus, Lit. F. Nr. 66.

Gegenstände der Versammlung sind: Bisherige Erfolge der Anstalt und Rechnungsergebnisse des abgeschlossenen Verwaltungsjahrs.

Darmstadt, am 18. September 1863.

Die Direction.

J. E. v. D.

Klein.

Empfehlung von Wintersaatfrüchten.

Schirmraps, Colza parapluie	17½ fl.	per Centner. per comptant freibleibend.
Weizen, Spaldings	9 fl.	
„ Hicklings	9 fl.	
„ Marygold	9 fl.	
Korn, Johannis	6 fl.	
„ Russisches	6 fl.	
Wintererbsen	8½ fl.	

J. W. Wunderlich zu Frankfurt a. M.

Verkäufliche, gute, Zuchtstiere der Schwytzer Race

werden von Gemeinden der Provinz Starkenburg gesucht und wollen angezeigt werden Der Redaction dieser Zeitschrift.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Zusammensetzung der Düngemittel der Frankfurter Actiengesellschaft für landwirthschaftlich-chemische Fabrikate vom Monat August d. J., Seite 26 oder Nr. 13 dieses Anzeigers, fehlt die Zahl 20 in der 3. senkrechten Spalte, auf der zweiten Linie (Phosphorsaurer Kalk, in Wasser löslich).

Nr. 16. **Anzeiger** **1863.**

zu Nr. 47 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Literarische Anzeigen

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus zu Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kühn, Dr. (Professor der Landwirthschaft, Director des landw. Instituts an der Universität Halle). Mittheilungen aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsstation des landw. Institutes der Universität Halle. 1. Heft: a) Untersuchungen über die Entstehung, das künstliche Hervorrufen und die Verhütung des Mutterkorns; b) Nachrichten über das landw. Institut, zugleich Programm des Instituts für Michaelis 1863. Preis 43 kr.

Eisbein, J. C. Die Drillcultur, ihre Vorzüge, ihre Rentabilität und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung. Nebst einer speciellen Anleitung zur Stellung der Drills- und Pferdehacken. Mit 64 in den Text eingedruckten Holzschnitten 2c. Leipzig 1863. Preis 2 fl. 24 kr.

Dornfeld. (Verfasser der Preisschrift: „die Weinbauschule.“ Der rationelle Weinbau und die Weinbereitungslehre. Mit einem Anhang über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf den Weinbau. 1864. Preis 2 fl. 24 kr.

Schmid. Der Insecten-Schaden in den Getreidefeldern. Ein Beitrag zur Kenntniß der dem Feldbau schädlichen Insecten, ihrer Lebensweise und Vertilgung. Preis 10 Sgr.

v. Nathusius. Landw. Thier-Album in Photographien. I. Die internationale landw. Ausstellung in Hamburg. 1. Lieferung. Diese Lieferung enthält einen weißen Shorthorn-Bullen, eine Kuh schlesischer Landrace, einen Vollbluthengst, eine Fuchsstute mit Fohlen, einen Bock und Negrettischafe mit Bock. Preis pr. Blatt 17½ Sgr.

Janke, Körte und v. Schmidt. Jahrbuch der deutschen Viehzucht, zugleich als Stammzuchtbuch deutscher Zuchtheerden. Jährlich 4 Hefte. Preis pro Jahrgang 4 Thlr.

Fischerei-Geschäft und künstliche Fischanstalt

von

J. B. Kuffer,

Stadtfischer in München, Heiliggeistgasse Nr. 5.

Preise der angebrüteten Fischeier:

Salblinge	à 1000	Stück	. . .	3 fl.	—	kr.
Rheinsalm	„ „	„	. . .	3 fl.	—	kr.
Lachsforellen	„ „	„	. . .	2 fl.	30	kr.
gemeine Lachsforellen	„ „	„	. . .	2 fl.	—	kr.
Seelachse	„ „	„	. . .	2 fl.	30	kr.
Huchen	„ „	„	. . .	3 fl.	—	kr.
Aesche	„ „	„	. . .	1 fl.	30	kr.
Hechte	„ „	„	. . .	— fl.	30	kr.

Bestellungen hierauf sind wo möglich in den Monaten September und October zu machen.

Hopfenzucht an Draht und Bindfaden.

Von der auf dem Scipio'schen Gute „Seehof" in dieser Art im Größeren ausgeführten Hopfenanlage, also ohne eigentliche Hopfenstangen, ist auf dem landw. Büreau zu Darmstadt ein genaues Modell aufgestellt und können die dafür sich Interessirenden daselbst davon Einsicht nehmen.

Nr. 17. # Anzeiger **1863.**

zu Nr. 50 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Literarische Anzeige.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus in Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mohr, Dr., Friedrich. **Der Weinstock und der Wein.** Praktisch wissenschaftliche Abhandlung über die Zucht des Weinstocks und die Bereitung des Weines. Für Weinbauer, Weinhändler, Gartenbesitzer und Freunde der Reben und des Weines. Mit 52 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Coblenz 1864. Preis 2 fl. 24 kr.

Versteigerung von 50 Stück Rindvieh und 10 Pferden zu Eltville im Rheingau.

Herr Gutsbesitzer Marix zu Eltville im Rheingau läßt auf seiner Villa

Montag, 21. December d. J., Mittags 12 Uhr

seine sämmtlichen **Kühe, Rinder, Bullen, Fahrochsen** und **Pferde**, alles in bestem Zustande öffentlich versteigern und zwar:

I. Rindvieh.

16 **Stück** 4 bis 6jährige **Kühe** — **Schwyzer Race** — theils trächtig, theils frischmelkend,
1 **Kuh** — **reine Durham Race** — trächtig, 3 Jahre alt (mit Attestat),
20 **Stück Rinder** — **Schwyzer Race** — von $\frac{3}{4}$ bis zu 3 Jahren größtentheils trächtig,
2 **Rinder** — **reine Allgäuer** — zweijährig,
5 **Bullen** — **Schwyzer Race** — von $\frac{3}{4}$ bis zu 4 Jahren,
2 **Bullen** — **reine Durham Race** — 3 und 4jährig (mit Attestat),
1 **Bullen** — **Durham-Kreuzung** — einjährig,
1 **Bullen** — **Holländer Race** — einjährig, und
2 **schwere braune Fahrochsen.**

II. Pferde.

2 **elegante braune Wagenpferde** — **englischer Abkunft** — 5 und 6 jährig,
2 **reine Percheron-Hengste schweren Schlags**, blaugrau, 5 und 6 jährig,
1 **braune Percheron-Stute**, 5jährig,
1 **Schimmelstute** — **Percheron** — **schwersten Schlags**, 7jährig,
1 **braune Stute** — **Anglo-Normanne** — 6 Jahre alt, trächtig,
1 **schwarzbraunes 3jähriges Stutfohlen**, von einem englischen Vollbluthengst abstammend.
1 **braunes 3jähriges Stutfohlen**, von einem englischen Halbbluthengst abstammend,
1 **silbergraues Wallachpferd** — Ardenne.

III. Ziegen, Schafe und Federvieh.

4 **Stück Montd'or-Ziegen** (mit Attestat),
2 **Stück Montd'or-Ziegenböcke** (mit Attestat),
1 **Gespann von 3 weißen Ziegenböcken** mit Geschirr und elegantem Kinderwägelchen,
2 **Mutterschafe** und 1 **Widder** — **Fettschwänze** — sodann
eine große Sammlung Federvieh, bestehend aus den verschiedenartigsten Sorten **ausländischer Hühner, Hahnen, Enten,** und **Gänse.**

Das Vieh kann täglich auf der **Villa des Hrn. Marix** in Eltville besichtigt werden.

Verkäufliche Zuchtstiere.

Zu Bruchhof bei Pfungstadt, bei Pachter Kraft zwei zweijährige, ächte Berner Race.

Zu Semd bei Groß-Umstadt, bei Conrad Vogel II. ein 1¾jähriger und ein 2jähriger der Odenwälder Race.

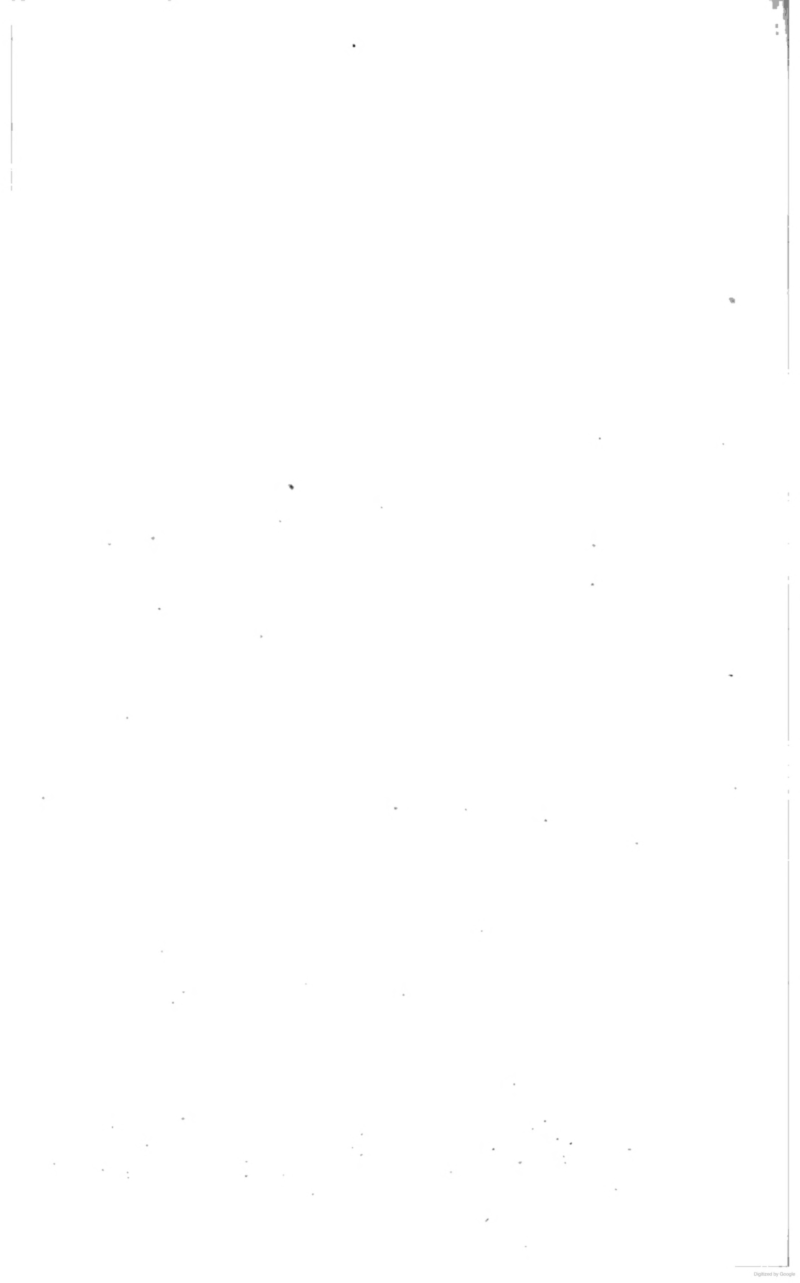
Zu Langen bei Postmeister Schenck, ein 1½jähriger und ein 2½ jähriger der Schwyzer Race.

Bemerkungen




N DES VE
ZEITSCHRI
1863
ail
zu der






UNIVERSIT
3 9015 06557 0304



